Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1986)

Rubrik: Februar-Session

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Pieterlen, 14. Januar 1986

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Februar-Session am

Montag, 3. Februar 1986

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen (Änderung)

Diplommittelschulgesetz

Datenschutzgesetz

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern, des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, des Gesetzes über die Fürsprecher und des Notariatsgesetzes

Dekretsentwürfe

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) (Änderung)

Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) (Änderung)

Dekret betreffend Abstufung der Einkommensgrenzen für Kinderzulagen in der Landwirtschaft

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion (Änderung)

Dekret betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Stop der Prämienexplosion – für eine soziale Krankenversicherung»

Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung des Sonderschulheims für Knaben in Oberbipp

Grossratsbeschluss betreffend das Volksbegehren «Aekenmatter Initiative» gegen den Abbau von Schulklassen (Klassenschliessungen) und gegen die Störung einer pädagogisch wertvollen Entwicklung aus ausschliesslich finanzpolitischen Gründen

Grossratsbeschluss betreffend die Erhöhung der Mitglieder des Obergerichts von bisher 21 auf 23

Weitere Geschäfte

Direktionsgeschäfte

(Siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(Siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Vorstösse

(Siehe separate Vorlage)

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985; Kenntnisnahme

Geschäfte der Präsidentenkonferenz
– Bericht des Regierungsrates über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik der Jahre 1983–1986 (Kenntnisnahme)

Verkehrsdirektion

Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik (Kenntnisnahme)

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Wahlen

Obergericht

2 neue Mitglieder des Obergerichts gemäss Beschluss des Grossen Rates

Jugendgerichtskreis Seeland

1 nebenamtliches Mitglied als Ersatz für den zurücktretenden Werner Hofer, Nidau

Handelsgericht

2 nebenamtliche Mitglieder des Handelsgerichts als Ersatz für die zurücktretenden Gyger Erich, Direktor, Niederwangen und Müller Walter, Bauführer, Muntelier

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985; Kenntnisnahme
3. Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: Rentsch

Erste Sitzung

Montag, 3. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Baumberger (Köniz), Bhend, Brandt (Courgémont), Frau Brugger, Bucheli, Gallati, Guggisberg, Frau Kretz, Lutz (FDP), Maurer (Oberbalm), Messerli, Mordasini, Schärer, Tanner, Thalmann, Trindler, Tschirren, Widmer.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit der Februar-Session 1986 treten wir zur letzten Session in der Legislaturperiode 1982–1986 zusammen. Die Erneuerungswahlen für den Grossen Rat finden am Wochenende vom 26./27. April statt. Die Mai-Session entfällt, gemäss Artikel 10 unserer Geschäftsordnung, und der neugewählte Grosse Rat wird am 2. Juni 1986, am ersten Montag im Monat Juni, zu seiner konstituierenden Session zusammentreten.

Der Legislaturschluss hat in unserem Sessionsprogramm seinen Niederschlag gefunden, und zwar im Bericht des Regierungsrates über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 1983 bis 1986, wie dies im Artikel 70 unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist, sowie darin, dass keine Gesetze mehr zur ersten Lesung vorliegen, dafür aber deren fünf zur zweiten Lesung, nebst sechs Dekreten.

Zudem werden vier Mitglieder des Regierungsrates, die auf eine erneute Kandidatur bei den Regierungsratswahlen verzichten, offiziell zu verabschieden sein. Nach Rücksprache mit der Regierung findet diese Verabschiedung jeweils nach der Beratung der Geschäfte der einzelnen Direktionen des betreffenden Direktionsvorstehers statt. Ferner haben Sie auf Dienstag, den 18. Februar, 16 Uhr, gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz, eine Einladung zur Schlussfeier des Grossen Rates erhalten.

Noch etwas anderes fand seinen Niederschlag in unserem Programm: ein Teil der Direktionsgeschäfte, die zur Genehmigung vorliegen, steht im Zusammenhang mit den Eingaben von Rudolf Hafner. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir über 120 Direktionsgeschäfte zu behandeln haben. Weitere Auswirkungen nach dieser Richtung sind die Unterstellung von Staatsbeiträgen unter das Finanzreferendum, die Traktandierung einschlägiger parlamentarischer Vorstösse und ein Zwischenbericht des Präsidenten der Besonderen Untersuchungskommission.

Die Regierung hat ihrerseits auf die überwiesenen Vorstösse, die unter dem Stichwort «Parlamentsreform» zusammengefasst werden können, reagiert. So hat sie mit Datum vom 18. Dezember 1985 eine elfköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch vier Mitglieder aus dem Parlament vertreten sind. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge für eine Parlamentsreform auszuarbeiten. Den Vorsitz führt der Staatsschreiber, während das Sekretariat vom Parlamentsdienst besorgt wird. Diese Arbeitsgruppe, die am 16. Januar ihre erste Sitzung abgehalten hat, kann auch Experten beiziehen.

Gegenwärtig sind drei Unterausschüsse am Werk, um Ideen zu den Bereichen Ratssekretär, Finanzkontrolle und Staatswirtschaftskommission zu entwickeln. Es wird aber auch abgeklärt werden müssen, ob wichtige Normen des Parlamentsrechts in einem Gesetz neu zu verankern sind. Die nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe sind bereits festgelegt auf Mitte und Ende März, und nach dem voraussichtlichen Terminplan müsste sich dann der Grosse Rat im Jahre 1987 mit diesen Reformen befassen. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden selbstverständlich frühzeitig in die Präsidentenkonferenz hineingetragen, und die Koordination mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes soll sichergestellt sein.

Von den Beschlüssen der Präsidetenkonferenz gebe ich Ihnen die folgenden Daten bekannt: Für den Mittwoch der zweiten Sessionsswoche sind die Wahlen, die Einbürgerungen und die Straferlassgesuche traktandiert. – Ich habe vorhin von der Schlussfeier des Grossen Rates gesprochen. Wir rechnen damit, am Dienstag der dritten Sessionswoche die Session abschliessen zu können. Ich bitte Sie jedoch, auch den Mittwoch und den Donnerstag der betreffenden Woche für Plenarsitzungen zu reservieren für den Fall, dass das Sessionsprogramm nicht bis zum Dienstag der dritten Sessionswoche fertig abgewickelt werden kann. Sollten wir einen Vorsprung auf die Zeittabelle haben, würden wir am Montag oder Dienstag der dritten Woche auf eine Sitzung verzichten. Die Schlussfeier findet indessen auf alle Fälle am Dienstagnachmittag, dem 18. Februar, statt.

Für den Montag der zweiten Sessionswoche sind wiederum vorgesehen: vor der Sitzung ein Gottesdienst in der Rathauskapelle und nach der Sitzung der Kellerabend mit den Medienschaffenden. – Der offizielle BEA-Tag wird vorverlegt auf den 18. April. – Die Termine zur Einreichung von Abänderungsanträgen zu den Gesetzen und Dekreten sind Ihnen bekannt. Ich mache darauf aufmerksam, dass Abänderungsanträge schriftlich einzureichen sind. – In der Wandelhalle sind Projekte des Meliorationsamtes aufgestellt, die Geschäfte der Landwirtschaftsdirektion betreffen. Mitarbeiter des Amtes stehen Ihnen heute nachmittag für Auskünfte zur Verfügung.

Als neuen Mitarbeiter des Parlamentsdienstes begrüsse ich Herrn Christian Haueter. Er steht beim Eingang.

Von verschiedenen Mitgliedern des Rates sind Krankmeldungen eingegangen. Einige müssen sich für die ganze Session entschuldigen lassen. Ich wünsche unseren erkrankten Kolleginnen und Kollegen gute Besserung.

Einen runden Geburtstag (die Zahl ist durch 12 teilbar) feiert heute unser Ratskollege Hans Ulrich Neuenschwander. Wir gratulieren ihm dazu herzlich. (Beifall)

Noch etwas: Wir sind nun seit geraumer Zeit damit beschäftigt, Teile unseres Berner Hauses mit seinen verschiedenen Stuben abzureissen, wahrscheinlich zu Recht, weil auch das Dachgebälk, der Dachstuhl, morsch war, und wie Sie wissen, sollen ja auch verschiedene Balken ausgewechselt werden. Wir müssen aber auch an den Wiederaufbau dieses Hauses denken, weil darin Menschen wohnen, die Sicherheit, Wohnlichkeit und Schutz suchen. Ich bin überzeugt, dass die Grundmauern dieses Hauses gesund sind, und je weniger wir abreissen, desto weniger werden wir wieder aufbauen müssen. Wie bei jedem Bau stellt sich auch hier die Terminfrage, die Frage, wann wir mit dem Wiederaufbau beginnen wollen. Ich bin der Meinung, wir sollten es jetzt tun.

Mit diesen Worten begrüsse ich Sie herzlich und erkläre die Session als eröffnet.

Sind Bemerkungen zum Detailprogramm anzubringen? – Es ist dies nicht der Fall.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985; Kenntnisnahme

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung der Artikel 6 Ziffer 4, Artikel 6 b Absatz 1 und Artikel 26 Ziffern 9 und 12 (Anpassung der Finanzkompetenzen an die Teuerung)

Zahl der Stimmberechtigten		635 586
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		230 973
Zahl der eingelangten Stimmzettel		224 423
Davon ausser Betracht fallend: leer	17 600	
ungültig	358	17 958
In Betracht fallende Stimmzettel		206 465
Absolutes Mehr		103 233
Zahl der Ja		67 332
Zahl der Nein		139 133

2. Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung von Artikel 6 e (Gesetzgebung über Finanzkompetenzen)

Zahl der Stimmberechtigten		635 586
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		230 973
Zahl der eingelangten Stimmzettel		224 423
Davon ausser Betracht fallend: leer	19 773	
ungültig	253	20 026
In Betracht fallende Stimmzettel		204 397
Absolutes Mehr		102 199
Zahl der Ja		68 550
Zahl der Nein		135 847

3. Volksbeschluss betreffend Entlastungsstrasse Wiedlisbach

Zahl der Stimmberechtigten		635 586
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		230 973
Zahl der eingelangten Stimmzettel		224 423
Davon ausser Betracht fallend: leer	18 587	
ungültig	248	18 835
In Betracht fallende Stimmzettel		205 588
Absolutes Mehr		102 795
Zahl der Ja		116 480
Zahl der Nein		89 108

4. Volksbeschluss betreffend Neubau des Krankenheims Asyl «Gottesgnad» in Langnau

Zahl der Stimmberechtigten		635 586
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		230 973
Zahl der eingelangten Stimmzettel		224 424
Davon ausser Betracht fallend: leer	10 059	
ungültig	145	10 204
In Betracht fallende Stimmzettel		214 220
Absolutes Mehr		107 111
Zahl der Ja		177 302
Zahl der Nein		36 918

5. Volksbeschluss betreffend den Umbau des ehemaligen Säuglingsspitals Elfenau, Bern, in ein Chronischkrankenheim

Zahl der Stimmberechtigten		635586
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		230973
Zahl der eingelangten Stimmzettel		224423
Davon ausser Betracht fallend: leer	8758	
ungültig	136	8894
In Betracht fallende Stimmzettel		215529
Absolutes Mehr		107765
Zahl der Ja		179815
Zahl der Nein		35714

Stimmbeteiligung: 32,5 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.»

Die Resultate der einzelnen Amtsbezirke sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Der Rat nimmt von diesen Abstimmungsergebnissen stillschweigend Kenntnis.

Besondere Untersuchungskommission (BUK); Zwischenbericht

Gay-Crosier, Präsident der Besonderen Untersuchungskommission. Meinen ersten Zwischenbericht möchte ich thematisch wie folgt aufgliedern: 1. zum Auftrag des Grossen Rates an die BUK; 2. Arbeitsweise und weiteres Vorgehen; 3. bisherige und künftige Zeitplanung bis Ende der laufenden Legislatur; 4. Umfang und Inhalt der zweiten Untersuchung; 5. Schlussbemerkungen.

1. Zum Auftrag, den der Grosse Rat der BUK für die zweite Untersuchung erteilt hat:

Im Tagblatt des Grossen Rates vom 13. November 1985 ist nachzulesen, welche Überlegungen des Parlamentes letztlich dem Auftrag an die BUK für die zweite Runde zugrunde liegen. Nach sehr eingehender Diskussion wurden die folgenden Beschlüsse gefasst: 1. Begrenzte Ausdehnung der Untersuchung durch die BUK. 2. Einbezug der Eingabe von Rudolf Hafner vom 31. Oktober 1985 und der in Aussicht gestellten weiteren Eingabe (sie trägt das Datum vom 3. Dezember 1985), Einbezug der Berichte der in der Finanzkontrolle tätigen Finanzrevisoren und Einbezug der Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit Pendenzenliste.

Tabelle zu: **Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung der Artikel 6 Ziffer 4, Artikel 6b Absatz 1 und Artikel 26 Ziffern 9 und 12 (Anpassung der Finanzkompetenzen an die Teuerung)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18424	6647	6548	396	18	6134	1960	4174
2. Aarwangen	26277	10019	9863	648	6	9209	2341	6868
3. Bern	173645	67247	65276	5310	30	59936	22144	37792
4. Biel	35999	11612	11228	1167	3	10058	3863	6195
5. Büren	13802	4464	4387	258	1	4128	1077	3051
6. Burgdorf	29167	10678	10537	710	9	9818	2819	6999
7. Courtelary	15029	5985	5717	653	49	5015	2161	2854
8. Erlach	6118	2436	2371	187	2	2182	830	1352
9. Fraubrunnen	22304	8803	8623	546	7	8070	2693	5377
10. Frutigen	11290	3542	3420	358	1	3061	739	2322
11. Interlaken	24046	9108	8632	802	11	7819	2282	5537
12. Konolfingen	34309	13411	13176	919	9	12248	3516	8732
13. Laufen	9147	3514	2985	288	4	2693	594	2099
14. Laupen	8806	3238	3175	215	1	2959	1020	1939
15. Moutier	15225	7001	6700	693	10	5997	2330	3667
16. La Neuveville	3353	1377	1305	147	22	1136	410	726
17. Nidau	25181	9194	8832	758	10	8064	2957	5107
18. Niedersimmental	13167	4469	4341	301	10	4030	1280	2750
19. Oberhasli	5316	1451	1361	117		1244	364	880
20. Obersimmental	5506	1424	1369	125		1244	391	853
21. Saanen	4964	1530	1438	206		1232	399	833
22. Schwarzenburg	6311	1670	1639	93	1	1545	450	1095
23. Seftigen	21742	7399	7242	509	3	6730	1895	4835
24. Signau	16246	4279	4217	222	143	3852	1229	2623
25. Thun	57846	19121	18797	1206	3	17588	4734	12854
26. Trachselwald	16039	4659	4594	326	4	4264	1089	3175
27. Wangen	16327	6695	6650	440	1	6209	1765	4444
Total	635586	230973	224423	17600	358	206465	67332	139133

Daraus sind die nachstehenden Folgerungen abzuleiten: Mit der Erteilung des soeben beschriebenen Untersuchungsauftrages wurden klare Jalons gesteckt. Zwar war dem Grossen Rat zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, welchen Umfang und Inhalt beispielsweise die noch ausstehende Eingabe Hafner oder die Stellungnahme aller Finanzrevisoren haben würden. Damit war aber klar vorgegeben, dass sich die BUK auf die obengenannten Quellen beschränken sollte. Es ist also nicht Aufgabe der Kommission, von sich aus weitere Zuschriften oder Mitteilungen, zum Beispiel von privater Seite, in die Untersuchung einzubeziehen, soweit sie nicht bereits Gegenstand der laufenden Abklärungen sind. Anders verhält es sich selbstverständlich bei allfälligen Zeugen und Auskunftspersonen, die von den einzelnen Arbeitsgruppen nach Bedarf befragt werden können. Ich hoffe, damit eine «authentische» Interpretation des Untersuchungsauftrages, den Sie uns erteilt haben, gegeben zu haben.

1. Zur Arbeitsweise und zum weiteren Vorgehen der Kommission:

Über die Arbeitsweise der ersten Untersuchungskommission (BUK I) wurde der Grosse Rat von der früheren Präsidentin, Frau Grossrätin Dr. Felber, eingehend orientiert. Noch unter ihrer Leitung fasste die BUK am 18. Dezember 1985 wegleitende Beschlüsse für das weitere Vorgehen. Die Grundsätze, die Verfahrens- und Vorgehensweisen und die Organisationsstruktur der Kommission wurden beibehalten. Für die Abwicklung der zweiten Untersuchung hat sich die BUK in fünf Arbeitsgruppen aufgeteilt. Unter der Federführung von Referenten (Vorsitzenden), die von der Kommission bezeichnet wurden, bearbeiten die Arbeitsgruppen die ihnen vom Kommissionsplenum zugewiesenen Sachgebiete. Ein Koordinationsausschuss, bestehend aus den Gruppenreferenten und dem Kommissionspräsidium, bereinigt allfällige Doppelspurigkeiten. Richtig aktiv wird dieser Ausschuss erst bei der Bearbeitung des Schlussberichtes an den Grossen Rat.

Als Vizepräsident amtet weiterhin Herr Grossrat Bhend. Das Kommissionssekretariat liegt nach wie vor in den Händen von Herrn Dr. Wissmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Parlamentsdienst der Staatskanzlei. Im Zuge einer Verstärkung des Sekretariats, wie sie von mir seinerzeit angeregt wurde, werden für besondere Aufgaben zwei weitere Mitarbeiter des Parlamentsdienstes beigezogen, nämlich die Herren Haueter und Lerch. Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht.

Zum weiteren Vorgehen ist folgendes auszuführen: Der wohl wichtigste Unterschied zwischen der BUK I und der BUK II besteht darin, dass sich die erste Untersuchungskommission mit einer klar umschriebenen, gut dokumentierten und auf ganz bestimmte Punkte begrenzten Eingabe auseinandersetzen musste. Diese Eingabe verlangte vom Grossen Rat die Durchführung einer «Disziplinaruntersuchung» von Amtes wegen gegen

Tabelle zu:
Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung von Artikel 6 e (Gesetzgebung über Finanzkompetenzen)

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18424	6647	6548	448	22	6078	2033	4045
2. Aarwangen	26277	10019	9863	752	6	9105	2373	6732
3. Bern	173645	67247	65276	5993	36	59247	22602	36645
4. Biel	35999	11612	11228	1256	4	9968	4054	5914
5. Büren	13802	4464	4387	285	1	4101	1222	2879
6. Burgdorf	29167	10678	10537	820	30	9687	2812	6875
7. Courtelary	15029	5985	5717	689	51	4977	2240	2737
8. Erlach	6118	2436	2371	209	2	2160	840	1320
9. Fraubrunnen	22304	8803	8623	603	7	8013	2753	5260
10. Frutigen	11290	3542	3420	383	2	3035	734	2301
11. Interlaken	24046	9108	8632	869	12	7751	2221	5530
12. Konolfingen	34309	13411	13176	1043	13	12120	3719	8401
13. Laufen	9147	3514	2985	318	3	2664	644	2020
14. Laupen	8806	3238	3175	237	1	2937	1035	1902
15. Moutier	15225	7001	6700	728	10	5962	2332	3630
16. La Neuveville	3353	1377	1305	157	21	1127	451	676
17. Nidau	25181	9194	8832	844	8	7980	2927	5053
18. Niedersimmental	13167	4469	4341	323	11	4007	1279	2728
19. Oberhasli	5316	1451	1361	135		1226	335	891
20. Obersimmental	5506	1424	1369	140		1229	381	848
21. Saanen	4964	1530	1438	227		1211	399	812
22. Schwarzenburg	6311	1670	1639	101	2	1536	432	1104
23. Seftigen	21742	7399	7242	568	2	6672	1898	4774
24. Signau	16246	4279	4217	412	2	3803	1209	2594
25. Thun	57846	19121	18797	1390	3	17404	4735	12669
26. Trachselwald	16039	4659	4594	358	3	4233	1075	3158
27. Wangen	16327	6695	6650	485	1	6164	1815	4349
Total	635586	230973	224423	19773	253	204397	68550	135847

den Regierungsrat des Kantons Bern. Heute ist die Ausgangslage zumindest komplizierter, wenn nicht gar schwieriger. Die BUK sieht sich verschiedensten Beanstandungen und Feststellungen gegenüber, die unter anderem thematisch viel schwieriger zu erfassen sind und zum Teil bis in die einzelnen Verästelungen der kantonalen Verwaltung und ihrer Beamten hineinreichen. Dass dabei immer wieder die «Zuständigkeitsfrage» auftaucht und diskutiert werden muss, liegt auf der Hand.

3. Bisherige und künftige Zeitplanung bis Ende der Legislatur:

Der von gewisser Seite erhobene Vorwurf, die BUK habe geschlafen, die Luft sei draussen oder sie wolle wegen der bevorstehenden Wahlen Zeit schinden, ist haltlos. Ich kann das belegen mit den noch unter dem alten Präsidium eingeleiteten «Sofortmassnahmen», die wie folgt aussehen: Herr Hafner hat seine letzte Eingabe am 4. Dezember 1985 eingereicht. Die Stellungnahmen der Finanzrevisoren sind bis 31. Dezember eingegangen. Die ersten Beschlüsse der BUK vom 18. Dezember 1985 haben bereits zur Bildung der erwähnten fünf Arbeitsgruppen und der Bezeichnung ihrer Sprecher geführt. Dabei erfolgte auch die Vorauszuweisung einzelner konkreter Teilgebiete an die Arbeitsgruppen, damit diese sofort mit ihren Abklärungen und Untersuchungen beginnen können. Der Arbeitsgruppe 1 wurde ein schwerer Auftrag erteilt. Sie hat den Untersuchungsgegenstand auf der Grundlage aller eingegangenen Dokumente und Eingaben zu bestimmen, das Vorgehen festzulegen und die Arbeiten nach thematischen Gesichtspunkten zuzuweisen. Es liegt auf der Hand, dass diese schwierige Arbeit erst Anfang 1986 in Angriff genommen werden konnte.

Seit Beginn der zweiten Untersuchung haben bereits 17 Sitzungen der Arbeitsgruppen und des Plenums stattgefunden. Plenarsitzungen hatten wir im neuen Jahr am 20. und am 29. Januar. Von den zahllosen Einzelbesprechungen will ich gar nicht reden. Aber auch bis zum Ende der laufenden Legislatur werden wir nicht untätig bleiben. Mehrere Arbeitsgruppen haben bereits verschiedenste Befragungen durchgeführt und werden weitere durchführen. Viele Sitzungen sind dafür terminiert. Plenarsitzungen, an denen immer wieder der Zwischenstand festgestellt und die Querinformation sichergestellt wird, sind für den 20. Februar, den 18. März und den 15. April vorgesehen. Über materielle Teilergebnisse und die Zeitabfolge lässt sich im Augenblick natürlich noch nichts sagen.

4. Zum Umfang und Inhalt der zweiten Untersuchung:

Umfang und Inhalt der Untersuchungen sind der BUK erst aufgrund der von der Arbeitsgruppe 1 am 15. Januar 1986 erstellten Übersicht klargeworden. Wir haben es insgesamt mit 93 mehr oder weniger komplexen Beanstandungen und Feststellungen zu tun. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

17 Problemkreise sind dem Regierungsrat bereits früher zur Bearbeitung zugewiesen worden. Sie stehen im Zu-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend Entlastungsstrasse Wiedlisbach**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	Ausser Betracht fallende ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18424	6647	6548	410	19	6119	3651	2468
2. Aarwangen	26277	10019	9863	492	7	9364	5946	3418
3. Bern	173645	67247	65276	5963	47	59266	34634	24632
4. Biel	35999	11612	11228	1040	4	10184	6277	3907
5. Büren	13802	4464	4387	242	2	4143	2436	1707
6. Burgdorf	29167	10678	10537	654	8	9875	5258	4617
7. Courtelary	15029	5985	5717	613	36	5068	2926	2142
8. Erlach	6118	2436	2371	165	2	2204	1431	773
9. Fraubrunnen	22304	8803	8623	528	6	8089	4623	3466
10. Frutigen	11290	3542	3420	346	2	3072	1368	1704
11. Interlaken	24046	9108	8632	956	18	7658	3985	3673
12. Konolfingen	34309	13411	13176	1013	16	12147	6591	5556
13. Laufen	9147	3514	2985	356	3	2626	1197	1429
14. Laupen	8806	3238	3175	265	2	2908	1725	1183
15. Moutier	15225	7001	6700	882	9	5809	3104	2705
16. La Neuveville	3353	1377	1305	147	21	1137	677	460
17. Nidau	25181	9194	8832	652	7	8173	5115	3058
18. Niedersimmental	13167	4469	4341	405	14	3922	1974	1948
19. Oberhasli	5316	1451	1361	181		1180	636	544
20. Obersimmental	5506	1424	1369	143		1226	678	548
21. Saanen	4964	1530	1438	218	2	1218	690	528
22. Schwarzenburg	6311	1670	1639	117	3	1519	792	727
23. Seftigen	21742	7399	7242	574	6	6662	3456	3206
24. Signau	16246	4279	4217	351	2	3864	2205	1659
25. Thun	57846	19121	18797	1468	6	17323	8707	8616
26. Trachselwald	16039	4659	4594	258	4	4332	2424	1908
27. Wangen	16327	6695	6650	148	2	6500	3974	2526
Total	635586	230973	224423	18587	248	205588	116480	89108

sammenhang mit BUK-Motionen, denen der Grosse Rat im November 1985 zugestimmt hat. Es wird Sache des Grossen Rates sein, die Erfüllung dieser Motionen zu überwachen. 27 Problemkreise betreffen Vorgänge, die bereits früher irgendwie anhängig gemacht worden sind. In diesem Zusammenhang erwartet die BUK von der Regierung eine Stellungnahme über den Stand der Erledigung. 15 Problemkreise, die in den Unterlagen angesprochen worden sind, können als bereits erledigt betrachtet werden. Insgesamt verbleiben 34 Problemkreise mit zum Teil rechtlich, aber auch technisch schwieriger Thematik, die von der BUK untersucht werden müssen.
Wichtig ist zudem, dass sich die BUK vorbehält, je nach Sachlage, jederzeit auf diesen oder jenen Punkt zurückzukommen, auch auf Punkte, die wir der Regierung zur Stellungnahme unterbreitet haben.
Es hätte keinen Sinn, heute dem Grossen Rat alle 93 Problemkreise mit stichwortartiger Umschreibung vorzutragen. Damit sich das Parlament und die Öffentlichkeit dennoch eine Vorstellung machen können, sei soviel gesagt: Zahlreiche Bemerkungen betreffen mögliche Vorstösse gegen das Finanzhaushaltgesetz. Stichworte: Ausgaben ohne genügende Rechtsgrundlage, Anwendung des dringlichen statt des ordentlichen Nachkreditverfahrens, Etappierung von Geschäften mit der Absicht, das ranghöhere finanzkompetente Organ zu umgehen.
Ein ständig wiederkehrendes Thema sind die Organisation, die Aufgaben und die Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle. Stichworte: Verhalten der Finanzkontrolle bei Kompetenzüberschreitungen, nicht fristgerechte Beantwortung von Revisionsbemerkungen, Unterstellung der Finanzkontrolle, ihre Auskunfts- und Einsichtsrechte bei Untersuchungsgegenständen mit schutzwürdigen Interessen.
Verschiedene Bemerkungen kreisen um verwaltungsinterne Mängel in der Organisation und Arbeitsweise einzelner Ämter. Stichworte: Führungsschwächen, Personalaufstockung ohne Stellenbewilligung, Aufblähung des Mitarbeiterbestandes, Rechnungsführung, Fehlinvestitionen, unwirtschaftliches Handeln und Gebaren.
Weitere Bemerkungen betreffen das Thema «Privilegierung einzelner Gruppen oder Personen» der Staatsverwaltung. Im Zusammenhang mit der Spesenfrage wurde darüber bereits öffentlich diskutiert.
Ferner stehen noch Fragen in folgenden Bereichen zur Debatte: Einkaufspraxis des Kantons, internes Kontrollsystem (IKS), Inventarführung, Verwaltung unverteilter Kirchensteuern von Ausländern, Budgetierungspraxis einzelner Verwaltungszweige, innerstaatliche Verrechnungen, Kreditübertragungen und anderes mehr.
Mag auch diese Aufzählung von aussen betrachtet recht ordentlich und systematisch aussehen, so handelt es sich in Tat und Wahrheit um ein disparates Konglomerat von Bemerkungen und Vorwürfen, die aus sehr unterschiedlichen Quellen stammen. Es wird erst im Verlaufe der weiteren Untersuchung möglich sein, die Beanstandungen so weit zu präzisieren und auf ihren

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend Neubau des Krankenheims Asyl «Gottesgnad» in Langnau**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18424	6647	6548	241	10	6297	5081	1216
2. Aarwangen	26277	10019	9863	392	6	9465	7720	1745
3. Bern	173645	67247	65276	2695	20	62561	54763	7798
4. Biel	35999	11612	11228	721	3	10504	8551	1953
5. Büren	13802	4464	4387	163	1	4223	3203	1020
6. Burgdorf	29167	10678	10537	319	6	10212	8308	1904
7. Courtelary	15029	5985	5717	447	28	5242	3978	1264
8. Erlach	6118	2436	2371	117	1	2253	1814	439
9. Fraubrunnen	22304	8803	8623	306	5	8312	6998	1314
10. Frutigen	11290	3542	3420	208	1	3211	2539	672
11. Interlaken	24046	9108	8632	554	5	8073	6284	1789
12. Konolfingen	34309	13411	13177	411	8	12758	10833	1925
13. Laufen	9147	3514	2985	348	3	2634	1420	1214
14. Laupen	8806	3238	3175	127	1	3047	2557	490
15. Moutier	15225	7001	6700	699	11	5990	4477	1513
16. La Neuveville	3353	1377	1305	106	13	1186	937	249
17. Nidau	25181	9194	8832	445	5	8382	6600	1782
18. Niedersimmental	13167	4469	4341	161	5	4175	3570	605
19. Oberhasli	5316	1451	1361	79		1282	1036	246
20. Obersimmental	5506	1424	1369	71		1298	1018	280
21. Saanen	4964	1530	1438	98	1	1339	1158	181
22. Schwarzenburg	6311	1670	1639	62	1	1576	1325	251
23. Seftigen	21742	7399	7242	286	1	6955	5671	1284
24. Signau	16246	4279	4217	53	2	4162	3549	613
25. Thun	57846	19121	18797	629	5	18163	15098	3065
26. Trachselwald	16039	4659	4594	91	3	4500	3795	705
27. Wangen	16327	6695	6650	230		6420	5019	1401
Total	635586	230973	224424	10059	145	214220	177302	36918

Gehalt zu prüfen, dass man sie mit einem noch vernünftigen Aufwand und einem – im Hinblick auf zukünftige Verbesserungen und Korrekturen – brauchbaren Ergebnis abschliessen kann.

5. Schlussbemerkungen:

Alle wesentlichen Elemente, die wir abklären sollen, liegen vor. Ich betone das, weil in der Sonntagsausgabe einer grossen französischsprachigen Tageszeitung vom 12. Januar 1986 ein längerer Artikel zu lesen war, wonach Herr Rudolf Hafner der BUK «noch nicht alles gesagt habe». Nachdem dieser Artikel in der Folge auch in einzelnen Presseorganen der deutschen Schweiz erschienen ist und Bewegung in die Agenturen gebracht hat, wollte ich von Herrn Hafner wissen, ob diese Aussage stimmt; denn in der Tat wäre es – nicht nur für die BUK – mit der Zeit unerträglich, weiterhin in wohldosierten Raten mit neuen Aussagen eingedeckt zu werden. Herr Hafner hat mir am Telefon, auf meine Befragung hin, zugesichert, dass er der BUK alle wesentlichen Fakten unterbreitet habe. Wörtlich hat er mir erklärt: «Ich möchte sagen, dass Sie (also die BUK) von der Voraussetzung ausgehen können, dass die wesentlichen Dinge auf dem Tisch liegen.» Ich habe Wert darauf gelegt, dies hier nochmals festzuhalten, da wir doch den Rahmen unseres Tuns und Wirkens absehen möchten.

Zu den weissen Stellen im Bericht ist folgendes zu sagen: Die BUK ist nach umfassenden rechtlichen und politischen Überlegungen zum Schluss gekommen, dass wir gegenwärtig von einer Veröffentlichung dieser weissen Stellen absehen wollen, weil sie sich an die Adresse einzelner Beamter richten und weil gegenwärtig die entsprechenden Untersuchungen voll im Gange sind. Nachdem nach nochmaliger Überprüfung keine übergeordneten öffentlichen Interessen für eine vorzeitige Publikation sprechen, ging man davon aus, dass der Persönlichkeitsschutz Vorrang hat. Die BUK ist zudem auf das Ersuchen des Regierungsrates, es seien ihm die Beanstandungen, welche Beamte betreffen, zur Behandlung zu überweisen, nicht eingetreten. Die BUK will das Heft auch in den kommenden Wochen und Monaten fest in der Hand behalten.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen keine Nebenregierung sein. Die Arbeiten der BUK werden auch in Zukunft mit grösstmöglicher Umsicht und Sorgfalt vorangetrieben. In letzter Zeit – das ist eine persönliche Interpretation – macht sich eine gewisse Ratlosigkeit, ja manchmal sogar eine lähmende Wirkung auf die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit spürbar. Schon allein deshalb – aber nicht nur deshalb – müssen wir alles unternehmen, um die Abklärungen und vor allem die Suche nach zukunfts- und sachgerechten Lösungen intensiv voranzutreiben. Bald werden wir ein an Kopf und Gliedern verändertes Parlament und eine personell neu zusammengesetzte Regierung haben. Weil es nicht möglich ist, dass die BUK ihre Untersuchungen noch in

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Umbau des ehemaligen Säuglingsspitals Elfenau, Bern, in ein Chronischkrankenheim**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	Ausser Betracht fallende ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18424	6647	6548	210	3	6335	5237	1098
2. Aarwangen	26277	10019	9863	367	8	9488	7691	1797
3. Bern	173645	67247	65276	1924	16	63336	56901	6435
4. Biel	35999	11612	11228	657	4	10567	8801	1766
5. Büren	13802	4464	4387	136	2	4249	3304	945
6. Burgdorf	29167	10678	10537	329	5	10203	8056	2147
7. Courtelary	15029	5985	5717	384	27	5306	4200	1106
8. Erlach	6118	2436	2371	101	1	2269	1862	407
9. Fraubrunnen	22304	8803	8623	257	4	8362	7177	1185
10. Frutigen	11290	3542	3420	211	1	3208	2438	770
11. Interlaken	24046	9108	8632	514	3	8115	6306	1809
12. Konolfingen	34309	13411	13176	330	14	12832	10808	2024
13. Laufen	9147	3514	2985	336	3	2646	1530	1116
14. Laupen	8806	3238	3175	104	1	3070	2638	432
15. Moutier	15225	7001	6700	649	13	6038	4660	1378
16. La Neuveville	3353	1377	1305	106	13	1186	932	254
17. Nidau	25181	9194	8832	400	4	8428	6737	1691
18. Niedersimmental	13167	4469	4341	151	3	4187	3465	722
19. Oberhasli	5316	1451	1361	77		1284	995	289
20. Obersimmental	5506	1424	1369	65		1304	1017	287
21. Saanen	4964	1530	1438	93	1	1344	1115	229
22. Schwarzenburg	6311	1670	1639	45	1	1593	1366	227
23. Seftigen	21742	7399	7242	230	1	7011	5798	1213
24. Signau	16246	4279	4217	118	1	4098	3404	694
25. Thun	57846	19121	18797	597	5	18195	14942	3253
26. Trachselwald	16039	4659	4594	139	2	4453	3412	1041
27. Wangen	16327	6695	6650	228		6422	5023	1399
Total	635586	230973	224423	8758	136	215529	179815	35714

der zu Ende gehenden Legislatur abschliessen kann, hinterlassen wir dem neuen Parlament und der neuen Regierung eine schwere «Erblast».
Als Parlamentarier bedaure ich persönlich, dass wir auch in der neuen Legislatur noch sehr viel Kraft, Zeit und Geld werden aufwenden müssen, um mit der Vergangenheit fertig zu werden. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass es primär auch noch darum gehen wird, die Zukunft zu gestalten. Es mag dies ein Lernprozess für die Regierung, für das Parlament und für unsere demokratischen Institutionen sein; hoffen wir, dass er Früchte tragen wird. Eines ist indessen gewiss: Die BUK darf weder eine Dauerinstitution noch eine «Nebenregierung» mit beschränkter Haftung werden. Unser Ziel muss vielmehr sein, raschmöglichst die «Normalität» wieder herzustellen, damit die von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben sowohl auf der Stufe des Parlaments wie auf der Stufe der Regierung wahrgenommen werden können.

Präsident. Wir nehmen von diesem Bericht Kenntnis.

Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin, Sprecherin der Präsidentenkonferenz. Der Präsidentenkonferenz lagen zwei Anträge auf Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse vor. Der eine Antrag stammte von der Erziehungsdirektion und betrifft die Motion Steiner (Utzenstorf) über Zulagen bei Führung einer Überklasse für Seminare. Frau Steiner ist mit der Verschiebung einverstanden. Die Präsidentenkonferenz stellt Ihnen ebenfalls in diesem Sinne Antrag.
Das zweite Begehren um Fristerstreckung kam von der Justizdirektion. Gegenstand ist die Motion Schärer betreffend Totalrevision der Staatsverfassung. Die Justizdirektion erklärt, sie habe den Expertenbericht im Oktober 1985 erhalten und möchte vor der Antragstellung an den Grossen Rat noch ein Vernehmlassungsverfahren durchführen, was zur Folge hätte, dass die Motion Schärer erst in der September-Session 1986 vom Parlament behandelt werden könnte. Die Präsidentenkonferenz konnte sich dieser Begründung, die materiell in Ordnung ist, anschliessen.
In formeller Beziehung möchten wir noch einen Wunsch anbringen. Die Justizdirektion hat ihren Antrag auf Fristerstreckung der Präsidentenkonferenz unterbreitet und von diesem Schreiben Herrn Schärer eine Kopie zugestellt. Die Präsidentenkonferenz möchte bitten, dass man in Zukunft auch dem Motionär oder Postulanten Gelegenheit gibt, sich zu äussern, bevor man an die Präsidentenkonferenz gelangt.
Die Präsidentenkonferenz stellt Ihnen somit den Antrag, in beiden Fällen die anbegehrte Fristverlängerung zu gewähren.

Präsident. Sie haben die Anträge der Präsidentenkonferenz gehört. Ist zum Antrag auf Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion Steiner (Utzenstorf) ein Wortbegehren? – Es ist dies nicht der Fall. Damit hat der Rat dieser Fristverlängerung stillschweigend zugestimmt.
Zum Begehren um Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion Schärer verlangt Herr Theiler das Wort.

Theiler. Als Minderheit der Präsidentenkonferenz sowie im Namen der Fraktion und des erkrankten Motionärs bitte ich Sie, diesem Antrag um Fristverlängerung nicht zuzustimmen. Es gibt wohl gute Gründe, die man für eine Fristverlängerung anführen kann, doch gibt es ebenso viele Gründe, die dagegen sprechen. Ich weise insbesondere darauf hin, dass die Unterlagen für eine Beantwortung der Motion ohne weiteres vorhanden sind und dass unser Votum zu dieser Motion ebenfalls einen Bestandteil des Vernehmlassungsverfahrens bilden könnte, das die Justizdirektion durchführen will. Entscheidend scheint uns aber zu sein, dass die Frist von zwei Sessionen, die für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse gilt, wenn irgendwie möglich eingehalten und ohne Zustimmung des Motionärs nicht verlängert werden sollte. Wir erachten es als problematisch, wenn die Regierung in dieser Art in die Rechte des Parlaments und des Parlamentariers eingreift. Ich halte dafür, dass selbst dann, wenn es taktisch gescheiter wäre, diese Motion erst im Herbst zu behandeln, der Wille des Motionärs erste Priorität haben sollte. Er ginge selber das Risiko ein, dass gegebenenfalls mehr herausgeschaut hätte, wenn die Behandlung seines Vorstosses verschoben worden wäre. Dieser Wille des Motionärs sollte aber, wie gesagt, entscheidend gewichtet werden.
Ferner glauben wir, dass es sinnvoll wäre, möglichst viele Vorstösse noch in der zu Ende gehenden Legislatur zu erledigen, also möglichst wenig Pendenzen auf die nächste Amtsperiode zu verschieben.
Im übrigen danke ich für die Bemerkung von Frau Vizepräsidentin Schläppi. Wir sind sehr befremdet, dass die Justizdirektion vor der Antragstellung an die Präsidentenkonferenz nicht Kontakt mit dem Motionär aufgenommen hat.

Abstimmung

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz auf Fristerstreckung	Grosse Mehrheit

Grossratsbeschluss betreffend die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Obergerichtes von bisher 21 um zwei auf 23

Beilage Nr. 16

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Wir haben es hier mit einem Grossratsbeschluss zu tun, wonach die Zahl der Mitglieder des Obergerichtes von 21 auf 23 erhöht werden soll. Darf ich daran erinnern, dass unser Rat am 10. September 1985 verschiedenen Gesetzesrevisionen zugestimmt hat. Unter anderem haben wir beschlossen, ein sogenanntes Wirtschaftsstrafgericht zu bilden, wofür wir den Artikel 9 des Gerichtsorganisationsgesetzes angepasst haben.
Die Ihnen heute unterbreitete Vorlage ist dringlich, da verschiedene Verfahren neu aktiviert werden müssen und da aufgepasst werden muss, dass diese Verfahren nicht verjähren. Es ist deshalb nötig, dass wir noch in dieser Session die beiden neuen Oberrichter wählen.
Das vorliegende Geschäft steht in einem gewissen Zusammenhang mit dem Traktandum «Nebenbeschäftigungen der Oberrichter», das wir anschliessend behandeln werden. Nach eingehender Beratung gelangte die

Justizkommission zum Schluss, dass die Frage der Nebenbeschäftigungen einer Verabschiedung des vorliegenden Grossratsbeschlusses nicht im Wege steht. Der Grosse Rat wählt Oberrichter und nicht Mitglieder eines Spezialgerichts. Mit andern Worten: Wir können nicht Oberrichter in eine bestimmte Funktion wählen, sondern es ist Sache des Obergerichts, die gewälten Mitglieder nachher auf die verschiedenen Kammern aufzuteilen, wobei zu bemerken ist, dass das Obergericht diesbezüglich stets nach dem Ancennitätsprinzip vorgegangen ist. Nun haben wir allerdings in der Justizkommission die Auffassung vertreten – diese Auffassung teilt sich mit verschiedenen Meinungen, die hier im Rat geäussert worden sind –, dass man versuchen sollte, in diesem speziellen Fall die Kontinuität zu wahren. Wir haben aus diesem Grund mit dem Obergericht verhandelt und ihm die Anregung unterbreitet, ob man nicht eine Abmachung treffen könnte, wonach in der Regel die beiden neuen Oberrichter sich verpflichten würden, für eine ganze Amtsdauer in der Wirtschaftsstrafkammer tätig zu sein. Das Obergericht wollte zuerst nur eine Verpflichtung für eine Dauer von fünf Jahren eingehen. Die Justizkommission hat dann dem Obergericht empfohlen, diese Verpflichtung auf acht Jahre, d.h. auf eine volle Amtsdauer, zu erstrecken. Heute morgen habe ich nun den Bescheid erhalten, dass das Plenum des Obergerichts mit dieser Abmachung einverstanden ist. Wenn Sie also nächste Woche die beiden neuen Oberrichter wählen, sind sie für eine volle Amtsdauer von acht Jahren als Mitglieder des Wirtschaftsstrafgerichts vorgesehen. Eine gewisse Flexibilität muss man dabei selbstverständlich bewahren: Es gibt auch Fälle von höherer Gewalt, oder es könnte auch einmal der Fall eintreten, dass sich ein gewählter Oberrichter gar nicht für den vorgesehenen Spezialbereich eignet.

Gestützt auf die vom Obergericht gemachte Zusicherung, auf die ich das Obergericht behaften möchte, bitte ich Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nebenbeschäftigungen der Oberrichter

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Die Frage der Nebenbeschäftigungen der Oberrichter ist in der Öffentlichkeit in letzter Zeit immer heftiger diskutiert worden. Die Rechtsgrundlagen sind die folgenden:

Wir haben einen Artikel 99 im Gerichtsorganisationsgesetz von 1909, der bestimmt, dass die Oberrichter keine andere hauptamtliche Tätigkeit ausüben dürfen. Zur Illustration wird dann noch gesagt, dass sie keine Wirtschaft und keinen Kleinhandel mit geistigen Getränken führen und auch keinen Anwaltsberuf ausüben dürfen. Der Sinn dieser Bestimmung war seinerzeit, dass man damit ausdrücken wollte, dass das Amt eines Oberrichters ein Hauptamt ist und deshalb die gleichzeitige Ausübung eines anderen Berufes ausschliesst. Diese Bestimmung ist heute hoffnungslos veraltet.

Es gibt eine weitere gesetzliche Bestimmung, die sich mit Nebenbeschäftigungen befasst, nämlich der Artikel 11 des Beamtengesetzes, der bestimmt, dass Beamte nicht eine Tätigkeit ausüben dürfen, die ihre Amtstätigkeit beeinträchtigt. Was versteht man unter «Beeinträchtigung der Amtstätigkeit»? Man versteht darunter Interessenkollisionen, übermässige Beanspruchung durch ein Nebenamt oder Nebentätigkeiten, welche die richterliche Unabhängigkeit gefährden. Soweit die gesetzlichen Grundlagen.

In der Praxis hat sich in letzter Zeit ein gewisser Trend entwickelt, indem man gesagt hat, dass ein Zusatzeinkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit bei einem Mitglied des Obergerichts an sich nicht zu begrüssen sei, dass man aber Nebenbeschäftigungen begrüsst, die einen sachlichen Bezug zum Richteramt haben. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Präsident des Verwaltungsgerichts eine Lehrtätigkeit an der Universität ausübt oder wenn sich ein Richter für ein Schiedgerichtsmandat zur Verfügung stellt.

Wir haben von der Justizkommission Abklärungen getroffen, welche konkreten Nebenbeschäftigungen die Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und der Rekurskommission ausüben. Die Angaben des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und der Rekurskommission sind sofort eingetroffen, die des Obergerichts etwas später. Die Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Bei den Mitgliedern des Obergerichts haben wir festgestellt, dass einige Oberrichter Verwaltungsratsmandate ausüben. Ein Oberrichter hat fünf Verwaltungsratsmandate inne, einer deren vier, zwei deren drei und ein Oberrichter eines. Wir finden im übrigen Oberrichter in Einigungsstellen, ständigen Schiedsgerichten und Strafkommissionen, ferner als Mitglieder von politischen Behörden und von Gemeindeexekutiven sowie als Präsidenten von Wirtschaftsverbänden. Generell haben wir festgestellt, dass alle diese Nebenbeschäftigungen der Oberrichter nicht übermässig viel Zeitaufwand beanspruchen, dass keine Interessenkollisionen vorliegen und dass durch diese Nebenbeschäftigungen auch keine Gefährdung der Unabhängigkeit eines Richters besteht.

Das Obergericht war der Meinung, die von ihm gemachten Angaben dürften im Interesse des Datenschutzes nicht bekanntgegeben werden. Die Justizkommission teilt diese Meinung nicht. Wir haben beschlossen, die Angaben auf der Staatskanzlei aufzulegen, wo sie sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zur Einsichtnahme offenstehen. Ausgenommen von dieser Offenlegung sind die persönlichen Schiedsrichtermandate, da diese aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekanntgegeben werden dürfen.

Die Justizkommission gelangte zu folgenden Schlussfolgerungen: Die gesetzlichen Bestimmungen sind überholt. Der Grosse Rat ist an sich zuständig, die Aufsicht über die Tätigkeit der Oberrichter und der Gerichtspersonen überhaupt auszuüben, ohne aber über die nötigen Grundlagen für die Bewilligungspraxis zu verfügen. Auch dann, wenn wir zur Auffassung gekommen wären, dass einzelne Oberrichter eine unzulässige Nebenbeschäftigung ausüben, hätten wir indessen, gestützt auf die heutigen Grundlagen, keine Möglichkeit, Ihnen zu beantragen, es sei eine solche Nebenbeschäftigung zu verbieten. Aus diesem Grund hat die Justizkommis-

sion beschlossen, eine Motion folgenden Inhalts einzureichen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine sach- und zeitgmässe und auch die Zuständigkeitsfrage einschliessende Revision von Artikel 99 des GOG und allfälliger weiterer anwendbarer gesetzlicher Vorschriften zu unterbreiten.» Diese Motion wird erst in der nächsten Legislatur behandelt. Die Justizkommission will damit die Weichen stellen, damit der Grosse Rat später seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann.
Ich bitte Sie, von dieser Berichterstattung Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wird das Wort zu dieser Berichterstattung durch den Präsidenten der Justizkommission verlangt? – Es ist dies nicht der Fall. Der Rat hat damit von dieser Berichterstattung Kenntnis genommen.

Petitionen

Feldmann, Präsident der Justizkommission. In den Ihnen zugestellten Unterlagen finden Sie zuerst die Petitionen aufgeführt, welche die Justizkommission im summarischen Verfahren nach Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung erledigt hat. Ich nehme dazu kurz wie folgt Stellung:
1. Herr Gustav Hämmerli, Oberhofen, will eine Beschwerde gegen die Anwaltskammer einreichen. Das ist nicht möglich. Das einzige Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskammer ist eine staatsrechtliche Beschwerde. Von dieser Möglichkeit hat Herr Hämmerli nicht Gebrauch gemacht. Der Grosse Rat ist nicht zuständig, auf eine solche Beschwerde einzutreten, und er ist auch nicht in der Lage, diese Beschwerde in Petitionsform zu behandeln.
2. Herr Werner Tschaggelar, Worb, wiederholt in Briefen – es sind nicht eigentliche Beschwerden im rechtlichen Sinn – Ausführungen früherer Eingaben, die unser Rat bereits behandelt hat. Auch auf diese Schreiben ist nicht einzutreten.
3. Die Interessengemeinschaft der von Bernhard Steck Geschädigten, Ittigen, hat sich zu Recht darüber beschwert, dass es sehr lange dauert, bis die erweiterte Wirtschaftskriminalkammer einen Verhandlungstermin ansetzt. Die Justizkommission hat sich vergewissert, dass in der Zwischenzeit ein Gerichtstermin angesetzt worden ist. Damit wurde dem Anliegen der Interessengemeinschaft Rechnung getragen, und nachdem wir heute beschlossen haben, es seien zwei neue Oberrichter zu wählen, dürfte es dann auch in dieser Sache vorangehen.
4. Herr Jakob Kunz, Studen, hat eine Eingabe ehrverletzenden Inhalts eingereicht. Die Justizkommission tritt nicht auf Petitionen ein, die Ehrverletzungen enthalten.
5. Dasselbe ist zu sagen zur Eingabe von Frau R. Mahler, Arch.
6. Bei der Beschwerde von Herrn Roger Châtelain, Biel, geht es um eine Auseinandersetzung in einem Erbschaftsfall und um die Rückforderung von Unterstützungsgeldern, mit denen sich der Gesundheitsdirektor einmal befassen musste. Dabei erhob der Gesundheitsdirektor in einem Brief – zu Recht – gewisse Vorwürfe gegenüber Herrn Châtelain, die dieser dem Gesundheitsdirektor übelgenommen hat. Er wollte nachher ein Verfahren gegen den Gesundheitsdirektor einleiten, sah dann aber davon ab. Auf die Eingabe des Herrn Châtelain ist die Justizkommission nicht eingetreten, weil sie offensichtlich haltlos ist.
Soviel zu den Petitionen, die wir im summarischen Verfahren erledigt haben.

Präsident. Wird zu diesen sechs Petitionen, welche die Justizkommission im summarischen Verfahren erledigt hat, das Wort verlangt? – Es ist dies nicht der Fall. Damit hat der Rat von dieser Art der Erledigung zuhanden des Protokoll Kenntnis genommen.

Petition Johann Balmer-Sammer, Wilderswil, betreffend Grenzstreitigkeit

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Mit dieser Petition haben wir uns eingehend beschäftigt. Aus den Unterlagen, die Ihnen zugestellt worden sind, ist ersichtlich, dass es dabei um eine Zivilstreitigkeit geht. Es sind in der Tat Verfahrensfehler passiert, weshalb diese Petition dem Inhalt nach an sich verständlich ist. Wir haben aber nicht die Möglichkeit, rechtskräftige Gerichtsentscheide in Frage zu stellen, ganz gleichgültig, wie sie zustande gekommen sind, weil wir an den Grundsatz der Gewaltentrennung gebunden sind. Wir beantragen Ihnen daher, es sei die Eingabe in ablehnendem Sinn mit einem Schreiben zu beantworten.

Präsident. Wird das Wort zur Eingabe von Herrn Johann Balmer, Wilderswil, verlangt? – Wenn dies nicht der Fall ist, hat der Rat auch diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Eingabe der Gefangenenselbsthilfeorganisation Witzwil

Feldmann, Präsident der Justizkommission. In Ergänzung zu den Petitionen, die Sie schriftlich erhalten haben, möchte ich Sie noch kurz über eine Pendenz orientieren, welche die Justizkommission noch in der laufenden Legislatur bereinigen möchte. Die Gefangenenselbsthilfeorganisation Witzwil hat am 5. Oktober 1985 Vorwürfe gegenüber der Anstaltsleitung und der Polizeidirektion erhoben, und zwar wegen einer unzulässigen Behandlung der AIDS-Fälle, aber auch Vorwürfe allgemeiner Natur. Daraufhin hat die Polizeidirektion am 10. November 1985 eine Untersuchung angeordnet. Nun befasst sich die Aufsichtskommission über die Erwachsenenanstalten mit der Angelegenheit. Es haben bereits Einvernahmen stattgefunden. Der Schlussbericht wird auf Mitte März in Aussicht gestellt. Ich bitte Sie, von dieser Orientierung Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wird dazu das Wort verlangt? – Es ist dies nicht der Fall. Der Rat hat damit von dieser Orientierung Kenntnis genommen.

Beschwerden Karl Erwin Metzger-Meyer, Worb, gegen den Appellationshof des Kantons Bern

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Dieser Petition liegen drei Beschwerdeentscheide zugrunde, die sich gegen den Appellationshof des Kantons Bern rich-

ten, und zwar in zwei Fällen wegen Nichtigkeitsklagen und in einem Fall wegen einer Appellation, auf die der Appellationshof nicht eintreten konnte, weil Herr Metzger den Kostenvorschuss trotz wiederholter Mahung nicht bezahlt hat. Der Beschwerdeführer wurde eingehend auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er die unentgeltliche Prozessführung verlangen kann. Da er von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat, sind die Nichteintretensentscheide des Appellationshofes an sich richtig. Die Justizkommission beantragt Ihnen, alle drei Beschwerden abzuweisen und die Kosten der drei Verfahren dem Beschwerdeführer aufzuerlegen.

Präsident. Wird zu diesem Fall das Wort verlangt? – Wenn nicht, stelle ich fest, dass Sie damit dem Abweisungsantrag der Justizkommission zugestimmt haben.

Bericht des Regierungsrates über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik der Jahre 1983 bis 1986

Präsident. Von diesem Bericht hat der Grosse Rat Kenntnis zu nehmen. Wir gehen so vor, dass zuerst die Fraktionssprecher zu Wort kommen, dann die Einzelsprecher, worauf der Regierungspräsident zu den gefallenen Voten Stellung nehmen wird. Als erste Votantin, im Namen der SVP-Fraktion, hat Frau Steiner das Wort.

Frau **Steiner.** Nach all dem Negativen, mit dem wir in letzter Zeit im Zusammenhang mit dem BUK-Bericht zu tun hatten, gibt uns der Bericht über den Vollzug der Regierungsrichtlinien Gelegenheit, auch einmal wieder das Positive zu sehen. Es ist nämlich im Kanton Bern in den letzten vier Jahren auch sehr viel Positives getan worden, und wenn der Regierungsrat schreiben kann, das meiste, was man sich vorgenommen habe, sei erreicht worden, so ist das sicher erfreulich.

Zuerst eine Bemerkung zur äusseren Form des Berichtes. Die SVP-Fraktion findet, es sei sehr mühsam, sich in möglichst kurzer Zeit ein Bild über das im Bericht Ausgeführte zu machen. Es ist fast nicht möglich, sich in kurzer Zeit zu orientieren, man muss sich vielmehr mühsam durch den ganzen Bericht «durchbeissen». Wir wären froh, wenn man den Bericht in Zukunft etwas kompakter gestalten könnte, indem man das Wichtige vom weniger Wichtigen trennen oder eine Zusammenfassung beilegen würde. Wenn zum Beispiel auf Seite 11, beim Vollzug, der Satz steht «Damit das wichtige agrarpolitische Ziel, nämlich möglichst viele existenzfähige Familienbetriebe zu erhalten, erreicht werden kann, bedarf es des Einsatzes sämtlicher agrarpolitischer Instrumentarien», so meinen wir, dass das mit dem Vollzug wenig zu tun hat. Diese Aussage gehörte zu den neuen Richtlinien. Wir hätten lieber etwas konkretere Angaben darüber, wie viele Hofsanierungen und Meliorationen durchgeführt wurden, wieviel Waldgebiet neu zur besseren Pflege erschlossen wurde, und über anderes mehr. Etwas konkreter dürfte zum Beispiel auch dargestellt sein, ob man mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der sehr viel Geld kostet, etwas erreicht hat, d.h. ob die Frequenzzunahme nicht nur der allgemeinen Zunahme des Verkehrsvolumens entspricht.

Nun aber wieder zurück zum Positiven. In bezug auf den Umweltschutz darf sicher festgestellt werden, dass der Kanton Bern gut dasteht, indem er zu den fortschrittlichsten Kantonen zählt. Man spürt, dass ein Umdenken sowohl in der Bevölkerung wie im Parlament stattgefunden hat. Man versucht, eine bodenschonende Bewirtschaftung des Kulturlandes zu fördern, man hat Wesentliches für den Kulturlandschutz geleistet, man hat grosse Fortschritte bei der Abwasserreinigung erzielt – bald einmal werden alle Gemeinden einer Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sein –, man hat Massnahmen gegen das Waldsterben getroffen, und demnächst werden auch die Vorschriften zur Reinhaltung der Luft den neuen Vorschriften des Bundes angepasst sein. Schlimm ist aber, dass allen getroffenen Massnahmen die Entwicklung stets davonläuft, so dass diese Massnahmen immer wieder überholt sind. Wenn man zum Beispiel liest, dass im Oberland bereits mehr als 50 Prozent der Bäume krank sind, so ist das mehr als nur alarmierend, und wenn es im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung auf Seite 49 des Berichtes heisst «Die grossen Siedlungsabfallanlagen (Verbrennungsanlagen und Deponien) verarbeiten und beseitigen den Kehricht einwandfrei», so muss man dazu gestützt auf das, was wir in dieser Beziehung gerade in letzter Zeit gehört haben, mindestens ein Fragezeichen setzen.

Was die bernische Wirtschaft anbelangt, lesen wir, dass der Kanton Bern immer noch 9 Prozent unter dem Mittel der schweizerischen Kantone liegt. Es wird zwar ausgeführt, man habe das Gefälle der Randregionen zu den Agglomerationen verkleinern können; aber in bezug auf die Landwirtschaft steht auf Seite 11 des Berichtes, bei den Richtlinien: «Die Leistungsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Dennoch konnte ein Grossteil der Betriebe mit der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht mithalten.» Und beim Vollzug, auf der gleichen Seite, heisst es dazu: «Trotz verschiedenster Bemühungen gelang es, weder den Einkommensrückstand noch die Einkommensdisparitäten zu verringern. Es sind vor allem die Betriebe im Hügel- und Berggebiet, die der allgemeinen Einkommensentwicklung immer weniger folgen können.» Das sind Feststellungen, die natürlich unsere Landwirtschaft beunruhigen.

Was die übrige Wirtschaft betrifft, darf man sicher auch noch nicht sagen, dass der Kanton Bern zu den wirtschaftsfreundlichsten Kantonen gehört. Man hat zwar in der Uhrenregion einiges erreicht, doch bleibt auch noch einiges zu unternehmen. Zudem müssen wir stets bedenken, dass das viele Geld, das wir für das Sozialwesen oder den Umweltschutz ausgeben, auch irgendwo verdient werden muss. Daran sollten wir auch im Zusammenhang mit dem Steuergesetz denken, das wir in dieser Session in zweiter Lesung verabschieden werden. Ich finde, dass es sich nicht verantworten lässt zu sagen, man lehne das Steuergesetz ab, weil es zu wirtschaftsfreundlich sei, weil es vor allem der Wirtschaft etwas bringe.

Positiv war, dass man in den letzten vier Jahren das Erziehungswesen von Grund auf durchdacht hat. Was dabei konkret herausgeschaut hat, muss sich allerdings erst noch weisen.

Nicht erreicht haben wir das Ziel einer ausgeglichenen Staatsrechnung. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, glaube ich, darf man in Zukunft auch das Erziehungs- und das Gesundheitswesen nicht mehr als «heilige

Kuh» behandeln, sondern muss auch dort den Sparhebel ansetzen. Wenn es zum Beispiel im Propagandateil zur Aekenmatter Initiative heisst, die Schülerzahlen hätten um 30000 abgenommen, während sich in der gleichen Zeit die Zahl der Beamten auf der Erziehungsdirektion verdoppelt habe, so sollte man zum mindesten irgendwo auch etwas darüber lesen können, warum es sich so verhält. Überhaupt finden wir, müsste man noch besser darauf achten, dass einmal auch ganz oben «durchforstet» und der Sparhebel angesetzt wird.

Zu den Kosten im Gesundheitswesen sind auf Seite 37 des Berichtes Zahlen aufgeführt, die zeigen, was man mit der Globalsteuerung bis jetzt erreicht hat. Wenn man diese Zahlen unter die Lupe nimmt, liegt der Verdacht nahe, dass man mit der Globalsteuerung im Grunde genommen überhaupt nichts erreicht hat, da nur eine Kostenverlagerung und nicht eine Kosteneinsparung erfolgt ist, und zwar eine Kostenverlagerung von den Spitaldefiziten, die aus Steuergeldern bezahlt werden, auf die Krankenkassenprämien, und dies deshalb, weil in der Zwischenzeit auch die Spitaltaxen gestiegen sind. Ich glaube, auf diesem Gebiet muss man sich schon noch etwas einfallen lassen. Solange man sich nur im Dreieck den Schwarzen Peter von den Ärzten zu den Spitälern und von den Spitälern zu den Krankenkassen zuschiebt und nicht zusammenarbeitet, wird man vermutlich nicht viel erreichen.

Wir sind dankbar für den vorliegenden Bericht, wären aber, wie eingangs gesagt, froh, wenn er noch etwas übersichtlicher gestaltet werden könnte und wenn auch schon die Richtlinien klarer und kürzer formuliert würden.

Präsident. Für die CVP-Fraktion spricht Herr Halbeisen.

Halbeisen. Es liegt uns ein Bericht vor, den wir einfach zur Kenntnis nehmen sollen; es ist also nicht der Moment, etwas zu beschliessen. Trotzdem erlaube ich mir die Feststellung, dass uns an diesem Bericht etwas aufgefallen ist, was uns nicht ganz gefällt. Man kann im Bericht lesen, die systematisch praktizierte Anhörung des Bezirksrats Laufental gebe einen vertieften Einblick in die Probleme dieser Region. Andererseits steht im Bericht, der Bevölkerungsrückgang zwischen 1970 und 1980 habe in den Landesteilen Berner Jura und Laufental ein überdurchschnittliches Ausmass erreicht. Es wäre wünschenswert, wenn man in Zukunft auch Angaben machen würde, die sich ausschliesslich auf das Laufental beziehen. Man liest da nämlich, die erwähnten Landesteile hätten mehr oder weniger eine wirtschaftliche Monostruktur, und führt an, der Bevölkerungsrückgang sei auf den wirtschaftlichen Verlauf in der Uhrenindustrie zurückzuführen. Mir ist nicht bekannt, dass das Laufental in der erwähnten Zeitspanne ausserordentliche Abwanderungen zu verzeichnen hatte, und es dünkt mich, das Laufental habe eine sehr vielseitige Wirtschaftsstruktur. Aussagen, wie sie im vorliegenden Bericht zu finden sind, könnten beim Leser zu falschen Schlussfolgerungen führen. Wir wären also dankbar, wenn man diese Aussagen in Zukunft etwas detaillierter machen würde.

Präsident. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Dütschler.

Dütschler. Der Bericht, den uns die Regierung heute vorlegt, spiegelt die Richtlinien wider, und wenn man an der Form und am Aufbau dieses Berichtes Kritik übt, so kritisiert man damit indirekt die Richtlinien. Nachdem man den umfangreichen Bericht durchgelesen hat, kommt man nicht um die Feststellung herum, dass es sich dabei um eine Art Pflichtübung handelt. Zum grossen Teil – mir ist es jedenfalls so vorgekommen – haben wir es mit Wiederholungen aus den Verwaltungsberichten zu tun, also mit einer gewissen Doppelspurigkeit. Das ist aber wahrscheinlich nicht zu vermeiden. Gegenüber dem Verwaltungsbericht hat der vorliegende Bericht den Vorteil, dass man unmittelbar die Ziele der Legislatur mit dem Ergebnis vergleichen kann.

Wenn man an den Richtlinien etwas ändern oder ergänzen wollte, so glaube ich, dass es schon interessante Fakten für eine Stellungnahme durch die Regierung gäbe. Ich denke da zum Beispiel an die Frage der Stellung und Funktion unseres Kantons innerhalb der Eidgenossenschaft oder an den Stand des Verhältnisses Zentralismus/Föderalismus aus der Sicht des Kantons Bern. Es wäre aber auch interessant zu erfahren, was die Regierung zu wichtigen Geschäften auf eidgenössischer Ebene meint. Ganz am Rande sei zudem erwähnt, dass es ebenfalls von Interesse wäre zu hören, welche Erfahrungen die Regierung damit gemacht hat, dass einzelne ihrer Mitglieder auch im eidgenössischen Parlament tätig sind.

Unsere Fraktion anerkennt und verdankt die grosse Arbeit, die hinter diesem Bericht steckt. Gestatten Sie mir nun, zu einzelnen Punkten noch kurz aus unserer Sicht Stellung zu nehmen.

Zu den Grundlagen unserer Staatsordnung: Etwas vom Wesentlichsten, was aus dem Bericht unter diesem Kapitel hervorgeht, sind die Feststellungen über die Regionalisierung oder eben die Nichtregionalisierung. Ein ganz wesentliches Ergebnis der zu Ende gehenden Legislatur ist die Tatsache, dass die Vernehmlassung zum Regionalisierungsbericht ergeben hat, dass man im Kanton Bern die sogenannte dritte Ebene nicht wünscht, sondern vielmehr glaubt, man sollte die Autonomie und Verantwortung der Gemeinden stärken. Das ist unserer Ansicht nach ein ganz wichtiger Punkt.

Ich möchte in dieser Beziehung auch sagen: Wenn es gelingt, die Vorstösse und Reformanträge zu realisieren, die im Zusammenhang mit dem BUK-Bericht stehen, schaffen wir gute Voraussetzungen für einen Neubeginn.

Zum Verhältnis Staatspolitik und innere Ordnung: Ich glaube, dass wir in den letzten Jahren auf den Gebieten der Katastrophenbewältigung, des Zivilschutzes und der Verbrechensbekämpfung und -verhütung Fortschritte erzielt haben. Zur Verbrechensbekämpfung haben wir ja das Polizeikorps massiv verstärkt. Was den Zivilschutz anbelangt, sind wir der Meinung, dass man jetzt, nach dem Ausbau der Infrakstruktur, das Hauptaugenmerk der Ausbildung widmen muss.

Zur Finanzpolitik: Es ist noch nicht gelungen, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Nach unserer Meinung müsste der Kanton – der Grosse Rat eingeschlossen – zurückhaltender sein in der Übernahme neuer Aufgaben und in der Anstellung von neuem Personal. Es ist klar, dass die Personalplafonierung gerade durch Beschlüsse des Parlaments – unter anderem auch als Folge von Beschlüssen des Bundes – immer wieder durchbrochen wird. Wir halten indessen dafür,

dass sich durch Spar- und Rationalisierungsmassnahmen in der Verwaltung noch einiges erreichen lässt.
Zur Wirtschaftspolitik: Wir anerkennen die positiven Wirkungen, welche die zusätzlichen Massnahmen zur Förderung der Wirtschaft insbesondere in den Regionen Biel-Seeland und Berner Jura gebracht haben. Wir anerkennen aber auch die guten Auswirkungen der Berggebietsförderung. Die IHG-Darlehen erscheinen uns deshalb ausbau- und förderungswürdig.
Zur Sozialpolitik: Wir stellen fest, dass gute Ansätze zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen vorhanden sind, dass es aber noch weiterer konkreter Massnahmen bedarf. In den Bereichen der Spitalplanung und der Präventivmedizin müsste man unserer Meinung nach noch vermehrt darnach trachten, die Eigenverantwortung zu fördern und die Akutspitäler zu entlasten. Wir denken da an die Förderung von Leichtpflegeheimen und an die Förderung der Hauspflege.
Zur Bildungspolitik: Beim Bildungswesen machen wir die Feststellung, dass trotz des massiven Rückgangs der Schülerzahlen in der Primarschule um 30 Prozent – und dieser Rückgang wird sich in den nächsten Jahren natürlich auch auf die Mittelschulen auswirken – nach wie vor 40 Prozent unserer Staatsausgaben für das Bildungswesen aufgewendet werden. Es will uns scheinen, hier müsste man nun ebenfalls mit Sparmassnahmen ansetzen.
Ich komme zum Schluss. Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, dass man noch mehr sparen kann und muss und dass sich namentlich in der Verwaltung noch mehr rationalisieren lässt. Sodann wird man versuchen müssen – das ist das von Regierung und Parlament anzustrebende Ziel –, durch saubere Regierungsarbeit das Vertrauen zurückzugewinnen, das wir in weiten Kreisen der Bevölkerung verloren haben. Unsere Fraktion erachtet den vorliegenden Bericht als ein gutes Mittel zur Standortbestimmung. Er ist allerdings ausserordentlich umfangreich, wie dies bereits Frau Steiner festgestellt hat. Ich schliesse mich deshalb ihrer Bemerkung an und könnte mir ebenfalls vorstellen, dass man diesen Bericht in Zukunft in einer etwas geraffteren Form vorlegen sollte, so das er dann auch etwas leichter zu lesen wäre. In diesem Sinn dankt die freisinnige Fraktion für die Erstattung des Berichtes und anerkennt die grosse Arbeit, die damit verbunden ist.

Präsident. Das Wort für die NA/EDU-Fraktion hat Herr Scherrer.

Scherrer. Ich möchte im Namen unserer Fraktion der Regierung vorab bestens danken für den vorliegenden Bericht, der uns einen sehr guten Einblick in die verschiedenen Aspekte unserer Verwaltungs- und Regierungstätigkeit der letzten vier Jahre vermittelt. Ich teile allerdings die Beurteilung, die der freisinnige Sprecher soeben abgegeben hat, in dem Sinne nicht, dass es sich hier mehr oder weniger nur um eine Pflichtübung handle. Ich glaube vielmehr, dass ein Rückblick auf das Programm, das uns die Regierung anfangs der Legislatur eröffnet hat, für dieses Parlament sehr wichtig ist. Es ist dies nicht nur eine Rückschau in dem Sinn, dass man feststellt, was gemacht worden ist, sondern es ist dies auch ein Spiegelbild unserer parlamentarischen Arbeit.
Wir haben es bedauert, dass wir diesen Bericht relativ kurzfristig, erst letzte Woche, erhalten haben. Es wäre richtig gewesen, wenn wir ihn bereits Ende Jahr in den Händen gehabt hätten.
Grundsätzlich gehen wir mit der Regierung einig, dass das Regieren schwieriger geworden ist und dass die Aufgaben gewachsen sind. Das spüren wir auch in unserer parlamentarischen Arbeit. Nun stellt sich aber die Frage, ob nicht weniger mehr wäre. Wenn wir die lange Liste von Gesetzen und Dekreten betrachten, so ist damit noch lange nicht bewiesen, dass alles, was dabei gemacht worden ist, wirklich nötig und richtig war. Es ist durchaus verständlich, dass nach den sehr schwierigen Monaten der BUK-Untersuchungen die Regierung bestrebt war, uns einen Bericht zu erstatten, der ihre Tätigkeit in einem möglichst rosigen Licht wiedergibt. In der Tat ist einiges Positives geleistet worden; meine Vorredner haben es aufgezählt, ich will es nicht wiederholen. Dieses eher rosige Bild können wir indessen nicht unbedingt in allen Belangen teilen. Die Ergebnisse der BUK-Untersuchungen sind unserer Meinung nach zuwenig in den Bericht eingeflossen, wobei doch gerade diese Untersuchungen mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, dass im Staate Bern zuviel morsch ist. Ich teile also keinesfalls die Auffassung, dass dieser Staat gesund sei; im Gegenteil, als BUK-Mitglied bin ich eigentlich erschüttert, wieviel an diesem Staat an manchen Orten nicht mehr in Ordnung ist. Wenn ich auf die zu Ende gehende Legislatur zurückblicke, so bin ich eher enttäuscht, betrübt und sehr besorgt, um nicht mehr zu sagen. Es wird im allgemeinen mehr administriert als regiert, und die Verwaltung hat in diesem Staat eine viel zu grosse Macht. Die Regierungsräte kommen und gehen, ebenso die Parlamentarier, doch die Verwaltung wird immer mächtiger. Das ist Grund zu grosser Besorgnis, denn wenn das so weitergeht, sind wir eines Tages nur noch Marionetten. Diese Entwicklung muss gebrochen werden. Wohl sind durch die BUK-Untersuchungen und das Parlament einige Reformen angeregt worden, was aber noch lange nicht heisst, dass diese Reformen auch tatsächlich realisiert werden. Ich bin diesbezüglich eher skeptisch. In verschiedenen Bereichen hat man zudem die Kontrolle verloren, zum Beispiel in der Asylpolitik, dies natürlich zusammen mit den eidgenössischen Behörden. Man hat aber auch Situationen falsch eingeschätzt, zum Beispiel beim Waldsterben, und hat die Probleme zu lange vor sich hergeschoben, statt dass man den Mut gehabt hätte zu handeln.

Gar nicht einig sind wir in der Beurteilung der finanziellen Situation unseres Kantons. Diese ist keineswegs so gesund, wie sie immer wieder dargestellt wird. Der Kanton Bern ist beim nominellen Volkseinkommen auf den zwölften Rang abgerutscht, und die Massnahmen zur Behebung der Schuldenwirtschaft erachten wir wegen des fehlenden politischen Durchsetzungswillens der Regierungsparteien als nicht sehr effizient. Es ist in erster Linie Finanzkosmetik, was da betrieben wird. Auch mein freisinniger Vorredner hat einiges in dieser Richtung aufgezeigt, was erkennen lässt, dass in den letzten vier Jahren eigentlich recht wenig zur Verbesserung der finanziellen Situation unseres Kantons passiert ist.

Selbstverständlich unterstützen wir die Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz in der bernischen Staatsverwaltung. Nachdem die Kommission Gallati zwei Jahre lang gearbeitet hat und vor ungefähr einem Monat ein Bericht des Kommissionspräsidenten in einem Wirtschaftsblatt erschienen ist, muss ich allerdings feststellen: Der Berg hat eine Maus geboren. Mehr liegt da wahrscheinlich nicht drin. Ich glaube, man hätte in die-

sem Bericht auch ehrlich zugeben sollen, dass wenig oder nichts gemacht worden ist.
Ich möchte abschliessen mit der Feststellung: Sorgen bereitet uns natürlich auch die ehtisch-moralische Entwicklung im Staate Bern. Darüber steht im Bericht über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik wenig oder nichts. Die Frage steht deshalb im Raum – darauf sind wir in den letzten vier Jahren immer wieder zurückgekommen, und das ist unser gutes Recht –, ob es unserer Regierung und diesem Parlament tatsächlich gleichgültig ist, wenn in diesem Kanton immer mehr abgetrieben wird, wenn die Selbstmordraten steigen, wenn die Drogenflut, vor allem unter den Jugendlichen, immer mehr zunimmt und weitere Zersetzungserscheinungen manifest werden. Wir hätten erwartet, dass über diese Probleme auch etwas im Bericht des Regierungsrates erwähnt worden wäre.

Präsident. Wir kommen zu den Sprechern der SP-Fraktion, welche die Aufgabe aufgeteilt und mehrere Referenten bezeichnet hat.

Krebs (Twann). Die sozialdemokratische Fraktion nimmt den Bericht über den Vollzug der Richtlinien sehr ernst. Es sind Richtlinien, die sich die Regierung selber gegeben hat und worüber sie jetzt Rechenschaft ablegt. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir in einer Zeit leben, die immer schnellebiger wird. So werden denn auch – das Parlament ist da mitschuldig – immer neue Gesetzesänderungen gefordert. Oder man kann es auch so ausdrücken: Die Umstände zwingen zu stets schnelleren Entschlüssen und Gesetzesänderungen, was das Regieren nicht leichter macht.
Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung und der Bedeutung des Kantons Bern in der Eidgenossenschaft – wir sind sowohl nach der Bevölkerungszahl wie nach der Fläche der zweitgrösste Stand – sicher bewusst. Vieles, was in den Richtlinien aufgeführt ist, ist vollbracht worden. Wir finden unter den zu verwirklichenden Aufgaben aber auch solche, die zu regelrechten «Ladenhütern» geworden sind. Ich denke da an eine Kommissionsmotion zur Änderung und Erneuerung des Denkmalpflegegesetzes, die vor mehr als acht Jahren eingereicht worden ist, als die Erziehungsdirektion noch Herrn Regierungsrat Simon Kohler unterstand. Nachher hat Herr Regierungsrat Favre die Leitung der Erziehungsdirektion übernommen – und jetzt steht schon wieder ein Wechsel in der Leitung der Erziehungsdirektion bevor, ohne dass das Denkmalpflegegesetz revidiert worden wäre. Solche «Unfälle» passieren leider immer wieder.
Im grossen und ganzen darf ich indessen feststellen, dass die Regierung nicht untätig war und dass die von ihr formulierte Aussage aus dem Jahre 1982 stimmt, die lautet: «Die Rahmenbedingungen der bernischen Regierungspolitik haben sich in den letzten Jahren geändert, die Aufgaben sind gewachsen, und das Regieren ist schwieriger geworden; der Gestaltungsspielraum der Regierung hingegen hat sich verkleinert.» Aber offenbar ist das Regieren immer noch attraktiv genug, sonst hätten sich nicht für die nächsten Wahlen so viele Regierungsratskandidaten gemeldet wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr!
Die Regierung hat die überwiesenen BUK-Motionen im Bericht aufgeführt und hat sie weder dramatisiert noch heruntergespielt. Das ist richtig. Der Vollzug dieser Vorstösse – es werden wichtige Gesetze geändert werden müssen – wird viel Verantwortungsbewusstsein und Zusammenarbeit bedingen. Persönlich frage ich mich deshalb, ob der heutige Zeitpunkt der richtige ist, um sich auf die Regierungsratswahlen hin gegenseitig zu zerfleischen und Wunden zu schlagen, die nur schwer heilbar sein werden. Unsere zukünftige Regierung wird nämlich nicht um die Verantwortung herumkommen, dem Parlament Reformvorschläge zu unterbreiten, die grosse Änderungen in unserem Staatsgefüge zur Folge haben werden. Es ist nur zu hoffen, dass aus den Wahlen vom 27. April eine Regierung hervorgehen wird, die von einem möglichst grossen Teil des Volkes und des Parlamentes getragen sein wird.

Blatter (Bern). Ich äussere mich zur Wirtschaftspolitik, insbesondere zur Wirtschaftsförderung. Wir haben von Fraktionssprechern bereits gehört, dass der Regierungsrat seinen Bericht über den Vollzug der Richtlinien in Zukunft straffen sollte. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass dadurch, dass der Bericht jetzt schon relativ kurz gehalten ist, verschiedene wichtige Aspekte nicht erwähnt sind. Wenn man beispielsweise Zahlen über das Pro-Kopf-Einkommen im Kanton Bern aufführt, so finde ich das gefährlich, denn das sind Zahlen, die nur für eine Statistik gültig sind, die jedoch effektiv nichts aussagen über die höchsten und die niedrigsten Einkommen, die man an sich noch genauer untersuchen und analysieren müsste.
Ähnlich geht es mir bei meinen Betrachtungen über die Wirtschaftslage, vor allem die Arbeitslosigkeit. Der Regierungsrat erwähnt, nur nebenbei, dass mit wenigen Ausnahmen der Beschäftigungsgrad recht hoch sei; er vergisst aber, darauf hinzuweisen, dass sich die Arbeitslosigkeit immer mehr zu einer Langzeitarbeitslosigkeit ausweitet, mit entsprechenden Folgen. Es stimmt, dass der Kanton Bern im Vergleich zur Eidgenossenschaft in bezug auf die Arbeitslosigkeit prozentual besser dasteht; wenn man indessen regionale Untersuchungen anstellt, so sieht man, dass im Jahre 1985 die Arbeitslosigkeit in den Regionen geschwankt hat von 0,3 Prozent in einer Region bis zu 1,9 Prozent in den Regionen Lyss/Seeland und Berner Jura. Ich meine, auf solche Unterschiede sollte man näher eingehen. Aber auch die einzelnen Branchen sind von der Arbeitslosigkeit unterschiedlich betroffen. Der Regierungsrat sollte sich einmal überlegen, wie er die Arbeitslosigkeit statistisch erfassen will, denn die bis jetzt erschienenen Statistiken sowohl des KIGA wie des BIGA sind mangelhaft, unvollständig und entsprechen nicht der Wahrheit.
Einen weiteren Punkt hat der Regierungsrat nicht erwähnt, was ich ebenfalls sehr bedaure: die zunehmenden Fürsorgeleistungen an Personen, die infolge Arbeitslosigkeit und wegen der Beschäftigungslage fürsorgeabhängig werden. Man nennt das «neue Armut». Ich verweise auf die Entwicklung in den Städten Bern und Biel. In der Stadt Bern haben die Fürsorgefälle, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit oder der Wirtschaftslage stehen, allein in der Zeitspanne von 1981 bis 1985 um 450 Prozent zugenommen.
Ein weiterer Aspekt ist die Berufsbildung. Der Regierungsrat schreibt, dass langfristig orientierte Massnahmen nicht voll zum Erfolg führen konnten, insbesondere in der Berufsbildung. Wir teilen die Auffassung, dass der Arbeitsmarkt in Zukunft hochqualifizierte Berufsleute, speziell im Bereich neuer Technologien, brauchen wird. Dementsprechend muss aber auch die Grundausbildung breiter und besser sein. Wichtig scheint mir,

dass der Regierungsrat in den nächsten Richtlinien festhalten sollte, dass unter anderem auch die Definition einer ganzen Reihe von BIGA-Berufen überprüft werden muss. Ich hoffe zudem, dass man in Zukunft noch vermehrt das Berufsbildungsgesetz und alle damit im Zusammenhang stehenden Dekrete und Verordnungen ausschöpfen wird.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Wirtschaftsförderung. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er drei Studien über Entwicklungs- und Strukturperspektiven der Wirtschaft erstellen liess. Zu diesen Berichten muss ich etwas sagen, obwohl darüber im Bericht des Regierungsrates nichts steht. Die Perspektive oder Prognose geht vom Status quo aus, den man dann bis in die Jahre 1990/95 extrapoliert. Ich erinnere daran, dass man das auch schon früher im Kanton, in der Eidgenossenschaft, aber auch international praktiziert hat, worauf dann plötzlich der Erdölschock alle Prognosen über den Haufen geworfen hat. Ich möchte deshalb der Regierung raten, mit diesen Perspektiven, die sie als Grundlagen für das dritte Wirtschaftsförderungsprogramm braucht, vorsichtig umzugehen, denn es ist gefährlich, auf der Grundlage von Status-quo-Prognosen zu arbeiten.

Wirtschaftsförderung hat aber auch mit Finanzpolitik zu tun, und damit komme ich auf den Bericht von Professor von Weizsäcker zu sprechen, der hier schon mehrmals im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision genannt wurde; denn die geforderte Senkung der Unternehmensbesteuerung wäre ein völlig zielloses Giesskannensystem, das von der SP-Fraktion abgelehnt wird. Wir finden, dass die Wirtschaftsförderung viel gezielter tätig sein soll, wie sie das bis jetzt gemacht hat; sie soll dort helfen, wo es notwendig ist, und nicht durch Steuerbegünstigungen denen Vorteile verschaffen, die bereits mit grossen Gewinnen arbeiten. Selbst im Bericht von Professor von Weizsäcker wird ausgeführt, dass bis 1992 kumuliert zirka 300 Mio. Franken fehlen werden. Ich frage: Wo will der Staat dieses Geld herholen? Ich meine, es ist wichtig zu wissen, dass selbst Professor von Weizsäcker zum Ergebnis kommt, dass mit der geforderten Steuersenkung die Schaffung eines Arbeitsplatzes in Zukunft, vom Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung aus berachtet, ungefähr 8000 Franken kosten wird, während die Wirtschaftsförderung dies bis jetzt mit 1500 bis 2000 Franken realisiert hat.

Noch etwas, was mir im Hinblick auf den Bericht von Professor von Weizsäcker wichtig scheint und was der Regierungsrat in seinem Bericht ebenfalls verheimlicht: Schon in der ersten Lesung des Steuergesetzes wurde auf die USA hingewiesen. Verschwiegen wurde jedoch, dass die Massnahmen in den USA auf drei Jahre limitiert sind und dass man in den USA heute mit Steuerausfällen und Defiziten rechnen muss, mit denen der Staat nicht mehr fertig wird. Ich finde deshalb, dass wir diese Frage sehr genau prüfen müssen, denn ein armer Staat kann keine Wirtschaftsförderung betreiben und kann keine Stütze der Wirtschaft sein.

Frau **Meier** (Gümligen). Ich möchte dort weiterfahren, wo mein Vorredner aufgehört hat: bei den Finanzen. Bei den Richtlinien finden wir den Satz «Ausreichende Staatsfinanzen bilden die Voraussetzung zur Erfüllung bestehender und neuer Staatsaufgaben», und im Vollzug heisst es dann «Der angestrebte Haushaltausgleich konnte nicht erreicht werden». Es geht dann aber weiter mit der Bemerkung, dass dank bestimmter Massnahmen ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben verhindert werden konnte. Das ist eine Aussage, die, wie wir heute wissen, ganz offensichtlich nicht den Tatsachen entspricht. Der BUK-Bericht hat uns gezeigt, dass die Einnahmen und die Ausgaben des Staates scherenmässig auseinandergehen, dass sich das Defizit in der letzten Legislatur trendmässig ungefähr verdoppelt hat und, noch gravierender, dass sich die Staatsverschuldung von zirka 1,2 Mrd. Franken im Jahre 1982 auf schätzungsweise (das weiss man noch nicht genau) 2 Mrd. Franken im Jahre 1986 erhöht hat. Das ist ein Trend, auf den auch schon die Finanzkontrolle hingewiesen hat. In dieser Situation stellt sich natürlich besonders dringlich die Frage: Wo könnten allenfalls Mehreinnahmen beschafft werden? Die Richtlinien nannten dazu zwei Punkte: Neuordnung des Systems der amtlichen Bewertung der Grundstücke und Abschöpfung der planerischen Mehrwerte sowie Anpassung der Eigenmietwerte an die wirtschaftliche Entwicklung. Wir wissen alle, dass die Finanzdirektion den guten Willen dazu hatte, dass jedoch die entsprechende Vorlage vom Volk knapp abgelehnt wurde. Ich persönlich bedaure das sehr.

Noch bedauerlicher erscheint unserer Fraktion aber der Weg, der jetzt bei der zweiten Steuergesetzesrevision eingeschlagen wird, die nur noch auf einem Bein steht und wo das Ausgleichsziel gänzlich über Bord geworfen ist. Damit geraten wir in Gefahr, dass wichtige staatliche Aufgaben nicht mehr im wünschenswerten Ausmass erfüllt werden können. Ich erinnere an das neue Gesundheitsgesetz, das ein umfassendes Konzept für die gesundheitliche Prävention ermöglichen soll, was dringend notwendig ist, sowie an den Ausbau der spitalexternen Dienste in der Gemeindefürsorge, eine ebenfalls dringende moderne Aufgabe. Das alles würde sich ein armer Staat nicht mehr leisten können.

Über die Prioritäten wird im Bericht nichts ausgeführt. Wir glauben indessen, dass man jetzt auch ein Wort darüber verlieren müsste, wie es in Zukunft weitergehen soll. Erste Priorität muss die Revision des Finanzhaushaltgesetzes haben, wie das die BUK verlangt. Eine rasche Bereinigung der Bilanzsituation auf den nächstmöglichen, vernünftigen Zeitpunkt, wo es darum geht, den Nettoüberschuss von 300 Mio. Franken bei den transitorischen Aktiven und Passiven zum Verschwinden zu bringen, ist erforderlich. Nachher wird es darum gehen, dass man die Einnahmen, die in der letzten Legislatur nicht verwirklicht werden konnten, im Rahmen einer nächsten Gesetzesrevision zu realisieren trachtet. Es handelt sich dabei um an sich gesetzlich vorgeschriebene Einnahmen. Ein längeres Zögern kann da nicht mehr verantwortet werden. Schliesslich geht es auch noch darum, dass das Gesetz über den Finanzausgleich revidiert wird, wie das die vom Rat überwiesene Motion Baumberger verlangt.

Abschliessend möchte ich noch einen Wunsch für den Staat Bern in die nächste Legislatur mit auf den Weg geben. Ich hoffe, dass es ihm nicht gleich gehen wird wie dem Gretchen in Goethes Faust: «Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach, wir Armen!»

Zürcher (Gwatt). Ich möchte mich im Auftrag der Fraktion zur Problematik der Bildungspolitik äussern. In den Richtlinien ist die Rede vom Spannungsverhältnis zwischen überlieferten Strukturen und den Anforderungen an ein zeitgemässes Bildungssystem. Es wurde angekündigt, dass aus der Erkenntnis dieser Problematik

heraus die Grundsätze für die Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung vorbereitet würden. Tatsächlich ist mit dem berühmten Blaubuch der Erziehungsdirektion ein Grundlagenpapier vorgelegt worden, das die Entwicklung eines Bildungssystems hätte einleiten können, das den Anforderungen der Zeit entsprochen hätte. Wir wissen alle, was mit diesem Blaubuch und diesen Grundsätzen passiert ist. Es wird zwar zum Vollzug dieser Richtlinien auf Seite 14 des Berichtes des Regierungsrates ausgeführt, dass mit der Verabschiedung der Grundsätze zur bernischen Bildungsgesetzgebung – der Begriff «Gesamtrevision» entfällt dabei bezeichnenderweise – die erste Phase der Anpassung der Strukturen des bernischen Bildungswesens an die neuen Anforderungen abgeschlossen sei, und im Abschnitt über die Ziele und Massnahmen der Regierungspolitik wird in den Richtlinien ein weiteres Mal auf die strukturellen Fragen hingewiesen, wobei allerdings warnend beigefügt wurde, es seien dabei inhaltliche und finanzielle Probleme mitzuberücksichtigen. Im Vollzug zu den Richtlinien wird dann dargestellt, wie in der Präambel und in den allgemeinen Grundsätzen die Bildungsgesetzgebung erneuert werden soll. Die Grundsätze und die Präambel haben aber bekanntlich nur wenig verpflichtende Wirkung; sie stehen zum Teil im Widerspruch zu den gefassten Einzelentscheiden. Wie man nach dem Grundsatzbeschluss zum Strukturmodell 4/5 das alte Strukturmodell nun wirklich verändern kann, darüber ist kein einziges Wort zu vernehmen. Es ist klar: Mit den in den Richtlinien angekündigten Strukturreformen ist es wahrscheinlich Essig. Entsprechend zurückhaltend äussert sich die Regierung denn auch in ihrem Vollzugsbericht zu den Schulversuchen. In den Richtlinien war noch die Rede von einer sich abzeichnenden Änderung der Schulstrukturen, die durch Schulversuche erprobt werden müsse. Es ist, zwar nur in Klammern, sogar das Wort «Gesamtschule» vorgekommen. Im Vollzugsbericht wird zugegeben, dass die Gesamtschulversuche gestoppt wurden, weil man das Ergebnis der Grundsatzdiskussion im Grossen Rat abwarten wollte.

Auf dem Gebiet der Bildungspolitik muss man alos feststellen, dass, wenigstens im Bereich der Volksschule, die Richtlinien der Regierungspolitik bei weitem nicht erfüllt worden sind. Daran ist allerdings der Grosse Rat mit seinen konservativen, um nicht zu sagen reaktionären Beschlüssen nicht unschuldig. Der Regierung und vor allem der federführenden Direktion kann man aber den Vorwurf nicht ersparen, dass sie die von kompetenten Fachleuten erarbeiteten Grundlagen allzu leicht und vielleicht sogar gerne preisgegeben haben. Man muss sich fragen, ob es überhaupt einen Sinn hat und weiter verwantwortet werden kann, ein Amt für Unterrichtsplanung und Unterrichtsforschung zu unterhalten, wenn doch alle Grundlagen, die dort erarbeitet werden, nachher in den politischen Diskussionen wie ein Fetzen Papier beiseite geschoben werden. Wenn die Bildungspolitik zum Spielball von ideologischen und wirtschaftlichen Interessen wird, ist eine wirklich seriöse, wissenschaftlich begründete Bildungsforschung sinnlos, und das finde ich und findet unsere Fraktion schade.

Lutz Andreas. Die Regierung schrieb 1982: «Oberstes Ziel der kantonalen Umweltpolitik ist es deshalb, den heutigen Stand der Umweltqualität zu halten und gezielt zu verbessern. Es ist recht hoch.» Dieser Satz geht zwar noch weiter, doch was folgt, ist für das, was ich sagen will, nicht mehr relevant. Den Stand der Umweltverschmutzung zu halten, war also das Ziel der Regierung. Man könnte nun ein paar positive Beispiele aufzählen, wo sich der Stand der Umweltverschmutzung etwas verbessert hat; wenn man jedoch die einzelnen Schadstoffaktoren und die umweltrelevanten Punkte betrachtet, so muss man sagen, dass das gesteckte Ziel überhaupt nicht erreicht worden ist, weder bei der Reduktion der Luftverschmutzung noch im Bereich des Bodens, des Kulturlandverlustes und des Schwefeldioxydausstosses, obschon hier durch eine bessere Ölfeuerungskontrolle und durch eine teilweise Substitution des Erdöls gewisse Verbesserungen erzielt wurden. Wir haben es bei der Umweltverschmutzung mit irreversiblen Entwicklungen zu tun, die offenbar ausserhalb unserer politischen Zugriffsmöglichkeiten stehen. Woran liegt das? Man kann sagen, man habe immer weniger Spielraum, doch müssen wir uns die Frage stellen, wie lange man gegenüber solchen irreversiblen Entwicklungen noch zuwarten will. Die Regierung hat sich selber Ende 1985 korrigiert, indem sie auf Seite 47 ausführt: «Die Waldschäden zeigen, dass mindestens im Bereich der Luftreinhaltung die Zielsetzung nicht mehr genügt. Die Luftverschmutzung ist auf den Stand der Jahre 1950 bis 1960 zu reduzieren.» Das würde heissen, dass beispielsweise nur noch 25 Prozent der Verkehrsbewegungen, die heute die Umwelt verschmutzen, stattfinden dürften. Das wäre die Realität, deren Verwirklichung dadurch erschwert wird, dass viele Direktionen für ganz verschiedene Sachen zuständig sind: die Volkswirtschaftsdirektion für die Luft, die Forstdirektion für die Waldschäden, die Energiedirektion für den öffentlichen Verkehr, die Baudirektion für die Strassen, die Polizeidirektion für die Fahrzeugkontrolle und die Lärmmessungen, wobei die Volkswirtschaftsdirektion auch noch etwas Lärm misst, nämlich beim Gewerbe, die Gesundheitsdirektion für die Prävention und die Landwirtschaftsdirektion für die Böden. Mit andern Worten: Wir haben etwa neun Direktionen, die alle etwas Ökologie betreiben, und am Schluss, als wir uns nicht mehr zu helfen wussten, haben wir obendrauf dann noch eine Koordinationsstelle für Umweltschutz aufgepfropft und meinen, damit die Ökologie, die schliesslich eine Gesamtbetrachtung ist, im Griff zu haben. Das ist jedoch nicht der Fall, wie beispielsweise die Vernehmlassungen der verschiedenen Direktionen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz zeigen. Es fehlt an einer Koordination, und es fehlt eine gesamthafte ökologische Politik, die politisch umsetzbar ist. Mit Symptombekämpfung lässt sich eben die Realität nicht mehr einholen.

Ich gebe zu, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungen eingetreten sind, aber wenn man den Stand der Umweltverschmutzung von 1982 sieht und die politischen Möglichkeiten, die man damals hatte, so kommt man nicht um die Feststellung herum, dass heute die politischen Möglichkeiten und der Stand der Umweltverschmutzung noch mehr auseinanderklaffen als im Jahre 1982. Das gesteckte Ziel ist also nicht erreicht worden.

Zum Schluss möchte ich hier nur noch zuhanden der jungen, neuen Kräfte der FDP und der SVP sagen – weil die Sozialdemokraten möglicherweise in der nächsten Legislatur nicht mehr in der Regierung vertreten sein werden! –: Man könnte eine Direktion Ökologie schaffen – das ist ein Vorschlag –, und ich hoffe, dass bei der künftigen bürgerlichen Neunerbesetzung der

ökologische Sturmlauf, der dann einsetzt, von den Sozialdemokraten nicht aufgehalten wird!

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wenn das Wort aus der Mitte des Rates nicht mehr verlangt wird, gebe ich dem Regierungspräsidenten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Martignoni, Regierungspräsident. Der Regierungsrat hat dieser Diskussion nicht sehr viel beizufügen, weil er ja seinen Bericht erstattet und der Grosse Rat davon Kenntnis zu nehmen hat. Ich möchte einleitend nur feststellen, dass sich diese Berichterstattung auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates stützt, die im Artikel 70 festhält, der Regierungsrat habe am Schluss einer Legislatur über den Vollzug der Richtlinien, die er zu Beginn der Legislatur aufgestellt hat, Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht enthält also in dieser Beziehung vielleicht eine etwas spröde Materie – dessen waren wir uns voll bewusst –, aber auf der andern Seite haben wir uns eben an die Tatsachen und die geltenden Vorschriften zu halten. Ich möchte vor allem die positiven Würdigungen, wie sie von Frau Steiner und anderen Referenten ausgesprochen wurden, verdanken. Den Wunsch, man möge in Zukunft den Bericht über den Vollzug der Richtlinien etwas straffen, nehme ich zuhanden der Regierung entgegen. Es verhält sich natürlich so, dass die Vollzugsberichte wieder von den gleichen Direktionen erarbeitet werden, die schon bei der Formulierung der Zielsetzungen mitgewirkt haben. Eine gewisse Straffung könnte der Sache selber jedoch durchaus dienlich sein.

Das Votum von Herrn Halbeisen, man möge in Zukunft gesonderte Betrachtungen über das Laufental anstellen und detailliertere Angaben darüber machen, habe ich zur Kenntnis genommen. Es mag in der Tat angezeigt sein, dass gerade in bezug auf die Regionen Berner Jura und Laufental, die eigene Kommissionen und Verbände haben, inskünftig vermehrt etwas spezifischere Aussagen gemacht würden. Für den Moment möchte ich dazu nur wiederholen, was ich bereits vor der Presse erklären musste: Die Regierung hat sich an den Auftrag gehalten, der uns gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates übertragen war.

Herr Krebs (Thun) hat an das Denkmalpflegegesetz erinnert, dessen Revision immer noch aussteht. Ich nehme diese Mahnung entgegen und werde sie dem Nachfolger von Regierungsrat Favre ans Herz legen. Im übrigen hat Herr Krebs natürlich recht, wenn er sagt, dass die neue Regierung eine ganz grosse Aufgabe zu übernehmen haben wird.

Herr Blatter (Bern) und Frau Meier (Gümligen) haben sich schon etwas auf die zweite Steuergesetzesrevision eingeschossen. Was die Wirtschaftsförderung betrifft, kann man sich natürlich immer fragen: Will man das Gieskannensystem via Steuergesetz anwenden, oder will man gezielt etwas unternehmen? Eines ist sicher: Die gesetzlichen Grundlagen für die Wirtschaftsförderung werden schleunigst geändert werden müssen, um damit auch die Kompetenzen zur Landbeschaffung für die Unternehmungen neu zu regeln; denn die heutige Praxis wird einer gezielten Wirtschaftsförderung nicht unbedingt gerecht. Was die Steuergesetzesrevision anbelangt, werden der Grosse Rat und nachher allenfalls das Volk entscheiden müssen, ob sie die vorgeschlagene Konzeption akzeptieren wollen oder nicht. Ich kann hier nur die Zusicherung abgeben, dass sowohl die Verwaltung wie sicher auch die neue Regierung daran interessiert sind, dass das neue Rechnungsmodell möglichst bald verwirklicht wird, damit die Irrtümer bezüglich der Defizitwirtschaft, die immer wieder auftauchen, endlich beseitigt werden können.

Herr Zürcher (Gwatt) hat sich zu den Bildungsfragen geäussert und verschiedenes beklagt. Ich kann nur bestätigen, was er ausgeführt hat: Man hat versucht, die ganze Bildungspolitik im Grossen Rat zur Diskussion zu stellen. Dafür wurden ausserordentlich viele Berichte eingeholt, Beteiligte angehört, und es wurde sehr viel Vorarbeit geleistet. Aber eben: Es muss am Schluss auch ein politischer Wille zum Ausdruck kommen.

Herrn Andreas Lutz gebe ich recht, dass sich die Umweltqualität als solche noch nicht sehr viel verbessert hat. Trotzdem ist in den letzten vier Jahren in Sachen Umweltschutzgesetzgebung und Umweltschutzverordnungen ausserordentlich viel gegangen. Gerade auf diesem Gebiet kann die Regierung, zusammen mit der Verwaltung und dem Grossen Rat, einen Leistungsausweis erbringen, der zur Annahme berechtigt, dass die Voraussetzungen jetzt geschaffen sind, um auf die Dauer bessere Resultate zu erzielen. Eine Verbesserung der Umweltqualität tritt nicht schlagartig ein, nicht von einem Jahr zum andern, ja nicht einmal innerhalb einer Legislaturperiode; es ist jedoch aufgrund der bis jetzt erbrachten Leistungen zu erwarten, dass der angestrebte Erfolg doch sukzessive eintreten wird.

Das sind die Bemerkungen, die ich hier noch kurz anbringen wollte. Ich danke den Fraktionssprecherinnen und -sprechern bestens für die im allgemeinen positive Aufnahme des Berichtes.

Präsident. Gemäss Artikel 69 unserer Geschäftsordnung nimmt der Grosse Rat von den Berichten des Regierungsrates Kenntnis. Wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, haben wir in diesem Sinne vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen.

Motion Joder – Spesen des Regierungsrates

Motion Robert – Gesamtüberprüfung Spesenbereich

Wortlaut der Motion Joder vom 4. November 1985

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat über die Regelung der Spesenvergütung an Regierungsmitglieder vollumfänglich Bericht zu erstatten.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spesenvergütung an Regierungsmitglieder durch Änderung des Dekretes über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates vom 10. Mai 1972 abschliessend zu regeln und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Regierungsratsbeschluss betreffend Fahrzeugspesen vom 8. Juli 1960 aufzuheben.

Begründung: Die neuesten Enthüllungen des Rudolf Hafner vom 1. November 1985 haben gezeigt, dass die Spesenentschädigungen an Regierungsmitglieder zu weit gehen und gleichzeitig der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Aus diesem Grunde ist der Regierungsratsbeschluss betreffend Fahrzeugspesen für Regierungsmitglieder vom 8. Juli 1960 aufzuheben und die Spesenregelung durch Ergänzung des bestehenden De-

krets vom 10. Mai 1972 vorzunehmen, damit die Kontrollmöglichkeit durch den Grossen Rat gewahrt bleibt.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

1. In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation Felber (277/85) hatte der Regierungsrat einen Überblick über die Spesenregelungen gegeben. Der Regierungsrat ist bereit, den zuständigen Organen des Grossen Rates Bericht zu erstatten.
2. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 1985 der Finanzdirekton den Auftrag erteilt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.
3. Der Regierungsrat hat den Beschluss vom 8. Juli 1960 auf den 1. Januar 1986 aufgehoben; die meisten der in diesem Regierungsratsbeschluss aufgeführten Leistungen wurden bereits im November 1985 sistiert.
Über die bis zur Änderung des Besoldungsdekretes geltende Übergangsregelung, die im Einvernehmen mit der Staatswirtschaftskommission erlassen wurde, ist die Öffentlichkeit bereits orientiert.
Antrag: Annahme der Motion.

Wortlaut der Motion Robert vom 5. November 1985

Der Bereich «Spesen» von Regierung und Verwaltung ist gesamthaft in die weiteren Abklärungen im Zusammenhang mit der Finanzaffäre einzubeziehen und die heutigen Regelungen auf ihre Zweckmässigkeit, ihre Handhabung sowie in den letzten Jahren erfolgte Missbräuche zu untersuchen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Der Regierungsrat traf im November 1985, wie bekanntgegeben, eine vorläufige, restriktive Neuregelung seiner Spesenbezüge. Der Auftrag zur Verankerung dieser Fragen auf Dekretsstufe ist erteilt (vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion Joder M 288/85).
Der Grosse Rat seinerseits legte in der November-Session 1985 den Bereich der vorzunehmenden weiteren Abklärungen und Untersuchungen fest. Die von der Motionärin verlangten Abklärungen fallen nicht unter diese Aufträge.
Die Spesen der Angehörigen der Verwaltung sind in der am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Beamtenverordnung umfassend und transparent geregelt.
In Übereinstimmung mit den Entscheiden des Grossen Rates in der November-Session und mit der Haltung des Regierungsrates zur Motion Robert (SOVAG M 300/85) beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Joder entgegenzunehmen, während er beantragt, die Motion Robert abzulehnen. Damit hat Frau Robert das Wort.

Frau **Robert.** Ich habe meine Motion, die verlangt, es sei der Spesenbereich der Regierung und der Verwaltung zu überprüfen, anfangs November eingereicht, nachdem bekanntgeworden war, dass in dieser Beziehung doch ausserordentlich viel nicht rund läuft und Missstände zu beheben sind. Die Regierung hat sehr rasch geschaltet. Sie hat noch im Verlaufe des Monats November für sich eine provisorische, restriktivere Spesenregelung beschlossen, die jetzt aufgrund der Motion Joder in ein Definitivum übergeführt werden soll. Das ist sicher richtig. In diesem Sinn ist meine Motion in einem Punkt erfüllt. Wichtig scheint mir nun, dass man vor allem die Kontrolle in bezug auf diese Spesenregelung richtig handhabt, nachdem jetzt schon bekanntgeworden ist, dass die Revisonsberichte der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung von den Mitgliedern des Grossen Rates auch in Zukunft nicht sollen eingesehen werden können. Dagegen möchte ich mich schon heute ganz vehement wehren, weil der Grosse Rat diese Kontrollmöglichkeit haben muss, wenn wir nicht wieder in den alten Zustand hineinschlittern wollen. Soviel zum ersten Punkt bezüglich der Spesenregelung für den Regierungsrat.

In meiner Motion verlange ich im weiteren, man sollte auch untersuchen, was für Missbräuche in den letzten Jahren aufgetreten sind. Ich erachte das als wichtig, denn nur wenn man die aufgetretenen Missbräuche wirklich untersucht, weiss man auch, wie man die künftige Regelung sachgercht handhaben kann. Ich begreife, dass die Regierung diese Forderung nicht annehmen will. Sie ist natürlich bestrebt, ihre Mitglieder zu schonen, nachdem zwei Regierungsräte in erster Linie wegen der Spesenfrage zurücktreten mussten. Das ist nach meinem Dafürhalten jedoch eine falsche Schonung gegenüber den erneut kandidierenden Regierungsräten und auch unfair gegenüber den Regierungsräten, die wegen der Spesenfrage stellvertretend für ihre Kollegen über die Klinge springen mussten.

In den letzten Tagen wurde ausserdem bekannt, dass verschiedene Regierungsräte, die bisher von der Empörung im Volk nicht betroffen waren, nun damit begonnen hätten, dem Staat Geld zurückzuzahlen. Man kann sagen, das sei sehr schön; auf der andern Seite wäre es aber wichtig zu wissen, was für Geld da einkassiert worden ist, das man jetzt zurückzahlen will, und wie man das begründet. Es wäre vielleicht aber auch wichtig zu erfahren, ob unter Umständen nicht auch noch anderes Geld von anderen Regierungsräten zurückzuzahlen wäre, nachdem man nun schon offenbar mit der Rückzahlung von Geldern begonnen hat. Von daher, scheint mir, müsste man das untersuchen.

Schliesslich verlange ich mit meiner Motion, dass auch die Spesenregelung für die Beamten untersucht und neu geregelt wird. Der Regierungsrat schreibt dazu in seiner Antwort, das sei umfassend und transparent in der neuen Beamtenverordnung, die am 1. Januar 1985 in Kraft getreten ist, festgelegt. Ich habe die Sache überprüft und festgestellt, dass diese Aussage keineswegs stimmt. Die Sache ist weder umfassend noch transparent geregelt. Nach allem, was man bis jetzt über die Handhabung der Spesenfrage in der Verwaltung weiss, kommt man zum Schluss, dass da unzählige Widersprüche zur neuen Verordnung bestehen, die meiner Ansicht nach überprüft werden müssen. Es wäre eine falsche Taktik, wenn man jetzt meinen würde, nachdem man ein paar morsche Balken ausgewechselt habe, wie sich unser Ratspräsident Alfred Rentsch zu Beginn der Session ausgedrückt hat, könne man jetzt mit dem Neuaufbau beginnen. Es sind die weiteren morschen Balken, die man noch nicht beseitigt hat, die schliesslich das Gebäude zum Einstürzen bringen werden. Zum Auswechseln auch derjenigen morschen Bal-

ken, die nicht ganz offensichtlich sind, sollten wir uns in Gottes Namen jetzt entschliessen, da wir dies früher oder später ohnehin tun müssen.
In bezug auf die Spesenregelung für die Beamten möchte ich ausserdem darauf hinweisen, dass es zahlreiche Weisungen innerhalb der einzelnen Direktionen gibt, die weit über die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Beamtenverordnung hinausgehen und wofür der Bürger, wenn er das vernimmt, absolut kein Verständnis haben wird. Es werden da Sachen finanziert, die einen Normalbürger zur Aussage veranlassen werden, das sei ein Skandal. Da solche Details so oder so auskommen werden, hat es keinen Sinn, das jetzt unter den Teppich zu wischen und zu verheimlichen. Es ist Aufgabe der Parlaments, Sachen, die im Raum liegen, zu untersuchen und die Wahrheit an den Tag zu bringen.
Ich möchte ferner gerne wissen – ich habe diese Frage schon in der letzten Session angeschnitten, und sie war für mich ein Grund, diese Motion überhaupt einzureichen –, wie es sich effektiv mit den Entschädigungen verhält, die Chefbeamte für die Teilnahme an Kommissionssitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden, beziehen. So hörte man, es gäbe Beamte, die für solche Sitzungen bis zu 20000 Franken im Jahr kassieren, obwohl ihre Arbeit auf der Verwaltung bereits sehr gut bezahlt ist. Auch hier haben wir es mit einem Bereich zu tun, der nicht transparent und in der Verordnung nicht umfassend geregelt ist. Auch da drängt sich eine Überprüfung durch das Parlament auf.
Ich glaube, wir würden angesichts des angeschlagenen Vertrauens in der Bevölkerung, das man wiederherstellen will, einen falschen Weg einschlagen, wenn wir jetzt nicht umfassend Ordnung schaffen würden. Es gibt ein böses Wort, das besagt, in der Verwaltung würden nur die Holzwürmer schaffen. Wenn Alfred Rentsch erklärt hat, wir hätten jetzt die morschen Balken ersetzt, so muss ich doch darauf hinweisen, dass es im Spesenbereich noch viele Würmer im Gebälk hat, die weiterschaffen, und es wäre falsch, nur dann einzugreifen, wenn die Würmer so laut bohren, dass überhaupt niemand mehr schlafen kann. Wir sollten vorher dahintergehen. Ich bitte Sie deshalb, meine Motion zu überweisen.

Präsident. Im Namen der Besonderen Untersuchungskommission spricht Herr Paul Hurni.

Hurni (Steffisburg), Sprecher der BUK. Ich möchte etwas sagen zur Motion Robert, und zwar im Auftrag der Besonderen Untersuchungskommission und ohne zur Frage Stellung zu nehmen, ob diese Motion überwiesen werden soll oder nicht.
Der Präsident der BUK, Herr Gay-Crosier, hat Ihnen in einem Überblick bekanntgegeben, was wir untersuchen. Seine Ausführungen kann ich noch wie folgt ergänzen und kurz präzisieren:
Die BUK wird den Spesenbereich unabhängig von den beiden jetzt zur Diskussion stehenden Vorstössen untersuchen, und zwar gestützt auf den ihr am 13. November 1985 vom Grossen Rat erteilten Auftrag. Ich muss aber gleichzeitig einschränken, dass der Grosse Rat damals beschlossen hat, es sei ein abgegrenzter Bereich abzuklären und zu untersuchen und nicht ein unbegrenzter. Wir stützen uns dabei auf die zwei Eingaben Hafner, wovon die eine im November bekannt war, während die andere anfangs Dezember eingetroffen ist, sowie auf die Berichte der Finanzkontrolle mit den Pendenzen und Befragungen der Revisoren. Darin kommen ab und zu Spesenregelungen, Privilegien usw. zum Vorschein. Das müssen wir in Ihrem Auftrag abklären, und das betrifft sowohl den Regierungsrat und seine Mitglieder wie die Chefbeamten. Die BUK ist gewillt, gründlich und sachlich und ohne Emotionen diese Arbeit, die sie schon aufgenommen hat, auszuführen. Sie hofft dabei auf eine gute Zusammenarbeit mit der Regierung, worauf wir angewiesen sind. Eine Eingabe an den Regierungsrat zur Stellungnahme ist bereits verschickt worden. Wir warten jetzt auf die Antwort.
Soweit meine Ausführungen im Auftrag der BUK zur Motion Robert.

Präsident. Sind weitere Wortbegehren zu den beiden zur Diskussion stehenden Motionen?

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion empfiehlt beide Motionen zur Annahme. Wir sehen nicht ein, weshalb man der Motion Joder zustimmen und die Motion Robert ablehnen sollte, trotz der von Frau Robert noch zusätzlich erhobenen Forderung. Schon anlässlich der BUK-Untersuchungen und nachher auch hier im Rat habe ich als Kommissionsminderheit den Antrag auf Ausdehnung der Untersuchungen vertreten und diesen Antrag dann auch in vier Punkte gegliedert. Der vierte Punkt betraf eine Ausdehnung der Untersuchungen im Spesenbereich. Diese Forderung wurde vom Parlament abgelehnt, was sicher etwas kurzsichtig war, wie sich im nachhinein herausgestellt hat.
Wie vorhin schon der Sprecher der BUK ausgeführt hat, hat sich nun gezeigt, dass bezüglich der Spesenregelung nicht nur Herr Hafner seine Bedenken angemeldet hat, sondern auch noch eine ganze Anzahl anderer Leute. Wir kommen deshalb summa summarum einfach nicht darum herum, den Spesenbereich auch rückblickend zu untersuchen und zu beurteilen. Ich vermag daher nicht einzusehen, warum man nicht den beiden Motionen zustimmen kann. Um die Vergangenheit zu bewältigen, ist es nötig, dass man die Sachen offen und klar auf den Tisch legt. Eine riesige Aufgabe ist das nicht. Sie ist absolut durchschaubar und innert relativ kurzer Zeit zu bewältigen. Nur auf diese Art gibt es in diesem Sektor endlich wieder Ruhe. Wer meint, man könne immer noch Sachen vertuschen und zudecken, befindet sich auf dem Holzweg. Ich bitte Sie deshalb, den beiden Motionen zuzustimmen; dann wird am ehesten das Vertrauen in der Berner Bevölkerung wieder einkehren und eine Gesundung der Situation eintreten.

Präsident. Das Wort ist weiterhin offen zu beiden Motionen, die wir nachher einzeln bereinigen werden.

Martignoni, Regierungspräsident. Ich habe den gefallenen Voten nicht mehr viel beizufügen. Die Regierung hat bekanntlich von sich aus und nicht zuletzt wegen der Schelte des Volkes bereits eine Neuregelung im Spesenbereich vorgenommen. Es hat also eine Bereinigung stattgefunden, und man muss sich deshalb fragen, wie weit man jetzt noch die Vergangenheit erforschen will.
Eines möchte ich der Frau Motionärin allerdings noch sagen: Ich möchte sie ersuchen, mit Zahlen etwas vorsichtiger umzugehen, und sie einladen, sich einmal an einem Samstagmorgen in der Altstadt umzusehen. Sie wird dann feststellen, dass viele der Chefbeamten, die

jetzt teilweise «angeschossen» werden, in ihrem Büro verschwinden, um noch Arbeiten für die Verwaltung zu erledigen, die wegen der Teilnahme an Kommissionssitzungen liegengeblieben sind. Diese Arbeit muss nachher eben gleichwohl geleistet werden, und dies sehr oft auch nachts. Ich möchte einfach bitten, auch da die Proportionen zu sehen.
Den Antrag des Regierungsrates kennen Sie. Er empfiehlt Ihnen, die Motion Joder anzunehmen und die Motion Robert abzulehnen.

Frau **Robert.** Ich möchte an das Votum von Herrn Scherrer erinnern und nur noch sagen, dass es im Prinzip darum geht, dass die Regierung offenbar nicht will, dass Missstände noch rückwirkend untersucht werden. Auf der andern Seite hat vorhin Herr Hurni im Namen der BUK ausgeführt, ihre Kommission müsse zum Teil auch den Spesenbereich untersuchen, sie komme gar nicht darum herum und sei in dieser Sache auf eine Zusammenarbeit mit der Regierung angewiesen. Nun ist es also an uns zu ermöglichen, dass die BUK ihren Auftrag wirklich erfüllen kann und dass ihr nicht gewisse Sachen durch Kneifen der Regierung vorenthalten werden. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, meine Motion zu überweisen; sonst kann nicht einmal die BUK so arbeiten, wie wir es gerne hätten und wie sie selber es gerne tun möchte.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir stimmen zuerst über die Motion Joder ab, die nicht bestritten ist und von der Regierung angenommen wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Joder	Grosse Mehrheit

Präsident. Nun stimmen wir über die Motion Robert ab, die von der Regierung abgelehnt wird. Frau Robert hält an der Motion fest und wird dabei von Herrn Scherrer unterstützt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Robert	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Präsidialabteilung

Beilage Nr. 17, Seite 2

Das vorgelegte Nachkreditbegehren der Präsidialabteilung wird stillschweigend genehmigt.

Verpflichtungskredit an die Société de Radio Jura bernois, Courtelary, für den Betrieb eines Lokalradios im Berner Jura; Zahlungskredite und Nachkredit für 1986

Beilage Nr. 1, Seite 1; Geschäft 4973

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Nous avons parlé de cette affaire lors d'une précédente séance. Elle ne comporte pas d'éléments nouveaux. Le Grand Conseil avait admis la possibilité de l'octroi d'un soutien financier à Radio Jura bernois. Il s'agit maintenant de passer à la concrétisation de ce principe sur la base des normes précises qui ont été posées en son temps. La Commission vous propose donc de confirmer votre vote de l'automne dernier en approuvant l'octroi du crédit supplémentaire demandé.

Mme **Strahm.** La demande de crédit qui est soumise à notre approbation pour l'exploitation de Radio Jura bernois comporte un grave défaut que nous nous plaisons à relever car il est caractéristique des pratiques illégales dénoncées à de nombreuses reprises lors de la session d'automne. En effet, au crédit de 962 500 francs, on oublie curieusement d'ajouter les 787 500 francs déjà versés provenant des fonds de la SEVA. Le total du crédit alloué n'est donc pas de 962 500 francs, mais bien de 1 750 000 francs. Cela étant, il devrait normalement être soumis au référendum facultatif.

Pour des raisons qui nous paraissent fallacieuses, le Gouvernement s'obstine à manipuler les comptes afin d'éviter à cette demande de crédit, par ailleurs fort contestée et contestable, le barrage du vote populaire qui ferait suite à un référendum.

Nous restons convaincus que ce soutien unilatéral à Radio Jura bernois est un scandale. Radio Jura bernois n'est pas une radio culturelle ni une radio qui diffuse une information politique objective, ni une radio ouverte à tous, comme le prétendent ses défenseurs. A ce titre, nous nous opposons formellement à ce crédit pour les raisons précitées. Il nous paraît de toute façon évident que Radio Jura bernois mourra d'elle-même d'ici 1988, quand le canton, comme il le rappelle fort opportunément, cessera son soutien financier.

Sidler. Beim Lesen dieser Vorlage sind mir vor allem zwei Punkte aufgefallen: erstens die Höhe der Subvention, die immerhin fast eine Million ausmacht, und zweitens die Zeitdauer von fünf Jahren, während welcher man bereit ist, das Radio Jura bernois zu unterstützen. Es kann doch nicht Aufgabe des Staates sein, solche Institutionen langfristig zu unterstützen. Es ist vielmehr Aufgabe der Lokalradios selber, selbsttragend zu arbeiten, rationell zu produzieren. Die Presse muss das auch.

Es ist vorgesehen, dass wir Zahlungen bis 1988 leisten müssen, und ab 1989 sollten keine Subventionen mehr notwendig sein. Dazu mache ich indessen ein grosses Fragezeichen. Was passiert dann, wenn bis zu diesem Zeitpunkt das Radio Jura bernois nicht in der Lage ist, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen? Folgen dann eventuell neue Subventionsgesuche?

Erlauben Sie mir, noch einen kurzen Vergleich zu ziehen mit dem Lokalradio Canal 3 in Biel-Seeland. Dort arbeiten sieben deutschsprachige Mitarbeiter, die 90 Prozent der Hörer betreuen, während gleichzeitig sieben französischsprachige Mitarbeiter für 10 Prozent der Höhrerschaft tätig sind. Auch die Werbeeinnahmen richten sich nach diesen Zahlen. Wir sehen aus diesen Angaben, dass auch bei Canal 3 der Aufwand für die welsche Minderheit unverhältnismässig hoch ist, und ein Beitrag an das Lokalradio Canal 3 würde sich eigentlich auch aufdrängen. Bis jetzt hatte man allerdings Hemmungen, ebenfalls ein Subventionsgesuch zu stellen. Was für Radio Jura bernois recht ist, dürfte für Radio Canal 3 und später auch für den Oberaargau billig sein.

Trotzdem habe ich ein gewisses Verständnis für diese Vorlage. Ich stimme ihr aus den dargelegten Gründen zu, wenn auch mit wenig Begeisterung. Ich möchte aber die Regierung dringend bitten, die Einwendungen sorgfältig zu prüfen und die weitere Entwicklung des vom Kanton subventionierten Lokalradios, einschliesslich der Betriebsrechnung, aufmerksam zu verfolgen.

Schweizer (Bern). Wenn man immer wieder das gleiche bringt, muss man eben auch als Parlamentarier an diesem Pult immer wieder das gleiche sagen. Es ist nun das dritte Mal, dass ich mich gegen diese Subvention an das Radio Jura bernois wende, wobei ich beifüge, dass ich in meinem persönlichen Namen spreche. Die Fraktion ist wahrscheinlich anderer Meinung.

Es ist unglaublich, dass man ein Lokalradio mit derart viel Geld aus der Staatskasse unterstützen will, während die anderen nichts erhalten. Aber auch die Zeitungen werden nicht subventioniert, obwohl das Zeitungssterben – nicht nur das Waldsterben – weitergeht. Kleine und mittlere Zeitungen haben die grössten Schwierigkeiten und gehen ein, weil sie nicht in der Lage sind, selbst kleine finanzielle Aufwendungen noch aufzubringen.

Der gleiche Kanton, der ein einziges Lokalradio mit einem Millionenbetrag unterstützt, ist andererseits, offenbar aus Sparsamkeitsgründen, nicht mehr bereit, die Broschüre «BE-reflexe» mit zusammengefassten Zeitungsmeldungen weiterhin zu verschicken. Auf dieses Thema werden wir übrigens noch zurückkommen, da ich im Namen der Staatswirtschaftskommission eine Motion eingereicht habe, die verlangt, dass diese Broschüre wieder an die Parlamentarier verschickt werde.

Ich bin aus den dargelegten Gründen gegen diese Vorlage. Sie ist aus heutiger Sicht gegenüber den Zeitungen und den andern Massenmedien – das Lokalfernsehen wird ja auch bald kommen – unverständlich. Das Geld, das da ausgegeben werden muss, wird wahrscheinlich in kurzer Zeit überhaupt nicht mehr aufzubringen sein. Ich bitte Sie deshalb, dieses Geschäft abzulehnen.

Reber. Ich möchte nur noch unterstützen, was unser Ratskollege Sidler gesagt hat. Ich zitiere einen Passus aus dem Vortrag: «Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe für Medienfragen eingesetzt, die grundsätzlich beschlossen hat, eine finanzielle Hilfe an die Medien sei nicht notwendig; sie anerkennt aber diese Notwendigkeit gegenüber Radio Jura bernois, das die drei bernischen Amtsbezirke französischer Sprache bedient, und hält dafür, dass in diesem Fall von der Regel abgewichen werden kann.» Dazu meine ich: Radio Canal 3 bedient auch eine Minderheit, ohne dass man diesem Lokalradio eine Subvention gewährt.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich nehme kurz zu den gemachten Bemerkungen betreffend das Geschäft Radio Jura bernois Stellung, zuerst zur Intervention von Frau Grossrätin Strahm. Sie hat neben grundsätzlichen Bedenken gegenüber diesem Geschäft vor allem die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die früher ausbezahlten SEVA-Gelder hinzugerechnet werden müssten, so dass man nachher auf einen Betrag von über 1 Mio. Franken käme. Dazu kann ich sagen, dass die SEVA-Gelder eine ganz besondere Bedeutung haben – das weiss man nachgerade in diesem Parlament –, indem sie durch Bundesrecht gebunden sind und nur für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden dürfen. Diese rechtliche Gebundenheit im Einsatzbereich führt denn auch zum Schluss, dass diese Gelder auch nicht dem Referendum unterstehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Gutachten von Professor Georg Müller, worin er diesen Sachverhalt umschrieben und zudem die Rechtsprechung des Bundesgerichts herangezogen hat. Professor Müller hat sich übrigens zur Frage der Zulässigkeit von Zahlungen aus SEVA- oder Lotterie-Geldern an Radio Jura bernois noch ganz konkret wie folgt geäussert: «Ich würde deshalb die Gemeinnützigkeit der jährlichen Beiträge an Radio Jura bernois nur dann bejahen, wenn die Information der Bevölkerung über regionale Ereignisse und die Förderung der südjurassischen Kultur gegenüber den privatwirtschaftlichen Aspekten des Lokalradios klar überwiegen und wenn diese Aufgaben von grosser staats- und kulturpolitischer Bedeutung sind und nicht bereits genügend von einer anderen Organisation wahrgenommen werden. Wie es sich diesbezüglich verhält, vermag ich nicht zu beurteilen.» Professor Müller hat somit die Frage der Zulässigkeit dieser Gelder eigentlich offengelassen. Die Besondere Untersuchungskommission fand nachher, es sei nicht gut, dort SEVA-Gelder einzusetzen. Professor Müller hat aber ausdrücklich, wie gesagt, erklärt: Wenn die staats- und kulturpolitische Bedeutung einen überwiegenden Stellenwert hat, würde er den Einsatz dieser Gelder als gerechtfertigt ansehen.

Diese Darlegungen von Professor Müller haben die Regierung nachher bewogen zu sagen: Man kann in guten Treuen davon ausgehen, dass die bisherigen Zahlungen rechtens erfolgt sind, man will aber in Zukunft der Auffassung der BUK Rechnung tragen und diese Subventionen ausschliesslich aus Steuergeldern berappen. Die Vorlage, die Sie jetzt vor sich haben, ist einfach der Vollzug der beiden Motionen, die der Grosse Rat in dieser Sache überwiesen hat. Es handelt sich hier somit nicht um einen eigenen Schritt der Regierung, sondern, wie gesagt, um den Vollzug eines Auftrages des Parlamentes.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu der von Herrn Grossrat Sidler aufgeworfenen Frage und damit gleichzeitig auch zum Votum von Herrn Grossrat Reber, der implizite in bezug auf den Amtsbezirk Biel ebenfalls auf diese Frage eingegangen ist. Die Frage ging dahin, was nach fünf Jahren passiert, wenn die ganze Übung nicht aus den roten Zahlen herauskommen sollte. Darüber finden Sie auf Seite 3 des Vortrages den eindeutigen Hinweis, die Regierung gehe davon aus, dass nach 1988, nach Abschluss der Versuchsphase, keine kantonale Subventionierung von Radio Jura bernois mehr erfolgen kann, sondern dass bis dann, unabhängig vom Kanton, in der Region selber die nötigen Grundlagen für das Weiterfunktionieren des Lokalradios geschaffen sein müssen. Ich glaube, das ist eine klare Aussage.

Die allgemeinen medienpolitischen Bedenken von Herrn Grossrat Kurt Schweizer sind sicher bedeutungsvoll, namentlich auch seine Bemerkungen zum Zeitungssterben. Ich möchte aber auf die grundsätzliche kultur- und staatspolitische Bedeutung von Radio Jura bernois hinweisen, die nach Ansicht der Regierung eine Sonderbehandlung rechtfertigt.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Je ne reprendrai pas tous les points soulevés au cours de la discussion et m'en tiendrai à un ou deux points qui n'ont pas été évoqués.

Mme Strahm a laissé entendre que notre radio ne serait pas neutre, politiquement parlant. Je m'élève contre toute allégation de ce genre. Il est impossible de faire la preuve que nous ayons manqué, depuis que la nouvelle équipe est aux commandes, au devoir de la neutralité. Auparavant, il y avait une nette tendance séparatiste; aujourd'hui, cette radio est neutre, j'ose l'affirmer hautement.

Radio Jura bernois est aussi ouverte à tous. Preuve en est que nous avons des collaborateurs qui viennent de tous les horizons politiques et même plusieurs qui sont domiciliés dans le canton du Jura.

Je comprends très bien les arguments qui ont été avancés par plusieurs d'entre vous, chers collègues, qui ont des doutes ou qui protestent, ou même qui recommandent le rejet de cette demande de crédit. Il est vrai que Radio Jura bernois n'est pas traitée de la même manière que les autres radios locales du canton de Berne. Il faut dire d'abord que le problème des radios locales n'est pas encore réglé au niveau suisse. Tout le monde le sait, on est en période d'essai et quand on sera arrivé à la fin de cette période, il faudra se demander franchement comment on va traiter les radios officielles ou officieuses qui existent déjà et les nouvelles qui ont, elles aussi, droit à l'existence et qui sont les radios locales. Je voudrais cependant souligner la différence fondamentale qu'il y a entre Radio Jura bernois et les autres radios.

Tout d'abord, nous n'avons pas, contrairement à ce qui a été dit, à l'intérieur du Jura bernois une presse quotidienne. Nous dépendons entièrement d'une presse extérieure, qui nous est sympathique, c'est entendu, mais qui ne peut pas établir au sein même de notre population les échanges et les contacts que l'on serait en droit d'attendre normalement. Nous dépendons de trois journaux qui sont publiés à Bienne, à Delémont et à la Chaux-de-Fonds. Cela, il faut le savoir. Ensuite et surtout, nous avons vécu des tensions et des déchirements pendant des années, qu'il s'agit de surmonter et pour cela, il faut établir des contacts et l'expérience de cette dernière année a montré que rien mieux que la radio ne se prête à l'établissement de ces contacts.

Pour nous, pendant les années que nous vivons et pendant la période d'essai des radios locales, la radio régionale est le moyen par excellence de favoriser le retour à la normale. C'est non seulement le moyen de propager la culture dans la modeste mesure de nos moyens, mais encore de faciliter certaines retrouvailles entre les différentes couches de la population de notre région. Cela mérite aussi d'être dit. La population le comprend. Elle écoute notre radio. Un sondage qui a été fait récemment par le professeur Steinmann de l'Université de Berne sur mandat de la Société suisse de radiodiffusion et de télévision et qui s'est étendue à toute la Suisse romande a révélé que notre radio se portait fort bien puisqu'elle figure, d'après les taux d'écoute, au troisième rang du classement de la Suisse romande. Ce n'est donc pas l'échec que l'on prétend – on est encore à la recherche de la meilleure formule comme tout le monde – mais nous sommes ouverts à tous, nous sommes politiquement neutres et nous sommes prêts à tout mettre en œuvre pour que, dans cinq ans, nous puissions nous débrouiller par les moyens du bord, sans aide cantonale.

Schürch. Es sind zwei Stichworte, die mich noch auf den Plan rufen. Der Herr Staatsschreiber hat von «gemeinnützigen Zwecken» gesprochen, während Herr Ory soeben ausgeführt hat, der Berner Jura verfüge über keine eigene Presse. Ich glaube, man kann diese Beiträge an Radio Jura bernois nicht so rechtfertigen. Wenn der Grosse Rat jetzt diesem Kredit zustimmt, schaffen wir ein Präjudiz zur Unterstützung weiterer Lokalradios. So gibt es bereits ein Radio Canal 3, auf das Herr Sidler und Herr Reber hingewiesen haben und das auf eigenen Füssen stehen muss, oder ein Radio Förderband; es können aber auch noch weitere Lokalradios entstehen, beispielsweise im Oberland und im Laufental. Gegenüber allen diesen bereits bestehenden oder allenfalls noch geplanten Lokalradios dürfen wir heute kein Präjudiz schaffen. Unsere Devise geht in Richtung Sparen, und dass Radio Jura bernois nach 1988 selbsttragend sein könnte, daran glaube ich nicht. Aus diesem Grund beantrage auch ich Ihnen, dieses Geschäft abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Es geht, gestützt auf einen Beschlussesentwurf, um den gesamten Kredit, umfassend Zahlungskredite sowie einen Nachkredit für 1986. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Geschäftes, während Frau Strahm Ablehnung beantragt hat.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4973	77 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Motion Robert – Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Staatswirtschaftskommission

Wortlaut der Motion vom 5. November 1985

Die Staatswirtschaftskommission hat die ihr gemäss Artikel 39 der Geschäftsordnung des Grossen Rates übertragenen Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt. Sie ist für diese Pflichtverletzungen disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

Das Disziplinarrecht des Kantons Bern gilt gemäss Beamtengesetz von 1954 für alle in einem Dienstverhältnis zum Staat stehenden Personen. Mitglieder des Grossen Rates stehen nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat. Deshalb fehlen jegliche Vorschriften für eine «Disziplinierung» von Mitgliedern des Grossen Rates, wie sie für Beamte gegeben sind. Ein Ratsmitglied ist für seinen Einsatz als Parlamentarier nur dem Grossen Rat (und mittelbar der Wählerschaft) verantwortlich. Es kann hingewiesen werden etwa auf Artikel 30 Absätze 3 und 4 der Staatsverfassung oder auf Artikel 58 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat. Die Motionärin stellt also ein rechtlich unmögliches Begehren. Die Motion ist daher abzulehnen.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Die Diskussion ist somit offen.

Frau **Robert.** Bei dieser Motion geht es um die Frage beziehungsweise die Möglichkeit, gegen unsere eigenen Organe ein Disziplinarverfahren einzuleiten, d.h. um eine grossratsinterne Angelegenheit. Ich bin deshalb

sehr erstaunt, dass die Regierung zu meiner Motion Stellung nimmt, ohne dass offenbar ein Organ des Grossen Rates kontaktiert worden ist, wie das sonst üblich ist. Ich erinnere an die Motion von Frau Felber, die im Zusammenhang mit der Ergänzung der Geschäftsordnung stand und wozu die Präsidentenkonferenz Stellung nehmen musste. An sich erscheint es mir sinnlos, über meine Motion aufgrund der vorliegenden Antwort des Regierungsrates zu diskutieren, weil die aufgeworfene Frage den Regierungsrat überhaupt nichts angeht.

Zur Sache selber möchte ich kurz folgendes sagen: Es geht um die Frage, inwieweit Mitglieder des Grossen Rates, zum Beispiel Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, nötigenfalls diszipliniert werden können. Wir haben in der letzten Session über die Frage gesprochen, ob allenfalls die Staatswirtschaftskommission als grossrätliches Organ aufgelöst werden könnte. Der Rat war damals nicht gewillt, diese Frage überhaupt zu prüfen und einen entsprechenden Antrag an die Präsidentenkonferenz zu überweisen. Es wurde damals klar, dass offenbar wir selber und unsere Organe sakrosankt sind und dass man nur bereit ist, über andere Gremien, wie die Regierung usw., zu schimpfen. Ich finde das nicht richtig. Von der Sache her, so will mir scheinen, wäre es nötig, dass es eine Möglichkeit gibt, dass man auch gegen uns selber oder unsere Organe, wenn sie so versagt haben, wie die Staatswirtschaftskommission versagt hat, Massnahmen ergreifen kann. Meiner Meinung nach besteht diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Grossen Rates offenkundig eine Lücke, die man schliessen muss. Das Ganze zeigt eine Schwäche in unserem System auf, über die man noch nie nachgedacht und gesprochen hat. Offensichtlich ist unsere Geschäftsordnung nicht auf Missstände, wie sie heute im Staate Bern herrschen, zugeschnitten. Es ist eine Geschäftsordnung für Kantone, in denen alles rund läuft und alle Gremien ordnungsgemäss funktionieren. Irgend einmal müssen wir uns darüber Gedanken machen.

Ich möchte aber sagen: Wenn tatsächlich keine Stellungnahme der Präsidentenkonferenz zu meiner Motion vorliegt, bin ich nicht bereit, dass über meine Motion jetzt überhaupt diskutiert wird. Sollte das zutreffen, so ziehe ich meinen Vorstoss zurück. Ich möchte also zuerst darüber Bescheid wissen und würde dann, gegebenenfalls, einen anders formulierten Vorstoss einreichen.

Präsident. Ihre Vermutung, Frau Robert, trifft zu. Die Präsidentenkonferenz hat zu Ihrer Motion nicht Stellung genommen.

Frau **Robert.** In diesem Fall ziehe ich meine Motion zurück.

Präsident. Frau Robert hat ihre Motion zurückgezogen. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, 4. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, von Allmen, Baumberger (Köniz), Brandt (Corgémont), Frau Bretscher, Frau Brugger, Gallati, Kunz, Maurer (Oberbalm), Mordasini, Schärer, Thalmann, Trindler, Zum Wald.

Motion Strahm – Abstimmungsbotschaften an die Stimmbürger

Texte de la motion du 6 novembre 1985

Nous avons constaté à de nombreuses reprises que les messages adressés aux citoyens concernant des votations à caractère régional (détournement de routes, assainissement de cours d'eau, améliorations des infrastructures hospitalières, etc.) ne précisaient souvent pas les prises de position de la population concernée.

L'avis des autorités est quelquefois précisé, mais les autres citoyens du canton ne savent que rarement si des avis opposés ou différents ont été exprimés.

Nous demandons par conséquent au gouvernement de compléter les messages

– en présentant les arguments et positions de groupes ou d'associations régionales à côté des prises de position des autorités concernées et des assemblées communales consultées;

– en tenant compte dans cette présentation des avis formulés et opposés exprimés par les citoyens de la région concernée.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 décembre 1985

1. La loi du 5 mai 1980 sur les droits politiques précise à l'article 77, 1er alinéa, lettre b, qu'avant toute votation, chaque électeur reçoit, outre sa carte de légitimation et le bulletin de vote, les textes soumis à votation accompagnés d'un commentaire bref et objectif du Grand Conseil, qui tient également compte des arguments des opposants. La publication de commentaires officiels sur les textes soumis à votation dans le canton de Berne est donc imposée par la loi. Celle-ci indique également qui en est responsable.

2. La discussion et l'adoption des commentaires accompagnant les textes soumis à votation n'est toutefois pas le fait du Grand Conseil lui-même. Ce dernier a d'ailleurs pris, dans son arrêté du 2 février 1981, deux décisions importantes à ce sujet. L'interprétation authentique de l'article 77, 1er alinéa, lettre b LDP, permet au Grand Conseil de déléguer à un plus petit organe compétent, au nom de l'ensemble des autorités, la responsabilité d'examiner et d'adopter la version définitive des commentaires accompagnant les textes soumis à votation. Le Grand Conseil fait directement usage de cette possibilité dans ce même arrêté en laissant à un organe parlementaire, qui est le Bureau du Grand Con-

seil, le soin d'examiner et d'adopter les commentaires en question (cf. article 24, 4e alinéa, RGC du 16 février 1983).
3. Il n'est pas possible d'exposer ici tous les détails de la pratique bernoise appliquée dans l'élaboration des messages, mais les points suivants méritent d'être soulignés dans le présent contexte.
a) Les travaux portant sur les commentaires, qui sont coordonnés et contrôlés par la Chancellerie d'Etat, commencent au plus tard 135 jours avant la date de la votation; ils se déroulent suivant un calendrier fixé d'avance.
b) Chaque commentaire se divise en un résumé et une présentation du projet (objectif, caractéristiques, portée). Lorsqu'un projet est contesté au sein du Grand Conseil. le commentaire est complété d'une rubrique «Arguments invoqués au Grand Conseil» qui présente les principaux arguments pour et contre le projet. Ces arguments sont extraits du Journal du Grand Conseil, qui reproduit intégralement les débats du Grand Conseil.
Lorsque le projet porte sur un référendum facultatif ou sur une initiative, le commentaire contient les rubriques «Prise de position du comité référendaire» ou «Prise de position du comité d'initiative». La rubrique est rédigée sur la base des prises de position que le comité envoie à la Chancellerie d'Etat dans le cadre des travaux préliminaires.
La pratique bernoise est souple; elle répond aux exigences du droit cantonal et va au-delà des exigences minima résultant directement de la jurisprudence établie par le Tribunal fédéral en matière de droit de vote (cf. jugement du Tribunal fédéral suisse du 19 octobre 1983 dans l'affaire Andreas Reist contre le canton de Berne dans JAB 1984, p. 97 ss.).
4. La motionnaire demande que les arguments et positions de groupes ou d'associations régionales soient publiés à côté de ceux des autorités et des assemblées communales consultées. Elle exige en outre que soient reproduits les avis divergents ou opposés exprimés par les citoyens de la région concernée. Les propositions de la motionnaire visent à transformer les commentaires du Grand Conseil en un débat officiel qui reprendrait les avis des divers groupes et organisations sous la forme d'un journal sur les votations. Derrière ces propositions se profile l'idée que les électeurs du canton devraient être amplement informés, par les messages, de l'opinion des milieux de la population directement concernés. C'est en fait une meilleure participation des milieux concernés que souhaite la motionnaire.
Ces deux idées directrices appellent les remarques suivantes:
a) Les bases légales existantes (art. 77, 1er al., lit b, LDP) sont insuffisantes pour permettre la publication de commentaires sur les textes soumis à votation dans le sens voulu par la motion; de plus, les règles de procédure requises n'existent pas (cf. lib. b ci-dessous).
b) Il est difficile de déterminer exactement quels sont les milieux concernés; en effet, comme écrit en substance M. René A. Rhinow: «Tous les actes publics établis dans un Etat social complexe et auxquels le public est censé participer touchent une majorité de personnes et d'intérêts, si bien qu'en général, il est impossible de fixer une limite rigoureuse entre milieux concernés et non concernés.» Même si, dans le cas concret d'un projet de votation précis, l'on pouvait recourir à des critères utilisables, le cercle des personnes particulièrement touchées resterait très difficile à déterminer.
c) Tout député peut, lors des débats au Grand Conseil, défendre les intérêts de la population d'une région concernée. Ces intérêts peuvent ensuite être exposés dans les arguments pour et contre le projet qui sont extraits des débats du Grand Conseil.
d) Il arrive souvent que les comités ou groupes d'action en faveur ou contre un projet se forment assez tard, de sorte que le temps manque ensuite pour intégrer leur prise de position dans le message du Grand Conseil.
5. Etant donné les raisons exposées, le Conseil-exécutif propose, après entretien avec le Bureau du Grand Conseil, de rejeter la motion.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, nach Rücksprache mit dem Büro des Grossen Rates, Ablehnung dieser Motion. Die Diskussion ist offen.

Mme **Strahm.** Ma motion repose sur le fait qu'après certaines votations, on apprend qu'une majorité de citoyens de la région concernée par un quelconque projet s'y sont en réalité opposés, alors que le reste du canton l'a approuvé. Or, comme le message fourni aux citoyens n'a pas donné d'informations sur cette opposition, il ne leur a pas permis de juger de la volonté réelle des gens concernés. Pour cette raison, il nous paraît justifié d'intégrer, en plus de l'avis des autorités régionales et communales, avis qui n'est pas forcément celui de la population elle-même, l'avis objectif de ceux-ci sur ce point.
Il va de soi que cela ne doit être le cas que lorsque les avis sont exprimés dans la phase de conception du message et non au delà. Il appartient aux citoyens concernés de manifester leur avis en temps opportun.
Ma motion ne vise donc pas à pallier une défaillance actuelle de la loi parce que celle-ci est souple; mais elle vise à améliorer encore la transparence de l'information auprès des citoyens. Pour ces raisons et malgré les arguments d'ordre légal invoqués par le Gouvernement dans sa réponse à l'encontre de ma motion (loi respectée, insuffisance des bases légales), je maintiens ma motion et vous demande, chers collègues, de l'approuver, afin de permettre aux citoyens qui sont appelés à décider pour d'autres par la voie des urnes de projets et de crédits importants de donner leur avis, de le faire sur la base de l'information la plus équitable possible.

Dütschler. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ablehnung der Motion. Ich möchte dazu ein paar persönliche Bemerkungen machen.
Als Mitglied des Ratsbüros möchte ich feststellen, dass das Büro des Grossen Rates die Kompetenz hat, die Abstimmungsbotschaften zu redigieren; das Büro ist verantwortlich für die Schlussredaktion. Ich kann bestätigen, dass das Büro diese Aufgabe sehr ernst nimmt und gerade der Frage der ausgewogenen Darstellung der gegnerischen und der befürwortenden Argumente grosses Gewicht beimisst. Darüber haben wir immer am meisten zu diskutieren. Das ganze Verfahren, wie die Abstimmungsvorlagen behandelt werden, ist ein sehr ausgefeiltes und langes Verfahren; es dauert im ganzen 135 Tage. Dem Anliegen von Frau Strahm kann man einfach nicht besser Rechnung tragen. Ich glaube, dass es so, wie es jetzt durchgeführt wird, absolut korrekt ist. Deshalb beantragen wir, die Motion sei abzulehnen.

Würsten. Die Abstimmungsbotschaft ist eine Orientierungshilfe, eine Mitteilung des Grossen Rates an den

Stimmbürger. Sie soll sachlich abgefasst sein, soll Für und Wider darlegen. Ich glaube, dass das Ratsbüro bis heute diese Sache gut gemacht hat. Was Frau Strahm möchte, ist eine Art Leserbriefsammlung, an der sich jedermann beteiligen kann. Man müsste eine Reihe von Personengruppen und Organisationen mitberücksichtigen. Ich glaube, dass man dann dazu schreiben müsste: Dichtung und Wahrheit – ohne Verantwortung der Redaktion. Leserbriefe überlassen wir besser unseren Zeitungen. Dort kann man sie auch lesen, und der Stimmbürger kann sich orientieren.
Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Theiler. Ich möchte kurz antworten auf das Votum von Herrn Dütschler. So problemlos, wie er es dargelegt hat, geht die Sache nämlich nicht. Ich war ein paarmal bei der Abfassung solcher Abstimmungsbotschaften dabei. Die Referendumskomitees werden ja jeweils eingeladen zu einer Zusammenkunft, wo die Stellungnahmen besprochen werden. Ich habe diese Zusammenkünfte immer als sehr unbefriedigend empfunden, und zwar erstens weil ich den Eindruck erhielt, dass Entwürfe für die Stellungnahme des Grossen Rates – Herr Würsten hat ja betont, dass es sich um Mitteilungen des Grossen Rates an das Stimmvolk handelt – meistens im Ursprung gar nicht Texte des Grossen Rates sind, sondern Texte der betroffenen Direktion des Regierungsrates. Diese Direktion schaut mit scharfen Augen darauf, dass das Büro des Grossen Rates an ihrem Entwurf nichts verändert. Das ist natürlich nicht der Sinn eines Textes des Grossen Rates.
Zweitens musste ich immer wieder erleben, dass man an den Textentwürfen des jeweiligen Referendums- oder Initiativkomitees Abänderungen oder sachliche Eingriffe vornimmt. Manchmal kam es zu grotesken Situationen, indem um einzelne Worte gefeilscht wurde, indem gesagt wurde, diese oder jene Formulierung gehe zu weit und man solle sie bitte so und so abändern. Ich habe es schon erlebt, dass die Verwaltung zum Textentwurf eines Referendumskomitees einen Gegenentwurf vorlegte, dass die Verwaltung sich also anmasste, die Meinung des Referendumskomitees besser zu formulieren.
Es gibt einfach immer wieder solche Schwierigkeiten. Wir haben es erlebt – meines Wissens erstmals beim Tierschutzgesetz –, dass plötzlich auf Druck der Regierung die Texte nicht mehr in der direkten Form wiedergegeben wurden, sondern in der indirekten Form, was dem Prinzip der möglichst guten Verständlichkeit der Abstimmungsbotschaft natürlich vollkommen widerspricht. Die Probleme, die Frau Strahm aufgegriffen hat, sind also tatsächlich vorhanden.
Man sollte sich die Sache im Sinn einer bürgernahen und auch minderheitenfreundlichen Darstellung der Abstimmungsbotschaft noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Deshalb bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Nicht eigentlich im Namen des Regierungsrates, sondern im Namen des Büros des Grossen Rates beantrage ich ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Es handelt sich ja um einen Vorstoss, der sich an das Büro richtet, weil das Büro verantwortlich ist für die Abfassung der Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates. Das Büro hat darum auch sehr eingehend die Stellungnahme zur Motion von Frau Strahm diskutiert. Auf Wunsch des Büros sind die Abschnitte 4c und 4d in die Stellungnahme des Regierungsrates aufgenommen worden. In diesen Abschnitten wird gesagt, dass die Anliegen der Bevölkerung einer betroffenen Region ohne weiteres durch ein Mitglied des Grossen Rates in die Ratsdebatte eingebracht werden können und auf diesem Weg dann Eingang finden in den Text der Abstimmungbotschaft. Ich glaube, dass dies ein wichtiges Argument ist. Ich bitte Sie, der Motion nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Einige Stimme
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Schertenleib – Vorstrafenregister von Grossratskandidaten

Texte de la motion du 13 novembre 1985

Partant du nombre relativement restreint de représentants du peuple au Grand Conseil bernois (200 sièges) et vu l'importance qui revient par conséquent à la question de la représentativité, nous demandons que toute mesure utile soit prise dans les plus brefs délais pour qu'à l'avenir ne puissent se présenter aux élections du Grand Conseil que des intéressés qui disposent d'un casier judiciaire vierge.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1985

1. Aux termes de l'article 23 de la Constitution cantonale, les membres du Grand Conseil sont «les représentants de l'ensemble du peuple».
2. Est éligible au Grand Conseil «toute personne possédant le droit de suffrage dans les affaires cantonales». Cependant, la loi peut fixer des exigences supplémentaires en matière d'éligibilité (art. 13 de la Constitution cantonale). La loi sur les droits politiques (RSB 141.1) souligne la nécessité de satisfaire aux conditions énoncées par la Constitution et de présenter une candidature valable (art. 25 LDP). Le décret sur les droits politiques règle les conditions de validité (exclusivement formelles) des listes de candidats (art. 2 ss).
3. S'il fallait désormais présenter un casier judiciaire vierge pour être élu au Grand Conseil, comme le demande le motionnaire, les conditions d'exercice du droit de vote et les conditions d'éligibilité (au Grand Conseil) seraient divergentes. Or, des considérations fondamentales d'ordre politique s'y opposent.
4. La sanction de la «privation des droits civiques» a été définitivement abrogée dans le droit pénal fédéral en 1971. Il a ainsi été établi qu'une condamnation de droit pénal ne devait plus avoir de répercussions sur les droits politiques du citoyen. Les constitutions cantonales qui ont conservé une réserve de ce genre ne sont plus applicables sur ce point. Cependant, le fait d'exiger un «casier judiciaire vierge» comme condition d'éligibilité au Grand Conseil rétablirait un lien entre la condamnation pénale et l'exercice d'un droit politique; étant donné le régime juridique en vigueur, un tel changement est incompatible avec le droit fédéral.
5. Il n'est pas indispensable d'avoir commis un délit grave pour avoir une inscription dans son casier judiciaire; au contraire, une condamnation pour une infraction assez bénigne (au code de la route par exemple)

suffit largement. C'est pourquoi un nombre assez important de citoyens jouissant d'une bonne réputation ont une inscription dans leur casier judiciaire; ce critère est donc inadapté à l'objectif que poursuit le motionnaire.
6. Un tour d'horizon des constitutions des autres cantons a révélé que l'exigence du motionnaire en matière d'éligibilité n'existe nulle part ailleurs.
Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Schertenleib abzulehnen.

Schertenleib. La réponse que le Conseil-exécutif a donnée à ma motion ne peut en aucun cas me satisfaire. En parcourant cette réponse, je constate qu'au point 3, il argue du fait que les conditions de l'exercice du droit de vote et les conditions d'éligibilité seraient divergentes. Or, il n'est pas dans mon idée de restreindre le droit de vote. Seuls les candidats devraient présenter leur casier judiciaire. Je souhaite quand même qu'il y ait dans le canton de Berne deux cents citoyens et même davantage dont le casier judiciaire est en ordre.
Au point 5 de sa réponse, le Conseil-exécutif mentionne les infractions de peu d'importance. Cette partie de sa réponse démontre une certaine faiblesse de notre appareil judiciaire en ce sens qu'il y aurait de bons et de mauvais méchants. Je m'étonne aussi de ce que, toujours selon le Conseil-exécutif, une réserve de ce genre ne soit plus applicable et soit incompatible avec le droit fédéral. Pourtant, un extrait du casier judiciaire est exigé pour de nombreuses fonctions, même très simples, par exemple pour participer à un cours pour cafetier de catégorie 3, dont la durée est de quatre jours. Il y a là disproportion manifeste. Aussi je pense que c'est un comble que la fonction de député soit dévalorisée à ce point et si le canton de Berne innovait en la matière, cela ne me dérangerait surtout pas.
Par ma motion, je voudrais simplement que soit améliorée la transparence si souvent évoquée lors des débats de novembre dernier, mais cette fois, il s'agit du futur Parlement. Si on se place du côté des électeurs, aucun renseignement ne transpire sur ces problèmes. Ce sont les vraies raisons de mon intervention.
Ma motion ne vise personne en particulier et encore moins un groupe politique. Pour le bien et la solidité de notre Gouvernement et de notre Parlement, je vous demande de soutenir ma motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Motion Felber – Ergänzung der Geschäftsordnung

Wortlaut der Motion vom 21. November 1985

Gemäss Artikel 100 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat richten sich sowohl Motionen wie Postulate an den Regierungsrat.
Es gibt indessen Situationen, in denen ein Mitglied des Grossen Rates den Rat selber oder ein Organ des Grossen Rates (Büro, Präsidentenkonferenz, Ständige Kommissionen) direkt beauftragen möchte, etwa damit, die Geschäftsordnung abzuändern, eine Untersuchung durchzuführen oder zu veranlassen, oder das Pflichtenheft und die Anstellungsbedingungen des Ratssekretärs auszuarbeiten.
Für einen solchen Antrag fehlen in der Geschäftsordnung sowohl die Bezeichnung des Vorstosses als auch Bestimmungen über das einzuschlagende Verfahren. (Auch der vorliegende, als «Motion (?)» bezeichnete Vorstoss entspricht nicht der Definition der Geschäftsordnung.)
Nicht geregelt – wenn auch in der Praxis nicht bestritten – ist ferner das Recht einer parlamentarischen Kommission zu Vorstössen und Anträgen, zumal die Geschäftsordnung die Vorstösse ausdrücklich als «Persönliche Vorstösse» (Ziffer V, 1) bezeichnet.
Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates wird daher beauftragt, zur Behebung dieser Mängel in der Geschäftsordnung die notwendigen Vorschläge auszuarbeiten bzw. das weitere Vorgehen festzulegen.
Diese Änderung der Geschäftsordnung könnte gleichzeitig mit der Aufnahme der erforderlichen Bestimmungen über den Ratssekretär sowie die Neuorganisation der Staatswirtschaftskommission erfolgen.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

Nach Artikel 100 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat enthalten Motionen und Postulate Aufträge an den Regierungsrat. Betraf das Anliegen ausschliesslich oder doch in erster Linie die Stellung des Grossen Rates, hat sich der Regierungsrat in seiner Antragsstellung Zurückhaltung auferlegt und soweit möglich vorgängig die Meinungsäusserung eines Organs des Grossen Rates eingeholt. Sachlich erscheint es zweifellos berechtigt, dass ein Ratsmitglied mittels eines Vorstosses direkt ein Organ des Grossen Rates mit einer Massnahme in seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen kann. Eine ähnliche Regelung enthält beispielsweise Artikel 31 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Nationalrats. Danach gehen Aufträge und Anfragen zu ratseigenen Angelegenheiten an das Büro; dieses kann das Geschäft der Fraktionspräsidentenkonferenz oder einer Kommission zur Behandlung zuweisen.
Ebenfalls rechtlich zu verankern ist der Grundsatz, wonach auch grossrätliche Kommissionen und nicht nur einzelne Ratsmitglieder als Urheber eines persönlichen Vorstosses auftreten können. Dies entspricht, wie etwa die Motionen der Besonderen Untersuchungskommission zeigen, anerkannter Praxis.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung angenommen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

Interpellation Weyeneth – Stellungnahme von Beamten der Staatsverwaltung im Rahmen von Volksabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesrevisionen bzw. Volksbeschlüssen

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1985

Es wird festgestellt, dass in zunehmendem Masse Staatsbeamte sich in Abstimmungskampagnen zu Wort

melden. Dies mag soweit von Nutzen sein, als es sich um Beamte handelt, die sich mit der Vorbereitung des entsprechenden Gegenstandes von Amtes wegen intensiv befasst haben, somit die Materie kennen, und die sich ihrer Stellung bewusst, frei von tendenziösen Darstellungen rein zur Sache äussern. In diesem Punkt gehe ich davon aus, dass es sich um Beamte handelt, die in der Lage sind und über das nötige Fingerspitzengefühl verfügen, der Sache, um die es geht, zu dienen. Jüngstes Beispiel weist krass von diesem Sachverhalt ab.

Der Delegierte für Wirtschaftsförderung stellt sich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Langnau in Gegensatz zu Regierung und Parlament. Gemäss Zeitungsberichterstattung vertritt er kurz vor dem Abstimmungsdatum eine Meinung, von der er weder der vorberatenden Kommission noch dem Grossen Rat je Kenntnis gegeben hat. Damit nicht genug. Am 30. Mai erscheint in einem Gratisanzeiger eine von ihm als Kolumne (!) pointierte Äusserung, die nun aber jedes tolerierbare Mass übersteigt.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung die Regierung ersucht wird:

1. Bestehen verwaltungsinterne Richtlinien über den Einsatz von Beamten in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit bevorstehenden Volksabstimmungen?
2. Beurteilt der Regierungsrat oben geschilderten Sachverhalt als absolut normalen Vorgang?
3. Untersteht ein Delegierter anderen Kriterien in solcher Sache als andere Staatsbeamte?
4. Erscheint der Regierung das Vorgehen des Beamten (Publikation einer Kolumne in einem Gratisanzeiger) als geeignetes Mittel, um zehn Tage vor dem Abstimmungstermin der Regierung und dem Grossen Rat als gesetzgebende Behörde in den Rücken zu fallen?
5. Falls der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten teilt, was gedenkt er vorzukehren, um solche Vorkommnisse im allgemeinen und in diesem Fall zu verhindern, bzw. zu korrigieren?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Zur Frage 1: Massgebend ist die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit (BSG 152.051.1). Danach bleibt es den Direktionen überlassen, ob und in welchem Umfang sie im Einzelfall einen Beamten mit Informationsaufgaben gegenüber der Öffentlichkeit betrauen. Davon zu unterscheiden sind Meinungsäusserungen von Mitarbeitern der Verwaltung, die sie als Privatperson und ohne Hinweis auf ihre amtliche Funktion abgeben.

Zur Fage 2: Das Vorgehen des Delegierten für Wirtschaftsförderung muss als unüblich und ungeschickt bezeichnet werden. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass er im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung der Bernischen Wirtschaft gehandelt hat. Zudem liess erst der gemeinsame Antrag der grossrätlichen Kommission und des Regierungsrats zur zweiten Lesung des Baugesetzes die Artikel 72 und 101 des Entwurfs aus der Sicht der Wirtschaftsförderung als problematisch erscheinen.

Das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit gilt auch für Beamte. Soweit es das öffentliche Interesse erfordert, darf der Staat die Meinungsäusserungsfreiheit gestützt auf das besondere Rechtsverhältnis zwischen Beamten und Staat einschränken. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Einem Beamten darf es jedoch nicht verwehrt sein, in der politischen Diskussion namentlich rechtliche und wirtschaftliche Überlegungen zu Sachfragen anzustellen.

Zur Frage 3: Grundsätzlich sind für den Delegierten für Wirtschaftsförderung dieselben Kriterien massgebend wie für Beamte. Eine Sonderstellung kommt ihm jedoch insoweit zu, als er Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung der Bernischen Wirtschaft ist. Zudem verpflichtet das Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (BSG 901.1) den Delegierten, die Anliegen der Wirtschaftsförderung in der Rechtsetzung, der Verwaltung und dem Finanzwesen ständig zu verfolgen.

Zur Frage 4: Der Regierungsrat äusserte seine Missbilligung über das Vorgehen des Delegierten diesem gegenüber schon im Sommer 1985.

Es kann dem Delegierten für Wirtschaftsförderung nicht verwehrt sein, in der Öffentlichkeit zu kontroversen Fragen Stellung zu nehmen. Solche Stellungnahmen haben jedoch – gerade wenn sie sich gegen die Haltung von Parlament und Regierung richten – mit der gebotenen Zurückhaltung und Sachlichkeit zu erfolgen.

Der Delegierte wollte mit seinen öffentlichen Stellungnahmen auf einen objektiv vorhandenen Interessenkonflikt von nicht geringer wirtschaftspolitischer Bedeutung hinweisen und damit dem Stimmbürger bis dahin wenig beachtete Beurteilungskriterien für die Volksabstimmung über das Baugesetz unterbreiten. Die Kolumne im Gratisanzeiger «Berner Bär» vom 30. Mai 1985 war im übrigen für den Leser klar als pointierter, persönlicher Text erkennbar.

Zur Frage 5: Der vom Interpellanten aufgegriffene Vorfall erscheint dem Regierungsrat wegen der verschiedenen besonderen Umstände nicht geeignet zu sein, um gestützt darauf allgemein gehaltene Regeln zur Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit der Beamten zu erlassen. In diesem Bereich genügen die vom Bundesgericht und von der anerkannten Lehre entwikkelten Grundsätze sowie die Vorschriften des Beamtenrechts.

Präsident. Der Interpellant kann eine Erklärung abgeben.

Weyeneth. Die Antwort des Regierungsrates erinnert mich eher an den Slalom vom Sonntag als an den Super G von gestern. Ich bin einzig einverstanden mit dem Satz: «Das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit gilt auch für Beamte.» Das ist richtig. Aber ich finde es unbefriedigend, wenn der Delegierte für Wirtschaftsförderung in seiner Eigenschaft als Sekretär der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung sich ungeschickt und unüblich äussert. Ich finde es fragwürdig und problematisch, wenn die Stellung eines Delegierten grundsätzlich die gleiche ist wie die eines Beamten und dann doch nicht gleich ist, was ihn dazu veranlasst, so etwas zu tun. Ich muss deshalb feststellen, dass ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin.

Interpellation Strahm – Finanzielle Abmachung zwischen Radio Jura bernois und dem Amt für Information

Texte de l'interpellation du 6 novembre 1985

Le Gouvernement est prié de nous renseigner sur les modalités financières conclues avec Radio Jura bernois

concernant le temps consacré par son responsable francophone de l'information à la mise en place de l'infrastructure administrative de la station.

Il nous paraît en effet nécessaire de clarifier la situation s'agissant de la période pendant laquelle le fonctionnaire a consacré la moitié de son temps à Radio Jura bernois et au cours de laquelle il n'a pu remplir complètement ses tâches à l'Office d'information.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 décembre 1985

1. Aucun arrangement financier n'a été passé entre Radio Jura bernois et l'Office d'information à propos de la mise en place de l'infrastructure administrative de cette station locale de radio.

Par ailleurs, il n'est pas exact de prétendre, comme le fait l'interpellatrice, que «le responsable francophone de l'information de l'Office d'information a consacré la moitié de son temps à Radio Jura bernois». En réalité, le chef adjoint de l'Office d'information représente l'Etat au sein du Comité (3 à 4 séances de quelques heures par an) et de la Commission de gestion (1 ou 2 séances d'une heure environ par mois) de la Société de Radio Jura bernois (SRJB), l'organisation institutionnelle de la station, au même titre qu'il le fait auprès de la Société de radiodiffusion et de télévision de la Suisse romande où il représente le Gouvernement. Il ne reçoit aucune rétribution de la part de la Société de Radio Jura bernois. Il dispose dans les organes de la Société de Radio Jura bernois strictement des mêmes droits et est soumis aux mêmes obligations que tous les autres membres des organes de la société. Sa tâche consiste essentiellement à faire valoir les intérêts de l'Etat en veillant en particulier à ce que les fonds publics octroyés par le Canton – pour les raisons bien spécifiques que le Conseil-exécutif a déjà eu l'occasion d'exposer en détail devant le Grand Conseil (réponses à l'interpellation Droz et aux motions Brandt et Ory) – soient utilisés judicieusement.

Il va sans dire que la liberté programmatique et de création des collaborateurs du programme de Radio Jura bernois ne saurait en rien être compromise par la présence, dans les organes de la Société de Radio Jura bernois, d'un représentant de l'Etat. Au demeurant, aussi bien le droit fédéral (O sur les essais locaux de radiodiffusion, art. 15, al. 3, lettre a, et Concession fédérale du 20 juin 1983, art. 5) que le droit cantonal (L sur l'encouragement des activités culturelles, art. 11, al. 2), de même que les statuts et les règlements internes de la Société de Radio Jura bernois (documents approuvés par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie) garantissent cette liberté.

2. Pour ce qui est du concours actif que le fonctionnaire concerné prête bénévolement, à titre privé, en sa qualité de spécialiste des media et sans aucune contrepartie financière de la Société de Radio Jura bernois, à la radio locale du Jura bernois, le Conseil-exécutif ne peut que s'en réjouir puisqu'il contribue ainsi à la réussite de cet essai de radio locale dans une région périphérique défavorisée sur le plan de la communication et auquel l'Exécutif cantonal avait précisément déjà apporté son appui lors de la procédure de consultation fédérale en la matière.

Präsident. Frau Strahm hat erklärt, sie sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.
Art. 8 und 12

Angenommen

Art. 18 Abs. 1

Antrag Tillmann

... mit dem Ehemann für ihren Anteil am Steuerbetrag...

Tillmann. Es geht hier nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine rein formelle Änderung. Es heisst im Antrag des Regierungsrates und der Kommission: «Die Ehefrau haftet solidarisch mit dem Ehemann für den verhältnismässigen Steuerbetrag ...» Wir finden, der Ausdruck «verhältnismässig» sei hier zuwenig klar. Ich bitte Sie, unserem Antrag für eine klarere Formulierung zuzustimmen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Tillmann ist tatsächlich rein formeller Natur, ändert inhaltlich nichts. Man kann nach meiner Meinung diesem Antrag stattgeben. Der Antrag stand in der Kommission nicht zur Diskussion.
Der Antrag, wie er von Regierung und Kommission für die zweite Lesung präsentiert wird, ist im übrigen unbestritten. Darum verzichte ich im Interesse einer Rationalisierung des Ratsbetriebs darauf, die Gründe für die Neufassung gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung hier noch einmal darzustellen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich habe mich gefragt, warum Herr Tillmann diesen Antrag gestellt hat. Er hat ihn jetzt begründet. Aber ich muss ihm doch zu bedenken geben, ob es richtig ist, eine formelle Änderung durchzuführen, obwohl das gleiche gemeint ist wie im geltenden Gesetzestext. Die Steuerverwaltung hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass sie unter Umständen in einem Gerichtshandel Schwierigkeiten bekommen könnte – es geht hier ja vor allem um Haftungsfragen –, wenn man plötzlich einen gleichen Inhalt mit einer andern Formulierung zum Ausdruck bringt. Aus diesem Grund bitte ich Herrn Tillmann, sich noch einmal zu überlegen, ob er nicht bei der bisherigen Fassung bleiben will. Es ändert sich ja nichts. Aber in einem Gerichtshändel könnte man unter Umständen Mühe haben, den Richter zu überzeugen, dass die neue Formulierung nichts anderes meint als die alte.
Wenn Herr Tillmann an seinem Antrag festhält, muss ich dem Rat aus Gründen der Praktikabilität empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Herr Tillmann hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag Tillmann	67 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Art. 18 Abs. 2, Art. 19, 23, 24, 26, 27, 28, 30a, 34, 35, 36 und 39 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3

Angenommen

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 4 Bst. a

Antrag Boemle und Antrag Tanner

Wortlaut gemäss erster Lesung

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, dass im Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 4a die Fassung der ersten Lesung beibehalten werden soll. Es ist nicht richtig ersichtlich, warum die Kommission ihre Meinung im Hinblick auf die zweite Lesung geändert hat. Es sind nämlich keine neuen Gesichtspunkte aufgetaucht. Offenbar ist die Kommission ein bisschen überfahren worden. Es ist ja sonst nicht der Brauch, dass man für die zweite Lesung neue Leute in die Kommission schickt, die dann wieder Anträge bringen, die wir in der ersten Lesung schon diskutiert und abgelehnt haben.
Ich gebe zu, dass ich mich in der Kommission zum Rentnerabzug selber auch nicht geäussert habe. Ich betrachtete es als selbstverständlich, dass der Antrag abgelehnt wird. Ich konnte es mir schlicht nicht vorstellen, dass die Kommission alles wieder vergessen hätte, was man in der ersten Lesung zum Rentnerabzug sagte.
Den Rentnerabzug aufzuheben oder auf 50000 Franken zu begrenzen, bedeutet, einen grossen Teil des Mittelstandes zu bestrafen, nämlich die Leute, die ihr Leben lang gearbeitet und gespart haben und mit ihren Steuern den sozialen Wohlfahrtsstaat ermöglicht haben. Vor ein paar Jahren waren 50000 Franken noch ein schönes Einkommen; aber man muss bei der heutigen Beurteilung auch der Geldentwertung Rechnung tragen. Mit einer kleinen Pension, der AHV, ein bisschen Kapitalertrag aus dem Ersparten und dann noch einem hohen Eigenmietwert für ein bescheidenes Eigenheim ist man sofort auf 50000 Franken.
Es ist nicht richtig, dass die Leute, die dem Staat nicht zur Last fallen, weil sie selber sparen und selber für ihr Alter sorgen, dann noch mit hohen Steuern bestraft werden. Wenn man den bisherigen Rentnerabzug streicht, dann wird der Kanton Bern in der Steuerstatistik noch schlechter dastehen. Dabei gehört er schon heute zu denjenigen Kantonen, in denen die Rentner am stärksten belastet werden. Bei einem Einkommen von 35000 Franken beispielsweise wird ein Rentner nur noch in den Kantonen Freiburg, Waadt und Jura höher besteuert. Bei 50000 Franken sind es ebenfalls diese Kantone, die noch stärker besteuern, und bei einem Rentnereinkommen von 60000 Franken sind es die Kantone Freiburg, Waadt, Genf und natürlich Jura.
Gerade die Rentner sind ausserordentlich mobil in bezug auf den Wohnsitz. Das sollte man nicht vergessen. Es ist auch zu bedenken, dass das vom Volk verworfene Steuergesetz gerade auch aus dem Kreis der Rentner bekämpft worden ist. Die Rentner sind diejenigen, die an die Urne gehen. Es ist wirklich schwer zu begreifen, warum nur die Rentner die Zeche bezahlen sollen. Wir sollten das vorliegende gute Steuergesetz – es ist das beste, das der Kanton Bern je gehabt hat – nicht in Gefahr bringen. Es sieht ganz so aus, wie wenn die Bürgerlichen sich allein für das Gesetz einsetzen müssten. In dem Fall wollen wir das Gesetz doch so machen, dass wenigstens die Bürgerlichen voll dahinterstehen können. Die SP wird dem Gesetz so oder so nicht zustimmen. Darum sind Konzessionen fehl am Platz.
Bei der letzten Steuergesetzrevision war ich es, die den Antrag stellte, den Rentnerabzug aufzuheben. Ich weiss also, wovon ich rede. Der Herr Finanzdirektor bekämpfte meinen Antrag mit dem Argument, es verstosse gegen Treu und Glauben, wenn man den Rentnerabzug aufhebe, nachdem man beim Ausführungsgesetz zur Landesringinitiative den Rentnern versprochen habe, dass sie mit dem Gegenvorschlag eine gewisse Entlastung erfahren sollten. Im Gegensatz zum Ausführungsgesetz zur Landesringinitiative, die alle Rentner massiv entlastet hätte, beschränkte unser damaliger Gegenvorschlag den Rentnerabzug auf die heutigen 1800 Franken. Man entlastete also bereits dort die Reichen nicht voll. Aber es verstösst tatsächlich gegen Treu und Glauben, wenn man in einer Volksabstimmung etwas verspricht und es dann bei der erstbesten Gelegenheit wieder rückgängig macht. Ich ersuche darum um Zustimmung zu unserem Antrag.

Tanner. Ich bitte Sie ebenfalls, auf den Wortlaut der ersten Lesung zurückzukommen und die Begrenzung des Rentnerabzugs nicht anzunehmen. Im geltenden Gesetz ist ein Rentnerabzug ohne Begrenzung enthalten. Frau Boemle hat bereits darauf hingewiesen, dass das berechtigt ist. Ein Rentner kann nicht mehr viele Abzüge geltend machen. Er kann im speziellen in seiner Steuererklärung keine Gewinnungskosten mehr geltend machen. Das wird durch den Rentnerabzug ein wenig gemildert.
Auch mit dem Rentnerabzug zahlt ein Rentner mehr Steuern als ein lediger Unselbständigerwerbender. Schon im geltenden Recht ist also der Rentner benachteiligt. Wie wirkt sich aber jetzt die Revision auf die Steuern des Rentners aus? Ich verweise auf die blaue Unterlage mit dem Belastungsvergleich zwischen dem geltenden Recht und der Revisionsvorlage. Dort sehen Sie, dass bei einem Rentnereinkommen von 40000 Franken die Steuern um 2,3 Prozent steigen, und zwar trotz Rentnerabzug. Bei 60000 Franken Rentnereinkommen dürfte der Rentner bei Annahme des Antrags auf Begrenzung des Rentnerabzugs diesen Abzug nicht mehr machen. Die Mehrbelastung gegenüber dem jetzt geltenden Recht würde dann auf 6 Prozent steigen. Wenn wir den Antrag von Regierung und Kommission nicht annehmen, wenn also der Rentnerabzug weiterhin möglich wäre, würde der Rentner mit 60000 Franken Rentnereinkommen immer noch 2,4 Prozent mehr Steuern zahlen müssen, als er nach dem jetzt geltenden Recht bezahlt. Genau gleich verhält es sich bei 80000 Franken Einkommen. Der Rentner muss also nach dieser Revision so oder so mehr Steuern zahlen, und das bei einer Revision, die unter anderem das Ziel hat, die kalte Progression auszugleichen. Dem Rentner wird nicht nur die kalte Progression nicht ausgeglichen, sondern er muss sogar noch mehr Steuern bezahlen.
Es verstösst schon ein bisschen gegen Treu und Glauben, wie Frau Boemle gesagt hat, dass man eine einzelne Kategorie von Steuerpflichtigen auf diese Weise zur Kasse bittet. Ich bitte Sie darum, den Antrag von Regierung und Kommission abzulehnen.

Gugger Fritz. Ich persönlich finde die Limitierung des Rentnerabzugs nicht ganz fair. Nach der ursprünglichen Fassung – es ist schon gesagt worden – werden die Rentner mit ungefähr 2 Prozent zusätzlich belastet. Das finde ich richtig. Es geht ja nicht um arme Leute. Aber jetzt kommt es mir schon vor, wie wenn die Geier das Goldhühnchen entdeckt hätten, dass man jetzt mit diesem Antrag kommt und die Begrenzung des Rentnerabzugs einbringen will. Offenbar haben die Rentner keine Vertreter, die sich entsprechend wehren würden. Wir haben in der Schweiz ja zum Glück noch keine grauen Panther, aber vielleicht werden sie noch kommen.

Die Rentner werden schon recht stark zur Kasse gebeten, vor allem dann, wenn sie Fürsorgeeinrichtungen brauchen. Sie müssen viel zahlen. Es ist geplant, dass die Rentner von ihrem Vermögen nicht mehr nur einen Fünfzehntel wie heute, sondern künftig einen Zehntel als Einkommen daran zahlen müssen. Ich meine aber, man sollte den Bogen nicht überspannen, denn auch der Staat sollte Geduld haben, bis er erben kann, nicht nur die Verwandten.

Frau **Boehlen.** Ich will offen gestehen, dass ich die grosse Sünderin bin, die diesen Antrag eingebracht hat. Er wurde nicht gerade mit grossem Mehr angenommen, aber er wurde angenommen, ohne dass der Präsident den Stichentscheid geben musste.

Nun haben wir also eine zweite Lesung. Warum gibt es eine zweite Lesung? Damit wir die Sache noch einmal überdenken können und allenfalls Mängel noch korrigieren können. Es wurde gesagt, es sei mehr oder weniger ungehörig, wenn man da noch etwas Neues einbringe. Da muss ich staunen; da könnte man ja gerade so gut die zweite Lesung abschaffen, statt noch einmal zusammenzusitzen und zu sagen: so und so hat der Grosse Rat in der ersten Lesung entschieden, also bleibt es dabei.

Dass es dann noch gegen Treu und Glauben verstossen sollte, wenn man etwas ändert, das scheint mir ein starkes Stück. Wie oft hatten wir für die zweite Lesung schon eine Vorlage, bei der eine ganze Reihe von neuen Anträgen der Kommission und der Regierung aufgeführt waren. Da wurde nie gesagt, das verstosse gegen Treu und Glauben. Soviel als Vorbemerkung.

Es hat jemand von denjenigen, die sich gegen meinen Antrag mobilisiert haben, gesagt, man sollte wissen, wovon man rede. Ich bin 74 Jahre alt, ich bin also auch Rentnerin. Ich weiss ungefähr, wovon ich rede. Ich habe die Begrenzung des Rentnerabzugs bei 50000 Franken gezogen, und ich darf sagen, dass mein Einkommen ein wenig darüber liegt. Ich würde also selber vom Rentnerabzug nicht profitieren. Aber ich finde, der Wegfall des Rentnerabzugs sei tragbar.

Es gibt nun wirklich Rentner, die gut situiert sind und recht leben können. Es ist nicht einzusehen, warum man ihnen einen Sozialabzug – im Artikel 39 geht es ja um Sozialabzüge – gewähren soll. Wenn man es tut, dann wendet man das Giesskannenprinzip an, ein Prinzip, das sonst heute eher in Frage gestellt wird. Mir scheint, dass 50000 Franken eine grosszügig gesteckte Grenze bilden; mit einem solchen Einkommen kann man recht gut leben, da ist ein sorgenfreies Alter gewährleistet.

Ich empfehle Ihnen sehr: Kommen Sie auf Ihren Entscheid zurück. Die Sache ist in der Kommission lange diskutiert worden und – wie auch hier im Rat – mit Argumenten bekämpft worden, die einfach nicht haltbar sind und die nicht einleuchten. Ich bitte Sie, dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz zuzustimmen.

Schneider (Hinterkappelen). Ich möchte dafür plädieren, dass man die Begrenzung für den Rentnerabzug nicht einführt. Ich muss noch einmal auf das hinweisen, was Kollege Tanner schon ganz klar gesagt hat, was aber offenbar schlecht verstanden wurde: Wir wollten mit dieser Revisionsvorlage die kalte Progression ausgleichen; das war sicher einmal unser Ziel. Jetzt müssen wir aber feststellen, dass die Rentner vom Ausgleich der kalten Progression nichts profitieren, und zwar auch dann nicht, wenn wir den Rentnerabzug drinlassen; auch dann müssen die Rentner etwa zwei Prozent mehr Steuern bezahlen. Wenn wir den Antrag mit der Begrenzung auf 50000 Franken annehmen, dann müssen die Rentner mit 60000 Franken Einkommen 6 Prozent mehr Steuern bezahlen als bis heute.

Ich kann ein bisschen verstehen, dass dieser Antrag von sozialdemokratischer Seite kommt, denn wir wissen, dass diese Seite eine Volksabstimmung über das Gesetz anstrebt, das Referendum ergreifen will. Vielleicht erinnern Sie sich an die letzte Volksabstimmung über das Steuergesetz. In der damaligen Vorlage war die Begrenzung des Rentnerabzugs auch drin, und das war ein wesentliches Argument dafür, dass die Vorlage abgelehnt wurde. Wenn wir also die Begrenzung des Rentnerabzugs jetzt wieder aufnehmen, dann schaffen wir der Vorlage viele Gegner und bereiten den Weg vor für eine erneute Ablehnung des Steuergesetzes. Darum ersuche ich Sie dringend, die Begrenzung des Rentnerabzugs nicht anzunehmen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Es geht hier um etwa 2 Mio. Franken. Wenn wir die Limite für den Rentnerabzug einführen, dann kann eine gewisse Anzahl Rentner den Abzug nicht mehr vornehmen, was zu 2 Millionen zusätzlichen Steuerfranken für den Staat führt. Bei den Gemeinden würden die zusätzlichen Einnahmen gesamthaft nur wenig mehr ausmachen.

Die Kommission hat mit 13 zu 7 Stimmen bei einigen Enthaltungen dem Antrag von Frau Boehlen zugestimmt. Das Hauptargument zugunsten des Antrags war, dass einfach nicht alle Rentner sozial bedürftig sind und dass der Sozialabzug von daher nicht für alle Rentner gerechtfertigt ist. Es gibt zweifellos auch Gegenargumente. Sie sehen auf der blauen Unterlage mit dem Belastungsvergleich zwischen dem geltenden Recht und der Revisionsvorlage, dass Rentner mit einem Einkommen zwischen 40000 und 50000 Franken durch unsere Revision nicht einmal die kalte Progression ausgeglichen bekommen. Ein Rentner kann sich also sagen: Ich lehne das Steuergesetz lieber ab, dann erhalte ich den Ausgleich nach Dekret, und ich zahle per saldo weniger Steuern. Beim Vorgehen gemäss Dekret beschliesst ja der Grosse Rat so, dass die kalte Progression bei gewissen Steuerkategorien nicht zu 100 Prozent ausgeglichen wird und eine Entlastung der unteren Einkommen vorgenommen werden kann. Die Zahl der Rentner ist nicht zu vernachlässigen. Im Hinblick auf ein Referendum ist das nicht ohne Bedeutung.

Man muss also beide Gesichtspunkte gegeneinander abwägen. Es wurde verglichen zwischen einem ledigen Unselbständigen mit 80000 Franken Einkommen und einem alleinstehenden Rentner mit dem gleichen Einkommen. Ersterer muss 7011 Franken Steuern bezah-

len, letzterer aber 8542 Franken, also rund 1500 Franken mehr. Das ist auf den ersten Blick eine Ungerechtigkeit. Dem wurde aber entgegnet, dass der Erwerbstätige im Unterschied zum Rentner Aufwand und das Risiko hat, um sein Einkommen zu erzielen. Man kann sagen, der Erwerbstätige hat noch sehr viele Aufwendungen, die er nicht alle abziehen kann, denn alle Sozialversicherungen zusammen sind viel höher als unsere pauschalen Abzüge. Von daher ist es gerechtfertigt, dem Erwerbstätigen eine gewisse Vergünstigung zu geben.
Sie sehen, dass es zwei Optiken gibt. Letztlich muss hier einfach eine Ratsmehrheit entscheiden. Ich erinnere noch einmal daran, dass es nicht um sehr viel Geld geht, nämlich für den Staat und für die Gemeinden je um etwa 2 Millionen Franken.
Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Begrenzung einzuführen.

Präsident. Frau Boehlen hat das Wort gewünscht für eine persönliche Erklärung.

Frau **Boehlen.** Vorab noch ein Sätzchen, das nicht zur persönlichen Erklärung gehört: Ich habe offenbar in ein Wespennest gestochen, sonst hätte man nämlich nicht derart viele Redner aufgeboten.
Aber jetzt zur persönlichen Erklärung: Es wurde gesagt, wir hätten aus referendumspolitischen Gründen Sprengstoff in die Revisionsvorlage eingebaut. Entschuldigen Sie bitte, aber ich habe noch nie aus referendumspolitischen Gründen einen Antrag gestellt oder einen Vorstoss unternommen. Ich spreche aus sachlichen Gründen, ich vertrete das, was mir gerecht scheint.

Martignoni, Finanzdirektor. Was ist hier Gerechtigkeit? Vérité au deça des Pyrénées, mensonge au delà. Man kann darüber streiten, ob man die untersten Einkommen entlasten und die obersten belasten will, wie das hier mit dem Antrag auf Limitierung des Rentnerabzugs der Fall ist, oder ob man alle gleich behandeln will, oder ob man – das sage ich jetzt zur sozialdemokratischen Fraktion – das ganze Steuergesetz ablehnen und damit bewirken will, dass wirklich die obersten am besten wegkommen und die untersten am schlechtesten.
Die Regierung hat sich dem Antrag der Mehrheit der Kommission angeschlossen, und zwar ganz einfach aus fiskalischen Gründen. Ich sage das in aller Offenheit. Der Antrag bringt dem Staat wieder 2 Mio. Franken. Dieses Geld fällt ins Gewicht und trägt bei zur Verbesserung der Gesamtsituation im Staatshaushalt.
Der Kommissionspräsident hat schon gesagt, dass es auch andere Gründe gibt, dass es auch Gründe gibt, die gegen den Antrag sprechen. Ich möchte Frau Boehlen wirklich nicht unterschieben, dass sie aus taktischen und referendumspolitischen Gründen ein faules Ei ins Nest legen wollte; das ist sicher nicht der Fall. Aber es ist natürlich eine Tatsache, dass man mit der Zustimmung zu diesem Antrag potentielle Gegner schafft, und zwar nicht wenige. Es ist schon gesagt worden, dass bei vielen Rentnern zum Renteneinkommen noch unechte Einkommen dazukommen, nämlich zum Beispiel Eigenmietwerte, die dazu beitragen können, dass die Grenze von 50 000 Franken erreicht wird.
Von seiten der Regierung muss ich die Annahme des Antrags der Kommission vertreten. Aber auch ich sage, dass man in dieser Frage wirklich in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann.

Abstimmung

Für den Antrag Boemle/Tanner	43 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	91 Stimmen

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 4 Bst. b, Ziff. 5 und 6 und Abs. 3

Angenommen

Art. 46 Abs. 1

Antrag Tanner

Änderung des 5. und 6. Teilmengensatzes wie folgt:

Einheitsansatz		
...		
...		
4,1	für die weiteren	11 800
5,15	für die weiteren	23 600
6,1	für die weiteren	70 800
6,51	für die weiteren	177 000
...		

Tanner. Eines der Ziele dieser Revision ist, die untersten Einkommen zu entlasten. Das wird hauptsächlich dadurch erreicht, dass wir hier im Artikel 46 einen neuen Tarif mit neuen Abstufungen aufstellen. Der Vergleich des neuen Tarifs mit dem bisherigen zeigt deutlich, dass wir bis zu einem Bruttoeinkommen von 40 000 Franken erheblich tiefere Prozentsätze, also eine erhebliche Steuersenkung haben. Das ist richtig so, denn es entspricht der Zielsetzung dieser Revision.
Im 5. Teilmengensatz, wenn also das Bruttoeinkommen höher als 40 000 Franken liegt, steigt nun aber der Einheitsansatz bereits stark an; er wird von bisher 4,8 Prozent auf 5,34 Prozent erhöht. Daraus ergibt sich, dass ein verheirateter Unselbständigerwerbender ohne Kinder mit 60 000 Franken Bruttoeinkommen aufgrund der Revisionsvorlage eine Entlastung (Ausgleich der kalten Progression) von nur 3,3 Prozent hat. Wenn wir aber das Teuerungsdekret anwenden und mit einer Teuerung von 10 Prozent rechnen – was heute bereits überholt ist, wir sind schon bei 12 Prozent –, dann geniesst der gleiche Steuerpflichtige eine Entlastung von 5,3 Prozent. Schon in diesem Einkommensbereich wirkt sich also das geltende Recht günstiger aus als die Revisionsvorlage.
Ich danke übrigens der Steuerverwaltung, dass sie das Beispiel für den Verheirateten ohne Kinder ausgerechnet hat, was heute typischer ist als das Beispiel mit dem Verheirateten mit zwei Kindern; die schweizerische Durchschnittsfamilie hat weniger als zwei Kinder.
Mein Antrag geht dahin, den 5. Teilmengensatz statt auf 5,34 Prozent nur auf 5,15 Prozent zu erhöhen. Das bewirkt, dass bei einem Einkommen von 60 000 Franken die kalte Progression ungefähr ausgeglichen wird, so dass also in diesem mittleren Bereich nicht eine so starke Mehrbelastung entsteht. Weil sich das nun aber auf alle weiteren Teilmengensätze auswirkt, müsste man den 6. Teilmengensatz ein bisschen stärker belasten, nämlich mit 6,1 statt mit 6,05 Prozent.
Ich habe bereits in der Eintretensdebatte zur ersten Lesung gesagt, warum wir die Mehrbelastung der mittleren Einkommen vermeiden müssen. Diese Mehrbelastung trifft das mittlere Kader, sie trifft das Gewerbe, sie trifft diejenigen Leute, die für die bernische Wirtschaft wichtig sind. Wenn der Kanton Bern das mittlere Kader behalten will oder wenn er sogar mittleres Kader

aus andern Kantonen anziehen will, dann darf man die Einkommen in diesem mittleren Bereich nicht stärker belasten. Der Kanton Bern hat nicht nur eine überdurchschnittliche Steuerbelastung in den untersten Einkommen, sondern er hat eben auch eine überdurchschnittliche Belastung im mittleren Bereich. Auch das selbständige Gewerbe fällt vielfach in diesen mittleren Bereich. Wir tun in dieser Revision sehr viel für die juristischen Personen, wir sollten aber auch schauen, dass wir es dem Gewerbe erleichtern, Risikokapital zu schaffen, wir sollten nicht immer alles durch eine hohe Belastung wegsteuern.
Die Steuerverwaltung hat sich in der Kommission so dazu geäussert: Die Revisionsvorlage bringt die Steuerbelastung im Kanton Bern bei Bruttoeinkommen bis zu 60000 Franken unter den schweizerischen Durchschnitt; was darüber liegt, erfährt auch nach der Revision eine Belastung, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Das ist eine klare Sprache. Die mittleren Einkommen sind einfach zu stark belastet. Mein Antrag möchte das korrigieren.
Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Revisionsvorlage bringt eine Entlastung der unteren Einkommen um ungefähr 6 Mio. Franken. Dazu kommen 38 Mio. Franken Ausfall wegen dem Ausgleich der kalten Progression. Die mittleren und höheren Einkommen werden mit 26 Millionen mehr belastet. Diese 26 Millionen möchte ich mit meinem Antrag um 7 Mio. Franken senken, so dass die Mehrbelastung im mittleren Bereich nur noch 19 Millionen ausmacht. Das ist dann immer noch eine genügend grosse Belastungsverschiebung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Loeb. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Kollege Tanner, und zwar vor allem aus folgendem Grund: Wir sollten im Steuergesetz zuerst säen, um nachher ernten zu können.
Wir stellen fest, dass viele Kaderleute, die in bernischen Firmen arbeiten, ihren Wohnsitz in andern Kantonen haben. Wenn wir diese Kaderleute entsprechend besteuern, erreichen wir, dass sie wieder in den Kanton Bern umziehen oder von Anfang an hierher kommen. Es ist doch verrückt, wenn ich höre, dass in einer grossen bernischen Unternehmung vom mittleren und oberen Kader nur eine einzige Person im Kanton Bern Wohnsitz hat. Sollte uns das nicht die Augen öffnen?
Ich bitte sie, dem Antrag von Herrn Tanner zuzustimmen.

Rychen (Affoltern). Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Frage der Teilmengensätze befasst. Wir stellen fest, dass der Antrag Tanner in der Kommission eindeutig abgelehnt wurde. Wir haben die Auffassung, dass man über die Grundsatzfrage der Teilmengensätze einmal ganz eingehend diskutieren müsste, aber dass dies jetzt bei dieser Steuergesetzrevision aus finanzpolitischen und anderen Gründen nicht am Platz ist.
Ich persönlich teile hundertprozentig die Auffassung der Herren Loeb und Tanner, aber nach der Ablehnung der letzten Steuervorlage durch das Volk haben wir nun den Auftrag, das in die Revisionsvorlage einzubauen, was das Volk offenbar gerne drinhätte. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Rickenbacher. Ich möchte das Bild korrigieren, das vorhin von den Kaderleuten gezeichnet worden ist. Man könnte meinen, es handle sich um Menschen, die nichts anderes tun, als mit dem Taschenrechner ständig zu berechnen, welcher Wohnsitz steuerlich am günstigsten ist. Die Erfahrung ist aber die, dass die Wahl des Wohnortes noch von ganz andern Kriterien bestimmt wird. Gerade Kaderleute können es sich leisten, dort zu wohnen, wo die Wohnqualität hoch ist, auch wenn sie vielleicht ein bisschen mehr bezahlen müssen.

Tillmann. Wir haben von der SP-Fraktion aus in der Kommission auch einen Antrag gestellt, die Teilmengen zu korrigieren, und zwar wollten wir die Korrektur bei der dritten Teilmenge. Aber aufgrund der ganzen Finanzlage kamen wir zum Schluss, dass wir nichts ändern wollen. Ich sehe, dass die FDP-Seite ein bisschen hartnäckiger kämpft, obwohl sie bei der gegenwärtigen Revision schon mehr erhalten hat als wir. Ich beantrage Ablehnung des Antrags Tanner.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag Tanner mit 13 zu 7 Stimmen bei mehreren Enthaltungen abgelehnt. Der Ausfall für den Staat würde ungefähr 7 bis 8 Mio. Franken ausmachen; bei den Gemeinden würde der Ausfall auch etwa auf dieser Höhe liegen.
Herr Tanner hat schon gesagt, dass nach der Darstellung der Steuerverwaltung der Kanton Bern heute bei allen Einkommenskategorien über dem schweizerischen Mittel liegt. Es ist eine Zielsetzung der Revision, hier eine Korrektur vorzunehmen. Nach der Vorlage wird die Belastung der Einkommen unter 60000 Franken unter das schweizerische Mittel gedrückt, die Belastung der höheren Einkommen liegt nach wir vor über dem Durchschnitt.
Es ist verständlich, dass die Ausgestaltung der Teilmengensätze, bei denen scheinbar ein Ringen um die jeweiligen Wähler stattfindet, unterschiedlich beurteilt wird. Die Darstellung von Herrn Tanner ist nicht falsch. Ich muss aber darauf hinweisen, dass sie nur dort uneingeschränkt gilt, wo es sich um einen verheirateten Steuerzahler handelt, der keine Kinder hat und dessen Ehefrau nicht mitverdient. Sobald jemand in den Genuss des erhöhten Doppelverdienerabzugs und des Kinderabzugs kommt, stimmt die Darstellung von Herrn Tanner nicht mehr oder ist jedenfalls entschärft.
Für einen Grossteil der bernischen Steuerzahler, namentlich für die untersten Einkommen, bringt die Revision eine wesentliche Entlastung. Ich erinnere daran, dass Einkommen bis zu 40000 Franken 25 Prozent der Einkommenssteuereinnahmen erbringen, und diese Einkommen profitieren zu 40 Prozent von allen Vergünstigungen dieser Vorlage. Also haben wir doch eine ganz wesentliche Gewichtsverschiebung zugunsten der unteren Einkommen. Wie weit man jetzt zusätzlich Einzelverdiener ohne Kinder im mittleren Einkommensbereich noch entlasten will, das ist dem Rat überlassen. Die Kommission hat das wie gesagt mehrheitlich abgelehnt.

Martignoni, Finanzdirektor. Es geht hier auch noch um eine Grundsatzfrage. Bis jetzt wurde bei der Steuergesetzrevision darauf geachtet, dass man dem Wortlaut des Auftrags des Grossen Rates, der seinerzeit durch die Motion Boemle erteilt wurde, Rechnung trägt. Das hiess, dass man am Tarif nichts änderte. Die Motion Boemle war in dieser Beziehung klar. Man wollte den Tarif nicht anrühren, weil man weiss, dass damit noch viele andere Fragen berührt würden.

Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt, dass die Annahme des Antrages Tanner für den Staat einen Ausfall von 7 Mio. Franken und bei den Gemeinden von etwas mehr als 7 Mio. Franken bewirken würde. Für den einzelnen macht es aber nicht sehr viel aus. Der Tarifvorschlag von Herrn Tanner bewirkt eine Entlastung ab einem steuerbaren Einkommen von 23800 Franken. Diese Entlastung ist absolut und relativ am grössten bei einem steuerbaren Einkommen von 47300 Franken. Die Einsparung gegenüber der Revisionsvorlage beträgt ganze 76 Franken. Ab einem steuerbaren Einkommen von rund 80000 Franken wirkt sich der Tarifvorschlag von Herrn Tanner gegenüber der Reivisonsvorlage wiederum mehrbelastend aus. Die maximale Mehrbelastung beträgt rund 250 Franken ab einem steuerbaren Einkommen von rund 300000 Franken.
Man muss sich überlegen: Wie hoch ist auf der einen Seite die Entlastung und wie hoch ist andrerseits die Mindereinnahme für den Staat und für die Gemeinden. Ich glaube, dass wir bei den jetzigen Belastungen nicht von einer Flucht von Kaderleuten sprechen können. Das gesamte Steuerklima spielt da eine Rolle, das ist klar. Aber da müsste man wahrscheinlich mit ganz andern Mitteln dahintergehen, wenn man wirklich Resultate erzielen möchte.
Ich muss Ihnen im Namen der Regierung empfehlen, den Antrag Tanner abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner	30 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen

Art. 46 Abs. 2, Art. 47 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 47 Abs. 3

Antrag Jenni

...ausgeschlossen. Erfolgt der Wiedereinkauf erst nach Jahresfrist, so ist die Jahressteuer anteilmässig zurückzuerstatten.

Jenni. Wenn jemand aus einer Vorsorgeeinrichtung ausscheidet und sich das entsprechende Kapital auszahlen lässt, so bezahlt er auf diesem Kapital richtigerweise eine Jahressteuer. Tritt er innerhalb eines Jahres wieder in eine Vorsorgeeinrichtung ein, so wird er, wenn er das ausbezahlte Kapital in die neue Vorsorgeeinrichtung einbringt, von der Jahressteuer ausgenommen. Es kommt aber vor, dass jemand sich ausbezahlen lässt, aber nicht innerhalb eines Jahres, sondern erst später, mit dem ausbezahlten Kapital oder mit einem Teil davon wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eintritt. Bis jetzt ist nicht vorgesehen, dass in diesem Fall die Jahressteuer, die bezahlt wurde, anteilsmässig wieder zurückbezahlt wird. Es ist zwar erlaubt, die Einkaufssumme beim Wiedereintritt in eine Vorsorgeeinrichtung vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Wenn aber jemand kein grosses Einkommen hat, dann ist er sehr bald auf null und bekommt nur einen geringen Teil dessen, was der seinerzeit bei der Jahressteuer bezahlen musste, angerechnet. Sie können sich denken, dass dies als ungerecht empfunden wird. Ich weiss von Leuten, die von diesem Problem betroffen wurden. Es macht einen sehr schlechten Eindruck, wenn man ihnen sagen muss, sie hätten keine Chance mehr, die bezahlte Jahressteuer zurückzuerhalten. Ich möchte dies mit meinem Antrag korrigieren und bitte Sie, dem zuzustimmen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Ich mache darauf aufmerksam, dass Herr Jenni den genau gleichen Antrag in der ersten Lesung schon gestellt hat und dass er abgelehnt wurde. Nach dem Hinweis, der damals gemacht wurde, hat er jetzt seine Begründung ergänzt. Man sagte nämlich damals, dass nach Artikel 34 Buchstabe i des Steuergesetzes die Möglichkeit besteht, bei einem Wiedereintritt in eine Vorsorgeeinrichtung nach Ablauf eines Jahres beim steuerbaren Einkommen einen Abzug zu machen. Herr Jenni sagt jetzt, die Einkaufssumme könne höher sein als das Jahreseinkommen, und dann könne sie nicht voll abgezogen werden. Dieser Verlust müsse auch noch ausgeglichen werden. Dazu ist zu sagen, dass es bei natürlichen Personen häufig solche Verluste gibt, die auch nicht zusätzlich ausgeglichen werden können; wer einmal auf null ist, ist eben auf null. Es würde also hier insofern eine Ausnahme geschaffen. Im Auftrag der Kommission muss ich an dem festhalten, was ich schon das letzte Mal gesagt habe und Ihnen beantragen, den Antrag Jenni abzulehnen.
Im übrigen dürfte es je länger desto weniger solche Fälle geben, denn heute besteht ja die Pflicht, sich einer Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen, so dass die Auszahlung von Freibeträgen kaum mehr in Frage kommt.

Martignoni, Finanzdirektor. Sie können sich erinnern, dass dieser Antrag bereits bei der ersten Lesung gestellt wurde und dort vom Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde.
Es ist schon ein bisschen etwas dran an dem, was Herr Jenni sagt, es kann in einzelnen Fällen diese Schwierigkeiten geben. Aber jede Gesetzesänderung, das weiss auch Herr Jenni, hat wieder andere Auswirkungen. Mit diesem Antrag gäbe es zum Beispiel eine unerwünschte Privilegierung derjenigen, die aus einer Vorsorgeeinrichtung austreten und – auch ohne unbedingt arbeitslos sein zu müssen – erst nach Ablauf eines Jahres wieder in eine andere Vorsorgeeinrichtung eintreten. Die Leute, die sich so verhalten würden, hätten dann Anspruch auf eine anteilsmässige Steuerrückerstattung und könnten gleichzeitig die Einkaufssumme bei den Steuern vollumfänglich abziehen. Wenn man also eine solche Änderung durchführen würde, gäbe es auf der andern Seite sogleich wieder neue Ungerechtigkeiten. Deshalb muss ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Art. 47 Abs. 4 und 5, Art. 47a, 47b, 47c, 50, 51, 61

Angenommen

Art. 61a Abs. 1

Antrag Tanner und Antrag Tillmann

Wortlaut gemäss erster Lesung (5 Prozent statt 8 Prozent)

Tanner. In der Kommissionssitzung zur zweiten Lesung ist der Antrag, den Schwellenwert zum Ausgleich der

kalten Progression wieder auf 8 Prozent festzulegen, mit dem Stichentscheid des Präsidenten zustandegekommen. Ich bitte Sie, den Antrag von Kommission und Regierung abzulehnen und am Wortlaut der ersten Lesung, also an einem Schwellenwert von 5 Prozent, festzuhalten.

Was ist eigentlich der Ausgleich der kalten Progression? Bei diesem Ausgleich wird das Einkommen, das durch einen Teuerungsausgleich erhöht wurde, voll versteuert; es wird einzig verhindert, dass dieses nominell höhere Einkommen in eine höhere Tarifstufe fällt. Man muss also mehr Steuern zahlen, weil das Einkommen höher ist, aber man soll nicht auch noch einer höheren prozentualen Belastung unterliegen. Auch sollen die Abzüge den neuen Geldverhältnissen angepasst werden: Weil der Index höher ist und damit die Haushaltskosten usw. höher sind, werden auch die Abzugsmöglichkeiten erhöht.

Staat und Gemeinde haben auch bei Ausgleich der kalten Progression höhere Steuereinnahmen, weil ja höhere Einkommen versteuert werden. Der Staat kann mit den höheren Einnahmen seinen teuerungsbedingten höheren Aufwand decken. Der Ausgleich der kalten Progression verhindert nur, dass der Staat noch zusätzliche, unverdiente Einnahmen erhält.

Je länger wir warten, bis wir die kalte Progression ausgleichen, desto mehr unverdiente Einnahmen gehen an den Staat, weil wir alle ungerechtfertigte Steuern zahlen müssen, Steuern, die der Gesetzgeber nicht wollte. Deshalb wollen wir den Schwellenwert, bei dem die kalte Progression ausgeglichen werden muss, tief halten. Der Ausgleich soll nicht erst bei 8 Prozent Teuerung gemacht werden, sondern schon bei 5 Prozent. Ich bitte Sie, den Antrag von Regierung und Kommission abzulehnen und auf die 5 Prozent zurückzukommen.

Tillmann. Ich kann mich grundsätzlich den Ausführungen des Vorredners anschliessen. Nur noch ein paar zusätzliche Bemerkungen:

Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates nachgelesen, was bei der ersten Lesung zum Artikel 61a gesagt wurde. Der Ausgleich der kalten Progression hat ja immer viel zu reden gegeben und wird auch in Zukunft zu reden geben. Der Finanzdirektor hat bei der ersten Lesung gesagt, wenn man ein bisschen einen höheren Schwellenwert habe, so habe man auch die Möglichkeit, ein bisschen Reserven zu bilden. Ich bin eigentlich sehr erstaunt über diese Bemerkung, denn der Finanzdirektor weiss so gut wie ich, dass ein Grundsatz des Steuergesetzes ist, eben nicht Reserven zu bilden, sondern die Steuern so zu erheben, dass man mit diesen Einnahmen die Ausgaben decken kann.

Weiter wurde bei der ersten Lesung gesagt, bei niedrigerem Schwellenwert müsste man praktisch bei jeder neuen Steuerperiode das Dekret ändern. Das kann doch einfach kein wesentliches Argument sein. Wenn ich sehe, welche Flut von Dekreten wir jeweils ändern müssen, dann meine ich, dass wir auch das tun könnten.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass der Rat auch bei einem Schwellenwert von 5 Prozent immer noch die Möglichkeit hat, nicht voll auszugleichen. Sicher wird der Spielraum kleiner, aber der Rat hat immer noch einen gewissen Spielraum.

Ich möchte Sie ersuchen, an dem Beschluss, den Sie in der ersten Lesung mit 74 zu 54 Stimmen gefasst haben, festzuhalten.

Schneider (Hinterkappelen). Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion ganz eindringlich dafür plädieren, dass wir bei der Fassung aus der ersten Lesung bleiben, dass wir also den Ausgleich bei 5 Prozent anvisieren und nicht bei 8 Prozent.

Der Kollege Tanner hat vorhin meisterhaft erklärt, dass überhaupt nicht in Frage gestellt wird, dass der Staat und die Gemeinden zu ihrem Teuerungsausgleich kommen sollen. Wenn die Einkommen teuerungsbedingt steigen, hat der Staat mehr Steuereinnahmen, und zwar auch dann, wenn die kalte Progression voll ausgeglichen wird. Das ist unbestritten.

Man muss den Ausgleich machen, weil sonst der Staat ungerechtfertigte Einnahmen hat. Kollege Tanner hat das erklärt. Aber meisterhaft zeigt das auch die Regierung in ihrem Vortrag auf Seite 8. Das ist so gut, dass ich es hier noch einmal zitieren will: «Dabei handelt es sich insofern nicht um echte Steuerausfälle, als der Fiskus infolge der Auswirkungen der kalten Progression entgegen den Belastungsvorstellungen des Steuergesetzgebers, das heisst unverdienterweise, von diesen Mehrerträgen profitiert. Auch bei einem vollständigen Ausgleich der Wirkungen der kalten Progression verbleiben nämlich Staat und Gemeinden die rein teuerungsbedingten und die auf real gestiegene Einkommen und Vermögen entfallenden Mehreinnahmen.»

Man wird jetzt dann von der Kommission und von der Regierung aus sagen, wir seien mit einem Schwellenwert von 5 Prozent allein auf weiter Flur. Man muss aber sehen, dass die andern Kantone häufig automatisch, und zwar voll und ganz, die kalte Progression ausgleichen. Sie wissen, dass bei uns im Gesetz steht, wir könnten «ganz oder teilweise» ausgleichen, je nach dem Willen des Grossen Rates. Im Kantonsrat von Zürich ist gestern der Ausgleich bei 8 Prozent Teuerung beschlossen worden; das können Sie heute in der «Neuen Zürcher Zeitung» nachlesen. Aber der Zürcher Regierungsrat wird beauftragt, bei 8 Prozent automatisch und voll auszugleichen. Dem gegenüber sind wir immer noch sehr mild, wenn wir sagen, wir wollten bei 5 Prozent ganz oder teilweise ausgleichen; wir sind dann immer noch nicht in der Vorhut derjenigen, die für den vollen Ausgleich der kalten Progression kämpfen.

Wir sind immer noch zurückhaltend. Darum bitte ich: Bleiben wir doch bei der Version, die wir in der ersten Lesung beschlossen haben. Das wäre eine Annäherung an die Gerechtigkeit, die in bezug auf die kalte Progression ja nicht von der Meinung der verschiedenen Parteien abhängig ist, sondern die man hier eindeutig lokalisieren kann.

An sich wäre es ja richtig, zu sagen, die kalte Progression müsse auf jede Steuerperiode hin automatisch durch den Regierungsrat ausgeglichen werden. Sie sehen, dass wir bei der Variante, wie sie aus der ersten Lesung hervorging, noch nicht bei dieser Radikallösung sind, aber es ist doch eine Annäherung. Darum bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dieser Variante zuzustimmen.

Burkhard. Ich muss im Namen der SVP-Fraktion ebenso eindringlich wie der Vorredner, aber in entgegengesetztem Sinn bitten, gegen die Anträge Tanner und Tillmann zu stimmen. Wenn wir den Ausgleich der kalten Progression schon bei 5 Prozent Teuerung vornehmen, dann werden wir das Dekret praktisch alle zwei Jahre ändern müssen. Das hat zur Folge, dass weder der Kanton noch die Gemeinden kleine Reserven

bilden können. Es handelt sich aber nicht um unverdiente Einnahmen, wie vorhin mit Vehemenz gesagt worden ist, sondern diese Reservebildung ist im Interesse der Gemeinden. Nachdem die Teuerungsrate vom 1. Juni bis zum 1. Januar korrigiert wurde, haben wir da schon eine deutliche Verbesserung. Im Interesse der Gemeinden und des Kantons sollte man nicht die persönlichen Interessen derjenigen, die sich ein bisschen höhere Steuern absolut leisten können, in den Vordergrund stellen.

Ich möchte doch mit den andern Kantonen vergleichen: Der Kanton Solothurn hat seinen Schwellenwert auf 7 Prozent hinaufgesetzt. Vorhin wurde gesagt, der Kanton Zürich habe gestern 8 Prozent festgelegt, er hatte aber vorher 15 Prozent. Die meisten Kantone haben einen Durchschnitt von 12 bis 15 Prozent, und der Kanton Bern ist der einzige, der mit 5 Prozent in aller Bescheidenheit offenbar alle zwei Jahre an dieser Sache herumkorrigieren will. Ich beantrage, bei den 8 Prozent zu bleiben.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Dieser Grabenkrieg tobt seit der ersten Lesung hin und her. Tatsächlich hat sich die Kommission nur mit einer Stimme Unterschied wieder für die 8 Prozent entschieden. Ich hoffe, dass Sie den Krieg am Schluss der Diskussion durch einen Mehrheitsentscheid friedlich beenden werden.

Die Meinungen in der Kommission sind hier schon dargelegt worden. Es ist nach meiner persönlichen Meinung absolut richtig, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss. Der Kanton Bern hat schon lange die Bestimmung im Gesetz, dass von Zeit zu Zeit ein Ausgleich dekretiert werden muss. Wir haben den Ausgleich jetzt bei 8 Prozent Teuerung festgelegt. Damit liegen wir im Vergleich zu andern Kantonen absolut bei den günstigeren, denn eine Mehrheit hat einen höheren Prozentsatz, viele sind bei 8 Prozent, einzelne sind auf 7 Prozent. Herr Schneider hat recht, dass ein Teil der Kantone – es ist allerdings der kleinere Teil – den obligatorischen Ausgleich kennt, und zwar so, dass im Moment, wo die Limite überschritten wird, voll ausgeglichen wird. Zu diesen Kantonen gehört der Kanton Zürich, der während Jahren die Limite bei 15 Prozent hatte und so die ominösen Reserven bilden konnte. Dazu gehören auch Zug, Baselland und Genf. Der interkantonale Vergleich ist natürlich kein schlagendes Argument, sondern höchstens ein Indiz.

Ich vermisse im Vorschlag der Herren Tanner und Tillmann die Konsequenz. Wenn man schon sagt, es sei ungerechtfertigt, dass der Staat durch die kalte Progression zu zusätzlichen Einnahmen kommt – vom Prinzip her teilte ich diese Meinung durchaus –, dann müsste man den vollen automatischen Ausgleich verlangen. Nach dem Vorschlag wird die Schwelle einfach auf 5 Prozent heruntergesetzt, aber dann heisst es immer noch, es sei «ganz oder teilweise» auszugleichen. Die Reserven, die jetzt gerügt werden, werden also nach wie vor ein Thema im Grossen Rat sein. Denn man wird jedesmal diskutieren, ob man jetzt die ganzen 5 Prozent oder nur 2 Prozent oder gar nicht ausgleichen soll, ob man warten soll bis zur nächsten Steuerperiode, wo dann die Teuerung vielleicht wieder auf 10 Prozent angestiegen sein wird. Von daher ist der Systemkrieg, den ich verstehe, nicht aus dem Weg geschafft, denn das Ganze bleibt im Ermessen des Grossen Rates. Wenn es aber schon so bleiben soll, dann bin ich persönlich der Meinung, dass man nicht alle zwei Jahre über die Bücher gehen soll. Ich gebe zu, dass dies eine praktische Erwägung ist. Aber das Beispiel der andern Kantone zeigt, dass die praktische Überlegung auch andernorts Gewicht hat.

Ich war in dieser Legislaturperiode bei zwei Steuerrevisionen dabei. Wir haben die kalte Progression so ausgeglichen, dass die tiefen Einkommen davon profitierten. Die Reservemassen erlaubten strukturelle Verbesserungen zugunsten der Schwachen. Wenn man inskünftig wegen der tiefen Limite von 5 Prozent alle zwei Jahre den Ausgleich diskutieren muss, dann wird man vielleicht immer noch nur teilweise ausgleichen, aber die Reservemasse für strukturelle Änderungen wird dann so klein, dass kaum noch die Möglichkeit bleibt, die unteren Einkommen zu entlasten. Von daher verstehe ich persönlich nicht, warum die SP-Fraktion sich für die 5-Prozent-Limite einsetzt. Die tiefen Einkommen haben nämlich bis jetzt immer profitiert; bei der Revision 1985 war es so und auch in der Revision für 1987. Es ist ja heute in zwei Anträgen deutlich zum Ausdruck gekommen, dass namentlich mittlere Einkommen die kalte Progression nicht voll ausgeglichen erhalten, dass sie nur von höheren Sozialabzügen profitieren können, aber sonst mehr Steuern bezahlen müssen. 40 Prozent aller Steuervorteile, die in der jetzigen Revision eingebaut werden, gehen an Einkommen unter 40000 Franken. Warum ist das möglich? Es ist möglich wegen des Kunstgriffs mit der kalten Progression. Man kann mir vorwerfen, solche Überlegungen seien systemwidrig. Aber solche praktische Überlegungen haben mich bewogen, den Stichentscheid für die 8 Prozent zu geben. Ich habe mir gesagt: Wenn wir schon kein ideales System haben, dann ist der höhere Schwellenwert besser, weil er dem Grossen Rat mehr Spielraum gibt.

Tillmann. Ich bin herausgefordert worden und muss dem Kommissionspräsidenten antworten. Er hat recht mit seinen Äusserungen punkto Konsequenz. Schon damals, als wir den Artikel 61a ins Steuergesetz einfügten, setzten wir Sozialdemokraten uns für den vollen Ausgleich der kalten Progression ein. Auch in den Revisionen versuchten wir das. Aber da wir nun einmal im Grossen Rat keine absolute Mehrheit haben, mussten wir uns demokratisch fügen und müssen nun schauen, was noch zu machen ist.

Martignoni, Finanzdirektor. Zu dieser letzten kleinen Kontroverse möchte ich sagen, dass man die ganze Sache entweder vom Prinzip oder vom Effekt her anschauen kann. Wenn wir zurückschauen, sehen wir, dass man bisher die kalte Progression immer via Gesetzesänderung ausgeglichen hat, und von diesen Gesetzesänderungen profitierten immer die unteren Einkommen. Das ist auch bei der vorliegenden Revision der Fall. Vom Effekt her hat also der Kommissionspräsident recht, und die Logik war noch nie die alleinige Richtlinie in der Politik.

Der Antrag, den Entscheid des Grossen Rates in der ersten Lesung zu überprüfen, kam in der Kommission von Gemeindeseite. Es wurden Bedenken geäussert, dass die Gemeinden durch einen Halb- bis Vollautomatismus, wie er durch die Fünfprozentschwelle entsteht, sehr stark betroffen würden. Es ist nicht zu übersehen, dass man bei 5 Prozent praktisch bei Beginn jeder neuen Steuerperiode die kalte Progression ausgleichen muss. Ob das richtig ist oder nicht, bleibe dahingestellt.

Eines ist aber sicher: Damit wird jedesmal Steuersubstrat weggenommen. Darum wurden von den Gemeinden her Bedenken geäussert.
Der Kommissionspräsident hat richtig gesagt, dass die Regelungen in den andern Kantonen für uns nicht unbedingt massgebend sein müssen, dass sie aber zeigen, wie der Kanton Bern in der Landschaft liegt. Die Tendenz geht gegenwärtig eher in der Richtung, dass Vollautomatismen wieder aufgehoben und durch Teilautomatismen, wie wir sie haben, ersetzt werden und dass man höhere Prozentsätze einführt. Ich denke an Baselland, wo die ganze Sache korrigiert werden musste. Oder ich denke an das aktuellste Beispiel, Solothurn, wo die Limite von 5 auf 7 Prozent hinaufgesetzt wurde. Sie haben nicht wegen nichts so korrigiert, sie haben sich gewisse Dinge überlegt, nämlich dass das Parlament das Heft in den Fingern behalten sollte, statt einfach einen Vollautomatismus zu haben, den man der Regierung überlassen kann.
Auf der einen Seite die Bedürfnisse der Gemeinden und auf der andern Seite die Erfahrungen anderer Kantone, die tendenziell zu einem Anheben der Schwellenwerte führen, bewegen die Regierung dazu, dem Antrag der Kommission auf 8 Prozent zuzustimmen. Ich ersuche Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner/Tillmann	81 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	56 Stimmen

Art. 61a Abs. 2, 3 und 4, Art. 64, 65b, 66, 67, 70

Angenommen

Art. 71 Abs. 1 und Art. 71a Abs. 1

Anträge Sidler

Art. 71 Abs. 1:
... eine Steuer zum festen Satz von 25 Rappen auf 1000 Franken des einbezahlten Kapitals, in jedem Fall aber mindestens 150 Franken.

Art. 71a Abs. 1:

... eine Steuer zum festen Satz von 25 Rappen auf 1000 Franken des einbezahlten Kapitals.

Sidler. Mein Antrag betrifft die Besteuerung von Holdinggesellschaften. Gemessen an der Anzahl in der ganzen Schweiz weist der Kanton Bern nur wenige Holding- und Domizilgesellschaften auf; es sind lediglich 179 oder 1,44 Prozent. Dagegen weist Zug 2030 solcher Firmen auf (16 Prozent), Freiburg 1013, Solothurn 639. Diese Kantone haben entsprechende Steuereinnahmen. Der Kanton Bern hat nach der Staatsrechnung 1984 rund 500000 Franken Steuereinnahmen aus Holdinggesellschaften. Beim Kanton Zug liegt die entsprechende Zahl viel höher, man spricht von über 20 Millionen. Aus diesen Angaben ist klar ersichtlich, dass der Kanton Bern mit der Änderung der Steueransätze bei Holdinggesellschaften nichts zu verlieren hat, sondern nur gewinnen kann. Es bietet sich eine günstige Gelegenheit, das Steuerklima in unserem Kanton zu verbessern.
Eine Holdinggesellschaft bezweckt die Beteiligung an andern Gesellschaften. Holdinggesellschaften beanspruchen normalerweise keine öffentlichen Vorleistungen, sie brauchen keine Infrastruktur, belasten die Umwelt nicht und haben keinen Absatzmarkt. Die Standortfrage für eine Holdinggesellschaft konzentriert sich auf die Frage, wo die Steuerbelastung am geringsten ist. Das ist im Kanton Bern sicher nicht der Fall, sonst hätten wir mehr solche Gesellschaften bei uns.
Holdinggesellschaften zahlen Steuern. Sie werden betreut von Versicherungen, Banken, Treuhandgesellschaften, die ihrerseits wieder Einkommen und Gewinn versteuern. Die Chance, dass die Steuereinnahmen mit einer Reduktion des Steuersatzes steigen, sind sehr gross. Ich will mit meinem Antrag also nicht etwa weniger Steuereinnahmen erreichen, sondern mehr, denn mehr Steuereinnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten doch unser Ziel sein, damit wir die Staatsfinanzen verbessern können. Steuern, die andere für uns bezahlen, belasten uns nicht.
Ich ersuche Sie aus allen diesen Gründen, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Rychen (Affoltern). Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen diesen Antrag. Ich persönlich habe die Auffassung, dass man dem Antrag Sidler zustimmen sollte.
Herr Sidler hat dargelegt, was Holdinggesellschaften sind. Wenn wir die Herabsetzung des Steuersatzes von 35 Rappen auf 25 Rappen pro 1000 Franken ansehen, dann stellen wir fest, dass diese Verminderung um 10 Rappen bei den gegenwärtigen Steuereinnahmen sehr wenig ausmacht. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag Sidler zuzustimmen, weil dadurch vielleicht in Zukunft im Kanton Bern mehr Holdinggesellschaften gegründet werden.

Cahenzli. Jedesmal, wenn es einem günstiger erscheint, nimmt man Prozentzahlen hervor, und wenn einem die absoluten Beträge günstiger erscheinen, nimmt man diese. Vorhin war von 10 Rappen die Rede. Es ist klar, dass 10 Rappen nicht viel sind. Aber wir müssen wissen, um wieviel dadurch die Steuern gesenkt werden. Ursprünglich galt nämlich eine Steuer von 45 Rappen pro 1000 Franken. Von dort aus gerechnet sind 35 Rappen bereits eine Senkung um 22 Prozent. Wenn wir dem Antrag Sidler zustimmen und auf 25 Rappen hinuntergehen, dann senken wir die Steuer gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 Prozent. Wir müssen hier sicher die Prozentzahl anschauen und nicht die 10 Rappen, weil sonst ein falsches Bild entsteht. Es ist klar, dass eine Holdinggesellschaft in einem Gemeinwesen sicher nicht die ungünstigste Gesellschaftsform ist, weil sie keine Umweltschädigung hervorruft wie ein Industriebetrieb. Aber das kann uns doch nicht dazu bewegen, diese Holdinggesellschaften derart weitgehend zu entlasten; das wäre in keinem Verhältnis zu den übrigen Entlastungen, die wir in diesem Gesetz haben. Ich bitte Sie, dem Antrag Sidler nicht zuzustimmen.

Frau **Binz.** Die Begründung, die soeben gegeben wurde, kann ich einfach nicht verstehen. Die Ablehnung mag davon herkommen, dass man nicht so recht weiss, was Holdinggesellschaften sind. Holdinggesellschaften sind vielleicht nicht etwas besonders Sympathisches. Aber ich möchte einfach sagen: Sie beissen nicht. Es ist schon gesagt worden, dass sie ausserordentlich umweltfreundlich sind. Vor allem: Sie bringen Geld und tun niemandem weh. Der Kanton Bern könnte Geld brau-

chen, er wäre froh, wenn ein paar Holdinggesellschaften mehr hierher kämen, aber es kommt natürlich keine, wenn sie in Zug viel weniger Steuern bezahlen muss. Aber nehmen wir doch das Geld, das mehr oder weniger auf der Strasse liegt, schauen wir doch einmal, ob wir mit einem attraktiveren Tarif die Gesellschaften auch nach Bern bringen. Sie beissen wirklich nicht.

Theiler. Es ist ein Beispiel von ganz engem gruppen- und lokal-egoistischem Denken, wenn man sagt, Holdinggesellschaften seien umweltfreundlich und würden niemanden beissen.
Gerade Holdinggesellschaften sind wesentlich verantwortlich zum Beispiel für den Kapitaltransfer aus den ärmeren Ländern, die das Geld für Investitionen bitter nötig hätten, in die reicheren Länder. Und zu den reichen Ländern gehört auch der Kanton Bern – trotz allem Gejammer, das man hier loslässt. Die Holdinggesellschaften schaden also weltweit gesehen den ärmeren Ländern, weil sie Geld transferieren. Zugleich fördern Holdinggesellschaften den weltweiten Rohstoff- und Warenaustausch in einer Art und Weise, die meistens auch auf Kosten der armen Länder geht. Ich wollte das nur sagen, weil jetzt betont wurde, wie die Holdinggesellschaften umweltfreundlich seien, und weil so getan wurde, wie wenn sie quasi allen Menschen einen Dienst leisteten.

Loeb. Wir sprechen hier vom Kanton Bern und nicht irgendwie von der Dritten Welt. Eine Holdinggesellschaft im Kanton Bern ist meistens keine weltweit tätige Gesellschaft, sondern hat den Zweck, zum Beispiel einer Familienunternehmung überhaupt das Überleben zu sichern. Statt eine Erbteilung vorzunehmen, wird eine Holdinggesellschaft gegründet, denn in vielen Fällen kann nur so eine Familiengesellschaft überhaupt noch gehalten werden. In dem Zusammenhang sind die vorhin gemachten Bemerkungen sicher daneben. Es gibt sehr viele kleine Holdinggesellschaften, die froh wären, von dem Privileg Gebrauch machen zu können.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Mir kommt diese Diskussion ein bisschen vor wie die Diskussion um die Kapitalgewinnsteuer: Das gefährlichste an der Sache ist der Begriff. Wir haben es jetzt wieder gesehen, wie der Teufel einer Holdinggesellschaft an die Wand gezeichnet wurde. Zweifellos gibt es wie bei den natürlichen Personen auch bei den juristischen Personen ab und zu Missbräuche und Probleme. Aber es ist sicher unangebracht, eine Kategorie herauszugreifen und generell etwas Schlechtes darin zu sehen.
Holdinggesellschaften und Domizilgesellschaften haben bis jetzt, bei einer Besteuerung von 45 Rappen auf 1000 Franken Eigenkapital, dem Kanton gesamthaft ungefähr 700000 Franken eingebracht. Es war an sich unbestritten, die Steuer von 45 auf 35 Rappen zu senken. Der Antrag Sidler geht jetzt noch auf 25 Rappen hinunter. Die Kommission diskutierte über diese zweite Senkung nicht. Ich spreche hier also nicht im Namen der Kommission.
Ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass man hier durchaus tiefer als auf 35 Rappen gehen könnte. Dagegen wurde schon damals gesagt, das sei eine wahnsinnige Senkung, sie mache ja 22 Prozent aus. Natürlich ist das so. Aber wenn Sie den Gegenwert von 700000 Franken anschauen, dann geht es effektiv um sehr wenig. Der Verdacht ist naheliegend, dass jede Holding- und Domizilgesellschaft, die dank der Steuersenkung neu zu uns kommt, nur Gewinn bringt.

Eine Gesellschaft, die weder auf Arbeitskräfte noch auf spezielle Infrastruktur angewiesen ist, ist so flexibel, dass sie sich ihr Domizil durchaus nach dem Gesichtspunkt steuerlicher Vorteile aussuchen kann. Wenn man auf 25 Rappen hinuntergeht, ist der Verlust, der dadurch entsteht, sehr klein, aber der zu erwartende Gewinn könnte sehr respektabel sein, und zwar nicht wegen unlauteren Geschäften. Der Gewinn besteht zum einen darin, dass diese Gesellschaften Dienstleistungen beanspruchen, dass sie Kommissionen beanspruchen. Andere Leute verdienen also mit. Sie bezahlen auch Bundessteuern, und der Anteil des Kantons an den Bundessteuern beträgt 30 Prozent. Diesen Effekt wollen wir doch auslösen, indem wir den Kanton als Sitz für solche Gesellschaften jedenfalls nicht prohibitiv schlecht machen wollen. Da scheint es mir lohnend, diese Anträge zu überprüfen.

Ich hätte an Herrn Sidler nur eine Bitte. In seinem Antrag steht, dass die 25 Rappen auf 1000 Franken des «einbezahlten Kapitals» zu zahlen wären. Da würde meine Rechnung nicht stimmen, jedenfalls in bezug auf die Besteuerung nicht; in bezug auf die Dienstleistungen und die Bundessteuer wäre sie auch so in Ordnung. Wir gehen in der gedruckten Vorlage aus von 35 Rappen auf 1000 Franken des «Eigenkapitals»; darunter ist das einbezahlte Kapital zu verstehen plus die offenen Reserven. Beim einbezahlten Kapital liegt das gesetzliche Minimum bei nur 20000 Franken. Wenn wir aber das Eigenkapital besteuern, werden auch ausgewiesene Reserven besteuert.

Ich persönlich beantrage Ihnen, dem Antrag Sidler zuzustimmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass Herr Sidler in seinem Antrag das «einbezahlte Kapital» durch das «Eigenkapital» ersetzt, so wie es auch in der gedruckten Vorlage steht.

Präsident. Herr Sidler ist einverstanden mit der redaktionellen Änderung seines Antrags gemäss dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten. Der Antrag lautet also: Gleicher Text wie gedruckt, aber mit einem Steuersatz von 25 Rappen.

Martignoni, Finanzdirektor. Wenn Herr Sidler bereit ist, seinen Antrag redaktionell zu ändern und also die breitere Basis für die Besteuerung zu nehmen, so kann ich meinerseits sagen, dass die Regierung keine Opposition macht.

Man muss sich einfach bewusst sein, dass eine Holdinggesellschaft sehr mobil ist; sie kann von einem Tag auf den andern entscheiden, ihren Sitz zu verlegen. Vielfach, besonders bei Domizilgesellschaften, handelt es sich einfach um einen Anwalt, der ein entsprechendes Mandat übernimmt. Die Gesellschaft wird dort besteuert, wo der Sitz der Gesellschaft festgelegt wird.

Jede zusätzliche Holdinggesellschaft, die wir im Kanton haben, bringt uns etwas in die Kasse, ohne dass der Staat dazu etwas leisten muss. Jede Holdinggesellschaft, die aus fiskalischen Gründen wegzieht, ist in unserer Nettorechnung ein Verlust.

Die Regierung sträubt sich also nicht gegen eine Senkung des Steuersatzes auf 25 Rappen. Der Rat soll darüber befinden.

Abstimmung

Für die bereinigten Anträge Sidler	77 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Art. 71a Abs. 2

Angenommen

Art. 77 Abs. 1

Antrag Reinhard und Antrag Jenni

Festhalten an der Kapitalgewinnsteuer gemäss geltendem Gesetz

Jenni. Der Kommissionspräsident sagte vorhin, das gefährlichste an der Kapitalgewinnsteuer sei der Begriff. Ich glaube, das Problem für viele Ratsmitglieder besteht eher darin, dass dieser Begriff den Sachverhalt so genau trifft.
Vor einiger Zeit konnten Sie in der «Berner Zeitung» lesen, um wie hohe Beträge es sich bei den Kapitalgewinnen handelt. Schon in der letzten Session sagte ich, dass durch die Streichung der Kapitalgewinnsteuer ausgerechnet das arbeitslose Einkommen von der Steuer befreit werden soll. Wer sein Geld mit eigener Arbeit und Anstrengung verdient, soll Steuern zahlen, wer aber mit Wertpapieren spekuliert, soll steuerfrei davonkommen. Das ist extrem stossend. Ich beantrage deshalb, die Kapitalgewinnsteuer beizubehalten.
Zusätzlich möchte ich beantragen – und das ist der Unterschied meines Antrages gegenüber dem Antrag von Herrn Reinhard und der SP –, dass man die bisherige völlig unlogische zeitliche Begrenzung für die Kapitalgewinnsteuer aufhebt. Nach geltendem Gesetz muss man ja die Kapitalgewinnsteuer nicht mehr bezahlen, wenn man ein Wertpapier erst zehn Jahre nach dessen Erwerb weiterverkauft, wenn man also den Gewinn erst nach zehn Jahren realisiert. Diese Bestimmung hat dazu geführt, dass die Kapitalgewinnsteuer massiv umgangen werden konnte, dass sie zu einer sogenannten Witwen- und Waisensteuer wurde. Ihrer Natur nach müsste sie das nicht sein.
Ich plädiere also dafür, den Artikel 77 Absatz 1 gemäss geltendem Recht zu fassen, hingegen den Absatz 2 zu streichen. Entsprechend sollen auch die Artikel 78 bis 89 gemäss geltendem Recht gefasst werden. Auf diese Weise schaffen wir eine Kapitalgewinnsteuer, die tatsächlich das Einkommen aus Kapital betrifft, und zwar ohne die bisherigen Ausnahmen, die zu ihrer Umgehung geführt haben. Denn die Umgehungsmöglichkeit dient ja jetzt als Vorwand, die Kapitalgewinnsteuer überhaupt abzuschaffen.
Die Kapitalgewinnsteuer gemäss jetziger Regelung hat tatsächlich Nachteile. Es ist richtig, dies festzustellen. Aber die Konsequenz, die man daraus ziehen muss, ist nicht, die Steuer abzuschaffen, sondern sie griffiger zu gestalten, indem man eben die Begrenzung auf zehn Jahre aufhebt. Dann ist die Gerechtigkeit gegenüber allen andern Leuten, die aufgrund ihres Einkommens Steuern zahlen müssen, wieder hergestellt. Es ist einfach sozial extrem stossend, wenn man ausgerechnet diese Art von Gewinnen privilegiert.

Reinhard. Ich begründe meinen Antrag ein bisschen volkstümlicher. Mir geht es um mehr Gerechtigkeit. Das Volk versteht es nicht, wenn die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft wird.
Die «Berner Zeitung» und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» haben zusammen mit dem Schweizerischen Bankverein ein Börsenspiel lanciert. Es begann am 10. Oktober 1985 und wurde nach zehn Wochen beendet. Ganz profimässig, wenn auch nur fiktiv, wurden die Börsengeschäfte abgewickelt. Der Sieger in diesem Börsenspiel vergrösserte sein fiktives Anfangskapital von 250000 Franken auf 1,5 Mio. Franken; er erzielte einen Gewinn von 524 Prozent. Der an 50. Stelle Klassierte in diesem Spiel war ein Lehrling der Kantonalbank von Luzern; er brachte es noch auf einen Schlusssaldo von 663000 Franken, was einem Profit von 165 Prozent entspricht. Es wurde nach echten Börsenkursen abgerechnet; die Gewinne hätten also auch in der Realität erzielt werden können.
Gestern erhielt ich einen Börsenbrief. Darin steht unter anderem: «Der Börsenplatz Schweiz konnte mit einer überdurchschnittlichen Performance aufwarten. Bis Ende Jahr stellte sich das Gewinnplus des Gesamtmarktes auf beachtliche 57,13 Prozent.» Also wurden recht gute Geschäfte gemacht. Ich habe an sich nichts dagegen. Aber ich habe etwas dagegen, dass solche horrenden Gewinne realisiert werden können, ohne dass die Allgemeinheit zum Zug kommt.
In vielen Gesprächen mit Leuten, die nicht über grosse Einkommen und Vermögen verfügen, habe ich herausgefunden, dass sie eigentlich kleine Spekulanten sind: Gegen das Wochenende hin gehen sie mit ihrem Lottozettel zur Annahmestelle, spekulieren mit ein paar Franken und hoffen, dass sie am Sonntag den Sechser haben. Wenn dann tatsächlich einer den Sechser hat, dann wird er im Kanton Bern unerhört zur Kasse gebeten.
Ich hätte eigentlich am liebsten zuerst im Artikel 77 die Besteuerung der Lotteriegewinne gestrichen. Ich finde das stossend. Man hat Kapital zum Spielen oder zum Spekulieren. Bei der Lotterie wird ein Überschuss zugunsten der Allgemeinheit erzielt, aber der einzelne Gewinner wird dann auch noch unerhört besteuert, während der Spekulationsgewinn nicht besteuert werden soll. Das ist eine Ungerechtigkeit, und das versteht die breite Öffentlichkeit nicht.

Schneider (Hinterkappelen). Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates nachgeschaut, wie ich am 16. November 1983 gegen die Kapitalgewinnsteuer argumentierte. Ich möchte die Argumente von damals nicht wiederholen, aber ich möchte auf das eintreten, was jetzt neu dazugekommen ist. Neu dazugekommen ist offensichtlich, dass man in letzter Zeit grosse Börsengewinne realisieren konnte. Wir müssen sehen, dass die Entwicklung an der Wertpapierbörse aussergewöhnlich war. Dazu muss man sagen, dass die Gewinne, die in dieser beispiellosen Hausse des letzten Jahres realisiert wurden, auf jeden Fall noch unter die geltende Kapitalgewinnsteuer fallen. Denn erst die Gewinne, die ab 1. Januar 1987 erzielt werden, würden nicht mehr besteuert.
Sie wissen, die Börse ist keine Einbahnstrasse. Viele haben an der Börse schon grosse Verluste gemacht. Man kann die Verluste mit den Gewinnen verrechnen, aber eben nur dann, wenn man Gewinne gemacht hat. Wenn einer in die Börse einsteigt und meint, er sei auch bei den Gewinnern, dann aber nur Verluste macht, überlässt der Staat diese Verluste noch so gerne nur dem Privatmann; es ist gar keine Rede davon, dass er deswegen weniger Steuern bezahlen müsste. Mir scheint es nicht gerecht, dass der Staat kommt und sagt: Wenn

du durch deine riskanten Spekulationen Gewinne machst, dann beteiligen wir uns; wenn du aber Verluste machst, musst du sie selber tragen. Wo ist denn da die Konsequenz, die Logik und die Gerechtigkeit? Wenn man gerecht sein wollte, müsste man schon sagen: Wer Verluste macht, kann sie vom Einkommen abziehen. Aber davon ist, wie gesagt, keine Rede.

Zum Vergleich mit dem Lotto: Da muss man sehen, dass es um ganz andere Einsätze geht. Wenn Sie beim Lotto 10 Franken einsetzen, können sie eine Million gewinnen. Wenn Sie nichts gewinnen, haben Sie 10 Franken verloren; das Risiko ist auf die 10 Franken beschränkt. Wenn Sie aber Aktien kaufen, kann das Risiko im Verhältnis zu den Gewinnchancen viel höher sein. Das ist der Grund, warum sich hier eine separate Behandlung rechtfertigt.

Noch etwas, was neu dazugekommen ist: Unser Nachbarkanton Solothurn hat die Kapitalgewinnsteuer im letzten Dezember abgeschafft. Wir wissen, dass besonders für ältere Leute, die nicht mehr an ihren Arbeitsplatz gebunden sind, die Kapitalgewinnsteuer ein Argument für die Wahl des Wohnsitzes sein kann. Heute haben nur noch Basel-Stadt, Baselland, Graubünden, Thurgau und Jura eine Kapitalgewinnsteuer. Unsere Nachbarkantone, die sich auch als attraktive Wohnlagen anbieten, haben sie nicht mehr – abgesehen vom Jura. Darum scheint mir, dass jetzt wirklich der Moment zur Aufhebung der Kapitalgewinnsteuer gekommen ist.

Die andern Argumente, die ich früher vorgebracht habe, liegen nach wie vor auf dem Tisch, aber ich will jetzt nicht mehr darauf eingehen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Ich habe auch hier den Eindruck, dass die Meinungen weitgehend gemacht sind, nachdem ja jetzt die Sache zum vierten Mal – wenn ich die letzte Revision einschliesse – diskutiert wird. Ich will ganz kurz die Argumente einer klaren Mehrheit der Kommission für Aufhebung der Kapitalgewinnsteuer auflisten.

Die Hochstimmung an der Börse, wie sie von Herrn Reinhard geschildert worden ist, mag vielleicht einige ein bisschen verunsichern. Das Risiko des Börsengeschäfts ist aber unverkennbar. Im jährlichen Durchschnitt und für den gesamten Kanton liegt der Ertrag bei 1,7 Mio. Franken. Im Beispiel von Herrn Reinhard hat ein einzelner über eine Million Gewinn gemacht. Das ist durchaus möglich, aber das entspricht nicht der durchschnittlichen Realität, weil es eben auch Verluste gibt. Es wäre falsch, das Gesetz aufgrund einer einmaligen Hausse zu machen.

Das Gutachten von Weizsäcker ist schon gestern zitiert worden. Ich erinnere noch einmal daran, dass der Gutachter klar sagt, der Schaden, der dem Kanton Bern durch die Kapitalgewinnsteuer erwächst, «ist enorm».

Schliesslich muss ich noch einmal Frau Kollegin Sauser zitieren, die schon im Jahr 1983 gesagt hat: «Man kann die Steuer ohne Betrügereien, also ganz legal, umgehen. Bevor die Steuerperiode abgelaufen ist, macht man einen Leerverkauf, das heisst, man verkauft ein Papier seines Portefeuilles, das beim Verkauf einen Verlust zeitigt. Diesen Verlust kann man gegen den Gewinn auf einem andern Papier verrechnen. Nach Beginn der neuen Steuerperiode kauft man das Papier zurück, das einen Verlust gebracht hat. So können aber nur diejenigen mit grossem Portefeuille vorgehen. Darum ist es eine Steuer für Witwen und Waisen. Wer zwei oder drei Arten von Wertpapieren hat, kann kaum Gewinne mit Verlusten verrechnen. Die Kapitalgewinnsteuer trifft nur die, welche wenig Wertpapiere besitzen».

Wo liegt da die Gerechtigkeit? Ich verstehe Ihre Argumente gut, Herr Reinhard. Gerecht kann aber nur sein, was als solches erfasst werden kann. Wenn nur diejenigen erfasst werden, die die Steuer nicht umgehen können, schaffen wir eine Scheingerechtigkeit. Der Bund hat offenbar die gleichen Schwierigkeiten, andere Kantone haben die gleichen Schwierigkeiten. Wenn wir die Steuer beibehalten, fördern wir sicher nicht die Standortgunst des Kantons Bern.

Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Jenni und von Herrn Reinhard abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Argumente pro und kontra sind hier im Rat während Jahren ausdiskutiert worden, so dass ich nicht mehr viel beifügen kann.

Man kann sich wirklich überlegen, ob es richtig sei, dass grosse arbeitsfreie Einkommen oder Gewinne steuerfrei sein sollen, während kleine Arbeitseinkommen besteuert werden. Aber es geht hier um etwas ganz anderes, nämlich um den Ertrag des Kantons, der bei Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer steigen würde, so dass die Arbeitseinkommen relativ entlastet werden könnten. Denn es ist nachgewiesen – von Herrn Weizsäcker und von andern –, dass diese Steuer mit einem Ertrag von 1,7 Mio. Franken eindeutig kontraproduktiv ist. Volkswirtschaftlich und auch im Steuerertrag – weil sie Kapital vom Kanton fernhält – kostet die Steuer den Kanton mehr, als sie einbringt. Das ist das Problem. Wir können die Steuer beibehalten und im Durchschnitt der Jahre 1,7 Mio. Franken einnehmen (etwa ein Promille des Steuerertrags), aber dann werden wir auf andern Gebieten weiterhin sehr grosse Steuerverluste haben.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Anträge von Herrn Reinhard und von Herrn Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Reinhard/Jenni	51 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Art. 77 Abs. 2 Buchst. a, b und c

Anträge Jenni

Streichen

Jenni. Diese Anträge betreffen nicht dasselbe, aber der Einfachheit halber kann ich sie zusammen begründen. Der Streichungsantrag zum Buchstaben b im Artikel 77 Absatz 2 ist durch den vorherigen Beschluss hinfällig geworden.

Zum Buchstaben a: Von der Vermögensgewinnsteuer ausgenommen sind Grundstückgewinne, wenn der Verkäufer berufsmässig mit Grundstücken handelt und wenn mindestens 25 Prozent des Verkaufspreises wertvermehrende Aufwendungen sind. In der Praxis hat das folgende Auswirkungen: Wer systematisch Häuser aufkauft und sie ein bisschen aufbessert, Waschmaschinen und alles mögliche hineinstellt und so durchaus bewohnbare ältere Häuser mit geringem Mietzins in Häuser mit hohem Mietzins verwandelt, wer das alles berufsmässig, immer wieder und nicht nur gelegentlich tut, der Mehrfachtäter also, zahlt keine Vermögensge-

winnsteuer. Ganze Quartiere, ganze Ortschaften werden durch ein solches Vorgehen bevölkerungsmässig umgeschichtet. Das ist eine der schlimmsten Formen der Grunstückspekulation. Sie wird durch diesen Artikel noch privilegiert und gefördert, indem nicht die höhere Vermögensgewinnsteuer bezahlt werden muss, sondern nur die einfache Einkommenssteuer. Das ist nicht richtig. Ich glaube, es ist die Aufgabe des Staates, solchen Spekulationen nach Möglichkeit entgegenzutreten oder jedenfalls nicht noch diejenigen zu privilegieren, die mit System Spekulation betreiben, Luxusrenovationen vornehmen, Leute aus angestammten Altwohnungen verjagen. Diese Angelegenheit scheint mir so wichtig, dass ich meinen Antrag hier in der zweiten Lesung erneut vorbringe und Ihnen die Gelegenheit gebe, diesen Missstand noch zu beheben.

Nun zum Buchstaben c: Hier wird derjenige von der Vermögensgewinnsteuer ausgenommen, der sein Grundstück oder Wasserkraft auf seinem Grundstück vorübergehend mit einer Belastung versieht. Wer also zum Beispiel auf seinem Grundstück einem Unternehmer ein Kiesausbeutungsrecht einräumt – etwas, was ja nicht ewig dauern kann, also eine vorübergehende Belastung darstellt –, kann unter Umständen recht viel daran verdienen, aber er wird von der Vermögensgewinnsteuer befreit. Wer aber ein dauerndes Wegrecht auf seinem Grundstück hat, an dem er vielleicht fast nichts verdient, der muss Vermögensgewinnsteuer bezahlen. Dieser Unterschied kommt nur von daher, dass das eine vorübergehend ist und das andere dauerhaft. Das ist nicht richtig. Es ist nicht einzusehen, warum einer mit seinem Grundstück einen Gewinn machen kann, indem er es vorübergehend belastet, ohne Vermögensgewinnsteuer zu bezahlen, während der andere mit der dauernden Belastung diese Steuer bezahlen muss. Wirtschaftlich gesehen kommt es häufig aufs gleiche heraus, es ist sogar so, dass häufig derjenige mit einer vorübergehenden Belastung einen grösseren Gewinn erzielen kann als einer, der verkauft oder eine dauerhafte Belastung auf das Grundstück legt. Ich beantrage also, diese seltsame Privilegierung zu streichen, damit unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Dauer einer Belastung die Vermögensgewinnsteuer bezogen wird.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Diese Anträge wurden bereits bei der letzten Lesung gestellt und vom Rat klar abgelehnt. Der Hauptgrund für die Ablehnung liegt darin, dass gemäss den Motionen, die dieser Revision zugrunde liegen, die Liegenschftsgewinnbesteuerung jetzt ausgeklammert werden soll. Es wäre falsch, einzelne Teilbereiche herauszulösen. Man wird das gesamte Liegenschaftssteuersystem überprüfen müssen. Das wird gemäss unserem Etappenplan Gegenstand einer weiteren Revision sein. Wir würden unserem eigenen Grundsatz untreu, wenn wir jetzt auf diese Anträge eingehen würden. Wir haben darum in der Kommission die Sache gar nicht diskutiert. Ich erlaube mir, die Anträge ohne materielle Begründung zur Ablehnung zu empfehlen.

Erste Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni zu Buchstabe a	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni zu Buchstabe c	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Damit sind die Anträge von Herrn Jenni zu den Artikeln 78 bis 89 hinfällig geworden.

Art. 78, 79, 80a, 80b, 82, 84, 85, 88, 89

Angenommen

Art. 90 Abs. 2

Antrag Jenni

... bei einer Besitzesdauer	
von weniger als 1 Jahr	um 80%
von 1 bis weniger als 2 Jahren	um 50%
von 2 bis weniger als 3 Jahren	um 30%
von 3 bis weniger als 4 Jahren	um 10%

Jenni. Auch wenn das jetzt nicht in der Revisionsvorlage drinsteht, sollte man jede Gelegenheit benützen, um auf dem Gebiet der Vermögensgewinnsteuer das Überborden extremer Formen von Spekulationen zu bekämpfen. Das ist nicht eine ausserfiskalische Zielsetzung, sondern das ist eine Zielsetzung, die bereits in der jetzigen Fassung zum Teil verfolgt wird, allerdings in völlig ungenügendem Mass.
Falls jemand ein Grundstück beziehungsweise eine Liegenschaft weniger als ein Jahr lang besitzt und dann verkauft, muss er einen Zuschlag von 40 Prozent bezahlen. Der Zuschlag sinkt dann über 30 bis 20 Prozent nach vierjähriger Besitzdauer auf 10 Prozent. Wir kennen Fälle, wo Liegenschaften in kurzer Zeit mehrmals die Hand änderten und dabei der Preis jedesmal anstieg, was natürlich Folgen auf die Mietzinse hat. Das ist unerwünscht. Man sollte deshalb hier ein bisschen weiter gehen. In der ersten Lesung habe ich noch weitergehende Anträge gestellt. Ich habe jetzt massvollere Vorschläge gemacht, um volkswirtschaftlich unerwünschte rasche Handänderungen mit spekulativem Hintergrund wenigstens ein bisschen stärker zu treffen. Selbst wer das Privateigentum an Boden und Liegenschaften bejaht, wird rasche Handänderungen aus rein spekulativen Gründen als unerwünscht und schädlich betrachten. Ich beantrage also eine Verschärfung, die relativ massvoll ist. Wenn man solche Spekulationen schon nicht verhindern kann, soll sich der Staat wenigstens ein bisschen kräftiger am unverdienten Gewinn beteiligen. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Es gilt hier dasselbe, was ich schon zu den vorherigen Anträgen von Herrn Jenni gesagt habe. Es handelt sich um ein Bruchstück aus der Liegenschaftsgewinnbesteuerung. Ich stelle nicht in Abrede, dass Spekulation etwas Schädliches ist; das ist, glaube ich, hier im Rat absolut unbestritten. Man hat aber hier die kurzen Besitzesdauern bereits speziell bestraft. In der Praxis geht es um ganz namhafte Beträge. Das Ganze gehört aber wiederum in ein System hinein. Darum scheint es mir nicht gerechtfertigt, diesen Teilbereich zu behandeln.
Ich rede jetzt gerade auch zu Artikel 90a Absatz 1. Dort geht es um etwas Ähnliches. Es geht um den Besitzes-

dauerabzug, der zum Tragen kommt, wenn man eine Liegenschaft länger als fünf Jahre im Eigentum hat. Nach dem Antrag von Herrn Jenni wären es dann acht Jahre. Der Besitzesdaueranspruch würde also um drei Jahre hinausgeschoben. Auch das scheint mir ein Bereich zu sein, der nicht in diese Revision hineingehört. Ich erlaube mir, auch das ohne weitere materielle Begründung zur Ablehnugn zu empfehlen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte Ihnen auch im Namen der Regierung empfehlen, diese Anträge abzulehnen. Sie decken eine gewisse Problematik auf, daran ist kein Zweifel. Diese Problematik wurde auch im Rahmen der letzten, vom Volk verworfenen Steuergesetzrevision diskutiert. Es wäre aber nicht richtig, hier jetzt etwas aus dem Zusammenhang herauszunehmen. Das könnte wieder andere Ungleichgewichte schaffen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Minderheit
Dagegen Mehrheit

Art. 90 a Abs. 1

Antrag Jenni

... mindestens acht Jahren zu Eigentum

Jenni. Der Kommissionspräsident hat nicht unrecht, wenn er sagt, dieser Antrag stehe mit dem vorhergehenden in einem gewissen Zusammenhang. Wenn jemand eine Liegenschaft während fünf Jahren zu Eigentum gehabt hat, dann rechtfertigt sich allenfalls, dass man beim Verkauf keinen speziellen Zuschlag erhebt, weil eine solche Dauer gewisse Extremformen von Spekulation vielleicht ausschliesst. Andrerseits ist es noch nicht gerechtfertigt, nach dieser relativ kurzen Eigentumsdauer bereits 10 Prozent Abzug zu machen. Der Besitzesdauerabzug sollte im Interesse einer Verhinderung von allzu raschen und preistreibenden Weiterverkäufen erst nach acht Jahren wirksam werden. Zwischen fünf und acht Jahren sollte also noch die volle Steuer bezahlt werden, ohne Zuschlag, aber auch ohne Abzug.
Wenn jemand eine Liegenschaft erwirbt und aus rein spekulativen Gründen ziemlich stark umbauen oder einen Neubau erstellen will, dann dauert es ja schon fünf Jahre, bis alle Bewilligungen erteilt und der Neubau fertiggestellt ist. Es braucht also fünf Jahre, um überhaupt die spekulative Absicht verwirklichen zu können, und da ist es nicht gerechtfertigt, bereits einen zehnprozentigen Besitzesdauerabzug zu machen. Der Besitzesdauerabzug ist doch für den Hauseigentümer gedacht, der lange an einem Ort bleibt und dann aus irgendwelchen Gründen zum Verkauf gezwungen ist, aber er ist nicht für den Spekulanten gedacht. Die Frist von fünf Jahren ist zu kurz und erfüllt den Zweck, der der Sache ursprünglich vom Gesetzgeber zugedacht worden ist, nicht mehr.

Weyeneth. Herrn Jenni ist vielleicht bei seiner Schilderung der Sachlage etwas entgangen, nämlich der Umstand, dass landwirtschaftliche Liegenschaften nach dem Erwerb einer zehnjährigen Sperrfrist unterliegen. Das Beispiel, das Sie vorgebracht haben, trifft die Sache nicht. Ich möchte doch den Rat davor warnen, einzelne Stücke der ganzen Problematik im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer hier im Hauruckverfahren einzubeziehen. Wir wissen alle, dass einiges zu korrigieren ist, aber das gehört nicht in diese Revision hinein.

Jenni. Mir wäre nicht erinnerlich, Herr Weyeneth, dass ich ein Beispiel ausgerechnet mit landwirtschaftlichen Liegenschaften vorgebracht hätte. Solche Liegenschaften würden ja auch dann privilegiert, wenn mein Antrag angenommen würde. Mein Beispiel bezog sich auf die Stadt oder, allgemeiner gesagt, auf eine Bauzone, wo einer mit spekulativem Zweck ein altes Gebäude erwerben, abreissen und ein neues bauen kann. Dazu braucht er fünf Jahre. Deshalb plädiere ich für eine Ausdehnung der Frist auf acht Jahre, damit die schlimmsten solchen Fälle nicht noch privilegiert werden.
Wie Herr Weyeneth im Zusammenhang mit meinen Aussagen auf die landwirtschaftlichen Liegenschaften kommt, ist mir nicht einsichtig. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen; die Befürchtungen von Herrn Weyeneth stehen dem nicht entgegen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Minderheit
Dagegen Mehrheit

Art. 95, 96, 96 a, 97, 98, 122 a, 134, 139, 140 c, 141, 142, 143, 146, 149, 150, 151, 152

Angenommen

Art. 160 Abs. 1

Antrag Boehlen

Wortlaut gemäss erster Lesung

Frau **Boehlen.** Es geht in diesem Artikel um den Steuererlass. In der ersten Lesung wurde auf meinen Antrag hin der letzte Satz neu hinzugefügt: «Der Steuerbetrag ist in der Regel ganz oder teilweise zu erlassen, wenn der Steuerpflichtige von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird.» Die Steuerverwaltung hat diesen Zusatz ungeheuerlich gefunden und hat uns in der Kommission ein dickes Dossier unterbreitet, um uns zu bewegen, dieses Sätzlein wieder fallen zu lassen. Es hiess, die Formulierung «in der Regel» sei nicht gut, denn da meine dann jeder Unterstützte, er könne den Steuererlass beanspruchen. Zweitens hiess es, dass dann zahlreiche Stellen, nämlich die Fürsorgestellen, über einen Steuererlass entscheiden würden. Das ist ein bisschen hanebüchern. Die Fürsorge muss ja nur melden, dass einer öffentlich unterstützt wird, aber die ordentlichen Instanzen entscheiden dann, ob die Steuern ganz oder teilweise erlassen werden oder ob ein Steuererlass doch nicht gerechtfertigt sei, weil es sich nur um eine momentane Unterstützung handle.
Es wurde weiter argumentiert, die Formulierung «ganz oder teilweise» sei nicht gut. Aber das ist ja gerade die Flexibilität, die wir wollen. Diese Formulierung wird übrigens schon im Vorangehenden gebraucht. Dann wurde gefragt, was denn öffentliche Fürsorge überhaupt bedeute. Also wenn das nicht klar ist, dann mache ich einen Kopfstand. – Weiterer Einwand: Diese gesetzliche Bestimmung könnte von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich angewendet werden. Das ist aber bei jedem Gesetz der Fall; wenn es darauf ankäme, könnten wir sämtliche Gesetze aufheben.

Der Begriff sei zu unbestimmt. Er ist so unbestimmt wie das Vorangehende. Es steht dort auch «ganz oder teilweise»; es sind dort auch auslegungsbedürftige Begriffe, Ermessensbegriffe. So kann man den individuellen Fall berücksichtigen.

Insgesamt sind es also keine haltbaren Einwände. Ich beantrage, dass man diese Ergänzung stehen lässt. Warum lege ich so Wert darauf?

Von der Verwaltung aus wurde gesagt, die «offenbare Härte» im vorangehenden Text gelte auch für Unterstützte. Aber es gibt noch heute Gemeinden, die machen Unterstützte nicht darauf aufmerksam, dass sie ein Steuererlassgesuch einreichen können, und es gibt noch heute Gemeinden, die lieber eine Person unterstützen und dann die Steuern einziehen, damit sie mehr Steuern haben, aber die Unterstützungszahlung dann in den Lastenausgleich geben können. Aber mit dieser Umverteilung streuen wir uns ja Sand in die Augen. Man kann sagen, wer den Vorteil nicht kennt, soll den Nachteil selber tragen. Aber das widerspricht der rechtsstaatlichen Auffassung. Es ist heute üblich, dass man die Rechtsmittelbelehrung erteilt. Nach meiner Meinung ist es nicht nur unsinnig, die Steuern in den Lastenausgleich umzulagern, sondern es ist auch unmenschlich, wenn man Steuern bezieht von Bürgern, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, die also das Unentbehrliche zum Leben nicht haben. Wir streuen uns Sand in die Augen, wenn wir das nicht sehen wollen und einen solchen Umweg machen. Ich bitte Sie, nicht eine solche Dummheit zu machen. Lassen Sie den Satz stehen, dann ist es klar, dass Unterstützte – nach der Prüfung durch die Steuerverwaltung – einen Steuererlass beanspruchen können, und zwar, gemäss Verordnung, für das laufende Jahr. Ich bitte Sie also, den Streichungsantrag der Kommission abzulehnen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Ich muss Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit beantragen, den Streichungsantrag der Kommission gutzuheissen und nicht auf die sehr knapp beschlossene Fassung der ersten Lesung zurückzukommen. Der Zusatz von Frau Dr. Boehlen wurde in der ersten Lesung mit 42 zu 40 Stimmen angenommen. Es ist klar, dass dieses Abstimmungsresultat völlig in Ordnung war, aber ich kann doch darauf hinweisen, dass der Zusatz wohl nicht nur der Steuerverwaltung ungeheuerlich vorkam, sondern auch einer Reihe von Leuten hier drin, die sich der Stimme enthielten.

Im Zusatz von Frau Dr. Boehlen werden unbestimmte Begriffe aneinandergereiht: ... in der Regel ganz oder teilweise zu erlassen. Ich gebe zu, dass wir häufig gezwungen sind, mit unbestimmten Gesetzesbegriffen zu operieren. Aber mir scheint doch, dass hier eine seltsame Praxis schon auf der Hand liegt. Das Steuererlassverfahren kann nicht nur die laufenden Steuern betreffen, sondern auch Steuern, die schon weit zurückliegen. Es kann um Steuern gehen, die unter Umständen in einer ganz andern Gemeinde geschuldet werden als in derjenigen, wo der Betreffende sein Unterstützungsgesuch einreicht. Die Fürsorger, die dann zum wesentlichen Gradmesser für die Gutheissung der Steuererlassgesuche werden, bekommen praktisch das Gewicht, das heute die Steuererlassbehörden haben. Man kann schon sagen, dass eben nur «in der Regel ganz oder teilweise» erlassen werden soll. Aber wer tut es? Der Fürsorger hat andere Kriterien – zu Recht übrigens – als die Steuerbehörde. Und wenn er schlecht will, kann er sagen, bei gemeindeeigenen Steuern dränge er nicht auf einen Erlass, und bei fremden Steuern ist es ihm gleich. Das bisherige Erlassverfahren, bei dem eine klare Praxis besteht, muss dann aber gleichwohl noch durchgeführt werden. Man gewinnt also effektiv nichts.

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen, den Zusatz zu streichen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Arbeit der Steuerveranlagung muss so oder so gemacht werden, denn eine Steuer kann nur erlassen werden, wenn zuerst veranlagt wird. Ich habe für den Antrag von Frau Boehlen ein gewisses Verständnis. Aber er läuft darauf hinaus, dass doppelte Arbeit geleistet wird. Unterschiedliche Fürsorgebehörden, die nicht immer die gleiche Praxis und Mentalität haben, gelangen an die Steuerverwaltung. Diese muss dann «in der Regel ganz oder teilweise» die Steuern erlassen. Mit dieser unbestimmten Formulierung wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass nach Möglichkeit diejenigen, die öffentliche Fürsorgemittel beziehen, keine Steuern bezahlen müssen. Aber um das feststellen zu können, müssen sie zuerst veranlagt werden. Das ist der Grund, warum die Kommission auf den Entscheid des Grossen Rates zurückgekommen ist und Ihnen nun empfiehlt, den letzten Satz zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	45 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Art. 160 Abs. 2–4, 178, 186, 187, 187d, 187e, 187f, 217, 218, 226f, 234
Angenommen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.
Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Dritte Sitzung

Mittwoch, 5. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Baumberger (Köniz), Bay, Beutler, Bieri, Biffiger, Brandt (Corgémont), Frau Brugger, Chatton, Gallati, Maurer (Oberbalm), Mordasini, Seiler, Schärer, Schmid (Frutigen), Thalmann, Trindler, Wülser.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

II.

Antrag Tillmann

Diese Gesetzesänderung wird vom Grossen Rat aus der Volksabstimmung unterstellt. Stimmt das Volk der Gesetzesänderung zu, tritt sie am 1. Januar 1987 in Kraft.

Tillmann. Ich gestatte mir vorab ein Wort zur Abstimmung. Es überrascht Sie sicher nicht, wenn ich feststelle, dass die sozialdemokratische Fraktion an dieser Revisionsvorlage keine Freude hat und ihr nichts abgewinnen kann. Schon bei der ersten Vorlage hatten wir nur mit Widerwillen mitgemacht; sie wurde dann auch vom Stimmvolk abgelehnt. Unseres Erachtens ist die vorliegende Revision einseitig und zu wirtschaftsfreundlich. Die Steuerlasten müssten besser nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt werden. Zwar anerkennen wir die Entlastung der untersten Einkommen (bis 20000 Franken), wir betrachten dies aber nicht als Ausgleich, das heisst es fällt uns schwer, diese Entlastung gewissermassen mit einer Gegenleistung für die juristischen Personen erkaufen zu müssen. Die SP ist sicher nicht gegen eine gute Wirtschaftslage; auch wir wissen um die Bedeutung der Arbeitsplätze. Doch müssen auch hier die Ausgaben der öffentlichen Hand verhältnismässig verteilt werden. Es wurde schon bei den Richtlinien der Regierungspolitik darauf hingewiesen, was diesbezüglich in den USA gemacht worden ist – sicher kann man dieses Land nicht unbedingt mit dem unsrigen vergleichen –: Präsident Reagan gewährte grosse Steuerermässigungen, allerdings befristet auf ein paar Jahre. Was daraus entstand, wissen wir: die USA haben heute mit grossen Defiziten zu kämpfen. Die SP lehnt die Vorlage ab und verlangt eine neue Vorlage auf breiterer Basis, so zum Beispiel den Einbezug der amtlichen Bewertung und die Neuregelung der Vermögensgewinnsteuer. Die aufgelaufene Teuerung kann gemäss Artikel 61a mit einem Dekret ausgeglichen werden, was wir auch verlangen.
Die SP-Fraktion ersucht den Rat, diese Vorlage abzulehnen. Da aber aufgrund der Verhandlungen anzunehmen ist, dass der Rat der Vorlage zustimmen wird, beantragt die SP-Fraktion, die Revisionsvorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das sollte dem Rat nicht schwerfallen, da Sie ja von dieser Vorlage zum grössten Teil überzeugt sind.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schneider (Hinterkappelen). Ich äussere mich nicht zum ganzen Votum Tillmann, sondern nur zum Antrag, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Bei der Abschaffung des obligatorischen Referendums vor ein paar Jahren argumentierte man damit, dass der Stimmbürger entlastet werden sollte. Für den Fall einer aussergewöhnlichen Vorlage, so sagte man damals, werde dem Grossen Rat die Möglichkeit gelassen, von sich aus ein Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten. Hier nun handelt es sich sicher nicht um eine aussergewöhnliche Gesetzesrevision. Das wäre der Fall, wenn in dieser Revision die getrennte Besteuerung der Ehegatten eingeführt oder zur einjährigen Besteuerung übergegangen worden wäre. Das wären grundsätzliche Änderungen gewesen, über die das Volk hätte befragt werden müssen. Was jetzt vorliegt, ist nicht so sensationell neu, dass wir es von uns aus dem Volk unterbreiten müssten. Es handelt sich um eine ganz normale Vorlage, und wenn dazu noch kommt, dass wir sie als gut erachten und hinter ihr stehen können, so braucht es keine obligatorische Volksabstimmung.
Ich bitte Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Tillmann abzulehnen.

Frau **Schaer.** Wir standen dieser Vorlage schon in der ersten Lesung positiv gegenüber, wir begrüssten sie als Zwischenlösung, und diese Auffassung vertreten wir auch heute noch. Wir sagten damals aber auch, der Einsatz lohne sich fast nicht, weil die strukturellen Änderungen sowohl für die natürlichen wie die juristischen Personen eigentlich sehr klein seien. Deshalb lohnt sich der Widerstand auch jetzt kaum. Uns scheint, der Gegner lese mehr in diese Vorlage hinein, als eigentlich darin enthalten ist; die Situation wird – sehr geschickt – etwas dramatisiert. Herr Tillmann hat recht, wir haben nichts dagegen, dass das Volk entscheidet, weil wir meinen, die Vorlage bringe tatsächlich gewisse Verbesserungen. Wenn es ohnehin zu einer Abstimmung kommt, so soll dies auf direktem Weg geschehen, indem die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Flück (Brienz). Unsere Fraktion war sich über die Zweckmässigkeit eines obligatorischen Referendums nicht einig. Eine Minderheit war aus folgenden drei Gründen für den Antrag Tillmann: Erstens. Die Vorlage ist zu gut, als dass sie nicht öffentlich diskutiert werden soll. Sie ist vor allem deshalb gut, weil die untersten Einkommen entlastet werden. Wir fänden es falsch, wenn eine grosse Wählergruppe mit der gegenteiligen Behauptung vor das Volk träte. Es stimmt nicht, dass die Vorlage wirtschaftsfeindlich ist und zuwenig Rücksicht auf die Gesamtverteilung nimmt. Wenn man schon nach Wegen sucht, Arbeitsplätze zu erhalten oder sogar neue zu schaffen, so war es dringend nötig, die Vorlage so zu gestalten, wie wir es getan haben. Sie verdient unsere volle Unterstützung.
Ein zweiter Punkt ist das allgemeine Klima im Kanton. Der Bürger ist kritischer eingestellt und möchte, gerade in Sachen Finanzen und Steuern, etwas dazu sagen können. Der Bürger lehnte es ab, uns mehr Kompetenzen zu geben. Das allein schon ist für mich Grund genug, dem Bürger zu sagen, was wir hier gemacht haben, und ihn zum vornherein entscheiden zu lassen, ob die Vorlage in Ordnung ist oder nicht.
Der dritte Punkt betrifft die Frage, ob es sich um eine wesentliche Vorlage handelt. Ich meine, sie sei wesent-

lich, resultieren daraus doch über 100 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Gemessen an einem Budget von 3,5 Mrd. Franken mag dies ein geringer Betrag sein; er ist es dann nicht, wenn er am einen oder anderen Ort fehlt. Deshalb soll der Stimmbürger etwas dazu sagen können.
Eine Minderheit unserer Faktion ist für Unterstellung unter das obligatorische Referendum. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Zbinden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Tillmann ab. Angesichts dieser Mini-Revision lohnt sich der Aufwand nicht. Ich möchte jedoch noch etwas anderes zu bedenken geben. Ich bin ein Vertreter einer finanzschwachen Gemeinde. Nun wird stets gesagt, man wolle die unteren Einkommen entlasten. Das tönt schön, ist bürgernah. Aber wenn eine Gemeinde nur Leute mit untersten Einkommen hat, wer begleicht da die Ausfälle? Hätte man alle Anträge der Kommission und jene aus dem Rat gutgeheissen, so könnten wir unseren Gemeindekassier in Pension schicken, er wäre nicht mehr nötig. Oftmals bezahlen Leute mit geringem Einkommen ihre Steuern ebenso leicht wie Leute mit grossem Einkommen, weil die Ansprüche entsprechend geringer sind. Der Finanzausgleich vermag nicht alle Ausfälle wettzumachen; denn die steuerstarken Gemeinden können nicht noch viele andere unterstützen. Ich bitte gerade die SP, dies zu bedenken: die Bauern und Arbeiter in den Berggebieten bezahlen auch nicht gerne viel Steuern. Wie die Gemeinden ihre Aufgaben bewältigen sollen, weiss ich je länger je weniger. Bundesrat Ritschard hat einmal mit Recht gesagt, der Bund habe keine Kuh, die im Himmel fresse und die man auf der Erde melken könne. Das gilt auch für den Kanton. Man sollte sich einmal überlegen, wie man den finanzschwachen Gemeinden helfen soll, wenn das Steuersubstrat auf ein absolutes Minimum zusammenschrumpft.

Wahli. Permettez-moi de faire, en mon nom personnel, quelques remarques au sujet de la fiscalité bernoise.
Il est bien clair, nous le savons tous, que notre canton n'est pas un paradis fiscal et il importe que, nous autres parlementaires, avec d'autres personnes compétentes de notre canton, examinions les moyens d'améliorer la fiscalité dans notre canton. Je ferai une seule comparaison. Dans le canton de Berne, le contribuable marié avec deux enfants qui déclare un revenu imposable de 65 000 francs paie un impôt d'Etat de 6537.30 francs par année alors que le même contribuable ne paie que 5195.50 francs dans le canton d'Argovie, soit 1341.80 francs ou 20,5 pour cent de moins. Pour ce qui est de l'imposition de la fortune, le même contribuable bernois ne pourra déduire que 33 000 francs tandis que, dans le canton d'Argovie, il pourrait déduire 90 000 francs. Il y a là matière à réflexion.
Autre exemple. Je connais un industriel qui exploite une entreprise dans le canton de Berne et une autre dans le canton de Neuchâtel. La fiscalité dans ce dernier canton est beaucoup plus favorable que dans le nôtre. Je ne propose pas, cela va sans dire, une modification de la loi à ce stade de nos débats mais je vous invite à réfléchir à la nécessité de rendre notre fiscalité encore plus attrayante.

Brodmann. Unsere Fraktion kann den Antrag Tillmann nicht unterstützen, kann aber der Steuergesetzrevision zustimmen, natürlich nicht ohne Nebengeräusche. Denn bei dieser Revision kommt deutlich zum Ausdruck, dass das Grosskapital geschont werden soll, werden ihm doch grosse Erleichterungen zugestanden. Will man die Wirtschaft fördern, so muss man ihr ein Zückerchen geben, denn der Kanton Bern gilt bekanntlich als wirtschaftsfeindlich und rangiert gesamtschweizerisch beinahe am Schluss. Die Meinung der FDP teile ich nicht ganz, wonach aufgrund dieser Erleichterungen Aktien- und Kapitalgesellschaften in absehbarer Zeit in den Kanton zügeln würden. Ebenfalls sehr skeptisch bin ich in bezug auf die Holding-Gesellschaften, die steuerlich noch mehr entlastet werden, wovon man sich Mehreinnahmen erhofft. Auch dies ist sicher wieder ein Schuss in den Ofen. Wir sind auch nicht ganz glücklich über den Rentnerabzug, bei dem man versucht, unseren treusten Steuerzahlern weniger Abzüge zuzugestehen, was jährlich nur gerade 2 Mio. Franken ausmacht.
Die NA/EDU-Fraktion steht hinter der Revision, weil jetzt endlich die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden, der Kanton sich familienfreundlich zeigt und die kalte Progression endlich einmal ausgeglichen wird. Wir sehen auch, dass durch diese Steuergesetzrevision Ausfälle von 120 Millionen entstehen, aber dadurch erhält die Regierung indirekt einen Sparauftrag, und auch wir werden mit den reduzierten Steuereinnahmen haushälterischer umgehen müssen.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Revision zuzustimmen und den Antrag Tillmann abzulehnen.

Frau **Meier** (Gümligen). Es handelt sich hier um eine wichtige Revision und nicht, wie gesagt wurde, um eine Mini-Revision. Wir beschliessen über Steuerausfälle von über 100 Mio. Franken und, unter dem Titel Wirtschaftsförderung, über Ausfälle von 30 Mio. Franken, bedingt durch Steuergeschenke an die Wirtschaft. Ein Betrag von 30 Mio. Franken untersteht in der Regel dem obligatorischen Referendum. Wir meinen, die Sache sei es wert, sie dem Volk vorzulegen. Eine Bemerkung zum SVP-Sprecher, der sagte, die unteren Einkommen gehörten nicht noch mehr entlastet. Das Gegenteil sollte sein: sie gehörten noch mehr entlastet. Die unteren Einkommen werden nur gerade noch im Kanton Jura stärker belastet als bei uns. Wir meinen, die heutige Finanzlage rechtfertige Steuergeschenke an die Wirtschaft zu Ungunsten der unteren Einkommen nicht. Die Rentner und die Ledigen werden mit dieser Vorlage massiv stärker belastet; das darf nicht sein. Ich bitte Sie, dem Antrag Tillmann zuzustimmen.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag Tillmann stand in der Kommission nicht zur Diskussion; ich kann keine Kommissionsmeinung bekanntgeben, erlaube mir aber trotzdem, dazu Stellung zu nehmen.
1. Man spricht von einer wichtigen Vorlage, weil aus ihr angeblich 124 Mio. Franken Steuerausfälle resultieren. Das ist ein unechter Einwand. Die Alternative wäre eine Ablehnung der Vorlage, womit Ende Jahr, gestützt auf die bestehende gesetzliche Bestimmung und das Teuerungsdekret, die kalte Progression ausgeglichen werden müsste. Von den 124 Mio. Franken wären 80 Millionen ohnehin weg! Wenn man schon von den strukturellen Änderungen und der Wichtigkeit der Gesetzesänderung spricht, darf man fairerweise nur von diesem Saldo von rund 40 Millionen sprechen. Insofern sind die Einwände, eine Vorlage, die 120 Millionen Steuerausfälle bewirke, sei so wichtig, dass das Volk rein schon aus finanzpolitischen Gründen etwas dazu zu sagen habe,

falsch, weil der Saldo richtigerweise 1,3 oder 1,4 Prozent der gesamten Staatsausgaben ausmacht. Das entspricht nicht einmal dem, was wir, ohne viel zu sagen, in den Nachkrediten bewilligen! Wenn schon, müssten wir jeweils auch da den Finger drauflegen. Ich wollte damit nur die Grössenordnungen etwas zurechtrücken.

2. Jede Vorlage, die wir behandeln, betrifft Bürger. Die vorliegende betrifft den Bürger sicher nicht anders als beispielsweise Vorlagen betreffend Datenschutz usw., die normalerweise auch nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Die Hürde, das Referendum zu ergreifen, ist im übrigen nicht derart prohibitiv hoch, als dass sie, wenn wirklich ein Bedürfnis besteht, die Sache vors Volk zu bringen, nicht übersprungen werden könnte. So gesehen gehe ich mit Herrn Schneider (Hinterkappelen) einig: es ist nichts Besonderes, nichts Aussergewöhnliches in dieser Vorlage enthalten, auch wenn strukturell etwas passiert.

3. Ich bitte die Steuerstruktur unseres Kantons zu beachten. Die Kommission hat hierzu eine Tabelle erhalten. Ungefähr 50 Prozent aller Steuerpflichtigen weisen ein steuerbares Einkommen zwischen 0 und 20000 Franken auf, weitere rund 40 Prozent ein solches zwischen 20000 und 50000 Franken. Zusammengezählt liegen 90 Prozent aller Steuerpflichtigen in jenen steuerbaren Einkommenskategorien, die von dieser Revision profitieren. Natürlich sind es, unter Berücksichtigung der Abzüge, nicht 90 Prozent, aber sicher profitiert weit über die Hälfte aller Bernerinnen und Berner davon. Deshalb sollte man jetzt nicht so tun, als wäre etwas geschehen, was der Bürger schlechterdings nicht goûtieren könne.

4. Ich erwähnte die Alternative, bestehendes Steuergesetz und Teuerungsdekret. Gehe ich davon aus, dass 12 Prozent der Teuerung ausgeglichen werden – bis Ende Jahr werden es wahrscheinlich so viel sein –, dann habe ich Mühe zu verstehen, weshalb man diese Vorlage ablehnen will. Eine der schlimmsten Strafen für ein Kind, das etwas angestellt hat, ist: «Säg de deheime, was du gmacht hesch!» Das gleiche müsste ich Ihnen sagen: Sagt zu Hause, was Ihr gemacht habt! (Heiterkeit) Vergleichen Sie anhand der Tabelle das Ergebnis der ersten Lesung: Bruttoeinkommen 40000 Franken: minus 19,9 Prozent. Nur nach dem Teuerungsdekret ausgeglichen, ist dieses Einkommen mit 11,5 Prozent begünstigt. Der Steuerpflichtige ist also mindestens während zwei Jahren schlechter gestellt! Geht man von einem Bruttoeinkommen von 60000 Franken aus, wird der verheiratete unselbständig Erwerbstätige mit zwei Kindern um 13,7 Prozent besser gestellt; nach Teuerungsausgleich wären es nur 9,4 Prozent. Wenn Sie weiter vergleichen, werden Sie merken, dass von einer Ablehnung der Vorlage nur die reichen Leute profitieren würden. Denn diese erhielten die Teuerung voll ausgeglichen, während sie gemäss Revisionsvorlage weniger, dafür die unteren Einkommen mehr erhalten würden. Denselben Vergleich können Sie bei den Unselbständigerwerbenden ohne Kinder machen. Die Vorlage ist durchaus sozial, und von ihr wird der grösste Teil der Steuerpflichtigen profitieren.

Es wurde argumentiert, die Eigentumsbesteuerung solle miteinbezogen werden. Das war in der letzten Vorlage der Fall. Damit stimmt aber der Vergleich nur noch zum Teil: was man den unteren Einkommensschichten zugesteht, entzöge man ihnen wieder, weil sie häufig auch Grundeigentümer sind. Die Mehrheit dieses Rates hat beschlossen, diesen Aspekt separat zu behandeln.

Ich bitte Sie, den Antrag Tillmann abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung hat zur Frage, ob die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei, im Grunde nichts zu sagen; der Entscheid liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die letzte, knapp verworfene Steuergesetzrevision, die viel weiter ging, nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt worden war, das Referendum dann aber ergriffen wurde.

Zum Ergebnis dieser Revision kurz einige Bemerkungen. Eine Steuergesetzrevision macht keinen glücklich, nicht einmal den Finanzdirektor, weil nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Mit dieser Revision profitiert die ganz grosse Mehrheit der bernischen Bevölkerung mehr, als dies mit dem reinen Ausgleich der kalten Progression der Fall wäre. Denn Bruttoeinkommen bis 60000 Franken werden in der Besteuerung unter den schweizerischen Durchschnitt fallen! Bruttoeinkommen bis 40000 Franken bezahlen gegenwärtig 25 Prozent der Steuern; sie partizipieren aber an den Mindererträgen dieser Revision zu 40 Prozent. Auch dies ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die unteren Einkommen besonders berücksichtigt wurden. Das sollte man, wie der Kommissionspräsident sagte, zu Hause dann auch sagen! Die Zielsetzung dieser Vorlage – Entlastung der Familie und, der unteren Einkommen bei gleichzeitigem Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft – ist mit dieser Revision erreicht.

Tillmann. Wir werden es zu Hause sagen, und wir wissen auch, was wir sagen werden. Sicher ist jedes Gesetz für das Volk wichtig, aber es gibt wichtigere und unwichtigere Gesetze. Hier geht es an das Portemonnaie, und deshalb soll das Volk etwas dazu sagen können.

Zur Alternative: Der Kommissionspräsident sprach nur von den Ausfällen. Das Steuergesetz tritt auf den 1. Januar 1987 in Kraft und gilt für die Jahre 1985/86. Der Kommissionspräsident hat verschwiegen, dass es aufgrund der Teuerung auch mehr Steuereingänge geben wird. Seine Rechnung stimmt also nicht ganz.

Zur Entlastung der unteren Einkommen. Nach dem Dekret werden ungefähr 10 Prozent ausgeglichen. Nach der Revision würden Verheiratete mit einem Bruttoeinkommen von 20000 Franken mit 37,9 Prozent profitieren, was sicher recht viele betrifft. Aber wir finden es nicht richtig, dafür einen derart hohen Preis zu bezahlen. Es wäre längst an der Zeit, die untersten Einkommen entsprechend zu entlasten.

Wir werden nun zu Hause sagen müssen: Es tut uns leid, aber ihr müsst noch einmal zwei Jahre warten, bis ihr zum Zuge kommt. Dazu sind wir nicht mehr bereit.

Ich ersuche Sie, den Antrag auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum zu unterstützen. Ich verstehe nicht, weshalb man davor derart Angst hat.

Abstimmung

Für den Antrag Tillmann	65 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesrevision in zweiter Lesung	117 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 17, Seiten 10 und 11

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. La Commission vous propose d'approuver l'octroi des crédits supplémentaires demandés par la Direction des finances, non sans émettre toutefois quelques remarques.
Il n'est guère admissible à nos yeux qu'un poste figurant au budget par un million de francs – il s'agit du poste 1905.5.5 – accuse un dépassement de cinq millions. Nous avons examiné cettte affaire avec des fonctionnaires compétents de la Direction des finances et, bien sûr, avec son directeur. On a admis qu'il s'agissait d'un accident dû au fait que le budget a été approuvé avant qu'on se fût aperçu des montants qu'il faudrait effectivement payer. La Commission de gestion prend note de cette explication. Elle maintient néanmoins son observation.
Nous avons également pris acte des explications qui nous ont été données au sujet d'autres dépassements, notamment sous chiffres 544, page 10, et 1945.770, page 11.
Compte tenu des observations que je viens de faire, je vous propose d'approuver les demandes de crédits supplémentaires de la Direction des finances.

Genehmigt

Tauschvertrag zwischen dem Staat Bern und der Spar- und Leihkasse Münsingen; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr, 1, Seite 2; Geschäft 4965

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Il s'agit d'un échange de deux terrains, situés sur le territoire de la commune de Münsingen, entre l'Etat de Berne et la Caisse d'épargne et de crédit de Münsingen.
Le terrain cédé par la Caisse d'épargne au canton jouxte les biens-fonds appartenant déjà à celui-ci. Cette acquisition permettra donc un agrandissement du périmètre à disposition pour faire face aux besoins de la clinique psychiatrique de Münsingen.
Les deux terrains sont de valeur légèrement inégale. Le canton devra donc verser une soulte de 100000 francs à la Caisse d'épargne de Münsingen.
Cette affaire n'appelle, quant au fond, aucune remarque de la part de la Commission de gestion, qui vous propose de l'approuver.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Scherrer. Wir haben hier einige Fragen. Bei diesem Tausch geht es darum, dass der Staat Land erhält, das gemäss Publikation im Amtsanzeiger von der Gemeinde Münsingen nachher als Landwirtschaftszone eingezont werden sollte, wodurch das Landwirtschaftsland zu teuer wird. Andererseits wird das Land zu teuer abgegeben, d.h. der Staat verliert Geld. In Anbetracht unserer Finanzlage ist das ein schlechtes Geschäft für den Staat. Deshalb sollte es verschoben werden. Indem sollten bezüglich der beabsichtigten Fruchtfolgeflächen Abklärungen gemacht werden. Gerade im Aaretal ist das Land sehr knapp geworden, es kann sicher nicht im Interesse des Staates sein, die ohnehin knappen Fruchtfolgeflächen unnötig preiszugeben. Die Bank wird günstiges Bauland erhalten und die Differenz dann zu ihren Gunsten einstreichen.
Ist bei den Abklärungen in Münsingen der Vertreter der Landwirtschaft beigezogen worden? Wie ich hörte, war er gegen dieses Geschäft.

Maurer (Münsingen). Vorab muss ich eine Äusserung des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission korrigieren. Er sagte nämlich, der Staat Bern zahle der Spar- und Leihkasse 100000 Franken. Es ist umgekehrt: die Spar- und Leihkasse hat dem Staat Bern bereits 100000 Franken bezahlt, und zwar, wie Herr Ory richtig sagte, als Wertausgleich der beiden Parzellen.
Um die Fragen von Herrn Scherrer zu beantworten, muss ich kurz ausholen, wie es zu diesem Geschäft gekommen ist, weshalb die Spar- und Leihkasse das Grundstück erhalten hat. Das geht zurück in die Zeiten, da in Münsingen auswärtige Grossunternehmen praktisch schlüsselfertige Bauten hinstellten, Bauland in ihren Besitz brachten und Immobiliengesellschaften, getragen von Grossbanken, ganze Heimwesen zusammenkauften. In dieser Zeit konnte sich die Spar- und Leihkasse ein Vorverkaufsrecht sichern und so einem auswärtigen Grossbauunternehmer eine Parzelle aus der Hand nehmen. Zur gleichen Zeit informierte der Bewirtschafter der Staatsparzelle Stierenmattreutenen die Liegenschaftsverwaltung dahingehend, es sei ihm fast nicht mehr möglich, die Stierenmatte zu bewirtschaften, einmal ihrer unmöglichen Form und auch der sie rings umgebenden Gartenzäune wegen. Die Liegenschaftsverwaltung erachtete in der Folge einen Abtausch mit der Spar- und Leihkasse als vorteilhaft: einerseits wurde sie dadurch die schlecht zu bewirtschaftende Parzelle los, andererseits konnte sie mit dem Land der Spar- und Leihkasse ihr Land arrondieren. Die Verhandlungen wurden im Februar mit dem Abschluss des Vertrages beendet. Er wurde am 17. April unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Behörde des Staates Bern (Art. 9 des Vertrages) von der Regierung genehmigt und am 29. Mai 1985 ins Grundbuch eingetragen.
Herr Scherrer hat eine wichtige Frage aufgeworfen. In der Zwischenzeit liegt das Land tatsächlich in der Bauzone. Es ist nun Sache des Kantons zu sagen, ob das Grundstück gemäss Planauflage zur Arrondierung des Landes gebraucht wird. In diesem Fall würde die Gemeinde Münsingen zu dieser Planauflage wahrscheinlich nichts sagen. Sollte der Kanton das Land aber überbauen – es handelt sich um wertvolles Bauland –, so wird sie ein Wort zur Planauflage sagen wollen und damit auch Erfolg haben.

Martignoni, Finanzdirektor. Es handelt sich hier um ein günstiges Geschäft, das eine Arrondierung mit sich bringt, die beiderseits gewünscht wird. Jetzt geht es auf der einen Seite noch um die Kompetenzen, auf der anderen um die Preise. Kompetenzen: Aufgrund der Er-

kenntnisse der Besonderen Untersuchungskommission haben wir den Saldo von 100000 Franken dem Rat unterbreitet, weil gewünscht worden ist, dass inskünftig Geschäfte, die in ihren Gesamtausmassen die Kompetenzen überschreiten, dem Rat unterbreitet werden. Das ist hier der Fall. Über Preise kann man dauernd diskutieren. Herr Scherrer, ich bin schon im letzten Herbst darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Geschäft diskutiert werden könnte. Daraufhin orientierte ich die Regierung und sprach auch die Liegenschaftsverwaltung auf dieses Geschäft an. Dabei wurde mir gesagt, was Herr Maurer hier bestätigte: Es gab Verhandlungen, in denen korrekte Preise ausgehandelt wurden, die von den Beteiligten akzeptiert werden können.
In einem Landgeschäft ist es fast unvermeidlich, dass der eine oder andere unzufrieden ist und meint, man hätte es anders machen sollen. Das müssen wir in Kauf nehmen. Wie gesagt, es gab harte Verhandlungen, nach der bewährten Praxis der Liegenschaftsverwaltung, und der Liegenschaftsverwalter Reist steht nicht im Ruf, leicht nachzugeben, im Gegenteil: in diesem Rat gab es diesbezüglich auch schon andere Diskussionen.
Im Interesse der Sache empfehle ich Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Scherrer. Bevor ich mich weiter zu dieser Sache äussere, möchte ich die Stellungnahme des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission zu meinen Fragen hören. Ich bitte ihn, genau Auskunft zu geben, wie das Geschäft behandelt worden ist, ob der Vertreter der Landwirtschft in Münsingen bei den Verhandlungen anwesend war, wie seine Stellungnahme lautete und wieviel Land dieser Landwirtschaftsbetrieb in den letzten Jahren bereits verloren hat.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Je ne suis malheureusement pas en mesure, sur la base du dossier qui nous a été soumis et des discussions que nous avons eues, de répondre à la question posée par M. Scherrer. Pour le surplus, je peux me rallier aux déclarations faites par M. Maurer. Je suis tout à fait d'accord avec ce qu'il a dit.

Scherrer. Ich finde es geradezu ungeheuerlich, dass erstens dem Rat ein Geschäft vorgelegt wird, bei dem der Vertreter der Staatswirtschaftskommission nicht genau weiss, ob die 100000 Franken vom oder an den Staat bezahlt worden sind, dass zweitens der Kommissionssprecher, der das Geschäft zu bearbeiten hat, ohne Dossier kommt und praktisch keine Ahnung von der Sache hat. Zu den Ausführungen von Herrn Maurer: Herr Maurer ist Partei, er ist Präsident der Spar- und Leihkasse in Münsingen, spricht also quasi in eigener Sache, wozu ich nur sagen kann: das ist eine Filz GmbH, eine Hand wäscht die andere. Ich bin auch von den Ausführungen des Finanzdirektors nicht befriedigt. Ich halte ihm zugute, dass er sagte, das Geschäft sei nun – Konsequenz der BUK – vor den Rat gebracht worden. Dieses Geschäft ist ganz schlecht vorbereitet worden, wobei der Staat tatsächlich verliert. Wenn Herr Martignoni sagt, man könne über Preise immer diskutieren, so stimmt das. Aber er ist schlau genug zu sehen, dass in Münsingen für Land, das einmal mit 75 Franken zu Buche geschlagen wurde, heute in dieser Lage Preise bis zu 200 Franken bezahlt werden. Stimmen wir diesem Tausch zu, so verliert der Staat zwischen 200000 und 400000 Franken zugunsten der Bank, die das Areal überbauen und den Gewinn einstreichen wird. (Vizepräsidentin: Herr Scherrer ...) Ich bin gleich fertig. Dafür haben wir Landwirtschaftsland, mit dem der Staat, wenn es als Landwirtschaftsland eingezont wird, noch einmal der Dumme ist, weil es dann viel zu teures Landwirtschaftsland ist ...

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Ich muss Sie unterbrechen. Sie sprechen zum dritten Mal. Ich möchte Ihren Antrag hören.

Scherrer. Ich spreche erst zum zweiten Mal, denn ich war von der erhaltenen Auskunft nicht befriedigt. Ich lasse mich nicht abwimmeln. Ich beantrage, das Geschäft zurückzustellen und dass versucht wird, einen besseren Preis einzuhandeln. Sonst ist tatsächlich der Staat der Dumme. Das ist kein Finanzgebaren, wenn man ohnehin zu wenig Geld hat.

Maurer (Münsingen). Dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission ist zwar ein Fehler unterlaufen, doch haben wir immer noch die schriftlichen Anträge. Hätte Herr Scherrer diese gelesen, so hätte er gesehen, dass nicht der Staat, sondern die Spar- und Leihkasse die 100000 Franken bezahlt hat.
Zum andern: Ich bin nicht nur Präsident der Spar- und Leihkasse, ich bin auch Staatsbürger. Ich bestreite, dass dies für den Staat ein Verlustgeschäft ist und dass die Spar- und Leihkasse daran viel profitiert. Der Finanzdirektor sagte richtig, dass man sich in langen, zähen Verhandlungen über diesen Preis geeinigt hat; auch die Spar- und Leihkasse überlegte sich die Sache gut. Ich beantrage, dem Geschäft zuzustimmen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Scherrer beantragt Rückweisung dieses Geschäftes. Wir kommen zur Bereinigung.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Mit der Ablehnung des Rückweisungsantrages haben Sie zugleich das Geschäft 4965 genehmigt.

Gutachten zum Informatikbereich; Verpflichtungskredit und Nachkredit

Beilage Nr. 1, Seite 2; Geschäft 5212

Zusatzantrag Theiler

3. (neu)
Die Evaluation der möglichen Firmen und die Erarbeitung der Fragestellungen erfolgt unter Mitwirkung der Besonderen Untersuchungskommission. Diese gibt auch ihre Zustimmung zur Erteilung von Aufträgen.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. L'expertise dont il est question ici découle d'une motion adoptée par le Grand Conseil il y a quelques mois sur proposition de la commission d'enquête (BUK). Il s'agit d'une expertise de caractère externe portant sur le système informatique de la BEDAG, y compris la structure du réseau de transmission propre de la BEDAG.

On ne sait pas encore qui sera chargé de ce travail du fait qu'il n'y a pas encore eu d'appel d'offres. Le crédit demandé doit donc être compris comme un crédit-cadre, qui ne sera peut-être pas utilisé entièrement et qui devrait permettre d'aller de l'avant sans que l'on doive attendre – parce que c'est cela, notre problème – une session du Grand Conseil qui aurait lieu en automne. La décision qui ne serait pas prise aujourd'hui devrait être renvoyée d'une demi-année. Compte tenu de cette situation, la Commission de gestion vous propose d'approuver la demande de crédit présentée par le Gouvernement.

Nous avons reçu ce matin une proposition complémentaire de M. Theiler tendant à ce que la Commission spéciale d'enquête participe à l'appréciation des sociétés envisagées et à l'élaboration des questions. Nous sommes naturellement dans l'impossibilité de préaviser sur cette proposition de M. Theiler. La Commission de gestion n'en a pas eu connaissance – nous l'avons reçue ce matin à 8 heures trente – et j'ose imaginer que la Commission d'enquête se trouve dans la même situation. Si une telle décision était prise par le Grand Conseil, elle le serait sans le préavis de la Commission compétente pour préaviser et sans celui de la BUK, qui est aussi concernée. Je me permets d'en conclure que nous ne pouvons en tout cas pas ce matin donner suite à la proposition de M. Theiler. Si ces raisons apparaissent suffisantes pour la refuser, on pourra la refuser, sinon la renvoyer à huitaine pour que les commissions compétentes puissent émettre leurs préavis.

Theiler. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist ein grundsätzliches Problem – wir haben es hier auch schon diskutiert –, dass Kredite in namhafter Höhe bewilligt werden müssen – der jetzt beantragte Kredit von 300000 Franken ist etwa so hoch, wie die gesamte Besondere Untersuchungskommission bis jetzt gekostet hat –, ohne weitere Angaben und weiteres Mitspracherecht darüber, an wen solche Aufträge erteilt werden und mit welcher Konzeption solche Gutachten durchgeführt werden sollen. Im vorliegenden Fall ist die Situation insofern ausserordentlich, als wir nicht über ein Gutachten entscheiden, das die Exekutive aufgrund ihrer Regierungsbefugnis erteilt, sondern hier geht es um eine elementare Verwaltungskontrollaufgabe, um ein Verwaltungskontrollgutachten auf höherer technischer Ebene. Es geht darum, Spezialisten – eine spezialisierte Firma, ein Universitätsinstitut oder ein ausländisches Institut – mit fachtechnischen Expertisen über die Organisation der EDV im Kanton Bern zu beauftragen.

Das Gutachten muss erstellt werden aufgrund einer Motion der BUK, die überwiesen worden ist. Diese Motion enthält eine Prioritätenliste; sie sieht verschiedene Stufen der Reorganisation der EDV im Kanton Bern vor. Das Gutachten ist nicht der erste, sondern der dritte Schritt. In den Unterlagen, die wir erhalten haben, und auch in den Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission fehlen jegliche Angaben darüber, ob die beiden ersten Stufen der BUK-Motion bereits vollzogen worden sind oder nicht. Ich frage den Regierungspräsidenten an: Ist der Zusammenarbeitsvertrag des Kantons Bern mit der BEDAG jetzt gekündigt? Das war der erste Punkt der Motion. Der Grosse Rat hat, wie erinnerlich, ausdrücklich darauf beharrt, dass auch dieser Punkt als Motion erheblich erklärt wird.

Der zweite Punkt betrifft den Verwaltungsrat der BEDAG, dessen Zusammensetzung so verändert werden soll, dass die Finanzdirektion und die EDV-Fachstellen nicht mehr länger übergewichtig in der BEDAG vertreten sind. Frage: Ist dieser Punkt erfüllt bzw. auf welchen Zeitpunkt wird er erfüllt?

Der dritte Motionspunkt betraf das Gutachten, über das wir nun hier diskutieren. Die Regierung wollte die Prioritätenliste bekanntlich umdrehen und zuerst ein Gutachten machen lassen, was bis Ende 1987 gedauert hätte. Der Rat lehnte es ausdrücklich ab, zuerst ein Gutachten erstellen zu lassen und erst nachher über den Vertrag zu diskutieren. Er beharrte auf der Kündigung des Vertrages und auf der Änderung im Verwaltungsrat der BEDAG.

Es mag kleinlich erscheinen, wenn ich darauf so grosses Gewicht lege. Aber es hängt mit dem anderen zusammen: Die BEDAG hat sich als Staat im Staate Bern entwickelt. Wenn wir diese Vorlage tel quel genehmigen und die 300000 Franken für eine Expertise bewilligen, so wird die Regierung vermutlich die BEDAG anfragen, wer mit dieser Expertise beauftragt werden soll, so dass es letztlich die BEDAG sein wird, die darüber entscheidet, wer sie kontrollieren und untersuchen soll, ob sie, die BEDAG, wirtschaftlich funktioniert oder nicht. Das möchte ich verhindern. Deshalb bin ich gegen die Genehmigung der 300000 Franken.

Wir meinen vielmehr, dass erstens die Prioritätenliste eingehalten werden und zweitens gewährleistet sein soll, dass die BUK bei der Auswahl der Experten und bei der Erarbeitung der Fragen mitwirken kann sowie am Schluss die Zustimmung zur Auftragserteilung geben kann. Das ist wichtig, gerade auf diesem Gebiet. Denn das ist nicht eine Branche wie irgendeine andere. Um einen Auftrag in der Grössenordnung von 300000 Franken bewältigen zu können, kommen schätzungsweise ungefähr sechs Firmen in der Schweiz in Frage. Von diesen sechs Firmen wird die Mehrzahl in irgendeiner Form mit der Firma IBM verbunden sein, die ein massgebendes Wort bei der BEDAG zu sagen hat und den grössten Teil der Aufträge der BEDAG erhält. Jede Firma, die einen solchen Auftrag erhält und bewältigen kann, macht sich dann Hoffnungen, auch den Auftrag zur Reorganisation der EDV im Kanton Bern zu erhalten. Damit ist die Unabhängigkeit gegenüber der Regierung und gegenüber der BEDAG in Frage gestellt. Ich will damit nur zeigen, wie heikel ein solcher Auftrag ist. Es wird notwendig sein, diesen Auftrag auf verschiedene Gutachter aufzuteilen, Universitätsinstitute beizuziehen und darauf zu achten, eventuell vergleichende Untersuchungen durch verschiedene Gutachter machen zu lassen, damit wir uns ein unabhängiges Urteil bilden können. Ich spreche da aus Erfahrung. Denn wir standen in der BUK vor dem gleichen Problem, als wir die ersten Gutachten an Herrn Dr. Marty in Auftrag gaben. Viele renommierte Firmen sagten ab oder kamen nicht in Frage wegen ihrer Verflechtungen entweder mit der Lieferfirma der BEDAG oder mit der Berner Regierung. In dieser heiklen Sache können wir der Regierung unmöglich grünes Licht geben, dass sie selber bestimmen kann, wer ihre EDV begutachten soll. Das steht im Widerspruch zur Gewaltentrennung. Die Kontrolle der Verwaltung, auch wenn es eine höhere technische Ebene betrifft, ist Sache des Parlaments. Deshalb müssen wir ein Mitwirkungsrecht haben. Hierfür kommt nur die BUK in Frage, und zwar deshalb, weil sie in der Über-

gangszeit bis zum Juni wahrscheinlich das einzige funktionsfähige Gremium bildet und zudem in dieser Materie eine gewisse Erfahrung hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Zusatzantrag zuzustimmen.

Aebi (Burgdorf). Eine Vorbemerkung. Auch die Vertreter der kleinen Parteien dürften einen Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur leisten, indem sie sich etwas weniger wortreich und uferlos äusserten, statt die Geduld der übrigen Ratsmitglieder über Gebühr zu strapazieren. Was Herr Theiler vorbrachte, hätte er in einem Drittel der Zeit sagen können.

Als Sprecher der BUK-Arbeitsgruppe Informatik erkläre ich hier, dass die BUK keine Nebenregierung sein will und nicht der Meinung ist, die Erteilung von Aufträgen müsse von ihrer Zustimmung abhängig gemacht werden. Hingegen erwartet die BUK, dass ihre Arbeitsgruppe, die in der ersten Phase den Problemkreis Informatik bearbeitete, vom Regierungsrat konsultiert wird, bevor Aufträge erteilt werden. (In der November-Session hatte ich verlangt, dass der Grosse Rat vor der Erteilung eines solchen Gutachterauftrages zu Rate gezogen wird.)

Bhend. Es geht hier um einen wesentlichen Punkt. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission sagte, es handle sich um einen Rahmenkredit, man könne keine genaueren Angaben machen. Mit dieser Auskunft können wir dieses Geschäft nicht über die Bühne gehen lassen. Es ist tatsächlich wesentlich, wer den Auftrag an den Gutachter formuliert, welche Fragen gestellt werden, wer der Gutachter ist, wer nachher das Gutachten behandelt und die nötigen Konsequenzen daraus zieht! Das alles ist nicht geregelt, und wenn nicht wir es regeln, so wird es die Finanzdirektion tun, womit wir auch gleich sagen können, wie es herauskommen wird: das Gutachten wird dann so angelegt, dass schlussendlich gesagt wird, es sei alles gut. Dafür aber brauchen wir die 300000 Franken nicht auszugeben. Es ist durchaus menschlich, wenn die Finanzdirektion sich nicht speziell bemüht herauszufinden, ob die bisherige Regelung mit der BEDAG richtig oder falsch sei. Wir müssen daher eine Sicherung einbauen, sonst wird das «Imperium» der BEDAG, das ohnehin schon zu gross ist, noch weiter ausgebaut und gefestigt, und daran haben wir sicher kein Interesse. Die Frage, wer den Auftrag formuliert – die BUK im Sinne der Ausführungen von Herrn Aebi oder die Staatswirtschaftskommission –, kann nicht mit Improvisationen gelöst werden. Was Herr Ory antönte, scheint mir richtig zu sein: das Geschäft sollte auf nächste Woche verschoben werden, damit die Staatswirtschaftskommission Gelegenheit hat, nochmals darüber zu sprechen. Dabei sollte auch noch formuliert werden, wie das Gutachten angelegt und durchgeführt werden soll. Was jetzt auf dem Tisch liegt, reicht nicht, und die mündlichen Erklärungen sind zu sehr improvisiert. Ich beantrage, das Geschäft auf nächste Woche zu verschieben.

Muster. Sachlich kann ich mich dem anschliessen, was Herr Aebi (Burgdorf) sagte: die BUK ist keine Nebenregierung. Herrn Theiler gegenüber kann ich mich kurz fassen: Wissen Sie, es kostet dann viel weniger, als was Sie alles gesagt haben.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Weyeneth. Ich bin gegen eine Verschiebung um eine Woche. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission sehr wohl darüber gesprochen, Herr Bhend, wie der aus der BUK-Motion resultierende Auftrag erfüllt werden soll. Für uns war es klar, dass bei der Formulierung des Auftrages und bei der Auswahl der Gutachter der Urheber der Expertise – die BUK – vollumfänglich beigezogen werden muss. Diese Zusage haben wir denn auch erhalten. Wir wollten so verhindern, dass ein Gutachten für 300000 Franken erstellt wird, von dem nachher gesagt wird, es sei nicht das, was wir eigentlich wollten.

Nachdem die entsprechenden Zusagen vorliegen, kann das Geschäft heute ohne weiteres verabschiedet werden.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich bin froh, dass Herr Weyeneth die Angelegenheit klarstellte. Die Regierung hat relativ rasch einen bezüglichen Rahmenkredit beantragt. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob ein solches Gutachten 200000 oder 300000 Franken kosten wird. Sicher ist, dass der Auftrag nicht nur einem Experten, sondern einer spezialisierten Firma erteilt werden soll. Sowohl die Regierung wie der Grosse Rat und die Beteiligten selbst, die BEDAG, haben das allergrösste Interesse, dass eine neutrale Expertise erstellt wird, damit nicht im nachhinein an der Neutralität und an der Qualifikation der Experten gezweifelt wird. Die Regierung will deshalb zusammen mit dem Parlament abchecken, welche Firma mit welchem Auftrag und welchen Fragestellungen in welcher Frist und zu welchem Preis beauftragt werden soll. Zuständiges Organ ist die Staatswirtschaftskommission. Im Vortrag steht denn auch im Zeitplan: «Vernehmlassung der Staatswirtschaftskommission». Wie Herr Weyeneth eben sagte, setzte die Staatswirtschaftskommission voraus, dass die BUK vollumfänglich begrüsst wird. Das sichere ich Ihnen meinerseits hiermit mündlich zu. Mehr kann man in dieser Sache nicht tun.

Der Antrag Theiler geht meines Erachtens zu weit. Er beinhaltet, dass die BUK als Nebenregierung funktioniert. Wenn alle Beteiligten, Regierung, Staatswirtschaftskommission und BUK, zusammenarbeiten, so scheint mir das die vernünftigste Lösung zu sein. Bedenken Sie bitte auch noch dies: Der Grosse Rat kann hier nicht öffentlich über die Qualifikation von Experten oder Expertenfirmen diskutieren, das ginge zu weit. Auch aus diesem Grund scheint mir das vorgeschlagene Vorgehen richtig zu sein.

Zu Herrn Theiler. Der Vertrag mit der BEDAG ist noch nicht gekündigt. Wir sind uns bewusst, dass dies geschehen muss. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Vertrag mit der BEDAG erst 1991 abläuft. Wir erachteten deshalb die Unterbreitung des vorliegenden Kredites als wichtiger als die Behandlung der anderen Frage. Es ist klar, dass die Expertise von vollständig neutralen, also nichtgebundenen Kräften ausgehen muss und dass keine Vorgaben gemacht werden dürfen, die die Expertise beeinflussen könnten.

Ein letzter Punkt. Herr Theiler äusserte wiederum verschiedene Andeutungen und Verdächtigungen gegenüber der BEDAG und der Informatik. Ich begreife das. Denn die Informatik ist heute zu einer Macht geworden. Aber sie ist unter Kontrolle. In der Abteilung Informatik im Amt für Information sind gewissenhafte Leute am Werk, die nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, es sind Spezialisten, die heute auf dem Markt ausserordentlich stark gesucht sind. Solche Leute können über-

all unterkommen. Wir als politische Behörde müssen deshalb darauf achten, dass diese Arbeit, die heute zu den zentralen Dienstleistungen des Staates gehört, nicht durch allzu grosse Einflüsse gestört wird. Auch dies gilt es zu berücksichtigen. Die Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, ist sehr gut und zuverlässig. Dass die Grundlagen neu überprüft werden, erscheint uns selbstverständlich. Regierung, Verwaltung, Staat und Bevölkerung haben ein Interesse daran. Ebenso sehr sind wir alle daran interessiert, dass die Ausgangslage für die Expertise sauber ist.
Damit habe ich auch auf die Frage einer Verschiebung dieses Geschäftes geantwortet. Meines Erachtens ändert eine Verschiebung nichts an der Sache, nachdem seitens des Sprechers der Staatswirtschaftskommission und der BUK ausdrücklich gesagt worden ist, in welcher Form diese Zusammenarbeit geschehen soll, und nachdem auch der Regierungssprecher ebenfalls seine Zusicherung abgegeben hat.
Ich empfehle Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Kellerhals. Ich unterstütze den Verschiebungsantrag Bhend. Wir haben nun verschiedene Varianten gehört. Es dünkt mich bedenklich, der BUK in irgendeiner Form immer wieder neue Aufgaben zu geben. Die Besondere – mit Betonung auf diesem Wort – Untersuchungskommission sollte ihre Aufgabe doch möglichst rasch erledigen und nachher von der Bildfläche verschwinden können. Eine so schwierige Aufgabe wie die Neuregelung der Informatik soll gesondert, nicht mittels der BUK, gelöst werden. Bevor wir in diesem Geschäft entscheiden, sollten wir uns überlegen, ob es ein besonderes Organ braucht, falls die Staatswirtschaftskommission die «Oberbauleitung» der Neugestaltung der Informatik in unserem Staat nicht selber besorgen kann.
Ich beantrage ebenfalls Verschiebung, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, diese Sache nochmals zu diskutieren.

Bhend. Zum Votum des Finanzdirektors. Es erstaunt mich, dass der Vertrag mit der BEDAG noch nicht gekündigt worden ist. Das war ein Auftrag des Grossen Rates, der mit einem einfachen Brief hätte erledigt werden können. Ich bitte, auch Dinge, die einem nicht passen, auszuführen. Ich sehe keinen Grund, hier bis zum letzten Tag zu warten, um so mehr, als der Staat bei der BEDAG Mehrheitsaktionär ist und mitreden kann.
Im weiteren sagte der Finanzdirektor, die Informatik sei unter Kontrolle. Das stimmt eben gerade nicht! Der Grosse Rat hat in diesem Bereich kein Zugriffsrecht, die BEDAG ist nicht unter Kontrolle! Das war ja der Kernpunkt der Kritik und des Missbehagens an der BEDAG! Beides könnte besser ausgebaut werden, wenn die Kontrolle verstärkt würde. Ich halte an meinem Verschiebungsantrag fest.

Gay-Crosier. Präsident der BUK. Zum Verschiebungsantrag nehme ich nicht Stellung, darüber wird der Grosse Rat befinden. Hingegen möchte ich namens der BUK erklären, dass wir die Aussagen von Herrn Weyeneth und Herrn Martignoni, es sei für sie eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass die BUK im Sinne der vorher gefassten Beschlüsse konsultiert wird, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen haben. Wir erwarten dies auch. Was in der nächsten Legislatur geschehen wird, ob die selbstverständliche Zuweisung an die Staatswirtschaftskommission als ordentliches Organ weiterhin gültig sein wird, vermag ich jetzt nicht zu beurteilen. Ebenso wenig kann ich den Vorschlag Kellerhals beurteilen, die Materie ihrer Komplexität wegen eventuell einer besonderen Kommission zuzuweisen. Dass das Parlament, in welcher Form auch immer, in dieser Sache mitbestimmen muss, scheint mir selbstverständlich zu sein.
Auch ich habe etwas Mühe zu verstehen, weshalb die bechlossene vorsorgliche Vertragsauflösung noch nicht erfolgt ist.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Nous nous trouvons une nouvelle fois devant une proposition qui nous amène à improviser.
Les commissions compétentes, soit la BUK et la Commission de gestion, n'ont pas eu le temps de se préparer. D'autre part, je n'ai pas proposé tout à l'heure le renvoi de cette affaire; j'ai seulement dit que si nous voulons nous en tenir au règlement du Grand Conseil, il n'existait que la possibilité du renvoi.
Si le Grand Conseil entend prendre une décision aujourd'hui, comme je l'ai dit, il doit refuser cet objet et il le fera d'autant plus volontiers que le président de la BUK, M. Gay-Crosier, nous a dit clairement que sa commission ne tenait pas spécialement au cadeau qu'on voulait lui faire et que si elle était consultée, elle serait satisfaite. Si la Commission d'enquête elle-même est satisfaite au cas où les choses se passent ainsi que l'a dit M. le président du Gouvernement, je pense que nous pouvons nous déclarer satisfaits à notre tour en votant l'affaire qui nous est soumise et en refusant la proposition de M. Theiler.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Wir kommen zur Bereinigung des Verschiebungsantrages Bhend. Danach soll das Geschäft nächste Woche behandelt werden.

Abstimmung

Für den Verschiebungsantrag Bhend	67 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Sitzabkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF); Genehmigung

Beilage Nr. 1, Seite 3; Geschäft 5221

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Cet accord se traduit concrètement pour notre canton par l'exemption des impôts de l'Etat et des communes figurant dans l'accord de siège. Il s'agit là d'une pratique normale, usuelle, pour laquelle la Suisse bénéficie de la réciprocité dans le cas où le siège de l'organisation est situé dans un autre pays. Du reste, le Conseil-exécutif avait pris déjà en 1957 une décision qui allait dans le sens de la proposition qui vous est soumise aujourd'hui.
La Commission de gestion vous invite à approuver cet accord de siège.

Reinhard. Hier sollen einer internationalen Organisation die Staats- und Gemeindesteuern erlassen werden. Wie verhält es sich mit den Angestellten dieser Organisation. Trifft meine Annahme zu, dass die Gehälter der Angestellten ebenfalls nicht versteuert werden müssen?

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. J'espère avoir bien compris la question posée par M. Reinhardt. L'exemption porte sur les impôts personnels, mais elle n'est pas absolument générale. Par exemple, l'impôt subsiste pour les propriétés foncières que pourraient posséder de tels fonctionnaires. Il existe une réglementation détaillée à ce sujet qui fait partie intégrante de ces accords de siège.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5221 Mehrheit

EDV-Teilprojekt GRUDA «Amtliche Bewertung»; Verpflichtungskredit und Ausgabenbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 3; Geschäft 151–86

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Le système GRUDA contiendra toutes les données indispensables et utiles à l'administration cantonale relatives aux biens-fonds (terrains et immeubles) situés dans le canton. Le système général GRUDA servira aux estimations fiscales puisque les données intéressantes pour les estimations fiscales figureront dans la banque de données, mais aussi pour de nombreux autres besoins. Je ne citerai que le Registre foncier, l'aménagement du territoire, la planification. Il s'agit donc d'une banque de données à buts multiples.

Cependant, aujourd'hui, nous ne devons examiner qu'une section de cette solution d'ensemble, c'est-à-dire les estimations fiscales. On sait que le Grand Conseil devra examiner un jour le décret sur les valeurs officielles, ainsi qu'il s'y est engagé en 1984, quelque temps avant la votation du mois de décembre de la même année.

J'ai entendu quelques-uns dire qu'il conviendrait d'attendre la présentation du décret avant de se prononcer sur le projet partiel de traitement électronique des données qui nous est soumis aujourd'hui. Je leur réponds que l'on peut parfaitement dissocier les deux choses. La question de la banque des données se pose quel que soit le régime: celui du décret actuel ou celui du futur décret. J'irai même plus loin: les modifications envisagées ou envisageables de la législation pourront être réalisées plus facilement et dans de meilleures conditions économiques si le projet qui nous est soumis aujourd'hui est adopté.

Le projet GRUDA, il faut le souligner, est politiquement neutre par nature. C'est un problème de technique, d'administration, d'organisation. Il permet de faire face aux différentes situations dans des conditions convenables. En un temps relativement court, le montant à investir sera compensé par les économies réalisées sur le travail pratique. Le système GRUDA est efficace et souple. Tôt ou tard, et mieux vaut tôt que tard, le canton de Berne devra, comme de nombreuses autres corporations de droit public, passer à un système électronique efficient. Pour cette raison, la Commission de gestion vous propose d'approuver le projet en question.

Jenni. Nachdem, was wir in bezug auf das Geschäft 5212 diskutiert haben, müssen wir davon ausgehen, dass Struktur und Konzeption der Informatik im Kanton Bern in der Schwebe sind. Trotzdem werden wir hier mit einem Projekt konfrontiert, das in den Bereich der Informatik gehört und verwirklicht werden soll, bevor der Gesamtbereich konzeptionell umstrukturiert ist. Weil damit das Gesamtprojekt präjudiziert bzw. in einem Teilbereich blockiert wird, beantrage ich, das Geschäft 5220 zurückzustellen, bis die Gesamtkonzeption Informatik steht, die BUK-Motion in allen Punkten erfüllt ist und die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind.

Es ist nicht nur befremdend, dass dieses Projekt nun vorgezogen werden soll. Schlimmer finde ich, dass die Regierung die Erlaubnis erteilt hat, die Arbeiten an diesem Teilprojekt noch vor der Beschlussfassung durch den Grossen Rat weiterzuführen. Mit anderen Worten: Mit einem Teil des Teilprojektes wurde bereits begonnen, das Teilprojekt präjudiziert das Gesamtprojekt, und dieses schliesslich wird die Gesamtüberprüfung der EDV präjudizieren. Und dies alles gestützt auf den angeblichen Sachzwang, man könne sonst die Revision der amtlichen Werte nicht bewerkstelligen. Das aber war bis jetzt mit oder ohne Informatik immer möglich. Das Argument ist also völlig unglaubhaft.

Ein weiterer Punkt. Es wird gesagt, dieses Teilprojekt unterstehe nicht dem fakultativen Referendum, es sei bereits durch das Steuergesetz delegiert worden. Abgesehen davon, dass Artikel 109 des Steuergesetzes niemals eine Delegation für solche Projekte und solche Ausgaben beinhaltet, sondern nur die Vorbereitung und die Art der Durchführung der amtlichen Bewertung erlaubt, sind solche Delegationsmöglichkeiten seit der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985 ohnehin weggefallen. Das Projekt ist auch nicht gebunden. Es gibt einen alten Entscheid des Bundesgerichtes, wonach die Umstellung auf Informatik eine reine Frage des Unterhaltes ist – d. h. die Umstellung auf Informatik bedeutet nicht mehr, als wenn eine alte durch eine neue Schreibmaschine ersetzt wird.

Es ist nicht zu erwarten, dass das Bundesgericht länger auf dieser Position beharren wird, um so mehr, als man sieht, dass die Umstellung auf Informatik immer höhere Kosten und immer grundsätzlichere Fragen stellt und demnach nicht mehr als Erneuerung von Büromaterial betrachtet werden kann, wie dies das Bundesgericht in den sechziger Jahren tat.

Es besteht also kein Grund, dieses Geschäft dem Referendum zu entziehen. Hingegen besteht Grund, einiges festzustellen: Die Regierung versucht ein weiteres Mal, die ganze Konzeption der Informatik, die überarbeitet werden soll, von einer Ecke aus aufzurollen, ein Projekt jenseits des Gesamtkonzeptes durchzubringen, und dies erst noch durch Umgehung der Volksrechte.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Rückweisung des Geschäftes 5220. Falls dem nicht stattgegeben wird, beantrage ich, das Geschäft dem Referendum zu unterstellen.

Frau **Binz.** Im Namen eines grossen Teils der FDP-Fraktion beantrage ich, das Geschäft zu verschieben. Der Vortrag des Regierungsrates, obwohl datiert vom 9. Januar 1986, ist uns erst am 31. Januar zugekommen, zu einem Zeitpunkt also, da, zumindest in unserer Fraktion, das Thema Finanzen bereits abgeschlossen war. Wir erachten dies als störend und nicht in Ordnung. Weiter stelle ich fest, dass sich dieser Ausgabenbeschluss auf die Hauptrevision der amtlichen Werte bezieht, die auf 1. Januar 1989 vorgesehen ist. Ich erachte deshalb das Projekt als verfrüht, vor allem dann, wenn das Hauptrevisionsdekret noch etwas auf-

geschoben würde, wofür es gute Gründe gibt. Zunächst sollte die Steuergesetzrevision 1987 über die Bühne bzw. rechtskräftig werden. Da seitens der Sozialdemokraten das Referendum ergriffen werden soll, kann dies noch einige Zeit dauern. Im übrigen wäre es an der Zeit, dass die Hauseigentümer-Initiative vor den Rat gebracht wird oder sich das Bundesgericht endlich zur Frage der Verfassungsmässigkeit dieser Initiative äussert. Sie wissen, dass das St. Galler Parlament diese Frage bereits behandelte, wobei ein Gutachter gefunden wurde, der die Verfassungsmässigkeit verneinte; in Bern brachte man es zustande, einen Gutachter mit der gleichen Meinung zu finden, worüber ich etwas erstaunt bin (ich habe das zweite Gutachten nicht gesehen). Jedenfalls ist nicht einzusehen, weshalb das Projekt GRUDA, das ein Präjudiz für die Hauptrevision bildet, so sehr pressieren soll. Ich erinnere daran, dass die Bevölkerung die Steuergesetzrevision 1984 nicht zuletzt wegen der massiven steuerlichen Mehrbelastung des Grundeigentums bachab schickte. Sähe man den ganzen Fragenkomplex der Besteuerung des Grundeigentums, vielleicht sogar im Zusammenhang mit dem Problemkreis Ehegattenbesteuerung, für 1991 vor, so wäre das wirklich noch früh genug.

Ich bitte Sie, das Geschäft 5220 zu verschieben.

Dütschler. Gegen dieses Geschäft wird von zwei Seiten opponiert, erstens aufgrund des allgemeinen Unbehagens und Misstrauens gegenüber allem, was mit Informatik zu tun hat, und zweitens von jenen, die die amtliche Bewertung hinausschieben oder mit ihr überhaupt nichts zu tun haben möchten. Das vorliegende Geschäft beinhaltet jedoch nicht die amtliche Bewertung, sondern beinhaltet ein Instrument, um die Berechnungen durchzuführen. Ich sehe nicht ein, weshalb abgewartet werden soll, was das revidierte Steuergesetz ergibt. Die amtliche Bewertung muss so oder so revidiert werden, und das Instrument hierzu benötigt man so oder so, denn es ist fast undenkbar, die amtliche Bewertung ohne EDV-Hilfsmittel durchzuführen. Ich empfehle allen, sich einmal bei der betreffenden Stelle umzusehen und sich zeigen zu lassen, was das bedeutet!

Zum Votum von Herrn Jenni. Durch das Projekt GRUDA wird das Gesamtsystem nicht präjudiziert; ersteres wird nur so konzipiert, dass es allenfalls in das Gesamtprojekt integriert werden kann, damit es später nicht mit grossen Kosten angepasst werden muss, falls das Gesamtprojekt verwirklicht wird.

Ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen.

Aebi (Burgdorf). In der November-Session diskutierten wir eine Motion Hegi, die verlangte, den ganzen Informatik-Bereich einzufrieren. Wir stellten damals fest, dies sei nicht möglich, die Arbeit müsse weitergehen, auch wenn die Organisation mit der BEDAG einstweilen in Frage gestellt sei und untersucht werden müsse. Der Antrag Jenni ist auch so gesehen abzulehnen.

Weiter gehe ich mit Herrn Dütschler einig, dass die amtliche Bewertung einmal revidiert werden muss. Mit einer Ablehnung des vorliegenden Geschäftes glaubt man offenbar, diese Neubewertung verhindern oder hinausschieben zu können. Mit dem Projekt GRUDA ist jedoch nur das Instrument gegeben, um überhaupt neu zu bewerten; über Höhe und Art der neuen Bewertung ist damit nichts präjudiziert.

Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Winterberger. Wer im Alltag mit der amtlichen Bewertung zu tun hat und die Masse der zu verarbeitenden Materialien sieht, ist dankbar, dass dieses Projekt, an dem man seit Jahren arbeitet, endlich soweit ist. Es ist nicht alles in der Schwebe im Kanton Bern, wie man das gerne zu wissen glaubt; es gibt eine ganze Anzahl Leute, die jeden Tag in Kleinarbeit ihre Aufgabe getreulich erfüllen und alles tun, damit es mit dem Kanton weiterhin gut vorwärts geht. Das vorliegende Geschäft hat eine längere Vorgeschichte. Es geht nicht zuletzt darum, die geltende Bewertungsordnung auf einen neuen Boden stellen zu können, weil es noch und noch Ungerechtigkeiten gibt, die im Volk diskutiert werden. Auf deren Beseitigung sollte man nicht noch jahrelang warten müssen. Es wurde gesagt, bisherige Revisionen der amtlichen Bewertung habe man ohne EDV bewerkstelligen können. Das stimmt nicht ganz: Die letzte Hauptrevision wurde unter Beizug von Apparaturen durchgeführt; das war jedoch nicht zufriedenstellend.

Die grundsätzlichen Bedenken gegen die amtliche Bewertung an sich stehen heute nicht zur Diskussion; sie müssen, wenn das Dekret über die neuen amtlichen Werte vorliegt, vorgebracht und diskutiert werden.

Ich bitte Sie, das Geschäft heute zu genehmigen, damit die Grundlagen für eine gerechte, gleichmässige Besteuerung des Grundeigentums geschaffen werden können.

Feldmann, Ein Punkt ist bisher noch nicht erwähnt worden: Der Bund hat eine Vernehmlassung betreffend Einführung der EDV im Grundbuchbereich auf eidgenössischer Ebene eröffnet.

Im Vortrag des Regierungsrates, den ich erst nach der Behandlung der Vorlage in der Fraktion erhalten habe, steht kein Wort darüber, ob die Bemühungen im Kanton Bern irgendwie mit jenen auf Bundesebene koordiniert worden seien. Es wird nicht einmal zur Frage Stellung genommen, ob es Bundessache oder kantonale Sache sei. Die Einführung der EDV-Daten ist jedoch ganz klar Bundessache; das ist eidgenössisch zu regeln. Praktisch alle Wirtschaftsverbände sind eingeladen worden, zu den Bundesvorschriften Vernehmlassungen einzureichen. Die Fristen laufen Ende nächsten Monats ab. Da zwischen Bund und Kanton Bern ein Minimum an Koordination bestehen sollte – was nicht der Fall ist –, meine auch ich, das Geschäft solle heute zurückgewiesen werden.

Dütschler. Was Herr Feldmann eben sagte, hat nichts mit der Angelegenheit zu tun, die wir diskutieren. Ich vertrete in diesem GRUDA-Projekt die Vermessungsseite. Es ist selbstverständlich, dass auch wir, so gut wie die Grundbuchseite, die Vorschriften und Unterlagen, wie sie vom Bund herausgegeben werden, berücksichtigen müssen. Die amtliche Bewertung hat damit nichts zu tun.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich will einleitend deutlich und klar sagen, wo der Entscheid und wo das Problem liegt. Eine Verschiebung dieses Geschäftes bedeutet, dass auf den 1. Januar 1989 keine neuen amtlichen Werte in Kraft treten können. Dieses Geschäft unterbreiteten wir nach eingehenden internen Diskussionen, nach sehr vielen Besprechungen und nach sehr vielen Zweifeln, weil wir wissen, dass der Kredit schwammig, nicht genau erfassbar ist; aber wir standen unter dem Zwang zu sagen, entweder unterbreiten wir die Sache

jetzt, d.h. verlangen wir vom Grossen Rat einen Kredit, damit die technischen Grundlagen für die neue amtliche Bewertung geschaffen werden können, oder aber wir schieben die ganze Sache hinaus, womit die neuen amtlichen Werte frühestens auf den 1. Januar 1991 in Kraft treten können. Das ist die Alternative, vor der Sie nun stehen. Ich verheimliche Ihnen nicht, dass die Steuerverwaltung auf neue amtliche Werte drängt, und zwar nicht nur wegen der Einnahmen, sondern wegen der sehr grossen Verzerrungen, ja Ungerechtigkeiten, beruhen doch die jetzigen amtlichen Werte auf Daten, die 15 bis 20 Jahre zurückliegen. Ich verheimliche andererseits auch nicht, dass das Amt für Informatik grosse Zweifel äusserte, weil diese Sache zu allen anderen – neues Rechnungsmodell usw. – verarbeitet werden muss. Das habe ich der Regierung so unterbreitet, worauf diese beschloss, dass der Grosse Rat darüber entscheiden solle, ob die neuen amtlichen Werte auf den 1. Januar 1989 oder später eingeführt werden sollen.

Die Herren Dütschler, Aebi (Burgdorf) und Winterberger haben auf diesen Sachverhalt hingewiesen; ich brauche ihre Überlegungen nicht zu wiederholen.

Herrn Jenni jedoch möchte ich folgendes sagen: Der Rückweisungsantrag, den Sie mit der Begründung stellen, das Gesamtkonzept in bezug auf die Informatik solle abgewertet werden, bedeutet – zur Freude vieler –: neue amtliche Werte wahrscheinlich auf Mitte des nächsten Jahrzehnts. Denn ohne Informatik können wir die 450000 Grundstücke, die einzeln neu zu erheben sind, nicht erfassen; dazu fehlten die Leute, ganz abgesehen von den Kosten, die für die einzusetzenden Leute aufzubringen wären. Schon so sind die Kosten sehr hoch. In der Diskussion wurde mit Recht gesagt, bereits die letzte amtliche Bewertung sei mit Hilfe der Informatik durchgeführt worden. Dabei wurden jedoch mit der externen Firma nicht unbedingt gute Erfahrungen gemacht.

Zur Frage des fakultativen Referendums. Hierzu haben Sie schriftliche Unterlagen. Den Bundesgerichtsentscheid (108 1A 239) kennt Herr Jenni auch. Das Bundesgericht hat eine neue Praxis eingeleitet, wonach der Gebrauch von Informatik-Mitteln für administrative Aufgaben gebundene Ausgaben sind. Hierauf stützen wir uns ab! Unter Juristen kann man sich immer wieder streiten, das ist bekannt. Wir jedenfalls empfehlen Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Ob es richtig sei, zunächst einmal den Kredit zu verlangen, um die technischen Grundlagen zu schaffen, und erst nachher das Dekret über die neuen amtlichen Werte vorzulegen: auch diese Frage ist intern eingehend diskutiert worden. Ich muss noch einmal darauf hinweisen: es geht technisch nicht anders, und das kann weder die Regierung noch der Grosse Rat beeinflussen. Aus diesem Grund geht es heute um den Entscheid, den Kredit zu bewilligen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können. Der Rat kann später immer noch darüber entscheiden, ob er neue amtliche Werte überhaupt will oder nicht.

Zur Hauseigentümer-Initiative. Die Regierung hat darauf bis jetzt aus zwei Gründen noch nicht reagiert. Der erste Grund wird von Ihnen sicher nicht akzeptiert werden, aber er ist für uns trotzdem wichtig: Die Steuerverwaltung war bis jetzt mit dem Steuergesetz derart belastet, dass mit ihrem Personalbestand nicht noch mehr herausgepresst werden konnte. Der zweite Grund liegt in den mit der Initiative zusammenhängenden juristischen Fragen. Der St. Galler Grosse Rat erklärte im Mai des vergangenen Jahres eine gleichlautende Initiative als ungültig. Dieser Entscheid liegt heute beim Bundesgericht. Soll die Berner Regierung in dieser Situation vor den Rat treten und ihm ebenfalls einen Entscheid abverlangen?

Ich empfehle Ihnen, den Kredit heute zu genehmigen. Sie präjudizieren damit die neuen amtlichen Werte 1989 nicht. Mit einer Nichtgenehmigung präjudizieren Sie hingegen, dass die amtlichen Werte sicher nicht 1989 vorgelegt werden können.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Wir kommen zur Bereinigung. Es liegt ein Antrag Binz vor, das Geschäft auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen.

Abstimmung

Für den Antrag Binz	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Frau **Schläppi**, Vizepräsidentin. Herr Jenni beantragt Rückweisung des Geschäftes zwecks Überarbeitung.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Jenni beantragt aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses, das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Wir stimmen über die Genehmigung des Geschäftes ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 151–86	99 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Ory wünscht im Namen der Staatswirtschaftskommission eine Erklärung abzugeben.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Permettez-moi d'ajouter à ce débat quelques informations concernant le travail de la Commission de gestion dans le domaine des finances.

Nous avons déjà eu l'occasion d'évoquer ici le volumineux rapport de révision établi par le Contrôle cantonal des finances en septembre dernier. Je n'y reviendrai donc pas. Ce rapport de révision principal avait été suivi d'un rapport complémentaire (ergänzender Bericht) daté du 4 octobre 1985.

En ce qui concerne ce rapport complémentaire, je suis en mesure de vous apporter les renseignements suivants au nom de la Commission de gestion.

1) Les différentes directions concernées ont eu l'occasion de prendre position sur tous les points soulevés.

2) Une réunion a eu lieu le 29 janvier à laquelle ont participé MM. Spahr, chef du Service cantonal de comptabilité, Brönimann, chef du Contrôle des finances, Gallati, Weyeneth et votre serviteur, représentant la

Commission de gestion. A la fin de la réunion, il a été constaté que tous les points importants soulevés dans le rapport complémentaire de révision étaient soit réglés, soit en voie de règlement ou qu'alors, le règlement dépendait de réformes législatives futures mais déjà décidées en principe, notamment sur la base du rapport de la commission spéciale BUK.

3) S'agissant des points qui ne sont pas encore réglés et qui sont donc encore en discussion, j'aimerais vous donner deux exemples.

La question de la perception des intérêts sur les prêts accordés par le canton à la Fondation bernoise de crédit agricole n'est pas encore réglée. On est encore en discussion sur ce point. Il est possible que nous puissions vous donner connaissance de la solution définitive lorsque nous aborderons les affaires de la Direction de l'agriculture au cours de la présente session, mais maintenant, on n'est pas encore au bout. D'autre part, on est encore en train de discuter de l'utilisation, non conforme semble-t-il, de certains montants qui étaient inscrits au budget sous la rubrique «allocations de renchérissement» et qui ont été utilisés, du moins en partie, pour payer des traitements.

Des mesures ont été proposées au Conseil-exécutif en vue d'améliorer le fonctionnement de l'administration et du contrôle des finances. Je donnerai ici aussi deux exemples. D'abord, l'accélération des procédures relatives aux demandes de crédits supplémentaires. Le Grand Conseil est saisi de ces demandes de nombreux mois, une demi-année et davantage encore après que le problème soit apparu et qu'on aurait pu effectivement en parler. D'autre part, l'amélioration du contrôle des postes de travail au niveau du Service du personnel par l'établissement d'un plan général, qui n'existe pas encore dans le canton de Berne, des postes de travail (Stellen-Plan) dont tout le monde s'est accordé à reconnaître l'utilité.

Les explications que je viens de vous donner, chers collègues, ne sont que quelques exemples. Si je vous les présente, c'est pour vous montrer comment fonctionne la Commission de gestion et en particulier sa délégation financière, quelques mois après l'adoption par le Grand Conseil des motions de la Commission spéciale d'enquête BUK. Il était sans doute souhaitable que le Grand Conseil fût informé.

Motion Kohler – Zweites Sparprogramm

Wortlaut der Motion vom 26. August 1985

Im Hinblick auf den besorgniserregenden Stand des Kantons Bern im interkantonalen Steuervergleich ist eines der finanzpolitischen Hauptziele unserer Fraktion eine Senkung der Steuerlast für natürliche und juristische Personen, um im interkantonalen Vergleich wieder in die Mittelgruppe der Kantone zu gelangen. Da ein gesunder Finanzhaushalt ebenfalls zu den finanzpolitischen Hauptzielen der Fraktion gehört, kann eine Steuerreduktion nur über ein echtes Sparprogramm erreicht werden. Das erste Berner Sparprogramm (mit Schwergewicht auf Gebührenanhebungen) hat gezeigt, wie schwierig es auch im Kanton Bern ist, den Hebel dort anzusetzen, wo er wirkt. Jede vom Parlament aus Einzelsicht verordnete Sparübung wird, da sie die komplexen finanzpolitischen Zusammenhänge nicht berücksichtigen kann, reines Flickwerk bleiben. Um erfolgreich wirken zu können, braucht es deshalb eine ganzheitliche Betrachtungsweise.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grunde beauftragt, einen weder der Verwaltung noch dem Grossen Rat angehörenden Experten bzw. ein Expertenteam mit einer Analyse der Staatsrechnung zu betrauen, welche auch einen interkantonalen Vergleich beinhalten soll. Die Untersuchung soll ein sinnvolles Vorgehen für das 2. Berner Sparprogramm ermöglichen. Der Experte bzw. das Team soll praktische Vorgehensvorschläge unterbreiten, damit ein detaillierter Plan für das weitere Vorgehen vom Regierungsrat wenn möglich in der Februar-Session 1986 dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Motion. Insbesondere ist auch er der Überzeugung, dass allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Kantons Bern u.a. auf der Basis einer Analyse der Staatsrechnung und ihrer prognostizierten Entwicklung geplant werden können. Aus diesem Grunde wird seit Frühsommer 1985 in der Finanzdirektion an einer Finanzanalyse gearbeitet. Erste Zwischenergebnisse liegen vor.

Da auf Anfang 1988, spätestens aber 1989, ein neues Rechnungsmodell für die bernische Staatsrechnung eingeführt wird, das sämtliche Ergebnisse auf eine neue Basis stellt, lässt sich im heutigen Zeitpunkt nach Ansicht des Regierungsrates der Aufwand für eine detaillierte Finanzanalyse durch externe Experten kaum rechtfertigen. Erst mit den neuen Daten wird ein zuverlässiger interkantonaler Vergleich möglich sein. In der Zwischenzeit muss es nun darum gehen, durch ein Massnahmenpaket bis zur Einführung des neuen Rechnungsmodells die Transparenz der Budgetsituation zu verbessern und durch punktuelle Eingriffe die Kostenentwicklung zu steuern. Entsprechende Vorschläge sind in Vorbereitung.

In eine ähnliche Richtung wie die Motion zielen auch die Arbeiten der Kommission für Organisation. Der Regierungsrat hat den Anträgen, die eine Rationalisierung der Staatsverwaltung und insbesondere die Verbesserung des Kosten/Leistungs-Verhältnisses zum Ziel haben, bereits materiell zugestimmt. Bei einzelnen Massnahmen ist auch der Beizug externer Experten vorgesehen.

Da zurzeit auf verschiedenen Ebenen konkrete Massnahmen in die Wege geleitet sind, um einerseits die Transparenz der Staatsrechnung zu erhöhen und andererseits die Kostenentwicklung besser zu kontrollieren, scheint der Aufwand für eine umfassende Gesamtanalyse im heutigen Zeitpunkt nicht vertretbar. Die Koordination der bisherigen Bemühungen ist sicherzustellen. Weitergehende Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells nötig werden.

Der Regierungsrat ist in diesem Sinn bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Die Regierung beantragt, die Motion in Form eines Postulates zu überweisen.

Kohler. Sparen ist etwas Tugendhaftes und kennt, im Gegensatz zur Steuergesetzrevision nicht so viele Verlierer bzw. Gewinner. Natürlich kann man auch auf Kosten anderer sparen, womit es wieder Betroffene gibt. Das Sparen, wie wir es mit der Motion fordern – es handelt sich um eine Fraktionsmotion; da sie nur vom damaligen Fraktionspräsidenten unterschrieben war, läuft sie jetzt unter Motion Kohler –, ist auf seiten der Rationalisierung zu suchen. Wenn es um einen «Laden» mit einer Bilanzsumme von über 3 Mrd. Franken geht, so liegt ganz sicher etwas drin, das haben die Diskussionen von heute morgen gezeigt. Die Antwort der Regierung bzw. ihre Bereitschaft, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, zeigt in jedem Satz, dass man eigentlich an der Motion festhalten sollte. Denn die Regierung ist mit der Stossrichtung grundsätzlich einverstanden, sie sagt aber, es sei eine Kommission Gallati am Werk und die Finanzdirektion selber bereite eine Finanzanlayse vor, sie spricht ferner von einem neuen Rechnungsmodell – dies alles seien Gründe, weshalb sie den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen könne. Damit aber widerlegt sich die Regierung gleich selber, denn dies sind schlagende Beweise für eine Motion. Wer selber ein Geschäft führt, ob gross oder klein, weiss, dass es mit dem Lauf der Jahre eingefahrene Geleise gibt, die er zwar eigentlich gerne verlassen würde, doch ist er meist zu träge, den Anstoss zu einer Reorganisation selber zu geben, und bei einem Anstoss von aussen hat er immer Angst, es könnte zuviel herauskommen, so dass der Laden total reorganisiert werden müsste. Wir sollten hier über den eigenen Schatten springen und diese Motion überweisen.
Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion gebe ich bekannt, dass wir an der Motion festhalten. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Tännler. Die SVP-Fraktion geht mit der Zielsetzung der Motion einig. Wir haben alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage des Kantons auszuschöpfen und müssen nach Wegen suchen, um die Steuerlasten zu senken. Eine Analyse der Staatsrechung mit Vergleichen anderer Kantone ist eine Voraussetzung dazu. Über das Vorgehen kann man geteilter Meinung sein. Nachdem in der Finanzdirektion an einer Finanzanalyse gearbeitet wird und auch die Kommission für Organisation in eine ähnliche Richtung zielt, des weiteren in den nächsten Jahren ein neues Rechnungsmodell für die Staatsrechnung eingeführt wird, das erst einen zuverlässigen interkantonalen Vergleich ermöglichen wird, erscheint uns zum heutigen Zeitpunkt die Einsetzung eines externen Experten im Sinne der Motion nicht gerechtfertigt. Wir lehnen die Motion daher ab, wären aber bereit, sie in Form eines Postulates zu unterstützen.

Brodmann. Unsere Fraktion stimmt Herrn Kohler zu, wenn er von einem besorgniserregenden Stand des Kantons Bern im interkantonalen Steuervergleich spricht. Auch uns ist die Senkung der Steuerlast für natürliche und juristische Personen ein Anliegen. Dazu braucht es jedoch einen gesunden Finanzhaushalt, der im Staate Bern leider nicht existiert, woran die Regierungsparteien nicht ganz unschuldig sind. Sicher wäre es richtig, ein Expertenteam, z.B. jenes von Herrn Hayek, zu beauftragen, Vorschläge für ein zweites Sparprogramm zu erarbeiten, wie das in Zürich mit Erfolg geschehen ist. Nicht ganz einig gehe ich mit der Regierung, die erst für 1988/89 mit einem neuen Rechnungsmodell Sparübungen einleiten will. Braucht es für eine Sparübung tatsächlich ein neues Rechnungsmodell? Ich sehe auch nicht ein, weshalb der Regierungsrat keine externen Experten beiziehen will. Hat er Angst, es könnten noch mehr Unsauberkeiten auskommen? Unsere Fraktion unterstützt die Motion, denn nach der Steuergesetzdebatte und einer eventuellen Steuerentlastung ist es notwendig, dass ein Sparprogramm vorgelegt wird, mit dem der Finanzhaushalt wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Frau **Meier** (Gümligen). Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung folgend die Motion als solche abzulehnen. Zwischen dem Titel der Motion bzw. der Begründung, die ein Sparprogramm verlangt, und dem Auftrag an die Regierung besteht ein Widerspruch. Der Auftrag an die Regierung lautet, eine Analyse der Staatsrechnung durch externe Experten durchzuführen. Eine solche Analyse ist bereits gemacht worden, und zwar im Auftrag der BUK von Herrn Prof. Buschor, ein zweiter Auftrag an ihn ging von der Regierung aus. Soweit ich von der Finanzdirektion gehört habe, ist Prof. Buschor weiterhin dabei. Die Arbeiten laufen, die Regierung hat einen Fahrplan aufgestellt. 1989 spätestens sollte die Staatsrechnung umgestellt sein. Es ist nicht einzusehen, weshalb nochmals etwas verlangt werden soll, was schon getan wird. Eigentlich könnte die Motion als erledigt abgeschrieben werden.

Zum Sparprogramm. Es kann nicht Sache sogenannt neutraler Experten sein, ein Sparpgrogramm zu diskutieren. Wo und wie gespart werden soll, sind eminent politische Fragen, die nicht von Experten entschieden werden können. Ein solcher Globalauftrag brächte nichts, wenn schon, müsste er konkreter gefasst werden.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Loeb. Für mich ist die Motion sehr wichtig, weil sie die Möglichkeit bietet, systematisch vorzugehen. Warum wehrt man sich gegen ein systematisches Vorgehen? In der Motion wird nichts anderes verlangt, als eine Analyse zu machen und von Experten Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wo Sparmöglichkeiten bestehen würden. Bestimmen werden nachher wir darüber. Frau Meier, wir verlangen nicht eine Analyse, die bereits gemacht worden ist. Lesen Sie auch noch den nächsten Satz: «Die Untersuchung soll ein sinnvolles Vorgehen für das zweite Berner Sparprogramm ermöglichen». Das erste Sparprogramm war ja nicht ein Sparprogramm, sondern ein Gebührenanhebungsprogramm. Es wäre an der Zeit – wer sich im Volk umhört, findet das bestätigt –, sich auch einmal zu überlegen, wo gespart werden könnte. Das Problem liegt darin, dass wir keine Gesamtübersicht haben. Weshalb soll nicht auf ein Intelligenzpotential zurückgegriffen werden, das besteht?

Weshalb soll nicht gemacht werden, was die Stadt Zürich mit Erfolg tat? Wer die Motion ablehnt, ist offensichtlich nicht dafür, dass gemacht wird, was das Volk fordert, nämlich zu sparen und vorsichtiger mit den Steuergeldern umzugehen.

Scherrer. Unser Fraktionssprecher hat bereits mitgeteilt, dass wir die Motion unterstützen werden. Ich möchte dies als Einzelsprecher noch mit einigen Argumenten untermauern. Das in der Motion verlangte Sparprogramm ist mehr als berechtigt, ebenso die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Wir haben die Situation schon in der BUK erkannt, siehe die bereits zitierten Gutachten Buschor. Wir können noch x Analysen machen lassen, deswegen aber wird sich der Staatshaushalt nicht verbessern. Ich bin etwas erschüttert, dass die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen will – und damit indirekt zugibt, dass die Forderung berechtigt ist –, uns aber gleichzeitig auf irgendwelche Expertisen bis zum Jahr 1989 vertröstet. Die Schuldenwirtschaft wird somit fröhlich weitergehen. Ein Beispiel hatten wir heute morgen in Form des sehr lustlos genehmigten Tauschvertrages mit der Spar- und Leihkasse Münsingen, sprach doch der Rat 200000 Franken, die total unnötig waren: sie wurden der Bank einfach zugeschoben. So kann es nicht mehr weitergehen! Es wundert mich nicht, dass man diese bedenkliche Situation zwar sieht, aber nicht bereit ist, Massnahmen zu ergreifen. Herr Loeb sagte zu recht, man müsse jetzt handeln und die Finanzen regeln. Dazu benötigt man politische Durchsetzbarkeit, das sagte auch Frau Meier (Gümligen). Ich bitte Sie dringend, die Motion zu unterstützen.

Krebs (Twann). Sparen ist ein Dauerauftrag für Regierung und Verwaltung. Das Geld darf nicht fuderweise zum Fenster hinausgeworfen werden, sondern ist mit der nötigen Umsicht zu verwenden. Was hier jetzt gesagt worden ist, betrachte ich als reine Wahlpropaganda. Vor den Wahlen wird wie immer viel geredet und nichts gesagt. Herr Brodmann, Sie sind fürs Sparen: man könnte ja beispielsweise den Angestellten 20 Prozent ihres Lohnes kürzen. Aber wer in diesem Saal wollte das vertreten! Und doch wäre es eine Sparübung. Echte Sparmassnahmen werden nicht vorgeschlagen, das kann niemand, man kann nur um den Brei herumreden.
Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Kohler. Unsere Motion ist wirklich nicht als Schaumschlägerei und Wahlpropaganda gemeint; wir möchten trotz bestehendem Dauerauftrag für Regierung und Verwaltung durch aussenstehende Experten wieder einmal System ins Ganze bringen, denn ein solches besteht eindeutig nicht mehr. Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, dass die Staatswirtschaftskommission angesichts der Konkurrenzkommission BUK und einer Regierung, der es wahrscheinlich ziemlich gleichgültig ist, was noch passiert, im Hinblick auf die nächste Legislatur ein Instrumentarium nötig hätte, ein Konzept, das den Dauerauftrag systematisch einordnet, ja, ihn erst erlaubt.
Der SVP-Sprecher hat getreulich die Grundsätze der regierungsrätlichen Antwort übernommen, dabei hatte ich bereits in meinem erste Votum gesagt, dass alle von der Regierung genannten Gründe, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, eine Motion erst recht rechtfertigen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Martignoni, Finanzdirektor. Herrn Kohler möchte ich gleich zu Beginn sagen, dass es der Regierung bis zum 31. Mai nicht gleichgültig ist, was passiert; denn Wiedergewählte und Nichtwiedergewählte sind und bleiben Staatsbürger! Ich habe Verständnis für diese Motion. Die Forderung, Experten einzusetzen, ist nicht neu. Aber ich muss mich doch einmal für die Verwaltung wehren, mich wehren für das Personal, das in der Zentralverwaltung, in den Gerichten, in den Institutionen, im Erziehungswesen arbeitet und durch die BUK, durch die Kommission Gallati – auf sie komme ich noch zurück – und neu durch die Arbeitszeitverkürzung, die wir sehr streng bewirtschaften werden, unter einen ausserordentlichen Druck geraten ist. In dieser Situation wollen Sie nun noch eine Gesamtüberprüfung durchführen. Die Experten könnten ja dann nicht einfach am Grünen Tisch arbeiten, sie müssten die entsprechenden Unterlagen besitzen. Herr Loeb sagte, wenn man die Motion ablehne, sei man nicht für das Sparen: das ist etwas apodiktisch gesagt, um es mit einem anständigen Fremdwort zu bezeichnen. Es geht hier eher um die Methode. Es ist schade, dass Herr Gallati nicht anwesend ist, um selber Rechenschaft über die sehr grosse Vorarbeit der Kommission für Organisation abzulegen. Diese Vorarbeiten mündeten in einen Bericht zuhanden der Regierung. Die Kommission kann nun die Arbeit aufnehmen. Sie hat jedoch beschlossen, noch zu warten, bis die BUK ihre Arbeiten ebenfalls abgeschlossen hat, weil ja alles irgendwo zusammenläuft. Dafür sollten Sie auch Verständnis haben. Die Kommission für Organisation arbeitet nach einem genau festgelegten Plan; sie will aussenstehende Experten beiziehen – wollen Sie also doppelspurig vorgehen? Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die Regierung den Vorstoss als Motion ab. Wenn sie bereit ist, ihn als Postulat entgegenzunehmen, so nicht, um ihn zu schubladisieren, sondern in der Meinung, zusammen mit der Kommission, der Verwaltung und dem Parlament sämtliche möglichen Sparmassnahmen zu realisieren.
Es wurde vorhin mit einigem Recht gesagt, bezüglich Sparmassnahmen komme es auf den politischen Willen an. 50 Prozent der gesamten Staatsausgaben sind Personalausgaben für Dienstleistungen. Die restlichen 50 Prozent sind zu einem sehr grossen Teil durch Bundes- und kantonale Gestzes gebunden, so wie das in den Gemeinden auch der Fall ist. Um echte, grosse Sparmassnahmen einleiten zu können, müsste man Gesetze ändern und allenfalls auch bei der Personalpolitik einen anderen Weg einschlagen. Sparmassnahmen zu fordern ist leicht, schwieriger ist es, konkrete Vorschläge auf den Tisch zu legen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Herr Kohler hält an der Form der Motion fest. Wir stimmen über eine Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	45 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Motion Hurni (Steffisburg) – Steuererlass bei Krankheit und nach Ableben des Steuerpflichtigen

Wortlaut der Motion vom 2. September 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine frühere, bis ins Jahr 1981 geübte Praxis beim Erlass von Steuern im Krankheitsfall und nach Ableben des Pflichtigen wieder einzuführen. Die Begünstigung von Erben ist aufzuheben.

Begründung: Gemäss Artikel 160 StG werden Steuern erlassen, «wenn die Bezahlung für den Steuerpflichtigen eine offenbare Härte bedeutet oder ihn wegen wesentlicher Einbusse im Vermögen oder im Erwerb oder aus ähnlichen erheblichen Gründen unverhältnismässig schwer belastet.»

Bis zum Jahr 1981 hat der Kanton, gestützt auf die Verordnung über Erlass und Stundung von Steuern, keinen Erlass gewährt, wenn nicht der Steuerpflichtige bzw. der Ehepartner davon profitierte. Gesuche, die infolge Krankheitskosten gestellt worden waren, wurden immer dann abgelehnt, wenn ausschliesslich Erben davon profitiert hätten und wenn der verstorbene Pflichtige ein steuerbares Vermögen hinterlassen hatte.

Seit 1981 erlässt der Kanton auch in solchen Fällen Steuern. Gemäss genannter Verordnung sind die Gemeinden gezwungen, ein Gleiches zu tun.

(36 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 1985

Der Motionär beantragt, dass die frühere Praxis wieder eingeführt werde, wonach Steuererlasse wegen Krankheitskosten nach dem Ableben des Steuerpflichtigen bei aktivem Nachlassvermögen nicht zugunsten von Erben gewährt werden.

Der bernische Gesetzgeber hat die Geltendmachung von Krankheitskosten im Erlassverfahren jener im Veranlagungsverfahren vorgezogen. Der Grund hiefür liegt im Bestreben, diese Kosten in Beziehung zu setzen zu der im gleichen Zeitraum – in der Regel im betreffenden Jahr – bestehenden Steuerbelastung. Eine Berücksichtigung im Veranlagungsverfahren hätte den Nachteil, dass die Krankheitskosten erst verhältnismässig spät geltend gemacht werden können. Dabei wird eine Entlastung gewährt nach Massgabe der Krankheitskosten, soweit sie den für diesen Zeitraum geschuldeten Staatssteuerbetrag übersteigen. Auf die Berücksichtigung nachträglich eingetretener Sachverhalte (Veränderung der finanziellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen oder Eintritt einer Erbenhaftung) wird demnach im Erlassverfahren, soweit es sich auf Krankheitskosten beschränkt, verzichtet. Der Regierungsrat hat auch für diese Fälle (rund 60 Prozent aller Erlassfälle) eine Lösung angestrebt, die eine rechtsgleiche und speditive Behandlung ermöglicht.

Nachdem infolge der Änderung des Artikels 160 in der laufenden Steuergesetzrevision die Verordnung vom 12. November 1980 über Erlass und Stundung von Steuern revidiert werden muss, ist der Regierungsrat bereit, die vom Motionär aufgeworfene Frage neu zu überprüfen und die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt, die Motion im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat anzunehmen.

Präsident. Herr Hurni ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Berthoud – Treibstoffzollanteile der Kantone

Texte de la motion du 11 septembre 1985

La nouvelle réglementation fédérale sur les droits sur les carburants perçus par la Confédération devrait rapporter entre 50 et 60 millions de francs au canton de Berne pour 1985 et autant au moins en 1986, en plus des recettes basées sur l'ancien droit (26,4 millions en 1984), si l'on tient compte des «werkgebundenen Beiträge» ainsi que des «nicht werkgebundenen Treibstoffzoll-Anteile».

Certaines communes bernoises supportent une part considérable du trafic national n'utilisant pas le réseau autoroutier.

Le gouvernement est invité à mettre une part prépondérante de ces recettes à la disposition des communes concernées pour leurs besoins liés aux différents types de trafics routiers.

(25 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1985

La nouvelle réglementation régissant la répartition du produit des droits d'entrée sur les carburants devrait permettre au canton d'augmenter ses recettes de 40 millions par rapport à aujourd'hui.

Contributions liées et contributions générales	env. 45 mio. de fr.
Contribution extraordinaire financée au moyen de provisions liées	env. 19 mio. de fr.
Entretien des routes nationales	env. 5 mio. de fr.
Total	env. 69 mio. de fr.
sous déduction des montants versés jusqu'ici (1984)	26 mio. de fr.
Recettes supplémentaires	env. 43 mio. de fr.

Pour les raisons suivantes, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de se rallier à la revendication l'invitant à mettre une part prépondérante de ces recettes supplémentaires à la disposition des communes:

– La situation financière du canton ne permet pas l'institution d'une telle mesure pour l'instant.

– L'entrée en vigueur de la nouvelle réglementation régissant le domaine des droits d'entrée sur les carburants se double de l'entrée en vigueur de parties du premier train de mesures concernant la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Le supplément de dépenses que devra supporter le canton de Berne est estimé à plus de 20 millions de francs. L'Etat a renoncé jusqu'ici à répercuter ces dépenses supplémentaires sur les communes. Il devrait donc pouvoir attendre de celles-ci qu'elles limitent leurs prétentions dans d'autres domaines. Relevons par ailleurs que le deuxième train de mesures coûtera vraisemblablement au canton quelque 10 millions supplémentaires.

– Les possibilités de financement lié ayant été étendues, une partie des recettes supplémentaires provenant des droits d'entrée sur les carburants ne sera, quoi qu'il en soit, pas librement disponible.

– Le compte routier du canton, où – ne l'oublions pas – figurent également les subventions cantonales versées aux communes, est déficitaire depuis des années. Pour les seules années 1981 à 1984, l'Etat a été contraint de prélever plus de 90 millions de francs sur ses moyens ordinaires afin d'équilibrer le compte routier. En

dépit de l'augmentation des recettes, le budget pour 1986 prévoit lui aussi un déficit, qui devra être comblé au moyen de fonds généraux de l'Etat. Cette augmentation n'entraînera donc aucun excédent dans les comptes du canton.

– Notons finalement que le nouveau décret sur le financement des routes (DFR) permettra dans certains cas d'augmenter les contributions versées aux communes. Le DFR déchargera en outre les communes en réduisant les contributions au financement des routes cantonales qu'elles devront fournir à l'avenir.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter la motion.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Berthoud abzulehnen. Die Diskussion ist offen.

Berthoud. Comme vous vous en doutez, je ne suis pas satisfait de la réponse du Gouvernement.

Je rappelle tout d'abord, car c'est déterminant, que ma motion vise à affecter une partie seulement, et non la totalité, des recettes supplémentaires provenant des droits d'entrée sur les carburants à la couverture des besoins des communes liés aux différents types de trafics routiers, qu'ils soient publics ou privés.

Les recettes provenant des droits de douane prélevés par la Confédération sur les carburants s'élèvent à un peu plus d'un milliard de francs. Quant aux centimes additionnels, ils représentent à peu près 1,4 milliard. Ces recettes sont affectées au financement de différentes réalisations. Je lis ceci dans la Feuille fédérale à ce propos (Treibstoffzollgesetz du 25 mars 1985):

«Der Bund verwendet die Treibstoffzölle, die für den Strassenverkehr bestimmt sind, nach Abzug seiner Aufwendungen für seine Mitarbeit beim Vollzug dieses Bundesgesetzes wie folgt:

a) Für einen Anteil an die Kosten der Nationalstrassen;

b) für die Beiträge an die Kosten des Baues der Hauptstrassen» avec diverses possibilités: «Beiträge an den Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen von öffentlichen Verkehrsmitteln; Beiträge zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleitender Motorfahrzeuge usw.»

S'agissant des possibilités d'affectation, les sommes attribuées aux communes ne seraient pas destinées exclusivement au trafic privé. Elles devraient, et c'est le sens de ma motion, permettre aux communes qui se trouvent en face de problèmes dans le cadre de l'organisation régionale de les régler. Il est vrai que la tendance existe au niveau fédéral, maintenant que le financement de la construction des autoroutes est terminé ou presque terminé, de maintenir le prélèvement des centimes additionnels sur les droits de douane frappant les carburants pour alimenter la caisse fédérale. On ne sent rien d'autre dans la réponse du Gouvernement: il n'est pas prêt, et je le comprends – nous ferions la même chose à sa place – à lâcher une si belle recette et il entand l'affecter librement à la couverture des besoins généraux de l'Etat. Mais de quels besoins s'agit-il? Nous n'en savons rien. Ma motion, quant à elle, vise à permettre aux communes de réaliser, grâce à ces recettes supplémentaires, des constructions et des infrastructures de caractère général utiles à tout le monde, par exemple des parkings dans le voisinage des gares, pour ne citer qu'un exemple. Je ne pense pas tant aux grandes villes qu'aux petites agglomérations et régions touristiques qui peuvent offrir des possibilités de pratiquer des sports. Elle doivent financer leur infrastructure d'accueil mais n'ont pas nécessairement les moyens financiers nécessaires. Si le canton voulait bien mettre à leur disposition une partie des recettes supplémentaires revenant au canton en vertu de la nouvelle réglementation régissant la répartition du produit des droits d'entrée sur les carburants, leur autonomie s'en trouverait renforcée parce qu'elles pourraient prendre plus facilement des décisions concernant certaines constructions. Je souligne, sur le plan communal, le besoin d'infrastructures non seulement sous forme de parkings, mais aussi de routes d'évitement, de desserte. Des localités telles que Lyss ou Aarberg doivent créer une infrastructure afin de pouvoir jouer leur rôle de centres régionaux, mais elles ne disposent pas toutes des moyens financiers nécessaires. La part des droits supplémentaires qui leur serait allouée à cet effet serait utilisée judicieusement.

La loi fédérale prévoit également que les recettes provenant des droits d'entrée sur les carburants doivent être affectées à la protection de l'environnement. Etant donné le trafic que connaissent les grandes communes, laquelle d'entre elles ne désire pas soulager l'environnement des nuisances provenant du trafic public et privé et favoriser les transports publics? On pourrait ainsi favoriser le trafic urbain en commun, respectivement les transports régionaux. Il y a là une série de problèmes que les communes seraient mieux à même que le canton de régler, en décidant de la manière la plus adéquate d'engager les moyens ainsi mis à leur disposition.

Je reprendrai la réponse du Gouvernement point par point.

1) Il évoque la situation financière défavorable du canton. Avez-vous déjà entendu un exécutif évoquer la situation contraire? C'est l'évidence même que, quand on ne veut pas donner des sous, c'est parce qu'on est dans une mauvaise situation financière. L'argument, monsieur le directeur des finances, parle de lui-même.

2) Le Conseil-exécutif évoque le fait que ces dépenses sont liées. C'est vrai, mais nous ne demandons rien d'autre: nous voulons donner aux communes la possibilité d'engager plus directement et plus efficacement les recettes qui seraient ainsi disponibles.

3) Le Conseil-exécutif parle du compte routier. Je voudrais à ce sujet faire deux remarques de principe:

a) Le compte routier est déficitaire, mais est-ce qu'un compte, quel qu'il soit, doit forcément être équilibré? Le compte de la Direction de l'instruction publique doit-il être équilibré? Et celui des œuvres sociales? Evidemment non. Chaque service, chaque direction présente des recettes et des dépenses qui ne s'équilibrent pas forcément. Ce qui importe, c'est que le compte d'Etat soit équilibré.

b) On nous affirme par ailleurs que le compte routier n'est pas équilibré. J'aimerais bien savoir comment ce compte est constitué. Si je me réfère au budget ou au compte général de l'Etat, je vois bien qu'il n'est pas équilibré, mais nous savons aussi que la Confédération ne définit pas le compte routier de la même manière que l'Etat de Berne. Il s'agit là d'un problème d'ordre général qui pourrait faire l'objet d'une autre intervention parlementaire et qui consiste dans la définition de la manière dont le compte routier doit être tenu, respectivement de quels éléments il est constitué. Et quand nous connaîtrons ces éléments, nous déterminerons s'il y a lieu de l'équilibrer sous une forme ou sous une autre.

Il est question dans la réponse du Conseil d'Etat d'un nouveau décret sur le financement des routes. Je veux bien que ce peut être là une solution, si on veut bien admettre les principes qui sont à la base de ma motion, à savoir qu'une part des recettes provenant des droits d'entrée sur la benzine puisse être utilisée directement par les communes, mais tout cela est de la musique d'avenir. Nous ne savons pas dans quels cas certaines sommes pourront être mises à la disposition des communes pour le financement des routes.

Si le Gouvernement entend utiliser, dans le sens de ma motion, les recettes supplémentaires pour favoriser ces actions, je pourrais me déclarer partiellement satisfait, mais encore faudrait-il qu'il nous dise s'il est disposé à agir de la sorte et qu'il ne refuse pas d'entrer en matière. C'est pourquoi je m'étonne qu'il s'oppose à ma motion et n'envisage même pas de l'accepter sous la forme du postulat.

En bref, le Gouvernement, dans sa réponse, dit clairement qu'il s'oppose à ce qu'un seul sou soit versé aux communes. C'est pourquoi je refuse sa réponse, mais s'il nous soumet un décret encore à élaborer ou nous dit qu'il peut envisager de donner satisfaction aux communes, je serais d'accord que la solution soit cherchée dans cette direction.

Il est bien évident que, puisqu'il doit s'agir de financer des dépenses liées, ainsi que le précise le Gouvernement, il faut définir les besoins, les moyens d'action ainsi que la part qui devra être attribuée aux communes, les ayants droit à un morceau du gâteau et quantité d'autres éléments.

On ne réglera pas le problème en disant simplement: oui, nous donnerons des sous aux communes, ou: non, nous ne leur en donnerons pas. Si le Grand Conseil décide de charger le Gouvernement de mettre à la disposition des communes une certaine part des droits sur les carburants, il est évident que des dispositions légales devront être édictées. Elles peuvent l'être, monsieur le directeur des finances, dans le cadre de la loi sur le financement des routes, mais ce n'est pas le seul objectif de notre motion. Par cette motion, nous voulons aussi que ces sommes puissent être utilisées en faveur des transports publics. Les deux éléments sont contenus dans ma requête. Si vous dites que le problème ne peut être réglé que dans le cadre de la loi sur les routes, vous n'admettez qu'une partie de ma requête.

J'invite le Grand Conseil à soutenir cette démarche car je voudrais que les transports publics puissent aussi bénéficier d'une part des recettes provenant des droits d'entrée sur les carburants parce qu'ils représentent quelque chose d'extrêmement important.

Une somme de 43 millions de francs doit être partagée entre un nombre substantiel de communes du canton. Nous devrons examiner pendant cette session, et les projets sont affichés dans la salle des pas perdus, un projet concernant la commune d'Eggiwil, qui demande 1,7 million pour la construction d'une route desservant dix maisons. Il est juste que cette commune désire desservir ces dix fermiers de montagne, mais si le canton peut affecter 1,7 million à ce projet, ne pouvez-vous pas admettre qu'une part des 43 millions soit affectée au financement de projets concernant l'ensemble des autres communes du canton?

Dans l'immédiat et dans l'attente de la prise de position du Gouvernement, je maintiens ma motion et je demande au représentant du Conseil-exécutif s'il est prêt à prendre note de l'ensemble des réflexions que j'ai formulées, lorsqu'il élaborera le décret, en d'autres termes, s'il est disposé à accepter cette motion sous forme de postulat.

Krummen. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab, womit die SVP-Fraktion nicht einverstanden ist; sie ist vielmehr überzeugt, dass die Gemeinden auch einen Teil der Treibstoffgelder sollen beanspruchen können. Die Antworten der Regierung sind zum Teil unklar. So heisst es, der Regierungsrat könne gewisse Teile der Mehreinnahmen aufgrund der finanziellen Situation des Kantons nicht ausschütten. Das ist keine gute Antwort. Die aus der gleichzeitigen Neuregelung im Bereich Treibstoffzoll resultierenden Mehreinnahmen seien nur für den Kanton, schreibt der Regierungsrat weiter. Doch auch die Gemeinden müssen Strassen und Wege unterhalten, so dass es ungerecht ist, wenn nichts dafür ausbezahlt wird. Unklar ist auch die Formulierung, das zweite Paket dürfte den Kanton «voraussichtlich mit weiteren 10 Mio. Franken belasten». Für den Ausgleich der Strassenrechnung seien 90 Mio. Franken aus allgemeinen Staatsmitteln aufgewendet worden: diese Rechnung kann man machen wie man will, es gibt immer mehr oder weniger Defizit. Schlimmer ist der letzte Abschnitt der Antwort: Es steht da: «Ergänzend ist zu erwähnen, dass mit dem neuen Strassenfinanzierungsdekret zum Teil erhöhte Leistungen an die Gemeinden möglich sein werden.» Dieses Geschäft muss aber erst noch über die Bühne gehen. Zudem ist es nicht richtig zu sagen, die Gemeinden würden hier entlastet. Sie werden entlastet, wenn Strassen in den Dörfern gebaut oder geändert werden. Bei Umfahrungsstrassen hingegen kommen die Gemeinden ganz anders an die Kasse, als dies bis jetzt der Fall war. Dieser Abschnitt ist also nicht korrekt.

Der Motionär hat, wie wir gehört haben, noch viele Fragen gestellt. weil sie in der Antwort des Regierungsrates offen geblieben sind. Deshalb empfehlen wir dem Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die SVP-Fraktion könnte das Postulat voll und ganz unterstützen. Dabei hoffen wir allerdings, dass es nicht, wie Herr Kohler sagte, nutzlos bleiben werde. Wir erwarten von einem Postulat mehr und sind überzeugt, dass im vorliegenden Fall das Postulat die richtige Form wäre. Ich bitte den Rat, das Postulat – falls der Motionär umwandelt – zu unterstützen.

Neuenschwander. Der Finanzdirektor hat es heute morgen nicht leicht. In bezug auf die Sparmotion wehrte er sich mit dem Hinweis auf zu ändernde Gesetze und den Abbau von Dienstleistungen; er wehrte sich nach Kräften gegen eine Durchleuchtung der Verwaltung, und nun will man ihm mit dieser Motion wieder Geld für die Gemeinden «ausreissen». Hier jedoch wäre am falschen Ort gespart. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für den Vorstoss Berthoud. Die Verkehrskonzepte verlangen gebieterisch eine Förderung des öffentlichen Verkehrs, die auch darin besteht, dass Pendler und Leute, die auf das Auto angewiesen sind, Parkplätze bei Bahnhöfen und am Rande der Gemeinden vorfinden. Deshalb wäre es richtig, wenn der Staat etwas aus den Treibstoffzollanteilen an die Gemeinden abzweigte, damit sie die mit dem öffentlichen Verkehr zusammenhängenden Aufgaben erfüllen können. Gemeinden mit Kehrichtabfuhr und mit Strassenreinigungsfahrzeugen z. B. müssen Schwerverkehrsabgaben bezahlen, die dem Bund zufliessen. Also kann von dem Geld, das wir dem

Bund abliefern, via Kanton auch wieder etwas in die Gemeinden zurückfliessen. Persönlich könnte ich auch ein Postulat unterstützen. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen.

Ory, La Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous recommande d'appuyer la motion Berthoud. Il y va au fond du partage équitable des recettes douanières perçues sur les carburants et sur les véhicules à moteur entre les collectivités publiques qui supportent les charges routières effectives, collectivités qui sont la Confédération, les cantons et les communes. La motion Berthoud à cet égard va dans le bon sens et même si on peut discuter de ce qui doit et de ce qui ne doit pas figurer dans le compte routier – le problème a été évoqué tout à l'heure – nous pensons que nous devons aussi agir dans ce sens. Nous souscrivons aussi à la remarque que M. Berthoud a faite tout à l'heure concernant le modèle souhaitable de comptabilité routière qui devrait être adopté pour pouvoir effectivement prendre des décisions en toute responsabilité au niveau du Grand Conseil.

Müller. Die SP-Fraktion ist in dieser Angelegenheit gespalten. Ich spreche im Namen einer ganz kleinen Mehrheit, die Ablehnung der Motion beantragt. Im Motionstext selbst steht nirgends, der öffentliche Verkehr solle gefördert werden, wie das nun hier gesagt wurde. Hingegen haben wir in den letzten Monaten eine Anzahl Dekrete in dem Sinn geändert, dass der Kanton entlastet und die Gemeinden zusätzlich belastet werden. Es schiene mir nicht sinnvoll, in dieser speziellen Frage wieder in die andere Richtung zu gehen. Ferner sollen gemäss Motionstext die vom Durchgangsverkehr betroffenen Gemeinden Geld erhalten. Wie stellt man sich die Verteilung vor? Strassen bringen ja den Gemeinden nicht nur Nachteile.

Viele Gemeinden im Kanton haben keine Staatsstrassen, wären aber froh, sie hätten welche. Für den Strassenbau dürfen nicht einfach Gelder verteilt werden, ohne die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden zu berücksichtigen. Diese Frage ist also sehr komplex. Viele kleine Gemeinden sind in finanziellen Schwierigkeiten, das ist auch uns klar, das müsste aber umfassender geregelt werden und nicht via Beiträge für den Strassenbau.

Namens einer kleinen Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ablehnung der Motion. Einem Postulat könnte ich persönlich zustimmen.

Käsermann. Ich gehöre zur hauchdünnen Minderheit innerhalb der SP-Fraktion – wäre Frau Boehlen mit dabei gewesen, sähe es vielleicht anders aus. Als in den eidgenössischen Räten über die Verteilung der Treibstoffgelder gesprochen wurde, wehrten sich die Vertreter der Städte für ihren Teil, weil sie bekanntlich die Hauptlast des Stadtverkehrs zu tragen haben. Der Finanzdirektor wird wissen, dass die Vertreter damals auf die Kantone verwiesen wurden. Herr Berthoud tut das nun, der Kanton aber sagt nein. Ich erwähne nur ein paar Fakten: Die Stadt Bern wird täglich von 50000 bis 60000 Autos überflutet, die Verkehrslawine bringt Lärm, Gestank, Abgase und in den Quartieren das Leben zum Erliegen – die Entvölkerung spricht diesbezüglich Bände. Dafür erhalten wir keinen roten Rappen. In einer Expertise der Handelshochschule St. Gallen wurde ausgerechnet, dass die Stadt Bern jährlich 29,4 Mio. Franken für den Verkehr, inklusive Verkehrsregelung, Strassen usw., ausgeben muss. Die 7 Millionen, die sie für Fassadenrenovationen an öffentlichen Gebäuden ausgibt – das betrifft allerdings auch den Kanton, und ein Teil der Schäden wird auch von den Heizungen verursacht – sind nicht mitgerechnet. Dass eine Stadt durch den Verkehr grossen Schaden erleidet, ist die eine Seite; dass sie dafür noch zahlen muss, ist die andere. Volkstümlich gesagt: Niemand soll so tief sinken, dass er den Kakao, durch den man ihn zieht, auch noch schlucken soll. Die Stadtberner werden gezwungen, dies zu tun, und das ist ungerecht. Es ist daher dringend nötig, Remedur zu schaffen. Die kleine Minderheit der SP-Fraktion wird aus diesen Gründen der Motion zustimmen; sie bittet Herrn Berthoud, sie nicht in ein Postulat umzuwandeln.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Vierte Sitzung

Mittwoch, 5. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, Andres, Baumberger (Köniz), Bay, Biffiger, Brandt (Corgémont), Frau Brugger, Chatton, Feldmann, Gallati, von Känel, Loeb, Maurer (Oberbalm), Mordasini, Schärer, Tanner, Thalmann, Trindler, Wülser.

Motion Berthoud – Treibstoffzollanteile der Kantone

Fortsetzung

Präsident. Die Rednerliste zu dieser Motion ist geschlossen. Herr Berthoud erhält als Motionär noch einmal das Wort, dann wird sich auch noch der Herr Finanzdirektor äussern.

Berthoud. Je voudrais bien suivre les bons conseils qui m'ont été prodigués et donner suite aux invitations qui m'ont été faites. Vous avez sans doute raison de m'inviter à tenir à la forme de la motion et j'y tiens, mais la politique est aussi l'art de la réalité.
Qu'aurais-je de plus si je maintiens ma motion? La moitié des membres du groupe socialiste y sont favorables, l'autre pas. On a parlé du trafic de transit. Je pense aux autoroutes qui assurent le transit à travers notre pays mais beaucoup de communes ne sont pas desservies par ces autoroutes et n'en bénéficient donc pas.
Du côté du groupe radical, je peux compter sur une quasi-unanimité en faveur de ma motion, mais avec la moitié des voix socialistes, cela ne fait hélas pas le poids en face de l'UDC, qui n'est prête à accepter mon intervention que sous la forme du postulat. J'aurais évidemment souhaité que vous acceptiez la motion, qui a au moins le mérite de la clarté puisqu'elle vise à charger le gouvernement de préparer un projet qui tienne compte de l'ensemble du problème du trafic privé et du trafic public.
J'attends avec intérêt la réponse du porte-parole du Conseil-exécutif. J'imagine très bien qu'il me répondra qu'il est disposé à régler le problème dans le cadre du décret sur l'entretien des routes; quant au reste, la question reste ouverte. Or, le reste, ce sont les transports publics. Ce sont par exemple les voies prioritaires dans les villes ou dans les agglomérations d'une certaine importance ou dans des centres à vocation touristique, afin de favoriser les transports publics par rapport aux transports privés. Or, cela ne se fera pas dans le décret sur les routes – je ne vois en tout pas comment – et cela devrait plutôt se faire dans un autre cadre. En fractionnant le problème, on n'arrivera pas rapidement à une bonne solution.
L'adoption du postulat aurait pour avantage de contraindre le Gouvernement à étudier le problème dans les mêmes termes que ceux de la motion et les mêmes objets. Je pense que nous pouvons lui faire confiance et que, si le postulat est adopté, il étudiera le problème des transports publics comme celui des transports privés.
A contre-cœur, mais pour être certain que le Conseil-exécutif procède à l'étude demandée, je me déclare prêt à accepter que le Grand Conseil transmette cette intervention sous la forme moins impérative du postulat, auquel je vous prie de vous rallier à une forte majorité, s'il vous plaît. Je demande donc à ceux qui ont appuyé ma démarche sous la forme de la motion de la soutenir en tant que postulat. Si la répartition des moyens financiers au niveau fédéral échappe à notre compétence, nous avons la possibilité, au niveau du canton, d'aider les communes en leur accordant les moyens nécessaires pour assumer, respectivement exercer leur souveraineté dans une interdépendance régionale qui seule peut et doit permettre de régler les problèmes d'aujourd'hui. Je suis donc prêt à transformer ma motion en postulat et je vous invite à exprimer un vote unanime à ce sujet.

Martignoni, Finanzdirektor. Heute morgen wurde lang und breit über eine Sparmotion diskutiert; die Regierung musste Vorwürfe einstecken, die frühere Sparübung sei praktisch nur über Gebührenerhöhungen erfolgt. Wir wurden belehrt, dass Sparen darin bestehe, weniger auszugeben. Hier haben wir nun eine Motion, durch die der Kanton wiederum mehr zugunsten von Dritten ausgeben soll. Diese Tatsache ist nicht von der Hand zu weisen. Es geht wieder um eine Frage des Sparens bzw.: Soll der Kanton Dritten – in diesem Fall Gemeinden – Mittel zur Verfügung stellen oder nicht?
Je voudrais dire à M. Berthoud, qui a avec raison posé la question: est-ce le compte routier ou le compte d'Etat qui doit être équilibré?, qu'à nos yeux, c'est surtout le compte routier, qui est déficitaire depuis longtemps, qui doit être équilibré par les moyens supplémentaires mis à notre disposition par la Confédération.
Nicht wahr, die Regierung ist der Meinung, wir müssten in erster Linie versuchen, die defizitäre Strassenrechnung auszugleichen. Wenn wir einmal nicht mehr staatliche Mittel in die Strassenrechnung geben müssen, wenn wir dann einmal nicht mehr mit Steuergeldern die defizitäre Strassenrechnung auszugleichen haben werden, dann stehen natürlich mehr Mittel für andere staatliche Zwecke zur Verfügung, beispielsweise les transports publics und anderes mehr. Wir dürfen uns da einfach nicht Sand in die Augen streuen lassen; es darf nicht passieren, dass wir mit zweckbestimmten Mitteln zweckbestimmte Ausgaben an Dritte tätigen. Es geht schon um eine Grundsatzfrage.
Postulat oder Motion?
M. Berthoud a parlé à la fin de son intervention d'une étude. S'il s'agit de procéder à une étude, je serais évidemment tout à fait disposé à accepter son intervention sous forme de postulat, mais le texte de sa motion ne parle pas seulement d'une étude: M. Berthoud demande au Gouvernement de mettre à la disposition des communes certains moyens financiers.
Das ist etwas anderes. Wenn Herr Berthoud es aber so versteht, dass die Sache untersucht werden solle, könnte ich mich auch ohne vorherige Konsultation der Regierung bereit erklären, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; die Frage der Finanzierung des Verkehrs, der Strassen und der übrigen Verkehrsmittel ist ja ein Dauerproblem.
Noch eine Bemerkung zu Herrn Käsermann. Er verwies mit Recht darauf, dass die Kernstädte immer mehr vom Verkehr überflutet, dass sie aber anderseits ausgehöhlt werden. Dazu ist zu bemerken, dass gerade bei den

Kernstädten (und besonders in Bern) gewisse politische Entscheide dazu beitragen, dass die Bevölkerung abwandert und in die Agglomeration ausweicht, weil die entsprechenden Landreserven nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Bemerkung wollte ich mir doch noch erlauben, es geht hier um eine gegenseitige Wirkung.
Sofern das – gesamthaft gesehen – nicht als Auftrag an die Regierung betrachtet wird, nun einfach à discrétion Mittel für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen, sondern das Problem anzuschauen, bin ich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Motion nicht zu bekämpfen.

Präsident. Herr Berthoud hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung ist zur Annahme bereit.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Berthoud Grosse Mehrheit

Postulat Robert – Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die in der Finanzaffäre direkt beteiligten Chefbeamten

Wortlaut des Postulates vom 5. November 1985

Der Regierungsrat wird in seiner Eigenschaft als Disziplinarbehörde über alle Beamten ersucht, gegen die in der Finanzaffäre direkt beteiligten Chefbeamten, insbesondere die Herren Chefbeamten Dr. Kohli, Brönnimann, Merki, Kilchenmann und Zürcher gestützt auf Artikel 22 des Beamtengesetzes eine disziplinarische Untersuchung einzuleiten.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Gestützt auf die Generalklausel in Artikel 24 Ziffer 2 Beamtengesetz ist der Regierungsrat die Disziplinarbehörde über sämtliche Behörden und Beamten, soweit diese nicht ausdrücklich der Disziplinargewalt einer andern Behörde unterworfen sind. Aufgrund dieser Bestimmung ist unzweifelhaft, dass der Regierungsrat Disziplinarbehörde auch über die fünf im Vorstoss genannten Chefbeamten ist. Als solche ist er allein befugt, über die Einleitung respektive Nichteinleitung einer Disziplinaruntersuchung zu befinden, Zwecks Wahrung der Gewaltentrennung und der gesetzmässigen Zuständigkeit kann der Regierungsrat keine diesbezüglichen Prüfungsaufträge entgegennehmen.
Hingegen wird der Regierungsrat auch in Zukunft nach pflichtgemässem Ermessen entscheiden, ob gegen irgendwelche Beamte ein Disziplinarverfahren zu eröffnen ist. Sollten diesbezügliche Tatbestände auftauchen, wird der Regierungsrat die nötigen Massnahmen treffen.
Im Sinne dieser Ausführungen wird dem Grossen Rat die Ablehnung des Postulats beantragt.

Präsident. Die Regierung lehnt den Vorstoss von Frau Robert ab. Damit ist Diskussion gegeben.

Frau **Robert.** Mein Postulat betrifft die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen jene Chefbeamten, die in der Finanzaffäre direkt beteiligt sind. Im August 1985 haben wir den Bericht der BUK bekommen, in welchem in verschiedenen Fällen subjektive Amtspflichtverletzung durch Chefbeamte auf vorbereitender Stufe festgestellt wird (subjektive Amtspflichtverletzung, vorsätzlich oder fahrlässig). Das bedeutet doch, dass die verantwortliche Behörde ein Disziplinarverfahren einleiten muss, wenn sie sich nicht selber einer Amtspflichtverletzung schuldig machen will. Es ist sehr merkwürdig, dass seit dem Erscheinen des BUK-Berichtes in dieser Richtung nichts passiert ist. Es ist kein Disziplinarverfahren eröffnet worden gegen Chefbeamte, bei denen im Bericht subjektive Amtspflichtverletzung angenommen wird. Disziplinarbehörde ist in diesem Fall der Regierungsrat; das ist völlig klar. Er hat von Gesetzes wegen die Pflicht, in diesen Fällen das Disziplinarverfahren einzuleiten. Tut er das nicht, macht er sich selber einer Amtspflichtverletzung schuldig. Das muss hier klar festgehalten werden. Ich nehme an, dass sich der Regierungsrat dessen bewusst ist. Ich frage mich, wieweit seitens der Regierung der BUK-Bericht überhaupt gelesen worden ist, weil seit dem August 1985 in dieser Richtung nichts vorgekehrt worden ist.

Die Feststellungen im BUK-Bericht betreffen die Herren Chefbeamten Kohli, Brönnimann, Merki, Kilchenmann und Zürcher; ich habe deshalb in meinem Postulat diese Beamten erwähnt. Die Herren Kohli und Brönnimann haben gesetzwidrige Zahlungen veranlasst. Der BUK-Bericht nimmt an, dass sie das nicht unwissentlich, sondern wissentlich getan haben und damit vorsätzliche Amtspflichtverletzung begingen. Die Herren Merki und Kilchenmann sind verantwortlich für vorsätzliche Amtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Geschäft SOVAG, das uns noch weiter beschäftigen wird; die Herren Zürcher und Kilchenmann sind gemeinsam verantwortlich für vorsätzliche Amtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Angelegenheiten Alpar und Dan-Air.

Der Regierungsrat muss handeln. Es braucht da keine jahrelangen Untersuchungen mehr. Tut er es nicht, ist es Pflicht des Grossen Rates, ihn darauf aufmerksam zu machen, er müsse handeln. Ich weiss, dass dieses Handeln in seiner Kompetenz liegt, weil er Disziplinarbehörde ist. Der Regierungsrat begründet die Ablehnung meines Postulates damit, er sei Disziplinarbehörde und die Gewaltenteilung müsse respektiert werden. Ich hoffe, der Regierungsrat sei beim Niederschreiben dieser Begründung selber wenigstens ein bisschen rot geworden. Das ist wirklich keine Begründung. Sowohl der Regierungsrat wie jene Ratsmitglieder, die unserem Gremium schon einige Zeit angehören, wissen ganz genau, dass das gängige Praxis ist, dass wir immer wieder Postulate und sogar Motionen überwiesen haben im Zusammenhang mit Fragen, die in der Kompetenz der Regierung liegen.

Es fällt auf, dass Postulate oder Motionen, die den Kompetenzbereich der Regierung berühren, nur dann angenommen werden, wenn sie von der «richtigen» Partei gestellt werden. Ich möchte aber sowohl der Regierung wie dem Grossen Rat in Erinnerung rufen, dass die Gewaltentrennung nicht einfach dann aufgehoben ist, wenn es um die Partei geht, die einem passt und dass sie nicht dann angewendet werden soll, wenn es um eine Partei oder um eine Gruppierung geht, die einem nicht passt. Ich möchte Sie an drei Fälle aus der letzten Zeit erinnern: Vorgestern ging es um eine Motion von mir, die eindeutig nicht die Kompetenz der Regierung betraf, sondern jene des Rates, zu der der Regierungsrat aber ohne ein Wort der Erklärung Stellung

genommen hat, als ob es seine Sache wäre. Er hielt es nicht für nötig, das dem zuständigen Gremium – der Präsidentenkonferenz – zur Beantwortung zu überweisen. Ich habe sie darum zurückgezogen, weil es mich sehr störte, dass der Regierungsrat sich ohne ein Wort der Erklärung anmasste, Stellung zu nehmen, wo es ihn überhaupt nichts anging. – In der Dezember-Session hatten wir eine Motion Luder zu behandeln im Zusammenhang mit der Bahn 2000. Herr Luder hat sogar eine Motion eingereicht in einem Bereich, der klar zur Kompetenz der Regierung gehört. Die Regierung hat dann zwar darauf hingewiesen, dass das eigentlich in ihrer Kompetenz liege; sie sei aber trotzdem bereit, ein Postulat anzunehmen, wir haben dann das Postulat überwiesen. – In der September-Session behandelten wir ein Postulat des Kollegen Schmid (Rüti). Er hat in einem Bereich postuliert, der Kompetenz der Regierung par excellence ist, er hat nämlich eine Änderung der Beamtenverordnung verlangt. Die Regierung verwies darauf, sie habe in dieser Frage keine Aufträge entgegenzunehmen, weil das in ihre Kompetenz falle, sie tue es aber trotzdem. Wir haben dann das Postulat Schmid gemäss Antrag der Regierung überwiesen.

Solche Dinge passieren in jeder Session. Sie können das Tagblatt auf Jahre zurück durchsehen, seit Jahren postulieren oder motionieren wir im Kompetenzbereich der Regierung. Es kommt jeweils nur darauf an, aus welcher Richtung es stammt. Das zeigt doch die ganze Rechtsverluderung, die da stattfindet; dieser Rechtsverluderung geht eine Gesinnungsverluderung voraus, die nun Ausmasse angenommen hat, dass ihr unbedingt ein Ende bereitet werden muss.

Die Begründung, der Vorstoss könne wegen der Gewaltentrennung nicht angenommen werden, möchte ich lieber weder gelesen noch gehört haben; sie steht aber nun einmal da. Wenigstens den Grossen Rat möchte ich jedoch an seine Pflicht erinnern. Wenn die Regierung eindeutig ihre Pflicht verletzt, muss der Grosse Rat sie mindestens daran erinnern. Ich habe nicht motioniert, sondern ein Postulat eingereicht, um die Regierung zu ersuchen, ihrer Pflicht nachzukommen. Der Regierungsrat – ich wiederhole es – begeht eine Amtspflichtverletzung, wenn er nicht von sich aus möglichst schnell dieses Disziplinarverfahren gegen die erwähnten Chefbeamten eröffnet. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen und Ihre Aufgabe als Grossrat, als verfassungsmässige Oberbehörde über den Regierungsrat, wahrzunehmen.

Schweizer (Bern). Gegenüber dem Ratspräsidenten habe ich bemerkt, ich hätte lediglich eine Ordnungsanfrage zu stellen, das ist etwas Neues. Ich möchte die Postulantin nämlich fragen, ob sie nach der nun einsetzenden Diskussion – angesichts der vollen Tribüne ist das lohnenswert – herkommen wird, um mit nach hinten gewendetem Gesicht den Ratspräsidenten zu fragen: Herr Präsident, hat das Büro oder die Präsidentenkonferenz sich mit dieser Frage beschäftigt? Wenn der Präsident dies verneint, wird dann die Postulantin sagen: In diesem Sinne ziehe ich mein Postulat zurück? Um die Nachmittagssitzung vielleicht abzukürzen, möchte ich diese Frage gestellt haben. (Heiterkeit)

Präsident. Vielleicht verhelfe ich zur Abkürzung, wenn ich bestätige, dass weder das Büro noch die Präsidentenkonferenz sich mit diesem Vorstoss befasst hat. Frau Robert, gibt es zu dieser Frage eine Antwort?

Frau **Robert.** Ich werde am Schluss Stellung nehmen.

Lüthi. Die sozialdemokratische Fraktion muss das Postulat aus rechtlichen Überlegungen ablehnen. Im gleichen Atemzug stellen wir aber fest, dass der Regierungsrat in dieser Angelegenheit seine Kompetenzen nicht wahrnehmen will. Darum muss er sich nicht wundern, wenn aus dem Rat in vermehrtem Masse solche Vorstösse kommen. Das ist dann die Folge davon. Der BUK-Bericht belastet die von Frau Robert genannten Chefbeamten in einer Weise, dass das Nichteinleiten eines Disziplinarverfahrens einer Amtspflichtverletzung gleichkommt. Wir kommen in der Fraktion hier zum gleichen Schluss wie Frau Robert; dies um so mehr, als man weiss, dass der Regierungsrat in anderen Fällen gehandelt hat. Vor einigen Monaten konnten wir von einem Schulleiter lesen, gegen den wegen Führungsschwäche oder wegen seines Führungsstils ein Verfahren eingeleitet worden war. Er wurde sogar im Amt eingestellt. Hier wird also mit verschiedenen Ellen gemessen, und das können wir nicht akzeptieren.

Der Grosse Rat hat von einem Disziplinarverfahren gegen die Regierung nicht mangels Tatbeständen abgesehen; ich glaube, der Grosse Rat hat jenes Verfahren nur darum nicht eingeleitet, weil die Mehrzahl der Regierungsräte bis zum Ablauf des Verfahrens gar nicht mehr im Amt gewesen wäre und darum nicht mehr hätte belangt werden können. Das darf man hier doch erwähnen. Bei den Chefbeamten trifft das nicht zu. Darum muss man jetzt handeln, bevor die Verjährung für diese Tatbestände eintritt.

Es würde doch auch im Interesse jener Beamten selber liegen, denn das Vertrauen in sie ist sowohl im Grossen Rat wie in der Bevölkerung nicht mehr so gross, wie es wünschbar wäre. Sie sollten also selber Hand bieten zu einem Verfahren, damit von dritter Seite ihre Schuld oder Unschuld festgestellt werden kann. Wir müssen hier doch sauberen Tisch machen. Darum finden wir, die Beamten hätten selber ein Verfahren verlangen sollen, nachdem sie in aller Leute Mund sind. Ich bitte also den Regierungsrat, trotzdem wir dem Postulat nicht zustimmen können, dieser Argumentation Gehör zu schenken.

Maurer (Münsingen). Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, an den Zuständigkeiten in Disziplinarfragen zu rütteln. Sie respektiert auch die Antwort der Regierung auf dieses Postulat und hat Vertrauen in die Regierung, dass diese das Richtige anordnen werde. Wir respektieren aber auch den Grossratsbeschluss vom 14. November, kein Disziplinarverfahren gegen die Regierung einzuleiten. Unter wessen Einfluss jener Entscheid stand, möchte ich hier nicht in den Vordergrund rücken. Ich finde es merkwürdig, wenn wir nun entgegen jenem Beschluss die Regierung nötigen möchten, gegen ihre Chefbeamten ein solches Verfahren einzuleiten. Sie muss das verantworten.

Als wir am Montagnachmittag zur Session antraten, hat unser Präsident erwähnt, der Kanton Bern verfüge über ein gutes Mauerwerk, wir wollten nun daran gehen, auf diesem guten Mauerwerk aufzubauen und nicht weiter abzureissen. Das ist auch die Auffassung unserer Fraktion, darum lehnen wir das Postulat ab.

Frau **Robert.** Kurt Schweizer, du hast vor der gleich vollen Tribüne gesprochen wie ich! Mich erstaunt nur, dass einem so alten politischen Fuchs solche Denkfeh-

ler unterlaufen. Ich habe deutlich erklärt: Der Fall liegt gerade umgekehrt zum Montag. Vorgestern hat der Regierungsrat zu etwas Stellung genommen, wo er nicht kompetent war, sondern wo ein anderes Gremium kompetent gewesen wäre. Das hat er nicht gemerkt. Da hat die Gewaltentrennung plötzlich keine Rolle mehr gespielt. Hier aber nehmen wir zu etwas Stellung, das die Regierung angeht, nicht die Präsidentenkonferenz. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, zu verlangen, die Präsidentenkonferenz müsse das überprüfen.

Wir nehmen zu etwas Stellung, das ausserordentlich wichtig ist, dessen müssen wir uns bewusst sein. Wenn Herr Maurer meint, das gehe nur die Regierung an, stimmt es nicht. Wir haben einmal eine Untersuchungskommission eingesetzt, die subjektive Amtspflichtverletzungen von Chefbeamten feststellte. Das kann uns nicht gleichgültig sein. Wenn die Regierung nicht so handelt, wie sie es sollte, wenn sie ihrerseits eine Amtspflichtverletzung begeht, kann das uns als verfassungsmässiger Oberaufsicht über die Regierung nicht gleichgültig sein. Da müssen wir doch handeln, und das einzige, was wir tun können, ist die Überweisung eines Postulates mit dem Ersuchen an die Regierung, ihrer Pflicht nachzukommen.

Werdet doch nicht alle im falschen Moment zu Formaljuristen. Ich bin nun bald zehn Jahre Mitglied dieses Rates; wir haben in jeder Session Vorstösse überwiesen, die im Grunde genommen, wenn man formaljuristisch entscheiden wollte, in die Kompetenz der Regierung gefallen wären. Ich habe die Beispiele der Herren Schmid (Rüti) (SVP) und Luder (SVP) aus den beiden letzten Sessionen erwähnt. Sie können das Tagblatt auf zehn Jahre zurückverfolgen und werden überall solche Vorstösse finden, bei denen die Regierung zur Annahme bereit war, obwohl es streng genommen formaljuristisch in ihre Kompetenz gehört hätte. Nur jetzt will sie das nicht; heute wollen alle Fraktionen Formaljuristen sein und keine Verantwortung übernehmen. Das können Sie tun, aber ich glaube, es nimmt sich gegen aussen nicht gut aus und tut unserem Kanton auf lange Frist auch nicht gut. Wir werden mit diesen Beamten über diese Legislaturperiode hinaus weiterarbeiten müssen.

Frau **Steiner.** Ich muss Frau Robert zugestehen, dass sie in vielen Belangen recht hat, nämlich dort, wo wir einander immer wieder in die Kompetenz «hineinpfuschen». Das ist aber kein Grund, damit noch immer weiterzufahren. Ich halte fest: Wenn die SVP-Fraktion nicht bereit ist, das Postulat zu unterstützen, sind wir damit noch lange nicht der Meinung, es sei bei diesen Chefbeamten einfach alles in Ordnung und brauche keine Untersuchung. Auch wir sind der Meinung, es sollte etwas geschehen.

Frau **Boehlen.** Es ist richtig, wenn hier geltend gemacht wurde, es sei Sache der Regierung, ein allfälliges Disziplinarverfahren gegen diese Chefbeamten einzuleiten. Dazu kann man die Regierung auch mit einer Motion nicht zwingen; zwingen würde ja die Motion. (Die Regierung hat es sich übrigens auch schon herausgenommen, nach Überweisung einer Motion nichts zu tun.) Hier aber geht es um ein Postulat, d. h. der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen. Das kann der Regierungsrat sehr wohl entgegennehmen. Eine solche Einladung dürfen wir aussprechen, wenn wir das wünschen. Damit wird nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates eingegriffen. Mir lag daran, das zu betonen. In dieser Sache darf ein Postulat mit dem Wunsch um Prüfung vorgebracht werden.

Kellerhals. Eine kleine Korrektur von seiten der BUK ist nötig. Es trifft nicht zu, dass die BUK subjektive Amtspflichtverletzungen festgestellt hätte. Sie hat objektive Amtspflichtverletzungen festgestellt und in verschiedenen Fällen bemerkt, es wäre zu untersuchen, ob da auch subjektive Amtspflichtverletzungen vorliegen. Das wäre dann Gegenstand eines Disziplinarverfahrens gewesen. Das wollte ich doch noch richtigstellen.

Frau **Meier** (Gümligen). Herr Kellerhals hat völlig recht. Die Kommission hat keine subjektive Amtspflichtverletzungen festgestellt. Allerdings hat sie Vermutungen dazu ausgesprochen, denn die Anhaltspunkte sind überdeutlich. Ich stelle fest, dass unsere Regierung offenbar nicht gewillt ist, zu handeln. Nach der heutigen Diskussion muss ich befürchten, dass wir offenbar auch einen Grossrat haben, der nicht gewillt ist, seine Pflicht zur Oberaufsicht wahrzunehmen. Es wird am Volk liegen, sich am 27. April zu überlegen, ob es Leute auf die Grossrats- und Regierungsratsliste setzen will, bei denen hinter dem Namen steht: Bisher.

Frau **Bär.** Ich bin froh über diese Korrektur des Herrn Kellerhals. Das ist aber ein weiteres Argument für die Überweisung des Postulates Robert, dass eine starke Vermutung besteht für subjektive Amtspflichtverletzungen.

Mir scheint, es liege auch im Interesse der in Frage stehenden Beamten, das abzuklären. Es könnte ja auch so herauskommen, dass die Vorwürfe nicht zutreffen, und dann wären sie rehabilitiert.

Wenn Frau Steiner erklärt: Auch wir sind der Meinung, dass etwas geschehen müsste, ja, was soll denn das heissen? «Etwas geschehen» könnte ja auch in einer Lohnaufbesserung bestehen, wenn Sie nicht ganz deutlich von einem Disziplinarverfahren sprechen. Ich bitte also, das Postulat zu überweisen, damit sich die Regierung überhaupt einmal Gedanken darüber macht.

(Frau Robert kommt auch noch zum Rednerpult, worauf der Präsident betont, dass bei uns jeweils nur ein Redner aufs Mal spreche).

Frau **Binz.** Ich habe eine etwas andere Auffassung und erlaube mir, doch noch mit formaljuristischen Argumenten anzutreten. Wenn das Postulat so lauten würde, dass die Regierung aufgefordert werde zu prüfen, ob ein Verfahren einzuleiten sei, dann bin auch ich der Meinung, dass es überwiesen werden könnte. Der Inhalt ist aber in Gottesnamen jener einer Motion, das ist ein Auftrag, und darum geht das aus rechtlichen Gründen nicht.

Präsident. Es geht um ein Postulat Robert.

Frau **Matter.** Zur Frage, ob subjektive Amtspflichtverletzungen festgestellt worden seien, möchte ich allen BUK-Mitgliedern in Erinnerung rufen und allen Anwesenden mitteilen, dass auf Seite 93 des BUK-Berichtes unter anderem der Satz steht: «Bei der Vorbereitung des Geschäftes müssen auch subjektive Amtspflichtverletzungen angenommen werden.»

Frau **Felber.** Zu diesem Thema zwei Dinge: 1. Es besteht nie und nimmer eine Pflicht irgendwelcher vorgesetzten Behörde zur Einleitung einer Disziplinaruntersuchung; dies im Gegensatz zum Strafrecht, wo das Offizialprinzip besteht, d.h. der Staat tätig werden muss, wenn er feststellt, dass irgendwo ein Verbrechen oder Vergehen vorgekommen ist. Das Disziplinarrecht untersteht dagegen dem sogenannten Opportunitätsprinzip, d.h. die vorgesetzte Behörde kann prüfen, ob es opportun sei (weil nur auf diese Weise die Geschäftsführung verbessert oder das Ansehen der Verwaltung gewahrt werden kann), ein solches Verfahren einzuleiten oder nicht. Das steht also in ihrem Ermessen. Darum kann es nie – Frau Robert – Amtspflichtverletzung sein, wenn der Regierungsrat zur Auffassung gelangt, es sei aus irgendeinem Grund nicht opportun. Das muss zur Klarstellung deutlich gesagt sein.

2. Frau Matter hat vorhin einen Satz aus dem Bericht vorgelesen. Er steht im Zusammenhang mit der SOVAG. Dazu muss ich einfach bemerken: Diese Dinge sind längst verjährt, ebenso wie die weitaus meisten der vermuteten subjektiven Amtspflichtverletzungen, die im Bericht angenommen werden. Zwei Jahre nach dem erfolgten Tatbestand besteht auch rechtlich keine Möglichkeit mehr zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Das wollte ich zur Klarstellung beifügen, weil offenbar einfach die nötige Grundlagenkenntnis über das Disziplinarrecht nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde sollte man nach meiner Meinung das Postulat nicht überweisen.

Martignoni, Finanzdirektor. Einleitend möchte ich Frau Dr. Felber für ihre meisterhafte Darlegung der Situation danken. Ich hätte es – offen gestanden – nicht so gut gekonnt, wie sie es nun getan hat, aus der tiefen Kenntnis der Situation, aus den zeitlichen, juristischen und sachlichen Zusammenhängen des Problems heraus, das wir hier diskutieren.

Sie kennen wahrscheinlich alle das Sprichwort, dass zwischen Politik und Jagd ein Unterschied bestehe, nämlich: Bei der Jagd sei die Abschusszeit begrenzt. (Heiterkeit)

Nun probiert man, das – entschuldigen Sie, wenn ich es so ausdrücke – von der Exekutive auf die Verwaltung auszudehnen. Hier muss ich einfach wieder warnen. Es ist hier im Rat mehrmals gesagt worden: Probiert doch, die Verwaltung nun nicht noch mehr zu verunsichern.

Die Regierung hat sich darüber Gedanken gemacht, das darf ich Frau Matter sagen. Frau Robert kann ich antworten: Den BUK-Bericht haben wir nicht gerade unter das Kopfkissen gelegt, aber wir haben ihn mehrmals gelesen und wissen genau, worum es geht. Vielleicht können wir die Passagen nicht auswendig zitieren, aber wir kennen seitens der Regierung die Schlussfolgerungen, die dort gezogen worden sind und die Tatbestände, die erhoben wurden.

Ich darf hier vielleicht noch einmal ganz grundsätzlich festhalten: Ein Disziplinarverfahren ist eine Sache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wahlbehörde ist hier die Regierung. Darum ist sie auch zuständig, ein Disziplinarverfahren einzuleiten oder nicht. Ich bin bereit – das sage ich hier zuhanden der Öffentlichkeit –, die Frage in der Regierung noch einmal aufzuwerfen und vor allem die Diskussion hier aus dem Rat der Regierung zur Kenntnis zu bringen. Ich möchte aber einfach erklären: Das muss die Regierung nach dem Opportunitätsprinzip von sich aus entscheiden, ob nun bei Handlungen verantwortlicher Chefbeamter sofort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden muss, wenn im einen oder anderen Fall nicht genau nach Recht gehandelt worden ist. Wir haben es ja auch im Zusammenhang mit dem BUK-Bericht erlebt, dass die Rechtsetzung und Rechtsprechung des Bundesgerichtes sich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren ganz wesentlich gewandelt hat. Es ist dort deutlich darauf verwiesen worden. Soll dann einem Chefbeamten, der nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat, auch unter dem Eindruck einer bestimmten Auffassung und von der Effizienz her, sofort ein Verfahren angehängt werden?

Ich möchte also zurückweisen, was hier gesagt worden ist, dass die Regierung sich selber einer Amtspflichtverletzung schuldig mache, wenn sie kein Disziplinarverfahren einleite. Wenn man schon vom Formaljuristischen spricht, sollte man auch in dieser Beziehung nicht formalistisch sein. Ich möchte Ihnen empfehlen, aus Gründen der Kompetenzordnung das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Robert	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Interpellation Kirchhofer – Verlegung von Bundesämtern

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1985

Mit der bevorstehenden Ausschreibung im Bundesblatt vom 17. September für neue Standortangebote für sieben Bundesämter wird eine Entwicklung eingeleitet, die für Kanton und Stadt Bern beträchtliche wirtschaftliche Folgen haben würde. 700 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachteile, die das betroffene Personal und seine Familien zu tragen hätten, wären enorm.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich mehrfach deutlich gegen die Verlegung von Bundesämtern ausgesprochen und seine Haltung in Verhandlungen mit dem Bundesrat auch konsequent vertreten. Bisher leider aber ohne den gewünschten Erfolg.

Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dem Kanton aus der Verlegung der Bundesämter entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste ein?
2. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen?
3. Fasst der Regierungsrat allenfalls eine offizielle Standortbewerbung nach erfolgter Ausschreibung im Bundesblatt ins Auge?

(32 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Eine genaue Bezifferung der dem Kanton Bern aus der geplanten Dezentralisierung der Bundesverwaltung erwachsenden volkswirtschaftlichen Verluste ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Einerseits ist heute noch offen, wie weit die ins Auge gefasste Verlegung von Bundesämtern tatsächlich realisiert wird, andererseits können bedeutende Aspekte der volkswirtschaftlichen Verluste nicht quantifiziert werden.

Zu unterscheiden gilt es unmittelbare und mittelbare Konsequenzen einer solchen Verlegung. Geht man von der Annahme aus, dass sämtliche sieben im Bundesblatt vom 17. September 1985 zur Verlegung ausgeschriebenen Bundesämter (Forstwesen und Landschaftsschutz, Statistik, Privatversicherungswesen, Geistiges Eigentum, Wohnungswesen, Getreideverwaltung, Wasserwirtschaft) ausserhalb des Kantons verlegt werden, können die Konsequenzen annäherungsweise wie folgt umschrieben werden:

Unmittelbare Folge einer solchen Verlegung wäre einmal der Verlust von 617 Arbeitsplätzen, die zwar kaum ein Wachstumspotential aufweisen, andererseits aber «krisensicher» sind. Es handelt sich hierbei immerhin um 2,4 Prozent der Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung in Bern. Falls sämtliche betroffenen Mitarbeiter der Bundesverwaltung wegen des neuen Standorts ihrer Arbeitsplätze gezwungen sind, ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons zu verlegen, entgehen dem Kanton und den Gemeinden Steuereinnahmen von je 4 bis 5 Mio. Franken pro Jahr. Im weiteren geht der bernischen Wirtschaft Kaufkraft verloren. Bei einer Lohnsumme von 41,5 Mio. Franken dürfte der Kaufkraftverlust zwischen 30 und 35 Mio. Franken betragen.

Mittelbare Folgen der geplanten Dezentralisierung werden die in der Stadt Bern in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgrund einer gewissen Konzentration von Verwaltungsstellen geschaffenen bzw. gewachsenen Strukturen betreffen. Beispielsweise könnten sich einzelne Infrastrukturinvestitionen als überdimensioniert erweisen. Im übrigen ist klar, dass dem Gewerbe und der Industrie Aufträge verloren gehen werden, was schlimmstenfalls zur Gefährdung von Arbeitsplätzen führen könnte (z. B. Druck/Grafik-Branche).

2. Wie in der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Rychen (M 184/85, Verlegung von Bundesämtern) aufgeführt, wird der Regierungsrat auch in Zukunft erneut beim Bundesrat intervenieren, falls dies die Situation erfordern sollte. Im heutigen Zeitpunkt erscheinen weitere Eingaben indessen als nicht zweckmässig.

3. Die im Bundesblatt vom 17. September 1985 erfolgte «Ausschreibung betreffend die Verlegung von Bundesämtern» sieht eine Anmeldefrist für die Angebote von möglichen Standorten bis 31. März 1986 vor. Das vom Bundesrat gewählte Verfahren legt fest, dass interessierte Gemeinden ihre Bewerbungen an den Kanton richten, welcher die Anmeldungen koordiniert und an die Eidgenossenschaft weiterleitet. Die Anforderungen an künftige Standorte von Bundesämtern sind im Bundesblatt näher umschrieben. Namentlich werden bis Ende März 1986 bereits recht detaillierte Angaben über zur Verfügung stehende Grundstücke bzw. Liegenschaften verlangt. Der Regierungsrat hat die interessierten Gemeinden im Amtsblatt aufgefordert, allfällige Bewerbungen bis spätestens am 14. März 1986 beim Kanton einzureichen. Dieselben würden selbstverständlich in befürwortendem Sinn an den Bund weitergeleitet. Die Initiative liegt aber bei den interessierten Gemeinden.

Präsident. Herr Kirchhofer hat das Recht zur Abgabe einer Erklärung.

Kirchhofer. Vorweg möchte ich erklären, dass ich von der Antwort der Regierung befriedigt bin. Sie haben gesehen, was eine solche Verlegung von Bundesämtern für volkswirtschaftliche Auswirkungen hätte, wenn da 600 Arbeitsplätze von Bern wegverlegt werden sollten. Ein Punkt in der Antwort kann mich allerdings nicht ganz befriedigen, nämlich wenn die Regierung sagt, sie werde selbstverständlich die Anmeldungen interessierter Gemeinden, die Standort eines Bundesamtes werden möchten, entgegennehmen, koordinieren und an den Bund weiterleiten, Ich bin der Meinung, hier müsste die Regierung weitergehen. Bereits in der Ausschreibung im Bundesblatt vom 17. März sagte der Bundesrat, dass die Kantone und deren Gemeinden sich um einen Standort bewerben könnten, die Kantone sind also selber ausdrücklich genannt. Angesichts der Wichtigkeit dieses Problems, die Standorte solcher Ämter im Kanton zu behalten, muss die Regierung hier unbedingt aktiv werden; sie sollte die Gemeinden beraten und jene, die sich allenfalls noch nicht für einen Standort beworben haben, dazu auffordern und dann die ganze Bewerbung, koordiniert mit ihrer Stellungnahme, weiterleiten. Die Arbeitnehmer des Bundes, die davon betroffen werden, würden ihr das danken.

Interpellation Schärer – Südafrikageschäfte der Kantonalbanken

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1985

Seit der Verhängung des Ausnahmezustandes am 20. Juli 1985 in 36 Distrikten von Südafrika, wurden mehrere hundert schwarze Südafrikaner von der Armee und Polizei erschossen. Um die zweitausend Apartheid-Gegner – Arbeiter, Gewerkschafter, Studenten, Schüler – sind ohne jeglichen Haftbefehl festgenommen und inhaftiert worden.

Das rassistische Minderheitsregime von Präsident Botha kann heute nur noch mittels nackter Polizei- und Militärgewalt das Apartheid-System verteidigen.

Diese gewalttätigen Vorkommnisse und die Weigerung der Botha-Regierung, politische und wirtschaftliche Reformen durchzuführen für eine friedliche Lösung der bestehenden Probleme, haben die weisse Minderheitsregierung fast völlig isoliert.

Der Ruf nach wirtschaftlichen Boykottmassnahmen ist unüberhörbar. Nicht nur die UNO und der Weltkirchenrat fordern drastische Sanktionen, sondern selbst die treusten Verbündeten, die USA, sprechen sich für einen Boykott aus.

Neben den schweizerischen Grossbanken SBG, SBV und SKA unterstützt auch der Verband Schweizerischer Kantonalbanken die Regierung Südafrikas mit Anleihen:

– Im Juni 1980 beteiligte sich der Verband Schweizerischer Kantonalbanken an der Emission einer 65-Millionen-Dollar-Anleihe an die südafrikanische Regierung.

– November 1980: Beteiligung an einer 52-Millionen-Dollar-Anleihe an die ESCOM (Electricity Supply Commission), eine südafrikanische Staatsgesellschaft, welche durch ihr Engagement in der Atomindustrie dazu beitragen soll, Südafrika vom boykottanfälligen Öl unabhängig zu machen.

– Februar 1983: Beteiligung an einer 100-Millionen-DM-Anleihe an die ISCOR (South African Iron and Steel Corporation Limited).

– September 1984: Beteiligung an einer 100-Millionen-DM-Anleihe an die ESCOM.

Der Regierungsrat wird um die präzise Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

– In welchen weiteren Fällen hat sich in den letzten zehn Jahren der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und damit auch die Kantonalbank von Bern am Südafrikageschäft beteiligt?

– Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche finanzielle Unterstützung des herrschenden Apartheid-Regimes aus menschenrechtlichen, humanitären und aussenpolitischen Gesichtspunkten?

– Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss in dem Sinne geltend zu machen, dass solche Finanzgeschäfte in Zukunft unterbleiben?

– Ist der Regierungsrat bereit, in diesem gleichen Zusammenhang seinen Einfluss geltend zu machen, dass der weitere Verkauf von Krügerrand-Münzen durch die Kantonalbank von Bern unterbleibt?

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

Die Entwicklung in Südafrika wird in der Schweiz von verschiedener Seite mit grosser Sorge verfolgt. Allen Stellungnahmen in der Schweiz ist die klare Verurteilung der Rassendiskriminierung in Südafrika gemeinsam. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Auffassung an. Ob und was die Schweiz gegen diese Menschenrechtsverletzungen tun kann und soll, bleibt allerdings stark umstritten. In Kreisen der international tätigen Industrie und der Grossbanken stellt man sich auf den Standpunkt, dass ein wirtschaftlicher Rückzug kontraproduktiv und wenig wirksam wäre, während z. B. die «Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt» Wirtschaftssanktionen gegenüber Südafrika als wirksames Druckmittel auf die südafrikanische Regierung betrachtet, die Apartheid-Politik aufzugeben. Auch in Anbetracht der jüngsten Entwicklung will der Bundesrat an seiner bisherigen Politik gegenüber Südafrika festhalten. Die Schweiz habe nicht im Sinne, neue Massnahmen zu ergreifen. Dazu fehlten die gesetzlichen Grundlagen. Insbesondere könne die Schweiz keine Wirtschaftsmassnahmen gegenüber Südafrika mit einer rein politischen Begründung anordnen, stellte Bundesrat Stich im Nationalrat fest.

Die Bewilligung von Kapitalexportgesuchen gehört in den Bereich der Aussenpolitik. Die Verantwortung für die auswärtigen Angelegenheiten liegt aber in umfassender Weise beim Bund. Nach Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen sind Gesuche für Kapitalexporte, die eine gewisse Laufzeit und einen bestimmten Betrag (in der Regel ein Jahr und 10 Mio. Franken) übersteigen, der Nationalbank zur Bewilligung einzureichen. Diese ist befugt, mit Rücksicht auf die Landeswährung, die Gestaltung des Zinsfusses auf dem Geld- und Kapitalmarkt oder die wirtschaftlichen Landesinteressen gegen solche Geschäfte Einsprache zu erheben oder an ihre Ausführung Bedingungen zu knüpfen. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Landesinteressen begrüsst die Nationalbank das Eidgenössische Finanzdepartement, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Artikel 8 gibt den zuständigen Bundesbehörden die Möglichkeit, fremde Regierungen von der Ergreifung von Massnahmen abzuhalten, die den wirtschaftlichen Landesinteressen der Schweiz schaden könnten.

Die einzelnen Fragen der Interpellation, die wörtlich gleich auch in drei andern Kantonen eingereicht wurde, können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken lehnte bis heute Einladungen zur Mitwirkung bei Schweizerfranken-Notestransaktionen südafrikanischer Schuldner ab. Hingegen wirkte er bisher bei acht Euroanleihen (in D-Mark und US-Dollars) südafrikanischer Schuldner im Rahmen einer sogenannten Unterbeteiligung mit. Der Verband engagiert sich jeweils nicht selber, sondern nimmt diese Beteiligungen nur unter der Bedingung an, dass der übernommene Betrag durch entsprechende Kundenzeichnungen bei einzelnen Kantonalbanken gedeckt ist.

An die aufgeführten Fremdwährungsanleihen hat die Kantonalbank von Bern in den letzten zehn Jahren eine einzige Zeichnung auf Wunsch eines Kunden aufgegeben. Bei den übrigen aufgeführten Anleihen bestand kein Interesse seitens der Kundschaft; diese Titel sind durch die Kantonalbank auch nie empfohlen worden. In der erwähnten Zeitspanne wurden im übrigen auch keine südafrikanischen auf Schweizerfranken lautende Anleihen am öffentlichen Markt plaziert. Es bestehen ferner keine direkten Darlehen der Kantonalbank von Bern in Südafrika.

2. Weil den Kantonen bei der Bewilligung von Kapitalexportgesuchen keine Kompetenzen zustehen, kann es nicht Sache des Regierungsrates sein, die fraglichen Euroanleihen südafrikanischer Schuldner, die von der Nationalbank bewilligt wurden und an denen sich der Verband Schweizerischer Kantonalbanken im Rahmen einer Unterbeteiligung engagiert hatte, in aussenpolitischer oder humanitärer Hinsicht zu beurteilen. Eine solche Beurteilung haben die zuständigen Bundesbehörden vorzunehmen.

3. Es trifft zu, dass die Kantonalbank von Bern wie viele andere Banken Krügerrand-Münzen verkauft. Sie ist bestrebt, ihren Kunden ein möglichst vollständiges Angebot der sich im Handel befindenen Goldmünzen aller Provenienzen anzubieten, um sie nicht an andere Banken verweisen zu müssen, was von den Kunden nicht verstanden würde. Sie handelt hier nur auf Verlangen der Kundschaft und verzichtet auf irgendwelche Propaganda. Solange in der Schweiz der Handel mit Krügerrand-Münzen zugelassen ist, kann keine kantonale Behörde der Kantonalbank den Verkauf dieser Goldmünzen verbieten. Ob eine Bundesbehörde den Verkauf dieser Münzen untersagen könnte, kann offen bleiben. Die Beurteilung des Verkaufs von Krügerrand-Münzen durch die Kantonalbank von Bern gehört ebenfalls in den Bereich der Aussenpolitik, wozu der Bund ausschliesslich zuständig ist. Der Regierungsrat verzichtet deshalb auf eine solche Stellungnahme.

4. Der Regierungsrat hat keine gesetzlichen Befugnisse, auf die Geschäftspolitik des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken Einfluss zu nehmen.

Präsident. Herr Schärer ist krank, er hat sich für die ganze Woche abgemeldet. Er hat uns aber gleichzeitig mitgeteilt, dass er von der Antwort nicht befriedigt sei. Wir nehmen davon Kenntnis.

Interpellation Brugger – Steuersituation der Kerngemeinden im Vergleich zu ihren Agglomerationsgemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1985

Den vom Amt für Statistik des Kantons Bern im Heft 26 publizierten Zahlen ist zu entnehmen, dass sich die Gemeindesteueranlagen der drei Kerngemeinden Bern, Biel und Thun im Vergleich zu jenen ihrer Agglomerationsgemeinden verschlechtert haben:

– Von den 24 Gemeinden der Agglomeration Bern wiesen 1974 noch 14 Gemeinden eine höhere Gesamtsteueranlage als die Stadt Bern aus, vier Gemeinden die gleiche wie Bern und nur fünf Gemeinden lagen tiefer; 1985 liegen noch sechs Gemeinden höher, wiederum vier gleich und 13 Gemeinden, darunter die drei Grossgemeinden Köniz, Muri und Ostermundigen, weisen eine tiefere Gesamtsteueranlage als die Kernstadt auf.

– In den 16 Gemeinden der Agglomeration Biel lagen 1974 sechs Gemeinden höher, 1985 liegen drei Gemeinden gleich wie Biel, keine höher, dafür zwölf Gemeinden tiefer.

– In den acht Gemeinden der Agglomeration Thun lagen 1974 fünf Gemeinden höher und keine tiefer, 1985 liegen eine höher, zwei gleich hoch und vier tiefer.

Die parallele Entwicklung der drei Agglomerationen führt die finanziell prekäre Situation der Kernstädte deutlich vor Augen.

Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Trend zu begegnen, der die aktive Bevölkerung in die Agglomerationsgemeinden lockt und den Kernstädten Mittel entzieht, die sie zur Aufgabenerfüllung zugunsten der ganzen Agglomerationen benötigen?

(11 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Der von der Interpellantin festgestellte Trend zur Abwanderung in die Agglomerationsgemeinden ist offensichtlich. Der Regierungsrat ist sich der dadurch entstehenden Probleme für die Kerngemeinden bewusst. Er unterstützt deshalb Bestrebungen zur Förderung interkommunaler und innerregionaler Zusammenarbeit, die u.a. eine finanzielle Entlastung der Kerngemeinden zum Ziel haben.

Dem Trend ist insofern nicht leicht zu begegnen, als einerseits die Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie frei sind, die Steueranlage festzusetzen, auch wenn diese für Nachbargemeinden nachteilig sein können. Andererseits muss auch das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der Niederlassungsfreiheit beachtet werden.

In der Beantwortung zweier parlamentarischer Vorstösse zur Verstärkung des Finanzausgleichs (Postulat Zürcher, Tagblatt 1984, S. 459 und Motion Baumberger, Tagblatt 1984, S. 717) erklärte sich der Regierungsrat bereit, steuerstarke Gemeinden im Rahmen des direkten Finanzausgleichs stärker zu belasten und die mit der Anwendung des Bevölkerungskoeffizienten bei steuerstarken Vorortsgemeinden zu Unrecht verbundene Abgeltung von Zentrumsfunktionen aufzuheben. Die Anwendung des Bevölkerungskoeffizienten führt heute dazu, dass Gemeinden mit über 5000 Einwohnern kleinere Beiträge in den Finanzausgleichsfonds zu leisten haben als dies ihrer Steuerkraft entsprechen würde. Davon profitieren insbesondere auch die Vorortsgemeinden, obschon diese nur in sehr beschränktem Mass Zentrumsfunktionen ausüben. Diese vom Regierungsrat bereits in Aussicht gestellte Massnahme wird einen gewissen Einfluss auf die Steueranlagen der Vorortsgemeinden haben, wodurch diese für Neuzuzüger weniger attraktiv werden sollten. Was mit dieser Massnahme jedoch nicht direkt beeinflusst werden kann, ist der Entzug der für die Aufgabenerfüllung zugunsten der Agglomeration benötigten Mittel der Kernstädte. Sowohl die Stadt Bern als auch Biel und Thun gehören nach den Berechnungen der Steuerverwaltung für das Jahr 1985 nicht zu den Gemeinden, die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds erhalten, wohl aber haben Bern und Biel Beiträge in den Fonds zu entrichten. Der Regierungsrat ist in diesem Zusammenhang jedoch bereit zu prüfen, ob die Beiträge von Kerngemeinden an den Finanzausgleichsfonds zusätzlich herabgesetzt werden könnten. Diese Entlastungen müssten allerdings vollumfänglich durch andere Gemeinden kompensiert werden.

Der Regierungsrat wird auch die Frage prüfen, ob gewisse Massnahmen im Bereich des indirekten Finanzausgleichs getroffen werden können (verstärkte Abstimmung zum Lastenausgleich und direktem Finanzausgleich).

Präsident. Auch Frau Brugger ist krank. An ihrer Stelle wird Herr Tschirren eine Erklärung abgeben.

Tschirren. Frau Brugger hat mich beauftragt, hier mitzuteilen, dass sie von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt sei. Sie anerkennt zwar, was die Regierung in dieser Beziehung getan hat und noch tun will; sie ist aber der Meinung, dass man sich nicht einfach darauf hätte beschränken sollen, das Problem über den Lastenausgleich zu lösen, man hätte auch andere Möglichkeiten zur Entlastung der Kerngemeinden prüfen sollen. Nur am Rande haben wir ja vorhin von einer solchen Möglichkeit gehört, als wir über das Postulat Berthoud diskutierten. Sicher gäbe es auch im fiskalischen Bereich Möglichkeiten, zum Beispiel bei der Steuerteilung verheirateter unselbständig Erwerbender, die in Agglomerationsgemeinden wohnen und in der Kerngemeinde arbeiten.

Interpellation Habegger – Treibstoffzollanteile der Kantone

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1985

Die neuen rechtlichen Grundlagen bezüglich der Verteilung der Treibstoffzollanteile auf die Kantone bringen dem Kanton Bern ab 1985 etliche Millionen Franken jährliche Mehreinnahmen.

Es ist zu überlegen, ob der Kanton die ihm zufliessenden zusätzlichen Mittel nicht ausschliesslich zur Entlastung seiner eigenen Rechnung einsetzt. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross sind die zu erwartenden Mehreinnahmen für den Kanton Bern?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Teil dieser Mehreinnahmen den Gemeinden mit besonders grossen Aufwendungen für Strassenbau und -unterhalt zur Verfügung gestellt werden sollte?

(25 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Die Mehreinnahmen des Kantons Bern betragen voraussichtlich etwas über 40 Mio. Franken.

2. Dem Wunsch nach einer Weiterleitung eines Teils dieser Gelder an die Gemeinden kann aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden:

– Die finanzielle Situation des Kantons erlaubt eine derartige Massnahme bis auf weiteres nicht.

– Ab 1986 wird der Kanton Bern wegen der Inkraftsetzung des ersten Paketes zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit einer zusätzlichen Mehrbelastung von etwa 20 Mio. Franken rechnen müssen, welche nicht auf die Gemeinden überwälzt wird. Mit dem zweiten Paket zur Aufgabenteilung werden weitere 10 Mio. Franken durch den Kanton zu übernehmen sein.

– Ein Teil der zusätzlichen Gelder aus den Treibstoffzöllen wird wegen den erweiterten zweckgebundenen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht frei verfügbar sein.

– Die Strassenrechnung des Kantons ist seit Jahren defizitär. Allein in den Jahren 1981–1984 musste der Kanton über 90 Mio. Franken aus allgemeinen Staatsmitteln für den Ausgleich der Strassenrechnung aufwenden. Auch im Budget 1986 wird trotz den erhöhten Zuflüssen mit einem aus allgemeinen Staatsmitteln zu deckenden Fehlbetrag gerechnet. Es entstehen somit keine Überschüsse für den Kanton.

– Ergänzend ist zu erwähnen, dass im neuen Strassenfinanzierungsdekret (SFD, Inkrafttreten: 1. Januar 1986) bereits höhere Staatsbeiträge an den Bau von Gemeindestrassen vorgesehen sind. Eine Entlastung der Gemeinden durch das Strassenfinanzierungsdekret erfolgt auch insofern, als sie künftig geringere Beiträge an Staatsstrassen werden leisten müssen.

– Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die bernischen Gemeinden vom im Jahre 1983 beschlossenen Entlastungsprogramm des Staates praktisch überhaupt nicht betroffen wurden.

Präsident. Herr Habegger hat uns wissen lassen, er sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. – Wir nehmen auch davon Kenntnis.

Verabschiedung von Regierungspräsident Dr. Werner Martignoni

Präsident. Herr Dr. Werner Martignoni hat in den letzten drei Tagen nach unserer Traktandenliste letztmals seine Geschäfte als Regierungspräsident und als Finanzdirektor vor dem Parlament vertreten. Er hat das von der Materie her fundiert – überzeugt und überzeugend – getan, mit der Sicherheit des erfahrenen verantwortlichenen Departementsvorstehers und hauptamtlichen Magistraten, aber auch mit dem nötigen Verständnis für Antragsteller, die anderer Meinung sind, mit der nötigen Zurückhaltung gegenüber dem Parlament als dem höchsten politischen Organ in der Demokratie. Er hat immer gewusst, dass ein Regierungsrat – auch ein guter Regierungsrat – nicht immer jenes Parlament haben kann, das er sich wünschen mag.

Werner Martignoni ist über den Journalismus zur Politik gekommen, als Mitarbeiter an der «Neuen Berner Zeitung», als Parlamentsberichterstatter, Pressesekretär der damaligen BGB, ab 1958 war er Inlandredaktor, zwischen 1963 und 1972 war er Leiter der Versicherungsinformation. Parallel dazu hat Dr. Werner Martignoni von unten herauf in politischen Ämtern gedient und Erfahrungen gesammelt. Das begann 1961 mit der Wahl in den Gemeinderat seiner Wohngemeinde Muri. Bis 1964 hat er das Ressort Schulwesen betreut, ab 1965 war er Gemeindepräsident im Nebenamt, und ab 1973/74 hat er das Amt noch im Hauptamt ausgeübt. Bereits ab 1966 war er Mitglied des Grossen Rates. Hier hat er sich von Anfang an vor allem mit Finanzfragen beschäftigt. Er war unter anderem Präsident der Spezialkommission für die Teilrevision des Steuergesetzes, für die Gesamtrevision der Besoldungsordnung für das Staatspersonal und die Lehrerschaft, er war auch Präsident einer ausserparlamentarischen Kommission zur Vorberatung des neuen Spitalgesetzes. Die Wahl in den Regierungsrat erfolgte im Mai 1974. Er hat von Anfang an die Finanzdirektion übernommen.

Werner Martignoni war zweimal Regierungspräsident, in den Jahren 1976/77 und jetzt im letzten Amtsjahr 1985/86.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu seiner Arbeit als Finanzdirektor: In seiner Amtszeit – das ist markant – ist das Volumen des Finanzhaushaltes gewachsen von 1,8 auf 3,6 Milliarden Franken, hat sich also verdoppelt. In der gleichen Zeit hat sich die Staatsschuld auch vergrössert, aber lediglich um 60 Prozent, hat sich also relativ vermindert. Der Kanton Bern darf sich immer noch zu jenen Kantonen mit der geringsten Schuldzinsbelastung zählen.

Auf dem Sektor Steuergesetz hat Werner Martignoni ganz Wesentliches mitgearbeitet. Ich darf erinnern, dass die Steuerbelastung in diesen zwölf Jahren gemildert worden ist; der Finanzausgleich wurde ausgebaut, 1980 ist ja der Finanzausgleich zum Gesetz erhoben worden. Ganz am Anfang seiner Tätigkeit stand die Steuerinitiative des Landesringes, die das Bernervolk 1975 angenommen hat. Es galt, einen praktikablen Weg zu finden; das geschah mit dem Gegenvorschlag, der 1981 vom Volk angenommen wurde. Gleichzeitig wurde das Ausführungsgesetz zur Landesringinitiative abgelehnt. In dieser Reform ist sicher Familien- und Wirtschaftsfreundlichkeit zum Ausdruck gekommen, aber auch (und das darf man nach der heutigen Debatte sicher festhalten) die Milderung der kalten Progression ist erstmals in einem Gesetz aufgenommen worden.

Die Steueranlage ist 1979 von 2,4 auf 2,3 gesenkt worden, nachdem im Jahr zuvor noch ein Steuerrabatt hatte gewährt werden können. 1981 ist die kantonale Billetsteuer aufgehoben worden. Soeben haben wir die letzte Phase miterlebt. 1983 ist eine Steuerrevision durch den Grossen Rat gutgeheissen worden, aber am Referendum gescheitert. Jetzt haben wir eine Revision in zweiter Lesung abgeschlossen und heute morgen verabschiedet.

Der Finanzdirektor ist auch oberster Personalchef. Da darf man festhalten, dass zum Beispiel die Teuerungszulagen in die Grundbesoldung eingebaut worden sind, dass auch eine Verbesserung der Ansätze für Sozialzulagen (vor allem Familien- und Kinderzulagen) stattfinden konnte. Die vorzeitige Alterspensionierung mit reduziertem Rentenanspruch wurde eingeführt. Die Dienstaltersgeschenke konnten auch in Form von Ferien bezogen werden. Ein zentrales Anliegen war die Weiterbildung des Personals und damit die Schaffung einer Abteilung für Ausbildung im Personalamt.

Der Finanzdirektor ist auch Chef der Domänen, und da darf man festhalten, dass vor allem zwei Dinge geschehen sind: Die Konzentration in der Aufteilung auf die Verwaltungszweige, vor allem für die Erziehungsdirektion mit dem Kauf der Liegenschaft, 1981 mit dem Projekt für ein Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse.
Weiteres Stichwort: Informatik. In dieser Zeit ist natürlich die Informatik ganz wesentlich ausgebaut worden. Es wurde ein Grundkonzept erarbeitet, Leitbilder wurden definiert. 1978 bestand bereits ein Computer-Konzept, 1984 ist noch ein Informatikkonzept ausgearbeitet worden. Das reichte aber noch nicht. Vor allem ist auch die Ausbildung auf diesem Gebiet gefördert worden. Als ein Beispiel darf die Schaffung des Lehrstuhls für Informatik an der Universität erwähnt werden, die auf seine Initiative hin erfolgte.
Ein Letztes: Neben der Aufgabe als Finanzdirektor ist Dr. Werner Martignoni über Jahre hinweg Präsident der Jura-Delegation gewesen. Nach dem Entstehen des neuen Kantons und der Zustimmung durch das Schweizervolk war noch die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zu bewältigen. Das ist in den letzten Jahren geschehen. 1984 konnten wir hier den Schlussstrich ziehen.
Das unsererseits ein Blick auf die zwölf Jahre Tätigkeit in der Regierung. Herr Regierungspräsident, wir danken vom Parlament aus und – soweit wir das können – auch als Vertreter des Bernervolkes für die zwölf Jahre Arbeit und Mitarbeit im Regierungsrat und im Parlament. Unsere besten Wünsche begleiten Sie, Herr Regierungsrat, aber auch Ihre Familie, in die nächsten Jahre über die Regierungstätigkeit hinaus. Danke schön! (Starker Beifall – stehende Ovation.)
(Dem Regierungspräsident wird ein Blumenbouquet überreicht.)

Martignoni, Regierungspräsident. Zunächst möchte ich die freundlichen und anerkennenden Worte des Herrn Präsidenten bestens verdanken. Ich darf vielleicht beifügen: Der Zufall will es, dass ich praktisch hier im Rathaus den Kreis schliesse. Meine berufliche Tätigkeit in der Öffentlichkeit habe ich sozusagen ganz hier im Rathaus verbracht. Als junger Student habe ich hier auf den Sesseln der Regierungsräte begonnen, als Berichterstatter im Berner Stadtrat, bin dann als Werkstudent auf die Journalistentribüne gekommen und bald darauf ins Plenum gewählt worden, schliesslich habe ich nun noch zwölf Jahre hier dienen dürfen.
Meine Damen und Herren, ich habe etwas zurückgeschaut, was Vorgänger von mir bei solchen Gelegenheiten im Rathaus gesagt haben. Daran kann ich nicht anknüpfen; andere Zeiten, andere Mädchen, andere Sitten. Eines aber ist für mich sicher: Ich scheide in Dankbarkeit; die positiven Überlegungen und Aspekte überwiegen bei weitem. Ich denke vor allem an die Freundschaften in der Fraktion und weit darüber hinaus in die anderen Fraktionen hinein, natürlich auch an den unvergesslichen Korbballklub.
Kürzlich hat mir ein ehemaliger Grossrat in Erinnerung gerufen, dass ich noch als Grossrat hier einmal gesagt hätte – es ist ein bekanntes Wort –, dass die gescheiten und die dummen Leute genau gleich viele Fehler machen. Der Unterschied bestehe nur darin, dass die gescheiten Leute immer neue und die dummen immer die gleichen Fehler machen. Heute muss ich das noch ergänzen mit dem zeitlichen Moment. Man könnte nämlich sagen: Was vor zehn oder zwanzig Jahren gescheit, richtig, korrekt und gegeben erschien, braucht heute nicht mehr unbedingt so zu erscheinen. Man könnte es vielleicht überspitzt sagen (es ist gegen niemanden gerichtet): Die Gescheiten von gestern sind die Dummen von heute, die Gescheiten von heute werden die Dummen von morgen sein.
Permettez-moi d'adresser quelques mots à nos amis du Jura bernois.
Mesdames et Messieurs, nous avons lutté. Nous avons lutté avec toutes nos forces, tout notre engagement personnel, toute notre foi et toute notre conviction pour un Jura bernois qui garde son identité, sa patrie, sa conviction, son épanouissement et son avenir au sein du canton de Berne.
Certes, on peut se demander si les mesures appliquées répondaient toujours aux exigences d'une démocratie parfaite. Mais on peut aussi se demander si les moyens utilisés par nos adversaires ont toujours été démocratiques. N'est-ce pas, des fois, il faut prendre des risques pour prouver à ses amis qu'on est vraiment ami. Je voudrais même faire un pas de plus en disant que la sincérité d'une amitié se mesure à la volonté de prendre des risques pour aider ses amis.
Beim Laufental ist die Situation anders. Ich möchte mich hier über die Laufentaler Grossräte auch an die Laufentalerinnen und Laufentaler wenden. Wir sind immer von der Voraussetzung der gleich langen Spiesse ausgegangen. Im nachhinein zeigt es sich, dass die Voraussetzung und die Beurteilung der gleich langen Spiesse unterschiedlich ist. Eines aber ist sicher, und das möchte ich allen Laufentalerinnen und Laufentalern sagen: Die Berner haben die Laufentaler gern, und es ist nicht das erstemal in der Geschichte, dass die Liebe zu Irrtümern hingerissen hat.
Wenn ich zurückschaue, darf ich meine Überzeugung zum Ausdruck bringen (entgegen anderslautenden Behauptungen), dass ich dem Staat Bern, dem Bernervolk, dem Grossen Rat und meinem Nachfolger geordnete Finanzen übergebe. Ich darf meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass ich überall dort, wo ich mit Wissen des Grossen Rates hingestellt worden bin, mich voll eingesetzt habe, teilweise bis an die Grenze der Gesundheit. Ich bin mir bewusst, dass ich auf viele Entscheide, Handlungen usw. im Rückblick stolz sein darf und Genugtuung empfinde. Anderseits bin ich mir auch bewusst, dass ich unter den heutigen Aspekten gewisse Handlungen und Entscheide anders beurteilen würde. Das ist etwas, was ich mit mir selber ausmachen muss; wenn es nicht mehr geht, nehme ich Zuflucht zum 7. Vers im 8. Kapitel des Johannes-Evangeliums.
Ich füge bei: Ich bin für meine hier ausgübte Tätigkeit grosszügig entschädigt worden. Und dafür danke ich. In diesem Zusammenhang noch eines: Die Diskussion, die wir nun seit anderthalb Jahren geführt haben, geht auch etwas um die Frage der privatwirtschaftlichen Aspekte einer effizienten Dienstleistung des Staates auf der einen und der ausgesprochen politischen Momente auf der andern Seite. Da gibt es Grenzbereiche von Nutzen und Resultat, von Aufwand und Ertrag, nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich gesehen; die gilt es immer wieder abzustecken.
Vor vielen, vielen Jahren hat eine deutsche Luftschiffahrtgesellschaft eine Presse-Extrafahrt durchgeführt mit einem Zeppelin. Es waren lauter Herren; diese Extrafahrt verlief hervorragend, nur bei der Landung hat es nicht ganz geklappt, es gab eine Havarie, eine beschädigte Gondel und angeschlagene Köpfe. Mitten in die-

sem Durcheinander ist der Feuilleton-Redaktor der «Frankfurter Allgemeinen» aufgestanden und hat laut und vernehmlich erklärt: Meine Herren, ich glaube, wir sind da. Diese Äusserung zeugte von einer grossen Geistesgegenwart, aber ich muss Ihnen sagen, bei den Betroffenen hat sie kein Lächeln ausgelöst wie jetzt bei Ihnen, sondern einen Strum der Entrüstung. Sie sehen, es ist, wie es einmal ein amerikanischer Erfolgsautor ausgedrückt hat: Die Tatsachen sind nicht so wichtig, sondern die Einstellung, die wir selber zu den Tatsachen haben.

Abschliessend möchte ich noch danken. Ich danke für das Vertrauen, das ich hier im Rat als Ratsmitglied und als Regierungsrat erleben durfte; ich danke vor allem auch für Ihre Arbeit hier im Rat, ich möchte der Verwaltung danken, und zwar nicht nur der Zentralverwaltung, sondern allen, die im Dienste des Staates Bern stehen; ich möchte dem Staatsschreiber – der sich ausgezeichnet eingeführt hat – und der Präsidialabteilung sowie allen hilfreichen Geistern hier im Rathaus bestens danken; ich danke meinen Kollegen für die Kollegialität und ich danke auch den Medienvertretern für die Erfüllung ihrer Pflichten und das, was sie für ihre Pflicht hielten.

Damit möchte ich all jenen, die sich wiederum zur Wahl stellen, erfolgreiche Wiederwahl wünschen und kann mich abmelden: Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind da! (Starker Beifall)

Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen (Änderung)

Beilage Nr. 3

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Im Sinne eines kurzen Eintretensvotums mache ich Sie auf folgendes aufmerksam: Auf dem Blatt mit den Abänderungsanträgen finden Sie sechs Punkte; einer davon betrifft keine Abänderung, sondern einen Druckfehler, den wir vielleicht gleich bereinigen können. Es betrifft die Ergänzung bei Artikel 12, wo die Zahl 14 zu ergänzen ist.

Weitere zwei Punkte werden vielleicht beim Eintreten zu Diskussionen Anlass bieten, zum einen die Frage, ob wir die Artikel 11 und 14 in die Revision einbeziehen wollen oder nicht. Sie erinnern sich vielleicht, dass in der ersten Lesung Herr Jenni verlangte, die beiden Artikel in die Revision einzubeziehen, um sie dann zu streichen. Die Kommission hat den Antrag zurückgenommen und empfiehlt Ihnen heute, die beiden Artikel nicht in die Revision einzubeziehen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1, 6, 9a und 10

Angenommen

Art. 11

Antrag Jenni

Streichen

Jenni. Erlauben Sie mir, mich gleich auch zu Artikel 14 zu äussern, denn die beiden hängen zusammen. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kommission beantragt, diese Artikel nicht zu streichen. Ich bedaure das, denn es wäre sehr wichtig, bei dieser Revision endlich die Konsequenz aus der seinerzeitigen Abstimmung über das Belpmoos zu ziehen. Die einzige Möglichkeit, diese Konsequenz sauber zu ziehen, würde darin bestehen, diese Artikel zu streichen.

Die beiden Artikel haben nicht denselben Stellenwert. Sie sind teilweise nicht gleich gefährlich in bezug auf den Volkswillen. Artikel 11 erlaubt es, dass der Kanton an den Bau und Ausbau von Flugplätzen Beiträge leistet. Diese Beiträge gemäss Artikel 11 sind im Gegensatz zu jenen gemäss Artikel 14 nicht an die Mitwirkung der Gemeinden gekoppelt. Artikel 14 ist zurzeit (gottseidank, dank dem Volksentscheid) aufs Eis gelegt. Der Kanton kann keine Beiträge gewähren, weil die Gemeinde das auch nicht tut. Trotzdem bin ich der Meinung, es wäre die Konsequenz aus der Belpmoos-Abstimmung zu ziehen und der Artikel zu streichen, womit diese Möglichkeiten aufgehoben würden. Man würde dadurch das Transportgesetz nicht belasten mit der Problematik des Flughafens, zu der sich das Volk sehr deutlich geäussert hat.

Artikel 11 ist gefährlicher. Er kennt die Voraussetzung nicht, dass die Gemeinden ebenfalls entsprechende Beiträge leisten müssten. Demnach wäre es möglich, dass der Kanton selber einen Beitrag spricht und damit anschliesst an eine Beitragsleistung des Bundes. Das ergibt sehr massive Umgehungsmöglichkeiten. Zwar unterstände der Kantonsbeitrag gemäss Artikel 11 den normalen Finanzkompetenzen, dem Referendum – wenn er hoch genug ist (1 Million) –, aber wenn der Bund einspringen sollte, wäre es möglich, dass gegen den Volkswillen ein kantonaler Beitrag dazu gesprochen werden könnte, der nachher einen Ausbau ermöglicht, aber nicht dem Referendum untersteht. Der Bundesbeitrag muss bekanntlich nicht dem Referendum unterstellt werden.

Wenn wir beobachten – es ist darüber sehr viel geschrieben worden, viele Leute sind sehr ungehalten –, mit welchen Methoden immer wieder versucht wird (sei es durch einen privaten Verein oder ein andermal durch die Alpar, mit der Regierung im Hintergrund), etwas, das vom Volk entschieden worden ist, in eine andere Richtung zu drehen, muss man sich schon überlegen, ob nicht diese Konsequenz gezogen werden sollte. Das würde dem allem einen Riegel schieben, diese Tragikomödie (oder wie Sie das nennen wollen), diese Schindluderei, die da betrieben wird mit dem Volksentscheid in bezug auf den Kantonsbeitrag an den Ausbau des Belpmoos, würde abgestellt und nicht neue Lücken geöffnet, um den Volksentscheid zu umgehen, d.h. das Belpmoos weiter in Betrieb zu halten oder sogar noch auszubauen. Was gegenwärtig gespielt wird (daran ist die Regierung nicht unschuldig, weil sie – gelinde ausgedrückt – mindestens nichts dagegen unternimmt), ist empörend. Es wäre wirklich angebracht, hier wenigstens ein Zeichen zu setzen, d.h. Artikel 11 und 14 zu streichen, damit wir eine Vorlage erhalten, zu der wir sagen können: Wir konzentrieren uns beim öffentlichen

Verkehr auf den Boden und allenfalls auf das Wasser, aber wir wollen den öffentlichen Verkehr in der Luft nicht weiterhin unterstützen; wir wollen den Betrieb oder sogar die Ausdehnung des Belpmoos nicht, weil das Volk das abgelehnt hat. Dieser Intention würden wir Ausdruck geben, wenn wir die Artikel 11 und 14 streichen. Ich halte es für sehr schwach, wenn die Kommission findet, sie wolle die Vorlage entlasten und diesen Schritt nicht tun. Tun wir das nicht, lassen wir insbesondere bei Artikel 11 eine weitere Hintertüre offen für all diese Praktiken, die um das Belpmoos betrieben werden.

Brand (Lyss). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion ersuche ich Sie, den Anträgen Jenni zuzustimmen. Er hat sie eingehend begründet, so dass ich mich kurz halten kann. Das Bernervolk hat eindeutig gegen den Ausbau des Belpmoos Stellung genommen. Es ist klar, dass diese beiden Artikel keinen Anlass bieten, zurzeit etwas vorzukehren. Aber es bleibt ein Türchen offen, und das könnte schon morgen wieder aufgehen, wenn zum Beispiel die Stadt Bern ihre Finanzierung wieder aufnehmen sollte. Dann könnte auch der Staat veranlasst sein, Beiträge zu leisten. Das würde dem Volkswillen widersprechen. Deshalb ersuche ich Sie: Schliessen wir diese Türe, indem wir die beiden Artikel streichen. Sollte sich später eine Notwendigkeit ergeben, können wir wiederum über dieses Gesetz beraten.

Schmid (Frutigen). Ich bin da ganz anderer Auffassung. Wir sind der Meinung, diese Artikel sollen stehenbleiben. Der Flugplatz Belp besteht nun einmal. Wie nötig er ist, können wir ja jeden Tag lesen oder hören. Nach unserer Meinung sollte er in der heutigen Grösse weiterbetrieben werden. Er hat für das Oberland und seinen Fremdenverkehr grosse Bedeutung. Wir stehen deshalb dafür ein und möchten seine Erhaltung gewährleisten. Es ist nicht der richtige Weg, heute, da das Gesetz aus anderen Gründen revidiert wird, diese Artikel einfach zu streichen. Ich bitte Sie darum, die Anträge Jenni abzulehnen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Es ist sehr schade, dass der Herr Verkehrsdirektor noch nicht hier war, damit er zu den recht schwerwiegenden Vorwürfen des Herrn Jenni sich hätte äussern können. Die grosse Mehrheit der Kommission hat sich auf jeden Fall den Argumenten, wie sie Herr Schmid vorhin vorgetragen hat, angeschlossen und war der Meinung, dass man jetzt nicht über die Luftverkehrsartikel im Transportgesetz diskutieren solle. Die Revision betraf ja andere Punkte, die anlässlich der ersten Lesung eingehend dargestellt worden sind. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die Kommission mit 2 zu 11 Stimmen die Streichung der beiden Artikel abgelehnt hat.

Präsident. Herr Jenni hat beantragt, den Artikel 11 in die Revision einzubeziehen, damit er aus dem Gesetz herausgestrichen werden könne.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	27 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

Präsident. Wir können wohl auch gleich über Artikel 14 entscheiden. Herr Jenni beantragt auch dort, den Artikel in die Revision einzubeziehen und ihn zu streichen. Die Kommission wehrt sich dagegen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni zu Artikel 14	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 12

Antrag Boemle

Satz 1 unverändert. Rest streichen.

Antrag Schmid (Frutigen)

Wortlaut gemäss erster Lesung

Ergänzungsantrag der Kommission

... Ausnahme der Fälle nach Artikel *14* vorbehalten.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, Artikel 12 so zu belassen, wie er im geltenden Gesetz steht, d. h. nichts von Lotteriegeldern zu erwähnen. Es wurde offenbar schon in der BUK darüber diskutiert, ob man jeweils einen ausdrücklichen Vorbehalt in bezug auf die Lotteriegelder anbringen wolle oder ob es besser wäre, in einem einzigen Erlass die Verwendung der Lotteriegelder zu regeln. Die BUK hat sich für die Regelung in einem einzigen Erlass entschieden, und der Rat hat in der November-Session eine entsprechende Motion überwiesen. Wir sollten jetzt nicht damit beginnen, die Verwendung von Lotteriegeldern in einem einzelnen Gesetz zu regeln, sonst werden wir bald vor der Situation stehen, dass im einen Gesetz diese Verwendung vorgesehen ist, in einem anderen nicht. Das könnte dann zur Annahme verleiten, Lotteriegelder dürften nur dort verwendet werden, wo das im Gesetz vorgesehen ist, sonst nicht. Dieser Schluss wäre aber falsch. Darum sind wir der Meinung, dass man die ganze Frage der Lotteriegelder und ihres Einsatzes in einem speziellen Erlass regeln sollte, wie wir das mit der Überweisung der entsprechenden BUK-Motion beschlossen haben. Dieser spezielle Erlass sollte möglichst rasch vorgelegt werden.

Festhalten möchte ich auch noch: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann kann nach unserer Meinung auch weiterhin die Förderung konzessionierter Transportunternehmungen durch Lotteriegelder vorgenommen werden, natürlich entsprechend den Bestimmungen des eidgenössischen Lotteriegesetzes, d. h. soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung zu bestimmten Leistungen besteht, und natürlich unter Beachtung der Finanzkompetenzen. Auch wir sind der Meinung, dass die Beiträge weiterhin ausgerichtet werden sollten.

Schmid (Frutigen). Nachdem wir gesehen haben, dass Frau Boemle beantragt, die Verwendung von Lotteriegeldern in diesem Gesetz überhaupt zu streichen, haben wir beschlossen, meinen Antrag zurückzuziehen und uns dem Antrag Boemle anzuschliessen, aus den von ihr angeführten Gründen.

Präsident. Herr Schmid zieht seinen Antrag zurück zugunsten des Antrages Boemle.

Jenni. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen. Frau Boemle hat insofern recht, wenn sie bemerkt, auch bei einer Streichung dieses Satzes könnten SEVA-Gelder ausgeschüttet werden. In diesem konkreten Fall geht es aber um eine Sicherung, die eingebaut werden soll. Darum ist es besser, das festzuhalten. Man möchte nicht, dass SEVA-Gelder ausgeschüttet werden für die Finanzierung des Baues und Betriebes von Flugplätzen. Es ist also beinahe dasselbe Thema wie bei meinem vorhergehenden Antrag. Nach meiner Auffassung wäre es nicht sauber, SEVA-Gelder für Flugplätze einzusetzen, und das sollte von vornherein klargestellt werden. Ich weiss, von den Bestimmungen über die SEVA-Gelder

her sind schon gewisse Sicherheiten vorhanden, indem die Gelder zum Beispiel gemeinnützig eingesetzt werden müssen. Bekanntlich kann man sich über dieses «gemeinnützig» streiten, und die Regierung hat da ab und zu – wie Sie wissen – einen sehr breiten Massstab angelegt. Um das Transportgesetz wirklich nicht mit Dingen zu belasten, die nicht hierher gehören, wäre es gut, von vorneherein klarzustellen: SEVA-Gelder für den öffentlichen Verkehr Ja, aber nicht für Flugplätze. Dann würde diese Versuchung wegfallen. Darum bitte ich Sie, den Antrag Boemle abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

Kirchhofer. Auch ich bitte Sie, den Antrag Boemle abzulehnen. Wenn man diesen Antrag diskutieren will, muss man natürlich die Geschichte der SEVA und ihrer Mittel etwas kennen. Sie finden das andeutungsweise im Vortrag, woher die SEVA-Mittel stammen und wie die ursprünglichen Stifter – nämlich Eisenbahner – Lotterien durchführten zur Verbesserung ihrer Situation und der technischen Einrichtungen. Damals wurde die ASCOOP gegründet, das ist die Pensionskasse der Schweizerischen Transportunternehmungen (der Privatbahnen). Als dann in den dreissiger Jahren im Kanton Bern ein Gesetz geschaffen wurde, laut welchem im Kanton nur noch eine einzige Lotterie durchgeführt werden durfte, führte das dazu, dass aus den Eisenbahner-Lotterien die SEVA entstand. Die seinerzeitigen Lotterie-Veranstalter, oder wie Sie das nennen wollen, diese Privatbahnen haben natürlich bei der SEVA ihre Rechte geltend gemacht und verlangt: Wir sind einverstanden, aber dann sollen weiterhin Gelder für gewisse Dinge gewährt werden, die bei den Privatbahnen nicht durch die öffentliche Hand anderweitig abgedeckt sind. Sie finden das im Vortrag.

Es geht um Verkehrswerbung sowie um gewisse Dinge bei der Schiffahrt oder bei Bergbahnen (ich denke zum Beispiel an die Brienzer-Rothorn-Bahn), die nicht durch Bund oder Kanton abgedeckt sind.

Wenn eine Annahme des Antrages Boemle dazu führen sollte, dass der Regierung die gesetzliche Grundlage entzogen würde, die Mittel auch für diesen Zweck einzusetzen, dann müsste ich hier im Namen dieser Eisenbahner verlangen, dass die Lotterie an sie zurückgegeben werde. (Das wollen wir ja wohl nicht.) Der ursprüngliche Sinn der SEVA-Stiftung wäre dann nämlich nicht mehr erfüllt. Darum ersuche ich Sie dringend, den Antrag Boemle abzulehnen.

Auch ich bin der Meinung, dass nicht in jedem einzelnen Gesetz die Verwendung der SEVA-Gelder festgeschrieben werden müsse. Hier geht es aber um eine andere Frage; hier müssen wir schon dafür sorgen, dass die rechtliche Grundlage geschaffen wird.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Die Ausführungen des Herrn Kirchhofer haben Ihnen gezeigt, wie kompliziert die Vorgeschichte ist. Sie werden sich vielleicht erinnern, wie wir zu dieser Lösung auf die zweite Lesung hin gekommen sind. In der ersten Lesung haben wir erklärt, wir möchten dem Anliegen des Herrn Kirchhofer entgegenkommen, dass der ausschliesslich durch SEVA-Mittel gespiesene Verkehrsfonds im Rahmen der Lotteriegesetzgebung für Fragen des öffentlichen Verkehrs benützt werden könne. Dann kam Herr Jenni mit seinem Antrag, bei dem nun noch der Druckfehler ergänzt werden muss: mit Ausnahme der Fälle von Artikel 14. Dieser Zusatzantrag brachte wieder eine Reduktion der Möglichkeiten für die Verwendung dieser Gelder, nämlich den Einsatz ohne Luftverkehr. Wenn wir das überschauen, können wir sagen: Wir sind vom Beginn bis zur zweiten Lesung von Null auf eine mittlere Lösung eingependelt, die Ihnen die Kommission zur Annahme empfiehlt. Ich bitte Sie, den gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission in der ergänzten Version mit der Zahl 14 anzunehmen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Auch ich möchte mich für die Variante von Regierung und Kommission einsetzen. Schon im Bericht der BUK ist ausdrücklich auf die recht komplizierte Situation verwiesen worden. Ich darf aus dem Bericht, Seite 78, zitieren, denn ich glaube, das lohnt sich:

«Der Verkehrsfonds entstand 1940, kurz nach der Gründung der SEVA-Lotteriegenossenschaft als ‹Fonds für freiwillige Leistungen an technische Verbesserungen und Betriebsstützungen der bernischen Privatbahnen und Ländtebauten der bernischen Schiffahrt›. Die Zweckbestimmung geht zurück auf eine Vereinbarung mit der ‹ASCOOP-Versicherungsgenossenschaft zum Zwecke der Versicherung der Verwaltung und des Personals schweizerischer Transportunternehmungen›. Diese Genossenschaft führte früher selber eine Eisenbahner-Lotterie durch und hat sich beim Zusammenschluss zur SEVA ausbedungen, dass 10 Prozent des Reingewinns der SEVA dem Verkehrsamt für Privatbahnen abgeliefert werden. Früher waren diese Gewinnanteile variabel, seit der Schaffung des Zahlenlottos wird der Verkehrsfonds jährlich mit der festen Summe (Bestandesgarantie) von 155 480 Franken gespiesen.»

Damals ist also eine Vereinbarung getroffen worden (1940) zwischen den seinerzeitigen Eisenbahnern, die eine Lotterie betrieben und der SEVA; da können wir doch nicht einfach die Vereinbarung als ausser Kraft gesetzt erklären. Es ist seinerzeit ausbedungen worden, dass die Beträge dem Verkehrsamt für bestimmte Zwekke abgeliefert werden. Diese bestimmten Zwecke sind hier in Artikel 12 umschrieben. Damit wir das Ganze auf eine saubere gesetzliche Grundlage stützen können, wollen wir dort einsetzen, dass auch die Mittel der seinerzeitigen Eisenbahner-Lotterie verwendet werden können. Dass man das budgetiert und über die Verwendung Rechenschaft ablegt, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist es für die Regierung auch, dass man das nicht verwendet für Dinge im Sinne von Artikel 14. Dort stimmen wir mit der Kommission vollständig überein.

Ich möchte Ihnen beantragen, das, was zweimal von der Kommission beraten und einlässlich diskutiert wurde, was übereinstimmt mit den Feststellungen der BUK, hier zu realisieren. Sollte später einmal ein Lotteriegesetz geschaffen werden, das diese Frage umfassend regeln würde, bleibt es unbenommen, dort zu erklären: Mit diesem neuen Gesetz fällt dieses oder jenes aus dem Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen ausser Kraft. Das kann man dann regeln; jetzt haben wir dieses Lotteriegesetz aber noch nicht. Diese Vorlage aber haben wir, und da könnten wir auf sauberer rechtlicher Grundlage diese Gelder einsetzen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag von Regierung und Kommission zustimmen.

Präsident. Es liegt nur noch der Antrag Boemle vor, da Herr Schmid seinen Antrag zurückgezogen hat.

Abstimmung

Für den Antrag Boemle	40 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Präsident. Hier ist die Korrektur mit dem Hinweis auf Artikel 14 vorzunehmen. Artikel 12 ist so angenommen.

Art. 15 a Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 15 a Abs. 3

Antrag Krummen

..., der Kanton und ¾ der Gemeinden der bedienten ...

Krummen. Sie erinnern sich vielleicht: In der letzten Session hat der Rat meinen Antrag mit 57 zu 57 Stimmen abgelehnt bzw. angenommen, d.h. wenn der Präsident mir nicht einen Streich gespielt hätte, müsste ich nicht noch einmal antreten. Das war aber sein gutes Recht.

Weil es fifty-fifty war, erlaube ich mir, den Antrag noch einmal aufzunehmen und ihn kurz zu begründen. Als ich den Antrag erstmals in der Kommission stellte, bin ich mit 2 zu 1 unterlegen, hier im Rat war es dann fifty-fifty. Als ich ihn in der Kommission ein zweites Mal stellte, brauchte es beinahe wieder einen Präsidialentscheid, lautete das Resultat doch 7 zu 6. Sie sehen, es ist eine Sache, die gereift ist; ich hoffe, sie sei unterdessen ganz reif geworden.

Mit meinem Antrag will ich eigentlich die Transportunternehmungen ganz stark werden lassen, und zwar in dem Sinn, dass man nicht jemanden vergewaltigt, sondern dass eine Zweidrittel-Mehrheit der Gemeinden zustimmen muss. Mein erster Antrag lautete ja dahin, dass auch noch die Mehrheit der Bevölkerung zustimmen müsse. Das habe ich unterdessen fallenlassen und halte nur noch aufrecht, dass ¾ der Gemeinden in der bedienten Region zustimmen sollen. Wenn wir das beschliessen, dann bin ich überzeugt, dass wir eine starke Unternehmung haben und niemand mehr dagegen sein wird.

An sich sollte ja ein Geschäft von diesem Ausmass so gut sein, dass es diesen Artikel gar nicht brauchte und die Gemeinden freiwillig zustimmen würden. Ich hoffe, die Geschäfte, die da vorbereitet werden sollen, seien dann so gut gestaltet, dass – je nach der Gesamtzahl – nur noch ein bis zwei Gemeinden «quer liegen» werden. Diese könnte man dann auch noch im Zaum halten.

Ich bitte Sie, diesmal meinem Abänderungsantrag zuzustimmen und danke Ihnen zum voraus dafür.

Käsermann. Letztes Mal habe ich Ihnen fünf Beispiele unterbreitet, wie es in ländlichen Gegenden aussehen würde, wenn wir hier ein qualifiziertes Mehr verlangen wollten. Ich bin Kollege Krummen dankbar, dass er wenigstens auf die Mehrheit der Bevölkerung verzichtet hat, aber ich bin enttäuscht von ihm, dass er auf den drei Vierteln beharrt. Gerade das Verkehrswesen zeigt uns doch (es gibt genügend Beispiele, zum Beispiel in der Region Thun), dass er nicht nur regions-, sondern sogar kantonsübergreifend ist. Je mehr Barrieren wir errichten, desto schlimmer wird es. Es würde heute doch niemandem mehr einfallen, weil zum Beispiel Müntschemier das nicht passen sollte, die Bern-Neuenburg-Bahn in Kerzers anzuhalten, die Leute ins Postauto umsteigen zu lassen bis Ins, wo sie dann wieder umgeladen würden. Das will ja auch Herr Krummen nicht; im Grunde genommen geht aber sein Antrag in dieser Richtung. Er stellt ihn aus einer falsch verstandenen Gemeindeautonomie heraus. Das könnte sich im Einzelfall sowohl im Oberland wie im Jura oder anderswo verheerend auswirken, wenn irgendwo Querulanten vorhanden sind. Ich bitte Sie dringend, im Interesse der Förderung des öffentlichen Verkehrs und eines guten, grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs den Antrag Krummen abzulehnen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Herr Krummen hat Ihnen die Meinung der Kommissionsminderheit dargelegt; es stimmt: sechs Kommissionsmitglieder gehören dieser Minderheit an, sieben vertreten die andere Auffassung. Die sieben Kommissionsmitglieder der Mehrheit vertreten die Meinung, hier dränge sich ein qualifiziertes Mehr nicht auf, weil die Vorschriften in Absatz 3 eine ganze Reihe von Sicherungen einbauen, wenn es zu an sich stossenden Fällen kommen sollte. Es ist ja eine Kann-Vorschrift, zudem wird man sie erst anwenden, «wenn eine sachgerechte Durchführung der Massnahmen sonst nicht sichergestellt wäre». Alle diese Argumente und zusätzlich jene des Herrn Käsermann haben wir ja auch schon in der ersten Lesung gehört. Diesen Argumenten hat die Kommissionsmehrheit zugestimmt; sie beantragt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, ihre Fassung anzunehmen.

Präsident. Der Herr Verkehrsdirektor verzichtet auf das Wort.

Abstimmung

Für den Antrag Krummen	33 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Präsident. Diesmal, Herr Krummen, hätt i my tüüri zuegstimmt. (Heiterkeit)

Art. 15 b

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung	114 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Erster Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik des Kantons Bern

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Beilage Nr. 7

Allgemeine Aussprache

Präsident. Der Präsident der Energiekommission, Herr Rychen, wird sich gleichzeitig zur Kenntnisnahme vom Bericht und zum Eintreten auf das Dekret äussern. Die Diskussion können wir ja kaum ganz trennen, hingegen wird die Abstimmung einerseits über Kenntnisnahme, anderseits über Eintreten auf das Dekret selbstverständlich getrennt durchgeführt.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Die Rechtsgrundlage für den Energiebericht findet sich in Artikel 6 unseres Energiegesetzes von 1981. Darnach ist die Regierung verpflichtet, periodisch die wichtigsten Leitsätze für die kantonale Energiepolitik in einem Bericht zusammenzufassen und darzulegen. Wir nehmen von einem solchen Bericht lediglich Kenntnis, können ihn hier diskutieren, aber darüber keinen Beschluss fassen. Aus dem Bericht resultieren aber Leitsätze, die – ebenfalls

aufgrund von Artikel 6 des Energiegesetzes – in einem Dekret zusammengefasst werden. Diese Leitsätze sind nicht als ein Ausführungsdekret zu verstehen, sondern eher (und das ist vielleicht neu) als Richtplan für die Energiepolitik, d. h. sie sind für die Behörden auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene verbindlich, aber eben nicht im Sinne eines Ausführungsdekretes, wie wir sie sonst kennen. In diesem Sinne kann man den Energiebericht quasi als Vortrag zum Dekret auffassen.

Zweck des Berichtes ist ganz eindeutig, von seiten der Regierung Rechenschaft abzulegen über das, was bisher aufgrund unserer Beschlüsse und des Energiegesetzes geschehen ist. Ferner ist es Aufgabe des Berichtes, energiepolitische Massnahmen für die Zukunft zu formulieren und zu begründen. Schliesslich ist es ein Zweck des Berichtes, dem Grossen Rat Kenntnis zu geben von den Leitsätzen, die ich erwähnte.

Ganz kurz möchte ich in Erinnerung rufen, welches die wichtigsten Ziele der bernischen Energiepolitik sind, wie sie im Energiegesetz festgeschrieben wurden:

1. Förderung des Energiesparens;
2. Förderung einer Substitution des Erdöls, um von der einseitigen Abhängigkeit nach und nach loszukommen;
3. Förderung umweltschonender Energieversorgungen;
4. Förderung sogenannt erneuerbarer Energien.

Diese vier Zielsetzungen müssen wir vor Augen haben, wenn wir diesen Bericht kritisch anschauen und dann auch das Leitsatzdekret diskutieren wollen. In diesem Sinne möchte ich kurz auf den Bericht eintreten. Er zeigt, dass die Erdölsubstitution – eines der wichtigsten Ziele – seit 1975 sehr deutliche Erfolge zu verzeichnen hat. Trotzdem ist darauf aufmerksam zu machen, dass auch in unserem Kanton der Endverbrauch seit 1983 wieder zunimmt. Die Energieversorgung ist im Kanton Bern auf kurze und mittlere Frist gesichert; die Energiestruktur in unserem Kanton weicht nicht wesentlich von jener der übrigen Schweiz ab; das zeigt der Bericht sehr deutlich. Das Energiegesetz hat erfreuliche Resultate gebracht in bezug auf die Ausarbeitung von Energiekonzepten. In verschiedenen Regionen sind bereits solche Konzepte geschaffen worden oder doch in Vorbereitung. Die Kommission stellte auch fest, dass verschiedene Energieberatungsstellen gemäss Gesetz eingerichtet worden sind.

Eher erstaunt war die Kommission über die Feststellung – die wir einfach zur Kenntnis nehmen mussten –, dass von den verschiedenen durch das Gesetz ermöglichten Subventionen, vor allem für alternative Energieformen, gar nicht in so starkem Masse Gebrauch gemacht wurde, d. h. dass jene Nachfrage nach Staatsleistungen stark unter den Erwartungen geblieben ist. Unabhängig davon aber lässt sich feststellen – und das ist wiederum erfreulich –, dass sich im Bereich der Wärmepumpen sehr viel ereignet hat. Im Kanton Bern sind viele Hunderte von Energiepumpen eingerichtet worden durch Private, von denen viele keine Subventionen bezogen, darauf kommen wir dann bei der Beratung des Dekretes noch zurück.

Ein ganz wichtiger Punkt sind die Energiesparmassnahmen. Dort haben wir im Kanton schöne Erfolge zu verzeichnen; die wirksamsten gesetzgeberischen Massnahmen liegen darin, dass man für Neubauten Wärmedämmungsvorschriften erlassen hat. Diese müssen mit dem Baugesuch behandelt werden. Da liegt noch ein grosses Potential für das Sparen von Energie. Allerdings stellte die Kommission mit Bedauern fest, dass man in vielen Gemeinden mit dem Vollzug noch Schwierigkeiten hat, vor allem mit der Kontrolle auf dem Bauplatz, ob die Wärmedämmungsvorschriften effektiv auch eingehalten werden. Dort muss in der Zukunft noch einiges unternommen werden, um den Gemeinden bei der Durchführung dieser baupolizeilichen Vorschriften zu helfen.

Die kantonale Energiepolitik sollte sich in der Zukunft auf die vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten beschränken und damit mehr und Effizienteres erreichen. Das Energiegesetz soll zurzeit nicht abgeändert werden; doch haben die Leitsätze an zwei oder drei Stellen beinahe Motionscharakter, wenn gesagt wird, bei der nächsten Energiegesetzreform sollte man da oder dort Korrekturen anbringen. Die Kommission ist mit dem Regierungsrat einig, dass die Hauptaktivitäten in der Energiesparpolitik in der Privatwirtschaft und der privaten Hand bleiben sollen.

Ganz wesentlich ist das folgende: Mit dem Energiebericht will die Regierung dem Parlament eine Änderung der Finanzierung unserer Förderung von Energien vorschlagen. Bisher hat man im Prinzip das sogenannte Giesskannensystem angewendet; eine Menge kleiner Gesuchsteller konnte ihre Anlagen für erneuerbare Energien subventionieren lassen. Da möchte man eine Kehrtwendung vollziehen, indem man auf ein sogenanntes Schwerpunktprogramm zurückgeht und in erster Linie Anlagen mit Modell- und Pioniercharakter fördert und finanziell unterstützt. Dieser Punkt ist wahrscheinlich der zentralste in bezug auf die Änderung der Energiepolitik in den nächsten Jahren.

Sehr wichtig ist ferner (das ist aktuell mit Blick auf die Stadt Bern und den Entscheid des Stadtrates), dass im Bericht der klare Wille ausgedrückt wird (ebenso im Leitsatzdekret), weiterhin die Fernwärme zu fördern, da sie als sinnvolle Energieform betrachtet wird.

Zur Elektrizitätsversorgung. In dieser Frage wird es im Rat bestimmt zu einer Debatte kommen. Im Bericht wird nämlich die Auffassung vertreten, die Elektrizität sollte massvoll ausgebaut werden in dem Sinne, dass kleine Kraftwerke erneuert, aber auch neue kleine Werke sollen gebaut werden können, falls sie die Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen. Demgegenüber wird es sicher Anträge geben, die das nicht mehr wollen. Wir müssen uns aber auch die Option freihalten, grössere Produktionsanlagen bauen zu können. Damit ist das Thema des Kernkraftwerks Graben angeschnitten. Wir müssen klar festhalten, dass auf diese Option nicht verzichtet werden kann; auf der anderen Seite wollen Kommission und Regierung daran festhalten, dass natürlich kein Tauschhandel Kaiseraugst gegen Graben vorgenommen werden darf.

Ein letzter Punkt erscheint mir noch als sehr wichtig: Die energietechnische Sanierung der 1200 beheizten kantonseigenen Gebäude sollte nun systematisch und ernsthaft an die Hand genommen werden; es sollte ein Sanierungsprogramm für diese Gebäude aufgestellt werden. Darum wird vorgeschlagen, für diesen Zweck für die nächsten Jahre einen Spezialkredit zur Verfügung zu stellen. Die finanzpolitischen Auswirkungen des Dekretes und der dargelegten Massnahmen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Mittel liegen.

Damit komme ich zum Schluss. Ich konnte nicht alles erwähnen, was in diesem Bericht steht. Das wäre auch nicht sinnvoll. Wir betrachten den Energiebericht als eine sehr gute Auslegeordnung der energiepolitischen Situation in unserem Kanton und als eine gute Absichtserklärung der Regierung darüber, was sie zu tun gedenkt. Vor allem ist lobenswert, dass sich die Absichten in der Ener-

giepolitik im Bereich des Machbaren bewegen, nicht des Illusionären. Der Kanton Bern steht gesamtschweizerisch mit seiner Energiepolitik über dem Durchschnitt gut da. Das möchten wir weiterführen und ausbauen. Die Energiepolitik ist etwas sehr Langfristiges; es wäre eine Illusion zu glauben, mit einzelnen Forderungen von heute auf morgen die Energiestruktur oder die Entwicklung im Energieverbrauch auf den Kopf stellen zu können. Wir haben es hier mit Beschlüssen zu tun, die mittel- und langfristig wirksam sein werden. Ich möchte der Regierung und speziell der Energiedirektion für den sehr guten Bericht danken.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Dekret für die Leitsätze einzutreten.

Lüthi. Die sozialdemokratische Fraktion dankt der Energiedirektion für diesen wertvollen Bericht. Damit liegt eine erste Bestandesaufnahme der energiepolitischen Situation in unserem Kanton vor. Das ist um so wichtiger, als wir wissen, dass die Hauptlast in der schweizerischen Energiepolitik die Kantone zu tragen haben. Auf Bundesebene sind die vorgesehenen Gesetzgebungen noch nicht verwirklicht.

Im Kanton Bern sind Energiefragen zurzeit kaum mehr ein politisches Thema; wir haben die Versorgungskrise der siebziger Jahre mehr oder weniger vergessen. Von allen Energieträgern stehen genügende Mengen zu günstigen Preisen zur Verfügung. Ich erinnere an das Benzin, das andauernd billiger wird. Auch auf dem Erdölsektor ist einiges im Gang. Wohl aus diesem Grunde ist in der Bevölkerung sehr wenig von Sparanstrengungen zu merken, auch von Eigenverantwortung des Bürgers verspürt man wenig. Wahrscheinlich wird deshalb das Verbrauchsverhalten kurzfristig verstärkte Auswirkungen auf die Umwelt haben. Längerfristig wird mit der Erschöpfung der Erdölvorkommen die Natur dafür sorgen müssen, dass uns in unserer Politik der richtige Weg gewiesen wird.

Der Hauptteil unserer Energieträger stammt nach wie vor aus politischen Krisengebieten; das zeigt uns erneut die Abhängigkeit vom Ausland, an der wir vorläufig nicht viel ändern können. Ein Mittel dazu wäre – wie es im Bericht steht – die Isolation der Gebäude. Dort liegen noch rund 20 Prozent an Energie-Einsparungsmöglichkeiten. Dazu weist das Gesetz den richtigen Weg. Er heisst: Verstärkung der Gebäudeisolation. Nun geht es darum, vor allem den Vollzug dieser Gesetzgebung sicherzustellen, die Ausbildung der Baubehörden in den Gemeinden zu verstärken, aber auch die Ausbildung der Baufachleute. So können wir doch einen Teil der Entwicklung in den Griff bekommen. Auch die Energieberatung ist auszubauen.

Der Staat muss aber auch bereit sein, bei den eigenen Liegenschaften voranzugehen, ein Zeichen zu setzen und Vorbild zu werden. Davon sind wir noch weit entfernt. Dafür sind hier im Rat die nötigen Mittel bereitzustellen.

Ein weiterer offener Punkt betrifft die Altbauten, die in die Gesetzgebung einbezogen werden sollten, um auch dort diese Massnahmen durchzusetzen. Die Subventionierung der alternativen Energiequellen hat wenig zur Verbesserung der Situation beigetragen. Gerade unsere Fraktion hegte in dieser Hinsicht grosse – vielleicht zu grosse – Erwartungen. Diese Energiequellen sind möglicherweise heute noch zu teuer, der Unterhalt bietet Probleme, es braucht grosses technisches Verständnis beim Besitzer solcher Anlagen. Der Erntefaktor ist bei diesen Quellen wohl noch nicht so, wie man das gerne hätte. Ich halte es für richtig, die bisher für Subventionierung ausgegebenen Mittel vermehrt in Forschung und Entwicklung zu stecken und dann, wenn geeignete Produkte zur Verfügung stehen, diese zu fördern versuchen.

Ein Fragezeichen setzen wir zur Subventionierung von Energiekonzepten. Solche sind zurzeit in verschiedenen Regionen in Ausarbeitung; es handelt sich dabei um eine Bestandesaufnahme von Fakten, die bei den Fachleuten bekannt sind. Die Energiekonzepte tragen zur Diversifikation der Versorgung kaum bei, vor allem: Mit diesen Konzepten wird keine einzige Kilowattstunde gespart. Etwas bös ausgedrückt: Es handelt sich bei diesen Konzepten um eine staatliche Unterstützung von Ingenieurbüros, die wahrscheinlich zurzeit nicht viele Aufträge haben.

Die sozialdemokratische Fraktion erachtet es als notwendig, in nächster Zeit folgende Lücken zu schliessen: planerische Massnahmen auf dem Bausektor (Gebiete sollen durch den öffentlichen Verkehr bedient werden können); die Ausnützungsziffer ist entsprechend anzupassen. Der Bericht zeigt, dass heute noch rund 25 Prozent des Energieverbrauchs zu Lasten des Verkehrs gehen. Die Fernheizungen sollen gefördert werden, und zwar unabhängig vom Energieträger. Grosse Anlagen haben einen besseren Wirkungsgrad und können als umweltverträgliche Produktionsstätte gebaut weden. – Zur individuellen Heizkostenabrechnung: Ich glaube, das Verbrauchsverhalten könnte ganz wesentlich beeinflusst werden durch solche individuelle Abrechnungen. Die Energieberatung in der Bevölkerung sollte so verbessert werden, dass die Zielsetzung unseres Gesetzes: Sparen, Substitution und Fördern, erreicht wird.

Blatter (Bolligen). Der Rat hat heute seine Energie für alle möglichen Fragen und Probleme verwendet. Zurzeit stellen wir hier gewisse «Energie-Sparmassnahmen» fest. Wir von der EVP/LdU-Fraktion aus waren bis dahin zurückhaltend. Gerade die zur Diskussion stehende Frage halten wir aber für sehr wichtig. Wir möchten jedoch nicht mit einem energischen Votum verschiedene verbale Forderungen in die Welt setzen, sondern ich beschränke mich auf 5 Punkte, die uns in diesem Dekret als lückenhaft oder verwirrlich formuliert vorkommen:

1. Eine pauschale Förderung der Fernwärmeversorgung als Aufgabe des Kantons halten wir für problematisch. Die Distanz zum Wärmeproduzenten, die Gewährleistung der Energieversorgung über längere Zeit und die Gefahr von Präjudizien für eine solche Produktion – die Debatte im Berner Stadtrat hat das deutlich gezeigt –, sieht je nach Gemeinde völlig anders aus. Darum kann man nicht für einzelne Energieträger ein Schwerpunktprogramm zur Diskussion stellen, aber für die Fernwärme einfach eine pauschale Förderung postulieren.
2. Auch wenn die Versorgung mit Energie aus Kernkraftwerken primär eine eidgenössische Aufgabe darstellt, vermissen wir in den Leitsätzen klare Aussagen zu diesem Thema, zu welchem auch der Bericht sich nur in einem gewundenem Ja-Aber-, oder einem Nein/Dennoch-Satz äussert.
3. Auch wenn eine Steigerung der Produktionskapazität vermutlich realistisch ist, sollte man nicht in den Leitsätzen vor einer solchen Realität kapitulieren.
4. Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien müssen unbedingt stärker als bisher und stärker als hier vorgesehen unterstützt werden. Der Kommissionspräsident erklärte uns, man wolle da Schwerpunkte setzen. Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Als wir vor zehn Jahren in unserem Haus Sonnenkollektoren eingebaut haben, war eine Subventionierung solcher Anlagen

für den Kanton noch kein Thema. Es ist wahrscheinlich immer wieder das Schicksal von Pionieren, an einem Problem zu arbeiten, das erst dann, wenn sie ein Produkt in die Welt gesetzt haben, diskutiert wird und vielleicht auch für eine Subventionierung in Frage kommt. Meine Beobachtung geht dahin, dass heute sehr viele Bauherren nicht mehr bereit sind (sogar wenn sie beim Kanton noch etwas holen könnten) zu teuren Investitionen, die vielleicht vom konkreten Sparen her nicht sehr viel bringen, aber einen wesentlichen Beitrag ans Energiesparen leisten könnten. Wir haben darum einige Anträge formuliert, auf die wir in der Detailberatung zurückkommen werden.

5. Bei der grossen und rasanten Entwicklung auf dem Gebiete der Energie-Technologie findet unsere Fraktion es gefährlich, im Dekret von vorneherein die Behauptung aufzustellen, bei den Energiesparmassnahmen seien auf technischer und gesetzlicher Ebene zurzeit keine Änderungen nötig. Wir hatten manchmal den Eindruck, dass Regierung und Kommission in einzelnen Artikeln mutige Aussagen wagten, aber in einem Nebensatz oder in einem anderen Alinea die Wirksamkeit wieder einschränkten mit dem schönen Begriff: Schwerpunkte.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen beantragt unsere Fraktion, auf das Dekret einzutreten.

Neuenschwander. Die freisinnige Fraktion hat den Energiebericht diskutiert; sie nimmt wie folgt Stellung: Der erste Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik des Kantons Bern zeichnet sich durch eine realistische Beurteilung des Ist-Zustandes und seiner Ziele aus. Der Bericht beschränkt sich nicht auf Konzepte und Prognosen; die Schwerpunkte liegen bei konkreten Massnahmen, die nicht nur als wünschbar, sondern technisch und wirtschaftlich als machbar und wirksam erscheinen.

Die Beurteilung der Produktionsmöglichkeiten entspricht gesamthaft den Vorstellungen unserer Fraktion. Der Ausbau der Wasserkraft im Kanton Bern und der ganzen Schweiz ist beschränkt. Das sehen wir auf den Seiten 29 und 51. Eine Ausnahme – möchte ich hier einflechten – bilden sicher die Projekte KWO auf der Grimsel und das Kraftwerk Kandergrund; ein Direktionsgeschäft, das wir noch zu behandeln haben werden, sowie sicher die Erneuerung des Flusskraftwerkes in Wynau.

Die Nutzung von Biogas zur Produktion von Strom und Wärme aus Wärmekraftkoppelung ist weiterhin zu fördern. Wir begrüssen das. Die Erwartungen dürfen jedoch nicht zu hoch geschraubt werden. Die Wärmekraftkoppelung aus Kehrichtverbrennungsanlagen ist fallweise zu beurteilen; wir sehen das im Leitsatzdekret 2.10.

Ein grosses Potential bei der Wärmekraftkoppelung liegt im Projekt Fernwärme Mühleberg. Im Gegensatz zu meinem Vorredner betone ich das, ich habe das noch nicht abgeschrieben. Dabei geht es allerdings nicht um eine Zusatzproduktion (wie man fälschlicherweise lesen konnte) von Elektrizität, sondern um Nutzung von Abwärme, die sonst in die Aare geht. Dass der Staat nur einen Gastransport und nicht Fernwärmetransport finanziell unterstützen will, ist sachlich unbegründet und sollte neu ins Energiegesetz aufgenommen werden. Ich verweise auf die Leitsätze 2.3 der kantonalen Energiepolitik.

Die Stromversorgung unseres Kantons basiert auf einem gesamtschweizerischen Produktionsangebot, zusätzlich die ausländische Beteiligung an Fessenheim und Cattenom. Auch wenn der ganzjährige Eigenversorgungsgrad im Kanton als befriedigend bezeichnet wird (Seite 47), ist doch zu unterstreichen, dass eine Jahresbilanz wegen gegenläufigen Produktions- und Konsumverhaltens im Sommer und Winter zu falschen Schlüssen führen kann. Einzig aussagefähig wäre die Beurteilung des Eigenversorgungsgrades im Winter. Das Stromerzeugungspotential in unserem Kanton vermag den Winterbedarf bei weitem nicht zu decken. Dank dem Verbund kann – aber muss nicht – auf bernische Selbstversorgung verzichtet werden, was ein entscheidender Vorteil ist (Leitsatz 2.5).

Richtigerweise unterstreicht der Bericht, dass der wachsende Strombedarf ohne zusätzliche Kernenergie nicht gedeckt werden kann (Seite 41 und 50). Wir gehen einig mit der Feststellung der Regierung, dass die Kernkraftwerke Gösgen, Leibstadt und Kaiseraugst sowie das Kraftwerk Graben Werke von nationaler Bedeutung sind und dass Graben, wie wir das hier beschlossen haben, nicht als Ersatz für Kaiseraugst dienen darf. Der Standort Graben bleibt ideal; Fernwärme in Richtung Solothurn und Langenthal wäre denkbar.

Die gesicherten Auslandbezüge aus Fessenheim und Cattenom sollten nicht ohne Not erhöht werden. Zu grosse und zu hohe Auslandabhängigkeit bei lebenswichtigen Produkten, wozu auch Erdgas und Erdöl gehören, widerspricht der allgemeinen Versorgungspolitik der Schweiz. Sie bedingt aber die rechtzeitige Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen (Leitsatz 2.6).

Wir begrüssen auch die Unterstützung der Behörden gegen Verzögerungen und Behinderungen in der Stromübertragung und -verteilung. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass Stromtarife und Tarifstrukturen im Kanton Bern nicht verbrauchsfördernd wirken und dass neue Tarife und Tarifstrukturen das Energiesparen nicht unterstützen, dies wegen der fehlenden Preiselastizität für den normalen Bedarf. Wir sind gegen verbrauchsfördernde Tarife und befürworten geeignete Energiesparmassnahmen. Wir warnen aber vor einer Politisierung und Ideologisierung der Stromtarife. Als positiv bewerten wird, dass allfällige Tarifvorstellungen nicht diskriminatorisch neben Strom auch für Erdgas und Fernwärme im Rahmen des Gemeinwesens angewendet werden dürfen. Dass dabei von verschiedenen Seiten geforderte Preiserhöhungen eine Anti-Substitutionswelle zugunsten des Erdöls auslösen könnten, ist zu unterstreichen.

Die freisinnige Fraktion würdigt in diesem kritischen Sinne den ersten regierungsrätlichen Bericht über die Energiepolitik des Kantons Bern und nimmt davon in zustimmendem Sinne Kenntnis. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen im Namen unserer Fraktion, auf das Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik einzutreten.

Lutz Hans-Rudolf. Wie meine Vorredner finde ich den vorliegenden Bericht wertvoll und nützlich, im grossen und ganzen ausgewogen und korrekt. Ich bin aber der Meinung, dass gewisse Haupttrends und Tatsachen zu wenig deutlich zum Ausdruck kommen und dass eine speziell wichtige Zahlenangabe nach meiner Meinung eindeutig falsch ist.

Ich möchte meinen Kommentar zu diesem Bericht in neun Thesen zusammenfassen, die einerseits auf Tatsachen beruhen, aber auch auf meiner Einstellung zu diesen Tatsachen; dass das wichtig ist, hat uns vorhin der scheidende Finanzdirektor gesagt. Ich schicke noch voraus: Ich habe diese Thesen im Oktober niedergeschrieben und habe damals wie Sie alle nicht erwartet, dass die Entwicklung beim Ölpreis so dramatische Formen annehmen werde, wie wir es zurzeit erleben.

1. Weil der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz nur etwa ½ Promille des Welt-Energieverbrauchs darstellt, sind unsere energiepolitischen Möglichkeiten vor allem im ökonomischen Bereich sehr begrenzt.
2. Das Öl wird billiger.
3. Das Gas ist nicht sauber, kommt zum grossen Teil aus dem Osten, ist nicht speicherbar und ist teuer.
4. Neue Energien werden immer nur einen marginalen, also kleinen Beitrag leisten können.
5. Die Fernwärme kommt, trotz aller Rückschläge.
6. Der öffentliche Verkehr (wie der private) brauchen mehr Elektrizität.
7. (Jetzt kommen die Umweltschutzeinflüsse auf die Energie), das Waldsterben kann gravierend werden.
8. Eine sehr langfristige Umweltbedrohung bildet das CO_2. Das ist ein ernstzunehmendes Problem, obschon es noch nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der politischen Meinungsmacher eingedrungen ist.
9. Die Opposition gegen die Kernenergie ist weltweit im Abnehmen begriffen.

Wenn ich jetzt in den Saal und auf die Tribüne schaue, könnte ich sogar eine zehnte These anfügen: «Die Energie ist etwas, was zurzeit niemanden sehr stark interessiert», wie das vorhin schon Herr Blatter feststellte.
Es würde zu lange dauern, jetzt diese neun Punkte ausführlich zu begründen. Ich bin bereit, es gegenüber jedermann zu tun. Eine Konsequenz aus den Thesen ist ein Kommentar, den ich abgeben möchte zu einem Zahlenwert im Energiebericht, der wichtig ist. Auf Seite 44 wird postuliert, dass der Elektrizitätsverbrauch im Intervall der achtziger Jahre, d. h. von 1980 bis 1990, im Mittel um 1,9 Prozent zunehmen werde. Wenn wir nun überblicken, was in der ersten Hälfte dieser achtziger Jahre passiert ist, sehen wir, dass der Mittelwert ungefähr 3 Prozent ist, d. h. dass wir schon bisher jene Zunahme haben, die im Energiebericht erst für die neunziger Jahre gedacht war. Das bedeutet weiter, dass laut dem Bericht jetzt eigentlich beim Elektrizitätsverbrauch abgeschaltet werden müsste auf Null-Wachstum. Untersuchungen von Fachleuten, die etwas davon verstehen, zeigen, dass das nicht richtig ist. Wir müssen damit rechnen, dass auch in den nächsten fünf, zehn oder zwanzig Jahren der Elektrizitätsverbrauch zunehmen wird; über die Grössenordnung gehen die Meinungen auseinander. Aber es wird so herauskommen, dass es in den achtziger Jahren mehr als diese 1,9 Prozent sein werden. Dieser Zahlenwert ist also schlicht falsch. Er ist aber wichtig, weil darauf gewisse Schlussfolgerungen basieren, die in die Politik einfliessen.
Aufgrund dieser neun Thesen habe ich in der Kommission zwei Anträge gestellt, auf die wir zu gegebener Zeit zurückkommen werden.

Jenni. Die Freie Fraktion begrüsst grundsätzlich die Absicht, die Energiepolitik in Thesen zu fassen. Wir sind der Meinung, dass man auf diese Thesen eintreten sollte. Allerdings sind wir nicht der Auffassung, dass der Inhalt des Berichtes und die Vorschläge in den Thesen so stehenbleiben dürfen, wie sie uns unterbreitet wurden. Schon die Vorgaben entsprechen nicht dem, was man heutzutage von einer seriösen Energiepolitik erwartet. Wenn man von vorneherein davon ausgeht, 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum pro Jahr zu haben, muss man sich fragen, ob auf kurze oder mittlere Frist überhaupt so etwas erwartet werden kann und ob das wirklich anzustreben sei. Wir sollten langsam vielleicht lernen, das Wachstum nicht als Zielvorgabe einzusetzen.

Ins gleiche Kapitel gehört auch die Vorgabe, der Energieverbrauch steige bis zum Jahr 2000 um 13 Prozent. Auch das wird sich als kaum realistisch erweisen. Sämtliche Ressourcen, aus denen Energie gewonnen werden kann, gehen zur Neige, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem bestimmten Moment billig oder teuer sind. Jetzt haben wir zufällig gerade billiges Öl, das hatten wir aber auch schon vor 20 Jahren; damals hätte man sparen müssen, weil eben irgendeinmal alle diese Ressourcen erschöpft sein werden. Sogar das Uran wird zur Neige gehen, auch das haben wir nicht ewig. Die Nutzung der Wasserkraft ist hier in der Schweiz glücklicherweise langsam zu Ende gekommen. Die Annahme einer Steigerung um 13 Prozent bis zum Jahr 2000 (mit dem Hintergedanken, dass dann noch weiter gesteigert werde) ist also völlig irreal. Das darf nicht in einer Vorgabe stehen, auf die sich die Energiethesen stützen.

Was fehlt in diesen Thesen, was fehlt im Bericht? Das sind Vorstellungen über die Gestaltung eines Tarifes, der das Stromsparen fördert. Es wird auf einen Entscheid des Grossen Rates abgestellt, man begnügt sich damit und versucht nicht, sich Möglichkeiten vorzustellen, die über eine Tarifgestaltung zum Energiesparen anregen könnten. Das sollte man tun, wenn man solche Thesen aufstellt und einen Bericht über die Energiepolitik vorlegt.

Ebenfalls nicht befriedigt hat uns das Konzept, das einen Abbau der Subventionen für erneuerbare oder sogenannte alternative Energien vorsieht. Es wird zwar behauptet, es gehe nicht um einen Abbau, man wolle einfach vom Giesskannenprinzip abgehen und ein Schwerpunktprinzip einführen. Man hat aber dem Prinzip, konkrete Anwendungen der energiesparenden Alternativanlagen zu fördern, viel zu wenig Zeit eingeräumt. Das wurde gar nicht richtig eingeführt. Jede Subventionierung – auch wenn sie gut eingeführt wird – braucht eine gewisse Zeit, bis die Leute überhaupt realisieren, dass sie das geltend machen können. Zudem ist festzuhalten, dass diese Subventionen manchmal derart gering sind, dass schon ihre Beschaffung, beispielsweise durch Fachleute, und dann die entsprechende Überwachung des Energieverbrauchs, praktisch die Subvention schon auffrisst. Diese Katze beisst sich also schon in den Schwanz und wird unattraktiv. Dem muss man begegnen, indem man weiter fördert und nicht indem man erklärt: Wir bilden Schwerpunkte und bauen konkret die Subventionen ab. Die ganze Forschung nützt nämlich nichts, wenn man nicht gleichzeitig dafür sorgt, dass die entsprechenden Ergebnisse angewendet werden. Es braucht anfänglich einfach die entsprechende Unterstützung. Dieses Vorhaben mit der zukünftigen Revision des entsprechenden Dekretes halten wir also für einen völlig falschen Weg. Das bietet keinen Anreiz, erneuerbare oder Alternativenergien zu fördern. Wir haben dazu für die Detailberatung Anträge eingereicht.

Was uns bedenklich erscheint, ist die Neigung, die Fernwärme zu unterstützen. Das Projekt von Bern ist im Stadtrat abgelehnt worden. Es würde sehr hohe Investitionen erfordern, gegenüber den relativ geringen Aufwendungen, die nötig wären, um beispielsweise die Gaserschliessung zu fördern. Die Fernwärme präjudiziert zudem den Ausbau bzw. Neubau von Kernkraftanlagen. Sie stellt ab auf etwas (Uran), das – ganz abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Atomkraftwerke – nicht erneuerbar ist und auch einmal versiegen wird. Auch unter diesem Aspekt müssen wir das als kurzsichtig bezeichnen; Gas ist immerhin in grösserer Quantität vorhanden.

Ein weiterer gravierender Mangel – der Ihnen vielleicht im ersten Moment seltsam erscheinen wird – liegt darin: Wenn man schon von Energiepolitik spricht, muss man etwas, das sehr viel Energie schluckt, nämlich den Verkehr, auch einbeziehen. Es bestehen überhaupt keine Vorstellungen, wie man zum Beispiel den energiefressenden Privatverkehr einschränken könnte. Das überrascht Sie vielleicht im ersten Augenblick, weil Sie glauben mögen, das gehöre nicht hierher, sondern irgendwo in die Verkehrspolitik. Nein, das gehört auch hierher. Wenn man Ölheizungen zu Recht in diese Überlegungen einbezieht bzw. die Substitution des Erdöls, dann muss man sich auch überlegen, was mit dem Verkehr geschehen sollte, vorab mit dem Privatverkehr. Davon wird hier kein Wort gesagt.

Das sind nur ein paar der zum Teil grundlegenden Mängel, die wir feststellten. Wir wollen aber nicht von vorneherein sagen: Wir treten nicht darauf ein und wollen nicht darüber reden. Man soll schon eintreten, aber die Vorlage zurückweisen, damit ein Bericht verfasst wird, der die hier dargelegten Anliegen berücksichtigt. Ich bitte Sie also, zwar auf die Vorlage einzutreten, sie aber an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag einer Überarbeitung und zur Bereinigung dieser Punkte, die ich im Namen unserer Fraktion beanstandet habe.

Maurer (Münsingen). Die Energie an sich ist etwas sehr Altes; sie in ein Gesetz zu verpacken, ist aber neu; wir betreten hier Neuland und können uns nicht auf Erfahrungen stützen. Darum beschränke ich mich darauf, die Grundhaltung unserer Fraktion darzulegen und überlasse den Rest den Fachleuten, wie sie unter meinen Vorrednern bereits sehr detaillierte Voten abgegeben haben.

Die SVP-Fraktion hält es für richtig, das ganze «zu verpacken», wie wir das zu tun im Begriffe sind, dabei aber Schwerpunkte zu setzen, wie sie uns der Kommissionspräsident erläuterte, nämlich in erster Priorität Sparen, an zweiter Stelle die Förderung alternativer Energien mit entsprechender Subventionierung. Der Energiebericht weist in diese Richtung, dass es richtig ist, wenn nicht in erster Linie ein Angebot neuer Energien im Vordergrund steht; das ist bekanntlich nicht das richtige Werkzeug, wenn man das Sparen propagieren will. Wir halten es auch für richtig, im Dekret die Grundsätze festzulegen.

Zu den bereits gestellten Anträgen möchte ich lediglich warnen, Abänderungen gutzuheissen, die dann zur Folge haben könnten, dass gewisse Dinge «vernagelt» werden, was uns schon sehr bald reuen könnte. Bis in ein oder zwei Jahren werden wir hoffentlich weitersehen.

Schweizer (Bern). Ich danke dafür, dass ich noch an die Reihe komme. Andere haben auf ihr Wortbegehren verzichtet, die grundsätzliche Erklärungen abgeben wollten. Das sei morgen früh besser als jetzt. Das gebe ich ohne weiteres zu. Ich will auch nichts Grundsätzliches darlegen, trotzdem das reizvoll sein könnte. Gegenüber Herrn Lutz muss ich aber doch einiges klarstellen. Sie haben behauptet – kühn, wie Sie sind –, dass das Gas teuer sei. Ich stelle fest, dass das Gas in den letzten Monaten ständig billiger geworden ist. Das kann wieder ändern, aber heute im Grossen Rat zu behaupten, Gas sei teuer, ist völlig falsch; der Gasverbund Mittelland kann es immer billiger beziehen und lässt davon auch die Konsumenten profitieren, was nicht selbstverständlich ist. Auch dass das Gas nicht umweltfreundlich sei, ist eine völlig falsche Behauptung, Herr Lutz. Das Gas ist sogar sehr umweltfreundlich, das ist bewiesen. Dass ein Top-Manager wie Herr Lutz (der jetzt noch die Stelle gewechselt hat und damit noch «topper» geworden ist) das behaupten kann, Gas sei nicht umweltfreundlich, ist mir völlig unverständlich. Wenn es irgend jemand sonst sagte, würde man darauf gar nicht antworten, aber bei einem solchen Fachmann ist es ganz einfach unverständlich.

Zur Auslandabhängigkeit: Mit Ausnahme der Wasserkraft sind wir – Herr Lutz – bei allen Energieträgern vom Ausland abhängig. Das hat sich zum Beispiel in den Kriegsjahren gezeigt, als wir keine Kohlen mehr erhielten. Wir sind aber auch abhängig vom Öl, von den Ölscheichs, die allenfalls den Hahn zudrehen können. Heute tun sie das nicht, weil sie ihr Öl ohnehin nicht losbringen. Auch das kann wieder ändern. Wir sind zudem vom Uran abhängig; also ist es falsch, zu behaupten, das treffe nur beim Gas zu. Mit Ausnahme des Wassers betrifft das alle Energieträger, und auch dort kennen wir die Schwierigkeiten.

Die Stimmung um die Kernenergie werde besser. Ich gehöre absolut nicht zu jenen, die grosse Sprünge gegen die Kernenergie veranstalten, weil ich weiss, wie wichtig es ist, diese Sache gut anzuschauen. Ich habe das während Jahren gelernt und erfahren. Aber was die Stimmung betrifft, glaube ich nicht, dass sie besser geworden wäre. Ich denke dabei an Amerika, wo die Stimmung in bezug auf die Kernenergie in den letzten Jahren gar nicht gut war. Das mag bedauerlich sein. Ich denke aber auch an andere Länder, wo es nicht besser ist, und möchte Herrn Lutz wünschen, dass diese Emotionen abgebaut werden können und die Vernunft wieder eher siegt. Aber hier im Berner Ratsaal zu behaupten, es sei in der Stimmung eine Steigerung vorhanden, ist ebenso völlig falsch wie die anderen Bemerkungen zum Gas. Das wollte ich doch noch richtigstellen. Die anderen mögen dann morgen ihre grundsätzlichen Bemerkungen anbringen.

Rickenbacher. Durch seine neun Thesen hat Herr Kollege Lutz zu Recht eine globale Dimension in die Diskussion gebracht. Wir sind wirklich ein sehr kleiner Teil des Erdballes und befinden uns in einer unkomfortablen Lage. Unsere ganze Kultur, die zivilisatorische Entwicklung befindet sich auf Kollisionskurs mit der Ökologie. Da gibt es zwei verschiedene Arten zu reagieren. Man kann versuchen, weiterzumachen wie bisher, das ist die sogenannte Durchbrechereinstellung mit noch mehr Technik und noch raffinierteren Mitteln. Man kann sich als Lobbyist des einen oder anderen Wirtschaftszweiges betätigen und dafür sorgen, dass dieser keine Marktanteile verliert, oder man kann eine grundsätzliche Neubesinnung vornehmen. Ich glaube, die braucht es. Darum ist der Energiebericht nicht eine Soll-Vorstellung, sondern eine Aufnahme des Ist-Zustandes. Das ist erst der Anfang.

Präsident. Damit ist die Rednerliste geschlossen; morgen hören wir noch den Kommissionspräsidenten und den Regierungsrat.

Der Herr Regierungspräsident hat heute nachmittag auf die Bibel verwiesen, d.h. auf einen Vers des Johannes-Evangeliums. Das betrifft den Satz: «Wer ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein.» Damals war allerdings nicht von einem Politiker die Rede.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 6. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident. *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 164 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, Andres, Baumberger (Köniz), Beiner, Brandt (Corgémont), Frau Brugger, Bühler, Büschi, Chatton, Feldmann, Frau Flück-Lehner, Gallati, Halbeisen, Hurni (Steffisburg), Kellerhals, Frau Kretz, Loeb, Löffel, Maurer (Oberbalm), Mordasini, Moser (Landiswil), Muster, Seiler, Schärer, Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Schwarz (Hünigen), Stebler, Steiner (Zielebach), Tanner, Thalmann, Trindler, Wahli, Zum Wald.

Erster Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik des Kantons Bern

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Fortsetzung von Seite 75 hievor

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Ich hoffe, dass wir genug Energie aufbringen werden, um diese Debatte heute durchzuführen. – Bemerkungen zur Eintrittsdebatte über das Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik und zur Beurteilung des Berichtes des Regierungsrates über die Energiepolitik des Kantons Bern: Ich wehre mich gegen Vorstellungen, die davon ausgehen, dass der Kanton Bern mit seiner Energiepolitik das gesamte Energieumfeld der Wirtschaft massgeblich beeinflussen könnte. Es ist dies eine falsche Vorstellung. Wir können mit der Energiepolitik gewisse uns richtig erscheinende Tendenzen unterstützen, jedoch keine grundlegenden Änderungen vollziehen, da die Kräfte des freien Marktes viel zu stark sind. Ich wende mich auch etwas dagegen, dass einzelne Energieträger als alleinseligmachend dargestellt, und vor allem von den Vertretern dieser Energieträger hervorgehoben werden. Ich kann mich z.B. nicht damit befreunden, dass man das Gas als alleinseligmachend darstellt. Die Energiepolitik des Kantons Bern will das Gas nicht deshalb fördern, weil es die einzige saubere Energieform ist, sondern weil man einen Beitrag an die Diversifikation leisten will. Gas hat jedoch wie jeder andere Energieträger auch Nachteile. Die Lagerfähigkeit von Gas ist z.B. problematisch, und bei der Verbrennung entsteht immerhin Stickoxyd, weshalb seine Umweltverträglichkeit nicht über alle Zweifel erhaben ist.
Ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Kollege Jenni: Er verlangte als Zielvorgabe ein Wirtschaftswachstum von einem Prozent. Es kann keine Rede davon sein, dass wir im Rahmen der Energiediskussion solche Zielvorgaben diskutieren. Es ist dies Wirtschaftspolitik. Somit kann der Kanton Bern in diesem Rahmen sicher nichts ausrichten. Es ist aber auch nicht Aufgabe des Staates, das Wirtschaftswachstum vorzuschreiben. Wir haben eine freie Marktwirtschaft. Herr Jenni sagt, dass die Ölvorkommen einmal zur Neige gehen. Es ist möglich, dass sie zur Neige gehen werden. Ich möchte ihn jedoch darauf aufmerksam machen, dass der Erdölverbrauch weltweit massiv zurückgegangen ist. Bezüglich Substituierung von Erdöl wurden grosse Erfolge erzielt. Allerdings wurde in der Schweiz die Substituierung von Erdöl noch zuwenig vorangetrieben.
Wenn Herr Jenni die Behauptung aufstellt, wir würden nun einen Abbau von Subventionen für erneuerbare Energien betreiben, muss ich sagen, dass dies nicht unsere Absicht ist, sondern dass wir ein anderes System einführen, d.h. vom Giesskannen- auf das Schwerpunktsystem übergehen möchten, wobei bei diesen Schwerpunkten Pilotanlagen (Schwerpunktanlagen) bei den erneuerbaren Energien im Vordergrund stehen.
Dies meine Äusserungen zu den verschiedenen Diskussionsvoten, auf alles andere möchte ich aus Zeitgründen nicht eintreten. Ich empfehle dem Rat, auf das Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik einzutreten.

Bärtschi, Energiedirektor. Vorerst danke ich der Energiekommission und auch deren Präsidenten für die in der Kommission geleistete Arbeit. Der Präsident hat in seinem einleitenden Referat darauf hingewiesen, welches die gesetzliche Grundlage dieses Berichtes und dieses Dekretes ist und welches die Ziele des Berichtes und des Dekretes sein sollten, d.h. diejenigen, welche im Energiegesetz ebenfalls erwähnt sind. Es ist am darauffolgenden Morgen jeweils schwierig, auf einzelne Voten des Vortages einzutreten. Einiges hat man bereits vergessen. Oft ist es auch gut, dass manches rasch vergessen wird. Trotzdem möchte ich mich zum einen oder andern äussern.
Es stimmt, wie Herr Maurer sagte, dass wir mit diesem Bericht Neuland betreten. Es ist ein erster derartiger Bericht und auch ein erstes solches Dekret. Der Regierungsrat und die Verwaltung mussten und müssen nun zuerst einmal Erfahrungen sammeln. Herr Maurer sagte auch, dass der Bericht in die richtige Richtung weise. Wir hoffen, dass dem so sei und dass wir in einem zweiten Bericht die aufgrund des ersten Berichtes gemachten Erfahrungen auswerten können.
Erfahrungen müssen wir auch sammeln, Herr Lüthi, bezüglich der Fragen der Energiekonzepte. Wir sind uns bewusst, dass die Energiekonzepte im Moment einfach ein Haufen Papier sind. Wir erwarten jedoch, dass dieses Papier in etwas umgesetzt wird, das sich in der Energiepolitik des Kantons Bern auswirken wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müssten auch hier neue Wege beschritten werden. Es müsste versucht werden, etwas Neues zu finden. Im Moment glauben wir jedoch, dass diese Energiekonzepte etwas bringen können.
Auf die von Herrn Blatter erwähnten fünf Punkte werden wir heute bei der Beratung des Dekretes zurückkommen.
Zum Votum von Herrn Neuenschwander: Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion findet, dass es sich um eine realistische Beurteilung des Ist-Zustandes und der Ziele handelt. Es war auch wirklich unser Wille zu versuchen, konkrete Massnahmen vorzuschlagen und uns nicht allzusehr in Erklärungen zu ergehen, die nicht viel erbringen könnten. Auf gewisse Fragen wie Stromabhängigkeit, Tarife, Fernwärme usw. werden wir bei der Dekretsänderung zurückkommen.
Herr Lutz hat neun Thesen aufgestellt und daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass die Zahl von 1,9 Prozent Strommehrverbrauch falsch sei. Es ist dies eine Feststellung, die Herr Lutz machte. Die Bedarfsschätzung hat tatsächlich enorme Probleme geboten. Der Regierungsrat konnte und wollte diese Bedarfsschätzung

nicht selbst vornehmen. Es wurden Gutachten eingeholt. Er hat versucht, sich auf verschiedenste Arbeiten abzustützen und die Zahlen möglichst seriös zu berechnen. Wir haben auch gesagt, dass die erwähnte Zahl auf gewissen Annahmen beruhe. Nach Ansicht von Herrn Jenni geht eine dieser Annahmen viel zu weit. Eine der anderen Annahmen ist natürlich, dass die Steuerungseffekte des Energiegesetzes in die Berechnung einbezogen wurden. Ohne Energiesparmassnahmen würde natürlich nicht nur der Stromverbrauch weiter ansteigen; wir haben jedoch angenommen, dass diese Steuerungseffekte etwas erbringen sollten. Die Regierung sagt aber auf Seite 36 des Berichtes: «Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauches ist mit zahlreichen Unbekannten behaftet.» In diesem Sinne nehme ich an, Herr Lutz, dass auch Ihre Prognose mit zahlreichen Unbekannten behaftet ist. Alle Prognosen sind mit Unbekannten behaftet, ob sie mehr oder weniger ausmachen, ist eher eine Glaubensfrage.

Herr Jenni und Herr Lutz sagten, die Zahlen seien völlig irreal und kaum realistisch, allerdings waren sie nicht derselben Meinung, in welcher Richtung sie irreal und kaum realistisch seien. Nach Ansicht von Herrn Lutz sind die von uns angegebenen Zahlen viel zu tief, nach derjenigen von Herrn Jenni sind sie viel zu hoch. Jedenfalls sind beide der Meinung, die Zahlen seien unrealistisch. Wie die Erfahrungen im bernischen Grossen Rat zeigen, ist, wenn zwei divergierende Meinungen vertreten werden, die Mitte meist das, was als realistisch bezeichnet werden darf. Der Regierungsrat liegt mit seinen Zahlen ungefähr in der Mitte. Somit ist dieser Bericht meines Erachtens durchaus realistisch.

Herr Jenni hat auch behauptet, es sei ein Abbau von Subventionen vorgesehen. Es ist dies wirklich eine Behauptung, Herr Jenni. Das aus diesem Bericht resultierende Dekret wird anschliessend noch behandelt, ebenso das Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung, in welchem die neue Wegrichtung festgelegt werden soll. Was resultieren wird, kann im Moment wahrscheinlich noch nicht gesagt werden. Meines Erachtens sind solche Behauptungen nicht sehr seriös; sie werden zudem ausgerechnet von einer Gruppe aufgestellt, die, wie ich heute in der Zeitung lesen und feststellen konnte, so grossen Wert auf Seriosität in der politischen Arbeit legt. Ich möchte daher auch dem zweiten von Herrn Jenni erwähnten Punkt, in welchem er über Fernwärme sprach, widersprechen. Fernwärme ist nicht einfach Fernwärme AKW Mühleberg. Er weiss so gut wie ich, dass es verschiedene Arten von Fernwärme gibt, künftig, wie ich hoffe, auch solche aus geothermischen Werken oder Anlagen. Er würde sicher mit mir übereinstimmen, dass dies eine sinnvolle Fernwärmenutzung wäre. Es wäre sicher wertvoll, wenn seitens des Kantons diesbezüglich etwas gemacht werden könnte. Ich bitte den Rat, den Antrag Jenni, zwar auf den Bericht einzutreten, ihn dann aber zurückzuweisen, abzulehnen.

Herr Jenni sagte ebenfalls, im Bericht sei nichts vom Verkehr erwähnt. Ich bitte ihn, die Seiten 18, 32 und 33 des Berichtes nochmals zu lesen, wo vom Verkehr die Rede ist. Im übrigen hat der Grosse Rat des Kantons Bern einige Minuten vor der Aussage von Herrn Jenni, es werde bezüglich des Verkehrs nichts unternommen, ein neues Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs verabschiedet. Es ist oft zu einfach, Behauptungen aufzustellen, die dann den Tatsachen nicht entsprechen.

Mit der Aussage von Herrn Rickenbacher, dieser Bericht sei ein Anfang, bin ich einverstanden. Es ist ein Anfang, ein erster Bericht. Ich bin dankbar, dass er im grossen ganzen gut aufgenommen wurde. Ich bitte den Rat, nun auf die Behandlung des Dekretes einzutreten.

Jenni. Herr Regierungsrat Bärtschi sieht offenbar bestimmte Sachen, die ich erwähnt habe, nicht richtig, vor allem hat er sie nicht richtig verstanden. Ich habe niemals gesagt, die Zahl 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum, die dem Bericht zugrunde liege, und das Anstreben einer Zunahme des elektrischen Stromes von 13 Prozent bis zum Jahre 2000 seien falsche Zahlen. Bei Weiterführung der bisherigen Entwicklung können diese Zahlen prognostisch durchaus richtig sein. Ich sagte, dass diese Zahlen nicht anzustreben seien. Ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent pro Jahr ist möglich, wenn davon ausgegangen wird, dass die Wirtschaft wie bis anhin wächst, was zu bezweifeln ist. Aber man kann extrapolieren, dass das Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent pro Jahr weitergeht. Meines Erachtens ist dies jedoch nicht erstrebenswert. Irgendwann gelangen wir ans Ende dieses Wachstums. Es ist daher besser, jetzt zu bremsen, als dann plötzlich an einen Prellbock zu geraten. Es ist dies etwas ganz anderes als die mir unterschobene Behauptung. Es sind nicht falsche, sondern nicht erstrebenswerte Zahlen. Das ist die politische Aussage, die ich machen wollte.

Was die Feststellungen betreffend den Abbau von Subventionen anbelangt, ist zu sagen, dass natürlich klar zum Ausdruck kommt – man sieht dies auch im Entwurf zu den Thesen –, dass die Absicht besteht, nicht mehr die einzelne Anwendung erneuerbarer Energien zu subventionieren, sondern sogenannte Schwerpunkte zu setzen, d.h. Forschung und Pilotprojekte zu unterstützen. Meines Erachtens muss man jedoch beides machen. Es ist klar ein Abbau, wenn gesagt wird, man wolle nur noch die Forschung und Pilotprojekte unterstützen, jedoch die Anwendung im Alltag nicht mehr subventionieren. Es dürfte schwierig sein zu negieren, dass dies die Absicht ist, ebenso dass beabsichtigt ist, das im DEV (im Rahmen der September- und November-Session) einzuführen. Es lässt sich dies nicht so einfach dementieren. Bevor man jemandem Unseriosität vorwirft, sollte man selbst etwas Seriöseres sagen, als vorhin seitens der Regierung gesagt wurde.

Präsident. Auf Seite 77 des Energieberichtes findet sich der Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat: «Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 des Energiegeseztes, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die in Ziffer 12 aufgeführten Motionen und Postulate als erledigt abzuschreiben.»

Der Grosse Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Ohne Gegenantrag wird zudem die Abschreibung der 12 aufgeführten Motionen und Postulate beschlossen.

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Eintretensfrage

Präsident. Die Diskussion zum Eintreten auf das Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik wurde gemeinsam mit derjenigen zum Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik des Kantons Bern geführt. Eintreten auf das Dekret wurde bis anhin nicht bestritten. – Wird das Wort zum Eintreten auf das Dekret verlangt? – Es ist nicht der Fall. Eintreten ist somit beschlossen.
Herr Jenni hat beantragt, das Dekret an den Regierungsrat zurückzuweisen. – Keine Wortbegehren zum Rückweisungsantrag Jenni.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

1. Energiebericht

Präsident. Zum Ingress und zur Ziffer 1 stellt Herr Würsten folgende Abänderungsanträge:

Ingress: Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 des Energiegesetzes vom 14. Mai 1981 und nach Kenntnisnahme vom ersten Energiebericht des Regierungsrates vom 25. September 1985, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Ziff. 1: Streichung

Ziff. 2 ff.: entsprechend neu numerieren

Die Anträge Würsten zum Ingress und zur Ziffer 1 werden gemeinsam begründet und beraten.

Würsten. Der Erlass eines Dekretes ist Rechtsetzung auf Kompetenzebene des Grossen Rates. Der Dekretstext ist für die Exekutive, die Verwaltung, die Gemeinden und für den Bürger verbindlich. Für den Grossen Rat besteht ebenfalls Verbindlichkeit, jedoch mit der Einschränkung, dass er jederzeit eine Dekretsänderung vornehmen oder das Dekret aufheben kann. Es stimmt dies jedoch mit dem Satz auf Seite 34 des Energieberichtes überein, der wie folgt lautet: «Dieses Dekret ist mithin kein Instrument der Rechtsetzung, sondern ein politisches Führungsinstrument.» Jedes Dekret ist in erster Linie grundsätzlich ein Instrument der Rechtsetzung. Es kann aber zusätzlich ein politisches Führungsinstrument werden.
Was bedeutet der Satz in Ziffer 1 der Dekretsvorlage: «Vom ersten Energiebericht des Regierungsrates vom 25. September 1985 wird Kenntnis genommen»? Durch die Aufnahme dieses Satzes in den Dekretstext liegt die Vermutung nahe, dass der gesamte Energiebericht integrierender Bestandteil des Dekretes mit allen vorhin dargelegten rechtsverbindlichen Folgen wird. Es kann dies sicher weder die Absicht der Kommission noch des Grossen Rates sein. Ich ersuche daher um eine klare Trennung zwischen dem Dekretstext und den erarbeiteten unverbindlichen Grundlagen. Ich beantrage die Streichung von Ziffer 1 und, sofern es notwendig sein sollte, dass der Energiebericht im Dekret aufgeführt wird, die Aufnahme eines entsprechenden Textes im Ingress.
Da ich die Bedeutung des Energieberichtes voll anerkenne und das Dekret materiell unterstütze, bitte ich den Rat, für die kommende Rechtsprechung klare Grundlagen zu setzen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Die Kommission beantragt einstimmig, auf das Anliegen von Herrn Würsten einzutreten. Sie kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Eine gewisse Gefahr besteht, dass der Satz in Ziffer 1 der Dekretsvorlage von einigen so interpretiert werden könnte, an sich sei der Bericht mehr als nur zur Kenntnis genommen worden. Ich bitte daher den Rat, den Antrag Würsten zu überweisen.

Bärtschi, Energiedirektor. Ich will diesem Antrag nicht opponieren. Wenn diese Änderung zum besseren Verständnis beiträgt, sind auch wir damit einverstanden. Es sollte jedoch heissen: «... und nach Kenntnisnahme des ersten Energieberichtes des Regierungsrates.»

Präsident. Der Antrag, Ziffer 1 zu streichen und einen entsprechenden Satz im Ingress einzubringen, wird nicht bekämpft. Über die beiden Anträge Würsten wird gemeinsam abgestimmt.

Abstimmung

Für die Anträge Würsten	Mehrheit

Präsident. Die weitere Beratung erfolgt trotzdem gemäss den Ziffern der Vorlage.

2. Leitsätze zur Energieversorgung

Ziff. 2.1 und 2.2

Angenommen

Ziff. 2.3

Präsident. Es liegen Anträge zum dritten Satz vor. – Die beiden ersten Sätze sind nicht bestritten und somit angenommen.

Antrag Seiler

... Rahmenbedingungen. Der Kanton kann die Fernwärmeversorgung weiterer Regionen finanziell fördern und ergänzt entsprechend das Energiegesetz und das Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung. (Bisheriger Satz 3 streichen)

Präsident. Herr Winterberger hat das Wort zur Begründung des Antrages von Herrn Seiler.

Winterberger. Herr Seiler hat mich gebeten, seinen Antrag im Grossen Rat zu begründen. Er sagt, dass sein Gedanke im Grundsatz in der gedruckten Vorlage enthalten sei. Er beantragt jedoch eine analoge Formulierung in Sachen Fernwärme wie bezüglich Erdgasversorgung in Ziffer 2.1. Eine Gleichstellung der Fernwärme- und der Erdgasversorgung sei richtig. Die Formulierung in der gedruckten Vorlage sei wohl eher unmöglich. Es sei dies wohl der Grund, weshalb der Regierungsrat beantrage, den dritten Satz zu streichen. Das Dekret lege

Leitsätze fest, weshalb die von ihm vorgeschlagene Formulierung richtig sei. – Ich bitte den Rat, dem Antrag Seiler zuzustimmen.

Präsident. Es ist folgendes Abstimmungsprozedere vorgesehen: Der Antrag Seiler wird dem dritten Satz der Ziffer 2.3 der Vorlage gegenübergestellt. In einer zweiten Abstimmung wird der Antrag des Regierungsrates auf Streichung des dritten Satzes dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. – Herr Blatter (Bolligen) hat das Wort zum dritten Satz der Ziffer 2.3.

Blatter (Bolligen). Wir haben bereits im Eintreten darauf hingewiesen, dass die Fernwärmeversorgung kein so einfaches Problem ist wie andere Energieträger, dass es für den ganzen Kanton pauschal gelöst werden kann. Die EVP/LdU-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass speziell die Fernwärmeversorgung je nach Region, je nach Produzent dieser Energie und je nach Distanz, die eine solche Leitung verlangt, völlig verschieden aussehen kann und daher auch nicht immer pauschal durch den Kanton zu fördern ist. Unsere Fraktion ist deshalb der Ansicht, es sei dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, da die Fernwärmeversorgung eindeutig auch eine finanzielle Aufgabe der Gemeinden sein soll und der Kanton höchstens für rechtliche Rahmenbedingungen zu sorgen hat. Es ist unseres Erachtens gefährlich, wenn nun einfach den Gemeinden Mut gemacht wird, sich auch auf finanzielle Abenteuer im Zusammenhang mit der Fernwärme einzulassen. Wir sind daher der Meinung, dass bezüglich Fernwärmeversorgung die Gemeindeautonomie, auch in bezug auf die Finanzierung, völlig unangetastet belassen werden sollte. Unsere Fraktion stimmt deshalb dem Antrag des Regierungsrates zu.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Ich äussere mich zuerst ausschliesslich zum Antrag von Herrn Seiler. Die Kommission hat sich mit diesem Antrag befasst. Sie kam zum Schluss, dass sie die von Herrn Seiler beantragte Formulierung akzeptieren kann, weil sie dem Dekret angepasster und in bezug auf die Gesetzesänderung ähnlich derjenigen in Ziffer 2.1 ist. Inhaltlich ändert praktisch nichts. Die Zielsetzung ist somit dieselbe. In diesem Sinne empfehle ich dem Rat namens der Kommission, dem Antrag Seiler zuzustimmen.

Bärtschi, Energiedirektor. Ich beantrage dem Rat, den Antrag Seiler abzulehnen. Der Regierungsrat wünscht nur die beiden ersten Sätze, und zwar weniger wegen der Frage, ob Fernwärme zu fördern sei oder nicht. Er sagt im zweiten Satz von Ziffer 2.3, dass der Kanton für günstige rechtliche Rahmenbedingungen sorge. Wenn der Kanton respektive die Regierung gegen Fernwärme wäre, würde sie sich nicht für günstige rechtliche Rahmenbedingungen aussprechen. Die Ablehnung des dritten Satzes bedeutet nicht die Ablehnung der Fernwärmeversorgung. Ich möchte das klar gesagt haben. Die Regierung hat Bedenken in bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Herr Blatter hat vorhin gesagt, dass nicht Anreize geschaffen werden sollten, die Gemeinden ermutigen, sich in finanzielle Abenteuer zu stürzen. Wenn man letzteres verhindern will, kann man sich fragen, weshalb der Kanton sich in finanzielle Abenteuer stürzen soll. Im Grossen Rat wurde bereits früher davon gesprochen, dass man bei Anträgen, über die abgestimmt werden müsse, die finanziellen Auswirkungen kennen sollte. Es sollte nicht etwas gutgeheissen und ein oder zwei Jahre später gesagt werden, wenn man gewusst hätte, dass es soviel kosten würde, hätte man nicht zugestimmt. Beim Fernwärmeprojekt Mühleberg ergäbe sich analog der Beteiligung beim Gas ein kantonales Engagement in Form eines zinsfreien Darlehens von 20 Mio. Franken. Dazu käme die Fernwärme Müra Biel, Fernwärme von einer Kehrichtdeponie oder künftige Fernwärme von geothermischen Anlagen. Es könnte dies für den Kanton momentan nicht überblickbare Folgen haben. Weil nach Ansicht der Regierung nichts überwiesen werden sollte, ohne die finanziellen Konsequenzen zu kennen, muss ich beantragen, den dritten Satz in Ziffer 2.3 zu streichen, weil auch der Grosse Rat die Verantwortung für die finanziellen Auswirkungen nicht ohne weiteres übernehmen könnte.

Präsident. Es geht um zwei Abstimmungen, die wir klar trennen wollen. In der ersten Abstimmung geht es um die Bereinigung des Textes (Text gemäss Vorlage oder Text Seiler). Der Kommissionspräsident ist bereit, den Text Seiler zu übernehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler Mehrheit

Präsident. Der Text ist somit bereinigt. Wir wissen nun, worüber wir sprechen, wenn es darum geht zu entscheiden, ob der dritte Satz gemäss Antrag der Regierung gestrichen werden soll oder nicht.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Es geht hier nun doch nach Meinung der Kommission um etwas sehr Wichtiges. Wir wissen um die Aktualität der Entscheidung im bernischen Stadtrat über ein spezielles Fernwärmeprojekt. Wie Herr Energiedirektor Bärtschi richtigerweise präzisierte, geht es im Dekret nicht nur um ein ganz bestimmtes Fernwärmeprojekt, das dem Kernkraftwerk Mühleberg angeschlossen wäre, sondern um Fernwärmeprojekte generell, bei welchen natürlich verschiedene Energieträger, Erdwärme, Gas, Öl usw., aber auch Kernkraftwerkabwärme eine Rolle spielen können. Im Gegensatz zur Regierung ist die Kommission der Meinung, dass die Fernwärmeoption eindeutig offengelassen werden sollte, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben uns im Grossen Rat seinerzeit entschieden, im Energiegesetz Gasverteilungen zu fördern. Im Anschluss dieser Beratung steht ein entsprechendes Dekret zur Beratung. Wenn die Erdgasversorgung gefördert wird, die Fernwärmeversorgung jedoch nicht, werden die Spiesse natürlich ungleich lang. Wenn die Erdgasversorgung, wie im Gesetz vorgesehen, gefördert wird, sollte konsequenterweise auch die Fernwärmeversorgung gefördert werden; beide Energieträger sollen gleich behandelt werden.
Ich weiss, dass die Regierung diesbezüglich konsequent ist. Sie lehnte die Erdgasförderung und nun in diesem Sinne aus finanziellen Gründen auch die Fernwärmeförderung ab. Die Kommission kommt jedoch zum Schluss, dass Fernwärme in vielen Fällen geeignet ist, vorhandene Energie, die sonst nicht genutzt werden kann, sinnvoll zu nutzen, sei es mittels Gasabzug aus einer Kehrichtdeponie oder Nutzung der Abwärme eines Kernkraftwerkes. Wir kamen zum Schluss, dass die Fernwärmeversorgung eine umweltfreundliche Angelegenheit und unter diesem Gesichtspunkt vorteilhaft ist. Ein einmal

bestehendes Fernwärmenetz würde auch nicht brach liegen, wenn die entsprechende Energiequelle einmal wegfallen würde. Denjenigen, welche befürchten, dass z.B. ein Fernwärmenetz Bern-West zu einem Sachzwang führen würde, indem das KKW Mühleberg erneuert werden müsste, sei gesagt, dass ein bestehendes Fernwärmenetz auch mit anderen Energieträgern betrieben werden kann. Mit Fernwärmenetzen werden absolut keine Sachzwänge geschaffen.

In diesem Sinne steht eine letzte Frage zur Diskussion. Die Regierung sagt, es koste ihr zuviel. Die Energiekommission hat das bestehende Fernwärmenetz des KKW Leibstadt im Kanton Aargau besichtigt. Wir konnten uns davon überzeugen – es war sehr eindrücklich –, dass die Fernwärme zwar bezüglich Investition einiges kostet, jedoch am Schluss dem Bezüger dieser Fernwärme im Einfamilienhaus – wir konnten mit verschiedenen Leuten in ihren Heizungskellern sprechen – der Bezug von Fernwärme nicht teurer zu stehen kommt als andere Energie; in vielen Fällen kann sie sogar billiger sein.

In diesem Sinne empfehlen wir dem Rat dringend, aus Umweltschutzgründen die Option auf eine solche Energie nicht wegzugeben, sondern denjenigen Gemeinden oder Gemeindeverbänden, die eine Fernwärmeversorgung ernsthaft in Erwägung ziehen zu ermöglichen, diese zu fördern. Ich bitte daher dringend, dieser Version des Leitsatzes 2.3 zuzustimmen.

Neuenschwander. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion empfehle ich dem Rat, den Leitsatz 2.3 mit dem dritten Satz zu genehmigen. Wie ich gestern sagte, ist es sachlich unbegründet, wenn der Staat nur den Gastransport, jedoch nicht die Fernwärmetransporte finanziell unterstützt; die Spiesse sind einfach ungleich lang. Wie verschiedentlich gesagt wurde, wollen wir gleich lange Spiesse. Es geht nicht nur um die Fernwärmeversorgung ab KKW Mühleberg, sondern auch um die Nutzung von Biogas, wie gestern ebenfalls gesagt wurde. Bei Mühleberg würde z.B. Biogas ab der Deponie Teuftal angeschlossen. Heute ist in der Presse über die Pionierleistung der Gemeinde Köniz zu lesen, welche die Biogase aus dem Gummersloch nutzt und damit das Alters- und Pflegeheim Kühlewil mit Energie versorgt. Man muss das sehen, und wenn wir in unseren Anstrengungen der Förderung aller möglichen Energiequellen gerecht werden wollen, müssen wir zu diesem Leitsatz 2.3 ja sagen. Ich bitte, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Bärtschi, Energiedirektor. Beim Gas sind die finanziellen Konsequenzen überblickbar, da wir wissen, was uns noch bevorsteht, nämlich Laufental sowie allenfalls Thun, Interlaken und Meiringen. Bei der Fernwärme hingegen sind die finanziellen Konsequenzen momentan nicht überblickbar. Ferner wurde vorhin gesagt, man solle mit diesem Satz die Gemeinden nicht zur Fernwärmeversorgung animieren. Auch wenn dieser Satz überwiesen würde, könnten keinesfalls in Gemeinden Fernwärmenetze erstellt werden, man mache sich diesbezüglich keine Illusionen, denn es ist darin von der finanziellen Förderung der Fernwärmeversorgung weiterer Regionen durch den Kanton die Rede. Es könnte dies dazu führen zu sagen, der Kanton sehe betreffend die finanziellen Konsequenzen noch nicht klar, weshalb man den dritten Satz ablehne.

Rickenbacher. Ich möchte für die Fernwärme eine Lanze brechen, vielleicht nicht aufgrund derselben Motive wie Herr Neuenschwander, mit einem Schielen auf Atomkraftwerke, deren Abwärme man auch zur Speisung von Fernwärmenetzen benützen könnte, sondern weil mir die Geothermie eine sehr wichtige und auch langfristig wichtige Option zu sein scheint. Wir sitzen hier auf einem Wärmepotential, das absolut geeignet ist, unsere niederwertigen Wärmebedürfnisse zu dekken. Unser Planet Erde hat ein flüssiges Erdinneres, das sich durch die grossen dort herrschenden Drucke immer wieder erneuert, diese Energie könnte angezapft werden. Bis anhin wurde das noch nicht gemacht. Es ist ein Aufwand damit verbunden. Die Geothermie wird wahrscheinlich die Atomenergie einmal an Bedeutung übertreffen. Bereits der ehemalige Bundesrat Willi Ritschard sprach von der Atomenergie als einer Übergangslösung. Wenn man die Geothermie fördern will, benötigt man Fernwärmenetze. Aus diesem Grunde muss meines Erachtens diese Türe offengelassen werden.

Präsident. Die Regierung beantragt, den nun bereinigten Satz von Ziffer 2.3 zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit
Für den gemäss Antrag Seiler modifizierten Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Ziff. 2.4

Angenommen

Ziff. 2.5

Präsident. Zu Ziffer 2.5 liegen verschiedene Abänderungsanträge vor. Herr Aeberhard hat seinen schriftlich eingereichten Antrag zurückgezogen.

Antrag Herrmann

Der Kanton unterstützt eine massvolle und verantwortbare Steigerung der Produktionskapazität an elektrischer Energie
ersetzt bisherigen Abschnitt 1
Der Verbundbetrieb unter den Produktionsanlagen, die enge Verknüpfung der Übertragungsnetze und das beschränkte Potential zusätzlich nutzbarer Wasserkräfte sind zu berücksichtigen.
ersetzt bisherigen Abschnitt 2

Antrag Lutz Andreas

Neuformulierung von Ziff. 2.5: Eine weitgehend autonome Versorgung des Kantons mit Elektrizität ist wegen des Verbundbetriebs unter den Produktionsanlagen, der engen Verknüpfung der Übertragungsnetze und des sehr beschränkten Potentials zusätzlich nutzbarer Wasserkräfte nicht anzustreben.

Antrag Leibundgut

Abs. 1: streichen
Abs. 2: unverändert

Antrag Büschi

Streichen

Antrag Jenni

Abschnitt 2 streichen

Herrmann. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ich eine Neuformulierung vorschlage. Erstens möchte ich einen Faktor aus dem Spiel ziehen, nämlich die Strombezüge aus dem Ausland. Wenn das im Volk weiter bekannt wird, wird es heissen, man sei ja total auslandabhängig, welchen Sinn es überhaupt noch habe, dass wir unsere Anlagen in einem derart guten Zustand halten. Man wird sich auch fragen, welchen Sinn es noch habe, jede Möglichkeit auszuschöpfen, um neue Energien erzeugen zu können. Es wäre daher nicht ungeschickt, das Ganze umzukehren, indem man als Prinzip für diesen Leitsatz das nimmt, was im zweiten Abschnitt aufgeführt ist, nämlich dass der Kanton eine verantwortbare und massvolle Steigerung der Produktionskapazität an elektrischer Energie fördert. Darin sind nun sämtliche Bremsen eingebaut, die verhindern, dass Wasserkräfte, die der Natur usw. irgendwie schaden könnten, genutzt würden. Wenn man auch nur wenig kritisch ist, muss man heute sehen, dass die sogenannten Umweltverträglichkeitsstudien nicht immer objektiv abgefasst sind, sondern dass je nach Verfasser ein subjektiver Unterton mitschwingt. Wenn wir aber in diesem Dekret eine verantwortbare und massvolle Steigerung festlegen, wird damit eine genaue Linie gezogen, wie sie uns heute durch das Umweltschutzgesetz gegeben ist.
In Alinea 2 habe ich das noch erläutert und gesagt, dass der Verbundbetrieb unter den Produktionsanlagen, die enge Verknüpfung der Übertragungsnetze und das beschränkte Potential zusätzlich nutzbarer Wasserkräfte zu berücksichtigen seien. Es soll damit sowohl eine naturschützerische Haltung wie zugleich auch die Meinung an den Tag gelegt werden, dass, wenn wir noch die Möglichkeit haben, eine zwar nicht autonome, aber eine weitgehend uns eigene Energieversorgung zu stützen, wir dies aufgrund dieser Formulierung im Dekret tun können.

Präsident. Herr Lutz Andreas hat das Wort zur Begründung seines Antrages zum ersten Abschnitt der Ziffer 2.5. Anschliessend werden die Streichungsanträge begründet.

Lutz Andreas. Ich habe diesen Antrag gestellt, weil die Energiekommission gestern morgen anlässlich einer Sitzung sich über den ersten Abschnitt nicht klar war, was er aufgrund der Formulierung in der Vorlage bedeuten soll. Es gab Meinungsverschiedenheiten, welches die Aussage des ersten Abschnittes bezüglich autonome Versorgung sei. Ich gehe davon aus, dass dieser Abschnitt aus vom Rate überwiesenen Vorstössen resultiert, in welchen gefragt wurde, inwieweit im Kanton Bern eine autonome Versorgung anzustreben sei. Ich habe im Energiebericht nachgeschaut, wie es um die Versorgungsstruktur im Kanton Bern bestellt ist. Es muss zwischen zwei Sachen unterschieden werden: Erstens, ob die Eigenversorgung aus der Sicht des Grades der installierten Produktionskapazitäten beurteilt, zweitens, ob sie vom Grad des Spitzenbezuges von Energie als Arbeit berechnet werden soll. Von der installierten Leistungskapazität her betrachtet, kann man sagen, dass im Kanton gemäss Seite 47 des Energieberichtes eine genügende Kapazität, wenn nicht sogar eine Leistungsreserve vorhanden ist. 1983 betrug der kantonale Elektrizitätsverbrauch 5200, d.h. rund 5000 TJ, wovon ein ganzer Drittel über das Verbundsystem ausserhalb des Kantons, d.h. vom Ausland ins Netz eingespiesen wurde, und ab 1990 wird dieser Anteil noch grösser sein. Es ist ganz klar, dass in den Spitzenverbrauchszeiten der Kanton nicht autonom sein kann. Diesbezüglich herrschte auch innerhalb der Kommission Übereinstimmung. Es wäre auch falsch, wenn der Kanton den Ausbau seiner Leistungskapazitäten aufgrund der Verbrauchsspitzen berechnen würde. Meines Erachtens wäre dies nicht sinnvoll, da diese Frage im gesamtschweizerischen, wenn nicht sogar europäischen Verbund gelöst werden muss.
Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat eine erstaunlich hohe Reservekapazität eingebaut. Sie geht davon aus, dass in 19 von 20 Wintern kein Importüberschuss an Elektrizität resultieren darf. Angestrebt wird ein Leistungsziel, wonach in 19 von 20 Jahren die schweizerische Stromversorgung für den Eigenverbrauch ausreicht. Wenn nun der Kanton beginnt, dasselbe Autarkieziel wie die schweizerische Elektrizitätspolitik anzustreben und jeder Kanton beginnt, sich basierend auf seiner Verbrauchsspitze zu installieren, resultieren Elektrizitätsüberschüsse, die, da das Ausland ebenfalles sehr konkurrenzfähig ist, zu durchschnittlichen Preisen ans Ausland verkauft werden müssen, weil sie nicht zu Spitzenzeiten exportiert werden können. Die Verbrauchsspitzenzeiten betragen wenige Stunden pro Jahr. Wie man lesen konnte, hat der Stromverbrauch im BKW-Versorgungsgebiet vor allem in den kalten Januarnächten zugenommen. Typischerweise wird der Bedarf an solchen Stunden- oder Nachtbezügen gemessen, ohne zu berücksichtigen, dass wir seit jeher davon abhängig waren, in Spitzenzeiten Strom über das Netz aus ausserkantonalem Gebiet, wenn nicht sogar aus dem Ausland zu beziehen.
Mein Antrag ist somit als Gegenantrag zum Streichungsantrag zu verstehen. Ich bekämpfe den Streichungsantrag, weil der Kanton meines Erachtens eine Aussage machen muss, wie autonom er seine Versorgung gestalten oder eben nicht gestalten will.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich wie alle übrigen Mitglieder der Kommission nicht bemerkt habe, dass in dieser Aussage ein Pferdefuss steckt. Im Rahmen der Fraktionsdiskussion gelangten die Sachen, die zeigten, dass dieser Abschnitt gestrichen werden sollte, an die Oberfläche. Dieser Abschnitt kann gestrichen werden, weil er keine rechtsverbindliche Aussage oder etwas Derartiges enthält, sondern lediglich aussagt, was heute besteht. Es handelt sich somit um nichts anderes als um eine Feststellung. Der Pferdefuss besteht darin, dass in diesem Abschnitt gesagt wird, dass auf eine weitgehend autonome Versorgung des Kantons verzichtet werden muss. Das Wort «muss» stört, denn es beinhaltet eine aktive Handlung, auf etwas zu verzichten, das wir heute haben. Tatsache ist, dass die Verbundnetze, die praktisch von Sizilien bis beinahe ans Nordkap, von der Bretagne bis in kommunistische Länder reichen, derart verknüpft und verhängt sind, dass an eine Autonomie, wie sie Herr Lutz vorhin auf rechnerischer Basis darzulegen versuchte, überhaupt nicht zu denken ist. Es ist dies der Grund, weshalb ich die übrigen vorliegenden Anträge, den Text des ersten Abschnittes der Ziffer 2.5 durch einen anderen zu ersetzen, ablehne, auch den Antrag von Herrn Kollege Lutz,

weil es beinhaltet, eine weitgehend autonome Versorgung sei nicht anzustreben. Wer die Details nicht kennt, könnte sagen, man wolle ihn täuschen, indem man etwas nicht anstreben wolle, das eventuell erstrebenswert wäre. Aus allen diesen Gründen bitte ich den Rat, den ersten Abschnitt der Ziffer 2.5 zu streichen.
Der zweite Abschnitt kann belassen werden. Ich bitte ebenfalls den Abänderungsantrag von Herrn Herrmann abzulehnen, da alles im zweiten Abschnitt der Ziffer 2.5 und in den Aussagen der folgenden Ziffern enthalten ist. Der erste Abschnitt wäre somit zu streichen und der zweite Abschnitt unverändert zu belassen.

Präsident. Damit wurde auch der Antrag Büschi zum ersten Abschnitt der Ziffer 2.5 begründet. Herr Jenni hat das Wort zu seinem Antrag auf Streichung des zweiten Abschnittes der Ziffer 2.5.

Jenni. Ganz im Sinne der Aussagen des Energieberichtes ist auch der zweite Abschnitt der Ziffer 2.5 gehalten. Es wird von vornherein davon ausgegangen, dass eine Steigerung der Produktionskapazität erforderlich sei, d.h. mit andern Worten, dass der Stromverbrauch zunehmen werde sowie dieser Zunahme nachgegeben und entsprechend produziert werden soll. Man äussert sich lediglich noch zur Frage, ob der Strom im In- oder Ausland produziert werden soll und sagt, dass man einer Inlandproduktion den Vorrang gebe, der Strom solle erst in zweiter Linie im Ausland produziert werden. Der Grundsatz, dass nicht mehr Energie verbraucht werden sollte, kommt im zweiten Abschnitt der Ziffer 2.5 nicht zum Ausdruck. Es wird im Gegenteil davon ausgegangen, dass noch mehr produziert und auch mehr bezogen wird. Es heisst, dass inner- und ausserhalb des Kantons eine massvolle Steigerung der Produktionskapazität unterstützt werden soll. Konkret heisst das: KKW Graben innerhalb und KKW Kaiseraugst ausserhalb unseres Kantons. Bei den Wasserkraftwerken besteht innerhalb unseres Kantons auch keine grosse Kapazität mehr; wir haben mit sehr wenigen Ausnahmen ebenfalls kein Interesse, weitere Flussläufe auszubauen oder allenfalls Täler zu füllen. Wegen ihrer Grundlage, die auf eine Steigerung des Stromkonsums hinausläuft, ist die Bestimmung im zweiten Abschnitt der Ziffer 2.5 völlig falsch. Ich beantrage deshalb dem Rat, den zweiten Abschnitt zu streichen.

Präsident. Die Diskussion umfasst die ganze Ziffer 2.5. Ich werde das Abstimmungsprozedere später erläutern.

Bieri. Das Autonomiestreben, wie es aus dem Leitsatz in Ziffer 2.5 hervorgeht, hat auch Auswirkungen in bezug auf die Wassernutzung. – Bezüglich der Wassernutzung besteht folgende Situation: Die Konzessionen sehr vieler Wasserwerke des Kantons Bern wurden zu Beginn unseres Jahrhunderts erteilt. Sie berücksichtigen die ökologischen Gegebenheiten meistens zuwenig. An sich ist meines Erachtens die Erneuerung von Kraftwerken sowie eine Verbesserung des Wirkungsgrades unbestritten, wenn gleichzeitig eine bessere Berücksichtigung der Ökologie herbeigeführt werden kann. Ein Weiterausbau sollte daher nur dann zugelassen werden, wenn keine entscheidenden Nachteile in diesem Bereiche entstehen. Ich bin überzeugt, dass die Gewässer unseres Kantons eine stärkere Nutzung nicht mehr zulassen, weil die Folgen für die Umwelt zu gross sind. Es besteht somit ein starker innerer Zusammenhang mit der Aussage im Leitsatz, im ersten Abschnitt der Ziffer 2.5. Er enthält nämlich die sehr wichtige Aussage, dass das Potential der zusätzlich nutzbaren Wasserkräfte sehr beschränkt sei. Ich wäre deshalb froh, wenn dieser Satz belassen werden könnte. Ich beantrage, den Streichungsantrag zum ersten Abschnitt der Ziffer 2.5 abzulehnen, hingegen dem Antrag Lutz zuzustimmen, allenfalls als Eventualantrag auch dem Antrag der Regierung, der die Aussage eines sehr beschränkten Potentials zusätzlich nutzbarer Wasserkräfte enthält.

Aeberhard. Wie vom Präsidenten erwähnt, habe ich meinen Antrag zugunsten der später gestellten Anträge zurückgezogen. Beim Lesen des Wortlautes der Ziffer 2.5 der Vorlage – Antrag des Regierungsrates und der Kommission – bin ich erschrocken, denn, wenn man Schachtelsätze weglässt und den Satz richtig liest, stellt man fest, dass es sich um einen Antrag handelt, der sicher nicht gutgeheissen werden kann: «Auf eine weitgehend autonome Versorgung des Kantons mit Elektrizität muss verzichtet werden.» Eine solche Aussage ist sicher falsch. Es könnte sein, dass in unserem Kanton doch ein Atomkraftwerk erstellt werden müsste, was eine autonome Versorgung oder unter Umständen noch mehr erbringen würde. Mit dem erwähnten Satz könnte das glatt verhindert werden. Ich habe daher einen anderen Gedanken eingebracht und die Frage gestellt, was eigentlich mit den Nebensätzen erreicht werden soll. Es ist nicht üblich, dass in einem Gesetz oder Dekret so viele Schachtelsätze und Begründungen eingebracht werden. Ich sah dann, dass die zusätzliche Nutzung der Wasserkräfte im Kanton Bern nicht mehr gefördert werden sollte. Es sollen nur noch die bestehenden Wasserkraftwerke, aber nicht mehr jedes letzte Wässerchen zur Stromproduktion verwendet werden. Es wurde mir dann gesagt, dass noch einige kleinere Ausbauprojekte bestehen. Im Grundsatz bin ich einverstanden. Ich habe einen entsprechenden Antrag formuliert, sehe jedoch ein, dass er ebenfalls nicht befriedigen kann. Meinen Antrag habe ich deshalb zurückgezogen.

Es wäre jedoch sicher falsch, dem Antrag von Herrn Lutz zuzustimmen, mit welchem auf eine Autonomie überhaupt verzichtet würde, da sich eine Autonomie zwangsläufig ergeben kann. Wenn wir bedenken, dass wir im letzten Jahr 1 Mrd. Franken nach Frankreich an die Cattenom-Werke exportieren mussten, und zwar nur für eine Bezugsberechtigung von zehn Jahren, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, in zehn Jahren eine weitere Milliarde Franken nach Frankreich zu schicken, um Strom in die Schweiz einführen zu können. Wir erhalten ein Bezugsrecht auf höchstens 550 Megawatt während zehn Jahren, und dann stehen wir wieder vor derselben Situation.

Früher war man besorgt, nach Möglichkeit die Arbeitskräfte und das Arbeitskapital in Bern und in der Schweiz zu behalten. Nun wird das Kapital nach Frankreich verschleudert und dort Aussenwirtschaftsförderung betrieben. Wenn man trotz allem auf Atomstrom angewiesen ist, wäre es gescheiter, Wirtschaftsförderung im Kanton Bern zu betreiben. Damit keine Sachzwänge entstehen, wäre es besser, diesen Satz zu streichen. Wenn mit dieser Milliarde Franken im Kanton Bern Wirtschaftsförderung betrieben werden könnte, könnte man sagen, dass die einigen Tausend Franken, die Herrn Dr. Leuenberger zur Verfügung stehen, ledig-

lich Trostpflästerchen sind. Wir aber verschleudern hier einen Reichtum und Arbeitskapazitäten. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Satz gestrichen werden soll.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Ich schlage vor, zuerst den Text des ersten Abschnittes der Ziffer 2.5 zu bereinigen, d.h. der von Herrn Lutz beantragte Text wird dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission (Vorlage) gegenübergestellt. In einer zweiten Abstimmung wird das Konzept des gedruckten Textes (Vorlage) dem von Herrn Herrmann beantragten Text gegenübergestellt. Sobald der Text bereinigt ist, werden wir darüber befinden, ob der erste oder der zweite Absatz gestrichen werden soll.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Es liegt eine recht grosse Massierung von Anträgen vor. Die Kommission hat sich damit auseinandergesetzt. Ich bin froh, dass ich klar sagen kann, wie die grosse Mehrheit der Kommission über diese Situation denkt.

Die Ziffer 2.5 umfasst zwei Abschnitte. Die Kommission beantragt, den ersten Abschnitt ersatzlos zu streichen. Aufgrund der eingelangten Anträge und von Diskussionen haben wir festgestellt, dass der erste Abschnitt zu verschiedensten politischen Interpretationen Anlass geben kann. Die einen interpretieren ihn so, die anderen anders. Dabei wollte die Regierung, wie die Befragung ergeben hat, eigentlich nur eine Zustandsbeschreibung abgeben, wie es sich mit dem Verbundsystem verhält, aufzeigen, dass wir nicht mehr vollständig unabhängig sind usw. Seitens der Kommissionsmehrheit kann daher klar gesagt werden, dass auf den ersten Abschnitt der Ziffer 2.5 gut verzichtet werden kann. Ob diese Zustandsbeschreibung aufgeführt ist oder nicht, ändert an der Realität nichts.

Der zweite Abschnitt der Ziffer 2.5 ist hingegen sehr wichtig. Ich möchte nochmals ganz speziell auf die Formulierung hinweisen: «Der Kanton unterstützt eine massvolle Steigerung der Produktionskapazität inner- und ausserhalb des Kantons. Er gibt ihr vor einer Steigerung der Strombezüge aus dem Ausland den Vorrang.» – Im ersten Satz hat sich in der Vorlage ein sprachlicher Fehler eingeschlichen; ich bitte, ihn zu korrigieren. Es sollte heissen: ‹... inner- und ausserhalb des Kantons.» Der zweite Abschnitt muss, abgesehen von der erwähnten redaktionellen Änderung; unverändert belassen werden. Er ist sehr wichtig. Es gehört dies meines Erachtens zur bernischen Energiepolitik. Dass wir bestrebt sind, möglichst viel Produktion im eigenen Staatsgebiet zu haben, ist für mich selbstverständlich. Es wäre daher für mich und die Mehrheit der Kommission unbegreiflich, wenn dieser Abschnitt, einer der wichtigsten dieses Leitsatzdekretes, gestrichen würde. In diesem Sinne bitte ich den Rat dringend, alle Anträge mit Ausnahme des Antrages auf Streichung des ersten Abschnittes, dem sich die Kommission anschliesst, abzulehnen.

Bärtschi, Energiedirektor. Wir beraten an sich die Ziffer 2 «Leitsätze zur Energieversorgung». Zur Energieversorgung muss der Regierungsrat auch aufgrund des Artikels 1 des Energiegesetzes gewisse Aussagen machen. Man hat aber nun doch recht viel hineininterpretiert, sogar noch einen Pferdefuss. Es ist erstaunlich, was mit einem solchen Dekret alles erreicht werden kann, falls stimmt, was gesagt wurde.

Herr Aeberhard sagte, mit diesem Satz könne das AKW Graben glatt verhindert werden. So einfach ist es wohl nicht, mit einem solchen Satz so etwas glatt zu verhindern. Auch die Interpretation von Herrn Jenni ist wahrscheinlich falsch, die Formulierung «innerhalb- und ausserhalb des Kantons» bedeute sowohl Graben als auch Kaiseraugst. In diesem Falle müsste man wohl noch den Begriff «massvoll» diskutieren und sich fragen, ob das nicht masslos wäre. Bei dieser Interpretation ist anzunehmen, dass nur das Dekret und nicht zusätzlich der Bericht des Regierungrates gelesen wurde. Wie der Kommissionspräsident vorhin sagte, wollte der Regierungsrat wirklich nur eine Feststellung machen, die sich übrigens durchaus mit der Darstellung der BKW deckt. Es gibt einen einlässlichen Bericht der BKW «Elektrizitätsstudie für den Kanton Bern». Am Anfang dieser Studie heisst es: «Die Bernischen Kraftwerke AG und in beschränktem Umfang das Elektrizitätswerk der Stadt Bern sind entsprechend der erwähnten Produktionsstrukturen in hohem Masse von ihren Beteiligungen an ausserkantonalen Kraftwerken abhängig. Bernische Autarkiebestrebungen wären demzufolge unrealistisch und kontraproduktiv.» Wir wollten keine Ideologie betreiben. Ich würde mich gegen die Streichung des ersten Abschnitttes nicht sträuben, weil die Aussagen, welche die Regierung wollte, im Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik enthalten sind. Es ist tatsächlich kein Leitsatz, der etwas verlangt, sondern eher eine Feststellung, die tatsächlich gestrichen werden kann, ohne dass das Dekret Schaden nimmt, falls befürchtet wird, dass allzuviel hineininterpretiert wird.

Hingegen gehe ich mit dem Kommissionspräsidenten einig, dass der zweite Abschnitt in Ziffer 2.5 unbedingt aufrechterhalten werden sollte. Obwohl ich keine Gelegenheit hatte, mit dem Regierungsrat diesbezüglich Rücksprache zu nehmen, stimme ich der Kommission zu, den ersten Abschnitt ohne Befürchtung irgendwelcher Schwierigkeiten zu streichen, am zweiten Abschnitt hingegen festzuhalten.

Präsident. Zuerst bereinigen wir den Text des ersten Abschnittes der Ziffer 2.5. Der Antrag Lutz wird dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission (gedruckter Text) gegenübergestellt, damit wir wissen, was allenfalls gestrichen werden soll.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Lutz Andreas	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Präsident. In einer zweiten Eventualabstimmung wird der Antrag Herrmann, weil es sich um eine Konzeptfrage handelt, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt.

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Herrmann	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Präsident. Wir kommen nun zur Bereinigung der Streichungsanträge. Es liegt ein Antrag Leibundgut/Büschi auf Streichung des ersten Abschnittes der Ziffer 2.5 vor, der von der Kommission und der Regierung unterstützt wird.

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Leibundgut/Büschi	Mehrheit

Präsident. Der erste Abschnitt der Ziffer 2.5 ist somit gestrichen. – Herr Jenni beantragt Streichung des zweiten Abschnittes der Ziffer 2.5.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Präsident. Der zweite Abschnitt der Ziffer 2.5 ist somit angenommen. Im ersten Satz des zweiten Abschnittes sollte folgende redaktionelle Änderung vorgenommen werden: «... inner- und ausserhalb des Kantons».

Ziff. 2.6

Antrag Bieri

... gefördert. An natürlichen und naturnahen Gewässern ist auf die Förderung von Kleinwasserkraftwerken zu verzichten.

Antrag Büschi

... «sowie die Erstellung neuer Kleinwasserkraftwerke bis 300 kW Leistung» ... streichen

Antrag Jenni

Streichen

Präsident. Es liegen drei Anträge vor, die in folgender Reihenfolge behandelt werden: Abstimmung über den Ergänzungsantrag Bieri, Bereinigung des Streichungsantrages Büschi, Bereinigung des Antrages Jenni auf Streichung der Ziffer 2.6.

Bieri. An sich hätte ich sehr viel Sympathie für den Antrag von Herrn Büschi. Ich habe jedoch versucht, einen Antrag einzubringen, der noch etwas differenziert. Ich möchte vorausschicken, dass ich sehr froh bin, dass die Regierung im Energiebericht festhält, dass die Realisierung neuer grösserer Wasserkraftwerkprojekte im Kanton Bern aus Umweltgründen praktisch unmöglich ist. Ich möchte ganz deutlich festhalten – und ich lege Wert darauf, weil ich in letzter Zeit verschiedentlich darauf angesprochen wurde –, dass es mir bei diesem Antrag keineswegs darum geht, bestehende Anlagen, eine Erneuerung oder einen massvollen Ausbau bestehender Wasserkraftwerke unter Berücksichtigung der Folgen für die Umwelt zu gefährden. Es ist dies keineswegs meine Absicht, weil ich weiss, dass bestehende Kraftwerke, auch Kleinwasserkraftwerke, zwecks Erreichung eines höheren Wirkungsgrades sehr wohl ausgebaut werden können. Das noch zur Beratung stehende Geschäft «Kraftwerk Kandergrund» beweist, dass sehr wohl verschiedenste Interessen unter einen Hut gebracht werden können.
Ich möchte jedoch vor einem gewissen Trugschluss betreffend Kleinwasserkraftwerke warnen. Möglicherweise hat man das Gefühl, kleine Kraftwerke hätten auch kleine Auswirkungen auf Umwelt und Gewässer. Dem ist nicht so. Das Mass der Auswirkungen hängt nicht nur von der Nutzungsart, sondern in erster Linie von der Grösse und der Art der genutzten Gewässer ab. Eine Turbine an einem grossen Gewässer, an einem grossen Fluss, mit welcher nur ein kleiner Teil des Wassers genutzt wird, hat wenig Auswirkungen; an einem kleinen Gewässer, bei welchem eventuell der grösste Teil des Wassers durch die betreffende Turbine fliesst, sind die Auswirkungen viel grösser. Es ist daher vom ökologischen Standpunkt aus sehr fragwürdig, wenn hier eine Förderung stipuliert wird, weil gerade kleine Gewässer sehr empfindlich auf Wasserentnahmen reagieren. Es müssen daher speziell für solche Gewässer relativ strenge Schutzbestimmungen vorgesehen werden.
Man kann sich auch am Begriff «natürliche und naturnahe Gewässer» stossen. Es würde zu weit führen, wenn ich ihn des langen und breiten definieren würde. Es ist jedoch eine Tatsache, dass diese Bezeichnungen in der Wissenschaft verwendet werden und dass sie sich wissenschaftlich definieren lassen. Sie haben daher auch in die Eidgenössische Gewässerschutzinitiative II Eingang gefunden.
Mit meinem Antrag möchte ich verhindern, dass man an einem bisher ungenutzten, unberührten, «naturnahen» Gewässer solche Anlagen fördert, obwohl man im vornherein weiss, dass ihre Realisierbarkeit sehr fragwürdig ist, weil aufgrund der Naturschutz-, Umweltschutz- und Fischereigesetzgebung so grosse Auflagen gemacht werden müssen, dass die Rentabilität im vornherein sehr in Frage gestellt ist. Derselbe Staat will nun in einem Dekret etwas fördern, das er aufgrund anderer gesetzlicher Aufträge aus Gründen des Schutzes nicht fördern kann. Es ist dies schlecht vertretbar. Sogar im vorliegenden Energiebericht wird auf die Fragwürdigkeit der Realisierung neuer Kleinwasserkraftwerke hingewiesen. Ich bitte daher den Rat, diesem massvollen Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Herr Leibundgut hat das Wort zur Begründung des Antrages von Herrn Büschi. – Herr Jenni zieht seinen Antrag zugunsten des soeben begründeten Antrages Bieri zurück.

Leibundgut. Ich werde erstens zu den Ausführungen von Herrn Bieri Stellung nehmen, zweitens den Antrag Büschi in Vertretung begründen und drittens meine Meinung zur Begründung Büschi bekanntgeben.
Zu den Ausführungen von Herrn Bieri: Herr Bieri sagte, er wolle nicht definieren, was ein natürliches oder ein naturnahes Gewässer sei. Genau das ist der Pferdefuss, denn man kann das gar nicht definieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass es heute Gewässer gibt, die dank dem menschlichen Einfluss verbessert wurden. Meines Erachtens ist der Antrag Bieri abzulehnen, da er unrealistisch ist. Dazu kommt etwas ganz anderes. Wir haben im Kanton Bern sehr viele kleine Kraftwerke, wie viele es sind, weiss ich nicht, die dem Betrieb von Sägewerken, Gewerbebetrieben usw. dienen. Ihnen will man nun auf unrealistische Art und Weise einen Stein in den Weg rollen, und genau das sollte man nicht tun.
Zum Antrag von Herrn Büschi. Er beantragt, in Ziffer 2.6 den Satzteil «sowie die Erstellung neuer Kleinwasserkraftwerke bis 300 kW Leistung» zu streichen. Ähnlich wie Herr Bieri denkt auch Herr Büschi an die Natur, vor allem an die Fischerei. Er befürchtet, dass die Fischerei durch weitere derartige Kleinkraftwerke beeinträchtigt werden könnte. Das ist das Anliegen von Herrn Büschi.
Meine Meinung zum Antrag Büschi: Im Vorausblick auf das noch zu beratende Geschäft «Kraftwerk Kander-

grund» stellen wir fest, dass heute sehr wohl auf derartige Anliegen Rücksicht genommen wird. Man geht sogar so weit, dass man derartigen Anliegen zu Lasten der Energieproduktion Rechnung trägt. Es wäre jedoch falsch, bereits im voraus alle Möglichkeiten auszuschliessen. Man muss vielmehr, wie dies im Geschäft «Kraftwerk Kandergrund» dargelegt wird, von Fall zu Fall sorgfältig prüfen und dann ja oder nein, jedoch nicht generell nein sagen.

Ammon. Am 5. November 1984 hat unser Kollege Michael Stettler eine Motion eingereicht, in welcher er die Aufnahme der Kleinkraftwerke in die Liste der beitragsberechtigten Anlagen verlangt hat. Am 14. Februar 1985, vor ungefähr einem Jahr, hat der Grosse Rat diese Motion behandelt. Die Regierung war bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, weshalb Kollege Stettler seine Motion in ein Postulat umgewandelt hatte. Das Postulat wurde nicht bestritten und vom Grossen Rat mit grossem Mehr überwiesen. In der Antwort der Regierung zur Motion hiess es u.a. wörtlich: «Grundsätzlich wäre eine weitere Reduktion der Ansätze oder gar eine zeitlich befristete Befreiung von Wasserzinsen sowie eine Reduktion der Konzessionsabgabe möglich. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Frage einer finanziellen Förderung der Kleinkraftwerke im Gesamtzusammenhang zu prüfen ist. Er wird dem Grossen Rat gegen Ende 1985 seinen ersten Bericht über die Energiepolitik gemäss Artikel 6 Energiegesetz samt Angrägen zu Gesetzes- und Dekretsänderungen vorlegen.»
Ich danke der Regierung bestens, dass sie nun unter Ziffer 2.6 des vorliegenden Dekretes dem überwiesenen Postulat Stettler bereits Rechnung trägt und die Erneuerung und den massvollen Ausbau bestehender Wasserkraftwerke – dazu gehören sicher auch die Kleinkraftwerke – fördern will. Warum zu einer Zeit, in welcher nach neuen Energiequellen gesucht wird, nicht die natürlichsten, die unseres Wassers, vermehrt genutzt und damit auch die zum Teil bald hundertjährigen oder noch älteren Kleinkraftwerke erhalten oder nach Möglichkeit besser ausgebaut und gefördert werden sollen, kann ich nicht verstehen. Ich gebe zu, dass in diesen Werken kein billiger Strom erzeugt wird, insbesondere, wenn die Wartungskosten zu den heute üblichen Lohnansätzen berechnet würden. Zum Betreiben eines Kleinkraftwerkes braucht es vielmehr in grossem Masse Idealismus, d.h. man muss der Freude Rechnung tragen. die Atomenergie wird jedoch auch nicht billiger. Nach Annahme des erwähnten Postulates ist der Wasserzins keineswegs herabgesetzt, sondern ab 1. Januar 1986 um 67 Prozent erhöht worden. Diese Erhöhung wird sich sicher nicht unbedingt positiv auf die Förderung und den Weiterbetrieb kleiner Kraftwerke auswirken, obschon der Wasserzins noch einer der kleinsten Ausgabenposten in den Betriebsrechnungen dieser Kleinwasserkraftwerke darstellt.
Ich bitte den Rat, den Antrag Bieri abzulehnen und der vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagenen Formulierung von Ziffer 2.6 zuzustimmen.

Burkhard. Ich bitte ebenfalls, den Antrag Bieri abzulehnen. In dieser Art und Weise kann nicht vorgegangen werden. Wir sind absolut darauf angewiesen, dass auch in Zukunft diese Flusskraftwerke ausgebaut werden können. Wir sind zu Entgegenkommen bereit. Im Kraftwerk Wynau wird beispielsweise eine Umweltverträglichkeitsprüfung in absoluter Seriosität durchgeführt. Aber in einer solchen Art und Weise einfach generell alles abzulehnen, führt zu nichts und ist unverantwortlich; so kann nicht vorgegangen werden. Gestern wurde vom Sitznachbar Herrn Bieris, Herrn Kurt Schweizer, hier im Rat gesagt, dass die Wasserkraft in der Schweiz die einzige Energie sei, die uns ohne Auslandabhängigkeit zur Verfügung stehe. Dessen ungeachtet werden jedoch solche Anträge gestellt. Ich bitte den Rat, den Antrag Bieri abzulehnen.

Bieri. Meinen Vorrednern möchte ich folgendes sagen: Die Beurteilung, was unverantwortlich ist, ob es unverantwortlich ist, wenn man sich für die letzten freien Gewässer wehrt oder ob es unverantwortlich ist, wenn in einer Art Torschlusspanik noch die letzten Tropfen Wasser durch Turbinen gepresst werden, möchte ich der Zukunft überlassen. Lassen wir das beiseite, denn es geht mir gar nicht darum. Es wird mir etwas unterschoben, das ich überhaupt nicht im Sinn habe. Ich sagte, dass ich in keiner Art und Weise den Ausbau und die Erneuerung bestehender Kraftwerke, die man unter Berücksichtigung der Schonung der Umwelt sehr wohl verbessern könne, in Frage stelle. Ich befürworte Erneuerungen in diesem Sinne, da sie sinnvoll sind. Ich erwähnte ebenfalls das Beispiel «Kraftwerk Kandergrund», das wirklich als Musterbeispiel gelten kann.
Mir geht es um etwas anderes, nicht darum, kleine Wasserkraftwerke, die der Stromversorgung von Sägereien usw. dienen, irgendwie zu plagen. Sie sollen erneuert werden können; ich bin sogar bereit, ihnen finanziell zu helfen, damit sie nicht zu sehr belastet werden. Ich möchte jedoch nicht, dass nun mit irgendeinem Satz etwas gefördert wird, bis anhin unberührte Gewässerstrecken erschlossen werden können. Das möchte ich, nichts anderes. Die bestehenden Kraftwerke sollen jedoch nicht gefährdet werden. Es ist dies keineswegs meine Absicht.
Es ist ein Irrtum, wenn gesagt wird, man könne nicht definieren, was natürliche und naturnahe Gewässer sind; man muss die entsprechenden Fachleute konsultieren. Ich habe diese Begriffe allein deshalb nicht definiert, weil mir dafür nicht genügend Redezeit zur Verfügung steht. Ich bitte den Rat, sich den doch massvollen Antrag gut zu überlegen.

Leibundgut. Jetzt habe ich Probleme mit Herrn Bieri. Ich unterschiebe ihm nun tatsächlich etwas, nämlich dass er den Text in Ziffer 2.6 nicht gelesen hat, der lautet: «Die Erneuerung und der massvolle Ausbau bestehender Wasserkraftwerke ... werden unter Berücksichtigung der Umweltfolgen gefördert.» Herr Bieri hat soeben gesagt, er lehne nicht ab, dass bestehende Kraftwerke ausgebaut werden. Bestehende Kraftwerke ausbauen, heisst jedoch Förderung, und das ist ein eindeutiger Widerspruch zu seinem Antrag. Er hat daher soeben das Argument geliefert, um seinen Antrag endgültig zu erledigen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Obwohl dem Energiebericht Zahlen entnommen werden können, gebe ich dem Rat folgende erstaunliche Zahl bekannt. Im Kanton Bern gibt es sage und schreibe 433 Kraftwerke, wovon – und um diesen Leitsatz geht es – 393 Kleinkraftwerke bis 300 kW Leistung unter den zur Diskussion stehenden Streitpunkt fallen. Es sind dies sehr viele, und man wird sich fragen, wo sich diese

überhaupt befinden. Tatsache ist, dass es sehr viel Kleinwasserkraftwerke gibt. Die Kommission hat sich darüber gründlich Gedanken gemacht, ob sie praktisch in ihrer Entwicklung eingefroren werden sollen oder nicht, denn darum geht es. Oft wird ja von einer möglichst breiten Dezentralisierung der Energieproduktion gesprochen. Hier hätten wir nun ein Beispiel, wie die Förderung einer dezentralen Energieproduktion verhindert werden könnte. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, die Anträge Büschi und Bieri seien abzulehnen, bei einer Enthaltung zum Antrag Bieri. Nach Ansicht der Kommission wäre es falsch, quasi global, abschliessend, zu sagen, es sei auf eine Förderung von Kleinwasserkraftwerken oder auf die Erstellung neuer kleiner Kraftwerke zu verzichten. Für jedes einzelne Kraftwerk, das neu erstellt werden soll, braucht es heute ein ziemlich strenges Verfahren. Wie aus den Unterlagen ersichtlich, musste z.B. das Kraftwerkprojekt Kandergrund Umweltverträglichkeitsprüfungen grössten Stils über sich ergehen lassen. Wenn schliesslich alle Umweltprobleme gelöst werden können und sogar die Fischer bei einer Erneuerung oder einer Neuerstellung eines Kraftwerkes zu Wort kommen, soll man doch nicht dagegen sein. Alle Umweltkreise können heute bei solchen Projekten sehr wesentlich mitreden, und sie werden auch wirklich angehört.
Ich bitte daher den Rat dringend, auch wegen des Begriffes «natürliche und naturnahe Gewässer», diese Anträge abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen. Welche Gewässer unseres Kantons sind nicht natürliche Gewässer? Es gibt einige, jedoch nur sehr wenige. Wenn der Antragsteller diesen Begriff nicht definieren kann, ist der Antrag abzulehnen.

Präsident. Über die Anträge Büschi und Bieri wird einzeln abgestimmt. – Herr Büschi beantragt, den Satzteil «sowie die Erstellung neuer Kleinwasserkraftwerke bis 300 kW Leistung» zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Büschi	Null Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Herr Bieri beantragt eine Ergänzung zu Ziffer 2.6; Herr Jenni hat sich dem Antrag Bieri angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri/Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Ziff. 2.7

Winterberger. Im Zusammenhang mit den Wasserrechtsabgaben werden dem Kanton in den nächsten Jahren erheblich mehr Mittel zufliessen als heute. Wenn wir die Situation in den Kantonen Graubünden und Wallis, in welchen die Gemeinden, in denen sich die Quellen befinden, die Wasserrechtsabgaben kassieren können, mit der bernischen Regelung vergleichen, wonach der Staat seinen Geldsäckel füllen kann, befinden wir uns in den Berggebieten der bernischen Lande natürlich am kürzeren Hebelarm. Wir verkennen nicht, was die Kraftwerke Gutes bringen. In Diskussionen stellen wir jedoch immer wieder fest, dass wir gegen den Vergleich zwischen Bern und Graubünden sowie Wallis ankämpfen müssen. Im Wissen darum, dass wir politisch nicht erreichen können, dass die Wasserrechtsabgaben wiederum den Gemeinden im Berggebiet zugeführt werden, stellen wir bereits heute das Begehren, wenn man sich anschickt, darüber nachzudenken, was mit den zusätzlich eingehenden Wasserzinsen geschehen soll, daran zu denken, diese vermehrt ins Berggebiet zurückzuführen, sei es zur nach wie vor dringend notwendigen Förderung aller Wirtschaftsbereiche im Berggebiet oder um z.B. die Ansätze für Räumungsarbeiten bei Naturschäden endlich auf einen Stand zu bringen, der einem Vergleich mit der Arbeitsleistung standhält.
Es waren dies zwei Beispiele, ich will sie nicht vermehren. Ich bitte jedoch den Rat, von diesem Begehren aus der Landschaft Hasli Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Keine weiteren Wortbegehren zu Ziffer 2.7. Es wurde kein Antrag gestellt. Ziffer 2.7 ist somit genehmigt.

Ziff. 2.8

Antrag Seiler

... erneuerbarer Energien (einschliesslich Biomasse Holz) ist mit ...

Antrag Blatter (Bolligen)

– ... und Anlagen mit Modell- oder Pioniercharakter mittels ... Finanzierungslücken. (streichen)

Antrag Jenni

neu: Der Bau und Betrieb von Gebäuden und Anlagen mit geringem Energiebedarf und kleiner Umweltbelastung sowie die aktive und passive Nutzung erneuerbarer Energien sind weiterhin mit geeigneten Mitteln zu fördern.
Zu fördern sind:
- Untersuchungen und Entwicklungen von Verfahren zur rationellen Energieverwendung unter besonderer Beachtung erneuerbarer Energien
- die Erstellung von Anlagen mit geringem Energieeinsatz unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien
- Aus- und Weiterbildung sowie Information
- private und öffentliche Vorhaben und Anlagen mit Modell- oder Pioniercharakter mittels finanzieller Leistungen des Staates.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Zu Ziffer 2.8 liegen drei Anträge vor. Der Antrag Seiler wird von Herrn Winterberger vertreten.

Winterberger. Holz ist nicht nur heimelig, wie es auf den Klebern an den Rückfenstern der Autos der «Holzigen» heisst, Holz ist auch der einzige Rohstoff, der in unseren Landen nebst dem Rohstoff Wasser immer wieder gewonnen werden kann. Der Begriff «erneuerbare Energien» ist an und für sich sicher klar, manchmal bereitet jedoch seine Interpretation erhebliche Schwierigkeiten und bietet Anlass zu Meinungsverschiedenheiten; wir haben das hie und da erlebt. Die Leute, die sich damit befassen, werden vorab an die Nutzung von

Windenergie denken. Ich darf darauf hinweisen, dass bereits um die Jahrhundertwende im Oberhasli ein Projekt bestand, den Föhn in Energie umzuwandeln. Da der Föhn jedoch nur zeitweise bläst, wurde das Projekt leider fallen gelassen. Des weitern denkt man auch an Sonnenenergie.
Der Antrag von Herrn Seiler will sicherstellen, dass auch immer wieder an die Biomasse Holz gedacht wird. Der von ihm vorgeschlagene Klammerausdruck soll nicht der Anfang einer Aufzählung sein. Falls der eine oder andere sagen wird, es sei selbstverständlich, dass an das Holz gedacht werde, muss man an diejenigen denken, die dieses Dekret lesen und anwenden wollen. Die Lesbarkeit der Dekrete ist eine der Forderungen, die wir erfüllen können, wenn wir den Hinweis auf die Biomasse Holz einbringen.
Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass je nach Region die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien sehr verschieden ist und sich in einigen Gebieten die Möglichkeiten der Nutzung auf sehr wenige beschränken. Ich bitte daher den Rat, dem Antrag Seiler zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Bei meinem Antrag geht es um eine Straffung der Ziffer 2.8. Auch für unsere Fraktion war es sehr wünschenswert, dass in einer eigenen Ziffer die Förderung der Nutzung anderer erneuerbarer Energien mit geeigneten Mitteln im vorliegenden Dekret festgehalten wird. Es ist uns auch klar, dass man bei dieser Förderung nicht ohne das Setzen von Schwerpunkten auskommt. Sobald jedoch diskutiert wird, welche erneuerbaren Energien vordringlich gefördert werden müssten, gehen die Meinungen wahrscheinlich ziemlich rasch auseinander. Der Antrag von Herrn Jenni, der versucht etwas in die Details zu gehen und zu interpretieren, was es bedeuten könnte, zeigt, wie rasch man kompliziert wird. Die in seinem Antrag vorgeschlagene Liste müsste unbedingt erweitert werden.
Unseres Erachtens dürfte es sehr schwierig sein, in Sachen Nutzung erneuerbarer Energien zu definieren, was eine Modell- oder Pionieranlage ist. Zum jetzigen Zeitpunkt der Beratung dieses Dekretes wage ich zu behaupten, dass jeder Bauherr – ein Privater oder eine Gemeinde –, der erwägt, erneuerbare Energien in ein Projekt einzubeziehen, bereits Anspruch erheben kann, eine Modell- und Pionieranlage zu schaffen. Als ich vor zehn Jahren in meinem Neubau einen Sonnenkollektor einbauen liess, dachte der Kanton noch nicht daran, ein solches Projekt zu fördern oder zu finanzieren. Die echten Pioniere findet man immer vor der Förderung durch den Staat. Angesichts des momentanen Preiszerfalls des Erdöls und auch des relativ günstigen Preises für elektrischen Heizstrom, gebe ich der Meinung Ausdruck, dass die Motivation sowohl für Private als auch für Gemeinden, Pionierleistungen zu vollbringen, doch noch sehr bescheiden ist, wie dies übrigens im Energiebericht festgehalten wurde. Es sollte daher nicht bei der Auflistung der Förderung bereits wieder eine Einschränkung vorgesehen werden, welche die Attraktivität solcher Anlagen sehr stark beschneidet. Unseres Erachtens genügt es, die ersten beiden Feststellungen in Ziffer 2.8 des Dekretes zu belassen und dann zu schreiben: «Zu fördern sind:
– Aus- und Weiterbildung sowie Information;
– private und öffentliche Vorhaben und Anlagen.»
Es ist selbstverständlich, dass die Regierung jedes Gesuch individuell beurteilen und sich überlegen muss, ob es sich um eine Routineanlage handelt oder ob wirklich z.B. eine Kombination der Verwendung erneuerbarer Energien angestrebt wird, die Anspruch auf Modell- oder Pioniercharakter erheben kann.
Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen weise ich darauf hin, dass, wer zurzeit Sonnenenergie nutzt und eventuell auch andere, ähnliche Energieträger in einen Neubau einbezieht, nicht davon ausgehen kann, dass er damit ein grosses Geschäft macht. Es vergeht relativ viel Zeit, bis allein die Investitionskosten abgeschrieben sind, geschweige denn, bis die Anlage rentiert. Meine Anlage hat in dem Jahre, als die Erdölpreise enorm hoch waren, mindestens so rentiert, dass ich den Zins der Investition decken konnte. Ein grosses Geschäft macht man heute mit erneuerbaren Energien noch nicht. Es ist daher wichtig, dass der Kanton jede Bestrebung von Privaten und Gemeinden auf diesem Gebiete fördert und sie nicht im vornherein wieder beschneidet.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Jenni beantragt eine Neuformulierung der Ziffer 2.8. Er hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Jenni. Ich habe mir erlaubt, eine Anregung der Schweizerischen Gesellschaft für Sonnenenergie als Antrag zu übernehmen. Diese Vereinigung befasst sich über die Sonnenenergie im engsten Sinne des Wortes hinaus in der Praxis generell auch mit Gebäuden und Anlagen energiesparender Art und mit der Anwendung erneuerbarer Energien. Ich nehme somit an, dass von dorther sicher ein Praxisbezug vorhanden ist, der es Wert macht, dass hier eine entsprechende Anregung eingebracht und auch diskutiert wird.
In was unterscheidet sich diese Anregung von dem, was in der Vorlage vorgeschlagen wird? Erstens geht sie etwas weiter.
Sie sieht vor, auch den Bau und Betrieb von Gebäuden und Anlagen mit geringem Energiebedarf zu fördern und zu unterstützen, nicht nur die Anlagen für erneuerbare Energien an sich, sondern auch Bauten, die dafür sorgen, dass weniger Energie verwendet wird. Auch dieser Aspekt, dieses Handeln und diese Verfahren sollten unterstützt werden. Ich erwähne lediglich stichwortmässig die Hochisolationstechnik, die in diesem Sinne sicher eine grosse Zukunft vor sich hat.
Im weiteren ist folgendes vorgesehen: In meinem Antrag habe ich vier Spezialpunkte erwähnt, zwei finden sich ebenfalls in der Vorlage, zwei andere habe ich zusätzlich eingebracht. Erstens die Untersuchungen und Entwicklungen von Verfahren zur rationellen Energieverwendung unter besonderer Beachtung erneuerbarer Energien. Es kann ja nicht nur darum gehen, Pilotprojekte und -anlagen zu unterstützen, sondern es muss auch die Tätigkeit unterstützt werden, die dazu führt, dass solche Anlagen erstellt werden können, z.B. die Forschung an sich, auch wenn diese u.U. nicht sofort oder nicht konkret zu einer bestimmten Anlage führt, die sich als förderungswürdig erweist. Eine Präzisierung in diesem Sinne ist sicher angezeigt.
Von besonderer Bedeutung ist natürlich der zweite zusätzliche Punkt, d.h. die Förderung der Erstellung von Anlagen mit geringem Energieeinsatz unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien. Diesen Punkt habe ich bereits im Rahmen des Eintretens in meinem Votum zum Energiebericht erwähnt. Es geht darum, dass nicht nur die Forschung, Pionieranlagen und -projekte unterstützt, sondern dass auch die konkrete Anwendung erneuerbarer Energien bei Verfahren im Alltag

weiterhin unterstützt werden. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass ein sehr schwerer Fehler begangen wird, wenn jetzt aufgrund der geringen Benützung der bisher zur Verfügung gestellten Unterstützungen solcher Anlagen im Alltag der Schluss gezogen würde, es bestehe kein echter Bedarf für solche Anlagen. Es gab keine richtige Einführungsphase, und es wurde zuwenig informiert. Es braucht immer eine gewisse Anlaufzeit, bis die Öffentlichkeit auf die Möglichkeit solcher Subventionen aufmerksam wird. Dazu kommt, dass diese Subventionen in relativ geringen Beträgen steckengeblieben sind, dass das Begehren und die Kontrolle der Anwendung beinahe aufwendiger waren als die Subventionen, was bekanntlich kein guter Nährboden für eine wahrliche Benützung solcher Möglichkeiten ist.

Wir sollten jedoch nebst der Forschung und den Pilotprojekten, die sicher förderungswürdig sind, nicht in ein falsches Schwerpunktdenken verfallen und auch nicht die Subventionierungen solcher Methoden im Alltag darob vergessen; sie sollten wie bis anhin oder eher noch vermehrt subventioniert werden. Das sind die Gründe, weshalb ich meinen Antrag gestellt habe. Mein Antrag ist absolut nicht kompliziert, Herr Blatter. Beim durchlesen geht klar hervor, dass auch Gebäude und energiesparende Techniken, nicht nur die Anwendungen erneuerbarer Energien subventioniert werden sollen, d.h. dass auch die Erstellung von Anlagen mit geringem Energieeinsatz im Alltag, nicht nur Schwerpunkte, zu unterstützen sind. Ich bitte daher den Rat, diesem durchdachten, praxisbezogenem Antrag zuzustimmen. Der Antrag Seiler, begründet durch Herrn Winterberger – Berücksichtigung der Biomasse Holz – könnte ohne weiteres eingebaut werden; damit wäre ich einverstanden.

Lutz Andreas. Die SP-Fraktion kann den Antrag Jenni unterstützen. Sie unterstützt auch seinen Antrag zu Ziffer 3.1, der verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Erweiterung und Erhaltung der bestehenden Subventionsstrukturen geschaffen werden, vor allem für die gesetzlich nicht abgestützte Erweiterung, die Subventionierung rationeller Energieverfahren, sowie vor allem auch für die Förderung der passiven Nutzung bei Gebäuden und Anlagen. Wir sehen nicht ein, weshalb solche Verfahren, die in Zukunft wie auch bereits in der Gegenwart eine immer grössere Bedeutung erlangen, nicht subventioniert werden sollen. Die bisherige Subventionspraxis war unbefriedigend, das muss auch Herr Jenni zugestehen. Die Subventionsmöglichkeiten wurden nicht benützt. Die Energiekommission reiste einmal einen ganzen Tag herum und stellte überall, wo Anlagen für erneuerbare Energien bestanden, in der Diskussion die Frage, ob die betreffenden Bauherren und Privatleute wussten, dass es kantonale Subventionen gebe. Die Antwort lautete überall, sie hätten nichts davon gewusst. Daraufhin hat ihnen der Kanton meistens das Geld noch nachgeworfen.

Wie aus dem Energiebericht hervorgeht, wurde seither die Information verbessert, worauf die Zahl der subventionierten Anlagen anstieg. Dass eine solche Subventionspraxis überdacht werden muss, scheint uns klar zu sein. Sie kann nicht einfach in dieser Form beibehalten werden. Eine Subvention sollte eine Anreizfunktion haben. Wir stellen jedoch fest, dass bei gewissen Anlagen ein solcher Anreiz ganz eindeutig nicht vorhanden war, dass er aber bei anderen Anlageformen wie Sonnenkollektoren nach Aussagen vieler Architekten eine positive Wirkung hatte.

Wir sind auch überzeugt, dass der Kanton, wenn er schon Bioanlagen subventionieren will oder muss, auch im Bereiche der wissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung von Verfahren Subventionen sprechen muss. Es entstehen keine Pionieranlagen, ohne dass im Bereiche der Weiterentwicklung von Verfahren etwas gemacht wird. Ich könnte mir vorstellen, dass z.B. ein sogenanntes Null-Energie-Haus, d.h. ein Haus, das nicht von äusserer Energie abhängig ist, oder ein Energielabor, wie im Kanton Baselland eines entsteht, gefördert werden könnten. Es wären dies Pioniertaten, die gleichzeitig im Bereiche der rationellen Energienutzung eine Bedeutung hätten. Im Zeitalter, in welchem nach dem Zerfall des Erdölpreises sehr kurzfristig sehr viele Anreize plötzlich verschwinden, obwohl man nicht weiss, ob im nächsten Jahr der Erdölpreis wiederum eine Höhe von 70 Dollar erreichen wird – diesbezügliche Voraussagen sind nicht möglich –, und im Wissen darum, dass uns gar nichts anderes übrig bleibt, als eine sparsamere Energieverwendung, können wir uns mit den Anträgen von Herrn Jenni zu Ziffer 2.8 und Ziffer 3.1 einverstanden erklären.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Wir befinden uns auch hier in der glücklichen Situation, dass sich die Kommission mit diesen Anträgen auseinandersetzen konnte. Zum Antrag von Herrn Seiler: Nach Ansicht der Kommission gehört Holz zu den erneuerbaren Energien, wie dies auch im Energiebericht und im Gesetz zum Ausdruck kommt. Die Energie Holz ist in diesem Sinne im Gesetz sogar aufgeführt. Trotzdem haben wir Bedenken, diese Klammerbemerkung im Dekret einzubringen. Es kann im Dekret kein Hinweis auf eine spezielle Förderung von Holz eingebracht werden, man beabsichtige, normale konventionelle Holzschnitzel- oder Holzfeuerungen allgemein zu subventionieren, wenn gleichzeitig beschlossen wird, vom Giesskannensystem wegzukommen.
Derselbe Grosse Rat hat im Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung Artikel 16 Absatz b beschlossen, dass Leistungen an Anlagen zur Gewinnung von Energie erbracht werden können, «ausgenommen sind konventionelle Holz- und -abfallfeuerungsanlagen.» Die Frage stellt sich, wo die Abgrenzung verlaufen soll, ob eine bestehende gewöhnliche Holzfeuerungsanlage subventioniert werden soll oder nicht. Gemäss dem Gespräch mit Herrn Seiler war dies auch nicht die Meinung. Es geht eher darum, spezielle grössere Anlagen mit Modellcharakter zu subventionieren. Das ist gemäss dem neuen Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik möglich, d.h. es wird aufgrund des neuen Systems möglich, Pilot- und repräsentative Modellanlagen zu unterstützen. Darunter fallen natürlich auch neuartige, modellartige Holzschnitzelfeuerungsanlagen. Die spezielle nochmalige Erwähnung hier im Leitsatz ist an sich ein gesetzessystematischer Widerspruch. Die Kommission ist für eine Förderung der Biomasse Holz, jedoch nicht dafür, dass im Dekret ein spezieller Hinweis eingebracht wird, da sie im Gesetz bereits erwähnt ist. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission einstimmig, den Antrag Seiler abzulehnen.
Zum Antrag von Herrn Blatter: Herr Kollege Blatter wirft ebenso wie Herr Jenni eine Grundsatzfrage auf, ob die Subventionierung kleiner einzelner Anliegen, d.h. vieler

kleiner Anlagen Privater, die noch bis Ende 1986 erfolgen wird, weiterzuführen oder ob davon wegzukommen sei. Warum will man vom Giesskannensystem wegkommen? – Die Antwort ist einfach. Für viele erneuerbare und alternative Energien sind technische Systeme vorhanden, die in grossem Stil verkauft werden sowie markt- und konkurrenzfähig sind. Wir sehen deshalb keinen Zweck mehr, einzelne Anlagen zu subventionieren. Im übrigen gibt es, Information hin oder her, viele Leute, die gar keine solchen Subventionen wollen. Es ist dies eindeutig der Fall. Wir möchten diese Gelder nun sinnvoller für Anlagen mit Modellcharakter, für Pilotanlagen einsetzen. In diesem Sinne darf die Behauptung zweier Votanten nicht aufgestellt werden, man wolle die erneuerbaren Energien nicht mehr unterstützen. Dem ist nicht so. Es wird nur ein anderes System eingeführt, gemäss welchem die erneuerbaren Energien aber weiterhin sehr stark gefördert werden.

Herr Jenni unterbreitet ein Anliegen, das sicher nicht einfach unter den Tisch gewischt werden darf, sondern eine gewisse Berechtigung hat, weshalb man es sicher zur Diskussion stellen darf. Im Prinzip übernimmt er in seinem Antrag zu Ziffer 2.8 in den beiden letzten Alineas genau das, was in der Vorlage bereits aufgeführt ist. Neu sind die beiden ersten Alineas seines Antrages. Es geht dabei um Untersuchungen und Entwicklungen von Verfahren und um die Erstellung von Anlagen.

Mit der Förderung von Untersuchungen und Entwicklungen geraten wir in den Grenzbereich zwischen Wirtschaftsförderung und Energieförderung. Unseres Erachtens sollte man das nicht machen. Die Entwicklung eines besseren Ölbrenners oder eines speziellen Gerätes für die Aufnahme von Sonnenenergie ist in erster Linie Aufgabe der freien Wirtschaft. Wenn eine solche Firma in Schwierigkeiten gerät, ist es in erster Linie Sache der Wirtschaftsförderung einzugreifen und zu helfen. Wir müssen uns hüten, in einen weiteren Bereich einzugreifen, sogar in die Entwicklung neuer Technologien, die an sich eine Daueraufgabe der Industrie ist. Herr Jenni will das, es kann diskutiert werden, wir lehnen es jedoch ab. Bis anhin hat die Industrie diese Aufgabe nicht schlecht gelöst. Nach Ansicht der Kommission soll der Antrag Jenni aus diesen Gründen abgelehnt werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir wirklich keine Ahnung haben, welches die finanziellen Auswirkungen sein würden. Die grosse Mehrheit der Kommission beantragt daher, wie die Anträge Blatter und Seiler auch den Antrag Jenni abzulehnen, d.h. dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Ich möchte den Kommissionspräsidenten daran erinnern, dass gemäss meinem Antrag der zweite Satz der Ziffer 2.8, «es sind klare Schwerpunkte zu setzen, die einen effizienten Mitteleinsatz bewirken», nicht gestrichen würde. Er würde auch bei Annahme meines Streichungsantrages in Ziffer 2.8 des Dekretes belassen, und zwar deshalb, weil ich weiss, wie sehr rasch die Technologie speziell in diesem Bereich fortschreitet. Sobald eine Serienproduktion auf irgendeinem Gebiet preiswert anläuft und es attraktiv wird, etwas einzubauen, ist es nicht mehr förderungswürdig und meines Erachtens richtig, dass keine Subventionen mehr ausgerichtet werden. Zur Verdeutlichung sei jedoch gesagt, dass heute auf diesem Gebiet sehr schwer zu beurteilen ist, wer Pionier ist oder an einem Modell arbeitet. Es geht hier nicht nur um kleine Anlagen, denn es ist im Antrag des Regierungsrates und der Kommission von privaten und öffentlichen Vorhaben und Anlagen die Rede. Nach wie vor sollten daher nicht nur Gemeinden, Schulhäuser, Hallenbäder usw. subventioniert werden. Auch Private, die sich auf diesem Gebiete ausserordentlich bemühen und anstrengen, sollten Anspruch haben, vom Kanton beachtet zu werden.

Es wäre dann zu definieren, wie die Schwerpunkte aussehen sollen, z.B. wie Herr Jenni dies angedeutet hat. Es könnte jedoch eine andere Organisation kommen und diese Liste mit ebenso überzeugenden Argumenten noch verlängern. Ich möchte daher im Dekret keine Bezeichnung wie «Anlagen mit Modell- und Pioniercharakter», ohne dass gesagt wird, was im einzelnen darunter zu verstehen ist.

Frau **Hegi.** Eigentlich hat mich eine Aussage von Herrn Rychen vom Sessel gehoben. Es ist meines Erachtens sehr oberflächlich, von Giesskannenprinzip und Privaten zu sprechen. Er meint damit offensichtlich nicht die Qualität, auch kleine Private können Pionierarbeit leisten. Wenn er das so deutlich trennt und von Anlagen mit Modellcharakter spricht, meint er damit zentrale, grössere Sachen, die mehrere umfassen. Mich erstaunt eigentlich diese leichtfertige Anwendung des Begriffes «Giesskannenprinzip» ausgerechnet seitens eines Mannes, der doch das Gewerbe vertreten sollte. Wer verrichtet die kleinen Arbeiten in Privathaushaltungen? Sie werden doch von kleinen Spenglermeistern, die mit fünf oder sechs Leuten arbeiten, verrichtet. Sie wollen diese Kleinbetriebe doch erhalten, mindestens sagen Sie das immer. Auch wir wollen sie erhalten. Die grossen sogenannten Pilotanlagen werden von Firmen wie Sulzer in Winterthur, von den ganz Grossen, erstellt. Es sind dies Sachen, die man sich auch überlegen müsste. Wenn wir diese Kleinstrukturen, die Anwender und diejenigen, welche die Anwendungen ausführen, ausmerzen, verändert sich unsere wirtschaftliche Landschaft sehr ungünstig.

Bärtschi, Energiedirektor. Es stehen drei Anträge zur Diskussion. Ich will versuchen, auf Wiederholungen zu verzichten. Wenn die von Herrn Seiler beantragte Klammerbemerkung eingebracht wird, erwecken wir den Eindruck, Holz sei bis anhin nicht gefördert worden. Ich zitiere nun doch aus Artikel 16 des Dekretes (DEV), um aufzuzeigen, welche Anlagen in Betracht fallen: «Leistungen fallen in Betracht für folgende Anlagen und Vorkehren zur Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Biomasse (inklusive Holz), Umgebungs- und Erdwärme, Abfällen und weiteren erneuerbaren Energieträgern.» Es sollte nun nicht ein einzelner herausgegriffen werden, da man sonst alle erwähnen müsste. Das Holz ist im Dekret erwähnt und unter bestimmten Voraussetzungen auch zu fördern. Ich bitte daher den Rat, den Antrag Seiler abzulehnen.

Zum Antrag von Herrn Blatter: Es gibt, wenn man den Bericht des Regierungsrates liest, durchaus Hinweise, was unter Anlagen mit Modell- oder Pioniercharakter zu verstehen ist. Auf Seite 58 des Energieberichtes heisst es: «Beiträge oder Darlehen sollen für echte grössere Finanzierungslücken zur Realisierung von Vorhaben und Anlagen mit Modell- oder Pioniercharakter gewährt werden.» Es werden dann aufgeführt: Erforschung von Tiefengrundwasser, Nutzung von Deponiegasen, Sonnenenergiezentralen usw. Es sind eine ganze Reihe konkreter Punkte aufgeführt. Die Formulierung «Anlagen

mit Modell- oder Pioniercharakter» sollte daher belassen werden, geht es doch um private und öffentliche Vorhaben oder Anlagen, worunter auch kleine oder ganz winzige Vorhaben zu verstehen sind. Wir wollen nicht nur grosse Vorhaben unterstützen. Ich empfehle daher, auch den Antrag Blatter abzulehnen.

Zum Antrag von Herrn Jenni: Meines Erachtens ist dieser Antrag durchaus wertvoll. Er würde Ausweitung der Unterstützungsmöglichkeiten aufgrund dieses Dekretes bringen. Allerdings wäre wahrscheinlich allenfalls eine Gesetzesanpassung nötig. In Artikel 26 des Energiegesetzes ist dem Staate eigentlich vorgeschrieben, wofür er Mittel einsetzen kann, indem es heisst: «Der Staat kann finanzielle Beihilfen zur Förderung, Erforschung, Nutzung, Erprobung erneuerbarer Energien, Aus- und Weiterbildung in Energiefragen, Erdgasnetz und Energiekonzepte leisten.» Das ist an sich abschliessend in Artikel 26 des Energiegesetzes festgehalten. Herr Jenni geht in seinen Punkten 1 und 2 weiter, indem er sagt: «Untersuchungen und Entwicklungen von Verfahren zur rationellen Energieverwendung unter besonderer Beachtung erneuerbarer Energien». Darüber muss der Rat entscheiden. Wahrscheinlich wäre die Konsequenz, dass das Energiegesetz angepasst werden und der Staat sagen müsste, dass er für die von Herrn Jenni erwähnten Punkte zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Es sollte nicht das, was uns zur Förderung erneuerbarer Energien zur Verfügung steht, abgebaut werden müssen, um das Zusätzliche zu erfüllen. Es wären tatsächlich zusätzliche Mittel nötig, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Einige neueste Zahlen betreffend Subventionen für erneuerbare Energien: Bis jetzt konnten total 644 Gesuche für solche Anlagen berücksichtigt werden. Es sind dies eigentlich sehr wenige. Möglicherweise ist die Information doch noch ungenügend, obschon wir z.B. an Organisationen auf schweizerischer Ebene, die Sonnenenergie propagieren, Beiträge leisten. Es heisst auch in der Dekretsvorlage, dass Aus- und Weiterbildung sowie Information gefördert werden müssen. Von den erwähnten 644 Anlagen sind 510 Wärmepumpen, 122 Sonnenenergieanlagen, 11 Biogasanlagen und ein einziges Windrad. Leider waren es seit der Inkraftsetzung des Energiegesetzes nur 644 Anlagen. Sicher muss man sich überlegen, ob es so weitergehen oder ob etwas Neues gemacht, das Dekret überprüft werden soll. Letzteres sollte meines Erachtens gemacht werden. Ich bitte den Rat, der Ziffer 2.8 gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Ich schlage vor, über die Anträge Seiler und Blatter einzeln abzustimmen und den obsiegenden Antrag dem Antrag Jenni auf Neufassung der Ziffer 2.8 gegenüberzustellen. – Keine Einwände aus der Mitte des Rates.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Seiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Blatter beantragt, beim zweiten Querstrich den Passus «und Anlagen mit Modell- oder Pioniercharakter mittels finanzieller Leistungen des Staates bei Finanzierungslücken» zu streichen.

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bolligen)	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Dritte Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Ziff. 2.9 und 2.10

Angenommen

3. Leitsätze zu Energiesparmassnahmen

Ziff. 3.1

Anträge Jenni

Ziffer 3:
3. Leitsätze zur sparsamen und rationellen Energieverwendung

Ziffer 3.1:
... ist eine sparsame und rationelle Energieverwendung anzustreben. Auf das Ziel einer sparsamen und rationellen Energieverwendung sind alle Massnahmen im Bereich der Energieversorgung auszurichten. Dies erfordert entsprechende finanzielle und gesetzliche Massnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen administrativen und personellen Mittel. Die verbrauchsabhängige ...

Antrag Blatter (Bolligen)

Der Satz «Bei den Energiesparmassnahmen sind zurzeit auf technischer und gesetzlicher Ebene keine grundlegenden Änderungen nötig» ist zu streichen.

Jenni. Ich begründe meine Anträge zu Ziffer 3 und Ziffer 3.1 selbstverständlich gemeinsam. Ich beantrage im Titel (Ziffer 3) und im ersten Satz der Ziffer 3.1 das Wort «rationelle» einzubringen. Dieser Antrag ist sehr einfach zu begründen. Wenn man nur sparsam ist, wird es im Raum kalt. Wenn man jedoch bezüglich Energieverbrauch sparsam und rationell handelt, mit entsprechenden Massnahmen, spart man und erreicht trotzdem, was man eigentlich möchte, und zwar ohne Nachteile. Deshalb hat meines Erachtens die rationelle Energieverwendung nebst der Sparsamkeit ebenfalls eine Bedeutung. Es sollte dies im Titel und im ersten Satz der Ziffer 3.1, der sich speziell mit den kantonalen, regionalen und kommunalen, d.h. mit den öffentlichen Tätigkeiten befasst, eingebracht werden.
Zentraler ist mein Antrag, soweit er den zweiten Satz der Ziffer 3.1 betrifft. In der Vorlage heisst es: «Bei den Energiesparmassnahmen sind zurzeit auf technischer und gesetzlicher Ebene keine grundlegenden Änderungen nötig.» Es ist dies zu einer Zeit, in welcher man die Problematik des Energiesparens – aufgrund momentaner Verbilligungen ist sie vielleicht nicht mehr so heftig wie auch schon, aber immerhin doch noch sehr wesentlich – weiterverfolgen sollte, meines Erachtens sehr fragwürdig. Eine sparsame und rationelle Energieverwendung sind derart wichtige Ziele, dass Massnahmen finanzieller und gesetzlicher Art absolut erforderlich sind. Die gesetzlichen und finanziellen Einsätze sollten

hier festgehalten werden. Festzuhalten ist auch, dass sämtliche Massnahmen auf das Ziel des Sparens und des rationellen Energieeinsatzes auszurichten sind. Es sollte dies im Interesse der Umwelt und des Überlebens in einer Zeit, in der die Ressourcen immer mehr zu Ende gehen, quasi zum Fixstern der kantonalen Energiepolitik werden. Es müssen jedoch nicht nur gesetzliche und finanzielle Massnahmen getroffen werden, zusätzlich sind auch administrative und personelle Massnahmen nötig. Ihre Notwendigkeit wird zwar im Energiebericht angedeutet, in den Leitsätzen werden sie jedoch nicht mehr erwähnt. Es ist wichtig, auch sie festzuhalten. Man muss sich bewusst sein, dass Energie gespart werden muss und dass die Tätigkeiten der Energiepolitik auf dieses Ziel auszurichten sind. Diese Tätigkeiten erfordern jedoch administrative und personelle sowie finanzielle Massnahmen. Es hat keinen Sinn, uns diesbezüglich Illusionen zu machen. Auch die Gesetzgebung muss bis zu einem gewissen Grade angepasst werden.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen. Es würde damit ganz klar als Leitsatz festgehalten, dass Energie rationell und sparsam einzusetzen ist und dass es dafür eines entsprechenden staatlichen Handelns bedarf.

Blatter (Bolligen). Es ist dies eine Doublette der vorherigen Diskussion. Herr Jenni hat sich bemüht zu überlegen, wie man sich als Kanton konkret verhalten müsste, noch etwas konkreter als in der gedruckten Vorlage vorliegt. Ich versuche nun, aus der Vorlage herauszunehmen, was, um den Ausdruck von Herrn Leibundgut nochmals zu verwenden, als Pferdefuss verstanden werden könnte. In ein Dekret gehören meines Erachtens Leitplanken oder Bremsen, dort wo sie sinnvoll sind, jedoch keine Feststellung, die nur eine momentane Gültigkeit beanspruchen kann. Ich könnte mir vorstellen, dass der Satz, den zu streichen ich beantrage, im Bericht des Regierungsrates absolut am Platz ist, jedoch nicht ins Dekret gehört. Gerade auf dem Gebiete der Technologie, die sich um Energiesparmassnahmen bemüht, ist die Entwicklung sehr rasch und auch schwer voraussehbar.

Die Meinung der Kommission und offenbar auch der Regierung, es sei wirklich hilfreich zu behaupten, im Moment seien keine weiteren Massnahmen oder Änderungen nötig, kann ich nicht teilen. Es ist dies ein Satz, der als Phrase ohne weiteres gestrichen werden kann. Weil sich vielleicht bereits nächstes Jahr solche Änderungen aufdrängen könnten, bitte ich den Rat, den zweiten Satz der Ziffer 3.1 der Dekretsvorlage zu streichen.

Neuenschwander. Zum Antrag Jenni zu Ziffer 3: Nach Ansicht der FDP-Fraktion genügt der Titel «Leitsätze zu Energiemassnahmen». Energiesparen ist ein Dauerauftrag, und wie aus dem Energiebericht hervorgeht, sind Energiesparmassnahmen ein Primat. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Energie gespart wird. Das Energiesparen ist auch im Energiegesetz bereits richtig enthalten. Was Herr Jenni will, ist gut und recht. In der Zielrichtung kann ich das unterstützen. Wie er sagt und in die Leitsätze einbringen will, erfordert dies entsprechende finanzielle und gesetzliche Massnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen administrativen und personellen Mittel. Das wirft Fragen auf, wieviel Personal nötig sein wird, ob allenfalls eine spezielle zusätzliche Abteilung geschaffen werden muss, und ob das unsere Möglichkeiten nicht übersteigt.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Anträge Jenni zu Ziffer 3 und 3.1 der Dekretsvorlage ab.

Zum Antrag Blatter zu Ziffer 3.1: Unseres Erachtens sind die Aussagen von Herrn Blatter eine reine Demonstration, die nichts bringt. Wir beantragen deshalb, auch den Antrag Blatter abzulehnen.

Lutz Andreas. Es ist immer eigenartig, wenn man sagt, man könne etwas grundsätzlich unterstützen, müsse es jedoch ablehnen, offenbar deshalb, weil man vor gewissen damit verbundenen Folgen Angst hat. Die SP-Fraktion unterstützt beide Anträge von Herrn Jenni. Dieser Antrag ist noch besser als jener zu Ziffer 2.8, weil er nicht eingrenzt, was zu fördern ist und was nicht. Wenn wir sagen, dass wir eine rationelle Energieverwendung fördern wollen, sagen wir nicht einfach etwas in den luftleeren Raum, sondern wir stellen fest, dass die Anwendung erneuerbarer Energien meistens nur im Verbund mit anderen Anlagen, mit welchen nicht erneuerbare Energien verbunden sind – ich denke an den Betrieb von Wärmepumpen –, sinnvoll sind. Die Anwendung von Sonnenenergie ist nicht einfach für sich selbst sinnvoll, sondern beispielsweise in Zusammenarbeit mit einer Wärmepumpe oder wenn beispielsweise das Boilerwasser mit Sonnenenergie und falls diese nicht genügt, auch mit anderer Energie aufgeheizt werden kann. Das ist rationelle Energieverwendung.

Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die vielen Wiederverwertungsmöglichkeiten von Wärme. Wenn wir die Energiesparpotentiale im Bereiche der erneuerbaren Energie mit den im Bereiche der rationellen Nutzung vorhandenen Sparpotentialen vergleichen, müssen wir eindeutig eingestehen, dass die rationelle Energienutzung in der Schweiz und wahrscheinlich in ganz Mitteleuropa sehr viel grössere Energiesparpotentiale bietet, als die Anwendung erneuerbarer Energien. Von dorther gesehen, muss ich sagen, obschon ich in der Kommission gegenüber den Streichungsanträgen Blatter und Jenni skeptisch war, dass es durchaus möglich ist, dass im nächsten Jahr neue technische Verfahren kommen, welche die ganze Subventionierungs- und Förderungspraxis des Kantons über den Haufen werfen. Das ist absolut denkbar. Der zweite Satz in Ziffer 3.1, wonach bei den Energiemassnahmen zurzeit auf technischer und gesetzlicher Ebene keine grundlegenden Änderungen nötig sind, ist eine Beschreibung des heutigen Zustandes, die jedoch bereits im nächsten Jahr über den Haufen geworfen werden kann. Aus meiner Sicht kann ich persönlich den Antrag Jenni aber auch den Streichungsantrag Blatter unterstützen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Viele Redner erwecken den Eindruck, man habe seinerzeit ein Energiegesetz und ein Dekret geschaffen, die man nun erneuern und erweitern müsse. Ich erinnere daran, dass sehr viele Massnahmen, die durch das Energiegesetz ausgelöst wurden, noch gar nicht vollständig realisiert werden konnten. Wir haben sehr viele griffige Massnahmemöglichkeiten und wären froh, wenn wir sie bald einmal durchsetzen könnten. Die Regierung und die Verwaltung sollten ihre Kräfte darauf konzentrieren, die im Energiegesetz und in der Energieverordnung vorgeschriebenen und erlassenen Massnahmen durchzusetzen. Es liegt darin ein sehr grosses Sparpotential. Be-

kanntlich bestehen heute Vorschriften, wie bei Neubauten gemäss Energiegesetz die Wärmedämmung zu erfolgen hat. Die Wärmedämmung beinhaltet ein sehr grosses Sparpotential. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass das draussen in den Gemeinden, welche die baupolizeiliche Aufsicht auszuüben haben, noch nicht überall klappt. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Kräfte der Verwaltung nun vor allem dort eingesetzt werden sollen, wo das Gesetz noch nicht voll wirksam wurde.
Was hier verlangt wird, ist an sich sicher vernünftig und richtig, aber im Gesetz wurde dies, was die Sparmassnahmen anbelangt, weitgehend gemacht. Wenn man natürlich noch weiter gehen will, hat das finanzielle und personelle Konsequenzen. Die Kommission lehnt diese ab. Sie ist der Meinung, man könne im bestehenden Rahmen viel Wirksames und Gutes tun, es sei noch nicht alles erledigt. In diesem Sinne lehnt die Kommission auch den Antrag Blatter ab, weil ihres Erachtens zurzeit keine grundlegende Änderung dieser Politik nötig ist. Die grosse Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Rat, die Anträge Jenni und den Antrag Blatter abzulehnen.

Bärtschi, Energiedirektor. Ich muss ebenfalls am Antrag der Regierung festhalten. Die Argumente wurden erwähnt. Es ist in der Vorlage von keinen grundlegenden Änderungen die Rede. Gewisse Änderungen werden z.B. im Zusammenhang mit der Fernwärme gemacht werden können. Es geht aber darum, dass keine grundlegenden Änderungen nötig sind. Bezüglich des zweiten Punktes kann ich mich eigentlich den Ausführungen von Herrn Neuenschwander anschliessen. Sowohl ich als sicher auch die Regierung könnten der Zielrichtung von Herrn Jenni zustimmen. Man muss jedoch die Konsequenzen, die personellen und finanziellen Auswirkungen sehen. Der Grosse Rat muss diesbezüglich entscheiden. Wenn er bereit ist, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, kann der Antrag Jenni unterstützt werden. Wenn jedoch mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln und Personen gearbeitet werden soll, kann dieser Auftrag nicht erfüllt werden. Wir haben im Bericht ohnehin festgehalten, dass wir für die bessere Information und Kontrolle auch zwei zusätzliche Stellen benötigen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Ich schlage vor, zuerst die Anträge zu Ziffer 3.1 zu bereinigen. Bei Annahme des Antrages Jenni zu Ziffer 3.1 würde der Titel selbstverständlich gemäss dem Antrag Jenni zu Ziffer 3 ergänzt. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni zu Ziffer 3.1	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Der Antrag Jenni zu Ziffer 3.1 wurde abgelehnt. Folglich wird auch der Titel (Ziffer 3) nicht geändert. – Herr Blatter beantragt die Streichung des zweiten Satzes der Ziffer 3.1.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bolligen)	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Ziff 3.2 und 3.3

Angenommen

Ziff. 3.4

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Hier besteht eine Differenz zwischen dem Antrag des Regierungsrates und dem Antrag der Kommission.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. In Ziffer 3.4 geht es um einen weiteren zentralen Punkt des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik, d.h. um die Frage, ob der Staat als Leitsatz in die Energietarife, insbesondere in die Elektrizitätstarife, im Kanton Bern eingreifen soll oder nicht. Die Kommission hat diese Frage grossmehrheitlich klar verneint. Die Energietarife sollen frei gestaltet werden. Sicher ist die seitens der Regierung formulierte Zielsetzung lobenswert. Sie möchte verbrauchsfördernde Tarife nicht unterstützen und auch eine sparsame Energiepolitik via Tarife erreichen.
In der Kommission fehlte der Glaube, dass das richtig ist. Erstens möchten wir den Rat daran erinnern, dass er im Prinzip alle politischen Vorstösse, in die Tarifpolitik eingreifen zu können, abgelehnt hat. Natürlich ist das noch nicht Gesetzestext, aber eine erste Absichtserklärung des Parlamentes, wenn es diesem Leitsatz zustimmen würde. Es geht hier sicher um eine Grundsatzfrage. Weshalb ist man konkret der Meinung, dass ein Eingriff in die Tarife nicht sehr viel bringt? Eine neueste Untersuchung der ETH Zürich zeigt, dass die Beeinflussungen über den Tarif sehr gering sind. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die meisten Leute, die an irgendeinem Leitungsnetz angehängt sind, sei dies Gas, Elektrizität oder was auch immer, durch die Struktur derart gebunden sind, dass sie dem Preis ausgeliefert sind und dass Verbilligungsaktionen oder Marktbedingte Verteuerungen auf das Verhalten und den Mengenbezug praktisch keinen Einfluss hatten. Sehr viele Dienstleistungsbetriebe sind gar nicht in der Lage, wesentlich Energie einzusparen, auch wenn der Energiepreis hoch ist. In diesem Sinne wäre es ein Eingriff, der auch von seiten der Wissenschaft gemäss ihren Erklärungen als nicht sinnvoll betrachtet wird. Auch politisch gesehen sind solche Massnahmen meines Erachtens wenig sinnvoll. Ich habe mich nun sehr global ausgedrückt, um etwas Zeit zu gewinnen. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich den Rat dringend, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Leibundgut. Ich bin immer etwas vorsichtig, wenn etwas, das positiv gesagt werden kann, negativ gesagt wird. Es heisst in Ziffer 3.4: «Energietarife sollen so gestaltet werden, dass sie nicht verbrauchsfördernd wirken und ...» Positiv formuliert könnte man sagen: Energietarife sollen so gestaltet werden, dass sie verbrauchshindernd wirken. Das ist der Inhalt dieses Leitsatzes. Mir fehlt jedoch der Glaube, dass ein Eingriff in die Tarifgestaltung die erwünschte Wirkung hat. Die meisten von uns fahren Auto. Wer ist sich bewusst, dass rund drei Viertel des im Moment für das Benzin zu bezahlenden einen Franken und zehn Rappen Steuern und nur zirka ein Viertel Warenwert sind. Das genaue Verhältnis ist mir nicht präsent. Es sei dies als abschreckendes Beispiel erwähnt. Ebenso wenig wie beim Benzin hätte eine solche Massnahme eine verbrauchshindernde, sondern keine Wirkung. Das Resultat wäre eine Energiesteuer, und gegen eine solche bin ich ausgesprochen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Es ist gefährlich, wenn die Energietarife nach Angebot und Nachfrage ausgerichtet werden, d.h. wenn im Kanton von einem Energieprodukt viel anfällt, dieses günstiger angeboten wird, sobald es jedoch knapp wird, der Tarif wieder steigt. Das führt zu einer gewissen Willkür. Auf die Erdölpreise können wir nicht Einfluss nehmen; einmal sind sie günstig, dann wieder ungünstig. Wie verhält es sich jedoch auf dem Sektor Elektrizität? Werden die Energietarife so gestaltet, dass sie nicht verbrauchsfördernd wirken? Es bedeutet dies, dass seitens der Energieproduzenten der Energieverbrauch gefördert werden könnte, damit der privat- oder gemischtwirtschaftliche Betrieb richtig rentiert. Dieser Zielkonflikt – ich spreche ganz klar von den BKW – könnte natürlich zu einem gewissen Auseinanderklaffen der Schere führen. Meines Erachtens sollte daher die Ziffer 3.4 gemäss Antrag der Regierung unbedingt belassen werden, damit der Konsument nicht quasi verführt wird, viel Energie zu verwenden, weil sie ihm günstig offeriert wird, denn der Preis, der für den «günstigen Strom» bezahlt wird, kann letztlich und langfristig sehr hoch sein und z.B. ein neues Kernkraftwerk bedeuten. Wir werden deshalb der Regierung Folge leisten.

Bhend. Ich gehe mit der Kommission einig, dass hier eine wichtige Frage zur Diskussion steht und dass es darum geht, eine Absichtserklärung zu formulieren. Ich bitte den Rat zu lesen, worum es hier geht: «Die Energietarife sollen so gestaltet werden, dass sie nicht verbrauchsfördernd wirken und das Energiesparen unterstützen.» Das und nichts anderes ist in diesem Leitsatz formuliert. Im Artikel 1 des Energiegesetzes heisst es: «Dieses Gesetz bezweckt, das Energiesparen zu fördern.» Der Leitsatz 3.4 ist praktisch eine Wiederholung der Bestimmung in Artikel 1 des Energiegesetzes. Es ist daher unverständlich, dass das Einbringen einer gesetzlichen Bestimmung in einen Leitsatz des Dekretes bekämpft wird. Wer den Leitsatz 3.4 bekämpft, bekämpft das Energiesparen. Man kann nicht für das Energiesparen sein, und es im Leitsatz nicht berücksichtigen, denn das hängt eng zusammen. Wer gegen das Einbringen dieses Leitsatzes ist, soll nachher nicht sagen, er sei fürs Energiesparen; das passt ganz einfach nicht zusammen. Entweder ist man für das Energiesparen und lässt dies bei den Tarifen zum Ausdruck kommen, oder das Energiesparen ist einem egal, dann kann Ziffer 3.4 abgelehnt werden.

Zur Behauptung, eine nicht verkaufsfördernd wirkende Tarifgestaltung habe keinen Einfluss auf den Energieverbrauch: Weshalb wehrt man sich in diesem Falle so heftig dagegen? Offenbar hat sie doch Einfluss auf den Energieverbrauch. Man denke an die Mengenrabatte, die vielerorts gewährt werden. Die Energietarife haben somit einen Einfluss auf den Energieverbrauch, sonst wären ja alle Angebote von Mengenrabatten, die immer wieder gemacht werden, nicht berechtigt. Die betreffenden Unternehmungen gewähren solche Mengenrabatte, weil sie sich davon eine Verbrauchssteigerung erhoffen. Ich bitte den Rat, den Leitsatz 3.4 im Dekret zu belassen und damit die Absichtserklärung abzugeben, dass es ihm mit dem Energiesparen ernst ist. Im Falle der Ablehnung des Antrages des Regierungsrates soll man dann anlässlich der nächsten Wahlen nicht sagen, man sei für das Energiesparen, sondern ehrlicherweise zugeben, dass man für eine Verbrauchsförderung ist.

Zur Präzisierung sei gesagt, dass in Ziffer 3.4 nicht, wie der Kommissionspräsident erwähnte, von Elektrizität die Rede ist. Dieser Leitsatz würde sich auf die ganze Tätigkeit des Staates auswirken, insbesondere auf Fernwärme, Gas, d.h. auf leitungsgebundene Energien. Diese Absichtserklärung ist meines Erachtens richtig. Ich bitte den Rat, dem Antrag der Regierung gemäss Dekretsvorlage zuzustimmen.

Lutz Andreas. Ich möchte den Gralshütern der freien Marktwirtschaft, die sich hier als Stromverkäufer und Marktschreier für eine unsinnige Preispolitik, vor allem im Sektor Elektrizität, entpuppen, doch noch einiges sagen. Es ist schon eine besondere Situation, wenn die Sozialdemokraten hier im Rat gegenüber denjenigen, die offenbar sehr einseitig mehr Strom verkaufen wollen, mehr Markt vertreten müssen. «Stromverkäuferlis» spielen kann man in der Politik nicht. Es würde dem Grossen Rat schlecht anstehen, wenn ausgerechnet er, nachdem er der Regierung ständig Gesetzesverletzungen vorwirft, in vollem Bewusstsein das Energiegesetz verletzen würde, indem er dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Antrag der Regierung ablehnen würde, in vollem Bewusstsein, dass damit das Energiegesetz nicht eingehalten wird.

Wir haben ein aus den sechziger und siebziger Jahren stammende Tarifstruktur, basierend auf den Spitzen während des Tages und den sogenannten Tälern nachts. Infolge des Ölschocks mussten Mittel gefunden werden, um den Elektrizitätsverbrauch während der Nacht anzukurbeln. Es wurde dann ein im Vergleich zum Tag um zirka zehn Rappen billigerer Niedertarif während der Nacht eingeführt. 1972 betrug die Differenz zwischen der maximalen Taglast und der maximalen Nachtlast 30 Prozent, d.h. es ergab sich ein Loch von 30 Prozent. 1983 betrug das Verhältnis zirka eins zu eins; nachts wird gleichviel oder noch mehr Strom verbraucht als während des Tages. Ich muss nun die freien Marktwirtschaftler fragen, ob noch eine Berechtigung besteht, den Nachtbezügern, die mehr und neue Kapazitäten verursachen, den Strom um zehn Rappen billiger zu verkaufen. Die Tagstrombezüger können nicht von den BKW auf den ABM ausweichen. Bei Herrn Loeb sieht das anders aus; man kann zum ABM gehen, wenn die Badehosen bei Loeb zu teuer sind, weil er im Winter die Handschuhe zu billig verkauft. Beim Strom können wir das jedoch nicht. Wenn eine Tarifpolitik betrieben wird, wonach die teurere zusätzliche Energie derart unter dem Gestehungspreis verkauft wird, unterstützen wir eine unsoziale Tarifpolitik. Alle Bezüger, die während des Tages kochen, mixern, ihre Waschmaschinen benützen müssen, werden dadurch, dass man den Nachtbezügern Millionen schenkt, bestraft. Es wurde ausgerechnet, dass der Hochtarifbezüger Elektroheizungen subventioniert. Eine Elektroheizung, die pro Winter zirka 1500 kWh verbraucht, wird bei einer Verbilligung von ungefähr sieben bis acht Rappen pro Kilowattstunde mit 1500 bis 2000 Franken subventioniert. Hochgerechnet auf alle Elektroheizungen müssen von uns Tagesbezügern und Zwangskonsumenten den Nachtbezügern jährlich 150 bis 200 Mio. Franken auf die hohe Kante gelegt werden.

Es wurde von der Wissenschaft gesprochen, die dieses oder jenes gesagt habe. Von welcher Wissenschaft? – Ich habe eine sehr grosse Studie des Nationalfonds gelesen, die sich zu den Tarifstrukturen äussert. Sie kommt zum Ergebnis, es sei eine Verschleuderung

volkswirtschaftlicher Mittel, wenn die Tarifstruktur im Inland unter der Annahme einer grösstmöglichen Selbstversorgung der Schweiz dazu führe, immer mehr und teurere Produktionsanlagen zu installieren.

Wenn Ihnen der Satz betreffend das Energiesparen und überhaupt die Marktwirtschaft etwas wert sind, meine lieben Freisinnigen, können Sie nicht dagegen sein, dass die verbrauchsfördernde Tarifstruktur zumindest eingeschränkt wird. Sie machen sonst wirklich ganz komische Sachen und müssten wahrscheinlich gelegentlich Ihr Parteiprogramm revidieren. (Heiterkeit)

Neuenschwander. Wenn ich auf dem Bärenplatz einen Marktstand hätte, würde ich Herrn Lutz als billigen Jakob anstellen, als Marktschreier, wie er uns verschrieen hat. Wir nehmen das zur Kenntnis und akzeptieren das, wenn er das meint. Allerdings möchte ich ihm sagen und zugestehen, dass er von Elektrizität und Elektrizitätswirtschaft etwas versteht, wahrscheinlich mehr als ich; er betrachtet das Ganze nur aus einer anderen Optik als wir. Ich möchte nun versuchen, auch unseren Gesichtspunkt darzulegen. Ich werde mich bemühen, nicht marktschreierisch zu sein, da ich mir nicht als Elektrizitätsverkäufer vorkomme; ich habe andere Sachen zu verkaufen.

Wie bereits gestern gesagt, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die Stromtarife und die Tarifstrukturen im Kanton Bern nicht verbrauchsfördernd sind und neue Tarife und Tarifstrukturen das Energiesparen nicht unterstützen, und zwar wegen der fehlenden Preiselastizität im Normalbedarf. Wir sind auch gegen eine verbrauchsfördernde Tarifgestaltung, und wir befürworten ein geeignetes Energiesparen. Wir warnen jedoch – ich möchte das betonen – vor einer Politisierung und Ideologisierung der Stromtarife.

Dass durch die von verschiedenen Seiten geforderte Preiserhöhung eine Antisubstitutionswelle zugunsten des Erdöls ausgelöst werden kann, muss nicht speziell gesagt werden, denn es ist eine Wahrheit. Elektrizität ist die sauberste Energie; man hörte dies von allen Seiten, und es wurde nicht bestritten. Wenn wir etwas für den Umweltschutz tun wollen, müssen wir das Erdöl durch saubere Energien substituieren, eine davon ist die Elektrizität.

Siegenthaler. Ich bin für den Kommissionsantrag. Bekanntlich bin ich soweit möglich gegen jegliche Verstaatlichung. Wir wollen die Verstaatlichung nicht an den Haaren herbeiziehen. Wenn der Strompreis durch den Staat manipuliert werden kann, ist das nichts anderes als eine Verstaatlichung. Es wurde immer wieder angetönt, der Strompreis sei zu billig. Für unsere Leute in den abgelegenen Gebieten ist der Strom bereits heute teuer genug, und jedermann benützt möglichst wenig Strom, weil sich das schlussendlich in der Stromrechnung auswirkt. A propos Stromrechnung: Sie wissen sicher alle, was ein Lichtjahr ist: Lichtjahr = Stromrechnung für 365 Tage. (Heiterkeit)

Zu den von Herrn Lutz erwähnten Punkten wie Stromspitzen, Nachttarif usw: Es sind dies sehr wichtige Punkte. Ich staune, dass es Gegenden gibt, in welchen der Nachttarif zehn Rappen niedriger ist als der Tagtarif. Leider haben wir in unserer Gegend dieses Privileg nicht; die Differenz beträgt zirka fünf oder sechs Rappen. Spitzen gibt es bei uns nur ausnahmsweise am Tag, und zwar vor allem am Montagvormittag zwischen 11 und 12 Uhr. Am Montag haben die Frauen einen Waschfimmel, alle Waschmaschinen werden in Betrieb gesetzt, die Gewerbebetriebe arbeiten auch, zusätzlich wird noch gekocht, und damit ergibt sich eine Spitze. Wir haben in unserem Gebiet versucht, diese Spitzen zu brechen. Es erwuchsen daraus sehr viele Kosten. Waschmaschinen wurden gesperrt und alles mögliche versucht; die Spitzen haben sich jedoch höchstens um eine oder zwei Stunden verlagert. Sie wurden nicht erst um 11 Uhr, sondern bereits früher erreicht, d.h. wir haben mit sehr grossen Kosten nichts erreicht. Eine Steuerung der Spitzen ist nicht möglich. Man kann höchstens dafür besorgt sein, dass zu den Spitzenzeiten genügend Strom vorhanden ist.

Ich bitte den Rat, dem Kommissionsantrag zuzustimmen, denn wir wollen keine Verstaatlichung des Strompreises.

Schweizer (Bern). Es geht etwas lustig zu im Rat. Ich möchte das fortsetzen. Es gibt gute und schlechte Marktschreier, Herr Neuenschwander. Ob Herr Lutz ein guter oder schlechter Marktschreier ist, ... Zu diesem Thema hat mir mein Sitznachbar, Herr Bieri, folgendes gesagt: Ein guter Verkäufer sei, wer ein «Guggerzytli» und zusätzlich zehn Kilogramm Vogelfutter verkaufe. Herr Lutz mag vielleicht ein guter Verkäufer sein, jedoch Spass à part.

Wissenschaft hin oder her. Die Wissenschaft ist wichtig. Wie Herr Lutz erwähnte, gibt es noch andere Gutachten als dasjenige, das der Präsident der Kommission zitiert hat. Meistens gibt es Gutachten und Gegengutachten. Es scheint mir wichtiger zu sein, wie die Praxis ist. Ich habe in den vielen Jahren meiner Tätigkeit als Direktor der Stadtbetriebe mehrmals Diskussionen betreffend Strompreiserhöhungen sowie Abschaffung von Rabatten für Wirtschaft und Industrie erlebt. Siehe da, die Herrschaften sind erschienen, wenn der Strompreis erhöht wurde. Namen nenne ich keine. Ich kann nur sagen, dass aus Industrie- – die Stadt Bern hat relativ wenig Industrie –, aus Gewerbe- und Wirtschaftskreisen bei mir vorgesprochen wurde mit der Drohung, bei weiteren Strompreiserhöhungen bleibe nichts anderes übrig, als aus dieser Stadt abzuwandern. Der Strompreis spielte somit für Industrie und Gewerbe eine entscheidende Rolle. Das ist die Praxis. Die Behauptung stimmt nicht, der Preis spiele keine Rolle. Ich habe in der Praxis noch und noch erlebt, dass der Preis eine Rolle spielt. Die Wissenschaft mag Gegenargumente und Argumente aufstellen; wir wollen bei der Praxis bleiben. Der Strompreis spielt eine Rolle, wenn man sparen will; das kann ich garantieren.

Scherrer. Ich gehöre weder zur Atom-Lobby noch zu den Freisinnigen; trotzdem bin ich für die Unterstützung des Kommissionsantrages. Aus Ziffer 3.4 geht hervor, dass im Prinzip seitens des Staates eine Art dirigistischer Massnahme eingeleitet werden soll. Grundsätzlich müssen wir gegen immer noch mehr staatliche Eingriffe in Produktion und Preisgestaltung sein. Es mag stimmen, dass, wie mein Vorredner sagte, der Strompreis eine Rolle spielt. Es ist natürlich wie der Brot- und der Milchpreis sowie der Bankzins ein politischer Preis. Bei der Erdölteuerung hat sich jedoch gezeigt, dass die Leute allgemein auch dann Auto gefahren sind, wenn die Benzinpreise hoch waren.

Meinen Freunden zu meiner Rechten möchte ich sagen, dass mit der Einleitung solcher dirigistischer Massnah-

men vor allem die Kleinen betroffen werden, nicht die Grossen, davon bin ich überzeugt. Daran können sie sicher nicht interessiert sein.

Aebi (Hellsau). Herr Kollege Schweizer schilderte, wie es in der Praxis aussieht. Ich möchte anhand einer eigenen Erfahrung ebenfalls zeigen, wie die Praxis aussieht. Herr Lutz erwähnte, dass immer mehr Elektroheizungen installiert worden seien, wodurch die Nachtlast angestiegen sei. Die BKW haben nun praktisch die Installation von Elektroheizungen suspendiert. Es sollen keine Elektroheizungen mehr installiert werden können. Ich habe kürzlich gebaut, und wir heizen selbstverständlich mit Holz. Weil wir auch älter werden, beabsichtigten wir die Installation einer zusätzlichen Alternativheizung. Wir sagten uns, eine Elektroheizung sei sauber, man brauche sie nicht allzuoft, lediglich alternativ. Wir erhielten jedoch keine Bewilligung zur Installation einer Elektroheizung. Da wir eine zusätzliche Heizung benötigen, bleibt uns nichts anderes übrig, als eine Ölheizung als Alternativheizung zu installieren; was wieder zu einer unerwünschten Umweltbelastung führt. Der Sinn wäre doch, dass in erster Linie Erdöl substituiert wird, weil es zu einer grossen Umweltbelastung führt.

Kostensparende Energietarife sind sicher richtig, sie sollten aber auf alle Energien, nicht nur auf einen kleinen Teil ausgerichtet werden können. Wenn das nicht möglich ist, haben sie keinen Wert, sie wirken kontraproduktiv. Ich beantrage deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Präsident Rentsch übernimmt wieder den Vorsitz.

Lüthi. Wir sind meines Erachtens auf ein falsches Geleise geraten, indem wir nun über Elektrizitätstarife diskutieren. Dabei geht es nicht nur darum. Unser Ziel sollte sein, möglichst viel Energie zu sparen, ohne viele Gebote und Verbote. Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Es wurde ein Energiegesetz geschaffen mit Verboten und Geboten. Wir könnten aber auch auf die Eigenverantwortung setzen, sehen jedoch, wie weit wir bis anhin damit gekommen sind, z.B. mit den Wäldern im Oberland. Es ist dies eindeutig eine Frage unseres Energieverbrauchs, und Eigenverantwortung ist natürlich auch ein Stück Ideologie. Auf das, was Herr Neuenschwander sagte, könnten wir auch setzen. Wir könnten eine staatliche Energiebewirtschaftung betreiben, was meines Erachtens ebenfalls falsch wäre. Wir sind jedoch drauf und dran eine solche zu betreiben, indem Gas, Elektrizität, Fernwärme usw. mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Wir gehen somit in dieser Richtung. Eine andere Richtung wäre jedoch ebenfalls eine Möglichkeit, d.h. der Weg über die Energietarife und alles andere weglassen, jedoch nicht nur über die Elektrizitätstarife, sondern über die Tarife aller Energieträger. Sie sollen gemessen an ihrer Umweltbelastung festgesetzt und belastet werden. Das wäre der Sinn allfällig festzusetzender Energietarife. Auch das wäre natürlich ein Politikum, wobei wahrscheinlich der Elektrizitätsverbrauch, speziell der Elektrizität ab Wasserkraftwerk, am besten abschneiden würde und somit wahrscheinlich zu fördern wäre. Meines Erachtens ist die Ziffer 3.4 nichts mehr als eine Absichtserklärung. Das lässt nun noch einiges offen. Meines Wissens gibt es in Grossbritannien einen sogenannten Energieausgleichfonds. Alle Energieträger werden gemäss ihrer Umweltbelastung eingestuft und die Energietarife entsprechend festgelegt.
In der Kommission wurde gesagt, man könne den Erdölpreis nicht beeinflussen; das stimmt. Wahrscheinlich können wir auch den Strompreis nicht beeinflussen. Was bleibt somit in Ziffer 3.4 übrig? Es ist eine Absichtserklärung. Wie der Direktionssekretär sagte, kommt dieser Leitsatz einem Hirtenbrief gleich. In diesem Sinne müsste man Ziffer 3.4 auslegen und unterstützen, denn das wäre im Hinblick auf die Zukunft vernünftig. Ein Fremdenverkehr ohne unsere Bergwälder und unsere Berglandwirtschaft läge sicher nicht in unserem Interesse. Dies wäre jedoch die Folge einer weiteren Umweltverschmutzung durch unsere Energieträger, die gar nicht mehr geschehen darf.

Präsident. Ich schlage vor, den Leitsatz 3.4 vor Sitzungsschluss noch zu bereinigen. – Keine Einwände aus der Mitte des Rates.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Ich fühle mich verpflichtet zwei oder drei Sachen richtigzustellen.
Zum Votum von Herrn Lüthi: Wir wollen uns nichts vormachen. Wenn ich von Elektrizität spreche, spreche ich von der Realität, nämlich dass dort, wo der Staat, die Gemeinden oder andere grosse Organisationen, die leitungsgebundene Energie verteilen, vor allem im Elektrizitäts- und in zweiter Linie im Gasbereich etwas zu sagen haben und Einfluss nehmen können. Alles andere ist privat, und es ist direkt lächerlich, davon zu sprechen, man könne auf alle Energietarife bis hin zum Benzin usw. Einfluss nehmen. Wir sprechen hier konkret in erster Linie von Elektrizität. Man kann das schreiben oder nicht; es ist so.
Herrn Kollegen Bhend muss ich natürlich sagen, dass er den Vogel abgeschossen hat, aber vermutlich den falschen. Im Energiegesetz heisst es im Zweckartikel tatsächlich, das Energiesparen stehe im Vordergrund. Er sagt nun, wer gegen den Leitsatz 3.4 sei, dürfe nie mehr sagen, er sei fürs Energiesparen. Mein lieber Kollege, es ist im Gesetz tatsächlich von Energiesparen die Rede. Mit dem Dekret und mit der Verordnung wurden jedoch mit der Wärmedämmung sehr massive Sparmassnahmen eingeleitet. Wer ein neues Heim baut, ist gemäss Energiegesetz verpflichtet, die Wärmedämmungsvorschriften des Kantons einzuhalten. Es ist dies eine massive Sparmassnahme. Im Gesetz heisst es nicht, wie die Sparmassnahmen erreicht werden müssen. Der Katalog der verschiedenen Massnahmen ist dem Dekret und den weiteren Massnahmen überlassen. Hier sprechen wir über eine der verschiedenen Möglichkeiten, und gegen diese Möglichkeit sind wir ganz klar. Sie bedeutet einen Eingriff in die Gemeindeautonomie der Wiederverkäufergemeinden und in den freien Markt. Ferner ist es wissenschaftlich erwiesen, trotz der gegenteiligen Aussagen von Herrn Schweizer, dass eine solche Massnahme nicht viel nützt.
Ich bitte daher den Rat sehr dringend, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Bärtschi, Energiedirektor. Die Regierung hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat zweimal darüber diskutiert, vor allem besonders gründlich, als die Kommission beantragte, Ziffer 3.4 zu streichen. Die Regierung gelangte dann zum zweiten Mal zum Schluss, dass dieser

Leitsatz belassen werden soll, und zwar, wie Herr Lüthi sagte, als Absichtserklärung. Es ist nicht richtig, Herr Präsident, wenn gesagt wird, man spreche hier von der Elektrizität. Wir sprechen nicht nur von der Elektrizität, sondern sagen deutlich: «Energietarife sollen so gestaltet werden, dass sie nicht verbrauchsfördernd wirken und das Energiesparen unterstützen.» Mehr wird nicht gesagt. Es ist eine Absichtserklärung, damit jedermann, der mit Tarifen zu tun hat, seien dies Elektrizitäts- oder andere Energietarife, daran denkt.
Der Kommissionspräsident sagte, die Zielrichtung der Regierung sei lobenswert, der Kommission fehle jedoch der Glaube. In diesem Falle möchte ich der Kommission mehr Glauben wünschen. Wir müssen in diesen Fragen glauben, dass wir irgend etwas verändern können. Wir wollen hier nur sagen, dass man an diese Formulierung denken soll. Mit der von Herrn Leibundgut vorgeschlagenen Umformulierung kann ich mich einverstanden erklären. Es kann durchaus heissen: Energietarife sollen so gestaltet werden, dass sie verbrauchshindernd wirken und das Energiesparen unterstützen. Wenn es nur daran liegen würde, bestünde gar keine Differenz. Aber auch Herr Leibundgut sagte, ihm fehle der Glaube. Ich bitte zu glauben, dass die Regierung nicht aus ideologischen Gründen, sondern nach gründlichen Abklärungen, zweimal so etwas unterbreitet. Die gründlichen Abklärungen wurden übrigens gestützt durch die BKW, die zu diesen Tarifen Stellung nehmen und sagen, es sei eine sehr schwierige und problematische Materie und dass sie dauernd solche Fragen prüfen. Anlässlich der letzten Tarifanpassung wurde z. B. der Niedertarif mehr angepasst als der Hochtarif. Weshalb wurde das so gemacht? – Die BKW wollen auch die Einführung von Sommer- und Wintertarifen prüfen. Es ist dies sicher eine der Massnahmen, die geprüft werden sollten. Die BKW kommen dann zu folgendem Schluss: «Die Elektrizitätsverteiler haben ihre Tarifgestaltung bisher den sich ändernden Verhältnissen angepasst und werden dies auch künftig tun.» – Wir sind froh, dass die BKW das machen. Es sollte dies jedoch nicht nur von den BKW, sondern von allen, die mit Tarifen zu tun haben, so gemacht werden, dazu fordert die Regierung sie dringend auf.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag der Kommission	60 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	35 Stimmen (einige Enthaltungen)

Ziff. 3.5

Angenommen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

Die Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Bernhard Luyten

Sechste Sitzung

Montag, 10. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch*, Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), von Allmen, Bärtschi (Lützelflüh), Bucheli, Chatton, Hurni (Gurbrü), Jenk, Klopfstein, Luder, Frau Meyer, Mordasini, Frau Sauser, Schwab, Stettler, Trindler, Zum Wald.

Motion Schweizer (Bern) namens der Staatswirtschaftskommission – Wiederherausgabe von «BE-reflexe»

Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1986

Vor kurzem wurde durch die Exekutive beschlossen, die Broschüre «BE-reflexe» aus finanziellen Gründen einzustellen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Broschüre in bisheriger Form wieder erscheinen zu lassen. Diese deckt ein echtes Bedürfnis ab.
Es wird Dringlichkeit verlangt/Angenommen: 6. Februar 1986

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1986

1. Die Presseschau des Amtes für Information, «BE-reflexe», wird seit vielen Jahren und zurzeit in einer Auflage von gegen 500 Exemplaren herausgegeben. Bezüger sind Regierung und Verwaltungsstellen, Richter, andere Verwaltungen, Parlamentarier von Kanton und Bund sowie andere Interessenten. Das Amt für Information hatte bisher keine Abonnementsgebühr erhoben. Die Auswahl der aufgenommenen Artikel orientierte sich am thematischen Bezug zu Aktualitäten im Kanton Bern, ohne dass die Selektion inhaltlich gesteuert worden wäre. Neben den regelmässig vertretenen bernischen Zeitungen fanden auch Artikel ausserkantonaler und namentlich auch welscher Zeitungen Eingang in die Presseschau.
2. Die Einstellung der Herausgabe der Presseschau «BE-reflexe» auf Ende 1985 erfolgte ausschliesslich aus finanziellen Überlegungen. Neuere Entwicklungen im Urheberrecht unterwerfen auch die Erstellung von Photokopien über geschriebene Werke (hier von Autoren gezeichnete Presseartikel) grundsätzlich urheberrechtlichem Schutz. In einem Entscheid von 1983 verurteilte das Bundesgericht die PTT zur Leistung von Urheberrechtsabgaben für ihre Presseschau «PTT-intern» (BGE 108 II. 480). Eine 1985 gegenüber dem Amt für Information erhobene Urheberrechtsforderung liess erkennen, dass auch die Presseschau «BE-reflexe» unter urheberrechtlichen Schutz fallen könnte.
3. In der Bundesverwaltung sind im Gefolge des PTT-Entscheids des Bundesgerichts seit einiger Zeit Verhandlungen mit einer Gesellschaft zur Verwertung von Urheberrechten im Gange, deren Ergebnis noch offen ist. Der Regierungsrat hatte am 18. Dezember 1985 die Einstellung der Presseschau «BE-reflexe» beschlossen, um vorsorglich allfällige Auseinandersetzungen um Ur-

heberrechtsabgaben zu vermeiden. Je nach deren Ergebnis könnten diese nämlich auch Signalwirkung für andere Kantone wie auch für die Eidgenossenschaft haben.

4. Die Einstellung der Presseschau «BE-reflexe» hat zu zahlreichen Reaktionen des Bedauerns geführt. Verschiedene bisherige Bezüger ersuchten um die Wiederherausgabe der Presseschau in der bisherigen Form. Dies tut nun auch Grossrat Schweizer namens der Staatswirtschaftskommission mit der vorliegenden, dringlich erklärten Motion.

Der Regierungsrat hatte die Einstellung nicht leichthin beschlossen, weil auch er vom Wert der Presseschau nicht zuletzt für die Mitglieder des Grossen Rates überzeugt war. Die Überweisung der Motion würde der Regierungsrat als Inkaufnahme allfällig entstehender zusätzlicher Kosten zu Lasten der Staatskasse werten. Darüber hinaus wird auch die Erhebung einer Abonnementsgebühr zu prüfen sein.

Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Wird diese Motion, die vom Regierungsrat angenommen wird, aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Fortsetzung, siehe Seite 83 hievor

4. Leitsätze zu Information, Beratung und Ausbildung

Angenommen

5. Leitsätze betreffend Massnahmen an kantonseigenen Gebäuden

Ergänzungsantrag Rickenbacher

... realisiert. Es ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen und zu veröffentlichen.

Abänderungsantrag Jenni

Zur energietechnischen Untersuchung und zur sofortigen Einleitung von Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs bei kantonalen Gebäuden und Anlagen wird für 1987 ein Kredit von 5 Mio. Franken bereitgestellt. Gemäss einem längerfristigen Sanierungsprogramm sollen die verfügbaren Mittel schwerpunktmässig eingesetzt werden.

Rickenbacher. Ich beantrage zur Ziffer 5 eine bescheidene Ergänzung. Da Erfolgskontrollen ohnehin gemacht werden, wenn der Kanton in seinen eigenen Gebäuden Sanierungsmassnahmen durchgeführt hat, ist es eine Kleinigkeit, diese Erfolgskontrollen zu veröffentlichen. Wenn der Kanton schon mit dem guten Beispiel vorangehen will, so soll auch der Private wissen, wie sich die Massnahmen ausgewirkt haben.

Jenni. Die Konzeption, die uns der Regierungsrat zur Ziffer 5 vorlegt, sieht ungefähr folgendermassen aus: Man führt zuerst eine energietechnische Untersuchung durch und hat für solche Untersuchungen pro 1987 einen Kredit von 1 Mio. Franken zur Verfügung. Im Anschluss an die Untersuchung wird ein Sanierungsprogramm aufgestellt, worauf die Sanierungsmassnahmen etappenweise realisiert werden. Ich glaube aber, dass die Notwendigkeit des Energiesparens mindestens im Bereich der Aktivitäten des Kantons eine gewisse Dringlichkeit beansprucht, so dass ich finde, dass man die Phase der Untersuchung mit der Phase der Realisierung koppeln sollte. Denn es gibt viele kantonale Gebäude und Anlagen – das Wort «Anlagen» in meinem Antrag bringt auch eine Ergänzung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission –, von denen man ohne grosse Untersuchungen weiss, dass sie sehr energiefressend und recht irrational konzipiert sind und wo es deshalb angezeigt wäre, gleichzeitig mit der Untersuchung schon mit der Einleitung von Massnahmen zu beginnen. Zudem halte ich dafür, dass man die Massnahmen schwerpunktmässig aufgliedern sollte, d.h. bei denjenigen Objekten und Anlagen beginnen sollte, die den grössten Erfolg versprechen. Da man gleichzeitig mit der Untersuchung auch schon zur Realisierung schreitet, darf der Kredit indessen nicht auf 1 Mio. Franken begrenzt sein, sondern es sollten für die von mir erwähnten Zwecke mindestens 5 Mio. Franken eingesetzt werden. Nur auf diese Weise kann sofort etwas Effizientes erreicht werden.

Im weiteren verlange ich, dass, gemäss einem langfristigen Sanierungsprogramm, die verfügbaren Mittel schwerpunktmässig eingesetzt werden sollen.

Was den Ergänzungsantrag Rickenbacher anbelangt, stimme ich ihm selbstverständlich zu, da er sich auch mit meinem Antrag sehr gut verträgt.

Präsident. Die Diskussion zu beiden Anträgen ist offen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Die Kommission hat zum Antrag Rickenbacher Stellung genommen und beantragt Ihnen, diesen Antrag anzunehmen. So wie in jedem Privatbetrieb eine Erfolgskontrolle selbstverständlich ist, liegt es auf der Hand, dass man auch bei den staatseigenen Gebäuden wissen will, was eine Sanierungsmassnahme schliesslich gebracht hat. In diesem Sinn ist eine Erfolgskontrolle durchaus zu begrüssen. Die Kommission geht davon aus, dass die Durchführung einer solchen Kontrolle ohne zusätzliches Personal möglich sein sollte, da ja nicht alle 1200 staatseigenen Gebäude auf einmal saniert werden.

Zum Antrag Jenni ist folgendes zu sagen: Herr Jenni beantragt, für 1987 statt einen Kredit von 1 Mio. Franken bereits einen Kredit von 5 Mio. Franken einzusetzen. Wir haben für diesen Antrag ein gewisses Verständnis. Herr Jenni möchte einfach die Gewissheit haben, dass dieses Geld allenfalls schon im Jahre 1987 zur Verfügung steht. Die Kommission hat jedoch mit grosser Mehrheit beschlossen, es sei der Antrag Jenni abzulehnen. Ich begründe diesen Beschluss kurz wie folgt:

Wenn tatsächlich schon im Jahre 1987 nebst dem Sanierungsprogramm konkrete Ausführungsprojekte vorliegen sollten, könnten die dafür erforderlichen Mittel auf dem Budgetweg bewilligt werden. Zudem sind wir der Auffassung, dass diese Arbeiten nicht lawinenartig anfallen werden, sondern dann, wenn ein Gebäude ohne-

hin in irgendeiner Art saniert werden muss. So gesehen, glauben wir, dass für 1987 ein Kredit von 1 Mio. Franken genügen wird.

Ich fasse zusammen: Die Kommission empfiehlt Ihnen, den Antrag Rickenbacher anzunehmen und den Antrag Jenni abzulehnen.

Bärtschi, Energiedirektor. Der Regierungsrat hatte nicht Gelegenheit, über den Antrag Rickenbacher zu sprechen. Es erscheint mir aber absolut notwendig und sinnvoll, dass man über den Erfolg einer Massnahme informiert, so dass einer Annahme der beantragten Ergänzung nichts im Wege stehen dürfte.

Was den Antrag Jenni anbelangt, möchte ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten noch kurz wie folgt präzisieren: Herr Rychen hat gesagt, die Realisierung energietechnischer Massnahmen sei primär bei Gebäuden vorgesehen, die ohnehin saniert werden müssen. In diesem Bereich haben wir schon heute der Frage des Energiesparens alle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Regierungsrat möchte nun aber sämtliche kantonalen Gebäude energietechnisch untersuchen lassen und dann im Rahmen einer Prioritätenordnung die erforderlichen Sanierungsmassnahmen schrittweise verwirklichen. Der Antrag Jenni war ursprünglich der Antrag der Direktion, worauf die Regierung und die Kommission fanden, der jährlich benötigte Kredit müsse sich nicht unbedingt stets auf 5 Mio. Franken belaufen, es könnten einmal auch 6 oder 7 Mio. Franken sein, so dass es angezeigt sei, die jeweils erforderlichen Mittel auf dem Budgetweg bereitzustellen. Der jetzt im Dekret eingesetzte Betrag von 1 Mio. Franken ist nicht gedacht zur Finanzierung eigentlicher energietechnischer Massnahmen, sondern für die Vornahme entsprechender Untersuchungen und für die Erstellung einer Prioritätenliste. Aufgrund dieser Abklärungen werden dann, unter Federführung der Baudirektion, die erforderlichen Sanierungskredite beantragt werden müssen.

Der Rat möge also entscheiden, ob man für die Startphase 1 Mio. Franken oder bereits 5 Mio. Franken bereitstellen will. Um eine Aufnahme der Kredite ins Budget werden wir so oder so nicht herumkommen.

Präsident. Der Rat hat zu entscheiden. Wir stimmen zuerst über den Antrag Jenni ab, weil es dabei um eine grundsätzliche, konzeptionelle Frage geht.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Nun befinden wir über den Antrag Rickenbacher. Herr Rickenbacher beantragt, in Ziffer 5 folgende Ergänzung beizufügen: «Es ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen und zu veröffentlichen.» Die Kommission ist bereit, diesen Ergänzungsantrag anzunehmen.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Rickenbacher	Mehrheit

6. Staatsleistungen

Antrag Jenni

Staatsleistungen werden im Rahmen ...

Jenni. Es ist rein zufällig, dass ich Ihnen hier beantrage, den Satz «Es bestehen keine Rechtsansprüche auf Staatsleistungen» zu streichen. Dieser Streichungsantrag bezieht sich nämlich nicht nur auf das vorliegende Dekret im energiepolitischen Bereich, sondern ist allgemeiner Natur.

Wir wissen, dass, offenbar aus alter Tradition, im Staate Bern Klauseln bestehen, die besagen, es könne für irgend etwas ein Beitrag gewährt werden, worauf gewisse Voraussetzungen zur Beitragszahlung erwähnt werden. Sehr verbreitet ist aber auch die Feststellung, es bestehe kein Rechtsanspruch auf Staatsleistungen, man könne solche nur innerhalb des zur Verfügung stehenden Kreditrahmens und mit Zustimmung der Regierung sprechen. Es ist dies die berühmte Klausel, die man in älteren Gesetzen findet und die lautet: «Die Regierung kann ...» Ich finde, wir haben nun im Rahmen der BUK-Debatte genug darüber gesprochen, dass staatliches Handeln, auch bei der Gewährung von Beiträgen, eine Rechtsgrundlage haben muss. Das ist die eine Seite, die sehr wichtig ist.

Es gibt aber noch eine andere Seite, nämlich die, dass es nicht heissen darf «Die Regierung kann» oder jemand habe keinen Rechtsanspruch auf eine Leistung, wenn er die Voraussetzungen, die in einem Dekret erwähnt sind, erfüllt. In einem solchen Fall soll jemand notfalls auch klagen können. Mit dem bisherigen System haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Das bezieht sich natürlich nicht nur auf die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, sondern auf alle Direktionen. Ich denke da vor allem an die Landwirtschaftsdirektion. Ein solches System führt gerne zu Klientelen und zu einer Art leicht feudalistisch angehauchter Beziehungen zwischen Leuten in den Bezirken, ihren Grossräten und Regierungsräten. Das sind Zustände, die vielleicht im letzten Jahrhundert in Sizilien sehr verbreitet waren, die jedoch einem Staat wie dem Kanton Bern in der heutigen Zeit nicht mehr unbedingt gut anstehen.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich grundsätzlich – ich werde diesen Antrag auch beim nächsten Dekret stellen – dass, wenn jemand die gesetzlichen Bedingungen für eine Staatsleistung erfüllt, er auch einen Rechtsanspruch auf den Beitrag hat; denn er soll nicht irgendwelcher Gnade seitens der Regierung oder einer Direktion ausgeliefert sein. Eine so veraltete Bestimmung, wie sie hier unter der Ziffer 6, im ersten Satz, zum Ausdruck kommt, muss aus der Gesetzgebung ganz allgemein entfernt werden. Das ist eine rechtsstaatliche Forderung zur Ausschaltung von Missbräuchen.

Präsident. Die Diskussion zu diesem Antrag ist offen.

Frau **Boehlen.** Es ist bekannt, dass der Staat Bern sparen muss, und ich will jetzt nicht sagen warum. Der Satz, den Herr Jenni zur Streichung empfiehlt, ist aber in der Tat überflüssig. Es heisst nämlich im vorliegenden Dekret nirgends, der Staat zahle diese und jene Beiträge, sondern es ist nur davon die Rede, der Staat könne sich an der Förderung von Energiesparmassnahmen beteiligen. Da also im vorliegenden Dekret nirgends konkrete staatliche Beiträge festgesetzt sind, genügt es nach meinem Dafürhalten zu sagen «... im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite ...». Der Satz «Es bestehen keine Rechtsansprüche auf Staatsleistungen» ist überflüssig und verärgert nur die Leute mit ei-

nem allfälligen Subventionsanspruch, weil sie darob den Eindruck bekommen, man wolle sie von vornherein davon abhalten, vom Staat einen Beitrag zu verlangen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Ich knüpfe an die Ausführungen von Frau Dr. Boehlen an und nehme dazu wie folgt Stellung: Es trifft zu, dass im Leitsatzdekret nichts über die finanziellen Leistungen des Staates erwähnt ist. Ich muss aber Frau Dr. Boehlen darauf aufmerksam machen, dass natürlich im Artikel 26 des Energiegesetzes und im Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung, das wir anschliessend behandeln werden, die finanziellen Leistungen näher umschrieben sind. Aus dieser Sicht hat der beanstandete Satz durchaus seine Berechtigung.
So hat die Kommission denn auch den Antrag Jenni, bei dem es um eine grundsätzliche und wichtige Frage geht, mit grosser Mehrheit abgelehnt. Wenn der Antrag Jenni durchginge, hiesse das, dass im Prinzip jede der im Gesetz umschriebenen Anlagen subventioniert werden müsste. Die Mehrheit der Kommission ist dagegen der Auffassung, es sollte nach wie vor jedes Gesuch einer Prüfung unterzogen werden, und dass dann der Regierungsrat oder bei grösseren Anlagen sogar der Grosse Rat von Fall zu Fall bestimmen kann, was förderungswürdig ist und was nicht.
Erstaunt hat mich, wie Herr Jenni seinen Antrag juristisch, mit dem Prinzip des Rechtsstaates, begründet. Wenn die Argumentation des Herrn Jenni zuträfe, wäre jede Kann-Formulierung in einem Erlass des Kantons, einer Gemeinde oder der Eidgenossenschaft wider den Rechtsstaat gerichtet. Eine solche Interpretation ist doch nicht angängig. Auf jeden Fall kann ich diese Auffassung nicht teilen. Irgend jemand muss entscheiden können, ob ein Projekt den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder nicht.
In diesem Sinn sind wir also der Meinung, man sollte hier nicht einen Rechtsanspruch auf Subventionen stipulieren, um so weniger, als das Ganze auch finanziell noch nicht absehbar ist. Wir wären jedenfalls nicht in der Lage, heute schon über die finanziellen Konsequenzen Auskunft zu geben. Der Regierung und dem Grossen Rat ist hier das Vertrauen zu schenken, dass sie im Rahmen der finanziellen Kompetenzordnung richtig entscheiden werden.
Die Kommission lehnt also aus den dargelegten Gründen den Antrag Jenni grossmehrheitlich ab.

Bärtschi, Energiedirektor. Herr Jenni hat vorhin gesagt, man sollte nicht die Verwaltung oder die Regierung entscheiden lassen. Dieser Argumentation muss ich nun doch entgegenhalten, dass in bestimmten Fällen auch der Grosse Rat würde entscheiden müssen, nämlich dann, wenn ein Geschäft die Finanzkompetenz des Regierungsrates übersteigt. In einem solchen Fall wäre also der Grosse Rat das finanzkompetente Organ, und diesem Geschäfte unterbreiten zu müssen, von denen man zum vornherein weiss, dass ein Rechtsanspruch auf eine Beitragsleistung besteht, wäre wohl etwas problematisch.
Es kommt ein zweites hinzu. Wenn wir hier einen Rechtsanspruch stipulieren, so ergäbe sich als Bedarf wohl die Summe aus den eingegangenen Gesuchen. Wahrscheinlich würde in einem Streitfall das Gericht entscheiden, es bestehe ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Staates, unabhängig davon, ob die erforderlichen Kredite zur Verfügung stehen oder nicht. Der Staat hätte sich einfach zu arrangieren und die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. So weit möchten wir indessen nicht gehen. Wir möchten noch über eine Steuerungsmöglichkeit verfügen, wir möchten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über die Beitragsgesuche entscheiden können, ohne Preisgabe der Entscheidungsfreiheit.
Ich wiederhole aber: Das finanzkompetente Organ ist nicht in jedem Fall die Verwaltung oder der Regierungsrat, es kann dies auch das Parlament sein. Bei der Beratung des nächsten Dekrets werden Sie auf Summen stossen, die durchaus in der Kompetenz des Grossen Rates und nicht mehr des Regierungsrates liegen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

7. Inkrafttreten

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	130 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) (Änderung)

Beilage Nr.8

Eintretensfrage

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Ich kann mich hier kurz halten. Das Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung muss geändert werden, weil darin auch die Erdgasförderung umschrieben sein muss. Der Auslöser für diese Vorlage ist ein konkretes Projekt, das in der Region Laufental ansteht. Der Grosse Rat ist aufgerufen, das Dekret in dem Sinne zu präzisieren, dass die Regierung gesetzeskonform handeln kann. Die Regierung muss wissen, was für Ausgaben sie beantragen oder tätigen kann.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf diese Dekretsänderung einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 15 und 23 a

Anträge Jenni

Art. 15
Staatliche Leistungen werden ausgerichtet an Anlagen und Vorkehren im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes. (Rest streichen)

Art. 23 a
Staatliche Leistungen werden ausgerichtet an die angemessene Erweiterung des Erdgasnetzes ... des Geseztes. (Rest streichen)

Präsident. Herr Jenni beantragt, den Artikel 15 in die Revision mit einzubeziehen. Dieser Antrag steht auch im Zusammenhang mit dem Artikel 23 a. Ich erteile das Wort Herrn Jenni zur Begründung seiner Anträge.

Jenni. Ich begründe meine Anträge zu Artikel 15 und Artikel 23 a gemeinsam. Es geht letztlich um dasselbe und auch um das gleiche Thema, das wir vorhin bei der Beratung der Ziffer 6 des Leitsatzdekrets diskutiert haben. Im Artikel 15 des vorliegenden Dekrets heisst es, dass staatliche Leistungen an Anlagen und Vorkehren für erneuerbare Energien ausgerichtet werden können, ohne dass ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht. Analog dazu steht im Artikel 23 a: «Staatliche Leistungen können ausgerichtet werden an die angemessene Erweiterung des Erdgasnetzes im Sinne von Artikel 26 Absatz 3 des Gesetzes. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.» In einem Punkt muss ich Herrn Rychen recht geben, nämlich darin, dass im Gesetz und im Dekret noch näher umschrieben ist, welche Bedingungen für eine Beitragsgewährung erfüllt sein müssen. Nun sehen die beiden Artikel 15 und 23 a allerdings vor, dass kein Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen besteht. Wozu das führt, habe ich vorhin, bei der Beratung des Leitsatzdekrets, ausgeführt. Ich benütze jedoch die Gelegenheit, dem Kommissionspräsidenten noch auf seine vorhin gemachten Bemerkungen zu antworten. Er hat gesagt, es gebe im kantonalen Recht und im Bundesrecht viele Kann-Bestimmungen, ohne dass dies dem Prinzip des Rechtsstaates widerspreche. In einem gewissen Sinn widersprechen solche Bestimmungen eben doch der Rechtsstaatlichkeit, weil nicht nur geprüft wird, ob jemand die Subventionsbedingungen erfüllt oder nicht, sondern auch noch andere Erwägungen angestellt werden. Dass die finanzkompetente Instanz, unter Umständen auch der Grosse Rat, prüfen muss, ob die gesetzlichen Bedingungen für eine Beitragsgewährung erfüllt werden oder nicht, ist klar. Was jedoch nicht angeht und was ich in den beiden Artikeln beanstande, ist der Umstand, dass selbst dann, wenn man zum Schluss kommt, dass ein Gesuchsteller alle Subventionsbedingungen erfüllt, die prüfende Instanz sagen kann, ein anderer Gesuchsteller passe ihr besser, man gebe diesem und nicht jenem einen Beitrag. Auf diese Art können sich subjektive Kriterien einschleichen, die mit der Erfüllung der gesetzlichen oder dekretsmässigen Bedingungen für eine Subventionsgewährung nicht mehr viel zu tun haben, um so mehr aber mit Beziehungen und Verflechtungen. Diese Bemerkung bezieht sich nicht nur auf die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, sondern auf alle Direktionen. Ich denke da vor allem an die Landwirtschaftsdirektion, wo das von mir kritisierte System, wonach die Regierung recht frei entscheiden kann, ob jemand eine Subvention erhält oder nicht, Blüten treibt. Wohin solche Verfilzungszustände im Staat führen, haben wir jetzt zur Genüge erfahren.

Aus diesen Überlegungen erlaube ich mir, beim vorliegenden Dekret den Antrag zu wiederholen, dass man in den Artikeln 15 und 23 a klar festlegt, dass, wer die Bedingungen für eine Subventionsgewährung erfüllt – das muss selbstverständlich in jedem einzelnen Fall vom zuständigen Organ geprüft werden –, einen Rechtsanspruch auf die umschriebene staatliche Leistung hat, ähnlich wie man eine Polizeibewilligung bekommt, wenn die verlangten Auflagen erfüllt sind. Wer die Führerprüfung bestanden hat, bekommt den Führerschein, ohne dass die Regierung auch noch entscheiden müsste, ob sich der Betreffende für das Lenken eines Motorfahrzeuges eignet oder nicht. Das Kriterium des Rechtsanspruchs erachte ich als besonders spezifisch für den Bereich der erneuerbaren Energien, der hier zur Diskussion steht, und für den Bereich der Erdgasversorgung, von dem im Artikel 23 a die Rede ist. Bei meinem Antrag geht es aber um eine Grundsatzfrage. Im Staat sollte man auf der ganzen Linie davon abkommen, dass diskretionäre Beschlüsse gefasst werden können. Ich bitte Sie deshalb, meinen Anträgen zu den Artikeln 15 und 23 a zuzustimmen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Die Kommission hat das Anliegen des Herrn Jenni ernst genommen und sich eingehend damit auseinandergesetzt. Ich muss allerdings darauf hinweisen – daran kann Herr Jenni nichts ändern –, dass in Artikel 26 des Energiegesetzes, der Gültigkeit hat, bei den einzelnen Leistungen bezüglich des Rechtsanspruches unterschieden wird. So heisst es dort im Absatz 1: «Der Staat leistet angemessene Beiträge an die Kosten der Ausarbeitung von Energiekonzepten.» Im Absatz 3 dagegen steht: «Der Staat kann sich an der angemessenen Erweiterung des Erdgasnetzes beteiligen.» Aber auch bei der Alternativenergie hat man die Kann-Formulierung gewählt.

Nun muss ich Sie einfach fragen: Hat der Grosse Rat nicht das Recht, aufgrund dieses Gesetzesartikels so zu legiferieren, wie es der Regierungsrat und die Kommission im vorliegenden Dekretsentwurf vorschlagen? Im Gesetz ist klar umschrieben, dass bei der Erstellung von Energiekonzepten ein Rechtsanspruch auf Subventionierung besteht, während bei den andern Förderungsmassnahmen dieser Rechtsanspruch eben ausgeklammert ist. Die Kommission hätte nun schon Bedenken, hier eine Bestimmung aufzunehmen, die an die Grenze der Legalität geht, denn das Dekret ist dem Gesetz untergeordnet. In diesem Sinn müssen wir korrekt handeln.

Im übrigen hat der Grosse Rat vorhin, bei der Beratung der Leitsätze, einen klaren Entscheid in dieser Frage getroffen, indem er mit grosser Mehrheit beschlossen hat, dass kein Rechtsanspruch auf Leistungen bestehen soll. Hier stellt sich die gleiche Frage nochmals. Ich bitte somit den Rat, konsequent zu bleiben und die beiden Anträge Jenni zu den Artikeln 15 und 23 a des vorliegenden Dekrets ebenfalls abzulehnen.

Präsident. Herr Regierungsrat Bärtschi verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Bereinigung. Herr Jenni ist einverstanden, dass über beide Anträge gemeinsam abgestimmt wird. Es geht darum, den Artikel 15 mit in die Revision einzubeziehen und im Artikel 23 a die Kann-Formel durch eine Muss-Formel zu ersetzen.

Abstimmung

Für die Anträge Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 23 a, 23 b, 23 c, 23 d

Angenommen

Art. 26

Antrag Jenni

Absatz 2 streichen

Präsident. Herr Jenni beantragt, Artikel 26 in die Dekretsrevision einzubeziehen und dort den Absatz 2 zu streichen. Herr Jenni hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Jenni. Artikel 26 Absatz 2 hat einen Bezug zum Abschnitt IV des Gesetzes, wo die Subventionierung der erneuerbaren Energien ganz allgemein geregelt ist. Es heisst dort, Staatsleistungen im Sinne des vierten Titels werden bis Ende 1986 zugesichert. Mit andern Worten: Wenn man das Gesetz nicht ändert, würde das bedeuten, dass Ende 1986 sämtliche Bestimmungen zum Abschnitt IV über die Subventionierung erneuerbarer Energien wegfallen, so dass solche Projekte ab 1987 nicht mehr unterstützt werden könnten. Natürlich ist auch mir bekannt, dass auf der Direktion die Absicht besteht, diesen Teil des Gesetzes noch vor Ablauf des laufenden Jahres zu ändern, und zwar in dem Sinne, dass man in Zukunft nur noch Schwerpunktsubventionierungen für sogenannte Pilotprojekte vorsieht. Ich habe im Rahmen der Leitsätze bereits ausgeführt, dass ich ein solches Vorgehen für falsch halte und finde, es wäre besser, schon hier den Entscheid zu treffen, die Förderung der erneuerbaren Energien, was unter anderem auch die Förderung der Anwendung dieser Energien im konkreten Fall, bei den einzelnen Gebäuden, in sich schliesst, sei nicht bis Ende 1986 zu befristen, sondern darüber hinaus weiterzuführen. Eine solche Befristung ist im Grunde genommen dekretsfremd und deshalb aufzuheben. Wir wissen nicht, welche konkreten Beschlüsse in der September- oder in der November-Session 1986 gefasst werden. Wir befürchten aber, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, wonach eine konkrete Förderung erneuerbarer Energien im Einzelfall nicht mehr subventioniert werden soll, sondern dass diese Subventionierungsart einem falschen Schwerpunktdenken geopfert wird. Einer solchen Gefahr sollte man schon jetzt vorbeugen, indem man bestimmt, dass eine Förderung privater Projekte über das Jahr 1986 hinaus aufrechterhalten bleibt. Dass gewisse kleine Änderungen erfolgen können, schliesse ich dabei nicht aus. Der Grundsatz sollte aber bestehen bleiben, dass man weiterhin auch Einzelprojekte unterstützen kann. Zu diesem Zweck ist es nötig, dass man mit der Streichung von Artikel 26 Absatz 2 die unbegrenzte Förderung der erneuerbaren Energien im Dekret verankert. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Die Kommission ist der Meinung, dass man diese Bestimmung jetzt nicht zu streichen braucht. Wir halten vielmehr dafür, dass der Grosse Rat konsequent bleiben und den Antrag Jenni ablehnen sollte, nachdem er schon vorhin, bei der Beratung des Leitsatzdekretes, die Anträge Jenni abgelehnt hat. Im übrigen weise ich darauf hin, dass dem Parlament im November 1986 ohnehin eine Revisionsvorlage unterbreitet wird und dass es zu jenem Zeitpunkt noch früh genug ist, darüber zu befinden, ob man eine Förderung der alternativen erneuerbaren Energien weiterhin subventionieren will oder nicht. Ich möchte Sie also bitten, den Artikel 26 jetzt nicht in die Revision einzubeziehen, sondern mit dem Entscheid bis im November 1986 zuzuwarten.

Bärtschi, Energiedirektor. Auch ich bitte Sie, Artikel 26 Absatz 2 jetzt nicht zu streichen. Im Bericht über die Energiepolitik des Kantons Bern haben wir sehr ausführlich dargelegt, weshalb wir einen gewissen Wechsel in der Art der Subventionierung vornehmen möchten. Wir tragen uns mit dem Gedanken einer Kurskorrektur in Richtung schwerpunktorientierter Strategie. Dazu hat Herr Jenni zwei Anträge eingereicht, die der Grosse Rat letzte Woche abgelehnt hat. Damit hat das Parlament bereits zweimal den Willen bekundet, man sollte nun tatsächlich im Sinne des Berichtes eine Änderung ins Auge fassen.
Im übrigen, Herr Jenni, weiss man heute noch nicht, was für Anträge zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Energiekommission des Grossen Rates wird diese Anträge entscheidend mitbeeinflussen, und dann wird es immer noch in der Kompetenz des Parlamentes liegen zu bestimmen, welche Subventionierungsart definitiv gelten soll. Wenn der Antrag Jenni abgelehnt wird, erachten wir es als unseren Auftrag, dem Parlament bis im November eine Revisionsvorlage im skizzierten Sinne zu unterbreiten. An diese Frist, die uns gesetzt ist, werden wir uns halten, und wir sind auch gerne bereit, diesen Auftrag auszuführen. Was dann am Schluss daraus resultiert, wird vom damaligen Willen des Grossen Rates abhängen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Herr Jenni beantragt, Artikel 26 Absatz 2 des Dekrets zu streichen. Dieser Absatz lautet: «Staatsleistungen im Sinne des vierten Titels werden bis Ende 1986 zugesichert.»

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	133 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) (Änderung)

Beilage Nr.9

Eintretensfrage

Herrmann, Präsident der Kommission. Diese Dekretsänderung ist nötig, weil das Gesetz über die Abfälle in den Artikeln 34 bis 37 Finanzierungsbestimmungen enthält und im Artikel 55 wörtlich steht: «Der Grosse Rat regelt durch Dekret die näheren Voraussetzungen, die Bemessung und die Höhe staatlicher Finanzleistungen an Entsorgungsanlagen für Abfälle.»
Die bisherigen Dekretsbestimmungen genügen nicht mehr und müssen angepasst werden. Das ist der

Grund, weshalb Ihnen die Kommission mit allen gegen eine Stimme empfiehlt, auf die vorliegende Dekretsrevision einzutreten und ihr zuzustimmen.

Materiell gründet sich diese Dekretsänderung auf die Artikel 35 bis 37 des Gesetzes über die Abfälle, und zwar wie folgt: Artikel 18 und Artikel 18a des Dekrets beziehen sich auf Artikel 35 des Gesetzes, Artikel 19 bis 19c des Dekrets nehmen Artikel 36 des Gesetzes subsidiär in Anspruch, und Artikel 19d des Dekrets ist auf Artikel 37 des Abfallgesetzes abgestützt. Es geht hier um das finanzielle Engagement des Staates in der Abfallentsorgung schlechthin. Wir dürfen feststellen, dass sich diese Aufwendungen bis heute in verantwortbaren Grenzen gehalten haben und dass dies auch in Zukunft so bleiben soll, denn das Verursacherprinzip, das im Artikel 2 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (USG) vom 7. Oktober 1983 verankert ist, soll hier richtig zum Tragen kommen, das heisst, der Benützer von Abfallanlagen soll angemessene Abgaben entrichten, wie dies in Artikel 34 und 38 des Gesetzes auch stipuliert ist.

Subventionen und andere Beitragsformen, wie Darlehen usw., werden aber auch weiterhin eine gewisse Rolle spielen können. Der Staat kann nicht einfach befehlen, sondern er soll fördern, Impulse geben. Staatsleistungen sind für ein solches Vorhaben das geeignete Mittel.

Eine direkte Konsequenz aus dem Abfallgesetz ist im weiteren, dass die Vorschriften für die Unterstützung von Siedlungsabfallanlagen und von Sonderabfallanlagen recht stark voneinander abweichen. Für Siedlungsabfallanlagen sind im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz Mindestleistungen vorgesehen, während für Sonderabfallanlagen ein höherer Beitragssatz festgelegt ist, was angesichts des erhöhten Risikos in Ordnung ist. Zudem gibt es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie sie in Artikel 19c stipuliert sind. Wie gross die Differenz schliesslich sein wird, wird der Grosse Rat bei der Festsetzung der staatlichen Baubeiträge endgültig bestimmen können.

Der heute geltende Grossratsbeschluss – das scheint mir einer der wesentlichsten Punkte zu sein – läuft Ende 1986 aus und ist zu erneuern. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir die geeigneten Massnahmen mit der vorliegenden Dekretsrevision treffen. In der Kommission wurden keine Abänderungsanträge gestellt, und, soweit mir bekannt ist, sind auch keine Abänderungsanträge aus der Mitte des Grossen Rates bei der Staatskanzlei eingetroffen. Ich beantrage Ihnen somit, auf die Dekretsberatung einzutreten und den gemeinsamen Anträgen von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.
Art. 18, 18a, 19, 19a, 19b, 19c, 19d

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	118 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Direktion für Verkehr, Energie und Wasser

Beilage Nr. 17 Seite 15

Diese Nachkreditbegehren werden stillschweigend genehmigt.

Konzessionierte Transportunternehmungen; Defizitdeckung und Vorschüsse im Jahre 1986; Kredite und Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 1, Seite 49, französische Ausgabe Seite 55; Geschäft 4866

Frau **Boemle,** Sprecherin der Verkehrskommission. Bei diesem Geschäft geht es um Kredite, welche die Regierung bis anhin in eigener Kompetenz bewilligt hat, weil es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt. Der Bund schreibt dem Kanton vor, wieviel er im Einzelfall zahlen muss. Diese Kreditbewilligung ist also eine reine Formsache. Man kann sich deshalb fragen, weshalb wir überhaupt über dieses Geschäft sprechen.
Die Praxis, dass die Regierung gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz bewilligt, wurde vom Bundesgericht bis jetzt akzeptiert, obwohl eine Verfassungsgrundlage dafür gefehlt hat. Das Bundesgericht stellte sich auf den Standpunkt, dass das Volk stillschweigend damit einverstanden sei. Da dann aber das Bundesgericht mit seiner Praxis je länger desto mehr unter Beschuss geraten war, wollte man eine saubere verfassungsrechtliche Grundlage schaffen, indem man dem Volk am 1. Dezember 1985 zwei Vorlagen zur Neuordnung der Finanzkompetenzen unterbreitet hat. Mit der einen Vorlage hätte die Regierung die Kompetenz erhalten, gebundene Ausgaben auch dann selber zu bewilligen, wenn sie 200000 Franken überstiegen hätten. Beide Vorlagen wurden dann allerdings vom Souverän abgelehnt. Da das Volk somit nein zur Erweiterung der Finanzkompetenz des Regierungsrates für gebundene Ausgaben gesagt hat, muss der Grosse Rat heute zu diesen Krediten Stellung nehmen.
Beim Geschäft Nr. 4866 geht es also um Zahlungskredite zur Deckung des Kantonsanteils auf den Betriebsdefiziten der konzessionierten Transportunternehmungen. Die Privatbahnen haben 1985 einen Betriebsfehlbetrag von 113,7 Mio. Franken «eingefahren». Der Kantonsanteil beträgt hier 40 Mio. Franken, während bei den konzessionierten Automobilbetrieben bei einem Betriebsdefizit pro 1984 von 20,3 Millionen der Staatsbeitrag 6 Mio. Franken ausmacht.
Gemäss Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses sollen die gleichen Beträge von 40 Millionen beziehungsweise 6 Mio. Franken noch ein zweites Mal bewilligt werden, damit der Kanton den betreffenden Privatbahnen und Automobilbetrieben Vorschüsse im Ausmass von etwa 80 Prozent des Kantonsbeitrages ausrichten kann. Die Privatbahnen und Automobilbetriebe sind auf diese Vorschüsse angewiesen, weil sie ihre Defizite, gestützt auf das Eisenbahngesetz, nicht durch Bankkredite finanzieren dürfen.
Die Verkehrskommission hat dem vorliegenden Geschäft einstimmig zugestimmt.

Genehmigt

Bern-Neuenburg-Bahn (BN), Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS), Simmental-Bahn (SEZ); Kantonsbeitrag in Form rückzahlbarer Darlehen für die Beschaffung von Rollmaterial; Zusatzkredit und Nachkredit zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten

Beilage Nr. 1, Seite 49, französische Ausgabe Seite 56; Geschäft 4867

Klötzli, rapporteur de la Commission des transports. Il est demandé un crédit supplémentaire de 1919120 francs pour la couverture des frais liés au renchérissement. Il s'agit de subventions cantonales sous forme de prêts remboursables pour l'acquisition de matériel roulant. Les subventions fédérales et cantonales ont été calculées sur la base des prix au deuxième trimestre 1981. Depuis cette date, le renchérissement a été de 16 pour cent. Le crédit supplémentaire demandé représente le 10,96 pour cent.
Au nom de la Commission des transports unanime, je vous propose d'approuver l'affaire 4867.

Genehmigt

Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) und Berner Oberland-Bahnen (BOB); Investitionsbeiträge nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes; Nachkredite

Beilage Nr. 1, Seite 50, französische Ausgabe Seite 56; Geschäft 4980

Kloetzli, rapporteur de la Commission des transports. A la suite des discussions du Grand Conseil relatives au rapport de la Commission spéciale d'enquête, en particulier de l'adoption de la motion No. 267.85 déposée par la commission, le Conseil-exécutif a décidé le 20 novembre 1985 de supprimer les paiements transitoires à partir de 1986. Il est envisagé de couvrir les dépassements de crédits nécessaires à l'accomplissement des engagements pris au moyen de crédits supplémentaires ordinaires. Pour cette raison, les trois crédits supplémentaires suivants sont demandés:
1402560 francs en faveur du RBS pour la construction d'une station de chargement pour les pivots transporteurs à Soleure ainsi que pour le construction d'un îlot à double voie à Urtenen et le renouvellement de la caténaire;
721000 francs en faveur du BOB pour l'acquisition de matériel roulant;
4486000 francs en faveur du Chemin de fer régional Berne–Soleure pour l'acquisition de matériel roulant. Il s'agit d'une subvention remboursable.
Au nom de la commission des transports unanime, je vous propose d'approuver également cette affaire.

Genehmigt

Wasserkraftwerk Kandergrund; Konzessionsgesuch für die Erweiterung und Erneuerung der Anlagen

Beilage Nr. 1, Seite 44, französische Ausgabe Seite 50; Geschäft 4870

Leibundgut, Sprecher der Energiekommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Erteilung einer neuen Konzession an das Wasserkraftwerk Kandergrund der BKW. Gesuchstellerin und Projektverfasserin sind die Bernischen Kraftwerke AG in Bern. Das Konzessionsgesuch zur Erweiterung und Erneuerung des Kraftwerks Kandergrund (Wasserkraftrecht 22 G) wurde im Juli 1984 eingereicht. Von den bisherigen Kraftwerkanlagen sollen saniert oder neu gebaut werden: am oberen Ende der Anlagen das Stauwehr, der Stolleneinlauf, die Wasserfassung, das Entsanderbecken und der Zuleitungsstollen; am unteren Ende der Anlagen das Maschinengebäude, die Druckleitung (Verlängerung), Turbinenanlagen, Transformator- und Schaltanlagen. Von den bestehenden Anlagen werden die folgenden Teile unverändert übernommen: die Uferdämme im Staubereich, das Wasserschloss, der Überlaufstollen, die Druckleitungen, die Abschlussorgane und die Standseilbahn zum Wasserschloss.

Ich äussere mich zum Verfahren, wie es durchgeführt worden und abgelaufen ist. Die Gesuchsunterlagen wurden in der vorgeschriebenen Form aufgelegt und veröffentlicht. Es gingen fünf Einsprachen ein, und zwar vom Naturschutzverein Oberland, von der Fischerei-Pachtvereinigung Spiez, vom Gemeinderat Kandergrund, von der Kieswerk & Beton AG, Frutigen, und von der Gesamtschwellenkorporation Kandersteg. – In diesem Zusammenhang ist es noch interessant zu wissen, wer sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gemeldet hat oder melden musste: das Bundesamt für Wasserwirtschaft, das Bundesamt für Raumplanung, das Bundesamt für Umweltschutz, das Bundesamt für Forstwesen, das Bundesamt für Energiewirtschaft, das Bundesamt für Zivilschutz, die Direktion der eidgenössischen Militärverwaltung, die kantonalen Fachstellen des Tiefbauamtes, das kantonale Raumplanungsamt, das kantonale Fischereiinspektorat, das kantonale Naturschutzinspektorat, das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt, die Konzessionsgemeinden und die Planungsregion Kandertal. Diese lange Aufzählung von interessierten Stellen zeigt uns mit aller wünschbaren Deutlichkeit, welch vielseitiger Einflussnahme ein solches Bauvorhaben in unserem Staat ausgesetzt ist, und wenn dann am Schluss alle angegangenen Stellen und die Einsprecher dem Projekt auch noch zustimmen, wie das hier zutrifft, darf man der federführenden Instanz wirklich gratulieren.

Ich komme auf die Einsprachen und Stellungnahmen zu sprechen. Aus den Einsprachen und Stellungnahmen ging ganz klar hervor, dass für die neue Konzession die Frage der Restwassermenge und der Wasserqualität in der Restwasserstrecke von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grund wurde mit dem Fischereiinspektorat vereinbart, aufgrund von Abflussversuchen und nicht aufgrund irgendwelcher theoretischer Überlegungen die für die Erhaltung einer intakten Flussstrecke notwendigen Mindestanforderungen zu bestimmen. Die Ergebnisse zeigen, dass den Anliegen des Landschaftsschutzes und der Fischerei mit folgenden Mindestanforderungen Genüge getan wird: Es müssen 200 Liter Dotierwasser pro Sekunde während der Laichzeit und der Erbrütungsdauer fliessen und 100 Liter Dotierwasser pro Sekunde während der übrigen Zeit.

Die durchgeführten Abflussversuche haben im weiteren ergeben, dass aus Gründen der Wasserqualität das aus der ARA stammende gereinigte Wasser während der Niederwasserperiode unter Umgehung der Kander direkt in den Zuleitungsstollen gepumpt werden soll. Die Gesuchstellerin hat sich auch dazu bereit erklärt.

Als Folge dieser Versuche sind alle Einsprachen zurückgezogen worden, und soweit die Einsprachen Sachbereiche ausserhalb des mengen- und gütemässigen Gewässerschutzes betreffen, werden sie im Rahmen des noch durchzuführenden Baubewilligungsverfahrens behandelt.

Die vorgenommenen Abklärungen führten zu folgenden weiteren Bedingungen für die Konzessionserteilung: Der Pflichteinsatz der einjährigen Forellen oder Forellensömmerlinge muss neu geregelt werden. Das bestehende Spülreglement ist an die Gegebenheiten der Neuanlage anzupassen. Es ist eine detaillierte Dokumentation über die Sicherheit des Zuleitungsstollens einschliesslich seiner Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen zu erstellen. Das Längenprofil der Flussohle der Kander, von der Wasserfassung bis auf die Höhe des Hotels Schweizerhof in Kandersteg, ist aufzunehmen.

Ich komme zu den Erwägungen und den Schlussfolgerungen:

1. Aufgrund der Grösse dieses Kraftwerks ist im vorliegenden Fall nach Artikel 26 Ziffer 21 der Staatsverfassung der Grosse Rat die Konzessionsbehörde, und falls der Grosse Rat die Konzessionserteilung beschliesst, untersteht dieser Beschluss, gestützt auf Artikel 6a der Staatsverfassung, noch dem fakultativen Referendum.

2. Bei der Energieversorgung nimmt die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit genügender, preisgünstiger und umweltschonend erzeugter elektrischer Energie einen zentralen Platz ein.

3. Die bestehende Konzession wird im Jahre 2007 ohnehin ablaufen.

4. Die Hauptanlagen des bestehenden Kraftwerkes Kandergrund sind in den Jahren 1908 bis 1911 erstellt worden. Sie stehen damit seit über 70 Jahren in Betrieb. Wesentliche Anlageteile haben aus diesem Grund ihr technisches Lebensende erreicht. Die BKW beabsichtigen deshalb, das Kraftwerk Kandergrund in den Jahren 1987 bis 1990 grundlegend zu erneuern und stellen dafür ein neues Konzessionsgesuch mit einer Laufzeit von 80 Jahren. Da nun aber wesentliche Elemente der bestehenden Konzession abgeändert werden sollen, wie beispielsweise die ausgenützte Wassermenge, die Pflichtwassermenge und die Konzessionsdauer, ist dieses Geschäft wie ein neues Konzessionsgesuch zu behandeln.

5. Dank einer erhöhten Nutzwassermenge, einer Verminderung der hydraulischen Verluste und eines verbesserten Wirkungsgrades der neuen Maschinen kann die Energieproduktion gesteigert werden, und dies trotz der Tatsache, dass in der neuen Konzession 100 bis 200 Liter Dotierwasser pro Sekunde ab Stauwehr Kandersteg vorgeschrieben sind. Während eines mittleren hydraulischen Jahres soll so im Kraftwerk Kandergrund rund ein Viertel mehr elektrischer Energie erzeugt werden als heute.

Ich komme zum Schluss. Die Energiekommission hat dieses Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 9. Januar 1986 eingehend beraten. Nachdem eine ganze Reihe von Fragen von den Fachleuten zufriedenstellend beantwortet worden waren, stimmte die Energiekommission dem Geschäft zu, und zwar mit 15 gegen null Stimmen bei zwei Enthaltungen. Die Energiekommission empfiehlt somit dem Grossen Rat, das vorliegende Geschäft in der umschriebenen Form zu genehmigen.

Rickenbacher. Ich stimme diesem Geschäft ebenfalls herzhaft zu, erlaube mir aber, noch eine Anregung hinsichtlich der Stromart zu machen, die in diesem Werk produziert werden sollte. Im alten Werk wurde zum Teil Bahnstrom von 16⅔ Hertz erzeugt, und wenn solcher Strom in unmittelbarer Nähe verwendet werden kann, sind die Übertragungsverluste am kleinsten. Da das Werk Kandergrund an der Nordrampe der BLS liegt, frage ich: Was liegt näher, als dort Bahnstrom zu erzeugen?
Wenn gesagt wird, die Kapazität der Anlage sei ohnehin zu klein, um die ganze BLS mit Strom zu versorgen, so meine ich: Um so mehr muss man Sorge tragen zu diesem relativ Wenigen und für eine rationelle Energienutzung einstehen. Die Strompanne bei den BLS vom letzten Freitag hat uns doch gezeigt, dass die Stromversorgung dieser Bahn prekär ist.

Leibundgut, Sprecher der Energiekommission. Es ist richtig, dass im jetzigen Kraftwerk Kandergrund zwei Sorten Strom erzeugt werden, nämlich Bahnstrom für den Betrieb der Bahn und Strom von 50 Hertz für die allgemeine lokale Stromversorgung. Die Anregung von Herrn Rickenbacher ist verständlich, doch muss man wissen, dass das Kraftwerk Kandergrund eine verhältnismässig kleine Produktion aufweist und weder den allgemeinen Strombedarf der Region noch den Strombedarf der Bahn zu decken vermag. In beiden Fällen muss Strom importiert werden, und zwar vor allem dann, wenn die Kander wenig Wasser führt, wie das im Winter der Fall ist.
Bei der Strompanne vom letzten Freitag verhielt es sich so, dass das Kraftwerk sofort nach Eintritt der Strompanne mehr Bahnstrom produziert hat; dieses Unterfangen musste jedoch nach zwei bis drei Stunden aufgegeben werden, weil das Wasserschloss leer war. Das Kraftwerk genügt nicht, um auch nur einen einzigen anfahrenden Zug vollständig mit eigener Energie zu versorgen; es kann höchstens die externe Speisung unterstützen. Es muss also so oder so Strom importiert werden, und den besten Wirkungsgrad haben wir eben dann, wenn nur eine Sorte Strom (für den allgemeinen Verbrauch) erzeugt und der spezifische Bahnstrom importiert wird.
Die Strompanne vom letzten Freitag hat aber auch gezeigt, dass die Netzdimensionen für die Versorgung der betreffenden Region mit Bahnstrom offensichtlich zu knapp bemessen sind. Ich will jetzt nicht Herrn Direktor Josi das Wort reden, sondern möchte nur auf die Tatsache hinweisen, dass man die prekäre Stromversorgung der BLS nicht über das Kraftwerk Kandergrund lösen kann, sondern auf andere Art wird lösen müssen.
Ich bin also der Meinung, dass beim Kraftwerk Kandergrund die Produktion auf 50-Hertz-Strom beschränkt werden soll, wie das die Konzession vorsieht.

Bärtschi, Energiedirektor. Ich möchte das bestätigen, was soeben Herr Leibundgut ausgeführt hat. Die Strompanne bei der BLS vom letzten Freitag wäre auch dann eingetreten, wenn das Kraftwerk Kandergrund im Vollausbau ausschliesslich Bahnstrom produziert hätte. Mit den 3 bis 4 Megawatt konnten wir die 25 Megawatt, die beim Umformer ausgestiegen sind, nicht überbrükken. Längerfristig stehen da grosse Probleme vor der Tür.
Im übrigen möchte ich feststellen, dass die Stromart, die in Kandergrund produziert werden soll, nicht Be-

standteil der Konzession ist. Wenn Sie also heute der Konzessionserteilung zustimmen, können Gedanken, wie sie Herr Rickenbacher vorgetragen hat, weiterhin verfolgt werden.
Bei dieser Gelegenheit danke ich allen, die bei der Vorbereitung dieses Geschäftes mitgewirkt haben. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass in der heutigen Zeit ein Konzessionsgesuch vorgelegt werden kann, bei dem alle Einsprachen zurückgezogen worden sind.

Präsident. Dieses Geschäft ist nicht bestritten; es unterliegt aber gemäss Artikel 6a der Staatsverfassung dem sogenannten Wasserkraftkonzessionsreferendum, so dass wir darüber abstimmen müssen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4870 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

KELSAG: Staatsbeitrag an die regionale Abfalldeponie «Hinter Chestel» in Liesberg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 39, französische Ausgabe Seite 46
Geschäft 4341

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Verpflichtungkredit an den Bau einer regionalen Abfalldeponie in Liesberg. Verschiedene Laufentaler Gemeinden, aber auch Gemeinden im benachbarten Kanton Solothurn, betreiben immer noch ungeordnete Kehrichtdeponien. Eine geordnete Abfallentsorgung ist deshalb für die Region dringend notwendig. Zu diesem Zweck wurde 1976 in Laufen die sogenannte KELSAG (Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG) gegründet. Nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, eine befriedigende Lösung für eine geordnete Deponie zu finden. Um den Bau der Deponie nicht unnötig zu verzögern, erteilte der Regierungsrat bereits Ende 1984 eine vorzeitige Baubewilligung. Das gleiche machte das Bundesamt für Umweltschutz Mitte 1985. Die Erstellungskosten der Anlage belaufen sich auf total 3,5 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Bern beträgt, entsprechend der betroffenen Einwohnerzahl, 45 Prozent, während 55 Prozent auf Gemeinden des Kantons Solothurn entfallen.
Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, der KELSAG den auf die bernischen Gemeinden entfallenden Kostenanteil von 392000 Franken, basierend auf einem Staatsbeitrag von rund 25 Prozent, zu leisten.

Genehmigt

Signau: Staatsbeitrag an Sammelkanal Hopferen–Bori; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 39, französische Ausgabe Seite 47;
Geschäft 4342

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um die Realisierung der letzten Etappe der Kanalisation Schüpbach bis zur Gemeindegrenze Bowil–Signau. Der Sammelkanal Hopferen–Bori, der bei diesem Geschäft zur Diskussion steht, hat einen Abwasseranfall von gegen 400 Einwohnern aufzunehmen. Nach gründlichen Abklärungen wurde die moderne Pressrohrvariante gewählt. Ich habe mich überzeugen lassen, dass diese Variante zwar etwas teurer ist als die traditionelle Pumpenvariante, dass sie aber längerfristig, vor allem vom Betrieb her, zweckmässiger ist.
Die Bruttokosten belaufen sich auf rund 800000 Franken, wovon 769000 Franken beitragsberechtigt sind. An diesen Betrag soll der Gemeinde Signau ein Staatsbeitrag von 42,2 Prozent beziehungsweise 324633 Franken geleistet werden. Der Bund beteiligt sich an diesem Projekt im normalen Rahmen, das heisst mit einer Subvention von voraussichtlich 34 Prozent.
Ich bitte Sie, auch diesem notwendigen Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Genehmigt

Wengi bei Büren: Staatsbeitrag an Sammelkanäle Dorf Wengi, Bodenacher und Reuental; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 39, französische Ausgabe Seite 47;
Geschäft 4590

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Dies ist ein ausgesprochenes Routinegeschäft, weshalb ich mich kurz halten kann. Es geht um einen Staatsbeitrag von 34,5 Prozent oder rund 320000 Franken an die Gemeinde Wengi bei Büren für den Bau von Anschlusskanälen zur Kläranlage. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Grundlagen für Schutz und Bewirtschaftung der Grundwasser des Kantons Bern: Hydrogeologisches Untersuchungsprogramm; Abschlussarbeiten Worblental und zweite Phase Kiesental

Beilage Nr. 1, Seite 40, französische Ausgabe Seite 48;
Geschäft 4863

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Worblen- und das Kiesental sind in bezug auf die Wasserversorgung ausgesprochene Problemregionen. Erwähnenswert sind vor allem der hohe Nitratgehalt des Grund- und Quellwassers sowie Versorgungsengpässe bei verschiedenen öffentlichen Wasserwerken. Es hat sich deshalb als unumgänglich erwiesen, aussagekräftige Grundlagen für den Schutz und die Bewirtschaftung des Grundwassers dieser Gegend zu erarbeiten. Zu diesem Zweck hat unser Rat in der November-Session 1981 einen Kredit für eine erste Phase eines zweiteiligen Untersuchungsprogramms bewilligt. Diese erste Phase, die bereits zu sehr aufschlussreichen Erkenntnissen geführt hat, ist heute weitgehend abgeschlossen.
Im weiteren hat sich gezeigt, dass für das Worblental jetzt schon ausreichende Informationsgrundlagen vorliegen, so dass die zweite Phase des vorgesehenen Untersuchungsprogramms auf das Kiesental beschränkt werden kann. Bei diesen zusätzlichen Untersuchungen im

Kiesental wird es vor allem darum gehen, Grundwasserbilanzen sowie wasserwirtschaftliche Erschliessungs- und Nutzungskonzepte zu erarbeiten.
Die Schlussberichte über die Untersuchungen sind auf Ende 1987 für das Worblental und auf Ende 1989 für das Kiesental zu erwarten. Das ursprüngliche Programm sah für die zweite Untersuchungsphase Aufwendungen von total rund 1 Mio. Franken vor. Dank dem erwähnten vorzeitigen Abschluss der Arbeiten im Worblental lassen sich Einsparungen von gut 200000 Franken erzielen. Nach Abzug der zu erwartenden Bundessubventionen ergeben sich Nettokosten für den Kanton von 542637 Franken.
Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, diesem wichtigen Geschäft zur Ausführung der letzten Phase des erwähnten hydrogeologischen Untersuchungsprogramms zuzustimmen.

Genehmigt

ARA-Region Solothurn–Emme: Kostenanteil der Region Koppigen für die Kläranlage und für regionale Sammelkanäle; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 40, französische Ausgabe Seite 48; Geschäft 4864

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Abgeltung von Anschlusskosten der Region Koppigen an die ARA-Region Solothurn–Emme. Der Anteil des Kantons Bern für die Region Koppigen beträgt aufgrund verschiedener zurzeit gültiger Beitragssätze 872000 Franken. Wie sich die prozentualen und absoluten Beiträge auf die einzelnen Gemeinden verteilen, sehen Sie aus dem Vortrag. Die Beitragssätze liegen zwischen 33 und 49 Prozent, die Beitragssummen zwischen 19000 und rund 200000 Franken. Ich beantrage Ihnen, auch diesem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

BFST, Einfache Gesellschaft für den Bau der Abwasserreinigungsanlage Brüttelen, Finsterhennen, Siselen und Treiten; gemeinsame abwassertechnische Anlagen für den Anschluss an die Verbandsabwasserreinigungsanlage Täufelen (ARAT); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 41, französische Ausgabe Seite 49; Geschäft 4865

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinden Brüttelen, Finsterhennen, Siselen und Treiten haben beschlossen, sich zur Lösung ihrer Abwasserprobleme an die bestehende ARA der Region Täufelen anzuschliessen. Aus Zweckmässigkeitsgründen haben sie davon abgesehen, eine eigene Anlage zu bauen. Der geplante Abwasseranschluss soll in zwei Etappen realisiert werden, und zwar 1987 für die Gemeinden Finsterhennen und Siselen und ein Jahr später für die beiden anderen Gemeinwesen.
Zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe haben sich die vier Gemeinden zu einer Einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Das mag auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen. Wir sind der Sache nachgegangen und haben uns überzeugen lassen, dass dieser Weg richtig ist, weil nach Bauvollendung der Kanal mit den Nebenanlagen zu Eigentum und Unterhalt an den Gemeindeverband ARA Täufelen übergeht. Die Einfache Gesellschaft kann somit nach Vollendung des Werkes wieder aufgelöst werden. Zur Lösung einer solchen vorübergehenden Aufgabe wäre es sicher unverhältnismässig, einen Gemeindeverband zu gründen, wie das andernfalls nach Gemeindegesetz notwendig wäre.
Die Erstellungskosten belaufen sich auf insgesamt 7,9 Mio. Franken. Es sind folgende Staatsbeiträge vorgesehen: 41,4 Prozent beziehungsweise 2,5 Mio. Franken an die erwähnte Einfache Gesellschaft der vier Gemeinden, alsdann 32,3 Prozent beziehungsweise 171000 Franken an die Gemeinde Finsterhennen und 28,5 Prozent beziehungsweise 47000 Franken an die Gemeinde Hagneck.
Ich bitte Sie, dem nachgesuchten Staatsbeitrag von insgesamt 2,7 Mio. Franken zuzustimmen.

Genehmigt

Motion Kellerhals – Abbau der Vorausbelastungen bei Investitionsbeiträgen an den öffentlichen Verkehr

Wortlaut der Motion vom 6. August 1985

Unter verschiedenen Malen haben der Grosse Rat und der Regierungsrat in letzter Zeit Investitionsbeiträge und Darlehen an konzessionierte Transportunternehmungen (KTU) bewilligt und dabei Verpflichtungen zu Lasten kommender Jahre eingehen müssen.
Geht man von den heutigen Budget- und Finanzplan-Tranchen von 14 Mio. Franken pro Jahr aus, so sind die verfügbaren Mittel durch beschlossene Projekte bis 1989 praktisch voll beansprucht. Dazu kommen die pendenten Projekte und teuerungsbedingten Mehrkosten, die eine Vorausbelastung bis 1993 erfordern würden.
Zusätzliche Bedürfnisse werden entstehen, wenn es gelingen soll, Personen- und Gütertransporte vermehrt auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern.
Unter den beschriebenen Umständen wäre eine Ausnützung eines neuen eidgenössischen Kredites ab 1989 nur möglich, indem wiederum künftige Rechnungsjahre erheblich vorbelastet würden, oder einzelne Jahrestranchen sprunghaft erhöht werden müssen. Beides sollte vermieden werden.
Um eine koordinierte, ausgewogene und zeitgemässe Investitionspolitik im ganzen Verkehrsbereich weiterhin sicherzustellen, wird der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, damit die erwähnten Vorausbelastungen bis Ende 1989 abgebaut und künftige Vorausbelastungen vermieden werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Am 5. August 1985 stimmte die Verkehrskommission des Grossen Rates der Einreichung dieser Motion einstimmig zu.
Der Regierungsrat erachtete seinerzeit die für die Abwicklung des sechsten Rahmenkredites 1982–1987 des Bundes erforderlichen Kantonsmittel von rund 140 Mio. Franken für diese Zeitspanne als zu gross. Gemäss dem

1982 ausgearbeiteten Investitionsplan wurde die Verteilung des Kredites auf die Jahre 1983–1992 mit jährlich 14 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung der Teuerung) beschlossen.

Der Regierungsrat hat nie ausgeschlossen, dass sich der Kanton an dem sich abzeichnenden siebten Rahmenkredit, der ab etwa 1989 neue Mittel erfordern dürfte, beteiligen wird. Es ist üblich, dass während einer Übergangsperiode im Voranschlag und im Finanzplan Mittel sowohl für den auslaufenden wie für einen neuen Rahmenkredit bereitgestellt werden.

Man stützte sich 1982 auf die Praxis der transitorisch verbuchten Vorauszahlungen zu Lasten späterer Rechnungsjahre. Solche Zahlungen wurden in der Folge auch getätigt. Der Stand war Ende 1985 folgender:

	Verpflichtungen (Rest)	transitorische Zahlungen	Rest
1986	24434560.–	12070660.–	12363900.–
1987	17848361.–	10692291.–	7156070.–
1988	15950995.–	13999835.–	1951160.–
1989	6022152.–	4988792.–	1033360.–
	64256068.–	41751578.–	22504490.–

Es sind noch nicht alle Geschäfte des sechsten Rahmenkredites bewilligt worden. Die pendenten Gesuche werden voraussichtlich 1986 behandlungsreif. Sie erfordern einen Kantonsanteil von rund 20 Mio. Franken.

Gestützt auf den Bericht der Besonderen Untersuchungskommission, den Diskussionen und Beschlüssen des Grossen Rates, namentlich der Motion BUK Nr. 267/85, beschloss der Regierungsrat am 20. November 1985, die transitorischen Auszahlungen auf Ende 1985 einzufrieren. Ab 1986 dürfen keine transitorischen Zahlungen mehr geleistet werden. Zahlungen müssen direkt zu Lasten der Finanzrechnung gehen. Soweit die ordentlichen Budgetkredite nicht ausreichen, wird in Aussicht genommen, die dadurch entstehenden Budgetüberschreitungen mit ordentlichen Nachkrediten abzudecken.

Nach diesem Grundsatzentscheid dürften die für die Investitionshilfe an konzessionierte Transportunternehmungen vorgesehenen 14 Mio. Franken jedoch weitgehend genügen. Ab 1986 sind zu berücksichtigen:
- Die zu Lasten der entsprechenden Rechnungsjahre bis Ende 1985 eingegangenen Verpflichtungen;
- teuerungsbedingte Zusatzkredite zu den bewilligten Geschäften;
- Kredite für die noch pendenten Geschäfte.

Für die Februar-Session 1986 sind vier Nachkredite im Gesamtbetrag von 8,5 Mio. Franken beantragt.

Mit der Einfrierung der transitorischen Zahlungen und deren Abbau mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells wird die Situation auf den Zeitpunkt, da der siebte Rahmenkredit zum Vollzug kommen wird, bereinigt.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 20. November 1985 nimmt der Regierungsrat die Motion an.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Bieri – Aufrechterhaltung des Autoverlads durch den Simplontunnel

Wortlaut der Motion vom 2. September 1985

Die SBB planen, den Autoverlad durch den Simplontunnel einzustellen, weil in den letzten Jahren durch den Ausbau des Simplonpasses und dessen Südzufahrten die Zahl transportierter Autos ständig abgenommen hat und der Verlad zu einem Verlustgeschäft geworden ist. Zudem müssten in absehbarer Zeit für die Erneuerung des Rollmaterials neue Investitionen getätigt werden.

Gemäss neuem Reisekonzept soll der Verlad durch den Lötschbergtunnel stark verbilligt, in einer späteren Phase aber auch von Goppenstein nach Brig überprüft werden.

Da aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen der Autoverlad von Kandersteg bis Iselle als Ganzes zu betrachten ist und eine weitere Verkehrsverlagerung von der Schiene auf die Strasse zumindest fragwürdig erscheint, wird die Regierung aufgefordert, sich bei den zuständigen Bahnen und beim Bund für die Erhaltung eines attraktiven Verladekonzepts Kandersteg–Iselle mindestens während den Hauptreisezeiten (z. B. Ferien) einzusetzen und neue Finanzierungsgrundlagen (z. B. aus Benzinzollzuschlag) zu prüfen.

(35 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Die Einstellung der Automobiltransporte durch den Simplontunnel hätte negative Auswirkungen auf den Autoverlad Kandersteg–Brig. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein solcher Entscheid in Widerspruch stünde zu den verkehrspolitischen Zielen des neuen Treibstoffzollgesetzes und zumindest verfrüht ist. Er hat sich in seiner Vernehmlassung zur Bundesverordnung über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transports begleiteter Motorfahrzeuge vom 23. Oktober 1985 in diesem Sinne geäussert. Er verlangte,

– dass auch für die Verbindungen Kandersteg–Iselle und Brig–Iselle eine Tarifverbilligung eingeführt werde.

– den Entscheid über die Einstellung der Autotransporte durch den Simplontunnel aufzuschieben, bis die Auswirkungen der Tarifverbilligung abgeschätzt werden können,

– das Angebot durch direkte Züge Kandersteg–Iselle ohne Umlad in Brig zu attraktivieren.

Die Beschlüsse des Bundesrates vom 20. November 1985 berücksichtigen die beiden ersten Punkte (Tarifreduktionen 15 Franken auch auf den genannten Strekken, Aufrechterhaltung des Verlades durch den Simplon währen mindestens drei Jahren). Der dritte Punkt wird von den SBB und der BLS geprüft. Somit ist die Motion erfüllt. Wir beantragen, sie zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion zu überweisen und sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Wird dies bestritten? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion Mehrheit

Motion Leibundgut – Förderung des öffentlichen Verkehrs im Sinne und Interesse des Umweltschutzes

Wortlaut der Motion vom 2. September 1985

Seit einiger Zeit wird über Umweltschutz ganz allgemein und über das Waldsterben als Folge fortschreitender Luftverschmutzung sehr viel geschrieben und gesprochen. Obwohl noch nicht alle Ursachen des letzteren vollständig abgeklärt sind, ist man sich in der Zielsetzung mehr oder weniger einig: Zur Verminderung des Schadstoffausstosses im Strassenverkehr sollen – abgesehen von der Einführung des Katalysators und von bleifreiem Treibstoff – unnötige Verkehrsbewegungen vermieden, soll notwendiger Verkehr möglichst mittels öffentlicher Verkehrsmittel abgewickelt werden.

Bei den zu ergreifenden Massnahmen scheiden sich die Geister. Für die einen liesse sich alles über subventionierte Fahrpreise regeln, andere befürworten gezielte Verbesserungen des Angebotes, d.h. attraktivere Fahrzeuge bei Eisenbahn und Bus, bessere Anlagen (z.B. Park + Ride), bessere Flächenerschliessungen (z.B. S-Bahn, vermehrter Buseinsatz) sowie dichtere Fahrpläne. Über die wirklichen Marktmechanismen herrscht jedoch weitgehend Ungewissheit. Diese Aussage trifft auch für die Betriebe des öffentlichen Verkehrs unseres Landes zu. Niemand weiss genau, welche Angebote die potentiellen Kunden wünschen und sie zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr veranlassen können. Hinzu kommt, dass der Umsteigeeffekt von bereits getroffenen Massnahmen bisher kaum überprüfbar ist (Umweltschutzabonnemente, Sonntagsbillette).

In anderen Wirtschaftszweigen werden heute mittels modernster Marketingmethoden denkbare Strategien geprüft, bevor neue Produkte auf den Markt kommen; gezielte Voruntersuchungen und Markttests sind selbstverständlich. Aus dem Ausland ist bekannt, dass es auch auf dem Gebiet der Transportindustrie möglich ist, zuverlässige Motivforschung, Markt- und Konkurrenzanalysen sowie gezielte Produktentwicklung zu betreiben. Es wird demzufolge auch in der Schweiz möglich sein, zu untersuchen und vorherzusagen, wie der freie Verkehrsmarkt beziehungsweise die einzelnen Marktsegmente auf veränderte Angebote der Betriebe des öffentlichen Verkehrs reagieren werden, ohne dass netzweite Experimente, grosse Vorinvestitionen mit hohem Risiko sowie lange Versuchsperioden notwendig sind. Analoges gilt für die Frage nach dem gezielten Einsatz des jeweils zweckmässigsten Transportmittels.

Alle diese Fragen sind im Hinblick auf die Diskussion um die Modernisierung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch für den Kanton Bern von Bedeutung. Deren Abklärung erfordert besondere Studien und ein enges Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen, die an den Grenzen unseres Kantons nicht Halt machen können. Der Kanton Bern kann daher nicht allein handeln; indessen erscheint es im Hinblick auf seine Grösse, seine zentrale Lage und seine verkehrswirtschaftliche Bedeutung für das ganze Land wohl vertretbar, ja sogar notwendig, dass er Initiativen ergreift und Schrittmacherdienste für eine umfassende Untersuchung der Verhältnisse und Bedürfnisse leistet.

Darauf gestützt beauftragt der Grosse Rat den Regierungsrat,

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit in Betracht fallenden geeigneten Institutionen (Forschungsstellen, Transportunternehmungen) die im Ausland angewandten Methoden und gemachten Erfahrungen über Motivforschung, Markt- und Konkurrenzanalysen sowie gezielte Produkte-Entwicklung im öffentlichen Verkehr gesammelt, ausgewertet und auch für die Schweiz anwendbar gemacht werden;
2. bei den zuständigen Bundesstellen die nötigen Schritte zu unternehmen, dass – gegebenenfalls unter finanzieller Beteiligung der interessierten Kantone – in geeigneten Gebieten und Teilmärkten örtlich/zeitlich begrenzte Marktversuche zur Klärung der Frage durchgeführt werden, welche (auch unkonventionelle) Lösungsansätze zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Interesse des bestmöglichen Umweltschutzes die optimalen Kosten/Nutzenverhältnisse erwarten lassen;
3. dem Grossen Rat in geeigneten Intervallen über den Verlauf der Bemühungen und die erzielten Resultate zu berichten.

(23 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Der Bund sowie zahlreiche Regionen und Transportunternehmungen treiben die in der Motion verlangte Motivforschung mit Nachdruck voran. Nach Mitteilung des Stabes für Gesamtverkehrsfragen beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement sind weitere Studien in dieser Richtung im Gang. Es kommen ständig neue Erkenntnisse hinzu.

Die Untersuchung von Teilmärkten wird in geeigneten Gebieten namentlich bei geplanten Angebotsverbesserungen durchgeführt. Dabei werden, sofern dies angezeigt ist, auch unkonventionelle Lösungen erwogen. Die Lösungsansätze zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sind grösstenteils vorhanden. Die Annahme des Motionärs, es herrsche weitgehend Ungewissheit, trifft nicht zu. Die wichtigsten Angebotsmerkmale beim öffentlichen Verkehr sind örtliche Verfügbarkeit (Anmarschwege zur Haltestelle), zeitliche Verfügbarkeit (Kursangebot), Reisezeit, Komfort und Fahrkosten. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien hängt von einer Vielzahl äusserer Umstände ab wie zum Beispiel Länge der Verkehrswege, Siedlungsstruktur, Fahrzweck, Wetter und Zeitpunkt der Fahrt. Im Bericht des Stabes für Gesamtverkehrsfragen 3/83 «Verkehrsverhalten in der Schweiz» sind die Verhaltensmuster gesamtschweizerisch recht umfassend zusammengestellt. Sie können allerdings nicht unbesehen auf einzelne Teilprobleme übertragen werden. Dazu sind je nach Fragestellung gezielte und auf die spezifisch lokalen Verhältnisse abstellende Marktanalysen durchzuführen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei der bereits vorhandenen Vielfalt von Untersuchungen, die den interessierten Kreisen zugänglich sind, zurzeit keine grundlegend neuen Erkenntnisse aus zusätzlichen Untersuchungen zu erwarten sind. Zudem fehlt dem Kanton eine Rechtsgrundlage, um solche Analysen finanziell zu unterstützen. Die laufende Beobachtung des Marktes und die Prüfung der Auswirkung von Verbesserungen aller Art ist Aufgabe der Transportunternehmungen, und sie wird auch wahrgenommen.

Die Ergebnisse solcher Untersuchungen werden im Sinn einer Daueraufgabe laufend umgesetzt, beispielsweise bei den Investitionen. So werden mit dem sechsten Rahmenkredit für Investitionshilfen an Privatbahnen allein für die bernischen Bahnen rund 400 Mio. Franken

zur Verfügung gestellt. Diese Aufwendungen dienen der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs wie Leistungssteigerungen, Erhöhung der Sicherheit und des Fahrkomforts. Die entsprechenden Begründungen werden dem Grossen Rat im Rahmen der Kreditvorlagen geliefert. Im November 1984 hat die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser der Verkehrskommission des Grossen Rates einen zusammenfassenden Bericht über das laufende Investitionsprogramm unterbreitet. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie diese Berichterstattung noch verbessert und allenfalls ausgebaut werden kann. Eine besondere Berichterstattung über Marktuntersuchungen erscheint ihm dagegen nicht erforderlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Mittel beschränkt sind.
Aus diesen Gründen wird beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Leibundgut in Form eines Postulates zu überweisen. Herr Leibundgut ist mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden. Wenn das Postulat aus der Mitte des Rates nicht bestritten wird, stimmen wir über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Herrmann – Alarmierende Schwermetallkonzentrationen in Gartenerde

Wortlaut der Motion vom 1. November 1985

Im Perimeter des Port- und Brüggmooses im Berner Seeland übersteigt in der Gartenerde der Gehalt an hochtoxischen Schwermetallen wie Cadmium, Blei, Zinn und Quecksilber die Toleranzwerte zum Teil um mehr als das Zehnfache. (Müra-Komposterde!)
Der Regierungsrat wird ersucht, unverzüglich
a) die alarmierende Situation durch die kantonalen Laboratorien und die zuständigen Wissenschafter einer genauen Situationsanalyse zu unterziehen;
b) die Bevölkerung über die Gefahren einer Konsumation bestimmter, von der Vergiftung erfassten Gemüse und Früchte zu orientieren;
c) die sich aufdrängenden Massnahmen und Entscheide ohne Verzug zu ergreifen.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Die in der Motion enthaltenen Begehren sind im Lichte eines knappen Überblicks über die Gesamtproblematik des Bodenschutzes und dem gegenwärtigen Stand der Abklärungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Komposterde aus der Müra zu sehen.
Die Belastung des Bodens mit schädlichen und nicht oder schwer abbaubaren Stoffen (namentlich mit Schwermetallen wie Cadmium, Quecksilber, Blei und Zink) ist ein zentrales Problem im Zusammenhang mit der langfristigen Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Der Regierungsrat hat sich bereits in seiner Stellungnahme vom 10. Juli 1985 zur Motion Bär und Interpellation Andres dazu geäussert (vgl. Tagblatt 1985, S. 631ff.). Der Regierungsrat erneuert seinen Willen und seine Bereitschaft, die Vorbereitung des erforderlichen Instrumentariums mit Nachdruck an die Hand zu nehmen.
Um falschen Erwartungen nicht Vorschub zu leisten, seien die gegenwärtigen Randbedingungen kurz rekapituliert. Das neue Umweltschutzgesetz des Bundes regelt in knappen Grundsätzen den qualitativen Bodenschutz. Die ausführende Verordnung des Bundesrates über Schadstoffgehalte des Bodens liegt im Entwurf vor und dürfte in der definitiven Fassung gestützt auf das Vernehmlassungsverfahren noch einige Änderungen erfahren. Bund und Kantone werden sich in den Vollzug zu teilen haben. Wissenschaftlich sind noch längst nicht alle Fragen im Zusammenhang mit dem komplexen Funktionsgefüge der Biosphäre im Sinne von klaren Handlungsanweisungen geklärt.
Dies alles darf den Kanton aber nicht daran hindern, schon heute aktiv zu werden, erschwert aber eindeutig eine gezielte und unmittelbar wirksame Tätigkeit. Hinzu kommt, dass die fachlichen Kapazitäten – auch personell, apparativ und finanziell – erst noch auf- bzw. ausgebaut werden müssen. Vorläufig kann immerhin festgestellt werden, dass hinsichtlich des Schadstoffeintrages durch Luftimmissionen die Zuständigkeit der Abteilung Umweltschutz des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) gegeben ist, der Kantonschemiker sich der Fragen von kontaminiertem Obst und Gemüse annimmt und die Koordinationsstelle für Umweltschutz damit beauftragt ist, das Pflichtenheft und die Organisation für eine eigentliche Bodenschutzfachstelle zu erarbeiten.
Bei dieser in mancher Beziehung schwierigen Ausgangslage ist es wertvoll, dass die unmittelbar betroffenen Kreise im Raume Port/Brügg nicht untätig geblieben sind und in eigener Initiative erste massgebliche Schritte eingeleitet haben.
Zur heutigen Situation lässt sich folgendes festhalten:
– Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene hat im Auftrag der Gemeinde Port Bodenproben aus dem Gebiet rund um die Müra analysiert und gegenüber den im erwähnten Entwurf der Bodenschutzverordnung vorgeschlagenen Richtwerten zum Teil stark erhöhte Werte festgestellt.
Eine unmittelbare Gefährdung für Pflanzen und Lebewesen ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil die untersuchten Böden neutral bis alkalisch sind. Die Schwermetalle werden in solchen Böden von Pflanzen und Lebewesen kaum aufgenommen. Die Gartenflächen sind allgemein stärker belastet als die Ackerflächen.
– In der Folge hat das kantonale Laboratorium an den gleichen Standorten Obst- und Gemüseproben erhoben und auf Blei- und Cadmiumrückstände untersucht. Die Resultate sind zum Teil erhöht, aber nicht alarmierend: Die Bleigehalte bei den – allerdings gewaschenen – Proben unterhalb des Richtwertes des Bundesamtes für Gesundheitswesen, die Cadmiumgehalte bei vier Wurzelgemüsen oberhalb des Richtwertes, was jedoch keinesfalls eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung darstellt.
– Bereits 1983 wurden bei der Müra durch die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt (EMPA) lufthygienische Messungen vorgenommen. Die Emissionsgrenzwerte nach dem Entwurf der Eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (die auf 1. März 1986 in Kraft treten wird) werden dabei für die Schwermetallanteile im Gesamtstaub knapp eingehalten (leichte Überschreitungen beim Blei/Zink-Grenzwert).

Nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht die Kehrichtverbrennungsanlage der Müra im Bereich der gasförmigen Abgaskomponenten. Die Abteilung Umweltschutz des KIGA hat deshalb bis zum 1. September 1987 eine Sanierung verfügt.

– Bereits seit einiger Zeit – und noch ohne die jüngsten Ergebnisse der Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene zu kennen – hat die Müra ihrerseits verschiedene Massnahmen eingeleitet. So wurde zum Beispiel im September 1985 veranlasst, dass nur noch organisches Material zur Kompostherstellung verwendet wird. Die Müra verfügt über eine genügend grosse Reserve an Rinde, Holzschliff, Laub, Gras, welche die Weiterführung der Kompostierung ermöglicht, bis der Entscheid über das Betriebskonzept gefallen ist. Einzig für die Herstellung von Frischkompost für den Rebbau wird Siedlungsabfall, Sand, Rechengut und eventuell Holzschliff verarbeitet. In Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Weintraube keine Schwermetalle aufnimmt. Ob in Zukunft noch Frischkompost aus Siedlungsabfällen für den Rebbau abgegeben wird, ist Teil der Untersuchung.

Heute wird für die Verwendung ausserhalb des Rebbaus nur noch Komposterde abgegeben, die geprüft ist und hinsichtlich der erwähnten Schwermetalle unterhalb der empfohlenen Toleranzen liegt. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse stehen zur Einsicht offen.

– Gestützt auf die bisherigen Abklärungen ist zu vermuten, dass die in der Nachbarschaft der Müra festgestellte Schwermetall-Kontamination in Pflanzen und Böden eher dem Eintrag durch Klärschlamm, Dünger, Kompost als dem atmosphärischen Eintrag zuzuordnen ist. Je nach Standort dürften aber auch die Immissionen aus dem Verkehr eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Eine abschliessende Beurteilung der Ursache oder Herkunft dieser Schwermetall-Kontaminationen ist jedoch solange nicht möglich, als nicht systematische Untersuchungen über

- das Verteilungsmuster der erhöhten Schwermetall-Konzentrationen
- den Austrag von Dünger, Kompost und Klärschlamm
- die Beziehung Dünger, Kompost und Klärschlamm zu den Pflanzenarten und Böden

vorliegen. Unter diesem Aspekt führt nur ein gezieltes Sammeln von Proben durch ausgebildete Fachleute erfolgversprechend zur Problemlösung. Ein entsprechendes Untersuchungsprogramm müsste auch die Koordination unter den Bereichen Luft, Boden und Lebensmittel sicherstellen.

Zusammenfassend lässt sich zu den drei Punkten der Motion folgendes festhalten:

Punkt a: Die kantonalen Fachstellen sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit engagiert; die Probleme lassen sich allerdings nur gemeinsam mit den Bundesstellen und Gemeinden lösen.

Punkt b: Die Orientierung der Bevölkerung namentlich in bezug auf den Genuss von kontaminiertem Obst und Gemüse ist erfolgt. Die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums wurden mittels Pressecommuniqué veröffentlicht und der Bevölkerung dabei Empfehlungen zur Verhaltensweise abgegeben. Bei Bedarf sollen weitere Orientierungen stattfinden.

Punkt c: Die zurzeit möglichen und unaufschiebbaren Massnahmen sind eingeleitet.

Der Regierungsrat ist bereit, diejenigen Massnahmen zu treffen, die im Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen. Er nimmt die Motion an.

Präsident. Dieser Vorstoss wird von der Regierung als Motion entgegengenommen. Wird er aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Robert – Umfassende Abklärung des Problemkreises SOVAG

Wortlaut der Motion vom 5. November 1985

Die BUK hat im Fall SOVAG eine objektive Amtspflichtverletzung des Regierungsrates festgestellt und nimmt für die Vorbereitung des Geschäftes auch subjektive Amtspflichtverletzungen an.
Sie verzichtete jedoch darauf, den ganzen Problemkreis abzuklären und weitere damit in Zusammenhang stehende widerrechtliche Handlungen und Amtspflichtverletzungen von Chefbeamten und Staatsvertretern in der SOVAG zu untersuchen (vgl. Konkursverheimlichung, CISA, Fehlinvestitionen Landkauf Burgdorf, INABA Oberbipp, Sammelstelle Brügg ...).
Der Problemkreis ist im Laufe der weiteren Untersuchungen umfassend abzuklären und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Am 13. November 1985 beschloss der Grosse Rat folgende Ausdehnung der Untersuchung durch die Besondere Untersuchungskommission: «Ausdehnung der Untersuchung auf die von Herrn Hafner am 31. Oktober 1985 erhobenen und auf seine noch in Aussicht gestellten Beanstandungen sowie auf Beanstandungen, die sich aus den Pendenzen der Staatswirtschaftskommission ergeben. Befragung der Finanzrevisoren nach Beanstandungen, die sie anzubringen haben.»
Sollte die BUK in diesem Rahmen weitere, die SOVAG betreffende Tatbestände abklären, wird der Regierungsrat im bisherigen Rahmen mitwirken. Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser hat mit Schreiben vom 4. Januar 1985 der Kommission volle Einsicht in die bei ihr befindlichen Akten SOVAG angeboten.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vorstehende Motion erheblich über die vom Grossen Rat beschlossene, beschränkte Ausdehnung der Untersuchung hinausginge. Er lehnt sie daher ab.

Präsident. Die Motion Robert wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist die Diskussion offen.

Frau **Robert.** Mit dem Thema SOVAG kommen wir im wahrsten Sinne des Wortes zu einem «Dreckgeschäft». Wie schmutzig es im Bereich der Sonderabfälle zugeht, davon bekommen wir zurzeit wieder einmal eine Ahnung im Zusammenhang mit der KEWU-Affäre. Mit der KEWU wurde die Spitze eines Eisbergs sichtbar, während die SOVAG immer noch als Eisberg weitgehend unter Wasser schwimmt. Was hier alles im Verborge-

nen passiert, darüber hat uns die Diskussion um den Hafner-Bericht einen kleinen Eindruck vermittelt.

Ich glaube, man muss die SOVAG und die KEWU im Zusammenhang sehen. Beides hat einen sehr direkten Zusammenhang, unter anderem durch Personen, die an verantwortlicher Stelle in die Affäre verwickelt sind. Es geht unter anderem um Chefbeamte, die nicht nur in beiden Fällen eine Aufsichtspflicht haben, sondern die mindestens im Fall SOVAG auch gewisse Praktiken gedeckt oder sogar gefördert haben, die man als illegal bezeichnen muss.

Ich möchte einen kurzen Rückblick auf die SOVAG-Geschichte geben. Mit dem Hafner-Bericht erhielten wir im August 1984 erstmals sehr schwere Vorwürfe im Zusammenhang mit der SOVAG und einzelnen Chefbeamten aufgetischt, aber auch in bezug auf den Verwaltungsrat der SOVAG generell. Diese Vorwürfe waren geeignet, die SOVAG von ihrer Gründung im Jahre 1975 an in ein schiefes Licht zu bringen. Diese Vorwürfe erstreckten sich unter anderem auf jahrelange finanzielle Misswirtschaft und gravierende Fehlinvestitionen, die bei der SOVAG in einem gewissen Zeitpunkt zur Konkursreife führten. Der Konkurs wurde nicht angemeldet, was an sich ein Straftatbestand ist. Hingegen haben die gleichen Chefbeamten, die als Staatsvertreter in der SOVAG sassen und bis zu diesem Zeitpunkt mitgeholfen hatten zu vertuschen, wie es um die SOVAG stand, nachher Wege gefunden, um den Staat für eine Sanierungsaktion zu gewinnen, und zwar unter verfassungswidriger Umgehung des Grossen Rates. Man hat davon andeutungsweise bei der Erörterung des Hafner-Berichtes und später bei der Diskussion der BUK-Untersuchungen gehört. Der Staat hat also mitgeholfen, die SOVAG zu sanieren, doch musste der Grosse Rat über diese Kredite nicht abstimmen, weil man sie auf eine sehr raffinierte Art aufgeteilt und damit nicht vor das Parlament gebracht hat. Das sind zwei Punkte, die nach meinem Dafürhalten nach wie vor näher abgeklärt werden müssen. Die BUK hat zwar gesagt, auf Regierungsstufe könne sie nur eine objektive Amtspflichtverletzung feststellen, doch hat sie auch erklärt, auf der Stufe der Chefbeamten müsse eine subjektive Amtspflichtverletzung angenommen werden. Das ist eigentlich eine Bestätigung dafür, dass auf der Chefbeamtenstufe fahrlässig oder vorsätzlich eine Amtspflichtverletzung begangen worden ist.

Die Staatswirtschaftskommission hatte nach ihren Aussagen seit 1981 Kenntnis von diesen illegalen Vorgängen. Sie hat es aber zustande gebracht, das SOVAG-Geschäft bis heute zu verschleppen, so dass der Grosse Rat nie über diese Kredite befinden konnte, obwohl sie eindeutig in seine Zuständigkeit gefallen wären. Man hat eindeutige Straftatbestände so verschleppt, dass sie heute verjährt sind.

Mindestens so schlimm scheint mir indessen – und damit kommen wir wieder auf den Zusammenhang mit der KEWU zurück –, dass erklärt worden ist, die SOVAG habe jahrelang Praktiken gefördert, toleriert und vor der Öffentlichkeit versteckt, die fast unter das Kapitel Umweltkriminalität fallen. Die Art und Weise, wie hochgiftige Chemieabfälle via SOVAG und CISA an die IDOR nach Chaux-de-Fonds geliefert worden sind, unter bewusster Umgehung der Öffentlichkeit, stellt eines der trübsten Kapitel in der bernischen Umweltpolitik dar. Nun zeigt der KEWU-Skandal, dass man offensichtlich bei den verantwortlichen Stellen in dieser Beziehung nichts gelernt hat.

Wer sind die verantwortlichen Stellen? Ich glaube, der Regierungsrat kann nicht jede Verantwortung abschütteln. Objektive Amtspflichtverletzungen sind mindestens im Fall der SOVAG festgestellt worden. Wo aber ganz sicher sehr grosse Verantwortungen liegen, die sich auch in Zukunft auswirken werden, ist bei den Chefbeamten, die nicht nur von Amtes wegen die Oberaufsicht ausübten, sondern die gleichzeitig auch noch Staatsvertreter waren und in dieser Eigenschaft jahrelang die Missstände gedeckt und zum Teil gefördert haben. Schon aus diesen Gründen und weil auch die KEWU aktuell wurde und uns weiterhin beschäftigen wird, muss nun auch die Angelegenheit SOVAG noch gründlicher untersucht werden. Die BUK musste unter anderem aus Zeitgründen darauf verzichten. Heute sind aber die Tatbestände, im Hinblick auf die KEWU-Affäre, so gravierend, dass man auf eine umfassende Abklärung des Problemkreises SOVAG nicht verzichten darf, wenn man sich nicht mitschuldig machen will. Bei der KEWU hat man jetzt versucht, einen Angestellten zum Sündenbock zu machen, um so die wirklich Verantwortlichen in der Verwaltung selber zu schonen. Ich bin nicht bereit, zu solchen Praktiken Hand zu bieten, und bin deshalb der Meinung, dass jetzt nicht nur der Problemkreis KEWU, sondern auch der Problemkreis SOVAG, die beide materiell und staatspolitisch eng zusammenhängen, vollumfänglich abgeklärt werden muss. Wer das machen soll, ob die BUK oder die kantonale Umweltschutzkommission oder unabhängige Experten, steht dann wieder auf einem andern Blatt. Die Angelegenheit muss aber abgeklärt werden, und zwar nicht rückblickend in Form einer Abrechnung, sondern bezogen auf die Gegenwart und die Zukunft im ausserordentlich wichtigen Bereich des Umweltschutzes.

Rickenbacher. Der Problemkreis SOVAG ist der sozialdemokratischen Fraktion auch nicht ganz geheuer. Ich möchte ein Bonmot wiederholen, das schon einmal gefallen ist: «Bei der SOVAG ist alles so vag.» Es stellen sich da umweltpolitische Grundsatzfragen. Wir haben eigentlich einen Sündenfall begangen, indem wir das Verursacherprinzip, das sonst bei der Abfallentsorgung herrscht, preisgegeben haben. Der Staat, die öffentliche Hand stülpt sich da sozusagen einen privatwirtschaftlichen Handschuh über, um die Entsorgung auf diese Weise zu vollziehen. Man muss sich schon fragen, ob das richtig sei. Wenn wir der Privatwirtschaft die Sorge um die giftigen Stoffe auf diese Art wegnehmen, besteht kaum noch ein Anreiz, Produktionsverfahren zu entwickeln, die keine solchen Rückstände zur Folge haben. Vielleicht wäre ein anderer Weg grundsätzlich besser gewesen. Ist es richtig, die Entsorgung einer privaten Institution zu überlassen, die von ihrer Natur her rentieren sollte, aber das offenbar nicht kann, so dass der Staat schon wieder zu Hilfe kommen und die privatwirtschaftliche Institution unterstützen muss? Wenn es um Grundsatzfragen geht, halten wir unbedingt dafür, dass man diesen weiterhin Aufmerksamkeit schenkt.

Der Vorstoss von Frau Robert zielt nun aber in eine andere Richtung. Ihr geht es um die Abklärung von Verantwortlichkeitsfragen. Es ist quasi eine Fortsetzung des BUK-Romans mit andern Mitteln. Angesichts dieser Situation hat unsere Fraktion gefunden: Nein, darüber haben wir jetzt beschlossen, das interessiert uns für den Moment nicht, wir können dieser Motion nicht zustimmen. Wir behalten uns indessen vor, in der nächsten Legislatur eventuell einen Vorstoss zum SOVAG-Konzept einzureichen.

Burren. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, diese Motion von Frau Robert abzulehnen. Die Sache hat zwei Aspekte, einmal einen formellen. In der Antwort des Regierungsrates wird zu Recht ausgeführt, der Grosse Rat habe beschlossen, es seien zum Problemkreis SOVAG gewisse weitere, beschränkte Abklärungen zu treffen. Zu diesem Zweck haben die Regierung und die zuständige Direktion die notwendigen Unterlagen vollumfänglich den Untersuchungsorganen zur Verfügung gestellt. Man muss aber in der Angelegenheit SOVAG vorwärts blicken und nicht zurück, denn letzteres bringt nichts. Schon bei der Behandlung der Motion Robert betreffend Disziplinarverfahren gegen Chefbeamte – hier geht es zum Teil um die gleichen Leute – haben wir feststellen müssen, dass nur objektive und nicht auch subjektive Amtspflichtverletzungen nachzuweisen sind, und Frau Dr. Felber hat zudem klar dargelegt, dass der grösste Teil der allfälligen Amtspflichtverletzungen verjährt wäre. Aus dieser Sicht hat es überhaupt keinen Sinn, in dieser Sache weiter zu grübeln.

Zum materiellen Aspekt: Die SOVAG ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, an dem der Kanton zu einem Viertel beteiligt ist. Wir müssen froh sein, dass es die SOVAG gibt. Sie haben dieser Tage in der Zeitung lesen können, dass die SOVAG ihren Betrieb teilweise aufgenommen hat. Nachdem alle Auflagen und Bedingungen erfüllt worden sind, konnte der SOVAG die Gewerbebewilligung erteilt werden. Gottlob sind wir soweit. Wir Kantonsbürger wären in einem schweren Notstand, wenn die SOVAG ihren Betrieb jetzt nicht hätte aufnehmen können, nachdem die Anlage Kölliken geschlossen wurde und die CISA ihren Betrieb einstellen musste. Ein wesentliches Teilproblem in der Entsorgung von Sonderabfällen ist mit der SOVAG doch gelöst: die Sortierung und Kanalisierung im Hinblick auf die Wiederverwertung und die Entsorgung. Wenn die Regierung und die zuständigen Chefbeamten in dieser Sache nicht schon vor Monaten und Jahren geschaltet und im richtigen Moment die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hätten, wären wir in der Abfallentsorgung weit mehr im Rückstand als heute. Das Bernervolk hat ja schliesslich auch dem Hauptbrokken, einem Kredit von 6 bis 7 Mio. Franken, zugestimmt.

Was haben die Beamten und die Regierung getan? Sie haben für Experimente, Versuche, Entwicklungs- und Forschungkosten Geld zur Verfügung gestellt. Das war nötig.

Noch ein Wort zur Behauptung von Frau Robert, dass die SOVAG vor dem Konkurs gestanden sei. Das stimmt weder hinten noch vorn. Die SOVAG stand überhaupt nie in einem Liquiditätsengpass. Davon ist keine Rede. Es ist mir unerfindlich, wie Frau Robert eine derartige Behauptung aufstellen kann.

Ich betone nochmals und fasse zusammen: Wir müssen froh sein, dass in dieser Angelegenheit im Interesse der Sache gehandelt wurde.

Krebs (Twann). Ich spreche hier nicht als Sachverständiger und nicht im Namen der Fraktion, aber im Namen der BUK-Arbeitsgruppe, welche die Angelegenheit Entsorgung untersucht hat und dem Plenum Antrag stellen musste. Es war schon eine jahrelange Tragödie, bis man für den grössten Dreck, den Sondermüll, den niemand will, eine Entsorgungslösung finden konnte. Dass man da bei der Suche nach Lösungen auch auf Irrwege geraten ist, ist durchaus verständlich. Ich erinnere hier nur an die projektierten Standorte wie Witzwil, Meienried, Orpund und Burgholz. Überall hat man sich gegen die Einrichtung von Verbrennungsanlagen gewehrt. Unsere Arbeitsgruppe hat alle diese Sachverhalte gründlich untersucht und festgestellt, dass die Regierung und die Verwaltung schliesslich zu Lösungen gekommen sind, so dass es keinen Sinn hat, dieses Thema jetzt kurz vor den Wahlen nochmals gross aufzurollen. Die Arbeiten sind jetzt im gewünschten Sinn angelaufen, weshalb diese Motion abzulehnen ist.

Bhend. Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege Rikkenbacher im Namen der SP-Fraktion gesagt hat. Dass in Sachen SOVAG nicht alles rund lief, darüber sind wir uns einig, ebenso darüber, dass die SOVAG nun auf eine solide Basis zu stellen ist und dass die Kontrolle des Staates funktionieren muss. Was mich jedoch auf den Plan gerufen hat, ist das Votum von Herrn Burren. Herr Burren hat gesagt, die SOVAG habe nie in Liquiditätsschwierigkeiten gestanden. Herr Burren, ich bitte Sie im BUK-Bericht nachzulesen, was für Manipulationen auf der Ebene der Chefbeamten vorgekommen sind, um das finanzielle Schlamassel bei der SOVAG zu bereinigen und Liquiditätsprobleme zu beheben. Wenn man sich schon gegen die Motion Robert wendet, sollte man nicht noch die Tatsachen verdrehen und in Schönfärberei machen.

Im übrigen bin ich auch der Meinung, dass die Motion eine falsche Stossrichtung aufweist. Es hat keinen Sinn, nachträglich zu grübeln. Wir müssen vielmehr schauen, dass die Aufsicht des Grossen Rates und des Staates – das ist wichtig – funktioniert. Der Staat beteiligt sich ja namhaft an der SOVAG und hat dort auch Vertreter im Verwaltungsrat. Was in der Angelegenheit SOVAG passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Was sich da zugetragen hat, war nicht in Ordnung, weshalb man hier nicht behaupten darf, es sei alles in Ordnung gewesen; das Gegenteil trifft zu.

Frau **Robert.** Herr Krebs, ich begreife, dass es hier sehr viele Leute gibt, die kein Interesse daran haben, dass vor den Wahlen die ganze SOVAG-Geschichte nochmals aufgerollt wird.

Zum Votum von Herrn Burren ist das Nötige durch Herrn Bhend gesagt worden. Die SOVAG war praktisch von Anfang an eine grosse «Sauerei». Es geht mir – ich sage das an die Adresse der SP – wirklich nicht darum, nachträglich etwas aufzugreifen im Sinne der Abrechnung; es geht mir vielmehr darum, wie auch von SP-Seite gesagt wurde, dass in diesen Fragen die Aufsicht des Staates tadellos funktioniert. Diese Aufsicht kann jedoch nicht tadellos funktionieren, wenn die gleichen Leute, die jahrelang in diese Sauereien verwickelt waren und sie gedeckt haben, weiterhin in den gleichen Verwaltungsräten sitzen. Das ist das Problem, das meiner Motion zugrunde liegt. Wer jahrelang massgebend als Staatsvertreter und Aufsichtsorgan bei der SOVAG mitgemischelt hat, darf nicht unbesehen weiterhin in diesem Amt belassen werden. Es muss abgeklärt werden, was da wirklich gegangen ist. Das ist mein Problem.

In diesem Sinn möchte ich, dass man die Sache nicht rückblickend, sondern eben gerade zukunftsgerichtet untersucht.

Bärtschi, Energiedirektor. Sie kennen die Gründe, weshalb der Regierungsrat diese Motion ablehnt. Es geht uns nicht darum, dass irgend etwas nicht abgeklärt wird. Wir haben ja dargelegt, dass, wenn die BUK irgendeinen Problemkreis noch näher prüfen möchte, wir bereit sind, sämtliche dafür notwendigen Unterlagen auf den Tisch zu legen.
Sodann möchte ich Sie bitten, jetzt nicht die Angelegenheit KEWU mit der Angelegenheit SOVAG zu vermischen. Zu beiden Fragen wurden dringliche Interpellationen eingereicht, und nachdem die Dringlichkeit gutgeheissen worden ist, wird der Grosse Rat auch noch Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen.
Im weiteren möchte ich betonen, dass wir die Motion Robert nicht etwa ablehnen, um aus Fehlern, die gemacht worden sind, nicht die nötigen Lehren zu ziehen. Wir wollen aus den begangenen Fehlern lernen und für die Zukunft nach neuen Regelungen suchen. Wir haben damit bereits begonnen. Gerade das neue Abfallgesetz, das der Grosse Rat verabschiedet hat, wird uns die Handhabe bieten, in den heiklen Fragen der Sonderabfallentsorgung strengere Kontrollen durchführen und wirksamer eingreifen zu können. Im Bereich des Sondermülls sind schwierige Probleme zu lösen, doch löst man sie nicht damit, dass man noch und noch die Vergangenheit untersucht, sondern indem man aus den gemachten Fehlern, die wir auf der Direktion auch erkannt haben, die Konsequenzen zieht und, wie Frau Robert selber gesagt hat, zukunftsbezogen etwas unternimmt. Es ist deshalb nicht notwendig, dass der Grosse Rat nochmals einen Auftrag erteilt in einer Angelegenheit, die bereits untersucht worden ist und immer noch untersucht wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Motion Robert abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Burkhard – Schaffung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen den Regionen Oberaargau (Langenthal) und dem solothurnischen Gäu (Wolfwil)

Wortlaut der Motion vom 21. November 1985

Seit der Inbetriebnahme des weit verzweigten Autobus-Netzes der städtischen Verkehrsbetriebe Olten (Stadtomnibus Olten) im Raume Mittel-, Aare- und Berggäu haben sich sowohl die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen dem Oberaargau und dem Gäu, als auch die Verkehrsverhältnisse zwischen Wolfwil und Langenthal ungünstig entwickelt. Die beiden Regionen wurden an der Kantonsgrenze auseinandergerissen, geblieben ist ein starker Individualverkehr von Berufspendlern zum Wirtschaftszentrum Langenthal bzw. zu den Verteilerzentren Egerkingen/Neuendorf. Der Einsatz eines öffentlichen Verkehrsmittels entspricht einem Bedürfnis in weiten Kreisen der Bevölkerung.
Zur Behebung dieser negativen Verhältnisse bietet sich die Möglichkeit an, das Verkehrsnetz des Ortsbusses Langenthal auf die Strecke Langenthal–Wolfwil auszudehnen, ohne dass dabei die OJB, welche Langenthal mit Niederbipp verbindet, konkurrenziert wird. Vielmehr können damit Ortsteile erschlossen werden, die ausserhalb des Einzugsgebietes der Bahn liegen wie beispielsweise Mumenthal (Ortsteil von Aarwangen) und das nördliche Langenthal.
Das Beispiel «Ortsbus Langenthal» zeigt, dass die Frequenzen die Erwartungen deutlich übertroffen haben, und dass auch in den schwächeren Sommermonaten mehr Fahrgäste als erwartet den Bus benützen. Es wird auf den Geschäftsbericht der Oberaargau-Jura-Bahn für das Jahr 1984 verwiesen.
Die Schaffung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen Langenthal und dem solothurnischen Gäu kann neben dem Dienst am Mitmenschen viel zur Entlastung und Beruhigung des motorisierten Individualverkehrs und damit zur Schonung unserer stark belasteten Umwelt beitragen.
In Anbetracht der Dringlichkeit, mit der der öffentliche Regionalverkehr gefördert werden muss, und der ungenügenden Verkehrserschliessung des Oberaargaus mit dem solothurnischen Gäu, drängt sich eine möglichst rasche Lösung auf.
Ich ersuche daher den Regierungsrat, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit baldmöglichst die Region Oberaargau mit der Region Gäu durch ein öffentliches Verkehrsmittel verbunden werden kann.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Im Grenzgebiet zwischen dem Oberaargau und dem solothurnischen Gäu liegt ein relativ dünn besiedeltes Gebiet, das durch die bestehenden Linien des öffentlichen Verkehrs nicht optimal erschlossen wird. Einige Dörfer haben keinen direkten Zugang zu einer Bahn- oder Buslinie.
Die Eröffnung neuer Linien des öffentlichen Verkehrs setzt genaue Abklärungen über die Verkehrsströme, das Bedürfnis und die Zweckmässigkeit der zu treffenden Massnahmen voraus. Im vorliegenden Fall wird insbesondere auch notwendig sein zu erfahren, ob der Kanton Solothurn an einer Ergänzungserschliessung in diesem Gebiet interessiert ist. Bevor entschieden werden kann, ob und wie das Problem gelöst werden kann, müssen die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen erarbeitet werden; diese müssen unter anderem die Kriterien aufzeigen, die für die Aufnahme von Finanzierungsverhandlungen mit den interessierten Körperschaften notwendig sind. Die Mitwirkung der betroffenen Regionalplanungsvereinigungen, Gemeinden und Transportunternehmungen ist sicherzustellen.
Der Regierungsrat kann die gewünschten Massnahmen nicht in eigener Kompetenz beschliessen. Er ist hingegen bereit, die verlangten Kontakte einzuleiten, mögliche Verbesserungen prüfen zu lassen und gegebenenfalls die nötigen Schritte für deren Realisierung einzuleiten.
Antrag: Überweisung der Motion als Postulat.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion als Postulat zu überweisen. Damit ist die Diskussion offen.

Burkhard. Das heutige Wirtschaftszentrum Langenthal mit seinem grossen Einzugsgebiet war früher, als Marktort, mit dem solothurnischen Gäu verkehrsmässig gut verbunden. Das Gäu wurde nachher durch den Stadt-

omnibus Olten erschlossen. Die Folge davon sind eine ungünstige Verkehrsentwicklung zwischen den Regionen Oberaargau und Gäu und der Verlust traditioneller Verbundenheit zwischen dem Gäu und dem Markt- und Industrieort Langenthal. Die beiden Regionen sind an der Kantonsgrenze auseinandergerissen worden, viele wirtschaftliche und gewerbliche Kontakte sind verlorengegangen.

Ich habe im Motionstext begründet, worum es mir geht. Ich glaube, dass ich mir dazu weitere Ausführungen ersparen kann. Zur Stellungnahme des Regierungsrates muss ich aber noch eine Korrektur anbringen. Der Regierungsrat spricht von einem relativ dünn besiedelten Gebiet, was nicht zutrifft, handelt es sich doch um Dörfer mit folgenden Bevölkerungszahlen: Langenthal 14000, Aarwangen 3400, Schwarzhäusern 450, Wolfwil 1900, Kestenholz 1500. In diesem Zusammenhang ist aber auch das Verteilerzentrum Egerkingen-Neuendorf zu erwähnen.

Eine öffentliche Verkehrserschliessung des Oberaargaus mit dem solothurnischen Gäu drängt sich aus freundnachbarlichen wie wirtschaftlichen Gründen auf. Die Verwirklichung des Begehrens sollte möglichst rasch erfolgen.

Ich sehe die Schwierigkeit, die darin besteht, dass der Regierungsrat des Kantons Bern hier nicht in eigener Kompetenz handeln kann. Ich bin deshalb bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte den Rat, den Vorstoss in dieser Form zu überweisen.

Präsident. Herr Burkhard hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat bestritten? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Teuscher – Marktanalyse Angebot und Nachfrage Bergbahnen und Skilifte im Kanton Bern

Wortlaut des Postulates vom 9. September 1985

Die Bergbahnen und Skilifte bedeuten für den Kanton Bern einen bedeutenden Wirtschaftsträger. Vor allem im Berggebiet sind viele Haupt- und vor allem Nebenerwerbs-Arbeitsplätze damit verbunden und davon abhängig.

Verschiedentlich konnte man aus der Presse erfahren, dass Anlagen (Skilifte und Bergbahnen) in der Schweiz vermehrt defizitäre Geschäftsabschlüsse vorweisen. Noch sieht es im Kanton Bern, vergleichbar mit anderen Kantonen mit der Wirtschaftlichkeit der Anlagen nicht so schlimm aus und somit sind die Arbeitsplätze noch gesichert. Was bringt jedoch die Zukunft auf diesem Gebiet?

Allgemein weiss man, dass bei den Bergbahnen und Skiliften der Aufwand rascher steigt als der Ertrag, die Gesamtnachfrage eher stagniert und Neuerschliessungen allgemein zu Lasten von bestehenden Anlagen gehen.

Im Rahmen der Bewilligungspraxis von Umbauten und Neuanlagen ist in Zukunft vermehrt auf die betriebswirtschaftliche Lebensfähigkeit des Vorhabens und die Auswirkung auf die übrigen Anlagen zu achten.

Die zuständigen Fachdirektionen werden gebeten, in Zusammenarbeit mit den privaten Trägern von Bergbahnen und Skiliften Grundlagen zur besseren Beurteilung der zukünftigen Entwicklung bereit zu stellen.

(11 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Die Konzessionierung bzw. Bewilligung von touristischen Transportanlagen erfolgt nach der einschlägigen Gesetzgebung.

2. Zuständigkeiten: Luftseilbahnen werden vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement konzessioniert. Massgebend ist die Verordnung des Bundesrates vom 8. November 1978 über die Konzessionierung von Luftseilbahnen (SR 743.11).

Kleinluftseilbahnen und alle Skilifte werden vom Kanton bewilligt (Verordnung des Bundesrates vom 22. März 1972 über Luftseilbahnen mit Personenbeförderung ohne Bundeskonzession und über die Skilifte, SR 743.21). Bewilligungsbehörde ist das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (Art. 11b des Dekretes vom 13. Dezember 1983 über die Organisation der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser).

Bedürfnis- und Konkurrenzfrage: Luftseilbahnen dürfen nur konzessioniert werden, wenn ein Bedürfnis besteht und öffentliche Transportunternehmungen nicht wesentlich konkurrenziert werden (Art. 3–5 der Luftseilbahnkonzessionsverordnung). Dasselbe gilt für Kleinluftseilbahnen und Skilifte (Art. 9 der Verordnung über Luftseilbahnen ohne Bundeskonzession und Skilifte).

Die rechtlichen Grundlagen sind somit vorhanden, um die Bedürfnis- und die Konkurrenzfrage in die Konzessions- bzw. Bewilligungspraxis einfliessen zu lassen.

3. Der Rechtsanwendung erwachsen, wie die Erfahrungen im Kanton und beim Bund zeigen, enorme Schwierigkeiten bei der Konkretisierung der Bedürfnisklausel und bei der Beurteilung der Konkurrenzfrage.

Bedürfnisnachweise sind stets mit zahlreichen, je nach Optik unterschiedlich ausgelegten Erwartungen verknüpft. Ebenso heikel ist die Frage schlüssig zu beantworten, ob ein Projekt bereits bestehende Anlagen konkurrenziert und wenn ja, in welchem Ausmass. Deshalb muss festgestellt werden, dass in der Vergangenheit tatsächlich beachtliche Kapazitätserweiterungen ohne hinreichende Abstimmung auf die gesamtregionale Nachfrage und auf die Konkurrenzsituation geschaffen wurden. Andrerseits sollte, da im Bereich der touristischen Transportanlagen freie Martkverhältnisse ohne finanzielle staatliche Unterstützung herrschen, ein Minimum an Marktchancen auch für neue Anbieter gewährleistet sein.

4. Neben den im Postulat aufgeworfenen Fragen ist jedes Projekt sehr genau auf seine Umweltverträglichkeit hin zu prüfen. Hier ist in den letzten Jahren eine erhebliche Verschärfung der Praxis eingetreten. Insgesamt sind die Anforderungen, die ein Neu- oder Umbauprojekt zu erfüllen hat, heute sehr hoch.

5. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass sich eine grundsätzliche Durchleuchtung von Angebot und Nachfrage rechtfertigt. Allerdings wird eine solche Grundlage nicht davon entbinden, im Einzelfall den Bedarfsnachweis zu führen und die Konkurrenzfrage zu prüfen.

Antrag: Annahme des Postulates.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, dieses Postulat anzunehmen. Wird der Vorstoss aus der Mitte des Rates bestritten?

Flück (Brienz). Der Postulant, Herr Erwin Teuscher, verlangt eine Marktanalyse über Angebot und Nachfrage im Bereich der Bergbahnen und Skilifte im Kanton Bern. Er begründet das vor allem mit wirtschaftlichen Überlegungen und möchte, dass in Zukunft bei der Erteilung neuer Konzessionen oder bei Konzessionserneuerungen das Kriterium von Angebot und Nachfrage sorgfältiger beurteilt wird. Da es hier um volkswirtschaftliche Überlegungen geht, bin ich eigentlich erstaunt, dass dieses Geschäft nicht unter dem Titel der Volkswirtschaftsdirektion vorgetragen wird. Ich wäre froh, wenn der Herr Verkehrsdirektor noch eine Erklärung darüber abgeben würde, weshalb dieses Geschäft seiner Direktion zur Bearbeitung zugewiesen wurde.

Offenbar verhält es sich so, dass nicht nur in anderen Kantonen oder Regionen des Kantons ein Überangebot an Bergbahnen besteht, sondern auch bereits im westlichen Oberland. Das lässt sich jedenfalls aus dem Postulatstext herauslesen. Herr Teuscher fordert nun, der Staat solle als «Skip» auftreten, um den Bahnunternehmen zu helfen und sie wenn möglich vor zunehmender Konkurrenz zu bewahren. Es versteht sich von selbst, dass als Folge dieser «Skip-Funktion» der Staat nachher auch für eine finanzielle Unterstützung angegangen würde. Bis heute war es indessen so, dass Angebot und Nachfrage von den Bahnunternehmen und ihren Geldgebern selber beurteilt wurden. Der Staat hielt sich von der Durchführung solcher Abklärungen fern und akzeptierte das, was ihm mit den Konzessionsgesuchen an wirtschaftlichen Überlegungen vorgelegt wurde. Die Bahnunternehmen und ihre Geldgeber tragen damit das Investitionsrisiko auch eindeutig selber.

Mitgeholfen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Notwendigkeit von zukünftigen Bahnanlagen oder bei der Erweiterung bestehender Anlagen haben bis heute aber auch die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden der betreffenden Region. Wir sind der Ansicht, dass dies auch in Zukunft so bleiben sollte. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, seine Aufsichtspflicht, die er im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung hat, so weit zu treiben, dass er mit dem Einsatz von Staatsgeldern, direkten oder indirekten Steuern, unnötige Risiken eingeht. Die Beurteilung des Marktes ist Sache der einzelnen Unternehmungen und ihres Verbandes, und wenn es darum geht, die Lage gesamtschweizerisch zu beurteilen, so halten wir dafür, dass dafür in erster Linie der Verband der Bergbahnen und Skilifte die geeignete Institution ist. Dieser Verband soll, zusammen mit den Risikoträgern, den Banken, die betreffende Aufgabe wahrnehmen. Diesen Institutionen stehen ja auch die nötigen Wirtschaftsfachleute zur Hand.

Ein weiterer Grund, um das vorliegende Postulat in Zweifel zu ziehen, ist der folgende: Der Staat übt auch in anderen Wirtschaftszweigen eine Aufsichtsfunktion aus. Ich denke da vor allem an Hotels und Gastwirtschaftsbetriebe. Wenn das Postulat Teuscher überwiesen wird, könnten auch diese anderen Wirtschaftszweige vom Staat verlangen, er solle ihnen mit einer Marktanlayse zu Hilfe kommen, um dann letzten Endes die Konkurrenz abzuwenden und eine Preisstützungspolitik einzuleiten. Wir sind der Meinung: So geht es nicht. Es gibt Beispiele genug, die zeigen, wie es herauskommt, wenn sich der Staat, gewollt oder ungewollt, mehr als nötig in den Wirtschaftslauf einmischt. Auf keinen Fall darf die Privatinitiative namentlich auch junger Leute in allen Landesteilen dadurch gelähmt werden, dass der Staat überall Barrieren errichtet und Lenkung betreibt.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Kosten einer solchen Analyse: Wenn man eine Analyse, die sich über das ganze Kantonsgebiet erstreckt und wie sie Kollege Teuscher fordert, seriös machen wollte, würde das enorme Gelder verschlingen. Es würden Studien betrieben für Orte, wo Angebot und Nachfrage im Bereich der Bergbahnen und Skilifte jetzt schon absolut überblickbar sind und die Daten offen aufliegen. Ich denke da vor allem an kleinere Skigebiete. Zweifellos ist vorauszusehen, dass der Nutzen einer solchen Studie gesamtwirtschaftlich kleiner wäre als die Kosten. Deshalb stellen wir von der freisinnigen Fraktion den Antrag, das Postulat Teuscher abzulehnen.

Teuscher. Vorab möchte ich der Regierung bestens danken, dass sie bereit ist, mein Postulat anzunehmen.

Worum geht es mir? Ich bin mit Herrn Flück einverstanden, dass es sich hier vielleicht eher um ein Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion und nicht unbedingt der Verkehrsdirektion handelt. Das ist indessen nicht von ausschlaggebender Bedeutung; wichtig ist vielmehr, dass das Problem der Bergbahnen hier zur Sprache kommt. Das Postulat verlangt nur eine grundsätzliche Durchleuchtung von Angebot und Nachfrage im Bereich der Bergbahnen und Skilifte im Kanton Bern; gleichzeitig mit dieser Untersuchung sollte aber auch ein Blick getan werden in die weitere Zukunft dieses für unseren Kanton wichtigen Erwerbszweiges.

Wir diskutieren über ein Postulat und nicht über eine Motion. Daraus ist zu schliessen, dass das Begehren nur dazu dienen soll, etwas zu untersuchen und zu durchleuchten, und dass es nicht etwa darum geht, einen Wirtschaftszweig zu vogten oder zu bevormunden. Das wäre nicht Aufgabe des Kantons. Dem Kanton steht jedoch die Aufgabe zu, sich über die Existenz und Entwicklung seiner Wirtschaft Gedanken zu machen. Solche Gedanken muss man sich aber rechtzeitig machen und nicht erst, wenn es zu spät ist, wenn in Form einer Feuerwehrübung Aktionen in die Wege geleitet werden müssen, um einem Wirtschaftszweig wieder auf die Beine zu helfen. Ich verweise auf das Beispiel der Uhrenindustrie. Nur in Form einer gemeinsamen Aktion zwischen Privatindustrie, Gemeinden und Kanton werden wir in Zukunft national und international bestehen können. Wir alle wissen, dass der Kuchen der Skifahrer in der Schweiz nicht grösser wird. Man muss sich deshalb die Frage stellen: Wer teilt sich in diesen Kuchen, wer schneidet davon das grösste Stück ab? Im Kanton Bern ist die Tarifpolitik noch gut, in anderen Kantonen nicht mehr unbedingt. Man hört da verschiedene Zahlen, je nachdem, in welchem Lager jemand steckt. Ein Bergbahnkonstrukteur sieht gar keine Probleme, jede Bergbahn rentiert. Wer jedoch tagtäglich mit dem Problem der Weiterexistenz von Bergbahnen und Skiliften konfrontiert wird, weiss, dass man auf längere Sicht mit Bergbahnen und Skiliften kein grosses Geschäft mehr machen kann. Die Bahnen und Skilifte gehören indessen zur Infrastruktur des Berggebietes. Kürzlich stand in einer Zeitung ein Artikel mit dem Titel «Zehnkämpfer». Dieser Ausdruck, der sich auf die Bergbahnen bezieht, wurde vom Direktor der Bergbahnen AG Savognin geprägt. Im Bündnerland hat man nämlich auch schon gemerkt, wie es sich in bezug auf die Bergbahnen und

Skilifte verhält. Die Disziplinen dieses «Zehnkämpfers» seien: Marktforschung und Planung, Sicherheit in der Förderleistung, vielfältige und preiswerte Verpflegungsmöglichkeiten, landschaftsschonende Erschliessungen, optimale Versorgung und Entsorgung, optimaler Pisten-, Rettungs- und Sicherheitsdienst, attraktiver Arbeitgeber, Aus- und Weiterbildung des Personals, Erneuerungskraft, Rentabilität bei ausgewogenem Preis- und Leistungsverhältnis. Alle diese Disziplinen muss also eine Bergbahn oder ein Skilift bestreiten. Bei diesen Disziplinen muss auch der bernische Verband der Bergbahnen und Skilifte mitmachen, wenn der Kanton Bern touristisch national und international an der Spitze bleiben will. In Anbetracht der grossen Investitionen, die in unseren Anlagen stecken, müssen wir uns heute gemeinsam an die Arbeit machen, und zwar in Form einer offenen Informationspolitik, die nicht stets einen Schritt nachhinkt. Nur so können wir es auf längere Sicht bei den bereits vorhandenen Vorschriften bewenden lassen.

Ein Wort zu den Kosten, die mein Postulat zur Folge hätte: Die Erarbeitung der verlangten Marktanalyse würde nicht so viel kosten, wie Herr Flück meint. Wir haben einen Lehrstuhl für Tourismus an der Universität Bern, der bereits über viel Material verfügt und der den Auftrag in Zusammenarbeit mit privaten Verbänden ausführen könnte. Es täte mir leid, wenn der Staat Bern nicht mehr in der Lage wäre, im Interesse eines für unseren Kanton bedeutenden Wirtschaftszweiges etwas Geld zur Verfügung zu stellen, Geld, das meiner Meinung nach gut investiert wäre.

Noch ein letztes Wort an die Adresse von Herrn Flück: Herr Flück kennt das Problem der Rothornbahn, die kürzlich 580000 Franken zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung ihrer Anlagen erhalten hat. Ich glaube, das sollte ein Fingerzeig sein, dass man sich über die von mir aufgeworfenen Frage Gedanken machen muss; denn wenn es nachher darum geht, hier Gelder zu sprechen, so haben wir doch die gleichen Ausgangspositionen, im Gegensatz zum Parlament, der Verwaltung und den Praktikern, die ausserhalb des betreffenden Gebiets mithelfen müssen, die Probleme zu lösen.

Dütschler. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Bergbahnen und Skilifte für die touristische Erschliessung und den Betrieb unserer Kurorte, sei es im Oberland oder im Jura, von ganz grosser Bedeutung sind; wir sind uns aber wohl auch einig, dass wir an einem Punkt angelangt sind, wo man sich gründlich überlegen muss, ob es noch weitere Anlagen erträgt. Bei der Beurteilung dieser Frage sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Ich erinnere an die Fragen des Landschaftsschutzes, der Wirtschaftlichkeit, der Konkurrenzierung von Nebenanlagen, die alle seriös geprüft werden müssen, und dafür braucht es eben entsprechende Unterlagen. Wenn Herr Flück hier argumentiert, das Postulat ziele auf eine Bevormundung der privaten Wirtschaft durch den Staat ab, so wehre ich mich im Namen einer Minderheit unserer Fraktion – Herr Flück hat für die Mehrheit gesprochen – gegen solche Sprüche. Im Prinzip geht es doch nur darum, den Konzessionsbehörden (Kanton und Bund) Unterlagen für eine saubere, seriöse Beurteilung von Konzessionsgesuchen in die Hand zu geben. Wenn gesagt wird, diese Unterlagen könnte die Privatwirtschaft ebensogut liefern, so mache ich ganz sachte darauf aufmerksam, dass man von der Privatwirtschaft, wenn sie am Bau einer Anlage interessiert ist, jederzeit eine Expertise erhält, welche die Notwendigkeit eines Bauvorhabens nachweist. Das ist für mich der Grund, weshalb der Kanton in dieser Sache etwas tun sollte. Ich möchte Ihnen somit beliebt machen, das Postulat Teuscher zu unterstützen.

Grossniklaus. Auf den ersten Blick könnte man meinen, das Postulat Teuscher sei ein Postulat der Skilift- und Bergbahn-Lobby, die sich vor weiterer Konkurrenz schützen will, um entsprechend abrahmen zu können. Wenn von Bergbahnen die Rede ist, denken viele an die Jungfraubahn oder die Gornergratbahn und damit auch an Dividenden. Dass die Verhältnisse aber bei weitem nicht überall so sind, wissen die meisten, die einmal Gelegenheit hatten, sich an einem Skilift finanziell zu beteiligen. Ein Skilift wird im Oberland nicht unbedingt erstellt, um mit dieser Anlage Geld zu verdienen. Solche Investitionen sind in verschiedenen Kurorten ein Teil der Infrastruktur. Das Postulat des Kollegen Teuscher sollte nun mithelfen, dass diese Kurorte zu ihrer Infrastruktur Sorge tragen und sie eventuell erweitern können. Man möchte damit erreichen, dass nicht weitere Skilifte an Orten gebaut werden, wo es deren schon zu viel hat. Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion einstimmig das Postulat Teuscher zur Annahme.

Sidler. Ich spreche als selbständiger Unternehmer und will versuchen, keine Sprüche zu machen. Gemäss unserer Konzessionsverordnung sind die rechtlichen Grundlagen in dem Sinne vorhanden, dass eine Bewilligung für eine Anlage erteilt wird, wenn die technischen Erfordernisse erfüllt sind, wenn das Bedürfnis nachgewiesen ist und wenn andere Transportunternehmungen nicht wesentlich konkurrenziert werden. Was der Postulant verlangt, besteht somit bereits von Gesetzes wegen, und nun möchte er das noch mit Marktanalysen unterstreichen. Dazu meine ich, dass es doch nicht Aufgabe des Staates sein kann, solche Marktanalysen durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Die kaufmännischen Überlegungen, die bei der Erarbeitung von Marktanalysen anzustellen sind, muss sich der Investitor selber machen. Wer würde übrigens die Kosten übernehmen, wenn der Staat solche Aufträge erteilen müsste? Ein solcher Auftrag könnte aber unter Umständen auch dazu führen, dass der Staat die Haftung übernehmen müsste, wenn im Gefolge einer günstigen Marktanalyse ein Unternehmen Schiffbruch erleiden würde. Die kaufmännischen Überlegungen, die mit solchen Investitionen zusammenhängen, muss der Unternehmer selber anstellen, das kann man nicht dem Staat überbinden. Das gehört zum Risiko des Unternehmers. Er profitiert ja auch davon, wenn die Rechnung aufgegangen ist und tritt dem Staat nicht einen Teil des Profits ab. Der Rahmen für das Bewilligungsverfahren ist klar abgesteckt. Weiter sollte man auf keinen Fall gehen. Man darf nicht dem Staat Aufgaben übertragen, die Private ebensogut übernehmen können.

Aus allen diesen Überlegungen lehne ich das Postulat Teuscher ab.

Flück (Brienz). Kollege Erwin Teuscher hat mich persönlich angesprochen, und ich fühle mich auch persönlich angesprochen wegen der Rothornbahn. Ich habe bereits öffentlich bekanntgegeben, in welchen Verwaltungsräten ich sitze und an welchen Unternehmen am oberen Brienzersee ich beteiligt bin. Ich bin also Mit-

glied des Verwaltungsrates der Brienz-Rothorn-Bahn und darf Herrn Teuscher sagen, dass ich in bezug auf Angebot und Nachfrage von Bergbahnen und Luftseilbahnen mehr als genug Erfahrung besitze. Wir befassen uns seit sechs bis sieben Jahren mit der Konkurrenzierung unserer Bahn durch die Luftseilbahn Sörenberg–Brienzer Rothorn. In diese Frage haben wir schon sehr viel Zeit investiert. Trotzdem wäre es uns noch nie in den Sinn gekommen, wegen dieses Problems den Staat um finanzielle Unterstützung anzugehen. Ich bin der Meinung, solche Beurteilungen sind Aufgabe derjenigen, die eine Bahn betreiben wollen. Ich sage damit nicht, wir seien von der Rothornbahn aus nicht bereit gewesen, das zinslose Darlehen von 500000 Franken entgegenzunehmen, das der Grosse Rat in der letzten Session gesprochen hat. Das ist zweckmässig angelegtes Geld.

Im weiteren möchte ich unterstreichen, dass, wenn die Wirtschaftsverbände zusammen mit ihren Geldgebern die Marktsituation selber analysiert haben und sich dabei zeigen sollte, dass die Realisierung eines Projektes erwünscht ist, ich nichts einzuwenden hätte, wenn man in dieser Phase an den Staat gelangen würde. Mir ist die wirtschaftliche Bedeutung der Bergbahnen ganz bestimmt ebensogut bekannt wie denjenigen, die meinen, man sollte für entsprechende Marktanalysen staatliche Mittel einsetzen.

Noch ein letztes Wort zum Gedanken, wenn wir im Kanton Bern über Martkanalysen verfügten, könnten wir damit Regionen ausserhalb unseres Kantons beeinflussen: An diese Möglichkeit glaube ich nicht. Wenn heute im Bündnerland zu Billigsttarifen gefahren wird, so wäre es eine grosse Illusion zu glauben, wir könnten dann plötzlich vom Kanton Bern aus, mit Unterstützung des Staates, gegen diese Entwicklung etwas unternehmen. Es sind da zu viele Faktoren im Spiel, die wir nicht unbedingt beeinflussen können.

Schmid (Frutigen). Ich bin Präsident einer Alpgenossenschaft, die sowohl eine Bergbahn wie einen Skilift betreibt und die sich seit Jahren intensiv auch damit befasst, Tourismus und Alpwirtschaft miteinander in Einklang zu bringen. Nach meinem Dafürhalten ist es erforderlich, dass man sich damit auseinandersetzt, was notwendig, was wünschbar und was machbar ist. Wenn Herr Teuscher mit seinem Problem eine Marktanalyse verlangt, so sollten wir diesem Begehren zustimmen; denn es wird auf der Verkehrsdirektion immer wieder über die Köpfe der direkt Interessierten hinweg entschieden, es werden Konzessionen erteilt, ohne im Grundbuch nachzuforschen, welche Durchleitungsrechte überhaupt bestehen. Das sind Tatsachen, mit denen wir heute konfrontiert werden. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat Teuscher zu überweisen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Ich will es kurz machen. Die Regierung ist bereit, das Postulat Teuscher anzunehmen. Der Staat hat hier einen Auftrag zu erfüllen.

Ich bin noch eine Antwort schuldig auf die Frage, warum sich die Verkehrsdirektion mit der Stellungnahme zu diesem Postulat befasst hat. Wer unsere Antwort aufmerksam gelesen hat, ist darüber im Bild. Unter der Ziffer 2 steht, dass die Verkehrsdirektion Bewilligungsbehörde ist und dass wir uns im Mitberichtsverfahren auch mit der Volkswirtschaftsdirektion in Verbindung gesetzt haben.

Der Staat hat also im angesprochenen Bereich eine Aufgabe wahrzunehmen, und dies nicht zuletzt auch in Umweltfragen. Dieses Kriterium hätte eigentlich auch noch zum aufgeworfenen Fragenkatalog gehört. Heute stehen sehr schwierige Umweltprobleme an, während die zur Verfügung stehenden Lösungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Ausserdem hat aber auch der Staat die Pflicht, die Bedürfnisfrage gewissermassen zu prüfen, und wenn man etwas prüfen soll, ist man froh, wie Herr Dütschler richtig bemerkt hat, wenn man über gute Unterlagen verfügt. Solche Unterlagen kann man sich beschaffen, wenn Sie das Postulat überweisen. In diesem Sinn ist der Regierungsrat denn auch bereit, den entsprechenden Auftrag entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Postulat Andres – Kein Leistungsabbau auf der bisherigen Stammlinie bei einem allfälligen Bau einer neuen Bahnlinie im Rahmen von Bahn 2000

Wortlaut des Postulates vom 5. November 1985

Im Zusammenhang mit den früheren NHT-Plänen und dem jetzigen Projekt Bahn 2000 wird immer wieder das Argument vorgebracht, die Entlastung der Stammlinie durch die neu zu bauende Strecke ermögliche auch ein besseres Leistungsangebot für die Anwohner der alten Stammstrecke Olten/Bern.

Es ist nun aber anzunehmen, dass mit der Umleitung eines Teils der Reisenden aus dem Raum Baden/Aarau/Olten auf die neue Strecke, die sogenannten B-Schnellzüge auf der bisherigen Stammstrecke weniger belegt sein dürften. Dies wiederum könnte die SBB mit dem Hinweis auf die Kosten-/Ertragslage zu einem Leistungsabbau statt des Ausbaus führen. Die Einwohner im Raume Langenthal/Burgdorf hätten dann nicht nur die Nachteile der neuen Linie zu tragen, sondern würden deswegen auch noch schlechter bedient.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Verhandlungen mit den Bundesbehörden und den SBB sich die verbindliche Zusicherung geben zu lassen, dass ein allfälliger Bau einer neuen Linie im Rahmen von Bahn 2000 zu keinem Leistungsabbau auf der alten Stammlinie führen wird. Dieser Auftrag ist unabhängig von der grundsätzlichen Haltung des Kantons Bern zum Bau der neuen Bahnstrecke zu verstehen.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Nach dem von den Bundesbahnen vorgelegten und vom Bundesrat genehmigten Konzept Bahn 2000 ist vorgesehen, dass auf der Strecke Bern–Burgdorf–Olten die Schnellzüge im Halbstundentakt und die Regionalzüge im Stundentakt verkehren werden. Trotzdem teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass nach dem Bau einer neuen Eisenbahnlinie zwischen Bern und Olten, auf welcher attraktive Züge verkehren werden, das Angebot auf der Stammstrecke via Burgdorf abgebaut werden könnte. Geringere Benützerfrequenzen könnten das Aufrechterhalten des bisherigen Zugsangebotes in Frage

stellen. Deshalb führte er in seiner an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement gerichteten Stellungnahme zum Konzept Bahn 2000 folgendes aus:

«Durch die Neubaustrecke Mattstetten–Olten sind in erster Linie die Regionen Burgdorf und Oberaargau betroffen. Der vorgesehene ½-Stundentakt auf der alten Stammstrecke Bern–Olten muss deshalb einen integralen Bestandteil des Konzeptes Bahn 2000 bilden. Dieser Verkehr darf nicht als Regionalverkehr eingestuft werden mit dem Zweck, den Fahrplan zu verdünnen oder Kanton und Regionen finanziell am Leistungsangebot zu beteiligen.»

Das Konzept Bahn 2000 soll im Jahr 1986 von den eidgenössischen Räten beraten werden, und zwar gestützt auf eine Botschaft des Bundesrates. Wenn es genehmigt wird, dürfte die Besorgnis über einen Abbau der Leistungen weitgehend gebannt sein. Der Regierungsrat wird die Entwicklung mit Aufmerksamkeit verfolgen und mit Nachdruck intervenieren, wenn seine Erwartungen sowie die Versprechungen, die mit dem neuen Bahnkonzept verbunden sind, nicht erfüllt würden.

Wir beantragen Annahme des Postulates.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat Andres zu überweisen. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Interpellation Wenger (Thun) – Raddampfer «Blüemlisalp» auf dem Thunersee

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1985

Dem seit Beginn der siebziger Jahre aus dem Betrieb genommenen Dampfschiff «Blüemlisalp» droht der Zerfall.

Das in weiten Bevölkerungskreisen unvergessliche Schiff sollte unserer und auch der kommenden Generation unbedingt erhalten bleiben. Das Schiff wäre auch für den Tourismus von unschätzbarem Wert.

Sicher will der Regierungsrat nicht tatenlos zusehen, wie das letzte auf dem Thunersee noch vorhandene Dampfschiff endgültig verschwindet.

Welche kantonalen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zum Erhalt und Weiterbetrieb der «Blüemlisalp»?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Eine Wiederinbetriebnahme des Raddampfers Blümlisalp auf dem Thunersee wäre zweifellos eine touristische Attraktion und von verkehrshistorischer Bedeutung. Es stellen sich dabei zahlreiche technische, betriebliche und finanzielle Probleme. Zurzeit laufen technische und wirtschaftliche Untersuchungen durch Experten.

Solange die erforderlichen Mittel für Erneuerung und Betrieb nicht bekannt sind, können allfällige kantonale Hilfen nur dem Grundsatz nach dargestellt werden.

Für die Erneuerung könnte ein Beitrag aus dem Verkehrsfonds in Erwägung gezogen werden, der aus Mitteln der SEVA-Lotterie gespiesen wird. Allerdings ist der Mittelzufluss bescheiden (unter Fr. 200000.– pro Jahr) und könnte kaum während mehrerer Jahre für einen einzigen Zweck reserviert werden.

Das Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen vom 4. Mai 1969, Artikel 3 Absätze 2–4, 12 und 15 böte eine Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Unterstützung des Kantons und der von der Thunersee-Schiffahrt bedienten Gemeinden, sofern ein fahrplanmässiger Einsatz des Schiffes möglich wäre. Im Finanzplan 1987–1989 sind keine Mittel vorgesehen.

Die Fremdenverkehrsförderungsgesetzgebung bietet zurzeit keine gesetzliche Grundlage. Eine solche müsste vorerst geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist bereit, ein kantonales Engagement näher zu prüfen, wenn gesicherte Grundlagen vorliegen und entsprechende Begehren gestellt werden.

Präsident. Herr Wenger ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Wenger (Thun). Ich sehe ein, dass zurzeit nur dem Grundsatz nach kantonale Hilfe zum Erhalt des Raddampfers «Blüemlisalp» in Aussicht gestellt werden kann. Als ich die Antwort des Regierungsrates las, hat mich der erwähnte Betrag keineswegs überrascht. Ich bin froh, dass der Kanton das Problem seit langem kennt und bereit ist zu helfen. Ich hoffe fest, dass man in kurzer Zeit die Grundlagen vorlegen kann. In einem Gespräch mit Kollega Dütschler habe ich vernommen, dass an den Grundlagen gearbeitet wird und dass diese demnächst fertiggestellt werden. Das freut mich. Ich möchte schon jetzt die Bevölkerung und insbesondere die Ufergemeinden ein weiteres Mal aufrufen, zu gegebener Zeit die Aktion zum Erhalt des Raddampfers zu unterstützen. Ich danke an dieser Stelle auch den Leuten, die auf privater Basis bei diesem Vorhaben mitarbeiten. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Ritschard – Umwandlung der PTT-Linie Interlaken–Habkern in eine Postautohalterlinie

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1985

Es spricht sich um, dass die heutige PTT-Linie Interlaken–Habkern in eine Postautohalter-Linie umgewandelt werden soll. Seit vielen Jahren wird diese Strecke durch die PTT betrieben. Der Fahrplan wird von der Bevölkerung von Habkern und den Gästen als gut beurteilt. Heute wird Habkern in beiden Richtungen mit rund zehn Kursen bedient. Eine allfällige Verschlechterung dieses Zustandes würde von der Bevölkerung und den Gästen dieser Region weder verstanden noch akzeptiert. Nebstdem würde es den Bestrebungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs völlig zuwiderlaufen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die PTT beabsichtigt, die PTT-Linie Interlaken–Habkern in eine Postautohalter-Linie umzuwandeln?
2. Sollte dies zutreffen, was unternimmt der Kanton, dass der betroffenen Region keine Nachteile erwachsen und kein Leistungsabbau vorgenommen wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Die PTT haben uns bestätigt, dass sie beabsichtigen, die Regie-Linie Interlaken–Habkern in eine Postautohalter-Linie umzuwandeln. Diese Betriebsform hat sich in vielen Regionen unseres Kantons und der Schweiz bestens bewährt. Aus der Umwandlung erwachsen der bedienten Region keine Nachteile. Der Fahrplan wird von der PTT festgelegt. Sie haben uns zugesichert, dass auf dieser Strecke kein Leistungsabbau geplant ist. Sollten nach der Umwandlung wider Erwarten Probleme entstehen, ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Habkern eine genügend und befriedigende Erschliessung zu gewährleisten.

Präsident. Herr Ritschard kann eine Erklärung abgeben.

Ritschard. Ich danke vorweg der Regierung, dass sie bereit ist, bei der Lösung des mit meiner Interpellation skizzierten Problems mitzuhelfen. In der Zwischenzeit ist mir ein Schreiben zur Kenntnis zugegangen, wonach die PTT der Gemeinde Habkern mitgeteilt hat, dass zu gegebener Zeit die Dichte der Kurse nach Habkern überprüft werden müsse. Um so mehr bin ich froh, dass die Regierung erklärt hat, sie würde zu gegebener Zeit, wenn notwendig, intervenieren.
In der Zwischenzeit ist aber auch noch etwas anderes passiert, nämlich die Ausschreibung der Posthalterstelle. Dass eine Posthalterstelle anstelle einer PTT-Linie eingeführt wird, könnte man in Habkern schliesslich noch akzeptieren. Nicht einverstanden ist man aber, wenn dadurch in Habkern eine Stelle oder sogar zwei Stellen verloren gingen, indem man die Posthalterstelle in einem Nachbardorf installieren will und einem Interessenten aus Habkern, der sich bereit erklären würde, die betreffende Aufgabe zu übernehmen, nicht einmal Gelegenheit gibt, sich um die Stelle zu bewerben.
Wenn man einer Gemeinde wie Habkern etwas wegnimmt, darf man sich nicht wundern, wenn Opposition entsteht, handelt es sich doch bei Habkern um die Gemeinde mit dem kleinsten Pro-Kopf-Einkommen im Kanton. Dass in einer solchen Gemeinde jeder Steuerzahler willkommen ist, liegt auf der Hand. Es passt schlecht ins Bild der Berggebietsförderung, wenn von seiten der PTT solche Massnahmen in Betracht gezogen werden. Offenbar liegt den verantwortlichen Instanzen der PTT die Rationalisierung weit mehr am Herzen als die Probleme einer Berggemeinde.
Ich möchte den Regierungsrat, insbesondere den Verkehrsdirektor, dringend ersuchen, dahin zu wirken, dass die Stellen, die heute die Gemeinde Habkern mit der PTT-Regionallinie innehat, beibehalten werden.

Präsident. Herr Ritschard ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Wir nehmen davon Kenntnis.

Interpellation Hebeisen – Doppelspurausbau der SBB-Strecke Bern–Biel

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 1985

Im Brief des Regierungsrates an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement vom 30. Oktober 1985 ist zu lesen, dass der Doppelspurausbau der SBB-Strecke Bern–Biel als erster Schritt zur Realisierung der Bahn-2000 im Kanton Bern zu betrachten sei.
Die nach einem Doppelspurausbau mögliche Verbesserung des Fahrplanangebots sowie die vermehrte Benützung dieser Strecke durch den Transitverkehr bedingt, dem Vernehmen nach, die Aufhebung der noch bestehenden Bahnübergänge. Dadurch ergeben sich für die betroffenen Gemeinden zum Teil sehr aufwendige Anpassungsarbeiten.
In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Welcher Streckenausbau hat Priorität, Grauholztunnel oder Doppelspurausbau Bern–Biel?
2. In welchem Zeitraum sieht der Regierungsrat die Realisierung des Doppelspurausbaus Bern–Biel?
3. Wie weit hat der Regierungsrat, beziehungsweise die betreffenden Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Planung?
4. Wäre es möglich, dass zwischen Bern und Biel der ½-Stundentakt eingeführt werden könnte, bevor die Strecke in allen Teilen saniert ist?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Die nachfolgende Stellungnahme beruht auf Auskünften der SBB, die für die Terminplanung und den Ausbau der verbleibenden Einspurstrecke Münchenbuchsee–Lyss auf Doppelspur zuständig sind.
Zu Frage 1: Beide Projekte geniessen die gleiche Priorität. Es kann damit gerechnet werden, dass sie gleichzeitig ausgeführt werden.
Zu Frage 2: Unter Vorbehalt der rechtzeitigen Plangenehmigung sehen die SBB eine Bauausführung in zwei Etappen zwischen 1988 und 1993 vor.
Zu Frage 3: Die Einflussnahme ist gewährleistet durch das Plangenehmigungsverfahren für den Bau des zweiten Streckengeleises sowie der damit verbundenen Sanierung von Bahnübergängen gemäss eidgenössischem Eisenbahngesetz. Artikel 18 des Gesetzes in der Fassung vom 18. Oktober 1982 verlangt zwingend die Anhörung des Kantons, der betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer.
Zu Frage 4: Die SBB wollen die ganze Strecke in einem Zuge auf Doppelspur ausbauen. Eine Verdichtung des Zugsverkehrs sei mit den bestehenden Anlagen nicht denkbar.

Präsident. Herr Hebeisen lässt mitteilen, dass er von der Antwort befriedigt sei.

Interpellation Bühler – Projekt einer öffentlichen Kehrichtablagerung bei Les Convers

Texte de l'interpellation du 6 novembre 1985

Les journaux se sont faits l'écho d'une information selon laquelle le canton de Neuchâtel projetterait d'installer une décharge contrôlée, de classe 3, aux Convers dans le Haut-Vallon de St-Imier. Celle-ci devrait recueillir des scories d'incinération, des boues d'épuration, éventuellement d'autres déchets. Le site prévu étant proche de notre frontière cantonale, nous demandons au Conseil-exécutif de nous renseigner:
1. sur les relations hydrologiques entre le site prévu et les communes bernoises voisines;

2. sur les risques encourus par les populations bernoises directement concernées (approvisionnement en eau, équilibre écologique);

3. sur les dispositions qu'il prendra si ces risques devaient se révéler importants.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 décembre 1985

Il est exact que le canton de Neuchâtel envisage la possibilité d'aménager une décharge de classe III dans le Haut-Vallon de St-Imier, précisément au lieu-dit Les Combes, sis à la verticale du tunnel ferroviaire de la Vue des Alpes, au sud-est de la gare des Convers et donc à proximité immédiate du canton de Berne.

Cela étant, il est peu probable que ce projet soit réalisé un jour. Le site prévu paraît en effet défavorable d'abord en raison de la longue période d'enneigement qu'il subit chaque année, puis à cause de l'accès actuellement difficile et qui devrait donc être amélioré à grands frais, enfin et surtout du fait qu'il se trouve directement en amont de sources appartenant à la commune de Renan. Ce nonobstant, le canton de Neuchâtel a mis au point un programme d'études hydrogéologiques en plusieurs étapes, dont le but est précisément d'examiner si l'endroit se prête à l'aménagement d'une telle décharge et, le cas échéant, quelles mesures de sécurité devraient être prises. Nous pouvons d'ores et déjà indiquer que la première phase des études, consistant en des essais de coloration, tend à confirmer notre scepticisme quant à la possibilité de réaliser le projet. Il y a lieu de préciser ici que, dès le début, le canton de Berne et la commune de Renan ont été dûment informés et ont reçu l'assurance qu'ils le seraient continuellement.

Il découle de ce qui précède que, en l'état actuel des choses, il n'est pas encore possible de donner des renseignements précis et définitifs sur les relations hydrologiques entre le site prévu et les communes bernoises voisines et sur les risques encourus par les populations bernoises directement concernées. Nous pouvons toutefois affirmer d'une part que le canton de Neuchâtel renoncera au projet si celui-ci se révèle dangereux pour l'environnement, d'autre part que les services compétents du canton de Berne suivent l'affaire de près et, le cas échéant, prendront les mesures adéquates en collaboration avec l'Office fédéral de la protection de l'environnement.

Präsident. Herr Bühler ist von der Antwort befriedigt und verzichtet auf eine weitere Erklärung.

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 17, Seiten 17 und 18

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bei den Nachkrediten der Landwirtschaftsdirektion muss ich eine Bemerkung zu den 80000 Franken machen, die den Staatsbeitrag an die Markthalle Burgdorf betreffen. Die Haupterneuerung dieser Halle kostete 1,7 Mio. Franken. Der Sanierungskostenbeitrag des Kantons wurde geleistet durch Übernahme von Anteilscheinen im Betrag dieser 80000 Franken. Rechtsgrundlage für diesen Nachkredit sind das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft sowie weitere Bestimmungen zur Gewährung von Beiträgen an Viehschauplätze, wie man sie unter anderem im Dekret über Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht vorfindet.

Der Kanton ist seit 1931 mit 20000 Franken an der Markthalle-Genossenschaft Burgdorf beteiligt und hat deshalb ein Interesse an einer baulichen Sanierung. Die Finanzkontrolle hatte dieses Geschäft bemängelt, was dann dazu geführt hat, dass das Geschäft sowohl im Regierungsrat wie an zwei Sitzungen der Staatswirtschaftskommission behandelt wurde. Sowohl der Regierungsrat wie die Staatswirtschaftskommission sind dabei zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, dem vorgelegten Nachkredit von 80000 Franken zuzustimmen.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis. Wird zu den Nachkrediten der Landwirtschaftsdirektion noch das Wort verlangt? – Es ist dies nicht der Fall. Damit sind diese Nachkredite genehmigt.

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK); Darlehen, Zinsverzicht

Beilage Nr. 1, Seite 3; Geschäft 4877

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Mit Beschluss vom 16. Mai 1979 hat der Regierungsrat der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) ein unverzinsliches Darlehen von 20 Mio. Franken gewährt, und zwar in Jahresraten von höchstens 5 Mio. Franken und rückzahlbar innerhalb von zehn Jahren ab 1990. Die letzte Teilrate wurde von der BAK Ende 1984 abgerufen. Der Entscheid über diese Darlehensgewährung stützte sich auf Artikel 40 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes. Aufgrund dieser Bestimmung beschliesst der Regierungsrat über die Gewährung von Darlehen ohne Verlustrisiko, was im vorliegenden Fall als zutreffend erachtet werden kann. Im Revisionsbericht 1985 rügte dann die Finanzkontrolle, der Zinsverzicht stelle einen Einnahmenausfall dar, der vom finanzkompetenten Organ genehmigt werden müsse. Der Regierungsrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen, weshalb dieser Kredit jetzt dem Grossen Rat als dem finanzkompetentem Organ zur Genehmigung unterbreitet wird. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf die Erhebung von Zins auf dem erwähnten Darlehen zu verzichten. Die Begründung für diesen Zinsverzicht lautet: Die BAK ist für die Weitergabe von Geldmitteln ihrerseits an Richtlinien gebunden, die nur einen minimalen Zins zulassen. Die BAK wie auch die Darlehensempfänger sind daher nicht in der Lage, für die gewährten Darlehen eine nennenswerte Zinsleistung zu erbringen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen.

Genehmigt

Erklärung der Staatswirtschaftskommission zur Behandlung von Meliorationsgeschäften ohne Grundsatzbeschluss

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die zur Beratung anstehenden Meliorationsgeschäfte, die gestützt auf ein generelles Projekt in Etappen zur Ausführung gelangen, wurden erstmals nach einheitlichem Muster vorbereitet. Aufgrund einer Praxisänderung der Landwirtschaftsdirektion soll für solche Geschäfte nunmehr stets zunächst ein Grundsatzbeschluss des finanzkompetenten Organs eingeholt werden. Bisher war dieses Vorgehen nur für Gesamtmeliorationen und andere grosse Vorhaben üblich. Im Zusammenhang mit der Praxisänderung hat die Landwirtschaftsdirektion die Staatswirtschaftskommission gebeten, sich darüber auszusprechen, wie die zahlreichen bereits finanzierten oder noch laufenden Meliorationsvorhaben ohne Grundsatzbeschluss zu Ende geführt werden sollen. Wir haben die Frage in der Staatswirtschaftskommission besprochen, und ich möchte dazu im Namen der Kommission folgendes erklären:

Unter der Herrschaft der alten, bis 1979 geltenden Meliorationsgesetzgebung wurden Meliorationsgeschäfte mit Ausnahme der Gesamtmeliorationen in der Regel in Etappen geplant und subventioniert. Die Vorhaben wurden in mehrere, für sich allein sinnvolle Teilprojekte unterteilt und schrittweise ausgeführt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil es erlaubte, ein Projekt während der Ausführung ohne weiteres an veränderte Verhältnisse anzupassen (abgeänderte Subventionsbedingungnen, veränderte Investitionsmöglichkeiten, andere topografische Bedingungen als angenommen, Vorziehen oder Aufschieben von Ausbauschritten aufgrund veränderter Bedürfnisse). Es ermöglichte im weiteren eine flexible, möglichst weitgehende Ausschöpfung der vorhandenen Bundes- und Kantonsmittel. Nicht zuletzt konnte auf diese Weise auch der Verwaltungsaufwand minimalisiert werden. Weil sich diese Praxis gut eingespielt und bewährt hatte, wurde sie nach dem Inkrafttreten des neuen Meliorationsgesetzes Mitte 1979 für kleinere Vorhaben fortgeführt. Dabei wurde stets in der ersten Kreditvorlage auf das geplante Gesamtvorhaben, die geschätzten Gesamtkosten und auf die abschnittsweise Ausführung hingewiesen. Während mehr als 20 Jahren gab dieses Vorgehen weder dem Parlament noch der Staatswirtschaftskommission, noch der Finanzkontrolle zu Bemerkungen oder Beanstandungen Anlass. Insbesondere zeichnete die Finanzkontrolle auch die Zahlungsanweisungen stets anstandslos ab.

Im Oktober 1985 hat die Finanzkontrolle erstmals gerügt, die etappenweise Ausführung und Finanzierung von Meliorationsvorhaben verletze den Grundsatz der Einheit der Materie. Zufolge der Unterteilung würden solche Projekte nicht immer dem für das Gesamtvorhaben finanzkompetenten Organ unterbreitet.

Es ist richtig, dass die 1979 in Kraft getretene, neue Meliorationsgesetzgebung die Finanzierung mittels Grundsatzbeschluss und nachfolgenden Beschlüssen über die ratenweise Zusicherung weitergehend vorsieht als die alte. Die Landwirtschaftsdirektion hat den Einwendungen der Finanzkontrolle deshalb Rechnung getragen und wie eingangs erwähnt eine neue Praxis eingeführt. Danach soll nunmehr für alle Vorhaben, die nach einem generellen Projekt in Abschnitten zur Ausführung gelangen, zunächst ein Grundsatzbeschluss des für den gesamten Staatsbeitrag finanzkompetenten Organs erwirkt werden. Über die Detailprojekte und die Zusicherung der Teilbeiträge hat alsdann der Regierungsrat zu befinden (Art. 15 des Meliorationsgesetzes vom 13. November 1978). Die Vorteile der raschen Anpassung an veränderte Verhältnisse wurden damit bewusst zugunsten einer rechtlich in jeder Hinsicht einwandfreien Vorgehensweise aufgegeben.

Es fragt sich nun, wie die abgeschlossenen und die laufenden, nach altem Muster begonnenen Geschäfte weiterbehandelt werden sollen. Die Landwirtschaftsdirektion hält dafür, dass sie ihre langjährige Praxis zumindest solange als rechtmässig betrachten durfte, als seitens der Kontrollorgane keine Beanstandungen erfolgten. Sie ist deshalb der Meinung, dass auf abgeschlossene Geschäfte nicht mehr zurückzukommen ist. Die Staatswirtschaftskommission teilt diese Meinung. Es erschiene ohnehin wenig sinnvoll, wenn man über längst verbautes Geld nachträglich noch einmal Beschluss fassen wollte. Solches Vorgehen hätte rein symbolischen Charakter und bliebe ohne praktischen Nutzen, weil die zugesicherten Beiträge – wenn überhaupt – nicht ohne Verletzung elementarer Rechtsgrundsätze (Art. 4 BV) zurückgefordert werden könnten. Aus den gleichen Gründen vertritt die Staatswirtschaftskommission mit der Landwirtschaftsdirektion die Auffassung, dass über Beiträge an laufende Vorhaben, die noch nach alter Praxis zugesichert wurden, ebenfalls nicht noch einmal nach neuem Muster Beschluss zu fassen ist. Ab sofort soll für solche Vorhaben jedoch die neue Praxis gelten. Das heisst, dass über zusätzliche Beiträge an laufende Projekte jenes Organ zu entscheiden hat, das für die insgesamt noch erforderlichen Staatsbeiträge zuständig ist. Damit wird gewährleistet, dass die Praxisänderung ab sofort lückenlos eingreift. Mehr lässt sich vernünftigerweise nicht erreichen.

Die Staatswirtschaftskommission hält es für richtig, dass Sie über diese Frage und über die Praxisänderung orientiert sind, bevor Sie über die vorgelegten Meliorationsgeschäfte beraten. Zugleich soll für die Verwaltung Klarheit geschaffen werden, wie sie weiter vorzugehen hat. Deshalb bitten wir Sie, sich entsprechend zu äussern, wenn Sie mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht einverstanden sind.

Die Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen einstimmig vor, dieser neuen Praxis zuzustimmen.

Präsident. Diese neue Praxis steht zur Diskussion für den Fall, dass sie bestritten wird.

Jenni. Ich habe zum Geschäft 5074, das jetzt noch nicht zur Beratung steht, einen Antrag zu stellen, der sich auf die neu vorgeschlagene Praxis bezieht. Es stellt sich deshalb die Frage, ob ich diesen Antrag jetzt oder bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes begründen soll. Grundsätzlich bin ich mit der vorgeschlagenen neuen Praxis nicht ganz einverstanden, doch möchte ich Ihnen beliebt machen, darüber erst bei der Beratung des Geschäftes 5074 zu sprechen. Ich frage deshalb den Ratspräsidenten an, wie er in dieser Sache vorzugehen gedenkt.

Präsident. Es geht um eine neue Praxis, die man im einzelnen Fall bestreiten muss, wenn man damit nicht einverstanden ist.

Jenni. In diesem Fall werde ich bei der Behandlung des entsprechenden Geschäftes darauf zurückkommen.

Präsident. Damit nehmen wir von der Erklärung des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission und vom neuen Modus, den die Staatswirtschaftskommission anzuwenden gedenkt, Kenntnis. Ich betone nochmals: Wer mit der neuen Praxis nicht einverstanden ist, muss sie im Einzelfall bestreiten, d.h. dann, wenn ein entsprechendes Geschäft zur Diskussion steht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Siebente Sitzung

Dienstag, 11. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Augsburger, Bärtschi (Lützelflüh), Bay, Biffiger, Frau Binz, Frau Bretscher, Bühler, Chatton, Cueni, Flück (Brienz), Hurni (Gurbrü), Joder, Kellerhals, Klopfstein, Frau Meier, Oehrli, Frau Robert, Frau Sauser, Schmidlin, Schneider (Hinterkappelen), Schwarz (Hünigen), Stettler, Tanner, Trindler, Wülser, Zum Wald.

Bodenverbesserung; Gemeinde Langnau i.E., Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage Aeugstmatt-Egg; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 3; Geschäft 4878 (französische Beilage Seite 4)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um ein generelles Projekt, das die Erstellung von 4,38 Kilometer Hauptweg und Hofzufahrten sowie 520 Meter Waldanfahrten mit einem Gesamtaufwand von 2,2 Mio. Franken vorsieht. Man will damit das Heimwesen und grosse land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Gebiet der Aeugstmatt-Egg ganzjährig erschliessen. Es sind drei Etappen in den Jahren 1986 bis 1988 vorgesehen. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 792000 Franken, der Bundesbeitrag voraussichtlich auf 784000 Franken. Wir beantragen Zustimmung zu dem Geschäft.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinden Adelboden und Frutigen; Genehmigung des Projektes der Güterweganlagen Bächen–Pochten; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 3; Geschäft 5070 (französische Beilage Seite 4)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um ein Wegprojekt von 1,1 Kilometer Länge. Kostenvoranschlag: 750000 Franken. Der Weg dient der besseren Erschliessung von vier ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben. Er dient gleichzeitig der Schwellengemeinde für den Sperranbau in der Engstligen. Eine Etappe ist im Jahre 1986 vorgesehen. Der Kantonsbeitrag beträgt 262500 Franken, der Bundesbeitrag ebenfalls 262500 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinde Eggiwil; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Siehen»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 4; Geschäft 5071

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das generelle Projekt der Güter- und Hoferschliessungsanlage «Siehen» sieht die Erstellung von ungefähr 7,37 Kilometer Weg vor mit einem Kostenaufwand von 3,1 Mio. Franken. Zielsetzung: Erschliessung von elf ganzjährig bewohnten landwirtschaftlichen Heimwesen im Berggebiet. In den Jahren 1986–91 sind vier Etappen vorgesehen. Der Bundesbeitrag beträgt voraussichtlich 1,06 Mio. Franken, der Kantonsbeitrag 1,085 Mio. Franken. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir beantragen Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 110 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bodenverbesserung; Gemeinde Eggiwil; Genehmigung des generellen Projektes der Hofzufahrtsausbauten im Gebiet «Sänggen–Hindten»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 4; Geschäft 5072 (französische Beilage Seite 5)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es sind etwa 6,57 Kilometer Weg vorgesehen mit einem Kostenaufwand von 1,74 Mio. Franken. Es gibt bessere Zufahrtswege zu 16 ganzjährig bewohnten landwirtschaftlichen Heimwesen. In den Jahren 1986–91 sind fünf Etappen zu erstellen. Der Bundesbeitrag beträgt 500000 Franken und der Kantonsbeitrag 504000 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinde Eggiwil; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Dorf–Gätzistil»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 5; Geschäft 5073

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist die Erstellung eines ungefähr 4,4 Kilometer langen Weges mit einem Kostenaufwand von 2,4 Mio. Franken vorgesehen. 1986–90 sind drei Etappen vorgesehen. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinde Iseltwald; Staatsbeitrag für die Bergschaft Bättenalp an die unvorhersehbaren Mehrkosten beim Tunnel des Alpweges Werzisboden–Plangäu; Zusatzkredit

Beilage Nr. 1, Seite 5; Geschäft 5074 (französische Beilage Seite 6)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Wegprojekt wurde am 9. Mai 1983 vom Grossen Rat genehmigt. Die Länge des Weges beträgt 3,255 Kilometer, davon sind 275 Meter Tunnel. Infolge unvorhergesehener geologischer Schwierigkeiten verteuerte sich der Tunnelbau. Deshalb ist ein Zusatzkredit zu genehmigen. Nach heutigen Erkenntnissen ist mit Mehrkosten von 1,5 Mio. Franken zu rechnen. Die Finanzierung ist so vorgesehen: Kantonsbeitrag 38 Prozent oder 570000 Franken, Bundesbeitrag voraussichtlich ebenfalls 38 Prozent. 60 Meter des Tunnels sind erstellt. Statt das Tunnelprofil ohne Sicherung und Verkleidung ausbrechen zu können, wie das zuerst vorgesehen war, muss das Gewölbe auf längeren Abschnitten mit Stahlbögen und Spritzbeton gesichert werden. Die Änderung der angetroffenen Geologie ist für die verbleibenden Abschnitte nicht anzunehmen. Eine realistische Alternative gibt es nicht, weil die Kosten für die Umfahrung des Felsens noch höher liegen würden. Es ist einfach so, dass in der Geologie nicht alles vorausgesehen werden kann. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung.

Jenni. Ich schicke voraus: An sich habe ich nichts gegen dieses Geschäft, ausser vielleicht eine allgemeine Skepsis gegenüber einer nachgerade übertriebenen Erschliessung durch Alp-, Flur- und Waldwege. Aber ich will etwas zu der grundsätzlichen Frage sagen, zu der der Präsident der Staatswirtschaftskommission gestern kurz vor Sitzungsabbruch noch eine Erklärung abgegeben hat.

Sie sehen, dass zum vorliegenden Geschäft 1983 bereits 634600 Franken als Kantonsbeitrag gesprochen wurden. Dann kam die unvorhergesehene Situation mit dem Tunnel, das Projekt wurde teurer, und jetzt sollen wir einen weiteren Beitrag von 570000 Franken sprechen. Damit kommen wir insgesamt auf 1,2 Mio. Franken. Nach der Praxis, die wir gemäss BUK-Bericht anwenden müssten, wäre das ein referendumspflichtiger Betrag. Gestern hat aber der Präsident der Staatswirtschaftskommission gesagt, dass vorübergehend die Sache so gehandhabt werden soll, dass die bereits genehmigten Beiträge nicht eingerechnet werden, sondern dass erst in Zukunft alle Beiträge zusammengerechnet würden, so dass wir dann zur neuen Praxis punkto Referendum gelangen würden.

Ich finde, es ist nicht angebracht, eine solche Übergangsphase einzuführen. Deswegen beantrage ich, den bereits gesprochenen Kredit und den Nachkredit zusammenzurechnen und das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Herr Schweizer sagte gestern, es habe keinen Sinn, das so zu machen, weil man ja das Geld nicht zurückholen könnte. Das stimmt im Prinzip. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass der Regierungsrat bei völlig vergleichbaren Situationen in Gemeinden die Praxis, wie ich sie beantrage, selber schon anwendet. Denken Sie zum Beispiel an den Entscheid des Regierungsrates in bezug auf die Eymatt, wo es um eine Kanalisationserschliessung ging. Mitten durch die Kanalisationsstrecke wurde die Autobahn gebaut. Der Gemeinderat von Bern liess, weil die Autobahn schon im Bau war, zuerst die Teilstrecke unter der Autobahn erstellen. Der dafür notwendige Teilbetrag fiel in die Kompetenz des Gemeinderats. Es gab dann noch einen weiteren Strassenausbau, und ein weiterer Teil der Kanalisation musste schon eingelegt werden. Das fiel gemäss der Kompetenzordnung in die Zuständigkeit des Stadtrates. Etwa zwei Jahre später, nachdem diese Arbeiten bereits ausgeführt waren, wurde die ganze Kanalisationsstrecke erstellt. Die Finanzierung dieses Schlussteils wäre in die Kompetenz des Stadtrates gefallen. Aber der Regierungsrat entschied dann,

dass alle drei Bauetappen zum gleichen Gesamtprojekt gehörten, dass also die Beiträge zusammengerechnet und dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden müssten, obwohl die beiden ersten Etappen schon fertiggestellt waren. Man hat sich also dort nicht darauf berufen, dass das Geld schon ausgegeben sei, sondern ist einfach gemäss Finanzkompetenzordnung vorgegangen.

Das sollte man hier auch tun. Ich finde es nicht angebracht, das vorliegende Geschäft dem Referendum zu entziehen. Von uns aus wird das Referendum sicher nicht ergriffen. Es geht mir hier nur um das Prinzip. Ich möchte darum bitten, dass man die neue Praxis, die man als richtig erkannt hat, schon jetzt anwendet und nicht eine fragwürdige Übergangsordnung macht. Sonst sehe ich es kommen, dass in der sogenannten Übergangsphase eine ganze Reihe von Geschäften kommt, bei denen schon Geld ausgegeben wurde, und es könnten dann auch Geschäfte darunter sein, die tatsächlich umstritten sind. Ich bitte Sie, der Staatswirtschaftskommission nicht zu folgen, sondern die neue Praxis bereits jetzt anzuwenden und das Gechäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Jenni kann ich folgendes festhalten: Wir sind mit der Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass die neue Praxis ab sofort gelten soll. Bei diesem Gechäft hier handelt es sich aber um einen Nachkredit, der nötig wurde, weil bei dem Tunnel grosse Schwierigkeiten aufgetreten sind. Wenn eine Kostenüberschreitung vorliegt und ein solcher Nachkredit genehmigt werden muss, dann richten wir uns nach dem Artikel 11 Absatz 6 der Finanzkompetenzverordnung, wo klar festgelegt ist, dass bei der nachträglichen Genehmigung von Kostenüberschreitungen der Grosse Rat kompetent ist. Das Geschäft muss also nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Unterstellung unter das fakultative Referendum)	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Das Geschäft an sich ist nicht bestritten; es ist also stillschweigend genehmigt.

Bodenverbesserung; Gemeinde Lauperswil; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage Witenbach–Moosegg; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 6; Geschäft 5075

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Projekt sieht die Erstellung von insgesamt 3,5 Kilometer Hauptweg und Hofzufahrten vor bei Gesamtkosten von 1,26 Mio. Franken. Es geht um die Erschliessung von ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben im Gebiet von Witenbach–Moosegg. Es sind drei Etappen in den Jahren 1986–88 vorgesehen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinde Lauterbrunnen; Genehmigung des Vorprojektes der Landumlegung Gimmelwald (Güterzusammenlegung); Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 6; Geschäft 5076 (französische Beilage Seite 7)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Gesamtmelioration Gimmelwald mit einer Güterzusammenlegung auf einer Fläche von ungefähr 93 Hektaren und einer Verbesserung des Wegnetzes auf einer Länge von 2,58 Kilometer. Das Ziel ist die Reduktion der Parzellenzahl, die Verbesserung der Parzellenform und die Erleichterung der Zugänglichkeit. In den Jahren 1986–92 sind vier Etappen vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,6 Mio. Franken. Kantonsbeitrag: 40 Prozent oder 640000 Franken. Bundesbeitrag: ebenfalls 40 Prozent. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinde La Neuveville; Genehmigung des generellen Projektes der Rebbergzusammenlegung La Neuveville–Schafis; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 6; Geschäft 5077 (französische Beilage Seite 7)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um eine Rebbergzusammenlegung auf einer Fläche von 49 Hektaren. Die Zahl der Parzellen soll verkleinert, Erschliessung und Bewässerung verbessert werden. Zusätzlich soll Land für die N5 bereitgestellt werden. Die etappenweise Abwicklung verläuft über etwa zehn Jahre. Die Kosten belaufen sich auf 5,8 Mio. Franken, wovon 600000 Franken zu Lasten der N5. Der Staatsbeitrag liegt bei 2,04 Mio. Franken, der Bundesbeitrag bei 1,775 Mio. Franken. Es geht um das Landschaftsschutzgebiet am Bielersee. Die Meliorationsmassnahmen dürfen das Schutzbild nicht beeinträchtigen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir empfehlen Zustimmung.

Rickenbacher. Die ganze Serie der vorliegenden Geschäfte läuft unter dem Titel Bodenverbesserung. Wir haben schon viele Millionen in die Bodenverbesserung gesteckt, so dass im Kanton Bern eigentlich überall paradiesisch fruchtbarer Boden sein müsste. Weil aber noch mehr solche Geschäfte kommen, dachte ich mir, es müsse auch etwas geben, was den Boden verschlechtert. Ich habe ein Geschäft herausgepickt, um es näher anzuschauen. Beim vorliegenden Geschäft habe ich festgestellt, dass der Anlass für die Landumlegung die Nationalstrasse N5 ist. Es muss Land ausgeschieden werden für den Strassenbau. Dieser Boden wird also total unfruchtbar gemacht, und das läuft unter dem Titel Bodenverbesserung. Ich bitte die Verwaltung, künftig eine zutreffendere Benennung zu erfinden, denn den Namen Melioration oder Bodenverbesserung verdient dieses Geschäft nicht, auch wenn der verbleibende Teil des Reblandes im Hinblick auf eine rationellere Nutzung umgelegt wird. Wir haben da ein Beispiel für die Or-

well'sche Neusprache, in der alles verdreht wird: Das Kriegsministerium heisst Friedensministerium, das Justizministerium, das Oppositionelle zerstört, heisst Liebesministerium, und Unfruchtbarmachung von Landwirtschaftsboden für den Bau von Autostrassen heisst Bodenverbesserung.

Krebs (Twann). Ich muss dem Kollegen Rickenbacher eine Antwort geben. Er hätte es kürzer machen und mich direkt fragen können. Die Güterzusammenlegung Neuenstadt läuft im günstigen Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau. Der Titel Bodenverbesserung bezieht sich natürlich nicht auf die Strasse, sondern auf den Landwirtschaftsboden. Sie müssen sich vorstellen: es entsteht ein immenses Loch für den Tunneleingang. Für den Strassenbau und die zusätzlichen Zufahrtsstrassen braucht es Land; darum kommen wir nicht herum. Die Parzellen werden in Mitleidenschaft gezogen. Damit alle Anteil nehmen müssen, wird eine Güterzusammenlegung gemacht. Damit müssen nicht nur die einen Besitzer Boden geben, sondern alle gleichmässig. Das ist richtig so, es handelt sich um ein gutes Projekt. Auch in ökologischer Beziehung ist das Projekt gut. Die Melioration gechieht in einem Gebiet, das im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften steht. Es wurde extra eine Kommission eingesetzt, die den Ausgleich suchte, so dass sowohl die Interessen des Rebbaus wie die Interessen des Naturschutzes zu ihrem Recht kommen. Das Projekt ist allseitig gut abgestützt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten, Herr Rickenbacher hat keinen Antrag gestellt. Es unterliegt aber dem fakultativen Finanzreferendum; wir müssen abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	107 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Bodenverbesserung; Gemeinden Reichenbach und Frutigen; Genehmigung des Zusatzkredites der Weganlage Aris–Sunggene–Geerene; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 7; Geschäft 5078 (französische Beilage Seite 8)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Erschliessung eines Alpgebiets oberhalb der Gemeinde Reichenbach durch eine Weganlage von 11 Kilometer Länge. Die Alp umfasst 430 Hektaren Weideland mit 380 Kuhrechten und 58 Hektaren Wald. Der Zusatzkredit ist notwendig geworden wegen Bauschwierigkeiten – es gab einen grossen Rutsch – und wegen der Teuerung. Es sind zwei Etappen in den Jahren 1986–87 vorgesehen. Der Zusatzkredit beläuft sich auf 1,07 Mio. Franken. Der Kanton übernimmt 428000 Franken, der Bund 395900 Franken. Der Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinde Röthenbach i. E.; Genehmigung des generellen Projektes Güterweganlage «Niederei–Trübenbach»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 7; Geschäft 5079 (französische Beilage Seite 8)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist die Erstellung von 5,6 Kilometer Weg vorgesehen mit einem Kostenaufwand von 2,76 Mio. Franken. Es geht um gut befahrbare Zufahrten zu elf ganzjährig bewohnten landwirtschaftlichen Heimwesen im Berggebiet. Es sind vier Etappen in den Jahren 1986–91 vorgesehen. Der Bundesbeitrag liegt bei voraussichtlich 947000 Franken, der Kantonsbeitrag bei 1052000 Franken. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Präsident. Der Punkt 8 zum Finanzreferendum fehlt in der gedruckten Vorlage und ist noch zu ergänzen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	130 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bodenverbesserung; Gemeinde Schangnau; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Buhütte–Bütlerschwand»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 8; Geschäft 5080 (französische Beilage Seite 9)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Erstellung von zehn Kilometer gut befahrbarem Güterweg als Zufahrt zu zehn ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben und zu acht Alpen. Kostenaufwand: 3,85 Mio. Franken. Es sind 1986–94 fünf Etappen vorgesehen. Bundesbeitrag: 1,3 Millionen; Kantonsbeitrag: ebenfalls 1,3 Millionen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	125 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bodenverbesserung; Gemeinde Trachselwald; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Holzsäge–Leimenboden»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 8; Geschäft 5081 (französische Beilage Seite 9)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um 5,5 Kilometer gut befahrbarer Zufahrt zu 13 ganzjährig bewohnten landwirtschaftlichen Heimwesen im Berggebiet mit einem Kostenaufwand von

2,17 Mio. Franken. Es sind 1986–90 drei Etappen vorgesehen. Bundesbeitrag: 723000 Franken; Kantonsbeitrag: 738000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinden Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil, Seedorf, Wengi und Diessbach; Gesamtmelioration Grossaffoltern; Projektänderungen, Erweiterung des Grundsatzbeschlusses vom 13. November 1978; Zusatzkredit

Beilage Nr. 1, Seite 8; Geschäft 5082 (französiche Beilage Seite 9)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Ziel ist die Zusammenlegung von parzelliertem landwirtschaftlichem Gebiet inklusive Wegbau, Entwässerung und Ausscheidung von Trassee für die kantonale Autobahn T6. Seit 1978 befinden sich sechs Etappen in Arbeit. In ungefähr sieben weiteren Etappen soll das Unternehmen bis 1996 abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Mehrkosten gegenüber dem Grundsatzbeschluss vom 13. November 1978 betragen 6,5 Mio. Franken. Kantonsbeitrag: 32 Prozent oder 2,89 Millionen; Beitrag der Baudirektion: 9,59 Prozent oder 635000 Franken; Bundesbeitrag: 2,1 Mio. Franken. Die Gesamtkosten ohne Detailentwässerung betragen 16,52 Mio. Franken. Kantonsbeitrag total: 5,286 Mio. Franken. Beitrag T6 total: 1,5 Mio. Franken; Bundesbeitrag total: voraussichtlich 5,2 Mio. Franken. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Das Detailentwässerungsprojekt wird dem Grossen Rat 1990 separat unterbreitet. Die heute grob geschätzten Kosten betragen rund 1,6 Mio. Franken.

Theiler. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass hier das genaugleiche zutrifft, was Herr Rickenbacher schon beim Projekt von La Neuveville gesagt hat. Es handelt sich hier weniger um eine Melioration als um eine Peioration, also um eine Verschlechterung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Wir wissen, dass mit jeder neuen Strasse, und besonders mit jeder Autobahn, die landwirtschaftliche Produktion nicht erleichtert, sondern erschwert wird; das Land wird durch einen Betonstrang durchschnitten, viel wertvolles Kulturland geht verloren, nicht nur durch die Strasse selber, sondern auch durch die Anschlussbauten. Sie erinnern sich an die Diskussion, die man diesbezüglich in Schüpfen führt. Selbst wenn das Land auf beiden Seiten der Autobahn dann schön zusammengelegt wird, ist es für die Landwirtschaft weniger wert, weil ja auf einem Streifen von 100 Metern beidseits der Autobahn nicht mehr Kühe weiden dürfen, da die Milch sonst an Qualität verlieren würde, und weil es nicht zu verantworten ist, dort anzupflanzen, da man sonst gesundheitsschädigende Rückstände in den Lebensmitteln hat.

Es ist einfach nicht in Ordnung, dass solche Vorlagen unter dem Titel Bodenverbesserung laufen. Es ist auch nicht in Ordnung, dass man über das Meliorationsgesetz solche Vorlagen abwickelt. Es müsste eigentlich unter dem Titel «Ausscheidung von Autobahnland und Reduzierung der landwirtschaftlichen Fruchtfolgefläche» laufen. Das wäre wenigstens ein ehrlicher Titel. Wir werden in dieser Session noch über die Fruchtfolgeflächen sprechen. Wir müssen uns einfach im klaren sein, dass wir mit jeder derartigen Vorlage die Fruchtfolgeflächen reduzieren. Man kann nicht immer sagen, wir seien auch für den Schutz des Kulturlandes, aber gerade in diesem speziellen Fall könne man halt nichts machen. Aber wenn schon, dann bitte unter ehrlichem Titel und nicht unter dem Titel Bodenverbesserung. Ich ersuche Sie darum, die Vorlage abzulehnen.

Weyeneth. Herr Theiler hat ein Stichwort aufgenommen, das ihm Herr Rickenbacher geliefert hat. Aber wie es so geht, wenn man sich nicht zur rechten Zeit informiert, dann spricht man an der Sache vorbei. Bei der ganzen Güterzusammenlegung macht der von der Autobahn betroffene Anteil nicht ganz 10 Prozent aus. Ich will das hier sagen, weil ich das Gefühl hatte, dass der Strassenbau wesentlich mehr an die Meliorationskosten zahlen sollte, wenn eine Güterzusammenlegung durch diesen Strassenbau verursacht oder mitverursacht wird. Gerade bei diesem Projekt hat man die Sache genau angeschaut. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Reihe von Gemeinden, die hier bei der Güterzusammenlegung mitmachen, von der Autobahn überhaupt nicht betroffen sind. Man kann infolgedessen in Wengi oder Diessbach die Zusammenlegung nicht dem Autobahnbau von Grossaffoltern anlasten. Man müsste also die Verhältnisse schon genau anschauen, bevor man hier einfach wieder einmal die alte Platte abspielt. Der Autobahnbau wurde in ganz anderem Zusammenhang beschlossen, und hier haben wir die Folgen und nicht die Ursache.

Theiler. Herr Weyeneth hat gesagt, ich hätte an der Sache vorbeigeredet, aber er hat kein einziges Argument gebracht, um das zu belegen. Er hat weiter gesagt, es gehe nur um 10 Prozent des in die Güterzusammenlegung einbezogenen Gebiets. Das sind eben gerade 10 Prozent zuviel. Wenn wir überall mit dem Landwirtschaftsboden so leichtfertig umgehen, dann führt das dazu, dass man in absehbarer Zeit noch wesentlich weniger Fruchtfolgefläche hat. Man soll dann nicht jammern, man habe es nicht gewusst.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Wir haben es hier mit einem sehr aufgabenschweren Unternehmen zu tun. Es geht um eine Projekterweiterung. Vorgesehen sind insgesamt 13 Etappen. Es sind sechs Gemeinden beteiligt und 200 Grundeigentümer. Die Autobahn verläuft tatsächlich am Rand des ganzen Geschehens, tangiert nur einen minimalen Teil. Dass diese Autobahn gebaut werden musste, daran sind jedenfalls nicht die Bauern schuld; die könnten es auch ohne machen. Eine Verschlechterung der Bewirtschaftung des Landes erfolgt aber nicht, im Gegenteil, es wird eine wesentliche Rationalisierung erreicht werden. Durch die Güterzusammenlegung werden Erleichterungen geschaffen, indem eine rationellere Bewirtschaftung möglich ist, ohne dass dabei etwa gesagt würde, dass eine Intensivierung mit Chemie usw. erfolgen sollte. Im übrigen ist bei der ganzen Projektierung eine sehr enge Zusammenarbeit

mit dem Naturschutz gepflegt worden. Nach unserem Dafürhalten ist es sogar ein Musterbeispiel von naturnahen Korrekturen. Man hat seinerzeit das alles in einer Pressekonferenz vorgestellt, und es wurde sehr gut aufgenommen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Gechäftes	110 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Landwirtschaftliche Berufsschule und Berufsschule für bäuerliche Haushaltlehrtöchter; Kantonsbeiträge 1983/84

Beilage Nr. 1, Seite 9; Geschäft 5083 (französische Beilage Seite 10)

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier handelt es sich ausnahmsweise nicht um Bodenverbesserung. Über den Titel Bodenverbesserung wird man übrigens durchaus diskutieren können. Aber hier geht es jetzt um Kantonsbeiträge an landwirtschaftliche Berufsschulen. Die Gesamtkosten betrugen im Schuljahr 1983/84 2,9 Mio. Franken. Wir müssen auch vom Kostenverteiler Kenntnis nehmen. Der Kantonsbeitrag lag bei 840455 Franken zu Lasten Konto 2400 937 12.
Zur Erklärung: Der Kanton gewährt Beiträge an die anrechenbaren Ausgaben für Bauten, Einrichtungen und Betrieb von landwirtschaftlichen Berufsschulen, die von acht Gemeindeverbänden getragen werden. Der Bund zahlt 17,87 Prozent oder 524000 Franken, der Kanton 28,6 Prozent oder 840000 Franken, die Gemeindeverbände 25 Prozent oder 742000 Franken, die Gemeinden 28 Prozent oder 825000 Franken.
Am 10. August 1983 erbrachte der Kanton Vorauszahlungen von 563000 Franken zu Lasten des Rechnungsjahres 1983. Der Restbetrag von 277000 Franken auf Rechnung 1985 wurde nach Verabschiedung des Geschäfts durch den Regierungsrat bereits vorschussweise ausgerichtet, und zwar deshalb, weil der Grosse Rat erst jetzt, in der Februar-Session 86, über den Kantonsbeitrag beschliessen kann. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gemeinden Rumisberg und Wolfisberg; Gesamtmelioration Rumisberg–Wolfisberg, Genehmigung eines Zusatzkredites in Ergänzung zu dem vom Grossen Rat am 8. Mai 1979 genehmigten Regierungsratsbeschluss Nr. 926 vom 14. März 1979; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 9; Geschäft 31/86

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Genehmigung des Gesamtkredits vom 10. August 1984 sowie der Gesamtkostenerhöhung von 4,6 Mio. Franken auf 7,4 Mio. Franken. Die Mehrkosten von 2,8 Mio. Franken resultieren erstens aus der Teuerung, zweitens aus einem erhöhten Bedarf an Wegen (beim generellen Projekt wurden die topographischen Verhältnisse zuwenig berücksichtigt). Der Kantonsbeitrag an die Mehrkosten beträgt 1,064 Mio. Franken, der Bundesbeitrag voraussichtlich 1,1 Mio. Franken, die voraussichtlichen Gemeindebeiträge 391000 Franken. Die Restkosten zu Lasten der Genossenschaft betragen 225000 Franken. Die Gesamtkosten von 7,4 Mio. Franken werden wie folgt aufgeteilt: Kanton 2,7 Mio. Franken, Bund 2,8 Mio. Franken, Gemeindebeiträge 1,025 Mio. Franken. Die Restkosten für die Genossenschaft betragen 785000 Franken. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gemeinde Büren zum Hof; Genehmigung des generellen Projektes der Rekonstruktion der Drainagen der Flurgenossenschaft Büren zum Hof; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Seite 9; Geschäft 32/86

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Rekonstruktion der Drainagen von 1920 auf 65 Hektaren. Die Kosten betragen rund 1,1 Mio. Franken. Es geht um die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit von Fruchtfolgeflächen. Es sind zwei Etappen in den Jahren 1986–87 vorgesehen. Der Kantonsbeitrag beträgt 242000 Franken, der Bundesbeitrag ebenfalls 242000 Franken. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Postulat Moser (Ried) – Lehrgang für biologischen Landbau

Wortlaut des Postulates vom 9. September 1985

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob es möglich wäre den Interessenten für den biologischen Landbau einen Lehrgang anzubieten. Das wäre möglich,

a) durch Umstellen einer landwirtschaftlichen Schule auf biologische Methode, oder
b) durch Führen von Paralellklassen an einer bestehenden landwirtschaftlichen Schule.

Begründung: Im Kanton Bern ist ein zunehmendes Interesse am biologischen Landbau festzustellen. Bis jetzt besteht die Möglichkeit einer solchen Ausbildung allein an der Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain Baselland. Es ist sicher an der Zeit, dass sich Bern als Agrarkanton dieser Sache annimmt und einen entsprechenden Lehrgang anbietet.

(34 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Zunächst gilt es eine Bemerkung im Text des Vorstosses richtigzustellen. An der Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain, Baselland, wird lediglich der Schulgutsbetrieb nach biologischen Landbaumethoden bewirtschaftet. Der Unterricht an der Schule erfolgt nach

wie vor wie bei jeder andern schweizerischen Landwirtschaftsschule auf traditionelle Art und nicht spezialisiert auf Bio-Landbau.

2. Das Interesse an umweltschonenden Produktionsformen hat innerhalb und auch ausserhalb der Landwirtschaft zweifellos zugenommen. Der biologische Landbau ist heute als ernst zu nehmende Alternative zur traditionellen Bewirtschaftungsweise anerkannt.

In Fachkreisen wird heute offen und sachlich über diesen Themenkreis diskutiert.

In den Unterrichtsprogrammen der landwirtschaftlichen Fachschulen wird der zunehmenden Bedeutung des biologischen Landbaues vermehrt Rechnung getragen. So finden zum Beispiel an der Landwirtschaftlichen Schule Seeland die Methoden des biologischen Landbaus und des integrierten Pflanzenschutzes im Unterricht der Fachschule für Landwirte, der Fachschule für Gemüsebauern, der Betriebsleiterkurse und der Weiterbildungskurse für Bäuerinnen Berücksichtigung. Dazu wird ab Schuljahr 1985/86 neu ein Wahlfach «Bio-Landbau» für Landwirte der Fachklasse II angeboten (total 18 Stunden). Im Lehrplan der Fachklasse III für Gemüsebauern ist der Bio-Landbau bereits enthalten. Auch an den andern landwirtschaftlichen Fachschulen des Kantons Bern wird der Behandlung von Fragen des biologischen Landbaus besondere Beachtung geschenkt.

Die Landwirtschaftsdirektion bietet zudem seit gut zwei Jahren zusammen mit der Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen in der Landwirtschaft und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil BL Einführungs- und Weiterbildungskurse für Landwirte zum Thema biologischer Landbau an. Die jeweiligen Teilnehmerzahlen (20 bis 30) zeigen, dass die Nachfrage nach diesbezüglichen Weiterbildungsmöglichkeiten im biologischen Landbau recht beachtlich ist, das Interesse aber doch nicht so enorm gross zu sein scheint, wie es vielerorts vermutet wird.

3. Die geforderte Umstellung einer landwirtschaftlichen Schule auf die biologische Methode steht nach Auffassung des Regierungsrates ausser Diskussion und muss entschieden abgelehnt werden. Eine landwirtschaftliche Schule hat in ihrem Einzugsgebiet den Bedürfnissen aller Landwirte gerecht zu werden und nicht lediglich einer Minderheit. Immerhin werden weit über 90 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe nach wie vor konventionell bewirtschaftet. Jede landwirtschaftliche Schule muss deshalb auch den Unterricht im konventionellen Landbau anbieten. Dazu kommt, dass mehr als 80 Prozent des heutigen Unterrichtsstoffes als «normale» Grundausbildung auch für Bio-Landwirte erforderlich ist.

4. Das Führen von Parallelklassen bzw. von Sonderklassen «Bio-Landbau» an einer der sieben landwirtschaftlichen Fachschulen unseres Kantons (Punkt b) des Postulates) ist ebenso denkbar wie beispielsweise zusätzliche Lehrgänge und/oder gegenüber heute noch umfassendere Weiterbildungsmöglichkeiten im Anschluss an den ordentlichen Schulbesuch (zwei Winterkurse). Der Regierungsrat erachtet die heutige Regelung (zusätzliche Kurse) grundsätzlich als vernünftig und sachlich richtig. Falls aber ein echtes Bedürfnis für eine weitergehende, umfassendere Ausbildung im biologischen Landbau vorhanden sein sollte, ist er durchaus bereit, die dazu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Schulungsmöglichkeiten anzubieten. Die Abklärung der Bedürfnisfrage wird daher zunächst die vordringlichste Aufgabe sein.

Ein vermehrtes Angebot an Spezialausbildung wäre in jedem Fall mit mehr oder weniger bedeutenden personellen und finanziellen Auswirkungen verbunden, die sich im jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzen lassen.

Im Sinne der unter Ziffer 4 gemachten Ausführungen, d. h. zur Abklärung der Bedürfnisfrage, der Ausbildungsmöglichkeiten wie auch der allfälligen Auswirkungen, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Interpellation Hebeisen – Schlussbericht über die Buchhaltungsergebnisse der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 1985

Im Jahre 1979 überwies der Grosse Rat ein Postulat, das den Regierungsrat beauftragte in elf staatlichen Landwirtschaftsbetrieben eine Buchhaltung zu führen, die mit der Buchhaltung der privaten Landwirtschaftsbetriebe vergleichbar ist.

Im Verwaltungsbericht 1984 ist zu lesen, dass die vor fünf Jahren in Auftrag gegebene Buchführung durchgeführt worden sei und dass der entsprechende Schlussbericht zu Handen der Finanzdirektion erstellt worden sei.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erlaubt der erwähnte Schlussbericht den geforderten Vergleich der Buchhaltungsergebnisse?

2. Ist die Vermutung richtig, dass die Sachkosten (insbesondere die Löhne) verhältnismässig hoch sind?

3. Wäre in einzelnen Fällen eine Verpachtung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe für den Kanton nicht von Vorteil?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Die dfE-Buchhaltung (dfE = direktkostenfreier Ertrag) ermöglicht dem Betriebsleiter Einblick in die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zu bekommen, besonders auf der Stufe der einzelnen Betriebszweige. Bei richtiger Interpretation der einzelnen Ergebnisse bedeutet die Teilkostenrechnung ein wichtiges Führungs- und Entscheidungsinstrument.

Der durchgeführte Versuch zeigte, dass der Einsatz der dfE-Buchhaltung, die auf die Bedürfnisse privater Landwirtschaftsbetriebe konzipiert wurde, in modifizierter Form auch auf staatlichen Landwirtschaftsbetrieben möglich ist. Der Vergleich mit den agrarpolitischen Testbetrieben zeigt, dass die Staatsbetriebe sowohl in der Produktionstechnik (dfE-Vergleich) wie auch in den Maschinenkosten gut abschneiden.

Der Wert und das Anwendungsgebiet der dfE-Buchhaltung in den landwirtschaftlichen Staatsbetrieben dürfte primär im ökonomischen und organisatorischen Bereich liegen, wie

- Erfassung der Kosten und Ertragslage der einzelnen Aktivitäten und der Betriebe als Ganzes

- Einblick in die Kostengestaltung der Produktion (Direktkosten, Maschinenkosten, Löhne usw.)
- bedingte Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Staatsbetrieben oder Privatbetrieben ähnlicher Grösse, besonders auf der Stufe der Betriebszweige
- Anbieten eines Führungsinstrumentes für Ökonomen, Verwalter usw.
- Basis für Planunterlagen für Um- und Restrukturierungen
- Bereitstellen von Erfolgsgrössen als Leistungsausweis der Betriebe

Die dfE-Buchhaltung wird auf freiwilliger Basis in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben des Staates weitergeführt. Über eine obligatorische Einführung soll im Frühjahr 1986 nach Klärung der heute offenen Fragen entschieden werden.

2. Die einzelnen Strukturkosten der Staatsbetriebe weichen mit Ausnahme der Angestelltenkosten (Löhne und Sozialleistungen) nur unwesentlich von denen der Vergleichsbetriebe ab. Die Angestelltenkosten sind verhältnismässig hoch. Ein direkter Vergleich mit privatwirtschaftlich geführten Betrieben ist aber nicht oder nur sehr bedingt möglich. Die meisten landwirtschaftlichen Staatsbetriebe haben eine übergeordnete Funktion zu erfüllen wie z.B. Ausbildung, Versuchswesen (vor allem landw. Schulen) oder Massnahmevollzug (Anstalten). Eine wirklichkeitsnahe Abgrenzung der Angestelltenkosten ist sehr schwierig. Diese Tatsache trat auch im versuchsweisen Einsatz der dfE-Buchhaltung klar zutage. Dazu kommt, dass Verwalterbetriebe erfahrungsgemäss einen höheren Personalbestand erfordern als selbständig geführte Betriebe gleicher Grösse und Struktur. Der Gund dafür liegt einerseits bei der zeitlich geregelten Arbeitsleistung des Personals, andererseits bei der stärker betonten Eigenwirtschaftlichkeit im privatwirtschaftlichen Unternehmen.

3. Im Kanton Bern sind die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe mehrheitlich an Anstalten, Kliniken, Schulen und Erziehungsheime angegliederte Gutsbetriebe. Wie bereits erwähnt, haben sie übergeordnete Bedeutung für die Institution und übernehmen wichtige Aufgaben und Funktionen in der Aus- und Weiterbildung, im Versuchswesen, im Massnamevollzug, in der Arbeitstherapie und in der Erziehung.

Die Führung vieler Gutsbetriebe als Verwalterbetriebe ist deshalb unbestritten. Die Verpachtung von landwirtschaftlichen Staatsbetrieben kann nur in Sonderfällen als mögliche Planungsvariante in Betracht kommen. Die staatlichen Gutsbetriebe sind mehrheitlich grossflächige Unternehmen, deren Grösse weit über dem Durchschnitt der Familienbetriebe schweizerischer und vor allem bernischer Prägung und agrarpolitischer Definition liegen. Ihre ungeteilte Überprüfung in Pachtbetriebe (mit zum Teil über 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) lässt Gebilde entstehen, deren Betriebsform nicht ins agrarpolitische Umfeld passt.

Es kann und soll nicht Aufgabe des Staates sein, den privatwirtschaftlichen Unternehmensformen privilegierte Grossbetriebe gegenüberzustellen, die erst noch vom heutigen Agrarschutz überdurchschnittlich profitieren. Die Aufteilung der Gutsbetriebe in Familienbetriebe der Grössenklasse 15–25 ha Land ist indessen mit einem unverhältnismässig hohen Mitteleinsatz für die Schaffung der notwendigen Strukturen (Gebäude, Einrichtungen und Anlagen) verbunden. Dazu kommt, dass die landwirtschaftlichen Pachtzinse die Investitionen im besten Fall zu einem Drittel decken.

Die Verpachtung von Verwalterbetrieben führt in der Mehrzahl der Fälle bloss zu einer Verlagerung der Probleme und der Kosten. Mit der Verpachtung verliert landwirtschaftliches Fachpersonal seinen Arbeitsplatz oder es muss, sofern der Stellenetat der betreffenden Institutionen eine Umlagerung zulässt, eine andere Tätigkeit ausüben. Dazu gehen der Institution Therapieplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten verloren, die im internen Bereich neu geschaffen werden müssen, was mit einem wesentlichen Kostenzuwachs verbunden ist. Die blosse Bilanzierung der Wirtschaftlichkeit kann ohne Einbezug der Sekundärfolgen einer Verpachtung zu Fehlschlüssen und Fehlentscheidungen führen.

Vizepräsidentin **Schläppi.** Der Interpellant kann eine Erklärung abgeben.

Hebeisen. Von den 18 Landwirtschaftsbetrieben, die der Staat mit eigenen Angestellten bewirtschaftet, fallen sechs in den Bereich der Landwirtschaftsdirektion. Diese Schulbetriebe können – das ist auch mir klar – nicht mit privaten Landwirtschaftsbetrieben verglichen werden, weil sie zusätzliche Aufgaben – Schulung, Forschung und Beratung – haben. Für die andern Betriebe, die sogenannten Verwalterbetriebe, ist aber ein Vergleich möglich. Leider ist bei der Mehrzahl dieser Betriebe eine kostendeckende Produktion nicht möglich, weil vor allem die Löhne relativ hoch sind. Ich bin der Meinung, dass eine einheitliche Buchführung, wie sie bei landwirtschaftlichen Betrieben üblich ist, besseren Aufschluss geben würde über die Betriebserfolge und dass eine solche Buchführung obligatorisch eingeführt werden sollte. Alle Verwalterbetriebe könnten dann nach den gleichen Kriterien beurteilt werden, und es wäre einfacher zu entscheiden, in welchen Fällen eine Verpachtung dem Kanton Vorteile bringen würde.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates auf meine erste und zweite Frage befriedigt, bin aber nicht befriedigt von der Antwort auf Punkt 3.

Vizepräsidentin **Schläppi.** Herr Hebeisen ist teilweise befriedigt.

Motion Beutler – Änderung der Verordnung über Beiträge an Ausmerzaktionen beim Rindvieh

Wortlaut der Motion vom 17. Januar 1986

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Bundesbehörden mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die vorgesehene Änderung der Verordnung nicht zu einem Einkommensabbau für die Berglandwirtschaft wird und zu einem Verlust von Produktionsmöglichkeiten führt.

Begründung: Die Änderung der Verordnung sieht eine Herabsetzung der Beitragshöchstgrenze für den gesamten Kilobeitrag von 150 bis 200 Franken, je nach Kategorie vor.

Es ist unverständlich, dass nach der Milchkontingentierung nun auch die Fleischproduktion im Berggebiet eingeschränkt werden soll. In Gebieten, wo das Einkommen in der Landwirtschaft ausschliesslich nur aus der tierischen Produktion stammt und möglich ist. Ausweichmöglichkeiten fehlen, und als Folge der Milchkontingentierung sind Produktionsmöglichkeiten in der Viehzucht verloren gegangen.

Die Herabsetzung des erst vor zwei Jahren erhöhten Beitragsplafonds führt zu massiven Einkommensverlusten der Bergbauern einerseits durch die Reduktion der Beiträge, anderseits durch die schlechtere Einstufung der leichteren Tiere in der Qualitätsbewertung.

Eine Entlastung des Fleischmarktes wird durch die Verlegung der Produktion ins Talgebiet nicht erreicht.

Sowohl die vorgesehene Sparübung, wie eine untaugliche Massnahme gegen die Überproduktion im Fleischsektor, wird einseitig zu Lasten der Berglandwirtschaft durchgeführt. Die Regierung hat sich dafür einzusetzen, dass die Änderung der Verordnung nicht in dieser Form erfolgt.

Wenn die Regierung an die in der Verordnung vorgesehene Wirkung der Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes glaubt, müssten die im Berggebiet übernommenen Tiere nach der Übernahme sofort geschlachtet werden und die Kilobeiträge entsprechend erhöht werden.

Es passt schlecht in die sozialpolitische Landschaft, wenn nach Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen in der übrigen Wirtschaft das Einkommen der Bergbauern verschlechtert wird.

Es wird Dringlichkeit verlangt / Angenommen: 6. Februar 1986

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1986

Mit der Eingabe des Regierungsrates vom 22. Januar 1986 zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist dem Begehren des Motionärs grundsätzlich Rechnung getragen worden. Damit kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Beutler. Erlauben Sie mir, kurz zu begründen, weshalb man nach meiner Auffassung die Motion nicht abschreiben darf. Der Bund hat die Änderung der Verordnung über Beiträge an Ausmerzaktionen am 7. Dezember beschlossen, also vor den Festtagen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme fiel auch dem Kanton nicht leicht. Darum gab es dann eine gewisse Kollision. Mitte Januar, als ich von der Sache hörte, reichte ich eine dringliche Motion ein. Da die Regierung aber ihre Stellungnahme zuhanden des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements Ende Januar abgeben musste, haben sich die Antworten gekreuzt. Ich danke der Regierung, dass sie einiges aus meiner Motion in ihre Stellungnahme einfliessen liess. Man konnte auch feststellen, dass die Bergkantone und die SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung) letzte Woche Stellung nahmen und das Vorgehen des Bundesamtes für Landwirtschaft kritisierten. Das Hauptanliegen besteht darin, dass man nicht eine globale Kürzung vornimmt. Globale Kürzungen sind immer die schlechteste Lösung, weil der am schlechtesten wegkommt, der sowieso schon am wenigsten hat. Die Massnahme der Bundesbehörden ist gegen eine Überproduktion gerichtet. Leider ist ein untaugliches Mittel gewählt worden. Darum können wir die Änderung so nicht akzeptieren.

Warum nicht abschreiben? Die Antwort des Regierungsrates ist erfolgt. Aber wir wissen nicht, was der Bund zu dieser Stellungnahme sagen wird. Es ist zu hoffen, dass nach allen diesen zusätzlichen negativen Stellungnahmen die Massnahme nicht wie geplant durchgeführt wird. Aber bevor wir wissen, was der Bund tun will, sollte man die Motion nicht abschreiben. Noch einmal herzlicher Dank der Regierung. Sie aber bitte ich, dass Sie die Motion überweisen, aber nicht abschreiben.

Schmid (Wimmis). Auch die SVP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie im Sinn des Motionärs bei den Bundesbehörden interveniert hat. Im Gegensatz zur Regierung möchten wir aber die Motion nicht abschreiben, weil das Problem an sich noch aktuell ist. Obwohl auch die Landwirtschaftsdirektoren der Gebirgskantone und die SAB die generelle Kürzung der Ausmerzbeiträge ablehnen, ist es weiterhin nötig, vom Bundesamt für Landwirtschaft andere Massnahmen zu verlangen, die besser zum Ziel führen. Wir wären also sehr froh, wenn sich die Regierung weiterhin dafür einsetzen würde, dass es nicht zu einem Einkommensabbau für die Berglandwirtschaft kommt. Deshalb beantragen wir auch von unserer Fraktion aus, die Motion sei zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Matti. Ich will nicht eine Debatte über Ausmerzaktionen vom Stapel lassen, denn der Rat wäre noch gar nicht orientiert. Soviel ich aber selbst orientiert bin, hat das Bundesamt für Landwirtschaft einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, die Sache mit den Ausmerzaktionen unter die Lupe zu nehmen. Ich begreife den Motionär, aber man muss auch sehen, dass es das Bundesamt für Landwirtschaft nicht leicht hat, nachdem die Konsumenten, die Verwerter und nicht zuletzt die Politiker immer wieder das Problem der Überproduktion von Milch, Butter, Fleisch usw. kritisiert haben. Trotzdem möchte ich den Rat bitten, der Motion gemäss dem Wunsch des Motionärs zuzustimmen, also nicht abzuschreiben.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Wir haben uns tatsächlich in unserer Eingabe an den Bund gegen die generelle Kürzung der Ausmerzbeiträge gewehrt, weil das gleichzeitig zur Kürzung des bergbäuerlichen Einkommens führen würde. Wenn nun gewünscht wird, dass die Motion nicht abgeschrieben wird, so habe ich an sich nichts dagegen. Wir müssen sowieso in engem Kontakt mit den Bundesstellen bleiben. Ich möchte aber gleichzeitig sagen, dass die bergbäuerlichen Viehzüchter und Viehhalter auch eingeladen sind, Vorschläge zu machen, wie eine gewisse Plafonierung der Produktion zu erreichen wäre. Es ist so, dass die Produktionsausdehnung in unserem Kanton weitaus am grössten ist. Wir mussten deshalb sogar Vorwürfe aus anderen Kantonen entgegennehmen. 1983 hatten wir eine Ausmerzung von 29 000 Tieren, im letzten Jahr waren es bereits 40 000 Tiere, was mit entsprechenden Aufwendungen verbunden war. Wenn der Trend so weitergeht und der Markt überlastet wird, dann müssen wir mit einem Preiseinbruch rechnen, der dann nicht mehr mit dem Ausgleich über die Bundesbeiträge abgedeckt werden kann. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Frage weiterverfolgen, und ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Ich stelle fest, dass die Motion an sich nicht bestritten ist, hingegen die Abschreibung. Es geht also zuerst um die Frage, ob die Motion abgeschrieben werden soll oder nicht.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme der Motion	Mehrheit

Motion Schmied (Moutier) – Zeitweiliges Verbot der Wander-Bienenzucht im Kanton Bern

Texte de la motion du 12 décembre 1985

La «varroase», maladie due à un parasite acarien de l'abeille, est devenue un sérieux problème pour l'apiculture dans toute l'Europe centrale.

Cette maladie s'est propagée à une allure impressionnante depuis les pays de l'Est jusqu'en Allemagne et les premiers cas en Suisse ont été décelés en octobre 1984 dans des colonies d'abeilles le long du Rhin. Selon une publication de l'Office vétérinaire fédéral sur les épizooties, ce ne sont pas moins de 1812 colonies d'abeilles qui ont été atteintes de varroase durant la période du 14 octobre au 10 novembre 1985 dans les cantons de Zurich, Saint-Gall, Thurgovie, Bâle-Campagne, Argovie et Berne.

Vu le rôle important que joue l'abeille au sein de notre écosystème, il y a lieu d'ordonner toute mesure utile afin de parer au risque de prolifération d'un parasite qui occasionne la perte de colonies entières. Certes, il existe sur le marché un produit de traitement d'une firme helvétique, mais les résultats d'une part ne sont pas absolus et, d'autre part, les risques d'effets secondaires ne sont pas encore suffisamment connus.

Selon les renseignements obtenus des inspecteurs de ruchers du Jura bernois, il semble que le fait de déplacer les colonies d'abeilles d'un territoire à l'autre présente un réel danger potentiel, ceci d'autant plus que ce genre de transhumance se pratique souvent à l'échelle intercantonale. En conséquence, il est demandé instamment au Conseil-exécutif d'interdire de façon générale et absolue toute pratique d'apiculture pastorale sur le territoire du canton de Berne, avec effet immédiat dès le printemps 1986 déjà et ceci pour une durée provisoire de 5 ans. D'ici là, il sera peut-être possible de tirer un premier bilan qui permettra d'en savoir davantage au sujet de l'évolution d'une maladie nouvelle et néanmoins problématique.

(5 cosignataires)

L'urgence est demandée / acceptée le 6 février 1986

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 février 1986

Le Conseil-exécutif est bien conscient du fait que la varroase est une maladie des abeilles à prendre très au sérieux. Il comprend donc parfaitement l'inquiétude du motionnaire et l'importance de sa requête. Néanmoins, il lui est impossible d'en demander l'acceptation, car l'interdiction demandée serait contraire au droit fédéral.

La réglementation de la lutte contre les épizooties est du ressort de la Confédération. Cette dernière a fixé les dispositions ad hoc à l'article 59d de l'ordonnance du 15 décembre 1967 sur les épizooties. Si la présence d'acares de la varroase est constatée dans une colonie, il faut ordonner le séquestre des abeilles sur le rucher atteint et déclarer en outre zone de protection le territoire avoisinant dans un rayon de 10 km. La zone de protection pourra être supprimée, par la suite, si la présence d'acares de la varroase n'y a plus été constatée depuis deux ans. Une interdiction généralisée de l'apiculture pastorale ou de tout autre déplacement de ruches sur l'ensemble du canton pendant 5 ans – telle que la demande le motionnaire – n'est pas prévue par le droit fédéral. C'est pourquoi les cantons ne sont pas autorisées à prononcer une telle interdiction.

Les produits de traitement connus à ce jour ne permettent pas de remporter de grands succès dans la lutte contre la varroase. Il n'est même pas possible de stopper sa propagation; ils permettent uniquement de la ralentir, ainsi que l'ont clairement démontré les nombreuses expériences déjà faites en Suisse et à l'étranger. La Confédération a ordonné toutes les mesures qui lui ont paru utiles et appropriées (voir les dispositions de l'ordonnance susmentionnée, ainsi que les directives édictées le 1er octobre 1984 par l'Office vétérinaire fédéral et la Station fédérale de recherches laitières). En date du 21 janvier 1985, le vétérinaire cantonal a promulgué à son tour des instructions conformes applicables à l'ensemble du canton de Berne. L'Office vétérinaire cantonal observe attentivement l'évolution de la situation et ordonne sans tarder les mesures qui s'imposent dans chaque cas. A ce jour, 13 cas de varroase ont été constatés dans trois communes du canton. En outre, de nombreuses communes du Laufonnais, du Seeland, du Mittelland et de la Haute-Argovie ont été déclarées zones de protection. Toutes les mesures nécessaires et admises par la loi ont été prises. L'interdiction rigoureuse demandée ne saurait être plus efficace puisqu'elle ne porterait que sur l'apiculture pastorale et non pas sur le commerce des abeilles et des ruchers (commerce que le canton n'est pas non plus habilité à interdire de son propre chef). Par ailleurs, on est en droit d'attendre que les recherches en cours nous apportent de nouvelles connaissances sur les causes de la varroase et sur des méthodes de lutte plus efficaces. C'est pourquoi le Conseil-exécutif tient absolument à ce que les organes cantonaux chargés de la lutte contre les épizooties collaborent étroitement avec les stations de recherches, se tiennent au courant de chaque nouvelle découverte et veillent à une application immédiate et parfaitement coordonnée des mesures de lutte.

C'est donc au sens de ce mandat de lutte antiparasitaire constante que le Conseil-exécutif est disposé à accepter la présente motion sous forme de postulat.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Schmied in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Schmied (Moutier). La gravité de la varroase n'est plus à démontrer et elle n'est certainement contestée par personne. Il y va finalement non seulement du maintien, mais encore de la survie de notre apiculture «artisanale» sur le plan régional.

La maladie en question a pris une ampleur expansionniste des plus alarmantes au cours de ces deux dernières années, malgré l'application de l'ordonnance et des directives fédérales édictées en la matière. C'est ainsi qu'un grand nombre de colonies d'abeilles ont été contaminées par cet acarien parasite, qui s'est propagé, en l'espace de quelques mois seulement, dans les cantons

de Zurich, Thurgovie, Bâle-Campagne, Argovie, Soleure et il se trouve aujourd'hui aux portes de notre canton. Ainsi, plusieurs zones de protection ont déjà dû être décrétées dans diverses communes du Laufonnais et du district de Moutier notamment. Ce qui est dramatique, c'est que l'on ne dispose actuellement d'aucun moyen de lutte efficace contre ce redoutable parasite et il s'agit de mettre l'accent sur toute mesure préventive susceptible d'éviter le pire. D'où le dépôt de ma motion, qui vise l'interdiction de la pratique de l'agriculture pastorale sur le territoire de notre canton.

Que cette mesure ne plaise pas aux apiculteurs pratiquant régulièrement l'apiculture pastorale en déplaçant, souvent à de grandes distances et à l'échelle intercantonale, leurs ruchers en vue de produire une quantité maximale de miel commercialisable, cela nous paraît aussi évident, mais c'est précisément par cette manière de faire que l'on risque de contaminer les régions aujourd'hui encore indemnes.

Je m'insurgerais contre toute tentative de relativiser le problème très grave de la varroase car il est reconnu qu'il est impossible à l'heure actuelle d'épurer une région une fois qu'elle a été infestée. Je remercie la Direction de l'agriculture de sa compréhension et d'aller jusqu'à accepter mon intervention sous la forme du postulat. Toutefois, je ne sais si je dois transformer ma motion en postulat et je laisse au Grand Conseil le soin d'en juger lui-même.

Ritter. Wir haben hier noch selten von so kleinen Tierchen gesprochen, aber es geht dabei um etwas Wichtiges. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die dringliche Motion von Herrn Schmied als Motion überwiesen und nicht in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Wir sind der Meinung, dass man alles unternehmen sollte, um die Seuche einzudämmen.

Der Motionär hat gesagt, die Varroase verbreite sich vom Norden her. Es ist so, dass auf natürlichem Weg, also durch den Bienenflug, die Seuche pro Jahr etwa zehn Kilometer weit vordringen kann. Aber durch die Wanderimker kann sie sprunghaft von einem Landesteil zum andern verbreitet werden. Die Wanderimker müssen zwar ihre Bienenvölker kontrollieren lassen, bevor sie auf Wanderschaft gehen. Aber neuste Erkenntnisse haben gezeigt, dass diese Kontrolle nicht hunderprozentig sicher ist. Darum haben die Oberländer, aber auch die Emmentaler Imker Angst, die Seuche werde in ihr Gebiet hineingetragen. Es handelt sich um Hobbyimker, die nicht mit Chemie in den Bienenhäusern herumhantieren wollen.

Auch wir Bauern und alle andern Leute haben ein Interesse daran, dass alle Obstbäume und Sträucher im Land herum befruchtet werden. Im Ausland sind die Verhältnisse zum Teil ganz anders. Es gibt Besitzer grosser Obstanlagen, die während der Blustzeit extra Bienenvölker mieten müssen. Die Obstbauern müssen also dafür bezahlen, dass sie Bienen bekommen. Solche Zustände möchten wir in der Schweiz lieber nicht.

In ihrer Antwort gibt die Regierung zu, dass es sich um eine gefährliche Seuche handelt. Sie bekämpft die Motion aber aus rechtlichen Gründen. Ich habe mich dazu ein bisschen erkundigt, aber ich möchte mich auf den Rechtsstreit nicht einlassen. Es gibt namhafte Juristen, die das Gegenteil von dem sagen, was der Regierungsrat sagt. Sie sagen nämlich, der Kanton Bern könne die Wanderimker strenger einschränken als der Bund. Das sei möglich, weil man nie sicher sagen könne, ob ein Bienenvolk seuchenfrei sei oder nicht. Es steht also Aussage gegen Aussage.

In der regierungsrätlichen Antwort wird auch die chemische Bekämpfung erwähnt; sie sei bedingt möglich. Ich bin damit einverstanden, aber die Nebenwirkungen sind eben noch nicht sicher bekannt. Die Imker haben Angst, dass man ihnen dann plötzlich chemische Rückstände im Honig nachweist. Es kommt dazu, dass nicht alle Imker fähig oder gewillt sind, mit Salzsäure oder andern Chemikalien umzugehen.

Wir hoffen, dass durch das Wanderverbot die Seuche mindestens für ein paar Jahre aufgehalten werden kann und dass dies den Forschern Zeit gibt, ein ungefährliches und einfaches Mittel zu entdecken.

Natürlich muss mit der Einschränkung der Wanderimker auch die Verschiebung von Bienenvölkern zu züchterischen Zwecken eingeschränkt werden. Die Bienenzuchtverbände haben gesagt, sie wären damit einverstanden, weil dabei der Schaden weniger gross wäre als bei einer Ausbreitung der Seuche.

Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, der Motion zuzustimmen.

Graf. Als Veteran des Bienenzüchtervereins möchte ich kurz Stellung nehmen zur Motion Schmied. Ich habe in meinem Imkerleben zwei Bienenkrankheiten miterlebt, nämlich Faulbrut und Sauerbrut, was alles andere als schön war. Aber diese Milbenkrankheit, die jetzt vom Norden her auf uns zukommt, ist viel schlimmer. Man hat ein Bekämpfungsmittel, das man nur im Herbst brauchen kann; das befriedigt nicht. Man kann diese Krankheit bis jetzt auch nicht im Anfangsstadium bekämpfen.

Es ist sehr wichtig, zu unseren Bienenbeständen zu schauen. Sicher ist es nicht einfach, dafür ein Konzept auszuarbeiten. Herr Schmied hat mir gesagt, er wolle an seiner Motion festhalten. Ich sehe, dass eine Motion für die Regierung ein Problem wäre. Aber die Sorgen bei den Bienenzüchtern sind echt. Es ist klar, dass man die Krankheit nicht mehr wegbringt, wenn ein Bienenvolk einmal betroffen ist.

Fast noch mehr als die Wanderimkerei beunruhigt mich der Handel, vor allem der Handel mit Königinnen. Ich weiss, dass man auch dort Schwarzhandel treiben kann. Es ist einfach, eine Bienenkönigin in einem Zündholzschächtelchen zu transportieren.

Ich möchte Ihnen ans Herz legen, den Vorstoss zu unterstützen. Es geht um viel. Es geht nämlich darum, dass die Hobbyimker, wenn ihr Bestand befallen ist, wohl nicht mehr den Mut haben, neu anzufangen. Dann haben wir plötzlich zuwenig Bienen. Dass wir Bienen brauchen, wissen wir alle. Darum bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Herrmann. Kamerad Ritter hat gesagt, man habe hier im Rat noch nie von so kleinen Tierchen gesprochen. Immerhin hat vor etwa zwölf Jahren ein Député jurassien sich darüber beklagt, dass man an der damaligen Metzgergasse, jetzt Rathausgasse, ein bisschen zu sehr von den Bienchen belästigt werde. Das nur nebenbei.

Mir scheint, dass die Motion von Herrn Schmied über die Varroatose völlig danebengreift und dass sie zumindest nicht aus fachlicher Kenntnis heraus entstanden

ist, sondern aus einer Art Instruktion heraus. Man sagte Herrn Schmied von seiten der Standortimker, er solle den Vorstoss unternehmen, damit man Ruhe vor den Wanderimkern habe. Die Motion ist schon insofern fragwürdig, als das verlangte Verbot – wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt – ganz einfach bundesrechtswidrig ist.

Wie verbreitet sich eigentlich die Varroamilbe? Aus dem Motionstext könnte der Eindruck entstehen, die Milbe verbreite sich vor allem durch die Wanderimkerei. Aber das stimmt nicht. Die Ausbreitung erfolgt vor allem und völlig unkontrollierbar durch den Bienenverflug, durch den Drohnen- und Schwarmverflug. Man weiss heute, dass Schwärme im Extremfall bis zu 100 Kilometern weit fliegen können. Drohnen haben Flugradien von rund 15 Kilometern, und sie übernachten in Fremdvölkern. Deshalb ist die Verbreitung der Varroatose mit Sperrbezirken nicht aufzuhalten.

Weitere Verbreitungsarten der Varroatose, die in der Motion nicht erwähnt werden, sind der Bienenhandel, die Belegstellenbeschickung und die Völkerverschiebung im Rahmen eines definitiven Standortwechsels. Selbstverständlich kann auch die Wanderimkerei zur Verbreitung beitragen. Die Motion will nun aber die Wanderimkerei mit einem Fünfjahresverbot belegen, während Bienenvölker zu andern Zwecken ohne obligatorische Diagnose einfach verschoben werden können. Wir brauchen nicht Ärzte zu sein, um zu sehen, dass dies eine falsch verstandene Quarantäne ist. Es ist eine Feuerwehrübung ohne Effizienz, aber mit vielen Widersprüchen.

Die Varroatose ist schon auf unser Kantonsgebiet vorgestossen. Sie steht in einem Raum, der mit unserem Kanton verzahnt ist. Einerseits ist sie im Amt Laupen aufgetreten, andrerseits im Raum Solothurn. Die Varroa ist – und das sagen heute die angesehensten Wissenschaftler auf diesem Gebiet, nämlich Dr. Wille, Liebefeld, und unser Kantonstierarzt Dr. Dauwalder – flekkenweise schon in der ganzen Schweiz vorhanden, nur hat man sie noch nicht überall erkannt.

Ich war persönlich dabei, als im Greyerzerland ein Bieneninspektor von Bulle während vier Stunden zehn Völker untersuchte, sorgfältig eines nach dem andern. Es ging um Wanderrüschen. Zuletzt sagte er, das seien die saubersten Völker, die ihm je in die Hände gekommen seien und auch die freundlichsten Tierchen. Im Gegensatz dazu habe er am Morgen einen standortgebundenen Bestand untersucht, und davon habe er jetzt völlig verstochene Hände. Wenn ich den Namen sagen würde, wüssten alle hier im Saal, wo dieser Bienenbestand ist, er ist nämlich in einem Kloster. Es sind dort etwa 200 Völker. Durch mangelnde Sorgfalt gab es Inzucht und damit auch Krankheiten, offenbar auch charakterverändernde Krankheiten. Die Bienen wurden böse und griffen den Bieneninspektor an.

Ich werde mich kurz fassen und zum Schluss kommen. Darf ich eine Minute länger sprechen? – Danke.

Die Ausrottung der Seuche wird nicht angestrebt, weil sie einfach undurchführbar ist. Die Imker werden mit den neuen Parasiten leben müssen, genauso wie uns der Kantonstierarzt seinerzeit sagte, wir müssten mit der Tollwut leben. Die Regierung bezieht sich auf die grundsätzlichen Gedanken des eidgenössischen Gesetzgebers, der am 1. Oktober 1984 die eidgenössische Tierseuchenverordnung änderte. Auch die kantonalbernischen veterinäramtlichen Weisungen vom 21. Januar des letzten Jahres bewegen sich genau in diesem Rahmen. Die Wanderimker müssen strengsten gesetzlichen Auflagen nachkommen. Sie müssen ihre Völker durch die kantonalen Bieneninspektoren untersuchen lassen. Sie erhalten einen amtlichen Verkehrsschein, müssen aber das Ganze selber bezahlen.

Präsident. Herr Herrmann, jetzt ist auch die zusätzliche Minute abgelaufen.

Herrmann. Entschuldigung, meine Uhr geht nicht genau! (Heiterkeit) Ich könnte meine Erwägungen noch fortsetzen, aber ich bitte Sie, die Motion Schmied abzulehnen oder höchstens als Postulat anzunehmen.

Hurni (Steffisburg). Ich möchte Herrn Schmied danken, dass er das Problem vorgebracht hat. Ich bin auch der Meinung, dass man einmal über Bienchen diskutieren darf; über grosse Tiere haben wir ja schon oft diskutiert.

Das Problem, das Herr Schmied aufgreift, ist für alle Bienenzüchter – ich gehöre auch dazu – eine echte Sorge. Wir müssen lernen, mit dem, was auf uns zukommt, zu leben; aber man kann auch ein bisschen etwas dagegen tun. Ich bin darum froh über den Vorstoss, glaube aber, dass ein Postulat genügen würde. Die Gründe gegen die Motion, die die Regierung in ihrer Antwort aufführt, bringen mich zu der Auffassung, dass ein Postulat wahrscheinlich im Sinn des Motionärs wirksam werden könnte. Mit einem Postulat könnte man vielleicht bewirken, dass das Veterinäramt für den Kanton eine Regelung finden würde, die in der Richtung geht, wie wir sie im Amt Thun kennen. Es handelt sich da um eine private Regelung des Bienenzüchtervereins im Amt Thun, die vorschreibt, dass Wanderimker sich nur innerhalb der Amtsbezirksgrenzen, also im Vereinsgebiet, bewegen. Es ist also eine freiwillige Beschränkung. Wir wollen nämlich diese Krankheit nicht von anderswo herholen und zur Verbreitung beitragen. Es gibt ja nicht nur die Varroa, sondern auch eine ganze Reihe anderer Bienenkrankheiten. Darum muss man ein bisschen Disziplin halten. Wenn wir mit Hilfe, Unterstützung und Koordination der Landwirtschaftsdirektion rechnen könnten, dann wäre das Ziel auch mit freiwilligen Beschränkugen zu erreichen.

Ich möchte noch gerade einen weiteren Wunsch anfügen: Die Weisungen des Veterinäramtes über die Massnahmen gegen die Varroatose, die vor einem Jahr erschienen sind, sind in Ordnung, aber man muss dort noch nachstossen. Man muss insbesondere bei den nichtorganisierten Imkern nachstossen, bei denjenigen, die in keinem Verein sind, die nicht betreut werden und die manchmal zuwenig Fachwissen haben. Dort sind die anfälligen Bienenvölker, dort ist die grosse Gefahr, dass sich die Seuche einnistet und ausbreitet. Das hat man schon früher gesehen. Darum sollte vom Kanton aus in dieser Beziehung ein mehreres getan werden.

Ich bitte also Herrn Schmied, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Kirchhofer. Ich möchte dem Kollegen Herrmann recht herzlich danken für die Instruktion, die er uns gegeben hat; das war sehr interesesant. Als ich die Motion erstmals las, sah ich, dass es um ein echtes Problem geht,

merkte aber bald, dass die Erfüllung der Motion übergeordnetes Bundesrecht verletzen würde. Es ist schade, dass wir die Antwort der Regierung noch nicht hatten, als wir in der SP-Fraktion die Motion behandelten. Aus der schriftlichen Antwort geht jetzt dieser Konflikt klar hervor.

Es gibt aber noch etwas, was in der Antwort der Regierung nicht erwähnt wird: Es besteht nämlich heute schon eine Kontrolle – Kollege Ritter hat darauf hingewiesen –, indem die Wanderimker ihren Verkehrsschein lösen müssen. Sie bekommen keine Bewilligung für Standorte in verseuchten Gebieten und bekommen keine Bewilligung, wenn sie selber aus verseuchten Gebieten kommen. Ich glaube deshalb nicht daran, dass die Wanderimker schuld sein sollen an der Verbreitung der Varroamilbe.

Herr Herrmann hat erklärt, wie sich die Seuche auf natürliche Art und Weise ausbreitet. Ich habe mir die Mühe genommen, mit verschiedenen Wanderimkern zu sprechen. Ich habe die Auskunft erhalten, dass sie selber überhaupt kein Interesse daran haben, dass ihre Völker verseucht werden. Ich hörte von Wanderimkern, die seit Jahren beispielsweise mit ihren Bienenvölkern ins Baselbiet gehen. Es gibt nämlich – entgegen der Meinung von Kollege Ritter – auch in der Schweiz Obstbauern, die Wanderimker dafür bezahlen, dass sie während der Blustzeit ihre Bienen herbringen. Die Wanderimker wollten aber nicht mehr ins Baselbiet ziehen, als sie merkten, dass sich im Norden die Varroa ausbreitet. Sie gingen also von sich aus nicht mehr hin, bevor es irgendwie ein Sperrgebiet gegeben hätte. Daraus kann man ersehen, dass die vorliegende Motion ein bisschen den Esel meint und den Sack schlägt, wenn sie den Wanderimkern die Schuld zuschiebt. Ich habe mir zwar auch sagen lassen, dass es unter den Wanderimkern ein paar schwarze Schafe gibt. Aber deswegen sollte man nicht den grösseren Teil der seriösen Wanderimker strafen.

Übrigens gibt es auch in unserem Gebiet Bauern, die Jahr für Jahr hoffen, dass der Wanderimker bei ihnen auftaucht, nicht nur, weil sie mit ein oder zwei Kilo Honig rechnen können, sondern auch, weil dabei gute Kontakte geknüpft werden.

Ich ersuche Sie, der Motion nicht zuzustimmen. Ich hätte sogar Mühe, einem Postulat zuzustimmen. Aber wenn der Motionär von sich aus umwandeln will, würde ich vielleicht dem Postulat doch zustimmen.

Gugger (Wachseldorn). Herrn Kirchhofer möchte ich sagen, dass es am Ende eben die schwarzen Schafe sind, die verheerende Folgen bewirken können. Von mir aus gesehen, sollte die Sache unbedingt schärfer gehandhabt werden.

Wenn Herr Herrmann glaubt, die Imker müssten sich jetzt einfach mit der Varroamilbe abfinden, dann ist das ganz falsch. Wenn die Varroa sich noch stärker ausbreitet, dann können die Hobby-Imker aufhören – und wahrscheinlich auch die andern. Denn die Varroa ist schwer erkennbar, und wenn sie einmal in einem Bestand drin ist, dann muss man den ganzen Bestand vernichten. Das Inventar ist dann zwar noch vorhanden, aber wahrscheinlich wird sich keiner mehr getrauen, wieder frisch anzufangen, solange die Varroamilbe in seinem Gebiet noch vorkommt.

Ich habe volles Verständnis für die Motion, auch wenn sie ein bisschen scharf ist. Jedenfalls hat der Bund mangels Sachkenntnis die verheerenden Auswirkungen der Seuche wahrscheinlich noch nicht wahrgenommen, sonst würde er wohl schärfere Massnahmen treffen.

Ich ersuche den Regierungsrat – auch wenn der Vorstoss nur als Postulat überwiesen wird –, sein möglichstes zu tun, um der Verbreitung der Varroamilbe den Riegel zu schieben.

Tännler. Wenn Herr Herrmann dem Motionär attestiert, er vertrete die standortgebundenen Imker, dann muss ich sagen, dass die Wanderimker in Herrn Herrmann einen nicht weniger engagierten Fürsprecher gefunden haben.

Die Wirkung der Krankheit ist vielleicht doch ein bisschen zu einfach dargestellt worden. Ich bin ehemaliger Bienenzüchter und weiss auch, dass die Seuche über das Schwärmen und den Drohnenflug verbreitet werden kann. Eine Verbreitungsmöglichkeit ist aber auch die Wanderimkerei. Wenn wir sehen, welche Schäden die Seuche anrichtet, so müssen wir diejenigen Möglichkeiten, die man ausschalten kann, direkt anpacken. Wir können es den Drohnen nicht verbieten, ins Oberland zu fliegen, aber dem Wanderimker können wir es verbieten.

Wenn wir der Motion zustimmen würden, dann würde das sicher dazu beitragen, dass der Bund noch einmal über die Bücher müsste. Die Berner Oberländer Imker stehen hundertprozentig hinter der Motion von Walter Schmied. Ich persönlich möchte Ihnen auch empfehlen, der Motion zuzustimmen.

Schmied (Moutier). Ich gestehe dem Kollegen Hans Herrmann zu, dass er vielleicht mehr Fachkenntnisse hat als ich. Gestern wäre ich noch bereit gewesen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Heute kann ich das nicht mehr tun, weil meine Fachkenntnisse in der Zwischenzeit auch ein bisschen grösser geworden sind.

Plusieurs de nos collègues, en particulier MM. Herrmann et Kirchhofer, ont évoqué l'aspect juridique du problème soulevé par ma motion. Il est possible qu'une interdiction telle que celle que je préconise soit incompatible avec le droit fédéral en vigueur en la matière; je ne suis pas juriste mais j'ai quelque doute à ce sujet. Je sais de source sûre que le canton des Grisons, qui envisageait d'interdire le déplacement de ruchers sur son territoire et qui avait un intérêt à une telle mesure, a présenté une demande dans ce sens aux autorités, laquelle a abouti sur le bureau de l'Office vétérinaire fédéral. Il y a eu une «Vorprüfungsverfahren» (je ne sais comment cela se dit en français), mais l'affaire en est restée là. Aucune décision n'a été prise, à ma connaissance, selon laquelle les cantons auraient le droit ou n'auraient pas le droit d'interdire le déplacement de ruchers sur leur territoire.

Cette affaire n'est pas sans rappeler celle de la maladie bovine désignée sous l'abréviation IBR-IPV et qui est causée par un virus. Dans ce cas, les cantons ont eu toute liberté d'appliquer les mesures qu'ils ont jugées indiquées sans en référer aux autres cantons. Je ne vois pas la raison pour laquelle on ne leur laisserait pas la même liberté s'agissant de la lutte contre la varroase, d'autant plus qu'il s'agit de mesures préventives, et j'in-

siste sur ce point. Je conçois que les mesures de lutte et prévoyant un traitement soient du ressort de la Confédération, mais ici, il ne s'agit que d'une mesure préventive.

On m'a dit à l'Office vétérinaire fédéral que, de toute façon, cette maladie apparaîtra un jour ou l'autre dans le canton de Berne et que nous devons nous habituer à vivre avec elle. Je ne partage pas du tout cette attitude fataliste. Des territoires très vastes dans le canton de Berne sont aujourd'hui indemnes et il est de notre devoir de défendre ces régions afin d'éviter le pire.

M. Herrmann a dit avec raison que la dissémination de la varroase n'est pas le fait des seuls apiculteurs pastoraux. Il n'en reste pas moins qu'ils portent une grande part de responsabilité. Par conséquent, en interdisant le déplacement de ruchers, on supprime la principale cause de la dissémination de la maladie.

M. Kirchhofer a dit qu'il existait déjà un contrôle. C'est vrai, mais il est très difficile de l'effectuer et les mesures de contrôle ne sont pas aussi douces qu'on veut bien le dire; en outre, de grands progrès doivent encore être réalisés, surtout sur le plan de l'application de ces mesures et le résultat des analyses est toujours un peu douteux. Voici ce que disent les directives fédérales du 1 octobre 1984 à ce sujet: «Des symptômes de maladie dans la colonie n'apparaissent qu'en cas de forte infestation par la varroase (plusieurs milliers d'acariens par colonie). Celle-ci n'apparaît le cas échéant qu'après plusieurs années.»

Il s'agit donc bien d'une maladie très grave car une fois qu'une région est infestée, il n'existe aucune possibilité de la «rattraper» et de sauver les ruches contaminées. C'est là que réside le problème à mes yeux.

Il ne m'est pas facile de prendre une décision au sujet de la transformation de ma motion en postulat. Je ne suis pas juriste, je le répète; il ne m'appartient donc pas de juger si les cantons sont compétents dans ce domaine, mais si mon intervention est acceptée sous forme de postulat, il ne se passera rien. On interviendra dans une année ou deux, mais à quoi servira-t-il à ce moment de discuter de mesures préventives si, entre temps, tout le canton aura été contaminé? C'est la raison pour laquelle je maintiens ma motion en tant que telle et vous invite à l'appuyer sous cette forme.

Präsident. Noch einmal Herr Herrmann. Ich werde die Redezeitüberschreitung von vorhin jetzt anrechnen.

Herrmann. Ich habe noch zwei Punkte: Herr Schmied sagt, dass er den Vorstoss von sich aus unternommen hat. Das kann niemals der Fall sein. Ich kenne die restriktive Praxis im Jura hinten. Im letzten Jahr gab es viel Honig, die Wanderimker gingen in den Jura, machten eine gute Ernte, das gab Neid und das ist schlimm. – Das ist mein erster Punkt, und jetzt habe ich noch nicht einmal eine Minute gesprochen.

Zum Punkt zwei: Meine Damen und Herren, eine unserer Lebensgrundlagen sind die Bienchen, die die Bäume und Sträucher bestäuben. Ausserdem ist der Honig das einzige Nahrungsmittel auf der Welt, das wir auch nach 4500 Jahren praktisch in der gleichen Qualität noch essen können. Wir wissen das, weil Honig aus altägyptischen Königsgräbern erhalten blieb. Wenn man in einem Parlament keine Zeit mehr hat, über so etwas zu parlieren, dann bin ich eigentlich froh, dass ich in der nächsten Session nicht mehr dabeisein werde.

Präsident. Herr Schmied will noch eine persönliche Erklärung abgeben.

Schmied. Ich mache es auf deutsch; vielleicht versteht mich dann Hans Herrmann besser. Es ist nicht so, dass ich den Vorstoss von mir aus unternommen hätte. Ich gebe zu, dass ich nicht vom Fach bin. Ich habe mir das Anliegen von den Bieneninspektoren des Berner Juras übergeben lassen. Ich suche überhaupt kein Prestige in dieser Sache, aber ich finde, es ist ein ernsthaftes Problem.

Präsident. Ich gebe jetzt das Wort dem Herrn Regierungsrat als «Bienchendirektor»!

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. So giftig steche ich wohl nicht. Aber sie müssen vorab zur Kenntnis nehmen, dass Bienen nicht nur wandern, sondern vor allem fliegen. Damit ist schon ein grosser Teil der Problematik dieses Vorstosses aufgezeigt.

Ich habe alles Verständnis, und mit mir auch die Regierung, für die Angst der Imker. In dem Sinn habe ich auch Verständnis für die Motion. Es ist schon gesagt worden, dass es kein absolut wirksames Bekämpfungsmittel gibt. Die Motion verlangt nun ein generelles Verstellverbot für fünf Jahre. Diese Massnahme verstösst klar gegen die Tierseuchenverordnung, die der Bundesrat im September 1984 speziell für die Bekämpfung der Varroamilbe erlassen hat.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass sowohl das eidgenössische wie auch das kantonale Veterinäramt und der Rechtsdienst das Begehren aus rechtlichen und aus andern Gründen ablehnen müssen. Die seuchenpolizeiliche Befehlsgewalt liegt beim Bund. Seine Weisungen und Rechtserlasse kann der Kanton nicht umbiegen. Wir haben in unserem Kanton die Weisungen nach Bundesvorschriften bereits vollzogen. In drei Gemeinden im Laufental haben wir Krankheitsherde, und dort ist eine Schutzzone im Umkreis von zehn Kilometern gezogen worden. Wir haben auch einen Krankheitsfall in der Gemeide Solothurn; die Schutzzone von zehn Kilometern greift auf eine Reihe von Gemeinden im bernischen Oberaargau über.

Die vom Bund vorgesehene Massnahme in den Schutzzonen besteht darin, dass die betroffenen Bestände unter Kontrolle gestellt werden, verseuchte Bestände werden gesperrt, Schwärme, die von aussen einfliegen, müssen vernichtet werden. Auf der andern Seite gestattet der Bund, dass Völker und Königinnen innerhalb der Schutzzone verstellt werden. Der Verkehr mit den Zuchtstationen muss aufrechterhalten bleiben, der Handel wird kontrolliert, aber kann nicht einfach verboten werden. Die Schutzzone wird aufgehoben, wenn während zwei Jahren kein Seuchenfall mehr auftritt. Wenn die vorliegende Motion angenommen würde, dann müsste eine Sperre von fünf Jahren eingehalten werden, was weit über das hinausgeht, was der Bund vorschreibt.

Die entscheidende Bestimmung steht in der eidgenössischen Verordnung im Artikel 59 d Absatz 12. Dort steht, dass Bienenvölker, die der Wanderimkerei dienen, vor dem Verstellen amtlich auf Seuchenfreiheit hin kontrolliert werden müssen, und zwar nicht nur in der Schutzzone, sondern generell. Mir scheint, dass damit schon sichergestellt ist, was die Motion eigentlich anstrebt.

Wir müssen auch wissen, dass zwischen den standortgebundenen Imkern und den Wanderimkern Spannungen bestehen. Die einen sehen in der vorliegenden Motion eine günstige Gelegenheit, den Wanderimkern während fünf Jahren das Handwerk zu legen, sie komplett auszuschalten, mit der Folge, dass die Zahl der Bienenvölker weiter zurückgeht. Das aber liegt nicht im Interesse des Obstbaus.

Ich kann zusichern, dass über das Veterinäramt, die Bienenkommissäre und -inspektoren alle Vorsichtsmassnahmen getroffen werden. Ich hoffe auch, dass die Imker selber sich freiwillige Beschränkungen auferlegen, wie das Herr Grossrat Hurni schon gesagt hat. Wir unterstützen selbstverständlich alle freiwilligen Bestrebungen. Aber Sie können der heutigen Regierung nicht zumuten, dass sie eine Motion unterstützt, die gegen klare Bundesvorschriften verstösst. Darum bitte ich Sie, dem Vorstoss nur in der Form eines Pistulates zuzustimmen.

Präsident. Herr Schmied hält an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	60 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 17, Seite 16

Präsident. Herr Weyeneth als Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen. Herr Scherrer verlangt das Wort.

Scherrer. Ich muss ein paar kritische Bemerkungen zu einem Nachkredit machen. Ich musste in den letzten acht Jahren leider immer wieder solche Bemerkungen anbringen, und zwar nicht erst seit Herr Hafner am politischen Himmel aufgetaucht ist. Es geht um die Position 770 10. Dort haben wir einen Budgetposten von 70000 Franken, und jetzt wird ein Nachkredit von 37000 Franken verlangt. Das ist also eine Budgetüberschreitung von mehr als 50 Prozent. Wenn man das so sieht, kann man sagen, es handle sich ja nur um einen kleinen Betrag, aber leider muss man feststellen, dass in der Staatsrechnung und auch im Lauf der Sessionen Dutzende von solchen Positionen daherkommen. Das macht es aus, dass man in der ganzen Finanzpolitik verunsichert wird.

Ich habe mich über den Posten 770 10 ein bisschen orientieren lassen, und ich finde, dass dieses Geschäft von einer sehr oberflächlichen Budgetierung zeugt. Gerade bei Anschaffung von Mobilien, Instrumenten und Werkzeugen weiss man doch zum voraus, wie hoch die Preise ungefähr sind, so dass man nicht nachträglich mehr als 50 Prozent Zusatzkredit verlangen muss. Der vorliegende Poste ist ganz typisch für die Verwaltung, die einfach davon ausgeht, dass der Grosse Rat ohne weiteres eine solche Erhöhung akzeptiert. Ich möchte dringend bitten, für 1987 ernsthafter zu budgetieren, sorgfältiger auf der ganzen Linie. Ich möchte auch bitten, dass in Zukunft die Staatswirtschaftskommission bei Überschreitungen von mehr als 5 Prozent die Sache genau untersucht und dass sie Überschreitungen von mehr als 10 Prozent überhaupt nicht mehr akzeptiert.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich verstehe ein bisschen das Missfallen von Herrn Scherrer. Auch uns fiel der Nachkredit von 37000 Franken auf. Wir klärten ihn eingehend ab. Es geht hier eigentlich um drei verschiedene Geschäfte. Ich nehme das kleinste voraus: Man konnte in Meiringen einen zusätzlichen Büroraum mieten; der Mietzins beträgt jährlich 3500 Franken. Ob man im Mai/Juni 1984, als man das Budget für 1985 aufstellte, bereits wusste, dass man ein Jahr später den zusätzlichen Büroraum würde mieten können, entzieht sich meiner Kenntnis. Uns wurde gesagt, man habe es nicht gewusst.

Zweitens geht es um die Neumöblierung des Kreisvorstands 19 in Spiez. Dafür wurden 13500 Franken ausgegeben. Der Kreisoberförster hatte sein Büro bis Ende letzten Jahres in seiner eigenen Wohnung, konnte das aber aus Platzgründen nicht mehr so aufrechterhalten. Er fand dann geeigneten Büroraum, und es mussten ein paar Büromaschinen beschafft werden, weil er vorher seine privaten Maschinen gebraucht hatte. In den 13500 Franken sind drin: 1 Schreibtisch à 2000 Franken, 1 Schreibmaschine à 2500 Franken usw., also Posten, von denen man im einzelnen nicht sagen kann, sie seien überrissen. Ob diese Anschaffungen nicht rechtzeitig absehbar gewesen wären, darüber kann man diskutieren. Man hätte tatsächlich den Nachkredit vermeiden können, weil der Umzug erst auf den 1. Januar 1986 erfolgte. Die Forstdirektion wollte die Sache ursprünglich in die Rechnung 1986 hineinnehmen, aber die Finanzdirektion sagte, sie solle alles zusammen in einem Päckli als Nachkredit bringen.

Beim grössten Posten von 20900 Franken geht es darum, dass die Forstinspektion Mittelland Aufträge übernahm, die bis zum 1. Januar 1985 von der eigenständigen Forstverwaltung Seeland erfüllt worden waren. Die Forstverwaltung Seeland löste sich nämlich auf diesen Zeitpunkt hin auf und übergab ihre Tätigkeit im Rahmen des Forstgesetzes dem Staat. Aus der Tätigkeit in der bisher eigenständigen Körperschaft resultieren für den Staat zusätzliche Einnahmen von über 33000 Franken. Die Burgergemeinde Bözingen schloss sich auch noch an, woraus weitere 13000 Franken resultieren. Pro Jahr kommen also ungefähr 46000 Franken herein. Das gibt aber andrerseits einen zusätzlichen Aufwand, der durch die Beschaffung der entsprechenden Ausstattungen abgedeckt wurde.

Wenn man also die Sache en détail anschaut, dann kann man nicht sagen, es sei hier zu teures Büromaterial beschafft worden. Es sind durchaus gängige Preise aufgelistet. Ich gebe Ihnen dann die Liste noch, Herr Scherrer. Ob man alles voraussehen und den Nachkredit hätte vermeiden können, darüber kann man diskutieren. Wir empfehlen Ihnen, dem Nachkredit zuzustimmen.

Präsident. Herr Scherrer hat keinen Antrag gestellt. Damit sind die Nachkredite der Forstdirektion genehmigt.

Waldwegprojekt «Ramsberg» der Bäuertgemeinde Bunschen, Gemeinde Oberwil; Projekt Nr. 19/2599 (1875); Projektgenehmigung/Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 1, Seite 10; Geschäft 4596

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftkommission. Es geht bei der vorliegenden Serie von Geschäften zum einen um Subventionen an Dritte, und zwar bei Waldzusammenlegungen und Wegbauten durch Dritte, und andrerseits um Geschäfte in bezug auf Staatswälder, wo also der Staat Bauherr ist.

Hier geht es um eine Subvention an Dritte, und zwar für ein Waldwegprojekt in der Gemeinde Oberwil. Es entstehen Kosten von 1,35 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag liegt bei 35 Prozent oder 472 500 Franken. Wir beantragen Genehmigung.

Präsident. Herr Schürch und Frau Boehlen möchten bei diesem Geschäft grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

Schürch. Sie müssen nicht Angst haben, ich will keines der vorliegenden Geschäfte bekämpfen.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 4881 (Staatswaldungen im Eriz) gab es einige Unklarheiten, die zusammen mit Herrn Oberförster Waldkirch aus Thun bereinigt werden konnten. Aber ich habe doch noch eine grundsätzliche Frage zu diesem und zu künftigen Waldweg- und Aufforstungsprojekten. Das Waldsterben hat uns wachgerüttelt. Einige Ursachen sind bekannt. Besonders wichtig ist die Waldpflege, das heisst die Aufforstung und die regelmässigen Holzschläge. Ich frage mich aber, ob es richtig sei, Aufforstungsprojekte und neue Weganlagen, die wichtig sind und zur Waldpflege beitragen, einfach auf der Aufwandseite der Staatsrechnung in Abzug zu bringen. Ich finde, dass es sich hier auch für den Staat Bern um einen Aktivposten handelt, denn es handelt sich um Investitionen für die Zukunft, die für die nächste und übernächste Generation noch einen Wert haben. Ich stelle deshalb den Antrag, dass man diese und zukünftige Investitionen zur Grunderhaltung und Pflege unseres Waldes auf fünf bis zehn Jahre verteilt abschreibt.

Noch eine kleine Anfrage an den Forstdirektor: Bei allen Geschäften heisst es: «Mit der Entgegennahme der Bundes- und Kantonsbeiträge verpflichtet sich die Bauherrschaft, das ausgeführte Werk in gutem Zustand zu erhalten.» Kann mir der Herr Forstdirektor sagen, wer das kontrolliert?

Wir werden jetzt dann mit jedem Jahr grössere Beiträge für Waldwegprojekte sprechen müssen. Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag auf Abschreibung innert fünf oder zehn Jahren zustimmen, denn sonst haben wir eine unklare Situation. Man hört von der Regierung aus immer, der Holzschlag und was damit verbunden ist, rentiere gar nicht mehr. Es sind aber auch Geschäfte wie die vorliegenden, die unsere Forstrechnung belasten.

Frau **Boehlen.** Vor mir müssen Sie auch nicht Angst haben, ich will keine einzelnen Geschäfte beanstanden. Im übrigen hätte ich ja sowieso nicht das Gewicht, das ein Mann hat. Eigentlich hätte ich mich viel früher melden sollen, aber ich bin eine echte Bernerin und merke manchmal etwas erst im nachhinein. Was ich jetzt sagen will, habe ich allerdings schon lange gemerkt und habe es auch schon einem Regierungsrat gesagt. Das hat aber nichts genützt. Jetzt muss ich es öffentlich sagen: Die Art, wie die Direktionsgeschäfte behandelt werden, scheint mir nicht gut. Wir erhalten ein schmales gedrucktes Heft, und man setzt voraus, dass wir es lesen. Ich bin aber darauf gekommen, dass es kaum gelesen wird. Aus dem Text, der da vorgelegt wird, kann man ja sowieso nicht ablesen, warum und mit welchem Hintergrund ein Geschäft notwendig wurde. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission präsentiert jeweils die Geschäfte. Wie wird die Sache präsentiert? Im wesentlichen wird einfach vorgelesen, was wir schon schriftlich ins Haus geschickt erhalten haben. Es wird aber vorausgesetzt, dass wir das gelesen haben. Also wäre die Aufgabe der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission nach meinem Dafürhalten, ein bisschen mehr über den Hintergrund zu sagen, die Zahlen ein bisschen zu kommentieren.

Mir scheint die ganze Behandlung der Geschäfte unbefriedigend. Ich habe einmal ein bisschen zusammengezählt: Wir bewilligen bei der Behandlung der Geschäfte gegen 200 Mio. Franken. Die meisten Grossrätinnen und Grossräte hören nicht zu, wenn der Vertreter der Staatswirtschaftskommission die Geschäfte präsentiert. Das Geld wird also einfach im Vertrauen auf die Staatswirtschaftskommission bewilligt. Wir haben aber in diesem Jahr gemerkt, dass dort auch nicht derart in die Tiefe gegangen wird – als Mitglied der Staatswirtschaftskommission will man ja eher in die Höhe als in die Tiefe.

Wir haben bei der Landwirtschaftsdirektion beinahe 20 Geschäfte behandelt. Es ging wie durch weiche Butter. Bei der Fürsorgedirektion wird es über 30 Geschäfte geben. Wir werden sie in einer halben Stunde erledigt haben. Ich hoffe nur, dass es nicht einmal eine «Affäre Direktionsgeschäfte» geben wird.

Präsident. Ich kann Frau Boehlen zusichern, dass eine verbesserte einheitliche Dokumentation, eine neue Regelung für die Direktionsgeschäfte vorgesehen ist.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Herr Schürch verlangt, dass die Investitionen, die der Staat selber tätigt – Subventionen an Dritte sind selbstverständlich à fonds perdu – in der Staatsrechnung aktiviert und dann amortisiert werden. Man kann das tun; es ist eine rein finanztechnische Frage. Ich frage mich aber, ob es gerade bei Aufforstungsprojekten wirklich sinnvoll ist. Wenn wir ein Waldgebiet aufforsten, dann wird es in den nächsten zehn Jahren, in denen Herr Schürch die Investition abschreiben will, überhaupt keine Erträge bringen. Der wirtschaftliche Faktor kommt, wenn überhaupt, erst eine oder zwei Generationen später zum Tragen. Wir stellen zum Leidwesen der Waldwirtschaft und der ganzen Holzindustrie fest, dass wir im Moment, in dem wir an die Ernte herangehen, froh sein müssen, wenn wir die dann anfallenden Erntekosten mit dem Erlös aus dem Holz decken können. Ein Wirtschaftlicher Wert ist mit den Aufforstungen also nicht geschaffen worden. Gerade bei den Aufforstungen nicht, die die öffentliche Hand machen muss, denn in der Regel haben sie nicht den Zweck der Holznutzung, sondern der Verhinderung von Lawinen und Erosionen.

Aufforstungen werden in Gebieten gemacht, die schwer zugänglich sind. Darum sind sie so heillos teuer geworden. Von einem direkt wirtschaftlichen Wert kann man meistens nicht sprechen.

Ich wehre mich nicht dagegen, dass man die Anregung von Herrn Schürch einmal grundsätzlich prüft, aber ich möchte doch fragen, ob das ganze bürokratische Prozedere mit Aktivierung und Abschreibung sinnvoll ist, wenn in der Zeit, in der das gemacht wird, ohnehin keine Mehrwerte geschaffen werden.

Nun noch etwas zu dem, was Frau Boehlen sagt: Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich mich bemühe, mich bei der Präsentierung der Geschäfte auf das Wesentliche zu beschränken, und zwar deshalb, weil ich doch auch schon gehört habe, man könne ja den Vortrag lesen, und es sei nicht erwünscht, dass der Sprecher der Staatswirtschaftskommission den Inhalt der Vorträge wiedergebe.

Was sie in dem Heft mit der Sammlung der Direktionsgeschäfte lesen können, sind nur die Beschlussesentwürfe. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften erhält jeder Fraktionspräsident zugestellt. Für die SP-Fraktion hat also Herr Krebs die 3,8 kg Papier, die wir am 24. Dezember erhalten haben, ebenfalls erhalten. Ist es sinnvoll, die 3,8 kg Papier an alle 200 Mitglieder des Grossen Rates zu verschicken? Können wir nicht davon ausgehen, dass diejenigen, die sich für spezielle Geschäfte interessieren, die Unterlagen bei ihrem Fraktionspräsidenten einsehen? Können wir nicht erwarten, dass sie, falls sie durch diese erste Einsicht nicht befriedigt sind, auf der Staatskanzlei die zusätzlichen Unterlagen, die wir von der Staatswirtschaftskommission aus einfordern, auch noch anschauen?

Ich kann Ihnen zu jedem der vorliegenden Geschäfte, zu jedem Waldwegprojekt, einen zehnminütigen Vortrag halten. Ich sage dann jedesmal das gleiche, denn entscheidend ist, wo der Waldweg gebaut wird. Die Begründung, warum er gebaut wird, ist immer dieselbe, und wir haben sie im Zusammenhang mit dem Waldsterben und mit der Waldbewirtschaftung hier im Rat schon x-mal gehört. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Pläne für sämtliche Projekte aufgelegt wurden, allerdings – Herr Schürch hat darauf angespielt – waren die Pläne zum Teil schlecht gezeichnet, was ich auch bedaure. Man kann die Qualität da schon noch verbessern. Aber hat es einen Sinn, den Rat durch eine solche Diskussion hinzuhalten? Ich empfinde es bei vielen Direktionen auch als Ritual, wie die Geschäfte durchgenommen werden. Vielleicht sollte man sich einmal überlegen, ob man mit solchen generellen Routinegeschäften – ich kann gerade die Militärdirektion mit der Subventionierung von Zivilschutzbauten einbeziehen – nicht grundsätzlich anders verfahren sollte. Aber ich nehme an, dass diese Diskussion dann aktuell wird, wenn wir über die Revision des Finanzhaushaltgesetzes reden.

Die Art, wie ich Ihnen die Waldwegprojekte verkaufen muss, befriedigt mich im Grunde genommen auch nicht. Aber ich sage mir einfach, dass es keinen Wert hat, dauernd Sachen zu erzählen, die schon in der letzten Session gesagt wurden. Aber wenn der Rat die Geduld dafür hat, will ich die Geschäfte gerne en détail begründen. Ich habe die Unterlagen gelesen, habe mit Forstleuten gesprochen, und es ist schon ein bisschen eine Frage des Vertrauens, ob man das so akzeptiert.

Winterberger. Der Antrag von Herrn Schürch ist ohne Zweifel etwas, was auf lange Sicht Hände und Füsse hat. Aber das kann nicht isoliert für die Forstprojekte behandelt werden. Ich bin der Meinung, dass Herr Schürch seinen Antrag zurückziehen und in seinem Sinn eine Motion einreichen sollte, damit wir das bezogen auf die ganze Staatsrechnung beurteilen und verabschieden können.

Präsident. In dieser grundsätzlichen Art können wir den Antrag hier wohl nicht behandeln. Es stellt sich die Frage, Herr Schürch, ob Sie bei jedem einzelnen Geschäft Antrag stellen wollen.

Schürch. Die Voten von Herrn Weyeneth und von Herrn Winterberger haben mich überzeugt. Ich möchte ja den Akzent auf die Neuweganlagen setzen. Es ist mir klar, dass Aufforstungen auf eine oder zwei Generationen hinaus erst wirksam werden. So weit können wir die Sache nicht hinauszögern. Ich schliesse mich dem an, was Herr Winterberger vorgeschlagen hat. Ich ziehe den Antrag zurück und werde mir überlegen, in welcher Form ich einen Vorstoss machen will.

Frau **Boehlen.** Herr Weyeneth hat mich missverstanden. Aber jetzt habe ich gerade dem Herrn Regierungsrat das Versprechen abgegeben, ich werde das Herrn Weyeneth persönlich sagen und Sie nicht länger aufhalten.

Blaser, Forstdirektor. Ich muss die Anfrage von Herrn Grossrat Schürch beantworten wegen der Kontrolle und Pflege der Waldwege. Ich kann ihm versichern, dass der ganze Forstdienst und neuerdings ganz besonders die Revierförster die Verbesserung der Waldwege kontrollieren und auch dafür sorgen, dass sie richtig unterhalten werden.

Präsident. Herr Schürch hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir kommen zurück zum Geschäft 4596. Es ist nicht bestritten. Damit ist es stillschweigend genehmigt.

Waldwegprojekt «Rafliwald» des Staates Bern, Gemeinde Reichenbach; Projekt Nr. 3/2602 (1879); Projektgenehmigung/Kantonsanteil

Beilage Nr. 1, Seite 10; Geschäft 4597 (französische Beilage Seite 11)

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um ein staatseigenes Projekt. Teile der betroffenen Waldungen gehören dem Kanton, und er muss sich folglich an der Finanzierung beteiligen. Der Kostenvoranschlag beträgt 370000 Franken. Der Bund übernimmt 37 Prozent, dem Staat bleibt ein Kostenanteil von 246790 Franken. Es ist ein bautechnisch schwieriges Projekt. Pro Laufmeter entstehen Kosten von 373.20 Franken; es ist also eine sehr teure Angelegenheit. Wir beantragen, den Kantonsanteil zu genehmigen.

Genehmigt

Waldwegprojekt «Schafegg–Brünnliweg» des Staates Bern, Gemeinde Eriz; Projekt Nr. 5/2614 (1887); Projektgenehmigung/Kantonsanteil

Beilage Nr. 1, Seite 10,; Geschäft 4881 (französische Beilage Seite 11)

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier kommen wir zu dem Projekt im Eriz, zu dem unklare Pläne geliefert wurden. Herr Schürch hat Ihnen schon gesagt, dass die Differenzen bereinigt werden konnten.
Es geht um einen Kantonsansteil von 344 760 Franken. Der Wald, der dort erschlossen wird, ist voll im Besitz des Staates. Er hat Schutzfunktion (Regulierung des Wasserabflusses der Zulg), ist aber jetzt in einem Alter, in dem er auch wirtschaftliche Bedeutung bekommt. Man muss das Holz unbedingt schlagen. Wenn man es aber nicht mit Lastwagen abführen kann, dann ist der Aufwand (Seilwinden, Helikopter) so gross, dass kein Gewinn resultiert. Deshalb muss man das Wegprojekt zu Ende führen; es geht jetzt um die letzte Etappe. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Waldwegprojekt «Gumpel» der Weggenossenschaft Lengschwendi, Gemeinde Reichenbach; Projekt Nr. 3/2615 (1886); Projektgenehmigung/ Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 1, Seite 11; Geschäft 4882

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Subventionsbeitrag. Die Kosten des Projekts liegen bei 860 000 Franken, der Bund beteiligt sich mit 38 Prozent, der Staat übernimmt 301 000 Franken. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Waldwegprojekt «Brienzwiler-Vorsass II» der Weggenossenschaft Brienzwiler-Wilervorsass, Gemeinde Brienzwiler, Projekt Nr. 1/2620 (1891); Projektgenehmigung/Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 1, Seite 11; Geschäft 5090 (französische Beilage Seite 12)

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Subventionsbeitrag von 331 200 Franken. Die Prozentansätze sind gleich wie bei allen analogen Anlagen. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Verbauungs- und Aufforstungsprojekt «Bannwald, Programm 1985» des Staates Bern, Gemeinde Adelboden; Projekt Nr. 3/162 (580); Projektgenehmigung/Kantonsanteil

Beilage Nr. 1, Seite 11; Geschäft 5091 (französische Beilage Seite 12)

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier haben wir ein Projekt, das typisch zeigt, welchem Zweck Aufforstungen dienen. Es handelt sich nicht primär um eine wirtschaftliche Anlage, sondern es geht darum, Teile der Gemeinde Adelboden vor Lawinen und Steinschlag zu schützen. Die Gemeinde Adelboden beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Der Staat übernimmt einen Kostenanteil von 201 000 Franken. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Revision des Wirtschaftsplanes über Staatswaldungen des Kantons Bern 1977–1987; Abänderung von Ziffer 4 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1881 vom 14. Juni 1978, vom Grossen Rat des Kantons Bern am 13. November 1978 genehmigt

Beilage Nr. 1, Seite 12; Geschäft 5092 (französische Beilage Seite 13)

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um etwas anderes: Die ganzen Staatswaldungen werden gemäss einem zehnjährigen Wirtschaftsplan bewirtschaftet. In diesem Plan ist festgelegt, dass jährlich 1,9 Mio. Franken für den Wegbau aufgewendet werden. Alle Beiträge, die wir hier für die Erschliessung des staatseigenen Waldes beschliessen, werden aus diesem jährlichen Fonds bezahlt. Es ist klar, dass dieses Geld wegen Teuerung und intensiverer Erschliessung nicht mehr ausreicht. Deshalb müssen wir den Jahreskredit aufstocken. Es ist bedauerlich, dass man ihn noch vor kurzem gesenkt hat, weil die Waldungen im Kanton Jura wegfielen. Man erfasste damals offenbar nicht, dass man gescheiter behalten würde, was man hatte. Man senkte also den Betrag 1977 und muss ihn jetzt wieder erhöhen. Wir stocken auf in Form eines Nachkredits von 600 000 Franken, so dass wir auf 2,5 Mio. Franken kommen. Vom nächsten Jahr an bis zum Ablauf des zehnjährigen Wirtschaftsplanes sind dann insgesamt 3 Mio. Franken vorgesehen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Genehmigt

Motion Schmid (Frutigen) – Aufhebung der sogenannten «Verleiderprämie»

Wortlaut der Motion vom 21. November 1985

Nach Artikel 67 der «Vollziehungsverordnung vom 26. Mai 1967 über Jagd, Wild- und Vogelschutz» wird bei vorsätzlichen Widerhandlungen gegen die eidgenössischen Jagdvorschriften dem Anzeiger durch die Forstdirektion ein Drittel der entrichteten Busse, maximal 300 Franken pro Anzeige, ausbezahlt.

Nachdem die mit der Wildhut beauftragten Beamten recht gut entlöhnt werden, ist diese sogenannte «Verleiderprämie» fehl am Platz. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bei der nächsten Anpassung an die eidgenössische Jagdgesetzgebung, die gegenwärtig in Ausarbeitung ist, den erwähnten Artikel nicht mehr aufzunehmen.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Die Auszahlung eines Bussenanteiles an den Anzeiger von Jagddelikten ist im Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925 in Artikel 61 zwingend vorgeschrieben. Es ist den Kantonen überlassen, die Höhe der Anzeigergebühr festzusetzen. Im Kanton Bern werden dem Anzeiger ein Drittel der Busse, höchstens jedoch 300 Franken, bei vorsätzlichen Widerhandlungen gegen die eidgenössischen Jagdvorschriften ausbezahlt. Bei fahrlässigen Widerhandlungen wird der Bussenanteil an den Anzeiger in der Regel auf 5 Franken angesetzt.

1984 wurden in 64 Bussenfällen 3369.85 Franken an die Anzeiger, vor allem Kantonspolizeibeamten und Wildhüter, ausbezahlt. Die Auszahlung der sogenannten «Verleiderprämie» ist mit ziemlichem administrativem Aufwand verbunden und ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht mehr zeitgemäss. In der bundesrätlichen Vorlage zum neuen Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel ist keine Bestimmung mehr enthalten, die eine «Bussenprämie» vorsieht. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung über die Jagd, werden künftig auch in den Kantonen die «Verleideranteile» abgeschafft.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion.

Präsident. Wird die Motion aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall. Damit findet keine Diskussion statt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Interpellation Oehrli – Sowjetfahne zum 1. August am Gebäude der Evangelischen Universitätsgemeinde in Bern

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1985

Wie aus der Presse zu entnehmen ist, soll am 1. August 1985, an einem der Landeskirche gehörenden Gebäude, am Pavillonweg 7 in Bern, eine Sowjetfahne ausgehängt worden sein.

Der Regierungsrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie hat der Regierungsrat beim verantwortlichen Pfarrer der Evangelischen Universitätsgemeinde (EUG) wegen diesem höchst fragwürdigen Vorgehen interveniert?

2. Stimmt es, dass die EUG sich zu einem Politzentrum und Treffpunkt zahlreicher Randgruppen, vornehmlich der extremen politischen Linken, entwickelt hat?

3. Stimmt es, dass der Kanton Bern an das innerkirchliche Pfarramt der Universität Bern jährlich 30000 Franken an die Pfarrerbesoldung leistet? Wenn ja, ist dies gesetzlich abgestützt?

4. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wurde das innerkirchliche Pfarramt der EUG geschaffen?

(38 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Der Regierungsrat hat beim Pfarrer der Evangelischen Universitätsgemeinde (EUG) nicht interveniert. Für dieses innerkirchliche Pfarramt sind nicht die Staatsbehörden, sondern die Kirchenbehörden verantwortlich. Zuständige Kirchenbehörden sind der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche und die von ihm gewählte EUG-Kommission (EUG-Rat).
Der Synodalrat, der den Vorfall bedauert und als Provokation verurteilt, hat bei der EUG-Kommission interveniert. Gespräche stehen noch bevor.
Die Abklärungen haben ergeben,
– dass die gebastelte Sowjetfahne von zwei Studenten auf eigene Initiative und in eigener Verantwortung ausgehängt wurde, wofür sie sich inzwischen entschuldigt haben;
– dass der EUG-Pfarrer am Abend des 1. August abwesend war und erst am folgenden Tag von der Sache erfuhr.

2. Ob sich die EUG zu einem Politzentrum und Treffpunkt zahlreicher Randgruppen, vornehmlich der extremen politischen Linken, entwickelt hat, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Diese Frage wird Gegenstand der bevorstehenden Aussprachen zwischen Synodalrat und EUG-Kommission sein. Der Synodalrat stellt sich dabei ganz klar auf den Standpunkt, dass die EUG für Angehörige aller Gruppierungen innerhalb der Universität, nicht aber für irgendwelche ausseruniversitäre Randgruppen bestimmt ist.

3. Erstmals mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4360 vom 11. Juni 1965 wurde der evangelisch-reformierten Landeskirche an die Kosten des Universitätspfarramts ein Staatsbeitrag von 10000 Franken pro Jahr bewilligt. Seit 1. Januar 1982 beträgt dieser Beitrag 30000 Franken pro Jahr (RRB Nr. 1629 vom 12. Mai 1981). Auch für die römisch-katholische Studentenseelsorge an der Universität Bern wird ein Staatsbeitrag gewährt; dieser beträgt zurzeit 12000 Franken pro Jahr (RRB Nr. 808 vom 29. Februar 1984).
Die Rechtsgrundlage dieses Staatsbeitrages ist weder im Regierungsratsbeschluss von 1965 noch in jenem von 1981 genannt. Sie ergibt sich indessen aus Paragraph 16 des Dekrets vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der bernischen Landeskirchen bzw. aus Artikel 19 des gleichnamigen Nachfolgedekrets vom 18. September 1972, wonach der Staat «an den Kostenanteil der kirchlichen Zentralkasse für Gemeindevikariate (...) einen angemessenen Beitrag leisten» kann, «dessen Höhe vom Regierungsrat festgesetzt wird». Mit dem Unterschied, dass das EUG-Pfarramt nicht von einer eigentlichen Kirchgemeinde, sondern von der Landeskirche getragen wird, ist es durchaus mit einem Gemeindevikariat vergleichbar.

4. Das EUG-Pfarramt wurde im Jahre 1963 durch Beschluss der evangelisch-reformierten Kirchensynode, aufgrund der innerkirchlichen Gesetzgebung, geschaffen. Einer Rechtsgrundlage im staatlichen Recht bedurfte es dazu nicht.
Dieses innerkirchliche Sonderpfarramt, das von der Universität völlig unabhängig ist, wurde von der Synode als besonderer Dienst für die evangelischen Angehörigen der Universität verstanden.

Präsident. Herr Oehrli ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben. Weil er nicht da ist, spricht für ihn Herr Siegenthaler.

Siegenthaler. Der Interpellant lässt erklären, dass er von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt ist, und zwar aus folgendem Grund: In der Antwort kann man lesen, dass die EUG jährlich einen Staatsbeitrag von 30000 Franken erhält. Wenn die Leute dort sich landesfeindlich benehmen, dann ist dieser Beitrag, der gar nicht unbedingt gesetzlich abgestützt ist, nicht am Platz.
Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass ein Gespräch des Synodalrates mit der EUG-Kommission vorgesehen sei. Das Gespräch hat inzwischen stattgefunden. Wir hoffen, dass die Verhältnisse in der EUG sich ein bisschen bessern werden.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Interpellant nur teilweise befriedigt ist.

Verabschiedung von Regierungsrat Ernst Blaser

Präsident. Wir haben keine weiteren Geschäfte in der Kirchendirektion. Damit, werte Kolleginnen und Kollegen, verabschiedet sich Regierungsrat Ernst Blaser gleichzeitig als Landwirtschafts-, Forst- und Kirchendirektor vom bernischen Parlament. Er hat auf eine erneute Kandidatur als Regierungsrat im nächsten Frühling verzichtet.
Ernst Blaser ist der dienstälteste Regierungsrat. Er muss wahrscheinlich eher zu den Stillen im Kreis der Politiker gezählt werden, wobei bekanntlich stille Wasser tief gründen. Auch gestern und heute hat er in der ihm eigenen ruhigen und überlegten Art seine Geschäfte vertreten. Er ist damit, das dürfen wir feststellen, auch haushälterisch mit den Taggeldern des Grossen Rates umgegangen.
Seit 1969 bestimmt Ernst Blaser als Vertreter der SVP die Geschicke des Kantons in der Regierung mit. Er wurde 1922 in Zäziwil geboren, widmete sich dann vor allem land- und forstwirtschaftlichen Fragen, schloss an der ETH Zürich mit dem Diplom als Ingenieur Agronom ab, kam dann auf das Sekretariat der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, zuerst als Adjunkt und ab 1952 als Sekretär. Gleichzeitig war Ernst Blaser auch Geschäftsführer des bernischen Bauernverbandes. Sehr schnell beteiligte er sich aktiv an der Politik. Die Wähler des Amtes Konolfingen entsandten ihn 1958 in den Grossen Rat, dem er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat angehörte. 1974/75 und 1979/80 war Ernst Blaser Präsident des Regierungsrates.
Wir wissen, dass die grossen Entscheide in der Agrarpolitik auf eidgenössischer Ebene fallen. Und doch fand Ernst Blaser immer wieder Möglichkeiten, unsere Landwirtschaft auch im kantonalen Rahmen zu fördern. Vor allem sah er die Aus- und Weiterbildung als eine bedeutende Grundlage für das Fortbestehen der bäuerlichen Betriebe an. So sind während seiner Amtszeit neue landwirtschaftliche Schulen in Ins und auf der Bäregg bei Langnau entstanden, und in Loveresse ist der Grundstein für eine Landwirtschaftsschule für den Berner Jura gelegt worden. Besondere Anliegen waren für Ernst Blaser die Bodenverbesserung, die Wegbauten, die Wasserversorgungen, weil gerade durch solche Werke Werte geschaffen werden, die dem Bauern die Arbeit erleichtern und sein Einkommen auf lange Sicht verbessern. In seine Amtszeit fiel die Revision des Meliorationsgesetzes und die Erhöhung der Meliorationskredite.
Mit gleichem Gewicht wie bei der Landwirtschafsdirektion nahm sich Ernst Blaser auch der Forstdirektion an. Er förderte die Waldwirtschaft ganz wesentlich mit dem Forstgesetz von 1973, gegen das das Referendum ergriffen wurde. Es brachte Neuerungen, die auch gesamtschweizerisch neue Wege wiesen. Dazu gehörte die Bildung von Forstrevieren. Diese verbesserten ganz erheblich die Pflege und die Erschliessung der Wälder. Die vom Bund in den letzten Jahren beschlossenen Massnahmen gegen die Gefährdung unserer Wälder wurden auch von unserem Forstdirektor finanziell wirksam unterstützt. Das gilt auch für die Borkenkäferbekämpfung. Wir erhielten im Rat regelmässig die Berichte über den Stand der Gefährdung der Wälder.

Als Forstdirektor hatte sich Ernst Blaser auch um die Inspektorate von Fischerei, Jagd und Naturschutz zu kümmern. Auch diese Inspektorate erfuhren in den letzten Jahren einen Umbruch. Die Unterstellung vieler bedrohter Gebiete unter den Naturschutz möge als Beispiel dafür dienen, dass sich Ernst Blaser auch gegenüber diesen neuen Aufgaben aufgeschlossen zeigte. Seit dem Jahr 1974 besteht beim Bauernhaus der Schlossdomäne Landshut eine Wildschutzanlage, die Symbol sein mag für einen aktiven Wildschutz.

Ab 1974 war Ernst Blaser auch noch Kirchendirektor. Seine Maxime lautete: keine Trennung von Staat und Kirche, Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Verhältnisses. Oberstes Ziel bei der Kirchenpolitik blieb, dass der Staat nur die Voraussetzungen dafür schaffen sollte, dass die Landeskirchen in eigener Verantwortung ihre Aufgabe erfüllen können. Ein Entscheid von grundsätzlicher Bedeutung war die Änderung der Staatsverfassung im Jahr 1979, bei der die Grundlage geschaffen wurde für eine römisch-katholische Kirchensynode im Kanton Bern und für die öffentliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften.

Am 4. Mai dieses Jahres werden es 17 Jahre sein, seit Ernst Blaser in einer denkwürdigen Regierungsratswahl – sie ist in die Geschichte eingegangen, weil die BGB damals zum ersten und letzten Mal dem Wählervolk eine Doppelkandidatur vorstellte – als Nachfolger von Dewet Buri gewählt wurde. Der Kanton Bern hat sich in dieser Zeitspanne ganz wesentlich verändert. Insbesondere hat sich auch die Rolle der Landwirtschaft geändert. Das Verhältnis des Menschen zur Natur und zur Umwelt ist anders geworden. Ernst Blaser hat diesen Wandel mitvollzogen und hat in der Verwaltung, in der Gesetzgebung, aber auch in der Handhabung der Gesetze diesem Wandel Rechnung getragen.

Herr Regierungsrat, das Parlament dankt Ihnen, auch im Namen des Bernervolkes, und wünscht Ihnen zusammen mit Ihrer Gattin alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand. (Beifall)

Blaser, Landwirtschafts- und Kirchendirektor. Ich hätte es mir nie träumen lassen, dass ich mit meinem letzten Geschäft als Kirchendirektor hier vor dem Grossen Rat eine rote Fahne einziehen sollte.

Werter Präsident Rentsch, ich danke Dir recht herzlich für die anerkennenden Worte, und ich danke Ihnen allen für Ihren Beifall. Ich habe überhaupt Grund zum Danken. Während meiner 17jährigen Amtstätigkeit haben mir der Regierungsrat und der Grosse Rat praktisch alle Vorlagen und Direktionsgeschäfte gutgeheissen. Ich danke meinen Kollegen und dem Parlament für das

Vertrauen und für die Unterstützung. Mit einschliessen in den Dank möchte ich die Verantwortlichen in der Staatskanzlei und ganz besonders meine Mitarbeiter für ihre treuen Dienste.

Dank unserem agrarpolitischen Konzept mit der besonderen Unterstützung der Klein- und Bergbauernbetriebe ist der Rückgang der Zahl der bäuerlichen Betriebe bei uns kleiner als im Durchschnitt der schweizerischen Kantone. In diesem Sinn ist ein staatspolitisches Anliegen miterfüllt worden, indem zwischen den bäuerlich geprägten Randgebieten und den Agglomerationen trotz Wohlstandsgefälle keine ernsthaften Spannungen entstanden sind. Es ist ein ernstes Gebot, dass das in unserem Kanton mit seinen unterschiedlichen Strukturen so bleiben kann.

Überhaupt steht unser Kanton Bern gut da. Wir haben die Jurafrage gelöst, Finanz- und Vermögenslage sind gesund, die Wirtschaft ist intakt, wir verfügen über ausgebaute Sozialleistungen. Der Wille zu weiteren Verbesserungen beim Umweltschutz ist im Volk und in den Behörden vorhanden. Verehrte Anwesende, leider sind diese Tatsachen in den letzten Monaten hier verdrängt worden.

In den letzten 17 Jahren Regierungstätigkeit hat sich manches verändert. Entscheidend scheint mir, dass in diesem Haus immer wieder das Gesamtinteresse unseres Staates Bern in den Mittelpunkt gestellt wird und die Verpflichtung gegenüber der Eidgenossenschaft gewahrt bleibt. Ein bisschen mehr Geschichte und ein bisschen weniger Geschichten – das wäre wünschenswert. Das künftige Geschehen wird an die Regierung und an das Parlament grosse Anforderungen stellen. Dem neuen Grossen Rat wünsche ich Weitblick und vor allem auch Standfestigkeit.

Ich schliesse mit dem Versprechen als Forstdirektor: Der Berner Wald muss trotz den Sorgen, die wir haben, nicht sterben. Und als Kirchendirektor wünsche ich unserem Bernervolk eine segensreiche Zukunft. (Beifall)

Bemerkungen und Aussprache zum Sessionsprogramm

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion. Vorab die Mitteilung, dass morgen mittag ausserhalb der Sitzungszeit in der Eingangshalle eine Tonbildschau des Raumplanungsamtes vorgeführt wird. Sie trägt den Titel «Ds Land geit us». Ich möchte Sie dazu einladen.

Zu unserer Tagesordnung: Es tauchten Fragen auf wegen der Geschäfte Winoil-Chemie AG in Wynau und Kornhaus Burgdorf. Gestern hat die Präsidentenkonferenz in Übereinstimmung mit der Staatswirtschaftskommission beschlossen, diese beiden Geschäfte seien ab Traktanden zu setzen. Die Präsidentenkonferenz ist dafür das zuständige Organ.

Schweizer, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir wollen nicht allzu formalistisch sein, aber die Staatswirtschaftskommission hat ja gar keine Sitzung gehabt. Ich war gestern bei der Präsidentenkonferenz und gab meiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass ein Geschäft, das von uns abgesetzt worden ist und bei dem auch der Regierungsrat – ich sage es genau gleich, wie ich es gestern gesagt habe – an sich froh war, dass wir es nicht behandelten, weil er im Rat keine Diskussion über Winoil wollte, einfach traktandiert wurde. Mir ist unerfindlich, aus welchen Gründen das geschah. Vielleicht wissen es andere Mitglieder der Staatswirtschaftskommission. Wir haben gesagt, das Geschäft werde nicht behandelt, wir haben es zurückgewiesen. Ebenfalls das Geschäft Kornhaus Burgdorf. Auch dieses ist trotzdem auf die Traktandenliste gekommen. Ich möchte, um Irrtümer zu vermeiden, betonen, dass die Staatswirtschaftskommission dem nicht zugestimmt hat, sondern sie möchte gerne wissen, warum Geschäfte gleichwohl auf die Traktandenliste kommen, wenn die Staatswirtschaftskommission sie nicht behandeln oder verschieben will. Das zu wissen, wäre viel interessanter.

Präsident. Ich will dazu eine kurze Erklärung geben: Wir hatten eine zeitliche Überschneidung. Am 20. Januar fand die Präsidentenkonferenz statt. Damals waren die Geschäfte von der Staatswirtschaftskommission noch nicht beraten. Die Staatswirtschaftskommission hielt ihre Sitzung erst am 21. Januar ab. Nach dem Artikel 26 der Geschäftsordnung ist die Präsidentenkonferenz für das Sessionsprogramm zuständig. Sie liess die beiden Geschäfte auf der Traktandenliste. In der Zwischenzeit erhielten wir die schriftliche Mitteilung der Regierung, dass nach den Beratungen der Staatswirtschaftskommission die beiden Geschäfte in der Regierung noch einmal behandelt wurden und daraufhin von der Regierung zurückgezogen wurden. Ich wiederhole: Gestützt auf diese Meldung der Regierung hat die Präsidentenkonferenz gestern die beiden Geschäfte abgesetzt. Mehr ist nicht passiert.

Loeb. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass das Geschäft wieder auf die Traktandenliste gesetzt wird, und zwar einfach aus grundsätzlichen Überlegungen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht aufgrund unserer Parlamentsreformen soweit kommen, dass der Regierungsrat einfach ein Geschäft ab Traktanden setzt, wenn die Staatswirtschaftskommission den Eindruck hat, es gehe um eine heikle Frage. Ich finde, dass wir uns zu dem Geschäft sollten äussern können. Im weitern habe ich heute morgen auf der Tagesordnung gesehen, dass das Geschäft aufgeführt ist. Ich glaube, dass es ein Recht unseres Parlaments ist, dass wir zu Geschäften auch dann reden dürfen, wenn sie umstritten sind. Das ist doch ein Grundrecht jedes Parlaments. Darum bitte ich Sie, das Geschäft wieder auf die Traktandenliste zu setzen. Denn wir haben als Ratsmitglieder das Recht, unsere Traktandenliste selber zu bestimmen.

Präsident. Wenn diese Sache so umstritten ist, dann werden wir sie noch diskutieren, wenn wir gemäss Tagesordnung zu diesen Geschäften kommen. Jetzt will Herr Theiler noch ein anderes Problem unserer Geschäftsordnung aufwerfen.

Theiler. Vor einer Woche haben Sie das Geschäft 5212, Gutachten zum Informatikbereich, verschoben. Es ging um die Frage, in welcher Form das Parlament ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung der Fragen bei der Auftragserteilung wahrnehmen kann. Die Mehrheit,

die für die Verschiebung stimmte, hatte offensichtlich ähnlich wie ich das Gefühl, das Mitspracherecht solle in irgendeiner Form zugesichert werden, und zwar schriftlich. Man beschloss, das Geschäft zu verschieben, bis Unterlagen vorhanden sind, wie das Mitspracherecht dem Parlament oder einer seiner Kommissionen eingeräumt werden kann. Gestern an der Fraktionspräsidentenkonferenz vernahm ich, dass die Regierung im Sinn hat, dieses Geschäft morgen vormittag um neun Uhr dem Rat erneut vorzulegen, aber ohne Unterlagen, ohne zusätzliche Zusicherungen. Ich finde, das ist ein unakzeptables Vorgehen. Ich beantrage hier, dass wir das Geschäft noch einmal auf nächste Woche verschieben, bis dann die Zusicherungen in schriftlicher Form vorliegen, so dass man in den Fraktionen darüber diskutieren kann, ob sie genügen oder nicht.

Wir erlebten es schon einmal bei der Staatsrechnung, dass wir die Behandlung verschoben, in der Erwartung, wir bekämen dann zusätzliche Informationen über den Revisionsbericht der Finanzkontrolle, und es kamen dann keine zusätzlichen Informationen. Wir akzeptierten das damals, aber es darf nicht zur Regel werden, dass der Rat aus guten Gründen und mit einer politischen Zielsetzung ein Geschäft verschiebt und dass dann das Geschäft eine Woche später ohne zusätzliche Elemente erneut vorgelegt wird, in der Annahme, es werde dem Rat dann schon verleiden und er werde die Sache jetzt akzeptieren. Ich stelle darum den Antrag, die Sache nicht morgen zu behandeln, sondern nächste Woche.

Präsident. Über diesen Antrag, Herr Theiler, können wir erst morgen befinden, wenn wir die Tagesordnung von morgen vor uns haben.

Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung über die Volksinitiative «Stop der Prämienexplosion». Dazu gehört auch die Motion von Frau Boehlen. Sie haben die Stellungnahme der Regierung erhalten. Wir werden darüber diskutieren müssen, ob wir die Motion Boehlen gleichzeitig behandeln wollen oder ob wir die Behandlung hinausschieben wollen, bis die Fraktionen Gelegenheit gehabt haben, darüber zu beraten.

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Stop der Prämienexplosion – für eine soziale Krankenversicherung»

Beilage Nr. 13

Allgemeine Aussprache

Bartlome, Präsident der Kommission. Wir haben über die Initiative «Stop der Prämienexplosion – für eine soziale Krankeversicherung» zu beschliessen, die vom Berner POCH-Stadtrat Christian Müller mit 13229 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist. Das Volksbegehren verlangt verschiedene Abänderungen des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. Juni 1964.

Es kann sich hier nur um eine Grundsatzdebatte handeln. Es geht darum, die Volksinitiative entweder zur Annahme zu empfehlen oder zur Ablehnung, und zwar mit oder ohne Gegenvorschlag. Die Beschlussfassung erfolgt gestützt auf den Artikel 8 der Staatsverfassung.

Die vorberatende Kommission hat sich mit den verschiedenen Vorschlägen dieser Gesetzesinitiative auseinandergesetzt. Namens der Kommissionmehrheit stelle ich den Antrag, die Initiative sei dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, man sollte nicht die Ursache, nämlich die Gesundheitskosten, und die Wirkung, nämlich die Krankenkassenprämien, miteinander vermischen, sondern man solle versuchen, die überdurchschnittliche Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu dämpfen und hier den Hebel anzusetzen. Dann würden die Krankenkassenprämien automatisch entsprechend weniger stark ansteigen.

Die Initiative trägt nichts zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen bei. Der Staat, also wir Steuerzahler, müsste einfach die Differenz übernehmen, die durch die Prämienermässigung entstehen würde. Die Differenz macht nach Berechnungen der Regierung annähernd 150 Mio. Franken aus; dazu kämen noch mehrere Millionen, die man nicht berechnen oder schätzen konnte und darum einfach wegliess (nota bene: ein Steuerzehntel macht 75 Mio. Franken aus). Diese Zahlen werden zwar von den Initianten bestritten, aber sie kommen selber noch auf rund 100 Mio. Franken.

Sie haben den Vortrag zum Grossratsbeschluss erhalten; ich kann mich deshalb kurz fassen und nur die einzelnen Punkte des Initiativetextes ein bisschen kommentieren.

Teilobligatorium: Heute sind bereits 97 Prozent der Bevölkerung versichert, und die Versicherungsdichte nimmt ständig zu. Schon jetzt besteht ja die Möglichkeit, dass man Personen mit bescheidenem Einkommen von den Krankenkassenprämien entlastet. Ein Obligatorium ist unnötig, würde aber einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand verursachen. Es wäre zweckmässiger, wenn man sich von den Gemeinden aus der Sache annehmen würde, wenn man unversicherte Personen versichern würde, sofern das nötig ist. Das wird ja in verschiedenen Gemeinden zum Teil schon so gemacht. Die Gemeinden haben übrigens auch die Möglichkeit, selber ein Obligatorium einzuführen. Sie können das tun, gestützt auf unser Krankenversicherungsgesetz.

Prämienermässigung für die unteren Einkommen: Nach Angaben der Steuerverwaltung hätte der Vorschlag der Initianten zur Folge, dass mehr als die Hälfte der Berner Bevölkerung in den Genuss von Prämienermässigung käme. Die vorgeschlagenen Einkommensgrenzen sind also wirklichkeitsfremd und entsprechen auch nicht dem Krankenversicherungsgesetz, das vorsieht, dass maximal ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss von Prämienermässigungen kommen darf. Es würden Kosten von 74 Mio. Franken anfallen.

Prämienerlass und -reduktion für Kinder: Es würden zusätzlich rund 45,5 Mio. Franken durch die Steuerzahler aufzubringen sein. Es handelt sich hier um eine typische Giesskannensubvention. Auch finanziell gutgestellte Eltern würden in den Genuss dieses Prämienerlasses kommen. Dazu ist noch zu sagen, dass seit dem 1. Januar 1986 die meisten Krankenkassen Prämienreduktionen bei Kindern eingeführt haben und zum Teil ab dem dritten Kind die Prämie erlassen.

Gleiche Prämien für Mann und Frau: Man weiss, dass die Frauen – ohne Berücksichtigung der Schwangerschaft – 50 Prozent mehr Gesundheitskosten verursa-

chen als die Männer. Nach dem eidgenössischen Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz (KMVG) dürfen die Prämien für die Frauen maximal 10 Prozent höher sein als für die Männer. Von diesem Grundsatz soll auch bei der jetzigen Revision auf eidgenössischer Ebene nicht abgegangen werden. Die Aufhebung einer solchen Abstufung ist Bundessache und nicht kantonale Angelegenheit. Wenn man es aber machen würde, dann würden dem Kanton zusätzliche Kosten von 29 Mio. Franken erwachsen.

Förderung der Präventivmassnahmen: Das ist grundsätzlich ein positives Anliegen. Deswegen haben wir ja auch im Gesundheitsgesetz Präventivmassnahmen vorgesehen. Wir haben auch einen Fonds, aus dem wir subventionieren können. Der Kanton kann laufend unterstützungswürdige Projekte fördern und kann selber Einfluss nehmen, was er nicht könnte, wenn er das Geld den Krankenkassen zukommen lassen würde.

Vermeidung finanzieller Notlagen wegen Aussteuerung: Hier geht es nur um die stationäre Behandlung. Bei der ambulanten Behandlung gibt es zeitlich keine Begrenzung der Versicherungsleistungen. Es kann nur wenige Aussteuerungsfälle geben, weil das nur eintritt, wenn man das AHV-Alter erreicht hat. Dazu ist noch zu sagen, dass die meisten Kassen schon jetzt Krankenpflegeleistungen bei Heilanstaltsaufenthalten zeitlich unbegrenzt ausrichten. Dieser Grundsatz soll bei der Teilrevision des KMVG auf eidgenössischer Ebene verankert werden.

Es gibt noch andere Punkte, die dagegen sprechen, dass wir die Initiative annehmen. Es laufen nämlich gegenwärtig noch andere Initiativen. Da ist einmal die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes. Das Sofortprogramm ist angelaufen. Der Nationalrat hat es durchberaten, der Ständerat tritt am 14. Februar zusammen, und zwar unter dem Vorsitz unseres bernischen Ständerates Hänsenberger. Dort steht auch die Garantie der Krankenversicherungsleistungen für Minderbemittelte und eine familienfreundliche Prämiengestaltung auf der Traktandenliste. Sie haben sicher in der Zeitung gelesen, dass jetzt sogar sofort ein Programm in Kraft treten soll. Gegenwärtig ist das Problem der Jahresfranchise in der Vernehmlassung. Man will die Jahresfranchise erhöhen mit dem Ziel, die finanzielle Eigenverantwortung zu erhöhen, damit Sparanreize geschaffen werden. Wenn die Sache rund läuft, sollte dieses Programm auf den 1. Juli in Kraft treten.

Zweitens haben wir die eidgenössische Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die nächstens die nötigen Unterschriften erreicht haben wird. Auch dort sind ähnliche Forderungen enthalten, wie wir sie hier haben.

Schliesslich ist die Initiative des Konkordats der Schweizerischen Krankenkassen mit über 400 000 Unterschriften eingereicht worden. Auch dort geht es um die finanzielle Entlastung von wirtschaftlich schwächeren Versicherten und um die Reduktion der Kinderprämien.

Auf eidgenössischer Ebene ist also in Sachen Krankenversicherung viel im Fluss, so dass für kantonale Sonderregelungen kein grosser Spielraum bleibt, schon gar nicht auf den Gebieten, die die Initiative wünscht. Gleicher Meinung sind auch die Krankenkassen im Kanton. Sie sprechen sich jedenfalls gegen die vorliegende Gesetzesinitiative aus. Im letzten Dezember hat die Bevölkerung des Kantons Zürich über eine ähnliche Initiative abgestimmt, und sie wurde abgelehnt.

Ich fasse zusammen: Die Kommission hat Verständnis für die weitverbreitete Sorge wegen der hohen Krankenkassenprämien und ist sich bewusst, dass etwas unternommen werden muss. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Meinung, die vorliegende Initiative sei nicht der richtige Weg, um dem Problem beizukommen. Sie ist der Ansicht, mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem zugehörigen Dekret könnten die wirtschaftlich Schwächeren bei den Krankenkassenprämien entlastet werden. Dies um so mehr, als eine weitere Anpassung von Gesetz und Dekret für die nächste Legislatur vorgesehen ist. Auf eidgenössischer Ebene ist gegenwärtig alles im Fluss, so dass es nicht opportun ist, hier ein kantonales Sonderzüglein zu fahren. Die Kommission hat aus diesen Gründen mit 17 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, die Gesetzesinitiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten, und zwar ohne Gegenvorschlag. Es wurde in der Kommission kein Antrag gestellt, es sei ein Gegenvorschlag auszuarbeiten. Namens der Kommission bitte ich Sie, die Nein-Parole zu beschliessen und keinen Gegenvorschlag vorzulegen.

Teuscher. Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, welche Gründe zur Ablehnung der Initiative geführt haben. Die einstimmige SVP-Fraktion schliesst sich dem an. Bei dieser Initiative könnte einem der Titel am Anfang dazu verleiten, zu meinen, dass es um etwas geht, wofür man schon lange hätte sorgen sollen. Wir haben es uns in der SVP-Fraktion nicht leicht gemacht, weil die SVP schon lange darauf geschaut hat, dass man die Prämienerhöhungen eindämmen könnte. Aber wir wissen, dass das Problem woanders liegt und dass wir es mit dieser Initiative nicht lösen können. Wir wollen die Prämienexplosion im Gesundheitssektor stoppen und die Kosten in den Griff bekommen. Mit dieser Initiative würden wir aber nur erreichen, dass wir stärker in Richtung Sozialstaat gehen würden. Wir wissen ja, dass der Kanton Bern im Gesundheitswesen und in der Auslegung der gesetzlichen Grundlagen eher grosszügig ist. Die gesetzlichen Grundlagen sind gegenwärtig im Fluss. Es wäre falsch, jetzt ein Sonderzüglein zu fahren. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, der Kommission und dem Regierungsrat Folge zu leisten und diese Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Schärer. Ich nehme hier Stellung im Namen der Initianten und nicht der Freien Fraktion. Leider sind vor mir die Reihen ein bisschen gelichtet. Ich hoffe, dass die Abwesenden nicht alle krank sind und in den Genuss von Krankenkassenleistungen kommen.

Ich beantrage, dass man die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme empfiehlt. Wenn wir die politische Landschaft der letzten Jahre auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene anschauen, dann sehen wir eine lange Zeit von sozialpolitischer Stagnation oder sogar sozialpolitischem Abbau. Die vorliegende Initiative eröffnet da eine neue, notwendige Perspektive.

Der Kommissionspräsident hat diskret die Volksabstimmung über eine ähnliche Initiative im Kanton Zürich erwähnt. Ich möchte es präziser darstellen: Die Zürcher Initiative wurde von der POCH, von der SP, von den Grünen und von weiteren Linksparteien unterstützt. In der Abstimmung erhielt sie im ganzen Kanton 46 Pro-

zent Ja-Stimmen, in der Stadt Zürich sogar 49 Prozent. Das ist ein Indiz dafür, dass sowohl im städtischen Gebiet wie auch in den Landgebieten die Forderungen der Initiative nicht einfach so locker vom Tisch gewischt werden konnten. Regierungs- und andere Parteien werden in die sozialpolitische Pflicht genommen, ob sie das wollen oder nicht.

Die Abstimmung im Kanton Zürich hat auch gezeigt, dass von Krankenkassenseite her eine gewisse Angst bestanden hat. Dem Vernehmen nach hat die «Winterthur» Versicherung über 100000 Franken in den Abstimmungskampf geworfen, um die Initiative zu bodigen. Die starke befürwortende Minderheit ist so gesehen ein politischer Erfolg. Ich bin zuversichtlich, dass auch im Kanton Bern die Initiative ein nachhaltiges Echo finden wird. Man wird im jeweiligen Wahlkreis in den nächsten Monaten vielleicht nicht in einer sehr komfortablen Situation stecken, wenn man die Initiative bekämpft und in Bausch und Bogen ablehnt.

Ein wichtiges Argument ist der Anstieg der Prämien zwischen 1975 und 1985. Dazu ein paar Zahlen: Die Jahresprämie der zwanzigjährigen Männer in der Stadt stieg von 383 Franken auf 940 Franken, also um 145 Prozent. Bei den zwanzigjährigen Frauen stieg die Prämie im gleichen Zeitraum um 139 Prozent. Bei vierzigjährigen Männern in der Stadt stieg die Prämie gar um 185 Prozent, bei den Frauen um 181 Prozent. Bei den zwanzigjährigen Männern auf dem Land stieg die Prämie um 139 Prozent, bei den vierzigjährigen Männern auf dem Land um 181 Prozent. Bei den zwanzigjährigen Frauen auf dem Land stieg die Prämie um 143 Prozent, bei den vierzigjährigen Frauen auf dem Land um 184 Prozent. Diese Zahlen sprechen für sich. Es handelt sich um ein dringendes sozialpolitisches Problem, um das wir nicht herumkommen.

Ich möchte speziell bemerken, dass bei den ungleichen Krankenkassenprämien von Stadt und Land auch auf dem Land zum Teil sehr hohe Prämien gelten und auch dort zu alarmierenden Erscheinungen führen. Auch auf dem Land ist die Frage sehr dringend, zum Teil sogar dringender als in der Stadt.

Herr Teuscher hat, was die Leistungen des Kantons Bern auf dem Gebiet des Gesundheitswesens betrifft, einen total falschen Vergleich gezogen zu andern Kantonen. Nur 13 Prozent der Staatsausgaben des Kantons Bern gehen in das Gesundheitswesen. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 17,8 Prozent. Andere Kantone geben zum Teil erheblich mehr aus, beispielsweise Basel-Stadt 34,4 Prozent, Schaffhausen über 27 Prozent, Luzern über 22 Prozent, St. Gallen 19 Prozent, Waadt 22 Prozent, Appenzell Innerrhoden über 13 Prozent.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen
Redaktoren

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Achte Sitzung

Dienstag, 11. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Brandt (Corgémont), Bühler, Chatton, Flück (Brienz), Joder, Klopfstein, König, Oehrli, Frau Robert, Frau Schaer, Schmid (Rüti), Schmidlin, Schneider (Hinterkappelen), Schwarz (Pieterlen), Schwarz (Hünigen), Stettler, Tanner, Trindler, Wahli, Wülser, Zum Wald.

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Stop der Prämienexplosion – für eine soziale Krankenversicherung»

Fortsetzung

Schärer. Ich musste heute morgen ein paar Minuten lang vor beschlussunfähigem Rat sprechen. Ich fasse kurz zusammen: Die Initiative öffnet eine sozialpolitische Perspektive in einem Klima, das ansonsten von sozialpolitischer Stangation und Sozialabbau geprägt ist. Die einkommensschwächeren Schichten sind auf dem Gebiet der Krankenversicherung in eine schwierige Lage geraten, insbesondere im Kanton Bern, wo der Staat nur sehr geringe Beiträge gewährt. Das Problem betrifft nicht nur städtische, sondern auch ländliche Gebiete, wo zum Teil Krankenkassen operieren, die selber finanzielle Schwierigkeiten haben. Es gibt einen Wildwuchs der Prämienexplosion.

Der Kanton Zürich hatte im letzten November eine Abstimmung über eine ähnliche Initiative. Die Initiative wurde abgelehnt gegen 46 Prozent Ja-Stimmen im Gesamtkanton und 49 Prozent Ja-Stimmen in der Stadt Zürich. Die Initiative wurde dort auch von der SP und den Grünen unterstützt. Das sei zur Nachahmung empfohlen.

Im Vergleich zu andern Kantonen leistet der Kanton Bern nur wenig auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Im Durchschnitt aller Kantone fliessen 17,8 Prozent der Staatsausgaben in das Gesundheitswesen. Beim Kanton Bern macht es nur 13 Prozent aus. Sogar Appenzell Innerrhoden hat mehr, nämlich 13,6 Prozent. Basel-Stadt hat 34 Prozent, Schaffhausen 27 Prozent, Luzern 22 Prozent usw. Folgende Kantone kennen ein Versicherungsobligatorium: Neuenburg, Jura, Freiburg. Ein Teilobligatorium existiert in über zehn Kantonen.

Die Explosion der Prämien ist eklatant. Beispielsweise stiegen die Prämien zwischen 1975 und 1985 für zwanzigjährige Männer in den Städten um fast 150 Prozent, im Landgebiet um 140 Prozent; bei den vierzigjährigen Männern und Frauen stiegen die Prämien um über 180 Prozent, bei den Kindern im Stadtgebiet um 99 Prozent, bei den Kindern im Landgebiet um mehr als 85 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass der Zustand alarmierend ist. Dieser Zustand ist aber nicht einfach natürlich gewachsen, sondern ist der Ausdruck expliziter politischer Entscheidungen respektive Nichtentscheidungen der verantwortlichen Organe im Kanton.

Im Zusammenhang mit der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist natürlich der Bund ein wesentlicher Faktor. Aufgrund der sogenannten Sparpakete auf Bundesebene sind die Beiträge an die Krankenkassen seit 1978 auf dem frankenmässigen Stand von 1976 eingefroren worden, und das trotz der überproportional steigenden Krankenpflegekosten. 1982 hat der Bund die Subventionen noch einmal um 5 Prozent gekürzt, so dass der Bund heute etwa 400 Mio. Franken weniger an die Krankenkasse zahlt, als er gemäss den ursprünglichen Abmachungen eigentlich müsste. Die Kassen überwälzen natürlich die fehlenden Beiträge auf die Prämien, was eben zu dieser Prämienexplosion geführt hat. Bei der Krankenkasse des Kantons Bern (KKB) beispielsweise wurde die Jahresprämie von 1982 auf 1983 um 15 Prozent erhöht, bei der Helvetia um 30 bis beinahe 50 Prozent. Viele Familien müssen einen ganzen Monatslohn für die Jahresprämien hinblättern.

Nun zu den einzelnen Forderungen:

Teilobligatorium: Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, das Solidaritätsprinzip in der Krankenversicherung zu bewahren und untere und mittlere Einkommen bei den Prämien zu entlasten. Zu diesem Zweck ist die Einführung zumindest eines Teilobligatoriums unumgänglich. Verheiratete und Alleinstehende mit unterhaltspflichtigen Kindern bis zu einem steuerbaren Einkommen von 31000 Franken zuzüglich 1000 Franken pro Kind und Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von 20000 Franken sollen unter das Teilobligatorium fallen. Die Prämeinermässigung der unteren Einkommen ergibt sich aus diesem Begründungszusammenhang als selbstverständlich.

Die Frage der Prämienermässigung für Kinder, die offenbar einigen Ratsmitgliedern in die Nase gestochen ist, kann man aufgrund der gegenwärtigen juristischen Lage entweder überhaupt nicht machen oder man kann sie für alle machen. Wir standen vor dieser Alternative. Auch das Parlament wird in der nächsten Legislaturperiode vor dieser Alternative stehen. Wir haben uns für die generelle Prämienermässigung für Kinder entschieden. Wir empfinden das als notwendig und sozialpolitisch vernünftig. Wir müssen dieser Forderung nachgeben, auch wenn leider keine andere Möglichkeit besteht als eben eine Ermässigung für alle.

Gleiche Prämien für Mann und Frau: Es stimmt, dass Frauen mehr Kosten im Gesundheitswesen verursachen als Männer. Die Krankenkassen sind aufgrund des eidgenössischen Gesetzes ermächtigt, bis 10 Prozent höhere Krankenkassenprämien für Frauen zu erheben. Wegen dem Solidaritätsprinzip und spätestens seit der Einführung des Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung kann aber eine solche ungleiche Behandlung nicht mehr gerechtfertigt werden. Männer, die mehr krank sind als andere, müssen bis jetzt auch nicht höhere Prämien bezahlen. Die Initiative verlangt demzufolge, dass der Kanton den Krankenkassen, die die Frauenprämien auf die Höhe der Männerprämien heruntersetzen, den Ausfall bezahlt.

Die Übernahme von Präventivmassnahmen und die Frage der Ausgesteuerten, die zwar nicht eine grosse Anzahl ausmachen, bei denen aber jeder einzelne Fall ein tragischer Fall ist, diese beiden Punkte wurden vom Kommissionspräsidenten interessanterweise ohne Nennung von Zahlen behandelt. Vorher hat er mit Phantasiezahlen, mit dem Schreckgespenst von 150 Mio. Franken operiert, aber genau dort, wo es um Kosteneinsparungen geht, insbesondere bei der Prävention, nannte er keine Zahlen. Ich finde, dass dies eine demagogische Haltung ist, die einer seriösen Behandlung dieses Geschäfts zuwiderläuft. Es ist ein schlechter politischer Stil, der schon in der Kommission gepflegt wurde, auch von Regierungsrat Müller, und das möchte ich entschieden zurückweisen. Wenn man sieht, dass die Zukunft der Bekämpfung der Kostenexplosion in der Prävention liegt, dann sollte man bei einer seriösen Behandlung dieser Initiative auch diesen entlastenden Kostenfaktor darstellen.

Präsident. Herr Schärer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Schärer bittet um eine Minute zusätzlicher Redezeit. – Der Rat ist einverstanden.

Schärer. Die Antwort der Kommission enthält noch einen Punkt, auf den ich eingehen muss – abgesehen von der Klitterung des Vortrags und der demagogischen Vorstellung des Kostenfaktors. Bei jeder Initiative, bei jedem demokratischen Instrument, das zur Diskussion steht, wird der Versuch gemacht, es zu desavouieren, indem man auf kommende gesetzliche Veränderungen hinweist, auf Revisionen auf Kantonsebene in der nächsten Legislaturperiode, auf Revisionen auf Bundesebene, das KUVG werde revidiert werden usw. Mit nebulösen Vorstellungen, was denn bei diesen Revisionen herauskommen sollte, wird das demokratische Instrument dieser Initiative quasi von der Zukunft her desavouiert. Auch das ist ein Vorgehen, das nicht akzeptabel ist.

Präsident. Herr Schärer, jetzt muss ich Sie endgültig bitten, Ihr Votum zu beenden, sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen. Ich habe Sie vor der Mittagspause und jetzt über zehn Minuten sprechen lassen.

Schärer. Vor dem Mittag sprach ich vor beschlussunfähigem Rat. (Protestrufe) Aber jetzt habe ich abgeschlossen.

Reber. Mein Vorredner hat einiges wiederholt, was er schon am Morgen gesagt hat, ich erlaube mir, einiges zu wiederholen, was der Kommissionspräsident schon gesagt hat.

Ich bin mit meinem Vorredner darin einig, dass die Prämien so stark gestiegen sind, dass man mit Recht sagen kann, die Grenze der Belastbarkeit sei für viele erreicht. Die Initiative ist aber sicher ein untaugliches Mittel. Punkto Kostenentwickung im Gesundheitswesen kann damit nichts erreicht werden. Vor allem wird die surconsommation médicale nicht gebremst. Es ist klar, dass man die Kostenexplosion in den Griff bekommen muss, aber wir müssen uns überlegen, was wir für das Gesundheitswesen ausgeben wollen und können. Unser Gesundheitswesen kostet nicht nur Geld, sondern hat auch einen Nutzen. Der volkswirtschaftliche Nutzen besteht in der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit. Gesamtschweizerisch werden jährlich 900000 Patienten in unseren Spitälern behandelt; davon verlassen im Durchschnitt 800000 nach zwei Wochen das Spitalbett geheilt oder gebessert. Seit dem letzten Weltkrieg hat die Lebenserwartung bei den Frauen um 30 und bei den Männern um 25 Jahre zuge-

nommen. Die Tuberkulose ist fast verschwunden; auf 100000 Einwohner sterben noch zwei an dieser Krankheit. Wenn wir das so betrachten, müssen wir uns fragen, ob unser Gesundheitswesen wirklich teuer sei. Teuer ist etwas, was seinen Preis nicht wert ist. Was ist uns unsere Gesundheit wert? Von der Kostenexplosion spricht nur der Gesunde, nur der Gesunde singt im Chor mit gegen die Apparatemedizin. Der Kranke kommt zum Arzt und bittet ihn oder verlangt von ihm, dass alle Register gezogen werden, damit er seine Gesundheit wiedererhält. Wir geben gesamtschweizerisch 8 Prozent des Bruttosozialprodukts für das Gesundheitswesen aus. Ist das viel? Wir geben gesamtschweizerisch 27 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Verwaltung in Bund, Kantonen und Gemeinden aus.

Ursprünglich war die Krankenversicherung gedacht als Absicherung bei grossen, länger andauernden und existenzbedrohenden Gesundheitsstörungen. Heute ist das nicht mehr so. Heute kommt der Versicherte mit einer kleinen Grippe zum Arzt.

Die Krankenversicherung ist der Umverteilplatz von Prämien, Subventionen und Steuern. Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt: Wenn die Prämien reduziert werden sollen, müssen die Subventionen und damit auch die Steuern erhöht werden. Was können wir sonst tun, damit die Prämien gesenkt werden können? Es geht um die Förderung der Selbstverantwortung. Der Kommissionspräsident hat es auch gesagt: Wir müssen den Selbstbehalt erhöhen. Es ist mir klar, dass der Selbstbehalt sozialpolitisch vertretbar und gesundheitspolitisch unbedenklich sein muss. Es braucht eine gewisse Abstufung. Wenn der Selbstbehalt pro Jahr auf 1000 Franken festgelegt würde, dann würden die Prämien um nahezu 50 Prozent gesenkt werden können. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat eine Verordnungsänderung in die Vernehmlassung geschickt, die eine Prämienermässigung und mehr Selbstverantwortung vorsieht.

Die FDP-Fraktion ist mit Kommission und Regierung der Meinung, die Initiative sei dem Stimmbürger ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten.

Zürcher (Gwatt). Die Initiative greift ein Problem auf, von dem vor allem die sozial Schwachen betroffen sind. Die Gründe für die Krankenkassenprämienerhöhungen liegen in der Kostenexplosion im Gesundheitswesen, aber auch in den Subventionskürzungen des Bundes; der Bund hat seit 1978 bei den Krankenkassen etwa 500 Mio. Franken gespart. Ein weiterer Grund ist das fehlende Solidaritätsprinzip.

Wir haben uns in der SP-Fraktion den Entscheid nicht leicht gemacht. Wir kennen das Problem, wir wissen, dass etwas unternommen werden muss. Es wäre sicher falsch, einfach zu sagen, die Initiative bringe in bezug auf das Problem der fast untragbar hohen Prämien nichts. Die Regierung hat einen zusätzlichen Finanzbedarf von etwa 150 Mio. Franken errechnet. Ich möchte das nicht so negativ werten, denn dieses Geld wäre immerhin dazu da, Prämienerleichterungen zu schaffen.

Uns stellt sich aber die Frage, ob die vorgeschlagenen Massnahmen auf der ganzen Linie zweckmässig seien. Wir haben da schon einige Zweifel. Was uns vor allem missfällt, ist das Teilobligatorium. Das ist ja eigentlich das Kernstück der Initiative. Teilobligatorien sind nicht unbedingt das richtige Mittel, weil dabei das vielbeschworene Solidaritätsprinzip zuwenig zum Tragen kommt. Es wird nur eine Schicht der Versicherten verpflichtet; die Solidarität sollte aber über alle Schichten hinweg spielen. Der Weg, um eine volle Solidarität herzustellen, läge darin, dass man ein Obligatorium schaffen würde, um dann über Lohnprozente und Arbeitgeberbeiträge – analog zur AHV – die Beiträge aufzubringen. Das Teilobligatorium ergibt eine relativ einseitige Risikoverteilung und vor allem einen verhältnismässig grossen administrativen Aufwand. Es wäre zwar ein Minimalsatz von 10 Prozent vorgesehen, aber dann noch eine weitere Abstufung von zu leistenden Beiträgen. Da müsste dauernd überwacht werden, wer jetzt in welche Stufe gehört. Von daher ergeben sich übrigens auch die unterschiedlichen Rechnungen der Initianten und der Regierung in bezug auf die Kosten für den Staat.

Die Gemeinden haben heute schon das Recht, ein Teilobligatorium einzuführen. Bis jetzt hat, soviel ich weiss, nur Biel von diesem Recht Gebrauch gemacht. Man stellt auch dort fest, dass die Überwachung des Teilobligatoriums einen verhältnismässig grossen Anteil der Prämieneingänge beansprucht. Herr Dr. Reber hat mir dazu folgende Zahlen genannt: Bei einem Prämieneingang von etwa 700000 Franken werden 80000 Franken für Administration eingesetzt; das sind also mehr als 10 Prozent, wobei die Verwaltungskosten der einzelnen Kassen noch nicht berücksichtigt sind. Es braucht also zwei Angestellte in einer städtischen Verwaltung, um die Sache zu überwachen.

Die ganze Initiative ist schon ein bisschen ein zufälliges Herauspflücken bestimmter Punkte. Wir von der SP-Fraktion hätten aber Mühe, der Initiative, die immerhin Prämienerleichterungen bezweckt, einfach ein blankes Nein entgegenzusetzen. Herr Schärer hat schon gesagt, dass in Zürich der Entscheid gegen die Initiative nicht so überwältigend war. In Zürich wäre also eine ähnliche oder fast identische Initiative wie die vorliegende trotz ihrer Mängel in der Volksabstimmung beinahe akzeptiert worden.

Wir sind der Meinung, dass wir etwas tun müssen. Herr Regierungsrat Müller hat in der Kommission wiederholt zugesichert, dass man daran denkt, das Gesetz und das Dekret zur Krankenversicherung in der nächsten Legislaturperiode zu revidieren. Wir sind der Meinung, dass man mit dieser Revision nicht allzu lange warten sollte, man sollte vor allem nicht darauf warten, was im Bund passiert. Wir wissen, dass dort die Entwicklung im Fluss ist, dass Initiativen auf dem Tisch liegen, die behandelt werden müssen. Wir sollten im Kanton die Gesetzesrevision beförderlich behandeln und diese Revision als Gegenvorschlag mit der Initiative zusammen dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Das würde bedeuten, dass wir heute das Geschäft nicht behandeln, dass wir es an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag mit der Revision von Gesetz und Dekret auszuarbeiten. Ob diese Revision so aussehen wird, wie es Frau Boehlen in ihrer Motion darstellt, möchte ich offenlassen. In meinem Rückweisungsantrag verlange ich nur, dass man das revidierte Gesetz und Dekret im Sinn eines Gegenvorschlags vorlegt. Das Problem ist gestellt und, soweit ich sehe, von allen Fraktionen, erkannt. Wir würden mit einem besseren Gewissen vors Volk treten können, wenn wir die Initiative zwar ablehnen, aber andrerseits einen Gegenvorschlag präsentieren.

Ich unterbreite Ihnen darum im Namen der SP-Fraktion den Antrag, heute nicht auf das Geschäft einzutreten, sondern es zurückzuweisen und einen Gegenvorschlag zu verlangen.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion lehnt die von der POCH lancierte Initiative ab. Der Titel der Initiative ist so gewählt, dass man meinen könnte, die hohen Krankenkassenprämien wären auf diesem Weg zu stoppen. Mit dieser Initiative können die Ursachen der Prämienexplosion aber nicht bekämpft werden. Wir glauben hier vielmehr an einen Wahlschlager der POCH. Uns ist es klar, dass der galoppierenden Prämienerhöhung Einhalt geboten werden sollte, denn in den letzten zehn Jahren sind bei den Frauen und bei den Männern die Prämien um über 150 Prozent gestiegen. Wir glauben aber nicht, dass auf diesem Weg das Prämienproblem gelöst werden kann. Man muss warten, was auf Bundesebene mit der Initiative des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen passiert. Es wäre sicher unklug, hier vorzuprellen, solange die Revisionsergebnisse der Bundesgesetzgebung nicht bekannt sind.

Wir müssen die Sache beim Grundübel anpacken und die Gesundheitskosten in den Griff bekommen. Denn das Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren ein Fass ohne Boden. Man sollte die unteren Einkommen zum Teil von den Prämien entlasten. Hier wäre es sinnvoller gewesen, bei der Steuergesetzrevision den Artikel 39 so zu ändern, dass die ganzen Kosten für die Krankenkassen voll abziehbar gewesen wären, damit über die Steuern eine indirekte Prämienreduktion möglich gewesen wäre.

Wir haben die Möglichkeit, mit der Gesetzesrevision freiwillige Kantonsbeiträge an die Krankenversicherung vorzunehmen. Man könnte vor allem den Betrag für die Bezugsberechtigten anheben, etwa auf Einkommen zwischen 17000 und 20000 Franken. Ebenso sollte man die Kantonsbeihilfen verdoppeln. Mit diesen Zuschüssen könnte man die unteren Einkommen entlasten. Da ist sicher ein Weg zu finden.

Ich fasse unsere Gründe gegen die Initiative zusammen: Wir sind gegen ein Teilobligatorium, da im Kanton nur etwa drei bis vier Prozent nicht versichert sind. Die Kosten bei einer Annahme der Initiative, die man heute bereits auf 150 Mio. Franken schätzt, sind übermässig. Der Titel «Stop der Prämienexplosion» streut dem Bürger Sand in die Augen, weil das nie auf kantonaler Ebene bewerkstelligt werden kann. Nach der Steuergesetzrevision büssen wir 120 Mio. Franken ein. Wir sehen, dass der Staat Bern einen kranken Finanzhaushalt hat und selber bald «Prämienerhöhungen» einfordern, d.h. die Steuern erhöhen muss. Darum können wir das nicht akzeptieren.

Ich möchte hier dem Volkswirtschaftsdirektor noch auf den Weg geben, dass er mit der Gesetzesrevision vorwärtsmachen sollte.

Blatter (Bolligen). Die Volksinitiative, über die wir diskutieren, suggeriert unserer Berner Bevölkerung, dass durch eine weitgehende Subventionierung der Kassenprämien das Portemonnaie vor allem des kleinen Bürgers entlastet wird. Es ist mir klar, Herr Schärer, dass eine solche Botschaft natürlich beim Bürger, gerade beim unpolitischen Bürger, gerne gehört wird. Ich möchte allerdings dazu anmerken, dass die vorgebrachten Argumente nicht ganz frei von Demagogie sind – Sie haben dieses Wort selber in einem andern Zusammenhang gebraucht. Denn die vorgeschlagenen Massnahmen werden nicht dazu beitragen, das teure Gesundheitswesen billiger zu machen – auch nicht in unserem Kanton. Ich denke, dass dies den Initianten auch klar ist. Stimmen wir der Initiative zu, dann werden wir einfach via Steuern stärker zur Kasse gebeten. Es handelt sich also nicht um eine echte Lösung, sondern um eine Scheinlösung. Die kostentreibende Begehrlichkeit im Gesundheitswesen müsste nach der Ansicht der EVP/LdU-Fraktion mit andern Massnahmen gedrosselt werden. Einige Andeutungen dazu sind in der Initiative vorhanden, aber die Lösung ist nicht formuliert. Ich denke da an den ganzen Problemkreis der Prävention.

Als Präsident einer Krankenkasse ist es auch mir nicht gleichgültig, dass die Kassenprämien jedes Jahr in bald unzumutbarer Weise ansteigen. Aber wir, die wir uns in der Krankenkasse engagieren, stehen natürlich auch unter dem Druck beispielsweise der Privatassekuranz, die alle attraktiven Zweige aus der Krankenversicherung herausbricht und die unattraktiven Sparten den Krankenkassen überlässt. Wir sind auch im Zugszwang wegen den Subventionskürzungen der Eidgenossenschaft. Es ist eben schon richtig gesagt worden, dass man nicht von unten nach oben das Problem lösen kann, sondern dass eine mutige und klare Lösung auf Bundesebene gefunden werden müsste.

Nach unserer Auffassung wäre es eine gefährliche Vogelstraussprаxis, wenn man die Prämienexplosion einfach im Vulkan eines Staatshaushaltes verstecken würde, der Eruptionen von ganz anderen Ausmassen hat. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt die Initiative aus den erwähnten Gründen ab. Ein Gegenvorschlag liegt nicht vor; die Motion der Kollegin Boehlen ist nur eine Diskussionsgrundlage. Wir können deshalb die Idee eines Gegenvorschlags als Katze im Sack nicht akzeptieren. Wir sind nicht in der Lage, dem Antrag von Herrn Zürcher und der SP-Fraktion auf Rückweisung und Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zuzustimmen.

Frau **Hegi.** Der eine oder andere Redner hat hier Argumente vorgebracht, als ginge es bei dieser Initiative um die Senkung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Wenn das so wäre, würden wir der Initiative sehr gerne zustimmen. Wir versuchen auf andere Art die Kosten zu bremsen. Wir sind ja bekannt dafür, dass wir ab und zu gegen Spitalbauten Stellung nehmen, wir sind gegen die sehr teuren Apparaturen, bei denen wir uns fragen, was sie letztlich für einen Wert haben. Wir hätten gerne eine andere Mentalität in der Bevölkerung, so dass Gesundheit nicht mehr aufgefasst würde als etwas, was man vakuumverpackt im Laden kaufen kann. Das hat zu tun mit unserem Menschenbild und mit sehr vielem was in unserer Umwelt passiert. Wenn hier sehr viel gegen die Kostenexplosion gesagt worden ist, so ist das natürlich im Zusammenhang mit dieser Initiative schon nicht aus der Luft gegriffen, denn die Explosion der Krankenkassenprämien ist natürlich ganz einfach ein Ausdruck davon.

Wir begreifen es, dass man auf die Idee kommen kann, die Leute schützen zu wollen, die unter der Last der Prämien einfach zusammenbrechen. Aber wir meinen, dass man auch dort andere Auswege suchen sollte. Ich finde es empörend, dass ich persönlich beispielsweise keinen Ausweg habe. Ich kann mich zwar mit einem sehr grossen Selbstbehalt versichern lassen, von dem

ich für meine Lage ausrechne, dass ich deswegen keine verschuldete Familie hinterlasse, wenn ich einmal von dieser Welt abtrete. Aber der Pferdefuss liegt darin, dass ich nicht mit vernünftigen Tarifen der Ärzte rechnen kann; ich habe dann keinen Tarifschutz. Wenn ich so etwas individuell tue, weil ich etwas gegen die Kostenentwicklung tun will, dann werde ich bestraft, indem ich dann jeden Spitzbubentarif bezahlen muss.

Mir scheint es nicht unbedenklich, wenn eine Finanzzeitschrift heute an der Medizinerausbildung bemängelt, dass das Fach «Umgang mit Finanzen» nicht doziert werde. Es wird dort argumentiert, dass die «armen» Ärzte zwar ihr Fach gut verstehen, aber die Gelder, die sie dabei verdienen, müssen sie dann von einem Treuhänder verwalten lassen. Ich glaube nicht, dass dies als Witz gemeint war, sondern es ist ein Schlaglicht, das die Situation erhellt. Dem, was dahintersteht, wollten wir beikommen, indem wir hier einmal einen Vorstoss unternahmen, dass in den Spitälern Höchsttarife vorgeschrieben werden könnten. Dieser Vorstoss wurde haushoch verworfen, und niemand wollte eigentlich die Stossrichtung begreifen.

Vielleicht würde unsere Diskussion hier noch ganz anders aussehen, wenn eine unserer Boulevardzeitungen einen attraktiven Fall der letzten Zeit dargestellt hätte. Weil das nicht passiert ist, ging ich selber auf das Glatteis. Ich will das jetzt doch noch sagen: Sie sehen, dass meine Hand verbunden ist, weil ich eben auf dem Eis ausglitt. Mit diesem Unfall hätte ich gut und gerne 600 bis 800 Franken Kosten verursachen können. Ich pflege die Hand aber selber mit Salben. Ich weiss, dass dieser Fall sich nicht generalisieren lässt, aber ich möchte das doch als Beispiel dafür anführen, dass man sehr oft zu einer zu hohen Technologie bei der Behandlung von gesundheitlichen Schäden greift.

Zimmermann. Ob der Titel der Initiative demagogisch ist, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren übermässig stark angestiegen sind. Herr Schärer hat dafür Zahlen genannt. Tatsache ist auch, dass es Versicherten mit bescheidenem Einkommen praktisch nicht mehr möglich ist, die Prämien zu bezahlen. Das könnte dazu führen, dass Leute, die in bescheidenen Verhältnissen leben müssen, einfach auf die Krankenkasse verzichten oder sich ungenügend versichern. Das kann aber nicht in unserem Interesse liegen.

Die Stossrichtung der vorliegenden Initiative ist richtig. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst. Es wäre der Regierung unbenommen gewesen, einen besseren Vorschlag zu bringen, wenn ihr der vorliegende nicht passt. Das hat sie leider nicht getan.

Der Prämienanstieg ist nicht einzig und allein auf das Steigen der Gesundheitskosten zurückzuführen, sondern auch auf das Einfrieren der Bundesbeiträge seit 1979. Damit fallen jährlich rund 500 Mio. Franken weg, die durch die Prämien aufgebracht werden müssen. Mit der Ablehnung der Initiative hätte man den Vorschlag einer mehr oder weniger lästigen politischen Gruppierung einfach gebodigt, aber das Problem als solches ist damit nicht gelöst. Ich bitte Sie, das Problem einmal grundsätzlich zu betrachten und einen Gegenvorschlag zu verlangen gemäss dem Antrag von Herrn Zürcher.

Reinhard. Ich habe vorhin im Zusammenhang mit Ärzten das Wort Spitzbuben gehört; das möchte ich zurückweisen, weil ich auf einer andern Grundlage diskutieren will.

Es war die Rede von kostensteigender Begehrlichkeit der Patienten. Das ist aber nicht nur auf den Patient zurückzuführen, sondern auch auf die Krankenkassen. Davon spricht niemand. Aber die Krankenkassen sind zum Teil an den sehr hohen Prämien selber schuld. Ich kann mich gut erinnern: Als ich zwanzig Jahre alt wurde, erhielt ich einen Brief, ich könne mich halbprivat oder privat versichern lassen. Ich tat das blitzartig. Heute bin ich privat versichert, und meine Krankenkasse muss entsprechend zahlen; ich bin jetzt vierzig Jahre alt. Es werden aber alle Leute älter. Wenn jemand eine Lebensversicherung abschliesst, müssen die Versicherungsmathematiker ausrechnen, ob sie das Risiko eingehen können, dem Mann oder der Frau in zwanzig oder dreissig Jahren die festgestzte Summe auszubezahlen. Von mir aus gesehen hätten auch die Krankenkassen die Pflicht gehabt, auszurechnen, ob sie die Kosten tragen können, wenn die ehemals jungen Leute älter geworden sind. Das Alter bringt halt einfach eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit mit sich. Ich glaube, dass man diese Überlegung auch einbeziehen müsste. Ich biete damit natürlich keine Lösung an, aber es ist ein wichtiger Aspekt, wenn man von der «Begehrlichkeit» spricht. Seien wir doch ehrlich: Wenn jemand gesund ist, dann ist alles zu teuer. Wenn aber jemand Schmerzen hat und weiss, dass es in Zürich oder in Basel oder in Lausanne ein Gerät gibt, das vielleicht helfen könnte – wer würde dieses Gerät nicht beanspruchen wollen?

Schärer. Ich möchte einfach noch richtigstellen, dass diese Initiative nicht eine Initiative zur Dämpfung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist, sondern eine sozialpolitisch ausgerichtete Initiative. Diejenigen, die immer stärker unter den Druck der steigenden Prämien geraten, sollen aus sozialen Gründen entlastet werden. Die Krankheitskosten für die einzelnen sollen gemildert werden, indem die Ausgaben des Staates auf einen Plafond angehoben werden, der in etwa dem Plafond der meisten andern Kantone in der Schweiz entspricht. Der Kanton Bern liegt ja bis jetzt darunter. Das Ziel ist also die reale Milderung der Prämienlast beispielsweise für eine Familie mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3000 Franken und mit zwei Kindern, die pro Jahr tatsächlich einen ganzen Monatslohn für ihre Krankenkasse hinblättern muss. Das ist der zentrale Punkt, Herr Zürcher, und nicht das Teilobligatorium. Dieses ist im Prinzip nur ein notwendiges Accessoir.

An der Stellungnahme der SP hat mich im übrigen noch ein bisschen gestochen, dass man sagte, es handle sich um zufällig herausgepflückte Punkte aus dem ganzen Problemkreis, die da zu einer Initiative zusammengeschustert worden seien. Da muss ich sagen: Hören Sie doch einmal darauf, was die Betroffenen sagen. Vielleicht ist unsere Initiative nach irgendwelchen theoretischen Konzepten eine zusammengeschusterte Initiative. Aber wir haben genau die Punkte aufgenommen, die die Leute konkret bedrücken. Unser Konzept liegt darin, den sozialen Druck zu mildern.

Das Gesundheitswesen ist zum freien Feld der Bereicherung geworden, was Medikamente, medizinische Apparate, die Bauwirtschaft und die Ärzteschaft anbe-

trifft. Die Ursachen können mit dieser Initiative nicht bekämpft werden; das gibt sie auch nicht vor. Wir sagen nur, dass das Mögliche – und die Vorschläge liegen im Rahmen des Möglichen – getan werden muss. Also kann die Initiative auch nicht als Scheinlösung bezeichnet werden. Wenn man meint es sei eine Scheinlösung, dann betrachtet man die Initiative von einer falschen Seite aus.

Die Initiative geht nicht in Richtung Sozialstaat, denn sonst hätten wir ja in der Mehrheit der schweizerischen Kantone einen Sozialstaat, nur im Kanton Bern nicht. Es geht nur um die Dämpfung gewisser krasser Auswirkungen. Dass dabei so und so viele ungelöste Probleme weiterbestehen, ist selbstverständlich. Aber eine Initiative unterliegt auch der Bedingung der Einheit der Materie. Wir haben dieses Problem durchaus gesehen.

Ich möchte nochmals sagen, dass es eine Kostenschätzung von ablehnender Seite her gibt. Da ist die Rede von 150 Mio. Franken. Dieser Betrag ist über den Daumen gepeilt; die Rechnung wurde nicht im Detail vorgestellt. Wir haben selber versucht, die Sache seriös zu errechnen, und wir kamen nicht auf die Hälfte dieses Betrags. Die Initiative ist im Sinn einer allgemeinen Anregung formuliert. Es gibt also Spielräume, die nicht unbedingt dazu ausgenützt werden müssen, die Kosten für den Kanton zu erhöhen, sondern die im Fall einer Annahme sicher im umgekehrten Sinn ausgenützt würden.

Ich bitte Sie also, die Initiative als das, was sie ist, nicht als das, was sie gar nicht sein kann, anzuschauen. Sie ist ein sozialpolitischer Vorstoss, der sich nicht von Zukunftsträumen nährt, sondern sozialpolitisch brennende Probleme direkt aufgreift. Bei der Unterschriftensammlung haben wir gemerkt, dass diese Punkte tatsächlich brennen.

Dem Vernehmen nach sollen sich die schweizerischen Gesundheitsdirektoren an ihrer Konferenz überlegt haben, ob die Initiative in Zürich oder die in Bern zuerst zur Abstimmung kommen solle, wo die Chancen auf Annahme geringer seien. Man entschied sich dann für Zürich, aber die Initiative machte dort ein sehr gutes Resultat. Ich habe keine Angst vor dem Resultat im Kanton Bern, im Gegenteil. Ich rechne mit etwa gleichstarken befürwortenden und gegnerischen Teilen. Ich bitte Sie, das zu bedenken und sich vielleicht ein bisschen zu erkundigen, wie man tatsächlich über das Problem der Krankenkassenprämien denkt, und zwar nicht nur auf parlamentarischer Ebene, sondern auf der Ebene dessen, was Herr Blatter den «unpolitischen Bürger» zu nennen sich bemüssigt gefühlt hat. Ich denke, der Bürger sei sehr politisch.

Bartlome, Präsident der Kommission. Ich möchte dort anfangen, wo Herr Schärer aufgehört hat. Er hat gesagt, es gehe nicht um den Sozialstaat, sondern darum, den Minderbemittelten zu helfen. Ich denke, dass alle hier im Saal damit einverstanden sind, dass man den Minderbemittelten hilft. Aber wenn ich den von Herrn Schärer vorgenommenen Vergleich aufnehme, dass im Kanton Bern nur 13 Prozent des Gesamtbudgets für das Gesundheitswesen aufgewendet werden, im Kanton Basel-Stadt aber 34 Prozent, dann halte ich das nicht für ein gutes Beispiel, denn wir wissen, dass Basel-Stadt das teuerste Universitätsspital hat. Ich glaube, es ist positiv, wenn wir in den Gesundheitskosten mit unseren Bezirks- und Regionalspitälern und zusätzlich einem Universitätsspital nicht so hoch kommen.

Ich habe aus den Voten hier im Rat herausgehört, dass es gleich gegangen ist wie in der Kommission: Alle sind beunruhigt über den Anstieg der Krankenkassenprämien. Aber die grosse Mehrheit findet, das die Initianten nicht den richtigen Weg eingeschlagen haben, dass man eben doch die Ursachen, nämlich den übermässigen Anstieg der Gesundheitskosten, und nicht die Symptome, den übermässigen Anstieg der Krankenkassenprämien, bekämpfen sollte. Die Ursachen sind komplex. Es würde zu weit führen, sie hier alle zu durchleuchten. Als Gegenmassnahme wurde die Prävention genannt. Ich denke, dass wir da alle dahinterstehen können. Wir haben die Grundlagen dazu – auch die finanziellen Grundlagen – im Gesundheitsgesetz geschaffen. Eine Förderung der spitalexternen Krankenpflege ist nicht nur das Anliegen der POCH. Auch Frau Boehlen hat dazu eine Motion eingereicht. Ich darf sagen, dass von mir ebenfalls ein Postulat in Umlauf ist, das dieses Ziel hat.

Ich habe heute morgen im Eintretensreferat schon gesagt, dass das Bundesamt für Sozialversicherung gegenwärtig die Erhöhung der Franchise bei gleichbleibendem Selbstbehalt in die Vernehmlassung gegeben hat. Es ist wichtig, den Anreiz zur Selbstverantwortung zu fördern, wie das auch Herr Reber gesagt hat. Selbstverständlich müssen wir dort, wo jemand die Prämien nicht bezahlen kann, helfend eingreifen. Das ist klar. Wir haben 1984 das Dekret zum Krankenversicherungsgesetz in diesem Sinn angepasst. Wir haben schon gehört, und Herr Regierungsrat Müller wird das Versprechen auch noch abgeben, dass wir in der nächsten Legislaturperiode – und ich hoffe, dass es möglichst rasch geschieht – das Krankenversicherungsgesetz und das dazugehördende Dekret den neuen Gegebenheiten anpassen wollen.

Noch etwas zum Wort Explosion: Ich muss richtigstellen, dass es sich weder bei den Gesundheitskosten noch bei den Krankenkassenprämien um eine Explosion handelt. Bei einer Explosion gibt es einen Knall, und dann ist nichts mehr vorhanden. Aber unser Gesundheitswesen funktioniert ja noch. Man muss sagen, dass es sich um eine überdurchschnittliche Kostenentwicklung im Gesundheitswesen handelt und dass die Entwicklung der Krankenkassenprämien über die Teuerung weit hinausgeht. Das Ziel aller Bestrebungen der Leute im Gesundheitswesen ist, die Kosten und infolgedessen die Prämien auf das Mass der normalen Teuerung herabzusetzen. Gewisse Anzeichen dafür sind da. Das zeigt das Organ des Konkordats der Schweizerischen Krankenkassen vom 16. Dezember 1985, wo der Präsident, Ulrich Müller, schreibt: «Das Gewölke beginnt sich zu lichten.» Er zeigt, dass Anzeichen für eine wachsende Bereitschaft zum Anpacken der drängenden Probleme vorhanden sind. Als Beispiele nennt er den Abschluss eines neuen Arzneilieferungsvertrags zwischen den Krankenkassen und den Apothekern, die einvernehmlichen Beziehungen zwischen dem Konkordat und der Verbindung der Schweizer Ärzte und die positiven Diskussionen mit der pharmazeutischen Industrie im Zug der Schaffung einer neuen Marktordnung des Medikamentenvertriebs. Er sagt auch, dass man zwar noch nicht von einer Tendenzwende sprechen könne, aber dass doch positive Anzeichen bestehen. Für diejenigen – das will ich noch einmal sagen – die immer noch im Schatten stehen, haben wir das Krankenversicherungsgesetz und das dazugehörende Dekret.

Zum Antrag Zürcher für einen Gegenvorschlag muss ich sagen: Herr Zürcher hat schon in der Kommission Sympathie für die Initiative gezeigt, konnte aber aus den Gründen, die er hier genannt hat, der Initiative trotzdem nicht zustimmen. In der Kommission sahen wir aber keine Ansätze für einen Gegenvorschlag. Es wurden keine Anträge gestellt, es wurden keine Punkte genannt, die die Zusammenstellung eines Gegenvorschlags erlauben würden. Auch bei der heutigen Diskussion sind meines Erachtens keine neuen Aspekte aufgetaucht, die einen Gegenvorschlag rechtfertigen würden. Ich glaube, dass wir mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes und des Dekrets mit gutem Gewissen und ohne Gegenvorschlag vor das Volk treten können. Aus diesem Grund beantrage ich, auf den Antrag von Herrn Zürcher nicht einzutreten. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Volk die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Nach der ausgiebigen und interessanten Diskussion sowohl in der Kommission wie auch hier im Rat kann man zusammenfassend sagen, dass die grosse Problematik im Zusammenhang mit den Krankenversicherungsprämien erkannt ist, dass aber die Lösung auf einem andern Blatt geschrieben steht.

Die von der POCH eingereichte Volksinitiative würde den Staat verpflichten – ich will es jetzt ein bisschen hart formulieren – nach dem Giesskannenprinzip für den Grossteil der Bevölkerung die Krankenversicherungsprämien durch Steuergelder zu verbilligen. Über 50 Prozent des Bernervolks müsste nämlich gemäss den Vorschlägen der Initiative als minderbemittelt gelten. Das wäre zum Nachteil derjenigen, die es wirklich nötig haben.

Mit der Initiative würde der Kanton gezwungen, für die Krankenversicherung Ziele zu setzen, bevor die laufende Revision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes beim Bund abgeschlossen ist. Die bereits vom Nationalrat beschlossenen Neuerungen sind auf Seite 2 des Vortrags beschrieben, und ich will aus Zeitgründen hier nicht näher darauf eingehen. Das bernische Volksbegehren würde zudem kollidieren mit den hängigen eidgenössischen Volksinitiativen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Konkordats der Schweizerischen Krankenkassen. Die POCH-Initiative nimmt schliesslich nicht auf die Tatsache Rücksicht, dass der Grosse Rat auf den 1. Januar 1985 eine Revision des Dekrets über die Krankenversicherung vorgenommen hat und damit die staatliche Beitragsleistung an Krankenkassen zur Verbilligung der Prämien der Bezugsberechtigten immerhin von 5 auf rund 8 Mio. Franken erhöht hat.

Zu Herrn Zimmermann: Auf den 1. Januar 1985 ist also diese Revision in Kraft getreten. Es ist klar, dass ich jetzt nicht sofort mit der nächsten Revision kommen kann. Aber ich möchte betonen, dass die nächste Revision für die nächste Legislaturperiode vorgesehen ist.

Wenn mit dem auflüpfigen Initiativtitel der Eindruck erweckt wird, dass dem kontinuierlichen Anstieg der Krankenkassenprämien wirksam begegnet werden könnte, so ist das eine Täuschung. Die Probleme, die sich bei der Finanzierung der Krankenversicherung stellen, sind in erster Linie auf Bundesebene zu lösen. Der Kanton Bern kann nicht einfach ersatzweise mit Steuergeldern einspringen – jedenfalls nicht in dem Ausmass, wie es die Initiative verlangt.

Die Initiative hätte eine Umverteilung von Millionenbeträgen und eine eklatante Erhöhung der Steueranlage zur Folge. Finanziell ist diese Initiative für den Kanton Bern nicht tragbar. Sie würde den Staat um rund 150 Mio. Franken pro Jahr belasten. Dazu kämen noch die präventiv- und sozialmedizinischen Leistungen. Wenn wir diese nur einigermassen realistisch beziffern – ich denke etwa an die Dentalhygiene – so würden wir insgesamt auf staatliche Leistungen von gegen 250 Mio. Franken pro Jahr kommen. Die Prämien, Herr Schärer, werden dadurch nicht billiger. Insbesondere Herr Blatter hat bereits darauf hingewiesen: Es würde sich lediglich um eine Verlagerung der Kosten auf die öffentliche Hand und damit auf den Steuerzahler handeln.

Die Annahme der Initiative würde eine Aufblähung der Verwaltung zur Folge haben, und würde mehr Reglementierung und mehr staatliche Vormundschaft im Gesundheitswesen mit sich bringen. Zum Teil handelt es sich bei der Initiative um eine Alibiübung, weil durch die Revision des Bundesgesetzes verschiedene Forderungen bereits erfüllt werden sollen, so unter anderem die grössere Prämienreduktion für Kinder. Dringlich sind demgegenüber jetzt Massnahmen, die der Kostenexplosion im Gesundheitswesen Einhalt gebieten. Wir müssen die Ursachen der Kostenentwicklung in den Griff bekommen. Dabei denken wir an die Medizin, die Ärzteausbildung, das Spitalwesen, das medizinische Angebot einerseits und die Überversorgung der Versicherten andrerseits. Die Kostensteigerung und damit die Prämienerhöhungen sind jetzt unbedingt auf das Ausmass der allgemeinen Teuerung zu reduzieren.

Die POCH hat uns eine sogenannte einfache Anregung vorgelegt. Kommission und Regierung empfehlen, die Initiative abzulehnen und dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. In Artikel 8 Absatz 2 unserer Staatsverfassung steht: «Initiativen weisen die Form des ausgearbeiteten Entwurfs oder der einfachen Anregung auf.» In Absatz 3 heisst es: «Der Grosse Rat kann der Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs einen Gegenentwurf gegenüberstellen.» Aus dieser Bestimmung ziehen wir den Schluss, dass wir dieser Initiative weder einen Gegenvorschlag in der Form einer einfachen Anregung noch einen ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag gegenüberstellen können.

Um möglichst schnell zum Ziel zu kommen, bitte ich Sie, die Initiative jetzt zu behandeln und der Verwaltung und der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Revision des Gesetzes vorzunehmen, sobald das entsprechende Bundesgesetz über die Bühne ist. Ich bin mit denjenigen Votanten einverstanden, die finden, dass wir die beiden eidgenössischen Volksinitiativen nicht unbedingt abwarten müssen.

Ich fasse zusammen: Die Initiative der POCH wäre abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag aus verfassungsrechtlichen Gründen zu verzichten. Demgegenüber kann die Revision unseres Gesetzes über die Krankenversicherung mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Zürcher (Rückweisung und Auftrag für Gegenvorschlag)	44 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Präsident. Bei Artikel 3 geht es um die Empfehlung. Kommission und Regierung schlagen vor, die Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Antrag Schärer lautet demgegenüber: «Die Gesetzesinitiative wird ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.» Ich schlage vor, die Sache in einer einzigen Abstimmung zu bereinigen: Wenn wir den Antrag Schärer ablehnen, ist damit der Antrag von Regierung und Kommission angenommen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	103 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Präsident. Es ist jetzt die Frage, ob wir die Motion Boehlen sogleich behandeln wollen. Ich verweise auf Artikel 102 unserer Geschäftsordnung: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem hängigen Geschäft im Zusammenhang, können sie mit diesem behandelt werden.» Der Rat muss also entscheiden. Die Motion steht in direktem Zusammenhang mit der Initiative. Im Absatz 2 hat Frau Boehlen geschrieben: «Sollte der Empfehlung des Regierungsrates entsprochen werden, so wird ...» Das ist jetzt passiert. Wir beantragen Ihnen, die Motion jetzt zu behandeln. Wird das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Motion Boehlen – Soziale Krankenversicherung

Wortlaut der Motion vom 6. Februar 1986

Der Regierungsrat beantragt, die Volksinitiative betreffend «Stop der Prämienexplosion – für eine soziale Krankenversicherung» ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung zu unterbreiten.
Sollte der Empfehlung des Regierungsrates entsprochen werden, so wird der Regierungsrat beauftragt, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode dem Grossen Rat eine Revision von Gesetz und Dekret über die Krankenversicherung mit folgenden Elementen zu unterbreiten:
- Mindestens eine Verdoppelung der im Gesetz über die Krankenversicherung vorgesehenen Staatsbeiträge.
- Eine Verdoppelung der im Dekret über die Krankenversicherung vorgesehenen Berechtigungsgrenzen.
- Eine direkte Information der Berechtigten über ihre Beitragsansprüche anhand des Steuerregisters.
- Eine Übernahme der durch die Krankenversicherung nicht gedeckten Kosten für die spitalexterne Krankenpflege der Berechtigten.

Diese Motion ist gemäss Artikel 102 der Gechäftsordnung des Grossen Rates zusammen mit der Initiative zu behandeln.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Februar 1986

1. Kostenberechnungen
Um die Motion von Frau Grossrätin Boehlen beurteilen zu können, muss zuerst eine Berechnung der Kostenfolgen gemacht werden. Verlangt wird mindestens eine Verdoppelung der im Gesetz vorgesehenen Staatsbeiträge (= Prämienbeiträge an die Berechtigten). Neu würden diese Ansätze somit betragen:

Fr. 240.— (bisher 120.—) für die Krankenpflegeversicherung
Fr. 72.— (bisher 36.—) für das Spitaltaggeld
Fr. 43.20 (bisher 21.60) für ein Krankengeld von Fr. 2.– – 5.–
Fr. 120.— (bisher 60.—) für ein Krankengeld von Fr. 6.– und höher.

Die von der Motionärin geforderte Verdoppelung der massgebenden Einkommensgrenze bedeutet eine Erhöhung derselben von bisher 13 000 Franken auf 26 000 Franken (massgebend ist Ziffer 14 der Steuererklärung: Steuerbares Einkommen).
Die nachfolgende Berechnung stützt sich auf Zahlen der Steuerstatistik 1984. Dabei ist zu bemerken, dass die Einkommensabstufung der Statistik keine Stufe von 26 000 Franken vorsieht, weshalb auf die Stufe von 25 000 Franken abgestellt wird. Das Ergebnis darf deshalb als vorsichtige Schätzung bezeichnet werden, weil bei einer Einkommensgrenze von 26 000 Franken noch mehr Versicherte (ca. 10 000) bezugsberechtigt würden.
Unter die Einkommensgrenze fallende Personen:

Ledige	170 800
Verheiratete	172 000
Verwitwete/Geschiedene	68 600
Kinder ca.	100 000
total Berechtigte	511 400
abgerundet	510 000 Berechtigte

Prämienbeiträge für:

Krankenpflegeversicherung	510 000 x Fr. 240.—	=	122,4 Mio.
Spitaltaggeld	510 000 x Fr. 72.—	=	36,7 Mio.
Krankengeld (50 %* der Versicherten Fr. 2.– bis 5.–)	255 000 x Fr. 43.20	=	11 Mio.
(9 %* der Versicherten Fr. 6.– und höher)	46 000 x Fr. 120.–	=	5,5 Mio.
* bisherige Erfahrungswerte			
Maximalaufwand für Prämienbeiträge			175,6 Mio.

2. Erwägungen zur Motion
Die Regierung beabsichtigt, in der nächsten Legislaturperiode eine Revision des Gesetzes und des Dekrets über die Krankenversicherung durchzuführen. Dabei wird es vor allem auch darum gehen, die Einkommensgrenze und die Prämienbeiträge neu zu regeln. In welchem Aus-

mass und in welcher Form dies geschehen soll, bedarf der seriösen Abklärung und der Konsultation aller interessierten Kreise. Heute schon eine verbindliche Verpflichtung zu übernehmen (Verdoppelung aller Ansätze), muss der Regierungsrat entschieden ablehnen. Er will die Revision ohne Vorbelastung in Angriff nehmen.
Die finanziellen Konsequenzen der Motion, soweit es die Einkommensgrenze und Prämienbeiträge betrifft, können wie folgt dargestellt werden:
– Sollte die Absicht bestehen, die im Gesetz zu verdoppelnden Prämienbeiträge sofort voll auszurichten, würden die Aufwendungen des Staates etwa 176 Mio. Franken betragen.
– Wenn die neu festgesetzten Beiträge beispielsweise nur zu einem Drittel beansprucht würden, betrüge der Aufwand für den Staat etwa 117 Mio. Franken.
– Bei einer Ausschöpfung von zwei Dritteln der neuen Beiträge, wäre mit Kosten für den Staat von etwa 146 Mio. Franken zu rechnen.
Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass im Jahre 1986 75 Mio. Franken einem Steuerzehntel entsprechen. Die Regierung erachtet den Einsatz von Staatsmitteln in den aufgezeigten Grössenordnungen als finanzpolitisch unvertretbar.
Die Information der Versicherten über ihre Leistungsansprüche erfolgt durch die Organe der Krankenversicherung und Publikationen in der Presse. Eine persönliche Information der Berechtigten anhand des Steuerregisters wäre nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand möglich.
Die Übernahme der durch die Krankenversicherung nicht gedeckten Kosten für die spitalexterne Krankenpflege stellt ein Problem dar, das vom Bundesgesetzgeber gelöst werden muss. Es ist deshalb auch Gegenstand der laufenden Beratungen im Zuge der Revision der Krankenversicherung. Die Kosten für ein allfälliges Engagement des Staates sind heute noch nicht quantifizierbar.
3. Antrag
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion.

Präsident. Da diese Motion von der Regierung zur Ablehnung empfohlen wird, ist die Diskussion automatisch offen.

Frau **Boehlen.** Sie haben jetzt die POCH-Initiative abgelehnt und es auch abgelehnt, gemäss dem Antrag der SP-Fraktion einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen. Es ist dazu sehr viel gesagt worden, vor allem Gegenargumente wurden vorgebracht, aber es wurde doch anerkannt, dass die Prämien für Versicherte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen untragbar werden. Die Krankenkasse des Kantons Bern hat das in ihrem letzten Jahresbericht deutlich geschrieben. Das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen hat gesagt, dass die Kantone Leute in bescheidenen Verhältnissen wesentlich stärker entlasten sollten.
Es ist gesprochen worden von der Kostenexplosion und von der massiven Kürzung der Bundessubventionen. Die Krankenpflegekosten sind vor allem auch wegen neuen, sehr teuren Apparaturen gestiegen. Denken Sie nur an die Millionen, die wir bewilligen müssen für irgendwelche neuen Apparate im Inselspital. Diese Beträge müssen durch die Patienten abbezahlt werden.
Die Krankenkassenprämien sind heute ein Problem, das wir irgendwie lösen müssen. Das kantonale Gesetz über die Krankenversicherung von 1964 genügt nicht mehr. Dort steht schon im ersten Satz, die Kantonsbeiträge seien bestimmt für Leute, die aus eigenen Mitteln die Prämien nicht bezahlen können. Wir haben die Beiträge gemäss Gesetz von 1964 letztmals im Jahr 1980 erhöht. Seither ist die Teuerung um rund 20 Prozent gestiegen. Die AHV wird angepasst, wenn die Teuerung 8 Prozent ausmacht. Im Steuergesetz haben wir beschlossen, die kalte Progression bei 8 Prozent Teuerung auszugleichen. Es ist sehr krass, dass die Einkommensgrenzen beim Krankenversicherungsgesetz so spät angepasst worden sind.

Schon 1964 sind die Grenzen zu tief angesetzt worden; um so mehr drängt sich jetzt eine Erhöhung auf. Die Einkommensgrenzen waren 1964 folgendermassen: Der sogenannte Berechnungsfaktor – Einkommen und Vermögen zusammen – wurde damals auf 13000 Franken im Jahr angesetzt, bei Alleinstehenden auf 11880 Franken. Nach Abzug der Krankenkasse und der Steuern ergibt das bei Alleinstehenden ein Monatseinkommen von 1188 Franken, bei Verheirateten ohne Kinder 1563 Franken und bei Verheirateten mit zwei Kindern 1795 Franken. Man muss sich bewusst sein, dass Leute, die Prämienbeiträge des Staates erhalten sollen, mit so kleinen Einkommen leben sollen. Das sind bescheidenste Einkommen, mit denen Miete, Nahrungsmittel und Kleider bezahlt werden sollten. Da muss man also trotz diesen Beiträgen zu einem guten Teil darben, besonders auch, weil diese Beiträge sehr klein sind.

Ich habe zum Vergleich die Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV herangezogen: Die Ergänzungsleistungen zur AHV werden bezahlt, damit die Rentner ohne Erspartes nicht armengenössig werden. Die Grenzen der Bezugsberechtigung bilden also das Existenzminimum. 1986 ist neu die Grenze für Alleinstehende auf 12000 Franken angesetzt worden, für Verheiratete auf 18000 Franken. Pro Kind und für die Miete, dann auch für Arztkosten und Nebenkosten können noch bestimmte Beträge dazugerechnet werden. Verheiratete ohne Kinder mit einem Jahreseinkommen bis etwa 26000 Franken und Verheiratete mit zwei Kindern mit einem Jahreseinkommen bis 38000 Franken gelten als bezugsberechtigt. Diese Einkommen sind also gemäss Ergänzungsleistung ein Existenzminimum. Die Bezugsberechtigung für Beiträge an Krankenkassenprämien sollten damit ungefähr in Übereinstimmung gebracht werden. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum ist übrigens noch erheblich höher.
Die jetzigen Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung für Beiträge an die Krankenkassenprämien sind also viel zu tief angesetzt. Sie stehen im Widerspruch zum ersten Artikel des Krankenversicherungsgesetzes.
Nun zum Punkt 1 meiner Motion: Das Beitragsmaximum soll verdoppelt werden. Es ist nämlich sehr gering angesetzt, maximal 216 Franken, während die Krankenkassenprämien bei mehr als 2000 Franken liegen können.
Punkt 2: Die Berechtigungsgrenze soll auf das Doppelte erhöht werden, also von 13000 Franken auf 26000 Franken. Ich habe mich dabei, wie gesagt, an den EL-Grenzen orientiert.

Punkt 3: Die Steuerbehörden müssen die Beitragsberechtigten informieren. Ich habe das schon einmal gefordert. Die Krankenkassen machen zwar auf die Beitragsberechtigung aufmerksam, aber in einem Text, den viele Leute sicher nicht verstehen.

Punkt 4: Der Kanton sollte die spitalexternen Krankenpflegekosten, die durch die Krankenkassen nicht gedeckt sind, übernehmen, denn dadurch könnten sehr hohe Spitalpflegekosten vermieden werden, und das würde sich lohnen.
Ich bitte Sie, wenigstens diese Motion anzunehmen.

Reber. Wenn ich mich jetzt als Nichtjurist auf das Glatteis begebe, bekomme ich wahrscheinlich eine Ohrfeige. Aber ich muss es trotzdem tun. Frau Boehlen ist sich wirklich selber treu. Sie setzte sich nämlich bei der Beratung über das Dekret zum Krankenversicherungsgesetz, als wir beschlossen, die Einkommensgrenze für Berechtigte auf 13 000 Franken festzulegen, für eine höhere Grenze ein. Jetzt kommt sie mit dem gleichen Anliegen. Ist das eigentlich möglich nach unserer Geschäftsordnung? – Ich bin überzeugt, dass es noch viele Berner gibt mit einem Einkommen von 26 000 Franken, die auf eine Subvention verzichten möchten, weil sie sagen: Wir sind nicht armengenössig.

Teuscher. In der kurzen Zeit, seit ich in diesem Rat bin, konnte ich feststellen, dass das, was Frau Boehlen vorbringt, jeweils Hand und Fuss hat. Ich gestehe ihr auch hier zu, dass ihr das, was sie in ihrer Motion verlangt, wirklich am Herzen liegt und dass es ihr nicht darum geht, sich zum Abschied noch ein Denkmal zu setzen.
Als wir in der SVP-Fraktion über die Motion diskutierten, kannten wir die Antwort des Regierungsrates noch nicht. Gestützt allein auf den Motionstext, kamen wir vorläufig zu einem ablehnenden Entscheid, weil wir die Tragweite der Motion nicht absehen konnten.
Das Problem besteht. Die Regierung hat versprochen, die Gesetzgebung zur Krankenversicherung zu revidieren, und ich schaue ein Versprechen der Regierung immer noch als solches an. Unsere Fraktion ist froh, dass wir Gelegenheit erhalten werden, über die Sache zu diskutieren. Wir wollen nicht in einer Kurzschlusshandlung jetzt noch rasch etwas festlegen, was wir nicht überblicken können. Wir müssen in dieser ganzen Krankenversicherungsgeschichte einen Überblick haben, denn sonst betrügen wir uns selber und treffen vielleicht gerade diejenigen, die Entlastung nötig hätten, weil wir die Folgen auf der Steuerebene nicht berücksichtigen.
Nehmen Sie mir diese Stellungnahme nicht übel, Frau Boehlen; wenn ich im Frühjahr noch gewählt werde, werde ich sicher in Ihrem Sinn zu der Sache schauen. Aber im Moment müssen wir Ihre Motion ablehnen, weil eben die ganze Sache im Fluss ist.

Brodmann. Frau Boehlen, Ihre Motion wäre mir eigentlich auch sympathisch. Aber 175 Millionen Mehrausgaben können wir uns im Kanton Bern einfach nicht mehr leisten. Ich bin auch dafür, dass man die wenig Begüterten unterstützt. Aber eine Motion kann ich nicht unterstützen. Ich wäre froh, wenn Sie sich entschliessen könnten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, so dass man die Vorschläge als Anregung für die Gesetzesrevision nehmen könnte. Das Postulat könnte ich unterstützen.

Lutz Andreas. Es wurde vorhin gesagt, so ein Vorstoss sei eigentlich nicht erlaubt. Es ist die einfachste Art, diesen Vorstoss zu bekämpfen, wenn man einfach sagt, es sei nicht erlaubt, in der gleichen Legislaturperiode das gleiche zweimal vorzubringen. In der Geschäftsordnung steht, dass solche Vorstösse erlaubt seien, wenn sich der Sachverhalt geändert habe. Der Sachverhalt hat sich insofern geändert, als wir jetzt über eine Initiative abgestimmt haben. Die Motion von Frau Boehlen ist quasi eine Anregung oder ein Auftrag für einen Gegenantrag, für ein bestimmtes Entgegenkommen gegenüber dem Anliegen der Initiative. Wenn so etwas nicht mehr möglich sein sollte, dann weiss ich nicht, warum wir hier überhaupt noch Motionen und Postulate behandeln.
Ich habe begriffen, dass der Rat kein Interesse mehr hatte, nach den Bienchen noch über das Gesundheitswesen und über die Zahlen, die Frau Boehlen brachte, einlässlich zu diskutieren. Der Patient Gesundheitswesen wurde abgetan mit der Begehrlichkeit. Aber was wir hier diskutieren, ist überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was wir bei der Initiative diskutierten. Hier geht es nun wirklich um eine soziale Unterstützung.
Wenn der eventuelle neue Finanzdirektor in spe, Herr Brodmann, sich effektiv schon fast als solcher benimmt und sagt: wir können dieses Geld hier nicht ausgeben, das geht nicht, dann muss ich fragen: Sollen diese Leute, wenn sie die Prämien nicht mehr zahlen und fast nichts mehr zu essen kaufen können, eigentlich Tamilen essen? Ist das Ihre Strategie?
Die Zahlen, die Frau Boehlen vorgelegt hat, sind realistisch. Eine grosse Zahl von Leuten ist betroffen. Es ist ganz klar, dass der Grosse Rat, wenn er hier einmal feststellen muss, wie viele Leute eigentlich in bescheidenen Verhältnissen leben, sehr erstaunt ist, dass in einem so reichen Land und in einem volkswirtschaftlich gut stehenden Kanton wie Bern, so viele Leute sich eine Krankenversicherung effektiv fast nicht mehr leisten können. Ich möchte Sie wirklich bitten, dieses Problem nicht ganz unter den Tisch zu wischen. Es geht hier um eine Zeitbombe.
Wenn in der Antwort der Regierung steht, man könne sich hier nicht festlegen, man müsse noch lange mit den interessierten Kreisen sprechen, man müsse schauen, in welcher Richtung man gehen wolle, dann muss ich sagen: Die Motion geht in der Richtung, in der das Dekret zum Krankenversicherungsgesetz überhaupt nur gehen kann. Es gibt gar keine andere Richtung, als die Einkommensabstufungen zu erhöhen und das vorzuschlagen, was Frau Boehlen vorschlägt. Darum möchte ich doch noch um ein bisschen Aufmerksamkeit für ein sehr grosses soziales Problem bitten.

Blatter (Bolligen). Nach diesem rhetorischen Feuerwerk wieder ein ganz kurzes nüchternes Votum. Ich möchte helfen, Frau Boehlen eine Brücke zu bauen. Es ist jetzt verschiedentlich erwähnt worden, dass echte Probleme bestehen, die nach einer Lösung in der neuen Legislaturperiode rufen. Frau Boehlen verlangt in ihrer Motion das, was der Herr Volkswirtschaftsdirektor bereits zugesichert hat, nämlich eine Revision von Gesetz und Dekret zur Krankenversicherung. Sie hat im Sinn einer Meinungsbörse – ich habe das jedenfalls so empfunden – verschiedene Punkte aufgelistet, die in der Revision berührt werden müssen. Ob die Staatsbeiträge jetzt gerade verdoppelt werden müssen oder ob ein differenzierter Ansatz gefunden werden muss, das müsste noch geprüft werden.
Ich bin auch der Meinung, dass viele einfache Leute gar nicht wissen, ob sie bezugsberechtigt sind. Da müsste vielleicht trotz vermehrter administrativer Aufwendun-

gen eine Lösung gefunden werden. Auch die spitalexterne Krankenpflege ist wirklich etwas, was uns bei den Krankenkassen immer wieder beschäftigt. Man müsste eine vertretbare Lösung finden.

Die EVP/LdU-Fraktion möchte deshalb nicht einfach abrupt eine Ablehnung dieser Anregungen beantragen, sondern wir möchten der Motionärin beliebt machen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit ihre Anregungen dann in die versprochene Revision einfliessen können.

Mme **Renggli.** Le groupe radical n'a pas eu l'occasion d'examiner cette motion dans tous ses détails et conséquences. Elle l'a fait rapidement hier et elle est arrivée à la conclusion que les points 3 et 4 en tout cas peuvent être acceptés sous forme de postulat. Quant aux points 1 et 2, il lui semble qu'ils vont trop loin. De toute façon, une revision de la loi sur l'assurance-maladie est en vue et nous pensons que c'est dans ce cadre-là que les points 1 et 2 doivent être examinés.

En résumé, la majorité de notre groupe est favorable aux points 3 et 4 en tant que postulats. Pour cette raison, je demande au Grand Conseil de se prononcer séparément sur chaque point de l'intervention de Mme Boehlen.

Präsident. Es geht also jetzt um zwei Fragen: Wollen wir punkteweise über den Vorstoss abstimmen, und ist Frau Boehlen bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Frau **Boehlen.** Ich möchte zuerst danken, dass meiner Motion soviel Sympathie entgegengebracht wird. Das ist wirklich liebenswürdig, und ich hätte es nicht erwartet, da man sie am Schluss ja doch ablehnt. Herr Dr. Reber hat gesagt, ich bleibe mir selber treu. Dafür danke ich. Ich habe selbst auch den Eindruck, dass ich mir treu bleibe, aber manchmal täuscht man sich. Herr Teuscher hat gesagt, mein Vorstoss habe Hand und Fuss. Das ist auch liebenswürdig. Das andere, was er gesagt hat, muss ich – wie sagt man in solchen Fällen? – strikte ablehnen. Er hat gesagt, man könne sich mit einem Vorstoss ein Denkmal setzen wollen.
(Zwischenrufe: Nein, er hat das Gegenteil gesagt.)
Also, wenn ich Herrn Teuscher missverstanden habe, dann danke ich ihm. Sonst hätte ich gesagt: Entschuldigung, so etwas habe ich nie getan.

Es hat keinen Sinn, auf die Argumente noch gross einzugehen. Ich habe gemerkt, dass man einfach dabei bleiben will, dass der Kanton Bern finanziell so ein Mittelstandskanton ist, oder eher in der unteren Hälfte, und man gibt lieber 160 Mio. Franken aus für Strassen, von denen wir sowieso schon zu viele haben. Bei der Krankenversicherung spricht man dann von Selbstverantwortung. Aber ab und zu fällt man halt trotz Selbstverantwortung auf die Nase.

Die Frage der Umwandlung in ein Postulat ist sehr heikel. Ich habe 1976 ein Postualt eingereicht, und es wurde gut überwiesen, aber bis heute ist in der Sache nichts gegangen. Wenn ich an die Geschichten vom letzten Jahr denke, dann hat es mir – Sie müssen entschuldigen, Herr Regierungsrat – wirklich ein bisschen das Vertrauen in Versprechungen genommen. Trotz allem ist es wohl gescheiter, wenn ich umwandle. Ich hoffe, dass Sie wenigstens dem Postulat zustimmen. Wenn dann nach sechs Jahren noch nichts gegangen ist und ich dann noch lebe, dann werde ich aus dem Hintergrund hervor reklamieren.

Teuscher. Wir haben uns in der SVP-Fraktion noch abgesprochen, dass wir ein Postulat unterstützen können. Im übrigen, Frau Boehlen, war da wirklich ein Missverständnis: Ich sagte ausdrücklich, dass Sie es nicht nötig haben, sich mit einer Motion noch ein Denkmal zu setzen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich nehme an, dass auch Frau Boehlen gemerkt hat, dass die Antwort bereits auf dem Tisch lag, kaum hatte sie die Motion eingereicht. Das hat jetzt allerdings den Nachteil, dass die Fraktionen nicht dazu Stellung nehmen konnten, andrerseits hat es aber den Vorteil, dass wir die Motion im Zusammenhang mit der Initiative und mit dem Antrag von Herrn Zürcher behandeln können.

Es ist gesagt worden, dass Vorstösse von Frau Boehlen normalerweise Hand und Fuss haben. Ich habe in der Tat mit meinen Leuten in der Verwaltung und heute morgen in der Regierung auch die Vorstellung gehabt, wir könnten mindestens eine Umwandlung in ein Postulat empfehlen. Dass Postulate in der Volkswirtschaftsdirektion nicht liegenbleiben, Frau Boehlen, können Sie aus dem Verwaltungsbericht ersehen.

Herr Lutz hat zum Ausdruck gebracht, dass wir jetzt realistisch denken und handeln sollten, weil wir ja das Problem erkannt haben. Er sagte, dass wir in der Richtung der Motion gehen sollten. Darf ich, bevor Sie darüber abstimmen, doch noch in aller Kürze zu den von Frau Boehlen vorgeschlagenen Punkten ein paar Anmerkungen machen.

Frau Dr. Boehlen verlangt die Verdoppelung der Prämienbeiträge imperativ. Es geht allerdings aus dem Wortlaut nicht ganz klar hervor, ob die geforderten Ansätze als Höchstansätze zu betrachten sind oder ob Frau Boehlen die auszuzahlenden Beiträge im Auge hat. Wie dem auch sei: Wenn wir solche neuen Ansätze voll ausschöpfen würden, dann kämen wir auf Staatsbeiträge von 176 Mio. Franken. Wenn wir die neuen Höchstansätze zu einem Drittel beanspruchen würden, dann kämen wir auf 117 Mio. Franken, bei zwei Dritteln auf 146 Mio. Franken.

Zweiter Punkt: Verdoppelung der Einkommensgrenzen. Die Zahl von 510000 Berechtigten mag Ihnen hoch erscheinen, doch kann sie anhand der Steuerstatistik erhärtet werden. Mehr als die Hälfte der bernischen Bevölkerung würde also in den Genuss der Beiträge gelangen.

Punkt drei: Die direkte Information der Berechtigten durch die Steuerbehörden ist ein altes Thema. Frau Dr. Boehlen, Sie haben das nicht nur einmal gefordert, sondern dreimal. Ich erinnere mich sehr gut. Es gab die Aktionen der Krankenkassen und unseres Versicherungsamtes, die auf eine bessere Erfassung der Berechtigten zielten. Dagegen haben es die Steuerverwaltung und die Finanzdirektion bis jetzt strikte zurückgewiesen, im Rahmen der Steuererklärung nichtfiskalische Informationen an die Bürger heranzutragen. Dieser Kanal ist also bis heute nicht geöffnet worden.

Vierter Punkt: Übernahme der nichtgedeckten Kosten für die spitalexterne Krankenpflege. Die Gesundheitsdirektion konnte uns dazu keine Zahlen nennen. Wir wissen nicht, was das kosten würde. Aber es ist klar, dass

die Kostenfolgen von Punkt 1 und 4 erheblich wären. In diesem Licht müssen wir entscheiden, ob wir der Motion stattgeben können oder nicht. Die Regierung hat heute morgen entschieden, die Motion sei abzulehnen und auch eine Umwandlung in ein Postulat sei nicht zu akzeptieren.

Kuffer. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir nicht Gelegenheit hatten, in den Fraktionen über die wichtige, mit millionenschweren Folgen beladene Motion zu diskutieren. Wenn die SVP-Fraktion hier schon ihren Sprecher vorgeschickt hat, so möchte ich doch präzisieren: Unsere Fraktion würde Punkt 1 und 2, wenn ich das richtig verstanden habe, nicht unterstützen. Zum Punkt 3 will ich nichts sagen, aber ich warne sehr vor Punkt 4. Die Übernahme der sogenannten Spitexkosten ist schon recht, und das tönt sehr sozial. Aber das müsste dann kombiniert werden mit einem Abbau des Akutspitalwesens, und das haben wir nicht diskutiert, wir hatten auch nicht die Möglichkeit, das zu diskutieren. Ich warne davor, den Punkt 4, wenn auch nur als Postulat, zu überweisen.

Präsident. Frau Boehlen hat sich noch einmal gemeldet. Ist der Rat einverstanden, Frau Boehlen zum dritten Mal das Wort zu geben? – Das ist der Fall.

Frau **Boehlen.** Ich will nur auf das antworten, was Herr Kuffer gesagt hat. Er hätte es sagen können, bevor ich zum letzten Mal drankam und bevor der Herr Regierungsrat sprach.
Wenn ich die Motion in ein Postulat umwandle, dann gelten die strikten Grenzen, die ich angegeben habe, nicht mehr. Das ist so; wir hatten ähnliche Fälle schon mehrmals. Die im Punkt 1 vorgeschlagene Verdoppelung der Staatsbeiträge verstand ich tatsächlich nicht so, dass die sofort ganz ausgeschöpft werden müsste. Ich wäre zum Beispiel mit einer Ausschöpfung zu einem Drittel vorerst zufrieden.
Zur Übernahme der Spitalkosten: Man wäre dabei auch frei, wie weit man gehen möchte. Es wäre einfach unbedingt nötig, etwas daran zu zahlen.
Ich möchte sie einladen, trotz dem Verdikt der Regierung, dem Vorstoss zuzustimmen, von dem im Grunde genommen alle gesagt haben, es sei ihnen sympathisch.

Abstimmung

Für Überweisung von Punkt 1 als Postulat	54 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
Für Überweisung von Punkt 2 als Postulat	55 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Für Überweisung von Punkt 3 als Postulat	Mehrheit
Für Überweisung von Punkt 4 als Postulat	Mehrheit

Dekret betreffend Abstufung der Einkommensgrenze für Kinderzulagen in der Landwirtschaft

Beilage Nr. 10

Eintretensfrage

Hebeisen, Präsident der Kommission. Die Familienzulageordnung in der Landwirtschaft wird durch das Bundesgesetz vom 20. Juli 1952, durch Verordnung des Bundesrates und durch das kantonale Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft geregelt. Gemäss dem Artikel 4 des kantonalen Gesetzes können Änderungen auf dem Dekretsweg vorgenommen werden. Das Dekret gilt für landwirtschaftliche Angestellte und für Landwirte mit niedrigem Einkommen. Die Finanzierung der Kinderzulagen in der Landwirtschaft geschieht einerseits durch die Landwirtschaft, zum grössten Teil aber durch öffentliche Mittel. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Öffentlichkeit rechtfertigt, dass für die Anspruchsberechtigung Einkommensgrenzen festgelegt werden. Nach den neusten Bestimmungen, die ab 1. April 1986 gültig sein werden, haben haupt- und nebenberufliche Landwirte Anspruch auf Kinderzulagen, wenn ihr Reineinkommen die Grenze von 25 000 Franken im Jahr nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich um 3500 Franken für jedes Kind. Ergänzend zum Bundesgesetz erhalten die Bezugsberechtigten eine kantonale Kinderzulage von 20 Franken für jedes Kind. Die starren Einkommensgrenzen werden auf den 1. April in dem Sinn gelockert, dass mit einer flexiblen Lösung abgestufte Kinderzulagen möglich werden. Das heisst, dass zwei Drittel der Zulagen ausbezahlt werden können, wenn das massgebende Einkommen die Grenze um höchstens 3000 Franken übersteigt, und dass noch ein Drittel ausbezahlt werden kann, wenn das massgebende Einkommen die Grenze um höchstens 6000 Franken überschreitet.

Der Regierungsrat und die einstimmige Kommission beantragen Ihnen mit dem vorliegenden Dekret, die Anspruchsvoraussetzungen für die kantonalen Kinderzulagen im gleichen Sinn anzupassen. Ich habe schon gesagt, dass die kantonale Zulage pro Kind 20 Franken ausmacht. Die gekürzten Zulagen würden bei Überschreitung der Einkommensgrenzen um maximal 3000 Franken noch 14 Franken ausmachen, bei Überschreitung um maximal 6000 Franken noch 7 Franken. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten werden rund 500 000 Franken ausmachen.

Noch zur Erinnerung: Die Ansätze bei den landwirtschaftlichen Kinderzulagen liegen heute wie folgt: Im Talgebiet 100 Franken für das erste und das zweite Kind. Davon zahlt der Bund 80 Franken, der Kanton 20 Franken. 110 Franken ab dem dritten Kind. Im Berggebiet sind es 120 Franken für das erste und das zweite Kind, 130 Franken ab dem dritten Kind.

Mit der bundesrätlichen Verordnung vom 4. März 1985 und dem hier zur Diskussion stehenden Dekret sollen möglichst viele Härtefälle umgangen werden, die bis heute durch die starren Grenzen hervorgerufen wurden. Einerseits sind die von Jahr zu Jahr erheblichen Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft oftmals ein Grund von Unsicherheiten, andrerseits mussten Bezüger von Kinderzulagen, die ihre Einkommenssituation mit einem Nebeneinkommen verbessern wollten, am Ende des Jahres feststellen, dass sie wegen dem Nebeneinkommen eine bescheidene Überschreitung der massgebenden Einkommensgrenze hatten und damit der Kinderzulagen verlustig gingen.

Im Sinn einer bescheidenen Verbesserung der kantonalen landwirtschaftlichen Familienzulageordnung beantragt Ihnen die einstimmige Kommission, auf das Dekret einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 2 und 3

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 103 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 17, Seiten 4 und 5

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion; Staatsbeiträge an Wirtschaftsorganisationen pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 42; Geschäft 4892 (französische Beilage Seite 58)

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Beim vorliegenden Geschäft geht es um Staatsbeiträge an Wirtschaftsorganisationen. Dieses Geschäft ist eine Folge des BUK-Berichts. Wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen müssen wir über die Bücher gehen. Der Regierungsrat war bisher der Auffassung, dass die finanzkompetente Behörde solche Subventionen, die im Interesse des Staates liegen, bewilligen kann. Neu möchte man es so machen, dass dazu Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Für das Jahr 1986 möchte man die Beträge für verschiedene Organisationen aber noch vom Grossen Rat bewilligen lassen.

Es geht um die Volkswirtschaftskammer des Oberlands, die 90000 Franken erhalten soll, die Volkswirtschaftskammer Emmental mit 70000 Franken Subvention, die Chambre d'économie publique du Jura Bernois mit 40000 Franken, das Laboratoire Suisse de Recherches Horlogères in Neuenburg mit 25000 Franken, die Bernische Frauenzentrale mit 5000 Franken und den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen in Zürich mit 2500 Franken. Die erwähnten Beiträge wurden 1985 ausgerichtet, und man möchte sie auch 1986 in der gleichen Höhe ausrichten.

Die Volkswirtschaftskammern sind eigenständige, politisch neutrale Wirtschaftsorganisationen der betreffenden Landesteile. Sie haben als Zweck: Förderung der Wirtschaft, Hebung der ökonomischen, kulturellen und sozialen Lage der Bevölkerung. Sie beschäftigen sich mit Fragen der Landwirtschaft, des Handwerks, des Gewerbes, der Heimarbeit, sie dienen der Aus- und Weiterbildung. Die Volkswirtschaftskammern leisten auch etwa bei Vernehmlassungen eine grosse Arbeit, sie haben selbständige Sekretariate und verschiedene Kommissionen. Die Subvention rechtfertigt sich daraus, dass sie eigentlich der Volkswirtschaftsdirektion gewisse Arbeiten abnehmen.

Das Laboratoire Suisse de Recherches Horlogères in Neuenburg hat den Zweck, die technische Entwicklung der Uhren zu fördern. Der Kanton Bern hat seit Jahren einen Beitrag vereinbart. Bei den Frauenorganisationen geht es darum, dass eine Besserstellung der Frauen erreicht werden soll; eine Aufgabe ist beispielsweise auch die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben.

Die finanziellen Konsequenzen sind unverändert, es wird sogar eine Reduktion geben, indem voraussichtlich im nächsten Jahr der Beitrag für Swiss Timing nicht erneuert wird.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Theiler. Es wurde gesagt, das Geschäft sei eine Folge des BUK-Berichts. Es ist eine Folge der Feststellung, dass die Regierung nicht mehr ohne Gesetzesgrundlage Beiträge an solche Organisationen bewilligen darf. Dasselbe gilt natürlich auch für den Grossen Rat. Es besteht keine spezifische Rechtsgrundlage für einen Beschluss des Grossen Rates. Die Regierung gibt also den Schwarzen Peter einfach an uns weiter, und wenn wir diese Staatsbeiträge jetzt beschliessen, so tun wir dasselbe, was wir vorher zu Recht der Regierung angekreidet haben, nämlich ohne Gesetzesgrundlage Beiträge bewilligen. Im Grunde genommen müssten wir dann gegenüber uns selber ein Disziplinarverfahren beantragen. Es ist ein bisschen eine absurde Situation. Man müsste mit einem solchen Beschluss zumindest einmal warten, bis die nötige Gesetzesgrundlage vorhanden ist. Man kann nicht einfach sagen, diese Grundlage werde dann irgendeinmal später kommen.

Das ist das Formale, das ich zu diesem Geschäft zu sagen habe. Ich habe aber auch gewisse inhaltliche Zweifel. Die Volkswirtschaftskammern tun eigentlich selber wenig Produktives. Sie bestehen einfach aus einem Büro, das sich irgendwie beschäftigt. Ich glaube nicht, dass diese Büros dem Staat sehr viel Arbeit abnehmen. Es wurde gesagt, sie arbeiteten Vernehmlassungen aus. Aber gerade bei der Volkswirtschaftskammer des Oberlandes sah man, dass solche Vernehmlassungen nicht immer einen sehr grossen Aussagewert haben. Erinnern wir uns daran, wie die Volkswirtschaftskammer immer sofort sagte, der Flugplatz Belpmoos liege im Interesse des Oberlandes, und bei der Volksabstimmung bekam man dann ein ganz anderes Bild von der Stimmung im Oberland.

Damit bin ich bei einem anderen wesentlichen Punkt. Im Vortrag wird gesagt, die Volkswirtschaftskammern seien politisch neutral. Das stimmt nicht oder stimmt zumindest lange nicht immer. Da wird es nun schon ein bisschen kritisch. Die Volkswirtschaftskammer Emmental beispielsweise hat sich in ganz massiver Art und Weise in den Abstimmungskampf um die Umfahrung Ranflüh eingeschaltet. So wie ich mich erinnere, betreute der Sekretär der Volkswirtschaftskammer Emmental auch das Sekretariat des Komitees für diese Umfahrung. Bei den beiden Abstimmungen zum Flugplatz Belpmoos war die Volkswirtschaftskammer Oberland sehr aktiv, und neuerdings, in ihrem neusten Jahresbericht, kann man einen flammenden Aufruf für die Olympiade im Berner Oberland lesen. Von einer politischen Neutralität der Volkswirtschaftskammer kann man also nicht so ohne weiteres sprechen. Und da stellt sich dann die Frage, wie weit hier Staatsgelder, Steuergelder eingesetzt werden für Organisationen, die dann von Fall zu Fall politische Propagandaarbeiten ausführen. Diesen Punkt möchte ich zumindest geklärt haben. Wenn man wieder mit einer solchen Vorlage

kommt, müsste zumindest als Bedingung drin sein, dass die Subventionen nicht für einseitige politische Propagandaarbeit benützt wird. Denn sonst stehen wir genau wieder vor dem Problem, dass politische Propaganda mit Staatsgeldern finanziert werden kann – nicht direkt, aber über Organisationen, die zum grossen Teil vom Staat finanziert werden.

Ich wundere mich übrigens ein bisschen darüber, dass dieses Geld eigentlich genau an diejenigen Kreise geht, die sonst eher dagegen sind, dass sich der Staat in die Wirtschaft einschaltet. Wenn die Arbeit dieser Volkswirtschaftskammer so wichtig ist, warum bringt man dann nicht die nötigen Mitgliederbeiträge auf? Ich habe gelesen, dass die Volkswirtschaftskammer Oberland sehr grosse Mühe hat, auch nur den Restbetrag aus Mitgliederbeiträgen zu finanzieren. Offenbar wird ihre Arbeit auch nicht überall als so wichtig betrachtet.

Ich beantrage, dass wir für heute jedenfalls dieses Geschäft zurückweisen. Wir können darauf zurückkommen, falls eine rechtliche Grundlage geschaffen wird. Eine solche müssten wir ja beschliessen. In der Zwischenzeit müssten die interessierten Leute in den betroffenen Regionen halt ein bisschen mehr Solidarität zeigen.

Hari. Ich möchte mich nicht zu den formaljuristischen Bedenken äussern. Das Problem besteht, und das ist im Punkt 3 auch erwähnt. Es gibt aber auch das Prinzip von Treu und Glauben. Man sollte jetzt nicht wegen der Vorkommnisse der letzten Zeit alles über den Haufen werfen. Man kann doch wirklich aufarbeiten, was aufzuarbeiten ist.

Herr Theiler meint, die Volkswirtschaftskammern nützten dem Staat nichts. Das scheint mir ein ganz unberechtigter Vorwurf zu sein. Ich möchte nur erinnern an alle die Kurse, die von der Volkswirtschaftskammer gefördert werden, wie Malkurse, Handarbeitskurse, Kochkurse, alles Dinge, die zur Kultur gehören und ihre Bedeutung haben. In dem Sinn möchte ich die Meinung zurückweisen, diese Institutionen hätten nichts geleistet. Die Volkswirtschaftskammer leistet etwas Positives, und darum bin ich auch dafür, dass man dann die rechtlichen Grundlagen schafft. Aber man sollte die Beiträge auch jetzt – unter dem Vorbehalt eben von Punkt 3 – weiterhin ausrichten.

Hurni (Steffisburg). Ich empfehle Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und die Beiträge an die diversen Organisationen, inklusive Volkswirtschaftskammern, zu genehmigen.

Es wäre doch eigenartig, wenn wir die geringfügigen Beiträge hier im Rat nicht bewilligen könnten und auf ein Gesetz warten müssten. Ich glaube, dass wir doch gewisse Finanzkompetenzen haben. Das zum Formalen.

Herr Theiler hat aber auch inhaltlich die Tätigkeit der Volkswirtschaftskammern in Frage gestellt, insbesondere derjenigen des Oberlandes. Ich weiss nicht, wie weit er im Bild ist, ob er nur gerade den Jahresbericht kennt, oder ob er konkret in die Tätigkeiten hineingesehen hat. Es ist also schon leicht übertrieben, wenn er von «unproduktiv» redet. Herr Hari hat vorhin das Kurswesen erwähnt. Ich möchte nur sagen, dass es im Oberland jährlich ungefähr 100 Kurse gibt. Die brauchen ein Minimum an Administration. Dies wird durch ein sehr bescheiden dotiertes Büro geleistet. Das ist also nicht ein Büro, das unproduktiv ist und einfach auf Arbeit wartet. Wir merkten dies insbesondere, als wir wegen Todesfällen Vakanzen hatten und dadurch ganz schön in die Enge getrieben wurden.

Herr Theiler hat der Volkswirtschaftskammer Oberland die politische Neutralität abgesprochen. Die ist aber gewährleistet – die parteipolitische Neutralität. Aber wenn man zum tagespolitischen Geschehen überhaupt nichts mehr sagen dürfte, dann wäre man überhaupt ein Neutrum. Jede Tätigkeit und jede Äusserung ist natürlich irgendwie politisch; wir werden wohl noch unsere Meinung haben dürfen. Übrigens haben wir in letzter Zeit von der Volkswirtschaftskammer aus zum Flugplatz Belpmoos nichts mehr gesagt. Seinerzeit äusserten wir dazu eine Meinung. Aber prononcierter wurde die Meinung pro Belpmoos vom Verkehrsverband Oberland vertreten, und den sollte man vielleicht auch nicht mit der Volkswirtschaftskammer verwechseln.

Vielleicht besteht auch ein bisschen ein Missverständnis wegen der Bezeichnung der Institution. Der Begriff Volkswirtschaftskammer ist vor Jahrzehnten eingeführt worden, und er wurde bis heute beibehalten. Aber man muss wissen, dass durch diese Institution eine sehr breite Palette unseres kulturellen Lebens im Oberland abgedeckt wird. Wir haben neben vielen anderen Subkommissionen auch eine kulturelle Kommission, die wertvolle Dienste leistet.

Ich bitte Sie dringend, die Kredite zu bewilligen.

Schneider (Ins). Das Geschäft steht unter dem Titel «Staatsbeiträge an Wirtschaftsorganisationen». Ich habe nichts gegen dieses Geschäft einzuwenden. Im Gegenteil möchte ich mich erkundigen, ob eine Möglichkeit besteht, die Sache ein bisschen weiter zu fassen. Sie sehen in der Zusammenstellung, dass es im Kanton Bern für das Oberland, für das Emmental und für den Jura je eine Volkswirtschaftskammer gibt, aber für das Seeland gibt es keine. Für uns im Seeland ist das aber ein altes Anliegen, das immer wieder erwogen wurde, aber bis jetzt kam es diesbezüglich nie zu einem Antrag.

Wir haben vor zwei Jahren in einer Arbeitsgruppe versucht, möglichst gründlich abzuklären, ob eine Volkswirtschaftskammer für das Seeland eine Daseinsberechtigung hätte. Wir hatten Kontakte mit den drei bestehenden Kammern, wir erhielten Unterlagen und besuchten sie. Dann befragten wir die wichtigsten Wirtschaftskenner des Seelandes. Zusammen mit dem Kollegen Sidler besuchte ich beispielsweise den Stadtpräsidenten von Biel, dann auch Leute aus der Uhrenbranche und aus andern Branchen. Überall sagte man uns, es bestehe kein Bedürfnis nach einer solchen Volkswirtschaftskammer. Unsere Arbeitsgruppe kam, auch aufgrund der Dokumentation über die andern Volkswirtschaftskammern, zum gleichen Schluss. Wir haben den Eindruck, wir würden ein Überbein schaffen. Alle Institutionen, die es braucht, um Kurse durchzuführen, Umschulungen zu machen, Kulturelles zu organisieren, sind im Seeland vorhanden.

Die Interessen gehen sehr weit auseinander. Es gibt die Maschinenindustrie, die exportiert, die Uhrenindustrie, die sowieso nur weltweite Interessen hat und nicht regionale, dann sehr ländliche Bezirke wie das Amt Erlach und gemischte wie das Amt Büren. Die Interessen zwischen dem Land und der Stadt Biel gehen weit auseinander. Darum ist eine Vokswirtschaftskammer wahr-

scheinlich keine Lösung. Wir wollen natürlich nicht einfach ein Büro, das vom Staat Geld in Empfang nimmt, um es weiterzuverteilen.

Ich möchte aber hier doch noch einen Wunsch anbringen: Wenn wir im Seeland schon keine Volkswirtschaftskammer haben und auch keine brauchen, dann könnte man doch den bestehenden Organisationen, die bei uns das Kurswesen betreuen und kulturelle Aufgaben erfüllen, die Beiträge ausrichten, die man sonst via Volkswirtschaftskammer verteilt.

Frau **Meier** (Gümligen). Herr Theiler hat gesagt, dass das Geschäft vom Rechtlichen her gesehen nicht unbedenklich ist. Ich möchte mich dem anschliessen. Es ist in der Tat nicht unbedenklich, wenn wir Beiträge bewilligen, die nicht dem Gesetz entsprechen. Wir hatten in der BUK mehrmals solche Fälle, diskutierten darüber und kamen eigentlich immer zum Schluss, dass es weniger schlimm sei, wenn man in der Sache wenigstens einen Grossratsbeschluss habe, als wenn die Regierung etwas heimlich beschliesse. In dem Sinn konstatiere ich hier einen Fortschritt. Es geht um einen öffentlichen Beschluss, es wird also in Zukunft öffentlich bekannt sein, dass die aufgeführten Institutionen unterstützt werden. Der Beschluss ist öffentlich anfechtbar und einer richterlichen Überprüfung zugänglich.

Persönlich finde ich den Punkt 3 des Beschlusses unbefriedigend. Es steht hier: «Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die Rechtsgrundlage für die längerfristige Weiterführung der Beiträge im Rahmen laufender Gesetzesrevisionen geschaffen werden soll.» Das ist eine sehr unbestimmte Formulierung. Ich glaube, dass so ein Beschluss nur aus der Notlage heraus gerechtfertigt werden kann – man konnte nicht Hals über Kopf die Gesetzesgrundlage schaffen –, aber wir sollten jetzt nicht einfach davon Kenntnis nehmen, dass vielleicht gelegentlich einmal etwas in gesetzgeberischer Hinsicht passiert. Ich bitte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, uns zu sagen, mit welcher Gesetzesrevision und wann die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung in der neuen Zusammensetzung in der nächsten Legislaturperiode sehr rasch wieder Regierungsrichtlinien herausgeben wird. Da sollte dann in dieser Hinsicht etwas Konkretes darinstehen; sonst wäre Zustimmung zu diesem Beschluss nicht zu verantworten.

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte das Votum von Herrn Theiler nicht unerwidert lassen. Wenn Herr Theiler nach den Wahlen vom nächsten April Regierungsrat sein wird, werden möglicherweise neue Ansichten zum Tragen kommen. Aber Spass beiseite: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Übergangslösung. Wir haben das in der Staatswirtschaftskommission auch so zur Kenntnis genommen. Wir zweifeln nicht daran – ich bin jedenfalls dieser Auffassung –, dass das neue Parlament einer Rechtsgrundlage wird zustimmen können, die rückwirkend auf den 1. Januar 1986 für die vorliegenden Beiträge gelten wird, so dass dann Ihr juristisches Gewissen befriedigt sein wird.

Herr Theiler hat auch die politische Neutralität der Volkswirtschaftskammer angezweifelt. Es ist natürlich jedem Gremium unbenommen, eine eigene Meinung zu haben. Die Volkswirtschaftskammern hatten vielleicht nicht immer die gleiche Meinung wie Herr Theiler. Übrigens ist es auch da nicht verboten, vielleicht einmal eine Meinung auch zu ändern. Aber wegen politisch neutral: Der Präsident der Volkswirtschaftskammer des Oberlandes ist ein SP-Mann. Er ist uns mehr als nur recht, und wenn wir unsere Versammlungen haben, würden wir nie merken, ob jetzt einer von dieser oder von jener Seite im obersten Gremium sitzt.

Ich gebe Ihnen, Herr Theiler, gerne das Organigramm der Volkswirtschaftskammer des Oberlandes. Dem können Sie auch entnehmen, dass dort einiges läuft. Die Arbeit ist nicht für nichts. Es gibt insbesondere eine ganze Reihe von Kursen, die eigentlich im Einvernehmen mit dem Kanton gemacht werden. Gewisse Arbeiten werden dadurch dem Kanton abgenommen. Es gibt Heimarbeitskurse und Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt eine Bergbauernkommission, eine Kulturkommission, eine Vermittlungs- und Koordinationskommission, eine Kommission Schule und Ausbildung, einen Lehrstellennachweis, eine Kommission für Gemeindeangelegenheiten usw.

Auf das Votum von Herrn Schneider wird der Herr Volkswirtschaftsdirektor antworten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die wirtschaftlichen Strukturgegensätze innerhalb unseres grossen und vielfältigen Kantons erfordern von übergeordneten volkswirtschaftlichen Institutionen eine regionale Anpassung. Sie kann kaum besser als mit unabhängigen regionalen Volkswirtschaftskammern gelöst werden. Die drei Kammern Oberland, Emmental und Berner Jura decken mit ihrem Aufgabenkatalog praktisch sämtliche wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen ab.

Wenn Herr Schneider das Bedürfnis nach einer Volkswirtschaftskammer Seeland verneint, dann möchte ich ihm sagen, dass sehr viele Aufgaben, die zum Beispiel im Berner Jura von der Volkswirtschaftskammer gelöst werden, im Seeland eben durch andere Institutionen wahrgenommen werden.

Wir werden in den gesetzlichen Grundlagen, die ausgearbeitet werden, sicher nicht ganz konkret bestimmen, welche Organisationen solche Förderungsbeiträge erhalten können, so dass der Rahmen weit genug gefasst sein wird. Herr Schneider wird sein Problem im Rahmen der Gesetzesrevision noch einmal darlegen können.

Frau Meier möchte ich sagen, dass die Gesetzesrevision Form angenommen hat. Wir werden verschiedene Bestimmungen im Wirtschaftsförderungsgesetz und im Gewerbegesetz entsprechend regeln. Beide Gesetze befinden sich in Revision; laut Regierungsprogramm werden sie in der nächsten Legislaturperiode prioritär behandelt werden.

Herrn Theiler möchte ich sagen, dass in der Volkswirtschaftskammern alle Kreise vertreten sind. Wir hätten nie den Eindruck gehabt, dass politische Propaganda betrieben wird, schon gar nicht mit dem Geld, das wir zur Verfügung stellen. Ich darf voraussetzen, dass bekannt ist, wofür die von der Privatwirtschaft und vom Staat zur Verfügung gestellten Gelder verwendet werden. Viele Grossräte sind Mitglieder dieser Kammern, arbeiten im Vorstand oder sogar in den Ausschüssen mit. Sie werden meines Erachtens genauso wie Regierung und Verwaltung darüber wachen, dass die Gelder gut angelegt sind.

Ich wäre Ihnen dankbar für eine günstige Aufnahme dieser Vorlage und bitte Sie um Zustimmung.

Weyeneth. Es scheint mir doch wichtig, dass man hier klar sagen würde, bis wann die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Die Staatswirtschaftskommission hat nämlich die Frage gestellt und hat eine Antwort erhalten. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor sollte diese Antwort hier auch geben.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich versuche, die Antwort so konkret wie möglich zu geben. Wenn mit dem dritten Wirtschaftsförderungsprogramm, das mit der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes und dem entsprechenden Dekret verbunde ist, so auch die Totalrevison des Gewerbegesetzes, dann sollte die Inkrafttretung im Jahr 1987 möglich sein. Entweder müssen wir noch einmal mit einem Jahresbetreffnis an die Institutionen vor den Grossen Rat gelangen, oder allenfalls können wir mit einer Rückwirkung direkt gestützt auf die gesetzliche Grundlage die Beiträge sprechen. Eine ganz verbindliche Auskunft darüber, wie es mit der Revision gehen wird, kann ich hier selbstverständlich nicht geben. Aber die Absicht ist, beide Gesetzesgrundlagen prioritär zu behandeln.

Präsident. Herr Theiler hat den Antrag gestellt, das Geschäft 4892 sei abzulehnen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	3 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist das Geschäft 4892 genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion; Staatsbeiträge für den freiwilligen Landdienst und die Praktikantenhilfe

Beilage Nr. 1, Seite 42; Geschäft 4893 (französische Beilage Seite 58)

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der freiwillige Landdienst wird vom Bernischen Bauerverband organisiert. Der Kanton zahlt seit 1949 Beiträge an die Vermittlungskosten sowie 1.50 Franken pro Tag pro Dienstleistenden im Kanton Bern und 75 Rappen ausserkantonal. Im letzten Jahr wurden rund 26600 Landdiensttage geleistet. Insgesamt entstehen Kosten von rund 90000 Franken. Der andere Beitrag von 39000 Franken geht an die Trägerorganisation der Praktikantenhilfe, die Pro Juventute, die ebenfalls seit 1949 Beiträge erhält. Es geht vor allem um Praktikantinnen, die in Bauernfamilien helfen. Der Kanton gibt pro Tag pro Praktikantin 5 Franken. Der Gesamtbetrag sollte für die Jahre 1985 und 1986 die im Budget vorgesehenen 135000 Franken nicht übersteigen. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung.

Genehmigt

Aus- und Weiterbildungszentrum des Verbandes Schweizerischer Schaltanlagemonteure in Biel; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 1, Seite 42; Geschäft 4894 (französische Beilage Seite 58)

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich bin vorsichtig geworden und möchte zu diesem Geschäft vorerst die Rechtsgrundlage nennen: Wir stützen uns auf das Gesetz über Berufsbildung aus dem Jahr 1981 und das entsprechende Dekret von 1982.

An der Werkhofstrasse 9 in Biel soll eine alte Fabrikliegenschaft gekauft werden. Dort sollen die Schaltanlagemonteurlehrlinge ausgebildet werden, und zwar so, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist. Mit dem Erwerb der Liegenschaft wären die nötigen Werkstätten und Schulungsräume für obligatorische Einführungskurse und für Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute sowie für die korrekte Durchführung der Lehrabschlussprüfungen gewährleistet. Das Projekt sieht Unterkunfts- und Aufenthaltsräume mit Garderoben und Duschen, Werkstätten, Maschinensaal, Laborräume und Theorielokale vor.

Die Gesamtkosten liegen bei 2,66 Mio. Franken, wovon 2,11 Mio. Franken beitragsberechtigt sind. Der Bund will 530000 Franken geben, der Kanton 35 Prozent des verbleibenden beitragsberechtigten Betrags oder 553000 Franken.

Seit 1979 werden Schaltanlagemonteurlehrlinge ausgebildet. Der Standort der Fabrik in Biel wäre günstig. Das Kursangebot ist reichhaltig, und die Auslastung wäre so: für die Lehrlinge des ersten Lehrjahrs zehn Wochen, des zweiten Lehrjahrs 15 Wochen, des dritten Lehrjahrs acht Wochen. Die Lehrabschlussprüfungen würden fünf Wochen beanspruchen, die Weiterbildungskurse vier Wochen. Das entspricht einer Auslastung von 42 Wochen. Die Trägerorganisation inklusive Stadt Biel leistet einen recht grossen Beitrag.

Das Geschäft ist in der Staatswirtschaftskommission einstimmig gutgeheissen worden.

Genehmigt

Festsetzung des Beitragssatzes für den Kantonsbeitrag an die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB)

Beilage Nr. 1, Seite 43; Geschäft 5102 (französische Beilage Seite 59)

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung trat am 1. Januar 1983 in Kraft. Vorher wurden Lehrlingsunterricht und Weiterbildung einfach zusammengezählt und der Kantonsbeitrag wurde darauf bezogen. Jetzt werden die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gesondert behandelt. Die anrechenbaren Kosten betreffen Besoldung und Lehrmittel. Der Kanton bezahlt einen angemessenen Beitrag, normalerweise etwa 25 Prozent. Man kann aber höher gehen. Hier geht man auf das Maximum von 45 Prozent, weil die Stadt Bern so viele Berufsschulen hat und als Trägerorganisation ein hohes Defizit ausweist. Die Weiter- und Fortbildungskurse in den Lehrwerkstätten entsprechen einem grossen Bedürfnis. Etwa 2000 Berufsleute betreiben Weiterbildung, und das macht fast ein Drittel des gesamten Unterrichts an den Lehrwerkstätten aus.

Der Staatsbeitrag für 1984 beträgt 651379 Franken. Der Staatsbeitrag für 1985 soll 700000 Franken nicht übersteigen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Genehmigung des Geschäfts.

Genehmigt

Rückzug des Geschäftes Landabtretung in der Gemeinde Langenthal an die Firma Winoil-Chemie AG

Präsident. Wir kommen zurück auf die Frage wegen des zurückgezogenen Geschäfts 5103 (Landabtretung an die Winoil-Chemie AG). Es geht nicht um Kompetenzfragen, aber ich will noch einmal festhalten: Am 20. Januar legte die Präsidentenkonferenz das Programm fest. Am 21. Januar hielt die Staatswirtschaftskommission, weil sie so viele Geschäfte zu behandeln hatte, noch einmal eine Sitzung ab, und in dieser Sitzung wurde das Geschäft 5103 zur Ablehnung empfohlen. Der Brief, in dem mir die Staatswirtschaftskommission dies mitteilte, ist datiert vom 2. Januar. Wenn die Ablehnung vor der Präsidentenkonferenz passiert wäre, dann wäre das Geschäft wahrscheinlich nicht auf die Traktanden der Präsidentenkonferenz gekommen. Ich wollte heute morgen nur dies sagen. Die Präsidentenkonferenz hat die Kompetenz, das Sessionsprogramm festzulegen. – Herr Loeb will sich dazu noch äussern.

Loeb. Ich habe heute morgen einen Ordnungsantrag gestellt. Über den Mittag wurde ich belehrt, dass das Geschäft 5103 gar nicht mehr auf der Traktandenliste sein kann, weil die Regierung es zurückgezogen hat. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich den Ordnungsantrag stellte. Gefreut hat mich, dass mir Herr Regierungsrat Müller gesagt hat, dass für die Winoil-Chemie AG mit Volldampf ein Ersatzstandort gesucht wird. Ich bin dankbar, wenn dieses Unternehmen dem Kanton Bern erhalten bleibt und nicht in den Kanton Solothurn abwandert. In diesem Sinn habe ich meinen Ordnungsantrag zurückgezogen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen
Redaktoren:

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Neunte Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Biffiger, Brandt (Corgémont), Chatton †, Jenk, Joder, Klopfstein, Frau Robert, Rychen (Affoltern), Stettler, Theiler, Trindler, Zum Wald.

Gutachten zum Informatikbereich; Verpflichtungskredit und Nachkredit

Fortsetzung, siehe Seite 48 hievor

Präsident. Die materielle Behandlung dieses Geschäftes wurde letzte Woche durch Ratsbeschluss verschoben. Bevor wir heute darauf eintreten, verlangt Herr Jenni das Wort für einen weiteren Ordnungsantrag.

Jenni. Als das Geschäft letzte Woche verschoben wurde, wurde an diese Verschiebung die Erwartung geknüpft, dass man zusätzliche Unterlagen über die Absichten der Regierung betreffend Auswahl der Firmen sowie der Mitwirkung der BUK bzw. des Parlamentes erhalten werde. Leider haben wir keine solchen Unterlagen erhalten; das Geschäft wird unverändert präsentiert, wir sind genau so weit wie vor einer Woche, die Entscheidungsfähigkeit in bezug auf dieses Geschäft ist nicht erleichtert worden. Deshalb beantrage ich, dass das Geschäft erneut um eine Woche verschoben und die Regierung beauftragt wird, uns die geforderten Unterlagen zuzustellen. Dabei soll sie sich schriftlich und verbindlich äussern, inwiefern sie die Mitwirkung der BUK bzw. des Parlamentes bei der Auswahl der Firmen und bei der Formulierung der Fragestellungen sieht.
Das Ergebnis des Gutachtens wird, das ist klar, durch die Wahl der Firma, die Art der Fragestellungen und die Intentionen des Gutachtens präjudiziert. Die Intentionen hat das Parlament in der November-Session sehr deutlich formuliert, als es die BUK-Motion überwies.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Im Falle einer Ablehnung behalte ich mir einen Zusatzantrag zum Kreditbeschluss vor.

Winterberger. Das Geschäft ist schon lange traktandiert, so dass Ergänzungsanträge längst hätten eingereicht werden können. Das wurde nicht gemacht. Ich beantrage Ihnen, den Ordnungsantrag abzulehnen und das Geschäft 5212 zu genehmigen.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. La Commission de gestion unanime vous propose de traiter cette affaire aujourd'hui. Nous pensons que l'exécution des décisions du Grand Conseil, y compris la motion 266 de la BUK, est l'affaire du Conseil-exécutif. Il convient d'appliquer le principe de la séparation des pouvoirs, qui est incontesté en Suisse et dans le canton de Berne.
En raison des circonstances, certes, le Gouvernement a manifesté l'intention de consulter la Commission de gestion sur la question du choix de la maison spéciali-

sée qui sera chargée de l'expertise. Le Grand Conseil a pris connaissance de cette déclaration du Conseil-exécutif. Il en a pris acte. La Commission de gestion est d'accord de rendre ce service au Gouvernement, c'est-à-dire en quelque sorte de partager la responsabilité avec lui, mais nous ne pouvons pas aller plus loin. Nous demandons que la procédure normale soit appliquée et que l'affaire soit traitée maintenant.

Bhend. Ich bin sehr erstaunt, in welcher Art und Weise versucht wird, dieses Geschäft zu verabschieden. Vor einer Woche haben wir klare Fragen gestellt, auf die wir klare Antworten erwarteten, nämlich:
1. Weshalb ist Punkt a der BUK-Motion, den Vertrag zwischen BEDAG und Kanton zu kündigen, nicht erfüllt? Darauf haben wir bis jetzt keine Antwort erhalten. Es ist aber wichtig, dass die Kündigung jetzt eingeleitet wird, denn solange dieser Vertrag nicht aufgelöst ist, kann das Parlament sein Mitspracherecht nicht wahrnehmen.
2. Weshalb ist Punkt b der BUK-Motion noch nicht erfüllt? In Punkt b wird verlangt, dass der Verwaltungsrat der BEDAG umstrukturiert wird. Ich kann mir nicht erklären, weshalb der Finanzdirektor vor einer Woche nicht gesagt hat, dass Herr Kohli nicht mehr Verwaltungsratspräsident ist; meinen Informationen zufolge ist er abgelöst worden. Warum wird uns das nicht gesagt? Will man uns an der Nase herumführen? Oder, falls meine Information nicht stimmt: Weshalb ist Herr Kohli noch nicht abgelöst worden?
3. Herr Kellerhals hat als Zwischenlösung die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Hierzu haben wir keine Antwort und keine Unterlagen erhalten.
4. Die Höhe des Betrages – 300 000 Franken – ist kritisiert worden. Warum soll das Gutachten soviel kosten, wie die sieben oder acht Expertisen der BUK und ihre eigene Arbeit zusammen gekostet haben. Auch auf diese Frage steht die Antwort aus.
5. Ebenso unbeantwortet blieb die Frage der Wahl der Gutachterfirma.
6. Mitwirkungsrechte des Parlamentes. Mit der Antwort des Vertreters der Staatswirtschaftskommission können wir uns nicht zufrieden geben. Letzte Woche wurden hierzu Vorschläge gemacht, die nun in einen Beschluss gekleidet werden müssten, sonst geschieht wieder nichts.
7. Störend ist, in welcher Reihenfolge die BUK-Motion erledigt wird. Zuerst verlangt man Geld, mit Änderungen wird zugewartet – vielleicht in der Hoffnung, es wachse Gras über die Angelegenheit?
Das Parlament darf sich eine solche Art der Behandlung nicht bieten lassen, sonst hat es wirklich abgewirtschaftet; vor allem darf es dann der Regierung nicht mehr vorwerfen, sie überschreite ihre Kompetenzen.
Ich bitte Sie, den Antrag Jenni zu unterstützen, also das Geschäft zurückzuweisen, bis die geforderten Unterlagen und Antworten schriftlich vorliegen; das wäre das mindeste, was wir verlangen sollten.

Präsident. Der Ordnungsantrag Jenni, das Geschäft noch einmal zu verschieben, steht zur Diskussion. – Das Wort zu diesem Antrag wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte Ihnen zunächst die Ausgangslage in Erinnerung rufen. Mit der Motion der BUK Nr. 266 wird in Punkt a der Regierungsrat beauftragt, «den Vertrag zwischen BEDAG und Kanton Bern auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen, sofern er nicht vorher aufgelöst und durch eine für den Staat bessere Regelung ersetzt werden kann. Diese wird eine Änderung der Vertragsbedingungen oder den Verzicht auf die privatrechtliche Organisation beinhalten müssen. Sie hat jedenfalls das Mitspracherecht des Grossen Rates zu sichern». Das Mitspracherecht des Parlaments bezieht sich also auf die künftige Organisationsform. Die Kündigung ist bis anhin nicht ausgesprochen worden, dies aus Gründen der Kündigungstermine, die wie folgt lauten:
1. Januar 1982 Inkrafttreten des Vertrages auf fünf Jahre (das Volk hat darüber abgestimmt); 31. Dezember 1983 letzte Kündigungsmöglichkeit nach den ersten fünf Jahren; 31. Dezember 1986 Ablauf der ersten Fünfjahresperiode; 31. Dezember 1988 letzte Kündigungsmöglichkeit nach der zweiten Fünfjahresperiode; 31. Dezember 1991 Ablauf der zweiten Fünfjahresperiode. Der nächstmögliche Kündigungstermin ist also der 31. Dezember 1988. Das ist rechtlich so festgehalten und vom Volk sanktioniert worden. Die Frage stellt sich, ob man sofort hätte kündigen sollen oder nicht. Das ist eine politische Frage; sie zu entscheiden liegt in der Kompetenz der Regierung («der Regierungsrat wird beauftragt»). Mit der sofortigen Kündigung könnte ein politisches Zeichen gesetzt werden, wird gesagt. Das ist zweifellos der Fall, doch liegt es, wie gesagt, im Auftrag und Ermessen der Regierung. Die Kündigung wurde aufgeschoben, weil wir meinen, man müsse zuerst wissen, weshalb man kündigt. Dazu braucht es die Expertise. Nachher bleibt immer noch genügend Zeit, den Vertrag aufzulösen. Die Regierung entscheidet nicht allein, ihre Partner – die anderen Kunden der BEDAG – müssen ebenfalls berücksichtigt werden.
Zur Frage der Wahl der Experten. Der Motionstext lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, (c) die EDV-Konzepte des Kantons, die System- und Netzwerkarchitektur des BEDAG-Rechenzentrums sowie die praktische Ausrichtung auf die Firma IBM von einer externen Stelle grundlegend überprüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.» Die Erfüllung dieser Forderung ist eingeleitet worden, damit möglichst rasch gearbeitet werden kann.
Wir hätten, ohne dass deswegen etwas passiert wäre, bis zur September-Session warten können; wir wollten jedoch zunächst den Kredit gesprochen haben und dann nach dem im Vortrag enthaltenen Zeitplan arbeiten: Dezember 1985 Verabschiedung der Kreditvorlage zuhanden des Grossen Rates, Januar 1986 Vorabklärung möglicher Firmen; Februar 1986 Bewilligung des Kredites durch den Grossen Rat; Februar bis April 1986 Evaluation möglicher Firmen, Erarbeitung der Fragestellungen, Einholung von Offerten, Vernehmlassung der Staatswirtschaftskommission als ordentliches Organ des Grossen Rates. Die Mitwirkung des Parlamentes ist also sichergestellt. Man kann demnach der Regierung nicht vorwerfen, sie habe irgend etwas verheimlicht oder unterlassen. Die Regierung handelte genau nach Auftrag der BUK-Motion.
Zur Frage der Umstrukturierung der BEDAG. Auch hier sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Zuständig ist nicht der Regierungsrat, sondern, gemäss Aktienrecht, die Generalversammlung der BEDAG. Deshalb ist in dieser Beziehung noch nichts festgelegt.
Zur Frage der Einsetzung einer Arbeitsgruppe als Zwischenlösung: Darüber muss die Staatswirtschaftskommission entscheiden.

Zur Frage der Kosten. Es handelt sich um einen Rahmenkredit. Es ist zu überlegen, ob zwei Firmen mit dem Gutachten beauftragt werden sollen. Die Gutachter sind noch nicht bestimmt. Ich muss jedoch hier deutlich sagen, dass eine öffentliche Diskussion über die Qualifikation möglicher Gutachter nicht möglich ist.

Ich empfehle Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Selbstverständlich ist die Diskussion offen, falls Eintreten beschlossen wird. Die Redner, die bei mir eingeschrieben sind, werden nach der Abstimmung allenfalls Gelegenheit haben, sich zum Geschäft selber und zum Votum des Finanzdirektors zu äussern.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Jenni	Minderheit
Für Eintreten auf das Geschäft 5212	Mehrheit

Präsident. Damit kommen wir zur materiellen Behandlung des Geschäftes.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Je résume parce qu'on est, je crois, déjà suffisamment orienté sur cette affaire. Du reste, M. le directeur des finances vient encore de rappeler les arguments les plus importants.

Le Conseil-exécutif demande un crédit de 300000 francs pour la réalisation d'une expertise sur l'informatique. Il s'agit d'un crédit-cadre – on vient de le rappeler – qui ne sera pas nécessairement utilisé à cent pour cent.

Pourquoi cette expertise? Parce que la motion 266 de la Commission spéciale d'enquête (BUK) adoptée par le Grand Conseil charge le Gouvernement «...c) de faire examiner à fond par un organisme neutre les programmes d'informatique du canton, les structures de système et de réseau du Centre de calcul de la BEDAG ainsi que la dépendance pratique de l'entreprise IBM. Faire ensuite rapport au Grand Conseil et présenter des propositions.»

Il convient maintenant d'exécuter cette motion, qui a déjà été décidée dans son principe.

Pourquoi un crédit-cadre et non pas un crédit ordinaire? Parce que le mandat d'entreprise n'est pas encore définitivement connu. L'organisation de l'informatique est liée à celle de l'administration, qui est, elle aussi, en discussion. Il faut donc rédiger maintenant de manière exacte et complète ce mandat. Aussi parce qu'on ne dispose pas encore d'offres concrètes de la part des maisons intéressées; l'appel d'offres n'a pas encore eu lieu, et pour cause, puisque le mandat n'est pas connu. Il faut quand même aller de l'avant sans attendre la prochaine session du Grand Conseil, qui aura lieu en septembre. Raison pour laquelle on vous propose la formule, tout à fait normale au demeurant, d'un crédit-cadre.

Si le Grand Conseil accorde le crédit demandé, il aura ainsi donné au Conseil-exécutif les moyens matériels de réaliser le point c) de la motion 266 et cela dans les meilleurs délais. La procédure envisagée, je me permets de le souligner, est une procédure normale.

En plus de cette procédure normale, on s'en souvient, le Gouvernement s'est engagé à consulter la Commission de gestion du Grand Conseil pour le choix de l'organe spécialisé auquel sera confiée l'expertise. Je vous propose donc, au nom de la Commission de gestion unanime, d'accorder le crédit demandé.

J'en viens maintenant à la requête de M. Theiler, représenté aujourd'hui ici par M. Jenni. M. Theiler voudrait que la Commission d'enquête BUK participe au choix de la maison spécialisée qui fera l'expertise (Zustimmung zur Erteilung der Aufträge: ce sont les termes utilisés).

La Commission de gestion unanime s'oppose à cette requête. La BUK n'a pas pour mandat de participer à l'exécution de ses propres motions. Elle ne l'a pas demandé et ne le souhaite du reste pas. L'exécution des décisions du Grand Conseil est l'affaire du Gouvernement. Nous devons, je le répète, appliquer le principe de la séparation des pouvoirs. Puisque le Conseil-exécutif a manifesté l'intention de consulter la Commission de gestion, celle-ci, pour rendre service et partager en quelque sorte les responsabilités, a accepté et le Grand Conseil a pris acte de la suggestion du Gouvernement et de l'acceptation de la Commission de gestion. Nous ne pouvons pas et nous ne voulons pas aller plus loin.

On me permettra de relever encore un point, un peu désagréable et sans doute marginal mais qui n'est pas sans importance. L'administration va procéder à un appel d'offres. Des maisons vont répondre. Il faudra évaluer les offres reçues. L'évaluation est une opération délicate qui doit se faire dans un climat de discrétion, à l'abri des fuites que nous connaissons malheureusement un peu trop dans notre Grand Conseil. C'est donc une affaire de confiance. Le Conseil-exécutif peut garantir cette discrétion. La Commission de gestion peut aussi garantir cette discrétion, mais la commission d'enquête BUK le peut-elle dans sa composition actuelle? On a fait une expérience désagréable. Il n'est pas nécessaire d'insister...

Pour toutes ces raisons, la Commission de gestion vous propose de rejeter la proposition Theiler. En résumé: accorder le crédit demandé de 300000 francs et refuser la requête complémentaire de M. Theiler.

Frau **Hegi**. Ich rede nicht zum Geschäft an sich, sondern möchte nur meiner Empörung über die verdrehte Argumentation Ausdruck verleihen, die der immer noch amtierende Finanzdirektor uns darzulegen getraute. Mit seinen juristischen Überlegungen will er nichts anderes, als die Motivation verschleiern, nämlich das Konstrukt durch alles hindurchzuziehen, ohne dass das Parlament etwas dazu soll sagen können. Ich bin nicht für die Prügelstrafe. Aber wenn mir ein 17jähriger Pubertierender eine derart verdrehte, unehrliche Antwort geben würde, würde ich ihm eine Ohrfeige verabreichen. (Unruhe im Saal)

Jenni. Auch mir scheint, die Antwort des Finanzdirektors sei recht stark mit Machtarroganz durchsetzt. Es wurde gesagt, der Vertrag könne nicht gekündigt werden, weil im Moment keine Kündigungsmöglichkeit bestehe. Wenn man davon ausgeht, wann das Volk beschlossen hat, statt vom Vertragszeitpunkt – der Vertrag ist erst via Bundesgerichtsurteil dem Volk vorgelegt worden –, hätte die Regierung letztes Jahr noch rechtzeitig kündigen können. Doch lassen wir diesen Streit. Es geht mir um einen anderen Punkt: die BEDAG und der Kanton Bern bzw. die Berner Regierung sind doch ein und dasselbe. Die BEDAG ist eine Scheinkonstruktion und wird völlig vom Staat kontrolliert. Ihre Generalversammlung besteht mehrheitlich aus Vertretern,

die von der Regierung nominiert wurden und denen die Regierung Instruktionen geben kann. Die Regierung handelt also sowohl auf der Seite Staat wie auf der Seite BEDAG, was den Vertrag anbelangt, selber, kontrahiert also quasi mit sich selber. Unter diesen Umständen wäre es durchaus möglich gewesen, den Vertrag auf den nächstmöglichen legalen Termin aufzulösen. Bekanntlich ist eine legale Kündigung immer dann möglich, wenn beide Seiten mit einer Kündigung einverstanden sind. Die Regierung hat gemäss Motion zu kündigen, und sie muss dafür sorgen, dass die Gegenseite, die sie ja selber kontrolliert bzw. repräsentiert, einer Kündigung ausserhalb des festgelegten Kündigungstermins zustimmt. Die Regierung will, obwohl es möglich ist, den Vertrag nicht auflösen, das ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen: die Regierung, so der Finanzdirektor, habe zwar einen Auftrag erhalten, aber es liege an der Regierung, ihn auszuführen. Wozu verabschieden wir hier im Parlament Motionen? Sind wir ein Parlament oder ein Kasperlitheater? Herr Martignoni ist zurückgetreten, er bleibt bis Ende April Regierungsrat. Es dürfte aber von der gegenwärtig noch vorhandenen Regierung erwartet werden, dass sie Aufträge des Parlaments erfüllt, statt den Kamm höher zu stellen, als ihr nachdem, was in der Vergangenheit passiert ist, zusteht. Ich erwarte, dass die Regierung den Auftrag ausführt, und zwar demnächst, sonst wird die Affäre nicht beendet, sondern geht fröhlich weiter.

Zu meinem Antrag. Die vorgetragenen Argumente gegen diesen Antrag sind mehr als signifikant. Es wird gesagt, die BUK solle dies nicht machen, nach Gewaltentrennungsprinzip sei es Sache der Regierung. Es handelt sich jedoch um ein Geschäft, das in die Verwaltungsaufsicht gehört: Die Untersuchung muss ja gemacht werden, weil Dinge geschehen sind, die nicht in Ordnung waren, gelinde gesagt. Die BUK, die auf diesem Gebiet Erfahrung hat und bis zu einem gewissen Grade auch unbestechlich ist, ist prädestiniert, hier mitzuwirken. Die Staatswirtschaftskommission, die sich als Komplize der Regierung profilierte, die nicht imstande war, ihre Aufgaben zu erfüllen, soll bezüglich Auswahl der Firmen und bezüglich Fragestellungen eben gerade nicht das Sagen haben. Es ist eine Frechheit zu sagen, Regierung und Staatswirtschaftskommission könnten die Diskretion bezüglich Auswahl der Firmen wahren, nicht aber die BUK. Es stimmt, es sind aus der BUK Dinge publik geworden; das geschah aber im Interesse der Bevölkerung, damit nichts unterschlagen wird. Das hat sich gut ausgewirkt; dass es gewissen Leuten in diesem Saal nicht passte, ist mir mehr als verständlich. Aber die Bereinigung der Sache nun ausgerechnet in die Hände der Regierung und der Staatswirtschaftskommission legen zu wollen, ist nicht angebracht, auch nicht gegenüber der Bevölkerung, die endlich Konsequenzen erwartet.

Ich bitte Sie, die Untersuchung in die Hände der BUK zu legen, indem Sie meinem Antrag zustimmen.

Präsident. Der Zusatzantrag Theiler/Jenni zum Kreditbeschluss lautet wie folgt:

«3. (neu) Die Evaluation der möglichen Firmen und die Erarbeitung der Fragestellungen erfolgt unter Mitwirkung der Besonderen Untersuchungskommission. Diese gibt auch ihre Zustimmung zur Erteilung von Aufträgen.»

Bhend. Müsste ich einen Titel über die Ausführungen des Finanzdirektors setzen, so lautete er: Das geht Euch nichts an. Darin wurzelt meine Enttäuschung. Ich dachte, man habe aus der Affäre gelernt, man wolle nun die Aufsichtspflicht genauer nehmen. Was geschieht heute morgen? Man demonstriert, dass man im alten Schlendrian weiterfahren will; man schliesst Augen und Ohren und sagt sich, es sei schon recht, was die da oben machen, selbst wenn man dabei umgangen wird. Es gibt eine BUK-Motion, die nicht ausgeführt ist: der Grosse Rat empört sich darüber nicht. In der vergangenen Woche wurde beschlossen, das Geschäft zurückzuweisen und zusätzliche Unterlagen zu verlangen, heute hören wir im Prinzip noch einmal dasselbe wie vor einer Woche: auch das ist Ihnen offenbar gleich. Wo aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Ihre vielbeschworene Wende, was wollen Sie jetzt anders machen im Staate Bern, welches sind Ihre Konsequenzen aus der Finanzaffäre? Wenn das, was heute morgen hier geschieht, Konsequenzen sein sollen – bitte: dann haben Sie nichts gelernt, bleibt alles beim alten. Darüber bin ich enttäuscht und empört!

Zu den Ausführungen des Finanzdirektors. Der «nächstmögliche Kündigungstermin» war im vergangenen Dezember. Weil die Regierung sowohl im Verwaltungsrat wie in der Generalversammlung die Mehrheit besitzt, kann sie mit sich selber den Vertrag jederzeit kündigen. Man hätte dies also sofort tun können. Das Versteckspiel mit dem Argument, man müsse auf Partner Rücksicht nehmen, ohne gleichzeitig zu sagen, dass man selber der Partner ist, ist nicht ehrlich. Die Regierung hätte den Vertrag auflösen können. Sie will nicht, und zwar deshalb nicht, weil sie den Kündigungstermin möglichst lange hinausschieben und die Mitsprache des Parlamentes möglichst lange verzögern will, damit dann alles genagelt und fixiert ist, wenn das Parlament zum Zuge kommt!

Ebenso wenig kommt die Regierung ihren Pflichten in bezug auf den Verwaltungsrat nach. Es ist ein Versteckspiel zu sagen, die Generalversammlung müsse Herrn Kohli kündigen, wenn man selber die Generalversammlung ist. Die Regierung kann ja ihre Leute in der Generalversammlung entsprechend instruieren!

Ich begreife nicht, weshalb man nicht bereit ist, ein Zeichen zu setzen, weshalb die Regierung nicht sagt, die Machtkumulation in der Person von Herrn Kohli störe auch sie, deshalb habe sie beantragt, Herr Kohli solle sein Mandat niederlegen. Wenn sich die Regierung derart hartnäckig wehrt, ein Zeichen zu setzen, muss man dann nicht erstaunt sein, wenn das Volk über sie murrt.

Die Mitwirkung des Parlaments muss im Beschluss verankert werden. Alles andere ist unseriös. Wenn uns die Staatswirtschaftskommission Texte vorliest, so ist das gut und recht, aber wir haben zu beschliessen, und was wir beschliessen, muss im Beschlusstext enthalten sein. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag Theiler, möchte allerdings vorschlagen, nur den ersten Satz – «Die Evaluation der möglichen Firmen und die Erarbeitung der Fragestellungen erfolgt unter Mitwirkung der Besonderen Untersuchungskommission.» – in den Beschluss aufzunehmen, den zweiten Satz hingegen zu streichen, weil er als Einschränkung der Kompetenz der BUK verstanden werden könnte. – Ich bitte Sie, über die beiden Sätze getrennt abzustimmen.

Herr Ory sagte, der genaue Auftrag sei noch nicht bekannt. Gerade das ist es, was mich stört: wir sollen

300000 Franken bewilligen, ohne den genauen Auftrag zu kennen! Ebensowenig lasse ich die Antwort gelten, es komme dann vielleicht etwas weniger teuer zu stehen. So kann man doch ein Geschäft nicht behandeln!
Ich bitte Sie, dem ersten Satz des Antrages Theiler zuzustimmen und damit ein – kleines – Zeichen zu setzen, dass wir etwas besser machen möchten im Staate Bern.

Präsident. Herr Jenni ist mit dem Vorschlag Bhend, den zweiten Satz zu streichen, einverstanden. Zur Diskussion steht damit nur noch der erste Satz des Antrages Theiler/Jenni.

Gay-Crosier, Präsident der BUK. Ich möchte einen Beitrag zur Beruhigung der Gemüter leisten, denn die Diskussion, wie wir sie jetzt führen, ist der Sache nicht zuträglich. Als Sie letzte Woche beschlossen, das Geschäft sei zu verschieben, geschah dies nicht grundlos. Ich nehme an, die Mehrheit des Rates sei der gleichen Auffassung gewesen wie die Herren Aebi (Burgdorf) und Kellerhals, die, materiell leicht unterschiedlich, aber mit gleicher Zielsetzung, verlangten, die Arbeitsgruppe EDV und BUK müsse obligatorisch konsultiert werden. Nach dem Prinzip «Teile und herrsche» ist Verwirrung ein politisches Instrument, geeignet, die Gemüter gegeneinander aufzuhetzen. Das darf nicht sein, und deshalb hätte die Regierung schriftlich zusichern sollen, was von den beiden Herren namens der BUK gefordert worden war. Ich bedaure, dass sie dies nicht für nötig befunden hat. Ebenso bedaure ich, dass der Vertrag nicht vorsorglich gekündigt worden ist. Das wäre ein Akt der Einsicht gewesen. Zwar konnte ich mich mit den Mitgliedern der BUK diesbezüglich nicht absprechen, aber persönlich kann ich mich dem Antrag Theiler (erster Satz) anschliessen. Er entspricht dem, was letzte Woche von der BUK-Arbeitsgruppe gefordert worden ist.
Ich möchte noch einmal wiederholen: die BUK ist weder eine Nebenregierung noch ein Konkurrenzinstrument zur Staatswirtschaftskommission. Es ist falsch, hier eine Prestigefrage machen zu wollen; es dient der Sache nicht. Wir möchten die uns zugewiesenen Aufgaben möglichst bis Ende der Legislatur erfüllen, und zwar in einem konstruktiven Sinne und nicht so, dass sich einzelne Gruppierungen zu Lasten anderer profilieren. Das ist keine Basis für die kommende politische Arbeit. Das sollte sich Regierung und alle Beteiligten an diesem Geschäft hinter die Ohren schreiben! Ich bitte Sie, dazu Hand zu bieten. Den ersten Schritt haben Sie letzte Woche gemacht, indem Sie die Verschiebung des Geschäftes beschlossen. Ich bitte Sie, heute konsequenterweise den nächsten Schritt zu tun!

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich will den ruhigen Ton beibehalten, obwohl es verlockend wäre, auf die Anwürfe einzugehen. Solche Anwürfe an die Adresse der Staatswirtschaftskommission sind natürlich wirkungsvoll, ob sie der Sache dienen, wage ich zu bezweifeln. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft gestern noch einmal beraten (Herr Ory hat Sie darüber informiert). Wir hatten dabei den Eindruck, wir seien gut orientiert worden und wir hätten über Detailfragen auch Antworten erhalten. Wir fragten zum Beispiel nach den Vertragspartnern der BEDAG. Die beiden grössten sind die Hasler, eine Weltfirma, die ernst zu nehmen ist, auch von einem Grossen Rat, und das Inselspital, dessen Vertreter man wahrscheinlich auch nicht damit abtun kann, es handle sich bei allen um ein und die selben, nämlich um den Staat. Eine weitere Frage war, ob es möglich sei, die erfahrenen Leute der BUK beizuziehen, wenn sich Probleme ergeben. Das wurde nicht bestritten. Aber interner parlamentarischer Vertragspartner des Regierungsrates ist die Staatswirtschaftskommission.
Ich akzeptiere den ersten Satz des Antrages Theiler, meine aber, er sei so zu verstehen, dass die Staatswirtschaftskommission wenn nötig die EDV-Spezialisten der BUK beiziehen kann. Man kann den Satz um so eher stehen lassen, als der Regierungsrat die Sache ernst nimmt, der hohe Betrag von 300000 Franken zeugt davon. Der Auftrag soll eventuell an zwei verschiedene Firmen gehen, wie der Finanzdirektor sagte. Das kostet Geld. Der Regierungsrat macht hier nicht etwas aus reiner Machtbefugnis, sondern ihm ist es ernst.
Ich bitte Sie, dem Antrag Theiler (erster Satz) im Sinne meiner Ausführungen zuzustimmen.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Je prends note avec satisfaction de la modification de la requête de M. Theiler, cela dans un sens tel qu'elle peut être reçue, comme vient de le dire M. Schweizer, président de la Commission de gestion. Je pense que c'est le chemin qui nous conduira aux décisions indispensables aujourd'hui.
J'aimerais néanmoins me permettre de revenir à quelques-uns des points soulevés notamment par MM. Jenni et Bhend. L'argumentation de ces messieurs tourne dans une large mesure autour des points a) et b) de la motion 266. Or, nous parlons en ce moment du point c). Je ne prétends pas qu'il n'y a aucun lien entre ces trois points, mais tout de même, nous devons nous concentrer sur la proposition qui nous est faite. Il est clair que le contrat qui lie le canton à la BEDAG sera résilié. Il est clair aussi que la représentation du canton de Berne au sein du conseil d'administration de la BEDAG sera modifiée et réduite dans le sens décidé par le Grand Conseil, mais ne mélangeons pas les choses. Nous traitons maintenant une demande de crédit qui porte sur une expertise relative à l'informatique et c'est tout. Je déplore que l'on fasse ici à ce stade de la discussion un procès d'intention au Gouvernement.
Je comprends et je sais comme tout le monde dans cette salle qu'il y a eu des problèmes, qu'il y a eu une crise de confiance, mais cela n'empêche que nous devons juger et apprécier dans cette salle les actes du Gouvernement et non pas ses intentions. Si on commence à discuter davantage des intentions que des actes, alors, l'administration du canton deviendra extrêmement difficile, pour ne pas dire impossible.
Pour les raisons évoquées tout à l'heure, je vous invite une fois encore à voter le crédit demandé et à prendre acte des déclarations de M. Jenni et de M. Schweizer concernant la requête de M. Theiler.

Frau **Felber.** Auch ich unterstütze den um den letzten Satz gekürzten Antrag Theiler, möchte jedoch bitten, das Wort «Firmen» durch «Gutachter» zu ersetzen. Mit Firmen könnte es Probleme geben, denn entweder sind sie mit der IBM liiert oder sie sind deren Konkurrenten. Wir hatten in der BUK bei unseren Gutachteraufträgen dieselben Schwierigkeiten. Ich könnte mir vorstellen,

dass auch die ETH ein Gutachten machen würde – das ist kein Vorschlag, nur ein Beispiel –, deshalb ist es besser, von Gutachtern, statt von Firmen zu reden.

Präsident. Herr Jenni ist mit der Modifizierung, wie sie von Frau Felber vorgeschlagen wird, einverstanden.

Martignoni, Finanzdirektor. Die letzten Voten haben die Emotionen wieder etwas beruhigt. Die Anwürfe und Unterschiebungen weise ich zurück. Frau Hegi sagte, die Regierung wolle die Motivation verschleiern. Uns geht es um etwas völlig anderes. Die Informatik hat heute in jedem Betrieb, in jeder Verwaltung eine zentrale Bedeutung. Wir sind verpflichtet, dass die von der Informatik erbrachten Dienstleistungen korrekt erfüllt werden. Herr Jenni sagte, die Regierung müsse kündigen, weil sie beidseitig verantwortlich sei, einerseits als Exekutivorgan gegenüber dem Parlament, andererseits sei die Regierung auch in der BEDAG vertreten. Wir haben noch eine weitere Verantwortung: wir müssen dafür sorgen, dass die BEDAG ihre Leistungen ununterbrochen erfüllen kann. Das ist sehr schwer zu explizieren, es ist aber eine Tatsache. Denn hinter diesen Leistungen stehen hervorragende Kaderleute, zu denen wir angesichts der ausgetrockneten Marktlage Sorge tragen müssen. Zudem können wir nicht einfach den Vertrag kündigen; wir sollten auch wissen, was mit dieser Kündigung bezweckt werden soll. Zu kündigen, ohne genau zu wissen, weshalb, wäre viel eher ein Präjudiz, als wenn man die Sache laufen und damit alle Möglichkeiten offen lässt, und zwar sowohl für die Regierung wie für den Grossen Rat. Es ist überhaupt keine Frist verpasst worden. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat mit Recht an die Partner – die Hasler AG und das Inselspital – erinnert: auch ihnen gegenüber haben wir eine Verantwortung bezüglich der Dienstleistungen.

Herrn Bhend möchte ich sagen, dass Herr Kohli sein Mandat von sich aus zur Verfügung gestellt hat. Das geht nun den normalen Weg, wie ich vorhin darlegte. Die Regierung ist gewillt, den Auftrag aus der BUK-Motion zu erfüllen und den Vertrag auf den «nächstmöglichen Termin» zu kündigen. Das ist gar keine Frage. Den nächstmöglichen Termin habe ich Ihnen bekanntgegeben.

Die Regierung hat mindestens ein ebenso grosses Interesse an einer neutralen Expertise, die allfällige Schwachstellen aufdeckt, allfällige neue Möglichkeiten aufzeigt. Geschieht dies nicht, haben wir immer wieder solch emotionale Diskussionen.

Dem modifizierten Antrag Theiler opponiere ich nicht. Ich möchte jedoch unterstreichen, was der Präsident der Staatswirtschaftskommission sagte: die Staatswirtschaftskommission behält die Federführung, sie konsultiert die punkto EDV-Problematik erfahrenen Mitglieder der BUK. Denn die Staatswirtschaftskommission ist und bleibt der reglementarische Partner der Regierung, während die BUK einmal aufgelöst werden wird.

Ich empfehle Ihnen, dem Kredit in diesem Sinn zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. In einer ersten Abstimmung entscheiden wir über den modifizierten Antrag Theiler/Jenni, in der zweiten über die Genehmigung des Geschäftes 5212. Der modifizierte Antrag Theiler/Jenni zur Aufnahme einer Ziffer 3 (neu) lautet: «Die Evaluation der möglichen Gutachter und die Erarbeitung der Fragestellungen erfolgt unter Mitwirkung der BUK.»

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Theiler/Jenni	Mehrheit
Für Genehmigung des Geschäftes 5212	145 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Wahlen

Präsident. Als zusätzliche Stimmenzähler schlage ich vor, Annemarie Knuchel, Hanni Schweizer, Peter Widmer und Max Winistoerfer. – Der Rat ist damit einverstanden. Die Diskussion zu sämtlichen Wahlen ist eröffnet.

Kunz. Einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesen Wahlen. Seit mehreren Jahren setze ich mich dafür ein, dass die kleinen, nicht in der Regierung vertretenen Fraktionen ebenfalls Mitverantwortung in den richterlichen Behörden und Kommissionen tragen können. In den Kommissionen – ständige oder besondere Kommissionen – ist es uns mit der neuen Geschäftsordnung gelungen, einen auch für die kleinen Fraktionen befriedigenden Verteiler zu finden, so dass sie ihrer Stärke entsprechend partizipieren können. Heute geht es um die Wahl von richterlichen Behördemitgliedern. Hier ist die Situation für die kleinen Fraktionen noch völlig unbefriedigend. Als ich das Anliegen den Fraktionspräsidenten am 21. Februar 1984 in einem Gespräch unterbreitete, anerkannten sie, dass der Proporz grundsätzlich auch bei der Wahl von richterlichen Behörden durch den Grossen Rat Geltung habe, zumindest dort, wo die Vorschläge aus den Parteien kommen. Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus?

Vor der November-Session, am Tag der Präsidentenkonferenz, sind auf Einladung des freisinnigen Parteisekretärs die Fraktionspräsidenten zusammengekommen. Sie anerkannten dabei, dass wir in der Rekurskommission die zwei übrigen Mitglieder als Ersatzleute stellen könnten und zugut hätten. Der Rat jedoch wählte in der Folge einen SVP- und einen SP-Grossrat in die Rekurskommission. Man war nicht einmal bereit, ein best ausgewiesenes Rekurskommission-Ersatzmitglied zum Vollmitglied zu wählen. Das geschah am 13. November. Acht Tage vorher hatte der SVP-Kantonalpräsident Albrecht Rychen anlässlich der BUK-Debatte gesagt, in Zukunft müsse man anders denken und handeln, er sprach von Umdenken, Umkehr und Einsicht. Leider hält sich der Grosse Rat nicht daran.

Wie war es nun bei den Wahlen ins Obergericht? Am Montag vor der Fraktionssitzung, also eine Woche vor Beginn der Februar-Session, habe ich den Fraktionssekretariaten der Regierungsparteien in einem Brief signalisiert, dass wir Anspruch auf ein Oberrichtermandat erheben. Zu Beginn der Session fragte ich die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, wie sich die Fraktionen zu diesem Anspruch stellten. Die Antwort jeder Fraktion lautete: Wir stellen auf jeden Fall einen Kandidaten. Wer etwas Erfahrung hat – und das angeführte

Beispiel zeigt es ebenfalls –, weiss, was passiert, wenn die Regierungsratsparteien je einen Kandidaten stellen und nur zwei Stellen frei sind. In dieser Situation auch noch einen Kandidaten stellen zu wollen, hiesse, ihn zum vornherein zu verheizen, er kann noch so fähig sein. In der nächsten Legislatur muss das anders werden, müssen die Regierungsparteien bereit sein, nicht nur schöne Worte zu machen – Herr Rychen –, sondern sie auch in die Tat umzusetzen.

Frau **Steiner.** Die von Herrn Kunz erwähnten Besprechungen haben stattgefunden und dabei wurde anerkannt, dass die zwei Sitze im Obergericht den kleinen Parteien gehören sollten. Allerdings wurde von uns quasi eine Blanko-Zustimmung verlangt. Oberrichterwahlen sind jedoch in erster Linie Persönlichkeitswahlen, so dass die Leute aufgrund ihrer Qualität und dem, was sie mitbringen, bestimmt werden müssen. Wir sind bereit, mit uns reden zu lassen. Wenn man uns aber nur sagt, es sei ein Kandidat da, ohne zugleich den Namen zu nennen, so dass wir keine Möglichkeit haben zu prüfen, um wen es sich handelt, kann man von uns keine Blanko-Zustimmung erwarten. Es geht hier in erster Linie um die Sache und nicht um die Parteizugehörigkeit.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Ich spreche zur Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes des Jugendgerichtes Seeland und möchte kurz die Gründe nennen, weshalb die Justizkommission Herrn Markus Krähenbühl vorschlägt.

Das Wahlverfahren für Jugendgerichtspräsidenten und nebenamtliche Jugendrichter gibt immer wieder zu Beanstandungen Anlass. Es sind keine politischen Wahlen, nur die Eignung sollte eine Rolle spielen. Formell muss im Verfahren eine gewisse Ordnung sein. Deshalb werden die Stellen ausgeschrieben und Bewerbungsfristen gesetzt. Werden die Fristen nicht eingehalten, so tritt die Justizkommission nicht auf den betreffenden Kandidaten ein, d.h. sie prüft ihn auch nicht auf seine Qualifiaktion hin.

Nun zum einstimmigen Vorschlag der Justizkommission. Ausschlaggebend war, dass Herr Krähenbühl ein Vertreter von Biel und zweisprachig ist, denn ein Jugendrichter am seeländischen Jugendgericht muss zweisprachig sein. Ferner konnte Herr Krähenbühl einen ausgezeichneten Leistungsausweis vorlegen, ist er doch bereits seit sieben Jahren als Mitarbeiter der Kirchgemeinde Biel-Mett tätig.

Krebs (Twann). Ich spreche in erster Linie als Seeländer. Ich gehe mit Frau Steiner nicht ganz einig, wenn sie sagt, Richterwahlen seien Persönlichkeitswahlen; es sind auch politische Wahlen, indem die politischen Parteien auch hier ihre Kräfte messen und ihre Macht ausüben. Eine etwas andere Regelung besteht in bezug auf das Jugendgericht – zu Recht, meine ich. Die Jugendrichter werden vom Jugendamt beurteilt, wobei auch auf eine Verteilung nach politischen Gesichtspunkten geachtet wird.

Die freisinnige Fraktion schlägt nun einen Unternehmer vor. Herr Aerni ist nämlich nicht nur Sekundarlehrer, sondern auch Direktor und Inhaber einer Privatschule, also ein vielbeschäftigter Mann. Es ist fraglich, ob dieser Mann die nötige Zeit aufbringt, um als Jugendfachrichter zu fungieren. Das ist angesichts der Jugendunruhen, einer Jugend, die sich nicht mehr mit der von früher vergleichen lässt, ein heikles Amt. Ich empfehle Ihnen, dem von der Justizkommission einstimmig vorgeschlagenen Herrn Markus Krähenbühl den Vorzug zu geben.

Tanner. Es liegt ein – unverbindlicher – Wahlvorschlag seitens der Regierung und der Justizkommission sowie ein Wahlvorschlag der freisinnigen Fraktion vor. Wir schlagen Herrn Hans-Rudolf Aerni zur Wahl vor. Er ist Primar- und Sekundarlehrer, war früher in der Region Bern tätig und ist wahrscheinlich einer Anzahl Grossrätinnen und Grossräten bekannt. Heute ist er Inhaber und Leiter einer Privatschule in Biel. Seine Französischkenntnisse sind derart, dass er den Verhandlungen in französischer Sprache ohne weiteres zu folgen vermag. Weshalb schlagen wir Herrn Aerni vor? In das Jugendgericht Seeland gehört ein Richter, der aus dem Schulwesen kommt. Mit ihm könnte die berufliche Vertretung unter den Richtern gut abgerundet werden.
Zum Verfahren. In Ihren Akten ist vermerkt, dass die Bewerbung von Herrn Aerni nach dem Anmeldetermin eingetroffen ist. Anmeldetermin war der 11. November 1985. Herr Aerni übergab seine Bewerbung am 11. November der Post, jedoch leider nicht in der Stadt, sondern auf einer kleinen Post auf dem Land, wo sie am Abend nicht mehr abgestempelt wurde. Deshalb trägt seine Bewerbung den Poststempel vom 12. November 1985, 9.00 Uhr.
Nach einem Dekret über die Organisation der Jugendrechtspflege hat die Justizdirektion die Stelle öffentlich auszuschreiben und vorzubereiten. Nach dem Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Wahlbehörden einen unverbindlichen Kandidatenvorschlag. Es stimmt, dass die Justizkommission nicht mehr auf diese Bewerbung eintreten wollte, andererseits ist der Grosse Rat absolut frei, die Wahl doch noch vorzunehmen; das geht sowohl aus dem Text des Dekretes wie aus jenem des Gesetzes hervor. Einer Wahl von Herrn Aerni steht demnach nichts im Wege. Wir bitten Sie, Herrn Aerni die Stimme zu geben.

Kunz. Wir wollen dem Rat natürlich nicht zumuten, einen Kandidaten beispielsweise unserer Fraktion unbesehen zu wählen, wie es nach der Erklärung von Frau Steiner den Anschein machte, so arrogant sind wir nicht. Wir sind aber nicht bereit, Leute zu nennen, wenn deren Position zum vornherein aussichtslos erscheint.

Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Obergerichtes gemäss Grossratsbeschluss

Bei 174 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 165, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Thomas Maurer, Staatsanwalt, Burgdorf, mit 105 Stimmen
Hans-Jürg Steiner, Gerichtspräsident, Nidau, mit 89 Stimmen
Auf Max Otto Schmid, Fürsprecher, Meiringen, entfielen 57 Stimmen

Die Herren Thomas Maurer und Hans-Jürg Steiner leisten den Eid.

Präsident. Ich wünsche Ihnen beiden viel Glück und Genugtuung im neuen Amt. (Beifall)

Wahl von zwei nebenamtlichen Mitgliedern des Handelsgerichtes als Ersatz für Erich Gyger und Walter Müller

Bei 174 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 144, also bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Ernst Wegmüller, Ing. HTL, Niederwangen, mit 130 Stimmen
Peter Flückiger, Architekt, Schüpbach, mit 136 Stimmen

Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes des Jugendgerichtskreises Seeland als Ersatz für Werner Hofer

Bei 174 ausgeteilten und 173 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 161, also bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen haben im ersten Wahlgang Stimmen erhalten:

Markus Krähenbühl, Sozialarbeiter, Biel, 76 Stimmen
Hans-Rudolf Aerni, Sekundarlehrer, Biel, 74 Stimmen

Präsident. Gemäss Artikel 85 unserer Geschäftsordnung gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Bewerber in der Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen aus dem ersten Wahlgang. Gültige Kandidaten für den zweiten Wahlgang sind somit die Herren Krähenbühl und Aerni.

Ergebnis des zweiten Wahlganges

Bei 161 ausgeteilten und 160 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 153, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Hans-Rudolf Aerni, Sekundarlehrer, Biel, mit 81 Stimmen

Präsident. Bevor wir mit unseren Beratungen weiterfahren, muss ich Ihnen eine schmerzliche Mitteilung machen. Gestern abend ist unser Kollege Maurice Chatton überraschend im Alter von 55 Jahren verstorben. Wir nehmen Anteil am Leid, das über seine Familie gekommen ist, und nehmen jetzt und hier Abschied von einem lieben, gutmütigen und freundlichen Kollegen. Seiner Familie entbieten wir unsere warme Anteilnahme. – Ich bitte alle Anwesenden, auch die Besucher auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Ich danke.

Einbürgerungen

M. Berthoud, rapporteur de la Commission de justice. La Commission de justice a examiné les différentes demandes d'admission à l'indigénat. Elle n'a aucune critique ou remarque à formuler au sujet de ces demandes. Je voudrais cependant relever quelques chiffres intéressants. Cent onze demandes proviennent de citoyens de nationalité étrangère, dont 30 Tchécoslovaques, 25 Allemands, 17 Italiens et 13 Yougoslaves. La structure des âges est aussi intéressante: 44 candidats sur 111, soit un bon 40 pour cent, appartiennent à la deuxième génération; ils sont nés et ont grandi dans le pays. Ils sont donc familiarisés avec nos institutions. Les autres, selon les normes, ont aussi une très longue habitude de nos institutions.
La Commission de justice vous propose d'accepter l'ensemble de ces demandes de naturalisation.

Ergebnis der geheimen Abstimmung

Alle Gesuchsteller werden eingebürgert mit 118 bis 122 Stimmen, nämlich:

1. *Angelelli,* Tiziano, Italien, 17. 2. 1967 in Bern, Chemielaboranten-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
   Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Bern gemeldet. 182/83

2. *Asta,* Giovanni Hendrico, Italien, 12. 5. 1965 in Bern, Maschinenzeichner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
   Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Bern gemeldet. 178/83

3. *Asta,* Joffrey Benedetto, Italien, 29. 11. 1966 in Toffen (BE), Maschinenzeichner-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
   Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Bern gemeldet. 179/83

4. *Bevilacqua,* Giuseppe, Italien, 18. 4. 1953 in Maglie (I), Feinmechaniker/Elektromonteur, Langenthal; – Ehefrau Irène Elisabeth, geb. Schnetzer, 1954, von Uzwil-Henau (SG), 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
   In der Schweiz seit 1957; bis 1975 und seit 1981 in Langenthal gemeldet. 183/83

5. *Boa,* Margit Ilona, Australien, 18. 6. 1967 in Meyriez (FR), Telefonistin-Lehrtochter, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
   Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Münchenbuchsee gemeldet. 281/83

6. *Bohn,* Johann Friedrich Martin, Frankreich, 21. 12. 1903 in Basel, Rentner, Niederbipp; – Ehefrau Anna, geb. Wenger, 1905, von Uebeschi (BE) und Basel; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp.
   Mit Ausnahme von 13 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1977 in Niederbipp gemeldet. 253/84

7. *Ferretti,* Maurizio Antonello, Italien, 28. 5. 1966 in Bern, Hochbauzeichner-Lehrling, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
   In der Schweiz seit Geburt; seit 1977 in Ittigen gemeldet. 155/83

8. *Fusina,* Vania, Italien, 12. 9. 1959 in Agordo (I), Sekundarlehrerin/stud. iur., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
   Seit 1960 in der Schweiz; seit 1980 in Bern gemeldet. 264/77

Mitteilung des Ratspräsidenten

9. *Garcia,* Manuel, Espagne, 21. 5. 1967 à Delémont (JU), étudiant, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis la naissance; à Moutier depuis 1978. 314/83

10. *Holzner,* Claudia Maria, Deutschland, 18. 7. 1968 in St. Gallen, Koch-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Bern gemeldet. 167/84

11. *Ierardo,* Ilario, Italien, 19. 11. 1971 in Biel (BE), Schüler, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
Seit Geburt in Brügg gemeldet. 345/84

12. *Isljami,* Claudio Daudi, Jugoslawien, 20. 12. 1969 in Unterseen (BE), Schüler, Grindelwald, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grindelwald.
In der Schweiz und in Grindelwald seit Geburt gemeldet. 82/82

13. *Julia,* Pablo, Spanien, 8. 6. 1970 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in Köniz gemeldet. 152/84

14. *Kalpasanov,* Adela, Bulgarien, 22. 3. 1967 in Gabrovo (Bulgarien), Hotel-Handelsschülerin, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1977; seit 1980 in Münsingen gemeldet. 296/83

15. *Karda,* Patrizia Jana, Tschechoslowakei, 1. 2. 1971 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Köniz gemeldet. 225/84

16. *Kowal,* Roland Bernhard, Deutschland, 7. 9 1965 in Bern, Koch, Herbligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1974 bis 1982 in Münchenbuchsee und seit 1983 in Herbligen gemeldet. 63/84

17. *Meissner,* Nathalie, Deutschland, 9. 9. 1968 in Frankfurt am Main (BRD), Handelsschülerin, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1973; seit 1979 in Muri bei Bern gemeldet. 200/84

18. *Messner,* Anita, Österreich, 26. 10. 1965 in Bern, Sekretärin, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in Münchenbuchsee gemeldet. 7264

19. *Milucky,* Mario, Tschechoslowakei, 22. 9. 1965 in Bratislava (CSSR), Aushilfsangestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet. 193/78

20. *Mirabile,* Raimonda, Italien, 24. 12. 1966 in Thun, Coiffeuse-Lehrtochter, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in Thun gemeldet. 190/84

21. *Monopoli,* Natascia Erica, Italie, 6. 1. 1965 à Saint-Imier (BE), employée de commerce, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse et à Saint-Imier depuis sa naissance. 167/83

22. *Neu,* Siegfried Kurt, Deutschland, 11. 2. 1964 in Aarberg, Maurer, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Burgdorf gemeldet. 68/79

23. *Oberschartner,* Christian, Italien, 14. 3. 1969 in Biel (BE), Schüler, Bellmund, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1977 in Bellmund gemeldet. 209/84

24. *Panic,* Angelo, Jugoslawien, 9. 7. 1965 in Zagreb (YU), Lehrling/Offsetandrucker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 7160

25. *Pavacich,* Norina, Jugoslawien, 9. 10. 1965 in Capua (Italien), Verkäuferin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Ostermundigen gemeldet. 7265

26. *Radtke,* René Marcel, Deutschland, 24. 2. 1965 in Bern, Koch-Lehrling, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Münchenbuchsee gemeldet. 43/84

27. *Rosenberg,* Jürgen, Deutschland, 22. 11. 1968 in Biel (BE), Mechaniker-Lehrling, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
Seit Geburt in Brügg gemeldet. 111/84

28. *Schelling,* Hubert Jürgen, Deutschland, 2. 4. 1968 in Bern, Elektromechaniker-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 149/84

29. *Scialdone,* Aurelius, Italie, 23. 3. 1966 à Soleure, employé de commerce, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse depuis sa naissance; à Saint-Imier depuis 1968. 152/83

30. *Sokac,* Darko, Jugoslawien, 30. 4. 1964 in Virovitica (YU), Automechaniker, Wiedlisbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
In der Schweiz seit 1972; seither in Wiedlisbach gemeldet. 135/83

31. *Stojanovic,* Djordje, Yougoslavie, 24. 5. 1969 à Svetozarevo (YU), écolier, Tavannes, célibataire, droit de cité garanti par Tavannes.
En Suisse depuis 1972; à Tavannes depuis 1982.
13/83

32. *Stojanovic,* Milan, Yougoslavie, 10. 4. 1965 à Belgrade (YU), étudiant, Tavannes, célibataire, droit de cité garanti par Tavannes.
En Suisse depuis 1972; à Tavannes depuis 1982.
14/83

33. *Swoboda,* Kathrin, Österreich, 8. 2. 1970 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Köniz gemeldet. 231/84

34. *Swoboda,* Paul, Österreich, 23. 2. 1972 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Köniz gemeldet. 232/84

35. *Toni,* Roland, Italien, 19. 1. 1971 in Oberdiessbach (BE), Schüler, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1979 in Münchenbuchsee gemeldet. 226/84

36. *Wagner,* Veit, Deutschland, 2. 1. 1964 in Rehau (BRD), Student, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Muri bei Bern gemeldet. 362/83

37. *Weiss,* René Marcel, Deutschland, 8. 3. 1967 in Thun (BE), Zimmermann-Lehrling, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in Thun gemeldet. 91/84

38. *Zommerfelds,* Willem Christian, Schweden, 26. 5. 1957 in Lomma (Schweden), Physiker/Student, Gurzelen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gurzelen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Gurzelen gemeldet. 39/83

39. *Achad,* Almas, Russland, 28. 4. 1924 in Baku (UdSSR), Gärtner, Bern; – Ehefrau, Isabella, geb. Estermann, 1929, von Ruswil (LU); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1945; seit 1950 in Bern gemeldet. 121/79

40. *Bauersfeld,* Detlef Günter, Deutschland, 16. 12. 1941 in Weimar (DDR), Verwaltungsbeamter, Vechigen; – Ehefrau Ursula, geb. Bigler, 1940, von Rubigen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1962; von 1966 bis April 1985 in Ostermundigen, seither in Vechigen gemeldet. 298/83

41. *Cuordileone,* Angelo, Italien, 6. 9. 1947 in Santa Caterina Villarmosa (I), Schreiner, Madiswil; – Ehefrau Hanna, geb. Fuhrimann, 1951, von Oeschenbach (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Madiswil.
In der Schweiz seit 1965; seit 1978 in Madiswil gemeldet. 164/84

42. *Dadelahi,* Mansur, Iran, 26. 6. 1943 in Shahr-Babak (Iran), Dr. med., Arzt, Münchenbuchsee; – Ehefrau Heidi, geb. Eberhart, 1950, von Grafenried (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1964; seit 1982 in Münchenbuchsee gemeldet. 305/83

43. *Daw,* Walid, Israel, 17. 3. 1951 in Rama Village (Israel), Psychologe/Psychotherapeut, Bern; – Ehefrau Marianne, geb. Hofmann, 1956, von Matzingen (TG); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1979 ununterbrochen in Bern gemeldert. 268/82

44. *Domfe,* Richard Obeng, Ghana, 24. 10. 1942 in Abetifi (Ghana), Geschäftsinhaber, Lyss; – Ehefrau Edith, geb. Meyer, 1944, von Gondiswil (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1972; seit 1980 in Lyss gemeldet. 274/83

45. *Eschgfäller,* Rodolfo Goffredo, Italien, 19. 9. 1937 in Sarnthein (I), Tierpfleger, Grellingen; – Ehefrau Marlise, geb. Kurth, 1946, von Attiswil; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grellingen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1974 in Grellingen gemeldet. 163/83

46. *Greiner,* Milan, Jugoslawien, 31. 1. 1948 in Maribor (YU), Bauingenieur/Techniker, Oberdiessbach; – Ehefrau Adelheid, geb. Eggenschwiler, 1943, von Matzendorf (SO), 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1971; seit 1978 in Oberdiessbach gemeldet. 113/83

47. *Jaros,* Vladislav, Tschechoslowakei, 24. 4. 1949 in Sokolov (CSSR), Musikpädagoge, Köniz; – Ehefrau Ursula Melanie, geb. Hodel, 1948, von Konolfingen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1977; seither in Köniz gemeldet. 336/83

48. *Jockisch,* Erwin Max, Deutschland, 18. 12. 1936 in Hong-Kong (China), Sägewerker, Köniz; – Ehefrau Marie Therese, geb. Wohlhauser, 1936, von Heitenried und St. Antoni (FR); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1956; seit 1959 in Köniz gemeldet. 267/83

49. *Krocka,* Karol, Tschechoslowakei, 30. 7. 1949 in Bratislava (CSSR), Chemiker HTL, Ostermundigen; – Ehefrau Esther, geb. Käser, 1956, von Kleindietwil (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1976; seit 1977 in Ostermundigen gemeldet. 219/83

50. *Kuypers,* Theo Walter, Niederlande, 1. 11. 1947 in Rotterdam (NL), Dr. Ing. chem. ETH. Projekt-Gruppenleiter, Worb; – Ehefrau Susanne, geb. Aebersold, 1952, von Aeschlen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1968; seit 1982 in Worb gemeldet. 139/84

51. *Marioli,* Dario Germano, Italien, 29. 8. 1928 in Talamona (I), Sekretär, Worben; – Ehefrau Maya, geb. Kalt, 1936, von Schwaderloch und Etzgen (AG); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worben.
Mit Ausnahme von 18 Monaten, seit 1948 in der Schweiz; seit 1982 in Worben gemeldet. 43/83

52. *Peters,* Tjerk, Niederlande, 14. 8. 1936 in Bandung (Indonesien), Prof. Dr. phil, nat./Geologe, Bern; – Ehefrau Barbara Elisabeth, geb. Kümmerli, 1939, von Bremgarten bei Bern und Olten (SO); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von einem Jahr seit 1957 in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 226/83

53. *Saydam,* Hasan Onur, Türkei, 18. 5. 1940 in Konya (Türkei), lic. rer. pol./Dolmetscher, Bern; – Ehefrau Nelly, geb. Hirter, 1949, von Mühlethurnen; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1976; seither in Bern gemeldet. 269/82

54. *Scharnowski,* Reinhold Karl-Heinz, Deutschland, 8. 1. 1952 in Alt-Gelsenkirchen (BRD), Pfarrer, Steffisburg; – Ehefrau Regula Rosmarie, geb. Hofstetter, 1953; von Gais (AR), 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1971; seit 1980 in Steffisburg gemeldet. 365/83

55. *van der Heyden,* Theodorus, Niederlande, 23. 5. 1925 in Den Haag (NL), Sigrist, Brügg; – Ehefrau Marlise Käthi, geb. Ryf, 1932, von Attiswil (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1964; seit 1966 in Brügg gemeldet. 153/84

56. *Ammann,* Ron, Israel, 3. 1. 1958 in Tel Aviv (Israel), cand. med., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 4 Jahren seit 1970 in der Schweiz; seit 1980 in Bern gemeldet. 333/83

57. *Belfiori,* Antonio, Italien, 25. 2. 1907 in Cagliari (Italien), Rentner, Mühleberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Mühleberg.
In der Schweiz seit 1943; seit 1973 in Mühleberg gemeldet. 48/85

58. *Bittner,* geb. Bena, Janka, Tschechoslowakei, 24. 6. 1943 in Velka Bytca (CSSR), Dr. med., Ärztin, Bern, geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1975 in Bern gemeldet. 52/84

59. *Blazej,* Miroslav, Tschechoslowakei, 15. 9. 1928 in Prag (CSSR), Dr. med./Schularzt, Bern; – Ehefrau Lientje Lena, geb. Bierens, 1943, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1978 in Bern gemeldet. 271/83

60. *Bokor,* geb. Hermann, Julianna, Ungarn, 6. 2. 1919 in Nyirjako (Ungarn), Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1959 in Bern gemeldet. 282/77

61. *Brandys,* Pawel Jan, Israel, 24. 6. 1937 in Zakopane (Polen), Zahnarzt, Biel, geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1967; seit 1972 in Biel gemeldet. 116/82

62. *Bulla,* Peter Igor, Tschechoslowakei, 27. 6. 1944 in Michalovce (CSSR), Manager, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Bremgarten bei Bern gemeldet. 50/81

63. *Cetin,* Yavuz, Türkei, 19. 7. 1934 in Midyat (Türkei), Webermeister, Worb; – Ehefrau Fehime, geb. Arslan, 1935; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1970; seither in Worb gemeldet. 39/84

64. *Cibula,* Jan, Tschechoslowakei, 7. 1. 1932 in Klenovec (CSSR), Dr. med./Arzt, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bern gemeldet. 22/83

65. *Dolezal,* Jiri, Tschechoslowakei, 19. 5. 1942 in Brünn (CSSR), Konservator, Bern; – Ehefrau Hana, geb. Joch, 1947; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 122/83

66. *Gal,* Imre, Ungarn, 13. 9. 1936 in Rakoshegy (Ungarn), Tester/Techniker, Bern; – Ehefrau Piroska, geb. Szabo, 1939; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Bern gemeldet. 290/83

67. *Galev,* Vasil, Jugoslawien, 10. 5. 1932 in Strumica (YU), Dr. med. dent., Zahnarzt, Burgdorf; – Ehefrau Tatjana, geb. Tiscenko, 1942, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
Mit Ausnahme von 2½ Jahren seit 1969 in der Schweiz; seit 1980 in Burgdorf gemeldet. 144/84

68. *Galgoczi,* Jan, Tschechoslowakei, 18. 6. 1942 in Sturovo (CSSR), Steuerungsfachmann, Bern; – Ehefrau Edita, geb. Chudy, 1940, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1972 in Bern gemeldet. 30/83

69. *Gill,* Ladislav, Tschechoslowakei, 5. 6. 1930 in Karvina (CSSR), Elektroniker, Orpund; – Ehefrau Ascension, geb. Galan, 1937, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.
In der Schweiz seit 1969; seit 1981 in Orpund gemeldet. 324/83

70. *Götz,* Eugen, Deutschland, 29. 3. 1941 in Berlin-Wilmersdorf, Graphiker, Münchenbuchsee; – Ehefrau Catherine Helen, geb. Gee, 1943, 4 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1964; seit 1980 in Münchenbuchsee gemeldet. 57/84

71. *Gunc,* Ivan, Jugoslawien, 13. 6. 1942 in Podturen (YU), Betriebsmechaniker, Biel (BE); – Ehefrau Ana, geb. Martinjas, 1947, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1967; seither in Biel gemeldet. 78/83

72. *Hladik,* Stanislav, Tschechoslowakei, 12. 5. 1928 in Kralovo Pole (CSSR), Bauingenieur, Köniz; – Ehefrau Miroslava, geb. Dvorak, 1927; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit 1969 in der Schweiz; seit 1972 in Köniz gemeldet. 130/83

73. *Hnetkovsky,* Jiri, Tschechoslowakei, 24. 6. 1941 in Kladno-Rozdelov (CSSR), Unternehmer, Ittigen; – Ehefrau Anna, geb. Pribil, 1947, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1971 in Ittigen gemeldet. 110/82

74. *Jung,* Andreas Wilhelm, Deutschland, 28. 4. 1964 in Düsseldorf (BRD), Elektromechaniker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz und in Bern seit 1977 gemeldet. 71/83

75. *Kalny,* Kveta Marie, Tschechoslowakei, 5. 12. 1949 in Bratislava (CSSR), Dr. med. dent., Zahnärztin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 325/82

76. *Kidder,* Jens Matthias, Deutschland, 26. 11. 1955 in Bonn (BRD), Goldschmied/Graveur, Sigriswil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.
Mit Ausnahme von 3½ Jahren seit 1967 in der Schweiz; seit 1967 in Sigriswil gemeldet. 5862

77. *Kratochvil,* geb. Navratil, Jana, Tschechoslowakei, 10. 6. 1940 in Kolin (CSSR), Porzellangiesserin, Langenthal, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1969; seither in Langenthal gemeldet. 288/82

78. *Kratochvil,* Jaroslav, Tschechoslowakei, 14. 2. 1931 in Prag (CSSR), Porzellanmaler, Langenthal, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1968; seither in Langenthal gemeldet. 105/83

79. *Lakomy,* Dusan, Tschechoslowakei, 5. 5. 1928 in Konska (CSSR), dipl. Bauingenieur, Interlaken; – Ehefrau Vera, geb. Franek, 1928; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seither in Interlaken gemeldet. 147/83

80. *Lehretter,* Gyula Ferenc, Ungarn, 15. 7. 1926 in Alberti (H), Autoelektromechaniker, Bern; – Ehefrau Erzsebet, geb. Scholtz, 1927; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seither in Bern gemeldet. 210/83

81. *Mazur,* Waldemar, Deutschland, 29. 3. 1941 in Lautenthal (BRD), Spengler/Sanitärinstallateur, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit 1964 in der Schweiz; seit 1965 in Bern gemeldet. 132/81

82. *Messner,* Walter, Österreich, 18. 2. 1942 in Himmelberg (Österreich), Vertreter/Kundenberater, Münchenbuchsee; – Ehefrau Eleonore, geb. Pendl, 1943; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1960; seit 1965 in Münchenbuchsee gemeldet. 141/84

83. *Müller,* Marcela, Tschechoslowakei, 3. 11. 1954 in Levoca (CSSR), Sekretärin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seit 1977 in Burgdorf gemeldet. 202/83

84. *Naber,* Heinrich, Deutschland, 13. 4. 1938 in Hamm (BRD), Katasterzeichner, Biel; – Ehefrau Elisabeth Angelika, geb. Stegmann, 1941, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1972; seit 1973 in Biel gemeldet. 107/83

85. *Novotny,* geb. Schimani, Anna, Tschechoslowakei, 15. 5. 1922 in Vysny (CSSR), Köchin, Steffisburg, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Steffisburg gemeldet. 317/83

86. *Orth,* Anton, Tschechoslowakei, 8. 5. 1945 in Jablonove (CSSR), Mechaniker, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Köniz gemeldet. 225/83

87. *Panic,* Sretko, Jugoslawien, 2. 7. 1942 in Miska Glava, Prijedor (YU), med. Laborant, Bern; – Ehefrau Radojka, geb. Eric, 1945, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 128/82

88. *Patak,* Miroslav, Tschechoslowakei, 8. 7. 1939 in Holic (CSSR), Geschäftsführer, Thun; – Ehefrau Vlasta, geb. Srnec, 1944; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1969; seit 1971 in Thun gemeldet. 200/82

89. *Pavacich,* Novella, Jugoslawien, 25. 9. 1933 in Rijeka (Jugoslawien), Hilfsarbeiterin, Ostermundigen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Ostermundigen gemeldet. 126/84

90. *Pavlovic,* geb. Nikolic, Zorica, Jugoslawien, 6. 2. 1953 in Koceljevo (Jugoslawien), Schwesternhilfe, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1978 in Bern gemeldet. 203/83

91. *Popelis,* Ivan Michal, Tschechoslowakei, 13. 1. 1939 in Bratislava (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Brügg; – Ehefrau Marta, geb. Schneider, 1940; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1971; seither in Brügg gemeldet. 228/83

92. *Pribelski,* Gyorgy Karoly, Ungarn, 8. 12. 1924 in Szarvas (Ungarn), Archivar, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 11 Monaten seit 1956 in der Schweiz; seit 1977 in Bern gemeldet. 177/83

93. *Prochazka,* Jaroslav Antonin, Tschechoslowakei, 16. 4. 1936 in Prag (CSSR), Masch. Ing. STV/HTL, Biel; – Ehefrau Eva, geb. Dytl, 1936; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1970; seither in Biel gemeldet. 300/82

94. *Ringeling,* Hermann Ernst Hinrich, Deutschland, 12. 1. 1928 in Cuxhaven (BRD), Prof. Dr. theol., Bern; – Ehefrau Gertraude Marianne Gisela, geb. Kunde, 1923; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seither in Bern gemeldet. 350/83

95. *Salce,* Ines, Italie, 11. 6. 1933 à Apollonia (Libye), ouvrière de fabrique, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier.
A l'exception de 8 mois, en Suisse et à Saint-Imier depuis 1955. 191/82

96. *Schätzle,* Klaus Dieter, Deutschland, 24. 2. 1944 in Freiburg i. Br. (BRD), Braumeister, Unterseen; – Ehefrau Marisa Irene Giovanna, geb. Cubeddu, 1938, 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
Mit Ausnahme von 7 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1976 in Unterseen gemeldet. 270/83

97. *Schillinger,* geb. Asal, Amalie Luise, Deutschland, 18. 2. 1922 in Eichholz (BRD), Krankenpflegerin, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 8½ Monaten seit 1962 in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 47/83

98. *Schwarz,* Rudolf, Tschechoslowakei, 22. 6. 1939 in Zernovka (CSSR), Pianist, Brienzwiler, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienzwiler.
In der Schweiz seit 1971; seit 1972 in Brienzwiler gemeldet. 60/84

99. *Schweisfurth,* Werner Wilhelm, Deutschland, 28. 11. 1940, in Dresden (DDR), technischer Arbeitsvorbereiter, Rüschegg; – Ehefrau Berta Ursula, geb. Holzapfel, 1940, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüschegg.
In der Schweiz seit 1963; seit 1971 in Rüschegg gemeldet. 294/83

100. *Siegl,* Günther Otto, Deutschland, 15. 8. 1940 in Wickwitz (CSSR), Prof. Dr. phil. nat., Abteilungsleiter, Köniz; – Ehefrau Karin, geb. Reisinger, 1941; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seither in Köniz gemeldet. 229/83

101. *Sixta,* Jiri, Tschechoslowakei, 29. 10. 1948 in Prag (CSSR), stud. phil./Chauffeur, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet. 276/82

102. *Sokolowski,* Barbara, Polen, 1. 1. 1944 in Kozle (Polen), PTT-Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit 1971 in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 174/83

103. *Strelka,* Jiri, Tschechoslowakei, 12. 8. 1933 in Prag (CSSR), Automechaniker, Lyss; – Ehefrau Jaroslava, geb. Kucendörfer, 1937; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Lyss gemeldet. 366/83

104. *Stojanov,* Zdravko, Jugoslawien, 30. 11. 1921 in Radovis (Jugoslawien), Dr. med., Arzt, Sumiswald; – Ehefrau Darinka, geb. Pavunc, 1927; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sumiswald.
In der Schweiz seit 1971; seit 1976 in Sumiswald gemeldet. 303/83

105. *Tesacek,* Vera Frantiska, Tschechoslowakei, 3. 1. 1943 in Olomouc (CSSR), Lehrerin, Bern, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 270/81

106. *Vejrik,* Ivo. Tschechoslowakei, 29. 3. 1943 in Kladno (CSSR), Vertreter, Köniz; – Ehefrau Eva, geb. Skocdopole, 1949; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Köniz gemeldet. 287/83

107. *Vejvoda,* Stanislav, Tschechoslowakei, 2. 7. 1921 in Prag (CSSR), Schreiner, Burgdorf; – Ehefrau Zdenka, geb. Patril, 1927; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1970; seither in Burgdorf gemeldet. 234/83

108. *Vejvoda,* Vladimir, Tschechoslowakei, 11. 5. 1952 in Prag (CSSR), Architekt HTL, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1970; seither in Burgdorf gemeldet. 318/83

109. *Wagner,* Helmut Eberhard Karl, Deutschland, 15. 3. 1925 in Nürnberg (BRD), Kaufmann, Muri bei Bern; – Ehefrau Irmgard, geb. Lorbe, 1928, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Muri bei Bern gemeldet. 361/83

110. *Wagner,* Lutz Gerrit, Deutschland, 19. 9. 1946 in Langeoog (BRD), Dr. med. dent., Zahnarzt, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Bern gemeldet. 304/83

111. *Wopelka,* Miroslav Alois Bedrich, Tschechoslowakei, 10. 2. 1923 in Brünn (CSSR), Dr. med., Arzt, Bern; – Ehefrau Zdenka, geb. Nykodym, 1928; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1972 in Bern gemeldet. 295/83

112. *Zbat,* Mohammed, Marokko, 1. 1. 1942 in Kenitra (Marokko), Schlosser, Köniz; – Ehefrau Adriana, geb. Iacconi, 1939; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1961; seit 1968 in Köniz gemeldet. 106/83

113. *Ziemke,* Wolfgang Fritz, Deutschland, 10. 11. 1936 in Leipzig (DDR), Ing.-Techniker, Grellingen; – Ehefrau Herta Doris, geb. Neugebauer, 1940, 4 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grellingen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1980 in Grellingen gemeldet. 13/84

Einbürgerungen von Schweizerbürgern
in Bolligen und Ittigen

a) **Bolligen** (I. Serie)
114. Abgottspon, Karl
115. Bachmann, Ernst
116. Bachmann, Markus
117. Baltensperger, Max
118. Baltensperger, Bettina Ursula
119. Bär, geb. Hauert, Monique Arlette
120. Baumann, Daniel Leslie
121. Baumann, Matthias Ulrich
122. Baumann, Samuel Robert
123. Baumann, Frank Emanuel
124. Baumann, Martin Emil
125. Baumann, Benjamin Andreas
126. Baumann, Paul Walter
127. Baumann, Raphael Benedikt
128. Baumann, Willy
129. Berner, Erwin
130. Blank, Hans Rudolf
131. Bucher, Beat
132. Durrer, Erwin Anton
133. Eisner, Georg Jacques Michael
134. Feer, Roderick Ernest
135. Fischer, Rudolf
136. Gattiker, Wilhelm Georg
137. Gattiker, Susanne Caroline
138. Häfliger, Jan Anton
139. Haller, Walter
140. Häring, Beat Robert
141. Häseli, geb. Bysäth, Eleonore
142. Häseli, Stefanie
143. Hirt, Karl
144. Hirt, Barbara
145. Hunziker, Rudolf Hermann

b) **Bolligen** (II. Serie)
146. Imhof, Karl
147. Imhof, Stephan
148. Jeanmonod, André
149. Joho, Robert
150. Madörin, Hans-Jürg Roland
151. Meier, Alphons Oswald
152. Merki, Rudolf
153. Merz, Gérard Walter
154. Neukom, Emma Rosa
155. Obrecht, Rolf Hermann
156. Obrecht, Markus
157. Pfammatter, Andreas Theodul
158. Spichtig, Josef Karl
159. Surbeck, Christian Gerhard
160. Surbeck, Peter Martin
161. Sutter, Fridolin
162. Schaub, Max Robert
163. Schmid, Bruno
164. Schneider, Louis Richard
165. Stadler, Rudolf Johann
166. Studer, René
167. Weber, Walter Ernst
168. Weber, Stephan
169. Weber, Annette
170. Wernli, Heinz Albrecht
171. Wernli, Niklaus
172. Wernli, Ruth Therese
173. Wernli, Margareta
174. Wiedenmayer, Mark Alfred
175. Wiedenmayer, Christoph Peter
176. Wiedenmayer, Thomas Alex
177. Zimmermann, geb. Liechti, Ruth

c) **Ittigen**
178. Blatter, Leo Markus
179. Branger, Hans Jürg
180. Branger, Irene Ursula
181. Briner, Rudolf Otto
182. Bussmann, Werner René
183. Fellmann, Hans
184. Fuchs, Josef Erwin
185. Gentinetta, Charly Walter
186. Gutmann, geb. Reinert, Traute
187. Gysin, Cornelia Christa
188. Gysin, Hans Rudolf
189. Hauser, Walter
190. Hiestand, Heinrich
191. Hollenstein, August Lorenz
192. Hösli, geb. Baumann, Elsa Anna
193. Hösli, Lucas
194. Huber, Egon
195. Kanobel, Kurt
196. Koinig, geb. Hagger, Nelly Alice
197. Küttel, Remo Ulrich
198. Lenhard, Martin
199. Lenhard, Urs Peter
200. Lüthi, geb. Allan, Anna Wright
201. Magnani, Germano
202. Meier, Erwin

203. Meister, Theodor
204. Müller, Emil Leo
205. Müller, Heinz Othmar
206. Rohr, Herbert
207. Senn, Erwin
208. Siffert, Alfred
209. Schnyder, Johann Sebastian
210. Schönauer, Johann
211. Stebler, Alois
212. Stoll, Ernst Rudolf
213. Stricker, Hans
214. Stucki, Nicole Françoise
215. Volken, Nicole Jacqueline
216. Weidmann, Peter Kurt
217. Zuberbühler, Eugen

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 419450.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 140230.–

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Tännler. Er beantragt, in allen zwölf Fällen den gemeinsamen Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission zuzustimmen. In bezug auf Fall 6 beantragt die Justizkommission, dem Gesuch, das der Regierungsrat ursprünglich abgelehnt hat, zu entsprechen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Justizkommission an.

Der Rat folgt in allen zwölf Fällen den Anträgen von Regierungsrat und Justizkommission.

Motion Messerli – Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und deren Auswirkungen

Wortlaut der Motion vom 2. September 1985

Die Folgen des wirtschaftlichen Wandels führen in massiv zunehmendem Masse zur gesellschaftlichen Ausgliederung von Personen während länger dauernder Erwerbslosigkeit. Man spricht von der «Neuen Armut» die im Entstehen ist. Die sozialen Auswirkungen und Erscheinungen sowie die finanziellen Folgen sind vielfältig.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen und Massnahmen zu treffen, die dieser Entwicklung entgegenwirken können.

Es sind dies im Besonderen:
– die Aktivierung und der Ausbau bisheriger Massnahmen, insbesondere die Ausschöpfung der vielseitigen Möglichkeiten, die sich aus einer koordinierten, wirkungsvollen Zusammenarbeit von Volkswirtschafts-, Fürsorge- und Finanzdirektion zwangsläufig ergeben können;
– die Förderung öffentlicher und privater Projekte zugunsten Arbeitssuchender, deren Inhalt die Schulung, Beschäftigung und Beratung umfasst und nicht kommerziellen Interessen dient;
– die Unterstützung von öffentlichen und sozialen Einrichtungen, die sich mit der Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verhinderung von länger dauernder Erwerbslosigkeit befassen;
– die finanzielle Unterstützung solcher Projekte über den Krisenfonds; sofern dienlich, auch unter Einbezug der Möglichkeiten, die das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung anbietet.

Die Unterstützungen und Leistungen sollen grundsätzlich allen Personen zukommen, die nach den Gesetzen Hilfe zur Ein- oder Wiedereingliederung erwarten dürfen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Januar 1986

1. Allgemeines
Die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der vergangenen hundert Jahre führte im weitaus grössten Teil unserer Hemisphäre zu einer erheblichen Verbesserung der Lebnesbedinungen von Millionen von Menschen.
Diese Entwicklung war stets begleitet von Anpassungsprozessen, von Wandel. Auch unser Land wandelte sich vom Entwicklungsland des 19. Jahrhunderts zum Industriestaat mit hohem Lebensstandard der Bevölkerung.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der heute herrschende Wohlstand ganz erheblich auch durch die ausgeprägte Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit unserer Wirtschaft und der in ihr tätigen Menschen getragen wird. Diese Eigenschaften sind, nebst anderen Voraussetzungen, wichtig, um mit einer vornehmlich exportorientierten Wirtschaft bestehen zu können.
Charakteristisch für die gegenwärtige wirtschaftlich-technologische Entwicklung ist, dass Anpassungsprozesse und Wandel in rascher Folge zu bewältigen sind. Dies stellt an Ausbildung und Fähigkeiten der Menschen höhere Anforderungen. Nicht jedermann ist willens oder in der Lage, den zusätzlichen Ansprüchen insbesondere beruflicher Natur zu genügen. Ein Indiz für eine solche Tendenz findet sich in der Feststellung, dass bei vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenzahlen die Dauer der Arbeitslosigkeit einzelner leicht zunimmt. Die im Kanton Bern steigende Zahl von Anmeldungen zum Bezug von Taggeldern aus der der Arbeitslosenversicherung nachgelagerten Krisenhilfe weist darauf hin. In gewissem Masse bezeichnend ist jedoch, dass es sich bei diesen Personen häufig um schwervermittelbare Arbeitslose handelt, deren Wiedereingliederung nicht nur mangels entsprechender beruflicher, sondern auch persönlicher Qualifikation erschwert ist.
2. die heutigen arbeitsmarktlichen Massnahmen
Die Arbeitsmarktlage wird durch das zuständige Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) laufend überprüft. Nebst dem ordentlichen Vollzug des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung, wird von den durch die Versicherung im Rahmen der Präventivmassnahmen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel eingehend Gebrauch gemacht. Zusätzlich und in immer grösserem Umfang kommen gezielt wesentliche kantonale Gelder (Krisenfonds) zum Einsatz. Finanzierungen erfolgen zur
– Mitfinanzierung von Beschäftigungsprogrammen und Arbeitseinsätzen, die durch die Gemeinden zugunsten Arbeitsloser durchgeführt werden;
– Mitfinanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungskursen zugunsten Arbeitsloser;
– Koordination der Tätigkeit der Gemeindearbeitsämter (Vermittlung, Beratung, Ausbildung).

Weitere Mitfinanzierung von Arbeitslosenprogrammen erfolgt durch die Fürsorgedirektion, sofern ausgesteuerte Arbeitslose beschäftigt werden.

Ziel dieser Finanzierungen und Beratungstätigkeiten ist es primär, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ist sie dennoch eingetreten, so muss versucht werden, die Vermittlungsfähigkeit zu fördern. Dazu dienen u.a. die Schulungs- und Weiterbildungskurse. Dauert sie länger an, so wird mittels Beschäftigungsprogrammen und Arbeitseinsätzen versucht, den Arbeitslosen in der Arbeitswelt zu halten, damit ein Wiedereinstieg nicht gänzlich unmöglich wird.

3. Weitere Massnahmen

Der vom Motionär geforderte Ausbau der bisherigen arbeitsmarktlichen Massnahmen postuliert eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, wie sie der Regierungsrat gerade auch im Hinblick auf die Neugestaltung der kantonalen Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und die Krisenhilfe (neu: Arbeitslosenhilfe) anstrebt.

Ein wichtiger Grundsatz soll diesbezüglich wegleitend sein: Es ist darauf zu achten, dass Lösungen gefunden werden, die dazu beitragen, dass Personen, die durch wirtschaftlich bedingte Einbrüche arbeitslos werden, solange wie möglich nicht den Fürsorgeeinrichtungen anheimfallen.

Die Regierung sieht deshalb im Rahmen der Gesetzesrevision vor

- die öffentliche Arbeitsvermittlung auszubauen und zu verbessern,
- gewisse Erleichterungen bei der Arbeitslosenhilfe zu prüfen,
- eine effizientere Betreuung der Arbeitslosen sicherzustellen.

Zudem wird gegenwärtig untersucht, ob und in welchem Umfang eine Taggeldversicherung für nicht mehr gegen Krankheit versicherte Arbeitslose eingeführt werden kann.

Bei allen Massnahmen wird indessen auch deren finanzielle Tragbarkeit für den Kanton im Auge zu behalten sein.

Ein wesentliches Problem bildet heute noch die Erfassung derjenigen Arbeitslosen, die sich, nach Ausschöpfung der Taggelder der Arbeitslosenversicherung und der Krisenhilfe, nirgends mehr melden. Den zuständigen Arbeitsmarktbehörden des Kantons und des Bundes ist dieser Sachverhalt bekannt. Sie sind bestrebt, sich hier eingehendere Erkenntnisse zu verschaffen.

4. Schlussfolgerung und Antrag

Aus den Ausführungen kann entnommen werden, dass das Begehren des Motionärs in wesentlichen Zügen mit den arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrats übereinstimmt.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation und im Hinblick auf die sich in Bearbeitung befindliche Neugestaltung der kantonalen Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung als auch in Anbetracht der Erfahrungen, die zeigen, dass ein wirksames Eingreifen in diesen Bereichen oft nur Schritt für Schritt erfolgen kann und erst mittelfristig weiterführende Resultate erhältlich sind, ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Überweisung der Motion als Postulat. Damit ist die Diskussion offen.

Messerli. Die offiziellen Zahlen, die von BIGA, Kanton und Gemeinden monatlich über die Anzahl der Stellenlosen herausgegeben werden, beziehen sich nur auf Bezüger von Leistungen der Arbeitslosenversicherung und, wie im Kanton Bern, auf Bezüger der kantonalen Krisenhilfe. Nicht erfasst werden die sogenannten Ausgesteuerten der beiden Institutionen. Die Grauzone der Stellenlosen, die weder beim Arbeitsamt noch bei einer Versicherungsinstitution eingeschrieben sind, ist gross. Man vermutet, und zwar auch in offiziellen Stellen, dass sie ebenso gross sei wie die der gemeldeten Arbeitslosen. Genauere Zahlen können wahrscheinlich die Fürsorgeämter der Gemeinden liefern. Gerade die Tatsache, dass die Fürsorgeämter uns Zahlen liefern könnten, sollte uns zum Nachdenken anregen. Das neue Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind für wirtschaftliche Schönwetterperioden gemacht worden. Zudem ist die Anwendung dieses Gesetzes aufwendig, kompliziert und recht schwierig. Arbeitsämter wie Arbeitslosenversicherung wenden daher sehr viel Zeit für die Durchführung des Gesetzes auf, was sicher auch etwas zu Lasten der Arbeitsvermittlung geht. Die Tatsache, dass sich die Wirtschaft im Wandel befindet, stellt an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grössere Ansprüche; sie bedeutet bessere Ausbildung und insbesondere eine permanente Ausbildung und Weiterbildung. Sie bedeutet aber auch, dass intellektuell Schwächere, gesundheitlich Angeschlagene und insbesondere ältere Mitmenschen der Gefahr der Arbeitslosigkeit viel eher ausgesetzt sind, und wenn sie einmal stellenlos sind, so ist es sehr schwierig, ja fast unmöglich, sie wieder in eine Dauerstelle ins Arbeitsleben zu integrieren. Ich könnte Ihnen aus dem Stegreif unzählige Beispiele zitieren, bei denen ich mich, manchmal während Jahren, ohne Erfolg bemühte, Leute wieder zu plazieren. Für diese Kategorie Stellenlose, die Ausgesteuerten, sieht das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung keine Leistungen und keine Massnahmen vor. Damit müssen sich diese Leute zwangsläufig an die Fürsorgeämter wenden; was das heisst, wissen wir alle. Dass dem so ist, zeigt auch, dass der Bund entsprechende Gegenmassnahmen grosszügig den Kantonen und Gemeinden überlässt.

Die kantonale Volkswirtschaftsdirekton und damit der Regierungsrat haben in den Rezessionsjahren Mitte der siebziger Jahre pionierhaft und erfolgreich neue Wege beschritten, und zwar in Zusammenarbeit mit Städten und grösseren Gemeinden; es wurden Arbeits-, Weiter- und Umschulungsprogramme durchgeführt, und dies in einer unbürokratischen Art. Heute drängen sich gleiche Massnahmen auf, insbesondere für die sogenannte Sockelarbeitslosigkeit. Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftsdirektion und Fürsorgedirektion. Es ist mir bewusst – die Regierung erwähnt dies auch in ihrer Antwort –, dass mittelfristige Massnahmen und Gesetzesrevisionen in Vorbereitung sind. Ein Zusammentreffen der bestehenden «Neuen Armut» mit Fakten, die zum Beispiel Prof. von Weizsäcker in einer Prognose im Auftrag der Regierung ausarbeitete, wonach für den Kanton Bern in 10 bis 15 Jahren 22 500 Stellenlose zu erwarten sind, wäre katastrophal. Deshalb bitte ich die Volkswirtschaftsdirektion und den Regierungsrat, nebst den mittelfristigen auch längerfristige Massnahmen zur Verbesserung der Situation möglichst sofort einzuleiten. Nur so kann die sogenannte «Neue Armut», die für die Betroffenen schrecklich ist, verhindert werden.

Ich bin bereit, in Anbetracht der sich in Arbeit befindlichen Gesetzesarbeiten, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Sidler. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen ist das Thema der Motion Messerli. Ich habe Verständnis für die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit. Ohne sie dramatisieren zu wollen, müssen wir uns doch mit ihnen befassen. Das Schwergewicht der Vorschläge von Herrn Messerli liegt bei der Mitwirkung des Staates. Ich möchte etwas weitergehen. Meines Erachtens müssten Massnahmen eingeleitet werden, die gar keine Arbeitslosigkeit entstehen lassen.

Dazu gehört, den Ausbildungsstand zu verbessern, die Ausbildung zu modernisieren, die Prüfungsreglemente zu entstauben, die Informatik in die Ausbildung zu integrieren, und zwar auf möglichst tiefer Stufe. Es ginge aber auch darum, Projekte zu fördern, die Arbeitsplätze schaffen. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang auch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. In Betrieben, in Verwaltungen und Büros könnten mehr Arbeitslose beschäftigt werden. In bezug auf die daraus entstehenden Umtriebe und Kosten könnte sicher eine Lösung gefunden werden. Die Vorteile, die der gesamten Volkswirtschaft durch die Beschäftigung von Arbeitslosen entstehen, sind vielfältig. Die Arbeitslosen würden wieder in die Betriebe integriert, sie wären nicht mehr länger als Aussenseiter abgestempelt und auf den guten Willen der sozialen Fürsorge und der bezüglichen Institutionen angewiesen. Eine weitere Möglichkeit zur Senkung der Arbeitslosenzahlen im Kanton Bern bestehe darin, den Kanton als Unternehmungsstandort attraktiver zu gestalten.

Nach den Grundlagenstudien für das dritte Wirtschaftsförderungsprogramm fehlen in den nächsten fünf bis zehn Jahren ungefähr 28000 Arbeitsplätze. Wir sollten uns heute schon darauf einstellen und Massnahmen einleiten, damit es nicht so weit kommt. Dazu braucht es nicht nur die Mitwirkung der Volkswirtschaftsdirektion, sondern es braucht eine bessere Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die linke Hand müsste wissen, was die rechte tut. Beispiel: Raumplanung gegen Wirtschaftsförderung, die Arbeitsvergebungspraxis gewisser kantonaler Stellen, die Budgetpolitik usw. Es brauchte die Mitwirkung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie weitsichtige Politiker, die nicht immer wieder mit neuen Gesetzen, Abgaben, Steuern, Vorschriften, Richtlinien und so weiter, eine gesunde Wirtschaftsförderung bremsen. Den Unternehmen, die im Kanton investieren wollen und bereit sind, Risiken zu übernehmen, sollte mehr Handlungsspielraum zugebilligt werden. Als Politiker sollten wir uns weniger engstirnig mit Detailfragen herumschlagen, sondern mehr die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Auge behalten.

Weshalb haben wir so viele Arbeitslose? Während der Hochkonjunkturjahre gab es keine Arbeitslosigkeit; Behinderte wurden in den Betrieben beschäftigt, von den Betrieben mitgetragen. Die Privatwirtschaft kümmerte sich um deren Probleme, solange sie dazu in der Lage war und entsprechende Freiräume hatte. Heute ist die Situation anders. Die Randbedingungen haben sich geändert. Heute wird der Arbeitgeber mit dem Konkurrenzkampf konfrontiert, er hat hohe Kosten zu tragen, ständig steigende Sozialabgaben und Steuern zu entrichten, und er wird bedrängt und unter Druck gesetzt. Die Margen gehen zurück, die Unkosten steigen, der Spielraum wird enger. Das führt dazu, dass Stellenbewerber, die nicht voll leistungsfähig sind, aus Kostengründen nicht mehr angestellt werden. Die beschriebene Situation begünstigt zudem auch die sogenannte Schattenwirtschaft, wie wir sie beispielsweise in Italien finden.

Die Langzeitarbeitslosen müssen demnach in den meisten Fällen nicht die Folgen struktureller Anpassungen tragen, sondern, wie Herr Messerli in seiner Motion schreibt, es sind die Folgen des wirtschaftlichen Wandels, die zur gesellschaftlichen Ausgliederung führen. Das ist das Problem, mit dem wir uns heute herumschlagen müssen. Die Leidtragenden sind die Arbeitslosen.

Schlussfolgerungen. Die gegenseitige Rücksichtnahme – im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft – wird verdrängt von der Devise «Vogel friss oder stirb». Damit verschlechtert sich die Lage der Arbeitslosen noch einmal, und der Staat muss sich noch mehr mit diesen Problemen auseinandersetzen.

Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ich möchte jedoch der Volkswirtschaftsdirektion raten, die Probleme innerhalb der Volkswirtschaftskommission intensiv zu behandeln, eventuell eine Arbeitsgruppe zu bilden. Herr Messerli hat ein Problem aufgeworfen, das uns alle, sei es als Lohnempfänger, als Konsument, Arbeitgeber oder als Staatsbürger, betrifft.

Wir wollen das Problem ernst nehmen, ansonsten könnten wir in sozialen Belangen in Zukunft in eine falsche Richtung gehen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Sidler bestreitet das Postulat nicht. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Motion Steinmann – Sonderaktion zur Verbesserung der hygienischen Wohnverhältnisse im Kanton Bern, insbesondere im Voralpen- und Berggebiet

Wortlaut der Motion vom 10. September 1985

Im Kanton Bern, vor allem im Voralpen- und Berggebiet, gibt es immer noch Familien, welche in unbefriedigenden hygienischen Verhältnissen wohnen müssen. Das WC befindet sich meistens hinten auf einer zügigen Laube oder in einem kalten finsteren Schopf. Bei Krankheiten und Unpässlichkeiten in der Familie, insbesondere bei Kindern und älteren Menschen, ist es für diese mühsam und beschwerlich, das WC aufzusuchen. Fast ausnahmslos fehlt in diesen Häusern auch ein Badezimmer.

In den erwähnten Häusern/Wohnungen leben in der Regel Menschen, die für ihren Lebensunterhalt harte körperliche Arbeit, verbunden mit Staub und Schmutz, leisten müssen. Es ist ungerecht, dass ihnen nach der Tagesarbeit die Möglichkeit fehlt, sich rasch und einfach, z. B. unter der Dusche zu reinigen. Aber auch eine Badewanne ist für diese Mitmenschen dringend notwendig,

weil sie sehr oft unter Rheumatismus- und Ischiasbeschwerden leiden. Eine Badekur zu Hause wäre für sie eine grosse Wohltat.
Warum fehlen diese sanitären Einrichtungen noch heute in vielen Häusern und Wohnungen? Weil es noch viele Arbeitnehmer, Kleingewerbler, Klein- und Bergbauern, Pächter usw. gibt, die nur ein bescheidenes Einkommen pro Jahr erzielen. Ein «Notgroschen» von paar Tausend Franken ist zwar oft vorhanden. Da aber die Verlegung des WC ins Innere des Hauses und der Einbau eines Badezimmers den «Notgroschen» auffressen würde, wird lieber auf eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse verzichtet.
Mit einem finanziellen Zustupf kann, wie die Erfahrungen zeigen, eine Sanierung ausgelöst und verwirklicht werden. Die uns heute zur Verfügung stehenden Baumaterialien erlauben es, ohne Risiko in jedem Haus/Wohnung eine «Nasszelle» (Bad und WC) zu vernünftigen Kosten einzubauen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
a) Umgehend eine Sonderaktion zur Verbesserung der hygienischen Wohnverhältnisse im Kanton Bern, insbesondere im Voralpen- und Berggebiet vorzubereiten und durchzuführen.
b) Für die Durchführung der Aktion ist ein einfaches unbürokratisches Verfahren auszuarbeiten.
c) Der Kanton hat mit einem Kostenbeitrag den Einbau eines Badezimmers und die Verlegung des WC ins Innere des Hauses/Wohnung zu ermöglichen. Der Empfänger des Beitrages hat sich mit eigenen Leistungen in bar und Arbeit zu beteiligen.
d) Die finanziellen Mittel sind im Budget des Kantons bereitzustellen. Sollte aber eine andere Finanzierung zweckmässig sein, so ist diese anzuwenden.
e) Der Regierungsrat bestimmt die Einkommens- und Vermögensgrenze, die zum Bezug eines Kostenbeitrages berechtigen. Auf den «Notgroschen» ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
f) Bei Pacht- und Mietverhältnissen ist die Bedingung zu stellen, dass der Hauseigentümer den Pacht- und Mietzins nur im Verhältnis zu seinen Eigenleistungen erhöhen darf.
g) Der Einbau eines WC und Bades im Innern des Hauses/Wohnung soll ohne sinnlosen Luxus und Peferktionismus erfolgen. Doch ist darauf zu achten, dass die sanitären und elektrischen Installationen technisch einwandfrei ausgeführt und die Apparate von guter Qualität sind.
h) Wo es aus baulichen Gründen nicht möglich ist, sowohl ein Bad wie das WC im Hause/Wohnung zu realisieren, ist das Mögliche und Wünschbare auszuführen.
i) Wenn die Kosten der Sanierung, durch bauliche Umstände bedingt, sehr hoch sind, sind Institutionen wie die Schweizerische Berghilfe, die bernische Winterhilfe, die Patenschaft Coop Basel, die Stiftung «Weihnachtsaktion» des Beobachters, die Bundesfeiersammlung usw. um einen Kostenbeitrag anzufragen.

(24 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Gemäss dem Ergebnis der im Rahmen der Volkszählung 1980 vorgenommenen Wohnungserhebung hat sich die wohnhygienische Situation seit 1960 deutlich verbessert. Während im Jahr 1960 von 100 Wohnungen noch 36 ohne halbwegs zeitgemässe Sanitäreinrichtungen waren, so traf dies 1980 nur noch für sechs von 100 Wohnungen zu. Die Zahl der Wohnungen, die weder Bad noch Dusche aufweisen, verminderte sich somit in diesen 20 Jahren um nicht weniger als 83 Prozent. Dieser Trend dürfte auch nach 1980 angehalten haben, so dass heute der Anteil der wohnhygienisch unbefriedigend ausgestatteten Wohnungen nochmals kleiner sein dürfte.

Der Kanton Bern hat den Wohnungsproblemen immer volle Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Förderungsmassnahmen auf dem Gebiet des Wohnungswesens stehen im Kanton Bern, gemäss dem Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes aus dem Jahre 1978, jährlich 10 Mio. Franken zur Verfügung. Praktisch alle Massnahmen, die derzeit vollzogen werden, tragen sämtlichen erfüllbaren Anliegen des Motionärs Rechnung:

– Seit mehr als 30 Jahren richtet der Kanton, zusammen mit Bund und Gemeinden, an die Kosten der Verbesserung von baulich, räumlich und hygienisch ungenügenden Wohnverhältnissen im Voralpen- und Berggebiet Beiträge aus. Jahr für Jahr werden im Durchschnitt rund 150 Wohnungen mit Beiträgen aufgrund der Massnahmen über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten saniert. Praktisch in allen Fällen ist die Verbesserung der wohnhygienischen Verhältnisse eingeschlossen.

– Das auf den 1. Januar 1983 in Kraft getretene kantonale Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten sieht unter anderem ebenfalls die Verbesserung von Altwohnungen vor. Auch hier ist meistens die Sanierung des Sanitärbereichs eingeschlossen.

– Mit dem Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung steht eine weitere Massnahme zur Verfügung, mit der an die Erneuerung bestehender Wohnungen und an die Verbesserung der wohnhygienischen Verhältnisse Leistungen ausgerichtet werden.

Die erste und die zweite Massnahme beschränken sich auf Bewohner, deren Einkommen und Vermögen gewisse Grenzen nicht übersteigen dürfen. Bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten sehen die Vorschriften ausdrücklich vor, Beiträge nur an einfache, zu angemessenen Preisen ausgeführte Arbeiten auszurichten, die der Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen dienen.

Obwohl nicht zu verkennen ist, dass ungenügende wohnhygienische Verhältnisse im Einzelfall für die Betroffenen nachteilig sein können, ist im grossen und ganzen gesehen das Problem doch nicht derart gravierend, dass sich eine weitere Massnahme mit dem Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel aufdrängt.

Der mit dem kantonalen Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebots bereitgestellte Kredit von jährlich 10 Mio. Franken ist mit den laufenden Massnahmen voll eingesetzt. Im Februar 1984 hat des Volk im Zusammenhang mit der Wohnbauinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern die Erhöhung des Finanzrahmens für die Wohnbauförderung mit Zweidrittelsmehrheit deutlich abgelehnt. Die Vorstellungen des Motionärs über ein unbürokratisches Verfahren sind mit den von ihm geforderten aufwendigen Vorschriften über den Ausbaustandard, die finanziellen Verhältnisse der Beitragsberechtigten, die Mietzinsgestaltung usw. nicht vereinbar.

Mit den im Kanton Bern laufenden Wohnbauförderungsmassnahmen ist allen Anliegen des Motionärs Rechnung getragen.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Steinmann ist mit dem Antrag des Regierungsrates, die Motion als erfüllt abzuschreiben, nicht einverstanden.

Steinmann. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wird die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berg- und Voralpengebieten seit 30 Jahren mit hohem finanziellem Aufwand angestrebt. Es ist nicht zu bestreiten, dass dabei gute Ergebnisse erzielt worden sind. Aber der Kanton Bern ist gross. Immer noch gibt es Gebiete, die nichts von Aktionen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse wissen. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen will, doch mit einer Abschreibung, weil erfüllt, bin ich nicht einverstanden: was ich verlangte, ist nicht erfüllt. Will man die Aktionen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse weiterführen in der Art, wie ich es gefordert habe, so benötigt man dazu noch viele Jahre.
Weshalb soll die Motion nicht als erfüllt abgeschrieben werden? Gestern sagte mir der Gemeindeschreiber einer grossen Landgemeinde, 50 Prozent der Wohnungen ausserhalb des Dorfkerns seiner Gemeinde wiesen kein Bad auf, und das WC befinde sich ausserhalb der Wohnung. Im Oberemmental kenne ich sechs «Heimetli», die im letzten Herbst allesamt noch kein Bad oder Dusche hatten und bei denen sich das WC in einem finsteren Schopf oder auf einer zügigen Laube befindet. Und das in einer Höhe von 900 bis 950 m über Meer. Einen der Höfe half ich sanieren, nachdem mir die Bäuerin erklärt hatte, sie befürchte, dass ihre beiden ältesten Töchter, die eine Stelle haben, eines Tages nicht mehr würden im Heuet aushelfen wollen, weil sie sich nach getaner Arbeit nicht duschen könnten. Die Sanierung konnte dann gemacht werden, weil – ein Glücksfall – 11000 Franken gespendet wurden. 6000 Franken trug die Bauernfamilie selbst bei, mehr konnte sie sich bei Ersparnissen von 17000 Franken nicht leisten. Heute ist die Familie überglücklich über ihre neue «Errungenschaft».
Ich könnte Ihnen eine lange Liste verlesen, wo überall Gesuche eingereicht wurden: bei der Winterhilfe, beim «Schweizerischen Beobachter», bei der COOP Basel usw., die zeigen, dass hier noch ein grosses Bedürfnis nach Mitteln für solche Sanierungen besteht. Und dies, obwohl es in der Antwort der Regierung heisst, alljährlich würden rund 150 Sanierungen gemacht. Ich habe in diesem Zusammenhang auch mit Herrn alt Grossrat Viktor Boss aus Grindelwald gesprochen; seinen Worten zufolge hat Regierungsrat Tschumi schon 1958 gesagt, es sei alles in Ordnung. Dem ist, wie wir heute feststellen müssen, bei weitem nicht so. Ich kenne Verhältnisse bzw. liegen Gesuche vor von Rüschegg, von Süderen, Burgistein, Gambach, Oberwil, Guggisberg, Auswil im Oberaargau usw. Die Dunkelziffer ist hoch. Alle meine Gesprächspartner – der schon erwähnte Viktor Boss, dann Herr Roth, landwirtschaftlicher Betriebsberater in Bärau, Frau Furer von der Winterhilfe u.a.m. – sagen, was in der Antwort des Regierungsrates stehe, stimme nicht, es sei noch sehr viel zu tun.
Weshalb geht trotz der 10 Mio. Franken, die pro Jahr eingesetzt werden, nicht mehr? Das hat seine Gründe. So schrieb mir Herr Roth: «Die schlimmsten Wohnverhältnisse sind sowieso meistens unbekannt, weil sich die betroffenen Personen gar nicht trauen, sich an jemanden zu wenden. Es ist immer eine Kostenfrage. Die Kleinbauern und Arbeiter mit geringem Einkommen können sich kaum eine neuerliche Hypothekenerhöhung erlauben, wie sie eine Sanierung mit sich bringt. Die Familien sehen niemals die Möglichkeit einer Erfüllung ihrer nur kleinen Wünsche in Sachen Komfort. Eine Familie mit einem jährlichen Einkommen von vielleicht 13000 bis 15000 Franken und drei, vier, fünf Kindern, bei der es um das Existenzminimum geht, kann sich eine finanzielle Mehrbelastung nicht leisten.» Weiter heisst es in einem Bericht von Hans Roth – es schadet nichts, wenn der Grosse Rat solches zur Kenntnis nimmt –: «Bei einer Familie müssen dringend sanitäre Einrichtungen gemacht werden. Ich habe versucht, mittels Gesuchen einen Beitrag zusammenzubringen. 7000 Franken erhielt ich von verschiedenen Kirchgemeinden usw.» Aber da die Jauchegrube vergrössert werden müsse, benötige man eine Baubewilligung, und bevor diese da sei, müsse die Familie etwa 7000 Franken an eine Zivilschutzanlage leisten, die sie doch nie werde brauchen können. Die 7000 Franken werden natürlich nicht an die Zivilschutzanlage gespendet, so dass die Familie infolge der unglücklichen Verknüpfung nie zu besseren sanitären Einrichtungen kommen wird. Ein weiteres Beispiel: Eine Familie mit fünf Kindern im Alter zwischen sechs bis 14 Jahren konnte den kleinen elterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen, doch sollte er saniert werden: Wohnhaus, Stall und Scheune sind in einem katastrophalen Zustand. Das Dach des Hauses hat an verschiedenen Stellen grosse Löcher, es regnet und schneit in den Dachstock. In einer ersten Phase müssen dringend der Wohnteil, die sanitären Einrichtungen und vor allem das Dach saniert werden. Vom Wohnzimmer geht der Blick direkt in den kalten Keller. Weder Bad noch Dusche sind vorhanden. Die Toilette befindet sich im Freien. Der Miststock ist so angelegt, dass bei Regen oder Schneeschmelze alles in den nahen kleinen Fluss fliesst. Die zwei kleinen Schlafräume, die nur von aussen zugänglich sind und in denen alle sieben Personen schlafen müssen, können nur mittels Elektroofen geheizt werden. Die Kosten für die dringendsten Sanierungen belaufen sich auf 124000 Franken.

Ich bin im Besitz einer umfangreichen Dokumentation, anhand derer ich Ihnen zeigen kann, welch unbefriedigende Zustände immer noch in unserem Kanton bestehen. Meine Motion zielt darauf ab, diese Zustände endlich zu beseitigen. Die Antwort des Regierungsrates erscheint mir in dieser Hinsicht zu optimistisch. Da ich bei vielen Sanierungen beigezogen worden bin, weiss ich, wovon ich spreche. Sanierungen sind noch aus einem weiteren Grund schwierig: Die Hilfe des Staates ist meist mit unsinnigen, unverhältnismässigen Auflagen verbunden; gleichzeitig mit der Sanierung soll noch dies und das verbessert werden, was zumeist die finanzielle Kraft der Betroffenen übersteigt.

Missliche Fälle gibt es nicht nur im Oberland oder im Oberemmental, sie kommen sogar im Unterland, nämlich im Oberaargau, also in einem wohlhabenden Landesteil, vor. Gelegentlich einer Neubewertung des Mietwertes habe ich mich über die angetroffenen Zustände geschämt; es handelte sich um eine Familie mit sechs Kindern. Das WC befindet sich hinter dem Haus.

Stellen Sie sich vor, wie das ist bei Temperaturen von minus 20 Grad! Inzwischen konnte die Sanierung eingeleitet und Beiträge zusammengebracht werden. Das ist kein Einzelfall. Seit ich mich mit dieser Sache befasse, ersuchen mich immer wieder Leute um Hilfe.

Weshalb eine Sonderaktion? Das ist keine Spitzfindigkeit von mir. Die Pro Juventute machte einmal eine Aktion «Jedem Kind sein eigenes Bett», bei der ich mithalf. Dabei war ich erstaunt, wie viele Kinder kein eigenes Bett haben. Die Gemeinde Langnau, in der ich aufgewachsen bin, startete eine Sonderaktion, mit der jedes Haus in der Gemeinde elektrisches Licht erhalten sollte.

Bevor ich mich weiter äussere, möchte ich die mündliche Stellungnahme des Volkswirtschaftsdirektors zur verlangten Sonderaktion hören.

Präsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt wieder den Vorsitz.

Winterberger. In der Tat ist die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berg- und Hügelgebieten eine Aufgabe, der wir uns nicht verschliessen können. Der Motionär verlangt eine Sonderaktion. Es existieren aber Dekrete, Gesetze und Verordnungen auf kantonaler und Bundesebene, die in den Grundlagen den Forderungen des Motionärs vollumfänglich entsprechen. Die Beamten des kantonalen Amtes für Wohnungswesen dürfen als hilfsbereite Leute bezeichnet werden, und wir danken ihnen, dass sie nicht an Formulismus hängen bleiben, sondern die Gesuche in einfacher Art und Weise behandeln. So gibt es beispielsweise ein Beitragsgesuch, das man, ohne Pläne vorzulegen, ausfüllen kann. Die Probleme liegen aber nicht in erster Linie im Mangel an gesetzlichen Grundlagen, sondern vielmehr in den Abwasservorschriften. Wenn nebenaus eine Wohnbausanierung durchgeführt wird und der Jauchekasten dabei mehr kostet als die Sanierung des Wohnteils, weil die Vorschriften des Bundes und des Kantons es so haben wollen, so ist das nicht richtig. Dort sollte der Kanton auf Abhilfe achten. Es gibt sicher immer noch viele Leute, die nichts von Aktionen wissen, aber es gibt auch eine Reihe von Leuten, die ihre Verhältnisse nicht verbessern wollen. Von einem Zwang müssen wir also absehen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu, sofern der Regierungsrat zusichert, dass er, gemäss dem Wortlaut der Motion, eine Sonderaktion durchführt, indem er Presse, Gemeinden und Statthalterämter anhält, die Bevölkerung immer wieder auf die bestehenden Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Mit etwas mehr Publizität sind die Forderungen des Motionärs erfüllt. Ich beantrage, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Allenbach. Auf den ersten Blick ist das Anliegen des Motionärs sicher gerechtfertigt und in den Einzelfällen richtig dargelegt worden. Über den ganzen Kanton gesehen, ist aber die Situation doch etwas besser als der Motionär sie schilderte. Im Jahre 1960 waren, statistisch gesehen, von 100 noch 36 Wohnungen in schlechtem Zustand, 1980 waren es noch sechs von 100 und heute dürften es noch weniger sein.

Ich kann mir vorstellen, weshalb Herr Steinmann an diese Statistik nicht recht glauben will. In der Statistik sind sämtliche Wohnungen, auch Zweitwohnungen, enthalten, und bekanntlich sind Leute mit Zweitwohnungen ohne weiteres in der Lage, unzählige Bäder einzubauen. Deshalb ist das Verhältnis bei den Erstwohnungen sicher schlechter, als die Statistik es zeigt. Der Beweis aber, dass mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen etwas getan werden konnte, ist immerhin durch die enorme Steigerung in den letzten 20 Jahren erbracht worden.

Die FDP-Fraktion ist mit der Regierung der Meinung, dass eine Sonderaktion, wie sie der Motionär vorschlägt, für die letzten paar Prozente unsanierter Wohnungen nicht nötig ist. Die Gründe, weshalb diese Wohnungen noch nicht saniert sind, liegen wahrscheinlich ausserhalb dieser Motion. Das Baubewilligungsverfahren ist einer der Hauptgründe. In bezug auf die Abwasservorschriften könnte ich, wie Herr Steinmann, ordnerweise Unterlagen beibringen, um zu zeigen, wie hier verfahren wird. Ich greife ein einziges Beispiel heraus, das Beispiel eines Bauern – für Nichtbauern ist es in bezug auf Bau- und Abwasserbewilligung noch schwieriger –, dem, als er ein Bad einrichten wollte, die Abwasserbewilligung mit der Begründung verweigert wurde, sein Jauchekasten sei zu klein, bevor dieser nicht vergrössert sei, könne er kein Bad einrichten. Dieses Beispiel ist nicht erfunden; ich könnte viele weitere anführen.

Das Anliegen von Herrn Steinmann ist mit den von ihm angeführten Bedingungen oder Vorschriften schwierig in die Tat umzusetzen. Wenn schon müsste man den Mut haben, eine solche Aktion durchzuführen, indem Familien, deren Erstwohnung unhaltbare Zustände aufweist, ein Pauschalbetrag zugesprochen wird. Das wäre administrativ einfach und könnte zu einer raschen Verbesserung führen.

Wie schon Herr Winterberger möchte auch ich den Regierungsrat auffordern, über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten besser zu informieren. Diesbezüglich wäre eine Sonderaktion angebracht. Es sollten nicht nur Insider – wie bei der Motorfahrzeugsteuer – wissen, wie man zu Verbesserungen kommt.

Aus diesen Überlegungen empfehlen wir Ihnen, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Zürcher (Eggiwil). Erlauben Sie einem Bewohner des Berggebietes, zu dieser Sache ein paar Worte zu sagen. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für sein grosses Entgegenkommen, das er immer wieder an den Tag legt. Wir wissen es zu schätzen, wir wissen aber auch, dass es neben jenen, die in eine Schablone passten und sich sanieren konnten, es auch noch Leute gibt, auf die die geschilderten und mit Fotos bezeugten Zustände zutreffen. Allerdings kann es einem auf einem solchen «Hüsli» noch ganz wohl sein, mag sein, dass es zum Philosophieren anregt; jedenfalls ist noch keiner erstunken. Angesichts der Abwasserprobleme muss man mit der Zeit möglicherweise sogar auf ein Trocken-WC zurückkommen. Vielleicht hätte man das bei den Zweitwohnungen längst vorschreiben sollen, wer weiss, wir hätten weniger Probleme diesbezüglich. Dort aber, wo die Verhältnisse in keine Schablone passen, wo jung und alt sich in eine Wohnung teilen müssen, wo eine zweite Wohnung errichtet werden sollte, kann es Probleme geben. Die Bausummen sind meist knapp bemessen, was ich nicht dem Kanton anlasten will, weil hier auch Bundesvorschriften hineinspielen. Die Subventionen sollten deshalb den heutigen Baukosten angepasst werden. Das grösste Problem ist und bleibt die

ARA bei abgelegenen Einzelhöfen. Es braucht fünf Häuser innerhalb der 100 m Grenze oder 30 Einwohner, um subventionsberechtigt zu sein. (Das gehört zwar nicht in den Bereich der Volkswirtschaftsdirektion, betrifft unseren Regierungsrat aber trotzdem.) Hier sollte eine Lösung gefunden werden. Wenn solche Einzelhöfe an die ARA angeschlossen werden müssen, so ist es der Kanton der Öffentlichkeit schuldig, nach anderen Mitteln zu suchen, um den Betroffenen entgegenzukommen.

Nachdem, was wir jetzt gehört haben, kann die Motion abgeschrieben werden. Ich möchte es aber den zuständigen Sachbearbeitern mit der Abschreibung nicht zu leicht machen. Es ist noch nicht alles in Ordnung. Es besteht ein Dauerauftrag, und es ist nicht verboten, immer wieder etwas zu verbessern. Man sollte sich jetzt nicht hinter der Hafner-Affäre verstecken und sagen, aus diesen und jenen Gründen dürfe man jetzt dieses und jenes nicht mehr machen. Die Landbevölkerung muss langsam merken, wer die Leidtragenden dieser derart bejubelten Hafner-Übung sein werden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Einleitend erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung zu dieser Motion. Ich bin 34jährig geworden, bis in meinem Elternhaus ein WC mit Spülung installiert wurde. Ich weiss, Herr Grossrat Steinmann, dass noch heute viele Leute mit einem Abort hinter dem Haus alt werden. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass der Auftrag, möglichst viele Wohnungen zu sanieren und den sanitären Einrichtungen alle Beachtung zu schenken, nach wie vor besteht.

Zur Motion. Praktisch alle von der Volkswirtschafts- und Landwirtschaftsdirektion betriebenen Wohnbauförderungsmassnahmen beinhalten auch die Möglichkeit, die wohnhygienischen Verhältnisse zu verbessern. Gerade bei Wohnungssanierungen wird dem Begehren des Motionärs praktisch immer entsprochen, nämlich WC mit Spülung, Bad oder Dusche und sogar die Einrichtung einer Waschmaschine. Der Kanton Bern nimmt bei diesen Sanierungsaktionen einen Spitzenrang unter den Kantonen ein. Der Hund liegt andernorts begraben; ich bin froh, dass verschiedene Redner darauf hingewiesen haben. Im Grunde genommen gehörte nämlich ein anderer Regierungsvertreter an dieses Pult. Die Erfahrungen mit der Wohnungssanierung im Berggebiet zeigten in der Tat, dass mit dem Einbau eines Badezimmers oder einer WC-Anlage mit Spülung vielfach im Baubewilligungsverfahren die Vergrösserung des Jauchekastens, der Klärgrube, der Bau einer Kleinkläranlage oder der – aufwendige – Anschluss an das Kanalisationsnetz verlangt wird – aufwendig deshalb, weil viele dieser Sanierungsprojekte ausserhalb des Kanalisationsrayons liegen. Die Folgekosten sind meistens höher als die Kosten für Bad und WC selber. Vor allem diese Folgekosten führen vielfach dazu, dass auf das ganze Sanierungsvorhaben verzichtet werden muss.

Wir stehen aber nicht ohne zusätzliche Informationen und Handlungsabsichten da. In Kenntnis dieser Probleme hat die eidgenössische Gewässerschutzkommission dem Bundesrat schon vor einiger Zeit vorgeschlagen und empfohlen, an die Anpassung privater Abwasseranlagen Beiträge auszurichten. Im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, das zurzeit revidiert wird, wird diesem Begehren Rechnung getragen. Der Regierungsrat hat in einer Vernehmlassung und in Kenntnis dessen, was der Motionär verlangt, diese neue Subventionsmassnahme unterstützt. Das kantonale Wassernutzungsgesetz, das zurzeit ebenfalls revidiert wird, sieht gleichfalls Beiträge an die Kosten vor, die aus einer Anpassung privater Abwasseranlagen entstehen. Es sollen Pauschalbeiträge an die Baukosten ausgerichtet werden. In nächster Zeit werden also sowohl beim Bund wie auch beim Kanton aufwendige und schwierige Sanierungen privater Abwasseranlagen gezielt subventioniert.

Materiell sind wir uns hier im Rat einig. Wir alle hoffen, dass die gesetzlichen Verbesserungen auf Bundes- und Kantonsebene schliesslich zum Erfolg führen werden. In formeller Hinsicht schafft der Motionstext Probleme. Wie bereits dargelegt, braucht es im Bereich der kantonalen Wohnbauförderung keine gesetzliche Anpassung, um den Anliegen des Motionärs zu entsprechen. Diese Anliegen sind erfüllt und werden in praktisch jedem Neubau oder Sanierungsfall berücksichtigt. Hingegen kann das Problem der Abwasserbeseitigung prohibitiv wirken. Leider geht der Motionär nicht direkt auf dieses Problem ein. Hätte er in seiner Motion auch nur ein Wort davon erwähnt, so hätten wir die Motion mit Handkuss entgegengenommen. Da wir aber nicht päpstlicher als der Papst sein wollen, schlagen wir vor, die Motion anzunehmen – wir möchten sie auch in aller Form würdigen –, sie aber gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Zudem kann ich dem Rat versichern, dass in nächster Zeit regional einmal mehr Informationstagungen durchgeführt werden. Der Bürger soll dabei Aufschluss über die Förderungsmöglichkeiten bei Sanierungen und beim preisgünstigen Wohnungsbau erhalten. Auch die Abwasserbeseitigung wird dabei ein wichtiges Thema bilden. Solche Informationstagungen sind jeweils sehr gut besucht und haben meist eine Zunahme der Gesuche zur Folge, so dass – als Folge – vor allem die Bundesmittel stark geschröpft werden. Wir haben also nicht beliebig viel Mittel zur Verfügung. Die Mittel jedoch, die Bund, Kanton und Gemeinden zur Verfügung stehen, wollen wir voll ausschöpfen.

Steinmann. Ich habe mittlerweile von Heinz Winterberger zusätzliche Unterlagen erhalten, die mich noch etwas besser informierten. Das Abwasserbeseitigungsproblem ist tatsächlich wichtig; bei den Sanierungsprojekten, bei denen ich mitgeholfen habe, trat es nicht zutage oder es konnte eine Lösung gefunden werden, deshalb habe ich es nicht angesprochen. Es passt mir nicht, wenn nun der Eindruck erweckt wird, die Sache sei nicht so schlimm. Meine Erfahrung lehrt mich eines besseren, und die angetroffenen schlimmen Zustände in weiten Landesteilen haben mich wirklich beeindruckt. Wir werden immer Menschen und Familien haben, die am Rande der Gesellschaft leben oder nach und nach dorthin gedrängt werden. Das ist beim besten Willen und im besten Staat nicht zu ändern. Aber es ist unsere Aufgabe, diese Aussenseiter immer wieder ins Zentrum zu ziehen, sie bei uns anzusiedeln, bei uns einzugliedern. Hier ginge es nun darum, die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern.

Ich stelle fest, dass die rechtlichen Voraussetzungen gegeben und die finanziellen Mittel vorhanden sind – die 10 Mio. Franken sind ein schöner Betrag, er liegt aber nach meinen Erfahrungen an der unteren Grenze. Es freut mich, dass die Motion entgegengenommen wird, aber sie als erfüllt abschreiben zu wollen, wäre falsch. Die Sanierung schlechter Wohnverhältnisse ist eine

Daueraufgabe; sie kann nicht in zwei, drei Jahren gelöst werden. Ich habe mich jetzt bereits fünf Jahre dafür eingesetzt.
Statt die Motion als erfüllt abzuschreiben, sollte gesagt werden, man wolle die Bevölkerung besser aufklären. Die erwähnten sechs Bauernfamilien wussten jedenfalls nichts davon, dass Mittel angefordert werden könnten. Neben einer besseren, leicht verständlichen Aufklärung sollte auch auf ein unbürokratisches, unformalistisches Vorgehen geachtet werden, damit die Gesuchsteller nicht zum vornherein abgeschreckt werden. Bei der Aufklärung sollte auch gesagt werden, wen es betrifft und wer sich anmelden soll. Ferner sollte der Beratungsdienst ausgebaut und die Sanierung von Anfang bis zur Schlussabrechnung begleitet werden, weil die Sanierungswilligen in Baufragen meist nicht sehr bewandert sind. Im übrigen wäre das eine sehr dankbare Aufgabe für die Grossräte. Ich jedenfalls werde hier weiterhelfen. Weiter bin ich der Meinung, Familien mit sanitären Problemen sollten zeitlich bevorzugt behandelt werden.
Ein Letztes: Auch ich bin ohne WC mit Spülung aufgewachsen. In unserem alten Bauernhaus gab es sogar noch eine Rauchküche. Auch ich lebe noch, aber es gehört sich doch, dass in einem reichen Land wie dem unsrigen alle Mitmenschen einigermassen vertretbare sanitäre Einrichtungen haben. Kann dies zugesichert werden, so bin ich zufrieden.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Annahme, dann über die Abschreibung der Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Beutler – Beiträge an Wehrdienste

Wortlaut der Motion vom 12. September 1985

Im Laufe der letzten Jahre sind die Anforderungen und Aufgaben an die Stützpunktfeuerwehren aus verschiedenen Gründen erheblich gestiegen. Unter anderem kommt dies in den vermehrten Aufwendungen der Stützpunktgemeinden zum Ausdruck. Die geltenden Beitragssätze für diese besonderen Wehrdienstaufgaben der Stützpunktgemeinden werden den steigenden Kosten nicht mehr gerecht.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
1. Die Beitragssätze für die Aufwendungen der Stützpunktgemeinden den neuen Gegebenheiten anzupassen.
2. Mit einer differenzierteren Regelung die regional unterschiedlichen Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, die Beitragssätze für die Aufwendungen der Stützpunktgemeinden unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Anforderungen anzupassen.

Der Regierungsrat nimmt die Motion an; sie ist mit der am 1. Januar 1986 in Kraft tretenden Neuregelung der Stützpunktbeiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) erfüllt.

Die GVB, die die Dienstleistungen der Stützpunktgemeinden schon heute mit jährlich rund 200000 Franken subventioniert, hat bereits vor Einreichung dieser Motion die Überarbeitung der geltenden Beitragsordnung für die Stützpunktgemeinden in Angriff genommen. Dabei wurden die Betriebskostenrechnungen repräsentativer Stützpunkte untersucht und festgestellt, dass ihr Betriebsaufwand erheblich über die aufgelaufene Teuerung hinausgeht. Weil Stützpunkteinsätze grundsätzlich begünstigt werden sollten – sie sind eines der wirksamsten Mittel gegen Grossschäden –, hat die GVB beschlossen, einerseits die Jahrespauschalen an die Stützpunktgemeinden wesentlich über die Teuerung hinaus zu erhöhen, anderseits neu auch Beiträge an die Einsätze zu leisten.

Diese auf den 1. Januar 1986 in Kraft tretende Neuregelung hat Mehrkosten für die GVB im Betrag von rund 300000 Franken zur Folge. Die erhöhten Kosten lassen sich ohne Prämienerhöhung verantworten.

Antrag
1. Annahme der Motion
2. Abschreibung, da erfüllt

Präsident. Der Motionär ist mit der Abschreibung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	Grosse Mehrheit

Interpellation Brand (Lyss) – Geruchsemissionen aus dem GZM-Extraktionswerk in Lyss

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1985

Seit Jahren leiden Teile der Lysser Bevölkerung unter den wiederholten Gestank-Ausstössen des Tierkörper-Extraktionswerkes GZM in Lyss.
Neue Installationen wurden eingebaut, um die übelriechenden Emissionen zu beseitigen. Trotz aller Versprechungen blieben die getroffenen Massnahmen ohne Erfolg.
Gestützt auf diese Sachlage ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
a) Ist diese Sachlage dem Regierungsrat bekannt?
b) Sind die erwähnten Emissionen nicht gesundheitsschädigend?
c) Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um das Übel zu beseitigen?
d) Hält die GZM die ihr auferlegten Auflagen ein?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Bei der Schlachtung von Tieren fallen je nach Gattung 60 bis 70 Prozent Abfälle oder ungeniessbare Nebenprodukte an. Diese umweltbelastenden Abfälle müssen gemäss eidgenössischer Gesetzgebung nach strengen Massstäben und Auflagen vernichtet bzw. verwertet werden. Aus dem Bereich der Landwirtschaft, den Haushalten und der Natur fallen zudem täglich eine Vielzahl von Tierkadavern an, die es ebenfalls zu besei-

tigen gilt. Ferner müssen auch vorsorgliche Massnahmen für den seuchenpolizeilichen Katastrophenfall getroffen werden.

Im Extraktionswerk der GZM in Lyss wird dieser wichtige Entsorgungsauftrag erfüllt. Es fallen jährlich über 40000 Tonnen Tierkörpermaterialien an, die im Recyclingverfahren wieder zu Futtermittel verarbeitet werden. Bei der Erfüllung dieser unentbehrlichen Umweltschutzaufgabe wurde das Extraktionswerk in Lyss seinerseits zum Problemfall im Bereich der Lufthygiene: Es traten in der Umgebung des Betriebes in der Vergangenheit immer wieder intensive Geruchsbelästigungen auf.

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

a) Der Sachverhalt

Bereits vor drei Jahren wurde in Lyss nach umfangreichen Vorarbeiten und in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Lufthygiene des Kantons ein Bio- bzw. Erdfilter zur Reinigung der Abluft in Betrieb genommen. In diesem Filter – einem absoluten Novum auf diesem Gebiet – wird stündlich rund 70000 m^3 geruchsbelastete Betriebs- und Prozessabluft auf natürliche Art und Weise gereinigt. Messungen der ETH-Zürich haben ergeben, dass dieser Filter eine 99prozentige Wirksamkeit hat. Über die Wirkungsdauer dieses Filters lagen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte vor.

Trotz der gutfunktionierenden Abluftreinigungsanlage traten indessen immer wieder – wenn auch seltener gegenüber früher – üble Gerüche auf. Der Grund lag darin, dass bei der internen Umstellung auf eine umweltverträglichere Verarbeitungsmethode (Umstellung von einem chemischen auf ein mechanisches Verfahren) nun plötzlich die Abwässer stark geruchsbelastet waren. Durch den Einbau einer neuen Flotationsanlage konnte dieses Problem im Sommer 1985 behoben werden.

b) Gesundheitsschädigung durch die Geruchsemissionen

Die Geruchsemissionen aus dem Extraktionswerk können nicht als gesundheitsschädigend bezeichnet werden. Es handelt sich im vorliegenden Fall um eine Belästigung. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass eine andauernde Belästigung beim einzelnen Idividuum durchaus zu einer psychischen Schädigung führen kann (Stress-Situation). Die Schwierigkeit liegt nun darin, dass für dieses Phänomen keine absolute Grenze festgelegt werden kann.

c) Weitere Massnahmen

Trotz all der Sanierungsmassnahmen traten im letzten Herbst wiederum intensive Gerüche auf. Dies rührte daher, dass die Filtermasse der Abluftreinigungsanlage, die aus Heidekraut und Fasertorf besteht, nach zweieinhalb Jahren Standzeit nicht mehr ausreichte, um die geruchsbelastete Abluft zu reinigen. Nachdem die Filtermasse sofort ausgewechselt worden ist, funktioniert nun der Filter wiederum gut. Um derartige Pannen zu vermeiden, werden zukünftig in sehr kurzen Abständen Überwachungsmessungen durchgeführt.

Im weiteren wird die bestehende Rohwaren-Annahmehalle bis 1987 vergrössert und vollständig geschlossen. Dadurch kann eine Vielzahl von diffusen Geruchsquellen eliminiert werden.

d) Gesetzliche Auflagen

Wie für jeden andern Betrieb im Kanton Bern gilt auch für das Extraktionswerk in Lyss der Grundsatzartikel des kantonalen Lufthygienegesetzes vom 16. November 1978, wonach jeder Betriebsinhaber zur Verhütung von schädlichen oder lästigen Verunreinigungen der Luft alle Massnahmen vorzukehren hat, die nach der Erfahrung angezeigt und nach dem Stand der Technik geboten sind. Wie die Vorgeschichte zeigt, hat die Leitung des GZM immer unverzüglich gehandelt, wenn ein Problem erkannt worden ist. Sie wird ihre Sanierungsbemühungen in Lyss aber solange fortführen müssen, bis keine erheblichen Geruchsbelästigungen mehr vorliegen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist sich bewusst, dass die Geduld der Anwohnerschaft des Extraktionswerks in Lyss in den vergangenen Jahren oft auf eine harte Probe gestellt worden ist. Das vorliegende Beispiel zeigt aber mit aller Deutlichkeit, dass für die Probleme im Bereich der Luftreinhaltung und insbesondere bei den Gerüchen keine Patentrezepte oder -lösungen existieren – oftmals braucht es sehr viel Pionierarbeit. Dass die GZM den richtigen Weg eingeschlagen hat, und dass bereits heute, abgesehen von den einzelnen Störfällen und Pannen, eine merkliche Verbesserung der Geamtsituation herbeigeführt werden konnte, wird durch verschiedene Aussagen und Messungen belegt. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass nach abgeschlossener Sanierung in Lyss keine unzumutbaren Geruchsbelästigungen mehr auftreten werden.

Präsident. Der Interpellant hat das Wort zu einer Erklärung.

Brand (Lyss). Das GZM-Extraktionswerk in Lyss stösst zeitweise einen üblen Gestank aus, was sicher den meisten bekannt ist. Bei der GZM handelt es sich um ein Extraktionswerk, das jahrein jahraus rund 40000 Tonnen Metzgereiabfälle und Tierkadaver verwertet. Dass dies nicht immer nach Rosen duftet, kann man sich gut vorstellen. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist sehr umfangreich ausgefallen, wofür ich bestens danke. Trotzdem lässt sich der Unmut der betroffenen Bevölkerung, die seit Jahren auf eine Besserung vertröstet wird, nicht stillen. Die jahrelangen Versprechungen sind nach wie vor nicht eingelöst. Der letzte Vorfall datiert vom 23. Dezember 1985. Es ist bekannt, dass die Entsorgungsanlagen vermehrte Sorgfalt erheischen, um Emissionen verhindern zu können. Das bedingt auch grössere Auflagen seitens der Bewilligungsorgane. Der gute Wille der Betriebsinhaber, der in diesem Fall sicher vorhanden ist, reicht nicht aus. Da ich in der Beantwortung der Punkte c und d mehr erwartet habe, kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Präsident. Der Interpellant ist nur teilweise befriedigt.

Interpellation Ritschard – Studie zu Struktur und Perspektiven der Berner Wirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 1985

«Mit zunehmender Arbeitslosigkeit muss gerechnet werden.» Dieses pessimistische Bild malt Markus Furler von der Blaser Prognos AG in seinem Bericht zu «Struktur und Entwicklungsperspektiven der Wirtschaft im Kanton Bern». Hautpbetroffen sollen die Berner Uhrenregion sowie Teile des Mittellandes wie des Oberlandes sein. Nach Angaben der Prognos AG soll in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren ein Manko von über 20000 Arbeitsplätzen zu erwarten sein.

Diese alarmierende Prognose veranlasst mich, an den Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

– Wie beurteilt der Regierungsrat den Bericht der Prognos AG im allgemeinen?

– Wie beurteilt der Regierungsrat die aufgeworfenen Fragen im Prognosbericht in bezug auf die Bevölkerungsstruktur, den Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit, die Wirtschaftsstruktur, das Volkseinkommen, die regionalen Unterschiede, die Entwicklung im Tourismus und die Standortgunst von Betrieben?

(30 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Bekanntlich hat der Regierungsrat im September 1984 die Vorarbeiten für sein Drittes Wirtschaftsförderungsprogramm 1986–1991 eingeleitet. In diesem Zusammenhang hat er die Professoren Dr. H.J. Mey und Dr. C.C. von Weizsäcker von der Universität Bern mit der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für die künftige Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftsförderungspolitik und für die Fundierung der neuen Programmziele und -massnahmen (Art. 2, Abs. 2 Wirtschaftsförderungsgesetz) beauftragt. Als Ergebnis dieses Auftrages hat der Regierungsrat Ende August 1985 folgende drei Grundlagenstudien entgegengenommen:

– Den im Auftrag von Prof. von Weizsäcker durch Herrn M. Furler, Prognos AG, Basel, verfassten Bericht über Struktur und Entwicklungsperspektiven der bernischen Volkswirtschaft, der eine Analyse und Prognose der wichtigsten wirtschaftspolitisch relevanten «Eckdaten» für unseren Kanton beinhaltet.

– Die von Herr Prof. Mey erstellte Studie über Notwendigkeit und Möglichkeit der Technologieförderung im Kanton Bern.

– Das von Herrn Prof. von Weizsäcker erstellte Gutachten über Ansätze zur Förderung von Eigen- und Wagniskapital für die Unternehmungen im Kanton Bern.

Der Regierungsrat hat Mitte September 1985 von den drei Studien Kenntnis genommen und die Arbeit der Verfasser sowie der zur Begleitung eingesetzten Projektgruppe aus Vertretern der kantonalen Politik und Verwaltung unter Verdankung als abgeschlossen erklärt. An einer Pressekonferenz unter Leitung des Volkswirtschaftsdirektors sind die drei Berichte den Medien vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Gleichzeitig sind die Mitglieder des Grossen Rates auf die Studien aufmerksam gemacht und zu deren unentgeltlichem Bezug eingeladen worden.

Zu den beiden Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

– Der von Herrn Furler erstellte Bericht dient, wie auch die beiden Studien der Professoren Mey und von Weizsäcker, gemäss Artikel 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes als eine der Grundlagen für das dritte, dem Grossen Rat zur Kenntisnahme vorzulegende Programm für die Förderung der Wirtschaft. Mit dessen Ausarbeitung ist der Delegierte für Wirtschaftsförderung betraut; die entsprechenden Arbeiten sind im Gang. Dabei liefert der Bericht Furler wichtige Eckdaten für die Beurteilung der derzeitigen Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern und seiner Regionen, der mutmasslichen Trendentwicklung (für den Fall, dass keine besonderen Massnahmen im Sinne der Wirtschaftsförderung und der regionalen Entwicklungspolitik unternommen würden) von Bevölkerung und Wirtschaft sowie der kantonalen und regionalen Standortgunst.

Wie auch die beiden anderen Studien, stellt der Bericht Furler jedoch keine offizielle Verlautbarung des Regierungsrates oder der begleitenden Projektgruppe dar. Die Ergebnisse geben die wissenschaftliche Erkenntnis des Verfassers wieder. Der Bericht soll aber erlauben, realistische quantitative und qualitative Förderungsziele abzuleiten und die Massnahmen zu ihrer Erreichung zu begründen.

– Da die Ausarbeitung des dritten Wirtschaftsförderungsprogrammes, wie erwähnt, erst im Gange ist, wäre es im heutigen Zeitpunkte noch verfrüht, für die einzelnen im Bericht behandelten Sachbereiche bzw. Regionen abschliessend Folgerungen zu ziehen. Indessen sind bereits heute folgende grundsätzliche Probleme klar erkennbar. Die im interkantonalen Vergleich festgestellten Schwächen der bernischen Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft; die längerfristig teilweise nach wie vor wenig günstigen Entwicklungsaussichten einzelner Branchen und Regionen; schliesslich die verschiedenen Mängel in der Standortgunst für Unternehmungen. Dies erfordert es nach Ansicht des Regierungsrates, dass die Anstrengungen zur Förderung einer ausgewogenen strukturellen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kanton Bern und seiner Regionen, unter Beachtung der Gebote des Umweltschutzes, unvermindert fortgesetzt werden.

Der Regierungsrat beabsichtigt daher, voraussichtlich im Frühjahr 1986 seine diesbezüglichen Vorschläge im dritten Wirtschaftsförderungsprogramm 1986–1991 zu beschliessen und gestützt darauf anschliessend allfällige Anträge dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Präsident. Herr Ritschard kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei oder nicht.

Ritschard. Ich habe die Interpellation nach Kenntnis des Berichtes der Prognos AG eingereicht. In diesem Bericht wird unter anderem festgehalten, dass in gewissen Teilen des Kantons Bern mit namhaften Arbeitsplatzverlusten gerechnet werden müsse, und zwar in den späten achtziger und anfangs der neunziger Jahre. Die Regierung weist in ihrer Antwort auf das kommende neue Wirtschaftsförderungsprogramm hin. Diesem liegt bis jetzt das sogenannte Exportbasiskonzept zu Grunde, was sicher richtig ist. Ich meine aber, im Rahmen der bernischen Wirtschaftsförderung müsste auch nach Wegen zur Belebung der Binnenwirtschaft gesucht werden. Ich denke vor allem an die Energiepolitik, an die Verkehrspolitik (Bahn 2000) an die Waldwirtschaft und auch an die Landwirtschaft. In der Landwirtschaft sollen gemäss Bericht in den kommenden Jahren immerhin 5000 Personen ihre Arbeit verlieren. Das ist alarmierend. In den letzten Wochen brauchten wir viel Zeit zur Bewältigung des Finanzdebakels. In Zukunft sollten wir uns wieder etwas mehr Gedanken über die wirtschaftliche Zukunft des Kantons machen. Der alarmierenden Prognose der Prognos AG müssen wir Gegensteuer geben. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Ich hoffe, dass die Gedanken, die ich hier nur kurz habe darlegen können, in das neue Wirtschaftsförderungsprogramm einfliessen werden.

Präsident. Herr Ritschard ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Theiler – Verluste des Kantons im Zusammenhang mit dem Hotel «Mürren»

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1985

Anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes 1984 der Volkswirtschaftsdirektion am 29. August dieses Jahres habe ich die konkrete Frage gestellt, «wieviel Geld der Kanton insgesamt, inklusive der Leistungen aus den verschiedensten Fonds, bei der Palace-Hotel-Übung in Mürren verloren hat.» Der Volkswirtschaftsdirektor erwiderte darauf, das Hotel «Mürren» habe eine «unwahrscheinliche Durststrecke» zu überstehen gehabt, nannte jedoch keine Zahlen. Er versprach jedoch, gerne Rechnungen vorzulegen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten.

1. Welche Summe hat der Kanton – vollständig in detaillierter und spezifizierter Form ausgewiesen – für den Erwerb und die Renovation des ehemaligen «Palace-Hotels» in Mürren direkt oder indirekt aufgewendet? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen und aus welchen verschiedenen Fonds wurden die Kredite gesprochen?
2. Wer hatte die Verantwortung für die Bestimmung des Ausbaustandards und des Ausbaukonzeptes für das Hotel Mürren? In welcher Weise war der Kanton an diesen Entscheiden beteiligt?
3. Zu welchem Preis wurde das Hotel «Mürren» an die neue Eigentümerin verkauft? Wurden in diesem Zusammenhang vom Kanton aus Versprechungen abgegeben, z. B. bezüglich bauliche Nutzung des Umschwungs oder betreffend Ausnahmebewilligungen zugunsten des Erwerbs von Appartements durch ausländische Käufer?
4. Welche in irgendeiner Weise mit dem Kanton verbundenen Institutionen sind im Zusammenhang mit dem Hotel «Mürren» mit welchen Summen zu Verlust gekommen? Auf welche Beträge mussten die am Umbau beteiligten Firmen und Handwerker verzichten?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Es trifft zu, dass das Hotel Mürren während mehreren Jahren eine Durstrecke überwinden musste. Massgebend dabei war u. a., dass sich der Bau des benachbarten Sportzentrums infolge Einsprachen gegen die fehlende Gewässersanierung verzögert hatte und sich vor dem Haus während Jahren eine Baustelle befand.

Es ist vor der Beantwortung der einzelnen Fragen klar zu betonen, dass der Kanton bei diesem Projekt keinen Verlust erfahren hat. Der Staat hat nie einen Anteil am Aktienkapital übernommen, keine Darlehen gewährt und ist keine Bürgschaft eingegangen. In diesem Sinne ist der Titel der Interpellation und insbesondere der Begriff «Verlust» nicht zutreffend.

Konkret werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Im Jahre 1976 wurde die damalige «Palace Hotel des Alpes AG, Mürren» völlig neu strukturiert. Eine Vielzahl neuer Aktionäre – vor allem aus der Region – hatte den damals vorwiegend ausländischen Besitzern das Aktienpaket von 800 000 Franken abgekauft und auf 1,6 Mio. Franken erhöht. Der Kanton hatte sich daran nur insofern beteiligt, als er von der umstrukturierten «Palace Sporthotel Mürren AG» Landreserven im Halte von 579,73 Aren gemäss Artikel 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes zur Förderung von Mürren zum Preis von 3,1 Mio. Franken erworben und in der Zwischenzeit zu einem etwas höheren Preis wieder verkauft hat, so u. a. an die neue «Alpine Kur- und Sportzentrum Mürren AG». Der Kauf und Verkauf des Landes gingen zu Lasten bzw. zugunsten des Landerwerbsfonds.

Der Regierungsrat hat bei der Neukonzeption des Hotels und den Umbauarbeiten die damals gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz (Art. 5) übliche und heute im Gastgewerbegesetz (Art. 63) verankerte Formel angewandt, wonach der Staat für Hotelbauvorhaben im Berggebiet auf einem von der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit verbürgten Bankdarlehen eine zeitlich befristete Zinsverbilligung ausrichten kann. Konkret handelte es sich um die teilweise Übernahme der Zinsen (anfänglich 3 Prozent bzw. später 4 Prozent) auf einem Bankkredit von 800 000 Franken während drei Jahren, somit für 1979 und 1980 je 24 000 Franken sowie für 1981 25 002.40 Franken. Diese Ausgaben gingen zu Lasten des Wirtschaftsförderungsfonds.

Ferner hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 24 des Steuergesetzes und nach Anhörung der Gemeinde Lauterbrunnen die «Palace Sporthotel Mürren AG» zeitlich befristet von den Staats- und Gemeindesteuern auf Gewinn und Kapital befreit. Aufgrund der schlechten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse wäre ohnehin nie ein Gewinn zu versteuern gewesen, so dass die Steuerbefreiung de facto allein für die Kapitalsteuer galt und damit sehr gering war.

2. Die Verantwortung für den Ausbau des Hotels und die Betriebsführung lag allein bei der «Palace Sporthotel Mürren AG» bzw. deren Organe.

Der Staat war lediglich aufgrund von Artikel 762 des Obligationenrechts, d. h. ohne im Besitz einer Aktie zu sein, durch den ersten Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion im Verwaltunsrat vertreten. Diese Mitwirkung hat sich u. a. nach Ablauf der in Ziffer 1 genannten staatlichen Hilfe erübrigt, so dass der Regierungsrat im Spätsommer 1985 auf eine Erneuerung der Wahl und damit auf den Sitz verzichtete.

3. Das Hotel Mürren wurde nicht – wie der Interpellant meint – verkauft, sondern nur die Mehrheit des Aktienkapitals wechselte den Besitzer. Die bestehende Gesellschaft wurde saniert. Das bisherige Aktienkapital von 2,2 Mio. Franken und das Partizipationsscheinkapital von 1,0 Mio. Franken mussten vollständig abgeschrieben werden. Das Aktienkapital wurde gleichzeitig neu auf 1,0 Mio. Franken aufgestockt. Die Mehrheit des neuen Aktienkapitals wurde von einer im Kanton Bern domizilierten privaten Unternehmung der Hotelbranche übernommen. Diese Neustrukturierung basiert auf einstimmigen Beschlüssen der Generalversammlungen der «Palace Sporthotel Mürren AG» vom 13. April und 12. Oktober 1985. Nach der gutgeheissenen Vereinbarung hat die neue Mehrheitsaktionärin zusätzlich wesentliche finanzielle Mittel ins Hotel zu investieren; sie hat ferner in Übereinstimmung mit den Zielen und Interessen des Kurortes die Garantie übernommen, das Hotel als gehobenes Haus am Platz zu führen.

Der Kanton hat sich an dieser Neustrukturierung nicht beteiligt. Er hat dazu auch keine Beiträge und Bewilligungen gewährt oder in Aussicht gestellt.

4. Die Kantonalbank von Bern hat im Rahmen eines Bankenkonsortiums bei der üblichen Bankenfinanzierung mitgewirkt und dabei keine Verluste erlitten. Weitere mit dem Staat verbundene Institutionen waren nicht beteiligt.
Die an der Renovation des Hotels beteiligten Unternehmer hatten aus ihren handwerklichen Forderungen insgesamt rund 250000 Franken als Partizipationsscheinkapital stehen gelassen. Durch die in Ziffer 3 genannte vollständige Abschreibung dieses Kapitals ist den Firmen und Handwerkern dieser Betrag verloren gegangen.

Präsident. Herr Theiler musste sich für heute entschuldigen. In seinem Namen gibt Herr Jenni eine Erklärung ab.

Jenni. Die Ausführungen des Regierungsrates sind ziemlich schwammig, es fehlen Hinweise beispielsweise auf die wichtigen Relationen zwischen Palace-Hotel und dem alpinen Sportzentrum. Es wird auch nicht gesagt, ob die private Unternehmung der Hotelbranche, die die Mehrheit des Aktienkapitals des Palace-Hotels übernahm, was einem Kauf gleichkommt, in einem Verhältnis zum Kanton steht. Vor allem aber ist festzuhalten, dass selbst wenn der Kanton an der Palace-Hotel selber keine Aktien gehabt hätte, er doch vertreten war, und zwar durch Herrn Tromp, aufgrund von Artikel 762 OR. Der Kanton hat also die Palace Hotel AG, ein ziemlich alimentäres Unternehmen, wieder einmal als im öffentlichen Interesse stehend betrachtet und sich dazu hergegeben, ihr, obwohl nicht förderungswürdig, den Anschein eines erfolgreichen Unternehmens zu geben. Damit trägt er am Misslingen und am Verlust von 3,2 Mio. Franken infolge Aktienabschreibung die Mitverantwortung. Mitverantwortlich ist er auch gegenüber den Firmen und Handwerkern, die in dieser Sache eine namhafte Summe verloren haben. Es wäre an der Zeit, dass der Kanton nicht in jedes Wachstumsprojekt einsteigen und unbesehen solche Aktionen übernehmen würde. Wir hatten in letzter Zeit etliche solche Experimente; noch laufend ist die Beteiligung an den Olympiade-Vorbereitungen. Das gehört ins gleiche Kapitel.
Ich bin von diesem Verhalten, aber auch von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 17, Seite 6

Diese Nachkredite werden ohne Diskussion genehmigt.

Regionalspital Biel; Ersatz Mammograph und Durchleuchtungsgerät

Beilage Nr. 1, Seite 12, französische Beilage Seite 14; Geschäft 4611

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Den Mammographen braucht man zur Untersuchung auf Erkrankungen im Brustgewebe. Dieses Gerät ist seit 1972, das Durchleuchtungsgerät seit 1966 in Betrieb. Beide Geräte sind alt und entsprechend pannenanfällig und müssen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 540000 Franken. 41,1 Prozent oder 221940 Franken trägt der Gemeindeverband, das sind die Gemeinden, die dem Spitalverband Biel angehören. Verzinsung und Amortisation dürfen nicht zu Lasten der Betriebsrechnung erfolgen. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 318060 Franken. Prof. Fuchs, der als Koordinator des Kantons für die Anschaffung solcher Geräte amtet, hat, wie auch die Spital- und Heimkommission, der Anschaffung zugestimmt. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Genehmigt

Regionalspital Langenthal; Bau einer geriatrischen Abteilung (2. Etappe); Projektierungskredit; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 1, Seite 12, französische Beilage Seite 15; Geschäft 4902

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier sollen C-Betten bereitgestellt werden. Am 7. Februar 1977 hat der Grosse Rat dem Neubau einer geriatrischen Abteilung im Regionalspital Langenthal zugestimmt. Die Abteilung wurde im Mai 1979 in Betrieb genommen; alle 75 Betten waren noch im gleichen Jahr besetzt. Der Spitalverband gelangte deshalb an die Gesundheitsdirektion mit der Absicht, die bestehende Geriatrie um weitere 75 Betten zu erweitern. Für den Spitalbezirk Langenthal wird mit den geplanten 75 Betten das Planungssoll um 26 Betten überschritten, für die Region V, zu der Huttwil, Herzogenbuchsee, Niederbipp und Langenthal gehören, hingegen mit fünf Betten unterschritten. Aufgrund der neuesten Resultate der Bevölkerungsprojektion 1984, auf der die neue Spitalplanung basiert, ist für den ganzen Kanton mit einer wesentlichen Zunahme des Bedarfs an C-Betten zu rechnen. Das vorgesehene Projekt entspricht damit einem Bedürfnis. Geplant ist ein Erweiterungsbau, der ostseitig an das bestehende Geriatriegebäude angeschlossen werden soll. Der betriebliche Aufbau und die bauliche Konzeption entsprechen weitgehend der ersten Etappe. Insbesondere soll die vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Projektiert sind drei Stationen zu je 25 Betten, aufgeteilt in vier 4-Bettzimmer-, drei 2-Bettzimmer und drei 1-Bettzimmer. Der Stellenplan sieht 67,2 Stellen vor oder 7,7 Stellen weniger als der erste Bau, was sich aus der Nutzung der Infrastruktur erklärt. Das Defizit beträgt 53.50 Franken pro Pflegetag bei budgetierten 26500 Pflegetagen pro Jahr. Die Kostenschätzung des Architekten rechnet mit einer Bausumme von 8250000 Franken. Beim Bau der ersten Etappe – damals wurden C-Heime noch mit einem Selbstbehalt der Gemeinden gebaut – stand eine Stiftung Ammann von 2 Mio. Franken zur Verfügung, d.h. je eine Million für den Kanton bzw. die Verbandsgemeinden. Da rund drei Jahre später dieser Selbstbehalt aufgehoben wurde, der Staat nun also 100 Prozent der Kosten übernimmt, sind drei Millionen an die Trägergemeinden zurückvergütet worden. Die frei gewordene Million aus der Stiftung Ammann kann nun neu wieder für dieses Projekt eingesetzt werden. Die Kirchgemeinde Langenthal stellt zudem ein Legat in der Höhe von 400000 Franken zur Verfügung, weil sie ursprünglich ein Armenheim mit 50

Betten hatte erstellen wollen. Es ist erfreulich, dass die Gelder aus der Stiftung und das Legat für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Der Projektierungskredit, den wir zu beschliessen haben, beträgt 416000 Franken. Ich bitte Sie namens der Staatswirtschaftskommission, diesem Kredit zuzustimmen.

Genehmigt

Bezirksverein oberaargauisches Asyl Gottesgnad St. Niklaus, Koppigen; Projektierungskredit bauliche Gesamtsanierung

Beilage 1, Seite 12, französische Beilage Seite 15; Geschäft 4903

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Träger des Asyls Gottesgnad Koppigen ist der Bezirksverein Oberaargauisches Asyl Gottesgnad St. Niklaus, Koppigen. Der nordwestliche Gebäudeteil des Krankenheims wurde um 1905 und der südöstliche Anbau 1957 erstellt. Dem Alter der Bauten entsprechend ist in nächster Zeit mit grösseren Unterhalts- und Renovationsarbeiten zu rechnen. Die Wohn- und Pflegeverhältnisse der Patienten erlauben keinen wirtschaftlichen Betrieb mehr. Zudem entspricht der Brandschutz nicht mehr den heute geltenden Bestimmungen. Um das Ausmass der baulichen Sanierungsmassnahmen zu erfassen, wurde 1983 eine erste Studie erstellt, die aufzeigte, dass die bestehende Bausubstanz erhaltenswert sei und die Baustruktur einen nach heutigen Erkenntnissen organsierten Pflegebetrieb zulässt. Dieser positive Befund veranlasste die Trägerschaft, eine zweite Studie zur Abklärung der notwendigen betrieblichen Verbesserungen erstellen zu lassen. Die Resultate dieser Studie bildeten die Basis des zu beschliessenden Projektierungskredites. Die planerischen Werte aufgrund der Bevölkerungsprognose 1976 zeigten, dass für den Spitalbezirk Burgdorf, zu dem das Krankenheim in Koppigen zählt, der Höchstwert an C-Betten übertroffen wurde. Doch darf aufgrund der Bevölkerungsprojektion 1984 auch hier angenommen werden, dass der Bedarf an C-Betten wesentlich zunehmen wird. Aus betrieblichen und pflegerischen Gründen ist die Gesamtbettenzahl ohnehin von derzeit 102 auf neu 90 Betten reduziert worden.

Zum Projekt. Die Wäscherei soll neu zentral in die Dependance verlegt werden. Gleichzeitig werden die Einrichtungen modernisiert, der Anschluss an die Zentralwäscherei Bern ist vorgesehen. Ferner soll ein zweiter Lift eingebaut werden. Die Küche, die heute 26 m lang und 8 m breit ist, soll auf einer fast quadratischen Grundfläche konzipiert werden und die Zubereitung von bis zu 150 Mahlzeiten erlauben. Die vorhandenen Therapieräume sind viel zu klein, und im Pflegebereich wird durch den Ausbau des Dachgeschosses eine weitere Pflegestation eingerichtet.

Die Kosten werden auf etwa 6 Mio. Franken geschätzt. Der Projektierungskredit beträgt 365000 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Motion Blaser – Gewährung einheitlicher Ferien an Schüler/innen des Gesundheitswesens

Wortlaut der Motion vom 11. September 1985

Mit Wirkung ab 1. Juli 1984 sieht das OR die Gewährung von fünf Wochen Ferien je Lehrjahr an Lehrlinge bis zum 20. Altersjahr (Art. 345, Abs. 3) vor. Nach Erreichung des 20. Altersjahres beträgt der Anspruch lediglich vier Wochen je Lehrjahr.

In den Berufsschulen des Gesundheitswesens hat die Anwendung des erwähnten OR-Artikels grosse negative Auswirkungen zur Folge.

Im Gegensatz zu vielen BIGA-Berufen handelt es sich hier um sogenannte Spätberufe. Aus verschiedenen Gründen (z. B. Anforderungsprofil) beträgt das Eintrittsalter in diesen Schulen in der Regel 18 Jahre. Dadurch absolvieren diese Schüler/innen die Ausbildung zum Teil nach Erreichung des 20. Altersjahres, wobei die Situation selbstverständlich von Klasse zu Klasse verschieden ist. So kommt es in jedem Schuljahr vor, dass innerhalb der gleichen Klasse verschiedene Ferienansprüche (5 bzw. 4 Wochen) bestehen.

Die über 20jährigen Schüler/innen sind eindeutig benachteiligt. Auch für sie gilt es, den dem heutigen Stand der Medizin angepassten, hohen Anforderungen gewachsen zu sein. Wie ihre Kolleginnen unter 20 Jahren haben auch sie die anspruchsvollen Stoffprogramme zu bearbeiten, die Schulaufgaben zu erledigen und sich auf die strengen Prüfungen vorzubereiten, was einen erheblichen Teil ihrer Freizeit kostet.

Zudem führt die ungleiche Ferienregelung zu unnötigen organisatorischen Komplikationen des Schulbetriebes, wovon die Praktikumsbetriebe ebenfalls betroffen sind.

Eine durch das Schweizerische Rote Kreuz im Auftrag der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz durchgeführte Erhebung ergab, dass viele Kantone und Schulen eine Einheitlichkeit des Ferienanspruchs befürworten und ihren Schülern/innen durchwegs fünf Wochen Ferien zugestehen.

Aus diesen Überlegungen und im Sinne einer einheitlichen Regelung wird die Regierung ersucht, den Schülern/innen der Berufsschulen des Gesundheitswesens während der ganzen Dauer der Ausbildung fünf Wochen Ferien zu gewähren.

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Aus den vom Motionär genannten Überlegungen unterstützt der Regierungsrat das Begehren, Schüler/innen in Berufen des Gesundheitswesens, unabhängig ihres Alters, einheitlich fünf Wochen Ferien zu gewähren.
2. Nach Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (s. auch Art. 30ff. BVO) ist der Regierungsrat für die Regelung der Ferien zuständig, soweit es sich um staatliche Schulen handelt.
3. Aus diesen Gründen kann er die Motion nur als Postulat annehmen.

Präsident. Der Regierungsrat will die Motion Blaser nur in Form eines Postulates entgegennehmen. Die Diskussion ist offen.

Blaser. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie mein Begehren unterstützt, Schülern/innen im Gesundheitswesen fünf Wochen Ferien zu gewähren. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Erlauben Sie mir trotzdem noch ein paar zusätzliche Bemerkungen.

1. Schüler/innen von sogenannten Pflegeberufen können ihre Lehre nicht vor dem 18. Altersjahr beginnen – das hängt mit dem Anforderungsprofil zusammen – und erreichen somit das 20. Altersjahr während der Ausbildungszeit, im Gegensatz zu den meisten Lehrlingen der BIGA-Berufe, die ihre Lehre in der Regel zwischen 16 und 20 absolvieren und damit während der ganzen Lehrzeit fünf Ferienwochen zugesprochen erhalten. Schüler/innen im Gesundheitswesen haben also ab ihrem 20. Altersjahr nur noch vier Wochen Ferien, obwohl sie für die Bearbeitung des Stoffprogrammes gleich viel Zeit brauchen wie ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen, und sie beziehen nach dem 20. Altersjahr immer noch einen Lehrlingslohn, während diplomierte Gleichaltrige bereits einen vollen Verdienst haben.

2. Aus der Sicht der Schulen und Praktikumsbetriebe gibt es einerseits schulische Probleme, indem man im Sommerplan auf die ungleichen Ferienansprüche Rücksicht nehmen muss, andererseits entstehen in den Betrieben wegen der ungleichen Ferienansprüche organisatorische Schwierigkeiten (komplizierte Diensteinteilung). Zu erwähnen sind auch die administrativen Probleme, muss doch für die Schüler/innen praktisch eine separate «Ferienbuchhaltung» geführt werden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Herr Blaser hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist der Fall.

Maurer (Münsingen). Letzten Sommer haben mich zwei junge Leute um Arbeit für zwei, drei Wochen gebeten. Es handelte sich im einen Fall um einen Lehrling aus dem kaufmännischen Gewerbe. Auf meine Frage, weshalb er Arbeit suche, antwortete er, er möchte in seinen fünf Wochen Ferien etwas verdienen. Beim zweiten Fall handelte es sich um eine angehende Krankenschwester, die in ihren Ferien ebenfalls etwas verdienen wollte. Weshalb ergreife ich hier das Wort? Der Postulant setzt hier eine Spirale in Gang – sie läuft bereits in den Privatspitälern –, die erst zum Stillstand kommen wird, wenn die Lehrlinge aller Berufe erreicht haben werden, was nun für die Pflegeberufe verlangt wird. Es wäre ja auch ungerecht, wenn sie vorher zum Stillstand käme: wir wollen nicht, dass die einen vier und die anderen fünf Ferienwochen haben. Seit gut einem Jahr besteht die Regelung, wonach bis zum 20. Altersjahr ein Anspruch auf fünf Ferienwochen besteht. Nicht nur im Gesundheitswesen, auch anderswo hat es, wenn auch mit anderen Vorzeichen, Schwierigkeiten gegeben. Bei uns bestehen sie darin, den Lehrlingen während den Schulferien Ferien geben zu müssen, was in einem Betrieb, der auf eine gewisse Präsenz angewiesen ist, fast nicht möglich ist. Zudem gibt es auch in den gewerblichen Berufen immer mehr Lehrlinge, die das 20. Altersjahr überschritten haben. Wo soll man da die Grenze setzen, wenn auf die Ausbildung abgestellt wird? Bis jetzt ist die Grenze klar beim 20. Altersjahr. Ein gewerblicher Lehrling hat mit dem Abschluss der Lehrzeit in den meisten Fällen seine Ausbildung noch nicht beendet. Er wird sich in der Regel noch vier bis sechs Jahre weiterbilden, bis er sein Ziel erreicht hat. Ginge es nach dem Wortlaut des Postulates, müssten die fünf Ferienwochen auch noch während dieser Ausbildungszeit gewährt werden. Ist das richtig? Ist es das, was die jungen Leute wollen? Ich glaube es nicht. Stimmen wir dem Postulat zu, so kann die Regierung immer noch nein sagen. Überweisen wir jedoch das Postulat nicht, so entlasten wir den Regierungsrat. Aus diesen Gründen empfehle ich, auch das Postulat abzulehnen.

Kuffer. Auch ich stehe dem Postulat sehr skeptisch gegenüber. Das Problem, auf das uns der Postulant hinweisen wollte, ist vor allem sein Problem, ein Problem seiner Leute, die die Buchhaltung über Freitage und Ferien führen. Aber die betroffenen Schülerinnen und Schüler empfinden es bis anhin nicht als Problem. Für meine Tochter, die nach dem 20. Altersjahr in diese Situation kam, war es nie ein Problem, ebenso wenig für einen Käserlehrling aus meiner Familie, der gegenüber den anderen viel weniger Ferien hat.

Ich weise Sie auch noch auf etwas anderes hin: die Schwesternschülerinnen aus einer nichtstaatlichen Rot-Kreuz-Schwesternschule: hier würde eine Rechtsungleichheit geschaffen. Wie wollen Sie diese begründen? Zudem war ausgerechnet in staatlichen Betrieben eine sehr massive Personalsteigerung zu verzeichnen. Wenn die fünf Ferienwochen auch nur ein kleines Problem darstellen, so treibt es doch, wie Herr Maurer richtig sagte, an der Spirale. Ferner besteht der Trend, auch in den Schwesternberufen die 42-Stundenwoche einzuführen, es gibt ja bereits Modelle für die 38-Stundenwoche. Wenn Sie das nun noch in den Zusammenhang mit der Kostenexplosion im Gesundheitswesen stellen, so besteht kein Grund, wegen eines buchhalterischen Problems das Schwungrad weiterzudrehen.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Andres, Baumberger (Köniz), Biffiger, Brandt (Corgémont), Frau Bretscher, Feldmann, Hurni (Gurbrü), Jenk, Joder, Klopfstein, Kunz, Mordasini, Frau Robert, Rychen (Lyss), Rychen (Affoltern), Steiner (Steffisburg), Stettler, Tanner, Trindler, Wahli, Widmer.

Motion Blaser – Gewährung einheitlicher Ferien an Schüler/innen des Gesundheitswesens

Fortsetzung

Präsident. Die Motion Blaser ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Blatter (Bern). Zu unserer Diskussion von heute vormittag muss ich schon noch etwas sagen; es ist wirklich merkwürdig, auf welchem Niveau und in welcher Weise hier über die Ferienansprüche von Lehrlingen ganz grundsätzlich gesprochen worden ist, nicht nur in bezug auf die Spitalberufe. Die vom Motionär – bzw. jetzt Postulanten – aufgeworfene Frage bezieht sich ja nicht nur auf das Gesundheitswesen, auch in anderen Branchen haben wir immer mehr Lehrlinge, die älter als 20jährig sind. Es wäre also grundsätzlich zu überlegen, ob dort eine Korrektur vorgenommen werden sollte.
Was mich vor allem vom Stuhl gerissen hat, waren die Voten der Herren Maurer und Kuffer. Es steht doch ausser jeder Diskussion, dass bei Leuten, die in der Ausbildung stehen, ein Ferienanspruch von fünf Wochen gerechtfertigt ist. Ich habe aus Ihren Reihen noch nie gehört, dass ein Anspruch von Mittel- und Hochschülern auf 14 Wochen Ferien bestritten wurde. Wenn man dann noch sieht, wie es in gewissen Schulen zugeht, im Gegensatz zu manchen Spitalberufen mit den unregelmässigen Diensten usw., ist das mehr als gerechtfertigt. Sehr berechtigt finde ich auch, dass Lehrlinge oder Schüler während der Schulferien diese Ferien beziehen können; sonst wird deren Zweck nicht erfüllt.
Zur Bemerkung wegen der Beschäftigung in den Ferien: Zugegeben, Ferien sollen in erster Linie zur Erholung dienen, aber es kann durchaus sein, dass sich jemand bei einer andersartigen Beschäftigung als Ausgleich ebenfalls erholt. Vor allem bei den mehr als 20jährigen kann es unter Umständen auch eine Existenzfrage sein; es kommt durchaus vor, dass gerade im Gesundheitswesen (wo die Lehrlingsentschädigungen gar nicht rosig sind) jemand sogar auf einen kleinen Nebenverdienst angewiesen ist.
Die Bemerkung des Herrn Kuffer, es sei nicht wünschbar, dass sich der Regierungsrat mit solchen Fragen beschäftige, finde ich eher fragwürdig. Er muss das, gerade Beispiele aus der Praxis zeigen diese Notwendigkeit. An den Haaren herbeigezogen ist es zudem, wenn die hohen Gesundheits- und Spitalkosten mit den Ferienansprüchen von Lehrlingen oder sogar den Löhnen der Lehrlinge begründet werden sollen. Vielleicht sollte man einmal die Ferien- und vor allem Gehaltsansprüche anderer im Gesundheitswesen genauer anschauen, wenn das wirklich als Argument für die Spitalkosten dienen sollte. Herr Kuffer sprach von der Spirale mit den Arbeitskosten im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung. Es wird schon so sein, dass auch der Gesundheitsbereich gezwungen sein wird – wie die ganze Wirtschaft –, in Zukunft die Arbeitszeit in irgendeiner Form zu reduzieren. Ich sage absichtlich «in irgendeiner Form», denn das kann in längeren Ferien bestehen, in kürzeren Wochen-Arbeitszeiten oder einer kürzeren Lebens-Arbeitszeit. Wenn die Entwicklung weiterhin so verläuft, werden wir Ende der achtziger oder zu Beginn der neunziger Jahre gezwungen sein – wenn wir wollen, dass jeder Arbeit findet –, die Arbeitszeit in irgendeiner Form zu reduzieren.
Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat sich darüber Gedanken machen kann. Es ist eine wichtige Sache.

Frau **Sauser.** Die Insel ist sicher eines der letzten Unternehmen, die durch die Feriengestaltung diese Spirale antreiben möchten. Wir wissen selber, dass das bei uns grosse Probleme bringt, dass bei der Frage der Zeiten, während denen das Pflegepersonal vom Krankenbett weg sein kann, eine Reizschwelle erreicht ist.
Hier geht es im Grunde genommen aber um etwas anderes, nämlich um die Frage der Praktikabilität. Wenn in einer Ausbildungsklasse zwei Fünftel vier Wochen Ferien zugut haben, zwei Fünftel fünf Wochen und ein Fünftel irgend etwas zwischen 20,25 und 20,87 Ferientagen, ist es schon eine Frage der Kontrolle bzw. Feriengestaltung. Es ist nicht nur eine Frage der Buchhaltung, Herr Kuffer, sondern wie Sie sagten ein administratives Problem, aber nicht ein Problem des Herrn Blaser, der eine Buchhaltung führt als Personalchef, sondern der Lehrer und der ganzen Klassen, also eine Frage der Praktikabilität. Es liegt ja schon nicht drin, dass wir dann noch einen Computer anschaffen müssen, um die Ferien in einer Klasse zu kontrollieren. Es geht also um die Einheitlichkeit in der Schulklasse.
Im Gesundheitswesen haben wir noch einen speziellen Unterschied zu den übrigen gewerblichen Berufen: Man kann die Ausbildung erst mit 18 Jahren beginnen; bei uns ist es nicht möglich, mit 16 Jahren einzutreten und dann mit 19 fertig zu sein. Es ist also eine Frage der Durchführung, aber die Spirale anzudrehen ist das Letzte, was die Insel hier tun möchte. Es geht um die Einheitlichkeit in den Schulklassen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit man vernünftig arbeiten kann.

Dauwalder. Ich rede hier für die Frauen und Männer – meistens sind es Frauen –, die älter als 20jährig sind und die ich erlebe, weil ich Unterricht über Suchtprobleme erteile in diesen Klassen, und zwar in den meisten Spitälern in Bern und um Bern herum. Die älteren Schülerinnen und Schüler nehmen teil an diesen Gesprächen, und ich muss Ihnen sagen: Die Art und Weise, wie diese Leute reagieren und wie es ihnen gelingt, auch bei den anderen, den noch jüngeren und weniger erfahrenen, das Interesse für unsere schwierigen Gespräche zu wecken, ist erfreulich. Die gleichen Leute sind auf der Abteilung jene, die Erfahrung hereinbringen und denen vielleicht noch etwas mehr Verantwortung aufgeladen werden darf. Auch das erlebe ich. Das ist für

mich ein wichtiger Punkt. Anderseits hätte man hier die Möglichkeit, den über 20jährigen (die etwas leisten und auch etwas zu tragen vermögen) ein wenig entgegenzukommen.
Das Argument der Gegner wegen der Abgrenzung muss schon noch genauer angeschaut werden. Wie viele trifft es auf eine Klasse? Falls Herr Blaser über Zahlen verfügt, bitte ich ihn, diese noch vorzutragen. Es sind pro Klasse vielleicht ein, zwei oder drei. Darum ist die Abgrenzung aus meiner Sicht kein primäres Problem. Wenn diese wenigen in den Genuss etwas längerer Ferien kämen, wäre das nach meiner Meinung kein Präjudiz für andere Branchen, das Gewerbe usw. Vielmehr geht es um ein Entgegenkommen – Frau Sauser hat das deutlich gesagt – in der Handhabung, ein Entgegenkommen an jene Älteren, die es noch wagen, eine solche Ausbildung anzutreten und die entsprechend Verantwortung übernehmen. – Die sozialdemokratische Fraktion steht voll und ganz für das Postulat ein.

Maurer (Münsingen). Ich will nichts wiederholen von heute morgen, Herrn Blatter muss ich aber doch noch entgegnen. Als wir von anderthalb Jahren die Neuregelung für die unter 20jährigen einführten, lautete die Begründung ganz eindeutig: Die Leute in diesem jugendlichen Alter, die den Stress einer Ausbildung auf sich nehmen, müssten eine Woche mehr Ferien haben. Mit dem 20. Altersjahr gehen die Burschen in die Rekrutenschule. Ich bin nun der Meinung, dass einer, der die RS absolviert hat, der Soldat ist, das jugendliche Alter überschritten habe, so dass die Begründung nicht mehr gerechtfertigt ist, er brauche eine Woche mehr Ferien.
Ich mische mich nicht gern in andere Berufsgruppen ein, von denen ich nicht sehr viel verstehe. Immerhin weiss ich, dass auf dem Sektor Gesundheitswesen die Leute wegen der Überzeit und der grossen Präsenzzeit – die in den Spitälern ja fast rund um die Uhr geht – enorm viel Zeit kompensieren dürfen. Wie wird kompensiert? Teilweise bis zum Dreifachen der geleisteten Arbeitszeit, beispielsweise über Weihnachten und die Feiertage. Ich könnte mir vorstellen, dass es bei den Schulen auch Schwierigkeiten bietet, wenn den jungen Leuten diese «Kombi»-Tage gewährt werden müssen. Das ist organisatorisch sicher mindestens so schlimm wie die fünf Wochen Ferien.

Kuffer. Das Problem ist nicht so sehr wichtig; ich stehe nicht deshalb hier, weil ich dafür auf die Barrikaden steigen möchte. Trotz allem: Die 19 Milliarden Gesundheitskosten sind einfach Tatsache, auch wenn der Sprecher der SP das herunterspielen will, sie sind da. Als ich in den Grossen Rat kam, waren es noch weniger als 10 Milliarden; jetzt – nach vier Jahren –, sind es bereits 19 Milliarden. Diese Gesundheitskosten bestanden damals zu 44 Prozent und heute zu 46 Prozent aus Spitalkosten. Diese ihrerseits bestehen zu 75 Prozent aus Personalkosten. Das sind Fakten, die keine Geiss wegschleckt, nicht einmal der «Kassensturz».
Das Problem stammt übrigens nicht von den Betroffenen, ich wiederhole das. Die Betroffenen haben bei Nacht- oder Pikettdienst, bei Diensten über das Wochenende, nicht eine Kompensation von 1:1, sondern eine solche von 1:2 oder sogar 1:3. Sie kommen damit auf Freizeiten, die weit, weit über das hinausgehen, was ich zum Beispiel in meiner eigenen Familie – wie schon früher gesagt – sehe zwischen gewöhnlichen und bevorzugten Lehrlingen.
Die über 20jährigen, die zum Teil aus Berufung auf dem zweiten Bildungsweg zu diesen Gesundheitsberufen stossen, tun das nicht wegen vier oder fünf Wochen Ferien, sie haben die fünfte Woche nicht erfunden, zum Teil – Herr Blaser – haben sie nicht einmal davon gewusst, bis irgendeine Institution sie darauf aufmerksam machte.

Die Erfahrung bringen sie genau gleich mit, nicht nur wegen der fünften Woche. Wenn wir diese fünfte Woche nicht zugestehen, werden diese Leute nicht weniger Erfahrung oder Altersvorsprung gegenüber den jüngeren mitbringen.

Zur Praktikabilität wurde bereits betont, dass es um technische Fragen wegen des Stundenplanes geht. – Zum Schluss möchte ich noch ganz speziell der sozialdemokratischen Fraktion sagen: Fahrt nur so weiter mit dem Auferlegen von immer mehr sozialen Lasten auf Gewerbe und die Bauern, die Lehrlinge in einer Meisterlehre ausbilden; verlangt noch mehr Ferien und Freizeit, noch weniger Arbeitszeit; damit verbaut Ihr diesen Lehrlingen die Möglichkeit, überhaupt noch eine Lehrstelle zu finden. Es gibt viele Lehrmeister, die das nicht mehr wollen, viele Spitäler wollen das nicht mehr, Oberschwestern wollen das nicht mehr, eine ganze Menge Leute machen da nicht mehr mit. Das ist es, was hinter der fünften Woche steckt. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Lutz Andreas. Herr Kuffer, was verdient ein Universitätsprofessor, der zusätzlich noch im Spital tätig ist? Was verdient ein Universitätsprofessor mit den paar Stunden, die er an der Universität gibt, mit den vielen Semesterferien? Jetzt kommt Ihr daher und redet von den 19 Milliarden, redet über Stiftenlöhne und Stiftenferien von fünf Wochen und posaunt laut heraus, dass ausgerechnet die schlechtest bezahlte Arbeitskategorie im Gesundheitswesen nicht fünf Wochen Ferien haben solle, zum Teil administrativ bedingt. Das ist eines Grossen Rates nicht würdig.

Beiner. Wir Arbeiter in der Privatwirtschaft haben bekanntlich Gesamtarbeitsverträge. Unsere Partner – die Arbeitgeber – rekrutieren sich zum grossen Teil aus der SVP und anderen bürgerlichen Parteien – Herr Kuffer, jetzt müssen Sie gut zuhören –, aber was Sie da erzählt haben, habe ich an unseren Verhandlungen nie gehört. Da muss ich Ihnen eine ganz schlechte Qualifikation ausstellen. Ich schätze Sie sonst sehr, aber es ist wirklich bemühend, hier im Rat so etwas von einem Mitglied der SVP hören zu müssen. Es gibt hier im Rat Arbeitgeber, mit denen ich jeweils am Verhandlungstisch sitze, aber von ihnen habe ich Derartiges nie gehört.

Blatter (Bern). Von Herrn Kuffer bin auch ich angesprochen worden. Bei der Behandlung der Motion Messerli von heute morgen erklärte uns Herr Sidler, was es braucht, wenn gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Bisher hat man immer eine Art von Verhandlungen und auch den entsprechenden Ton gefunden, die das ermöglichten. Weder die SP noch die Gewerkschaften haben bisher unverantwortliche Forderungen gestellt; wir waren uns der Verantwortung für das Funktionieren der Wirtschaft bewusst. Wir haben verlangt, was gerecht ist für den einzelnen Arbeitnehmer als sein Anteil am grossen «Kuchen» der Wirtschaft.

Die Milliardendefizite habe ich absolut nicht heruntergespielt. Aber ich finde es lächerlich – wie es schon Herr Lutz sagte –, wenn man das jetzt an den Lehrlingsferien und -löhnen «aufhängen» will und über die Grundübel im Gesundheitswesen hinweggeht. Davon distanziere ich mich.

Blaser. Vorab danke ich für die Unterstützung; zu den ablehnenden Stimmen möchte ich kurz Stellung nehmen. Herr Maurer sprach von einer Spirale. Daran glaube ich nicht, denn das Postulat zielt auf eine klare Abgrenzung. Die Begründung will ich nicht wiederholen.
Herr Kuffer unterstreicht das administrative Problem. Als letztes meiner Argumente habe ich die individuelle Führung einer Buchhaltung erwähnt. Es ist klar, dass auch dies mit einem Computerprogramm gelöst werden kann. Damit ist aber die Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht aus der Welt geschafft. Ein Beispiel: Eine 18jährige Tochter beginnt eine Lehre als Röntgenassistentin; sie hat im ersten Lehrjahr einen Ferienanspruch von 25 Arbeitstagen, im zweiten 23,28 Tage und im dritten Lehrjahr einen solchen von 20 Tagen, also drei verschiedene Ansätze in den drei Jahren. Dass der Ferienanspruch mit einer generellen Arbeitszeitverkürzung nichts zu tun hat, sollte allen klar sein. Auf die Milliardenbeträge will ich nicht eintreten, damit hat er auch nichts zu tun.
Zu den Kompensationen: Wer kompensiert, hat etwas zugut, und zwar aufgrund einer verschobenen Arbeitszeit, sei das am Wochenende oder in der Nacht. Eine Kompensation ist also nichts Zusätzliches und hat mit Ferien nichts zu tun. Das von Herrn Kuffer erwähnte Verhältnis bei der Überzeit kennen wir in der Krankenpflege nicht. Bei uns ist das Verhältnis 1:1.
Bitte, berücksichtigen Sie, dass die Schülerinnen und Schüler im Gesundheitswesen altersmässig reifer sind, gut motiviert, dass sie einen entsprechenden Einsatz leisten, wie es auch Herr Dauwalder sagte: Sie nehmen Anteil an der grossen Verantwortung und tragen diese mit. Nach meiner Meinung sollten wir sie nicht dadurch bestrafen, dass wir ihnen weniger Ferien gewähren als den Lehrlingen in den BIGA-Berufen, die praktisch alle unter 20jährig sind, dafür aber in den Genuss von fünf Ferienwochen kommen. Es geht nicht um eine Spirale, sondern um die Gleichberechtigung. Der Kanton Bern wäre mit diesen fünf Wochen gesamtschweizerisch absolut nicht in schlechter Gesellschaft; im Gegenteil. Ich bitte Sie noch einmal persönlich und im Namen der freisinnigen Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Zürcher (Eggiwil). Mein Vorredner sprach davon, wer an Wochenenden Überzeit leiste, habe eben etwas zugut. Was wollen Sie denn einem Bauern zugestehen, der jedes Wochenende arbeitet, am Sonntag mindestens sieben Stunden? Herrn Lutz muss ich entgegnen: Ich gehöre zur SVP, habe Lehrlinge, aber auch ich bin gegen diesen Vorstoss und schäme mich gar nicht, das zu sagen. Massgebend ist doch nicht, wieviel Ferien man hat, sondern wie der Arbeitsplatz gestaltet ist, wie man die jungen Leute hält, als Menschen oder als «Lehr-Hunde». Ihnen hier zu meiner Rechten muss ich sagen: Sie haben Leute, welche die Lehrbetriebe überwachen. Das Problem liegt doch dort, dass es Betriebe gibt, bei denen eine Bewilligung zur Ausbildung von Lehrlingen wirklich fragwürdig ist. – Es braucht doch Freude am Arbeitsplatz, sonst würde man das gar nicht machen, sicher nicht wegen der Ferien.
Wenn Sie mit diesen Forderungen noch weitergehen, wird es für uns Lehrmeister je länger desto schwieriger, die Arbeit zu bewältigen. Bald wird man nicht mehr wissen, wann den jungen Leuten – neben den Ferien – noch frei gegeben werden soll. Ich habe jetzt den fünfzigsten Lehrling, weiss also, wovon ich rede. Wir haben die Lehrlinge immer gefunden, ohne sie zu suchen, weil sie es bei uns recht haben und wir sie zu Menschen bilden wollen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Hier geht es um die Ausbildung, um die den Beruf Lernenden, nicht um das übrige Pflegepersonal. Sie werden begreifen, wenn wir hier soweit als möglich nach einer Vereinheitlichung der sozialen Rahmenbedingungen streben. Auch rein vom Psychologischen her gesehen ist es nicht leicht, wenn zum Beispiel das Greti zur Marianne sagt: Eigentlich ist es nicht recht, wir sind beide in der gleichen Schule, haben die gleiche Entschädigung, aber du hast eine Woche länger Ferien als ich. Wir sollten das Problem in der gegenwärtigen Zeit aber auch nicht grösser machen, als es ist. Letztlich muss es unser Ziel sein, eine möglichst gute Ausbildung zu gewährleisten. Sie werden demnächst Gelegenheit erhalten, über diese Fragen zu diskutieren, wenn wir Ihnen die Schulplanung unterbreiten.

Die psychische und physische Belastung der jungen Menschen ist gross. Das lässt sich nicht bestreiten, auch wenn einer 20- oder 21jährig ist. Die Mehrzahl sind ja leider immer noch Frauen, die Männer drücken sich noch etwas um die Pflegeberufe. Aber auch wenn einer 20jährig ist, ist die psychische Belastung einfach gross, wenn man da Bekanntschaft macht mit schwerem Leid, mit dem kommenden Tod eines Patienten usw. Aber auch die physische Belastung ist ausserordentlich gross; es ist von den unregelmässigen Arbeitszeiten gesprochen worden, die wir hier haben.

Zurzeit ist die Nachfrage nach Pflege-Ausbildungsplätzen ja recht gut. Es ist aber noch gar nicht sehr lange her, seit die Situation ganz anders war. Wir haben ein Interesse daran, konkurrenzfähig zu bleiben, zum Beispiel in bezug auf Mittelschulen, Seminare usw.

Ich bin froh, dass der Vorstoss umgewandelt worden ist; das ermöglicht uns, das Problem zu prüfen. Eines betone ich: Die grossen Probleme im Gesundheitswesen liegen wahrhaftig nicht bei der Frage, ob diese Schüler vier oder fünf Wochen Ferien haben sollen. Gerade Professor Kuffer wird sicher zugestehen, dass die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals – Sie hören und lesen das ja auch immer wieder – langsam eine Grenze erreicht, an der nicht mehr weiter «gedrückt» werden kann mit dem Verlangen, Kosten zu sparen. Er weiss auch, wie die sozialen Rahmenbedingungen für das Personal, ja für die ganze Spitalhierarchie sind.

Mir ist es neu, dass es nun neuerdings 19 Milliarden sein sollen; ich habe hier immer noch die Zahl von 14 Milliarden, die das schweizerische Gesundheitswesen kostet. Aber offenbar sind diese paar Milliarden in der heutigen Situation für einen Chirurgen von nicht so grosser Bedeutung. – Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Herr Blaser hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen also ab über ein Postulat, das bestritten worden ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	76 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Postulat Hegi – Üble Zustände im Seruminstitut Thörishaus

Wortlaut des Postulates vom 11. September 1985

Unter dem Titel «Beschämende Fakten» schilderte die «Bilanz» in der Julinummer 1985 die Tätigkeit des Seruminstitutes in Thörishaus, die in zweifacher Hinsicht bedenklich erscheinen. Einmal wird ein tierisches Serum gewonnen, das nur noch in Entwicklungsländer abgesetzt werden kann. Die sogenannten zivilisierten Länder haben es abgesetzt. Die deutschen Behringwerke stellten deshalb diese Produktion 1972 ein.
Sodann widerspricht die Pferdehaltung in Thörishaus in schwerwiegender Weise dem eidgenössischen Tierschutzgesetz und der kantonalen Verordnung. In den USA wird Pferden 50 Liter Blut jährlich abgezogen. Das SSII entnimmt 420 Liter. Dem SSII gehen jährlich 10–15 Prozent der «Produktionseinheiten» zugrunde.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,
a) dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob der zitierte Artikel zutrifft, und falls ja,
b) welche Massnahmen er vorsieht, um die Vorgänge im SSII zu ändern in bezug auf den humanmedizinischen und den tierhalterischen Bereich.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme vom 18. Dezember 1985

Der Regierungsrat ist der Auffassung, der erwähnte Artikel beruhe auf unvollständiger Kenntnis der Sachlage und sei tendenziös. Tierhaltung, Serumproduktion und Bewilligungspraxis entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
Die Kantonale Aufsichtskommission für Tierversuche kontrolliert den Betrieb regelmässig und sieht keinen Anlass, Änderungen zu erwirken.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Präsident. Das Postulat Hegi wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist Diskussion gegeben.

Frau **Hegi.** Seit Einreichung meines Postulates ist Verschiedenes passiert. Herr Professor Schatzmann – Präsident unserer Tierschutzkommission – hat als eine seiner ersten Handlungen teilweise die Stallungen in Thörishaus abgesprochen. Das ist eine sehr schwerwiegende Massnahme. Inzwischen hat das Institut aber Leute, die die von mir aufgenommenen Rügen ausgesprochen haben, eingeklagt. Es ist ein Prozess im Gang, innerhalb dessen es Gutachten regnet, sie vertreten alle die Meinung, die in dem von mir aufgegriffenen Artikel geäussert worden war.
Ferner hat Thörishaus inzwischen die Produktion des eigenartigen Stoffes aufgegeben. Man kommt nicht darum herum, dies den Bestrebungen zuzuschreiben und der Tatsache, dass diese Dinge in die Öffentlichkeit getragen wurden und darüber gesprochen worden ist. Das hat allerhand bewirkt. Darum finde ich es eigenartig, wenn die Antwort der Regierung zum ersten Punkt – zum tierschützerischen – ganz einfach lautet, der Artikel sei überrissen und tendenziös gewesen. Er muss belegt gewesen sein und ist es auch, sonst wären derartige Massnahmen nicht getroffen worden. Da hätte die Regierung doch erklären müssen, sie akzeptiere das Postulat und schreibe es als erfüllt ab. Das ist wohl eine Stilfrage, und uns gegenüber ist man wohl nicht gewillt, Stil anzuwenden.
Es bleibt noch der humanmedizinische Bereich meines Vorstosses. Das Medikament ist sehr umstritten, es wird in den zivilisierten Staaten nicht mehr verwendet. – Es könne – das entnehme ich ebenfalls den Gutachten, die in diesem Prozess eine Rolle spielen – sogar tödlich wirken. Thörishaus ist ja inzwischen dazu übergegangen, den Impfstoff zu kaufen (offenbar ist das Institut im Handel sehr gut bekannt), produziert wird er irgendwo, wo unser gesetzlicher Arm nicht hinreicht. In Thörishaus wird der Impfstoff vermutlich umgefüllt und kommt dann mit einer schönen, prestigeträchtigen Etikette in den Handel. Das Produkt geht hauptsächlich in die Dritte Welt. Darüber bin ich empört. In der Dritten Welt benötigen die Leute doch eher ausreichende und gesunde Nahrung; Impfstoff irgendwelcher Art hat doch sicher eher sekundäre Bedeutung. Wenn man die Leute halb verhungern lässt, sind sie anfällig für Krankheiten, weil keine Resistenz mehr besteht. Da hätte ich von unserer Regierung doch etwas erwartet: Ist das Medikament von der IKS toleriert? Ist der Handel damit toleriert? Ich finde es betrüblich, dass die Regierung in dieser Hinsicht überhaupt nicht tätig werden will. Es müssten doch Eingriffsmöglichkeiten bestehen, wenn schweizerische Firmen sich als Ganoven aufführen und sich auf dem Weltmarkt derart unehrenhaft verhalten, nur weil mit einer Sache Geld gemacht werden kann. Ich wäre darum froh für Zustimmung zu meinem Vorstoss im Rat, und zu diesem humanmedizinischen Punkt hätte ich gerne noch mündliche Auskunft seitens der Regierung.

Jungi. Die SVP-Fraktion findet ebenfalls, die Antwort der Regierung sei eher mager ausgefallen. Das Postulat wirft zwei Fragen auf, es werden nicht irgendwelche Begehren an die Regierung gestellt, darum hätte das wohl auch in einer Interpellation erledigt werden können.
Im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz hatte eine parlamentarische Kommission Gelegenheit, die Pferdehaltung in Thörishaus zu besichtigen. Schon damals stellte man fest, dass die im Postulat und in der «Bilanz» erwähnten Missstände saniert worden waren, dass die Pferdehaltung immer mehr zurückging. Es wird also soweit als möglich abgebaut. In Punkt 2 sehen wir aber, dass das Serum offenbar trotzdem noch gebraucht wird, sonst müsste man das nicht importieren.
Ich komme aus einer Gemeinde nahe der freiburgischen Grenze. Wir erleben es immer wieder, dass wohl Betriebe im Kanton Bern zu Einschränkungen veranlasst werden, dass sie dann aber lediglich einige Kilometer über die Sense zügeln und wir das in der Schweiz weiterhin tolerieren müssen.
Ich glaube nicht, dass wir das Postulat überweisen können; ich war eher der Meinung, dass Frau Hegi aufgrund der neuesten Erkenntnisse und der von Herrn Professor Schatzmann getroffenen Massnahmen den Vorstoss zurückziehen sollte. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Herrmann. Abgesehen davon, dass die von Frau Hegi genannten Zahlen in keiner Weise stimmen, bedrückt es mich, dass man ein international hochangesehenes Institut vor einem kantonalen Parlament dermassen in Misskredit zu bringen versucht. Nicht nur ich, sondern eine ganze Delegation ist seinerzeit in diesem Institut gewesen, und zwar unter dem Präsidium von Peter Bieri. Dabei sahen wir nicht nur, wie man mit den Tieren umgeht, wie man Rücksicht nimmt auf ihre Eigenheiten, sondern wir haben auch solche Blutentnahmen von A bis Z miterlebt und dabei gesehen, wie ruhig die Tiere waren und die Kanülen entgegennahmen, wie sie sich während der ganzen Dauer der Blutentnahme verhielten. Wir konnten aber auch feststellen, dass die Tiere nachher nach einem ausgeklügelten und wissenschaftlich einwandfreien Plan in eine Erholungs- und Genesungskontrolle kommen. Wir haben ihren ersten Auslauf gesehen und das, was später mit ihnen geschieht.

Natürlich sind das keine Rennpferde, sondern Rosse, wie man das gewohnt ist. Wir konnten feststellen, dass alle Leute, die dort arbeiten, sich der Kreatur mit Liebe zuwenden, dass die Kategorien sauber auseinandergehalten werden und dass die Pferde die bestmögliche Ernährung erhalten für eine Regeneration des verlorenen Blutes. Das wurde nicht nur optisch und vielleicht sogar geschminkt dargestellt, sondern man konnte es einer klaren, genauen Buchhaltung entnehmen.

Darum möchte ich Sie bitten, nicht weiter über dieses traurige Kapitel zu reden (es ist erst traurig geworden durch das Postulat Hegi), sondern über das segensreiche Kapitel, dass wir dort überhaupt soviel Serum produzieren dürfen auf eine solche – ich kann nicht sagen: humane – Art.

Als ich 20jährig war, habe ich einen Artikel geschrieben über das Postross von Abläntschen, das jeden Tag von Jaun her 7 km weit die Post nach Abläntschen brachte. Für jenes ziemlich ausgemergelte Pferd habe ich den Ausdruck verwendet: Die edle Demut. Ich glaube, die Leute, die dort im Seruminstitut arbeiten, sind sich der Tatsache bewusst, dass sie nicht ein x-beliebiges Tier zu treuen Handen und zum Segen von Mensch bzw. Tier übergeben erhalten, sondern sie wissen auch, dass sie ein Tier einer höheren Ordnung vor sich haben und behandeln es entsprechend. Bitte, treten Sie deshalb nicht auf die unwahren Angaben von Frau Hegi ein. Es ist ja selbstverständlich, dass alte Tiere geschlachtet werden müssen, aber es trifft nicht zu, dass 10 bis 15 Prozent wegen der Blutentnahme eingehen würden. Bitte, lehnen Sie das Postulat ab.

Kurt. Trotzdem ich mich nicht hatte zum Wort melden wollen, muss ich nun kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen, zunächst zur Frage der Tierquälerei in diesem Institut. Auch ich hatte Gelegenheit, mit jener Kommission das Institut zu besuchen. Durch meinen Beruf komme ich ja in viele Bauernställe, bei denen ab und zu auch noch Pferde gehalten werden. Ich würde mich wirklich «von» schreiben, wenn ich dabei solche Ställe fände, wie sie dort für Pferde vorhanden sind. Man hatte überhaupt nicht den Eindruck, dass diese Tiere irgendwie leiden würden. Sie haben Auslauf, genug zu fressen, Licht usw.; es fehlt ihnen nichts. Wenn Sie dann erst noch hätten beobachten können, wie diese Tiere in den Raum zur Blutentnahme gebracht wurden (übrigens nicht eine Menge, die sie stark verspüren), dann hätten Sie gesehen, dass diese Tiere direkt «häre gha hei»; sie haben – wie man so sagt – nicht mit der Wimper gezuckt. Passiert ist ihnen rein nichts, Frau Hegi, Sie hätten das vielleicht auch selber anschauen sollen. Die Pferde waren zufrieden und ruhig.

Zu Punkt 2 wegen des Serums: Dadurch, dass man Serum von Pferden brauchen kann, ist es möglich, den Bauern zur Bekämpfung von Krankheiten ein Serum anzubieten, das auch preislich noch erschwinglich ist. Darum geht es eben auch. Sollen wir denn einem Bauern bei einem Krankheitsfall im Stall empfehlen, menschliches Serum zu verwenden? Das wäre x-mal teurer, so dass beispielsweise bei einem kranken Kalb ein Serum zu so hohen Preisen gar nicht verwendet werden könnte, weil das volkswirtschaftlich gesehen sinnlos wäre. Wir müssen bei der Bekämpfung von Krankheiten im Stall eben auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Dieser Vorstoss ist aus falsch verstandenem Tierschutzgedanken entstanden. Bitte, lehnen Sie ihn ab.

Rentsch (Burgdorf). In einer Tageszeitung konnten wir gestern lesen, dass dieses Institut das Serum zu einem grossen Teil nicht mehr selber produziere, sondern im Ausland kaufe. Da frage ich mich schon: Aus welchen Quellen stammt es jetzt? Funktioniert bei der dortigen Produktion die Aufsicht wohl auch so gut wie bei uns? Es ist ja verschiedentlich erwähnt worden, heute seien die Zustände dort so, dass sie unseren Vorschriften entsprechen. Ich habe aber gewisse Bedenken, ob das auch im Ausland der Fall sei. Ist es darum ein richtiger Weg, eine Industrie zu zwingen, einen Stoff aus dem Ausland zu beziehen, wo wir keine Kontrolle über die Produktion haben? Das ist wohl die Kehrseite, die wir auch nicht anstreben. Auch ich empfehle Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Frau **Hegi.** Es geht ja gar nicht darum, kein Serum mehr zu produzieren. Es gibt längst andere Methoden. Die deutschen Medikamentenhersteller haben das bewiesen. Ich stelle fest, dass man in der Schweiz möglicherweise den Anschluss an diese modernen Methoden verpasst, weil man zu lange an den bequemen, eingefahrenen festhält. Die Tiere haben ja bisher nicht aufgemuckt.

Herr Dr. Kurt sprach davon, dass die Tiere gewissermassen lustbetont hingehalten hätten. Sie kennen alle die Versuche mit den Pawlow'schen Hunden; ihnen läuft auch das Wasser im Maul zusammen, wenn sie die Ketten rasseln hören. Das beweist also noch gar nichts. In diesen Gutachten dagegen hat es sehr viele Stellen, die ich gar nicht zu zitieren wage, z.B. wie geschwächt die Tiere seien, dass man sie in tiermedizinischer Sicht einfach krank mache.

Der Besuch jener Kommission, von der auch Herr Herrmann sprach, war selbstverständlich angemeldet. Wie würde man es denn wagen, in einer international renommierten Firma einfach hereinzuplatzen? Da wird rechtzeitig angemeldet.

Ich picke aus den Gutachten kurz heraus: Es sind offensichtlich lahme, magere Pferde (vielleicht ist Herr Herrmann der bessere Pferdekenner), doch sind das Spezialisten, Professoren, die das schreiben: Die Pferde haben nur ungenügend und unregelmässig die Möglichkeit zu freiem Auslauf, sie brechen manchmal zusammen. Es ist von mangelhafter Hufpflege die Rede. Das müsste nicht sein. Die Tiere leiden an chronischen Schmerzen und wären deshalb schon von einem ganz anderen

Standpunkt aus für die Serumproduktion nicht geeignet. Es sieht so aus, als ob man uns einfach zu den Tierschützern einreiht, «die die Vöglein am Bach zwitschern hören»; das ist sehr oberflächlich. Ich hoffe dennoch, dass Sie dem Postulat zustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es sind zwei Fragenkomplexe, die hier diskutiert werden können: Zum einen die Haltung der Pferde, deren Anzahl ja nun reduziert worden ist, wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, zum andern die Frage: Kann man diese Sera beispielsweise durch Blutentnahme am Menschen ersetzen?

Zur ersten Frage ist es richtig, dass die von mir beauftragte Kommission, welche diese Stallungen besichtigte, einige Vorschläge unterbreitete, sie hat eher Verbesserungen als Beanstandungen vorgebracht. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, es solle eine Laufanlage errichtet werden, weil die Tiere ja den ganzen Tag im Stall stehen. Das wurde gemacht. Wir haben auch verlangt, dass erkrankte Tiere abgesondert werden. Ich weiss nicht, ob die Veterinäre von einem Krankenzimmer oder einem Krankenstall sprechen.

Der Gesundheitsdirektor ist einen ganzen Nachmittag lang durch diese Stallungen gegangen und hat, zusammen mit einem Professor, jedes Ross angeschaut. Es handelte sich um einen Veterinärmediziner und leidenschaftlichen «Rösseler». Wir haben ein einziges Pferd gefunden, das einen Abszess hatte und von dem wir fanden, es sollte in einen Krankenstall gestellt werden. Alle übrigen Pferde waren einwandfrei, und zwar nicht nach meiner Begutachtung, sondern nach derjenigen des Veterinärs. Als einer, der auf dem Lande aufgewachsen ist und weiss, wie es in einem Rossstall aussieht, habe ich eines festgestellt: Jene Stallungen dürfen sich mit mancher Anlage vergleichen lassen, und ich könnte mir vorstellen, dass man manche Stallungen in unserem Kanton absprechen müsste, wenn man die Anforderungen überall so hoch schrauben wollte. – Im übrigen sterben die Pferde an Altersschwäche, eines natürlichen Todes, und nicht irgendwie an einer Krankheit.

Zum Verfahren selber: Die Pferde sind gesund, aber in Intervallen müssen sie Blut abgeben. Das ist natürlich unangenehm. Sie werden aber entsprechend behandelt.

Jemand muss ja da sein, der in unserem Kanton die Bewilligungen unterschreibt. Der Sprechende tut es. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht angenehm, diese Tierversuche zu bewilligen: Hier 500 Mäuse, dort 1000 Ratten, dort 15 Kaninchen oder fünf Schweine. Gestützt auf unsere Kommission erteilen wir die Bewilligung immer nach einer sehr ernsthaften Prüfung. Im Zweifelsfall entscheiden wir immer «in dubio pro animali», wie ich das nenne: Im Zweifelsfall zugunsten des Tieres. Mehr können wir nicht tun. Wenn wir mehr wollten, müsste das Bundesgesetz geändert werden. Das hat das Schweizervolk abgelehnt. Insbesondere müsste man sich wohl auch überlegen, ob man nicht weniger Tabletten konsumieren wolle, was auch im Sinn und Geist des Gesundheitsdirektors wäre.

Es wird behauptet, die Serum-Produktion könne ersetzt werden. Das stimmt, aber nur bis zu einem gewissen Punkt. Wir haben diese Frage dem Sanitätskollegium des Kantons Bern unterbreitet, das uns schrieb, die medizinische Sektion des Sanitätskollegiums komme zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt im Interesse der Gesundheit unserer Bevölkerung die Notwendigkeit der Produktion von Pferdeserum bejaht werden müsse, zumal alternative Herstellungsmethoden nicht verfügbar und/oder noch nicht realisierbar seien. Im übrigen vertrat das Kollegium die Auffassung, dass auch den von internationalen Organisationen (z.B. WHO) gewünschten, insbesondere für Länder der Dritten Welt, vorgesehenen Pferdeseren Genüge getan werden sollte. In einem Gutachten wurde auch festgestellt, dass in absehbarer Zukunft alternative Methoden die Produktion von Heilseren im Pferd nicht werden ersetzen können. Die Seren werden zudem nicht nur für den Export verwendet, sondern namhafte Bestände müssen zum Beispiel für die Schweizer Armee zur Verfügung gestellt werden.

Wenn es auch theoretisch möglich wäre, die Heilseren im Menschen herzustellen, ist doch darauf hinzuweisen, dass zumindest vorerst die zur Produktion von humanen Seren zur Verfügung stehenden Freiwilligen bei weitem nicht ausreichen, die immensen Mengen von Heilseren zu gewinnen. Allein von der Zahl der Freiwilligen her würden Kollektive benötigt, die mindestens hundertmal grösser sind als die heute zur Verfügung stehenden. Dabei ist noch nicht auf die Frage Rücksicht genommen, ob die Freiwilligen überhaupt bereit wären, sich mit den entsprechenden Tollwut-, Gasbrand-, Diphtherie- und Tetanus-Anti-Genen impfen zu lassen. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kosten von humanen Heilseren, wie allgemein bekannt, zehnfach höher liegen als diejenigen des entsprechenden Heilserums aus dem Tier.

Wir haben das alles also abgeklärt. Zurzeit ist zwar theoretisch – in vitro – die Produktion am Menschen möglich, aber wir haben die Menschen dazu nicht. Insbesondere brächte das grössere Kosten. Ich bin sogar bereit, die Kostenfrage unter dem Strich zu lassen, zuerst kommt sicher das Wohl des Tieres. Aber dem Wohl des Tieres wurde natürlich mit dieser Aktion in den Zeitungen und den Vorstössen, insbesondere auch im schweizerischen Parlament, kein grosser Dienst geleistet. Die Seren werden jetzt im Ausland hergestellt. Zum Teil werden sie in Entwicklungsländern produziert. Da lasse ich dann gerne einen Vergleich der Pferdehaltung mit jener im Kanton Bern zu; ich kann mir vorstellen, dass die Tiere dort wesentlich schlechter gehalten sind als bei uns.

Die Kommission für Tierversuche, präsidiert von Professor Schatzmann – ich wiederhole: ein Veterinär und ein «Rösseler» – sagt:

«Der zitierte Artikel ist tendenziös und beruht auf unvollständiger Kenntnis der Sachlage. Das darin erwähnte Gutachten ist nur unvollständig wiedergegeben und erleichtert aus diesem Grund eine Fehlinterpretation.

Der Regierungsrat hat sich selber an Ort und Stelle orientieren lassen. Er hat sich davon überzeugt, dass die Tierhaltung, die Serumproduktion sowie die Bewilligungspraxis den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.»

So ist die Situation. Ich wiederhole: Ich kann zu diesem Entscheid stehen.

Präsident. Das Postulat Hegi wird von der Regierung abgelehnt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Kuffer – Erweiterung der Spitalplanungsgrundlagen durch eine Morbiditäts- und Operationsstatistik

Wortlaut des Postulates vom 12. September 1985

Im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion Rychen (Überprüfung der Spitalplanung) hat der Regierungsrat einen Bericht in Aussicht gestellt. Ich lade den Regierungsrat in diesem Zusammenhang ein, insbesondere die Planungs-Kennziffern im Anhang der Spitalplanung zu überprüfen und die Frage zu beantworten, ob die Planungsbedürfnisse nicht besser auf eine Morbiditäts- und Operationsstatistik (primäre Grundlagen) als auf die bisherigen Annahmen über Hospitalisationshäufigkeit, Hospitalisationsdauer und Patientenwanderung (Folgekennziffern) abzustellen wären.

Eine solche Planungsgrundlage würde auch Rückschlüsse auf die Bewirtschaftung einzelner Diagnose- und Operationsgruppen im allgemeinen, und im Bezug auf die Bevölkerungsstruktur im speziellen erlauben.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Seit 1970 führt die VESKA (Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser) eine Spitaldiagnosen- und Operationsstatistik auf freiwilliger Basis durch. 1979 hat die Sanitätsdirektorenkonferenz zur Teilnahme an dieser VESKA-Statistik aufgefordert. Im Jahre 1984 haben sich aus dem Akutbereich neben diversen Abteilungen des Inselspitals und des Frauenspitals Abteilungen aus fünf von sieben Regionalspitälern und aus vier von 22 Bezirksspitälern an der Diagnose- und Operationsstatistik beteiligt. Seit 1981 werden die VESKA- Diagnosen- und Operationsdaten im Rahmen eines Nationalfondsprojektes ausgewertet. Dabei sollen wissenschaftliche, gesamtschweizerische Erkenntnisse erarbeitet werden, die für Planungen genutzt werden können.

Aufgrund der heute vorliegenden Ergebnisse kann festgehalten werden, dass unter Berücksichtigung der Diagnose- und Operationsstatistiken verfeinert geplant werden kann. Kritisch wird allerdings noch zu prüfen sein, wieweit sich der Feinheitsgrad der Diagnose- und Operationsstatistik überhaupt wirtschaftlich auf eine einfache Bedarfsplanung, wie sie im Anhang zur Spitalplanung dargestellt ist, übertragen lässt. Bei der Überprüfung ist auch dem Kosten-/Nutzenverhältnis der Datengewinnung Rechnung zu tragen.

Weiter wird abzuklären sein, ob und unter welchen Bedingungen die Teilnahme bernischer Spitäler an der VESKA-Diagnosestatistik verbessert werden kann. Abschliessend ist festzuhalten dass – falls die Ergebnisse der Prüfungen und Abklärungen positiv sind – die Einführung der neuen Planungsart einige Zeit beanspruchen würde, besonders bezüglich der Bewirtschaftung einzelner Diagnose- und Operationsgruppen.

Antrag: Annahme des Postulats.

Präsident. Das Postulat Kuffer wird von der Regierung angenommen. Wird es aus der Mittes des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit gibt es keine Diskussion.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Interpellation Schmid (Rüti) – Gesundheits- und Fürsorgekosten

Wortlaut der Interpellation vom 23. Mai 1985

In der Beantwortung einer Motion hat der Regierungsrat am 12. Dezember 1984 statistische Angaben über die Gesundheits- und Fürsorgekosten im interkantonalen Vergleich veröffentlicht (Motion Kuffer vom 10. 9. 1984).

Es interessiert in diesem Zusammenhang eine Darstellung der gesetzlichen Beitragsansätze an die Defizite in den verschiedenen schweizerischen Kantonen für Spitäler, Chronischkrankenheime und Altersheime.

Der Regierungsrat wird ersucht, diese gesetzlich festgelegten Beitragssätze im interkantonalen Vergleich darzustellen.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Gestützt auf eine Umfrage bei allen Kantonen kann folgendes festgestellt werden:

1. Spitäler
Es liegen Angaben von 24 andern Kantonen und Halbkantonen vor.

Tarifregelung: In allen Kantonen – mit Ausnahme des Kantons Schwyz – gibt es kantonale Spitäler. Für diese Spitäler setzt in der Regel der Regierungsrat die Tarife fest.
Die Tarife der subventionierten Spitäler müssen in der Regel dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Betriebsbeiträge: In 18 Kantonen gibt es nichtkantonale öffentliche Spitäler. Alle diese Kantone leisten Betriebsbeiträge, drei in Form von Kostenbeiträgen, 15 in Form von Defizitbeiträgen. Die Höhe der Defizitbeiträge schwankt zwischen 20 Prozent und 100 Prozent. Zusammen mit den Gemeindebeiträgen ergibt sich in der Regel eine Defizitdeckung von 100 Prozent.

Baubeiträge: Alle Kantone leisten Baubeiträge an nichtkantonale öffentliche Spitäler. Die Beiträge schwanken zwischen 20 Prozent und 100 Prozent der anrechenbaren Baukosten. Zusammen mit den Gemeindebeiträgen ergibt sich in der Regel eine Kostendeckung von 100 Prozent.

2. Institutionen für Chronischkranke
Es liegen Angaben von 24 andern Kantonen und Halbkantonen vor.

Tarifregelung: In zwölf Kantonen gibt es kantonale Kostgeldvorschriften. In zehn Kantonen sind die Kostgelder abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen (zumindest zum Teil).
Zwölf Kantone erlassen keine Kostgeldvorschriften.

Betriebsbeiträge: Elf Kantone leisten Beiträge an die Defizite zwischen 20 Prozent und 100 Prozent, sechs Kantone richten Kostenbeiträge aus. Sieben Kantone leisten keine Betriebsbeiträge.
Zusammen mit den Gemeindebeiträgen ergibt sich in zwölf Kantonen eine Defizitdeckung zwischen 20 Prozent und 100 Prozent (9 Kantone mit 100 %).

Baubeiträge: Mit einer Ausnahme leisten alle Kantone Baubeiträge. Sie schwanken zwischen 2,2 Prozent und 60 Prozent der anrechenbaren Baukosten. Zusammen

mit den Gemeindebeiträgen ergibt sich eine Kostendekkung zwischen 4,17 und 100 Prozent (4 Kantone mit 100%).

3. Altersheime

Es liegen Angaben von 22 andern Kantonen und Halbkantonen vor.

Kostgeld-/Tarifregelung: 18 Kantone (86%) kennen keine Tarifregelung. Die Altersheime in diesen Kantonen sind in der Tarifgestaltung frei.

Drei Kantone (14%) schreiben Tarife vor.

1 Kanton = angemessene Tarife (ohne Definition)
1 Kanton = kostendeckende Tarife
1 Kanton = nach Einkommen und Vermögen wie im Kanton Bern

Betriebsbeiträge: 16 Kantone (76%) leisten keine Betriebsbeiträge an Altersheime. Fünf Kantone (24%) kennen folgende Betriebsbeitragsregelung:

2 Kantone nur an Pflegebetten in Altersheimen
1 Kanton kennt die Defizitdeckung wie der Kanton Bern
1 Kanton leistet Betriebsbeiträge von max. 50 Prozent des Defizits, je nach Fürsorgeausgaben der Gemeinde
1 Kanton leistet Betriebsbeiträge von 5–60 Prozent des Defizits, je nach Steuersatz der Gemeinde.

Baubeiträge: Fünf Kantone (24%) leisten keine Baubeiträge

16 Kantone (76%) leisten Baubeiträge

Ein Kanton hat die gleiche Regelung wie der Kanton Bern (100% der anrechenbaren Baukosten abzüglich AHV-Subventionen fliessen in die Lastenverteilung)

Drei Kantone leisten Baubeiträge von zwischen 10 und 40 Prozent der anrechenbaren Baukosten, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden auch gleichviel leisten.

Ein Kanton leistet nur Baubeiträge an die Mehrkosten für den Anteil Pflegebetten

Elf Kantone leisten Baubeiträge von zwischen 4,17 bis 60 Prozent der anrechenbaren Baukosten

4. Zusammenfassung

Die Beitragssätze der Kantone an die Defizite der Spitäler liegen im Durchschnitt eher über denjenigen des Kantons Bern, diejenigen an die Heime für Chronischkranke und an die Altersheime im Durchschnitt eher unter denjenigen des Kantons Bern.

Präsident. Herr Schmid hat uns wissen lassen, er sei von der Antwort befriedigt, verzichte aber darauf, eine Erklärung abzugeben. Wir nehmen davon Kenntnis.

Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung des Sonderschulheimes für Knaben Oberbipp

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion (Änderung)

Motion Heynen – Aufhebung des staatlichen Sonderschulheimes für Knaben in Oberbipp auf den 31.März 1986

Grossratsbeschluss siehe Beilage Nr. 14, Dekret siehe Beilage Nr. 11

Wortlaut der Motion Heynen vom 4.November 1985

Das Sonderschulheim für Knaben in Oberbipp untersteht der kantonalen Fürsorgedirektion und hat die Aufgabe, verhaltensbehinderte Knaben zu erziehen, sowie der Schule Entlassene während einer internen oder externen Lehrzeit zu betreuen. Das Heim bietet 32 Plätze für Schüler und zwölf Plätze für Lehrlinge an. Die Schule ist alters- und leistungsmässig gegliedert und durch Blockunterricht den Interessen und Möglichkeiten der Schüler angepasst. Die familienähnliche Wohnatmosphäre bietet den Knaben Geborgenheit und Vertrauen. Im September 1985 hat nun die Fürsorgedirektion ein Konzept zur Aufhebung dieses Sonderheimes entworfen. Oberbipp soll mit Aarwangen, einem Heim mit fast gleicher Struktur, integriert werden. Der Grosse Rat hat in der Februar-Session darüber zu befinden, und bereits am 31.März 1986 sollte das Heim aufgehoben und fremden Zweckbestimmungen übergeben werden.

Dass infolge Schülermangels die Heime zusammengelegt werden müssen, liegt auf der Hand. Die Kriterien, nach denen sich die Fürsorgedirektion für Aarwangen entschieden hat, wurden ohne genaue Kenntnis der Dinge erarbeitet:

– Das Knabenheim Aarwangen zählt auf Frühjahr 1986 noch drei Schüler, während in Oberbipp 10–13 Schüler und neun Lehrlinge (19–22 Zöglinge) gemeldet sind.
– Es sollte demjenigen Standort der Vorzug gegeben werden, welcher weniger Familien und Kinder umplazieren muss.
– Die übergeordneten Beurteilungsgrundsätze nach Priorität lauteten wie folgt:
1. Wohl des Kindes
2. Interessen des Personals
3. Interessen der öffentlichen Finanzen

Es wurde nur Punkt 3 berücksichtigt.

– Renovationen drängen sich in beiden Heimen gleichermassen auf.
– Während in Oberbipp die gesamte Infrastruktur vorhanden ist, müssten in Aarwangen für Lehrlinge beträchtliche Umbauten vorgenommen werden.
– Für die Veräusserung einer Liegenschaft an eine private Trägerschaft (so geplant) ist das Interesse für beide Heime in gleichem Masse vorhanden.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Die beiden Heime Aarwangen und Oberbipp werden so zusammengelegt, dass nur noch Oberbipp als Schul- und Lehrlingsheim weitergeführt wird.
2. Die Aufnahmekriterien für Zöglinge werden in Oberbipp angepasst, so dass auch normalbegabte Verhaltensgestörte aufgenommen werden können.
3. Für das Schulheim Aarwangen muss eine neue Zweckbestimmung gefunden werden.

(31 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11.Dezember 1985

Übergeordnete Beurteilungsgrundsätze. Die vom Motionär erwähnten prioritären übergeordneten Beurteilungsgrundsätze sind im Februar 1984 von einer aus Vertretern beider Schulheime und der Fürsorgedirektion gebildeten paritätischen Arbeitsgruppe festgelegt worden.

Gestützt darauf erhoben die leitenden Organe und das Personal beider Heime je Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Standorts.

Sie wurden von der Fürsorgedirektion bei der Variantenerarbeitung und Entscheidfindung ebenfalls berücksichtigt. Allerdings nicht reduziert auf die eindimensionale Frage der grösseren Zahl der umzuplazierenden Familien und Kinder. Massgeblich musste das Ziel einer langfristig optimalen Gesamtlösung sein. Dabei ergab

die vorrangige Beurteilung des besser geeigneten Schulheimstandorts, dass je nach Optik der eine oder andere leichte Vorteile buchen könne. Wenn aber beide Standorte grundsätzlich vertretbar sind, kann dieses Kriterium nicht ausschlaggebend sein und es treten die Überlegungen im Zusammenhang mit einer Nachfolgenutzung und einem möglichst guten Kosten/Nutzenverhältnis der Gesamtlösung in den Vordergrund.

In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Standorte den betreffenden Zweckbestimmungen Vorteile bringen. Für das Schulheim ist der agglomerationsnahe Standort Aarwangen idealer als der periphere Standort Oberbipp, weil er in bezug auf ambulante Beratungen und Therapien, Lehrstellen- und Beschäftigungspotential, Freizeitgestaltung und lebenspraktische Förderung junger Menschen vielfältigere Möglichkeiten in nächster Nähe bietet. – Demgegenüber ist der periphere Standort Oberbipp für ein Wohn- und Arbeitszentrum (mit Ausrichtung auf Landwirtschaft/Gärtnerei) für Geistigbehinderte idealer als der agglomerationsnahe Standort Aarwangen, weil diese Menschen eines gewissen Schonraums bedürfen.

Der Vorwurf, die Grossratsvorlage missachte das Wohl des Kindes und die Interessen des Personals, ist unhaltbar.

Renovationen: Bei einer Beibehaltung des Schulheimstandortes Oberbipp wären zwecks Sicherstellung eines langfristig konkurrenzfähigen Standards im Wohngruppenbereich bedeutende Investitionen erforderlich. Die Variante Aarwangen hat im Schulheimbereich nur allgemeine Gebäudeunterhaltsarbeiten zur Folge.

Infrastruktur: Auch in Aarwangen ist die erforderliche Infrastruktur vorhanden. Die Lehrlingsgruppe kann ohne weiteres geeignet untergebracht werden.

Möglichkeit einer privaten Trägerschaft für die Nachfolgenutzung: Dazu muss vorab betont werden, dass nur Nutzungen in Betracht zu ziehen sind, für welche innerhalb des öffentlichen Gesundheits- und Fürsorgewesens des Kantons ein dringlicher Bedarf besteht, und die in den Rahmen der einschlägigen kantonalen Planungen passen. In diesem Zusammenhang wurde die Trägerschaftsfrage für eine allfällige neue Nutzung in Aarwangen (Pflegeheim für psycho-geriatrische Patienten) sorgfältig abgeklärt. Für diese Aufgabe geeignete und qualifizierte Institutionen haben jedoch eine Übernahme abgelehnt. Dagegen ist für Oberbipp ein qualifizierter Interessent vorhanden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, das Dekret über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, den Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung des Sonderschulheimes sowie die Motion Heynen zu diesem Thema gemeinsam zu diskutieren. Die Materie ist ja bei allen dieselbe. Vielleicht können wir die Diskussion damit etwas abkürzen. Selbstverständlich wird nachher einzeln bereinigt. (Zustimmung)

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn Sie vor einem Berg mit 36 Geschäften der Fürsorgedirektion stehen, über die Sie vor dem Rat zu referieren haben, fängt man wohl am besten mit dem ersten an. (Heiterkeit)

Das erste betrifft den dicksten Brocken: hie Oberbipp / hie Aarwangen. Das Schlimme an dieser Sache ist, dass zwischen den beiden Ortschaften, die hier in Diskussion stehen und die je über ein Sonderschulheim verfügen, eine Bezirksgrenze verläuft. Es geht dabei um einen Grossratsbeschluss mit dem Antrag des Regierungsrates, das Sonderschulheim Oberbipp aufzuheben und die dort noch befindlichen Zöglinge in Aarwangen einzugliedern, d.h. die beiden Heime in Aarwangen zusammenzufassen. Das Dekret, das danach noch zu behandeln wäre, regelt einzig und allein die Frage, dass das Sonderschulheim Oberbipp in diesem Organisationsdekret gestrichen werde. Es ist also zweckmässig, zunächst den Grossratsbeschluss zu besprechen und anschliessend die Dekretsänderung vorzunehmen.

Während meiner achtjährigen Zugehörigkeit zur Staatswirtschaftskommission ist wohl noch kein Sachgeschäft derart umfangreich beurteilt worden wie der vorliegende Fall. Es geht um zwei Sonderschulheime; wir haben uns sehr eingehend (auch an Ort und Stelle, sowohl in Oberbipp wie in Aarwangen) durch eine Dreier-Delegation mit den Kollegen Bieri, Klopfstein und dem Sprechenden über die Sachlage orientieren lassen.

Es ist nicht einfach, hier einen Entscheid zu fällen. Ich schicke aber voraus, dass von der Fürsorgedirektion mit ausserordentlich grosser Umsicht Abklärungen getroffen worden sind. Wenn nun die Staatswirtschaftskommission mit 8 zu 3 Stimmen zum Schluss gekommen ist, das Geschäft sei zu verschieben und nicht zu entscheiden, liegt die Begründung darin, dass wir in entscheidenden Fragen zu einer anderen Beurteilung gelangten, vor allem weil gerade in massgebenden Punkten, in der sozialen und pädagogischen Beurteilung der beiden Heimstandorte und der Heimkonzepte, nicht die nötigen Unterlagen vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang muss ich eines klar festhalten: Es ist zu bedauern, dass diejenigen Fachleute, die um das Wohl des Kindes bemüht sind, sowohl in Oberbipp wie in Aarwangen nicht die nötige Kooperation mit der Fürsorgedirektion zustandegebracht haben, um sich auf eine gute Lösung zu einigen. Auch Sie sind ja mit Schreiben von beiden Gemeinden bedient worden. Das ist deren gutes Recht, aber allein mit Schreiben und der Aussage, dass man zu seinem Heim stehe, ist das Problem nicht gelöst. Es wäre wertvoller gewesen, von jener Seite zu einer guten Lösung beizutragen. Dann wäre es nicht Aufgabe des Rates, hier quasi den Schiedsrichter zu spielen.

Das Problem liegt im folgenden: Das Sonderschulheim Oberbipp ist ein Heim für geistig behinderte Buben und Mädchen, das Sonderschulheim Aarwangen ist ein Heim für sogenannte verhaltensbehinderte Kinder. Ich habe mit diesen Behinderten-Terminologien auch etwas Mühe gehabt. Früher hat man die Verhaltensbehinderten schlichtweg und allgemeinverständlich als «schwererziehbar» bezeichnet. Ab und zu wurde der Ausdruck verwendet, dort seien die intelligenten «Luuscheibe». Bei beiden Heimen handelt es sich aber um Kinder, die schulbildungsfähig sind. Im Kanton haben wir fünf derartige Heime, und nun hat sich herausgestellt, dass eines davon zuviel ist. Das zeigt auch die heutige Belegung. In Oberbipp sind es heute noch 26, in Aarwangen noch etwa zehn. Das wird auf das Frühjahr nochmals ändern. Allein diese Zahlen zeigen, dass beide Heime zusammengelegt werden sollten.

Die Abklärungen gingen in zwei Richtungen. Erste Frage: Welches der beiden Heime will man als Sonderschulheim weiterführen? Was macht man mit dem anderen Heim, das dann leersteht? Es soll wieder eine zweckdienliche Nutzung ermöglicht werden. Im Kanton bestehen zwei Probleme mit gleicher Dringlichkeit: Auf der einen Seite Wohnplätze für geistig Behinderte, auf der anderen Seite weitere Pflegeplätze für psychogeriatrische Patienten, die sogenannten CP-Heime. Beides sind dringende Probleme. Von der Fürsorgedirektion aus hat man sich darauf kapriziert und vor allem sehr umfassend abklären lassen, welches von beiden Heimen sich als CP-Heim am besten eignen würde durch entsprechende, massvolle Anpassungen. In diesen Abklärungen hat man im ganzen 25 Varianten geprüft und sehr eingehend untersucht. Zuletzt sind vier Varianten übriggeblieben und in die engere Wahl gekommen. Dabei zeigte sich auf seiten des Kantons, dass es zweckmässig wäre, ein Heim umzuwandeln in ein Wohn- und Werkzentrum für geistig Behinderte. Man ist zum Schluss gekommen, dass das am zweckmässigsten in Oberbipp installiert werden könnte. Warum? Man kam zum Schluss, dass für die geistig Behinderten die Sondersituation, die relative Abgeschiedenheit von Oberbipp besser geeignet wäre als Aarwangen. Es ist an sich nicht leicht, eine Trägerschaft für ein solches Heim zu finden. Für Oberbipp würde sich eine Trägerschaft zeigen, die an der Führung des Heimes interessiert ist.

Die Situation ist jedoch so, dass die Abklärungen auf folgenden Kriterien basieren: Man hat planerische, bauliche, betriebliche und realisierungsbezogene Kriterien auf diese Varianten angewendet. Es würde zu weit führen, hier in Details zu gehen. Es zeigte sich jedoch, dass sowohl Oberbipp wie Aarwangen an sich für beide Heime sich gleich gut eignen würden. Man stellte aber fest, dass sich ein CP-Heim in Oberbipp nur mit sehr grossem Aufwand installieren liesse. Wenn man ein CP-Heim haben möchte, müsste das in Aarwangen eingerichtet werden. Deshalb und aus anderen Gründen hat man die Variante CP-Heim fallenlassen und zieht jetzt nur noch die beiden Dinge in Erwägung: Das Wohn-und Arbeitszentrum für geistig Behinderte, anderseits das Sonderschulheim in Aarwangen.

Zur Kostenfrage möchte ich folgendes unterstreichen: Ich habe sämtliche Varianten, die von einer anerkannten Firma abgecheckt worden sind, durchgesehen und kam zum Schluss, dass die Kosten für einen Umbau hier nicht massgebend sein dürfen. Sämtliche in Betracht gezogenen Varianten zeigen eines – bei aller Unsicherheit, die dahintersteckt –, nämlich dass mit zirka 4 bis 7 Mio. Franken gerechnet werden müsste, um die entsprechenden Anpassungen an beiden Orten vorzunehmen.

Der entscheidende Punkt: Warum lässt man nicht in Oberbipp das Sonderschulheim bestehen, das auch heute mehr Zöglinge zählt als Aarwangen? Aarwangen liegt eigentlich im «Sterben», weil es kaum mehr Zöglinge hat. Hingegen ist in Oberbipp ein voll funktionierendes Sonderschulheim vorhanden, das mich einfach überzeugt hat. Die Leute bilden eine Familie, was gerade für diese Kinder von entscheidender Bedeutung ist. Jetzt will man die Gemeinschaft aus Oberbipp herausnehmen und nach Aarwangen verpflanzen, samt der Leitung. Die Leitung von Oberbipp würde nämlich auch die Leitung in Aarwangen übernehmen. In Oberbipp will man etwas völlig Neues einrichten, anstatt den umgekehrten Weg zu beschreiten. Das ist seltsam. Im Vordergrund muss nach meiner Auffassung doch das Wohl des Kindes stehen, insbesondere wenn das alles im Rahmen einer verhältnismässig günstigen finanziellen Lösung abgewickelt werden kann. Die Abklärungen sind hier nicht in entsprechender Weise getroffen worden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man, wenn man nicht frühzeitig auf diese Variante eingeschwenkt wäre – nach unserer Auffassung zu früh –, nämlich in Oberbipp für eine neue Trägerschaft zu sorgen und das Heim nach Aarwangen zu verlegen (aus Überlegungen, die mir unerfindlich sind), man wahrscheinlich doch eine sauberere Abklärung zustande gebracht hätte.

Müsste heute entschieden werden, dann ist meine persönlich Meinung – aber auch jene der beiden Kollegen, die sich damit sehr intensiv befasst haben –, Oberbipp sei der geeignetere Standort, auch aus der heutigen Struktur und der ganzen heutigen Gemeinschaft heraus, die dort besteht. Darum sind wir der Meinung, um diese Frage noch genauer abzuklären, sei heute die Verschiebung zu beschliessen, damit im Laufe des Jahres eindeutig klargelegt werden kann, was noch offen ist. Dazu gehört auch das Folgende: Man hat beabsichtigt, Oberbipp zu verkaufen, das Ganze vorderhand ohne Landwirtschaftsbetrieb, später mit Landwirtschaft. Wir sind der Meinung, diese Variante dränge sich nicht unbedingt auf, dass der Kanton bereits jetzt zu einem Verkauf schreite. Weiter ist abzuklären, ob Aarwangen nicht doch geeignet wäre für ein CP-Heim, das auch dringend nötig wäre. Die baulichen Voraussetzungen wären relativ einfach zu schaffen.

Deshalb lautet der mit 8 zu 3 Stimmen gefasste Beschluss der Kommission auf Verschiebung des Geschäftes, mit der Empfehlung an die Fürsorgedirektion bzw. den Regierungsrat, auf den 31. März 1986 – dieser Termin ist gesetzt – Aarwangen zu schliessen, die drei noch verbleibenden Zöglinge nach Oberbipp zu verlegen und das Heim dort weiterzuführen; die Schliessung von Aarwangen allerdings ohne Präjudiz für einen späteren anderen Entscheid.

Es ist eine schwierige Frage, und es ist zu bedauern, dass das Ganze vor das Plenum gebracht werden muss. Wie schon bemerkt, wird es zu einem Hick-Hack kommen: Hie Oberbipp/hie Aarwangen; die entsprechenden Leute werden das vertreten. Eine Verschiebung ist deshalb nach unserer Meinung am Platz.

Eine letzte Bemerkung: Es ist sehr stossend, festzustellen, dass man sich bei der Fürsorgedirektion seit Ende 1983 mit diesem Problem des Zusammenlegens beider Heime beschäftigt. Auf den 31. März dieses Jahres hat man sich entschlossen, das zu vollziehen. Das ist schon sehr bald. Aber erst in dieser Februar-Session kommt das Geschäft vor den Rat. Wir stehen also unter einem Druck, der in dieser heiklen Frage nach meiner Meinung nicht nötig gewesen wäre, wenn die Sache früher gebracht worden wäre.

Präsident. Eigentlich liegt ein Ordnungsantrag der Kommission vor, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Wir kommen aber nicht darum herum, im Rahmen des Antrages die ganze Diskussion zu führen. Ich bin mit Herrn Thalmann einig, dass wahrscheinlich zuerst über den Grossratsbeschluss entschieden werden sollte, weil das Dekret eine Folge davon ist. Im gleichen Zusammenhang können wir dann auch über die Motion Heynen entscheiden.

Ich wiederhole: Die Diskussion umfasst das ganze Thema, aber im Wissen, dass ein Ordnungsantrag vorliegt.

Herr Heynen wird nun sowohl als Antragsteller wie als Motionär sprechen. Ich bitte ihn, auch gleich seine Motion zu begründen.

Heynen. Zunächst danke in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass sie sich eingehend und an Ort und Stelle mit diesem Problem befasst hat. Ihr Antrag ist demnach sicher eine logische Folge ihrer Erkenntnisse.
Im Heim Oberbipp und auch in der Bevölkerung war man sehr zuversichtlich, nachdem die Fürsorgedirektion ihnen zu erkennen gegeben hatte, dass als Entscheidungsgrundlagen, ob Oberbipp geschlossen werden solle, folgende Kriterien gelten würden: das Wohl des Kindes, die Interessen des Personals und die Interessen der öffentlichen Finanzen. Es kam alles anders. Fast über Nacht und ohne vorangehende – ich betone das – eingehende Diskussion und Orientierung (so mitgeteilt von der Heimleitung und vom Gemeinderat Oberbipp) ist der Entscheid der Fürsorgedirektion auf Schliessung von Oberbipp Tatsache geworden. Damit wurde offensichtlich, dass dem Wohl des Kindes und den Interessen des Personals wenig Beachtung geschenkt wurde. Die wirtschaftliche und vor allem die politische Übermacht von Aarwangen hat eindeutig den Vorrang bekommen.
Als Hauptgrund für diesen Entscheid wird von der Fürsorgedirektion angeführt, die Bauten von Oberbipp seien attaktiver und liessen sich besser verkaufen. Das stimmt. Aber hier müssen wir uns doch fragen: Ist es richtig, dass der Staat einen solchen Häuserkomplex, der in gutem Zustande ist, verkauft? Ist es richtig, dass der Staat 18 ha Land verkauft, im vollen Bewusstsein, dass das Land immer knapper wird und nicht vermehrt werden kann? Oberbipp ist ein Heim, das in jeder Hinsicht funktioniert. Man spürt dort sofort das sehr gute Einvernehmen unter den Angestellten. Sie bilden eine Einheit, und das spüren auch die Zöglinge. Auch die familienähnliche Atmosphäre bietet den Buben Geborgenheit und Vertrauen.
Dass eines der Heime geschlossen werden muss, liegt auf der Hand. Es ist aber der gesamten Bevölkerung des Bipperamtes unverständlich, dass das Knabenheim Oberbipp, das im Frühling mit etwa 20 bis 25 Zöglingen weitergeführt werden könnte, am 31. März dieses Jahres seine Tore schliessen und samt allen Angestellten nach Aarwanen umziehen solle, wo im Frühling noch drei oder höchstens fünf Zöglinge vorhanden sein werden. Man sollte sich von der Fürsorgedirektion aus nicht fragen: Was passiert mit Oberbipp? Aarwangen ist der Problemkreis. Ein gesundes Heim wie Oberbipp darf nicht sozusagen über Nacht auf den 31. März geschlossen werden.
Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. In diesem Fall würde ich meinen Antrag auf Ablehnung des Geschäftes zurückziehen; ich wäre dann auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Rückweisung der Vorlage. Es handelt sich um einen sehr weittragenden Entscheid. Die Fronten sind verhärtet. Da ist es eine unglückliche Lösung, den Entscheid übers Knie zu brechen. Klar ist allen, dass eines der Heime aufgehoben werden muss. Dass Härtefälle entstehen werden, ist auch allen klar. Die Reaktionen sind verständlich. Eigentlich kämpfen zwei Gemeinden gegeneinander. Persönlich überzeugt mich die Argumentation der Regierung. Ich will ihre Begründung nicht wiederholen. Bestechend ist, dass die Regierung eine langfristige Lösung anstrebt, nicht nur eine momentane. Es ist nun schon mehr als einmal die Prioritätenliste genannt worden, auf der das Wohl des Kindes obenan stehen solle. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Fraglich ist nur, wie diese Liste angewendet wird. Zurzeit geht es um 23 Kinder, in Zukunft aber geht es um Hunderte von Kindern, die von einem durchdachten Projekt profitieren sollten.
Ich bedaure, dass die Regierung einige Fragen offengelassen hat, zum Beispiel wie der ganze Prozess vor sich gehen soll. Erst wenn das alles klar ist, könnte man richtig entscheiden. Darum sind wir dafür, das Geschäft zurückzuweisen.

Burkhard. Ich rede nicht etwa aus der politischen Übermacht-Situation von Aarwangen heraus, sondern in aller Bescheidenheit als Vertreter unserer Region und dieser Sache, um im Interesse des Kindes und des Staates das Beste herauszuholen. Ich darf daran erinnern, dass ich bereits am 27. März 1984 ein Postulat einreichte; die Regierung antwortete mir damals, die ganze Angelegenheit werde sehr sorgfältig geprüft. Das war auch der Fall. Sie haben ja die Unterlagen erhalten. Man darf also nicht von Zeitnot reden oder davon, es sei nichts gegangen.
Sicher wäre es verfehlt, mit der Schliessung des Heimes Oberbipp bzw. der Zusammenlegung mit Aarwangen zuzuwarten. Auch gegenüber dem Personal lässt es sich nicht verantworten, keine klaren Verhältnisse zu schaffen. Ein weiteres Zuwarten würde Unsicherheit bedeuten, welche ohne Zweifel die Belegung der Heime weiterhin verschlechtern müsste, was im Interesse der Sache nicht verantwortet werden kann.
Naturgemäss sind mit der Aufhebung eines solchen Heimes zahlreiche Probleme verbunden. Dank den relativ weitgediehenen Vorarbeiten für die Umnutzung lassen sich aber bereits heute wesentliche Fragen lösen oder doch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Eine weitere Betreuung der Schüler von Oberbipp durch das Heim Aarwangen kann voll gewährleistet werden.
Zum Landwirtschaftsbetrieb: Entscheide über die weitere Zukunft dieses Betriebes sind unabhängig vom Aufhebungsbeschluss zu treffen. Die ganze oder teilweise Abtretung dieses Betriebes an einen Träger, der vorhin genannt worden ist, d. h. an ein neues Heim, ist anzustreben. Kommt eine Übernahme nicht in Frage, ist eine Integrierung des Landwirtschaftsbetriebes nicht möglich, dann ist für den Gutsbetrieb eine separate Lösung anzustreben. Dann käme eine Verpachtung in Frage, so dass die weiter aufgeworfenen Fragen ohne weiteres gelöst werden könnten.
Gesamtkantonal ist das Bedürfnis an Pflegeplätzen für psychogeriatrische Patienten und für Wohnheimplätze für geistig Behinderte gleich dringlich. Ausschlaggebend ist, dass der Standort Oberbipp für ein Behindertenwohnheim und ein Arbeitszentrum als günstiger beurteilt werden muss als der Standort Aarwangen für ein CP-Heim. Offenbar wird gerade dort die Frage der Finanzierung eine Rolle spielen. Geht man im umgekehrten Sinne vor, werden an beiden Orten Gebäudekosten entstehen.
Zu den baulichen Kriterien: Die Gebäulichkeiten sind für eine neue Nutzung geeignet; auch ein Einbezug der Landwirtschaft ist denkbar. Wenn das Heim Oberbipp als Schulheim weitergeführt werden sollte, wären im

Gegensatz zu Aarwangen grössere Umbauten unumgänglich. Das liegt sicher nicht im Interesse des Staatshaushaltes. Demgegenüber müsste für ein CP-Heim in Aarwangen eine unwirtschaftliche Betriebsgrösse in Kauf genommen werden.

Erlauben Sie mir noch, auf einen Fonds aufmerksam zu machen. Ein ehemaliger Zögling des Knabenheimes Aarwangen, verstorben am 30. Januar 1969 in Basel, hat eine letztwillige Verfügung hinterlassen. Er hatte im Leben Erfolg, wusste sich durchzusetzen und hat ein ansehnliches Vermögen hinterlassen. In seiner Verfügung hält er fest:

«... 3. Für den gesamten übrigen Nachlass setze ich das Erziehungsheim Aarwangen als Alleinerben ein. Im Zusammenhang mit dieser Erbeinsetzung verfüge ich folgendes:

a) Das gesamte Reinvermögen ist als separater Fonds und insbesondere ohne jegliches Mitspracherecht des Kantons als Träger des Erziehungsheimes zu verwalten durch Notar Peter Herrmann in Langenthal. Wenn Notar Peter Herrmann die Verwaltung aus irgendeinem Grunde nicht mehr besorgt, ist die Aufsichtskommission des Erziehungsheimes Aarwangen dafür zuständig.

b) Der erwähnte Fonds ist zweckgebunden. Er soll und darf ausschliesslich dazu verwendet werden, um den jeweiligen Zöglingen des Erziehungsheimes Aarwangen Freude zu bereiten in Form von Gesamtvergnügen wie Reisen, Ferienaufenthalte, Anschaffung von Spiel- und Bastelsachen, Extrazulagen zum Speisezettel sowie für individuelle Geschenke anlässlich von Geburtstagen und Weihnachten.

c) Der Verwalter des Vermögens ist beauftragt, dem jeweiligen Vorsteher des Erziehungsheimes jeden Monat einen Betrag von 1000 Franken auszurichten. Über diese Beträge soll und darf der Vorsteher im Rahmen des unter Buchstabe b umschriebenen Zweckes vollständig frei verfügen.»

Der Bestand des Vermögens betrug am 31. Dezember 1985 296 143.65 Franken und ist nicht übertragbar.

Der Nachlass ist auch in einem Protokollauszug des Regierungsrates vom 27. Mai 1969 abgesegnet (Ernst-Witschi-Fonds). Darin wird festgehalten, es sei alljährlich zuhanden der Fürsorgedirektion Rechenschaft abzulegen.

Im Erziehungsheim Aarwangen ist den Erkenntnissen und Forderungen der neuen Zeit immer Rechnung getragen worden, aber nicht jedem Modetrend. Ich erinnere an eine Bemerkung des Herrn Thalmann von vorhin betreffend den heimeligen Betrieb in Oberbipp. Da muss ich doch auf eine Beobachtung aufmerksam machen, die ich lieber verschwiegen hätte, die mir aber in den Räumlichkeiten von Oberbipp aufgefallen ist. Dort hängen nämlich Bilder von Frauen an den Wänden, die ich als Diskriminierung der Frau empfinde. Teilweise sieht man das Täfer nicht einmal mehr. Wenn wir in Aarwangen so etwas bisher nicht hatten, liegt auch das im Interesse der heutigen Zeit, ohne es als prüde aufzufassen.

(Herr Präsident, ich bitte noch um einige Minuten, ich habe in diesen 16 Jahren das Mikrofon nicht übermässig benutzt. Präsident: einverstanden).

Im Zentrum der Entscheide steht in Aarwangen immer und langfristig das Wohl des Kindes. Es war immer das ernsthafte Bemühen des Erziehers – und das gilt auch für das interimistisch vorbildlich wirkende Ehepaar –, die Kinder aufzunehmen und ihnen Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit zu bieten. Das ist in Aarwangen Tradition. Das Kind ernstnehmen heisst aber auch, etwas von ihm verlangen und es nach Möglichkeit zu fördern. Aufgrund der baulichen Einrichtungen steht in Aarwangen Raum auch für künftige Erziehungskonzepte bereit, ohne dass grössere finanzielle Investitionen nötig werden.

Ich muss noch kurz zurückblenden. 1957/59 ist in einer Volksabstimmung ein Kredit von 13,5 Mio. Franken für einen Um- und Neubau mit 52 000 Ja gegen 12 000 Nein bewilligt worden. In den Jahren 1960/63 ist dieser Umbau etappenweise erfolgt; dabei wurde die Platzzahl auf 64 Zöglinge vergrössert. Es besteht heute also Gewähr, aus dem Heim das Beste zu machen.

Noch kurz zur Motion Heynen. Mit diesem Vorstoss wird die ganze Sache verpolitisiert. Herr Heynen schreibt, die übergeordneten Beurteilungsgrundsätze nach Priorität lauteten wie folgt:

1. Wohl des Kindes. (Wo liegt das Wohl des Kindes, wenn dann die Gemeindeinteressen in den Vordergrund geschoben werden?)

2. Interessen des Personals. (Das kann man von beiden Seiten anschauen. Ich verweise dazu auf den Vortrag der Fürsorgedirektion).

3. Interessen der öffentlichen Finanzen. (Das spricht ebenso gut oder noch stärker für Aarwangen).

Weiter schreibt Herr Heynen: «Renovationen drängen sich in beiden Heimen gleichermassen auf.» Das ist eine Irreführung.

«Während in Oberbipp die gesamte Infrastruktur vorhanden ist, müssten in Aarwangen für Lehrlinge beträchtliche Umbauten vorgenommen werden.» Das darf als bare Lüge bezeichnet werden.

«Für die Veräusserung einer Liegenschaft an eine private Trägerschaft (so geplant) ist das Interesse für beide Heime in gleichem Masse vorhanden.» Auch dazu verweise ich auf den ausführlichen Vortrag der Fürsorgedirektion.

In Aarwangen besteht Gelegenheit, vom Heim aus sowohl die Primar- wie die Sekundarschule zu besuchen. Im Raume Langenthal besteht zudem die Möglichkeit, ein zehntes Schuljahr als Werkjahr zu absolvieren. Ferner ist die Gewerbeschule vorhanden und es besteht die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu vermitteln. Es ist in Aarwangen auch möglich, Schüler und Schulentlassene im Heim getrennt unterzubringen. Deshalb sind wir überzeugt, dass auch bei einer Beibehaltung des Heimes von Aarwangen den Interessen der Zöglinge grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Es geht bestimmt nicht um die Interessen der Käsereigenossenschaft, einer landwirtschaftlichen Genossenschaft oder Maschinengemeinschaft, bzw. die Interessen einer Einwohnergemeinde, wie das im Schreiben des Gemeinderates von Oberbipp steht, sondern es geht um die Interessen des Kindes bzw. der Schüler. In diesem Interesse bitte ich Sie, zu urteilen.

Namens der SVP-Fraktion sowie in meinem persönlichen Namen bitte ich Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Präsident. Darf ich ganz einfach noch einmal folgendes festhalten: Wir können diese Diskussion nicht trennen. Wir haben einen Antrag auf Verschiebung; ich nehme an – Herr Thalmann –, das bedeute im Klartext: Rückweisung an die Regierung. (Kopfnicken des Herrn Thalmann –. Darum, Herr Gugger, ist das identisch mit

Ihrem Antrag auf Rückweisung. Sie haben aber gesehen, dass dieser Antrag bekämpft wird, wir also heute entscheiden müssen, darum muss ich die Diskussion walten lassen.

Frau **Matter.** Ich rede mit noch grösserer Bescheidenheit als Herr Burkhard; ich vertrete nämlich weder die Region Aarwangen noch jene von Oberbipp, ich rede hier als eine an solchen Fragen interessierte Grossrätin. Ich habe mich nach vielen Seiten über diese Problematik sehr orientiert und möchte dazu einige Überlegungen anstellen.
Die Schliessung eines der beiden Heime wird nicht angefochten; es geht nur noch um die Frage, welches Heim geschlossen werden soll. Wir alle haben von der Fürsorgedirekton sehr sorgfältige Unterlagen erhalten. Es ist also nicht eine Nacht- und Nebel-Aktion, die da stattfinden soll, wie Herr Heynen bemerkte. Wie wir gehört haben wurden 25 Varianten geprüft, einige davon sehr sorgfältig.
Ich unterstütze den Antrag der Regierung und bin dafür, Oberbipp zu schliessen und Aarwangen als Sonderschulheim weiterzuführen. Warum? Ich möchte aus der Sicht der Betroffenen argumentieren. Die Betroffenen sind nach meiner Meinung die Schüler und nicht die Interessen der Gemeinde Oberbipp. Wir haben einen Brief der Einwohnergemeinde Oberbipp erhalten. Viele sind mit mir der Meinung, dass dieser Brief aus sehr einseitiger Opitk geschrieben wurde.
1. Zur Lage: Die Lage von Aarwangen in der Nähe einer Agglomeration ist eindeutig geeigneter für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die in einem Heim erzogen werden müssen. Sie können dort Förderung in Lebenspraxis erfahren. Aarwangen ist auch für Lehrlinge geeignet, weil sie lernen können, ihre Freizeit in der Nähe des Heimes, aber doch ausserhalb zur verbringen. Oberbipp mit seiner mehr peripheren Lage ist sehr geeignet für den dort vorgesehenen Zweck durch eine neue Trägerschaft, die das Heim übernehmen will, und zwar als Wohn- und Werkzentrum für geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene. Dass Kontaktmöglichkeiten zum Dorf auch für geistig Behinderte bestehen werden, wurde bestätigt im Brief aus Oberbipp, wo sehr betont wird, wie eng das Verhältnis zum Heim heute bisher gewesen sei. Das sollte auch später möglich sein.
2. Zu den Lehrlingen: Beim geplanten Wechsel ist vorgesehen, dass jene, die in Oberbipp eine Lehre absolvieren, diese dort abschliessen können. Alle schliessen ihre Lehre im Frühling 1987 ab, so dass kein einziger Lehrling einen Wechsel vornehmen muss. In Aarwangen sind heute fünf Schüler vorhanden, vom Frühling an werden es noch vier sein. Heute gehen zwei ins Werkjahr in Langenthal, einer wird im Frühling ins neunte Schuljahr der Dorfschule eintreten. Für diese drei wäre ein Wechsel nicht geeignet. Zwei gehen in die Heimschule; für sie wäre ein Wechsel nach Oberbipp nicht sehr problematisch. Für Oberbipp ist der Wechsel einfacher, denn sie nehmen nur die Heimschüler mit nach Aarwangen. Es muss also niemand einen Schulwechsel vornehmen.
Eine Zwischenbemerkung zur heute geringen Schülerzahl in Aarwangen: Als diese Planung begann, hatte Aarwangen mehr Schüler als Oberbipp. Die Zahl ist dann aus verschiedenen Gründen gesunken, zum Beispiel wegen der Unsicherheit über die Zukunft des Heimes. In den öffentlichen Schulen gab es kleinere Klassen, und die Versorger waren eher bereit, die Zöglinge in den öffentlichen Schulen in den kleineren Klassen zu plazieren. Die Kleinklassen A und B hatten ebenfalls weniger Schüler, was mit ein Grund ist, dass jene Schülerzahl zurückging. In Oberbipp konnte die Schülerzahl gehalten werden, indem Ausserkantonale aufgenommen wurden.
3. Der Zustand der Gebäude wurde bereits erwähnt. Ein Detail: Aarwangen kann sofort bezogen werden. Die Oberbipper Schüler können also samt ihrer Leitung umziehen; abgesehen von einer ohnehin nötigen Gebäudesanierung kann der Unterricht dort sofort weitergeführt werden. In Aarwangen hat es zum Beispiel bei den Wohngruppen auch Küchen; das ist für ein modernes Konzept eines solchen Heimes wichtig. Die Gruppe soll sich selber versorgen können, sei es nur für Frühstück und Nachtessen oder auch am Mittag. Diese Möglichkeit besteht in Oberbipp nicht. Aarwangen ist zudem ausgerüstet für den Handfertigkeitsunterricht. Diese Gründe sprechen nach meiner Meinung klar für eine Schliessung von Oberbipp und Weiterführung von Aarwangen.

Warum ist das ein derartiges Problem? Mich dünkt, der Brief, den wir aus Oberbipp erhielten, zeige die Gründe eigentlich auf. Die Reizwörter sind bisher nicht genannt worden: Angst aus wirtschaftlichen Gründen (finanzielle Verluste für Oberbipp); sie wollen keine Asylanten (sogar das ist in diesem Brief angezogen worden); dann wollen sie keine Anthroposophen und sie wollen schon gar keine geistig Behinderten.

Zur Angst aus wirtschaftlichen Gründen ist zu sagen, dass unter der vorgesehenen neuen Trägerschaft sogar mehr Arbeitsplätze vorhanden sein werden als heute. Jetzt sind es 27, neu vorgesehen sind 35. Die Lehrer sind angestellt nicht wie in den anderen anthroposophischen Einrichtungen nach dem Bedürfnislohn, sondern sie werden angestellt nach den Ansätzen der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung. Das ist wichtig, das sind rechte Steuerzahler. Es ist ferner der ausdrückliche Wunsch der neuen Trägerschaft, die Landwirtschaft weiterzuführen. Es ist noch nicht entschieden, in welcher Form, ob als Kauf oder durch Pacht. Mit der Zeit werden die Anthroposophen das natürlich nach ihren Grundsätzen führen wollen, das ist klar (biologisch-dynamisch). Es ist aber nicht gesagt, dass das ab sofort der Fall sein soll. Es besteht durchaus Bereitschaft, das allmählich einzuführen, so dass die Milchwirtschaft vorläufig wie bisher betrieben werden kann und erst mit der Zeit geändert würde. Die neue Trägerschaft ist bereit zum Gespräch über die Form, wie das passieren solle.

Die Anthroposophen sind nicht Angehörige einer Sekte mit sehr seltsamen Praktiken, bei denen man nicht recht wüsste, was sie machen. Anthroposophie ist eine christliche Weltanschauung mit einer bestimmten Lebensform. Sie alle, die sich auch nur wenig mit dieser Frage auseinandergesetzt haben, wissen, dass sie weltweit sehr grosse Verdienste haben auf dem Gebiete der Heilpädagogik sowie auf dem Gebiete der Bertreuung von Behinderten. Sie ersparen sogar dem Kanton – das ist ein wesentlicher Punkt – viel Arbeit und Kosten, indem sie diese Heime führen. Ich kann Ihnen zum Beispiel einen Besuch im Humanus-Haus in Beitenwil empfehlen. Dort können Sie sehen, wie eine solche Einrichtung funktioniert. Es gibt in der Schweiz mehr als 30; alle sind in ihren Gemeinden sehr gut integriert.

Auch wegen der Angst vor den geistig Behinderten darf Beitenwil erwähnt werden. Jene Angst ist ja verständlich. Beitenwil hat 80 geistig behinderte Insassen. 60 von ihnen sind älter als 25jährig. In den zwölf Jahren, seit dieses Heim besteht, gab es einen einzigen «Vorfall», als jemand davonlief und sich verirrte und dann irgendwo ein Haus betrat. Das war völlig harmlos. Die geistig Behinderten sind nicht Leute, die die Dorfbevölkerung sexuell gefährden würden, sondern das sind Mongoloide, es sind kindlich gebliebene Erwachsene. Es sind also keine gefährlichen Leute. Das ist sehr wichtig, dass eine Gemeinde in diesem Sinne orientiert wird, damit sie weiss, womit sie zu rechnen hat. – (Mahnung des Präsidenten, abzuschliessen.)

Herr Burkhard hat viel länger gesprochen. Ich möchte Sie einfach bitten, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und heute zu entscheiden. Die Varianten sind ja geprüft worden, so dass das möglich ist.

Frau **Knuchel.** Ich wollte mich gar nicht zu Wort melden, denn ich befinde mich in einer eigenartigen Situation: Ich bin Präsidentin der Aufsichtskommission in Oberbipp, wohne aber in Aarwangen. Das ist keine sehr komfortable Lage.

Es sind viele sachliche Argumente vorgetragen worden. Frau Matter vor allem attestiere ich, dass sie sehr gut im Bild ist, wohl am besten unter all jenen, die hier gesprochen haben. Über die Lage der beiden Heime will ich mich materiell nicht äussern, aber kurz zur Entscheidphase. Mir scheint, man sollte heute entscheiden können, damit die Gesundheitsdirektion weiterbauen kann. Es ist nicht so, dass in der Zwischenzeit nichts geschehen wäre. Die Arbeiten laufen seit 1983. Ein Aufhebungsbeschluss ist für beide Seiten sehr heikel; es werden Familien, Arbeitnehmer betroffen, was in jedem Fall hart ist. In Oberbipp werden zurzeit wesentlich mehr Menschen betroffen als in Aarwangen. Wirtschaftliche Aspekte spielen ebenfalls eine Rolle, aber diese sind für mich wirklich zweitrangig.

Warum ist man nicht vorwärtgekommen? In Oberbipp haben wir seit 1979 einen neuen Vorsteher. Schon damals sah man, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Man begann darum, nach neuen Wegen zu suchen und ein Konzept zu erarbeiten, bei dem man diese Lehrlingsgruppen bildete. Das war um so eher nötig, als man sah, dass diese Buben ja meistens erst im achten oder neunten Schuljahr eingewiesen wurden, in einem Alter, da sie recht schwierig sind. Es erschien als wertvoll, ihnen ein zehntes Schuljahr anzubieten und anschliessend die Möglichkeit einer Anlehre. Es wurden die entsprechenden Leute angestellt, auch in der Landwirtschaft hat man weitere Mitarbeiter engagiert, ferner einen Maler, einen Koch usw. Man hat die Leute entsprechend ausgewählt, damit man den aus der Schule kommenden Zöglingen im Heim eine Anlehre bieten konnte. Die Jünglinge können also im Heim bleiben, allerdings abgetrennt im Haus. Im Heim selber können vier Anlehren geboten werden. Von diesem Konzept her haben sich die Angestellten, die ein eingespieltes Team bilden, gegen eine Verlegung nach Aarwangen gewehrt. Von daher gelangte man an diesen Punkt, an dem man jetzt steht. Darum bitte ich, einen Entscheid zu fällen und dem Ordnungsantrag auf jeden Fall nicht zuzustimmen.

Ich gebe zu, dass in Aarwangen ein grosser Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen ist. Es gibt dort keinen Vorsteher mehr, und das spielt eine grosse Rolle. Wollten wir die beiden Heime noch lange in dieser ungewissen Situation belassen, könnte sich das für die ganze Region als nachteilig auswirken, ja es könnte soweit kommen, dass kaum mehr ein Heim richtig geführt werden kann. Sollten Sie also heute nicht entscheiden wollen, würde auch ich für Verschiebung plädieren, d.h. dafür, Oberbipp weiterzuführen und dann zu versuchen, die Schüler aus Aarwangen nach Oberbipp zu nehmen und ernsthaft zu prüfen, ob man eventuell für Aarwangen dieselbe Möglichkeit hätte wie für Oberbipp, d.h. ob es vielleicht möglich wäre, auch dort die geistig Behinderten anzusiedeln. Zum Standort, wie es Frau Matter darlegte, habe ich mit vielen Leuten gesprochen, die Meinungen darüber gehen auseinander.

Noch kurz zu Herrn Burkhard, der den Wandschmuck in Oberbipp als für die Frau diskriminierend empfand. Man muss doch bedenken, dass das zum grossen Teil Lehrlinge sind, sie sind aus der Schule entlassen, und da kann es nicht Sache des Heimleiters sein, eine Selektion des Wandschmuckes vorzunehmen. Sie wissen ja, wie schwierig Kinder in diesem Pubertätsalter sein können. Da kann man wohl lenken, aber besser nicht allzuviel in Dinge dreinreden, die nach meiner Meinung eher nebensächlich sind. Im übrigen zeigte seine Bemerkung, dass man in Oberbipp, wo es noch viel Holz hat, etwas an der Wand befestigen darf, ohne Angst vor Beschädigung haben zu müssen.

Ich bitte Sie, die Sache objektiv zu prüfen und zu entscheiden. Ich bin Ihnen dafür dankbar, auch im Interesse der Angestellten sowohl von Oberbipp wie von Aarwangen. Für sie ist es kein Zustand, derart lange in Ungewissheit darüber zu leben, was mit dem Arbeitsplatz passieren wird.

Weyeneth. Ich möchte als Mitglied der Kommissionsminderheit kurz Stellung nehmen zum formellen Vorgehen, dann auch noch kurz zum Materiellen. Ich bin erstaunt, dass eine Massnahme, die am 1. April in Kraft treten soll, erst heute im Rat zur Diskussion steht. Offenbar ist man im Amt Wangen spät erwacht. Darum haben wir die Auseinandersetzung hier auszumachen. Bringt nun eine Verschiebung dieser Auseinandersetzung, eine Überprüfung der Vorlage andere Erkenntnisse? Werden die Argumente, die heute für das eine oder andere Heim vorgebracht werden, in nächster Zeit verändert? Ist es nicht so, dass wir, wenn wir Oberbipp erhalten wollen, dann plötzlich in Aarwangen wieder mehr Schüler haben werden, bis der Wechsel vollzogen werden soll? Ich wende mich also gegen den Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit, und zwar aus zwei Gründen:

Was die Fürsorgedirektion hier unterbreitet, ist in jahrelanger Arbeit auch mit den Angestellten der Heime erarbeitet worden. Ich habe Verständnis für jene Angestellten, die sich bis zuletzt für ihre Interessen wehren. Es ist mir gesagt worden, sie seien im Dezember 1983 erstmals orientiert worden darüber, was passieren solle. Wenn wir die Vorlage verschieben und allenfalls dazu kommen, das Heim Oberbipp weiterzuführen, heisst das nichts anderes (wir können uns ja nicht aufführen als Arbeitgeber wie ein amerikanischer Multi), also dass wir die gleiche Zeit auch dem Personal von Aarwangen einräumen müssen, um seine Probleme zu lösen.

Gar nicht einverstanden bin ich mit dem Vorschlag, die drei verbleibenden Zöglinge von Aarwangen im Frühling nach Oberbipp zu nehmen. Das bringt überhaupt nichts.

Sie können jene Angestellten doch nicht einfach auf den 1. April wegschicken; dann sollen sie doch auch noch die drei Zöglinge behalten. Von einer Verschiebung verspreche ich mir gar nichts.
Ich bin durchaus bereit, über den Zeitpunkt dieser Massnahme zu diskutieren, falls ein Hinauszögern nötig sein sollte. Aber damit lösen wir das Problem überhaupt nicht, weil es ein politisches Problem geworden ist, und zwar aus mannigfaltigen Gründen, die Frau Matter aufgezählt hat. Ein nächstes Mal werden wiederum jene, die die Folgen zu tragen haben, sich mit allen Mitteln für ihr Recht wehren.
Wenn es schon eines so langen Prozesses bedarf, um zwei Heime zusammenzulegen, müssten wir nun doch einmal entscheiden und nicht einen voll abgelaufenen Prozess abrupt umdrehen, um einen neuen einzuleiten. Ein Jahr Verlängerung nützt überhaupt nichts. Die beiden Heime ein Jahr weiterzuführen bringt nichts. Seien Sie also so gut, heute zu entscheiden und versuchen Sie nicht, sich durch eine Verschiebung aus der Affäre zu ziehen.
Was das Materielle betrifft, schliesse ich mich weitgehend den Ausführungen von Frau Matter an; sie stehen auch im Vortrag der Fürsorgedirektion. Wenn diese offenbar schon 1983 zu diesem Schluss gekommen ist, das Heim in Aarwangen sei weiterzuführen, und dann die entsprechenden Massnahmen einleitete, hat sie sich das offenbar gut überlegt. Obschon es sicher auch Gründe gibt, in Oberbipp zu bleiben, gewichte ich es so: Folgen wir hier – das ist ja bei mir nicht die Regel – dem Gesundheitsdirektor. Dem, was im Vortrag steht, kann ich nichts Gleichgewichtiges entgegenhalten, das für einen anderen Standort sprechen würde.

Herzig. Ich bin enttäuscht, dass man zwei Heime gegeneinander ausspielt, sogar mit dem unpassenden Wandschmuck. Seien wir doch froh, wenn sich die gesellschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, dass nicht mehr beide Heime nötig sind.
Warum stehe ich für Oberbipp ein? Das Heim ist voll ausgelastet und funktioniert. Für die Oberbipper gehört das Heim zum Dorf wie die Schule. Die Angestellten des Heimes beteiligen sich am Dorfleben, sei das in den Behörden oder den Vereinen. Sie haben übrigens auch schon den Gemeindepräsidenten gestellt. Auch die Zöglinge sind integriert. Das beweist die Mannschaft aus Zöglingen und Lehrern, die ringsum in den Dörfern bei Sportanlässen mitmacht. Dass man einen so lebendigen, frohen Betrieb auseinanderreissen will, begreift niemand. Bereits ist die Frage einer Petition aufgetaucht. Aus all dem sehen Sie, dass der intakte, gut geführte und ausgelastete Betrieb nicht aufgehoben werden sollte. Das bitte ich bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Bieri. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht und möchte sich mit dem Verschiebungsantrag nicht sozusagen der Verantwortung entziehen. Herr Thalmann hat deutlich erklärt, dass die Dreierdelegation, die beide Heime besichtigt hat, nach diesen Besuchen eher zur Überzeugung neigte, man sollte Oberbipp weiterführen. Wir haben den Antrag so formuliert, in der Meinung, der ganzen Sache zu dienen, wenn das noch einmal exakt abgeklärt würde, vor allem in bezug auf Aarwangen. Ich werde persönlich die Vermutung nicht los, dass man das Heim Oberbipp einfach gut verkaufen kann und sehr rasch einen Käufer gefunden hat oder ihn bereits hatte, während Aarwangen in bezug auf einen solchen Verkauf mehr Schwierigkeiten bieten würde. Frau Matter möchte ich noch entgegnen, dass die Gemeinde Oberbipp bereits heute geistig behinderte Einwohner hat; man darf also nicht behaupten, sie wolle keine solchen Leute aufnehmen.
Es geht auch nicht darum, ob man das Heim Anthroposophen zur Verfügung stellen wolle oder nicht. Es wäre falsch, hier eine Debatte für oder gegen die Anthroposophen zu führen. Sie leisten in diesem Bereich sehr gute und grosse Arbeit.
Zu Herrn Burkhard: Diese ältere Geschichte wegen des Fonds aus den sechziger Jahren hilft uns beim heutigen Problem wohl nicht weiter; und was die Sache mit den Posters an den Wänden betrifft, ist die Dreierdelegation der Kommission wahrhaftig nicht wegen dieser Bilder zur gegenteiligen Auffassung des Herrn Burkhard gelangt. Man muss diese jungen Leute in ihren Zimmern doch machen lassen und ihnen nicht zu sehr dreinreden. Wir haben das Heim Oberbipp als sehr freundliches, wohnliches Heim empfunden mit einer sehr guten, offenen Atmosphäre. Ich bin einfach nicht bereit, etwas Intaktes so schnell auseinanderzureissen.
In bezug auf die Plazierung von geistig Behinderten einerseits und Sonderschülern anderseits kann man auch gegenteiliger Auffassung sein. In der Antwort auf die Motion Heynen wird erklärt, es sei besser, wenn man die geistig Behinderten in einer schonenden ländlichen Umgebung ansiedle, die Lehrlingsgruppen und die Schüler hingegen eher in der Agglomeration Aarwangen/Langenthal. Man kann mit ebenso guten Argumenten das Gegenteil vertreten: Vielleicht tut es den Schülern, die verhaltensgestört sind und persönliche Schwierigkeiten haben, ebenso gut, einmal in einen solchen Raum zu kommen, wie wir ihn in Oberbipp finden. Sie können auch dort festen Boden unter den Füssen gewinnen. Auf der andern Seite ist es vielleicht auch für geistig Behinderte von Vorteil, in einer Agglomeration zu leben, wo mehr Anregungsmöglichkeiten vorhanden sind. Erinnern Sie sich an die Situation bei den Altersheimen: Vor Jahren hat man diese Heime ins Grüne hinausgebaut, abseits von den Dörfern und Erlebnisbereichen. Nach einigen Jahren ist man darauf zurückgekommen und baut heute Altersheime dort, «wo etwas passiert».
Über den bautechnischen Zustand will ich mich nicht lange äussern. Da lässt sich mit Zahlen fechten. Ich bin überzeugt, dass letztlich die Unterschiede nicht sehr gross sind. Verschiedentlich wurde auf die Wohnküchen verwiesen, die in Aarwangen vorhanden seien, in Oberbipp aber nicht. Das ist eine neue Entwicklung in dem Bereich der Schulheime; vielleicht gibt es auch in diesem Sinne in bezug auf diese Wohngruppen wieder einmal eine Umkehr.
Was den Verkauf des Landes betrifft, der da in Aussicht stehen soll, sollte man es sich gut überlegen. Im Vortrag ist das bereits angekündigt, und wer A sagt, muss bekanntlich auch B sagen.
Ein Argument ist hier noch kaum zum Ausdruck gekommen: Ich habe das absichtlich nicht an den Anfang meines Votums gestellt, weil es nicht den Kern des Problems bildet: Die Situation der relativ kleinen Gemeinde Oberbipp. Wenn die Gemeinde verschiedentlich mit Schreiben an die Mitglieder der Kommission und des Rates gelangt ist und dabei vielleicht ab und zu in einzelnen Punkten über das Ziel hinausgeschossen hat, darf man ihr das nicht verargen. Es geht für diese kleine

Gemeinde eben um etwas. Dieses Schulheim in seiner jetzigen Funktion ist für die Gemeinde von Bedeutung, wahrscheinlich wesentlich bedeutender als die heutige Existenz des Heimes Aarwangen für die wirtschaftlich doch stärkere Agglomeration Aarwangen/Langenthal.

Damit komme ich auf den Anfang zurück und bitte Sie, dem Verschiebungsantrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, das Schulheim Oberbipp vorläufig weiterzuführen, Aarwangen (ohne Präjudiz) zu schliessen. Das Postulat Heynen erlaubt uns, nachher ganz spezifisch für Aarwangen bessere Möglichkeiten zu suchen.

Schmitz. Ich möche Verschiedenes richtigstellen. Frau Matter hat die Schulräume angezweifelt. Das Schulhaus ist jedoch absolut intakt. – Ferner wurde behauptet, man sei gegen die Anthroposophen. Das trifft nicht zu, aber es geht gegen den Verkauf des Heimes. Wir wissen, dass der Stiftungsrat der Anthroposophen letzte Woche mit dem Gemeinderat von Oberbipp zusammengesessen ist, um diese Probleme zu diskutieren. Anschliessend wurde von seiten der Anthroposophen erklärt, für den Betrieb des Heimes müsse der Kanton auch weiterhin das Defizit tragen. Also soll der Kanton weiterhin mithelfen.

Verschiedentlich war vom Brief des Gemeinderates an die Ratsmitglieder die Rede. Es geht in dieser kleinen Gemeinde eben auch um eine wirtschaftliche Frage. Wie würden Sie das denn beurteilen, wenn es Ihre eigene Gemeinde beträfe? Ich komme nun einmal aus jenem Gebiet. Für Oberbipp ist es wichtig, ob das Heim bestehen bleibt. Das ist ein wirtschaftlicher Faktor, das Dorf lebt mit dem Heim.

Es war von den Kindern die Rede, die man zusammennehmen will. Für eine Ausbildung an der Gewerbeschule Langenthal ist das Heim Aarwangen natürlich von Vorteil; das gebe ich zu. Aber ich glaube, für die Erziehung der Zöglinge – es sind schwererziehbare Knaben – ist es am Platz, sie «nebenaus» zu haben. In den grösseren Zentren lauern doch die Gefahren der Drogenszene.

Es war auch die Rede vom Landwirtschaftsbetrieb. Hier geht es um das Milchkontingent. Das verpachtete Land geht an uns Bauern; das ist richtig. Aber die dem Heim verbleibenden 18 ha gehen als Kontingent der Käsereigenossenschaft verloren. Das Heim ist aber anderseits absolut verpflichtet, die Solidarhaftung für die Käsereigenossenschaft weiterzuführen, auch jene in der Landwirtschaftlichen Genossenschaft. Auch das würde also den Staat noch allerlei an Geld kosten.

Auch ich bin der Meinung, es sollte heute entschieden werden. Für die Angestellten ist es unerträglich, solange nicht zu wissen, was geschehen solle. Probleme werden wir so oder so haben; ich bin dafür, Oberbipp zu behalten. Ich betone: Wenn für die Weiterführung Aarwangen obsiegen sollte, darf das Heim in Oberbipp absolut nicht verkauft werden; es soll beim Staat Bern verbleiben, und es ist dafür ein Konzept zu erarbeiten, d.h. mit den Behörden von Oberbipp ist die ganze Sache abzuklären, also nicht so wie jetzt, wo praktisch nichts abgeklärt wurde, sondern wo man die Leute einfach vor fertige Tatsachen stellte.

Überlegen Sie sich Ihren Entscheid gut. Er ist hart, ich weiss es. Aber ich glaube, wir brauchen diese Heime. Wir werden sicher eine Lösung finden.

Christen. Eine unglückliche Konstellation will es, dass die beiden benachbarten Amtsbezirke Wangen und Aarwangen im vorliegenden Geschäft je ein heisses Eisen im Feuer haben. Sie stehen gegeneinander in Konkurrenz, und da ist es selbstverständlich, dass sich die Volksvertreter für die Interessen ihrer Amtsbezirke einsetzen. Von einer politischen Übermacht auf Seite von Aarwangen habe ich nichts gewusst; sie gibt es sicher nicht.

Die Fürsorgedirektion und der Regierungsrat haben sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Das kommt auch zum Ausdruck im ausführlichen, fundierten und überzeugenden Vortrag. Auch der Zeitaufwand, bis man soweit war, ist ausserordentlich. Immerhin stand bereits – das sei in Erinnerung gerufen – im Verwaltungsbericht 1984 ein Hinweis auf die anzustrebende Lösung.

Ich will nichts wiederholen, Sie aber bitten, zu entscheiden, damit die Ungewissheit ein Ende nimmt. Härtefälle wird es so oder so geben. Aber eine Verlängerung der heutigen Situation ist nicht mehr zu verantworten. Ferner bitte ich Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen, wie er von der Regierung unterbreitet wird.

Burkhard. Herr Bieri erwähnte vorhin, der von ihm genannte Fonds bringe hier nichts. Ich erwähne noch einmal: Der Fonds ist von einem ehemaligen Zögling sicher im Interesse und aus Liebe zu diesem Heim gestiftet worden. Wenn durch diesen Fonds den Zöglingen Freude bereitet werden soll, habe ich den Eindruck, das sei zwar nicht entscheidend, aber das sollte man diesen Schülern gönnen. Stellt man das in Frage, dann muss ich auch ein Fragezeichen setzen zu den sozialen Gedanken des Herrn Bieri. Bitte, urteilen Sie im Interesse der Zöglinge, dieser Kinder, dann ist die Situation klar.

Brügger. Es ist sicher richtig, dass nicht beide Heime aufrechterhalten werden können, da zu wenig Schüler vorhanden sind. Darüber sollten wir froh sein. Ich will mich gegen keines dieser Heime wenden, man hat in beide viel Geld hineingesteckt. Wenn von den Gruppenküchen in Aarwangen gesprochen wurde, muss ich beifügen, dass ich solche auch in Oberbipp festgestellt habe. Es ist also nicht so, dass dort gar nichts Derartiges vorhanden wäre.

Was die Landwirtschaft betrifft, dürfen wir sicher nicht im Interesse einer Käsereigenossenschaft entscheiden, denn es geht hier um die Kinder. Auf der andern Seite können Sie sehen, dass dieses Heim für Oberbipp etwas bedeutet; es ist dort der grösste Arbeitgeber. Man sollte also den Ausdruck eigentlich lieber nicht mehr verwenden, der ab und zu für das ennet der Aare gelegene Bipperamt verwendet wird. Die Abrächete des Kantons Bern.

Wir müssen begreifen, dass der Gemeinderat Wert legt auf dieses Heim als den grössten Arbeitgeber der Gemeinde. Wir haben dort auch die Bastelräume gesehen und das, was diese Buben darin geleistet haben: Sie haben die Zimmer mit Täfer ausgekleidet und sie dadurch wohnlicher, heimeliger gemacht. Aber auch in Gärtnerei, Schreinerei usw. wird viel geleistet. Was die von Herrn Burkhard erwähnten Bilder betrifft, muss ich sagen, dass ich beide Heime besichtigt habe, aber nichts Anstössiges feststellte. Solche Bilder fand man ja seinerzeit auch bei den eigenen Kindern. Das ist nicht Pornographie, es sind einfach Poster, die man überall kaufen kann oder die ab und zu den Zeitschriften beilie-

gen. Im «Blick» sieht man jeden Tag viel Schlimmeres als an jenen Wänden. Wir wollen das nicht überbewerten.

Was die Lehrlinge betrifft, darf ich Ihnen sagen, dass die jungen Leute auch von Oberbipp aus immer wieder gute Lehrstellen gefunden haben, sei das als Karosseriespengler, Koch, Schreiner usw.

In Oberbipp hat man nicht gesagt, man wolle Behinderte dorthin bringen. Das stand in der Zeitung, aber in Oberbipp wusste man wenig davon. Diese schwererziehbaren jungen Leute sind in gewissem Sinne auch behindert, aber sie haben doch die Möglichkeit, in Wiedlisbach die Sekundarschule zu besuchen. Viele dieser Zöglinge besuchen in Oberbipp die Primar- und dann in Wiedlisbach die Sekundarschule. Es ist erforderlich, dass man auch diese Zöglinge in die öffentliche Schule schicken kann.

Wir sind darum der Auffassung, Oberbipp sollte nicht sang- und klanglos geschlossen werden, nachdem da ein so grosser Aufbau geleistet worden ist. Die freisinnige Fraktion ist eher der Meinung: Wenn man nicht entscheiden kann und damit auch einen harten Entscheid vermeiden will, sollte man eher der Kommissionsmehrheit zuneigen, wie das Herr Thalmann sehr gut dargelegt hat. Dann würde noch einmal überprüft, ob man 26 Schüler umziehen lassen will, oder ob man drei Schüler verlegen will. Das möchte ich Ihnen überlassen.

Nach meiner Meinung sollte die Motion Heynen als Postulat überwiesen werden; daneben sollte man der Kommissionsmehrheit zustimmen und dadurch die Möglichkeit gewinnen, die Sache noch einmal zu überprüfen und nicht einfach Fakten gegen Fakten auszuspielen. Ich empfehle Ihnen, sich das gut zu überlegen.

Meyer, Fürsorgedirektor. Im Grunde genommen sind es drei Kaskaden, die man hier unterscheiden kann:

1. (Da sind wir wohl einig) eines der Heime sollte geschlossen bzw. umgewandelt werden. Das ist nicht bestritten. Bestritten ist lediglich der Standort.

2. Das von Oberbipp für sich reklamierte wegweisende pädagogische Konzept ist nicht standardgebunden. Was wir mit der Zusammenlegung der beiden Heime bezwecken, kann man grundsätzlich an beiden Orten erreichen. Es gibt aber Standortvorteile. (Das ist ein Kriterium, das man vom Pädagogischen aus natürlich auch von zwei Seiten betrachten kann, ohne rot zu werden). Wir waren der Meinung, dass Aarwangen – weil nahe bei Langenthal gelegen – Vorteile aufweise; es gibt zum Beispiel ein reichhaltiges ambulantes Beratungs- und Therapieangebot. Ich denke auch an die sehr wichtige Einrichtung der Erziehungsberatung. In Langenthal und Aarwangen besteht ein grösseres Lehrstellen- und Beschäftigungsangebot; in Langenthal besteht eine sehr grosse Gewerbeschule. Dort wäre es auch möglich, dass die Zöglinge über Mittag nach Hause fahren würden.

Auf dem Freizeitsektor haben wir dort auch eine breitere Palette, angefangen beim Eishockeyfeld bis zum Schwimmbad; man hätte die Möglichkeit, die jungen Burschen, die dann ja auch einmal «von der Leine losgelassen» und in die goldene oder weniger goldene Freiheit hinaus entlassen werden, besser an eine Agglomeration zu gewöhnen. Das sind unsere Argumente auf dem pädagogischen Gebiet. Ich gebe zu, dass man wohl sehr gut als Pädagoge auch das Gegenteil vertreten kann.

3. Wir haben versucht abzuklären, ob man die Standortfrage nicht ganzheitlich beurteilen könnte, insbesondere unter Einbezug der Verwendung der überzählig werdenden Heimliegenschaft. Beide Liegenschaften wurden bezüglich ihrer Verwendung als Schulheim oder für alternative Nutzungen detailliert beurteilt, wobei wir von der Frage ausgingen: Was machen wir mit dem leeren Heim? Wofür besteht ein Bedürfnis? Da stehen im Vordergrund unsere zwei grossen Aufgaben auf dem sozialen Gebiet: Die ganze bekannte Problematik der Geronto-Psychiatrie, d.h. die chronischkranken, psychisch veränderten Menschen, sowie das Manko, das wir heute noch haben auf dem Sektor der geschützten Werkstätten und Wohnungen für Behinderte. Wir haben deshalb verschiedene Varianten baulich und betrieblich durch externe Fachleute studieren lassen, durch Architekturbüros, die Psychiatrische Klinik Münsingen und das RAZ Herzogenbuchsee. Nicht untersucht haben wir die Wohn- und Beschäftigungsvarianten für Aarwangen, und zwar weil wir der Meinung sind, dass wir um Langenthal herum (Herzogenbuchsee, Madiswil) bereits genügend derartige Institutionen haben und dass wir eher ein Bedürfnis am Jura-Südfuss abdecken möchten. Hier möchten wir dem Amt Wangen behindertenpolitisch entgegenkommen.

Dann haben wir einen Kasten erstellt mit einer Menge von Varianten, wo wir alle diese Fragen punktierten, zum Beispiel die planerischen Fragen nach Bedürfnis und Standort, Baukosten, Auslastung, neue Nutzungen, Verwertbarkeit der Restsubstanz usw. Es ist klar – wie man das wägen will, ist eine zweite Frage –, dass die Sanierung von Oberbipp als Sonderschulheim, die in den nächsten Jahren erfolgen muss, wenn das Heim im bernischen Raum konkurrenzfähig bleiben soll, einen Betrag von mehr als 2 Mio. Franken ausmachen würde (vorsichtige Schätzung), und dass Anpassung und Renovation von Aarwangen, wenn man das weiter betreiben will, 1 Mio. Franken ausmachen. Ich muss es Ihnen überlassen, wie Sie dieses Geldargument gewichten wollen; es ist ein politisches Argument. Ich möchte nur vermeiden, dass dann später, wenn ich mit dem Gesuch um die Sanierung von Oberbipp zu Ihnen komme, Vorwürfe ertönen: Jetzt willst du in Oberbipp Küchen einbauen bei den Wohngruppen, in Aarwangen wären sie vorhanden gewesen und du hast sie herausgerissen, weil etwas anderes gemacht wurde. Das möchte ich hier zuhanden des Protokolls deponiert haben, damit man später nicht sagen kann, hier sei eine Fehlplanung gemacht worden, man habe Misswirtschaft betrieben, habe das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Ob das Argument schwerer wiegt, um pädagogische und therapeutische Argumente zu übertrumpfen, müssen Sie entscheiden.

Wir haben auch betriebliche Fragen punktiert sowie realisierungsbezogene Fragen wie jene nach Trägerschaft, Personalfragen, Termine, Provisorien usw. Sogar die regionalpolitischen Fragen haben wir ventiliert. Wir haben uns gesagt – das war eine Vorausnahme, die ich als Fürsorgedirektor in diesem Geschäft machte –, es dürfe auf keinen Fall ein Abbau von Arbeitsplätzen in der Region Oberbipp erfolgen. Das führte dazu, dass man heute mit der neuen Institution eher mehr Arbeitsplätze anbieten kann als bisher.

Die vorgeschlagene Lösung besteht nicht nur auf dem Papier – das ist wichtig –, sondern sie ist realisierbar, weil wir einen valablen Träger haben. Darüber können wir dann noch reden. Wir haben auch einen Finanzie-

rung der Liegenschaft verliert der Staat seinen Einfluss keineswegs, falls er überhaupt veräussern will. Man könnte unter Umständen auch noch andere rechtliche Formen studieren, aber ich mache Sie auf den Rattenschwanz von Folgen aufmerksam (wenn man zum Beispiel staatliche Einrichtungen für Behinderte errichten möchte) in bezug auf Personal-Etat, auf Kredite usw.

Die Fusionsplanung ist soweit gediehen, dass wir auf den 1. April 1986 einziehen könnten. Die vorbereitenden Gespräche haben stattgefunden. Man ist in ständiger Verhandlung. Es tut mir leid, dass wir hier so spät dran sind, aber wir haben in Gottes Namen eine sehr lange Vorausplanungsfrist. Durch Ihre Ansprüche an die Verwaltung werden die vorparlamentarischen Fristen immer länger.

Eine Verschiebung um ein halbes oder ein ganzes Jahr bringt nichts, im Gegenteil. Wir müssen damit rechnen, dass verantwortungsbewusste Versorger ihre Zöglinge nicht mehr einweisen würden. Faktisch bedeutet eine Stillegung von Aarwangen ohne formelle Basis die Verlegung der Schüler nach Oberbipp, bedeutet beschäftigungsloses Personal, leere Liegenschaft usw.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Tut etwas Mutiges. Entscheiden Sie. Wir haben drei Jahre lang gerungen. Wir haben einen Entscheid gefällt. Er ist dem Sprechenden, der aus der Region stammt, nicht leicht gefallen. Aber jetzt müssen Sie entscheiden. Die Fürsorgedirektion sollte einen klaren Auftrag erhalten, wie es weitergehen solle. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Präsident. Wir entscheiden nun über den Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit sowie den identischen Antrag Gugger im Namen der LdU/EVP-Fraktion. Wird dieser Rückweisungsantrag heute abgelehnt, steht das Geschäft morgen zur Detailberatung auf der Traktandenliste.

Abstimmung

Für Rückweisung	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Bernhard Luyten

Elfte Sitzung

Donnerstag, 13. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), von Allmen, Bhend, Brandt (Corgémont), Feldmann, Frau Flück-Lehner, Jenk, Joder, Klopfstein, Löffel, Lutz (FDP), Messerli, Rychen (Affoltern), Sidler, Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Stebler, Stettler, Tanner, Trindler, Zum Wald, Zwahlen.

Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung des Sonderschulheims für Knaben Oberbipp

Fortsetzung

Präsident. Wir beraten zuerst den Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung des Sonderschulheims für Knaben Oberbipp, anschliessend je nach Entscheid über den Grossratsbeschluss das Dekret über Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion und dann die Motion Heynen, die in ein Postulat umgewandelt wurde. – Nachdem gestern die Rückweisung des Grossratsbeschlusses abgewiesen wurde, gehen wir zur Detailberatung über.

Detailberatung

Ziff. 1

Heynen. Bevor ich auf bestimmte Punkte eingehen werde, bitte ich den Fürsorgedirektor um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Weshalb interessieren sich die Anthroposophen nur für Oberbipp?
2. Was geschieht nachher mit Oberbipp? – Es ist Tatsache, dass die neue Trägerschaft, die Anthroposophen, zum ersten mit einer hohen vom Staat zu bezahlenden Investitionsforderung auftrumpfen wird. Wie verhält es sich diesbezüglich genau?
3. Was wird bezüglich Landwirtschaft geschehen? Werden 18 Hektaren verkauft? Ich möchte genau wissen, was nachher mit der Landwirtschaft geschieht.
4. Was passiert mit dem Personal von Oberbipp und demjenigen von Aarwangen?

Präsident. Herr Fürsorgedirektor Meyer wird diese Fragen am Schluss beantworten.

Heynen. Ich wünsche, dass diese Fragen jetzt beantwortet werden.

Meyer, Fürsorgedirektor. Die erste Frage lautete, weshalb sich die erwähnte Trägerschaft nur für Oberbipp interessiere. Die Fragestellung ist falsch. Nachdem in der Verwaltung und in der Regierung der Entscheid gefallen war, dem Grossen Rat zu beantragen, das Heim Oberbipp nach Aarwangen zu verlegen, haben wir nach einer Trägerschaft Ausschau gehalten. Wir wollten nach Rücksprache mit den Gemeindebehörden verhindern, dass wir dem Grossen Rat beantragen, das Sonder-

schulheim Oberbipp nach Aarwangen zu verlegen, ohne auf die Frage, was mit Oberbipp geschehen soll, eine Antwort geben zu können. Wir beabsichtigten, dem Grossen Rat, nicht im laufenden, aber vermutlich im nächsten Jahr ein entsprechendes Geschäft vorzulegen. Von Anfang an war beabsichtigt, in Oberbipp geschützte Werkstätten und ein Behindertenwohnheim einzurichten. Aus den Verhandlungen mit dem Gemeinderat Oberbipp ging hervor, dass er das wohl zur Kenntnis nahm, jedoch wissen wollte, was konkret geschehen werde. Die Sachbearbeiter der Fürsorgedirektion haben dann nach einer Trägerschaft Ausschau gehalten, worauf sich die erwähnte Stiftung meldete. Es besteht somit keine Veranlassung, dieser Stiftung einen Vorwurf zu machen; eigentlich müssen wir beinahe froh sein, dass wir jemanden gefunden haben. Ob sich diese Stiftung auch für Aarwangen interessieren würde, wurde nicht diskutiert, und zwar deshalb, weil wir, wie ich gestern sagte, immer davon ausgegangen sind, dass in Aarwangen keine weitere geschützte Werkstatt mit Wohnheim geschaffen werden sollte, da solche bereits in Madiswil (im Langetental) und in Herzogenbuchsee bestehen.

Im weiteren wurde gefragt, was bezüglich Landwirtschaft geschehen soll. Die diesbezüglichen Vorstellungen sind noch nicht sehr konkret. Es ist beabsichtigt, den Landwirtschaftsbetrieb mit den Gebäulichkeiten des Heims der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Das Projekt scheint uns aus sozialpädagogischer Sicht interessant zu sein. Die Idee ist, etwas anderes zu machen als in Madiswil und Herzogenbuchsee, wo eigentliche geschützte Werkstätten, kleine Gewerbe- oder sogar kleine Fabrikationsbetriebe bestehen. In Oberbipp sollte eine Art «grüne» geschützte Werkstätte entstehen, mit einem biologischen Landwirtschaftsbetrieb (Gemüsebau), um den geistig Behinderten dienen zu können. Kurzfristig würde der Landwirtschaftsbetrieb sicher weiter geführt. Wie er langfristig weitergeführt werden soll, muss mit der betreffenden Institution noch verhandelt werden. Diese Verhandlungen konnten noch nicht konkretisiert werden, da wir zuerst wissen sollten, wo wir stehen.

Zur Frage, was mit dem Personal der Heime Oberbipp und Aarwangen geschehen soll: Ich habe diese Frage abklären lassen. Wir haben einen Sozialplan studiert. Es wird davon ausgegangen, möglichst keine Leute entlassen zu müssen. Es würde dies bedingen, dass in der Verwaltung wahrscheinlich eine Person, in der Küche eineinhalb Stellen, eine Hauswartstelle, eine Stelle im Sektor Betriebshandwerk und in der Gärtnerei eine Stelle umdisponiert werden müssten. In der Landwirtschaft wird sich, wie erwähnt, das Problem langfristig stellen. Alle übrigen Personen – zurzeit 38,5 Stellen – könnten in den neuen Institutionen eingesetzt werden. Der Sozialplan sieht vor, dass umdisponiert werden kann, ohne jemand entlassen zu müssen. Sicher werden nicht alle von einem Tag auf den anderen umdisponiert werden, da noch Aufräumungsarbeiten zu leisten und die leerstehenden Gebäude zu überwachen sein werden.

Heynen. Meine Fragen wurden sehr ungenügend beantwortet. Wir wurden daraus nicht klüger. Es wurde nicht gesagt, ob das Land verkauft wird, auch nicht, was damit geschehen soll, nämlich dass es zu Kräutergärten sowie zu Ziegen- und Schafweiden wird. Es wurde auch nicht gesagt, wie viele Angestellte entlassen werden müssen, sondern lediglich hin und her gesprochen. Ich bin von diesen Antworten nicht befriedigt.

Präsident. Keine weiteren Wortbegehren zu Ziffer 1.

Ziff. 2

Präsident. Keine Wortbegehren zu Ziffer 2.

Ziff. 3 und Ziff. 4 (neu)

Anträge Wyss

Zu Ziff. 3:
Die Fürsorgedirektion wird ermächtigt und beauftragt, diesen Beschluss, namentlich hinsichtlich der Umplazierung von Schülern und der personellen Konsequenzen, im Einvernehmen mit der Finanzdirektion und unter Anhörung der Betroffenen durchzuführen.

Zu Ziff. 4 (neu):
Für die Projektierung und provisorische Einführung einer neuen Nutzung der Liegenschaft in Oberbipp und des Landwirtschaftsbetriebes in Oberbipp ist im Einvernehmen mit der Finanzdirektion und unter Anhörung der örtlichen Behörden und betroffenen landwirtschaftlichen Organisationen ein Konzept auszuarbeiten und so rasch wie möglich dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Wyss. Wer die Diskussionen von gestern und den Anfang der heutigen aufmerksam verfolgt, begreift, weshalb eine Verunsicherung besteht, was man tun soll, d.h. weshalb ein Teil der Mitglieder des Grossen Rates eher der Meinung sind, es seien ungenügende Unterlagen vorhanden, die aussagen, was weiter geschehen soll. Man ist sich über den Grundsatz einig, dass etwas getan werden muss und dass aus den beiden Heimen ein Heim entstehen soll. Man ist jedoch besorgt, was mit dem Heim, das aufgelöst wird, geschehen soll. Diesbezüglich fehlen konkrete Unterlagen, was zur erwähnten Beunruhigung und Verunsicherung geführt hat. Ich würde vorziehen, wenn man nun beschliessen und sagen könnte, die beiden Heime würden zusammengelegt, mit dem verbleibenden Heim werde konkret dieses oder jenes gemacht. Weil kein konkreter Vorschlag vorliegt, besteht eine Verunsicherung. Meines Erachtens sollte dieser Grossratsbeschluss abgelehnt und uns ein Beschluss mit Unterlagen, aus welchen klar hervorgeht, was geschehen soll, vorgelegt werden.
Um noch zu retten, was zu retten ist, falls die Mehrheit des Rates für Eintreten wäre, sollten mindestens Vorbehalte angebracht werden, wie ich sie zu den Ziffern 3 und 4 (neu) beantrage, d.h. dass mit den Betroffenen ein Konzept ausgearbeitet wird. Die Differenz besteht darin, dass der Grosse Rat nicht nur zu einem Verkauf ja oder nein sagen darf, sondern auch zum Konzept, was in Oberbipp geschehen soll, d.h. dass dem Grossen Rat ein entsprechendes Konzept zu unterbreiten ist.
Der Vortrag ist zwar sehr umfangreich. Es wird jedoch gesagt, dass es sehr viele Möglichkeiten gebe und man sich bemühen werde, dieses oder jenes zu machen. Wir haben jedoch soeben vernehmen müssen, dass eigentlich nichts Konkretes vorliegt. Ist die ganze Diskussion nicht auch eine Folge der vergangenen Monate, die uns verunsichert haben, indem man uns sagte, wir hätten

zu kontrollieren, was die Verwaltung mache und was in den Staatsbetrieben geschehe? Weil wir unseren Auftrag ernst nehmen und auch beweisen wollen, dass wir ihn ernst nehmen, sind diese Diskussionen angelaufen, nicht wegen Bildchen an der Decke, ob Aarwangen oder nicht usw., sondern weil der Grosse Rat beauftragt ist zu kontrollieren, was mit unseren Beschlüssen geschieht. Meines Erachtens ist dies einer der Punkte unserer Sorge und Beunruhigung.
Falls dem Grossratsbeschluss mehrheitlich zugestimmt werden sollte, bitte ich den Rat, zumindest den von mir beantragten Abänderungen zuzustimmen.

Präsident. Wir bereinigen zuerst den Text und stimmen erst nachher ab, ob dem vorliegenden Beschlussesentwurf zugestimmt werden soll oder nicht.

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich sehr eingehend mit dieser Sache befasst. Sicher hat der Rat heute seitens der Regierung wieder ein Müsterchen erhalten, das aufzeigt, weshalb die Staatswirtschaftskommission die Rückweisung des Grossratsbeschlusses an die Regierung beantragt hat, nämlich um vorerst Klarheit zu erhalten, was in dieser Sache gehen soll. Was ich heute vom Fürsorgedirektor hörte, war meines Erachtens ein hilfloses Gestammel. Es wurde überhaupt nichts Konkretes gesagt, weil nichts Konkretes vorliegt. Ich habe nichts gegen diese Trägerschaft einzuwenden, denn die Anthroposophische Gesellschaft leistet speziell im Bereiche der Erziehung, der Heilpädagogik und der Sonderheime hervorragende Arbeit; sie ist allgemein anerkannt. Aber mit dieser Gesellschaft ist überhaupt noch nichts abgesprochen; es liegt bezüglich dessen, was gemacht werden soll, überhaupt noch nichts Verbindliches vor. Niemand weiss, was ab 1. April 1986 in Oberbipp eigentlich vor sich gehen soll. Es wird gesagt, die Lehrlingsgruppe bleibe noch in Oberbipp, unterstehe jedoch ab dem 1. April dem Schulheim in Aarwangen.
Die Frage des Landwirtschaftsbetriebes, die von entscheidender Bedeutung ist, ist überhaupt noch nicht geklärt. Man weiss nicht, wie es weitergehen wird. Wenn nun dem Grossen Rat nach so langer Zeit, d.h. seit 1983, ein Beschlussesentwurf vorgelegt wird, sollte der Rat ganz klar wissen, was genau geschehen wird. Ich bin auch für einen klaren, sauberen Schnitt. Eine Zusammenlegung hier oder dort ist in Ordnung und unbestritten. Man sollte jedoch wissen, was mit dem aufgelösten Schulheim geschieht.
Im Minimum sollte nun gemäss dem Antrag Wyss die Regierung beauftragt werden, die verlangten Ergänzungen anzubringen. Leider wurde der Antrag auf Rückweisung des Beschlussesentwurfes abgelehnt. Damit müssen wir uns abfinden. Meines Erachtens sollte daher im Minimum den Anträgen Wyss zugestimmt werden. Anschliessend muss jedoch der Grossratsbeschluss als Ganzes abgelehnt und von der Regierung eine saubere Lösung erwartet werden, und zwar aufgrund des Auftrages des Grossen Rates, nun zur Sache zu schauen. Ich gehe mit Herrn Wyss einig, dass seit dem letzten Jahr eine Verunsicherung besteht. Es ist jedoch unser Auftrag, hier nun einen klaren Weg aufzuzeigen.

Burkhard. Es ist bemühend, feststellen zu müssen, in welcher Art und Weise in der vergangenen Nacht und heute Vormittag wiederum bezüglich Beeinflussung funktioniert wurde. Wir haben gestern zur Kenntnis genommen, dass im sogenannten «Bipperamt» ein Behindertenheim eine absolute Berechtigung hätte. Es wurde auch erkannt, dass in Herzogenbuchsee und Madiswil zwar geschützte Werkstätten bestehen, jedoch nichts in der hier vorgesehenen Version. Es böte sich nun Gelegenheit, das Heim in Oberbipp in einer verantwortbaren Art auszubauen. Ich habe anlässlich der Besichtigung von Oberbipp mit dem Verwalter gesprochen und ihn gefragt, ob er aufgrund seiner Ausbildung auch in der Lage wäre, das Behindertenheim zu führen, was von ihm, auch in bezug auf das dortige Personal, bejaht wurde. Offenbar ist man aber nicht gewillt, darauf einzugehen.
Was den Landwirtschaftsbetrieb anbelangt, soll nicht dramatisiert werden, da zwei Möglichkeiten bestehen, erstens die Integration des Landwirtschaftsbetriebes in das Behindertenheim, womit die Probleme voll und ganz gelöst wären. Eine zweite Möglichkeit wäre, diesen Landwirtschaftsbetrieb als Ganzen zu verpachten, womit die aufgeworfenen Fragen bezüglich der Genossenschaftsinteressen ebenfalls gelöst wären.
Ein Entscheid drängt sich nun wirklich auf. Es geht nicht an, dass die Regierung nun dauernd wegen Verunsicherungen attackiert wird, die wir hier im Rat praktisch von Stunde zu Stunde aufbauen, nachdem sogar vor Beginn der Ratssitzung durch Beeinflussung versucht wurde, andere Ratsmitglieder zu verunsichern, um dann diese Unsicherheit der Regierung zuzuschreiben.
Ein weiteres Ventil sind die Anträge Wyss. Wenn entschieden würde, die Anträge Wyss zu berücksichtigen, bestünde die Möglichkeit, das Ganze nochmals zu überdenken und in den Griff zu bekommen. Ich bitte im Interesse der Kinder und Jugendlichen, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Frau **Matter.** Es ist sehr klar ein Kampf der Lokalmatadorinnen und Lokalmatadoren. Gleichwohl erlaube ich mir, noch etwas dazu zu sagen. Vorweg muss ich öffentlich erklären, damit es alle wissen, dass ich weder Aarwangen noch Oberbipp selbst gesehen habe. Ich wurde heute morgen sehr hasserfüllt darauf angesprochen, denn es soll als Beweisführung gelten, dass ich nicht berechtigt sei, etwas dazu zu sagen. Meines Erachtens konnte ich im Vergleich mit denjenigen, welche die beiden Heime gesehen haben, doch noch einiges an Informationen bieten, weil ich mich sehr umfassend über diese Frage orientieren liess.
Ich wehre mich gegen die Aussagen, dass keine Entscheidungsgrundlagen vorhanden seien und dass die Fürsorgedirektion das Geschäft unsorgfältig behandelt habe, da dies ganz einfach nicht stimmt. Es wurden Varianten geprüft. Es wurde auch gefragt, was passiere, wenn das Sonderschulheim Oberbipp geschlossen und Aarwangen weitergeführt werde. Die neue Trägerschaft würde das Heim übernehmen und im Laufe der nächsten Jahre die notwendigen Umbauarbeiten vornehmen. Die Lehrlingsgruppe könnte in Oberbipp bleiben. Wie gesagt, schliessen alle Lehrlinge ihre Lehre im Frühling 1987 ab. Anschliessend kann die anthroposophische Trägerschaft das Heim beziehen. Da die Lehrlingsgruppe noch während eines Jahres in Oberbipp bleibt, besteht die Möglichkeit, einige der Angestellten weiter zu beschäftigen. Es wird niemandem gekündigt, wie Herr Regierungsrat Meyer bereits sagte.
Herr Martignoni hat in seiner Abschiedsrede im Rat eine sehr bemerkenswerte Aussage gemacht: «Tatsachen sind nicht so wichtig, hingegen die Einstellung dazu.»

Wir haben meines Erachtens hier ein Beispiel dafür. Es gibt Tatsachen, aber es kommt darauf an, wie man sich dazu einstellt. Ich beantrage, den Anträgen von Herrn Wyss nicht zuzustimmen, da sie einem Rückweisungsantrag gleichkommen. Der Rat hat gestern beschlossen, den Grossratsbeschluss nicht zurückzuweisen, sondern einen Entscheid zu fällen. Ich möchte daran festhalten, dass wir heute diesen Entscheid fällen und nicht einen camouflierten Rückweisungsantrag überweisen.

Schmitz. Wir stellen heute morgen fest, dass der Regierungsrat über die Angelegenheit Zusammenlegung Oberbipp/Aarwangen uns effektiv keinen offiziellen klaren und deutlichen Bericht abgeben kann. Ich teile die Meinung, dass die beiden Heime nicht mehr parallel geführt werden können; sie müssen aus wirtschaftlichen Gründen zusammengelegt werden. Die Bevölkerung der Region Oberbipp, des sogenannten «Bipperamtes», ist jedoch erschüttert und erbost ob solch willkürlichen Beschlüssen der Berner Regierung, wonach à tout prix Sachen gemacht werden sollen, über die nichts Genaues ausgesagt werden kann. In unserer Region sieht man eine Gefahr; will man in dieser Gegend letztlich eine Wildnis oder einen geordneten Landwirtschafts- und wie bis anhin geordneten Schulbetrieb? Aufgrund der Antworten von Herrn Regierungsrat Meyer auf die Fragen, was in Zukunft mit Oberbipp geschehen soll, müssen wir klar sagen, dass wir heute den Antrag der Staatswirtschaftskommission unterstützen und ihm zustimmen müssen, damit uns ein richtiges Konzept unterbreitet wird, was in Oberbipp geschehen soll. Das ist meines Erachtens der brennende Punkt.

Präsident. Wir bereinigen vorerst den Text. Die Anträge Wyss zu Ziffer 3 und Ziffer 4 (neu) werden der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes gegenübergestellt. Anschliessend stellt sich in der Schlussabstimmung die Frage, ob der vorliegende Grossratsbeschluss genehmigt werden soll oder nicht. Dem Fürsorgedirektor wird selbstverständlich das Wort noch erteilt werden.

Abstimmung

Für die Anträge Wyss	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit

Präsident. Ich wurde aufmerksam gemacht, dass Herr Wyss drei Worte seines Antrages gestrichen hat. Stimmt das; Herr Wyss?

Wyss. Ich habe meine Anträge schriftlich deponiert. Sie wurden rechtzeitig ausgeteilt. Wenn einzelne Worte gestrichen werden sollen, ist es sicher nicht Sache des Antragstellers, dies zu beantragen. Wer mit diesen Worten nicht einverstanden ist, soll beantragen, sie zu streichen. Ich werde dann dazu Stellung nehmen und sagen können, ob ich damit einverstanden bin oder nicht. Es ist wirklich komisch, dass der Antragsteller nun noch beantragen sollte, seinen eigenen Text zu korrigieren.

Präsident. Ich bin derselben Meinung, Herr Wyss. Ich habe über Ihre Anträge abstimmen lassen, sie wurden überwiesen. Der Text ist damit bereinigt.
Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es liegt ein Antrag vor, der Grossratsbeschluss sei abzulehnen. Keine Wortbegehren zu diesem Antrag aus der Mitte des Rates. Herr Fürsorgedirektor Meyer hat das Wort.

Meyer, Fürsorgedirektor. Es wurde mir gesagt, dass ich am Schluss sprechen müsse. Es wurden dann von Herrn Heynen Zwischenfragen gestellt, auf die ich natürlich sehr knapp Auskunft erteilte. Ich möchte das festgehalten haben. Leider wurde mir das Wort vor der Abstimmung über die Anträge Wyss nicht erteilt.

Eines muss man hier ganz klar sehen. Wir sind verpflichtet, dem Grossen Rat den Entscheid über die Schliessung eines Heimes zu unterbreiten. Wie ich bereits erwähnte, haben wir während drei Jahren um diesen Entscheid gerungen, und wir haben versucht, für das zu schliessende Heim einen möglichst konkreten Projektvorschlag unterbreiten zu können. Im Sinne einer Konkretisierung kann ich folgendes sagen: Wir konnten dem Rat natürlich kein Projekt für eine geschützte Werkstatt mit Wohnheim in Oberbipp mit konkreten Zahlen vorlegen, da wir zuerst wissen mussten, ob der Rat das Schulheim Oberbipp schliessen will oder nicht. Wir befinden uns somit in keiner sehr bequemen Situation. Der Grosse Rat wird, wenn dem Antrag des Regierungsrates heute zugestimmt wird, zum Projekt einer geschützten Werkstatt mit Wohnheim in Oberbipp noch Stellung nehmen können. Wir sagten uns, dass wir im Vortrag soweit möglich orientieren wollen. Es wurde praktisch sogar mehr über Neu-Oberbipp als über die Schliessung gesagt. Über die Landwirtschaft und sogar über Stellenpläne wurde Auskunft erteilt. Mehr kann ich nicht sagen, da mit dem vorgesehenen Träger keine Verhandlungen geführt werden konnten, bevor man weiss, ob Oberbipp freigegeben wird. Diese Leute haben eine Stiftung gegründet. Der Gemeinderat von Oberbipp ist darüber orientiert. Wir haben eine Projektanmeldung für eine geschützte Werkstatt und ein Wohnheim für Behinderte entgegengenommen. Bezüglich des Landwirtschaftsbetriebes liegt eine Erklärung vor, dass beabsichtigt ist, die Behinderten im Landwirtschaftsbetrieb zu beschäftigen. Gemäss ihrer Auffassung soll die Landwirtschaft biologisch-dynamisch betrieben, die Milchwirtschaft jedoch selbstverständlich weitergeführt werden.

Über die Rechtsform, d.h. ob die Liegenschaft verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll, müssen wir uns noch unterhalten. In der Praxis wurden im Kanton Bern in solchen Fällen die Liegenschaften wenn möglich verkauft, um keine weiteren Unterhaltskosten und Probleme zu haben. Darüber könnte noch entschieden werden. Es wäre dies ein Verhandlungsgegenstand gemäss den Anträgen von Herrn Wyss. Den Vorwurf, man habe das Geschäft mehr oder weniger so gelegt, um die Liegenschaft verkaufen zu können, muss ich zurückweisen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen klaren Antrag gestellt, Herr Grossrat Thalmann. Soweit möglich wurde gesagt, was künftig mit Oberbipp geschehen soll. Offenbar hat man nun Mühe zu entscheiden, wobei ich nicht weiss, ob man nur Mühe hat oder ob nicht auch gewisse Befürchtungen, eine gewisse Angst bestehen. Kneifen ist bei diesem Geschäft einfach nicht erlaubt. Auch wir mussten hart mit uns ringen, auch der Sprechende steht vor Wahlen. Hier muss jedoch nun ein klarer Führungsentscheid erfolgen, und das Geschäft wird nicht besser, wenn es auf die «Apfelhurde» gelegt, wenn damit bis zum Herbst zugewartet wird. Jetzt muss sich der Rat entscheiden. Der Verschiebungsantrag kommt mir vor, wie wenn man im Herbst sagen würde, man werde im Frühling entscheiden, ob man die Äpfel ab Baum kaufen wolle.

Wir sind bereit, jeden Entscheid zu akzeptieren, auch einen anderen, gegenteiligen Entscheid des Grossen Rates. Wir sollten jedoch einen Entscheid haben.

Präsident. Dieser Entscheid wird nun gefällt. Wir stimmen ab, ob der vorliegende Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung des Sonderschulheimes für Knaben Oberbipp angenommen oder abgelehnt werden soll.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	58 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion (Änderung)

Beilage Nr. 11

Präsident. Nachdem der Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung des Sonderschulheims für Knaben Oberbipp abgelehnt wurde, erübrigt sich ein Eintreten auf das Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion.

Motion Heynen – Aufhebung des staatlichen Sonderschulheimes für Knaben in Oberbipp auf den 31. März 1986

Präsident. Der Vorstoss Heynen wurde in ein Postulat umgewandelt und bereits begründet.

Heynen. Ich bin dem Rat für den vorhin gefällten Entscheid sehr dankbar. Es war ein logischer und richtiger Entschluss. In diesem Sinne ziehe ich meinen Vorstoss zurück.

Präsident. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wurde zurückgezogen; sie steht somit nicht mehr zur Diskussion. – Herr Weyeneth verlangt das Wort. Ich mache ihn darauf aufmerksam, dass der Vorstoss nicht mehr auf den Traktanden steht.

Weyeneth. Es wäre meines Erachtens wichtig gewesen, dass der Rat entschieden hätte, es sei für beide Heime eine Lösung vorzulegen, d.h. sowohl die Option Weiterführung des Heimes in Aarwangen als auch ein voll formuliertes Vorhaben, was in Oberbipp geschehen soll oder umgekehrt. Wenn nun über die Motion Heynen, die klar verlangt, dass das Heim in Oberbipp weitergeführt und für Aarwangen eine andere Zweckbestimmung gesucht wird, abgestimmt worden wäre, hätte ein klarer Auftrag an die Fürsorgedirektion resultiert. Will der Rat wirklich, dass für beide Heime aufgelistet wird, was für eine Weiterführung spricht und gleichzeitig für beide Heime eine klare Trägerschaft bis ins letzte Detail klar formuliert vorgestellt wird? Ich sehe nicht mehr ganz klar.

Präsident. Der Entscheid über den Rückzug der Motion liegt allein beim Motionär. Er hat seine Motion zurückgezogen. – Herr Burkhard wünscht das Wort. Ich weiss jedoch nicht, Herr Burkhard, worüber wir noch diskutieren. Die Motion steht nicht mehr zur Diskussion.

Burkhard. Ich muss leider feststellen, dass bei der Abstimmung bei gewissen Ratsmitgliedern eine Unsicherheit bestand. Als gefragt wurde, Grossratsbeschluss ja oder nein, wussten viele nicht, ob es um die Ablehnung von Aarwangen oder von Oberbipp ging. Ich überlasse die Beurteilung dem Rat. Ich stelle keinen Antrag, die Schlussabstimmung zu wiederholen. Ich habe jedoch diese Unsicherheit festgestellt und bedauere sie.

Präsident. Ich betrachte das Votum von Herrn Burkhard als persönliche Erklärung. Meines Erachtens fragte ich klar, wer den Grossratsbeschluss annehmen oder ablehnen wolle. – Herr Fürsorgedirektor Meyer wünscht ebenfalls, eine Erklärung abzugeben.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich gratuliere Ihnen, Sie haben sich elegant aus der Affäre gezogen. Selbstverständlich wird die Regierung zu gegebener Zeit dem Rat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ich möchte das hier gesagt haben. Wir werden auch die kurzfristigen Massnahmen so treffen, dass möglichst wenig soziale und ökonomische Schäden entstehen. Wir haben dem Rat einen Antrag gestellt, er wurde abgewiesen; wir schauen weiter.

Nachkredite für das Jahr 1985 3. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 17, Seite 19

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hauptbestandteil der Nachkredite der Fürsorgedirektion ist ein Betrag von 9,5 Mio. Franken für verschiedene Baubeiträge an regionale Pflegeheime. Er ist eine Folge der neuen Kompetenzverteilung aufgrund der Untersuchungen der BUK. Zur klaren Regelung werden diese Baubeiträge nun dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Weitere Bemerkungen habe ich nicht anzubringen.

Meyer, Fürsorgedirektor. Dieser Nachkredit ist keine Folge der Untersuchung der BUK, Herr Thalmann, sondern solche Baubeiträge wurden bereits im letzten Jahr beschlossen. Die Fürsorgedirektion hat bereits vor Abschluss der BUK-Untersuchungen die entsprechenden Massnahmen ergriffen. Ich wollte dies richtigstellen, damit keine Unklarheiten aufkommen.

Genehmigt

Geschäfte der Fürsorgedirektion

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es folgen nun 33 Geschäfte. Zehn davon sind eigentliche Geschäfte, in welchen es um Verpflichtungskredite respektive den Einbezug in die Lastenverteilung geht. Bei den 23 übrigen Geschäften handelt es sich um zu genehmigende Betriebsbeiträge, die pauschal erledigt werden können, ohne auf Einzelheiten eintreten zu müssen, da sonst mindestens ein Tag benötigt würde, um das Ganze zu erledigen.

Stiftung Alters- und Pflegeheim Lengnau; Neubau eines Altersheims; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 1, Seite 13, französische Ausgabe Seite 16; Geschäft 4910

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht bei diesem Geschäft um den Neubau eines Altersheims in Lengnau, d.h. den Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung. Bei Anlagekosten von 6,7 Mio. Franken betragen die für die Lastenverteilung anrechenbaren Kosten brutto 4,452, netto 4,2 Mio. Franken. Auf das Projekt, mit welchem 36 neue Betten realisiert werden sollen, trete ich hier nicht ein. Der Rat hat die ausführlichen Unterlagen seitens der Fürsorgedirektion erhalten. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt, das Geschäft zu genehmigen.

Frau **Hegi.** Ich habe gegen alle zehn Geschäfte etwas einzuwenden. Es handelt sich im Prinzip um Bauvorlagen für insgesamt 52 Mio. Franken, d.h. um ein mindestens doppelt so grosses Bauvolumen. Wir möchten nicht bei jedem dieser Geschäfte nörgeln. Unseres Erachtens lebt sich hierbei eine falsche Auffassung aus. Menschen, die Mitmenschlichkeit nötig haben, werden nur bauliche Lösungen angeboten. Ich spreche von *nur* baulichen Lösungen. Natürlich müssen diese Menschen auch irgendwo untergebracht werden. Wir sind jedoch Anhänger eines ganz anderen Konzeptes. Wir möchten, dass dem einzelnen, der unsere Hilfe nötig hat, Geld zur Verfügung gestellt wird und dass er seine Lebensform selbst wählen kann. Es steckt die Vorstellung dahinter, dass der einzelne unter Umständen einen Familienverband oder eine Wohngemeinschaft findet, die ihn aufnehmen, sofern er ein wenig an die Hilfe, die er beansprucht, beitragen kann.
Das gängige Konzept besteht in baulichen Lösungen und einem organisationsmässigen Behandeln dieser Leute wie Kügelchen, die herumgeschoben werden. Die Angelegenheit Oberbipp/Aarwangen ist unseres Erachtens in dieser Hinsicht sehr beispielhaft. Wir werden uns einfach in aller Stille erlauben, bei allen zehn Vorlagen nein zu stimmen.

Schwarz (Pieterlen). Frau Hegi muss ich sagen, dass sie zumindest bezüglich Lengnau keine Ahnung hat, wie dort gebaut wird und was dort vorgesehen ist, wenn sie von *nur* baulichen Massnahmen spricht. Bekanntlich wird, damit Leute, die bis anhin in Lengnau lebten, ihren Haushalt jedoch nicht mehr selbst besorgen können, mitten im Dorf eine Anlage mit Verbindungen zu sämtlichen Geschäften, zur Bahn usw., erstellt. Es ist nicht in Ordnung, wenn man nun sagt, es werde hier nach einem absolut falschen Konzept vorgegangen, es würden nur bauliche Massnahmen getroffen und dabei umgangen, diese Leute in den Familien oder in Wohngemeinschaften zu belassen. Dem ist nicht so. Es gibt sehr viele Leute, die seit langer Zeit auf einen Platz in einem Alters- oder Wohnheim warten. Bis jetzt mussten sie im Altersheim Pieterlen oder sogar in Worben untergebracht werden, womit sie aus ihrer Wohngemeinschaft herausgerissen wurden. Ich bitte den Rat daher dringend, sowohl dem Geschäft Lengnau als auch den anderen Geschäften zuzustimmen.

Rickenbacher. Ich vermute sehr, dass das Bild, das sich Frau Hegi von Altersheimen macht, nicht mehr der Wirklichkeit entspricht. Man hat bezüglich Altersheimen einiges gelernt; die Leute werden nicht mehr in Anstalten versorgt, diese Zeit ist vorbei. Es handelt sich in der Regel um Mitmenschen, die ihren Bekanntenkreis infolge Todesfällen nach und nach verloren haben, die selbst leicht gebrechlich und auf eine gewisse Hilfe angewiesen sind. Mit einem Heim kann somit eine neue Lebensgemeinschaft geformt werden, und dazu braucht es natürlich eine Unterkunft. Es geht nicht nur um bauliche Massnahmen. Solche sind jedoch nötig und Voraussetzung, damit neue Beziehungsnetze entstehen können. Ich bitte den Rat, diesen Vorlagen zuzustimmen.

Frau **Hegi.** Es ist uns völlig klar, dass die Altersheime nicht ab übermorgen gestrichen werden können. Sie sind aufgrund einer langen Entwicklung entstanden. Unseres Erachtens sollten jedoch je länger je mehr die Finanzen auf einen weitgefassten spitalexternen Dienst umgelegt werden. Damit würde der Druck auf die Altersheime langsam absinken. Das ist unsere Idee. Ich lebe in einer Vorortsgemeinde und erlebe deutlich, dass heute der Wille vorhanden ist, sogar schwer pflegebedürftige Angehörige zu Hause zu betreuen. Es sollten jedoch in den Gemeinden sowohl Dienste medizinischer Art als auch Haushalthilfen zur Verfügung stehen. Heute sind diese jedoch noch sehr schwer zu finden. Wenn diese gefördert werden könnten, hätten wir mit viel weniger Geld eine mitmenschliche Versorgung solcher Leute erreicht. Diese unsere Auffassung möchten wir bekanntgeben, und wir hoffen, dass sich solche Ideen, wie bereits viele andere, mit der Zeit durchsetzen werden.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Rentsch (Pieterlen). Ich habe gemäss Geschäftsordnung den Präsidentenstuhl verlassen, um mich zu Lengnau, jedoch nicht nur zum Geschäft Lengnau, zu äussern. In den letzten Tagen wurde das Resultat einer Umfrage über das Wohlbefinden in Heimen publiziert. Ich bitte Frau Hegi, diese Publikation zu lesen, vielleicht wird sie daraufhin ihre Meinung etwas revidieren. Es geht daraus hervor, dass für einen Teil unserer Betagten – vielleicht für sechs, acht oder zehn Prozent – das Leben in einem Heim durchaus sinnvoll sein kann, die beste aller Varianten, weg aus der Isolation zu Hause in eine geordnete, wohnliche und sichere Umgebung. Dazu kommt, was ebenfalls angeschnitten wurde: Gerade bei Altersheimen, in welchen die Hälfte oder mindestens ein Drittel der Betten auch für Leichtpflegefälle eingerichtet werden, kann ein Ausbau der Stützpunktfunktionen und somit erreicht werden, dass gewisse Leute zu Hause täglich eine warme Mahlzeit erhalten, d.h. dass ein Mahlzeitendienst organisiert werden kann. Es kann in diesen Heimen auch ein externer Pflegedienst eingerichtet werden. Coiffeur, Bad, Pédicure und Therapie können in den Räumen der Heime so gestaltet werden, dass Leute der näheren Umgebung noch in ihren Wohnungen bleiben und von diesen Dienstleistungen profitieren können. Indirekt wird somit auf diese Art auch die spitalexterne Versorgung gefördert, weshalb diesen Geschäften zugestimmt werden soll.

Meyer, Fürsorgedirektor. Es ist nicht das erste Mal, dass Frau Hegi diese Argumente vorbringt. Sie können sich hier in aller Stille der Stimme enthalten, Frau Hegi. Ich sage Ihnen jedoch, dass im Kanton Bern in aller Stille Hunderte von Betagten und Patienten auf ein Bett in einem Alters- oder in einem Pflegeheim warten. Im übrigen wissen Sie sehr gut, dass die spitalexterne Pflege – sie steht übrigens auch in unserem Parteiprogramm – im Kanton Bern ausgebaut ist und noch vermehrt ausgebaut wird. Es soll jedoch niemand glauben, dass dies nichts kosten und keine Leistungen bedingen wird.

Präsident Rentsch übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Frau Hegi beantragt Ablehnung der zehn Geschäfte (Altersheimbauten). Es muss somit über alle Geschäfte abgestimmt werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4910 Mehrheit

Gemeindeverband Altersheim für den Amtsbezirk Büren: Neubau eines Altersheims; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 1, Seite 13, französische Ausgabe Seite 14; Geschäft 4911

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Damit keine falschen Schlüsse gezogen werden, sei erwähnt, dass nicht zehn Geschäfte betreffend Altersheimen, sondern nur deren fünf zur Diskussion stehen. Die anderen fünf Geschäfte betreffen andere Einrichtungen. Ich bitte den Rat, dies bei den Abstimmungen zu beachten. Grundsätzlich sei gesagt, dass uns speziell bei den Alterseinrichtungen die Fürsorgekosten in Zukunft zunehmend belasten werden. Es steht dies auch in Zusammenhang mit der Überalterung unserer Bevölkerung.
Wir prüfen daher bei allen Projekten in erster Linie die Bedürfnisfrage. Das Bedürfnis ist bei allen Projekten ausgewiesen. Ferner werden der Standort geprüft, aber auch, ob sich die in den einzelnen Heimen anfallenden Kosten im Rahmen der zu erstellenden Bettenzahl bewegen. Auch die budgetierten Betriebskosten werden, insbesondere in bezug auf den Stellenplan, sehr eingehend geprüft. Bei allen fünf zur Diskussion stehenden Projekten sind diese Sachen im grossen ganzen in Ordnung, so dass sie zur Annahme empfohlen werden können. Zu zwei oder drei Projekten werde ich noch eine Bemerkung anbringen.
Das Geschäft 4911 betrifft den Neubau eines Altersheims in Büren. Das Einzugsgebiet für dieses Altersheim umfasst elf Gemeinden. Es sind 42 Betten plus drei Ferienbetten geplant. Die Anlagekosten betragen rund 7 Mio. Franken. Der für die Lastenverteilung anrechenbare Nettobetrag beläuft sich auf 5,014 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen; sie empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Frau Hegi beantragt Ablehnung des Geschäftes.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4911 Mehrheit

Service social du Jura bernois (SSJB); Betriebsbeiträge pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 14, französische Ausgabe Seite 18; Geschäft 5115

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Vorschusszahlung für 1986. Für das Jahr 1986 ist ein Ausgabenüberschuss von 702 000 Franken budgetiert. Zur Diskussion steht ein Vorschuss von total 610 799 Franken 85 Rappen. Der definitive Beitrag wird nach Vorliegen der Betriebsrechnung 1986 gesprochen werden können und müssen. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt Genehmigung des Geschäftes.

Präsident. Dieses Geschäft wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Es ist somit stillschweigend genehmigt.

Einwohnergemeinde Bern: Neubau Altersheim Steigerhubel; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 1, Seite 14, französische Ausgabe Seite 18; Geschäft 5116

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um ein Altersheim der Stadt Bern, im Steigerhubel, einer Gegend, die noch über kein Altersheim verfügt. Gemäss dem Konzept der Stadt Bern sollen Altersheime nach Möglichkeit in den Quartieren erstellt werden, damit die Betagten nicht aus ihrer angestammten Umgebung herausgerissen werden müssen. Vom Bedürfnis her ist dieses Projekt nicht bestritten. Die Anlagekosten betragen rund 13,4 Mio. Franken, der für die Lastenverteilung anrechenbare Nettobetrag beläuft sich auf 8,325 Mio. Franken. Auch die Erstellung dieses Heimes ist nicht bestritten. Das Geschäft wird seitens der Staatswirtschaftskommission zur Annahme empfohlen.
Wenn gleichzeitig mehrere Altersheimvorlagen unterbreitet werden, können Quervergleiche angestellt werden. Dabei zeigen sich ganz erhebliche Unterschiede in den Aufwandüberschüssen pro Pflegetag. Auch das Altersheimprojekt Steigerhubel in Bern weicht diesbezüglich von Altersheimen in ländlichen Gegenden sehr stark ab, wo Altersheime relativ, zum Teil sogar wesentlich günstiger sind. Es wirkt sich aus, dass die Kosten in der Stadt höher sind und sich somit auch im Aufwandüberschuss pro Pflegetag niederschlagen. Auch das wurde überprüft und in Ordnung befunden. Die Staatswirtschaftskommission bittet den Rat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Frau Hegi beantragt Ablehnung des Geschäftes.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5116 Mehrheit

Stiftung Contact, Bern: Erwerb und Sanierung der Liegenschaft Monbijoustrasse 70, Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 15, französische Ausgabe Seite 19; Geschäft 5117

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Stiftung Contact ist nicht unbekannt. Im Rat wurde schon mehrmals im Zusammenhang mit Problemen des Drogenmissbrauchs darüber diskutiert. Die Stiftung Contact übernimmt im Rahmen der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgeplanung Aufgaben der Betreuung Drogenabhängiger. Im Januar 1982 musste das Contact Bern infolge Abbruchs der bisherigen Liegenschaft ein Provisorium beziehen. Mehrere Jahre lang hat diese Stiftung erfolglos nach geeigneten Räumlichkeiten Ausschau gehalten. Es zeigte sich nun die Möglichkeit des Erwerbs einer Liegenschaft an der Monbijoustrasse in Bern. Es sollte Hand geboten werden, damit das Contact hier eine definitive Bleibe erhalten kann. Der Staatsbeitrag (Verpflichtungskredit) beträgt 100 Prozent der Kosten oder 2,33 Mio. Franken. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Es wurde vor allem die Frage der Differenz zwischen der Zahl der einzurichtenden Büros und der Stellen gemäss Stellenplan diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass danach getrachtet werden muss, dass bezüglich der Stellen nicht überbordet wird. Wir sind der Sache nachgegangen, und die Fürsorgedirektion hat uns weitere Unterlagen über die Auslastung der 21 Büroräume, die in dieser Liegenschaft eingerichtet werden sollen, zur Verfügung gestellt. Wir haben uns davon überzeugt, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Zu bemerken ist jedoch, dass als Abwartswohnung eine Dreizimmerwohnung vorgesehen ist. Nach meiner persönlichen Auffassung sollte in einem solchen Gebäude heute für eine Abwartsfamilie mindestens eine Vierzimmerwohnung vorgesehen werden, auch wenn dafür auf einen Büroraum verzichtet werden müsste. Diese Frage sollte im Zusammenhang mit dem notwendigen Umbau noch abgeklärt werden. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, dem Verpflichtungskredit für die Stiftung Contact zuzustimmen.

Präsident. Das Geschäft 5117 unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5117 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verein für das Alter im Amt Signau: Erweiterung und Umbau des Altersheims in Langnau; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 1, Seite 16, französische Ausgabe Seite 20; Geschäft 5118

Thalmann, Sprecher der Statswirtschaftskommission. Das Altersheim Langnau zählt heute 36 Betten. Es wird ein Erweiterungsbau mit 12 Betten erstellt. Die Anlagekosten betragen total 3,231 Mio. Franken, die für die Lastenverteilung anrechenbaren Nettoaufwendungen belaufen sich auf 2,545 Mio. Franken. Keine weiteren Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission. Sie empfiehlt dem Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Frau Hegi beantragt, das Geschäft abzulehnen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5118 Mehrheit

Einwohnergemeinde Ostermundigen: Neubau eines Altersheims; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 1, Seite 17, französische Ausgabe Seite 21; Geschäft 5119

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der in Ostermundigen zu erstellende Neubau wird für 52 Betten konzipiert. Bedürfnis, Standort usw. sind unseres Erachtens unbestritten. Die Anlagekosten betragen brutto 9,925 Mio. Franken, der für die Lastenverteilung anrechenbare Nettobetrag beläuft sich auf 6,164 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung dieses Geschäftes.

Präsident. Keine Wortbegehren zum Geschäft 5119. Auch hier gilt der Ablehnungsantrag Hegi.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5119 Mehrheit

KIO Bau- und Wohngenossenschaft, Bern: Neubau eines Behindertenwohnheims; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 18, französische Ausgabe Seite 22; Geschäft 5120

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft handelt es sich nicht um ein Altersheim, sondern um den Neubau eines Behindertenwohnheims, das die KIO Bern erstellen will. Die KIO muss ich sicher nicht vorstellen; sie ist jedermann bekannt. Über das Bedürfnis muss ich mich nicht im Detail äussern, es ist im Vortrag dargelegt. Der Rat konnte sich somit mit diesen Fragen auseinandersetzen. In der Staatswirtschaftskommission war das Bedürfnis unbestritten. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit von 4,25 Mio. Franken bei maximal anrechenbaren Baukosten von 13,795 Mio. Franken. Es ist darauf hinzuweisen, dass für das fakultative Referendum, dem dieses Geschäft untersteht, nicht nur der Verpflichtungskredit massgebend ist, sondern dass auch der Landerwerb einbezogen wird, obwohl kein Landkauf getätigt wird. Es handelt sich um einen kapitalisierten Baurechtszins, der in diesem Falle 3,6 Mio. Franken ausmacht. Somit

beträgt die massgebende Gesamtausgabe für das fakultative Referendum 7,31 Mio. Franken. Keine weiteren Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission. Sie empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Präsident. Die nächsten 21 Geschäfte unterliegen alle dem fakultativen Referendum, die Abstimmungsresultate müssen ausgezählt werden. – Keine Wortbegehren zum Geschäft 5120.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5120	100 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

KIO Bau- und Wohngenossenschaft, Bern: Neubau eines Sportgebäudes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 19, französische Ausgabe Seite 23; Geschäft 5121

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht bei diesem Geschäft um eine Annexanlage zum vorhin beschlossenen Wohngebäude der KIO, d.h. um den Neubau eines Sportgebäudes. An und für sich fallen Sportprojekte immer auf fruchtbaren Boden. Es kann nie genug kosten. Bezüglich Behindertensport ist es aber sicher richtig, dass den Behinderten eine Anlage zur Verfügung gestellt wird, in welcher sie sich ihrem Bedürfnis entsprechend körperlich betätigen können. Wie aus der Vorlage ersichtlich, geht der Benützerkreis über die Bewohner des Wohnheimes hinaus, denn nur für sie wäre eine solche Sportanlage übertrieben. Viele Behindertenorganisationen wie Band-Genossenschaft usw., verschiedene KIO Sportgruppen, Behinderte aus der näheren und weiteren Umgebung werden diese Sportanlage benützen können; sie soll praktisch für Behinderte allgemein zugänglich sein. Diese Sportanlage besteht aus einer Turnhalle und, was für die Behinderten sicher sehr zweckmässig ist, auch aus einer Schwimmhalle plus entsprechenden Annexräumen. Die maximal anrechenbaren Kosten betragen 3,7 Mio. Franken, der als Verpflichtungskredit zu sprechende Staatsbeitrag beläuft sich auf 1,1 Mio. Franken. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, wobei bezüglich Landerwerbskosten dasselbe gilt wie beim Geschäft 5120. Auch hier werden die kapitalisierten Kosten eines angenommenen Landerwerbs von rund 280000 Franken zum Verpflichtungskredit hinzugezählt werden müssen, um die für die Finanzkompetenz massgebende Gesamtausgabe zu erhalten. Keine weiteren Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission. Sie empfiehlt die Genehmigung des Verpflichtungskredites.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5121	95 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

BAND-Genossenschaft, Bern: Neubau Behindertenwerkstätte Holenacker, Umbau Werkstätte Riedbachstrasse 9; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 2o, französische Ausgabe Seite 24; Geschäft 5122

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im Westen Berns soll im Holenacker eine Behindertenwerkstätte erstellt und die bestehende Behindertenwerkstätte an der Riedbachstrasse umgebaut werden. Auch die Behindertenwerkstätten entsprechen einem sehr grossen Bedürfnis. Nach Erstellung dieser zusätzlichen Arbeitsplätze wird die Spitalregion Bern über 790 solcher Arbeitsplätze verfügen. Die Gesamtkosten für die erwähnten Bauvorhaben belaufen sich auf rund 12,8 Mio. Franken. Die für den Staatsbeitrag massgebliche Gesamtausgabe beträgt 5,113 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit beträgt 4,04 Mio. Franken an die Gesamtkosten von 12,8 Mio. Franken. Auch hier wird für die Finanzkompetenz in bezug auf das fakultative Referendum der Landerwerb im Betrag von rund 1,1 Mio. Franken hinzugezählt, was eine für das fakultative Referendum massgebliche Gesamtausgabe von 5,13 Mio. Franken ergibt. Keine weiteren Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission. Sie empfiehlt dem Rat, dem Geschäft 5122 zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5122	90 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Betriebsbeitragsberechtigung von Fürsorgeinstitutionen; Grundsatzdiskussion

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die nachfolgenden 23 Beschlussesentwürfe betreffen Betriebsbeiträge für das Jahr 1986 für 75 Fürsorgeinstitutionen unseres Kantons. Es liegt eine Praxisänderung vor. Aufgrund konstanter Praxis wurden sämtliche jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an subventionsberechtigte Fürsorgeinstitutionen vom Regierungsrat gesprochen. Diese Praxis wurde jedoch von der Finanzkontrolle beanstandet, und sie erwartet nun die erforderlichen Beschlüsse des Grossen Rates. Von den 23 hier für 75 Institutionen zu fassenden Beschlüsse unterliegen 18 Beschlüsse, nämlich die Geschäfte 5124 bis 5141, dem fakultativen Referendum, weil sie die Millionengrenze überschreiten. Insgesamt belaufen sich diese Betriebsbeiträge auf 56,8 Mio. Franken für das Jahr 1986.

Im ersten Moment erschrak ich über die Menge Papier, die aufgrund der neuen Regelung der Finanzkompetenzen, die offenbar eingeführt werden soll, auf uns zukommt. Ich möchte jedoch feststellen, dass es doch sehr wohltuend ist, einmal einen Überblick zu erhalten, wie viele Fürsorgeinstitutionen und Kategorien in unserem Kanton überhaupt vorhanden sind und wieviel sie uns eigentlich kosten. Es gibt sieben Kategorien von Fürsorgeinstitutionen: Heilpädagogische Sonderschulen, Lehrlings- und Jugendheime, Eingliederungsstätten, Alkoholheilstätten, Wohngemeinschaften und Beratungsstellen für Drogenabhängige, regionale Pflegeheime sowie die Berufsbildung im Fürsorgewesen. Es sollen für total 75 Institutionen Betriebsbeiträge gesprochen werden.

Ich verzichte, auf die einzelnen Beiträge einzugehen. Sie sind völlig unbestritten. Wir haben Quervergleiche mit früheren Rechnungsabschlüssen angestellt um die Kostenentwicklung vergleichen zu können. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt dem Rat, sämtliche Beitrags-

beschlüsse anzunehmen, wobei ich nochmals aufmerksam mache, dass die Beschlüsse 5124 bis 5141 dem fakultativen Referendum unterstehen und die Beschlüsse 5227 bis 5231 durch den Grossen Rat definitiv zu fassen sind. Ich empfehle in diesem Sinne Annahme der vorliegenden Beschlüsse.

Weyeneth. Ich beantrage, die nachfolgenden Geschäfte erstens aus einem formellen und zweitens aus einem materiellen Grunde zurückzuweisen. Der formelle Grund ist folgender: Auf Seite 152 des Vortrages finden wir folgenden Satz: «Die Finanzkontrolle hat nun die gegenwärtige Praxis beanstandet und erwartet die erforderlichen Beschlüsse des Grossen Rates.» Es heisst nirgends, aufgrund welcher gesetzlicher Grundlage der Grosse Rat nun plötzlich Beiträge an diese Institutionen sprechen muss. Es wird einfach festgestellt, die Finanzkontrolle habe die bisherige Praxis beanstandet. Frau Boehlen hat letztes Mal bei den Waldgeschäften zu Recht die Frage aufgeworfen, ob es nicht ein Ritual sei und ob der Rat tatsächlich mit ruhigem Gewissen zustimmen könne. Hier vollziehen wir nun noch ein schlimmeres Ritual. Wir ändern aufgrund einer Beanstandung der Finanzkontrolle, die irgendwo in der Luft hängt, plötzlich die Praxis und sprechen Kredite von total 56 Mio. Franken, die bis anhin im Einzelfall von der Regierung gesprochen wurden und die der Grosse Rat jeweils im Rahmen des Budgets genehmigt hatte.

Ich frage mich, was nun geschehen soll. Werden wir uns in der September-Session, sofern wir noch dabei sein werden, über diese Art von Krediten, über Defizitgarantien für sämtliche Schulen unseres Kantons unterhalten und diese in einem solchen Pauschalverfahren absegnen? Wo hört das auf? Wenn eine Praxisänderung vorgenommen werden soll, muss man wissen, wo der Fehler liegt. Zweimal wurde eine Praxisänderung aufgrund fehlender Gesetze oder Nichteinhaltens der Gesetze vorgenommen, was selbstverständlich war. Hier wissen wir nicht einmal, wo der Fehler liegt. Ich möchte vor einer weiteren Änderung warnen. Zu den materiellen Bedenken. Es geht doch nicht nur darum, hier irgendeiner formellen Sache nachzukommen. Dadurch, dass wir hier im Rat diese Kredite in jedem einzelnen Falle sprechen, schieben wir die Verantwortung von der Regierung weg zum Grossen Rat. Es würde dies bedingen, dass der Grosse Rat in Kenntnis auch der materiellen Situation diese Beiträge behandeln und gutheissen würde.

Ich habe diese Bedenken in der Staatswirtschaftskommission geäussert, worauf man mir sagte, es sei bekannt, dass mein soziales Verständnis unterentwickelt sei, und damit wurde das Problem vom Tisch gewischt. Wir haben zusätzliche Unterlagen erhalten, d.h. betreffend jede hier zur Diskussion stehende Institution ein Blatt, auf welchem die Trägerschaft, die zu erfüllende Aufgabe usw. aufgeführt sind. Bei der Durchsicht dieser Blätter habe ich folgendes festgestellt, wobei ich keine dieser Institutionen angreifen will: – Es war mir nicht möglich, über 70 Institutionen zu prüfen, um im Rat fundiert berichten zu können. Ich nenne somit nur die Seitenzahlen, keine Namen. – Auf Seite 42 ist ein Heim mit 12 Plätzen beschrieben, das 1172 Aufenthaltstage, d.h. pro Platz durchschnittlich 97 Aufenthaltstage aufweist. Auf Seite 14 ist ein Heim mit 75 Plätzen aufgeführt, das 7980 Aufenthaltstage oder pro Platz 105 Tage aufweist. Es ist dies eine Unterbelegung, die unter Umständen gegeben ist und die ich als solche nicht angreifen will. Wenn jedoch Defizitkredite zu sprechen sind, sollte man wissen, weshalb diese Heime eine Unterbelegung aufweisen, eventuell wird ein Heim umgebaut und ist deshalb unterbelegt usw. Materiell sollte man solches wissen.

Wenn ich nun den Rat bitte, diese Serie von Geschäften an die Regierung zurückzuweisen, dann mit folgendem Auftrag: Erstens soll die Regierung zuhanden der nächsten Session überprüfen, ob wirklich der Grosse Rat beziehungsweise das Volk für diese Betriebskredite die Verantwortung übernehmen und sie absegnen, d.h. eine Überprüfung der formellen Grundlagen vornehmen müssen. Falls man zum Schluss kommen sollte, dass diese Praxisänderung unumgänglich ist, soll der Rat so dokumentiert und das Geschäft so präsentiert werden, dass wir die Verantwortung, die wir mit diesen Beschlüssen auf uns nehmen, auch übernehmen können.

Frau **Boehlen.** Ich hatte beanstandet, wie wir einfach darüber hinweggegangen sind, wenn es pro Session um Kredite bis zu 200 Mio. Franken ging. Aber diese Art von Präsentation, wonach, obwohl die einzelnen Geschäfte aufgeführt sind, in globo abgestimmt werden soll, ist wirklich merkwürdig. Es ist unbefriedigend, dass jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge einzeln im Grossen Rat behandelt werden sollen. Sollte für stets wiederkehrende Beiträge nicht ein Rahmenkredit bewilligt werden, über dessen Verwendung der Regierungsrat im Einzelfall entscheiden würde? Damit würde meines Erachtens richtigerweise auch etwas mehr Verantwortung beim Regierungsrat belassen. Selbstverständlich müsste dieser Rahmenkredit sehr gut ausgewiesen werden. Wenn er nicht ausreichen würde, könnte wiederum ans Parlament gelangt werden.

Zur Aussage von Herrn Weyeneth betreffend die vom Staat zu leistenden Beiträge – in einem Heim 90, in einem anderen über 100 Franken pro Platz – ist zu sagen, dass heute Plätze in Erziehungsheimen – bei vielen anderen Heimen ist es nicht anders – bis 350 Franken pro Tag kosten, wenn alles eingerechnet wird. Ein guter Teil davon sind natürlich Personalkosten. Diese Heime könnten billiger geführt werden, wenn Personal abgebaut würde. Sie wären dann aber nur noch Versorgungsstätten und würden nichts mehr nützen, vor allem die Erziehungsheime. Es war einfach nötig, dass diese Heime in personeller Hinsicht ausgebaut wurden. Es handelt sich somit nicht um besonders auffällige Zahlen. Auch gesamtschweizerisch bewegen sich die entsprechenden Zahlen in diesem Rahmen. Es gibt welsche Heime, die ebenfalls 350 Franken pro Tag aufweisen. In diesen Preisen sähe ich keinen Grund zur Beanstandung.

Es ist jedoch keine Art des Vorgehens, wenn die einzelnen Heime aufgeführt werden und dann doch generell, d.h. zusammengefasst darüber abgestimmt wird.

Präsident. Es wird einzeln darüber abgestimmt.

Baumberger (Köniz). Wir müssen nun doch aufpassen. Wir haben zwei Aufgaben. Die eine besteht darin, in unserem Hause Ordnung zu schaffen. Was im Rahmen der Finanzaffäre als nicht ganz gesetzeskonform – wegen Fehlens gesetzlicher Grundlagen oder weil sich die Kompetenz auf falscher Ebene befindet usw. – beanstandet wurde, muss nun in Ordnung gebracht werden. Es ist dies nicht überall auf dieselbe Art und vor allem nicht überall sehr einfach möglich. Die Schaffung eines

neuen Finanzhaushaltgesetzes beansprucht einige Jahre. Wir haben diese Aufgabe erhalten und wollen sie auch erfüllen. Mit der Überweisung der BUK-Motion wurden diese Aufträge erteilt. Der Rat hat jedoch noch eine zweite Aufgabe, nämlich dafür zu sorgen, dass der Staat Bern und alle seine Einrichtungen weiterhin funktionieren. Wir können doch nicht, weil Schwierigkeiten aufgetreten sind, die Ansichten sich geändert haben, was rechtmässig ist und was nicht, was eine ausreichende gesetzliche Grundlage ist und was nicht, nun plötzlich so und so viele Betriebe, die in unserem Staate bis anhin gut und sinnvoll funktioniert haben, stoppen. Wenn wir durch unseren Beschluss verhindern, dass Gelder, auf welche die betreffenden Institutionen zählen, vom Staate ausbezahlt werden dürfen, plagt das uns als Grossräte nicht, da wir unsere Taggelder erhalten. Diese Institutionen müssen jedoch Löhne, Zinsen, Nahrungsmittel usw. bezahlen. Wenn die Beiträge nicht bezahlt werden, gehen sie zum Teil Konkurs.

Ich habe nicht nur im hier zur Diskussion stehenden Bereich festgestellt, dass die Finanzaffäre in sehr vielen Bereichen unseres Staates plötzlich das Weiterfunktionieren, das Weiterarbeiten verunmöglicht. Wir sollten meines Erachtens nicht noch dazu beitragen. Wenn nach Ansicht der Finanzkontrolle zur Auszahlung der zugesicherten Beiträge des Staates an diese Institutionen ein Beschluss des Grossen Rates nötig ist, soll dieser Beschluss meines Erachtens gefasst werden. Wenn eine einzelne Institution in Frage gestellt wird, sollen diejenigen, welche diese Rechnungen kontrollieren oder die Aufsicht über die betreffende Institution ausüben, entsprechende Berichte abfassen, damit wir uns ebenfalls informieren können, um dann in Kenntnis der Sachlage darüber zu entscheiden. Bis jetzt wurde jedoch betreffend keiner einzigen dieser Institutionen eine sachlich-materielle Kritik vorgebracht. Es ist meines Erachtens Aufgabe des Grossen Rates beizutragen, dass diese Institutionen weiterhin funktionieren können. Wenn das nach Auffassung unserer Finanzkontrolle nur möglich ist, wenn der Grosse Rat diese Kreditbeschlüsse fasst, weil die zu bezahlenden Summen in die Kompetenz des Grossen Rates fallen, soll der Grosse Rat diese Beschlüsse fassen.

Weyeneth. Zum Votum von Frau Boehlen. Der Globalkredit für diese Geschäfte wurde im Budget bereitgestellt. Mit der Annahme des Budgets kann über dieses Geld verfügt werden. – Frau Boehlen hat mich ferner vermutlich missverstanden. Möglicherweise hatte ich mich falsch ausgedrückt. Ich sprach nicht von Franken, sondern erwähnte, dass zahlreiche Heime oder Institutionen wesentlich unterbelegt sind. Ich sprach von Tagen, nicht von Franken pro Platz. Es ist selbstverständlich, dass es Heime gibt, die aufgrund der von ihnen wahrzunehmenden Aufgabe sehr teuer sind und dass andere kostengünstiger arbeiten können, weil sie andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Zu den Aussagen von Herrn Baumberger: Man muss nun doch nicht tun, als ob alle diese Heime Konkurs gehen würden, wenn wir diese Geschäfte zurückweisen. Sie gehen überhaupt nicht Konkurs. Wer hat das Geld für den Monat Januar bezahlt, wenn der Rat erst im Februar darüber bestimmt? Es besteht überhaupt kein Unterschied, ob über diese Beiträge im Februar oder im September Beschluss gefasst wird. Wer hat diese Beiträge letztes Jahr bezahlt? Welche gesetzlichen Grundlagen haben inzwischen geändert? Ich möchte doch bitten, dass man nun daraus keine Sache macht. Wenn man zum Schluss kommen sollte, die Finanzkontrolle habe recht, ihre Einwände seien zutreffend, wäre dann das Vordringlichste eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat nun in den nächsten Jahren diese Sachen so erledigen will, weil die Regierung vorzieht, etwas ihm zu unterbreiten, damit sie ihrerseits fein raus ist. Es besteht überhaupt keine Gefahr, dass eines dieser Heime nicht finanziert werden könnte. Sie wurden auch letztes Jahr finanziert und erhielten im Verlaufe der Jahre regelmässig Beiträge. Sie können genau gleich weitergeführt werden.

Wenn die rechtlichen Grundlagen zwingend erfordern, dass eine Übergangslösung getroffen wird, sollen diese Geschäfte im September dem Rat unterbreitet werden, jedoch so, dass wir dazu stehen und sie genehmigen können.

Dauwalder. Auch ich staunte ob des vielen Papiers, das wir erhalten hatten. Ich habe Verständnis für die Aussagen von Herrn Weyeneth. Die Finanzkontrolle will nun das, was regelmässig für diese Institutionen gemacht wurde, auf den Kopf stellen. Ich habe mich ebenfalls darob geärgert. Selbstverständlich müssen wir das Ganze überdenken und uns klar werden, ob wir der Finanzkontrolle einfach mit allen daraus entstehenden Konsequenzen nachgeben wollen. Alles, was Herr Weyeneth sagte, stimmt jedoch nicht. Der Verband bernischer Fürsorgestellen für Alkoholkranke musste letzte Woche bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern einen Kredit aufnehmen, um die Januar-Löhne bezahlen zu können. Ich weiss, dass verschiedene Institutionen, auch alle Fürsorgestellen und verschiedenste Heime, weil die Vorschusszusicherungen der Fürsorgedirektion auf die alle warten, nicht eingetroffen waren, bei den Banken Kredite aufnehmen mussten. Ich wehre überall ab. Unter Umständen kommt es aber dem Staate Bern billiger, wenn er für einen oder zwei Monate Passivzinse bezahlen muss. Die Situation wird jedoch unhaltbar, wenn sie bis im September andauern sollte. Von den Realitäten her muss ich Herrn Weyeneth diesbezüglich widersprechen. Grundsätzlich habe ich jedoch für seine Beanstandung volles Verständnis. Wie soll das Problem gelöst werden? – Ich bitte den Rat und auch Herrn Weyeneth, in dieser blöden Situation diesen Geschäften nun einmal zuzustimmen und die Abklärung, wie künftig vorgegangen werden soll, zu verschieben, damit wir weiterarbeiten können. Notabene würde auch ich meinen Lohn nicht erhalten. Auch ich gehöre zu denjenigen, die ihn nicht erhalten.

Dütschler. Ich schliesse an an die Aussagen von Herrn Moritz Baumberger und betone, dass er recht hat. Es stimmt, dass wir zwei Aufgaben haben, erstens die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen sowie darauf zu achten, dass wir in Zukunft innerhalb unserer Finanzkompetenzen richtig haushalten. Diese Prüfung ist im Gange, dafür braucht es jedoch Zeit.

Bezüglich der zweiten Aufgabe ist zu sagen, dass sehr viele Institutionen – hier sprechen wir nur von der Fürsorge – diese Gelder laufend benötigen und nicht bis Ende des laufenden Jahres warten können. Es gilt dies auch für Musikschulen und X andere Institutionen, die wegen der idiotischen Handhabung dieses Prinzips nun in Schwierigkeiten geraten. Es müssen bei den Banken verzinsliche Darlehen aufgenommen werden, obschon

Geld, Kreditbeschlüsse und Budgetbeschlüsse vorhanden wären. Aber nein, es soll nicht möglich sein, diese Beiträge zu leisten. Es ist daher begreiflich, dass man wütend wird. Das ist einfach eine Sauerei.

Schneider (Ins). Der erste Punkt, der mich stört, ist, dass sicher nicht die Finanzkontrolle, sondern die Regierung unser Partner ist. Zweitens möchte ich Herrn Weyeneth sagen, dass hier der Ablauf nicht ganz so ist, wie er ihn sieht. Wenn man seinem Antrag zustimmen würde, gäbe es wirklich echte Schwierigkeiten. Ein Altersheim, das in der Jahresabrechnung ein Defizit aufweist, kann via Gemeinde Anspruch auf Rückerstattung erheben. Die Gemeinde stellt dieses Gesuch sofort im Januar und erstattet dieses Geld zurück, denn nur so kann sie ihrerseits Anspruch erheben, dass dieses Geld in die Lastenverteilung einbezogen wird. Sie muss im Besitze einer Abrechnung sein; sie kann keinen Vorschuss leisten. Bis dann die Abrechnung des Kantons eintrifft, vergehen Monate, obschon man sich dort sehr bemüht, diese so rasch wie möglich zu erstellen. Es geht jedoch in grosse Summen und damit auch in grosse Zinsen, und die Zinsen kann die Gemeinde dem betreffenden Altersheim, das möglicherweise eine Stiftung ist oder eine andere Rechtsform hat, belasten. Diese Zinsen sind ihrerseits nicht subventionsberechtigt, d.h. sie werden zwecks Rückerstattung nicht anerkannt. Allein deshalb erwachsen der Trägerschaft eines Heimes so grosse Schwierigkeiten, dass man sich ernsthaft fragen muss, ob das noch sinnvoll ist. Ich bitte dringend, auf den Antrag Weyeneth nicht einzutreten.

Scherrer. Auch ich bekämpfe den Antrag Weyeneth. Wir sind heute aufgefordert, die erwähnten Beschlüsse zu fassen. Es ist richtig, dass die Finanzkontrolle das rote Licht aufleuchten lässt. Schliesslich haben wir der Finanzkontrolle während der ganzen BUK-Debatte klar gesagt, was sie diesbezüglich zu tun hat und was nicht. Es wäre falsch, wenn wir das nicht tun würden. Im übrigen hatte jeder Grossrat die Möglichkeit, diese Unterlagen zu studieren; er könnte bei den einzelnen Institutionen auch Vorbehalte anbringen, was scheinbar nicht der Fall ist. Man will einfach das Ganze global ablehnen, und das geht natürlich nicht an.

Hingegen möchte ich feststellen und meiner Beunruhigung Ausdruck geben, dass wir in der Sparte Fürsorge in den letzten Stunden ungefähr 105 Mio. Franken bewilligt haben. Wir können dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschauen. Es wird auch Sache der Staatswirtschaftskommission oder neuer Gremien sein, zu prüfen, ob in diesem Bereich in bezug auf die Finanzen sehr seriös und ernsthaft abgewogen wird, was wirklich nötig ist oder allenfalls gespart werden kann. Es wäre an der Zeit und dringend, auch hier neue Zeichen zu setzen.

Frau **Hegi.** Eigentlich diskutieren wir momentan darüber, was gesetzeskonform ist. Dazu sage ich nichts. Ich habe gestern meine Wut am Thema BEDAG ausgelebt. Meines Erachtens ist es jedoch etwas verdächtig, dass Herr Weyeneth ausgerechnet bei den Betriebsbeiträgen für Heime usw. bezüglich der gesetzlichen Abläufe sehr empfindlich wird. Es stellt sich mir die Frage nach seiner Motivation. Ich hätte sehr geschätzt, wenn er seine Beobachtungen über Unterbelegung bestehender Heime vor der Behandlung der Bauvorlagen vorgebracht hätte. Wir haben zu den Bauvorhaben nein gesagt, aber die Betriebsbeiträge müssen gesprochen werden, wenn die Heime vorhanden und im Betrieb sind. Was stellt sich Herr Weyeneth bezüglich der neuen Heime vor? Will er die Frankenbeträge für Betriebsbeiträge auf ein Minimum herunterschrauben, und soll mit sowenig Personal wie möglich gearbeitet werden? Diese Fragen muss er sich gefallen lassen, nachdem er bei diesem Thema eingegriffen hat.

Frau **Meier** (Gümligen). Wir sollten im Rat kein kurzes, zumindest kein sehr kurzes Gedächtnis haben. Wir haben in dieser Woche Beiträge an die Volkswirtschaftskammer bewilligt, wobei aus den Unterlagen der Regierung klar hervorging und dem Rat auch gesagt wurde, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt. Wir haben einen Beschluss gefasst, der rechtlich äusserst fragwürdig, wenn nicht sogar unrechtmässig ist. Wir haben ihn gefasst, weil wir uns sagten, es sei politisch nötig, man könne die Volkswirtschaftskammer nicht in der Luft hängen lassen.

Hier geht es um Beiträge im Sektor Fürsorge. Es bestehen Rechtsgrundlagen, die zum Teil bestritten sind. Nun soll plötzlich mit zwei verschiedenen Ellen gemessen werden. Altersheime und andere Institutionen will man einfach hängen lassen. Es lässt sich dies schlichtweg nicht verantworten. Es ist sicher jedem Ratsmitglied unbenommen, den Staat Bern lahmlegen zu wollen, doch wird damit kaum eine mehrheitsfähige Position eingenommen. Wenn man es macht, soll nicht der BUK die Schuld zugeschoben werden. Die BUK wollte das nie, sie bot immer Hand zur Vernunft. Ich bitte den Rat dringend, einzutreten und den Vorlagen zuzustimmen.

Hebeisen. Es geht hier doch ganz einfach um die Frage, wer die Verantwortung für die zur Diskussion stehenden Betriebskredite in der von Herrn Weyeneth erwähnten Grössenordnung übernimmt. Herr Weyeneth muss nicht verdächtigt werden, weil er etwas kritisiert, das die Fürsorgedirektion betrifft. Wir müssen uns bewusst sein, dass er ein ganz spezielles Gefühl dafür hat, wo Sachen nicht ganz richtig laufen. Ich wage zu behaupten, dass, wenn man in der Staatswirtschaftskommission immer auf ihn gehört hätte, in den letzten Jahren das eine oder andere etwas anders gelaufen wäre. Hier haben wir nun wiederum einen Punkt, bei welchem die Gesetzmässigkeit fehlt. Die Finanzkontrolle hat dies festgestellt und ist nicht sicher, wie es gemacht werden soll, weil ein Gesetz fehlt. Somit wird gesagt, der Grosse Rat solle die Verantwortung übernehmen. Ist das eine Aufgabe der Legislative? Sind die Betriebskredite nicht Aufgaben der Exekutive, d.h. von Leuten, die mehr damit zu tun haben? Ich persönlich habe Mühe, nachdem ich die ganze Sache Aarwangen und Oberbipp etwas besser studiert und gesehen habe, welche Missstände dort herrschen, den hier zur Diskussion stehenden Geschäften zuzustimmen. Meines Erachtens wird eine Zurückweisung keiner dieser Institutionen irgendwelchen Schaden verursachen; das Ganze muss besser abgeklärt werden.

Ritter. Auch ich habe Mühe, dass hier Geschäfte verabschiedet werden sollen, wenn es nachher heisst: «Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.» Was geschieht, wenn jemand das Referendum gegen einen dieser Beschlüsse ergreift? Hätte dies nicht zur Folge, dass das Geld noch später ausbezahlt

würde als bei einer Verschiebung in die September-Session? Kann, falls wir diese Geschäfte genehmigen, das Geld ausbezahlt werden, Herr Baumberger, wenn ein Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht? Ich erwarte eine Antwort.

Baumberger (Köniz). Ich bitte Seite 25 der Direktionsgeschäfte aufzuschlagen und zu lesen, was dort grundsätzlich gesagt wird. Auch die Rechtsgrundlage ist dort erwähnt. Es ist nicht wie beim Beitrag für die Volkswirtschaftskammer, wofür keine Rechtsgrundlage besteht. Für diese Beiträge besteht eine Rechtsgrundlage. Ferner hat der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets, in welchem die einzelnen Institutionen aufgeführt sind, die Globalkredite verabschiedet. Wir müssen nun nochmals Beschluss fassen, weil neuerdings im Anschluss an die Finanzaffäre gesagt wird, es handle sich nicht um gebundene Ausgaben, sondern es sei ein Grossratsbeschluss erforderlich, sofern die Kreditsumme in der Finanzkompetenz des Grossen Rates liege, was bei den vorliegenden Geschäften der Fall ist. Sehr viele solcher Beitragsgeschäfte wurden vom Regierungsrat genehmigt, d.h. alle diejenigen, bei welchen die Beitragssumme in der Finanzkompetenz der Regierung liegt. Dem Grossen Rat werden nur diejenigen Geschäfte vorgelegt, die nach neuer Auffassung in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen oder allenfalls dem fakultativen Referendum unterstehen. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, tritt der Beschluss in Rechtskraft. Wenn es ergriffen wird und die nötige Unterschriftenzahl auf sich vereinigt, wird eine Volksabstimmung nötig. Es ist dies die neue Auffassung, die sich im Anschluss an die Finanzaffäre durchgesetzt hat.

Es geht hier nicht um fehlende Rechtsgrundlagen. Die Rechtsgrundlagen sind in Artikel 14 und 32 des Fürsorgegesetzes vorhanden. Die betreffenden Summen wurden im Budget bereitgestellt. Aber nach neuer Auffassung ist im Gegensatz zu früher noch ein Beschluss des Grossen Rates nötig, weil die zu bewilligenden Summen in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen. Wenn wir diese Beiträge nicht genehmigen, zwingen wir die betroffenen Institutionen, bei den Banken Geld aufzunehmen, es müssen Zinsen bezahlt werden, der Betrieb wird teurer, und im nächsten Jahre erscheinen in der Abrechnung nebst den übrigen Kosten auch noch Zinskosten, womit wir via Betriebsdefizit noch die Bankzinsen bezahlen werden. Das ist alles, was wir erreichen. Ich bin deshalb der Meinung, dass diese Beschlüsse nun gefasst werden müssen. Falls bei einer einzelnen Institution etwas nicht in Ordnung sein sollte, kann diese angegriffen, eine Motion eingereicht oder ein anderes parlamentarisches Instrument benützt werden, damit allfällige Korrekturen vorgenommen werden können. Es besteht jedoch kein Anlass, Institutionen, die während Jahren und Jahrzehnten zum Wohle unseres Volkes funktioniert haben, Hindernisse in den Weg zu legen und Schwierigkeiten zu bereiten, indem wir die Zustimmung zu diesen Finanzbeschlüssen verweigern.

Der Kanton kann dieses Geld nicht auszahlen, wenn wir diesen Beiträgen nicht zustimmen, weil die Finanzkontrolle die Auszahlung verweigert. Das ist die Situation. Ich bitte daher, diesen Finanzbeschlüssen zuzustimmen und sofern weitere Sachen nötig sein sollten, dies auf anderem Wege zu erreichen.

Steiner (Steffisburg). Vermutlich werden wir noch mehr solcher Diskussionen im Grossen Rat haben, weil wir gegenwärtig Schwierigkeiten haben, das Ordnungsprinzip einzuhalten. Eigentlich hätte ich mir vorgestellt, dass der Regierungsrat sich aufgrund des von der Besonderen Untersuchungskommission abgegebenen Berichtes dafür verwenden würde, nun festzustellen, auf welchen Gebieten einzelne Lücken vorhanden sind. Es ist ja nicht so, dass für die zur Diskussion stehenden Finanzgeschäfte keine rechtlichen Grundlagen bestehen; diese haben jedoch Lücken. Ferner sind ein Teil der zu tätigenden Ausgaben gebundene Ausgaben, die so oder so getätigt werden müssen. Der Sinn des Untersuchungsberichtes aufgrund der Informationen Hafner kann jedoch nicht sein, dass im Kanton Bern plötzlich alles blockiert wird und stillsteht. Seitens der Regierung hätte deshalb ein Führungsinstrument kreiert werden müssen – voraussichtlich muss ein solches noch geschaffen werden –, in welchem gesagt wird, in diesen oder jenen Bereichen bestünden noch einzelne Lücken, die Regierung schlage jedoch dem Grossen Rat vor, die Geschäfte wie bis anhin weiter laufen zu lassen, bis der Grosse Rat einen anderen Entscheid gefällt habe oder die in der Gesetzgebung vorhandenen Lücken geschlossen seien.

Die Staatswirtschaftskommission sollte nun mit der Regierung sprechen, nicht nur mit der Finanzkontrolle. Herr Weyeneth geht sicher mit mir einig, dass sich einzelne Hinweise der Finanzkontrolle nur auf spezifische Probleme, d.h. auf Einzelheiten und nicht auf den ganzen Fragenkomplex beziehen. Meines Erachtens kann man nun nicht Beitragsleistungen, die im Prinzip während Jahren ausgerichtet wurden und für die schwergewichtige gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, unterbrechen, weil einzelne fehlen. Ich kann den Vertreter der Staatswirtschaftskommission, die vom Grossen Rat aufgefordert wurde, als Kontrollorgan peinlich genau zu prüfen, ob diese Beitragsleistungen mit dem Gesetz übereinstimmen oder nicht, verstehen. Wir befinden uns jedoch in einer Übergangsphase, während welcher gewisse Sachen getan werden müssen, wenn auch einzelne Kleinigkeiten zur Vollständigkeit der Gesetzgebung noch fehlen. Wir müssen somit auf diese Finanzgeschäfte eintreten.

Kellerhals. Mir fallen fünf Punkte auf, die zu Diskussionen Anlass geben. Der erste Punkt betrifft die gesetzlichen Grundlagen, der zweite die Finanzkompetenzen, der dritte die Frage, ob es sich um gebundene oder nichtgebundene Ausgaben handelt, der vierte, dass wir in vielen Direktionen, wenn auch nicht in allen, ähnliche Situationen angetroffen haben oder noch antreffen werden. Ferner gab es Direktionen, bei welchen Probleme ohne Schwierigkeiten gelöst werden konnten. Ich erinnere an das Geschäft 4866, Konzessionierte Transportunternehmungen, Defizitdeckung und Vorschüsse im Jahr 1986, das von Frau Boemle vorgestellt wurde. Es ist somit möglich, diese Sachen zu regeln. Bei der Auflistung aller dieser Punkte stellt man fest, dass die Situation vermutlich noch nicht genügend abgeklärt ist und jeder weitere Fall anders ablaufen wird. Im Prinzip sollten jedoch alle Fälle gleich ablaufen, weshalb möglichst rasch eine Regelung zu erfolgen hätte. Das Hauptanliegen muss sein, dass wir allen Subventionsempfängern, allen diesen Institutionen die Sicherheit geben, dass sie ihren Betrieb, bis das Finanzrecht in Ordnung ist, weiterführen können. Es soll dies nicht davon abhängig

sein, ob ein Geschäft im Grossen Rat bei einer Direktion besser abläuft als bei einer andern. Es muss ein Weg gesucht werden, vielleicht in der von Frau Meier erwähnten Richtung, indem wir diesen Geschäften nun zustimmen, damit diese Beträge ausbezahlt werden können. Man könnte sich aber auch fragen, ob diese Zahlungsbereitschaft eventuell auf dem Wege dringlicher Nachkredite erstellt werden sollte. Es wäre jedoch sicher nicht gut, diese Geschäfte in die September-Session zu verschieben, ohne abgeklärt zu haben, ob diese Beiträge referendumspflichtig sind oder nicht. Wenn wir jetzt zustimmen und stillschweigend akzeptieren, dass solche Geschäfte referendumspflichtig sind, geraten sehr viele Institutionen unseres Kantons in echte Schwierigkeiten. Was vorhin gesagt wurde, dass für die Betriebsfinanzierungen im Jahre 1986 Bankkredite aufgenommen wurden und Zinse bezahlt werden sollen, ist meines Erachtens nicht vernünftig, wenn der Staat nachträglich diese Zinsen wiederum subventionieren muss. Es muss daher unbedingt ein Weg gefunden werden, damit die Betriebsfinanzierungen für 1986 sichergestellt werden können. Der einfachste ist wahrscheinlich der von Frau Meier vorgeschlagene Weg.

Weyeneth. Alle Verdächtigungen, dass ich mit meinem Antrag Heimschliessungen beabsichtige, weise ich zurück. Ich habe gegen keines dieser Heime einen Vorwurf erhoben und kann es auch nicht. Ich habe darauf hingewiesen und halte nochmals fest, dass es weder dem Grossen Rat noch den einzelnen Ratsmitgliedern oder der Staatswirtschaftskommission möglich ist, im Zusammenhang mit der Genehmigung solcher Betriebskredite die Überprüfung derselben übernommen zu haben. Infolgedessen kann ich – das gilt für mich persönlich – nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn nachher gesagt werden sollte, der Grosse Rat habe das genehmigt. In den von der BUK zusammengestellten Unterlagen und eingeholten Gutachten stösst man immer wieder auf den Satz, der Grosse Rat habe auf Antrag der Staatswirtschaftskommission dieses oder jenes Vorgehen gutgeheissen, indem er einem Geschäft zugestimmt habe. Ich wehre mich dagegen, dass gesagt werden kann, man habe die Verantwortung übernommen. Wir können sie gar nicht übernehmen. Wir benötigen nach wie vor staatliche Institutionen, Regierung und Verwaltung, um diese Heime zu überwachen und deren Betriebsführung zu kontrollieren, davon können wir sie doch nicht entlasten.

Wenn nicht so weitergefahren werden soll wie bei den transitorischen Aktiven, die eingefroren und im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz geregelt werden, sondern tatsächlich bei jeder Bemerkung der Finanzkontrolle sofort eine Praxisänderung vorgenommen werden soll, ohne geprüft zu haben, ob eine Bemerkung zu Recht oder Unrecht erfolgte, erhalten wir in der nächsten Zeit ein «Gschlegel». Es liegen weiss Gott genug Bemerkungen der Finanzkontrolle vor, Frau Meier. Ich hätte vorgezogen, dass gesagt würde, wir seien verpflichtet, dem Recht Nachachtung zu schenken, man bringe diese Geschäfte im September und dass man uns so dokumentiert, dass man sie hätte genehmigen können. Ich will nicht, dass diese Heime Bankkredite aufnehmen müssen und ihr Betrieb durch Fremdzinsen noch verteuert wird; ich ziehe meinen Antrag zurück.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich bin Herrn Weyeneth sehr dankbar, dass er seinen Antrag zurückzieht. Gleichwohl habe ich einiges zu bemerken:

1. Der Fürsorgedirektor hat sich vorgenommen, die Bemerkungen der BUK ernst zu nehmen und sofort Massnahmen einzuleiten, um allfällige Unebenheiten auszuebnen.

2. Die Fürsorge- und die Gesundheitsdirektion – diesbezüglich haben wir ein gutes Gewissen – haben sämtliche Bemerkungen der Finanzkontrolle in ihren Quartalsberichten immer sehr ernst genommen und versucht, Differenzen innert sehr kurzer Frist zu erledigen. Darüber wird in einem anderen Zusammenhang noch gesprochen werden müssen. Als die Bemerkung angebracht wurde, dass hier die Kompetenzen fraglich sind, sagte ich mir, dass auch diese Frage ins Paket «Überprüfung der Rechtsgrundlagen» gehöre. Ich habe bereits Ende des vergangenen Sommers mit der Universität Fühlung aufgenommen und eine Gesamtüberprüfung der Rechtsgrundlagen der Fürsorge- und zum Teil auch der Gesundheitsdirektion im Sinne eines generellen Checkups verlangt. Es wurde uns seitens der Universität erklärt, sie sei im Moment nicht in der Lage, einen abschliessenden Bericht zu geben, sie empfehle jedoch, im Sinne von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das voraussichtlich zuständige Organ entscheiden zu lassen.

Wie zum Teil in den verschiedenen Voten klar zum Ausdruck kam, geht es um folgende Fragen:

Erstens, ob eine Rechtsgrundlage besteht, um alle diese Heime subventionieren zu können. – Diese Rechtsgrundlagen bestehen. Man kann diese Fälle nicht mit anderen offenbar in dieser Session behandelten Fällen vergleichen. Sie basieren auf dem Fürsorgegesetz. Wir haben die Rechtsgrundlagen auf Seite 160 des Vortrages (oranges Buch) aufgeführt. Diesbezüglich habe ich weder ein Zittern noch ein schlechtes Gewissen, da eine Rechtsgrundlage besteht.

In der zweiten Frage sind der Grosse Rat und das Bernervolk involviert. Die Finanzkontrolle sagte nicht, dass keine Rechtsgrundlagen bestehen, sondern die Regierung sei sehr wahrscheinlich nicht kompetent, solche Beträge auszuzahlen. Bis anhin hat die Regierung diese Ausgaben gestützt auf ein vom Grossen Rat genehmigtes Dekret getätigt. Nun wurden aber an der berühmten Volksabstimmung die Finanzvorlagegeschäfte, welche die gebundenen Ausgaben und insbesondere auch die neuen Kompetenzen hätten regeln sollen, zurückgewiesen. Ich habe oft gewarnt und gesagt, man werde noch einmal darüber schimpfen, dass man diese Grundlagen nicht habe, wenn gesagt wurde, darüber wolle man gar nicht mehr diskutieren, es ei eine BUK-Beerdigung, diese Vorlagen seien tot. Nach dieser Volksabstimmung hat der Artikel 27 der Staatsverfassung eine ganz andere Kontur erhalten. Er lautet: «Der Grosse Rat darf die ihm durch Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Verrichtungen an keine andere Behörde delegieren.» Nach Artikel 26 Ziffer 9 ist der Grosse Rat für alle Ausgaben, die 200000 Franken, für solche die eine Mio. Franken übersteigen, das Volk zuständig. Wir sagten uns daher, dass wir uns keine Schlagzeilen leisten wollen, der Regierungsrat beschliesse in eigener Kompetenz 100 Millionen. Wir haben sodann beschlossen, das Geschäft dem Grossen Rat zu unterbreiten. Das ist die rechtlich-formelle Situation.

Es geht hier auch nicht so sehr um die Frage der gebundenen Ausgaben. Sie spielt nur dann eine Rolle, wenn es darum geht, was allenfalls dem Volk unterbreitet werden müsste. Diese Frage wurde ebenfalls der Universität unterbreitet, worauf uns gesagt wurde, die Sache sei derart heikel, dass es nicht möglich sei, innert so kurzer Zeit zu antworten, im Zweifelsfalle zugunsten des Volkes. Somit sagten wir uns, diese Geschäfte seien dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Ich begreife Herrn Grossrat Weyeneth. Ich nehme weder ihm noch anderen übel, wenn gefragt wird, ob der Grosse Rat alle diese Heime überprüfen könne. Ich kann folgende Erklärung abgeben: 1. Unser Revisorat und Inspektorat untersuchen diese Heime und Institutionen, auch in bezug auf die Budgets, laufend.

Meines Erachtens bin ich in bezug auf diese Heime ein strenger Finanzminister, jedenfalls höre ich oft ein Grollen, wenn Stellen gestrichen oder Kredite nicht bewilligt werden. Jedes Budget wird bezüglich Auslastung und Kostenvergleich untersucht.

2. Ende des Jahres werden ebenfalls die Rechnungen überprüft. Ich kann versichern, dass diese Heime in bezug auf ökonomische Führung sauber sind (Sorgenkinder gibt es immer). Es gibt, wie Herr Weyeneth sagte, Heime, die plötzlich eine schlechte Belegung aufweisen. Heute gibt es beispielsweise in Aarwangen auf 15 Angestellte nur noch zehn Schüler. In einem Drogenheim mit fünf Drogenabhängigen hauen plötzlich zwei ab; das bedeutet einen Rückgang der Belegung um 40 Prozent. Bis wieder neue Drogenabhängige aufgenommen werden können (Eintrittsgespräche, Abklärungen, ob sie in die betreffende Wohngemeinschaft passen usw.), vergehen Wochen oder Monate. Trotzdem muss gesagt werden, dass wir in bezug auf die Belegung der Heime sehr aufmerksam sind.

Aus materieller Sicht können meines Erachtens die Regierung und die Fürsorgedirektion die Verwantwortung für diese Kredite übernehmen.

Auch aus fürsorgepolitischer Sicht dürfen doch alle diese Heime, Wohngemeinschaften für Drogenabhängige, Pflegeheime, Alkoholfürsorge-Institutionen und insbesondere die Institutionen für Behinderte nicht im Ungewissen gelassen werden. Es besteht für sie ein ausgewiesenes Bedürfnis, wie dies vom Grossen Rat immer wieder bestätigt wurde, indem er zum Beispiel heute Projekte wie diejenigen der KIO usw. genehmigt hat.

Ad fakultatives Referendum: Auch mich freut es nicht, dass nun drei Monate gewartet werden muss. Unseres Erachtens ist dies einfach sicherer. Die Krux ist, dass sehr wahrscheinlich die Staatsverfassung geändert werden muss damit Delegationen vorgenommen werden können. Es sollte dies rasch geschehen. Aber es wird sicher nicht in diesem Jahr passieren, weshalb ich ausserordentlich dankbar wäre, wenn der Rat diesen Geschäften zustimmen könnte.

Zum Votum von Herrn Grossrat Steiner: Ich habe im letzten Sommer ein solches Führungsinstrument geschaffen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Rechtsgrundlagen zu überprüfen. Es handelt sich dabei um eine grosse Arbeit; die erwähnte Arbeitsgruppe ist am Werk. Mehr kann im Moment nicht getan werden. Den Juristen muss genügend Zeit eingeräumt werden, da die ganze Sache sehr komplex ist.

Ich bin froh, dass Herr Weyeneth seinen Antrag zurückgezogen hat. Wir werden uns weiterhin bemühen, die therapeutische und soziale, aber auch die ökonomische Betreuung dieser Institutionen gewissenhaft vorzunehmen. In diesem Sinne sind die für das Jahr 1986 budgetierten Kredite, wie wir sie dem Grossen Rat unterbreiten, gerechtfertigt. Ich bitte den Rat, diese Geschäfte so zu verabschieden.

Präsident. Herr Weyeneth hat seinen Antrag zurückgezogen. Herr Thalmann beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, die nachfolgenden 23 Geschäfte «Betriebsbeitragsberechtigung von Fürsorgeinstitutionen» zu genehmigen. Über 18 Geschäfte muss einzeln abgestimmt werden, da sie dem fakultativen Referendum unterliegen, wobei die Stimmen jeweils ausgezählt werden. Ich werde bei jedem Geschäft fragen, ob aus der Mitte des Rates das Wort verlangt wird.

Heilpädagogisches Tagesheim Biel

Beilage Nr. 1, Seite 21, französische Ausgabe Seite 25; Geschäft 5124

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5124 119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nathalie-Stiftung, Gümligen

Beilage Nr. 1, Seite 21, französische Ausgabe Seite 26; Geschäft 5125

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5125 117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Sonderschulheim Mätteli, Münchenbuchsee

Beilage Nr. 1, Seite 22, französische Ausgabe Seite 26; Geschäft 5126

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5126 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Sprachheilschule Wabern, Schulheim für seh- und hörbehinderte Kinder

Beilage Nr. 1, Seite 22, französische Ausgabe Seite 26; Geschäft 5127

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5127 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verein Aarhus Bern, Schulheim Gümligen

Beilage Nr. 1, Seite 22, französische Ausgabe Seite 26; Geschäft 5128

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5128 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Heim Sunneschyn, Meiringen

Beilage Nr. 1, Seite 23, französische Beilage Seite 28; Geschäft 5133

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5133 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kinderheim Tabor, Aeschi

Beilage Nr. 1, Seite 22, französische Ausgabe Seite 27; Geschäft 5129

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5129 119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Blindenheim des Blindenfürsorgevereins, Bern

Beilage Nr. 1, Seite 23, französische Ausgabe Seite 28; Geschäft 5134

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5134 123 Stimmen (Einstimmigkeit)

Home d'enfants, Courtelary

Beilage Nr. 1, Seite 23, französische Ausgabe Seite 27; Geschäft 5130

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5130 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Stiftung «Bernaville», Schwarzenburg

Beilage Nr. 1, Seite 24, französische Ausgabe Seite 28; Geschäft 5135

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5135 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, Bern

Beilage Nr. 1, Seite 23, französische Ausgabe Seite 27; Geschäft 5131

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5131 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Vier Vorsorgestellen

Beilage Nr. 1, Seite 24, französische Ausgabe Seite 28; Geschäft 5136

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5136 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schulungs- und Arbeitszentrum Burgdorf

Beilage Nr. 1, Seite 23, französische Ausgabe Seite 27; Geschäft 5132

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5132 122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beratungsstelle Contact, inkl. Wärchlädeli, Bern

Beilage Nr. 1, Seite 24, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 5137

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5137 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Alterspflegeheim Burgdorf

Beilage Nr. 1, Seite 24, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 5138

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5138 123 Stimmen (Einstimmigkeit)

Oberländisches Pflege- und Altersheim, Utzigen

Beilage Nr. 1, Seite 24, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 5139

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5139 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Seelandheim Worben

Beilage Nr. 1, Seite 25, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 5140

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5140 130 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bildungsstätte für soziale Arbeit, Bern

Beilage Nr. 1, Seite 25, französische Ausgabe Seite 30; Geschäft 5141

Kein Wortbegehren

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5141 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Die nachfolgenden fünf Geschäfte unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Hauspflegerinnenschule Bern/Aktivierungstherapie Bärau/Betagtenbetreuerschule Bärau/Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne; Betriebsbeiträge pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 25, französische Ausgabe Seite 30; Geschäft 5227

Stillschweigend genehmigt

Britternmatte, Rüegsau/Beratungsstelle Drop-in, Biel/Beratungsstelle Thun; Betriebsbeiträge pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 26, französische Ausgabe Seite 30; Geschäft 5228

Stillschweigend genehmigt

Florahof, Thun/Wysshölzli, Herzogenbuchsee/Heilstätte für Männer, Kirchlindach; Betriebsbeiträge pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 26, französische Ausgabe Seite 30; Geschäft 5229

Stillschweigend genehmigt

Oberaargauisches Pflegeheim Wiedlisbach/ Schlössliheim Pieterlen/CP-Abteilung Nervenklinik Meiringen; Betriebsbeiträge pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 30, französische Ausgabe Seite 31; Geschäft 5230

Stillschweigend genehmigt

Berner Bezirks- und Privaterziehungsheime; Betriebsbeiträge pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 26, französische Ausgabe Seite 31; Geschäft 5231

Stillschweigend genehmigt

Motion Rickenbacher – Verarmungsursachen

Wortlaut der Motion vom 2. September 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche über die Ursachen der zunehmenden Unterstützungsfälle Aufschluss geben. Erst wenn die Ursachen bekannt sind, ist es möglich, die sogenannte neue Armut wirkungsvoll zu bekämpfen.

Begründung: Als «neue Armut» wird eine direkte Erscheinung im Sozialbereich bezeichnet, welche Besorgnis auslösen muss: Die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt haben sich derart verändert, dass unsere Sozialversicherungen nicht verhindern können, dass immer mehr Personen von Fürsorgeleistungen abhängig werden oder unter der Armutsgrenze leben müssen.

Nicht zuletzt mangels statistischer Angaben ist es schwierig, die Faktoren solcher Verarmungsprozesse zu identifizieren und sie zu vermeiden. Das Fürsorgegesetz von 1961 verlangt jedoch, dass die Ursachen der Bedürftigkeit zu beheben und die drohende Verarmung einer Person zu verhüten sei (Art. 53.2 und 132).

Der soziale Abstieg ganzer Bevölkerungsgruppen muss vermieden werden. Deshalb ist die bessere Kenntnis solcher Vorgänge unerlässlich.

(14 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Der Motionär weist zu Recht auf neue Erscheinungen der Verarmung im Fürsorgebereich hin; eine Problematik, welche die Fürsorgebehörde seit einiger Zeit beunruhigt und beschäftigt.
Es ist gesetzliche Aufgabe der Fürsorge, die Armutsursachen zu erforschen und zu bekämpfen (Art. 9, 53, Abs. 2 und 132 des Gesetzes vom 3.12.1961 über das Fürsorgewesen).
Bevor jedoch Massnahmen getroffen werden können, müssen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden. Durch eingehende Untersuchungen ist das erforderliche statistische Material zusammenzutragen und zu bearbeiten.
In diesem Sinne kann die Motion entgegengenommen werden.

Präsident. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Französische Schule Bern; Erklärung des Erziehungsdirektors

Präsident. Herr Erziehungsdirektor Favre wünscht zur Angelegenheit Französische Schule in Bern eine Erklärung abzugeben.

Favre, directeur de l'instruction publique. Depuis les derniers jours de janvier, c'est-à-dire depuis qu'a été rendue publique la démission de M. Landgraf en sa qualité de président et de membre de la commission de l'Ecole cantonale de langue française de Berne, la presse écrite, parlée et télévisée a relaté les motifs qui ont incité l'intéressé à prendre cette décision, en insistant notamment sur le fait, souligné par une communication de la Société de l'école de langue française à ses membres, que la décision de la Direction de l'instruction publique de ne pas admettre des enfants du secteur privé violait les directives de notre Direction en la matière et que, de plus en plus, nous entendions, selon une pratique nouvelle, cumuler les conditions d'admission que les textes présentent comme une alternative. Et malgré une mise au point diffusée le 31 janvier réfutant une telle assertion et précisant qu'elle ne pouvait être que le résultat d'un malentendu, la Société de l'Ecole de langue française de Berne a adressé le 3 février une lettre aux parlementaires fédéraux et à vous-mêmes, Mesdames et Messieurs les députés, lettre qui reprend ces accusations. Or, accordez-moi le droit de répondre.
Nous avons dès lors estimé que nous devions des explications et des précisions. S'agissant des admissions, permettez-moi de vous rappeler le texte de l'article 4 du décret que vous avez arrêté vous-mêmes le 5 novembre 1979 fixant le statut organique de cette école. Je cite: «Article 4, chiffre 1: Sont amis a) des enfants francophones de fonctionnaires des administrations fédérales et cantonales; b) des enfants de langue italienne de fonctionnaires fédéraux; c) des enfants de membres des missions diplomatiques; d) des enfants de collaborateurs d'organisations intercantonales et internationales.» Chiffre 2: «Sur requête, les cas particuliers d'admission d'autres élèves sont soumis pour décision à la Direction de l'instruction publique. Ces cas doivent être dûment motivés.»
Or, vous vous souvenez peut-être que le texte qui vous a été proposé par la Direction de l'instruction publique et par le Conseil-exécutif allait au delà et qu'il proposait notamment d'autres considérations, selon les vœux aussi émis par les milieux de l'Ecole, de la communauté romande de Berne et sur le fond, nous étions d'accord avec eux. Outre les quatre catégories dont l'admission est automatique, on avait prévu une lettre e) mentionnant les enfants francophones ou italophones de personnes dont l'activité est en rapport étroite avec les services et organisations mentionnés dans les 4 autres catégories. Nous entendions par là les institutions telles que la Banque nationale, la Banque cantonale, la Croix-Rouge, les écoles publiques, la Société suisse de radiodiffusion, la presse accréditée etc. Or, le Grand Conseil, dans sa volonté expressément exprimée de limiter au maximum les ayants droit, a biffé cette lettre e), soumettant de telles personnes à la procédure relevant d'une autorisation de la Direction de l'instruction publique.
Par ailleurs, le deuxième alinéa de l'article 4 stipulait ce qui suit: «Les cas particuliers demeurent réservés et sont soumis à la décision de la Direction de l'instruction publique. Toutefois, l'admission d'autres élèves que ceux mentionnés sous lettres a) à e) ne peut se faire que dans la limite des places disponibles dans les classes prévues à l'article 3 (20 classes). Ici aussi, le Grand Conseil a profondément modifié la portée de cette disposition, excluant que les admissions puissent se faire dans le cadre des places disponibles et demandant que ces cas soient dûment motivés. On était loin, si l'on se réfère au compte-rendu des débats, des intentions du Conseil-exécutif, qui proposait dans son rapport au Grand Conseil de limiter l'admission de cas particuliers aux possibilités d'accueil, c'est-à-dire aux places disponibles selon une procédure comportant des priorités. Le Conseil-exécutif était d'avis qu'une telle pratique permettrait de faire droit à des vœux légitimes tout en maintenant dans une mesure acceptable du point de vue de la territorialité des langues l'importance d'une école de langue française dans une agglomération alémanique de 250000 habitants mais le Grand Conseil, nous l'avons dit, en a décidé autrement.
Toujours est-il que, lorsque la Direction de l'instruction publique, après la cantonalisation de l'école, a élaboré les directives concernant les conditions d'admission, elle a procédé à une analyse minutieuse de ce qu'a voulu le Grand Conseil et elle s'est appliquée, en faisant la juste part des choses, à traduire dans les faits les vœux exprimés, sanctionnés par les décisions dont nous avons fait état.
Si l'on fait abstraction des cas des enfants de collaborateurs d'institutions intéressant les pouvoirs publics, pour lesquels la Direction vérifie simplement s'ils répondent aux critères applicables aux enfants de fonctionnaires fédéraux et cantonaux, les directives édictées par la Direction en août 1984 stipulent ce qui suit pour les cas particuliers d'enfants d'autres requérants:
«Sous réserve des possibilités d'accueil, la Direction de l'instruction publique, sur proposition de la commission d'école, peut encore admettre à l'Ecole cantonale de langue française, de cas en cas et dans l'ordre des prio-

rités suivantes: 1) les élèves francophones qui ont déjà commencé leur scolarité en langue française dans une autre école; 2) les élèves francophones dont les parents s'installent à Berne pour une durée limitée et qui peuvent rendre vraisemblable leur retour dans une région de langue française avant la fin de la scolarité de leurs enfants. L'autorisation est limitée dans le temps. 3) Les enfants de collaborateurs d'employeurs du secteur privé dont l'activité a un caractère international, national ou cantonal. Les requérants devront faire la preuve que l'entreprise qui les emploie doit obligatoirement avoir recours à des collaborateurs francophones et qu'ils ont été engagés à ce titre; 4) les élèves francophones entrant dans la catégorie des cas sociaux et familiaux (regroupement des enfants d'une famille, par exemple). Le préavis d'un office d'orientation en matière d'éducation ou d'un service adéquat peut être requis.»

Cela dit et pour en revenir aux cas dont le refus de la requête a provoqué le démission du président Landgraf, nous tenons à réaffirmer ici que, contrairement à ce qui a été prétendu, aucun des motifs invoqués dans les demandes d'admission ne satisfait aux conditions que nous venons de mentionner.

Si, dans le cadre de la procédure de recours qui peut être introduite dans les trente jours, des motifs importants supplémentaires viennent s'ajouter au dossier, il appartiendra une fois encore à la Direction de l'instruction publique de décider en connaissance de cause. Toutefois, il n'a jamais été question de cumuler ces conditions, pas plus d'ailleurs que nous n'avons multiplié les obstacles ou avons appliqué des textes d'une manière restrictive. Les réponses négatives données par la Direction de l'instruction publique précisent d'ailleurs «qu'aucune de ces conditions n'est remplie dans le cas de la présente demande.»

Il vous intéressera peut-être de savoir que, depuis août 1984, date de l'entrée en vigueur de ces directives, 19 cas d'admission de particuliers représentant 22 enfants ont été soumis à notre Direction; 13 cas concernant 15 enfants ont fait l'objet d'une décision positive alors que dans 6 cas concernant 7 enfants, la Direction a dû refuser l'admission. Dans ces 6 derniers cas, 3 des préavis de la commission d'école étaient négatifs. Ce n'est donc que dans 3 cas sur 19 que la Direction de l'instruction publique a pris une décision différente de celle préconisée par la commission d'école.

Si ce qui vient d'être affirmé prouve à l'évidence que les réactions de certains milieux sont nettement exagérées et ne résistent pas à un examen objectif des faits, il n'en demeure pas moins qu'un malaise subsiste. Il faut bien convenir aussi que les craintes exprimées en 1979 par le Grand Conseil de voir les effectifs de cette école grossir démesurément ne se sont pas vérifiées puisque la moyenne annuelle des demandes d'admission extraordinaires est de l'ordre de 15 cas et que moins d'un tiers seulement ne répondent pas à des conditions que d'aucuns dénoncent.

Ce n'est pas uniquement la Suisse romande, mais c'est la Suisse tout entière qui a les yeux braqués sur notre canton bilingue, dont le chef-lieu est non seulement le siège des autorités fédérales et cantonales, mais accueille aussi de nombreuses institutions semi-publiques ou privées à vocation internationale, nationale et cantonale. Il est dès lors très difficile de tracer une limite lorsqu'on tolère une exception et de faire comprendre aux uns que l'on doit leur refuser ce que l'on accorde aux autres, surtout dans le domaine qui nous préoccupe. On attend du canton de Berne qu'il joue à cet égard un rôle-charnière, qu'il soit un pont, un trait d'union entre les deux plus grandes entités culturelles et linguistiques de notre pays et non une «Trennwand», un élément séparateur, comme on a pu le lire récemment dans la «Neue Zürcher Zeitung».

Dès lors, à titre personnel, nous considérons qu'il serait heureux que le Grand Conseil, dans le courant de la prochaine législature, examine les limites qu'il a voulu fixer en matière d'admission à la lumière des expériences faites au cours de ces deux premières années; ce que le Conseil-exécutif lui proposait en 1979 était, j'en reste persuadé, une solution de sagesse qui donnait les garanties souhaitées par les pouvoirs publics tout en souscrivant aux vœux légitimes exprimés par la communauté romande.

Voilà ce que j'entendais vous dire au sujet de cette affaire. J'ai invité la commission d'école à un entretien qui aura lieu demain à 10 heures. Entre temps, une opposition m'est parvenue que j'examinerai toujours avec la plus grande bienveillance. Je ne peux donc aller plus loin aujourd'hui, Monsieur le président.

Präsident. Der Rat nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Diplommittelschulgesetz

Beilage Nr. 4

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1985, Seiten 1207 ff.)

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Ich gestatte mir einige Bemerkungen zur vorliegenden Gesetzesvorlage. Bei der ersten Lesung wünschte ich ausdrücklich einen Entscheid, ob das Problem der Gleichbehandlung von Mann und Frau in diesem Gesetz mit einem einzelnen hinweisenden Artikel gelöst oder ob der Text durchgehend geschlechtsneutral zu gestalten sei. Der Grosse Rat hat mit 57 zu 37 Stimmen beschlossen, der Text sei in der von Frau Matter vorgeschlagenen Art geschlechtsneutral zu bereinigen. Die Kommission hat sich diesem Beschluss gefügt und den Text so formuliert, wie er in der Vorlage unter «Antrag der Kommission (folgende Artikel gemäss Ergebnis der ersten Lesung)» aufgeführt ist. Dieser Text wurde in der Kommission mit 17 zu 0 Stimmen verabschiedet.

Im Anschluss an diese Kommissionssitzung wurde ich vor die Redaktionskommission geladen, welche dieses Problem nochmals diskutierte. Ich habe dort mit aller Deutlichkeit den Beschluss des Grossen Rates und der Kommission vertreten. Es berührt mich als Kommissionspräsident etwas eigenartig, dass vom Regierungsrat gestützt auf einen Antrag der Redaktionskommission etwas beantragt wird, das dem Beschluss des Grossen Rates anlässlich der ersten Lesung widerspricht.

Materiell sei zu diesem Problemkreis folgendes festgehalten: Es geht hier nicht darum, die in einer jahrmillionenlangen Entwicklung entstandenen Unterschiede zwischen Mann und Frau aufzuheben, sondern dem in der Bundesverfassung festgehaltenen Willen des Schweizer-

volkes, Mann und Frau vom, im und vor dem Recht gleich zu behandeln, Nachachtung zu verschaffen. Es geht somit um die rechtliche Gleichbehandlung von Mann und Frau.
Wir haben zu entscheiden, ob wir die geschlechtliche Gleichbehandlung erklären oder praktizieren wollen, ob wir sagen wollen, die Frauen seien gleich zu behandeln wie die Männer oder ob wir die Frauen im Gesetzestext gleich behandeln wollen wie die Männer. Im Schulrecht haben wir bereits alles gemacht. Der Grosse Rat hat in den sechziger Jahren ein Gesetz über die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer verabschiedet, in welchem praktisch durchgehend beide Geschlechter aufgeführt werden, wie dies die Kommission beim Diplommittelschulgesetz vorschlägt. Er hat aber auch Gesetze verabschiedet, in welchen auf dieses Problem überhaupt keine Rücksicht genommen wurde. Im Mittelschul- und im Primarschulgesetz hat er eine Erklärung eingebracht.
Der Grosse Rat sollte bei seinem in der ersten Lesung gefassten Beschluss bleiben und den von der Kommission bereinigten Text verabschieden.

Detailberatung

I. Geltungsbereich

Art. 1

Antrag Boemle

Abs. 2
Wortlaut gemäss Antrag des Regierungsrates

Halbeisen. Herr Baumberger hat deutlich gesagt, was er denkt. Man kann trotzdem anderer Ansicht sein. Der Antrag von Frau Boemle namens der CVP-Fraktion ist wie folgt zu korrigieren: Wortlaut gemäss Antrag des Regierungsrates; die letzten drei Worte sind zu streichen, da sie irrtümlich aufgeführt wurden. Es wurde von geschlechtsneutraler Formulierung gesprochen. Ich hoffe nicht, dass Lehrer oder Lehrerinnen geschlechtsneutral sind; es wäre dies meines Erachtens etwas sehr Komisches. Es hätte auch einen praktischen Vorteil, wenn der Antrag der Regierung unterstützt würde. Alle künftigen Gesetzesrevisionen könnten einheitlich erfolgen, indem jeweils in Artikel 1 eine Vorbemerkung eingebracht würde. Es würde dies eindeutig eine Vereinfachung bedeuten. Aus diesen Gründen bittet die CVP-Fraktion den Rat, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Frau **Matter.** Ich danke Herrn Baumberger für seine sehr klare Stellungnahme. Ich habe ihr nichts beizufügen. Ich bekämpfe natürlich den Antrag von Frau Boemle. Der Beschluss auf geschlechtsneutrale Formulierung wurde vom Grossen Rat gefasst.
Als Beispiel wurde das Gesetz über die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Jahre 1966 erwähnt. In diesem Gesetz werden nur Lehrerinnen und Lehrer geschlechtsneutral bezeichnet, sobald es jedoch um die Direktion geht, wird nur noch die männliche Bezeichnung «Direktor» angewandt. Ich zitiere den sattsam bekannten Artikel 4 der Bundesverfassung aus dem Jahre 1874: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.» Es gab Frauen, die aus dieser Bestimmung die politische Gleichberechtigung für Frauen ableiten wollten. Es gibt jedoch einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 1887, in welchem es heisst: «Wenn nun die Rekurrentin zunächst auf Artikel 4 der Bundesverfassung abstellt und aus diesem Artikel scheint folgern zu wollen, die Bundesverfassung postuliere die volle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter, so ist diese Auffassung ebenso neu als kühn. Sie kann aber nicht gebilligt werden.» Das war zumindest eine ganz klare Haltung: Schweizer sind Männer. Seither sind hundert Jahre verflossen, und es ist nötig, dass neben den Männern auch die Frauen erwähnt werden. Ich bitte den Rat, bei seinem in der letzten Session gefassten Beschluss zu bleiben und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Ich nehme an, der Rat wisse, wofür ich plädiere. – Zwecks Konkretisierung sei gesagt, dass die nach Annahme des Gleichheitsartikels der Bundesverfassung eingesetzte Kommission in ihrem Bericht empfohlen hat, dass alle gesetzlichen Erlasse, wenn sie Leute betreffen, geschlechtsneutral abzufassen seien. Es gibt jedoch nicht für alle Berufe und Titel geschlechtsneutrale Begriffe, was bedeutet, dass beide aufgeführt werden müssen. Es gibt z.B. für Schülerinnen und Schüler keine geschlechtsneutrale Bezeichnung. Der Regierungsrat hat im vergangenen Herbst in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis genommen und die Direktionen angewiesen, ihm Rechnung zu tragen. Wir haben zwei Varianten empfohlen, z.B. das Einbringen einer Präambel oder eine durchwegs geschlechtsneutrale, differenzierte Formulierung des Gesetzestextes, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird. Nachdem der Regierungsrat vom erwähnten Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hat, macht er es beim ersten Mal anders.
Wir hatten tatsächlich die Wahl, die eine oder andere Variante anzuwenden und haben uns in der ersten Lesung für die Formulierung «Schülerinnen und Schüler» usw., d.h. für eine geschlechtsneutrale Formulierung entschieden. Es ist daher unverständlich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat nun die andere Variante aufzwingen will. Es ist auch gut lesbar, wenn sowohl die männliche als auch die weibliche Bezeichnung eingebracht wird. Zudem hat diese Formulierung eine psychologische Wirkung. Man stelle sich vor, liebe Kollegen Grossräte, wenn unter der Bezeichnung «Frauen» auch Männer, unter der Bezeichnung «Grossrätin» auch die Herren Grossräte zu verstehen wären usw., von Herren überhaupt nie mehr, sondern nur noch von Frauen die Rede wäre. Man stelle sich das vor. So wurden wir Frauen bis anhin behandelt. Es kann dies nicht länger so gehandhabt werden. Wir sagen deshalb deutlich, es sei der von der Kommission gemäss Beschluss der ersten Lesung formulierten Fassung, nicht dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Siegenthaler. Ich bin diesbezüglich anderer Meinung und empfehle, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Freilich wurde letztes Mal beschlossen, dass jedesmal Lehrer und Lehrerin, Direktor und Direktorin usw. geschrieben werden soll. Die Gesetze müssen jedoch möglichst einfach und klar abgefasst sein. Ferner sind wir alles Erwachsene und wissen, dass wenn etwas am Anfang geschrieben ist, es bis zum Schluss gilt. In diesem kurzen Gesetz mag das Einbringen der männlichen und weiblichen Bezeichnung noch angehen, bei einem umfangreichen Gesetz wie das Steuergesetz, würde dies jedoch mit der Zeit langweilig. Wir haben unsere Frauen alle sehr gern und gestehen ihnen

sowieso alles oder beinahe alles zu – wie auch bereits vor der Eidgenössischen Volksabstimmung –, aber meines Erachtens ist das etwas kindisch und eine «Zwängerei». Ich bitte den Rat, den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Text, zu welchem ich der Erziehungsdirektion gratuliere, zum Beschluss zu erheben.

Frau **Kretz.** Wenn Herr Siegenthaler den Frauen alles zugestehen will, soll er es auch tun. Materiell (inhaltlich, Philosophie usw.) möchte ich mich zu diesem Problem nicht mehr äussern, sondern lediglich auf die Tatsache aufmerksam machen, die Herr Baumberger erwähnte und die offenbar vergessen wird, d.h. dass die Redaktionskommission den Beschluss, den festen Willen des Grossen Rates übergangen und genau das gemacht hat, was der Grosse Rat nicht wollte, nämlich eine Präambel. Darüber wurde im Grossen Rat abgestimmt, und es wurde beschlossen, keine Präambel einzubringen, sondern eine geschlechtsneutrale Formulierung durchzuziehen. Nun kommt die Redaktionskommission, ein Gremium, das nicht zur Legislative gehört und somit keine legiferierende Gewalt innehat, und ändert den Beschluss des Grossen Rates. Dies ist erstens nicht richtig und zweitens sehr gefährlich. Wenn die Redaktionskommission beginnt, unsere Gesetze zu machen, weiss ich nicht, wie es weitergehen soll. Ich bitte dringend, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Stirnemann. Es ist sicher verständlich, dass ich mir die Gratulationen für die Erziehungsdirektion für eine andere Gelegenheit aufspare, es wird sich vielleicht noch eine Gelegenheit bieten. Hierzu kann ich ihr nicht gratulieren.
Nachdem wir in der ersten Lesung diese Frage ausdiskutiert haben und der Rat zur Kenntnis nahm, wie wichtig für die Frauen die geschlechtsneutrale Formulierung, wie sie hier vorliegt und von der Kommission beschlossen wurde, ist, hat der Grosse Rat in Kenntnis der Sachlage beschlossen, dieses Anliegen so ernst zu nehmen, wie die Frauen es wünschen, d.h. das Gesetz geschlechtsneutral zu formulieren.
Ich dachte daher, dass z.B. vom Sprecher der CVP ein brillantes Feuerwerk neuer und valabler Argumente vorgebracht werde, um zu zeigen, wieso das doch wieder geändert werden soll. Ich hörte jedoch nur zwei Argumente: Auf diese Art könne es jeweils in einem Aufwasch überall gleich gemacht werden, ferner, es sei eigentlich sehr praktisch. Ich muss deshalb fragen, ob dies wirklich etwas ist, das dem offenbar ernst genommenen und als wichtig erachteten Anliegen der Frauen als gleichwertig gegenübergestellt werden kann. Ich finde das wirklich bemühend. Ich bitte deshalb den Rat, bei seinem nach langer und meines Erachtens guter Diskussion gefassten Beschluss zu bleiben und den Antrag des Regierungsrates auf Einbringen einer Präambel abzulehnen.

Frau **Binz**. Die Formulierung «werte Ratsmitglieder» ist praktisch und geschlechtsneutral. Wenn immer möglich, sollte diese Lösung gewählt werden. Die Anrede «Kolleginnen und Kollegen» benötigt immer viel Zeit, und wir könnten unsere Zeit für anderes gebrauchen. Ich wage, für den Antrag der Regierung eine Lanze zu brechen. Ich bin für die Präambel, und zwar aus rein sprachlichen Gründen. Die Schreibweise «Lehrerinnen und Lehrer» usw. ist meines Erachtens ausserordentlich mühsam. Wir sagen doch in der Präambel, dass unter Lehrer auch Lehrerin usw. zu verstehen ist.
Man kann doch nicht sagen, Herr Stirnemann, dass die Frauen allgemein eine geschlechtsneutrale Formulierung verlangen. Wir wollen die Gleichberechtigung. Sie drückt sich jedoch nicht in dieser Form aus. Eine Präambel ist die weitaus elegantere Lösung. Frau Boehlen möchte ich daran erinnern, dass ausgerechnet ihr kürzlich der Versprecher «Patienten im Frauenspital» unterlief.

Präsident. Es liegt ein Ordnungsantrag vor, die Beratungen zu unterbrechen. – Frau Bär wird das Wort noch erhalten. Weitere Wortbegehren liegen nicht vor. Wir werden noch über den Antrag des Regierungsrates und denjenigen der Kommission abstimmen. – Einverstanden.

Frau **Bär.** Ich möchte das Votum von Frau Binz nicht unbeantwortet lassen. Meines Erachtens hat die Sprache etwas mit der Grundhaltung und der Einstellung, die man zu etwas hat, zu tun. Die Sprache ist schlussendlich der Ausdruck der inneren Haltung zu einem Problem. Wenn gesagt wird, in der männlichen Bezeichnung seien die Frauen eingeschlossen, ist das nicht Gleichberechtigung. Wenn ein Gesetz nur dann einfach ist, wenn die Bezeichnungen männlich sind und es langweilig wird, wenn es weibliche und männliche Bezeichnungen aufweist, spricht das von einer bedenklichen Grundhaltung. Wenn das Gesetz jedoch einfach gestaltet werden soll, kann ich einen Gegenantrag zu dieser Präambel stellen, dass in den nächsten Jahren anstatt von Lehrern und Schülern von Lehrerinnen und Schülerinnen gesprochen werden soll, wobei darunter auch Lehrer und Schüler zu verstehen wären, was in einer entsprechenden Präambel vermerkt würde. Wir werden sehen, was die Männer dazu sagen werden. Das ist die Grundhaltung, die hier an den Tag gelegt wird. Ich bitte den Rat, den in der ersten Lesung gefassten Beschluss beizubehalten und sich nicht vor einer Redaktionskommission zu beugen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	66 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	34 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Zwölfte Sitzung

Montag, 17. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Bärtschi (Bern), Bucheli, Cueni, Loeb, Mast, Frau Meier, Frau Robert, Schmidlin, Stettler, Trindler, Widmer.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur dritten Woche unserer Februar-Session. Bevor wir zur Beratung der traktandierten Geschäfte übergehen, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass wir als Ersatz für den verstorbenen Maurice Chatton noch eine Ersatzwahl in die Wahlprüfungskommission werden vornehmen müssen. Diese Wahl findet am Mittwochmorgen statt.

Diplommittelschulgesetz

Fortsetzung

Art. 1 (Weiterberatung)

Antrag Theiler

Dieses Gesetz gilt für die staatlichen und kommunalen Diplommittelschulen.

Theiler. Ich stelle nochmals den Antrag, den Sie bereits in der ersten Lesung praktisch einstimmig abgelehnt haben, nämlich dass dieses Gesetz nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die kommunalen Diplommittelschulen gelten soll. Der Grundfehler des vorliegenden Gesetzesentwurfes liegt darin, dass er auf die kantonalen Schulen beschränkt ist. Damit nimmt man auch eine prinzipielle Diskussion in einem Einzelfall vorweg, und zwar über die Frage, ob die nachobligatorischen Schulen Gemeindeschulen oder kantonale Schulen sein sollen. Heute sind diese Schulen fast durchwegs Gemeindeschulen. Die Gymnasien und die Berufsbildung sind Gemeindesache, und der Kanton hat es gerade letzthin gegenüber der Stadt Bern erneut ausdrücklich abgelehnt, die Berufsbildung zu kantonalisieren. Mit dem vorliegenden Gesetz will man nun die Diplommittelschulen aus diesem Zusammenhang herausnehmen und sie kantonalisieren, was die Koordination und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Schultypen erschweren wird. Ich gebe zu, dass es sich hier vielleicht um eine Prinzipienreiterei von mir handelt, doch bin ich grundsätzlich dagegen, dass man bewährte Befugnisse der Gemeinden zentralisiert bis hinauf zum Kanton. Es ist ein Märchen zu glauben, der Kanton könne solche Aufgaben besser lösen als die betroffenen Gemeinden, besonders wenn man weiss, wie überlastet die kantonale Erziehungsdirektion ist, wo viele pendente Geschäfte seit Jahren auf eine Lösung warten. Soviel zum Prinzipiellen.
Aber auch von der Sache her ist eine Kantonalisierung der Diplommittelschulen falsch, denn es gibt viele Gemeinden – ich verweise auf den Oberaargau –, die daran interessiert wären, eine Berufsmittelschule zu realisieren. Meines Erachtens liessen sich solche Vorhaben viel schneller verwirklichen, wenn die Initiative von den Gemeinden und den Regionen aus ginge, statt dass man einfach zuwarten müsste, bis die kantonale Erziehungsdirektion etwas in dieser Richtung unternimmt. Sie werden sehen: Dieses Gesetz wird in seiner jetzigen Form praktisch nichts bewirken, es wird noch nach Jahren kaum eine neue Diplommittelschule eröffnet sein.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. An sich habe ich Verständnis für die Haltung von Herrn Theiler. Der Grosse Rat und das Bernervolk haben aber die von Herrn Theiler aufgeworfene Frage im Verlaufe der letzten Jahre mehrmals entschieden. Das Begehren des Herrn Theiler hätte eine Rückweisung der Gesetzesvorlage zur Folge, weil nach der Aufnahme seines Ergänzungsantrages nicht mehr klar wäre, inwiefern der Kanton zu den kommunalen Schulen etwas zu sagen hätte oder ob seine Mitwirkung auf die Finanzierung beschränkt wäre. Ich halte dafür, dass wir diesen Gesetzesentwurf über die Diplommittelschulen jetzt so verabschieden sollten, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, denn es verhält sich nicht so, dass damit die Initiative von Gemeindeseite und von privater Seite verunmöglicht wird. Die Gemeinden sind weiterhin frei, Diplommittelschulen zu führen, wie das beispielsweise bisher schon in den Städten Bern und Thun oder in Spiez mit der Oberländischen Schule der Fall war, wobei der Kanton nach Artikel 19 des Gesetzes auch bestehende Diplommittelschulen übernehmen kann. Wenn wir jetzt aber den Geltungsbereich dieses Gesetzes auch auf die kommunalen Schulen ausdehnen würden, hätten wir keine Ahnung, welche finanziellen Konsequenzen das zur Folge hätte. Das Gesetz ist so angelegt, dass es der Grosse Rat in der Hand hat zu bestimmen, was für Schulen vom Kanton finanziert und damit auch reglementiert werden sollen.
Ich bin also der Meinung, dass der Rat, gestützt auf seine früheren Beschlüsse, den vorliegenden Antrag Theiler auch im Rahmen dieser Gesetzesberatung ablehnen sollte.

Favre, directeur de l'instruction publique. La proposition qui vous est faite est contraire à l'esprit qui a animé le Grand Conseil lors de la révision de la législation scolaire bernoise. En effet, nous sommes allés plus loin puisque nous avons décidé de cantonaliser aussi complètement les gymnases afin de soulager les communes financièrement parlant. Pour cette raison, je vous demande donc une égalité de traitement et vous engage à rejeter purement et simplement la proposition.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 2–24

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung	157 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Grossratsbeschluss betreffend das Volksbegehren «Aekenmatter Initiative» gegen den Abbau von Schulklassen (Klassenschliessungen) und gegen die Störung einer pädagogisch wertvollen Entwicklung aus ausschliesslich finanzpolitischen Gründen

Beilage Nr. 15

Allgemeine Aussprache

Salvisberg, Präsident der Kommission. In der November-Session haben Sie unserer Kommission den Auftrag erteilt, der Aekenmatter Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir sind diesem Auftrag nachgekommen und unterbreiten Ihnen heute einen Gegenvorschlag mit der Empfehlung, diesen nach der Verabschiedung im Rat auch dem Volk zum Entscheid vorzulegen. Der Gegenvorschlag beinhaltet eine Gesetzesänderung und erfordert deshalb zwei Lesungen. Die erste Lesung findet heute statt, die zweite Lesung im September. Zu jenem Zeitpunkt wird unser Parlament in einer neuen Zusammensetzung tagen, und sehr wahrscheinlich wird auch die vorberatende Kommission neu zusammengesetzt sein.
Unsere Kommission erhielt von der Erziehungsdirektion ein sogenanntes Arbeitspapier als Diskussionsgrundlage. Der darin aufgeführte Gegenvorschlag enthielt die Zahlen, die heute in den Richtlinien festgelegt sind. Sowohl die Regierung wie die Kommission vertraten die Auffassung, dass dieser Entwurf zu detailliert sei und nicht dem Sinn und Zweck eines Rahmengesetzes entspreche. Im Verlaufe der Beratungen einigte man sich schliesslich auf einen Gegenvorschlag, in dem keine fixen Zahlen genannt sind. Der Ihnen jetzt unterbreitete Gegenvorschlag enthält die vom Grossen Rat in der November-Session verlangten Elemente. Er trägt zudem den Schwächen der Initiative Rechnung, indem er den Geltungsbereich auch auf die Sekundarschule und die Kindergärten ausweitet. Im Unterschied zur Initiative will der Gegenvorschlag den Gemeinden nicht die absolute Entscheidungskompetenz bei der Schliessung von Schulklassen im kritischen Bereich einräumen, aber doch der Gemeindeautonomie weitgehend entgegenkommen. Er umschreibt, dass eine Klasse entgegen dem Willen der Gemeinde nur dann geschlossen werden kann, wenn ihre Schülerzahl während mindestens drei Jahren im unteren Überprüfungsbereich der Richtlinien liegt. Was ist der untere Überprüfungsbereich? Dieser ist unterschiedlich angesetzt. Für die Primar- und Sekundarschulen liegt er in Jahrgangsklassen bei 15 Schülern oder weniger, in Klassen mit zwei Schuljahren bei 14 Schülern oder weniger und in Klassen mit sechs bis acht Schuljahren bei elf Schülern oder weniger. Solche Klassen sind vielfach in abgelegenen Gebieten zu finden. Ich glaube, dass man hier feststellen darf, dass die von der Erziehungsdirektion gegenüber solchen Schulen und Klassen angewandte Praxis stets sehr tolerant war. Im Kanton Bern gibt es zurzeit über 150 Klassen mit weniger als zehn Schülern.
Zur Mitbestimmung der Gemeinden: Die vorgeschlagene Regelung stärkt das Mitbestimmungsrecht der Gemeinden. Im Gegensatz zu bisher soll die Erziehungsdirektion nicht mehr allein für eine Klassenschliessung zuständig sein. In Zukunft muss sich vielmehr eine Klasse während mindestens – ich betone: mindestens – drei Jahren im unteren Überprüfungsbereich befinden, bevor die Erziehungsdirektion einen Entscheid treffen kann, wobei sie sicher auf Lage und Standort einer Schule Rücksicht nehmen wird.
Ich fasse zusammen. Der Gegenvorschlag enthält die verlangten Elemente und baut sie in drei Gesetze ein. Der Gegenvorschlag ist eine straffe Vorlage unter Weglassung von fixen Zahlen. Demgegenüber wird auf die Richtlinien verwiesen, d.h. auf den Normalbereich und den unteren Überprüfungsbereich. Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, indem frühestens, wie ich das bereits ausgeführt habe, während drei Jahren der untere Überprüfungsbereich erreicht sein muss, bevor eine Klasse geschlossen werden kann.
In der Kommission wurde der vorliegende Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit gegen eine Stimme verabschiedet. Es bestand allgemein die Auffassung, dass damit eine vertretbare Lösung gefunden worden ist. Wir empfehlen dem Rat, dem Gegenvorschlag zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen.

Burri. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Wir erachten es als wichtig, dass darin keine fixen Zahlen mehr enthalten sind. Den Abänderungsanträgen von Herrn Rolf Blatter, die doch ein Stück weit zur Präzisierung beitragen, könnten wir zustimmen, ebenso dem Antrag von Frau Boehlen, es sei in Artikel 4 das Wort «Volksbeschluss», wie es im gedruckten Text steht, durch den Begriff «Volksinitiative» zu ersetzen. Die andern Abänderungsanträge, namentlich den Antrag Schneider (Hinterkappelen), lehnen wir ab. Herr Schneider will auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, was indessen nicht der in der letzten Session zum Ausdruck gekommenen Ratsmeinung entspricht. Unser Rat vertrat vielmehr die Ansicht, mit einem Gegenvorschlag komme man den Initianten in einem gewissen Sinn entgegen, was sicher zutrifft. Damit wird aber auch dem Gedanken der Gemeindeautonomie besser Rechnung getragen, als dies gemäss Antrag Schneider der Fall wäre.

Schärer. Die Freie Fraktion beantragt, das Volksbegehren «Aekenmatter Initiative» sei ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ein ganz zentrales Argument ist dabei für uns, dass in den letzten Jahren bei den sinkenden Schülerzahlen der Weiterbestand von Schulklassen zum Spielball finanzpolitischer Interessen geworden ist. Wir meinen, dass der pädagogisch wichtige Bereich der Klassengrösse in die Kompetenz der Gemeinden gehört, denn in kleinen Klassen ist der Unterricht qualitativ um einiges besser als in grossen Klassen. Ein kurzer Vergleich zwischen Initiative und Gegenvorschlag zeigt, dass diesem Anliegen bei der Initiative Rechnung getragen wird, während das beim Gegenvorschlag nicht unbedingt der Fall ist. Wohl wird im Gegenvorschlag in bezug auf die Gemeindeautonomie eine kleine Konzession gemacht, indem man eine temporäre Gemeindeautonomie in dem Sinne einführen will, dass während drei Jahren eine Gemeinde die Möglichkeit hat, gegen eine Klassenschliessung ihr Veto einzulegen. Nach Ablauf dieser Frist fällt diese Kompetenz jedoch dahin, im Gegensatz zur Initiative, die eine unbefristete Gemeindeautonomie vorsieht.
Ein wesentlicher Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag ist ausserdem der, dass in der Initiative als Kriterium für Klassenschliessungen ein fixe Zahl genannt wird, während im Gegenvorschlag vom unteren

Überprüfungsbereich die Rede ist. Das ist ein Kriterium, das von der Erziehungsdirektion je nach der finanzpolitischen oder nach anderer politischer Opportunität nach unten oder oben verschoben werden kann, ohne dass die Gemeinden, die pädagogisch direkt Beteiligten und der Grosse Rat viel dazu zu sagen hätten. Letzten Herbst sind die Überprüfungsbereiche etwas verändert worden, jedoch nur im oberen und nicht auch im unteren Überprüfungsbereich. Mit anderen Worten: Die Bereitschaft der Regierung, den unteren Überprüfungsbereich in Richtung der in der Aekenmatter Initiative genannten Zahl zu bewegen, ist nicht vorhanden. Wir befürchten, dass weiterhin, wie bisher, nicht pädagogisch-didaktische, sondern finanzpolitische Gründe unsere Schullandschaft in den Kerngebieten, aber auch in den Aussengebieten beeinflussen könnten. Über den Lastenausgleich – ein vielgehörtes Argument – ist natürlich eine Gemeinde unabhängig davon, wie viele Klassen sie führt, an den Aufwendungen beteiligt. Ich sage dies zum Einwand, die Gemeinden hätten dann im Prinzip einen Freipass und die Rechnung müsste von den andern bezahlt werden. Daran, dass die Gemeinden a priori finanzpolitisch und pädagogisch unverantwortlich handeln würden, glaube ich nicht; im Gegenteil, ich sähe eher eine Verbesserung der Situation in bezug auf die Qualität der Entscheide.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zuhanden des Ratspräsidenten: Je nach dem Ausgang der Abstimmung behalte ich mir vor, bezüglich der zweiten Lesung einen Vorschlag zum zeitlichen Ablauf der Beratungen zu machen.

Ich fasse zusammen: Unser Antrag geht dahin, es sei die Aekenmatter Initiative ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Annahme dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion hat bereits bei der ersten Behandlung dieses Geschäftes bedauert, dass kein Gegenvorschlag vorgelegen hat. Wir sind froh, dass dies in der Zwischenzeit nachgeholt werden konnte.

Ich möchte nicht wiederholen, was heute schon angeführt worden ist, sondern nur noch ein paar Feststellungen machen, die in diesem Zusammenhang noch eingebracht werden müssen.

Wir leben heute nicht mehr in einer Zeit, in der Jeremias Gotthelf die «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» geschrieben hat und in der die Schulklassen und die Schulmeister ganz von der Gnade und den Finanzen der Gemeindeväter abhingen. Heute ist das Schulwesen im Kanton vernetzt, und die Kosten werden solidarisch von der Gesamtheit der Gemeinden getragen.

Unsere Fraktion weiss um die Bedeutung der Gemeindeautonomie, doch darf diese nicht dazu verleiten – das ist eine grundsätzliche Bemerkung, die nicht nur für das vorliegende Geschäft gilt –, dass sich jede Gemeinde sozusagen zum Mass aller Dinge macht, was genauso verkehrt wäre, wie wenn das die Erziehungsdirektion täte. Ein systemwidriges Zementieren von Zahlen für die Grösse einer Schulklasse ist deshalb eine Forderung, die zumindest in Frage gestellt werden kann, vor allem wenn man weiss, dass die Erziehungsdirektion je nach Fall sogar noch unter die Zahl 10 geht, bis sie erwägt, eine Klasse zu schliessen.

Die gute Stossrichtung der Initiative, die ich letztes Jahr bei der Beratung dieses Geschäftes begrüsst und anerkannt habe, wird leider durch die Formulierung des Initiativtextes massiv gebremst. Der Gegenvorschlag erscheint uns flexibler. Er sichert den Gemeinden zu, mindestens während drei Jahren eine Klasse im unteren Überprüfungsbereich behalten zu können, ohne dass sie Angst haben müssen, dass von Bern aus ein Klassenschliessungsverdikt kommt. Ausserdem muss die Erziehungsdirektion ihre Richtzahlen künftig offen auf den Tisch legen. Sie wird sich hüten, diese Richtzahlen ohne wirklich zwingende Gründe sowohl im oberen wie im unteren Überprüfungsbereich zu verschärfen, sonst wäre sicher auch im Grossen Rat eine Opposition vorprogrammiert.

Die EVP/LdU-Fraktion beantragt deshalb, die Initiative, die leider offenbar nicht zurückgezogen wird, abzulehnen, und setzt sich einstimmig für den vorliegenden Gegenvorschlag ein.

Zürcher (Gwatt). Die SP-Fraktion ist nach wie vor für die Initiative. Wir haben dem Antrag, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, in der letzten Session zwar zugestimmt in der Meinung, dass man der Aekenmatter Initiative vom Grossen Rat aus nicht ein blosses Nein entgegenstellen sollte. Uns scheint aber weiterhin die Formulierung der Initiative klar zu sein. Die Richtlinien, die von der Erziehungsdirektion erlassen werden müssen, sind der grossrätlichen Kompetenz entzogen, und wenn die Richtlinien heute auch so sind, dass sie dem Anliegen der Aekenmatter Initianten weitgehend entgegenkommen – unter dem Druck der Initiative, wie zugegeben wird –, so gibt uns das noch nicht die Gewähr, dass in Zukunft diese Richtlinien nicht wieder geändert werden könnten. Wir hoffen das zwar nicht, aber der finanzpolitische Druck, dass man die Richtlinien erneut nach oben korrigieren könnte, bleibt natürlich bestehen, ja er könnte bei einer allfälligen Veränderung der Machtverhältnisse im Regierungsrat nach den kommenden Wahlen sogar noch stärker werden. Weil also keine Garantie besteht, dass die heutigen Richtlinien auch in Zukunft Bestand haben werden, sind wir im Grunde genommen nach wie vor für die Initiative und möchten diese zur Annahme empfehlen. Da nun aber der Gegenvorschlag vorliegt und die Initiative in diesem Rat vermutlich nur eine kleine Chance haben wird, sind wir auch der Meinung, es sei auf den Gegenvorschlag einzutreten. Wir werden dort jedoch den Antrag stellen, es sei dieser ohne Empfehlung der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion hat nochmals eingehend über diese Vorlage diskutiert und ist zum Schluss gekommen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Nachdem ich mich in der Kommission noch gegen den Gegenvorschlag gewandt hatte, haben wir nun doch gefunden, wir sollten vor allem den ländlichen Verhältnissen vermehrt Rechnung tragen. Wir hegen natürlich weiterhin Bedenken in bezug auf die finanziellen Auswirkungen, stellen aber diesmal die menschliche Seite vor die finanzielle. Man hoffte, dass die Initiative angesichts eines einigermassen passablen Gegenvorschlages zurückgezogen würde. Das scheint nun offenbar nicht der Fall zu sein. Wir haben indessen den Eindruck, dass die Initiative in der Volksabstimmung keine grossen Chancen hat, während nach unserem Dafürhalten der Gegenvorschlag wahrscheinlich, wenn auch knapp, angenommen werden dürfte. Wir stimmen also dem Gegenvorschlag zu, jedoch ohne grosse Begeisterung.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Gouvernement s'est conformé à la volonté que vous avez exprimée ici dernièrement. Comme vous l'avez vu, le droit des communes a été étendu en ce sens que leur accord maintenant est nécessaire pour la suppression de classes. Je vous rappelle aussi la grande souplesse de la réglementation. Les dernières directives datent du 28 juin 1985 et elles sont constamment adaptées à la situation du moment, avec le concours des inspecteurs.
Je crois que la formule que nous avons trouvée a fait ses preuves et, pour cette raison, nous vous présentons cet objet. Libre à vous de l'accepter ou de le rejeter.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Antrag Binz

Das Volksbegehren wird dem Volk zusammen mit einem Gegenvorschlag unterbreitet. Der Gegenvorschlag empfiehlt, das Volksbegehren zu verwerfen und das Gesetz über die Primarschule, das Gesetz über die Mittelschulen und das Kindergartengesetz wie folgt zu ändern: ...

Antrag Blatter (Bolligen)

Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet. Der Grosse Rat empfiehlt, folgenden Gegenvorschlag anzunehmen:

Antrag Zürcher (Gwatt)

Das Volksbegehren wird mit dem Gegenvorschlag des Grossen Rates der Volksabstimmung unterbreitet.
eventuell: ... der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Verwerfung unterbreitet.
zum Vorgehen: Für den Gegenvorschlag (Gesetzesänderungen) ist eine spezielle Vorlage für die 2. Lesung vorzubereiten.

Antrag Schneider (Hinterkappelen)

Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet. (Rest streichen)

Frau **Binz.** Ich habe den Artikel 3 dieses Grossratsbeschlusses mehrmals gelesen und ihn einfach nicht begriffen. Dann habe ich damit begonnen, ihn zu interpretieren, und habe versucht, ihn so zu formulieren, dass man weiss, was man meint. Das gleiche hat offenbar auch Herr Blatter getan, und ich möchte ihm attestieren, dass er die bessere und kürzere Formulierung gefunden hat. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück, aber nicht zugunsten des Antrages Blatter, sondern zugunsten des Antrages Schneider, nachdem ich mir in der Zwischenzeit in dieser Sache noch weitere Überlegungen gemacht habe. Ich glaube, dass man es wagen könnte, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen, und zwar ohne Gegenvorschlag.

Präsident. Der Antrag Binz ist damit zurückgezogen.

Blatter (Bolligen). Sie haben sicher Verständnis, wenn ich mich für meinen Antrag einsetze und nicht irgendeinen anderen Antrag unterstütze. Mein Antrag ist nicht materieller, sondern formeller Natur, und zwar erachte ich ihn als notwendig, nachdem soeben auch Frau Binz festgestellt hat, dass die Formulierung im gedruckten Text einfach nicht verständlich ist. Man könnte nämlich meinen, dass wir sowohl die Aekenmatter Initiative wie den Gegenvorschlag dem Volk zur Verwerfung empfehlen. Das ist natürlich absolut nicht die Meinung der Kommission. Deshalb habe ich die zwei Sachen klar getrennt. Wie ich schon im Namen der Fraktion ausgeführt habe, sollte man ganz klar und deutlich sagen, ob man die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfiehlt, und wenn wir überdies der Meinung sind, dass der Gegenvorschlag nicht bloss eine Alibiübung sei, sondern dass der Grosse Rat wirklich dahintersteht, dann darf er dies dem Volk auch sagen.
Ich möchte Ihnen somit beliebt machen, meinem Antrag zuzustimmen, um so mehr, als der Gegenvorschlag doch eine echte Alternative zur Aekenmatter Initiative bringt.

Zürcher (Gwatt). Über Klarheit oder besser Unklarheit des vorliegenden Textes zum Artikel 3 haben sich Frau Binz und Herr Blatter bereits geäussert. Ich schliesse mich ihren Ausführungen an. Der Antrag des Regierungsrates und der Kommission ist unklar formuliert.
Ich möchte nun aber noch eine materielle Änderung einbringen, und zwar möchte ich Ihnen beliebt machen, dass man die Aekenmatter Initiative und den Gegenvorschlag dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung vorlegt. Das ist nach Artikel 9 Absatz 5 der Staatsverfassung möglich, wo es heisst: «Der Grosse Rat kann seine Ansicht sowohl über die einfache Anregung als über den ausgearbeiteten Entwurf den Stimmberechtigten in einer Botschaft zur Kenntnis bringen.» Ich unterstreiche das Wort «kann», das heisst der Grosse Rat ist nicht verpflichtet, eine Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten. Ich bin der Meinung, nachdem wir im Kanton Bern das doppelte Ja kennen, man dem Stimmbürger den Entscheid darüber überlassen kann, ob er die Initiative mit der fixen Zahl 10 vorzieht oder ob er der milderen Form des Gegenvorschlages zustimmen will. Ich glaube, der Bürger ist mündig genug, sich dazu die notwendigen Überlegungen anzustellen. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, das Volksbegehren und den Gegenvorschlag des Grossen Rates der Volksabstimmung zu unterbreiten, und zwar ohne Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung.
Unter meinem Antrag finden Sie noch einen Vermerk zum Vorgehen. Damit meine ich, dass es klarer wäre, wenn man den Gegenvorschlag auch optisch von der Initiative trennen würde, was sich um so mehr aufdrängt, als der Gegenvorschlag ja auch vom Parlament noch gesondert, in einer zweiten Lesung, verabschiedet werden muss. Das ist indessen eine rein abstimmungstechnische Frage, über die ich mich jetzt nicht weiter auslassen will. Es ist dies nur eine Randbemerkung.

Schneider (Hinterkappelen). Ich bin froh, dass ich meinen Antrag im Namen einer deutlichen Mehrheit der FDP-Fraktion unterbreiten darf.
Sie werden sich erinnern: Aller Voraussicht nach hätte die Volksinitiative im November letzten Jahres, als wir

in diesem Saal darüber erstmals sprachen, keine Mehrheit gefunden. Das konnte man daran ablesen, dass der Grosse Rat beschlossen hat, die Initiative sei abzulehnen und es sei ein Gegenvorschlag vorzulegen, offensichtlich in der Hoffnung, die Initiative würde dann zurückgezogen. Dass die Begeisterung für einen Gegenvorschlag in diesem Rat im November nur sehr klein war, sieht man auch am Abstimmungsergebnis von 72 zu 51 sowie an der Empfehlung der vorberatenden Kommission, die nämlich mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen hatte, es sei kein Gegenvorschlag auszuarbeiten. Nachdem nun heute der Gegenvorschlag vorliegt, können wir die Situation beurteilen. Ich stelle folgendes fest:

1. Die Initiative wurde nicht zurückgezogen.

2. Sowohl die Initiative wie der Gegenvorschlag verstossen ganz krass gegen die Grundsätze über die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung, die vom Grossen Rat verabschiedet worden sind. Am 22. Mai 1985 haben wir als Ziffer 6 der Grundsätze mit der Überschrift «Offenheit der Gesetzgebung» folgenden Text angenommen: «Die Gesetze für die einzelnen Bildungsbereiche sind daher als Rahmengesetze zu gestalten, die neben den notwendigen Regelungen Freiräume lassen.» Bei der ersten Gelegenheit, wo es um ein solches Bildungsgesetz geht, sind wir nun bereits drauf und dran, gegen diese Grundsätze zu verstossen. In den Grundsätzen steht «Rahmengesetze», während die Initiative und der Gegenvorschlag gerade in der entgegengesetzten Richtung vorangehen. Man will jetzt Details ins Gesetz hineinnehmen, die in einem Gesetz nichts zu suchen haben.

Sehen Sie sich den Gegenvorschlag an. Er bringt im Prinzip nichts. Anstelle der Zahl 10 soll eine Formulierung treten, die für den Laien und den Stimmbürger nur sehr schwer verständlich ist. Man spricht jetzt vom unteren Überprüfungsbereich der Richtlinien, die von der Erziehungsdirektion zu erlassen sind. Wer versteht das schon, wenn jemand nicht dauernd damit zu tun hat?

Mit der Initiative will man Kompetenzen von der Erziehungsdirektion auf die Gemeinden übertragen. Mit dem Gegenvorschlag geschieht in dieser Richtung jedoch nichts. Die Richtlinien werden ja von der Erziehungsdirektion erlassen, ohne dass wir dazu etwas zu sagen hätten, und damit bleibt die Kompetenz formell genau gleich bei der Erziehungsdirektion, ob wir nun die heutige Regelung beibehalten oder eine Regelung gemäss Gegenvorschlag einführen. Es ist somit auch kein Wunder, dass die Initianten das Volksbegehren nicht zurückziehen.

Wenn man herumgehorcht hat, weshalb man für einen Gegenvorschlag einstehe, so hörte man, man sei für einen Gegenvorschlag aus taktischen Überlegungen, weil man nicht möchte, dass der Initiativtext angenommen wird. Es dünkt mich, das sei eine schlechte Politik. Wenn die Initiative nicht überzeugt, sollte man ihr nicht einen Gegenvorschlag entgegenstellen, der auch nicht zu befriedigen vermag. Die anvisierte Taktik könnte im übrigen leicht Schiffbruch erleiden. Ich erinnere Sie an eine ähnliche Situation bei der Behandlung der Initiative für freie See- und Flussufer, die wir im Jahre 1982 behandelt haben. Dort hat der Grosse Rat ebenfalls einen Gegenvorschlag verabschiedet in der Hoffnung, dieser werde der Initiative vorgezogen. Wir wissen alle, dass das Gegenteil eingetroffen ist. Trotz dem Gegenvorschlag hat das Volk der Initiative zugestimmt, was damit zusammenhängt, dass wir im Kanton Bern die Möglichkeit des doppelten Ja haben. Gerade das doppelte Ja macht die Taktik, die man hier einschlagen will, zunichte.

Ich möchte hier einfach dafür plädieren, eine saubere Politik zu betreiben. Wenn uns die Initiative nicht passt und uns der Gegenvorschlag auch nicht zu überzeugen vermag, so sagen wir zur Initiative doch einfach nein und verzichten auf die Unterbreitung eines Gegenvorschlages. Das beantrage ich Ihnen im Namen einer deutlichen Mehrheit der FDP-Fraktion. Wählen wir die beste Lösung und nicht die zweitbeste.

Frau **Bähler.** Ich muss die letzte Bemerkung meines Vorredners doch etwas relativieren. So gross war die Mehrheit in der FDP-Fraktion keineswegs. Eine recht ansehnliche Minderheit unserer Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag zu und lehnt die Initiative ab, und zwar nicht aus taktischen Gründen. Warum? Der Gegenvorschlag ist von uns aus gesehen ein vernünftiger, praktikabler Kompromiss. Die heute gültige Kompetenzordnung bei Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen wird nicht radikal geändert; den Gemeinden wird aber in bestimmten Fällen ein grösseres Mitspracherecht zugesichert. Das beschränkte Mitspracherecht lässt sich auch im Blick auf die Lastenverteilung bei den Lehrerbesoldungen noch gerade verantworten, und die Richtlinien der Erziehungsdirektion, die in der vorgeschlagenen Gesetzesänderung erwähnt werden, nehmen – ich habe das schon letztes Jahr gesagt – auf die verschiedensten Verhältnisse in unserem Kanton Rücksicht. Sie differenzieren zwischen Klassen mit 1, 2, 3 oder noch mehr Schuljahren und sind aus diesem Grund auch auf alle möglichen Fälle von Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen anwendbar. Sie nehmen aber auch Rücksicht auf alle Ausnahmesituationen, im Gegensatz zur starren Forderung mit der Zahl 10, wie dies die Initiative verlangt. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag, wie er uns von Regierungsrat und Kommission vorgelegt wird, zuzustimmen.

Präsident. Ich mache den Rat jetzt schon darauf aufmerksam, dass wir nach dieser Diskussion über drei Fragen werden abstimmen müssen:

1. Gibt der Grosse Rat eine Empfehlung zum Volksbegehren ab?
2. Wenn ja, lautet die Empfehlung auf Aufnahme oder auf Verwerfung des Volksbegehrens?
3. Soll dem Volksbegehren ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden?

Schärer. Ich setze mich mit ein paar Argumenten des Herrn Schneider auseinander, und zwar zunächst mit der Frage der Offenheit der Gesetzgebung. Es ist wohl richtig, dass wir bei der Beratung der Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung gesagt haben, die Gesetzgebung müsse möglichst offen sein. Diese Offenheit hat indessen ihre Grenzen dann, wenn es um die Mitbestimmung der Gemeinden und der direkt betroffenen Schulbehörden geht. Die postulierte Offenheit der Gesetzgebung darf nicht ins Gegenteil verkehrt werden, d. h. in eine absolute Verfügungsgewalt der Erziehungsdirektion oder des Gesamtregierungsrates. Ein gewisser Spielraum beziehungsweise eine gewisse Kompetenz muss selbstverständlich auf Gemeindeseite vorhanden sein. Soviel als erstes.

Ein zweites: Der Grosse Rat war bei der letzten Beratung des Volksbegehrens gegen die Initiative, aber für

die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages – Frau Bähler hat das sehr treffend ausgeführt –, da er gesehen hat, dass die Initiative im Kern gute, konkrete Gedanken enthält, die jedoch anders formuliert werden müssen. Man darf deshalb den Gegenvorschlag nicht als taktisches und formalistisches Geplänkel abtun. Es geht hier vielmehr um inhaltliche Fragen zur Schulpolitik und zur Gemeindeautonomie.

Ein drittes: Herr Schneider hat sich elegant sowohl um die Frage der Klassengrösse wie um die Frage der Gemeindeautonomie gedrückt. Ich glaube, die Stimmen, die ich im Grossen Rat, aber auch ausserhalb unseres Parlaments gehört habe, wünschen eine Stärkung der Gemeindeautonomie in Erziehungsfragen. Die Meinungsdifferenz geht insbesondere dahin, ob die Gemeindeorgane eine direkte Verfügungsgewalt bekommen sollen, wie dies die Initiative vorsieht, oder ob man diesen Organen nur eine temporäre Mitbestimmung einräumen will, wie dies im Gegenvorschlag zum Ausdruck kommt.

In diesem Sinne muss ich den Ausführungen von Herrn Schneider widersprechen.

Baumberger (Köniz). Auch ich möchte mich mit der Behauptung auseinandersetzen, der Gegenvorschlag bringe nichts. Diese Behauptung ist nach meinem Dafürhalten unzutreffend. Der Gegenvorschlag ist rechtlich besser als die bestehende Situation, weil er eine gesetzliche Grundlage mit einer klaren Kompetenzordnung zum Erlass der Richtlinien bringt – das haben wir bisher nicht – und weil er in Übereinstimmung mit unseren Beschlüssen zu den Bildungsgrundsätzen den Gemeinden mehr Autonomie zubilligt.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, der für die Unterbreitung eines Gegenvorschlages spricht: Der Gegenvorschlag ist politisch akzeptabler als die Initiative, weil er eine Kontrollmöglichkeit des Kantons für die Gesamtheit der Gemeinden, die das Bildungswesen finanzieren, beinhaltet. Die Initiative überlässt demgegenüber die Kompetenz bis hinunter zu zehn Schülern ausschliesslich den Gemeinden. Mit dem Gegenvorschlag wird also in einem Bereich, wo die Gesamtheit der Gemeinden und der Kanton finanzielle Aufwendungen erbringen müssen, eine Kontrollmöglichkeit dieser Organe beibehalten. Ausserdem ist der Gegenvorschlag politisch auch deshalb besser vertretbar, weil er den sehr unterschiedlichen Verhältnissen in unserem weitläufigen Kanton angemessener Rechnung trägt. Aus diesen Gründen ist es meiner Meinung nach gerechtfertigt, dass der Grosse Rat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt.

Ich verbinde mit diesem Geschäft ferner die Hoffnung, dass die Möglichkeit zur Anpassung der Richtlinien nicht nur benützt wird, wenn sich die Situation verändert, um allenfalls die Richtzahlen zu erhöhen, sondern dass diese Möglichkeit dann auch benützt wird zur Verbesserung der Richtlinien in Fällen, wo diese gewissen besonderen Verhältnissen nicht gebührend Rechnung tragen. Konkret denke ich da beispielsweise an die Zulassung von Hauswirtschaftsklassen in Grössen, welche die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in den Schulküchen übersteigen. Gleiches gilt für das technische Zeichnen. Aufgrund der heutigen Richtlinien werden gelegentlich Klassengrössen zugelassen, die in unseren Schulhäusern oder Schulräumen gar nicht bewältigt werden können.

Ich möchte also den Rat bitten, seinem früher getroffenen Entscheid treu zu bleiben und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Siegenthaler. Ich kann es kurz machen, da Herr Baumberger das Wesentliche gesagt hat. Wir vertraten in der Kommission den Standpunkt, dass in einem Gesetz keine fixen Zahlen vorkommen sollten, weil sich die Situation mit der Zeit verändern kann. So ist es zum Beispiel denkbar, dass der Pillenknick nicht unbegrenzt andauert. Man muss deshalb flexibel sein. Die Richtlinien sind da, um die nötigen Fixpunkte zu setzen, wobei zu bemerken ist, dass nach dem Gegenvorschlag den Gemeinden temporär, für zwei bis drei Jahre, eine bestimmte Zuständigkeit übertragen wird. Das sind die Gründe, die mich veranlassen, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Salvisberg, Präsident der Kommission. Diese Beratung hat ähnliche Argumente hervorgebracht, wie sie auch in der Kommission zum Tragen gekommen sind, als wir den Gegenvorschlag ausgearbeitet haben. Wenn wir in die November-Session 1985 zurückblenden, wissen wir, dass damals das Argument eines vergrösserten Mitspracherechts der Gemeinden im Vordergrund gestanden hat. Das Volksbegehren möchte in Zukunft die volle Entscheidungsbefugnis in die Hand der Gemeinden legen, während der Gegenvorschlag ein Mitspracherecht beinhaltet, das immerhin wesentlich weitergeht als der Ist-Zustand. Wenn wir die beiden Elemente gegeneinander abwägen, darf man meines Erachtens sagen, dass wir es beim Gegenvorschlag mit einem sinnvollen, vertretbaren Kompromiss zu tun haben. Damit kann auch nicht Missbrauch in finanzieller Beziehung getrieben werden, beispielsweise in Agglomerationsgemeinden, die weit mehr Austauschmöglichkeiten zur Schaffung kleiner Klassen haben als gewisse andere Gemeinden.

Ich bin etwas erstaunt, dass heute erneut beantragt wird, es sei der Volksinitiative kein Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Auch das Argument des doppelten Ja, das man dafür ins Feld führt, scheint mir im Blick auf die Vergangenheit keineswegs stichhaltig zu sein.

Herr Zürcher verlangt, dass der Grosse Rat keine Empfehlung abgeben soll. Ich frage ihn: Wofür sind wir denn noch da? Können Sie sich einen Gemeinderat vorstellen, der an einer Gemeindeversammlung keine eigene Meinung vertritt und zu einem Geschäft einfach nicht Stellung nimmt? Wir Grossräte sind nach Bern geschickt worden, um hier Entscheide zu fällen, und wenn diese Entscheide nicht richtig sind, werden sie vom Volk bestimmt korrigiert. Es wäre aber eines Grossrats unwürdig, wenn er nicht den Mut zu einem Entscheid aufbrächte.

Frau Binz hat ihren Antrag zugunsten des Antrages Schneider zurückgezogen. Herr Schneider verlangt, es sei nur die Initiative, ohne Gegenvorschlag, dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Das kann man sicher tun, doch frage ich mich, ob dieses Vorgehen sinnvoll wäre. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass der Gegenvorschlag, wie ihn die Kommission verabschiedet hat, durchaus vertretbar ist und den Gemeinden etwas in die Hand gibt, auf das sie in der Vergangenheit verzichten mussten.

Herr Schärer wünscht ebenfalls keinen Gegenvorschlag und möchte, dass man das Volksbegehren mit der Empfehlung auf Annahme dem Souverän unterbreitet. Auch

darüber muss sich jedes Ratsmitglied seine Meinung selber bilden. Eine Kontrollmöglichkeit, dass in Zukunft nicht Missbrauch getrieben wird, haben wir nebst dem heutigen System nur mit dem Gegenvorschlag, jedoch nicht mit der Initiative. Sehr wahrscheinlich müssten wir uns nach einer Annahme der Initiative darüber unterhalten, welche weiteren Korrekturen noch anzubringen sind.

Der Ratspräsident hat Ihnen bereits das Abstimmungsprozedere bekanntgegeben. Ich finde es richtig, dass wir in drei Stufen vorgehen, um zu einem klaren Entscheid zu kommen. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Es ist dies die Lösung, die unser Rat in der letzten Session mehrheitlich befürwortet hat.

Präsident. Der Herr Erziehungsdirektor verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Bereinigung. Damit alle Kombinationen möglich sind, schlage ich Ihnen vor, es sei zuerst darüber abzustimmen, ob wir eine Empfehlung zum Volksbegehren abgeben wollen oder nicht (Antrag Zürcher [Gwatt]). Wenn dies bejaht wird, stellt sich in der zweiten Abstimmung die Frage, wie diese Empfehlung lauten soll, ob auf Annahme oder auf Verwerfung. In einer dritten Abstimmung haben wir dann schliesslich noch darüber zu befinden, ob diese Empfehlung mit einem Gegenvorschlag ergänzt werden soll oder nicht.

Wird zum vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere das Wort verlangt? – Es ist dies nicht der Fall.

Erste Abstimmung

Für Abgabe einer Empfehlung zum Volksbegehren	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für eine Empfehlung auf Annahme des Volksbegehrens	49 Stimmen
Für eine Empfehlung auf Verwerfung des Volksbegehrens	96 Stimmen

Präsident. Bevor wir die dritte Abstimmung über die Unterbreitung eines Gegenvorschlages durchführen, möchte ich dazu noch folgende Information geben: Wenn wir dem Volksbegehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, ist dieser Gegenvorschlag mit einer Gesetzesrevision zu vergleichen, die eine zweite Lesung bedingt. Wenn der Rat dagegen beschliesst, es sei kein Gegenvorschlag vorzulegen, folgt nach der dritten Abstimmung die Schlussabstimmung zuhanden der Volksabstimmung.

Dritte Abstimmung

Für Annahme des Gegenvorschlages	98 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Präsident. Nach dem nun getroffenen Entscheid lautet der Artikel 3 jetzt wie folgt: «Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet. Als Gegenvorschlag empfiehlt der Grosse Rat, das Gesetz über die Primarschule, das Gesetz über die Mittelschulen und das Kindergartengesetz wie folgt zu ändern:» Ist das richtig?

Blatter (Bolligen). Ich erlaube mir, den Ratspräsidenten darauf aufmerksam zu machen, dass ich meinen Antrag, der nur redaktioneller Natur ist, nicht zurückgezogen habe. Er lautet: «Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet. Der Grosse Rat empfiehlt, folgenden Gegenvorschlag anzunehmen:» Ich glaube, diese Formulierung müsste jetzt noch dem Kommissionsantrag gegenübergestellt werden.

Salvisberg, Präsident der Kommission. Da der Antrag Blatter dasselbe aussagt wie der Antrag der Kommission, jedoch noch etwas straffer formuliert ist, empfehle ich dem Rat, den Antrag Blatter gutzuheissen.

Präsident. Wie Sie gehört haben, zieht die Kommission ihren Antrag beziehungsweise den Antrag des Regierungsrates zugunsten des Antrages Blatter zurück. Wird der Antrag Blatter aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es ist dies nicht der Fall. Damit lautet Artikel 3: «Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet. Der Grosse Rat empfiehlt, folgenden Gegenvorschlag anzunehmen:»

Art. 4

Antrag Boehlen

Im Falle der Annahme der Volksinitiative sind ...

Frau **Boehlen.** In Artikel 4 heisst es: «Im Falle der Annahme des Volksbeschlusses sind dem Grossen Rat entsprechende Änderungen des Gesetzes über die Mittelschulen und des Kindergartengesetzes zu unterbreiten.» Dazu habe ich zwei Bemerkungen anzubringen:

1. Es wäre gesetzestechnisch viel verständlicher, wenn man für das gleiche immer den gleichen Ausdruck wählte, und in der Staatsverfassung wird für den Begriff des Volksbegehrens der Ausdruck «Volksinitiative» verwendet. Man sollte deshalb auch in der hier zur Beratung stehenden Vorlage nicht von Volksbegehren, sondern von Volksinitiative sprechen. Diese Bemerkung bezieht sich ausser auf den Artikel 4 auch auf die Artikel 2 und 3. Ich glaube also, wir sollten hier Ausdrücke wählen, die mit den in der Verfassung verwendeten übereinstimmen. Das wäre korrekter.
2. Wir haben jetzt einen Gegenvorschlag für das Primarschulgesetz beschlossen, jedoch festgestellt, dass diese Änderung allein nicht zu befriedigen vermag, sondern, dass auch das Mittelschulgesetz und das Kindergartengesetz angepasst werden müssten. Damit bin ich einverstanden. Der Grossratspräsident hat zudem gesagt, diese Gesetzesänderungen müssten vom Parlament zweimal beraten werden, während die Verfassungsänderung – merkwürdigerweise – nur eine einzige Beratung erfordert. Nun heisst es aber in Artikel 4: «Im Falle der Annahme der Volksinitiative sind dem Grossen Rat entsprechende Änderungen des Gesetzes über die Mittelschulen und des Kindergartengesetzes zu unterbreiten.» Und wie verhält es sich mit dem Primarschulgesetz? Ist dafür nur eine Lesung notwendig? Weshalb man für das Mittelschulgesetz und das Kindergartengesetz, unter Ausklammerung des Primarschulgesetzes, eine gesonderte Vorlage machen muss, begreife ich sogar als Juristin nicht, und ich kann mir vorstellen, dass es den Stimmberechtigten ähnlich ergehen wird, wenn

man den Sachverhalt in der Abstimmungsbotschaft nicht gründlich erläutert. Ich hätte deshalb gerne Auskunft darüber, wie es sich hier verhält und wie man das der Bevölkerung verständlich machen will.

Präsident. Ich frage an, ob die Kommission bereit ist, den Antrag von Frau Boehlen, dass man durchwegs von «Volksinitiative» statt von «Volksbegehren» spricht, entgegenzunehmen.

Baumberger (Köniz). Zur Frage von Frau Boehlen, warum man im einen Fall eine Lesung, im andern Fall zwei Lesungen vorsieht: Für das Primarschulgesetz liegt eine ausformulierte Volksinitiative vor, die dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. An diesem Text können wir nichts ändern, so dass es darüber auch keine Gesetzesberatung gibt. Leider haben es die Initianten unterlassen, auch das Kindergartengesetz und das Mittelschulgesetz in ihr Begehren einzuschliessen. Mit dem Artikel 4 unserer Vorlage will man nun den Zeitraum verkürzen zwischen dem Zeitpunkt, wo an der Primarschule bereits das neue Recht gelten würde, und dem Zeitpunkt, wo das gleiche Recht auch bei den Mittelschulen und den Kindergärten eingeführt wäre. Wenn wir hier keine entsprechende Bestimmung vorsähen, müsste nämlich dasselbe mit einer Motion verlangt werden. Der Motionsweg wäre jedoch zeitlich aufwendiger, so dass man den entsprechenden Text unmittelbar in den Gegenvorschlag aufgenommen hat.
Ich wiederhole: Weil wir es beim Gegenvorschlag nicht mit einer ausformulierten Volksinitiative zu tun haben, sondern weil hier der Grosse Rat verschiedene Gesetzesänderungen beantragt, müssen wir dafür den Weg des normalen Gesetzgebungsverfahrens beschreiten, und dieses Verfahren verlangt eben zwei Lesungen, während es bei einer ausformulierten Volksinitiative gar keinen Sinn hat, eine zweite Lesung durchzuführen, weil wir am Text der Initiative ohnehin nichts ändern können.

Frau **Boehlen.** Ein Stück weit hat Herr Baumberger recht. Einen Initiativtext kann man nicht abändern, dazu muss man einfach ja oder nein sagen. Im Bereich der Revision des Primarschulgesetzes übernehmen wir jedoch nicht den Text der Initiative, folglich kann man das doch nicht als mit der Initiative angenommen betrachten. Man müsste somit im Artikel 4 sagen, im Falle der Annahme der Volksinitiative seien dem Grossen Rat entsprechende Änderungen für alle drei Gesetze zu unterbreiten.

Präsident. Frau Boehlen, nun will ich es auch noch versuchen. Wir haben es hier mit dem Gegenvorschlag zu tun. Der Text der Initiative (Artikel 2) wird selbstverständlich nicht geändert.

Baumberger (Köniz). Selbstverständlich erfordert auch die Änderung des Primarschulgesetzes eine zweite Lesung. Dieser Text ist nicht identisch mit dem Text der Initiative. Nun kommt es einfach darauf an, was in der Volksabstimmung passiert, d.h. welcher Text schliesslich gilt. Wir müssen aber für die Änderung des Gesetzes über die Primarschule, des Gesetzes über die Mittelschulen und des Kindergartengesetzes eine zweite Lesung vorsehen, weil es sich hier um Änderungen handelt, die der Grosse Rat im Rahmen des Gegenvorschlages vorschlägt. Hingegen – ich wiederhole es – erfordert die Initiative keine zweite Lesung, weil wir an ihrem Text nichts ändern können. Die Änderung des Primarschulgesetzes gelangt also auch zur zweiten Lesung, soweit sich dies auf den Gegenvorschlag bezieht.

Präsident. Darf ich den Kommissionspräsidenten noch bitten, zum Antrag von Frau Boehlen Stellung zu nehmen, es sei durchwegs der Ausdruck «Volksinitiative» zu verwenden?

Salvisberg, Präsident der Kommission. Ich glaube, es ist am besten, wenn wir diesen Antrag zuhanden der zweiten Lesung zur Prüfung entgegennehmen. Wir wollen uns dann bemühen, die Formulierung zu vereinheitlichen, entweder so oder anders.
Was den andern Punkt anbelangt, möchte ich nicht noch mehr Verwirrung stiften. Meiner Meinung nach hat Herr Baumberger den Sachverhalt richtig dargestellt.

Präsident. Der Antrag Boehlen wird somit von der Kommission zuhanden der zweiten Lesung geprüft. Artikel 4 ist in diesem Sinne angenommen.

Art. 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Will jemand auf einen Artikel zurückkommen? – Es ist dies nicht der Fall.
Herr Schärer wünscht vor der Schlussabstimmung noch das Wort zum weiteren Vorgehen.

Schärer. Ich möchte mich zu den Fristen beziehungsweise zum Zeitpunkt für die zweite Lesung äussern. Im Oktober 1984 wurde die Initiative vom Regierungsrat als gültig zustande gekommen erklärt. Sie wurde daraufhin im November 1985 im Grossen Rat behandelt, d.h. mit einer kurzen zeitlichen Erstreckung gegenüber der gesetzlich verankerten Frist. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurde dann beschlossen, es sei dem Volk nebst der Initiative auch ein Gegenvorschlag vorzulegen. Dadurch sind weitere Verzögerungen entstanden, um so mehr, als für die Gesetzesänderungen aufgrund des Gegenvorschlags noch eine zweite Lesung notwendig ist. Würde die zweite Lesung nun erst in der September-Session 1986 stattfinden, hätte dies zur Folge, dass Initiative und Gegenvorschlag frühestens im Februar 1987 zur Volksabstimmung kämen. Es dünkt mich, dass man grundsätzlich die im Gesetz über die politischen Rechte festgelegten Fristen nicht strapazieren und schon gar nicht überschreiten sollte. Wir müssen deshalb aus Fairness gegenüber den Anliegen der Initianten dafür sorgen, dass diese Anliegen allenfalls schon auf das Schuljahr 1987/88 hin realisiert werden könnten. Das würde heissen, dass der Grosse Rat die zweite Lesung des Gegenvorschlages statt in der September-Session bereits in der konstituierenden Session von anfangs Juni durchführen sollte. Das ist mein Vorschlag, der mir praktikabel erscheint, da nirgends festgelegt ist, dass in der konstituierenden Session keine Sachgeschäfte behandelt werden dürfen, und da mei-

nes Erachtens auch die Kommission nicht unbedingt nochmals zusammentreten müsste. Ich möchte Sie bitten, diesen Vorschlag im Interesse einer möglichst beförderlichen Behandlung des Geschäftes zu bedenken.

Präsident. Zu diesem Vorschlag nehme ich wie folgt Stellung: Nach der Geschäftsordnung koordiniert die Präsidentenkonferenz die Tätigkeit des Grossen Rates und des Regierungsrates und entscheidet über das Sessionsprogramm. Gestützt auf diese Bestimmung bin ich bereit, den Vorschlag von Herrn Schärer zuhanden der Präsidentenkonferenz, die am 20. Mai stattfindet, entgegenzunehmen. Wenn es sich jedoch bei diesem Vorschlag um einen formellen Antrag zuhanden der Präsidentenkonferenz handeln sollte, wäre der Grosse Rat aufgerufen, darüber zu entscheiden. Ich frage deshalb Herrn Schärer an, wie er sich dazu stellt.

Schärer. Es handelt sich um einen formellen Antrag.

Präsident. In diesem Fall werden wir darüber abstimmen. Wird zum Antrag Schärer, der konkret verlangt, dass die zweite Lesung des Gegenvorschlages für die konstituierende Session vom 2./3. Juni traktandiert werden soll, das Wort verlangt?

Salvisberg, Präsident der Kommission. Ich fühle mich nicht befugt zu sagen, ob das möglich sei oder nicht, finde jedoch, dass der Antrag Schärer zu einem Gedränge führen würde. Auch was die zweite Frage anbelangt, ob das Parlament die zweite Lesung ohne vorherige Kommissionsberatungen durchführen könnte, möchte ich mich einer Stellungnahme enthalten. Auch darüber müsste gegebenenfalls die Präsidentenkonferenz befinden. Persönlich vertrete ich also die Auffassung, dass es sich beim Antrag Schärer um eine Zwängerei handelt. Verschiedene Umstände haben eben zu einer zeitlichen Verzögerung in der Abwicklung des Geschäftes geführt, und diese zeitliche Verzögerung lässt sich auch ohne weiteres begründen. Ich plädiere somit für Ablehnung des Antrages Schärer.

Krebs (Twann). Schon an der letzten Präsidentenkonferenz wurde angeregt, gewisse Sachgeschäfte in der konstituierenden Session zu behandeln. Ich glaube, es wäre grundsätzlich falsch, wenn wir damit beginnen wollten, auf diese Art vorzugehen. Es mag Ausnahmesituationen geben, doch im vorliegenden Fall brennt es nicht derart, dass wir die zweite Lesung des Gegenvorschlages bereits in der konstituierenden Session durchführen müssten. Damit kann man ohne weiteres zuwarten bis im September, um so mehr, als die vielen neuen Ratsmitglieder, die im Juni erstmals zusammentreten werden, nicht bereits mit Sachgeschäften konfrontiert sein sollten. Das sollte man prinzipiell nicht machen. Ich bin deshalb für Ablehnung des Antrages Schärer.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes in erster Lesung	91 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 17, Seiten 12 und 13

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zu den vorliegenden Nachkreditbegehren der Erziehungsdirektion haben wir keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Universität: Dringlicher Nachkredit für EDV-Leistungen

Beilage Nr. 1, Seite 27, französische Ausgabe Seite 32; Geschäft 3936

Zusatzantrag Theiler

Der Betrag ist à conto Guthaben des Kantons an Computerleistungen gegenüber der BEDAG im Gesamtbetrag von 7,022 Mio. Franken abzubuchen.

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Beim Geschäft 3936 geht es um einen dringlichen Nachkredit für EDV-Leistungen der Universität im Betrage von 800 000 Franken. Der Einsatz von EDV-Mitteln ist heute in Lehre, Forschung und Dienstleistung zu einem wichtigen Werkzeug geworden. Bei der Budgeteingabe für das Jahr 1984 kannte man den Leistungsbezug pro 1983. Von seiten der Erziehungsdirektion sah man einen Zuwachs voraus und beantragte deshalb, in den Voranschlag einen Betrag von 6,1 Mio. Franken aufzunehmen. Im Zuge der Budgetverhandlungen wurde dieser Betrag dann auf 5,5 Mio. Franken gekürzt, was, wie sich heute zeigt, falsch war. Aus diesem Grund ist jetzt ein dringlicher Nachkredit von 800 000 Franken zu bewilligen.
Man hat den Zuwachs an EDV-Leistungen der Universität Bern auch verglichen mit den ensprechenden Bedürfnissen an anderen Universitäten und hat dabei festgestellt, dass dieser Zuwachs an unserer Universität verhältnismässig bescheiden ist.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem dringlichen Nachkredit zuzustimmen.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Theiler. Ich stelle fest, dass einmal mehr von seiten der Staatswirtschaftskommission einfach nur über die von der Regierung vorgelegten Unterlagen rapportiert wird, ohne dass die Sache kritisch geprüft worden wäre. Wir sollten nun in der Zeit nach Hafner doch endlich etwas sensibilisiert sein auf sogenannte dringliche Nachkredite, die, wenn man sie genauer unter die Lupe nimmt, eben keine dringlichen Nachkredite sind, sondern normale Nachkredite, die man hätte vor den Rat bringen müssen, bevor das Geld ausgegeben worden ist.
Aus den Unterlagen der Erziehungsdirektion geht hervor, dass man spätestens im Herbst 1984 gewusst hat, dass ein zusätzlicher Kredit in der jetzt verlangten Grössenordnung notwendig ist, weil man nämlich damit begonnen hatte, an der Universität ein grosses Programm mit neuen Computern am Arbeitsplatz zu realisieren. Man hätte also bereits vor einem Jahr ein zusätzliches Kreditbegehren stellen müssen. Allerspätestens im letz-

ten Sommer wusste man, dass man einen Nachkredit von 800000 Franken braucht. Der Antrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat trägt nämlich das Datum vom 27. Juni 1985. Der Regierungsrat hätte somit in der September-Session das Begehren vor den Rat bringen müssen, und zwar in Form eines gewöhnlichen Nachkreditbegehrens, und bis dieser Kredit bewilligt worden wäre, hätten gleichzeitig alle zusätzlichen Ausgaben für EDV-Leistungen abgeblockt werden müssen. Das hat man indessen nicht getan. Wenn man die verschiedenen Stempel auf der Vorlage sieht, stellt man fest, dass die Vorlage über einen Monat gebraucht hat, um von der Erziehungsdirektion an die Finanzdirektion zu gelangen, nämlich vom 27. Juni bis zum 2. August, worauf es ganze zwei Monate gedauert hat, bis sie von der Finanzdirektion an den Regierungsrat gelangt ist, und bis zur parlamentarischen Beratung sind dann nochmals ein paar Monate verstrichen, was zur Folge hat, dass wir jetzt einen sogenannten dringlichen Nachkredit vor uns haben, obwohl diesem Nachkredit jede Dringlichkeit abgeht. Dieses Vorgehen widerspricht ganz eindeutig dem Artikel 17 des Finanzhaushaltgesetzes, der festlegt, dass, sobald eine zusätzliche Ausgabe notwendig ist, für die kein ausreichender Kredit bewilligt worden ist, beim Grossen Rat ein normaler Nachkredit zu verlangen ist. Die Besondere Untersuchungskommission hat in ihrem Bericht festgehalten, dass die meisten dringlichen Nachkredite, die uns vorgelegt wurden, gar keine Dringlichkeit beanspruchen konnten; der Grosse Rat wurde vielmehr vor ein Fait accompli gestellt, indem ihm ein Kredit erst zur Genehmigung unterbreitet wurde, als das Geld bereits ausgegeben war. Solches sollte jetzt eigentlich nicht mehr vorkommen, und schon gar nicht ohne einen entsprechenden Kommentar seitens der Staatswirtschaftskommission. Das erstaunt mich also sehr. Es handelt sich hier nämlich nicht um technische Sachzwänge, sondern es ist ein politischer Entscheid, ob man das Informatikwesen an der Universität weiterhin im gleichen horrenden Tempo ausbauen will, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Im Jahre 1982 hatten die Leistungsbezüge der Universität bei der BEDAG eine Grössenordnung von 3,5 Mio. Franken erreicht, 1985 jedoch bereits eine Grössenordnung von 6,3 Mio. Franken. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung der Leistungsbezüge innerhalb von vier Jahren. Angesichts dieser Entwicklung muss man sich schon fragen, was für Perspektiven sich da abzeichnen, ob man der EDV-Anwendung an der Universität weiterhin eine derart gewaltige Priorität einräumen will. Ich habe den Eindruck, wir haben es hier mit einer Euphorie zu tun, die uns glauben macht, mit der EDV könne man den menschlichen Geist und die menschliche Kreativität quasi ersetzen. Hinter diese Euphorie setze ich ein grosses Fragezeichen.

Heute stellen wir fest, dass wir vor einem Fait accompli stehen, indem das Geld bereits ausgegeben ist. Ich habe deshalb einen Antrag gestellt, der wenigstens bezwecken soll, dass man dieses Geld jetzt nicht den allgemeinen Staatsmitteln entnimmt, sondern dass man endlich damit beginnt, das 7-Millionen-Guthaben des Kantons gegenüber der BEDAG sukzessive abzubauen, ein Guthaben, das man einfach «vergessen» hatte und das dann im Bericht der Finanzkontrolle vom letzten Herbst zum Vorschein gekommen ist. Der allmähliche Abbau dieses Guthabens hätte schliesslich auch bei der BEDAG wahrscheinlich die heilsame Wirkung, dass sie in ihrer Verkaufspolitik bezüglich Computerleistungen etwas zurückhaltender würde.

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich nehme zu den Ausführungen von Herrn Theiler wie folgt Stellung: Sein Antrag ist mir erst seit kurzer Zeit bekannt. Was die Kritik zum zeitlichen Vorgehen betrifft, muss ich Herrn Theiler ein Stück weit recht geben. Man hat in dieser Sache in der Tat reichlich Zeit verstreichen lassen. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn man nun gegenüber der BEDAG wieder so punktuell vorgehen und bei jeder Gelegenheit die ganze Problematik erneut anziehen will.

Es gibt indessen auch materielle Gründe, die gegen den Zusatzantrag Theiler sprechen und welche die Staatswirtschaftskommission schliesslich veranlasst haben, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen: Mit dem Antrag Theiler würden die der Universität zur Verfügung stehenden EDV-Betriebsmittel vermindert, obgleich dieser Mittelzuwachs an unserer Universität in den letzten Jahren, im Vergleich zu anderen Hochschulen, eher bescheiden war. So betrug in den letzten Jahren die mittlere jährliche Zunahme der EDV-Leistungen an der Universität Basel über 30 Prozent, an der Universität Zürich 28 Prozent, an der ETH über 30 Prozent und an der Universität Bern nur 22 Prozent. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass wir der Universität auch im EDV-Bereich die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen, weil sonst die Gefahr besteht, dass sie in diesem Bereich nicht mehr mithalten kann.

Ich bitte Sie somit, den Zusatzantrag von Herrn Theiler abzulehnen und den vorgelegten dringlichen Nachkredit gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Cette opération relève de la compétence de la Direction des finances et actuellement, il est pratiquement impossible, tant du point de vue pratique que technique, de procéder autrement que comme cela vous est proposé, c'est-à-dire d'accorder à la Direction de l'instruction publique le crédit supplémentaire demandé.

Je sais que cela coûte très cher, mais c'est pour notre Université autant un droit qu'un besoin de se maintenir au même niveau que les autres institutions modernes actuelles. Je vous recommande donc de voter ce crédit.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag Theiler	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes gemäss Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Brienz Dorf; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 27, französische Ausgabe Seite 32; Geschäft 4836

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In der Schule Brienz Dorf besteht ein Raumdefizit. Es fehlen drei Klassenzimmer, und ein viertes wird noch benötigt im Hinblick auf eine künftige Klasseneröffnung. Die Schule hat ausserdem keine Aula. In einem Pavillon, der abgebrochen wird, stehen nur provisorische Räume für Handarbeiten, Werken und die naturwissenschaftlichen Fächer zur Verfügung. Schliesslich mangelt es auch an einer zeitgemässen Bibliothek.

Das Projekt sieht nun vor, am Standort des Pavillons einen Neubau mit den notwendigen Ergänzungsbauten zu errichten. Der Altbau wird gleichzeitig saniert. Die Anlagekosten belaufen sich auf insgesamt rund 4 Mio. Franken. Die subventionsberechtigten Kosten sind beim Neubau limitiert auf rund 2,4 Mio. Franken, beim Altbau auf 225000 Franken. Das Total der subventionsberechtigten Kosten beträgt 2,85 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, daran einen Staatsbeitrag von 545606 Franken auszurichten.

Genehmigt

Umbau und Erweiterung der Primarschule Erlenbach; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 28, französische Ausgabe Seite 33; Geschäft 4837

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch bei dieser Schulanlage geht es darum, ein Raumdefizit in den Bereichen Handarbeiten, Werken, Bibliothek und Lehrerzimmer abzudecken, während im Turnbereich die Duschenanlagen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Mit einem Um- und Erweiterungsbau können die fehlenden Räume geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,15 Mio. Franken, die subventionsberechtigten Kosten auf 1,39 Mio. Franken. Daran leistet der Staat einen Beitrag von 30,9 Prozent oder 430808 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Universität: Ausbau der bestehenden Telefonzentrale; Kreditbewilligung/Nachkredit

Beilage Nr. 1, Seite 28, französische Beilage Seite 34; Geschäft 5003

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Für den Ausbau der bestehenden Telefonzentrale der Universität steht ein Beitrag von netto 312780 Franken (Brutto 390000 Fr.) zur Diskussion. Ich muss dazu bemerken, dass sich der Ausbau der bestehenden Anlage in jedem Fall aufdrängt, unabhängig vom Ausgang der Uni-Tobler-Abstimmung. In der Projektierungsphase wurden eingehend die verschiedensten Ausbauvarianten geprüft, wobei sich der jetzt vorliegende Alternativvorschlag als der zweckmässigste erwies. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Erweiterung des Gymnasiums Kirchenfeld in Bern; Baukostenbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 29, französische Ausgabe Seite 34; Geschäft 5004

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft haben wir es mit einem Baukostenbeitrag an die Erweiterung des Gymnasiums Kirchenfeld zu tun, beim nächsten Geschäft dann mit einem Betriebskostenbeitrag. Mit der Gebäudesanierung, die 1985 abgeschlossen wurde, nutzte man die letzten Raumreserven für den Unterricht. Was noch fehlt, sind eine zeitgemässe Bibliothek und eine Mediothek, ferner geeignete Aufenthaltsräume und eine Mensa für die zahlreichen auswärtigen Schüler. Das vorgesehene Raumprogramm wird die fehlende Infrastruktur dieser Regionalschule abdecken.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 7 Mio. Franken, die subventionsberechtigten Kosten auf 4,119 Mio. Franken. Die zugesicherte Subvention beträgt 1,36 Mio. Franken. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, das Geschäft zu genehmigen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	78 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Erweiterung des Gymnasiums Kirchenfeld in Bern; Betriebskostenbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 29, französische Beilage Seite 35; Geschäft 5005

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wie bereits angekündigt, geht es bei diesem Geschäft um den sogenannten Betriebskostenbeitrag. Neben dem Baukostenbeitrag, den wir soeben beschlossen haben, hat die Stadt Bern auch Anrecht auf einen Betriebskostenbeitrag an die Ausstattung sowie an die Zins- und die Amortisationskosten. Nach dem Dekret über Beiträge des Staates an den Betrieb von Gymnasien besteht die Möglichkeit, anstelle einer Subventionierung der jährlich anfallenden Zins- und Amortisationskosten die Verpflichtung in Form eines einmaligen Staatsbeitrages abzugelten. Da die Stadt Bern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, werden nun die jährlichen Betriebskostenbeiträge von 72 Prozent an die Zins- und die Amortisationskosten für den der Gemeinde verbleibenden Investitionsanteil kapitalisiert und zusammen mit dem Betriebskostenbeitrag an die Ausstattung ausbezahlt. Die Stadt Bern hat nach Abzug aller Beiträge rund 2,5 Mio. Franken selber zu finanzieren. Wir haben es hier deshalb mit einem relativ hohen Beitrag von 3,175 Mio. Franken zu tun. Damit sind dann aber die Betriebskosten definitiv abgegolten.
Zu erwähnen ist noch, dass die Betriebskostenbeiträge gebundene Ausgaben sind und daher abschliessend vom Grossen Rat bewilligt werden. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, das Geschäft gutzuheissen.

Genehmigt

Umbau der Handelsmittelschule St-Imier; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 30 französische Beilage Seite 35; Geschäft 5006

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Handelsmittelschule St-Imier ist seit den zwanziger Jahren im alten Sekundarschulhaus von St-Imier unter-

gebracht. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und wurde zudem nie den räumlichen Anforderungen der Schule angepasst. Es fehlen wichtige Schulräume sowie geeignete Aufenthalts- und Verpflegungsräume für die zahlreichen auswärtigen Schüler.
Die Einwohnergemeinde St-Imier hat Ende 1985 dem Umbau zugestimmt und den erforderlichen Kredit bewilligt. Diese Handelsmittelschule hat einen regionalen Charakter. In ihr wird auch eine Weiterbildungsklasse geführt, die dort Gastrecht hat.
Die Gesamtkosten sind veranschlagt auf 5,65 Mio. Franken. Das BIGA hat einen Bundesbeitrag von 1,45 Mio. Franken zugesichert. Nach Abzug des mit dem vorliegenden Geschäft beantragten Kantonsbeitrages von 2,2 Mio. Franken verbleiben der Sitzgemeinde Kosten im Ausmass von 2 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den vorliegenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Er untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 92 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Präsident Alfred Rentsch übernimmt wieder den Vorsitz.

Neubau einer Turnhalle beim Primarschulhaus Reckental in Kandergrund; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 30, französische Ausgabe Seite 36; Geschäft 5007

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Für das Primarschulhaus Reckental in Kandergrund steht der Neubau einer Turnhalle zur Diskussion. Diese Schule hatte bis jetzt für den Turnunterricht keine Halle zur Verfügung. Mit dem beantragten Projekt kann die Gemeinde gleichzeitig fehlende Zivilschutzräume sowie ein Feuerwehrmagazin verwirklichen. Die Gesamtanlagekosten betragen rund 2,8 Mio. Franken. Die subventionsberechtigten Kosten sind limitiert auf 1,153 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 369056 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Geschäftes.

Genehmigt

Neubau eines Primarschulhauses in Rohrbach; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 31, französische Ausgabe Seite 36; Geschäft 5008

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Schulhaus der Gemeinde Rohrbach ist 112jährig und befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Es ist zudem, an seinem jetzigen Standort, grossen Lärmimmissionen ausgesetzt. Die Schulzimmer der acht Klassen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Es besteht ein Raumdefizit in den Bereichen Bibliothek, Mediothek, Handarbeiten, Werken und Singen. Mit dem projektierten Schulhausneubau kann die Gemeinde Rohrbach gleichzeitig die fehlenden Zivilschutzplätze erstellen. Die Gesamtanlagekosten für das neue Primarschulhaus betragen 7,6 Mio. Franken, die subventionsberechtigten Kosten, nach Abzug der Kosten für die gemeindeeigenen Bauten, 4,29 Mio. Franken. Daran leistet der Staat einen Beitrag von 32,1 Prozent, was 1,349 Mio. Franken ausmacht. Dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 100 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Wattenwil: Neubau einer Mehrzweckhalle, Erweiterung der Sekundarschulanlage sowie Erstellung von Turn- und Sportanlagen im Freien; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 31, französische Ausgabe Seite 37; Geschäft 5009

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Diese Sekundarschule weist heute sieben Klassen auf, wovon zwei provisorisch im Primarschulhaus untergebracht sind. Es fehlen somit zwei Klassenzimmer, aber auch Räumlichkeiten in den Bereichen Handarbeiten, Werken und Bibliothek. Das Bedürfnis für eine siebenklassige Schule ist ebenfalls ausgewiesen. Warum sieben Klassen? Eine siebenklassige Sekundarschule ist nicht unbedingt der Normalfall. In der Regel umfasst eine Sekundarschule fünf oder zehn Klassen. In Wattenwil besteht jedoch die Möglichkeit einer regionalen Zusammenarbeit mit benachbarten Sekundarschulen, so dass man sehr wohl eine siebenklassige Sekundarschule vertreten kann, auch wenn die Schülerzahl noch zunehmen sollte. Das Bauvorhaben wird zudem in zwei Etappen ausgeführt.
Die Gesamtkosten betragen 7,2 Mio. Franken, die subventionsberechtigten Kosten 1,188 Mio. Franken. Dieser Betrag untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 99 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Vertrages vom 19. Juni 1985 über die Berner Maturitätsschule für Berufstätige (BMB)

Beilage Nr. 1, Seite 32, französische Ausgabe Seite 38; Geschäft 5010

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Genehmigung des Vertrages vom 19. Juni 1985 über die Berner Maturitätsschule für Berufstätige (BMB). Nach den geltenden eidgenössischen Vorschriften besteht die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg einen anerkannten Maturitätsausweis zu erwerben. Das Bedürfnis nach dieser Ausbildung ist gegeben, weil viele Heranwachsende ihr Interesse für eine solche Ausbildung erst später entdecken.

Es besteht deshalb bereits seit längerer Zeit eine Berner Maturitätsschule für Berufstätige, die mit der Volkshochschule Bern und der Akademikergemeinschaft Zürich (AKAD) zusammenarbeitet.

Die BMB nahm ihren Betrieb 1972 im Gymnasium Neufeld auf. Die steigenden Schülerzahlen erfordern nun aber das Führen einer Parallelklasse. Da an den Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld wegen Platzmangels keine zusätzlichen Klassen mehr aufgenommen werden konnten, musste die BMB ins Gymnasium Köniz verlegt werden. Aus diesem Grund ist neuerdings die Gemeinde Köniz ebenfalls Vertragspartner. Für das nächste Jahr steht ein Staatsbeitrag von 266000 Franken zur Diskussion, was bedingt, dass der Vertrag über die BMB vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, den vorliegenden Grossratsbeschluss gutzuheissen.

Genehmigt

Stiftung Stadtbibliothek Biel; Staatsbeitrag 1986

Beilage Nr. 1, Seite 32, französische Ausgabe Seite 38; Geschäft 5011

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Betriebskosten der Stadtbibliothek Biel, einschliesslich der mutmasslichen Teuerung, sind auf 1,454 Mio. Franken veranschlagt, während die Betriebseinnahmen recht bescheiden sind. In dem uns unterbreiteten Vortrag wird die Weiterführung der bisherigen Regelung beantragt, d.h. die Gewährung eines Staatsbeitrages von 20 Prozent an die nicht gedeckten Betriebskosten, was 273700 Franken ausmacht.

Genehmigt

Kunstmuseum Bern; Staatsbeiträge 1986–1989

Beilage Nr. 1, Seite 33, französische Ausgabe Seite 39; Geschäft 5014

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Betriebskosten des Kunstmuseums Bern sind für 1986 budgetiert mit 3,832 Mio. Franken, die Betriebseinnahmen mit 300000 Franken. Wenn man die bisherige Regelung weiterführt, beträgt der Staatsbeitrag die Hälfte der ungedeckten Betriebskosten, jedoch höchstens 1,8 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Bern die andere Hälfte der ungedeckten Betriebskosten übernimmt. Wir haben also hier einen Verteiler von 1:1.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, diesem Geschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bernisches Historisches Museum; Staatsbeiträge 1986 – 1989

Beilage Nr. 1, Seite 33, französische Ausgabe Seite 39; Geschäft 5015

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. An die nicht gedeckten Betriebskosten des Historischen Museums leistet der Staat einen Beitrag von einem Drittel, höchstens aber 1,337 Mio. Franken. Dieser Beitrag wird gewährt unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde der Stadt Bern ebenfalls je einen Drittel der Kosten übernehmen. Wir haben hier also einen Verteiler zwischen Kanton, Stadt und Burgergemeinde von 1:1:1.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dieses Geschäft, das ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, gutzuheissen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beiträge des Kantons Bern an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Beilage Nr. 1, Seite 33, französische Ausgabe Seite 40; Geschäft 5155

Antrag Theiler

Ablehnung des Geschäftes

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Erziehungsdirektion soll ermächtigt werden, den Anteil des Kantons Bern an die Kosten des EDK-Sekretariats von total 1,1 Mio. Franken auszurichten. Dieser Betrag kann jährlich der Teuerung angepasst werden.
Warum wurden diese Beitragsleistungen bisher nie dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet? Der Grund liegt darin, dass sich die Kosten in der Zwischenzeit so entwickelt haben, dass bei der Zusammenfassung der verschiedenen Teilbeträge die Gesamtsumme die Finanzkompetenz des Regierungsrates übersteigt.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat nach eingehender Prüfung des Geschäftes – ich betone das – und nach verschiedenen Rückfragen, den beantragten Beitrag zu sprechen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Theiler. Ich bedaure, dass der Sprecher der Staatswirtschaftskommission sein Votum bereits beendet hat; ich hätte nämlich gerne erfahren, was bei dieser eingehenden Prüfung durch die Staatswirtschaftskommission herausgekommen ist, denn dieses Geschäft ist von ganz grosser und grundsätzlicher staatspolitischer Bedeutung.
In der Tat gehört der Kanton Bern der EDK, wie es in den Unterlagen steht, seit 1898 an; bis zum Jahre 1969 war die Erziehungsdirektorenkonferenz jedoch eine Direktorenkonferenz wie alle anderen auch, die keinen grossen Aufwand erfordert hat. Wenn sich die Direktionsvorsteher alle Jahre ein- bis zweimal treffen, braucht das nicht einen Beitrag in Millionenhöhe. Im Verlaufe des Jahres 1969 wurde indessen die EDK zu

einer ganz besonderen Direktorenkonferenz ausgebaut mit einer eigenen, zahlenmässig sehr starken Verwaltung zur Ausführung des damals beschlossenen Interkantonalen Konkordats betreffend Harmonisierung des schweizerischen Schulwesens. In einer offiziellen Selbstdarstellung der EDK heisst es, die damals neu geschaffenen Organe mit einem ausgebauten Konferenzsekretariat, mehreren ständigen und nichtständigen Kommissionen, Dienstleistungsinstitutionen usw. hatten in erster Linie die vom Schulkonkordat gestellten Koordinationsaufgaben an die Hand zu nehmen. Im Konkordat über die Schulkoordination ist denn auch ein riesiger Katalog von Sachen aufgeführt, die man koordinieren und harmonisieren sollte.

Das Wesentliche bei dieser Vorlage ist nun die Tatsache, dass sie nicht nur, wie zum Beispiel die Beiträge an die Volkswirtschaftskammer, keine Rechtsgrundlage besitzt, sondern sie hat sozusagen eine negative Rechtsgrundlage, da das Volk im Jahre 1972 den Beitritt des Kantons Bern zum Interkantonalen Schulkonkordat ausdrücklich abgelehnt hat. Wenn uns also heute eine Vorlage unterbreitet wird, die zum Gegenstand hat, der Exekutive und der Verwaltung des Interkantonalen Schulkonkordats finanzielle Mittel zuzusprechen, so widerspricht das eindeutig dem Entscheid des Bernervolkes vom Jahre 1972, der sicher auch durch die Abstimmung vom letzten Jahr bestätigt worden ist, als das Bernervolk die eidgenössische Schulkoordinationsvorlage mit sehr grosser Mehrheit verworfen hat. Das Bernervolk will somit keine Koordination und Harmonisierung des Schulwesens, wie es das Schulkonkordat vorsieht und wie sie von der EDK verwirklicht werden sollte. Eines der Hauptorgane der EDK ist eine Pädagogische Kommission, die nur zur Aufgabe hat, das Schulkonkordat, dem der Kanton Bern, wie gesagt, durch Volksentscheid nicht angehört, in allen seinen vielen einzelnen Bestimmungen auszuführen. Es ist deshalb wirklich sehr problematisch, dass man uns heute eine Finanzierungsvorlage für ein Organ unterbreitet, welches das Bernervolk eindeutig nicht will. Staatsbürgerlich problematisch ist es zudem, wenn den institutionalisierten Organen unseres Kantons noch ein Superorgan übergeordnet wird, das kaum kontrollierbar ist und worüber wir im Parlament nur wenig erfahren. Es ist dies quasi ein Ersatzorgan für die fehlenden Bundeskompetenzen im Schulwesen, die man in der Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates eben mehrmals in Volksabstimmungen ganz bewusst abgelehnt hat. Stichwort: eidgenössischer Schulvogt. Nun hat sich auf dem Konkordatsweg etwas ähnliches dazwischengeschaltet, um entsprechende Aufgaben zu übernehmen, obwohl niemand dieses Organ dazu richtig beauftragt hat.

Aus den dargelegten Gründen ersuche ich Sie daher, den beantragten Staatsbeitrag an die EDK abzulehnen. Wie die Staatswirtschaftskommission in den Unterlagen selber zugibt, besteht dafür noch keine gesetzliche Grundlage, diese müsste später erst noch geschaffen werden, gleich wie bei den Beiträgen an die Volkswirtschaftskammern. Es wird dann der «schöne» Satz geprägt: «Da das Bildungswesen Sache der Kantone ist, verursachen die Koordinationsbemühungen im Vergleich zu anderen Bereichen hohe Aufwendungen.» Mit anderen Worten: Weil gar keine Grundlage zur Koordination besteht, sei eine Koordination besonders schwierig.

Ich stelle somit den Antrag, diesen Kredit nicht zu bewilligen. Wenn man einen solchen Beitrag sprechen wollte, müsste man zuerst eine neue Vorlage unterbreiten betreffend Beitritt des Kantons Bern zum Interkantonalen Schulkonkordat. Ob eine solche Vorlage sinnvoll wäre, nachdem das Konkordat praktisch gescheitert ist, steht jedoch auf einem andern Blatt.

Baumberger (Köniz). Die gesetzliche Grundlage für dieses Geschäft ist in der Vorlage erwähnt, nämlich der Artikel 2 a der Staatsverfassung, der lautet: «Der Kanton arbeitet bei allen Aufgaben, die sinnvollerweise interkantonal zu lösen sind, mit den anderen Kantonen zusammen.» Nun stellt sich einfach die Frage: Hat es einen Sinn, dass die Kantone im Bereich des Schulwesens zusammenarbeiten, oder nicht? Was wäre die Alternative? Die Alternative wäre entweder keine Zusammenarbeit oder ein Bundesamt und damit ein Abtreten von Kompetenzen im Schulwesen an den Bund. Das wollen wir sicher nicht. Wir wollen nicht, dass ein Bundesamt entsteht, welches das Schulwesen in der ganzen Schweiz, vom Unterengadin bis nach Genf und von Basel bis ins Tessin, einheitlich regeln würde. Die kulturellen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Voraussetzungen sind in der Schweiz zu unterschiedlich und das Schulwesen ist zu eng mit unserer Lebensart verbunden, so dass es falsch wäre, ein einheitliches Schulwesen verwirklichen zu wollen. Auf der andern Seite gibt es weite Bereiche des Bildungswesens, zum Beispiel die Berufsbildung, die schweizerisch geregelt sind. Die vorausgehenden Schulen müssen deshalb trotzdem in einem gewissen Mass harmonisiert werden.

Aber auch aus Kostengründen ist eine gewisse Harmonisierung sinnvoll. So hätte es keinen Sinn, wenn jeder Kanton einen eigenen Atlas herausgäbe. Es ist viel besser, wenn die Erziehungsdirektorenkonferenz einen schweizerischen Atlas herausgibt, wie er von uns allen verwendet worden ist.

Herr Theiler, im Jahre 1972 haben wir im Kanton Bern nicht über den Beitritt zum Schulkonkordat abgestimmt, sondern darüber, ob wir den Schuljahresbeginn gemäss einer Forderung des Konkordates vom Frühling auf den Herbst verlegen wollen. Es ist somit völlig falsch zu behaupten, das Bernervolk habe den Beitritt zum Schulkonkordat abgelehnt. Im weiteren steht auch jetzt nicht der Beitritt zum Konkordat zur Diskussion, sondern die Frage, ob der Kanton gemäss seinen Verpflichtungen im Statut der EDK – das ist etwas ganz anderes als das Konkordat – mithelfen will, die gemeinsamen Institutionen zu tragen. Ich habe selber mehrere Jahre in der Pädagogischen Kommission der EDK mitgearbeitet und Organe der EDK präsidiert und arbeite jetzt noch zum Beispiel im Ausschuss für Lehrerbildung mit.

Die EDK hat keine Befehlsbefugnis; sie kann nur Empfehlungen abgeben, weil die Schulhoheit eben bei den Kantonen liegt. Ich betrachte aber das Gespräch über die Kantonsgrenzen hinweg als sinnvoll. Ich würde es begreifen, wenn man konkret gewisse Arbeiten der EDK kritisierte. Wie in jeder Institution gibt es auch dort Schwachstellen, die man kritisieren könnte. So hat man denn auch auf Anfang dieses Jahres eine Reorganisation in die Wege geleitet, um das Ganze zu straffen, weil innerhalb der Institutionen der EDK ein gewisser Wildwuchs festzustellen war. Ich glaube indessen nicht, dass es gut wäre, wenn wir jetzt mit einer Verweige-

rung dieses Kredites unsere Mitarbeit in diesen Organen aufkündigten. Wir würden uns damit der Chance begeben, die bernische Stimme in den betreffenden schweizerischen Gremien zu erheben, dort unsere Anliegen zu vertreten, zu wissen, was geplant ist, und nötigenfalls zu bremsen.
Ich erachte somit eine Mitarbeit des Kantons Bern in diesen Institutionen und damit diese Beitragsgewährung als sinnvoll. Wenn man einzelne Aktivitäten in den betreffenden Organen kritisieren will, so rechtfertigt das noch nicht, die EDK als Ganzes in Frage zu stellen und den Kredit pauschal abzulehnen. Das wäre falsch. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass man dieses Geschäft doch in einem etwas weiteren Rahmen sehen muss, als dies Herr Theiler tut. Wir haben hier schon verschiedentlich Vorstösse behandelt, die verlangten, dass sich der Kanton Bern mit allen Mitteln dafür einsetze, dass keine Bundesämter aus der Stadt Bern ausgesiedelt werden oder dass sich Institutionen in Bern niederlassen, wie das vor etwa drei Jahren mit der EDK der Fall war, als man sie von Genf nach Bern geholt hat. Diese Entwicklung würde nun durch den Antrag Theiler gefährdet. Das wäre in der Tat aus dem Blickwinkel früherer Diskussionen eine unverständliche Politik. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt deshalb, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois que nous n'allons pas remettre en question aujourd'hui un travail qui a été patiemment construit depuis le début du siècle, travail qui garantit ce qui, à mon avis, est pour nous le plus cher: notre autonomie en matière d'enseignement et d'éducation. Je crois que nous devons garder jalousement ce privilège, même si cela coûte un peu cher, comme cela vient d'être relevé.
La Conférence des directeurs de l'instruction publique fait un excellent travail de coordination dans les plans d'études afin de permettre le passage rationnel des enfants d'un canton à un autre. N'oubliez pas que nous sommes un canton bilingue et que nous devons par conséquent participer à ce qui se fait d'une part dans la partie orientale du pays et, d'autre part, en Suisse romande. Tout cela demande évidemment une certaine structure. La Conférence des directeurs IP a depuis quelques années déjà son secrétariat à Berne.
On a dit qu'il n'y a pas de bases légales. Je le sais, mais notre constitution dit en son article 2 a que «Le canton collabore avec les autres cantons pour toutes les tâches qu'il est judicieux de mener à bien au niveau intercantonal.» Je crois que cela suffit.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	105 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Universität: Anschaffung eines Massenspektrometers für das Mineralogisch-petrographische Institut; Kredit/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 34, französische Ausgabe Seite 40; Geschäft 91/86

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zur Anschaffung eines Massenspektrometers für das Mineralogisch-petrographische Institut der Universität wird ein Kredit von 264000 Franken benötigt. Ein Massenspektrometer ist ein Gerät zur Altersbestimmung von Mineralien und Gestein. Nach Prüfung des Geschäftes beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission Genehmigung des beantragten Kredits.

Genehmigt

Konservatorium Bern; Staatsbeitrag 1986

Beilage Nr. 1, Seite 34, französische Ausgabe Seite 41; Geschäft 92/86

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Staatsbeitrag an das Konservatorium Bern beträgt vier Fünftel des voraussichtlichen jährlichen Fehlbetrages. Dieser ist für 1986 mit 3,786 Mio. Franken budgetiert. Gemäss einem Zusatz kann dieser Betrag durch den Regierungsrat um maximal 600000 Franken erhöht werden, wenn die neue Besoldungsordnung gestützt auf das Dekret über Musikschulen und Konservatorien rechtzeitig bereinigt werden kann. Der Staatsbeitrag wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Bern das letzte Fünftel der nicht gedeckten Betriebskosten übernimmt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Konservatorium Biel; Staatsbeitrag 1986

Beilage Nr. 1, Seite 35, französische Ausgabe Seite 41; Geschäft 93/86

Bieri, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Beitrag von 1,339 Mio. Franken mit den gleichen Zusatzbedingungen wie beim Kredit für das Konservatorium Bern. Wir beantragen Ihnen, auch diesem Geschäft, das ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Blatter (Bolligen) – Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 2. September 1985

Immer wieder sieht sich der Archäologische Dienst des Kantons Bern mit der Tatsache konfrontiert, dass bodenverändernde Massnahmen nur in Bereichen mit bereits verzeichneten Funden kontrolliert werden können. Im übrigen Gelände ist eine solche Kontrolle nicht oder nur schwer möglich. So ist es unvermeidlich, dass grosse Verlustrisiken von wichtigen Hinweisen zur Vor- und Frühgeschichte auftreten.

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern vom 20. Dezember 1929 zu verwirklichen.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Die in der Motion erwähnte Verordnung genügt tatsächlich nicht mehr in jeder Hinsicht als Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes. Mit der Revision der Verordnung allein ist es indessen nicht getan. Der Regierungsrat beabsichtigt denn auch, den ganzen Fragenkomplex in die nun angelaufenen Arbeiten zur Revision der Denkmalpflegegesetzgebung einfliessen zu lassen, in deren Rahmen auch die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Archäologischen Dienstes generell zu überprüfen sind. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident. Die Motion Blatter (Bolligen) wird von der Regierung entgegengenommen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Kuffer – Alternative Zugangsmöglichkeiten zur Universität

Wortlaut der Motion vom 12. September 1985

Der Hochschulzugang erfolgt heute über eine vom Bund oder Kanton anerkannten Maturität oder zum Teil mit einer Aufnahmeprüfung. Es ist vorgesehen, den Hochschulzugang für Seminaristen prüfungsfrei (ausgenommen Medizinische und Veterinärmedizinische Fakultät) zu gestalten.

In den Bildungsgrundsätzen der GBG ist für die Zulassung zur Universität die Anerkennung anderer gleichwertiger Vorbildungen stipuliert worden.

Ich ersuche den Regierungsrat, Möglichkeiten und Konsequenzen solcher anderer gleichwertigen Vorbildungen aufzuzeigen, die von staatlichen Bildungsinstitutionen angeboten werden können.

Für die Bearbeitung dieses Fragenkomplexes würde sich die bestehende kantonale Kommission «Gymnasium/Universität» unter Beizug von Experten aus der nichtakademischen Berufsbildung eignen.

Der prüfungsfreie Universitätszugang für Seminaristen bedeutet eine Bevorzugung einer Berufsgruppe. Der heute früh notwendige Entscheid mit 16 Jahren über akademische oder nichtakademische Berufswahl führt zudem dazu, dass der Druck auf die Gymnasien fortbesteht und eine Standeswahl an Stelle einer Berufswahl stattfindet; dadurch treten immer wieder unmotivierte Maturanden aus den Gymnasien an die Universität über.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Der Regierungsrat ist bereit, Zugangsmöglichkeiten zur Universität zu prüfen, welche nicht über die Maturität oder über das Primarlehrerpatent führen. Er wird die Kommission «Gymnasium/Universität» unter Beizug von Experten aus der nichtakademischen Berufsbildung mit entsprechenden Vorabklärungen beauftragen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten oder konkrete Anträge vorlegen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Kuffer als Postulat anzunehmen. Der Motionär hat mich ermächtigt mitzuteilen, dass er mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist. Der Vorstoss wird jedoch auch in dieser Form aus der Mitte des Rates bekämpft.

Blatter (Bolligen). Unser Kollege François Kuffer überrascht gelegentlich den Rat, manchmal aber auch die eigene Fraktion, mit der Stossrichtung seiner Vorstösse. Wenn ein Universitätslehrer noch zusätzliche Breschen in die Umzäunung der Universität schlagen will, wenn ihm die an sich schon hohen und weiten Portale nicht mehr genügen, kann ich das nur so interpretieren, dass er in einem gewissen Sinn die Zulassungsbestimmungen zur Universität ad absurdum führen möchte. Man will offenbar zeigen, dass nur noch eine hauseigene Wehr Ruhe und Ordnung an der Universität zu gewährleisten imstande sei. Dabei kann ich mir allerdings nicht vorstellen, dass der Motionär in seinem Vorstoss die Meinung aller Hochschuldozenten vertritt, sonst möge er mir das sagen. Glaubt Kollege Kuffer wirklich, dass nur unmotivierte Maturanden zur Hochschule drängen, wie es im Wortlaut des Vorstosses angedeutet wird, und ist eine fragwürdige Motivation zum Beispiel bei den Seminaristen oder bei anderen Zulassungsberechtigten von vornherein ausgeschlossen?

Ich möchte mit meiner Opposition keinen Exklusivanspruch für die Gymnasien oder die Seminarien, die ja von der Universität auch nicht mit offenen Armen empfangen worden sind, deponieren. Ich habe allerdings auch kein gebrochenes Verhältnis zu diesen vorbereitenden Lehranstalten. Wenn man aber die Maturitätskommission oder die Seminarprüfungskommission abwerten will, indem man die Universität zwingt, früher oder später selber zu selektionieren, dann kann ich einfach nicht mehr mitmachen. Wenn der Vorstoss nur die in den Grundsätzen zur Bildungsgesetzgebung angedeuteten weiteren Zutrittsmöglichkeiten wiederholt, ist er an sich eben nicht notwendig, denn die Regierung prüft das ohnehin. Wenn er indessen mehr will als das, erscheint er mir problematisch und müsste aus diesem Grunde abgelehnt werden.

Die EVP/LdU-Fraktion hat sich schon immer gegen alle Massnahmen, die in die Sackgasse eines Numerus clausus führen, gewandt. Wir finden es problematisch, dass man jetzt das Vorzimmer zur Universität weit öffnet, es fast jedem, der irgendeinen brauchbaren Abschluss (auch wenn man dem dann vielleicht sogar mit viel gutem Willen «gleichwertig» sagen kann) vorzuweisen hat, zugänglich machen will, dafür dann aber für viele das Wartezimmer schon Endstation einer geplanten akademischen Karriere wird. Den Erosionsprozess an der Universität sollte man nicht noch fördern.

Ich bin deshalb nicht in der Lage, selbst die in ein Postulat abgeschwächte Motion Kuffer zu akzeptieren, und bitte den Rat, diesen unnötigen und problematischen Vorstoss abzulehnen.

Kuffer. Ich will mich kurz fassen, möchte aber vorab im Sinne einer kurzen persönlichen Erklärung noch auf das Votum von Herrn Beiner von letzter Woche zurückkommen. Wenn ich mit meinen Äusserungen Herrn Beiner in seinen Gefühlen verletzt habe, so möchte ich mich dafür entschuldigen. Es stand gar nicht in meiner Absicht, irgend jemanden zu verletzen. Ich habe versucht, zugunsten der Institution Meisterlehre ein Wort einzulegen, und mehr nicht. Es ist mir hier im Rat übrigens schon mehrmals gesagt worden, ich hätte ein chirurgisches Temperament und würde die Sachen chirurgisch lösen. Das stimmt natürlich. Ich bin Vollblutchirurg und noch anderes dazu. Ich bin auch Flügelstürmer, und dann kommt es gelegentlich zu einem Foul, worauf man den Ball ablegt! Das Vorkommnis von letzter Woche tut mir also leid.

Nun zu meiner Motion: Ich bin erstaunt, dass sie zu solchen Diskussionen Anlass gibt, dass sie nicht nur bei Herrn Blatter, sondern auch bei den Studenten eine Fortsetzungsdiskussion auslöst zu einer an sich «gestorbenen» Motion aus dem Jahre 1983. Gerade die Studenten und jetzt wiederum das Votum von Herrn Blatter haben etwas aktualisiert, was ich schon lange als verloren abgeschrieben hatte. Mein Vorstoss greift einzig und allein den Begriff «gleichwertige Vorbildung» auf, den wir in den Bildungsgrundsätzen diskutiert haben und den ich damals streichen wollte, Herr Stirnemann. Diesen Streichungsantrag habe ich dann aber fallengelassen in der Meinung, dass sich die Kommission Gymnasium/Universität mit dem betreffenden Beschluss auseinandersetzen soll. Mehr sagt und verlangt die jetzt in ein Postulat umgewandelte Motion nicht, und sie verlangt schon gar nicht das, was Herr Blatter hier dargelegt hat.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich nicht weiter ausholen und auch nicht auf die verteilten Zettel zurückkommen. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen und der erwähnten kantonalen Kommission, in der ich nicht vertreten bin, sondern in der lauter Leute sitzen, die mein Gedankengut nicht teilen, die Bearbeitung des Problems zu übertragen.

Präsident. Herr Erziehungsdirektor Favre verzichtet auf das Wort. Nachdem die Motion Kuffer in ein Postulat umgewandelt worden ist, stimmen wir über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Interpellation Schertenleib – Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Kanton

Texte de l'interpellation du 4 février 1986

A la suite de son mariage, une enseignante du collège de district de La Neuveville a élu domicile dans le canton de Neuchâtel. La commission du collège a donné un préavis négatif, invoquant que les fonctionnaires, enseignants, etc. de l'Etat ont l'obligation d'élire domicile dans le canton (raisons fiscales évidentes).

L'inspecteur scolaire s'est opposé à cette décision. Dans ses motifs, il mentionne que le domicile du mari est déterminant.

Cette décision concorde effectivement avec l'article 160 du Code civil, qui veut que le mari en tant que chef de l'union conjugale choisit la demeure commune.

Toutefois, cette interprétation devra être revue en fonction des importants changements survenus dans le domaine du régime matrimonial et de l'égalité des sexes. Dès lors, et comme d'autres cantons limitrophes sont restrictifs et n'accordent pas de dérogation en la matière, nous demandons au Conseil-exécutif s'il entend continuer sa politique des exceptions en accordant encore de nouvelles dérogations.

(2 cosignataires)

L'urgence est demandée/acceptée le 6 février 1986

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 février 1986

1. A plusieurs reprises déjà, le Conseil-exécutif a eu l'occasion de s'exprimer sur la question du domicile des enseignants. Vu que, dans l'intervalle, la situation n'a pas changé dans une mesure essentielle, il convient de revenir à certaines déclarations.
L'article 10, premier alinéa, de la loi du 1er juillet 1973 sur les traitements des membres du corps enseignant est déterminant pour l'examen des demandes d'élection de domicile en dehors de la commune du lieu scolaire. Cette disposition a la teneur suivante:
«Les maîtres nommés définitivement ou provisoirement sont en principe tenus d'élire domicile dans le canton de Berne et, si possible, dans la commune de l'école où ils enseignent. Dans des cas justifiés, la Direction de l'instruction publique peut autoriser des exceptions.»
2. Il ressort des délibérations du Grand Conseil relatives à l'article 10 de ladite loi que la commission préconsultative avait, à la demande du Conseil-exécutif, proposé une teneur ne comprenant pas le membre de phrase «et, si possible, dans la commune de l'école où ils enseignent». Ce n'est qu'au cours des délibérations qui suivirent que ce complément fut retenu, avec la remarque formelle toutefois qu'il s'agissait d'une recommandation et non d'une formulation impérative (cf. Compte-rendu des séances du Grand Conseil, séance du 14.11.1972, page 979). Dans le postulat qu'il déposa le 10 mai 1976 et qui fut accepté à une grande majorité, le député Rollier citait comme exceptions ne comportant aucune obligation: les enseignantes mariées (vu que le mari choisit le domicile), l'abandon d'un appartement et l'impossibilité d'en trouver un autre dans la commune scolaire, circonstance qu'il conviendrait d'examiner objectivement, ou encore la dévolution d'un immeuble par voie successorale (cf. Compte-rendu des séances du Grand Conseil, séance du 16.9.1976, page 579).
3. La Direction de l'instruction publique exerce la haute surveillance sur tous les enseignants du canton en poste dans les écoles qui dépendent d'elle. Par conséquent, elle doit veiller à un traitement uniforme de toutes les catégories d'enseignants auxquelles la loi sur les traitements des membres du corps enseignant est applicable.
Une modification de cette façon de procéder déboucherait sur de nouvelles inégalités en contradiction directe avec le sens de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant (uniformisation des conditions de traitement incluant la question du domicile pour toutes les catégories) en ce sens par exemple que même les maîtres des écoles normales ou ceux qui enseignent dans des écoles ou dans des classes de caractère régio-

nal n'auraient subitement plus aucune liberté en matière de domicile. En outre, l'uniformité dans la manière de procéder porterait aussi indûment atteinte aux maîtres des écoles professionnelles, artisanales et commerciales, vu que l'ordonnance du 14 décembre 1983 sur le personnel des écoles et institutions de la formation professionnelle (OPFPR) prévoit également à son article 8 des dispositions dérogatoires qui s'appliquent par analogie au domicile.

Vu que cette question ne peut être traitée indépendamment des autres articles de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, le Conseil-exécutif est d'avis que la solution actuelle, fruit de mûres réflexions et de débats relativement laborieux devant le Grand Conseil, doit être maintenue.

4. Selon l'article 160 du Code civil suisse, le mari choisit la demeure commune. Conformément à cette disposition fédérale, des requêtes émanant d'institutrices mariées qui demandent de pouvoir élire domicile en dehors de la commune du lieu scolaire sont acceptées également en cas d'élection de domicile dans un autre canton. La même pratique est appliquée pour le personnel de l'Etat dans des cas analogues. Finalement, il appartiendra au Conseil-exécutif d'examiner si cette façon de procéder pourra encore être maintenue après l'entrée en vigueur du nouveau droit matrimonial (1er janvier 1988).

5. Les maîtres aux écoles primaires et secondaires ainsi qu'aux gymnases sont nommés par les organes communaux compétents. Il appartient donc à ces organes de juger de l'importance qu'ils entendent accorder au domicile. Ce faisant, ils doivent opérer leur choix en appliquant les dispositions de la loi sur l'école primaire (article 29 et suivants) et de la loi sur les écoles moyennes (article 47 et suivants).

Schertenleib. Je demande l'ouverture de la discussion, qui sera très courte.

Präsident. Herr Schertenleib stellt den Antrag auf Diskussion. Die Diskussion wird gewährt, wenn der Antrag mindestens 50 Stimmen erzielt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	58 Stimmen

Schertenleib. La réponse très complète du Conseil-exécutif à mon interpellation indique que la situation ne changera pas. Ce n'est pas juste. L'état de choses actuel ne doit pas se perpétuer car l'équité en la matière n'est ainsi pas garantie.

Le Conseil-exécutif pense s'être penché suffisamment sur ce problème. A diverses reprises, la discussion a été soulevée et à chaque fois ont été dénoncées des exceptions qui paraissent arbitraires. Vu les importants changements intervenus en matière de régime matrimonial, le canton est maintenant suffisamment armé pour modifier son interprétation. J'ai cité à titre d'exemple le cas d'une institutrice, mais le même cas peut se présenter pour d'autres fonctionnaires, tant sur le plan cantonal que sur le plan intercantonal. J'ai relevé que les cantons voisins sont plus restrictifs. En effet, nos voisins neuchâtelois font savoir à toute personne désirant prendre un emploi dépendant de l'Etat que les rapports de service cessent instantanément si l'intéressé n'est pas ou plus contribuable. Cette manière d'agir est correcte vis-à-vis du contribuable premièrement. Sur ce point, je pourrais citer plusieurs exemples.

Ce ne sont pas les personnes que je vise, mais le système, qui n'est probablement pas propre au Jura bernois. C'est la raison de cette discussion. Je souhaite que le Conseil-exécutif examine de suite ce problème du lieu de domicile et lui apporte une solution pouvant être appliquée uniformément à l'ensemble du personnel afin que des situations de ce genre ne se reproduisent plus.

Wenger (Langnau). In Punkt 1 seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass er schon mehrmals Gelegenheit hatte, sich zur Frage der Wohnsitznahme der Lehrerschaft zu äussern. Obwohl die Interpellation Schertenleib das Problem der ausserkantonalen Wohnsitznahme aufwirft, nimmt der Regierungsrat grundsätzlich zur Frage der Wohnsitznahme Stellung, so dass ich mir erlaube, die Diskussion auch auf den Problemkreis einer Wohnsitznahme ausserhalb der Einwohnergemeinde des Schulortes auszudehnen. So ist mir ein Fall bekannt, wo die Erziehungsdirektion entgegen dem Antrag der Schulbehörden einem Lehrer die Bewilligung zur Wohnsitznahme ausserhalb der Schulgemeinde erteilt hat. Nach diesem Entscheid haben die Schulbehörden resigniert und sich gefragt: Ist es überhaupt schon einmal vorgekommen, dass die Erziehungsdirektion zugunsten einer Gemeinde und gegen eine Lehrkraft entschieden hat? Diese von der Erziehungsdirektion geübte Praxis widerspricht nämlich dem Artikel 10 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen, der in der Antwort des Regierungsrates wie folgt zitiert ist: «Grundsätzlich sind definitiv oder provisorisch gewählte Lehrer verpflichtet, im Kanton Bern und wenn möglich in ihrer Schulgemeinde zu wohnen. In begründeten Fällen kann die Erziehungsdirektion Ausnahmen bewilligen.»

Meine Frage lautet nun: Sind die Ausnahmen hier die Regel? In dem vorhin erwähnten Fall führte die Erziehungsdirektion als Begründung für die Erteilung der Bewilligung an, der Lehrer möchte zu seiner zukünftigen Frau ziehen – früher sagte man «zum Schatz» –, wobei er versichert habe, dass dadurch seine Kontakte zu den Eltern, den Schülern und zum Schulort in keiner Weise beeinträchtigt würden. Diesem Lehrer hat man das einfach geglaubt.

Ich erinnere deshalb nochmals an den Text von Artikel 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes und rufe die Erziehungsdirektion auf, dieser Bestimmung in Zukunft die notwendige Beachtung zu schenken.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous avons étudié avec beaucoup d'attention l'interpellation qui nous a été présentée. Nous connaissons les cas; vous en avez parlé. Vous savez que lors de la mise au concours, l'enseignant est averti qu'il doit résider dans la commune. Parfois, évidemment, des entorses sont faites à ce principe et dès lors, un accord peut intervenir entre les communes voisines.

Ici, il s'agit d'une affaire cantonale. A ce niveau, la chose est déjà plus difficile.

Vous parlez des enseignants, mais il faut aussi englober dans votre demande les maîtres aux écoles professionnelles qui ne dépendent donc pas de ma Direction. Il faudra aussi revoir le statut des fonctionnaires.

Le même problème s'est posé au canton du Jura, qui emploie encore des fonctionnaires domiciliés à Moutier.

Comme vous le voyez, ce problème n'est pas propre au seul canton de Berne; il touche un peu tous les cantons.

Il faut aussi faire une distinction entre l'enseignant et l'enseignante mariée. En vertu du code civil, c'est le mari qui choisit la demeure commune. C'est donc le mari qui doit intervenir. Nous pensons que cela sera modifié avec l'entrée en vigueur, en janvier 1988, du nouveau droit matrimonial. D'ici là, nous espérons avoir trouvé la solution, Monsieur le député.

Präsident. Ist Herr Schertenleib befriedigt?

Schertenleib. Je ne suis pas satisfait pour les raisons que j'ai expliquées tout à l'heure.

Präsident. Herr Schertenleib ist nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 18. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Frau Bähler, Bärtschi (Lützelflüh), Brätschi (Bern), Cueni, Klopfstein, Lüthi, Lutz (FDP), Mast, Frau Meier, Frau Robert, Schmid (Frutigen), Schneider (Hinterkappelen), Steinmann, Tanner, Trindler.

Verabschiedung von Regierungsrat Henri-Louis Favre

Präsident. Es gilt, heute von unserem Erziehungsdirektor Abschied zu nehmen. Herr Regierungsrat Henri-Louis Favre hat auf eine Erneuerung seines Regierungsmandates im nächsten Frühling verzichtet. Seit dem Hinschiede von Herrn Regierungsrat Henri Sommer im Juli 1984 war er alleiniger Vertreter des Berner Jura und damit auch der französischsprachigen Minderheit unseres Kantons in der Exekutive. Es war dies keine einfache, leichte Position, sondern eine zusätzliche belastende Aufgabe. Mit Herrn Henri-Louis Favre wurde im Jahre 1978 ein Vertreter des Berner Juras in den Regierungsrat gewählt, der durch seine politische und berufliche Tätigkeit sowohl mit den Problemen seines Landesteils als auch mit denjenigen des ganzen Kantons vertraut war. Henri-Louis Favre wurde 1920 in Moutier geboren. Er besuchte die Schulen von Reconvillier und Porrentruy und bildete sich später an den Universitäten von Bern und Paris zum Sekundarlehrer aus. Nachdem Henri-Louis Favre bereits einige Jahre dem Gemeinderat von Reconvillier, wo er Lehrer und Schulvorsteher war, angehört hatte, wurde er 1970 Gemeindepräsident. Ab 1974 vertrat er als Mitglied der freisinnigen Fraktion den Amtsbezirk Moutier im Grossen Rat und präsidierte u. a. die aus den Grossräten des Berner Jura und des französischsprachigen Biels bestehende Jura-Delegation.
Als Henri-Louis Favre 1978 als Nachfolger von Herrn Regierungsrat Simon Kohler die Erziehungsdirektion übernahm, waren ihm die anstehenden Probleme vor allem auch aufgrund seiner beruflichen Laufbahn bekannt. Die Erziehungsdirektion ist jedoch eine überaus breit gefächerte, grosse Direktion. Sie beschäftigt sich nebst der Schule, vom Kindergarten bis zur Universität, unter anderem auch mit Kulturfragen. In der Amtszeit von Henri-Louis Favre erhielten 1979 die kulturellen Kommissionen mit einem Dekret eine zeitgemässe Grundlage für ihre Arbeit, und das Dekret über die Musikschulen und Konservatorien, verabschiedet im Jahre 1983, ist das Fundament für eine gesicherte Weiterexistenz dieser Institutionen. Aber auch dem Sektor «Jugend und Sport», der zu seinem Tätigkeitsbereich gehörte, widmete er sich mit Interesse, und 1985 wurde ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.
Die bedeutendste Entwicklung, aber auch die schwerwiegendsten Probleme ergaben sich im Schulsektor, einem überaus lebendigen Gebiet der öffentlichen Tätigkeit. Vom Kindergarten bis zur Universität verlangte die demographische Entwicklung der Bevölkerung besondere Anstrengungen, denen sich unser Henri-Louis Favre

couragiert und offen stellte. So sind, um einige Beispiele zu nennen, die Ausbildung der Sekundarlehrer für den deutschsprachigen Kantonsteil neu kreiert und die staatliche Unterstützung für den Schulhausbau neu geregelt worden. In seiner Amtszeit entstand das erste Kindergartengesetz unseres Kantons. Einen besonderen Effort haben die Beratungen der Grundsätze für die Revision der Bildungsgesetzgebung erfordert. Wir erinnern uns alle an das Blaubuch und die Vorlage der Regierung zur Diskussion der Grundsätze im Grossen Rat. Das Referendum nicht überstanden hat das revidierte Universitätsgesetz; die Vorarbeiten für eine kleinere Revision sind jedoch bereits wieder im Gange.

In intensiver Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Universität konnte bis heute von der Einführung des Numerus clausus Abstand genommen werden. Mit der Kantonalisierung der französischsprachigen Schule und mit dem Beschluss zur Führung eines Sonderpädagogischen Seminars in unserem Kanton hat Henri-Louis Favre in zwei Bereichen Entwicklungen eingeleitet, die erst noch zum Tragen kommen werden. Das Sonderpädagogische Seminar hat seine Pforten allerdings bereits geöffnet. Gestern hat der Grosse Rat zudem das Diplommittelschulgesetz verabschiedet.

Im Jahre 1980/81 hat Henri-Louis Favre auch als Regierungspräsident amtiert und seine Repräsentationspflichten sowohl im französisch- wie im deutschsprachigen Teil unseres Kantons engagiert ernst genommen. Dieses Engagement hat ihn übrigens auch als Mitglied der Jura-Delegation ausgezeichnet.

Mit dem Dank für die angenehme und von viel Verständnis für das Parlament geprägte Zusammenarbeit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass der Rat um die nicht einfache Stellung des einzigen französischsprachigen Vertreters in der Berner Regierung weiss. Herr Regierungsrat Henri-Louis Favre hat seine Stellung als Vertreter dieser Minderheit auch nie missbraucht. Er hat für sich oder für den Berner Jura keine Sonderrechte beansprucht, sondern loyal die Interessen des ganzen Kantons vertreten. Dafür gebührt ihm unser Dank, der Dank des Parlamentes und des Bernervolkes. Unsere besten Wünsche, auch für seine wiedergefundene Gesundheit, begleiten ihn, seine Familie und vor allem auch Frau Favre in den Ruhestand. Merci, Henri-Louis Favre. (Grosser Beifall)

M. Henri-Louis **Favre,** conseiller d'Etat. Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les députés.

J'ai été sensible à l'hommage verbal et fleuri que vous venez de me décerner, mais je tiens à en reporter une juste part sur mes collaborateurs et sur les membres de la Société des enseignants bernois, pour leur précieux appui. Ce qui a été réalisé, cependant, n'a été possible, Mesdames et Messieurs les députés, qu'avec votre concours et permettez-moi de vous exprimer à mon tour ma reconnaissance pour l'intérêt que vous avez porté à l'examen des objets de ma Direction qui ont été soumis à votre attention et de vous dire ma gratitude pour l'appui que vous m'avez toujours témoigné.

On me demande parfois: «Pourquoi avez-vous fait de la politique? Ma réponse a toujours été: «Pour mieux apprendre à connaître les hommes ... et aussi les femmes.» Y suis-je arrivé? Il m'est bien difficile de le dire car chacun garde en lui ce secret qui fait sa personnalité et je crois qu'il en est bien ainsi.

Voyez-vous, on entre en politique comme on entre aussi en religion, c'est-à-dire avec le désir de servir, ce qui implique le respect de certaines règles et l'obligation de remplir sa mission au plus près de sa conscience. La chose n'est pas toujours facile. Nous sommes parfois soumis à des pressions, vous avez pu vous en rendre compte ces derniers temps, mais j'ai toujours admis que nous n'avions d'ordres à recevoir que de vous-mêmes, Mesdames et Messieurs les députés, et de personne d'autre.

Durant quatre ans de Parlement et huit années passées au Gouvernement, j'ai beaucoup appris et je me plais à reconnaître, sans commettre d'indiscrétion, que le climat de travail est exemplaire, comme l'est d'ailleurs la collaboration et aussi la compréhension envers ce représentant du Jura bernois qui contribue peut-être, par sa présence, à un climat de détente, comme une sorte de modérateur. Puisse-t-il en être toujours ainsi, Mesdames et Messieurs, par respect pour une minorité et pour la grandeur de ce canton.

Mon vœu le plus cher est que le français reste toujours parlé en ces lieux, comme un lien entre deux communautés animées d'un même désir. C'est dans ces sentiments que je prends congé de vous, en vous réitérant ma vive gratitude et en formant des vœux pour l'avenir de notre canton. (Applaudissements nourris).

Interpellation Sidler – SOVAG-Aufsichtskommission

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 1985

Gestützt auf eine Interpellation vom Dezember 1983 wurde eine Aufsichtskommission eingesetzt, zur Überwachung der im Baubewilligungsverfahren gemachten Auflagen. Sie setzt sich aus Vertretern von Gemeindebehörden aus den umliegenden Gemeinden sowie aus früheren Einsprechern zusammen. Mitwirkungsdauer: während der Bau-Ausführung und zwei bis drei Jahre nach Betriebsaufnahme.

Es scheint, dass die Zusammenarbeit zwischen SOVAG und Kommission nützlich war und auch vorhandene Vorurteile sukzessiv abgebaut werden konnten.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt interessieren die Öffentlichkeit vor allem folgende Fragen:

– Sind die seinerzeit geplanten Installationen und Sicherheitsmassnahmen heute vorhanden?

– Wer ist zuständig für die Erteilung der provisorischen und die spätere definitive Betriebsbewilligung? Wann ist damit zu rechnen?

– Müssen während der «Anlaufzeit» spezielle Kontrollmassnahmen zwecks Verbesserung der Sicherheit vorgesehen werden?

– Ist die Haftpflichtfrage – unbeschränkte Deckung im Schadenfalle – geregelt?

– Ist im Falle von Unfällen/Pannen oder bei Brandausbruch ein Sicherheits- und Alarm-Konzept vorhanden und wurde es bereits erprobt? Wurde in dieses auch die Gemeinde Port miteinbezogen?

– Sind Abluftmessungen (die SOVAG liegt in der Nähe der Müra-Biel) vorgesehen?

– Mit dem Kanton Freiburg wurden Abmachungen für die Anlieferung von Giftstoffen getroffen. Sind noch weitere solche «Kunden» und Interessenten vorhanden?

Die Tätigkeit der SOVAG wird vor allem während der Anlaufphase mit Skepsis verfolgt. Nur durch regelmässige und gründliche Information könnten die bei der Bevölkerung nach wie vor vorhandenen Befürchtungen/Bedenken entkräftet werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt/Annahme 6. Februar 1986.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1986

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass die Zusammenarbeit in der Kontrollkommission nützlich war und viele Unklarheiten bereinigt werden konnten.
Die geplanten Installationen und Sicherheitsmassnahmen sind vorhanden.
Der Regierungsstatthalter von Nidau erteilte die Gewerbebewilligung am 31. Januar 1986. Alle erforderlichen Abnahmeprotokolle lagen vor.
Während der Anlaufzeit müssen die Lieferfirmen die notwendigen Leistungs- und Kontrollmassnahmen durchführen.
Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Die Frage, ob eine unbeschränkte Deckung im Schadenfall angesichts der umfangreichen Sicherheitsmassnahmen nötig ist, wird geprüft und ist von der Unternehmung zu entscheiden.
Gemäss Gewerbebewilligung ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Brügg und der Stadt Biel über Hilfeleistungen der Feuer- und Chemiewehr Biel abgeschlossen worden. Der Einsatzplan Feuer- und Chemiewehr liegt vor. Die SOVAG wurde Ende Januar direkt an den Feueralarm der Meldestelle der Stadt Biel angeschlossen. Damit ist ein Anschluss der Gemeinde Port entbehrlich.
Die Gewerbebewilligung verlangt eine Abnahme-Emissionsmessung innert drei bis neun Monaten nach Betriebsaufnahme durch die EMPA.
Nach Ziffer 4 des Volksbeschlusses vom 4. Dezember 1983 dürfen grundsätzlich nur Sonderabfälle aus dem Kanton Bern entsorgt werden. Vorbehalten bleiben aber Zulieferungen aus Nachbarkantonen oder Teilen davon, sofern die Kapazität der Anlage es zulässt und sich der betreffende Kanton an den Investitionskosten beteiligt. Solche Investitionsbeiträge sind dem Kanton Bern auszuzahlen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Zulieferung und der Investitionsbeiträge einschliesslich der Verzinsung der bernischen Vorleistung. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Kanton Freiburg für dessen nördlichen Teil abgeschlossen. Weitere Begehren sind zurzeit nicht hängig. In der Nähe von Lausanne ist eine ähnliche Anlage wie in Brügg im Bau.

Präsident. Herr Sidler kann eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Sidler. Ich danke Herrn Regierungsrat Bärtschi für die prompte und ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Er muss hier eine Suppe auslöffeln, die ihm andere eingebrockt haben. Weil die Informationspraxis der SOVAG leider nach wie vor ungenügend ist, musste ich die Fragen auf diesem Wege stellen. Auf diesem Wege kommt schlussendlich auch die Öffentlichkeit zu Informationen, was in der SOVAG und um die SOVAG passiert. Meines Erachtens hat sie darauf Anspruch. Einige Fragen bleiben noch offen; ich werde sie kurz stellen:
Nicht geklärt ist nach wie vor, ob die erteilte Betriebsbewilligung provisorisch oder bereits definitiv ist. Für die Bewohner der Umgebung der SOVAG ist das wichtig. Wichtig ist jedoch auch die Frage der Haftpflicht. Unseres Erachtens ist eine unbeschränkte Haftpflicht unbedingt notwendig. Eine dritte Frage, die gesamtschweizerisch gelöst werden muss, betrifft das Konzept zur Beseitigung von Sondermüll in der ganzen Schweiz, damit langfristig nicht sämtliche Giftstoffe nach Brügg wandern.
Mitte Januar hat die SOVAG-Verwaltung ihren Kunden einen Prospekt zugeschickt, auf welchem es heisst: «Brügg ist mehr als eine Sammelstation.» Ein solcher Prospekt muss die Bevölkerung aufhorchen lassen und interessieren. Wir waren bis anhin der Auffassung, Brügg sei eine Sammelstation und nicht mehr. Nach Erscheinen dieses Zirkulars sind weitere Fragen aufgetaucht. Es muss sicher aufmerksam darüber gewacht werden, was in Brügg weiter passiert.
Wünsche und Anregungen: Die Aufsichtskommission sollte weiterbestehen, die von mir gestellten Fragen im Auge behalten werden. Ferner wäre es sehr wichtig, die Bevölkerung zu informieren, was in der SOVAG passiert, eventuell mit einem «Tag der offenen Türe»; es gibt verschiedene Möglichkeiten, doch sollten sie endlich an die Hand genommen werden. Ich kann mich erst dann von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklären, wenn auch die restlichen Fragen geklärt sind.

Präsident. Herr Sidler ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Büschi – Mitverantwortlichkeit des Kantons für die KEWU-Affäre

Interpellation Bär – Vorkommnisse in der Kehrichtverbrennungsanlage Worblental

Wortlaut der Interpellation Büschi vom 3. Februar 1986

Laut Presseberichten sollen im Kehrichtwerk Worblental des Kehrichtverwertungsverbandes Worblental und Umgebung (KEWU) während Jahren heimlich Schweröl rückstände aus der Erdölraffinerie Cressier und möglicherweise noch weit problematischerer Sondermüll verbrannt worden sein. Diese Verbrennungsaktionen sind unter Umständen die Ursache des bereits letzten Sommer im Einzugsgebiet der KEWU festgestellten Buchensterbens. Nachdem der KEWU-Betriebsleiter suspendiert worden ist, stellt sich die Frage nach den Verantwortlichkeiten für diese Affäre.
Ich frage daher den Regierungsrat an, wer die Verantwortung für diese Verbrennungsaktionen trägt.
Im weiteren ersuche ich um Auskunft auf folgende Fragen:
– Wieso wurden nach dem Erkennen der Buchenschäden im KEWU-Einzugsgebiet nicht unverzüglich Massnahmen gegen die KEWU und den Betriebsleiter bzw. die zuständigen Verbandsorgane getroffen?
– Haben die zuständigen kantonalen Instanzen ihre Aufsichtspflicht gegenüber der KEWU vernachlässigt, nachdem sie nach Aussagen des Chefs des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes (WEA) die KEWU als «rotes Tuch» erachteten und «schon seit Jahren» der Meinung waren, es müsse etwas geschehen?
– Weshalb hat das WEA nicht versucht, die Zusammenarbeit mit der KEWU bzw. dem Betriebsleiter mit allem Nachdruck zu verbessern?
– Welche Garantien kann der Regierungsrat abgeben, dass in Zukunft weder in der KEWU noch in anderen Kehrichtverwertungsanlagen Sondermüll jeglicher Art ohne Bewilligung verbrannt oder sonstwie «verwertet» wird?
– Wie weit sind die Vorarbeiten für ein neues, umfassendes Konzept der Kehrichtentsorgung im Kanton

Bern gediehen und wie weit bietet ein solches neues Konzept Gewähr, dass sich Affären wie diejenige der KEWU nicht mehr wiederholen können?

– Wer kommt für die Schäden am Buchenwald im Einzugsgebiet der KEWU auf?

Es wird Dringlichkeit verlangt / Annahme 6. Februar 1986

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1986

1. Die KEWU, Kehrichtverwertung Worblental und Umgebung, ist ein Gemeindeverband im Sinne des Gemeindegesetzes. Er umfasst die Gemeinden Biglen, Belligen, Ittigen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Muri, Ostermundigen, Stettlen, Urtenen, Vechigen, Worb und Zollikofen. Nach dem im Jahr 1984 neugefassten Organisationsreglement übernimmt die KEWU die aus dem Einzugsgebiet stammenden Siedlungs- und Sonderabfälle und sorgt für die umweltschonende Verwertung, Vernichtung oder Deponierung. Die Übernahme von Abfällen ausserhalb des Verbandsgebietes ist möglich. Der Verband betreibt eine Verbrennungsanlage, ein Kompostwerk und eine Deponie. Die Anlagen wurden vor 15 Jahren nach dem damaligen Stand der Technik gebaut, nachdem die Stadt Bern Ende der sechziger Jahre verschiedene Verträge mit Regionsgemeinden wegen Überlastung ihrer eigenen Anlage gekündigt hatte.

Als Gemeindeverband arbeitet die KEWU eigenverantwortlich. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften des Bundes, des Kantons und ihrer eigenen Reglemente. Der Verband tritt im Umfang der übernommenen Aufgaben anstelle der angeschlossenen Gemeinden und hat in diesem Bereich deren Rechte und Pflichten (Art. 141 des Gemeindegesetzes).

2. Der vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA angeordnete Messbericht der EMPA vom Juni 1983 ergab bezüglich der Luftschadstoffe, die von der Verbrennungsanlage emittiert werden, mit Ausnahme der Schwermetalle Blei und Zink massive Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte bei Chlor- und Fluorverbindungen, Staub und den Schwermetallen Cadmium und Quecksilber. Erste Massnahmen der KEWU führten zu gewissen Verbesserungen. Die Emissionsgrenzwerte konnten aber nicht eingehalten werden. Ende Juni 1985 wird das Werk von den Forstorganen auf massive Schäden am Buchenwald südwestlich der Verbrennungsanlage aufmerksam gemacht. Im Juli schliesst die KEWU den Kehricht von 17 Industriebetrieben von der Verbrennung aus. Die eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen lehnt es ab, ein Gutachten über die Ursachen der Schädigung des Buchenwaldes zu erstellen. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, ab September die Verbrennung weiter zu reduzieren. Die Gemeinden Muri, Zollikofen und Münchenbuchsee führen ihren Kehricht in die Verbrennungsanlage der Stadt Bern. Zusammen mit weiteren Massnahmen wird das Abfallvolumen um rund 55 Prozent reduziert. Bis Ende 1986 soll ein baureifes Projekt für eine neue Rauchgasreinigungsanlage mit Wärmerückgewinnung vorliegen.

Seit 1983 und namentlich seit der Feststellung der Buchenschäden hat mithin die KEWU Anstrengungen zur Entschärfung der Lage unternommen, wobei sie dauernd und nachhaltig von den kantonalen Aufsichtsbehörden, dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt und dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überwacht wurde. Mit Verfügung vom 3. Februar 1986 ordnete das KIGA gestützt auf das Gesetz zur Reinhaltung der Luft eine Reihe von Massnahmen an:

– Die Verbrennung von Hauskehricht kann vorerst im heutigen reduzierten Ausmass weitergeführt werden;

– im Frühjahr/Sommer 1986 werden Beurteilungen der Schadensituation in den benachbarten Wäldern vorgenommen;

– bis Ende Mai 1986 hat die KEWU alle organisatorischen Vorarbeiten zu treffen, um die Verbrennungsanlage innerhalb einer Woche stillegen zu können;

– ob die Verbrennungsanlage nach Ende Juni 1986 weiterbetrieben werden kann, wird aufgrund der forstlichen Beurteilung entschieden;

– bis Ende 1986 ist die Planung der Rauchgasreinigung so weit vorzubereiten, dass deren Realisierung bis zum 1. Oktober 1987 erfolgen kann;

– eine definitive Wiederinbetriebnahme kommt erst nach erfolgter Abluftsanierung in Frage.

Diese Verfügung war sorgfältig vorbereitet und unter den berührten kantonalen Amtsstellen am 17. Januar 1986 definitiv bereinigt worden. Die Presseberichte erschienen unmittelbar vor der Eröffnung der Verfügung.

3. Die Oberaufsicht des Kantons über die Abfallentsorgungsanlagen kann sich nicht auf alles und jedes erstrecken. So ist es ausgeschlossen, in einem Kehrichtwerk dauernd über alle Vorgänge unterrichtet zu sein. Dass die im Kanton (wie in der übrigen Schweiz) betriebenen Kehrichtverbrennungsanlagen nicht mehr den Anforderungen der Lufthygiene und dem heutigen Stand der Technik entsprechen, ist seit längerer Zeit bekannt. Alle grösseren Werke befassen sich intensiv mit der Reduktion der Emissionen, sofern nicht die Einstellung der Verbrennung beschlossen wird, wie etwa in Moutier. Als erste Anlage im Kanton Bern wird die Kehrichtverbrennungsanlage Bern ausgebaut. Die KEWU bildet somit keine Ausnahme, und es bestand bis zur Feststellung der Waldschäden kein Anlass, sie wesentlich härter zu behandeln als die anderen Anlagen.

Die Anlagen der KEWU wurden immer wieder kontrolliert. So erteilte das Wasser- und Energiewirtschaftsamt bereits im August 1980 Weisungen über die Abgrenzung von Industrieschlämmen, die verbrannt werden können, von solchen, die nicht der Verbrennung zugeführt werden sollen.

4. Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser und das Wasser- und Energiewirtschaftsamt betonten seit jeher den Wert einer guten Zusammenarbeit auch mit der KEWU. Diese legt grossen Wert auf ihre Eigenständigkeit. Noch anfangs 1985 lehnte sie eine Beteiligung an der Erarbeitung eines vom Kanton vorgeschlagenen Konzeptes für die Abfallentsorgung in der Region Bern ab.

5. Der Regierungsrat vertraut darauf, dass in der Bevölkerung und besonders auch in den Abfallentsorgungsanlagen die Anstrengungen zur Verminderung, Verwertung und umweltschonenden Behandlung der Sonderabfälle weiter zunehmen. Die Gemeindeverbände unterstehen zudem der Aufsicht durch ihre Verbandsgemeinden. Vorfälle in einem Werk sollen nicht verallgemeinert werden und zu einem unverhältnismässigen Kontrollapparat führen. Die Vorschriften werden jedoch inskünftig verschärft:

– Die Verbrennung und Verwertung von Sonderabfällen ist bisher nicht, wie der Interpellant anzunehmen scheint, generell bewilligungspflichtig. Die Artikel 19–22 des Abfallgesetzes vom 10. Dezember 1985 wer-

den Bewilligungspflichten für das Sammeln und Behandeln von Sonderabfällen im ganzen Kantonsgebiet einführen. Nach den geltenden Artikeln 100 und 101 der kantonalen Gewässerschutzverordnung waren bisher nur private Sammlungen und Anlagen bewilligungspflichtig.

– Artikel 40 Absatz 3 des neuen Abfallgesetzes schreibt die periodische Kontrolle der Entsorgungsanlagen durch das kantonale Gewässerschutzamt ausdrücklich vor.

– Der Bundesrat wird in absehbarer Zeit eine Verordnung über den Verkehr mit gefährlichen Abfällen erlassen, die eine bessere Kontrolle über den Entsorgungsweg bezweckt.

– Hinsichtlich der zulässigen Emissionen wird die Luftreinhalteverordnung des Bundesrates am 1. März 1986 definitive und verbindliche Grenzwerte sowie Kontrollvorschriften bringen.

6. Ein umfassendes kantonales Abfallkonzept ist erstmals in Artikel 3 des Abfallgesetzes vorgesehen. Da gegen dieses Gesetz das Referendum angekündigt ist, wurde mit den Arbeiten noch nicht begonnen. Für die Region Bern soll ein Konzept aber unabhängig davon durchgeführt werden. Auch die KEWU hat sich nun letzthin zur Mitwirkung bereit erklärt.

7. Für Schäden haftet der Gemeindeverband nach dem Zivilrecht (Eigentümer- oder Werkhaftung) und gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Wortlaut der Interpellation Bär vom 3. Februar 1986

Wie am 31. Januar 1986 bekannt wurde, sind während Jahren in der Kehrichtverbrennungsanlage Worblental Schweröl-Rückstände aus der Erdölraffinerie Cressier («und möglicherweise auch weit schlimmerer Sondermüll», wie der «Bund» schreibt) verbrannt worden. Dieser Nachricht vorausgegangen waren letztes Frühjahr Berichte über ein dramatisches Buchensterben in den Wäldern um die Anlage. Ebenfalls im Sommer 1985 wurden Artikel publiziert, die im Zusammenhang mit der Kompostierlinie der KEWU von zu hohem Schadstoffgehalt im verkauften Kompost sprachen.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer übt die Oberaufsicht über die KEWU aus?
2. Wie werden die Kontrollen durchgeführt, und wie häufig?
3. Weshalb will der Kanton erst jetzt eine Verfügung erlassen, nachdem gemäss Aussagen verschiedener Beamter «die KEWU für die Behörden seit Jahren ein Sorgenkind» darstellt?
4. Hätte der Kanton nicht spätestens im Frühling 1985, nach Bekanntwerden des alarmierenden Buchensterbens, handeln müssen?
5. Stand der Kanton in regelmässigem Kontakt mit den einzelnen Verbandsgemeinden oder nur mit dem Betriebsleiter bzw. mit dem Präsidenten des Verbandes?
6. Wird der Kompost der KEWU, in den laut Aussage eines Beamten «Chrut u Chabis» eingehen, regelmässig auf seinen Schadstoffgehalt (Schwermetalle) kontrolliert? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, durch wen?
7. Ist es verantwortbar, dass die BKW grosse Mengen dieses Kompostes für den Bodenleitungsbau verwenden («Berner-Zeitung» 13.7.85)? Besteht nicht die Gefahr einer Grundwasserverschmutzung?
8. Wird der Kanton untersuchen lassen, ob allenfalls auch Sondermüll verbrannt wurde, da laut SOVAG «vorher zum Teil höchst problematische Abfälle» in der KEWU verbrannt worden sind?

Es wird Dringlichkeit verlangt / Annahme 6. Februar 1986

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1986

Allgemeines: Die KEWU, Kehrichtverwertung Worblental und Umgebung, ist ein Gemeindeverband im Sinne des Gemeindegesetzes. Er umfasst die Gemeinden Biglen, Bolligen, Ittigen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Muri, Ostermundigen, Stettlen, Urtenen, Vechigen, Worb und Zollikofen. Nach dem im Jahr 1984 neugefassten Organisationsreglement übernimmt die KEWU die aus dem Einzugsgebiet stammenden Siedlungs- und Sonderabfälle und sorgt für die umweltschonende Verwertung, Vernichtung oder Deponierung. Die Übernahme von Abfällen ausserhalb des Verbandsgebietes ist möglich. Der Verband betreibt die Verbrennungsanlage, ein Kompostwerk und eine Deponie. Die Anlagen wurden vor 15 Jahren nach dem damaligen Stand der Technik gebaut, nachdem die Stadt Bern Ende der sechziger Jahre verschiedene Verträge mit Regionsgemeinden wegen Überlastung ihrer eigenen Anlage gekündigt hatte.

Als Gemeindeverband arbeitet die KEWU eigenverantwortlich. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften des Bundes, des Kantons und ihrer eigenen Reglemente. Der Verband tritt im Umfang der übernommenen Aufgaben anstelle der angeschlossenen Gemeinden und hat in diesem Bereich deren Rechte und Pflichten (Art. 141 des Gemeindegesetzes).

Zu Frage 1: Die KEWU steht von verschiedenen Seiten unter Aufsicht. Die Abgeordnetenversammlung der Gemeinden führt die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über Bau und Betrieb der Verbandsanlagen (Art. 8 des Organisationsreglements). Die gemeinderechtliche Aufsicht obliegt dem Regierungsstatthalter von Bern. Die fachtechnische Oberaufsicht wird von den Direktionen des Regierungsrates ausgeübt, hinsichtlich der Abfallentsorgung von der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser und dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA), hinsichtlich der Luftreinhaltung von der Volkswirtschaftsdirektion und dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Das neue Abfallgesetz vom 10. Dezember 1985 behält diese Ordnung bei (Art. 39 ff.). Der Gemeindeverband geniesst die Gemeindeautonomie im Rahmen der Vorschriften des Bundes und des Kantons (Art. 2 Gemeindegesetz).

Zu Frage 2: Die fachtechnische Kontrolle des WEA erfolgt durchschnittlich einmal pro Jahr. Die in Artikel 40 Absatz 3 des neuen Abfallgesetzes vorgesehenen periodischen Kontrollen der Entsorgungsanlagen werden im einzelnen bezüglich Häufigkeit und Umfang zu definieren sein. Die Kontrollen durch weitere Fachstellen (KIGA, SUVA, Gebäudeversicherung usw.) erfolgen nach den jeweiligen Vorschriften und Richtlinien für Industriebetriebe. Umfassende Abgaskontrollen erfordern Messungen und Auswertungen durch die EMPA. Über die Aufsichtsmassnahmen der Verbandsgemeinden können zurzeit keine Angaben gemacht werden.

Zu Fragen 3 und 4: Der vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA angeordnete Messbericht der EMPA vom Juni 1983 ergab bezüglich der Luftschadstoffe, die von der Verbrennungsanlage emit-

tiert werden, mit Ausnahme der Schwermetalle Blei und Zink massive Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte bei Chlor- und Fluorverbindungen, Staub und den Schwermetallen Cadmium und Quecksilber. Erste Massnahmen der KEWU führten zu gewissen Verbesserungen. Die Emissionsgrenzwerte konnten aber nicht eingehalten werden. Ende Juni 1985 wurde das Werk von den Forstorganen auf massive Schäden am Buchenwald südwestlich der Verbrennungsanlage aufmerksam gemacht. Im Juli schliesst die KEWU den Kehricht von 17 Industriebetrieben von der Verbrennung aus. Die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen lehnt es ab, ein Gutachten über die Ursachen der Schädigung des Buchenwaldes zu erstellen. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, ab September die Verbrennung weiter zu reduzieren. Die Gemeinden Muri, Zollikofen und Münchenbuchsee führen ihren Kehricht in die Verbrennungsanlage der Stadt Bern. Zusammen mit weiteren Massnahmen wird das Abfallvolumen um rund 55 Prozent reduziert. Bis Ende 1986 soll ein baureifes Projekt für eine neue Rauchgasreinigungsanlage mit Wärmerückgewinnung vorliegen.
Seit 1983 und namentlich seit der Feststellung der Buchenschäden hat mithin die KEWU Anstrengungen zur Entschärfung der Lage unternommen, wobei sie dauernd und nachhaltig von den kantonalen Aufsichtsbehörden, dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt und dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überwacht wurde. Mit Verfügung vom 3. Februar 1986 ordnete das KIGA gestützt auf das Gesetz zur Reinhaltung der Luft eine Reihe von Massnahmen an:
– Die Verbrennung von Hauskehricht kann vorerst im heutigen reduzierten Ausmass weitergeführt werden;
– im Frühjahr/Sommer 1986 werden Beurteilungen der Schadensituation in den benachbarten Wäldern vorgenommen;
– bis Ende Mai 1986 hat die KEWU alle organisatorischen Vorarbeiten zu treffen, um die Verbrennungsanlage innerhalb einer Woche stillegen zu können;
– ob die Verbrennungsanlage nach Ende Juni 1986 weiterbetrieben werden kann, wird aufgrund der forstlichen Beurteilung entschieden;
– bis Ende 1986 ist die Planung der Rauchgasreinigung so weit vorzubereiten, dass deren Realisierung bis zum 1. Oktober 1987 erfolgen kann;
– eine definitive Wiederinbetriebnahme kommt erst nach erfolgter Abluftsanierung in Frage.
Diese Verfügung war sorgfältig vorbereitet und unter den berührten kantonalen Amtsstellen am 17. Januar 1986 definitiv bereinigt worden. Die Presseberichte erschienen unmittelbar vor der Eröffnung der Verfügung.
Die Oberaufsicht des Kantons über die Abfallentsorgungsanlagen kann sich nicht auf alles und jedes erstrecken. So ist es ausgeschlossen, in einem Kehrichtwerk dauernd über alle Vorgänge unterrichtet zu sein. Dass die im Kanton (wie in der übrigen Schweiz) betriebenen Kehrichtverbrennungsanlagen nicht mehr den Anforderungen der Lufthygiene und dem heutigen Stand der Technik entsprechen, ist seit längerer Zeit bekannt. Alle grösseren Werke befassen sich intensiv mit der Reduktion der Emissionen, sofern nicht die Einstellung der Verbrennung beschlossen wird, wie etwa in Moutier. Als erste Anlage im Kanton Bern wird die Kehrichtverbrennungsanlage Bern ausgebaut. Die KEWU bildet somit keine Ausnahme, und es bestand bis zur Feststellung der Waldschäden kein Anlass, sie wesentlich härter zu behandeln als die anderen Anlagen.
Die Anlagen der KEWU wurden immer wieder kontrolliert. So erteilte das Wasser- und Energiewirtschaftsamt bereits im August 1980 Weisungen über die Abgrenzung von Industrieschlämmen, die verbrannt werden können, von solchen, die nicht der Verbrennung zugeführt werden sollen.
Zu Frage 5: Aus den allgemeinen Ausführungen folgt, dass der Gemeindeverband in allen von ihm übernommenen Aufgaben Gesprächspartner des Kantons ist, nicht die Verbandsgemeinden. Die Kontakte beschränkten sich, soweit dem Regierungsrat bekannt ist, nicht auf den Präsidenten und den Betriebsleiter.
Zu Frage 6: Bisher fehlten verbindliche Grenzwerte für den Schwermetallgehalt im Kompost als Bezugsgrössen, was den Wert von Untersuchungen minderte. Gelegentlich durchgeführte Analysen von Forschungsanstalten (EAWAG) zeigten, dass KEWU-Kompost im Vergleich mit dem Kompost anderer Werke eher niedrigere Metallgehalte aufweist.
Zu Frage 7: Kritisch sind regelmässige Gaben von schwermetallhaltigem Kompost, da sie zur Anreicherung in den Böden führen. Die einmalige Verwendung, wie sie offenbar von den BKW beim Leitungsbau erfolgt, ist dagegen bedenkenlos.
Zu Frage 8: Über Untersuchungen darüber, was bisher verbrannt wurde, ist noch nicht entschieden. Viele Industrieabfälle sind zum Verbrennen geeignet. Rechtsverbindliche Normen über verbotene Verbrennungen fehlen. Der Begriff «problematische Abfälle» ist rechtlich nicht fassbar.
Nach dem Konzept der Artikel 6 und 20 des neuen Abfallgesetzes soll inskünftig noch klarer als in den bisherigen Bewilligungen definiert werden, welche Abfälle in den einzelnen Entsorgungsanlagen angenommen und wie sie behandelt werden dürfen. Dabei wird man sich wegen der Vielfalt der Abfälle auf die Bildung von Kategorien beschränken müssen. Die neue Luftreinhalteverordnung des Bundes legt für Emissionen Grenzwerte fest, verzichtet aber grundsätzlich auf Verbrennungsverbote. Für besonders umweltgefährdende Abfälle, welche gleichzeitig hochtoxisch und schwer abbaubare Emissionen verursachen, gelten besondere Bestimmungen.

Präsident. Die Interpellationen Büschi und Bär betreffen dieselbe Sache. Herr Büschi und auch Frau Bär beantragen Diskussion. – Ich schlage vor, dass, falls Diskussion gewährt wird, zu beiden Interpellationen diskutiert wird. Gemäss Artikel 106 Absatz 2 der Geschäftsordnung findet eine Aussprache nur statt, wenn sie von mindestens 50 Ratsmitgliedern verlangt wird.

Abstimmung

Für den Antrag auf Gewährung der Diskussion	Mehr als 50 Stimmen

Büschi. Vorerst danke ich dem Rat, dass er Diskussion gewährt hat. Es ging mir darum, für meine Stellungnahme zur Antwort der Regierung etwas mehr Zeit zu erhalten. Ich danke jedoch auch der Präsidentenkonferenz, dass sie meine Interpellation als dringlich anerkannt hat. Schliesslich danke ich der Regierung für die prompte Beantwortung eines Grossteils der von mir aufgeworfenen Fragen. Die KEWU-Affäre zeigt einmal mehr, wie nötig und dringlich die verschiedenen Massnahmen zur Reinhaltung der Luft auf Bundes- und Kantonsebene sind. Diese Massnahmen hätten schon lange

ergriffen werden sollen. Lange geschah nichts, aber jetzt will man handeln, und zwar auch im Kanton Bern.

Zu diesem Problemkreis gehört auch der ganze Fragekomplex der Abfallentsorgung, und diesbezüglich hat der Grosse Rat ebenfalls geschaltet. Mit dem neuen Abfallgesetz sollten weitere Affären wie diejenige der KEWU verhindert werden können. Trotzdem kann ich mich von der Antwort der Regierung nicht in allen Teilen befriedigt erklären. Allzu viele Fragen sind heute noch offen, es bestehen noch allzu viele Ungereimtheiten, die einer klipp und klaren Antwort harren. Ich vermisse z.B. den konkreten Hinweis darauf, ob in der KEWU die Weisungen von 1980 betreffend die Industrieschlämme, ob diese verbrannt werden dürfen oder nicht, eingehalten wurden. Wir erfahren auch nichts Näheres, ob die Schwerölrückstände der Raffinerie Cressier in die Kategorie der Schlämme, die verbrannt oder in diejenige der Schlämme, die nicht verbrannt werden dürfen gehören. Schliesslich wird in der Antwort der Regierung auch nicht gesagt, ob die kantonalen Instanzen überhaupt wussten, dass die Schwerölrückstände der Raffinerie Cressier in der KEWU verbrannt wurden.

Folgender zweiter wunder Punkt befriedigt mich ebenfalls nicht: Bereits im Juli 1983 musste aufgrund von Messungen der EMPA festgestellt werden, dass die Emissionsgrenzwerte zum Teil massiv überschritten wurden. Details zu dieser Frage können der schriftlichen Antwort der Regierung entnommen werden. Offenbar wurde jedoch nach Vorliegen dieser negativen Messergebnisse überhaupt nichts unternommen, um diese Luftbelastung sofort und drastisch zu senken. Erst zwei Jahre später, d.h. 1985, als die Forstorgane auf die Schäden an den Buchen hingewiesen hatten, bequemten sich die Verantwortlichen der KEWU, gewisse Vorkehren zu treffen. Es dauerte dann nochmals über ein halbes Jahr, nämlich bis zum Januar 1986, bis auch der Kanton handelte und am 3. Februar eine Verfügung erliess mit welcher die KEWU an die Kandare genommen werden soll. Diese Verfügung kann man nur begrüssen. Sie hat lediglich einen gewichtigen Schönheitsfehler, indem sie ganz einfach zweieinhalb Jahre zu spät erlassen wurde. Die Frage, weshalb seitens des Kantons zweieinhalb Jahre zugewartet wurde, bevor er sich zuhandeln entschloss, ist nicht beantwortet.

Eine dritte Schwachstelle der Antwort der Regierung betrifft die Kontrolle. Es wird gesagt, dass das WEA durchschnittlich einmal pro Jahr die sogenannte fachtechnische Kontrolle und das KIGA Luftreinhaltekontrollen durchgeführt habe. Über die Häufigkeit der letzteren Kontrollen wird jedoch nichts ausgesagt. Es ist mir bewusst, dass die kantonale Oberaufsicht sich nicht auf alles und jedes, vor allem nicht auf alle Details erstrekken und beziehen kann. Wenn jedoch der Kanton weiss, dass in einer bestimmten Anlage eine alarmierende, gravierende Situation besteht – bezüglich der KEWU war dies bekannt –, sollten meines Erachtens seitens des Kantons die Zügel gestrafft, und es müsste mit häufigeren und genaueren Kontrollen begonnen werden, als dies normalerweise nötig ist. Dass solche in der KEWU nötig gewesen wären, geht daraus hervor, dass in Sachen Deponie dieser Anlage nicht alles zum besten bestellt war. Aus der Presse war zu erfahren, dass das Sickerwasser dieser Deponie seit 1972, d.h. seit Bestehen dieser Anlage, ungereinigt und ungefasst in den Krauchtalbach abfliesst und erst jetzt, offenbar aufgrund von nun an die Öffentlichkeit gelangten Informationen, in Aussicht genommen wurde, das Sickerwasser zu fassen. Im Kanton musste man davon wissen; es wurde jedoch diesbezüglich nichts oder zuwenig unternommen. Meines Erachtens wirft dies ein fragwürdiges Licht auf die Kontrollpraxis der zuständigen Instanzen des Kantons.

Vierter Punkt: Es ist mir bewusst, dass die geltende Rechtsordnung Gemeindeverbänden wie der KEWU eine grosse Eigenverantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Autonomie garantiert. Im Falle der KEWU wurde jedoch dieser Freiraum und diese Eigenständigkeit offenbar bis zur äussersten Grenze ausgenützt. Man zeigte sich nicht bereit, mit dem Kanton oder mit anderen Gemeindeverbänden enger zusammenzuarbeiten. Noch 1985 weigerte man sich seitens der KEWU strikte, an der Ausarbeitung eines regionalen Entsorgungskonzeptes für die Region Bern mitzumachen. Ein solches Verhalten wirft ein schlechtes Licht auf die Verantwortlichen der KEWU. Umgekehrt sagte man sich offenbar beim Kanton, man wolle die Autonomie dieses Gemeindeverbandes wie auch anderer Gemeindeverbände nicht ohne Not antasten. Man liess fünf gerade sein und liess die Sache schlitteln. Auch das ist meines Erachtens unverständlich, denn dass Möglichkeiten bestanden hätten, bei Gemeindeverbänden nötigenfalls einzugreifen, haben der Regierungsrat und die kantonalen Instanzen mit der Weisung vom 3. Februar 1986 in Sachen KEWU bewiesen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der Kanton und unter dem Druck des Kantons nun auch die zuständigen Leute der KEWU endlich gehandelt haben. Ich stelle ebenfalls mit Genugtuung fest, dass heute der Ernst der Lage voll und ganz anerkannt und erfasst wird.

Ich anerkenne auch das Bemühen des Kantons um eine umfassende Lösung des Abfallproblems voll und ganz; ich bin dafür dankbar. In dieser Hinsicht bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Nicht befriedigen können mich hingegen die zum Teil unvollständigen, vagen und ausweichenden Antworten auf Fragen, die sich direkt und indirekt mit der Kontrolle durch die kantonalen Instanzen bzw. auf das Verhalten dieser kantonalen Instanzen gegenüber einem Gemeindeverband, der seine Autonomie, Eigenständigkeit und Kompetenzen offensichtlich eindeutig, vielleicht nicht im rechtlichen, aber zumindest im ökologischen Sinne, missbraucht hat, was meines Erachtens ebenso gravierend ist, beziehen.

Präsident. Herr Büschi ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Frau **Bär.** Auch ich danke dem Rat, dass er uns Diskussion gewährt hat. In den zwölf der KEWU zugehörigen Gemeinden sortieren täglich Tausende ihren Kehricht. Muri ist ebenfalls eine dieser Gemeinden. An einem Tage stellen wir den verbrennbaren Kehricht, am andern Tage die Kompostierlinie vors Haus. Batterien, Glas usw. werden separat eingesammelt. All das funktioniert sehr gut. Es sind vor allem Hausfrauen, die sich dieser Arbeit im Sinne des Umweltschutzes annehmen. Es wird mit Recht an die Eigenverantwortung von uns allen appelliert. Dieser Kehricht wird dann abgeführt. Wir haben das Gefühl, sehr viel für den Umweltschutz getan zu haben. Der Kehricht gelangt in die KEWU, d.h. in eine Anlage, die zweifellos den Anforderungen nicht mehr entspricht, die heute an eine solche Anlage gestellt werden müssen. Sie ist nicht auf dem neuesten Stand, und es ist kein Trost, wenn gesagt wird, dass es

in der Schweiz noch viele solcher Anlagen gibt. In der heutigen Zeit darf dies keine Ausrede mehr sein. Die KEWU-Leitung weiss das übrigens selbst, und – ich komme nun zum Hauptpunkt – es weiss dies auch der Kanton, der die Oberaufsicht über diese Anlage ausübt; darüber gibt es überhaupt nichts zu diskutieren. Der Kanton ist im Vorstand der KEWU seit Anbeginn mit beratender Stimme vertreten. Das WEA erhält jeweils auch die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Abgeordnetenversammlung.

Die KEWU-Leitung war sich sogar bewusst, dass diese Anlage wahrscheinlich nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, und als eine neue Leitung kam, schrieb der Präsident einen Brief an das WEA, in welchem es hiess, der Kanton solle bitte der KEWU einen Berater, einen Sachverständigen, zur Verfügung stellen. In diesem Brief vom Juni 1984 wurde geschrieben, es sei zu prüfen, «ob die Deponie nach zwölfjähriger Betriebszeit noch immer nach den derzeit gültigen Richtlinien und Vorschriften geführt wird». Es war dies eine Bitte der Leitung der KEWU an den Kanton, ihr Hilfe zu leisten. Die KEWU-Leitung hat von der Oberaufsichtsstelle, dem WEA, überhaupt nie eine Antwort erhalten.

Ein weiteres Beispiel, wie der Kanton zu diesen Anlagen schaut: Wir haben die Batterien separat gesammelt, die KEWU brachte diese nach Kölliken. Nachdem Kölliken geschlossen wurde, sammelten sich tonnenweise Batterien in der KEWU an. Die KEWU-Leitung hat den Kanton wiederum um Hilfe gebeten. Sie wollte wissen, wo die Batterien entsorgt werden sollen. Das WEA erteilte keine Antwort. Drei Monate später schrieb die KEWU-Leitung den betreffenden Herren einen zweiten Brief und sagte, die KEWU habe nun noch mehr Batterien, sie erwarte eine Antwort, was damit geschehen solle, worauf das WEA antwortete; ich zitiere daraus einen Satz: «Das Bundesamt für Umweltschutz hat einen grossen Fehler gemacht, als es die Separatsammlung von Batterien gesamtschweizerisch mit grossem Aufwand propagierte, ohne dabei eine sichere Beseitigungs- oder Verwertungslösung zu haben.» Es heisst dies mit anderen Worten, dass das WEA gar nicht sosehr daran interessiert ist, dass wir zu Hause Umweltschutz betreiben. In einem weiteren Satz wird dann vorgeschlagen, die Batterien in der SOVAG abzuliefern, die sie ihrerseits in die DDR abführen werde. – Es ist dies ein weiteres Beispiel dafür, was heute vor sich geht.

Der Antwort auf meine Fragen 3 und 4 ist zu entnehmen, dass 1983 massivste Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte festgestellt wurden. Somit hat der Kanton dies haargenau gewusst. 1985 haben dann die Förster Alarm geschlagen, als sie massive Schäden an den Buchen feststellten. Gleichzeitig wird uns der Bericht der Forstdirektion betreffend die Waldschäden zugestellt, in welchem es heisst, falls die Emissionen nicht sofort auf den Stand von 1960 herabgesetzt werden können, werde es bezüglich unseres Waldes noch viel schlimmer. Aber in der Antwort auf meine Interpellation wird gesagt, man werde die Schadensituation in bezug auf diese Buchen im nächsten Frühling beurteilen. Vielleicht erhalten wir im kommenden Frühling einen Waldschadenbericht mit einem einzigen Satz, der wie folgt lautet: «Stellen Sie sich vor, es ist Frühling, und der Wald macht nicht mehr mit.»

Dasselbe ist in bezug auf die Deponie zu sagen. Die KEWU-Leitung wolle, dass diese Sache untersucht wird – ich will die KEWU-Leitung nicht von allem entbinden –; sie fragte damals, ob die Deponie den Anforderungen noch genüge. Man wusste, dass das Sickerwasser dieser Deponie ungereinigt in den Bach fliesst. Was nützt die Arbeit, die von uns allen in Sachen Umweltschutz geleistet wird? Was nützen ein Umweltschutz- und ein Wasserschutzgesetz unseres Kantons, die zwar in dieser Hinsicht sehr klare Weisungen erteilen? Was nützen Richtlinien über die Reinhaltung der Luft bei Verbrennung von Siedlungsabfällen oder die Verordnung über Abwasserzuleitungen, wenn der Vollzug dieser Gesetze derart im argen liegt, d.h. diese überhaupt nicht vollzogen werden. Hier kommt mir nun schon das Votum meiner Kollegin Leni Robert in den Sinn, das sie letzte Woche zur SOVAG abgegeben hat, in welchem sie Parallelen zur KEWU zog. Es gibt Parallelen. Es ist wiederum dasselbe WEA, und es sind dieselben Beamten, die versagt haben. Es ist dies meines Erachtens ein Problem, über das wir uns einmal unterhalten müssen. So kann es in diesem Amt nicht mehr weitergehen. Wenn der Kanton am Schluss in seiner Antwort auf meine Interpellation schreibt, er könne nicht alles und jedes kontrollieren, dann ist das mehr als eine nur magere Antwort. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht befriedigt.

Präsident. Frau Bär ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Hebeisen. Die Antwort der Regierung auf diese beiden Interpellationen zeigt, wie schnellebig unsere Zeit ist und wie rasch sich die Verhältnisse in Sachen Kehrichtverwertung ändern. Sie ändern sich so rasch, dass die verantwortlichen Beamten im WEA meines Erachtens Mühe haben, der Entwicklung zu folgen. Vor 15 Jahren musste der Gemeindeverband KEWU gegründet werden, weil der Kanton respektive das WEA mangels anderer Lösungen dieses Vorgehen empfohlen hat. Verschiedene Kehrichtdeponien mussten geschlossen und an ihrer Stelle Kehrichtverbrennungen eingeleitet werden. Der Gemeindeverband Worblental und Umgebung wurde damals zum Pionier in Sachen Wiederverwendung von Kehricht, weil in diesem Gemeindeverband die Meinung vorherrschte, im Kehricht seien so viele organische Stoffe vorhanden, um deren Verbrennung es schade wäre. Aufgrund dieser Überlegungen haben die Verbandsgemeinden beschlossen, eine getrennte Verwertung einzurichten, indem ungefähr zwei Drittel über die Kompostierlinie und ein Drittel über den Ofen verwertet wurden. Als ehemaliges Vorstandsmitglied hatte ich in den ersten Jahren Einsicht in die grossen Probleme der Kehrichtentsorgung. Ich habe miterlebt, dass die Leitung des Gemeindeverbandes seitens des WEA sehr wenig Hilfe erhalten hatte, obwohl das WEA im Vorstand der KEWU immer ein Mitspracherecht hatte. Es überrascht mich daher sehr, zu vernehmen, dass die KEWU das Sorgenkind des WEA sein soll, da das WEA meines Erachtens immer alles miterleben konnte, was in der KEWU geschah.

Der immer grösser werdende Abfallberg und damit der zunehmende Anfall an Rohkompost seitens der Kompostierlinie hat die Verantwortlichen des Gemeindeverbandes gezwungen, selbst nach Lösungen zu suchen, wie und wo der Rohkompost verwendet werden könnte. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es am sinnvollsten und besten wäre, den Rohkompost dort zu verwenden, wo infolge baulicher Massnahmen Humus verschwendet wurde und anschliessend fehlte. Durch die Vermischung von Rohkompost und Humus entstand,

wie ich dies selbst erfahren konnte, ein brauchbarer und bekömmlicher Boden. In der Deponie des Kehrichtwerkes dürfen gemäss dem vom WEA im Dezember 1974 genehmigten Reglement nur Schlacken, Bauschutt und Kompost, falls er nicht anders verwertet werden kann, abgelagert werden. Der neue Präsident der KEWU hat, wie Frau Bär vorhin erwähnte, in Sorge um eventuelle Giftrückstände beim WEA eine Kontrolle der Deponie verlangt, weil seines Erachtens nach zwölfjähriger Betriebszeit kontrolliert werden sollte, ob die Handhabung noch den heutigen Vorschriften entspricht. Das Ausbleiben einer Antwort seitens des WEA war der Grund für die vorhin von Herrn Büschi angetönte Resignation und Enttäuschung, die in der KEWU seit 1985 feststellbar ist, und zu einer eher reservierten Haltung der KEWU führte.

Die KEWU war natürlich auch enttäuscht, dass sowohl das WEA als auch das Bundesamt für Umweltschutz die KEWU als Entsorgungsstelle für Problemabfälle angegeben hatte. Die KEWU hatte das Gefühl, sie leiste mit der Annahme der umstrittenen Abfälle dem WEA einen Dienst. Es ist daher unverständlich, wenn die KEWU heute beschuldigt wird, sie habe in Nacht- und Nebel-Aktionen heimliche Entsorgung betrieben. Meine Rückfragen haben ergeben, dass es falsch wäre zu glauben, die KEWU habe ein Eigenleben geführt. Ich stelle fest, dass alle verantwortlichen Gemeindedelegierten, Vorstandsmitglieder und Angestellten des Gemeindeverbandes seit Bestehen der KEWU ihre Aufgabe sehr ernst genommen haben. Sie waren sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt jederzeit bewusst. In Zusammenarbeit mit anderen Werken haben sie nach umweltgerechten und praktikabeln Lösungen zur Verwertung des Abfalls gesucht. Die Leitung der KEWU ist sich der Problematik seit Jahren bewusst, und es wäre falsch, nun zu sagen, es treffe sie ein schweres Verschulden, denn sie hat sich immer bemüht, die bekanntlich in solchen Anlagen immer vorhandenen Giftstoffe unter möglichster Schonung der Umwelt zu binden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich die Leitung der KEWU im Sinne der Verbandsgemeinden – immer unter Orientierung des WEA – grosse Verdienste in der Abfallentsorgung erworben hat. Sie hat sich ferner jederzeit für eine vorschriftsgemässe Führung der KEWU eingesetzt. Leider fällt dem WEA das Kritisieren scheinbar leichter als eine sinnvolle Mithilfe und Beratung.

Blatter (Bolligen). Bolligen ist als Standortgemeinde von dieser neuesten Affäre direkt betroffen. Es wäre jedoch verfehlt, in Bolligen daraus den Schluss zu ziehen, weg mit der KEWU, gemäss dem Sankt-Florian-Prinzip möglichst weit weg, in eine andere Gemeinde. Wir waren an sich bereit und sind auch nach wie vor bereit, die KEWU in unserem Gemeindegebiet zu haben. Als Mitglieder des Gemeindeparlamentes wurde uns vor Jahren diese Anlage demonstriert und darauf hingewiesen, welche phantastische Einrichtung zur Beseitigung unseres Wohlstandsdrecks wir nun hätten. Seither ist man etwas hellhöriger geworden, und man fragt sich, inwieweit der Wohlstandsdreck überhaupt harmlos ist und inwieweit er auf eine saubere Art beseitigt werden kann. Im Anschluss an diese Diskussion möchte ich jedoch bemängeln, dass der offenbar in der KEWU entdeckte Schwarze Peter nun herumgeschoben wird; jeder gibt ihn einem anderen weiter, und zuletzt landet er beim Kanton, der ihn eventuell an die Eidgenossenschaft weiterschiebt. Das ist nicht in Ordnung. Vor allem ist es nicht in Ordnung, wenn ein Angestellter zum Sündenbock gemacht werden soll, und, weil er angeblich schuld ist, nun gehen, seine Stelle aufgeben muss, unabhängig davon, was die Untersuchungen ergeben werden, inwieweit er mitverantwortlich ist oder nicht.

Was wir in unserer Gemeinde momentan vor allem auch als stossend empfinden, ist der widersprüchliche Informationsstand, jeder sagt, er habe es nicht gewusst. Nun hörten wir, dass im Prinzip die KEWU immer über diese Probleme im Bilde war, zu handeln versuchte usw. Es führt dies zu einer allgemeinen Verunsicherung. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die KEWU allenfalls nur die Spitze des Eisberges oder doch nur ein momentaner Einzelfall ist. Gibt es nach Kölliken und KEWU weitere Ableger in anderen Deponien unseres Kantons? Es wäre nun höchste Zeit, dass der Kanton in bezug auf diese ökologisch so existenziell wichtigen Punkte agiert und nicht nur reagiert.

Schweizer (Bern). Das Kritisieren ganz zu unterlassen, Herr Hebeisen, ist zuviel verlangt. An der Leitung der KEWU, die Sie von jeglicher Schuld freizusprechen versuchten, ist nun doch eine scharfe Kritik angebracht. Es ist nicht interessant, Recht zu erhalten, ich weiss dies sehr gut. Aber manchmal muss doch an vergangene Tage erinnert werden. Die KEWU-Leitung wurde von den Stadtbetrieben Bern einmal offiziell eingeladen, und es wurde ihr gesagt, dass es unter Umständen zweckmässig wäre, diesen Kehricht in die Kehrichtverbrennung Bern zu bringen. Selbstverständlich konnte zur Zeit, als Bern den Kehricht nach Witzwil bringen musste, wo er sortiert wurde, der Kehricht der KEWU noch nicht angenommen werden. Als wir aber der KEWU unsere Offerte machten, waren diese Zeiten längst vorbei. Der Hauptgrund für diese Offerte war nicht allein eine möglichst gute Auslastung der Kehrichtverbrennung der Stadt Bern, d.h. keine finanzielle Überlegung, sondern ich sagte mir, dass der Gestank und die dort herrschende Unordnung, die mir auf meinen entlang dieser Deponie führenden Wanderungen auffielen, nicht andauern dürfen. Es war dies vor ungefähr zehn Jahren. Wir haben dann versucht, Abhilfe zu schaffen, indem wir mit der KEWU-Leitung diesbezüglich Kontakt aufnahmen. Es glaube jedoch niemand, dass man diese Deponie aufheben wollte; sie blieb bestehen. Offenbar mussten zuerst die Buchen sterben, der Gestank allein genügte nicht. Nun haben wir das Jahr 1986. Es geht nicht an, die KEWU-Leitung nicht zu kritisieren, nachdem meines Wissens der Delegierte von Bolligen, wie man der Presse entnehmen konnte, sagte, es sei seit Jahren so. Mit der Kritik an der Leitung sei nicht gesagt, dass der Kanton nicht etwas hätte machen können, allerdings nicht der jetzige Direktor des WEA, denn der Vertreter des WEA, der zwar nicht Mitglied der Leitung, jedoch der Organisation der KVA Bern war, wusste, dass wir immer wieder versuchten, im Krauchtal zu helfen, damit dort gesäubert wird. Was von seiten des Kantons unternommen oder nicht unternommen wurde, werden wir vom Energiedirektor noch hören. Es wäre jedoch völlig falsch, nun die Schuld dem Kanton zuschieben und die Leitung der KEWU davon freisprechen zu wollen. Seit Jahren war bekannt, dass man es ändern könnte. Man wollte es nicht ändern, sondern stur weiterfahren.

Schürch. Einige Aussagen haben mich bewogen, mich zum Wort zu melden. Herr Blatter sprach von der eventuellen Spitze eines Eisberges und Frau Bär davon, dass

der Kanton Kenntnis von der Sache hatte. Ferner war vom nächsten Frühling die Rede. Wenn man dort entlang geht oder vorbeifährt, stellt man fest, dass immer noch täglich Gestank aus dem Kamin entweicht und ringsherum wirklich noch eine Sauerei besteht. Im Oktober konnte man im «Bund» lesen: «Von Vechigen stinkt es oder riecht es bloss.» Es ging dabei um eine Grastrocknungsanlage. Bei allem, was man sieht und überall hört, muss man sagen, dass man sich beim Kanton die Ohren verschliesst, wenn es weiter heisst: «Nach Angaben des Leiters des Umweltschutzamtes, Dr. Hans Mathys, sprach am vergangenen ... bei den zuständigen Sachbearbeitern der Genossenschaft in Vechigen vor.» Als Termin wurde der 1. Oktober festgelegt und an diesem Tage eine Kontrolle vorgenommen, bei welcher man unverrichteter Dinge abziehen musste. Es wurde dann mit dem Gemeindepräsidenten, der ebenfalls Vorstandsmitglied der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Vechigen ist, gesprochen. Seitens des Kantons wurde klein beigegeben: «Festgehalten bleibt, dass die angeordnete Messung der Rauchgasemissionen nach Angaben des Umweltschutzamts wohl erst im nächsten Frühling erfolgen kann. Allfällige Massnahmen zur Verminderung dieser Emissionen werden noch einige Zeit auf sich warten lassen.» Es geht einfach im genau gleichen Sinne weiter. Was Herr Blatter sagte, ist richtig. Wir wollen nicht den Puck weitergeben, sondern dafür sorgen, dass das Ganze sauber vor sich geht und nichts in einen andern Kanton weitergeschoben wird. Es ist mir wirklich unbegreiflich, wenn es hier heisst, der Kanton wisse von nichts, wenn man andererseits solche Sachen liest und auch hört, wie es zu und her geht. Was wir wollen, ist eine saubere Luft.

Frau **Hegi.** Im Journalismus unterscheidet man in den letzten Jahren eigentlich zwischen Katastrophenjournalismus und Grundinformation. In der Politik stellt man meines Erachtens eine ähnliche Entwicklung fest. Immer dann, wenn irgendwo eine Affäre aufgedeckt wird, melden sich aus allen Fraktionen Leute zum Wort, die ihrer Empörung darüber Ausdruck geben. Es wird feinziseliert gesucht, wer wo was nicht gemacht hat, warum und wieso die Technik nicht mehr genügt. All dies geschieht vor allem auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Wenn es jedoch darum geht, etwas Grundsätzliches zu tun, d.h. die Entstehung unseres Wohlstandsdrecks, wie Herr Blatter ihn nannte, zu verhindern, sind wir eigentlich immer allein. Der Grosse Rat hat kürzlich ein Abfallgesetz verabschiedet, das praktisch nichts enthält, um die Entstehung von Wohlstandsdreck zu verhindern. Als Beispiel für den Wohlstandsdreck seien die Batterien genannt, die, wie Rosmarie Bär erwähnte, von den Hausfrauen feinsäuberlich gesammelt werden. Man soll mir sagen, welchen Stellenwert Batterien für den Vitalbedarf des Menschen haben. Es sind weder ein Direktor noch ein Beamter schuld, wenn solche Anlagen nicht mehr voll taugen, sondern wir alle, indem wir unüberlegt am Umsatzdenken und Umsatzleben teilhaben. Es muss sich jeder selbst immer deutlicher die Frage stellen, was er kauft und was ihm dies bringt. Wenn wir einmal soweit sind, werden wir im Rat keine solchen Affären, die wir ebenfalls nicht lustig finden, mehr zu behandeln haben.

Bärtschi, Energiedirektor. In der relativ kurzen Zeit, die zur Beantwortung der Interpellationen zur Verfügung stand, konnten zwangsläufig nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden, wofür ich mich vorweg entschuldige. Wie Herr Blatter sagte, sollte nun nicht jeder versuchen, einem andern den Fehler zuzuschieben und zu sagen, was er eigentlich machen müsste. Es sollte vielmehr jemand die Verantwortung übernehmen. Ich bin daher bereit, zusammen mit meiner Direktion die Verantwortung für die künftige Entwicklung zu übernehmen und dafür besorgt zu sein, dass in Zukunft Lösungen gefunden werden können, die nicht mehr zu solchen Verhältnissen führen, wie wir sie heute haben. Man wurde, wie Herr Blatter sagte, hellhöriger, und zwar überall, und diese Hellhörigkeit führt nun unter Umständen dazu, dass heute Massnahmen diskutiert werden, die vor einigen Jahren noch nicht in diesem Ausmass diskutiert wurden, und Schäden festgestellt werden, die vor Jahren noch negiert wurden. Es ist natürlich einfach, die Schuld nun dem Kanton oder der KEWU zuzuschieben, denn wie Frau Hegi sagte, müsste jeder einzelne schlussendlich einen Teil der Verantwortung übernehmen und versuchen, langsam umzudenken. Wir können nicht selbst jede Menge Abfall produzieren und andere beschuldigen, wenn sie damit nicht fertig werden.

Der schwerste Vorwurf wurde von Frau Bär erhoben, die KEWU habe das WEA schriftlich bezüglich der Deponie um Hilfe gebeten, jedoch keine Antwort erhalten. Ich zitiere nun aus dem Antwortschreiben des WEA an die KEWU. Falls die KEWU diese Antwort nicht erhalten haben sollte, müsste die Schnecke wahrscheinlich an die Post weitergeschoben werden, da die Kopie des Antwortschreibens vorliegt. Das WEA schrieb der KEWU folgendes:

«Die Deponie der KEWU hat kurz folgende Mängel: ...

1. Die Schmutzwasserdrainage ist ungenügend und nicht der Kanalisation und der Kläranlage angeschlossen.
2. Die Trennung Sauberwasser/Schmutzwasser ist unvollkommen; es tritt sehr viel sauberes Hangwasser in die Deponie ein.
3. Die Bacheindolungen sind problematisch, indem sie teilweise oberirdisch auf Betonständern angelegt sind.
4. Die Deponie sollte so angelegt werden, dass die Bäche am Schluss wieder oben durchgeführt werden können; dies ist heute nicht der Fall.
5. Die Auffüllung des Grabens erfolgt unserer Meinung nach falsch, indem oben und in der Mitte sehr hoch aufgefüllt wird, im unteren Teil aber nicht.
6. ...» usw.

All dies wurde der KEWU mitgeteilt und in diesem Sinne zu den bezüglich der Deponie gestellten Fragen Stellung genommen. Tatsächlich muss gesagt werden, dass der Kontakt zwischen WEA und KEWU leider nicht gut war, was darauf hindeutet, dass beiderseits Fehler gemacht wurden. Unsere Direktion hat jedoch seit langer Zeit, bereits in einem von 1980 datierten Schreiben, darauf aufmerksam gemacht, dass dort Sachen passieren, die nicht in Ordnung sind. Es wird darin genau festgehalten, was nach dem damaligen Stand der Kenntnisse verbrannt werden durfte und was nicht. Es wurde dies der KEWU klar mitgeteilt. Ich habe hier Kopien weiterer Schreiben an die KEWU, in welchen immer wieder auf die Problematik hingewiesen wurde. Wir wollten zu Beginn des letzten Jahres ein neues Kehrichtdeponiekonzept für den Raum Bern ausarbeiten. Wir haben damals die KEWU gebeten – ich war selbst beteiligt –, an der Studie für eine Neukonzeption «Kehrichtentsorgung Region Bern» mitzuarbeiten. Die KEWU

hat diese Mitarbeit jedoch abgelehnt, sie wollte selbst Lösungen finden, worauf ich ihr am 12. Februar 1985 schrieb, dass ich diese Ablehnung ausserordentlich bedaure. Nach weiteren Verhandlungen mit der KEWU hat sie sich im Dezember 1985 endlich bereit erklärt, an einem solchen Abfallkonzept für die Region Bern mitzuarbeiten. Die Neukonzeption «Kehrichtentsorgung Region Bern» wird zurzeit erarbeitet. Sie sieht kurz zusammengefasst folgendes vor:

Vorerst werden eine Bestandesaufnahme und eine Abfallbilanz aller in der Region Bern entstehenden Abfälle, nach verschiedensten Sorten getrennt, erstellt. Es wird ferner ein Inventar der bestehenden Transportsysteme erstellt und aufgelistet, welche Kosten das Einsammeln, Transportieren und Beseitigen der verschiedenen Abfälle heute verursachen. Es sollen drei Varianten berechnet werden. Die erste Variante sieht vor, die KEWU, d.h. sowohl die Kehrichtverbrennung als auch die Deponie, aufzuheben. Gemäss der zweiten Variante sollten die Ofenstrasse und die Deponie in der KEWU stillgelegt, hingegen die Kompostierlinie neu angepasst und versucht werden, alle kompostierbaren Abfälle der Region in die KEWU zu bringen. Der verbrennbare Kehricht sollte dann in die KVA Bern und der zu deponierende Abfall in die anderen grossen Deponien gebracht werden. In der KEWU würde somit eine regionale Kompostieranlage nicht nur für die Gemeinden der Umgebung, sondern für die ganze Region Bern geschaffen. Eine dritte Variante wäre ein voller Ausbau der KEWU auf den heutigen Stand der Technik, indem auch dort Filter eingebaut würden, wie sie in der Schweiz erstmals in der KVA Bern eingebaut wurden, die jedoch Kosten in Millionenhöhe verursachen. Bevor eine komplette Sanierung der KEWU in Angriff genommen werden kann, müssen Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen, um beurteilen zu können, was richtig ist, die völlige Stillegung der KEWU, das Umfunktionieren der KEWU in eine Kompostieranlage oder eine Sanierung. Die Prüfungen sind im Gange, und es finden Besprechungen statt. Ende dieses Jahres muss ein entsprechender Bericht vorliegen. Wie erwähnt, hat das KIGA am 3. Februar 1986 eine Verfügung erlassen, und zwar nicht aufgrund von Pressemeldungen in den letzten Januartagen. Diese Verfügung lag längstens bereit und musste zwischen dem KIGA, unserer Direktion, den betroffenen Gemeinden und allen Beteiligten abgesprochen werden; sie konnte schliesslich am 3. Februar erlassen werden. Sie sieht u.a. vor, dass die KEWU bis zum 31. Mai 1986 alle organisatorischen Vorarbeiten so voranzutreiben hat, «dass eine Stillegung der Verbrennungsanlage innerhalb einer Woche erfolgen kann. Ein Plan für diese Notmassnahme ist in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband der KEWU auszuarbeiten und bis zum 31. Mai 1986 dem kantonalen Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.» Bis Ende Mai dieses Jahres muss die KEWU innerhalb einer Woche stillgelegt werden können, falls sich bestätigen sollte, dass die Waldschäden in ihrer Umgebung wirklich eine Folge dieser Verbrennungsanlage sind. Heute steht dies noch nicht absolut sicher fest; ich persönlich muss jedoch leider ebenfalls annehmen, dass sie darauf zurückzuführen sind.

Auch die Deponie und die Deponieabwässer wurden kontrolliert. Eine kürzlich durchgeführte Kontrolle ergab, dass die Deponieabwässer tatsächlich sowohl chemisch als auch biologisch stark belastet sind und dass eine Sanierung dieser Abwässer erfolgen muss. Es sind in diesen Abwässern jedoch keine Stoffe enthalten, die einen blitzartigen Erlass von Verfügungen erfordern. Die dortige Deponie wurde damals auch keinesfalls leichtfertig angelegt; sehr umfangreiche Gutachten haben seinerzeit bestätigt, dass es sich um einen geeigneten Platz für eine Deponie handelt und dass sie dort angelegt werden kann und soll.

Der Kanton ist in dieser Sache jedoch nicht allein verantwortlich. Sicher trägt der Kanton Verantwortung und er ist auch bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Aber auch die Gemeinden haben diesbezüglich Verantwortung zu tragen. Die KEWU wird immerhin von einem Gemeindeverband betrieben, sie ist keine staatliche Kehrichtentsorgungsanlage. Die Gemeinden sind durch ihre Delegierten in diesem Gemeindeverband vertreten, deren Aufgabe, wie ich bereits in der SP-Fraktion erwähnte, nicht nur darin besteht, zu Mittag oder zu Abend zu essen, sondern sich auch der Probleme anzunehmen, die sich aus einer solchen Delegation ergeben. In unserer Antwort auf eine Anfrage der Umweltschutzkommission Muri haben wir beispielsweise darauf hingewiesen, dass Probleme bestehen, indem die KEWU sich weigere, bei einer Neukonzipierung der Kehrichtentsorgung der Region mitzumachen. Es wurde in dieser Antwort festgehalten, dass wir dankbar wären, wenn uns die Gemeinden diesbezüglich unterstützen würden. Auf unseren Brief an die Umweltschutzkommission Muri hat das WEA meines Wissens keine Antwort erhalten, obwohl es um eine Unterstützung seitens der Gemeinden sehr froh gewesen wäre.

Es geht heute jedoch nicht darum zu sagen, hier oder dort seien viele Fehler passiert, sondern, wie Herr Blatter sagte, muss nun wirklich etwas ändern. Dazu dienen das Abfallverwertungskonzept, das zurzeit ausgearbeitet wird, die am 3. Februar erlassene Verfügung und auch die bis anhin aufgebauten Kontakte, die eine künftige Sanierung ermöglichen.

Es will dies aber nicht heissen, dass die KEWU die Spitze des Eisberges ist und in allen anderen Deponien ähnliche Zustände herrschen. Ich liess mir bestätigen und stelle hier fest, dass mit allen anderen Deponiebetreibern eine gute Zusammenarbeit besteht, sowohl mit Privaten als auch mit Gemeindeverbänden, die solche Deponien betreiben. Sehr regelmässig durchgeführte Kontrollen boten bis anhin keine Probleme, und unsere Kontakte zu diesen Deponien sind sehr eng. Das Verhältnis zur KEWU war tatsächlich eine Ausnahme, zu allen anderen Anlagen besteht ein sehr guter Kontakt.

Ich bin mir bewusst, Herr Büschi, dass ich nicht alle Fragen beantwortet habe. Ich habe sie notiert und die eine oder andere einfach als Frage übernommen, da ich sie nicht beantworten könnte.

Wenn gesagt wird, unser Abfallgesetz biete keine Massnahmen, Abfälle zu verhindern, ist dies eine relativ pauschale Feststellung. Ich darf jedoch feststellen, dass es Handhabe bietet, künftig mehr Möglichkeiten zur Kontrolle solcher Anlagen zu schaffen und gegen Fehlbare vorzugehen. Bis anhin waren quasi nur private Anlagen richtig kontrollierbar. Das neue Abfallgesetz wird wesentlich mehr Möglichkeiten bieten, Kontrollen durchzuführen, damit solche Sachen wie in der KEWU nicht mehr vorkommen können. Ich bedauere die Probleme, die sich hier stellen und verspreche dem Rat, alles daran zu setzen, dass es so nicht weitergehen wird, sondern das Ganze saniert werden kann.

Motion Loeb – Parlamentsreform

Motion Theiler – Bildung einer parlamentarischen Kommission zur Erarbeitung von Anträgen für eine Parlamentsreform

Wortlaut der Motion Loeb vom 3. Februar 1986

Die FDP-Fraktion ist über die Zusammensetzung der elfköpfigen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Parlamentsreform erstaunt. Es geht nicht an, dass eine mehrheitlich durch Verwaltungsmitglieder bestehende Arbeitsgruppe die Weichen für Parlamentsreformen von der Bedeutung der überwiesenen BUK-Motionen stellt.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Die Arbeitsgruppe Parlamentsreform neu zusammenzusetzen. In ihr sollen vertreten sein:
- der Grosse Rat
- Experten aus Lehre und Forschung
- Experten der Eidgenossenschaft (eidgenössisches Parlament, Mitarbeiter der Parlamentsdienste)
- Experten anderer Kantone, die bereits über Ratssekretariat oder Finanzkommission verfügen
- der Staatsschreiber.

2. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe ist einem Grossrat zu übertragen.

3. Verwaltungsmitglieder sind wenn nötig von der Arbeitsgruppe für die sie betreffenden Punkte als Auskunftspersonen beizuziehen.

4. Die Arbeitsgruppe hat dem neu gewählten Grossen Rat in der nächsten Session 1986 einen Zwischenbericht vorzulegen, indem Vorschläge für das weitere Vorgehen bei der Parlamentsreform zu unterbreiten sind.

(26 Mitunterzeichner)
Es wird Dringlichkeit verlangt / Annahme Februar 1986

Wortlaut der Motion Theiler vom 4. Februar 1986

Durch einen Bericht im «Bund» vom 30. Januar (das Amt für Information hielt es nicht für nötig zu informieren) wurde bekannt, dass die Regierung Mitte Dezember eine elfköpfige Kommission zur Abklärung der BUK-Vorschläge für eine Parlamentsreform eingesetzt hat. Erstaunlicherweise setzt sich diese Kommission aus sieben Beamten und nur vier Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates zusammen.

Bei der Parlamentsreform handelt es sich in allererster Linie um Fragen des Parlamentes selbst. Deshalb war auch die Arbeitsgruppe Lehmann, welche die letzte Revision der Geschäftsordnung vorbereitete, grossmehrheitlich aus Mitgliedern des Grossen Rates zusammengesetzt. Nachdem es bei den Vorschlägen der BUK aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren in erster Linie um eine Stärkung des Parlamentes gegenüber der Regierung geht, beweist die Regierung wenig Einsicht, wenn sie mittels Einsetzung einer ihr mehrheitlich verpflichteten Kommission die Parlamentsreform von Beginn weg in ihrem Sinne beeinflussen will. Unser Parlament darf ein solches Vorgehen nicht zulassen.

– Das Ratsbüro wird beauftragt, noch im Laufe der Februar-Session eine parlamentarische Kommission für die Parlamentsreform zu wählen. Da diese von allen Gruppen im Parlament getragen werden muss, sind alle Fraktionen sowie die Freien Frauen mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter zu berücksichtigen.

– Der Regierungsrat wird beauftragt, die am 18. Dezember 1985 eingesetzte Kommission aufzuheben.

Da die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission bereits tagt und damit Entscheide präjudiziert werden und weil es wichtig ist, dass der neue Grosse Rat seine Aufgaben unter besseren Bedingungen anpacken kann wird Dringlichkeit verlangt.

(7 Mitunterzeichner)
Es wird Dringlichkeit verlangt / Annahme Februar 1986

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1986

1. Am 11. November 1985 hat der Grosse Rat die Motion der Besonderen Untersuchungskommission betreffend «Stärkung der Oberaufsicht und der Finanzkontrolle» mit grossem Mehr überwiesen. Diese Motion umfasst sechs Aufträge. In einer einlässlichen Debatte hat der Grosse Rat genaue Richtlinien für den Vollzug gegeben.

Auftragsgemäss entschloss sich der Regierungsrat, bei der Vorbereitung der Reformen mitzuwirken. Er ging dabei von der Überlegung aus, dass das halbe Jahr bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode durch die Aufbereitung des vorhandenen Materials sinnvoll genutzt werden sollte. Der von ihm am 18. Dezember im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rates eingesetzten Arbeitsgruppe kommt demzufolge auch keine Entscheidungskompetenz zu. Sie soll vielmehr
- die Verhältnisse im Bund und in den andern Kantonen studieren
- die Behandlung der Frage in Lehre und Forschung darstellen
- mögliche Lösungsvarianten und deren Vor- und Nachteile darstellen.

Die Infrastruktur der Arbeitsgruppe wird von der Staatskanzlei bereitgestellt. Der Parlamentsdienst führt das Sekretariat.

2. Es war immer vorgesehen, das so bereitgestellte Material der Präsidentenkonferenz zu unterbreiten. Dieser sollte der Entscheid über das weitere Vorgehen zukommen.

3. Nachdem im Grossen Rat von verschiedener Seite Vorschläge eingebracht werden, wie die «Vorbereitungsphase» der Parlamentsreform zu gestalten sei, soll das Parlament noch in dieser Session selbst über das zu wählende Vorgehen entscheiden.

Der Regierungsrat stellt daher den Antrag
- beide Vorstösse seien als Postulat zu überweisen
- das Geschäft sei zur weiteren Behandlung an die Präsidentenkonferenz zu überweisen.

Präsident. Da der Regierungsrat beantragt, die beiden Motionen seien nur in der Form von Postulaten zu überweisen, ist die Diskussion automatisch offen.

Loeb. Diese Motion wurde namens der FDP-Fraktion eingereicht, weil es dabei um das Wichtigste, das aus der ganzen Finanzgeschichte resultieren sollte, nämlich um die Parlamentsreform, geht. Es geht darum, die Wege festzulegen, wie vorgegangen werden soll, damit die Parlamentsreform richtig läuft. In der schriftlichen Stellungnahme der Regierung habe ich mit Freude festgestellt, dass die Regierung daraufhin tendiert, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe bereits möglichst viele Informationen sammelt und dass sie bereit ist, von den Erfahrungen anderer Kantone, der Eidgenossenschaft so-

wie von Lehre und Forschung zu profitieren. Es darf aber nicht angehen, dass die Parlamentsreform von der Verwaltung diktiert würde; sie muss von uns, vom Grossen Rat, durchgeführt werden. Wir müssen das Szepter und die Fäden in der Hand behalten. Wenn die Regierung sich nun bereit erklärt, diese Sache der Präsidentenkonferenz vorzulegen, ist dies richtig, denn wie ich informiert wurde, soll bereits in der Juni-Session, d.h. in der Kurzsession, über das weitere Vorgehen befunden werden. Meines Erachtens ist es gut, wenn dieser Weg beschritten wird, und wenn unsere Motion dazu dient, dass wir die Fäden in der Hand behalten, ist klar, dass wir befriedigt sind. Nach der Stellungnahme der Präsidentenkonferenz werde ich sagen können, ob ich bereit bin, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Theiler. In der Tat wurde im letzten Herbst, als diese Frage zur Diskussion stand, von verschiedensten Seiten gesagt, dass es sich um den wichtigsten Vorstoss handle, den die BUK dem Grossen Rat unterbreitet habe. Vor ungefähr einer Woche war der Presse zu entnehmen, dass auf ein Disziplinarverfahren verzichtet wurde, weil die Regierung bereit ist, bei den sich stellenden wichtigen Reorganisationsaufgaben mitzuarbeiten. Bis jetzt hörten wir von zwei solchen Reorganisationsaufträgen, welche an die Hand genommen werden sollen, und beide Male mussten wir leider feststellen, dass die Regierung versucht, Pflöcke einzuschlagen, die Arbeiten vorweg in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der erste Versuch wurde gewissermassen abgeblockt, indem der Grosse Rat das Mitspracherecht des Parlamentes in bezug auf das zu erstellende EDV-Gutachten via Besondere Untersuchungskommission gesichert hat. Ich bitte den Rat, auch hier das Mitspracherecht des Parlamentes zu sichern, da es eine ursprüngliche elementare Aufgabe des Parlamentes selbst ist, die eigene Geschäftsordnung, das eigene Haus zu regeln. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Auftragsgemäss entschloss sich der Regierungsrat, bei der Vorbereitung der Reform mitzuwirken.» Ich halte hier ganz klar fest, dass der Regierung gar nie ein solcher Auftrag erteilt wurde. Im Bericht der Besonderen Untersuchungskommission stellt man fest, dass die Motion betreffend Stärkung der Oberaufsicht und der Finanzkontrolle sich ausdrücklich nicht an den Regierungsrat wendet. Alle anderen Motionen, mit Ausnahme derjenigen betreffend die Disziplinaruntersuchung, beginnen mit den Worten: «Der Regierungsrat wird beauftragt, ...». Bei der Motion betreffend Stärkung der Oberaufsicht und der Finanzkontrolle ist von einem Auftrag an den Regierungsrat aus guten Gründen keine Rede. Es ist Aufgabe des Parlamentes, die Parlamentsreform in die Wege zu leiten, sich ein neues Geschäftsreglement zu geben.

Wenn seitens der Regierung gesagt wird, es gehe lediglich um technische Vorarbeiten, um das Sammeln von Unterlagen, darzustellen, was Lehre und Forschung zu dieser Frage sagen usw., möchte ich hier klar feststellen, dass es unseres Erachtens hier nicht um Expertokratie, sondern darum geht, aus unseren Erfahrungen zu lernen und möglichst rasch zu realisieren, was wir als nötig erachtet haben, ohne wiederum ein halbes Jahr mit dem Sammeln von Material, das längst gesammelt ist, Zeit zu verlieren. Es liegt ein ausführlicher Bericht zur Motion der vier Grossratspräsidenten vor sowie ein sehr guter Grundlagenbericht, welcher der Arbeitsgruppe Lehmann und später der Kommission Haudenschild als Grundlage ihrer Arbeiten im Zusammenhang mit der letzten Revision der Geschäftsordnung dienten. Dort sind alle Grundlagen, was Lehre und Wissenschaft dazu sagen und die Erfahrungen anderer Kantone längstens gesammelt und aufgeführt. Wir benötigen nicht mehr Papier. Wir müssen vielmehr handeln, damit der nächste Grosse Rat möglichst zu Beginn seiner Legislatur, spätestens im nächsten Herbst, über die neuen Instrumentarien verfügt. Wir haben in den letzten Tagen erneut gesehen, dass die Staatswirtschaftskommission ihre Aufgaben bei den heutigen Strukturen ganz einfach nicht erfüllen kann. Nötig sind neue Instrumentarien, ein unabhängiges Ratssekretariat und die Möglichkeit, dass die Staatswirtschaftskommission unabhängig von Regierung und Verwaltung agieren kann. Eine neue Zusammensetzung der Staatswirtschaftskommission ist notwendig, ebenso eine unabhängigere Stellung der Finanzkontrolle. Wir wissen es und müssen nicht zuerst überall herumfragen, wie es andere machen. Wir müssen es so machen, wie dies aufgrund unseres Wissens nötig ist. Ich bitte deshalb den Rat, meine Motion anzunehmen. Der Vorschlag der Regierung ist wiederum ein Kompromiss, nicht der guten, sondern der üblen Sorte. Es ist über zwei Motionen zu entscheiden, die zwar aus gleichem Anlass eingereicht wurden, weil die Regierung klammheimlich – nicht einmal das Amt für Information hat den Grossen Rat und die Öffentlichkeit diesbezüglich orientiert –, eine mehrheitlich aus Leuten der Verwaltung bestehende Kommission einsetzte, die uns sagen soll, wie wir unseren eigenen Laden zu organisieren haben. Der Anlass zur Einreichung meiner Motion war derselbe, die Kritik am Anlass ist ebenfalls ähnlich wie bei Herrn Loeb. Die Lösungsvorschläge sind jedoch völlig konträr, indem Herr Loeb das Einsetzen einer Expertenkommission verlangt und wir verlangen, dass das Parlament diese Aufgabe unmittelbar und rasch selbst an die Hand nehmen soll. Die Regierung sagt nun einfach, die beiden konträren Motionen seien als Postulat anzunehmen, die Sachen hinauszuschieben sowie ein weiteres Mal die Fraktionspräsidentenkonferenz und das Ratsbüro damit zu betreuen. So kann den dringlichen, jetzt zu lösenden Aufgaben nicht beigekommen werden. Wir müssen einen Entscheid treffen, denn es ist das Natürlichste der Welt, dass wir unsere Parlamentsreform selber in die Wege leiten und nun die Zeit, während welcher das Parlament und die Kommissionen nicht häufig tagen und keine grossen Aufgaben haben werden, bis zum nächsten Herbst auszunützen, um unser Haus neu und besser zu bestellen.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat sich mit diesem Geschäft befasst. Frau Schläppi, Vizepräsidentin hat das Wort als Sprecherin der Präsidentenkonferenz.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin, Sprecherin der Präsidentenkonferenz. Der Regierungsrat hat im letzten Herbst rasch gehandelt, da seines Erachtens sofort mit der Realisierung der überwiesenen Vorstösse der BUK und weiterer Vorstösse aus der Mitte des Grossen Rates begonnen werden sollte. Er hat auf Antrag der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe eingesetzt und sie beauftragt, die von Herrn Theiler erwähnten Unterlagen einzuholen, die tatsächlich verstreut vorhanden sind. Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz ist es jedoch nötig, dass diese Unterlagen zusammengetragen werden. Das Büro des Grossen Rates erhielt anfangs Dezember Kenntnis von der Zusammensetzung der er-

wähnten Arbeitsgruppe. Es hatte primär über die Vertretung des Grossen Rates zu befinden und war aus verschiedenen Gründen der Ansicht, dass die Vertretung des Grossen Rates mit den vier erwähnten Mitgliedern gut abgedeckt sei, um so mehr als es Herrn Staatsschreiber Nuspliger und Herrn Wissmann zum Teil ebenfalls zum Grossen Rat zählte. Sie sind nicht unsere Feinde, und sie wollen den Grossen Rat keineswegs beiseite schieben; zumindest haben wir es nicht so empfunden. Zudem war der Staatsschreiber früher Sekretär der Kommission für Parlamentsreform des Nationalrates. Das Büro war der Ansicht, damit eine breit abgestützte Kommission zu haben.

Die Präsidentenkonferenz hat zu den Motionen Loeb und Theiler nach eingehender Diskussion Stellung genommen. Ich werde darlegen, wie wir dazukamen, mehrheitlich zu beantragen, die beiden Motionen als Postulat zu überweisen. Das Büro beantragt mehrheitlich, die Arbeitsgruppe in ihrer Zusammensetzung zu belassen. Sie ist beauftragt, Material und Unterlagen aus den Kantonen, der Eidgenossenschaft, aus Lehre und Forschung sowie aufgrund bisheriger Studien, die, wie Herr Theiler erwähnte, tatsächlich vorhanden sind, einzuholen, respektive zu beschaffen. Sie soll die Zeit bis Ende der Legislatur nutzen. Diese Arbeitsgruppe hat absolut keine Kompetenzen und keine präjudizierenden materiellen Entscheide zu fällen. Sie soll lediglich Unterlagen zusammentragen sowie einen Bericht zuhanden der Präsidentenkonferenz abliefern. Die Präsidentenkonferenz hat die Arbeit dieser Gruppe auf den 20. Mai, d.h. bis zur nächsten Sitzung der Präsidentenkonferenz, die letzte dieser Legislatur, limitiert. Sobald der nur auf zusammengetragenen Unterlagen basierende Bericht der Arbeitsgruppe vorliegt, kann die Präsidentenkonferenz entscheiden, ob noch eine Expertenkommission, gemäss Antrag von Herrn Loeb, eingesetzt werden muss oder ob direkt eine parlamentarische Kommission eingesetzt werden kann, wie Herr Theiler dies wünscht. Da unsere Amtszeit abläuft, würde die parlamentarische Kommission nicht aus den gegenwärtigen Mitgliedern des Grossen Rates gebildet. In der konstituierenden Session soll eine neue Kommission eingesetzt werden, die dann arbeiten und auf den September Anträge unterbreiten kann. Die Mitglieder des neuen Grossen Rates sollen bestimmen können.

Die Präsidentenkonferenz beantragt daher, die beiden Motionen als Postulat zu überweisen. Die Präsidentenkonferenz wird die definitiven Beschlüsse im Mai fassen.

Haudenschild. Bis zu einem gewissen Grade verstehe ich die beiden Motionäre. Auch mir ist die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe im ersten Moment sauer aufgestossen, auch ich habe mich etwas über das «personelle Feingefühl» der Regierung in der heutigen Politlandschaft geärgert. Wenn man der Sache jedoch etwas auf den Grund geht, hat die Regierung, was die sachlichen Massnahmen anbetrifft – Frau Schläppi hat dies vorhin sehr gut gesagt –, eigentlich nichts anderes gemacht, als was man ihr ankreiden würde, wenn sie es nicht gemacht hätte, d.h. im Gefolge eines motionellen Auftrages zeitgerecht Vorbereitungen in die Wege zu leiten. Sachlich ist diese Massnahme meines Erachtens nicht zu beanstanden, auch wenn das Vorgehen nicht unbedingt glücklich war. Das Vorgehen war jedoch unter Umständen Grund für die Überreaktion der beiden Motionäre, vornehmlich von Herrn Theiler. Es betrifft dies nur die Art des Vorgehens, rein sachlich beurteilt ist, wie ich gesagt habe, das Zusammentragen dieser Grundlagen am Platz und entspricht dem motionellen Auftrag, den wir erteilt haben. Wer diese Arbeit ausführt, scheint mir entgegen der Auffassung von Herrn Theiler im heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht von Belang zu sein. Sicher ist jedoch eine parlamentarische Kommission für diesen Zweck denkbar ungeeignet, nota bene auch die Bestellung einer solchen in der letzten Woche einer zu Ende gehenden Legislatur, wie dies Herr Theiler in seiner Motion fordert. Es zeigt dies, dass er das Problem offenbar nicht ganz begriffen hat.

Ich möchte mich hier vielleicht ein letztes Mal dem Eindruck aussetzen, dass ich mit juristischen Spitzfindigkeiten fechte. Sobald wir der Regierung eine Motion überwiesen haben, haben wir in den Vollzug dieser Motion grundsätzlich nicht einzugreifen. Der Auftrag ist erteilt, und an diesem kleinen Beispiel zeigt sich einmal mehr der Unfug, auch im Blick auf eine konsequente Trennung der Gewalten. Selbst wenn wir hier eine parlamentseigene Angelegenheit zu behandeln haben, geht es nicht an, mit einem parlamentarischen Vorstoss auf die Erfüllung dieser Motion, auf die Schaffung und Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe oder auf die Aufhebung derselben Einfluss nehmen zu wollen. Es ist dies ein formaler Unfug, an welchem die Regierung nicht ganz unschuldig ist. Der korrekte Weg würde meines Erachtens darin bestehen, dass wir die überwiesene Motion grundsätzlich aufheben – leider fehlt in der Geschäftsordnung eine entsprechende Bestimmung –, um sie anschliessend an die Präsidentenkonferenz zu überweisen, damit die Regierung damit überhaupt nichts mehr zu tun hat; das Parlament könnte sodann Einfluss nehmen. Nur dann würden die Verantwortlichkeiten genau dort liegen, wo die Motionäre sie haben wollen, nämlich beim Parlament. Alles andere ist ein «Gnusch» zwischen Verantwortung und Kompetenz, ein «Gnusch», in welchem sich gewisse Leute offenbar sehr wohl fühlen.

Unbegreiflich ist mir, dass sich die Regierung in einer solchen Frage nicht konsequenter verhält, die Durchsetzung verfassungsmässiger Grundsätze mit einer solchen Haltung immer wieder von neuem in Frage stellt und damit der Sache einen schlechten Dienst erweist. Aus grundsätzlichen Erwägungen beantrage ich, die beiden Vorstösse sowohl als Motion wie auch als Postulat aus ausdrücklich grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Noch besser wäre es, wenn nach den Aussagen der Regierung und von Frau Schläppi, mit welcher ich bezüglich der Beurteilung der Lage einig gehe, die Herren Loeb und Theiler ihre Motionen zurückziehen würden, denn die Angelegenheit liegt ja heute dort, wo das Parlament sie haben will, d.h. bei der Präsidentenkonferenz.

Krebs (Twann). Die SP-Fraktion hat über diese Vorstösse gesprochen und sie gewürdigt. Wir können uns den Beschlüssen der Präsidentenkonferenz anschliessen. Die BUK hat aufgrund ihrer Erkenntnisse Vorschläge unterbreitet. Es kann dies jedoch nicht der Weisheit letzter Schluss bezüglich der Organisation unserer Grossratstätigkeit sein. Es müssen daher unbedingt Kommissionen eingesetzt werden. Die Regierung ist dem Vorschlag der BUK insofern nachgekommen, als sie eine teilweise parlamentarische Kommission eingesetzt hat, welcher auch Leute der Verwaltung angehören. Diese Kommission ist beauftragt, Fakten zusam-

menzutragen. Die Parlamentsreform ist wichtig. Die Vorschläge von Herrn Loeb sind absolut zu würdigen. Es ist jedoch besser, sie nicht in Motionsform anzunehmen und nicht so darauf einzugehen. Aus diesem Grunde begrüssen wir die Annahme des Vorstosses Loeb als Postulat. Damit steht alles offen, alles ist machbar. Die in diesem Vorstoss enthaltenen Vorschläge sind gut.

Die Motion Theiler ist imperativer. Es soll der alte Grosse Rat dem neuen etwas vorbeschliessen, das gar nicht mehr seine Sache ist. Aber auch diesem Vorstoss würden wir als Postulat zustimmen. Ich bitte den Rat, den Empfehlungen der Präsidentenkonferenz zu folgen.

Frau **Steiner** (Utzenstorf). Auch die SVP hat sich eingehend über die beiden Motionen unterhalten. Wir bestreiten nicht, was Herr Haudenschild in seinem Namen sagte. Unseres Erachtens zeigte die Regierung mit der Zusammensetzung dieser Kommission nicht unbedingt Fingerspitzengefühl. Eine Minderheit war daher der Meinung, es sei sofort eine parlamentarische Kommission einzusetzen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist jedoch dafür, den Vorschlägen der Präsidentenkonferenz zu folgen. Es hat unseres Erachtens keinen Sinn, so kurz vor den Wahlen eine Kommission einzusetzen. Wir sähen die Zusammensetzung einer Kommission auch nicht unbedingt so, wie Herr Theiler sie vorschlägt, da dies den politischen Kräften absolut nicht entsprechen würde. Wir sind mit dem Kompromissvorschlag nicht unbedingt glücklich, er ist jedoch im Moment die beste Lösung. Die Motion Theiler können wir nicht unterstützen. Wir sind jedoch bereit, die beiden Vorstösse als Postulate zu unterstützen. Erst anhand der noch einzuholenden Grundlagen wird man feststellen können, welches die beste Lösung ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt somit die Vorschläge der Präsidentenkonferenz.

Gay-Crosier. Offenbar ist es vor einem Wahltermin auch in zeitlicher Hinsicht schwierig, das Richtige im richtigen Moment vorzukehren. Namens der CVP-Fraktion kann ich bekanntgeben, dass wir bereit wären, den Vorstoss Loeb in Form eines Postulates zu überweisen. Hingegen fehlt uns noch eine konkrete Zusicherung. Wir sind immer davon ausgegangen, dass die Aufgabe dieser Kommission – wir haben deshalb auch nicht dagegen opponiert, als wir sahen, dass sie mit Schwergewicht auf die Verwaltung besetzt werden soll – allein darin bestehen soll, Grundlagen zu beschaffen, jedoch keine Triage dieser Grundlagen vorzunehmen. Es geht darum, Materialien zu sammeln, die der später einzusetzenden parlamentarischen Kommission gestatten sollen, ihre Überlegungen, die sie nach politischen Kriterien vornehmen muss, anzustellen. Die CVP-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass, wenn dieser Beschluss heute gefasst werden sollte, das Pflichtenheft dieser Kommission klar daraus hervorgehen müsste, wonach sie sich auf das Zusammentragen von Grundlagen zu beschränken hätte, damit der neue Grosse Rat und die neue parlamentarische Kommision ihre Arbeit in Angriff nehmen können. Die Frage der Gewichtung hätte damit nicht eine so elementare Bedeutung, wie sie heute offenbar haben soll. Falls der Aufgabenkreis nicht auf die Beschaffung von Grundlagen eingeschränkt werden sollte, würde es auch für uns schwieriger, und wir wären dann der Auffassung, dass im Sinne der beiden Vorstösse ein parlamentarisches Schwergewicht geschaffen werden sollte. Ich beantrage somit die Überweisung der Vorstösse in Postulatsform, sofern die Motionäre – primär Herr Loeb – damit einverstanden sind.

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion unterstützt die Motion Theiler und lehnt die Motion Loeb ab. Die Zusammensetzung der Kommission ist zu einseitig, d.h. die politischen Kräfte sind in dieser Kommission nicht genügend vertreten. Die Nichtregierungsparteien sind nur mit einem Kommissionsmitglied vertreten, was eindeutig ungenügend ist. Im Zusammenhang mit den BUK-Verhandlungen gab es verschiedene Diskussionen, wobei von den Regierungsparteien immer wieder gesagt wurde, man sehe ein, dass die Kleinen mehr zu unterstützen seien. Wir stellten jedoch bei dieser Kommission wiederum fest, dass wir stark untervertreten sind.

Wie bereits gesagt wurde, geht es nun tatsächlich darum – es ist dies von grosser Dringlichkeit –, die Erfüllung der überwiesenen BUK-Motionen, aber auch der Anträge der Kommission Gallati sowie die Änderung der Staatsverfassung voranzutreiben. Um das Material zu beschaffen, ist es wichtig, dass nicht auswärtige Experten eingesetzt werden, wie Herr Loeb dies verlangt. Es bestehen genügend Unterlagen, ohne dass Experten beigezogen werden müssen. Diese Arbeitsgruppe muss auch nicht unbedingt gemäss der politischen Stärken zusammengesetzt sein. Es geht vielmehr darum, dass die politischen Ideen im Kanton Bern eingebracht werden. Wenn die drei Nichtregierungsfraktionen wiederum bewusst ausgeschlossen werden, hat man die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Ich bitte den Rat dringend, die Motion Theiler anzunehmen und die Motion Loeb abzulehnen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Es sei folgende ganz klare Erklärung vorausgeschickt. Meines Erachtens ist entscheidend, dass die Parlamentsreform in die Hand des Parlamentes gehört. Es ist dies eine klare Ausgangslage. Das Parlament soll entscheiden können, in welcher Art es seine Arbeit leisten, mit welchen Instrumenten es arbeiten will. Mein eindeutiges Bestreben ist, mitzuhelfen, dass das Parlament den verantwortlichen Entscheid über seine Arbeitsweise und seine eigenen Instrumente fällen kann. Die Diskussionen in der Regierung zu diesem Punkt habe ich mitverfolgt, und ich kann den Rat versichern, dass diesbezüglich auch in der Regierung keine andere Meinung herrscht. Die Regierung ist keineswegs bestrebt, die Arbeitsweise des Parlamentes oder die mit der überwiesenen Motion beschlossene Parlamentsreform in irgendeiner Art zu behindern, im Gegenteil. Nach Ansicht der Regierung hat das Anliegen Parlamentsreform höchste Priorität. Sie wollte daher ihrerseits möglichst günstige Voraussetzungen schaffen, damit in diesem Bereiche sehr rasch ein erster Schritt getan werden kann.

Ich darf ferner sagen, dass die Regierung mit dem von Frau Schläppi, Vizepräsidentin, im Namen der Präsidentenkonferenz skizzierten Vorgehen voll und ganz einverstanden ist. Dieses Vorgehen wurde im wesentlichen auch von Herrn Krebs, Frau Steiner und Herrn Gay-Crosier unterstützt. Herrn Gay-Crosier kann ich ausdrücklich zusichern, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe keine Triagefunktion hat. Sie soll einzig und allein Unterlagen bereitstellen, Materialien aufbereiten, Lösungsvarianten darstellen, damit zu Beginn der neuen Legislatur das Parlament über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Auch in Beantwortung der Bemerkungen von Herrn Grossrat Theiler darf ich zwei weitere Punkte anschliessen. Es ist klar, dass die Regierung mit dem überwiesenen Vorstoss am 11. November 1985 vom Grossen Rat einen Auftrag erhalten hat. Es kann dies in guten Treuen nicht bestritten werden. Es handelte sich um eine Motion der Besonderen Untersuchungskommission, zu welcher die Regierung schriftlich Stellung genommen hat. Niemand hat die Kompetenz der Regierung zu dieser schriftlichen Stellungnahme bestritten, und auch in der Debatte im November 1985 hat kein einziger Votant gesagt, es sei ein Auftrag, der sich nicht auch an die Regierung richte. In Form einer Motion war der Auftrag an die Regierung gerichtet. Die Regierung wollte auch keineswegs etwas verheimlichen, d.h. klammheimlich irgendeine Arbeitsgruppe einsetzen. Wie Frau Vizepräsidentin Schläppi darlegte, wurde das Büro des Grossen Rates betreffend das weitere Vorgehen und die Zusammensetzung der erwähnten Arbeitsgruppe konsultiert. Ferner hat die Regierung anfangs Dezember in einer Pressemitteilung über das weitere Vorgehen bezüglich Reformvorhaben im Sinne der BUK orientiert und darauf hingewiesen, dass im Bereiche Parlamentsreform die Arbeiten aufgenommen wurden und dass selbstverständlich auch Mitglieder des Grossen Rates miteinbezogen werden. Auch dieser Punkt muss somit entschieden zurückgewiesen werden.

In dieser BUK-Motion ging es im wesentlichen um drei Punkte: Erstens um die Schaffung eines unabhängigen Ratssekretärs, zweitens die Aufgliederung der Staatswirtschaftskommission in eine Finanz- und eine Geschäftsprüfungskommission, drittens die Überprüfung der Unterstellung der Finanzkontrolle. Insgesamt wurden in sechs Punkten klare Aufträge erteilt. Es scheint mir daher richtig, dass in einer ersten Phase das Material zusammengetragen wird, die verschiedenen Verwaltungsstellen mobilisiert werden, das Material beizubringen, damit es gesichtet, systematisiert und zusammengestellt werden kann. Es war immer klar, dass es sich bei diesem Vorauftrag um einen administrativen, nicht um einen politischen Auftrag handelt, da sonst nicht der Staatsschreiber mit der Koordination beauftragt worden wäre. Es handelt sich um einen administrativen Auftrag. Es war auch das Bestreben, die Zeit von Ende 1985 bis zum Beginn der neuen Legislatur für die Zusammenstellung des Materials zu nützen, die Zeit, in welcher einiges im Umbruch ist, damit das Parlament zu Beginn der neuen Legislatur, gestützt auf das vorbereitete, jedoch nicht gewertete oder durch eine Triage bereits vorbestimmte, sondern neutral präsentierte Material über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Es scheint mir dies von entscheidender Bedeutung zu sein. In diesem Sinne kann ich zusichern, dass diese Arbeitsgruppe der Präsidentenkonferenz am 20. Mai die Unterlagen unterbreiten und die Präsidentenkonferenz die weiteren Entscheide treffen wird.

In diesem Sinne habe ich meines Erachtens den beiden Motionären, insbesondere Herrn Loeb, der in diesem Falle Zustimmung zur Umwandlung seiner Motion in ein Postulat bekanntgab, Auskunft erteilt.

Loeb. Ich danke Herrn Staatsschreiber Nuspliger; seine Erklärung freut mich. Wie er den Weg sieht ist meines Erachtens richtig. Diese Motion ist keine Überreaktion der FDP-Fraktion, Herr Haudenschild, kein formeller Unfug, sondern ein Ausdruck echter Sorge um eine bestmögliche Lösung, die wir Parlamentarier herbeiführen möchten. Ich bin froh zu hören, dass die Zeit eingehalten wird, indem der Bericht am 20. Mai der Präsidentenkonferenz und im Juni dem Grossen Rat unterbreitet werden soll. Ich wäre auch froh, wenn frühere Grossräte, die sich mit diesen Fragen befasst haben, befragt werden könnten, z. B. Herr Hänsenberger oder andere.
Ich bin auch froh, dass dem Pflichtenheft, gemäss welchem nur Unterlagen zusammengetragen, jedoch keine materiellen Entscheide gefällt werden sollen, zugestimmt wurde. Die materiellen Entscheide wird der Grosse Rat fällen. In diesem Sinne bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Theiler. Ich könnte es mir einfach machen und sagen, dass ich meinen Vorstoss umwandle; ich hätte dann eventuell noch ein «Postulätli» für die Statistik in der Wahlzeitung. – So einfach dürfen wir es uns jedoch nicht machen. Es geht um zwei grundsätzlich verschiedene Konzepte, und ich bin nicht, ohne mir dabei etwas zu denken, dazu gekommen vorzuschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt, kurz vor Abschluss der Legislatur diese Kommission zu bilden. Es geht nämlich darum, dass wir im nächsten Herbst über die neuen Instrumentarien verfügen. Das ist nur möglich, wenn wir jetzt mit unserer parlamentarischen Arbeit beginnen.
Es wurde gesagt, der Zeitpunkt sei denkbar ungünstig, weil es nachher neue Grossräte gebe. Wenn man einmal Grossräte braucht, die bereits eine Zeitlang im Grossen Rat gewirkt haben, dann für die Revision der Geschäftsordnung. Es werden in der nächsten Legislatur kaum nur neue Grossräte in diese Kommission gewählt werden, sondern solche, die bereits heute Mitglieder des Grossen Rates sind; somit kann man sie bereits jetzt wählen.
Wie ich bereits sagte, wurde das Material bereits zusammengetragen. Ich bin erstaunt, dass jemand aus den Kreisen der Wirtschaft nach Experten ruft, wird doch in diesen Kreisen immer wieder verlangt, nicht in Expertokratie zu machen, sondern auch die Führungsaufgaben im Parlament tatkräftig wahrzunehmen. Genau das möchte ich ja: Kein Abschieben auf Experten, die Papier sammeln, das mit grossem Aufwand bereits gesammelt wurde, sondern jetzt Entscheide vorbereiten und treffen! Die Staatswirtschaftskommission wird zu Beginn der nächsten Legislatur enorm anspruchsvolle Aufgaben erhalten. Es muss allen Aufträgen nachgekommen werden, welche die Besondere Untersuchungskommission und der Grosse Rat der künftigen Staatswirtschaftskommission aufgebürdet haben, wie bessere Kontrolle der Staatsrechnung, Neuregelung der Kompetenzordnung, der Transitorien usw. Mit den bisherigen Instrumentarien kann das nicht mehr gelöst werden, und die neue Staatswirtschaftskommission wird auf das Sekretariat und die Mithilfe des Sekretärs angewiesen sein. All dies muss im nächsten Herbst bereitstehen. Wir können nicht zuwarten, da wir sonst die Verantwortung vor uns her schieben, indem wir sagen, die nächsten sollen es irgendwie machen.
Es wurde gesagt, die erwähnte Arbeitsgruppe habe keine politische Aufgabe, sondern nur Material auszuwählen. Aber auch das ist eine eminent politische Aufgabe, denn da werden die scheinbaren Sachzwänge aufgebaut, welche die politischen Entscheide präjudizieren.
Zur Aussage von Herrn Haudenschild, dass ich nichts verstehe, ist zu sagen, dass er offensichtlich die betreffende Motion nicht genau gelesen hat, denn in der Motion heisst es nicht, dass der Regierungsrat beauftragt

sei, und zwar mit gutem Grund. Die BUK hat sich sicher etwas dabei gedacht, dass sie gerade bei dieser Motion nicht den Regierungsrat beauftragt hat. Wenn man die Gewaltenteilung ernst nimmt, muss man wirklich sagen, dass die Parlamentsreform (Geschäftsordnung) Sache des Parlamentes und nicht Sache der Regierung ist. Es besteht diesbezüglich eine klare Grenze der Gewaltenteilung. Ich bitte den Rat, meiner Motion zuzustimmen und konsequenterweise den Vorstoss von Herrn Loeb abzulehnen.

Präsident. Der Vorstoss von Herrn Loeb wurde in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Loeb	Mehrheit

Präsident. Herr Theiler hält an seiner Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Es wird vorgeschlagen, die beiden dringlichen Motionen Steiner (Steffisburg) und Schwarz (Pieterlen) anschliessend an die anderen parlamentarischen Vorstösse zur Baudirektion zu behandeln. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 17, Seite 14
Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Gemeindebeiträge an die Kosten der Staatsstrassen (Ausbauten und Neuanlagen), Festsetzung der Beitragsskala gemäss Artikel 6 und Anhang des Strassenfinanzierungsdekretes (SFD) vom 12. Februar 1985

Beilage Nr. 1, Seite 50, französische Ausgabe Seite 56; Geschäft 4841

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Am 1. Januar 1986 traten das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (SBG) in der Neufassung vom 12. Februar 1985 und das Strassenfinanzierungsdekret (SFD) in Kraft. Artikel 36 des Strassenbaugesetzes behandelt die Beiträge der Gemeinden an Staatsstrassenbauten, und in Artikel 6 des Strassenfinanzierungsdekretes ist von der Bemessung dieser Beiträge und von drei Skalen, drei zur Bestimmung der Gemeindebeiträge zur Wahl stehenden Tarifen, die Rede. Die verschiedenen Tarife sind unterschiedlich von der Steuerkraft der Gemeinden abhängig. Es sind eigentlich je zwei Skalen zu bestimmen, eine für die Staatsstrassen im Siedlungsbereich, eine andere für Ortsumfahrungen und Staatsstrassen ausserhalb des Siedlungsbereiches. Der Grosse Rat hat die entsprechenden Unterlagen erhalten. Die Verkehrskommission beantragt, die mittlere Skala in Kraft zu setzen und damit Erfahrungen zu sammeln. Wir haben bei verschiedenen Objekten Berechnungen angestellt und festgestellt, dass es sinnvoll erscheint, die mittlere Skala in Kraft zu setzen.

In der Verkehrskommission kam es beinahe zu einer Diskussion betreffend den Artikel 36 des Strassenbaugesetzes. Er steht heute nicht zur Diskussion; er ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Er hat bekanntlich eine lange Vorgeschichte. Auch Artikel 6 des Strassenfinanzierungsdekretes steht heute nicht zur Diskussion, da er ebenfalls in Kraft getreten ist. Es geht heute lediglich darum, zwischen den drei verschiedenen zur Diskussion stehenden Skalen zu wählen.

Zu weiteren Diskussionen Anlass gab die Bestimmung im Dekret, wonach der Grosse Rat diese Skalen periodisch festlegen und die Beiträge der Gemeinden an Staatsstrassenbauten bestimmen werde. Im vorliegenden Beschlussesantrag heisst es, man wolle bis auf weiteres die mittlere Skala wählen. Man wird sagen, es bestehe ein Widerspruch zwischen «periodisch» und «bis auf weiteres». Die Verkehrskommission hat darüber diskutiert und kam zum Schluss, dass man Erfahrungen sammeln und nicht bereits heute sagen wolle, es sei in zwei oder drei Jahren bereits wieder zu revidieren. Es sollen nun einmal Erfahrungen gesammelt und dann der Entscheid, wann die Skalen geändert werden sollen, dem Grossen Rat überlassen werden, sobald seines Erachtens ihre Anwendung eine zu grosse Belastung für die Gemeinden zur Folge hätte oder das Gefühl aufkommen sollte, dass die Gemeinden an den Staatsstrassenbau zuwenig beitragen.

Die Verkehrskommission beantragt dem Rat, den in der Vorlage aufgeführten Beschlussesentwurf – Beitragsskala Nr. 2a für Beiträge an Staatsstrassen im Siedlungsbereich und Beitragsskala Nr. 2b für Beiträge an Ortsumfahrungen und Staatsstrassen ausserhalb des Siedlungsbereiches – zu genehmigen.

Krummen. Wie der Präsident der Verkehrskommission sagte, können wir nicht diskutieren, ob ja oder nein. Mich stört natürlich schon etwas an dieser Beitragsskala. Vor allem gebe ich folgendes zu Protokoll, das mir Herr Regierungsrat Bürki vielleicht noch bestätigen kann: Bekanntlich kommen alle, die nun nach dem neuen Gesetz eine Umfahrungsstrasse mitfinanzieren müssen, viel schlechter weg als bis anhin. Es profitieren diejenigen Gemeinden, welche eine Strasse innerorts ausbauen. Es wurde in der Kommission sicher zu Recht gesagt, man wolle den Gemeinden, die stets den Bau von Umfahrungsstrassen forderten, an welche sie nichts zu zahlen brauchten, quasi einen Riegel schieben. Ich kann das begreifen. Wenn jedoch ein kleines Dorf, weil die Autobahn mitten im Grünen aufhört, den ganzen Verkehr ab Autobahn erhält, vermag es sich dessen nichts, und es ist meines Erachtens ungerecht, wenn es an die Umfahrung einfach mehr bezahlen muss. Berechnungen haben ergeben, dass ein kleines Dorf unter Umständen noch nie einen so hohen Kredit bewilligen musste wie für die Mitfinanzierung einer Umfahrungsstrasse. Es ist nicht ganz richtig. Meines Erachtens sollte man – ich möchte das vom Regierungsrat hören – nicht zu abweisend sein, wenn seitens eines kleinen Dorfes die Anwendung der Ausnahmebestimmungen beansprucht wird, um nicht soviel bezahlen zu müssen. Es ist sicher richtig, dass nun während zwei oder drei Jahren die Skala Nr. 2 probeweise angewandt wird, das eine oder andere aber trotzdem gemacht werden kann.

Bürki, Baudirektor. Herrn Grossrat Krummen kann ich sagen, dass auf besondere Verhältnisse bei Umfahrungen jeweils Rücksicht genommen werden soll. Es geht aber auch um die Berücksichtigung der Interessenlage. Dort wo der Bund die Kosten mitträgt, wird ohnehin vorweg die Bundessubvention in Abzug gebracht und nur an den restlichen Teil ein Beitrag bezahlt. Wie ich bereits in der Verkehrskommission, aber auch anlässlich der Beratung des Strassenbaugesetzes im Grossen Rat sagte, sollen die Spiesse gleich lang gemacht werden. Bis anhin kam die Gemeinde gehörig zum Handkuss, wenn eine Strasse im Ortskern ausgebaut wurde, wurde die Strasse jedoch ausserhalb der Ortschaft geführt, musste die Gemeinde überhaupt nichts bezahlen. In Zukunft werden sich Gemeinden entsprechend ihrer Interessenlage ebenfalls zu beteiligen haben. Gemäss Artikel 7 des Strassenfinanzierungsdekretes gibt es jedoch Herabsetzungsgründe, und gemäss Artikel 8 desselben Dekretes sind Härtefälle zu berücksichtigen. Es ist für uns selbstverständlich, dass diese Bestimmungen angewandt werden.

Präsident. Der vorliegende Beschlussesentwurf ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4841 Mehrheit

Gemeinden Schalunen/Bätterkinden/Fraubrunnen; Staatsstrasse T12 Schönbühl–Solothurn, Ausbau der Staatsstrasse mit Gehwegerstellung im Dorf Schalunen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 50, französische Ausgabe Seite 57; Geschäft 5025

Löffel, Sprecher der Verkehrskommission. Die T12 ist eine Strasse, welche für Fahrzeuge bis 2,5 Meter Breite geöffnet und ein Teil der Versorgungsroute für Ausnahmetransporte Typ 1 ist. Trotz der nahe gelegenen N1 ist die T12 eine stark befahrene Strasse; sie dient hauptsächlich zur Erschliessung der Agglomerationen zwischen Bern und Solothurn und vor allem auch der Industriegebiete in dieser Region. Der Ausbau der T12 von 7,0 auf 7,5 Meter wurde in den letzten Jahren bereits zu einem grossen Teil realisiert, namentlich auch im Gebiete des Kantons Solothurn. Das erste Ausbauprojekt von Schalunen von 1981 sah eine Ausbaubreite von 7,5 Meter vor; es wurde dann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden redimensioniert. Heute haben wir über einen Strassenausbau auf 7,0 Meter zu befinden. Nebst der Strassenverbreiterung von 6,0 bis 6,5 Meter auf 7,0 Meter ist gleichzeitig ein einseitiger Trottoirbau von 2,0 Metern Breite vorgesehen. Die totale Länge beträgt 1440 Meter, der Landbedarf netto 1200 Quadratmeter, wobei je die Hälfte für den Trottoir- und Strassenbau vorgesehen ist. Die Kosten betragen total 1,773 Mio. Franken, die Nettokosten zu Lasten des Staates 1544737 Franken. Im Zweijahresprogramm 1985/86 sind Brutto-/Nettokosten von 1,5 respektive 1,3 Mio. Franken vorgesehen.

Gegen das Projekt sind total zwölf Einsprachen und drei Rechtsverwahrungen eingereicht worden. Nach der Redimensionierung auf 7,0 Meter wurden alle Einsprachen zurückgezogen respektive zum Teil in Rechtsverwahrungen umgewandelt. Die Behörden der drei Gemeinden stehen voll hinter diesem Ausbauprojekt. Die Kreditvorlagen müssen jedoch in den einzelnen Gemeinden noch der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Die Gemeinde Fraubrunnen wird ihr Trottoir aus finanziellen Gründen erst in einigen Jahren realisieren können.

Die Finanzierung erfolgt gemäss dem neuen Strassenfinanzierungsdekret. An die Gesamtkosten von 1,7 Mio. Franken leisten die Gemeinden nach der soeben vom Rat genehmigten Beitragsskala folgende Beiträge: Schalunen 61000, Bätterkinden 93000 und Fraubrunnen 73000 Franken. Dieser Beschluss fällt in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates. Die Verkehrskommission hat diesem Geschäft mit 20 zu 0 Stimmen zugestimmt. Sie empfiehlt dem Rat, das Geschäft zu genehmigen.

Jenni. Im neuen Strassenbaugesetz gibt es eine Bestimmung, die vorsieht, dass Ausbauten von Strassen innerhalb des Siedlungsgebietes um bis zu einem Meter in keinem Fall dem Referendum unterliegen (Artikel 31b Absatz 2 Buchstabe d). Bei der Beratung dieses Artikels gab ich meiner Befürchtung Ausdruck, der Entzug, d. h. die Reduktion der Volksrechte, die dieser Artikel einführt, werde dazu führen, dass eine ganze Serie von Strassenbauprojekten auf uns zukommen werde, bei welchen Strassen systematisch auf die Siebenmeternorm ausgebaut werden. Ich habe damals gesagt, dass dies unerwünscht wäre. Verbreiterungen von Strassen erhöhen ihre Attraktivität für den Strassenverkehr, sie führen zu schnellerem Fahren und sind, abgesehen vom zu vermeidenden Verschleiss von Kulturland, auch in bezug auf die Verkehrssicherheit, im Gegensatz zu dem, was hie und da behauptet wird, eher gefährlich als nützlich.

Es liegen drei solcher Projekte vor. Eines davon ist ein Sonderfall, Leuzigen, auf ihn will ich nicht eingehen, hingegen um so mehr auf die Projekte Schalunen und Büetigen. Aus grundsätzlichen Überlegungen sollten diese Projekte nicht realisiert werden. Es sollte nun nicht damit begonnen werden, die Strassen innerhalb des Siedlungsgebietes systematisch auf die Siebenmeternorm auszubauen, dort wo Strassen momentan noch weniger breit sind als die vorhin erwähnte Norm. Vor allem kann ich mich aber nicht damit abfinden – im ersten Moment mag dies erstaunen; es gibt dafür jedoch Gründe –, dass die Bestimmung des Strassenbaugesetzes, wonach Strassenausbauten bis um einen Meter dem Referendum entzogen werden, nach wie vor angewandt wird. Auch im vorliegenden Falle liegt eine Delegation von Zuständigkeiten auf blosser Gesetzesebene vor, auch auf diesen Fall lässt sich die neue Auslegung, die seit der Ablehnung der Delegationskompetenz in der Verfassung vom 1. Dezember gilt, anwenden. Die Regierung hat in anderen Fällen, z. B. bei Landwirtschaftsprojekten, Meliorationen, festgehalten, dass sich diese Praxis neu auswirken wird. Genau das gilt jedoch auch für das Strassenbaugesetz, auch wenn es neu ist. Sobald durch die Volksabstimmung festgehalten ist, dass man vor der Verfassung her nicht will, dass auf blosser Gesetzesebene Delegationen erfolgen können sollen, geht diese Feststellung, die nun Verfassungsrang hat, auch dem neuen Strassenbaugesetz und seinen speziellen Bestimmungen vor. Ich möchte doch hoffen, dass die Baudirektion für zukünftige Fälle sich die rechtlichen Folgen des Entscheides vom 1. Dezember auf die Refe-

rendumsausschlussbestimmungen des Strassenbaugesetzes überlegt und in Zukunft die Vorlagen vielleicht so unterbreitet, dass sie tatsächlich gemäss den normalen Finanzkompetenzen behandelt werden, die nun seit dem 1. Dezember absolut gelten.

Ich beantrage grundsätzlich, den Krediten Schalunen und Büetigen nicht zuzustimmen, d.h. nicht damit zu beginnen, nun systematisch Strassen auf eine Breite von sieben Metern auszubauen, d.h. solche Ausbauten zur Gewohnheit werden zu lassen.

Ich beantrage, die beiden Kreditgeschäfte abzulehnen. Von der Baudirektion erwarte ich, dass sie sich bei zukünftigen Projekten überlegt, welches die Auswirkungen des Entscheides vom 1. Dezember auf die Anwendung dieser Referendumsausschlussklausel sind.

Präsident. Die Geschäfte werden einzeln bereinigt. Wir beraten jetzt das Geschäft Schalunen/Bätterkinden/Fraubrunnen.

Zimmermann. Auch ich äussere mich zu allen drei Geschäften, allerdings nicht in demselben Sinne wie Herr Jenni. Mich beschäftigen die Trottoirs. Im Projekt Schalunen haben wir eine sieben Meter breite Strasse und ein Trottoir von zwei Metern, beim Projekt Büetigen eine Strasse von ebenfalls sieben Metern, wobei der Gehweg noch 1,8 Meter misst. Beim dritten Projekt Leuzigen ist die Strasse sieben Meter, das Trottoir noch 1,5 Meter breit. Sobald der Verkehrsraum knapp wird, geht die Knappheit zu Lasten des Trottoirs; es wird schmäler. Ich bin mir bewusst, dass in Leuzigen in einem kleinen Abschnitt beim Turm auch die Strasse schmäler projektiert werden musste. In Büetigen sollen jedoch die Kurven ausgedehnt werden. Bei den Trottoirs in Büetigen und Leuzigen stellt man aber Einschränkungen fest.

Es fällt sicher jedermann auf, dass die Verkehrsflächen der Trottoirs ohnehin zweckentfremdet werden. So werden Beleuchtungskandelaber, Strassensignale und Hydranten auf Trottoirs aufgestellt. Kehrichtsäcke und -container werden auf Trottoirs deponiert. Ferner werden zusätzlich Autos halbwegs auf den Troittoirs parkiert. Ich höre bereits die abgedroschene Platte, die in der Verkehrskommission, aber auch sonst so oft zu hören war, man müsse bei den erwähnten sieben Metern bleiben, denn wenn zwei 2,5 Meter breite Fahrzeuge sich kreuzen und sich zufälligerweise auf beiden Strassenseiten ein Zweiradfahrer befinde, benötige man diese Breite. Angesichts der wenigen Fälle, in welchen eine solche Situation eintritt, wäre es gut ausgebildeten Fahrzeugführern sicher zumutbar, die Geschwindigkeit zu reduzieren und ein kleines Manöver zu vollziehen, damit alle zirkulieren können. Wenn man sieht, welche Manöver Frauen mit Kinderwagen oft machen müssen, wenn die Trottoirs nicht frei sind, vor allem wenn sie noch ein Kind an der Hand führen und mit dem Kinderwagen auf die Strasse ausweichen müssen, wären Manöver auch anderen, besser ausgebildeten Verkehrsteilnehmern zuzumuten. Leider werden die Fussgänger im Gegensatz zu den Motorfahrzeugführern in den politischen Gremien durch keine Lobby vertreten. Offenbar wirkt sich dies dann in der erwähnten Art und Weise aus. Ich möchte den Strassenplanern doch einmal ans Herz legen, dass sie bei Strassenplanungen auch an die Verkehrsflächen für Fussgänger, nicht immer nur an diejenige der Motorfahrzeugfahrer denken – ich sage das als Automobilist –, denn es ist nötig, dass an die schwächsten Verkehrsteilnehmer gedacht wird; sie sollen nicht dauernd mehr oder weniger stiefmütterlich behandelt werden. Ich hoffe, dass folgender im Begleitschreiben zum Radwegkonzept aufgeführte Satz auch in dieser Beziehung angewandt wird: «Beim Strassenaus- und -neubau müssten in Zukunft die Gewichte anders verteilt werden.» Ich hoffe, dass die Gewichte nicht nur in bezug auf die Radwege, obwohl ich dies voll und ganz unterstütze, sondern auch in bezug auf Gehwege (Trottoirs) anders gelegt werden.

Steiner (Zielebach). Ich bitte den Rat, dem Geschäft 5025 Schalunen zuzustimmen. Ich hatte mit den Gemeindebehörden Kontakt. Das Geschäft ist ausgewogen. Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung stehen hinter diesem Projekt. Schalunen ist im Begriff, einen Kindergarten zu bauen, momentan besteht jedoch noch kein Trottoir. Es ist somit nicht möglich, wenn der Kindergarten einmal im Betrieb ist, die Kinder gefahrlos zum Kindergarten zu führen. Ich sehe nicht ein, weshalb das Geschäft nun abgelehnt werden sollte, nachdem gesagt wurde, die Umfahrung Bätterkinden sei abzulehnen und die bestehende Strasse auszubauen. Offenbar soll es nun auch falsch sein, diese Strasse auszubauen.

Ich bitte den Rat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Jenni äusserte sich gegen einen systematischen Ausbau der erwähnten Strasse auf eine Breite von sieben Metern; seines Erachtens ist dies falsch. Auslöser für die drei vorliegenden Bauvorhaben – hier geht es um das erste – war primär die Erstellung von Trottoirs, d.h. die Sicherung der Fussgänger innerhalb der erwähnten Ortschaften, was von Herrn Grossrat Steiner soeben bestätigt wurde. Trottoirs sind nötig, Herr Zimmermann, aber auf grossen Durchfahrten, auf welchen 2,5 Meter breite Fahrzeuge zugelassen sind, sind auch Strassen nötig. Es kann schon zu Komplikationen führen, wenn ein Zweiradfahrer gleichzeitig auf der Strasse zirkuliert, denn das 2,5 Meter breite Fahrzeug benötigt mindestens 1,2 bis 1,5 Meter, um auszuweichen, womit bereits vier Meter erreicht sind. Dazu kommt ein Sicherheitsabstand gegenüber dem entgegenkommenden Fahrzeug. Es hat sich somit ergeben, dass eine Breite von sieben Metern im Interesse der Zweiradfahrer nötig ist. Wie erwähnt, wurde die ursprüngliche Planung, die eine Verbreiterung auf 7,5 Meter vorsah, zurückgenommen, was beweist, dass wir diesbezüglich auch lernfähig sind. Herr Grossrat Zimmermann stellte fest, dass nicht überall auf 7 Meter verbreitert wird. Überall dort, wo wegen des Ortsbildschutzes aufgrund der gegebenen Verhältnisse eine Verbreiterung auf 7 Meter nicht möglich war, gingen wir zurück. Von seiten der Verkehrssicherheit werden jedoch diese Forderungen gestellt.

Zu den Feststellungen von Herrn Grossrat Jenni bezüglich der gesetzlichen Grundlagen: Ich bitte den Rat, unserem Vorschlag zuzustimmen. Das Gesetz trat auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Das Bundesgericht hat sich bereits in einem früheren Handel, in welchem übrigens Herr Jenni Gegenpartei war, mit diesen Fragen be-

fasst und damals ausdrücklich erwähnt und festgestellt, dass, wenn eine gesetzliche Delegation vorhanden wäre, es möglich gewesen wäre, die Zuständigkeit beim Grossen Rat zu behalten. Es erfolgte nun am 1. Dezember 1985 eine Volksabstimmung, die das bisherige Recht nicht dem Antrag entsprechend veränderte, sondern es unverändert beliess.

Unsere Juristen kommen zum Schluss, dass somit die bisherige alte Rechtssituation auch in diesem Punkt weiterhin gilt. Ich gebe Herrn Jenni recht, dass man sich die von ihm aufgeworfene Frage stellen kann. Die Regierung hat dies ebenfalls festgestellt und entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Diese Frage wird nicht in der Verwaltung, sondern von Rechtsprofessoren, anerkannten Kapazitäten auf diesem Gebiet, abschliessend beurteilt, und wir werden uns daran halten.

Ich bitte den Rat, den vorliegenden Geschäften zuzustimmen.

Präsident. Herr Jenni beantragt, das Geschäft abzulehnen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5025 Mehrheit

Büetigen: T22 Lyss–Solothurn, Ausbau der Staatsstrasse mit Gehwegerstellung im Dorf Büetigen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 51, französische Ausgabe Seite 57; Geschäft 5027

Löffel, Sprecher der Verkehrskommission. Es geht bei diesem Geschäft um den Ausbau der T22 im Bereiche der Gemeinde Büetigen. Auch hier war der Bau eines Trottoirs im Dorf Büetigen primär Auslöser dieses Projektes. Es geht hier um eine Begradigung und um den Ausbau der bestehenden Strasse von 6,0 bis 6,5 auf 7 Meter sowie den zum Teil beidseitigen Bau eines Trottoirs im Zentrum des Dorfes Büetigen. Die Ausbaustrekke ist 955 Meter lang. Auf einer Länge von 830 Metern ist der Bau eines Trottoirs vorgesehen, wovon auf einer Länge von 450 Metern beidseitig ein solches erstellt werden soll. Im Auflageplan war eine Trottoirbreite von 2 Metern vorgesehen. Nach Verhandlungen mit den Landanstössern wurde die Trottoirbreite auf 1,8 Meter herabgesetzt. Der Landbedarf im Baugebiet beläuft sich auf total 2300 Quadratmeter, wovon 1670 Quadratmeter für den Trottoirbau verwendet werden. Das Projekt beinhaltet ebenfalls zwei Bushaltestellen für das Postauto, ihre Plazierung steht jedoch noch nicht definitiv fest, weil die Post demnächst umzieht. Die Gesamtkosten betragen 2 154 000 Franken, die Nettobelastung für den Staat 1 230 000 Franken. Im Zweijahresprogramm 1985/86 sind Beträge von 800 000 respektive 760 000 Franken zu Lasten des Kantons für eine erste Ausbauetappe vorgesehen. Es liegt nun aber ein Gesamtprojekt vor. Details bezüglich der Finanzierung sind in den Unterlagen ersichtlich. Gegen das Projekt wurden total zwölf Einsprachen eingereicht, die bis auf zwei zurückgezogen oder in Rechtsverwahrungen umgewandelt werden konnten. Zwei Einsprecher haben ihre Einsprache an die Justizdirektion weitergezogen, welche sie abgelehnt hat. Es geht dabei um sehr einschneidende Landabtretungen dieser Landbesitzer.

Das Projekt wurde letztes Jahr von der Gemeindeversammlung Büetigen mit zwei zu einem Drittel der Stimmen angenommen. Ein Antrag auf nur einseitige Anlage eine Trottoirs wurde mit 57 zu 31 Stimmen abgelehnt. Es ist somit gegen den beidseitigen Bau eines Trottoirs eine gewisse Opposition vorhanden. Gegen den Ausbau der Strasse und den Bau eines einseitigen Trottoirs wird jedoch nicht opponiert. Das Bedürfnis wird von keiner Seite bezweifelt. Für den Bau eines beidseitigen Trottoirs spricht ganz sicher, dass damit gefährliche Einmünungen in die Hauptstrasse und auch der Zu- und Weggang zum Schulhaus verbessert werden können.

Wie erwähnt, belaufen sich die Gesamtkosten auf 2 154 000 Franken, die Nettokosten zu Lasten des Staates auf 1 230 000 Franken. Im Betrage von 1 230 000 Franken ist ein Beitrag von 304 000 Franken an die Gemeinde für Trottoir, Strassenbeleuchtung, Landerwerb und Kosten für die Fahrbahndecke enthalten. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf 924 000 Franken. Die Gemeindeleistungen richten sich nach bisherigem Recht, weil die Gemeinde das Land bereits weitgehend gekauft hat. Auch dieser Beschluss fällt in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates (Artikel 31b Absatz 2 Buchstabe d SBG). Die Verkehrskommission hat dieses Geschäft mit 17 zu 0 Stimmen genehmigt. Ich bitte den Rat, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Schwarz (Pieterlen). Ich möchte das vorliegende Projekt unterstützen, zuhanden des Protokolls jedoch etwas sagen, das meines Erachtens in bezug auf diesen Strassenausbau wichtig ist. Im östlichen Teil befindet sich die Abzweigung in Richtung Diessbach und Dotzigen. Dort geraten wir in den ominösen Bereich, in welchem diese Strasse als Gemeindestrasse deklariert ist, z. B. von der Kantonsgrenze bis Nottwil über Diessbach. In der Gemeinde Diessbach wurden allein über tausend Meter Gemeidestrasse mit der Zeit in eine Staatsstrasse umfunktioniert. Auf Solothurner Boden ist diese eine kantonale Hauptstrasse. Postautos zirkulieren auf dieser Strasse. Wie Herr Löffel vorhin erwähnte, sind Ausweichstellen für Postautos geplant. Meines Erachtens ist dies nicht in Ordnung. Während ungefähr acht Jahren wurden nun Verhandlungen geführt. Ich weiss, dass sie zum Teil an den Gemeinden scheiterten, weil die Forderungen des Kantons für den Loskauf derart hoch, meines Erachtens unverantwortlich hoch waren, wenn man weiss, welcher Verkehr sich über diese Strassen abspielt. Die Gemeinde wäre z. B. bereit, ein Stück der von Diessbach nach Dotzigen führenden Staatsstrasse als Gemeindestrasse zu übernehmen, weil sie den Charakter einer Staatsstrasse längst nicht mehr hat. Ich bitte den Rat, davon Kenntnis zu nehmen. Ich erwähnte dies vor allem auch zuhanden des Protokolls. Die Ge-

meinden werden sich in nächster Zeit beim Kanton nochmals melden.

Präsident. Der von Herr Jenni gestellte Ablehnungsantrag gilt auch für das vorliegende Geschäft.

Bürki, Baudirektor. Wie Herr Jenni sprach auch ich beim Geschäft 5025 zu allen drei Geschäften. Ich habe zur Kenntnis genommen, was Herr Schwarz soeben zu Protokoll gab. Es wird Sache der Gemeinden sein, allenfalls gegenüber dem Kanton wiederum vorzustossen, worauf diese Fragen zu prüfen und zu besprechen sein werden.

Abstimmung

Für Genehmigung
des Geschäftes 5027 Grosse Mehrheit

Leuzigen: Staatsstrasse Nr. 22 Lyss–Solothurn, Ausbau der Staatsstrasse mit Gehwegerstellung im Dorf Leuzigen (Mittelabschnitt ab Kirche–Schulhaus); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 50, französische Ausgabe Seite 57; Geschäft 5026

Schwarz (Pieterlen), Sprecher der Verkehrskommission. Bei gewissen Strassenstücken bedarf es offenbar dreier Anläufe, z.B. auch bei Leuzigen. Ich verzichte, nochmals auf die Vorgeschichte einzugehen. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Gemeindeversammlung von Leuzigen eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse in ihrem Dorfe wünschen. In diesem Sinne wurde das ursprüngliche Projekt, wie vorhin erwähnt, redimensioniert. Im Bereiche der Kirche und des mitten im Dorfe stehenden Turmes wurde die Strassenbreite von 7 Metern sogar reduziert. Richtig ist, dass der Dorfbach offen bleibt. Dem Projekt wurde im Einvernehmen mit dem VCS zugestimmt.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 820000 Franken, die Kosten zu Lasten der Gemeinde auf 240000 Franken, die Nettokosten zu Lasten des Staates auf 580000 Franken. Dieser Beschluss fällt in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates; er stimmt mit dem Strassenbaugesetz überein. Ich beantrage dem Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Grossratsbeschluss vom 16. November 1982 betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen; Änderung von Ziffer 6

Beilage Nr. 1, Seite 35, französische Ausgabe Seite 41; Geschäft 4636

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es liegen insgesamt elf zum Teil recht gewichtige Geschäfte vor. Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Ich bitte jedoch, mich darauf aufmerksam zu machen, falls ich irgendwo doch zu rasch darüber hinweggehen sollte.
Zum Geschäft 4636: Weil aufgrund des neuen Baugesetzes der Planungsfonds aufgehoben wurde, wird es nötig, einen Budgetkredit anzupassen. Wir haben zwei Aufgaben zu erfüllen, erstens Staatsbeiträge an Regionen und Gemeinden für Planungsmassnahmen im Sinne von Ortsplanungen und zweitens Staatsbeiträge an Regionen, Gemeinden und Private im Sinne von Beiträgen an den Schutz und die Gestaltung von Ortsbildern und Landschaften sowie für Nutzungseinbussen zu sprechen. Bisher verfügten wir über einen Planungsfonds. Es sollen in der Vorschlagsrubrik 2125-935.11 2,4 Millionen, in der Vorschlagsrubrik 2125-935.12 2,6 Mio. Franken budgetiert werden, da die bisherigen Budgetkredite für die Erfüllung beider Aufgaben infolge Aufhebung des Planungsfonds nicht ausreichen. Es wird nun beantragt, die Budgetkredite für die beiden genannten Rubriken auf total 5 Mio. Franken festzusetzen. Bis anhin waren einerseits 4,0 und andererseits 1,5 Millionen, d.h. total 5,5 Mio. Franken vorgesehen. Es wird jedoch angenommen, dass die beantragten 5,0 Mio. Franken ausreichen. Es resultiert somit gegenüber den früheren Absichten eher eine Einsparung. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, diesem Geschäft zuzustimmen und damit diesen Grossratsbeschluss wie beantragt zu ändern.

Genehmigt

Staatsgebäude; Genehmigung von Baukreditabrechnungen

Beilage Nr. 1, Seite 35, französische Ausgabe Seite 42; Geschäft 4915

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. In den meisten Fällen resultieren leichte Kostenunterschreitungen. Wo keine besonderen Bemerkungen anzubringen sind, werde ich lediglich kurz Zahlen nennen.

1. Bern, Psychiatrische Universitätsklinik Waldau; Sanierung Althaus und Wohnstock: Unangenehme Überraschungen sind ausgeblieben, weshalb eine Kostenunterschreitung von 7,9 Prozent oder 541694 Franken auf einer Bausumme von 6852801 Franken resultiert.

2. Bern, Psychiatrische Universitätsklinik Waldau; Umstrukturierung des Personalhauses A: Es resultiert eine Kostenunterschreitung von 16,7 Prozent oder 78613 Franken, weil die elektrischen Anlagen und die sanitären Installationen vereinfacht wurden.

3. Biel, Ingenieurschule; Sanierung Rockhall II: Es resultiert ebenfalls eine Kostenunterschreitung von 8,4 Prozent oder 83722 Franken.

4. Biel, Ingenieurschule; Sanierung Rockhall III: Hier kam es hingegen zu einer Kostenüberschreitung von 16,8 Prozent oder 67387 Franken. Grund dafür sind vor allem denkmalpflegerische Massnahmen wie die Erhaltung von Stuckdecken im Jugendstil und von Farbfenstern, worüber ich mich persönlich sehr freue. Es ergeben sich ferner infolge Renovationsarbeiten zusätzliche Kosten für Schreiner- und Gipserarbeiten.
Bei der Sanierung von Rockhall II und Rockhall III resultiert gesamthaft gesehen eine leichte Kostenunterschreitung von 16334 Franken.

5. Koppigen, Oeschberg; Ausbau Bürogebäude: Es resultiert eine Kostenunterschreitung von 12,8 Prozent oder 400903 Franken. Grund dafür sind auch hier Vereinfachungen bei der Fernleitung, bei den Heizungsanlagen, bei den Böden und im Dachstock.

6. Zollikofen, Landwirtschaftsschule; Erneuerung Schweinestall: Hier resultiert eine Kostenüberschreitung von 2,2 Prozent oder 43891 Franken. An sich sind die Kosten für diesen Schweinestall eigentlich relativ viel höher als veranschlagt, indem eine Rohrfütterungsanlage erstellt wurde, die Fundamente erneuert, Beleuchtung und Belüftung verbessert werden mussten. Die Mehrkosten belaufen sich auf 198000 Franken. Dadurch, dass die Schule nicht durch Angestellte im Stundenlohn, sondern durch Schüler im Rahmen eines Baukurses Eigenleistungen erbrachten, konnten Einsparungen erzielt werden. Es resultierte somit lediglich eine Kostenüberschreitung von 43891 Franken. Ich habe mich zu dieser Bauabrechnung ausführlicher geäussert, weil die Sanierung eigentlich nicht so erfolgte, wie sie ursprünglich projektiert war.

Präsident. Keine Bemerkungen oder Fragen aus der Mitte des Rates. Der Rat hat somit das Geschäft 4915 und damit die erwähnten Bauabrechnungen stillschweigend genehmigt.

Psychiatrische Universitätsklinik Bern: Erweiterung des Fernheiznetzes und Energiesparmassnahmen; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 36, französische Ausgabe Seite 42; Geschäft 4916

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Seinerzeit wurde die Fernheizung für einen Teil der Klinik eingerichtet. Der übrige Teil wurde noch nach altem System geheizt. In diesem Teil fällt nun ein Heizkessel aus. Der Ersatz dieses Heizkessels und anderer in absehbarer Zeit ausfallender Heizkessel würde 400000 Franken kosten. Es wurde dann als zweckmässiger erachtet, anstatt diese Heizkessel zu ersetzen, das bestehende Fernheizungsnetz, das für die ganze Waldau eine genügende Kapazität aufweist, zu erweitern. Die Kosten für diese Erweiterung belaufen sich auf 600000 Franken, d.h. auf 200000 Franken mehr als der Ersatz der Heizkessel. Es wird jedoch mit jährlichen Energieeinsparungen von 30000 Franken gerechnet, womit der Mehraufwand bald einmal kompensiert sein dürfte.

Genehmigt

Langenthal; Landwirtschaftliche Schule Waldhof; Erweiterung Remisen und Demonstrationsräume; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 36, französische Ausgabe Seite 43; Geschäft 4917

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es sollen Demonstrations- und Arbeitsräume geschaffen werden, damit Arbeiten am Objekt wie Beurteilung des Viehs, Klauenpflege, Melkdemonstrationen sowie Übungen an Maschinen im Winter unter Dach erfolgen können. Bis anhin mussten sie im Freien durchgeführt werden. Die Winterkurse sind von grosser Bedeutung, da die Bauern vor allem im Winter Zeit haben, Kurse zu absolvieren. Es ist sicher richtig, wenn diese nicht mehr ausschliesslich im Freien durchgeführt werden müssen. Das Zurverfügungstellen geeigneter Räume wird der Qualität der Demonstrationen bestimmt von Nutzen sein. Im Waldhof bestehen eigentlich noch andere Bedürfnisse. Es besteht der Wunsch nach einem Mehrzweckgebäude für Turnen und Veranstaltungen. Vorderhand wird jedoch darauf verzichtet. Meines Erachtens sollte dieses Bedürfnis aber noch befriedigt werden.

Der Gesamtkredit für die Erweiterung der Remisen und Demonstrationsräume beläuft sich auf 935000 Franken, der zu erwartende Bundesbeitrag auf 220000 Franken. Zu Lasten des Staates verbleiben somit netto 715000 Franken. Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten. Sie beantragt Genehmigung desselben.

Genehmigt

Niederhünigen: Bannwartenhaus «im Holz», Umbau und Renovation; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 36, französische Ausgabe Seite 43; Geschäft 4918

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es geht darum, das ziemlich abgelegene Bannwartenhaus «im Holz» bei Niederhünigen zu renovieren. Das Haus dient der Betreuung und Pflege von 160 Hektaren Gemeindewald und 1640 Hektaren Privatwald. Es befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (schlechte Grundmauern, zerfallende Holzwände usw.). Es ist bekannt, dass die Renovation eines alten Hauses oft nicht sehr viel weniger kostet als ein Neubau. Ferner wurde von der Brandversicherung eine klare Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsteil aus feuerpolizeilichen Gründen verlangt. Es bedingte dies eine Teilung zwischen den beiden Bereichen und dem Bau eines Treppenhauses, was allein 164300 Franken kostet. Diese Pufferzone zwischen Wohn- und Arbeitsteil ist eine Forderung der Brandversicherung. Für die Erhaltung des Wohnteiles wurden 80200 Franken eingesetzt. Bekanntlich sind bei Wohnungssanierungen relativ rasch einige Hunderttausend Franken ausgegeben. Für den eigentlichen Arbeitsteil, in welchem vor allem auch die Winterarbeiten wie Rüsten von Pfählen und Brennholzaufbereitung getätigt werden, belaufen sich die Kosten auf 295500 Franken. Die Gesamtkosten betragen somit 540000 Franken. Diese Kosten scheinen sehr hoch zu sein. In Berücksichtigung dessen, was aus feuerpolizeilichen Gründen gemacht werden muss und angesichts des schlechten Zustandes der Wände und der Mauern begreift man, dass die Kosten für die Renovation so hoch sind. Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission nicht bestritten. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Münsingen; Psychiatrische Klinik, Um- und Anbau Gebäude Frauen 6; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 36, französische Ausgabe Seite 43; Geschäft 5023

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Seinerzeit wurde das sogenannte Männerhaus umgebaut. Das Frauenhaus 6 soll nun ebenfalls erneu-

ert werden. Die in gleicher Art erfolgte Erneuerung des Männerhauses kostete damals 5,12 Mio. Franken. Die Erneuerung des Frauenhauses ist mit 5,77 Mio. Franken veranschlagt; sie kostet somit 650000 Franken mehr als der parallele Männerbau, und zwar aufgrund der seither eingetretenen Teuerung aber auch der höheren Bettenzahl als im Männerbau. Im Frauenhaus sind zudem Räume geplant, die der gesamten Klinik, vor allem der Musiktherapie, dienen werden. Selbstverständlich konnte auch auf die mit dem Männerbau gemachten Erfahrungen abgestellt werden. In der Staatswirtschaftskommission war das Geschäft unbestritten. Es wird einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Präsident. Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Zollikofen: Landwirtschaftliche Schule Rütti/ Sanierung und Ausbau der Bereiche Schule, Unterkunft, Verwaltung und Beratung; Projektierung/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 37, französische Ausgabe Seite 44; Geschäft 5024

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es geht bei diesem Geschäft um den Projektierungskredit, nicht um den Bau an sich. Aufgrund der Ergebnisse eines Wettbewerbes soll nun ein Projekt ausgearbeitet werden. Die Gesamtkosten für den Bau werden auf 21 Mio. Franken geschätzt. Es wurde jedoch verlangt, die Bausumme auf 17 Mio. Franken zu reduzieren, was an sich möglich sein sollte. Für das Wettbewerbsprojekt waren verschiedene Zielsetzungen gegeben: Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse, ohne dabei bestehende bauliche Werte unnötig zu zerstören oder zusätzliches Kulturland zu beanspruchen. Es hat dies dazu geführt, dass man sich für den Abbruch des 25jährigen Betriebsgebäudes und für die Erstellung des Internats an dessen Standort entschieden hat; das Ziel, kein Kulturland zu beanspruchen, konnte somit erreicht werden. Das abzubrechende Haus stammt aus einer nicht unbedingt glücklichen Bauzeit und ist vor allem nicht unbedingt zweckmässig. Mit diesem Projekt wird so eine schöne, geschlossene Gebäudestruktur, indem die Gebäude rund um einen Innenhof mit einer Linde, die meines Wissens belassen werden kann, angeordnet werden. Vor allem wird kein weiteres Kulturland benötigt.
Der Projektierungskredit beträgt total 980000 Franken, abzüglich der voraussichtlichen Beiträge des Bundes von 290000 Franken, womit zu Lasten des Kantons ein Projektierungskredit von 690000 Franken verbleibt. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die Genehmigung dieses Kredites.

Genehmigt

Tiefbauamt/Oberingenieurkreis IV Burgdorf: Anschaffung einer Strassenkehrmaschine für die Ämter Signau, Trachselwald und Burgdorf; Ausgabenbewilligung Rechnungsjahr 1986

Beilage Nr. 1, Seite 37, französische Ausgabe Seite 44; Geschäft 5028

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es soll eine neue Strassenkehrmaschine angeschafft werden. Die alte Maschine ist 13 Jahre alt. Das Fahrzeug kostet 290000 Franken abzüglich Rabatt und Eintausch. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung dieses Geschäftes.

Genehmigt

Meiringen und Hasliberg: Verbauung des Alpbaches; Projekt V/1980, 2. Bauetappe; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 1, Seite 37, französische Ausgabe Seite 44; Geschäft 5029

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Weitere Schutzmassnahmen sind notwendig. Die vorhandenen Sperrbauten müssen vervollständigt, Sicherungen vor Rutschungen, Unterspülungen sowie Seitenerosionen angebracht, Hochwasserableitungen gebaut werden. Es muss vor allem dafür gesorgt werden, dass die steilen bewaldeten Ufer nicht eines Tages in den Alpbach abrutschen. Es geht um den Staatsbeitrag von 29 Prozent oder höchstens 275500 Franken an die zweite Etappe. Die Kosten für die zweite Etappe sind mit total 950000 Franken veranschlagt. Der Beitrag an die erste Etappe wurde mit 261000 Franken am 4. Mai 1983 bewilligt.

Genehmigt

Ersigen: Korrektion und Verbauung der Oesch, Projekt 1984, 2. Bauetappe; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 1, Seite 37, französische Ausgabe Seite 45; Geschäft 5030

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Kosten für die bereits verbaute erste Etappe beliefen sich auf 2,15 Mio. Franken, der Staatsbeitrag auf 559000 Franken. Meines Wissens wurde die fertig erstellte erste Etappe bereits bezahlt. Bezüglich der zur Diskussion stehenden zweiten Etappe ist zu sagen, dass aus der Sicht des Kantons die Verbauungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend sind. Ersigen erstellt Gehwege zum Anschluss an die ARA. Wenn nun sowieso gebaut wird, wird es als zweckmässig erachtet, die zweite Etappe der Oesch-Verbauung gleichzeitig in Angriff zu nehmen, da dies doch einige Einsparungen bringt. Ich weise darauf hin, weil im Zusammenhang mit diesem Geschäft vielleicht doch über eine grundsätzliche Frage diskutiert werden sollte. Die Gesamtkosten für die zweite Etappe belaufen sich auf 2035000 Franken, der Staatsbeitrag auf 26 Prozent oder maximal 529100 Franken.
Irgendwann wird noch eine dritte Etappe fällig werden; sie wird 400000 Franken kosten. Diese Kosten würden von der Gemeinde voll und ganz übernommen werden.
In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Unterstellung unter das fakultative Referendum. Die Regierung schlägt vor, das Geschäft 5030 dem fakultativen Referendum zu unterstellen, weil die erste, bereits bewilligte und auch ausgeführte Etappe mit der zweiten Etappe einen Kantonsbeitrag von total 1088100 Franken ergibt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob in diesem

Falle Einheit der Materie besteht oder nicht, weil ein direkter Kausalzusammenhang zwischen den beiden Etappen an sich nicht besteht. Die erste Etappe hätte ohne weiteres ausgeführt werden können, ohne die zweite Etappe sofort ausführen zu müssen. Letztere soll nicht wegen des Baches an sich relativ rasch in Angriff genommen werden, sondern wegen der von der Gemeinde Ersigen dort geplanten Bauarbeiten. Man könnte sagen, der Fall sei relativ klar, da sich die beiden Etappen rasch folgen. Wo fängt man jedoch an, und wo hört man auf? Besteht überhaupt noch eine Möglichkeit zu entscheiden, was wann ausgeführt werden soll? Muss man sich, wenn oben an einem Bach mit notwendigen Verbauungen begonnen wird, gleichzeitig überlegen, was in den nächsten Jahren an diesem Bach noch zu korrigieren wäre?

Was würde geschehen, wenn das fakultative Referendum für einen Betrag, für den die Arbeiten bereits ausgeführt wurden und der zum Teil sicher bezahlt ist, ergriffen und das Geschäft abgelehnt würde? Es ist dies eine Grundsatzfrage. Wahrscheinlich wird das Referendum nicht ergriffen. Die erste Etappe wäre jedoch bereits ausgeführt und bezahlt. Dasselbe kann im Strassenbau passieren. Im Prinzip müsste man sich, wenn Strassenbauten in Säriswil notwendig werden, überlegen, ob in den nächsten zehn Jahren an dieser Strecke bis Bern eventuell etwas gebaut werden sollte. Was ist noch praktikabel und was nicht?

Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb der Meinung, dass die zweite Etappe der Oesch-Verbauung nicht dem fakulutativen Referendum unterstellt werden sollte. Sie empfiehlt dem Rat, das vorliegende Geschäft im Betrage von 529100 Franken zu genehmigen, ohne es zusammen mit einem bereits ausgeführten und mindestens zum Teil bezahlten, früher bewilligten Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Herrmann. Entgegen dem Antrag der Sprecherin der Staatswirtschaftskommission bitte ich den Rat, das vorliegende Geschäft aus folgendem Grunde dem fakultativen Referendum zu unterstellen: Wir sind wieder einmal mit der Tatsache eines Fait accompli konfrontiert, zu welchem wir praktisch nur noch nicken dürfen. Wir dürfen ja nicken zu einem Projekt, das eine Naturschutzsubstanz angreift, wie wir sie selten finden können. Die Oesch ist ein Gewässer, das eigentlich beinahe sämtliche Elemente der schönsten Gewässer von Irland über die Kreideflüsse in England, den Doubs und die Saône in Frankreich bis zu unseren Schweizer Flüssen aufweist. Wir haben hier ein ganz seltenes Biotop, das es zu schützen gilt. Es ist sicher richtig, dass, wie unter Ziffer 4 aufgeführt, die Kantonale Forstdirektion, das Kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt und der Bernische Heimatschutz ihre Meinung im Vernehmlassungsverfahren kund tun konnten. Die Sache ist somit im Prinzip in Ordnung. Dass sie jedoch bereits vollendet ist und wir nur noch zu etwas ja sagen können, das bereits gemacht ist, ist unbefriedigend. Ich bitte den Rat, das vorliegende Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen, um zu zeigen, dass es uns ernst ist, dass nichts gemacht werden soll, bevor das Volk zugestimmt hat.

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es ist noch zu erwähnen, dass für die erste Etappe ein Grossratsbeschluss vorlag. Es geht nicht darum, nun zu etwas ja zu sagen, das bereits fertiggestellt ist. Man hat zu etwas ja gesagt und es ausgeführt. Jetzt sagt man zu etwas anderem ja und nimmt das frühere aus der Schublade. Die beiden Beträge ergeben zusammen über 1 Mio. Franken. Wir haben jedoch nicht zu etwas Fertigem ja zu sagen, denn zur ersten Etappe liegt ein Grossratsbeschluss vor. Es ist ein gewisser Nonsens, die beiden Beträge zusammenzuzählen und das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Bürki, Baudirektor. Ich kann das unterstreichen. Für die erste Etappe liegt ein Grossratsbeschluss vor. Es ist eine rein finanzrechtliche Frage – Einheit der Materie –, ob nun der für die erste Etappe beschlossene Beitrag zu demjenigen für die zweite Etappe gezählt werden muss, weil es um dieselbe Sache in derselben Gemeinde geht. Auf Seite 3 ist ausgeführt, weshalb die Regierung und die Baudirektion dies angenommen haben. Wir haben folgendes festgehalten: «Da diese Frage nicht eindeutig bejaht oder verneint werden kann, beantragen wir die Unterstellung des ganzen Geschäftes.»

Erkundigungen haben ergeben, dass die Bauarbeiten im Januar des letzten Jahres, d.h. 1985, aufgrund eines Grossratsbeschlusses von der Gemeinde Ersigen in Gang gesetzt wurden. Die per Ende November 1985 abgerechnete Bausumme beträgt 1091629 Franken 35 Rappen. Zwei vom Bund an diese Summe geleistete Zahlungen belaufen sich auf rund 320000 Franken. Der Kanton hat einen Betrag von 283800 Franken bezahlt. Der Kanton ist nicht Bauherr. Bund und Kanton bezahlen lediglich Subventionen. Der Kanton zahlte 283800 Franken Subventionen aufgrund eines gültigen Beschlusses. Wenn das Geschäft nun dem fakultativen Referendum unterstellt würde, dieses zustande käme und das Projekt abgelehnt würde, hätte die Gemeinde selbstverständlich weiterhin Anspruch auf diese Subvention. Sie wurde ihr rechtens zugesprochen, sowohl seitens des Bundes als auch seitens des Kantons. Man kann sich somit wie die Staatswirtschaftskommission wirklich fragen, ob es bei dieser Sachlage sinnvoll sei, aus formalrechtlichen Gründen etwas noch dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wir haben dies, wie bereits gesagt, in der Botschaft festgehalten.

Präsident. In einer ersten Abstimmung stimmen wir ab, ob das Geschäft genehmigt werden soll oder nicht, in einer zweiten Abstimmung, ob es mit dem früheren Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll oder nicht. – Der Rat ist damit einverstanden.

Erste Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5030	113 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für Unterstellung des Geschäftes zusammen mit dem früheren Grossratsbeschluss unter das fakultative Referendum	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Ingenieurschule Burgdorf: Ausbau der Abteilung für Elektrotechnik, Durchführung eines Wettbewerbes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 38, französische Ausgabe Seite 45; Geschäft 5162

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Bekanntlich wurde ein seinerzeitiges Projekt vom Souverän abgelehnt. Dabei waren weder der Raumbedarf noch die Kosten bestritten. Das Projekt wurde abgelehnt, weil man der Ansicht war, der beinahe heilige Technikumshügel von Burgdorf würde damit verschandelt. In der Mai-Session 1985 hat der Grosse Rat dem Ausbau des Maschinenlabors und des Hörsaales zugestimmt. Es sollte nun Raum für die Abteilung Elektrotechnik geschaffen werden. Geeignetes Terrain konnte bei der Bahnlinie, beim sogenannten Tiergarten, gefunden werden.
Es bietet sich hier die Möglichkeit, den für diese Abteilung notwendigen Raum zu schaffen und trotzdem dem Volkswillen, den Technikumshügel nicht zu verschandeln, gerecht zu werden. Die Projektierungskosten betragen brutto 330000 Franken, der Bundesbeitrag 100000 Franken. Der zu bewilligende Projektierungskredit beträgt somit 230000 Franken. – Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten. Sie empfiehlt dem Rat, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Genehmigt

Tramelan: Errichtung eines interregionalen Fortbildungszentrums (IFZ), Projektänderungen; Zusatzkredit

Beilage Nr. 1, Seite 38, französische Ausgabe Seite 45; Geschäft 5163

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Diesem Projekt wurde durch Volksbeschluss vom 2. Dezember 1984 zugestimmt. Die zu bewilligende Projektänderung hat zusätzliche Kosten von total 588000 Franken zur Folge. Nach Abzug der zu erwartenden Subvention des Bundes (BIGA) von 80000 Franken verbleibt zu Lasten des Staates eine Zusatzkreditsumme von 508000 Franken.
Für diese Mehrkosten gibt es drei Gründe. Der grösste Anteil ist darauf zurückzuführen, dass nicht auf dem ursprünglich geplanten Terrain gebaut werden kann. Nach dem Brand der Eishalle in Tramelan, will nun die Gemeinde Tramelan ihre Eishalle neu auf dem Terrain erstellen, das für den Bau des interregionalen Fortbildungszentrums vorgesehen war. Von der Gemeinde Tramelan wurde uns nun ein anderes, jedoch weniger gutes Terrain zur Verfügung gestellt, das bedingt, dass gepfählt wird. die Pfählung wird 300000 Franken teurer sein als das bisher vorgesehene Fundationskonzept. Persönlich erachte ich dies als eine Zumutung. In Tramelan ist man jedoch der Ansicht, dass mit der Schenkung dieses Terrains dem Kanton entgegengekommen wird.
Mehrkosten von 220000 Franken entstehen durch die neu vorgesehene Holzschnitzelfeuerung. Ursprünglich war eine Ölheizung vorgesehen, weil in der Region nicht genügend Holz vorhanden war und man nicht Holz aus dem Oberland holen wollte. Es wurde nun in einem anderen Fall keine Holzfeuerung eingerichtet, womit dem Fortbildungszentrum Holz aus der Region zur Verfügung steht und die Erstellung einer Holzschnitzelfeuerung zweckmässig ist.

Mehrkosten von 68000 Franken resultieren aus dem Ersatz von Zweierzimmern durch Einerzimmer. Bedarfsumfragen haben deutlich ergeben, dass für einen Grossteil grösserer Privatunternehmungen eine Belegung des IFZ in Tramelan nur dann in Frage kommt, wenn den Kursteilnehmern Einerzimmer zur Verfügung stehen. Eine Anpassung des Projektes an die heutige Bedarfslage ist daher notwendig.

In der Staatswirtschaftskommission war dieses Projekt nicht bestritten. Sie empfiehlt dem Rat, den Zusatzkredit von 508000 Franken zu genehmigen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Vierzehnte Sitzung

Dienstag, 18. Februar 1986, 13.45 Uhr

Präsident: Alfred Rentsch, Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Bärtschi (Bern), Feldmann, Gugger (EVP), Habegger, Joder, Kunz, Lutz (FDP), Mast, Frau Meier, Neuenschwander, Trindler, Waber.

Tramelan: Errichtung eines interregionalen Fortbildungszentrums (IFZ), Projektänderungen; Zusatzkredit

Fortsetzung

Schwarz (Hünigen). Die EVP/LdU-Fraktion ist erstaunt über die Art, wie uns dieses Geschäft von der Baudirektion im Vortrag und vorhin auch von der Sprecherin der Staatswirtschaftskommission präsentiert wird. Was uns stutzig macht, ist die Tatsache, dass uns eine Projektänderung vorgelegt wird kurz nachdem das Bernervolk in bezug auf den Standort, das Beherbergungskonzept und die Energieversorgung etwas anderes beschlossen hatte. Ich habe aber nicht das Wort verlangt, um Ihnen zu beantragen, dieses Geschäft zurückzuweisen oder abzulehnen, da ich glaube, dass dies nichts brächte. Ich möchte vielmehr meinem tiefsten Unmut Ausdruck geben über die Art und Weise, wie wir hier etappenweise Kenntnis nehmen müssen von der Entwicklung eines Bauprojekts, von dem offensichtlich heute noch kaum jemand weiss, wer dieses Zentrum einmal benutzen wird und wie das geschehen soll.
Das Projekt IFZ hat einen abenteuerliche Wegstrecke hinter sich. Wenn wir zurückblenden, wird sichtbar, wie Tramelan und damit der Berner Jura auf sehr glückhafte, aber gleichzeitig unbeholfene Manier zu seinem IFZ gekommen sind.
Nun aber vom Passé zum Présent. Ich bitte den Herrn Baudirektor, mir folgende Fragen zu beantworten:
1. Besteht für den Beherbergungsteil, der ja gemäss Volksbeschluss selbsttragend sein muss, heute eine mutmassliche Betriebsrechnung, beziehungsweise eine Rentabilitätsberechnung?
2. Von welchen potentiellen Benützergruppen liegen heute konkrete Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit vor?
3. Inwiefern kann heute belegt werden, dass die ursprüngliche Annahme, der Kanton Jura werde ein wichtiger Benutzungspartner im Bereich der Fortbildung sein, weiterhin berechtigt ist?
4. Warum werden wir Grossräte oder mindestens die Fraktionen von der Baudirektion nicht genauer informiert, zum Beispiel über den Terrainabtausch, der uns ja 300000 Franken Mehrkosten bescheren soll? Die Ausführungen im Vortrag könnten einen nämlich zu einer Fehlinterpretation verleiten, wenn man sich nicht bei der zuständigen Stelle der Verwaltung über den wahren Sachverhalt vergewissern würde: man könnte zum falschen Schluss kommen, der Kanton müsse hier für die Gemeinde eine Inkonvenienzentschädigung bezahlen.
Sodann habe ich noch eine persönliche Erklärung zum Votum von Frau Sauser. Herr Thalmann hat kürzlich an diesem Pult von Herrn Regierungsrat Meyer gesagt, er habe «ein hilfloses Gestammel abgelassen». Zu Ihrer Darbietung zum vorliegenden Geschäft, Frau Sauser, finde ich keine höhere Qualifikation.

Bühler. Vous avez pris connaissance du rapport présenté par les deux directions concernées par la construction du Centre interrégional de perfectionnement de Tramelan, dont nous avons déjà débattu longuement en 1984.
Le rapport qui vous est présenté cette fois, on en convient, est assez succinct. Il explique les modifications apportées au projet voté par le peuple en décembre 1984. Permettez-moi, en ma qualité de membre de la commission d'étude du projet et de la commission de construction, d'apporter quelques précisions en complément de ce rapport.
Notre commission a décidé de présenter au Grand Conseil une demande de crédit supplémentaire à la suite de quelques modifications intervenues au cours de l'étude de détail:
1) Hébergement en chambres individuelles. Le projet prévoyait l'aménagement de chambres doubles. Les expériences faites dans le cadre de l'organisation des cours a révélé qu'il serait plus judicieux de créer des chambres individuelles. La souplesse des unités de construction prévues par les architectes a permis de remodeler le secteur «hébergement» du projet. Les chambres individuelles, plus petites, avec cabinet de toilette et douche, ont pu être concentrées sur deux niveaux à la faveur du déplacement d'une unité de logement. A noter que cette modification n'entraîne aucune réduction du volume prévu pour l'enseignement.
2) Chauffage aux copeaux de bois. Le projet comportait une installation de chauffage au mazout. L'alternative proposée aujourd'hui permettrait, malgré un coût plus élevé au départ, une exploitation plus avantageuse. Cette solution écologique apportera un appui direct à la région puisqu'on utilisera le bois à disposition, qui s'écoule difficilement sur le marché habituel dans la région.
3) Difficultés rencontrées lors de la construction des fondations. Ce point, qui est sans doute le plus important du projet, justifie que nous donnions quelques précisions complémentaires.
Il faut savoir que le terrain sur lequel doit se construire le Centre, d'une superficie de quelque 40000 mètres carrés, a été offert gracieusement par la commune de Tramelan. Une expertise géologique a été réalisée pendant la mise au concours du projet. Les architectes lauréats du concours ont su utiliser le terrain de façon judicieuse par une bonne intégration des constructions au paysage. En effet, ils ont prévu leur implantation dans la partie sud-ouest de la grande parcelle mise à disposition. Déjà à ce moment-là, une partie des installations projetées, mais une partie seulement, se trouvaient sur un terrain plus difficile. Il est vrai que la commune prévoyait la construction d'une patinoire couverte dans ce quartier. En 1980, soit quatre ans avant le vote du peuple, la commission d'étude du Centre a été informée et consultée à ce sujet. Des experts ont alors étudié avec les architectes concernés la possibilité d'intégrer les deux projets. Un plan-masse a été élaboré et il a permis d'atténuer quelques inconvénients. C'est ainsi que l'accès a été modifié, ainsi que la position du bâtiment, et que le toit de la patinoire a été abaissé et remodelé.
Ces modifications ont aussi entraîné des dépenses supplémentaires s'agissant de la patinoire et retardé le début des travaux de construction. En quelque sorte, la

commune de Tramelan s'est pliée aux vœux formulés par les architectes du Centre afin de coordonner au mieux l'aménagement de ce quartier. Le projet de construction de la patinoire a été approuvé en mars 1982 et les travaux ont commencé en 1983. Quant au projet relatif au Centre interrégional, il a été présenté officiellement en décembre 1984. Aucune autre condition n'a été posée entre temps par les constructeurs du Centre à l'intention de la commune. Notons aussi que celle-ci s'est engagée à prendre en charge, en plus de la mise à disposition gratuite du terrain, la viabilisation, l'accès et le parc, ce qui représente une contribution assez importante de la part de la commune de Tramelan.

Dans le projet définitif, les architectes ont modifié quelque peu l'emplacement du Centre afin de l'intégrer le mieux possible au site. Cela explique aussi pourquoi une plus grande partie des constructions se trouve maintenant située sur des terrains nécessitant une consolidation. Il s'agit là d'un choix délibéré des architectes et non d'une exigence émanant de la commune. Je tenais à nuancer les explications à ce sujet contenues dans le rapport, qui pouvaient prêter à confusion. Cela précisé, je vous recommande, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, de voter ce crédit supplémentaire et je vous en remercie d'avance.

Encore une petite remarque à l'adresse de M. Schwarz. Il a été répondu à plusieurs des questions qu'il a posées lorsque nous avons débattu du décret en 1984. Pour ce qui est de l'utilisation du Centre par le canton du Jura, il est clair qu'il est concerné par ce projet comme tous les autres cantons. Il n'y a donc aucune restriction de ce côté-là.

On a parlé d'échange de terrains. Il n'y a pas eu d'échange de terrains à proprement parler. La commune a accepté de céder une partie du terrain afin de permettre une meileure intégration du CIP dans le site, en échange d'un autre bout du terrain offert au début, lors de la donation de ce terrain faite par la commune.

Bürki, Baudirektor. Zu den von Herrn Grossrat Schwarz (Hünigen) aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Warum muss dieses Projekt bereits geändert oder ergänzt werden? Soll es etappenweise «verkauft» werden? Herr Grossrat, das ist nicht unsere Absicht. Es fand ein Wettbewerb aufgrund einer ausformulierten Bedarfsprognose statt, die nicht von der Baudirektion, sondern von den künftigen Benützern erstellt wurde und wofür die Erziehungsdirektion zuständig ist. Beim Erstellen dieser Bedarfsprognose hat man wahrscheinlich aus heutiger Sicht den Einzelproblemen zuwenig Rechnung getragen. Das zeigte sich, als bei der Erziehungsdirektion ein Fachbeamter für Kurszentren eingestellt wurde. Dieser ist jetzt hauptamtlich tätig und ist bei einer anderen Gelegenheit zur Erkenntnis gekommen, dass es besser wäre, vor dem Baubeginn noch gewisse Fragen zu überdenken. So hat er im Rahmen einer Bedarfsumfrage bei Leuten ausserhalb der Verwaltung und des Schuldienstes festgestellt, dass nach dem heutigen Standard Einzelzimmer verlangt werden, so dass man mit den im Projekt vorgesehenen Zweierzimmern Mühe bekunden würde.

Das zweite, das geändert werden soll, ist die Heizungsanlage. Im Vortrag ist klar umschrieben, weshalb man jetzt anstelle der Ölheizungsanlage eine Holzschnitzelfeuerung realisieren will. Eine Holzschnitzelfeuerung war ursprünglich für die Landwirtschaftliche Schule in Loveresse vorgesehen. Dort hat sich im nachhinein gezeigt, dass es möglich ist, mit einer Wärmepumpenanlage eine wirtschaftlichere Lösung zu verwirklichen. In der Folge haben sich insbesondere die Forstdienste dafür eingesetzt, dass wir unbedingt in einer kantonseigenen Liegenschaft im Berner Jura, wo ja genügend Holz vorhanden ist, eine Holzschnitzelfeuerung installieren sollten, nachdem man in Loveresse nachträglich darauf verzichtet hat. So haben wir uns denn für das IFZ Tramelan zu dieser Variante entschlossen, um so mehr als wir wegen der Zimmereinteilung ohnehin auf das Projekt zurückkommen mussten.

Herr Grossrat Schwarz hat einige konkrete Fragen gestellt. So möchte er wissen, ob für den Beherbergungsteil eine mutmassliche Betriebs- und Rentabilitätsberechnung besteht. Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Projekt wurden diese Berechnungen von einer Arbeitsgruppe, welche die Erziehungsdirektion eingesetzt hatte, erstellt. Die errechneten Zahlen erwiesen sich aber nachträglich ganz offensichtlich als korrekturbedürftig, dies nicht zuletzt auch wegen der abgeänderten Zimmereinteilung und der Neuumschreibung des Bedürfnisses. Das müssen Sie akzeptieren.

Die zweite Frage von Herrn Schwarz ging dahin, ob von potentiellen Benützergruppen heute schon konkrete Absichtserklärungen für eine Zusammenarbeit vorliegen. Dazu muss ich sagen, dass es stets sehr schwierig ist, Interessenten für ein Objekt zu finden, das sich noch in der Planungsphase befindet. So wie ich von der zuständigen Direktion informiert worden bin, haben sich aber bereits Interessenten sowohl aus der Privatwirtschaft wie aus der Verwaltung und vor allem aus dem Schuldienst gemeldet. Es war dies ja auch der Ausgangspunkt für das IFZ. Ob das ganze Zentrum schliesslich kostendeckend betrieben werden kann, weiss ich im Moment nicht, und diese Frage kann auch von der Verwaltung zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Es ist mir gesagt worden, die Voraussetzungen seien gegeben, dass man mit der Zeit zu einem kostendeckenden Beherbergungsbetrieb kommen könne. Nach den von der Finanzdirektion aufgestellten Bedingungen ist der Beherbergungsteil nicht subventionsberechtigt. Dieser muss also grundsätzlich kostendeckend geführt werden.

Im weiteren hat sich Herr Schwarz erkundigt, inwiefern der Kanton Jura Mitbenutzer des IFZ sein wird. Diese Frage ist soeben von Herrn Bühler beantwortet worden, und es tut mir leid, dass ich Ihnen dazu auch keine weiteren Angaben machen kann. Soviel ich weiss, hat die Arbeitsgruppe mit den Kreisen, die dafür in Frage kommen, Kontakt aufgenommen; abschliessende Verträge liegen jedoch noch nicht vor.

Was die Frage nach der ungenügenden Information in Sachen Terrainabtausch anbelangt, zu welcher Herr Grossrat Bühler ebenfalls Stellung genommen hat, muss ich Herrn Grossrat Schwarz in dem Sinne recht geben, dass die Ausführungen im Vortrag unter dem Punkt «Erschwernisse bei der Fundation» tatsächlich missverständlich sind. Ich stelle das auch gegenüber der Sprecherin der Staatswirtschaftskommission fest. Die Information, die ich Ihnen jetzt gebe, hatte ich bei der Behandlung des Geschäftes in der Staatswirtschaftskommission noch nicht. Für die erste Vorlage liess man in bezug auf die Pfählung aufgrund punktueller geologischer Sondierungen durch ein geologisches Institut einen Kostenvoranschlag erstellen. Nachher ist das «Patinoire» abgebrannt, worauf von den Architekten

der Wunsch geäussert wurde, im Interesse der örtlichen Gesamtgestaltung den Standort etwas zu verlegen. Diese Verschiebung hat jetzt wegen der unterschiedlichen Terrainverhältnisse ein Fundationsproblem entstehen lassen, von dem man ursprünglich nichts gewusst hatte. Bei der Ermittlung der Detailkosten, die nach der Volksabstimmung erfolgt ist, zeigte sich, dass man die obere Kostengrenze erreichen oder wahrscheinlich überschreiten wird, und nachdem wir ohnehin im ersten und im zweiten Punkt die zusätzlich anfallenden Kosten unterbreiten mussten, sagten wir uns, in diesem Fall würden wir gleichzeitig auch die Pfählungsfrage dem Parlament vorlegen. All dies zusammen war dann das Zünglein an der Waage.

Die Formulierung im Text ist somit, isoliert betrachtet – ich habe es bereits erwähnt –, wahrscheinlich etwas zu einseitig und zu sehr zuungunsten der Gemeinde ausgefallen. Wir haben mit der Gemeinde Tramelan – das möchte ich hier unterstreichen – immer eng und gut zusammengearbeitet und stets auch die notwendige Unterstützung gefunden. Wie Herr Grossrat Bühler gesagt hat, stellt die Gemeinde das Terrain gratis zur Verfügung und ist auch bereit, in gegenseitiger Absprache Parkplätze zu erstellen.

Ich fasse zusammen: Bei diesem Geschäft sind Fehler vorgekommen, weil das ursprüngliche Projekt, das seinerzeit unter Zeitdruck erstellt werden musste, nur von einer Grobkostenschätzung ausging. In den meisten Positionen sind diese Berechnungen auch jetzt noch korrekt. Zu Mehrkosten führen die Pfählung, als Folge der Standortverschiebung, sowie die zwei Projektänderungen, die ich begründet habe. Ich bitte Sie, diesem Zusatzkredit zuzustimmen.

Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Es liegt kein Gegenantrag vor. Damit ist dieses Geschäft stillschweigend genehmigt.

Bern: Ausbau des Tobler-Areals zugunsten der Universität

Beilage Nr. 1, Seite 38, französische Ausgabe Seite 46; Geschäft 5164

Antrag Matter

Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag an die Baudirektion, eine periphere Lösung zu prüfen.

Antrag Theiler

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
1. Es sei dem Grossen Rat eine baureife Vorlage zu unterbreiten.
2. Das Raumprogramm sei unter Beteiligung der zukünftigen Benutzer zu überprüfen.
3. Auf die geplante Zentralisierung der Instituts- und Seminarbibliotheken sei zu verzichten.
4. Als Bestandteil der neuen Vorlage sei die Nutzung der direkt oder indirekt freiwerdenden Räumlichkeiten festzulegen, soweit sich diese im Besitze des Kantons befinden oder weiter vom Kanton gemietet werden sollen. Dabei sei darauf zu achten, dass möglichst viel Wohnraum zurückgewonnen werden kann.

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Vorab danke ich Herrn Schwarz für seine «menschenfreundliche» Qualifikation meines Referates zum Geschäft IFZ Tramelan. Ich bin mit ihm einverstanden. Das Referat hätte besser und klarer sein können. Um so mehr danke ich allen Grossrätinnen und Grossräten, die trotzdem begriffen haben, was ich sagen wollte, und die dem Geschäft dann auch zugestimmt haben.

Nach dieser persönlichen Vorbemerkung komme ich auf das «dickste» Geschäft zu sprechen, das ich hier namens der Staatswirtschaftskommission zu vertreten habe, nämlich zur Überbauung des Tobler-Areals zugunsten der Universität. Die Vorgeschichte brauche ich nicht zu wiederholen. Wie Sie wissen, hatte der Staat die Möglichkeit, das Tobler-Areal für brutto 30 Mio. Franken zu kaufen. Davon können 8,5 Mio. Franken an Subventionen und für nichtuniversitäre Zwecke in Abzug gebracht werden, so dass für das Areal zu Lasten des Staates ein Betrag von 21,5 Mio. Franken verbleibt. Nachdem ein Projektierungskredit bewilligt worden war, wurde von einer Architektengruppe, zusammen mit Studenten der ETH Zürich, ein Projekt ausgearbeitet. Heute geht es nun darum, das aufgrund dieses Projektierungsauftrages entstandene Projekt zu genehmigen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine ganz grundsätzliche Bemerkung: Früher sprach man stets von einem Ausbau der Universität und einer Überbauung des Viererfeldes. Dabei habe ich immer gefunden, es wäre ausserordentlich schade, wenn das schöne Feld am Rand der Stadt einer Grossüberbauung weichen müsste. In diesem Sinn ist es sicher als besonderer Glücksfall zu bezeichnen, dass uns heute das Tobler-Areal zur Verfügung steht, um dort die von der Universität benötigten Gebäude zu errichten. Dass die Universität schon lange aus allen Nähten platzt, ist unbestritten. Für die einen oder andern wäre es bestimmt schön, irgendwo ein eigenes «Königreich» zu besitzen, doch wäre eine solche Lösung nicht wirtschaftlich und entspräche auch nicht dem Zweck einer Alma mater.

Das heute vorliegende Projekt wurde gründlich bearbeitet, wenn auch – verständlicherweise – noch nicht bis in alle Details. Es stehen dahinter die Universität, die Denkmalpflege der Stadt Bern, das Städtische Planungsamt, die Städtische Schuldirektion und – wie ich vor kurzem vernommen habe – die Studenten. Alle diese Instanzen und Kreise begrüssen das Projekt und erachten es als gut. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf brutto 89,1 Mio. Franken, einschliesslich 30 Mio. Franken für das Land. Die Baukosten allein betragen somit 59,1 Mio. Franken. Ein glücklicher Zufall führt nun dazu, dass ab 1. Januar 1986 die Bundessubventionen erhöht worden sind, und zwar von 49,5 auf 54 Prozent. Sie werden deshalb in den verschiedenen Vorträgen verschiedene Zahlen vorfinden, was darauf zurückzuführen ist, dass den Berechnungen vor Bekanntwerden des neuen Subventionssatzes des Bundes noch der alte Subventionssatz zugrunde lag. Die heute für die Baukosten massgebenden Zahlen lauten: Gesamtkredit 59,1 Mio. Franken abzüglich zu erwartende Bundessubventionen von 26,72 Mio. Franken, so dass Nettokosten zu Lasten des Staates von 32,38 Mio. Franken verbleiben. Zu diesem Betrag kommen die Landkosten hinzu, was schliesslich zu einer Kreditsumme zu Lasten des Staates von 53,9 Mio. Franken führt.

Welche Ziele verfolgt man primär mit der Nutzung des Tobler-Areals für universitäre Zwecke? Man will möglichst die alte, gute Bausubstanz im Länggassquartier

erhalten und keine Fremdkörper schaffen, die das Quartier verunstalten; man will nach Möglichkeit mehr Grünfläche schaffen und keinen zusätzlichen motorisierten Verkehr anziehen. Erhebungen ergaben nämlich, dass der durch die Universität verursachte Verkehr wesentlich geringer ist als ursprünglich angenommen. Ferner will man den qualitativ guten Wohnraum in den ruhigeren Strassen des Quartiers erhalten, und man will schliesslich auch noch den Bedürfnissen der Stadt gerecht werden.

Mit dem Projekt, das uns heute zur Genehmigung vorliegt, werden diese Zielsetzungen erreicht. Nebst der Bibliothek sollen folgende Fakultäten ihren Standort auf dem Tobler-Areal erhalten: die Evangelisch-theologische Fakultät, die Christkatholisch-theologische Fakultät und die Philosophisch-historische Fakultät.

Ich möchte nur noch kurz zusammenfassen, welche Bauinvestitionen die verschiedenen Teile erfordern werden. In der alten Fabrik, wo sich wirklich etwas Gutes machen lässt, rechnet man mit 28,25 Mio. Franken, für den Neubau an der Muesmattstrasse mit 9,5 Mio. Franken, für die Hörsäle Lerchenweg und die Fabrik Lerchenweg zusammen 8,425 Mio. Franken, für Allgemeines an der Länggassstrasse (Verwaltungsgebäude) 2,77 Mio. Franken, für allgemeine Veränderungen 4,555 Mio. Franken und für den Bereich Einstellhalle 1,5 Mio. Franken.

Ich bin mir bewusst, dass über dieses Projekt jetzt diskutiert wird. Ich will deshalb meine Ausführungen hier abbrechen und bin gerne bereit, am Schluss der Diskussion zu den gestellten Fragen noch Stellung zu nehmen. Im Namen der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, dem Projekt zuzustimmen. Persönlich empfinde ich es als einen Glücksfall für Bern, dass uns die Möglichkeit geboten ist, auf dem Tobler-Areal Bauten für die Universität zu errichten und so das Viererfeld davor zu bewahren. Wenn wir diese Gelegenheit jetzt nicht beim Schopf packen, wird man später wohl nicht mehr darum herumkommen, das Viererfeld für Zwecke der Universität in Anspruch zu nehmen und zu überbauen, was sehr schade wäre.

Präsident. In der nun folgenden Diskussion erteile ich das Wort zuerst den Antragstellern, nachher den Fraktionssprechern.

Frau **Matter.** Ich spreche im Namen des Jungen Bern. Wir haben diese Vorlage bereits im Stadtrat von Anfang an opponiert. Ausserdem habe ich hier eine Motion eingereicht, die verlangte, dass rechtzeitig Alternativen geprüft werden, weil ich das Projekt Uni-Tobler als in der Volksabstimmung gefährdet betrachte. Diese Motion wurde abgelehnt mit der Begründung, man müsse jetzt über den Baukredit befinden. Selbstverständlich halten wir unsere Opposition weiterhin aufrecht.

Es ist ganz unbestritten, dass die Universität Platz braucht, und auch unsere Seite wünscht eine Stadtuniversität. Wenn nun hier argumentiert wird, wenn das Projekt Uni-Tobler abgelehnt wird, sei die Alternative das Viererfeld, so muss ich dieser Behauptung doch entgegenhalten, dass von dieser Alternative schon seit Jahren nicht mehr die Rede ist. Das Viererfeld will überhaupt niemand überbauen. Es geht uns darum, dass man nicht in einem Quartier mit einer intakten Infrastruktur, mit Läden, Kirchen, Schulen usw., weitere Gebäude errichtet, die fast ausschliesslich für die Universität bestimmt sind. Wir streben wohl eine Stadtuniversität an, meinen aber, dass man sie in peripher gelegenen Gebäuden, bestehenden oder neuen, unterbringen sollte. Es bieten sich dafür verschiedene Möglichkeiten an, die unseres Erachtens nicht genügend geprüft worden sind: das alte Tierspital, die Perronplatte, die Jelmoli überbauen wollte, und anderes mehr. Übrigens zieht die Universität jetzt auch ins alte Oberseminar ein. Zudem stellt sich die Frage, was mit dem alten Frauenspital geschehen soll, das sich auch im Länggassquartier befindet.

Bevor ich Ihnen unsere Überlegungen darlege, warum wir nach wie vor dem Projekt Uni-Tobler opponieren, noch eine weitere Vorbemerkung: Ich habe es in den acht Jahren, da ich Mitglied des Grossen Rates bin, noch nie erlebt, dass sich die Baudirektion, die Erziehungsdirektion und die Universität gemeinsam dermassen für ein Projekt eingesetzt haben, wie das jetzt seit Tagen in der Wandelhalle der Fall war, und zwar ist dieser Einsatz nicht nur mit Stellwänden erfolgt, sondern mit der ständigen Präsenz von Mitarbeitern der beiden genannten Direktionen und der Universität. Offenbar scheinen doch gewisse Befürchtungen gegenüber dem Projekt zu bestehen, wobei ich glaube, dass es im Grossen Rat wahrscheinlich gutgeheissen wird, die grosse Hürde dann aber die Volksabstimmung sein wird.

Nun zu den vorhin angekündigten Überlegungen: Vor etwa einem Monat wurden in der Presse die neuesten Zahlen über die Schülerbewegungen veröffentlicht, die von der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen erhoben worden waren. Aus diesen Zahlen geht ganz klar hervor, dass das, was jetzt schon für den Bereich der obligatorischen Schulzeit gilt, sich logischerweise sukzessive auch auf den postobligatorischen Bereich auswirken wird, das heisst, dass auch an der Universität von einem gewissen Zeitpunkt an mit niedrigeren Studentenzahlen gerechnet werden muss. Nachdem diese Publikation erschienen war, haben sich natürlich alle Universitätskantone sofort dagegen verwahrt und erklärt, für ihren Kanton treffe das nicht zu, bei ihnen würden die Studentenzahlen noch während einiger Jahre ansteigen und sich dann auf einer Ebene stabilisieren. Demgegenüber bin ich aber überzeugt, dass einmal der Zeitpunkt kommen wird, wo sich die Zahl der Studenten vermindern wird, und ich finde, dass diese Überlegung bei der weiteren Planung mit in Betracht gezogen werden muss.

Die zweite Argumentation geht dahin, dass die Stadt Bern immer mehr Einwohner verliert. Gerade letzte Woche war in der Zeitung zu lesen, dass die Wohnbevölkerung der Stadt Bern im Jahre 1985 um weitere 2030 Personen abgenommen hat, und zwar war der Wegzugüberschuss seit 1977 nie mehr so hoch. Es kann also nicht im Interesse der Stadt liegen, Möglichkeiten zur Attraktivitätserhaltung von Wohnquartieren mit vorhandener Infrastruktur einfach aufzugeben. Im Fall, der hier zur Diskussion steht, verhielt es sich so, dass die Antwort, was mit dem Tobler-Areal passieren soll, gegeben war, bevor man mit der Projektierung begonnen hat.

Von den Projektbefürwortern wird die Befürchtung geäussert, dass, wenn die Universität nicht ins Tobler-Areal kommt, dieses Areal ein Objekt für die Spekulation würde. Wie Sie alle wissen, befindet sich das Tobler-Areal in der Gewerbe- und Industriezone, so dass der Souverän der Stadt Bern im Juni, gleichzeitig mit der kantonalen Abstimmung, über eine Umzonung des Areals wird befinden müssen. Nun verhält es sich so, dass im Falle

eines bejahenden Volksentscheid, das Tobler-Areal für universitäre Zwecke verwendet wird. Sollte der Volksentscheid indessen negativ ausfallen, so wäre die Stadt bereit, aus Mitteln des Fonds für städtische Boden- und Wohnbaupolitik das Tobler-Areal zu kaufen, und damit wäre es ebenfalls der Spekulation entzogen.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Herr Gallati hat im «Berner Bär» einen Artikel veröffentlicht über die einmalige Chance, die uns das Projekt Uni-Tobler bietet. In diesem Artikel hat er ausgeführt, dass durch die Zusammenfassung der verschiedenen Standorte, an denen sich heute das Seminar und Institute der Universität befinden, bestehender Wohnraum gesichert würde und zusätzlicher Wohnraum frei würde. Diese Behauptung stimmt einfach nicht. Wenn alle diese Institute zusammengefasst würden, würden maximal zehn Wohnungen frei. Gemäss einem Bericht in der «Tagwacht» hat Herr Bürki an einer Monatsversammlung der SP gesagt, dass von den 22 universitären Mietobjekten nur drei bis vier als Wohnobjekte brauchbar wären, und das sind eben die maximal zehn Wohnungen, von denen auch die Baudirektion spricht. Die andern Häuser sind entweder in Privatbesitz oder als Bürogebäude eingerichtet, wo ein Umbau in Wohnraum unwirtschaftlich wäre.

Ich komme zum Schluss. Wir dürfen nicht vergessen, dass dieses finanziell grosse Projekt – wie alle Grossprojekte – in der Volksabstimmung sehr gefährdet ist. Ich verweise nur auf die Vorlage über das Frauenspital, die vom Souverän abgelehnt worden ist. Frau Sauser hat vorhin gesagt, es seien noch Fragen offen. Auch ich habe dieses Gefühl und beantrage Ihnen deshalb Rückweisung des Geschäftes an die Baudirektion mit der Auflage, es sei eine periphere Lösung zu prüfen. Mein Rückweisungantrag ist also etwas anders formuliert als der von Herrn Theiler. Falls Rückweisung abgelehnt wird, bin ich für Ablehnung des Geschäftes.

Theiler. Ich habe meinen Rückweisungsantrag in klar formulierte Punkte gefasst, damit der Rat weiss, worum es geht und worüber abgestimmt wird. Für einmal scheint es mir, dass Frau Matter die radikalere, entschiedenere Gegnerin eines solchen Bauwerkes ist als ich. Ich habe Verständnis für diese Haltung, die meines Erachtens auch weitherum im Kanton geteilt wird, und dies nicht zu Unrecht. Frau Matter geht von der Frage aus: Brauchen wir überhaupt noch neue Infrastruktureinrichtungen, brauchen wir noch neue Bauten, da bekanntlich unsere Bevölkerung nicht zunimmt und da wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten ganz enorme Summen in Bauwerke investiert haben. Auf der andern Seite vermögen wir aber gerade diesem Projekt doch auch viele positive Seiten abzugewinnen, und es wäre in meinen Augen nicht ganz gerecht, wenn man nun, nachdem man in den letzten Jahren an der Universität sehr viel Geld für den Ausbau der Naturwissenschaften aufgewendet hat, ausgerechnet bei den Geisteswissenschaften, die vergleichsweise immer zu kurz gekommen sind, sparen und diesen verunmöglichen würde, sich räumlich so zu erweitern, wie das den gestiegenen Studentenzahlen entspricht. Wir werten es als positiv – das möchte ich unterstreichen –, dass jetzt endlich auch einmal die Geisteswissenschaften zum Zuge kommen. Bei den medizinischen Bauten – ich erinnere an das Pathologische Institut – hat man auch nicht jeden Franken zweimal umgedreht, und ich meine, dass man auch hier nicht mit sehr viel strengeren Massstäben messen müsste, als man das in der Vergangenheit getan hat.

Trotzdem muss man natürlich das vorliegende Projekt genau studieren, und dabei haben wir festgestellt, dass diese Vorlage einfach nicht fertig ist. Es handelt sich, entgegen den Gepflogenheiten, nicht um ein baureifes Projekt, das uns da unterbreitet wird, sondern um ein mehr generelles Projekt, das erst noch fertiggestellt werden muss. Wie ich mir sagen liess, wäre der Baubeginn ja auch nicht für sofort vorgesehen, sondern erst in etwa zwei Jahren, was bedeutet, dass wir überhaupt nicht unter Zeitdruck stehen und deshalb das Projekt nicht schon heute beschliessen müssen. Unserer Ansicht nach wäre es besser – darauf zielt der Rückweisungsantrag ab –, wenn man zuerst die verschiedenen noch ungeklärten Fragen – ich werde darauf zurückkommen – abklären und uns nachher ein ausgereiftes Projekt vorlegen würde, das dann auch mehr Chancen hätte, schliesslich die Hürde der Volksabstimmung zu nehmen als das vorliegende Projekt, dem ich nicht grosse Chancen gebe.

Was ist am vorliegenden Projekt noch nicht abgeklärt? Ein ganz zentraler Punkt ist die Bibliothek. Es fällt auf, dass auf den diversen Skizzen und Modellzeichnungen in der Wandelhalle und im Vortrag der Bibliotheksteil mitten in der alten Fabrik immer wieder anders aussieht. Das weist doch darauf hin, dass dieses Konzept weder in der räumlichen Ausgestaltung noch inhaltlich fertig ist. Im Vortrag kann man lesen, es sei eine Bibliothek für 800 000 Bände geplant. Das ist eine eindeutige Aussage. Die heute bestehenden Instituts- und Seminarbibliotheken sollen zusammengefasst und an einem zentralen Ort EDV-gerecht untergebracht werden. Dagegen wehren sich indessen praktisch alle künftigen Benützer. Ich habe mich in diversen Gesprächen versichern können, dass eine solche Zentralisierung von praktisch allen Fakultäten und Instituten abgelehnt wird, und das mit gutem Grund – ich vermag das auch noch aus eigener Erfahrung zu beurteilen –: An den geisteswissenschaftlichen Fakultäten müssen die Bücher beim Arbeitsplatz sein, sie müssen auch mitnehmbar sein, weil ein Teil der Arbeit gar nicht an den Instituten, sondern sehr oft daheim stattfindet. Eine zentralisierte Bibliothek nach modernem Schema, EDV-gerecht ausgestaltet, dient eben nicht den Bedürfnissen.

Nun verhält es sich offenbar so, dass man damit begonnen hat, das Konzept zu überarbeiten. In Gesprächen in der Wandelhalle und anderswo habe ich gehört, so wie die ersten Bilder, Skizzen und Modelle nicht mehr stimmten, sei auch das Konzept heute anders, indem man die zentralisierte Bibliothek in weitgehend autonome Fachbereichsbibliotheken aufteile, was schliesslich fast der herkömmlichen Lösung mit den Bibliotheken an den Instituten und Seminaren entsprechen würde. Diese Frage ist aber noch nicht endgültig ausgereift. Ich habe selber, entgegen dem, was man von offizieller Seite immer hört, bei vielen Leuten an der Universität eine sehr grosse Unsicherheit und einen grossen Informationsmangel darüber festgestellt, was dort eigentlich passieren soll. Überhaupt ist es mit dem Einbezug der künftigen Benützer offenbar nicht so weit her, wie man das offiziell behauptet; sonst wäre der Informationsstand besser. Verschiedentlich habe ich hören müssen, dass die planenden Architekten sehr von oben herab und nach Schema F vorgegangen seien. Diesen Eindruck habe ich auch gewonnen, als ich mir das ganze Raumprogramm mit den dazugehörenden Berechnungen angeschaut habe. Man ist nach generellen Werten, wie man sie etwa bei den naturwissenschaftlichen In-

stituten angewandt hat, vorgegangen, indem man gesagt hat, ein Professor brauche ein Büro von 20 Quadratmetern Fläche, ein Oberassistent brauche 15 Quadratmeter, und so geht es in der Hierarchie weiter. Solche generellen Lösungen sind meines Erachtens nicht auf die Geisteswissenschaften zugeschnitten. Wie ich schon gesagt habe, wird bei den Geisteswissenschaften ein Teil der Arbeit gar nicht in den Instituten, sondern ausserhalb der Institute verrichtet, was das ganze Raumprogramm mitbeeinflussen müsste.

Ich habe mich zudem gefragt, ob man da nicht zum Teil sehr luxuriös und zu grosszügig plant. Dazu nur ein ganz kleiner Hinweis, wie es sich vor 20 Jahren verhielt, ohne diesen Zustand idealisieren zu wollen: Mein Vater selig hat sein Büro mit vier Leuten geteilt, ohne dass dadurch die wissenschaftliche Arbeit gelitten hätte.

Ein dritter Grund, der für meinen Rückweisungsantrag spricht, ist der, dass man die Meinung der Quartierbevölkerung zuwenig in der Planung berücksichtigt hat. Ich hege die Befürchtung, dass die Gefahr sehr gross ist, dass ein solches Projekt schliesslich nicht nur von Leuten bekämpft wird, die grundsätzlich der Ansicht sind, man habe nun genug für die Universität verbaut, sondern dass dem Projekt auch Opposition aus dem Quartier und aus Kreisen der Universität selber erwachsen könnte. Wenn das eintreten würde, wäre das ganze Projekt erledigt. Man sollte es deshalb etwa ein Jahr lang ausreifen lassen, was den Baubeginn nicht oder nur unwesentlich verzögern würde. Auf diese Weise würde am Schluss bestimmt mehr herausschauen, als dies ohne Rückweisung der Fall wäre. Von der Viererfeld-Drohung – darauf hat Frau Matter schon hingewiesen – sollte man sich nicht beeindrucken lassen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Er entspringt nicht bösem Willen gegenüber der Universität, sondern dem Bestreben nach einer guten Lösung.

Weyeneth. Ich habe fast den Eindruck, diese Diskussion verlaufe ähnlich wie bei der ZLS-Vorlage, wo man gemeint hatte, es gebe eine Auseinandersetzung zwischen den Benützern in der Stadt und den Vertretern vom Land, die dafür das nötige Verständnis nicht aufbringen könnten. Auch heute stelle ich nun wieder fest, dass man offenbar in der Stadt selber nicht recht weiss, was man eigentlich will. Sie müssen deshalb entschuldigen, wenn ich, als vom Lande kommend und mit der nötigen Naivität ausgerüstet, hier zu universitären Fragen spreche. Der SVP-Fraktion erschien es aber, dass man hier angesichts eines Bruttokredits von 89 Millionen und eines Nettokredits von 53 Mio. Franken doch ein paar grundsätzliche Gedanken anbringen muss, bevor man auf dieses Geschäft eintreten und ihm zustimmen kann, und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Geschäft vor das Volk kommt und man dem Stimmbürger entsprechende Fragen wird beantworten müssen.

Wenn ich mich in unserer Fraktionserklärung nicht mit Details beschäftige, wie das soeben beispielsweise Herr Theiler getan hat, sondern mehr aus grundsätzlicher Sicht spreche, so weil es uns primär um den Stellenwert unserer Universität im Vergleich mit anderen Universitäten in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum geht. Man scheut sich ja, im deutschsprachigen Raum Rangordnungen zu erstellen, im Gegensatz zum angelsächsischen Raum, wo das gang und gäbe ist. Wir möchten uns aber auch ein bisschen mit der Entwicklung der Universität befassen. An Unterlagen sind uns, nebst den Unterlagen zum Direktionsgeschäft, zur Verfügung gestanden: der Jahresbericht der Universität, eine Flächenzusammenstellung, aus der hervorgeht, wie die durch die Konzentration freiwerdende Fläche genutzt werden soll, sowie vor allem der Entwicklungsplan, der von der Unviersität in Kenntnis der Möglichkeiten, die das Tobler-Areal bietet, erarbeitet wurde.

Um es vorwegzunehmen: Es geht uns nicht darum, der Universität die nötigen Mittel vorzuenthalten. Der Staat Bern braucht eine Universität, und auch die SVP-Fraktion steht zu ihr. Wir wollen aus dem Tobler-Areal keine Fruchtfolgefläche machen! Was uns aber beschäftigt, ist der Entwicklungsplan, und dazu ist zu bemerken, dass, wenn wir diesem Geschäft zustimmen, das nicht einen Freipass bedeuten darf für die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat im Hinblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere an der Philosophisch-historischen Fakultät.

Wir haben hier – wahrscheinlich zu Recht – wenig Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Universität. Lehre und Forschung sollen sich in einem möglichst grossen Freiraum entwickeln können. Was uns bleibt, ist die Bewilligung der jährlichen Betriebsmittel für die Universität im Rahmen des Budgets. Dass man bereit ist, dafür genügend Mittel einzusetzen, ist sicher unbestritten. Ein Blick auf die Entwicklung der Personalkosten an der Universität zeigt, dass wir 1984 Personalaufwendungen von 195 Mio. Franken hatten gegenbüer 140 Mio. Franken im Jahre 1980. Das ist eine Steigerungsrate, die weit über den Durchschnitt beim Staate Bern hinausragt. Wir kritisieren das nicht und meinen nicht, das sei unverhältnismässig, möchten aber sicher sein – gerade im Hinblick darauf, dass man hier bereits den Bankrott des Staates Bern für das Jahr 1991 angemeldet hat! – dass die Mittel an den richtigen Ort kommen und so verwendet werden, dass die damit ausgebildeten Leute das nötige Rüstzeug mit auf den Weg bekommen, um ihrer Aufgabe, die sie nach ihrem Studium antreten sollen, gerecht zu werden. Wenn wir sehen, dass die Christkatholische Fakultät mit zehn Studenten und die Evangelisch-theologische Fakultät mit 300 Studenten aus dem vorliegenden Bauprojekt Nutzen ziehen würden – nebst der Philosophisch-historischen Fakultät mit rund 1850 Studenten –, so möchten wir hier doch eine Klammer öffnen und sagen: Wir wären schon froh, wenn man dann aus den Absolventen der theologischen Fakultäten die offenen Pfarrstellen besetzen könnte, ohne noch über den zweiten Bildungsweg mit Ersatzkursen Pfarrer heranbilden zu müssen.

Unsere Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Bauprojekt ebenfalls schwergetan. Auch wir haben über eine allfällige Rückweisung der Vorlage diskutiert, weil wir glaubten, dass man im Grunde genommen dem Bernervolk einen solchen Brocken erst vorlegen sollte, wenn die baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten bereits geschaffen sind. Wir haben zudem feststellen müssen, dass offenbar die Verwendung der Restfläche des Tobler-Areals, die nicht von der Universität belegt wird, mit der Stadt Bern noch nicht endgültig abgesprochen ist. Wir haben uns nachher aber sagen lassen, wie dringend notwendig dieser Platzbedarf für die Universität sei, wie vorteilhaft es für die Qualität des Studiums wäre, wenn man die Institute und Seminare zusammenfassen könnte, und wie glücklich man wäre, wenn man die freiwerdenden Räume, soweit sie sich als Wohnraum eignen, wieder Wohnungszwecken zuführen

könnte. Sicher bringt dieses Bauprojekt bessere räumliche Verhältnisse für die drei erwähnten Fakultäten. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Philosophisch-historische Fakultät nicht gerade zu den Paradepferden unserer Universität gehört. In dieser Beziehung stehen die Philosophisch-naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät eher im Vordergrund. Sie haben es auch leichter, denn ihre Forschungsarbeiten sind messbar und wägbar und auch wirtschaftlich unmittelbarer auszuwerten, als dies auf den geisteswissenschaftlichen Gebieten der Fall ist. Wir wissen indessen, dass wir auch diese Richtungen brauchen und möchten ihnen deshalb den von ihnen benötigten Raum nicht vorenthalten.

Damit komme ich nun auf den Entwicklungsplan zu sprechen. Wir glauben nicht daran, dass man, gemäss dem Entwicklungsplan, mit dem Einrichten von sechs bis sieben weiteren Lehrstühlen allein an der Philosophisch-historischen Fakultät dem Auftrag dieser Fakultät nachkommt. Wir beziehen uns da auf eine Aussage von Professor Esch, des Rektors, der vor etwa 14 Tagen, an einem Sonntagabend, am Radio gesagt hat, es sei schon lange bekannt, dass man dauernd die Lehrinhalte ausdehne, auffülle und noch mehr hineinpresse, während man schon seit geraumer Zeit das Gegenteil tun sollte. Er hat es natürlich akademischer gesagt, aber ich habe es so verstanden. Auf diese Bemerkung möchte ich dem Rektor und seinen Leuten an der Universität antworten mit dem Titelsong aus «My Fair Lady»: Tut's doch!

Wir haben seinerzeit gemeint, mit der Schaffung eines neuen Universitätsgesetzes die Führungsstrukturen der Universität stärken zu können. Die Gesetzesvorlage wurde dann abgelehnt, allerdings nicht primär wegen der anvisierten verbesserten Führungsbedingungen, und jetzt stellen wir fest, dass eben die Führungsbedingungen nach dem alten, immer noch in Kraft stehenden Gesetz für einen Betrieb, wie er sich in den letzten 20 bis 30 Jahren entwickelt hat, unzulänglich geworden sind. Wir wünschten, dass man diesem Umstand Rechnung tragen und das Nötige auch innerhalb der Universität vorkehren würde. Ich glaube nämlich nicht, dass es gut wäre, wenn aussenstehende Instanzen, zum Beispiel mit Kreditkürzungen im Rahmen des Budgets, dazu Anlass geben müssten.

Frau Boemle hat im Jahre 1979 ein Postulat eingereicht und damals im Hinblick auf das Universitätsgesetz verlangt, es sei eine verstärkte Überwachung der Universität zu prüfen. Der Rat hat dieses Postulat mehrheitlich abgelehnt. Vielleicht wird man doch noch im Verlaufe der nächsten Legislatur darauf zurückkommen müssen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen also, auf das Geschäft einzutreten und dem Projekt zuzustimmen in der Hoffnung, dass es nachher den drei angesprochenen Fakultäten gelinge, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein erfolgreiches Studium und eine erfolgreiche Forschung garantieren – und wenn es dann immer noch nicht klappen sollte, würde es nicht mehr an den räumlichen Verhältnissen, sondern andernorts liegen.

Lutz Andreas. Auch wenn man nicht mit der gesunden Naivität des Herrn Weyeneth, der übrigens völlig zu Recht grundsätzliche Fragen aufgeworfen hat, an dieses Rednerpult tritt, muss man doch feststellen, dass Uni-Tobler ein Brocken ist, der nicht nur im Kanton, sondern vor allem auch in der Stadt und noch viel mehr im Quartier schwer aufliegt. Die Zeiten sind vorbei, wo man à la Stirnemann vom Käthi singen konnte, das nach Schokolade riecht. Spätestens seit 1982, als der Kanton massiv Wirtschaftsförderung für die Gemeinde Bern geleistet und für das Areal 30 Mio. Franken auf den Tisch geblättert und damit natürlich eine Hypothek für die zukünftige Nutzung des Areals geschaffen hat, wird sowohl auf kantonaler wie auf städtischer Ebene eine Nutzungsdiskussion geführt.

Frau Matter hat bei der Begründung ihres Rückweisungsantrages gesagt, es ginge nicht an, auf dem Tobler-Areal Universitätsgebäude zu errichten, wenn gleichzeitig die Bevölkerung der Stadt Bern ständig abnehme. Ich muss Frau Matter entgegenhalten, dass selbst dann, wenn man auf diesem Areal Wohnraum schaffen würde, die Bevölkerungsabwanderung nicht verhindert werden könnte. Das ist das Problem. Es gibt zwei voneinander unabhängige Studien, eine städtische une eine kantonale, die davon ausgegangen sind, es sei das Areal nicht nur zu 60 Prozent, sondern zu 100 Prozent, wie das nach Bauklassenplan möglich wäre, zu nutzen. Diese Studien haben ergeben, dass, wenn man dort Häuser hinstellen und den Raum marktmässig vermieten würde, eine Dreizimmerwohnung über 2000 Franken im Monat kosten würde. Leute, die sich das leisten könnten, würden bestimmt nicht dort einziehen, sondern höchstens in der Innenstadt. Das Thema Wohnungsbau auf dem Tobler-Areal ist «gestorben». Es wäre dies nur dann nicht, wenn die Stadt bereit wäre, im Falle einer Ablehnung von Uni-Tobler in der Volksabstimmung vom nächsten Juni das Gelände aus Mitteln ihres Fonds für Wohnungsbau zu kaufen. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass sie das machen könnte, weil sie die dort zu erstellenden Wohnungen, wenn sie sie an Minderbemittelte vermieten wollte, ständig oder einmalig derart verbilligen müsste, dass dieser Wohnungsfonds für die nächsten Jahre ausgeschöpft wäre.

Zum Quartier: Seit etwa 20 Jahren verkehre ich im Länggassquartier, und seit bald zehn Jahren wohne ich dort. Ich habe es erlebt, wie die vordere Länggassstrasse Opfer einer Architektur wurde, die in den meisten Fällen nicht zum Quartier passt, ich habe es erlebt, wie der Falkenplatz verunstaltet wurde, ich habe es erlebt, wie man die hintere Länggassstrasse aufgerissen hat und wie mit dem Denner-Gebäude die ganze Fassade unterbrochen wurde, ich habe es erlebt, wie die Erlachstrasse kaputtgegangen ist – und nun können wir es auch noch erleben, wie der grosse Brocken Uni-Tobler allenfalls kaputtgeht, nämlich dann, wenn der Kanton, wie offenbar die Finanzdirektion verlauten liess, das Areal im Falle einer Ablehnung des Projekts Uni-Tobler an den Meistbietenden verkaufen würde. Und wer dieser Meistbietende wäre, können Sie sich an den Fingern abzählen. Ich nenne hier keine Namen, ich sage nur, eine «Titagisierung» eines ganz wichtigen städtebaulichen Teils des Länggassquartiers wäre vorauszusehen.

Das Junge Bern hausiert mit Alternativlösungen. «Peripher» heisst es. Was wäre das? Das alte Tierspital ist keine Ersatzlösung für Uni-Tobler, das alte Tierspital ist umgeben von Planungs- und Bauruinen der Stadt Bern, nämlich von der berühmten Reithalle, vom Neufeldzubringer, von dem man nicht weiss, ob man ihn will oder nicht will oder ein bisschen will oder überhaupt nicht will, und das Frauenspital ist mit politischen Hypotheken belastet. Was bleibt dann noch? Brünnen wäre vielleicht eine Möglichkeit für eine Uni aus der Retorte, wie in Lausanne: Man steckt die Studenten in ein Ghetto

und hält sie von der Bevölkerung fern. Ich muss hier einfach sagen: Ich sehe keine Alternative zu Uni-Tobler.

Wenn ferner behauptet wird, die Zahl der Studenten würde mit der Zeit zurückgehen, was die Gefahr leerstehender Räumlichkeiten in sich schliesse, so kann ich Frau Matter versichern, dass Räumlichkeiten für Unterrichtszwecke im Falle eines Rückgangs der Studentenzahlen garantiert nicht leerstehen würden. Wir haben nämlich beispielsweise im Bereich der Gewerbeschulen ein äusserst akutes Platzproblem, das wir im Moment schlechterdings nicht zu lösen imstande sind. Wenn ich im Länggassquartier auch nur einen einzigen Schulraum benötige – ich befinde mich in dieser Situation –, dann muss ich dafür kämpfen, als ob ich Mühleberg zutun wollte!

Auch eine «schlaue Rückweisung» mit vier konkreten Punkten, wie dies Herr Theiler beantragt, muss ich ablehnen. Ich bin froh, dass die Baudirektion uns ein generelles Projekt vorgestellt hat und dass sie seit Monaten mit ausserordentlicher Sachlichkeit versucht, dieses Geschäft unter der Bevölkerung, und zwar auch unter der Quartierbevölkerung, Herr Theiler, bekanntzumachen. Sie wohnen nicht mehr im Quartier, ich wohne dort und muss Ihrer Behauptung entgegentreten, dass die Quartierbevölkerung dem Projekt Uni-Tobler opponiert. Das ist überhaupt nicht wahr. Die Quartierbevölkerung wäre aber gegen eine «Titagisierung», und ob sie im Falle einer Ablehnung des Projekts dagegen noch etwas unternehmen könnte, ist sehr ungewiss. Herr Theiler verlangt eine baureife Vorlage. Das wäre bei einem solchen Brocken nicht angebracht. Da braucht es zuerst einmal einen Grundsatzentscheid, damit man weiss, wie sich das Volk dazu stellt. Herr Theiler beantragt im weiteren, das Raumprogramm sei unter Beteiligung der zukünftigen Benutzer zu überprüfen. Dazu meine ich: Das Ausserordentliche bei der Uni-Tobler-Planung ist gerade die Tatsache, dass es gelungen ist, zusammen mit der Universität ein Projekt zu erarbeiten und zu einem Konsens zu kommen, der standhält. Ich habe noch keinen einzigen Architekten gefunden, der dieses Projekt ernsthaft hätte kritisieren können.

Auf die geplante Zentralisierung der Instituts- und Seminarbibliotheken sei zu verzichten, ist eine weitere Auflage im Rückweisungsantrag Theiler. Eine solche Forderung ist Wahnsinn. Soll man dann alle diese Bücher doppelt und dreifach anschaffen, oder wendet man sich nur deshalb gegen eine Zentralisierung, weil man gegen einen Computer ist? Wenn eine Zentralisierung sinnvoll ist, dann bestimmt im Bibliotheksbereich. Es dient allen, wenn Bücher nicht mehrfach gekauft werden müssen, wie das für die geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Fall wäre, wo viele ähnliches lesen oder lesen müssen.

Einzig den Punkt 4 des Rückweisungsantrages Theiler, der sich allerdings auf neun staatseigene Liegenschaften bezieht, könnte ich unterstützen, weil ich auch der Meinung bin, dass dieser Raum tatsächlich nach Möglichkeit der Bevölkerung als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden müsste.

Ich komme zum Schluss und beantrage Ihnen, auf diesen grossen Brocken einzutreten und ihm zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass es sich hier um ein gutes Projekt handelt, das ins Länggassquartier passt und mithilft zu verhindern, dass ein Quartier der Stadt Bern, das noch seinen Reiz hat, weiter zerstört wird.

Gallati. Ich brauchte eigentlich nach dieser fachlich wie rhetorisch hervorragenden Verteidigung dieses Geschäftes durch Herrn Lutz nichts mehr zu sagen. Ich muss es aber gleichwohl tun, weil ich vielleicht noch ein paar Ergänzungen anbringen kann.

Ich bin enttäuscht, dass wieder einmal einem einzelnen Geschäft gegenüber gewisse Ressentiments in Grundsatzfragen zum Ausdruck kommen. Ich muss zwar Herrn Weyeneth zugute halten, dass er im Unterschied zu anderen Malen sehr sachlich und ruhig geblieben ist. Die Hauptvorteile dieses Geschäftes, das von mir aus gesehen sehr gut vorbereitet worden ist – die Tatsache, dass Mitarbeiter der Direktionen und der Universität relativ lange in der Wandelhalle Red und Antwort gestanden sind, ist nicht ihr Fehler, sondern unser Fehler, da wir einfach nicht imstande sind, in unseren Ratsverhandlungen einigermassen zügig voranzuschreiten (ich sage das an die Adresse von Frau Matter) – sind folgende:

Es bringt von der Lage und vom künftig abzudeckenden Raumbedarf her eine Ideallösung für die Universität. Es ist nicht ein Erweiterungsprojekt – auch das muss man ganz klar sehen –, sondern ein Rationalisierungsprojekt. Es werden gut 20 Institute und Seminare an einem für sie optimalen Standort zusammengefasst. Der Staat muss über eine halbe Million Franken weniger an Mieten bezahlen, weil er diese Wohnungen aufgibt. Zwischen den einzelnen Studienplätzen, Hörsälen usw. sind wesentlich kürzere Arbeitswege zurückzulegen. Auch das ist ein echter Rationalisierungseffekt, der zur Vergrösserung der Effizienz beiträgt. Es ist ein absolut bedarfsgerechtes Objekt, auch im Blick auf die künftige, auf Jahrzehnte hinaus zu erwartende Studentenentwicklung. Ich will nicht auf die Studie eingehen, die bereits zitiert worden ist und die deutlich zeigt, dass die Universität Bern, was den künftigen Studentenanfall betrifft, doch eine Sonderstellung einnimmt. Im übrigen befindet sich die Philosophisch-historische Fakultät, die vor allem von diesem Projekt profitieren würde, seit 1970 in den gleichen Räumen, obwohl sich ihre Studentenzahl seither mehr als verdoppelt hat.

Dieses Projekt ist aber auch verkehrsgerecht, und zwar im Sinne einer minimalen Umweltbelastung. Ich bin persönlich überzeugt, dass die Umweltbelastung wesentlich grösser wäre, wenn man beispielsweise eine Wohnnutzung vorsehen würde, dies nicht zuletzt wegen der Tatsache, auf die auch Herr Lutz hingewiesen hat, dass trotz Subventionierung nur Leute mit hohem Einkommen, die in aller Regel auch über mindestens ein Auto verfügen, die zu verlangenden Mietzinse aufbringen könnten. Da die Studienplätze durch öffentliche Verkehrsmittel optimal erschlossen sind, ist demgegenüber kaum damit zu rechnen, dass bei einer Überbauung des Tobler-Areals für universitäre Zwecke ein namhafter Mehrverkehr anfallen würde. Die Bausubstanz kann weitgehend erhalten bleiben, und die städtebaulichen Belange können auf eine wirklich sehr befriedigende Art abgedeckt werden. Aber auch das Wohnungsproblem kann etwas entschärft werden, zwar nur in einem relativ begrenzten Ausmass, wobei auch ich der Auffassung bin, dass man alles unternehmen muss, um den freiwerdenden Wohnraum, der eben zum grossen Teil nicht dem Kanton gehört, möglichst wieder in echten Wohnraum umzunutzen.

Dieses Projekt wird auch zu einer Belebung des Quartiers beitragen. Deshalb steht heute das Länggassquartier hinter dem Projekt. Ich denke nicht nur an das Le-

ben, das die Studenten bringen werden, sondern auch an die Tatsache, dass die zentrale begrünte Fläche sowie gewisse Räumlichkeiten vor allem der Öffentlichkeit im Quartier zur Verfügung stehen werden. Es verhält sich keineswegs so, wie Herr Theiler gesagt hat, dass die Universität nicht hinter diesem Projekt stehen würde; im Gegenteil, ich war selber beeindruckt, wie gross die Zustimmung von seiten der sehr heterogen zusammengesetzten Uni dem Projekt Uni-Tobler gegenüber ist. Die Alternativen – das wurde von Herrn Lutz deutlich hervorgehoben – sind alle schlechter, ob es sich dabei um das Frauenspital, das Tierspital, die Überdekkung des Güterbahnhofs oder das Viererfeld, das ohnehin nicht mehr in Frage kommt, handelt.

Auf die einzelnen Punkte des Rückweisungsantrages Theiler will ich nicht mehr näher eingehen, sondern nur noch eine Bemerkung anbringen, die mir wichtig scheint: Wir haben hier einen Grundsatzentscheid zu fällen, von mir aus gesehen in einer optimalen Situation. Man weiss heute, was man will, Herr Weyeneth, und zwar wissen es die Benutzer selber ganz genau. Die Pläne in der Wandelhalle zeigen in groben Zügen, was passieren soll, und es wäre falsch, wenn man jetzt warten wollte, bis alles ins letzte Detail ausgearbeitet ist. Das würde weitere Millionen verschlingen, und am Schluss würde dann die Bevölkerung vielleicht trotzdem nein dazu sagen. Das wäre sicher ein schlechter Weg. Ich bitte Sie deshalb, die Rückweisungsanträge eindeutig abzulehnen mit der Begründung, die Herr Lutz hier zu den weiteren Punkten auch schon gegeben hat.

Noch ein letztes Wort zum Stellenwert der Universität, der in dieser Diskussion auch in Zweifel gezogen worden ist. Ich will Ihnen stichwortartig zeigen, wie gross die volkswirtschaftliche, aber auch die gesellschaftliche Bedeutung unserer Universität für die Region, den Kanton und nicht zuletzt für die ganze Schweiz ist: Rund 1000 Studenten verlassen jährlich als Akademiker die Universität und gehen in die verschiedensten Berufe. Etwa 8000 Studenten wohnen in der Region Bern, verpflegen sich hier und tätigen hier weitere Ausgaben. Das ergibt pro Jahr eine Summe von etwa 100 Mio. Franken. Über 3000 Arbeitsplätze stehen zur Verfügung, und von den dadurch ausbezahlten Löhnen gelangen rund 200 Mio. Franken wieder in den Kreislauf der Wirtschaft. An unserer Universität wird sehr wichtige Forschungsarbeit betrieben, die vom Sonnenwindsegel auf dem Mond bis zum geplanten Technopark von Bern reicht. Das sind alles sehr eindrückliche Zahlen, welche die Bedeutung unserer Universität belegen.

Aus allen diesen Überlegungen bitte ich Sie nochmals, diesem sehr wichtigen Geschäft zuzustimmen und bei der bevorstehenden Volksabstimmung mitzuhelfen, diese nicht einfache Vorlage dem Stimmbürger verständlich zu machen.

Blatter (Bolligen). Ich bedaure, dass die sorgfältige Information, die uns in den letzten Tagen vermittelt worden ist, offenbar nicht erreicht hat, gewisse apokalyptische Ängste gegen das vorliegende Projekt abzubauen. Ich habe persönlich den Eindruck gewonnen, dass diese Information sachlich und nicht im Stil eines Superdiscounters erfolgt ist. Man konnte sich informieren, was auf dem Tobler-Areal gebaut werden soll. Gerade wenn es um ein grosses Projekt geht, gibt es immer wieder Ängste, die herumgeistern. Wir haben heute schon über das IFZ Tramelan diskutiert, aber auch das Frauenspital und das Sportzentrum Wankdorf sind bereits genannt worden. Ich weiss, dass es viel schöner ist, wenn man als Student in einer Spitzwegatmosphäre studieren kann, wo man in einer exotischen Studienrichtung nur mit zwei oder drei Studienkollegen zusammensitzt, wo man die ganze Bibliothek für sich zur Verfügung hat und genügend Platz zum Arbeiten. Diese Zeiten sind aber leider vorbei. Wenn ich gelegentlich ins Archäologische Seminar gehe und mich dort informieren möchte, habe ich stets Mühe, zu einem Platz zu kommen, ganz abgesehen davon, dass es wahrscheinlich in diesem Saal kaum jemanden gibt, der weiss, wo sich dieses Seminar befindet.

Es ist somit schon so, dass wir ein Interesse daran haben, dass die Fachidiotie, die manchmal zu Recht der Universität vorgeworfen wird, mindestens nicht von der Philosophisch-historischen und der Theologischen Fakultät auch noch gefördert wird, d.h. dass mindestens diese beiden Fakultäten einigermassen zusammenarbeiten können.

Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst die kostengünstige Nutzung des Tobler-Areals für die Universität. Es wäre polemisch, wenn man jetzt sagte, der Schokoladeduft würde nun einfach durch den elitären Duft eines neuen grossen Campus ersetzt. Ich würde es aber auch bedauern, wenn Herr Weyeneth bereits jetzt festlegen wollte, was alles in den neugeplanten Räumen passieren müsste. Die Universität ist kein Reitstall für Paradepferde; es gibt auch einfache Pferde, die wertvolle Arbeit verrichten, und ich bin froh, dass wir in der Theologischen und in der Philosophisch-historischen Fakultät über sehr gute Lehrkräfte verfügen. Wenn es unter den Studenten gelegentlich schwarze Schafe gibt, heisst das nicht, dass man alles in einen Topf werfen und auch noch die entsprechenden Fakultäten oder Studienrichtungen zum Prügelknaben machen muss. Mir ist es wichtig, dass die Philosophisch-historische und die Theologische Fakultät in Bern ihren Stellenwert bekommen, und ich könnte mir vorstellen, dass gerade durch das grosse Projekt, das wir heute diskutieren, diese beiden Fakultäten aufgewertet würden.

Die EVP/LdU-Fraktion stimmt diesem Projekt zu, und zwar ohne Vorbehalte und in der Erwartung, dass sich jedes Ratsmitglied in der Meinungsbildung vor der Volksabstimmung mit dem Problem unserer Universität identifizieren kann und auseinandersetzen wird.

Herrmann. Man hört etwa den Spruch, dass die Kirche mitten im Dorf stehen soll, und die Kirche im Dorf sieht man stets von weither wegen ihres Turmes. Warum sieht man das? Weil eben der Turm eine vertikale Struktur hat, und es scheint mir, dass es heute Gebiete gibt, wo man nach Möglichkeit nach einer vertikalen und nicht nach einer horizontalen Struktur trachten müsste. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, wir hätten im Westen der Stadt Bern die Operationstrakte, im Osten die Intensivpflegestation, im Norden die Chronischkranken und im Süden die Akutkranken. Das hätte zur Folge, dass von der einen Station zur andern ständig umhergereist werden müsste. Was wir vorhin verschiedentlich gehört haben, man solle die Universität peripher gestalten, würde ungefähr dieser Schilderung entsprechen und auch dem, dass die Kirche nicht mehr mitten im Dorf stünde.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir heute eine Entwicklung durchmachen, die wir kaum noch beherrschen, indem sich die gesamte Wissenschaft, auch die philosophisch-historische, im Verlaufe von sechs bis

zehn Jahren umgewälzt hat. Was heisst «umwälzen»? Das heisst, dass die gesamte Wissenschaft von Grund auf neu überdenkt werden muss und dass dafür auch die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stehen müssen. Wir haben nun die einmalige Chance, in unmittelbarer Nähe der Universitas litterarum Erweiterungsbauten für die Universität erstellen zu können. Übrigens, Herr Theiler, Ihr verehrter Vater, bei dem ich Vorlesungen besucht habe und der mein Patent mitunterschrieben hat, hatte als Dekan doch etwas mehr Raum zur Verfügung als die 20 Quadratmeter, von denen Sie vorhin gesprochen haben. Bei der Universität geht es darum, genügend Freiraum zu besitzen, damit man sich nicht eingepfercht vorkommt. Nur so haben wir die Garantie, dass auch effizient gearbeitet werden kann.

Wir haben heute zudem noch kaum ein Wort verloren über die ganze Mikroelektronik, obschon wir alle haargenau wissen, dass auch die Universität nicht um diesen Wissenszweig herumkommen wird; im Gegenteil, die Mikroelektronik wird in Zukunft eines der Hauptwerkzeuge sein, um das Wissen, das sich die Menschheit angeeignet hat, zu speichern, im Schneeballsystem weiterzuentwickeln und abzurufen. Unser menschliches Gehirn reicht dafür nicht mehr aus. Eine Möglichkeit, das Instrumentarium zu verbessern, bietet uns nun eben das Tobler-Areal. Es erlaubt uns eine wesentliche Erweiterung der Universitas litterarum im Sinne einer erwünschten räumlichen Konzentration. Ich empfehle Ihnen deshalb sehr, diesem Geschäft zuzustimmen.

Kuffer. Nicht nur, weil ich für einmal mit Herrn Andreas Lutz einig bin, komme ich hierher, sondern auch, weil ich für mich in Anspruch nehmen darf, in diesem Rat und in der Öffentlichkeit vor einem unkontrollierten oder zumindest unproportionierten Wachstum der Universität und der Studenten gewarnt zu haben oder dies wenigstens versucht zu haben. Nun hat dieser Rat ganz eindeutig irgendwelchen Zulassungsbeschränkungen zur Universität eine Absage erteilt. Er hat meine Motion verworfen, und in der Zwischenzeit ist die Universität noch zusätzlich geöffnet worden für Seminaristen. Dazu meine ich: Wir können nicht keine Zulassungsbeschränkungen erlassen, den jungen Leuten den Zugang zur Universität weiter öffnen, ohne ihnen den Raum zur Verfügung zu stellen, den sie für ihr Studium brauchen. So fair sollten wir sein, zum mindesten ich bin es, und deshalb stehe ich denn auch voll hinter diesem Projekt.

An den Zahlen, die ich in meiner seinerzeitigen Argumentation verwendet habe, hat sich bis heute nicht viel geändert. Einiges hat sich vielleicht ein bisschen verlagert, aber die Wachstumsrate bleibt bei 2 bis 4 Prozent. Nach einer eidgenössischen Studie, die im Herbst publiziert worden ist, soll unsere Universität sogar mit einer Prognose von 13 Prozent behaftet sein. Diese Zahl wird jetzt noch von der Erziehungsdirektion überprüft. So oder so sind die Zahlen jedoch steigend, und eine Verschiebung des vorliegenden Geschäftes, Herr Theiler und Frau Matter, nützt uns nichts. Wir müssen den zusätzlichen Raum jetzt zur Verfügung haben, wenn wir keine Zulassungsbeschränkungen verfügen und wenn die Studentenzahlen weiter steigen.

Noch ein Wort zu Herrn Theiler wegen der Bibliothek. Wenn man studiert hat – und Sie haben diesen Anspruch erhoben und Ihre eigenen Erfahrungen gemacht –, so kann man doch nicht behaupten, dass es bei fächerübergreifenden Studien von Vorteil wäre, in der ganzen Stadt von einer Bibliothek zur andern herumfahren zu müssen, weil die Bücher auf verschiedene Bibliotheken verteilt und nicht in einer zentralisierten Bibliothek vorzufinden sind. So etwas kann aus der Sicht der Praxis gar nicht logisch sein.

Bitte stimmen Sie dem Projekt zu, auch im Bedenken dessen, was Herr Weyeneth gesagt hat. Ich habe seine Unterlagen gelesen, die auch mir gewisse Bedenken eingeflösst haben. Aber eben: Wir brauchen die Erweiterungsbauten jetzt und nicht später.

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Voten der Herren Gallati und Lutz waren so hervorragend, dass ich auf weitere Ausführungen verzichten kann. Ich danke ihnen und möchte nur noch zwei persönliche Bemerkungen zu zwei Stichworten anbringen.

Das erste Stichwort ist die zentralisierte Bibliothek, die Herr Theiler bekämpft. Ich persönlich habe als Studentin die reinen Fachbibliotheken stets als eine sterile Sache empfunden. Eine zentralisierte Bibliothek erachte ich als für die Studentenschaft viel besser, und dies nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen.

Das zweite Stichwort lautet Länggassquartier. Herr Lutz hat als Länggässler der letzten zehn Jahre gesprochen. Ich bin vor etwas mehr als 60 Jahren im Länggassquartier geboren, einen Katzensprung von der Universität entfernt, bin einen Katzensprung vom Tobler-Areal weg zur Schule gegangen, und meine Eltern sind einen halben Katzensprung von der Universität weg gestorben. Als alte Länggässlerin kann ich jedes Wort von Herrn Lutz unterschreiben. Die Länggasse ist für uns das bernische Quartier latin, und wir hoffen, dass es so bleibt.

Ich bitte Sie nochmals im Namen der Staatswirtschaftskommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Bürki, Baudirektor. Ich konzentriere meine Ausführungen auf die Rückweisungsanträge von Frau Matter und Herrn Theiler. Vorweg eine allgemeine Feststellung: Beim vorliegenden Geschäft haben wir es nicht mit einer bis in alle Details ausgearbeiteten Vorlage zu tun; es handelt sich vielmehr um ein Geschäft, das wir während Jahren mit den beteiligten Instanzen erwogen und durchkämmt haben, nämlich mit der Planungsabteilung der Stadt Bern, mit der Schuldirektion der Stadt Bern, mit der Baudirektion der Stadt Bern sowie mit den zuständigen Ausschüssen und den interessierten Gruppen der Universität. Unter allen diesen Organen einen Konsens zu finden, war keineswegs einfach. Ich vermag mich noch gut zu erinnern, dass vor ein paar Jahren, als wir in das Geschäft eingestiegen sind, in fast allen erwähnten Kreisen noch ganz andere Vorstellungen herrschten und Begehren angemeldet wurden als heute. Es war ein wahrer Glücksfall, dass der Kanton das Terrain der alten Fabrik kaufen konnte, und dieser Glücksfall wirkt sich heute in verschiedenster Hinsicht aus: in städtebaulicher Hinsicht, in bezug auf das Ortsbild und den Denkmalschutz und im Blick auf die Erweiterungsbauten für die Universität. Das vorliegende Projekt öffnet nicht ein Tor zu einer grünen Wiese, sondern begrenzt das Ganze. Das Projekt hilft aber auch gleichzeitig der Stadt, eines ihrer dringenden Probleme im nachobligatorischen Schulbereich wenigstens teilweise zu lösen. Wenn man das nicht anerkennen will, habe ich schon etwas Mühe, in dieser Sache noch weiter zu argumentieren.

Diese Vorlage muss flexibel bleiben. Von mehreren Sprechern, so insbesondere von Herrn Grossrat Herrmann, wurde gesagt, man müsse Freiräume schaffen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung und die sich stellenden Anforderungen. Das wollen wir. Die Benutzer, vertreten durch die Organe der Erziehungsdirektion und der Universität, stehen voll hinter dem Projekt. Sie bestimmen, wie sich zum Beispiel der Betrieb im Bibliotheksbereich abwickeln soll und machen der Baudirektion und den Architekten ihre Vorgaben. Sie sind für diesen Input legitimiert.
Über das von Frau Matter vorgebrachte Problem haben wir bei anderer Gelegenheit schon diskutiert. Ihre Argumentation, weil die Bevölkerung der Stadt Bern zurückgehe, sollte man auf eine Erweiterung der Universität verzichten, erscheint mir falsch, und dass die Stadt bereit wäre, das Tobler-Areal für Wohnungszwecke käuflich zu erwerben, ist mir völlig neu. Eine solche Offerte ist mir noch nie unterbreitet worden. Im Gegenteil: seinerzeit gelangte die Stadt an den Kanton und bat ihn, ihr bei der Sicherung des Terrains zu helfen, da es ihr unmöglich sei, innert nützlicher Frist zu handeln. Auf Ersuchen des Gemeinderates der Stadt Bern hat nachher der Staat das Areal gekauft und damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: das Terrain war für die Erweiterungsbauten der Universität gesichert und die Firma Tobler behielt ihren Standort in Bern. Wir sind nämlich überzeugt, dass ohne diese Option die Firma Tobler heute wahrscheinlich nicht mehr in Bern ansässig wäre. Wollte die Stadt Bern das Tobler-Areal wirklich zurückkaufen und für die Erstellung von Mietwohnungen verwenden, so müssten dafür Mietzinse verlangt werden – darauf hat Herr Lutz bereits hingewiesen –, die unrealistisch wären. Ein solches Vorgehen wäre nicht sinnvoll, um so weniger, als jetzt für die Universität eine gute Lösung in Aussicht steht, die auch dem Länggassquartier, das durch den öffentlichen Verkehr voll erschlossen ist, zum Vorteil gereicht. Damit würden Postulate des Umweltschutzes verwirklicht, wie sie auch vom Jungen Bern immer wieder vertreten werden.
Ich bitte den Rat, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen und das vorliegende Geschäft, das durch und durch erdauert ist, gutzuheissen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst über den Rückweisungsantrag Matter befinden, da dieser am weitesten geht. Frau Matter beantragt, es sei für die Erweiterungsbauten der Universität ein neuer Standort (periphere Lösung) zu suchen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Matter	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Wir kommen zum Rückweisungsantrag Theiler. Dieser Antrag ist mit vier Auflagen verbunden.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Nachdem Sie die Rückweisungsanträge abgelehnt haben, stimmen wir über das Geschäft an sich ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5164	139 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Motion Steiner (Steffisburg) – Schutz des Kulturlandes/Planungszonen

Motion Schwarz (Pieterlen) – Auflage von Planungszonen (FFF)

Wortlaut der Motion Steiner (Steffisburg) vom 4. Februar 1986

Am 10. September 1985 hat der Grosse Rat eine Motion Wyss (eingereicht am 4.2.85) auf Antrag des Regierungsrates mit 107 zu 63 Stimmen überwiesen.
In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 3. Juli 1985 hatte der Regierungsrat beantragt, die Motion Wyss anzunehmen und ausgeführt:
«Der Motionär greift ein sehr wichtiges Thema auf. Seine Bemerkungen und Feststellungen sind durchaus zutreffend. Die möglichst weitgehende Erhaltung vor allem der wertvollen landwirtschaftlichen Kulturlandflächen gehört zu den vordringlichen Anliegen der Raumplanung. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt denn auch die haushälterische Nutzung des Bodens und die Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes. Die aufgrund der Ernährungsplanung benötigte minimale Fruchtfolgefläche von 450000 ha hat der Bund im Rahmen seiner Sachplanung auf die Kantone verteilt. Aufgrund einer ersten von der Landwirtschaftsdirektion durchgeführten Erhebung musste festgestellt werden, dass der Kanton Bern das ihm zugeteilte Kontingent nicht mehr erfüllen kann. Es fehlen 6700 ha gut geeignetes Ackerland. Andererseits hat die Inventarisierung der Fruchtfolgeflächen gezeigt, dass nicht weniger als 4400 ha gut geeignetes Ackerland in der (vielerorts überdimensionierten) Bauzone liegt. Der verfassungsmässige Auftrag zur Sicherung der Landesversorgung in den Zeiten gestörter Zufuhren verlangt auch vom Kanton Bern, dass er seinen Teil dazu beiträgt. Dabei sind selbstverständlich auch die berechtigten Interessen zur Erhaltung genügender Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen sowie der nötigen Freiflächen zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit und willens, sich hinter die Ernährungsplanung des Bundes zu stellen und sich für die Erhaltung der dafür benötigten Kulturlandfläche einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es entsprechender Massnahmen. Dazu gehört insbesondere auch die Reduktion von überdimensionierten Bauzonen.
Zweck der Planungszone ist es, in der Bauzone liegende, unüberbaute Fruchtfolgeflächen wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen, soweit sie nicht für eine massvolle bauliche Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Gewerbe und Handel, Industrie und öffentliche Belange) benötigt werden und soweit keine berechtigten Ansprüche auf Entschädigung infolge materieller Enteignung zu erwarten sind.
Zonenpläne, die grössere, zusammenhängende Fruchtfolgeflächen aufweisen, müssen demnach überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden. Mit den Planungszonen gemäss Artikel 27 RPG wird diesen Gemeinden die dazu nötige Zeit zur Verfügung gestellt.»
Am 3. September 1985 nahm der Regierungsrat in einem Schreiben an das Bundesamt für Raumplanung zum Revisionsentwurf der Raumplanungsverordnung wie folgt Stellung: (Bericht zitiert ab Seite 2)
In der bevorstehenden September-Session des Grossen Rates wird eine von Grossrat Wyss eingereichte Motion behandelt werden, welche die vorsorgliche Festlegung kantonaler Planungszonen nach Artikel 27 des Raum-

planungsgesetzes zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen verlangt. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat die Annahme dieser Motion beantragen. Die Vorbereitungen für die Bestimmung entsprechender Planungszonen sind bereits aufgenommen worden.

2. Trotz dieser grundsätzlichen Befürwortung hat der Regierungsrat aber einige wesentliche Einwände gegen den Verordnungsentwurf und gegen den vorgesehenen Anhang über Umfang und Aufteilung der Fruchtfolgeflächen anzubringen:

a) Der Regierungsrat stellt mit Befremden fest, dass dem Kanton Bern mit einem Anteil von 90800 ha die Hauptlast in der Bezeichnung der Fruchtfolgeflächen zugedacht ist. Diese Zuteilung stützt sich auf die bisherige Anbaustatistik, was nicht gerechtfertigt und nicht akzeptierbar ist. In einigen Kantonen wird bekanntlich auf grossflächigen potentiellen Ackerböden ausschliesslich Milchwirtschaft betrieben. Wir verlangen, dass auf sämtliche Kantone der gleiche Massstab angewendet wird.

Die durchgeführten Untersuchungen haben denn auch ergeben, dass die geforderten 90800 ha nicht verfügbar sind. Es fehlen 6700 ha gut geeignetes Ackerland. Rund 4400 ha entsprechenden landwirtschaftlichen Bodens liegen in den Bauzonen; diese sind zweifellos trotz der bereits seit Jahren laufenden Redimensionierungen in manchen Gemeinden immer noch zu gross; anderseits ist aber auch zu beachten, dass darunter ein erheblicher Teil Land fällt, das im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung als Reserveland für industrielle und gewerbliche Zwecke ausgeschieden worden ist. Auch das sind im Sinne der Raumplanung legitime Interessen.

Die Verfügung einer unerfüllbaren Flächenvorgabe durch den Bund würde dem Kanton Bern jede Handlungsfreiheit im Sinne des Abstimmens raumwirksamer Tätigkeiten nehmen und damit die verfassungsmässige Kompetenzordnung im Bereiche der Raumplanung faktisch aufheben. Das wäre untragbar und durch das Landwirtschaftsgesetz nicht gedeckt.

b) Die Kriterien des Verordnungsentwurfes für die Bestimmung der Fruchtfolgeflächen sind viel zu vage und bieten derart Handhaben für die Umgehung der rechtlichen Ordnung. Insbesondere ist die gleiche Rechtsanwendung auf alle Kantone in keiner Weise gewährleistet. Die zuständigen bernischen Verwaltungsbehörden stehen unter dem Eindruck, dass schon bisher – zum Nachteil des Kantons Bern – teilweise sehr unterschiedliche Massstäbe angewendet worden sind. Es müssen daher in der Verordnung ganz eindeutige Kriterien festgelegt werden.

c) Der Verordnungsentwurf enthält im übrigen Bestimmungen, welche unnötigerweise die Freiheit der Kantone und der Gemeinden in der konkreten Festlegung der verlangten Fruchtfolgeflächen beschränken. Insbesondere dürften für die Artikel 15–18 des Verordnungsentwurfes, soweit sie vom Raumplanungsgesetz abweichen, die Rechtsgrundlagen fehlen. Diese Bestimmungen sind unseres Erachtens ersatzlos zu streichen.

3. Zusammenfassend halten wir fest, dass in der Verordnung einheitliche, streng und präzis umschriebene Kriterien zur Bestimmung der Fruchtfolgeflächen festgelegt werden müssen. Aufgrund dieser Kriterien ist eine gesamtschweizerische Bestandesaufnahme durchzuführen. Gestützt darauf sind die Flächenvorgaben an die Kantone zu überarbeiten.

Die Vorgaben des Bundes über die Fruchtfolgeflächen sind so zu bemessen, dass sie den Kantonen im Sinne des verfassungsmässigen Planungsauftrages den Freiraum belassen, der für die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich ist.

Mit Schreiben vom 6. Januar 1986 orientierte die Baudirektion die Gemeinden und Regionalplanungsverbände über das Vorgehen betreffend die Auflage von Planungszonen im Monat Mai 1986.

Da zwischen den Anträgen des Regierungsrates zur Motion Wyss vom 3. Juli 1985 und der Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. März 1985 zum Entwurf der Raumplanungsverordnung grundlegende Auffassungsdifferenzen festzustellen sind, scheint es im heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt, bereits entsprechende Planungszonen aufzulegen.

Aus der Stellungnahme des Regierungsrates zur Revision der Raumplanungsverordnung (Ziffer 2 und 3) muss der Schluss gezogen werden, dass vor der Auflage von Planungszonen

a) der Begriff Fruchtfolgeflächen abschliessend definiert sein müsste,

b) die flächenmässige Zuteilung der Kontingente an die Kantone auf eine gesetzliche Grundlage abgestellt sein sollte

und

c) zudem Grundlagen vorhanden wären, die es ermöglichen würden, die Fruchtfolgeflächen im Rahmen der gesamthaft landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen zu beurteilen. (Richtplan gemäss Art. 101 des neuen Baugesetzes)

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Regierungsrat beauftragt, von der Auflage von Planungszonen vorderhand abzusehen, bis über die offenen Fragen gemäss Ziffer a bis c (des letzten Abschnittes) gesetzliche Grundlagen vorhanden sind.

(5 Mitunterzeichner)

Es wird Dringlichkeit verlangt / Annahme 6. Februar 1986

Wortlaut der Motion Schwarz (Pieterlen) vom 4. Februar 1986

Mit der sich abzeichnenden Praxis des Kantonalen Planungsamtes werden

- die im neuen Baugesetz verstärkte Gemeindeautonomie
- die Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. September 1985 zum Entwurf zur Revision der Raumplanungsverordnung des Bundes

voll unterlaufen, und die Verunsicherung der Behörden aller Stufen sowie der betroffenen Grundeigentümer ist durch das geplante Vorgehen unakzeptabel.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Auflage von Planungszonen im ganzen Kanton solange zu sistieren bis

- eine bereinigte Raumplanungsverordnung des Bundes vorliegt
- und der bereinigte kantonale Richtplan der Landwirtschaftsflächen gemäss Artikel 101 Baugesetz vom Grossen Rat genehmigt ist.

(30 Mitunterzeichner)

Es wird Dringlichkeit verlangt / Annahme 6. Februar 1986

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1986

Die beiden Motionen fordern, dass vorderhand vom Erlass von Planungszonen durch die Baudirektion abzusehen sei, bis
- die bereinigte Raumplanungsverordnung des Bundes vorliegt
- der Begriff der Fruchtfolgefläche abschliessend definiert ist
- die Zuteilung der Kontingente von Fruchtfolgeflächen auf eine gesetzliche Grundlage abgestellt ist
- der kantonale Richtplan der Landwirtschaftsflächen gemäss Artikel 101 des kantonalen Baugesetzes durch den Grossen Rat genehmigt ist.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der beiden Motionen.

Begründung:

1. Entgegen der Annahme der beiden Motionäre besteht kein Widerspruch zwischen den Stellungnahmen des Regierungsrats zur Motion Wyss einerseits und zum Revisionsentwurf der Raumplanungsverordnung andererseits:

– Zur Motion Wyss führte der Regierungsrat aus, er sei bereit, einen Beitrag zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen zu leisten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen von Wohnen, Arbeiten und öffentlichen Aufgaben möglich sei. In keiner Weise stellte er die Einhaltung des vom Bund verlangten Kontingentes in Aussicht.

– Zur Revision der eidgenössischen Raumplanungsverordnung brachte der Regierungsrat seine grundsätzlich positive Haltung zu den Revisionszielen zum Ausdruck, meldete aber gleichzeitig seine Einwände gegen die Höhe des vorgeschriebenen Kontingents an Fruchtfolgeflächen an.

Die Ziele beider Stellungnahmen decken sich somit durchaus. Im übrigen war dem Grossen Rat im Zeitpunkt der Annahme der Motion Wyss in der September-Session 1985 die Stellungnahme des Regierungsrats zum Revisionsentwurf der Raumplanungsverordnung bekannt (siehe Tagblatt des Grossen Rates 1985 S. 796 f., Votum Baudirektor).

2. Mit Erlass von Planungszonen wird die Gemeindeautonomie nicht unterlaufen. Planungszonen sind vorsorgliche provisorische Massnahmen, die den Gemeinden die notwendige Zeit und den notwendigen Spielraum verschaffen sollen, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, ihren voraussichtlichen Bedarf an Bauzonen für die nächsten 15 Jahren festzulegen (Art. 15 und 27 Raumplanungsgestz, Art. 72 und 62 Baugesetz). Sobald dies geschehen ist, werden die Planungszonen wieder aufgehoben.

Zu unterstreichen ist, dass weder beim Erlassen noch bei der Ablösung der Planungszonen stur oder undifferenziert vorgegangen werden soll. So wird in Gemeinden, die schon in der Vergangenheit eine haushälterische Planungspolitik verfolgt und damit den gesetzlichen Auftrag bereits erfüllt haben, auf den Erlass der Planungszonen verzichtet. Beispiele sind Kappelen, Kleindietwil, Langnau, Müntschemier und andere mehr. Zum vornherein keine Planungszone soll ferner dort erlassen werden, wo es um baureife oder wenigstens in Erschliessung begriffene Industriezonen von regionaler Bedeutung geht, wie beispielsweise in Burgdorf.

Sollten nach Erlass der Planungszonen die näheren Abklärungen zeigen, dass der davon betroffene Teil der Bauzone bereits weitgehend erschlossen ist oder dass überwiegende Interessen an der baulichen Entwicklung zugunsten von Wohnraum, Arbeitsplätzen oder öffentlichen Aufgaben bestehen, so wird die entsprechende Planungszone kurzfristig wieder aufgehoben werden und nicht erst mit der Revision des Zonenplanes. Schliesslich sollen Betriebserweiterungen von Unternehmungen am bestehenden Standort ohne weiteres die erforderliche Zustimmung zum Bauen in der Planungszone erhalten, desgleichen Bauvorhaben, die im Zeitpunkt des Erlasses der Planungszone über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügen.

Die Befürchtungen, dass mit dem Erlass der Planungszonen die Wirtschaft und das Baugewerbe gelähmt würden, sind daher nicht begründet. Im übrigen steht die Baudirektion in engem Kontakt mit jenen Regionen und Gemeinden, die von den Planungszonen am meisten betroffen sein werden. Zudem wird das auf Anfang April angesetzte Vernehmlassungsverfahren bei den Regionen, Regierungsstatthaltern und Gemeinden zeigen, wo der Erlass einer Planungszone besonders gewichtige Interessen beeinträchtigen würde. In solchen Fällen wird von einer Planungszone abzusehen sein.

3. Die Argumente, die in der September-Session 1985 zur Überweisung der Motion Wyss zum Schutze des Kulturlandes geführt haben, treffen nach wie vor zu. Der Kanton Bern weist übers Ganze gesehen zu grosse Bauzonen auf, und der nicht rückgängig zu machende Kulturlandverlust hält unverändert an. Die Erhaltung der wertvollen Landwirtschaftsflächen bleibt eine der vordringlichsten Aufgaben.

4. Die Überweisung der Motion Wyss führte in weiten Kreisen zu einer Verunsicherung, da bis zum Erlass der Planungszonen die Gemeinden, Grundeigentümer und Unternehmungen nicht wissen, ob und in welchem Mass sie durch die Planungszonen in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden.

5. Der Regierungsrat ist sich dieser Sachlage bewusst. Er hat deshalb die Verwaltung angewiesen, die Vorbereitungen für den Erlass der Planungszonen zügig an die Hand zu nehmen, um die Dauer der Verunsicherung möglichst kurz zu halten.

6. Die Richtigkeit des raschen Handelns wird durch die grosse Zahl von Anfragen bestätigt
- von Gemeinden, die Planungen in Arbeit haben oder über Erschliessungsinvestitionen entscheiden müssen,
- von Unternehmungen, die vor Standort- und Investitionsentscheiden stehen,
- von Notaren, die Handänderungen von Grundstücken durchzuführen haben.

7. Die Überweisung der Motionen Schwarz und Steiner hätten ein vorläufiges Sistieren des Erlasses der Planungszonen und damit eine Verlängerung der Verunsicherung auf unbestimmte Zeit zur Folge. Bis die von den Motionären geforderten Grundlagen vorliegen, wird es mehrere Jahre dauern, so insbesondere bis zu der vom Regierungsrat beim Bund geforderten gesamtschweizerischen Bereinigung der kantonalen Kontingente der Fruchtfolgeflächen.

8. Ferner ist festzuhalten,

– dass das Ziel des Vollzuges der Motion Wyss (wie schon erwähnt) neben der Sicherung guter Agrarflächen die Redimensionierung zu grosser Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre ist, wie das Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes unabhängig von der Frage der Fruchtfolgeflächen verlangt;

– dass das Hinausschieben des Erlasses der Planungszonen jene Gemeinden honoriert, die zu Lasten des gesam-

ten Kantons den Boden zuwenig haushälterisch nutzen und jene desavouiert, die seit Jahren eine sorgsame Planungspolitik betrieben haben;
– dass der Grosse Rat beim Beschluss über den kantonalen Richtplan der Landwirtschaftsflächen gemäss Artikel 101 des kantonalen Baugesetzes über mehr Entscheidungsspielraum verfügen wird, wenn die Motion Wyss ohne Aufschub vollzogen, die Planungszonen erlassen und die Ortsplanungen ohne Verzug überarbeitet werden, als wenn damit bis auf unbestimmte Zeit zugewartet wird.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Herr Bhend verlangt das Wort für einen Ordnungsantrag.

Bhend. Ich möchte Sie bitten, auf die Behandlung dieser beiden Motionen nicht einzutreten. In Artikel 104 unserer Geschäftsordnung heisst es, dass Vorstösse ohne Behandlung abgeschrieben werden, wenn der Gegenstand im Verlaufe der Legislaturperiode bereits einmal beraten wurde und wenn sich der Sachverhalt in der Zwischenzeit weder in materieller noch in formeller Hinsicht geändert hat. Das trifft auf die Motionen Steiner (Steffisburg) und Schwarz (Pieterlen) vollumfänglich zu. Die beiden Motionäre greifen ein Thema auf, das der Grosse Rat im September letzten Jahres bei der Beratung der Motion Wyss in Form einer ausgedehnten Debatte und nachher mit der Überweisung der Motion bereits behandelt hat. Herr Steiner weist in seiner Motion auf den angeblichen Widerspruch hin zwischen den Ausführungen des Regierungsrates vor dem Grossen Rat und der Vernehmlassung des Regierungsrates gegenüber dem Bundesrat. Auf diesen Widerspruch hat jedoch der Baudirekton in den parlamentarischen Beratungen hingewiesen, und Herr Steiner hat daraufhin, am 10. September 1985, vor dem Grossen Rat gesagt (ich zitiere aus dem Tagblatt): «Nun haben wir gehört, dass die Frage geprüft werden muss.» (Es ging um die Frage, ob die Fruchtfolgeflächen zu gross seien oder nicht.) Herr Steiner hat mit dieser Aussage bestätigt, dass der Baudirektor diese Antwort erteilt hat. Der Sachverhalt war somit bekannt, und Zweck der vorliegenden Motionen ist es ja, die Motion Wyss wieder aufzuheben. Den beiden Motionären passt der Zeitpunkt nicht, da die Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden. Der Grosse Rat wusste aber, dass der Zeitpunkt den Motionären nicht genehm ist. Die beiden Herren Schwarz haben dies zudem bestätigt. Herr Schwarz (Hünigen) hat ebenfalls am 10. September 1985 vor unserem Parlament ausgeführt: «Insbesondere wirft der Zeitpunkt dieses Vorstosses Fragen auf», und Herr Schwarz (Pieterlen) hat am gleichen Tag gesagt: «Es werden sogar die rechtlichen Voraussetzungen in Frage gestellt. Deshalb ist dies meines Erachtens der falsche Moment.»
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, diese Vorwürfe, Vorschläge und Einwendungen sind hier vorgebracht worden, sie waren somit dem Grossen Rat bekannt. Die Motionen Steiner (Steffisburg) und Schwarz (Pieterlen) bringen deshalb nichts Neues. Es wäre das Parlament strapaziert, wenn wir nun die gleiche Übung nochmals vom Anfang bis zum Schluss durchspielen wollten.
Man muss aber auch sehen, wer der Absender ist. Ich habe mich gefragt, warum nicht das Büro oder die Regierung erklärt haben, diese Vorstösse würden materiell jetzt nicht behandelt. Ich habe das Gefühl, wenn der Absender Robert oder Theiler gelautet hätte, hätten das Büro oder die Regierung eine andere Stellung eingenommen. Aber weil es eben Schwarz und Steiner hiess, hat man das nicht gewagt. Ich bin der Meinung, wir sollten alle Mitglieder dieses Rates gleich behandeln und nicht unterschiedlich.
Ich bitte Sie also, diese beiden Vorstösse ohne Behandlung abzuschreiben. Es hat keinen Sinn, dass wir nochmals während eines halben Tages über das gleiche Thema diskutieren und am Schluss der Debatte die beiden Motionen ablehnen, denn etwas anderes könnten wir wirklich nicht beschliessen. Wir können nicht im September 1985 die Motion Wyss überweisen und sie ein halbes Jahr später wieder aufheben, ohne dass das Parlament seine Glaubwürdigkeit verlieren würde. Ersparen wir deshalb dem Parlament diese Übung.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Die Diskussion zum Ordnungsantrag Bhend ist offen.

Aeberhard. Ich ergreife das Wort wegen der soeben durch Herrn Bhend vorgenommenen Interpretation des Artikels 104 unserer Geschäftsordnung. In Artikel 104 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat heisst es ausdrücklich: «Die Präsidentenkonferenz kann nach Rücksprache mit dem Urheber eines Vorstosses beantragen, dass dieser ohne materielle Behandlung abgeschrieben wird ...», und im nächsten Satz steht: «Dasselbe gilt, wenn der Gegenstand des Vorstosses in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten wurde ...» Der zweite Satz, den Herr Bhend zitiert hat, stimmt wohl, aber der erste Satz stimmt eben nicht. Es heisst, die Präsidentenkonferenz «kann» das beantragen. Ich habe nichts davon gehört, dass die Präsidentenkonferenz nach Rücksprache mit den Urhebern uns das empfehlen würde, was Herr Bhend uns jetzt weismachen will. Artikel 104 der Geschäftsordnung kann somit zur Begründung des Ordnungsantrages Bhend nicht herangezogen werden, weil die Voraussetzungen nicht zutreffen. Es ist Herr Bhend, der den Antrag stellt, und nicht die Präsidentenkonferenz.

Schärer. Ich unterstütze den Antrag auf Nichteintreten. Ich weiss, dass wir es hier mit einer heiklen Sache zu tun haben und dass man im Zweifelsfall einen Vorstoss auch dann behandeln sollte, wenn nur eine kleine Differenz zu einem in der gleichen Legislaturperiode bereits behandelten Vorstoss besteht. Ich will nun aber begründen, weshalb ich trotzdem der Meinung bin, es sei auf die Behandlung der beiden Motionen nicht einzutreten: Nachdem die Motion Wyss in der September-Session 1985 überwiesen worden war, merkte ein ansehnlicher Teil des Grossen Rates erst, was man da eigentlich verabschiedet hat. So merkte zum Beispiel der Berufsstand, aus dem die beiden jetzt zur Diskussion stehenden Motionen stammen, dass für ihn die überwiesene Motion Wyss nicht ganz opportun ist, worauf man nach Mitteln und Wegen gesucht hat, Gleiches mit Ungleichem zu bekämpfen. Das ist die taktische Situation, die für mich entscheidend ist, Ihnen zu beantragen, die Motionen Steiner und Schwarz jetzt nicht zu behandeln. Ich glaube, dass sich die Diskussion über diese Fragen in der nächsten Legislaturperiode – völlig zu Recht – fortsetzen wird. Man sollte aber diese Sache jetzt nicht übers Knie brechen, wenn es Leute augenreibend wagen, sie auf dem Motionsweg fast unmittelbar nach der Verabschiedung erneut ins Parlament zu tragen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Der Ordnungsantrag von Herrn Bhend ist bestritten. Ich möchte jetzt den Rat fra-

gen, ob er noch weiter über diesen Ordnungsantrag diskutieren will oder nicht.

Abstimmung

Für Fortsetzung der Diskussion	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

Wyss. Es geht weiterhin um den Ordnungsantrag Bhend, für den ich Verständnis habe. Auf der andern Seite steht aber eine wichtige Sache zur Diskussion, die im ganzen Kanton Bern sehr viel zu reden gibt, und um in der Bevölkerung eine Beruhigung herbeizuführen, würde es meiner Meinung nach nichts schaden, wenn unser Parlament das Thema nochmals beraten würde. Damit habe ich mit keinem Wort gesagt, ich sei anderer Meinung als im letzten September. Vielleicht gibt uns der Herr Baudirektor auch noch klärende Antworten, die dazu beitragen könnten, dass die Verunsicherung kleiner wird. Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, die beiden Motionen zu behandeln.

Krebs (Twann). Ich muss den Ausführungen des Herrn Aeberhard entgegentreten. Der Artikel 104 unserer Geschäftsordnung enthält eine Kann-Formel. Das heisst, wenn die Präsidentenkonferenz keinen solchen Antrag stellt, sind wir im Rat frei, von uns aus ein Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen, wenn wir der Ansicht sind, das gleiche Thema sei in einer der letzten Sessionen bereits behandelt worden.
Mit Herrn Wyss bin ich durchaus einverstanden, dass wir es hier mit einem wichtigen Thema zu tun haben. Müssen wir aber über etwas Wichtiges wirklich zweimal diskutieren und zweimal Beschluss fassen? Das wäre neu. Im September 1985 haben wir eingehend über die Motion Wyss gesprochen und sind zu einem eindeutigen Schluss gekommen. Wir brauchen somit nicht den gleichen Gegenstand nochmals zu beraten.

Präsident Alfred Rentsch übernimmt wieder den Vorsitz.

Kohler. Ich will die formaljuristischen Streitereien nicht weiterführen, sondern möchte Sie bitten, den Ordnungsantrag Bhend abzulehnen. Dass wir so befinden können, hat Herr Aeberhard dargelegt. Nachdem schon das Büro die Dringlichkeit der beiden Motionen bejaht hat, sollten wir sie jetzt auch behandeln. Ich glaube, Otto Krebs, dass es nicht verboten ist, in einer wichtigen Sache innerhalb von einigen Monaten gescheiter zu werden und nochmals über die Bücher zu gehen.
Den Ordnungsantrag Bhend weise ich ausserdem mit der Begründung zurück, dass es keineswegs darum geht, die überwiesene Motion Wyss aufzuheben, sondern darum, in den zeitlichen Fahrplan zur Ausführung dieser Motion Ordnung zu bringen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bhend	47 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Präsident. Wir werden somit die beiden Motionen Steiner (Steffisburg) und Schwarz (Pieterlen) materiell beraten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir damit morgen beginnen, und zwar werden als erste Redner die beiden Motionäre das Wort erhalten. (Zustimmung)

Wir unterbrechen hier unsere Verhandlungen und treffen uns wieder zur Schlussfeier der Legislatur, die um 16 Uhr beginnt.

Unterbruch von 15.45 bis 16.00 Uhr

Schlussfeier der Legislatur 1982–1986

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussfeier der Legislaturperiode 1982–1986. Ich begrüsse Sie dazu recht herzlich, vor allem auch die Musikergruppe «Häxebäse», die unsere Feier musikalisch umrahmen wird. Dafür danke ich ihr im voraus bestens.
Nach Schluss der Feier im Ratssaal treffen wir uns in der Rathaushalle zu einem Aperitif. Dort wird die Jazzband «Red Hot Peppers» konzertieren. Auch ihr danke ich im voraus für die Mitwirkung.
Die Musikergruppe «Häxebäse» eröffnet die Feier mit einer musikalischen Darbietung. Diese wird vom Rat und den Gästen mit Beifall verdankt.

Präsident. Meine Damen und Herren, wir stehen kurz vor dem Abschluss der Februar-Session und damit vor dem Abschluss der Legislaturperiode 1982–1986. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Grosse Rat im Jahr der Wahlen auf die Durchführung seiner Mai-Session verzichtet.
Der Grosse Rat dürfte eigentlich mit etwelcher Genugtuung auf das in den letzten vier Jahren Erreichte und Erarbeitete zurückblicken. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist etliches, auch Neues, verwirklicht worden. Ich erinnere bloss – ohne Prioritäten zu setzen und mit bewusstem Verzicht auf Vollständigkeit – an das neue Gesetz über die Berufsbildung, das Kindergartengesetz, das Baugesetz mit der Neuordnung des Planungsrechtes, das Gesetz über das Gastgewerbe, das von Grund auf neugestaltete Gesundheitsgesetz, das neugeschaffene Gesetz über den Schutz der See- und Flussufer, das ebenso neugeschaffene Gesetz über die Fürsprecher, die schweizerische Erstausgabe eines Gesetzes über die Abfälle, das seinerseits neugeschaffene Gesetz über die Katastrophenhilfe, das Gesetz über den Rebbau, das soeben verabschiedete Gesetz über die neugeschaffenen Diplommittelschulen, die in zweiter Auflage durchgeführte Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Von zentraler Bedeutung für den Kanton Bern waren aber auch, zum Beispiel, die abgeschlossene vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen unserem Kanton und dem Kanton Jura, die Verlängerung des Spitalzehntels um weitere zehn Jahre, die Diskussion über die Grundsätze im Hinblick auf die Revision der Bildungsgesetzgebung oder die Verabschiedung der Leitsätze zur Energiepolitik.
Die grossen Themen auch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode hiessen zwangsläufig und richtigerweise Schutz der Umwelt, Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes für den Kanton und die Gemeinden, Förderung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas, weil von einer konkurrenzfähigen Wirtschaft nicht zuletzt die Zahl der Arbeitsplätze und der Ausbau unserer sozialen Einrichtungen abhangen. Diesen grossen Themen untergeordnet werden Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, Massnahmen im Energiebereich,

Massnahmen zur Erhaltung des Kulturlandes, weil Boden ein nicht vermehrbares Gut ist.

In die Geschichte eingehen wird diese Legislaturperiode aber zweifellos wegen der Eingabe des Revisors Rudolf Hafner Ende August 1984, wegen der durch die vom Grossen Rat eingesetzten Besonderen Untersuchungskommission zutage geförderten Mängel und Missstände und wegen der im Zusammenhang mit dem Bericht dieser Kommission vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse. Meine Damen und Herren, da hat der Grosse Rat in einer ausserordentlichen Situation rasch und effizient reagiert, ausserordentliche Massnahmen ergriffen und ein Jahr später auch Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung und von grosser politischer Tragweite gefasst. Ob das Ereignis als Finanzaffäre, Staatskrise oder Hafner-Handel in die Annalen eingehen wird: Es wird über das Verhältnis von Parlament und Regierung zueinander, über die eingeleitete Parlamentsreform und den Ausbau der Kontrollmöglichkeiten im modernen Staat hinaus die Haltung des Bürgers zum staatlichen, kantonalen «Bern» beeiflussen. Wenn die aus dem Handel resultierende Vertrauenskrise gegenüber den zentralen staatlichen Institutionen als negativ bezeichnet werden muss, ging parallel dazu ein Bewusstwerden um die Probleme eben dieses Staates einher, das sich für die Zukunft positiv auswirken muss. Ich meine damit das Bewusstwerden, um ein paar Stichworte zu nennen, um die strukturellen, fachlichen und zeitlichen Grenzen eines Milizparlaments, um die Einflussnahme auf den politischen Entscheid, die Meinungsbildung, und damit verbunden die Rolle der politischen Parteien, von sogenannten Bewegungen, politischen Aktionskomitees, der Presse und der Massenmedien, aber auch von Wirtschaftsverbänden oder irgendwelchen ad-hoc-Gruppierungen. Persönlich bin ich überzeugt, dass eine Parlamentsreform, die ein regierungsunabhängiges Sekretariat, den vermehrten Einbezug von Fachwissen in ständigen Kommissionen und wohl auch einen anderen Sessions- und Sitzungsrhythmus beinhaltet, begleitet sein muss von einer Revision unserer Staatsverfassung mit Neuregelung der Finanzkompetenzen, der Möglichkeit der Delegation von Kompetenzen und der Anerkennung politischer Parteien. Nur so werden auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sein, kann unseren demokratisch gewählten Behörden der erwünschte Spielraum für freie Entscheide überlassen werden und müssen nicht vermehrt unsere Gerichte durch ihre Entscheide Gesetzeslücken ausfüllen und politische Entscheide treffen.

Viel wird davon abhangen, ob es Regierung und Grossem Rat in den nächsten Jahren gelingen wird, diese Probleme zu lösen. Diesem Rat, dem Rat der Legislaturperiode 1982–1986, wird wenigstens attestiert werden können, die Probleme erkannt und den Erneuerungsprozess mit seinen Beschlüssen eingeleitet zu haben. Ich bin überzeugt, das Bernervolk wird das ehrliche Bemühen dieses Parlamentes um Aufdeckung von Mängeln, sein Ringen um gerechte, vernünftige und praktikable Entscheide im Zusammenhang mit den Berichten der Besonderen Untersuchungskommission, seine Bereitschaft, aus gemachten Fehlern zu lernen und Verbesserungen den Weg zu öffnen, anerkennen.

Eine ganze Reihe von erfahrenen Parlamentariern verzichtet auf eine Wiederwahl im nächsten April, um damit Neuen Platz zu machen. Glücklicherweise ist aber auch ein grosser Teil dieses Rates bereit, wiederum zu kandidieren, um damit im Falle einer Wahl die gemachten Erfahrungen weiterzutragen, die Erkenntnisse aus dem unerfreulichen Handel weiterzugeben, die Kontinuität zu wahren, das Vertrauen des Bernervolkes in seine staatlichen Behörden und Institutionen wieder zu festigen. Dies muss unsere Aufgabe auch in den nächsten Wochen und Monaten sein: Unsere Amtszeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, läuft erst am 31. Mai 1986 ab.

Bereits heute aber danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für die dem bernischen Grossen Rat und damit dem Bernervolk geleisteten guten Dienste, für die Mitarbeit in den Kommissionen und im Plenum, danke aber auch für die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, sich als Bindeglied zwischen Volk und Regierung brauchen zu lassen. Ich danke der Gesamtregierung für die Zusammenarbeit und die Bereitschaft, das ihre beizutragen zu einem Neubeginn und damit auch zu einem Wiedergewinn des Vertrauens unseres Volkes in seine Institutionen, ich danke der Verwaltung, alle dem Parlament direkt dienstbaren Geister mit eingeschlossen, für die loyale Zusammenarbeit, und zum Schluss – dafür haben Sie sicher Verständnis –, erinnere ich auch dankbar an die drei Ratspräsidenten, die in dieser Legislaturperiode vor mir diesen Rat präsidiert haben: Paul Gfeller, René Bärtschi und Hans Mast. (Beifall)

Präsident. Nun darf ich das Wort weitergeben an unseren Regierungspräsidenten Dr. Werner Martignoni.

Martignoni, Regierungspräsident. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Schluss einer bewegten und für alle Beteiligten arbeitsreichen Legislaturperiode soll auch der Präsident der Exekutive einige Gedanken äussern. Es ist dies kein leichtes Unterfangen, weil sich diese 35. Amtsperiode durch eine sehr deutliche Zäsur kennzeichnet, eine Zäsur, die in erster Linie das Verhältnis zwischen Regierung, Parlament und Öffentlichkeit berührt. Demgegenüber wirkt der Leistungsausweis über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik, obwohl bei der Grossratsdebatte noch etwas Salz und Pfeffer hineingestreut wurde, eher trocken und spröde. Es steckt jahrelange, teilweise jahrzehntelange Arbeit darin, und die Papiertonnen sind kaum zu zählen, welche schliesslich das Resultat gesetzgeberischer Arbeit während vier Jahren in den Amtsschubladen und Archiven mit Leben erfüllen.

Einige Stichworte dazu seien mir erlaubt. Sie sollen weder Anspruch auf Vollständigkeit erheben noch Anspruch auf einseitige Verdienste von Regierung und Verwaltung, da die meisten Massnahmen aus dem Grossen Rat angeregt wurden. Sie sollen jedoch angesichts einer eher negativ-pessimistischen Zeitströmung das Gleichgewicht zu positiv-optimistischer Betrachtungsweise herstellen, ohne dass sich der Regierungsrat der Illusion hingibt, dass diese Leistungen ein nachhaltiges Echo in der Öffentlichkeit auslösen würden.

Einige konkrete Beispiele:

- 2000 Wohnungen wurden mit staatlicher Beihilfe gebaut und verbilligt;
- 2000 Arbeitsplätze sind in krisengeschüttelten Gebieten neu geschaffen oder gesichert worden;
- für die Abfallentsorgung besteht eine taugliche Gesetzesgrundlage;
- für 386 Gemeinden stehen 92 Kläranlagen im Betrieb und deren drei im Bau;

- die Grundlagen der Landwirtschaft erfuhren eine Verstärkung, und die Bergbauern erhielten zusätzliche Hilfe;
- 15 neue Naturschutzreservate wurden geschaffen;
- die Raumordnung des Kantons nahm konkrete Gestalt an;
- die Berufsbildung ist durch ein neues Gesetz intensiviert worden;
- die Grundlagen für ein erneuertes Bildungswesen wurden zuhanden des Grossen Rates erarbeitet;
- die wachsenden Defizite in den öffentlichen Spitälern wurden gestoppt;
- ein neues Gesundheitsgesetz konnte unter Dach gebracht werden;
- in der Verwaltung wird die Finanzautomation und damit eine Rationalisierung eingeführt;
- die Steuern mussten trotz wachsender Anspannung des Finanzhaushaltes nicht erhöht werden;
- der halbjährliche Teuerungsausgleich wurde abgeschafft unter nachfolgender struktureller Verbesserungen für das Staatspersonal;
- den steuerschwachen Gemeinden werden höhere Finanzausgleichsleistungen ausgerichtet;
- die Motorfahrzeugsteuer wurde umweltgerechten Anforderungen angepasst;
- die Stiftungsaufsicht wurde neu konzipiert und ein Datenschutzgesetz durchberaten;
- die Abstimmung im Laufental über den Verbleib im Kanton Bern wurde durchgeführt;
- dans le Jura bernois, la situation a pu être stabilisée; le temps des graves confrontations est révolu et la structure interne de la région a été fortifiée par la Fédération des communes du Jura bernois;
- les cantons de Berne et du Jura ont ratifié le partage des biens;
- die Gemeinden erhielten die gesetzliche Befugnis zur Einführung des Stimmrechtsalters ab 18 Jahren.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese rudimentäre Aufzählung von gesetzgeberischen und ausführenden Arbeiten heute nicht im Mittelpunkt des kantonalpolitischen Interesses steht. Sie müssen aber trotzdem Erwähnung finden.

Erlauben Sie mir nun meinerseits eine Zäsur in den Ausführungen und den Übergang zu einigen aktuellen Überlegungen. Zu Ende des vergangenen Jahres publizierte die «Weltwoche» einen Leitartikel mit dem Titel: «In den Amtsstuben ein böses Erwachen». Redaktor Felix Müller nahm Affären in Bern, Aarau, Zürich, Chur und Solothurn zum Anlass einer Analyse und zeigte auf, wie sich der kritische Journalismus in zunehmendem Masse der Region und der Gemeinde annimmt. Wörtlich: «In einer Zeit, da Radio, Fernsehen und Presse in den regionalen Bereichen expandieren, die Mediendichte zunimmt und der Konkurrenzkampf sich intensiviert, bewegt sich die Skandalfront mit einer gewissen Logik ebenfalls in diese Richtung». Der Autor gelangt zum Schluss, dass aufgrund dieser Entwicklung die Attraktivität öffentlicher Ämter in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch wenn man diese Aussage relativieren mag – sicher ist, dass die Medien, um mit seinen Worten zu reden, «die Medien den Ausschlag geben über die Bewältigung politischer Pannen».

Auch die NZZ hat durch Redaktor Kurt Müller Gedanken angestellt über den Wandel unserer Gesellschaft und zu Beginn dieses Jahres den provokativen Titel gewählt: «Verkommt die Politik in der Mediengesellschaft?» Vor allem aber stellte der Basler Staatsrechtler Prof. Kurt Eichenberger in den Schweizer Monatsheften vom Dezember 1985 eine Lagebeurteilung unseres Landes an, die jedermann zur Lektüre empfohlen sei. Auch er misst, ohne zu werten, der Rolle der Medien eine zentrale Bedeutung zu und erkennt einen «Weg zur medienplebiszitären Demokratie». Seine Kernsätze: «Ich beklage die Mediendemokratie nicht; sie ist eine Demokratieform für diese und in dieser Zeit. Und sie ist nicht Zukunftsvision, sondern im stracken Lauf. Ich behaupte nur: Für diese Veränderung sind wir nicht gewappnet... Die halb-direkte Demokratie der Schweiz ist komplexer und empfindlicher von der Medienentwicklung abhängig als andere Staaten, nur haben wir das bisher ungern sehen wollen.»

Nun genug der Zitate. Sicher geht aus ihnen hervor, dass wir in unserem Lande einen Wandel in der öffentlichen Meinungsbildung durchmachen, einen Wandel, der natürlich die politischen Aktivitäten in Legislativen und Exekutiven unmittelbar berührt. Das Informationsfutter, das in Amtsstuben und in Parlamenten bereitgestellt wird, genügt nicht mehr. Ja, es ist sogar zu einem gewissen Machtbewusstsein der Medien gekommen, wobei die Medien oft selber über ihre Machtmöglichkeiten erstaunt sind.

Diese Entwicklung kam nicht von selber. Wie so oft bahnte auch auf diesem Gebiet der öffentlichen Meinungsbildung die Technik den Weg. Das Bild und die gezwungenermassen knappe und undifferenzierte textliche Nachrichtenübermittlung des Fernsehens standen am Anfang; das Radio musste gleichziehen, um nicht im Dunkel der Vergessenheit zu verschwinden; und für die gedruckte Presse begann der Überlebenskampf. Weil immer teurere Kapitalanlagen zu verzinsen und zu amortisieren waren, mussten Auflage und Inserate stimmen. Was blieb anderes übrig, als den Blick des Lesers einzufangen mit sogenannten audio-visuellen Mitteln, das heisst mit Bild, Skizze und Schlagzeile? Es liegt eine innere Folgerichtigkeit in dieser Entwicklung.

Zu kurz kommt dabei die ausgewogene öffentliche Meinungsbildung. Zu kurz kommt zwangsläufig der erste Teil meiner Ausführungen. Zu kurz kommt ein erklärender und differenzierender Text unter der Schlagzeile und unter dem provozierenden Bild. Zu kurz kommt die zeitraubende Detailarbeit des Politikers und der Verwaltung, die versuchen, Gegensätze auf eine gemeinsame Linie zu trimmen. Hervor treten die holzschnittartigen Gegensätze, ins Auge und damit als kleiner Mosaikstein ins Bewusstsein springen die Kraftwörter und Pannen, und diese unvermeidlichen Erscheinungen verschieben dann die Proportionen.

Es ist eben ein Unterschied, ob eine Zeitung betitelt: «Gemeinde Thierachern schiesst EMD-Panzerpiste ab» oder ob eine andere Zeitung den objektiv richtigen Titel wählt: «Thierachern einigt sich mit EMD über Panzerpiste». Semper aliquid haeret, etwas bleibt immer hängen.

Wohlverstanden, das ist weder eine resignierende Kapuzinerpredigt noch ein «j'accuse» eines Emile Zola, sondern eine schlichte Feststellung, welche alle derzeitigen Behördemitglieder direkt berührt und mit welcher sie fertig werden müssen, genauso wie die Medien selber auch mit ihren eigenen Zwangsläufigkeiten fertig werden müssen.

Wir haben hier im Ratssaal diese Wandlung in den letzten anderthalb Jahren hautnah miterlebt. Es muss auch in Zukunft damit gelebt werden. Wir haben es miterlebt, wie die Macht im Staate besser abgegrenzt und

neu formuliert werden soll. Die Medien sind sich sicher bewusst, dass sie ihrerseits in den letzten 18 Monaten mehr Macht erhalten haben. Und man möchte wünschen, dass im freien Staate jener Leitgedanke aufrechterhalten bleibt, den der Altmeister der Medienpolitik, Prof. Siegfried Frey, wie folgt formuliert hat: «Die Wahrung des Masses in der Ausübung der Funktion ‹Kritik› und die Pflicht, bei aller notwendigen Skepsis nicht nur zu kritisieren, sondern auch Gutes sein zu lassen, bilden eine Voraussetzung der Presse, die in einem freien Staate nicht in Formen des Rechts geordnet werden kann.» Ich habe dieses Zitat dem erwähnten Artikel von Kurt Müller in der NZZ entnommen.

Abschliessend der zwar fast obligate, aber auch ehrliche Dank. Dank dem Parlament für seine engagierte Mitwirkung im Dienste des Souveräns, Dank vor allem jenen Damen und Herren, die ihre Dienste definitiv geleistet und unzählige Stunden zur Verfügung gestellt haben, die sie vielleicht privat besser und gesünder im Familien- und Freundeskreis hätten verbringen können. Dank den Regierungskollegen für ihre unbeirrbare und notwendige Kollegialität. Dank all denjenigen Frauen und Männern, die den Ratsbetrieb überhaupt ermöglichen und aufrechterhalten, eingeschlossen die Vertreter der Medien.

All jenen, die sich dem Souverän erneut stellen, wünsche ich eine gute Wiederwahl und vor allem eine aktive Mitwirkung bei der Lösung der zahlreichen Aufgaben, die im Dienste des Bernervolkes bewältigt werden müssen. (Beifall)

Musikalische Einlage der Gruppe «Häxebäse»

Präsident. Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine Worte. Nun spricht zu uns Frau Dr. Marie Boehlen als Vertreterin derjenigen Kolleginnen und Kollgen, die auf eine Wiederwahl verzichten.

Frau **Boehlen.** Herr Ratspräsident, Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir eine grosse Ehre, dass mir die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates Gelegenheit gibt, am Ende dieser Legislaturperiode ein paar Worte zu Ihnen sagen zu dürfen. Ich danke sehr herzlich für diesen Vertrauensbeweis, den ich allerdings als Vertrauensbeweis für alle Grossrätinnen betrachte.

Nachdem die Präsidenten das, was man Politik nennt, umfassend dargesetellt haben, wähle ich, damit es nicht langweilig wirkt, ein etwas anderes Thema und gestatte mir, in meine Betrachtungen drei Legislaturperioden einzuschliessen. Sie werden sicher merken warum.

Es sind jetzt bald zwölf Jahre her, dass die ersten zehn Frauen im April 1974 in den Grossen Rat gewählt wurden. Der Grossratspräsident bezeichnete das damals an der konstituierenden Sitzung als «historisches Ereignis». Ja, wir hatten lange genug darauf warten dürfen. Darum fanden wir jede drei schöne Rosen auf unserem Platz. Das war sehr aufmerksam. Heute frage ich mich allerdings, ob sie aus SEVA-Mitteln bezahlt wurden! (Damals war mir das natürlich noch kein Begriff.)

Ich erinnere mich noch gut an die erste Session. Wir zehn Frauen schritten mehr oder weniger steif und unbeholfen in diese Männerdomäne ein, suchten unseren Platz und waren froh, Bekannte neben uns zu finden. Ich sehe auch noch die 190 Männer, unter denen wir zehn Frauen uns verstreut befanden. Diese Übermacht von 190 Männern neben zehn Frauen war so sichtbar, ja greifbar, dass es uns beängstigte und überwältigte. Steif sahen wir uns um, während die Männer uns forsch musterten und sich, nach meinem Gefühl, fragten: Was ist das wohl für «Eine»? Ein Kollege hinter mir fragte: «Wann erhalten wir Männer endlich Rosen?» Ich würde sagen, wenn der Grosse Rat eines Tages aus je 50 Prozent Männern und Frauen besteht, dann haben die Männer ein Blümlein verdient, und wenn es 190 Frauen und zehn Männer im Rat hat, dann sind je drei schöne Rosen am Platz!

An der Vorderwand, sozusagen in Kirchenstühlen, sassen neun eher klein und älter scheinende Männer. Wir erfuhren, dass sie die Mächtigsten waren im Saal, die darum stets das letzte Wort hätten und uns alle an Wissen und Gewissen überragten. Leider haben sie in der letzten Zeit einige Haare lassen müssen.

Langsam, langsam, so im Laufe der letzten zwölf Jahre, lernten wir sie, jedenfalls den grössten Teil unter ihnen, kennen. Wir begegneten einander weniger steif, ja es wurde mit vielen – über die Parteigrenzen hinweg – «Duzis» gemacht, wohl eine besondere Auszeichnung für uns Frauen, sei es wofür auch immer. Unsere Angst vor den Männern wich. Im übrigen merkten sie rasch, dass wir Frauen in politischer Hinsicht nicht ein Herz und eine Seele waren, sondern so verschiedenartig sind wie die Männer auch. Noch etwas zur gegenseitigen Angst: Eines Tages bekam ein Kollege links des Rednerpults offenbar Angst vor mir. Ich sagte auf die Begründung einer Motion eines Kollegen hin, ich hätte nahezu den Kopfstand gemacht, als ich ihn gehört hätte – ein nicht ganz selten gebrauchter Ausdruck. Aber in dieser Situation hat er offensichtlich beängstigend gewirkt: Denn ein Kollege rief: «Nein, lieber nicht!» Ich verzichtete dann darauf, dem Grossen Rat den Kopfstand vorzuführen.

Es gab ab und zu auch echte Berner «Redeblüten», man sollte vielleicht «Grossrats-Redeblüten» sagen. So meinte einmal ein Regierungsrat, die Spitäler sollten dafür sorgen, dass die Chefärzte nicht brachlägen. Einer sprach von Fragen, die an uns herantreten. Es gäbe noch manch andern Spruch, aber dazu ist hier kein Platz.

Reden lernen in dieser übermächtigen Männerwelt, das mussten wir Frauen auch, und zwar nach strengen Regeln. Da hiess es eine Reizschwelle überschreiten. Doch nach und nach haben wir auch das gelernt, wenn vielleicht auch weniger gut als die Männer. Mir ist übrigens in diesem Bereich Merkwürdiges aufgefallen: Wer vom schriftdeutschen Manuskript las, redete des öftern das bekannte «Grossratsdeutsch». Wer etwas gar Wichtiges zu sagen hatte, der sprach von «Gewichtigem», und dem passten sich die amtlichen Texte willig an. Mir scheint, wir Frauen hätten das Berndeutsch besser behalten, aber vielleicht habe ich da einen Balken in meinem Auge.

Lob verdienen unsere Ratskollegen auch. Sie waren im grossen und ganzen liebenswürdig uns gegenüber. Nur einmal brachten sie uns in Rage. Nach der Annahme des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung fanden wir Frauen, es seien nun Taten nötig. Als wir eine Vorlage über Familien- und Kinderzulagen behandelten, die auch in der Revisionsvorlage vorsah, dass die Zulagen dem früheren Familienoberhaupt auszurichten seien, auch wenn die Frau mitberechtigt war, da wollten wir Gleichberechtigung. Die Frau sollte nicht

mehr Anhängsel des Mannes sein. Wir Frauen besprachen uns und verlangten, dass die Zulagen Mann und Frau gemeinsam zu überweisen seien. Wir baten die attraktivste Grossrätin, den Antrag einzureichen und vor dem Rat zu vertreten. Aber da wollten die Männer noch nach alter Manier zeigen, wer der Herr im Hause ist, und lehnten den Antrag massiv ab. Nicht genug damit, sie protzten noch: «Dene Wyber hei mer's zeigt». Die Medienvertreter kommentierten das entsprechend. In der zweiten Lesung wurde der Antrag nochmals gestellt und ging mit grosser Mehrheit durch. Wir dürfen aber doch sagen, dass die Grossratskollegen mit der Zeit in Sachen Gleichberechtigung etwas gelernt haben: Dank sei allen gesagt. Es werden allerdings manche Anliegen noch auszufechten sein. So vieles, was wir im Kanton Bern bis jetzt so hatten und so machten, hat sich bewährt. Manchmal scheint mir aber, im Kanton Bern gebe es lauter Bewährtes. Und doch hat sich die Lebenswirklichkeit in den letzten Jahrzehnten auffallend verändert. Jedoch haben vorwiegend die Männer den Kopf in den Sand gesteckt. Noch ein Zweites bewahrt den Grossen Rat vor Veränderung: Das vor allem vom Regierungsrat mit Erfolg vorgetragene Argument, der Kanton Bern stehe mit seiner Regelung ungefähr in der Mitte der übrigen Kantone; beispielsweise bei der Festsetzung der Familienzulagen. Eine Änderung sei deshalb nicht begründet. Wir sind ein Kanton des Mittelmasses und wollen das auch fürderhin bleiben. Pionierhaftes und Riskantes, nein, das sollen andere machen.

Noch vor nicht allzu langer Zeit sagte mir ein Kollege aus einer andern Fraktion, dass sich mit den Frauen im Rat nichts geändert habe, es sei nur schwieriger geworden. – Das wäre ja schon eine Veränderung! Hat sich wirklich nichts geändert? Die Frauen haben nicht revolutioniert, aber es wird überhaupt nicht revolutioniert in der Schweiz. Doch haben die Frauen viel Kleines einbringen können und damit die Sache differenziert; manchmal mit Gesichtspunkten, die die Männer gar nicht sehen. Die Frauen haben die männliche Gesetzgebung menschlicher gemacht. Alles Grosse baut sich aus Kleinem auf. Hie und da gelang uns sogar ein grösserer Wurf. Das Gesetz über die Alimentenbevorschussung beispielsweise kam dank einem Vorstoss einer Grossrätin zustande. Auch der Arbeitseinsatz und die Weiterbildung von Arbeitslosen ist dem Antrag einer Grossrätin zu verdanken.

Es hiess etwa, die Frauen urteilten eher mit dem Gefühl statt mit dem Verstand. Mit Verlaub: für eine menschliche Gesetzgebung braucht es beides, Gesetzgebung aus reinem Verstand bleibt kalt. Man muss sich in die Lage der Betroffenen einfühlen können, und ich hoffe, dass nun noch mehr beide Fähigkeiten Ausdruck finden.

Die ersten zwölf Jahre der Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen hier im Rat sind vorbei. Beide Teile haben etwas gelernt. Wir haben gelernt, uns gegenseitig besser zu verstehen, zu achten. Das hat uns bereichert. Wenn der Beitrag der wenigen Frauen gesamthaft noch bescheiden ist, so sollte bedacht werden, ob es anders wäre, wenn die Männer nach 150 Jahren Alleinherrschaft der Frauen in kurzen Jahren alles umkrempeln könnten. Wohl kaum. Werden wir eines Tages je 50 zu 50 Prozent Frauen und Männer vertreten sein, dann wird der Beitrag der Frauen ganz anders sichtbar werden. Der Schriftsteller Otto F. Walter sagte einmal: «Das Patriarchat als zentrale Lebensbedingung in unserer Gesellschaft ist der Ursprung allen Übels.» Zu viele Männer möchten die Frau noch ganz für sich allein haben und brauchen können. Aber es muss und wird alles anders werden. Also bereiten wir uns schon heute darauf vor.

Ich habe mich seinerzeit bald recht wohl gefühlt in diesem Grossen Rat, vielleicht weil ich beruflich viel mit Männern zusammenzuarbeiten hatte und obwohl ich mich an mancher Ungerechtigkeit gestossen und darunter gelitten habe. Man muss aber in der Politik, übrigens auch in andern Arbeitsbereichen, etwas ertragen können. Wir Frauen haben mit unsern «Frauenanliegen» bisher mehr Niederlagen erlitten, als Erfolge erreicht. Deshalb darf uns der Mut nicht ausgehen, das wünsche ich vor allem meinen Kolleginnen, die hier weiterarbeiten werden, und den vielen Neuen, die dazustossen sollen. Ich danke meinen Kolleginnen hier ganz besonders für die Sympathie, die sie mir stets entgegengebracht haben. Aber auch den Ratskollegen danke ich für ihre Liebenswürdigkeit und dafür, dass sie mich trotz manchen Fehlern und Mängeln ertragen haben, ohne mir etwas übelzunehmen (oder ich merkte es nicht).

Der Abschied vom Rat fällt mir und wohl auch den Kolleginnen und Kollegen nicht leicht. Über die Jahre hinweg bildet sich eine Gemeinschaft, die man nicht leichten Herzens verlässt. Doch man kann wieder Neues unternehmen, und das ist schön. Unser Abschied ist leider überschattet von Ereignissen, die uns erst diesen Herbst zur Kenntnis gebracht wurden und die den Kanton in ein schlechtes Licht stellen. Das tut mir als Bernerin weh. Es werden sich alle Verantwortlichen bemühen müssen, das verlorene Vertrauen zwischen den Behörden und dem Volk wiederzugewinnen, damit der Kanton aus dem Schwarz herauskommt, trotz dem schwarzen Berner Bär. Ohne gegenseitiges Vertrauen, auch wenn es kritisch sein muss, kann die Demokratie nicht leben.

Ich wünsche Ihnen allen gutes Gelingen und Wohlergehen. Und ich nehme von Ihnen allen Abschied mit dem Dank, dass ich zwölf Jahre im Rat mitarbeiten durfte. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Unter langanhaltendem Beifall überreicht Standesweibel Theodor Wiedmer Frau Boehlen im Namen des Rates einen Blumenstrauss.

Präsident. Ich danke der Kollegin Marie Boehlen ganz herzlich für ihre Worte.

Meine Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Programm heisst es «Rücktritte». Politik – auch im Berner Rathaus – wird von Menschen mit Menschen für Menschen gemacht. Damit bleibt jegliches politisches Werk abhängig von den Menschen, die an ihm gearbeitet haben: Der Mensch hinter dem Werk wird zum bestimmenden Faktor. Deshalb – und dies mit Recht – kommt der Wahl von Vertretern in politische Behörden und ihrer Zusammensetzung in personeller Hinsicht entscheidende Bedeutung zu, messen wir dem Ausscheiden auch aus unserem Rat grosses Gewicht bei.

Im Laufe dieser Session haben wir Abschied genommen von vier Mitgliedern der Regierung, die sich nicht zur Wiederwahl stellen, und ihnen für ihre Arbeit und ihr Wirken für unseren Kanton gedankt. Nun gilt es auch Abschied zu nehmen von Mitgliedern des Grossen Rates, von denen uns bekannt ist, dass sie für die Wahlen Ende April 1986 nicht mehr kandidieren. Es sind deren 45, unter ihnen mit Willi Barben und Hans Mast

zwei ehemalige Grossratspräsidenten, mit Rudolf Baumberger, Koppigen, das mit Abstand amtsälteste Ratsmitglied – er gehört dem Rat seit 1962 an, also während 24 Jahren – und mit Werner Bärtschi, Bern, der Alterspräsident von 1982.

Im Laufe dieser Legislaturperiode verstarben sieben Kollegen, 13 Kolleginnen oder Kollegen traten aus dem Rat aus, so dass der Rat gegenüber dem Anfang der Legislatur im Jahre 1982 insgesamt 20 personelle Mutationen erfuhr; mit den 72 im Jahre 1982 neueingetretenen Ratsmitgliedern bedeutet dies, dass nahezu die Hälfte des Rates während erst einer Legislaturperiode dem Parlament angehört.

Hier nun die Namen der uns bekannten 45 nicht wieder kandidierenden Kolleginnen und Kollegen:

Hugo Aeberhard, Ittigen, seit 1974
Alfred Aebi, Hellsau, seit 1972
Willy Andres, Langenthal, seit 1974
Willi Barben, Thun, seit 1973, Grossratspräsident 1981/82
Jakob Bärtschi, Lützelflüh, seit 1974
Werner Bärtschi, Bern, seit 1979
Rudolf Baumberger, Koppigen, seit 1962
Samuel Bhend, Urtenen, seit 1974
Marie Boehlen, Bern, seit 1974
Nelly Boemle, Zollikofen, seit 1976
Odette Bretscher, Bremgarten, seit 1974
Lily Brugger, Bern, seit 1982
Lucien Bühler, Tramelan, membre du Gr.c. depuis 1974
Werner Burkhard, Schwarzhäusern, seit 1970
Ulrich Burren, Steffisburg, seit 1978
Hans Burri, Guggisberg, seit 1974
Rolf Cahenzli, seit 1978
Kurt Cueni, Blauen, seit 1978
Rosmarie Felber, Bern, seit 1978
Hans Feldmann, Bern, seit 1971
Hans Gugger, Wachseldorn, seit 1978
Urs Haudenschild, Köniz, seit 1974
Hans Herrmann, Port, seit 1970
Martin Herzig, Niederbipp, seit 1974
Christian Hirsbrunner, Langnau, seit 1978
Paul Hurni, Steffisburg, seit 1978
Hans Werner Jenk, Köniz, seit 1983
Rudolf Käsermann, Bern, seit 1984
Arthur Klötzli, Crémines, membre depuis 1974
Marion Kretz, Gümligen, seit 1974
Peter Lüthi, Gümmenen, seit 1980
Hans Mast, Ittigen, seit 1974, Grossratspräsident 1984/85
Rudolf Maurer, Münsingen, seit 1980
Hans-U. Neuenschwander, Bern, seit 1979
Aurèle Noirjean, Tramelan, membre depuis 1972
André Ory, Courtelary, membre depuis 1978
Agnes Sauser, Innerberg, seit 1974
Mathias Schlegel, Burgdorf, seit 1978
Fritz Steinmann, Langenthal, seit 1974
Michael Stettler, Muri, seit 1974
Kurt Tanner, Biel, seit 1978
Friedrich Tillmann, Aarberg, seit 1978
Walter Trindler, Worb, seit 1980
Heinz Winterberger, Meiringen, seit 1978
Arnold Zum Wald, Erlenbach, seit 1978

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Mitarbeit im bernischen Grossen Rat, für ihr Einstehen für unseren Kanton und dessen Bevölkerung, dies auch ausserhalb des Parlamentes in ihren Wahlkreisen, ihren Parteien, in vielen öffentlichen Dienstleistungen. Ich danke ihnen aber auch für ihre Kollegialität. Sie und ihre Familien begleiten unsere besten Wünsche. Wir wissen, dass die Bande der Freundschaft und der Kollegialität über das Ausscheiden aus dem Grossen Rat halten werden, wir wissen, dass sie alle als interessierte Bürger weiter am öffentlichen Leben teilnehmen werden, und wir freuen uns darauf, sie hier im Rathaus oder irgendwo in bernischen Landen begrüssen zu dürfen. (Beifall)

Präsident. Meine Damen und Herren, unsere Feier im Ratssaal geht allmählich zu Ende. Bevor wir zum Ausklang nochmals die Musikgergruppe «Häxebäse» hören, der ich zu ihren Darbietungen herzlich gratuliere, danke ich allen, die bei der Vorbereitung und Gestaltung dieser Feier mitgewirkt haben. Nach dem Abschluss dieser Feier sind alle Anwesenden eingeladen zu einem Aperitif in der Rathaushalle, wo für uns die Jazzband «Red Hot Peppers» spielen wird.

Schluss der Feier um 17.10 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Bärtschi (Bern), Bhend, Blatter (Bolligen), Brandt (Corgémont), Frau Bretscher, Bühler, Feldmann, Flück (Brienz), Hari, Joder, Loeb, Mast, Matti, Frau Meier, Moser (Landiswil), Reinhard, Frau Sauser, Seiler, Schmid (Rüti), Schürch, Steinmann, Tillmann, Trindler, Tschirren, Wülser, Zum Wald.

Motion Steiner (Steffisburg) – Schutz des Kulturlandes/Planungszonen

Motion Schwarz (Pieterlen) – Auflage von Planungszonen (FFF)

Fortsetzung von Seite 285

Präsident. Sie haben gestern beschlossen, diese beiden Motionen heute auf die Traktandenliste zu setzen. Beide Motionen sind bestritten. Damit ist die Diskussion offen.

Steiner (Steffisburg). Die Art und Weise, wie die Exekutive gegenwärtig einen parlamentarischen Auftrag in die Tat umsetzen will, hat mich veranlasst, die Akten zu der seinerzeitigen Motion Wyss, das Protokoll der Ratsverhandlungen vom 10. September 1985, das neue Baugesetz und die Vernehmlassung des Regierungsrates zum Entwurf der Raumplanungsverordnung zu studieren. Dabei stellte ich folgendes fest: Zwischen der Antwort des Regierungsrates zur Motion Wyss und dessen Stellungnahme zur Raumplanungsverordnung gibt es grundsätzliche Auffassungsdifferenzen. Da diese Differenzen möglicherweise bereinigt werden könnten, wenn die Raumplanungsverordnung vorliegt, fragte ich bei der Baudirektion und dann beim Bundesamt für Raumplanung nach dem Stand der bezüglichen Arbeiten, worauf ich die Antwort erhielt, man könne mit der Verabschiedung durch den Bundesrat in der ersten Jahreshälft (1986) rechnen. Ich frage mich nun, weshalb man in einem einzelnen Bereich, losgelöst vom ganzen Fragenkomplex Kulturlandschutz, derart überstürzt vorgehen will. Diese Frage scheint mir umso berechtigter zu sein, als erst mit der Inkraftsetzung der Raumplanungsverordnung die gesetzlichen Grundlagen vorhanden wären, um den Begriff «Fruchtfolgefläche» und die flächenmässige Zuteilung der Kontingente an die Kantone abschliessend zu definieren. Ähnlich überlegte offenbar auch der Regierungsrat, als er seine Stellungnahme zum Entwurf der Raumplanungsverordnung abgab. Aufgrund dieser Sachlage möchte ich mit meiner Motion zur Beruhigung und Klärung der momentanen Probleme beitragen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ich der Frage der gesetzlichen Grundlagen einigen Wert beimesse, nachdem ich in dieser Beziehung etwas hellhörig geworden bin.

Es wäre der Sache nicht gedient, wenn in einem möglichen Streitfall der Richter feststellen müsste,dass die gesetzlichen Grundlagen zum Teil fehlen. Ich verlangte deshalb in meiner Motion, vorderhand von der Auflage von Planungszonen abzusehen, bis einerseits die Definition der Fruchfolgeflächen vorliegt und andererseits die flächenmässige Zuteilung der Kontingente an die Kantone feststeht. Wir meinen auch, die Fruchtfolgeflächenplanung sollte, wie in Artikel 101 des neuen Baugesetzes vorgesehen, in den Gesamtrahmen der landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen werden.

Das ist, vereinfacht ausgedrückt, was ich mit meiner Motion erreichen möchte. Nun noch ein paar Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates. Ich habe festgestellt, dass die Volkswirtschaftsdirektion bei der Vernehmlassung nicht beigezogen wurde, zumindest ist sie nicht aufgeführt. Ich bin mir bewusst, dass für Planungsfragen die Baudirektion federführend ist, andererseits sollte dort, wo es um Rückzonungen geht, die vor allem was Gewerbe- und Industrieland betreffen, die Volkswirtschaftsdirektion Stellung nehmen. Das war, Sie können das im Protokoll nachlesen, seinerzeit auch so vorgesehen.

Ein Wort zur Rechtmässigkeit. Der Regierungsrat geht auf die Frage, ob die Vorlage zu recht besteht oder nicht, nicht ein, ebenso wenig auf die Frage, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichen. In Punkt 8 äussert sich der Regierungsrat zur Redimensionierung von zu grossen Bauzonen. Dabei lese ich zwischen den Zeilen, dass teilweise die Meinung besteht, mit Fruchtfolgeflächen könnten Bauzonen reduziert werden. Das erscheint mir nicht richtig. Und sollte dies tatsäschlich die Meinung sein, so müsste es nicht mit «Planung von Landwirtschaftsgebiet» sondern mit «Reduktion von Bauzonen» überschrieben werden.

Ein letzter Punkt: Die Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf der Raumplanungsverordnung lautete: «Der Regierungsrat stellt mit Befremden fest, dass dem Kanton Bern mit einem Anteil von 90800 ha die Hauptlast in der Bezeichnung der Fruchtfolgeflächen zugedacht ist. Diese Zuteilung stützt sich auf die bisherige Anbaustatistik, was nicht gerechtfertigt und nicht akzeptierbar ist.» Wenn der Bund auf diese Stellungnahme eingehen und die Fläche auf beispielsweise 85000 ha reduzieren würde, so wäre die sich im Gang befindliche Aktion etwas fraglich, und sie könnte in eine ungefreute Situation führen. Denn heute liegen offenbar 4400 ha Landwirtschaftsland in der Bauzone (4,8%). Die Verunsicherung – hier bin ich etwas anderer Meinung als der Regierungsrat – und der Unmut würden, wenn dem so wäre, noch zunehmen, was wir vermeiden sollten. Wir alle sollten daran interessiert sein, dass solche Vorlagen möglichst wohltemperiert und wohlabgestimmt dem Bürger zur Annahme empfohlen werden können. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Schwarz (Pieterlen). Weil meine Motion zum Teil von den gleichen Voraussetzungen wie die Motion Steiner ausgeht, werde ich nur noch ein paar neue Aspekte darzulegen versuchen. Gestern wurde uns unterschoben, wir wollten einfach die Motion Wyss ausser Kraft setzen. Das stimmt nicht. Es geht uns um den Fahrplan und um die Art und Weise des Vorgehens. Gestern wurde ich übrigens in meiner Meinung bestätigt, kam doch nach Schluss der Sitzung der Kantonsplaner zu mir und wollte mich auffordern, einen Artikel, den ich zum neuen Raumplanungsgesetz des Kantons geschrieben habe, zu ändern. Aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen geht hervor, dass man ursprünglich in 370 Gemeinden 1500 Planungszonen auflegen wollte. In einem anderen Dokument der gleichen Direktion

ist von 340 Gemeinden die Rede, und gestern sagte mir der Kantonsplaner, es seien 230 Gemeinden. Wem soll ich nun glauben? Wenn man schon entschädigungslos auszonen will, so muss man das klar sagen, das ist ehrlicher. Aber man will auch hier der Katze nur Büssi sagen, d. h. über die Fruchtfolgeflächen die Bauzonen reduzieren. Ich finde es etwas fragwürdig, wenn man sich vorstellt, dass im Extremfall gewisse Gebiete für fünf Jahre blockiert wären. Wie kann das mit dem dritten Wirtschaftsförderungsprogramm in Einklang gebracht werden? Ich verzichte darauf, näher auf Argumente wie Baulandsparen, verdichtete Siedlungspolitik, Ausnützungsziffern und andere mehr einzugehen. Für mich geht es primär darum, wie ich bereits in der Motion schrieb, dass hier nun nicht vorgeprellt wird. Wir sind auf dem besten Weg dazu. Der Grosse Rat hat beschlossen, den Richtplan '84 zu verabschieden, dies entgegen dem Willen des Regierungsrates. Dieser Richtplan soll verwaltungsanweisenden Charakter haben. Dasselbe gilt für den Landwirtschaftsrichtplan gemäss Artikel 101 des neuen Baugesetzes. Die Vorgaben waren also alle da, so dass nicht mit diesem Tempo hätte an die Arbeit gegangen werden müssen.

Auch ich habe mich erkundigt, und ich habe in einer unverdächtigen Zeitung, im «Schweizer Bauer» nämlich, den Titel gelesen: «Unsere Fruchtfolgefläche geht den Bund nichts an». Der Direktor des Bundesamtes für Raumplanung hat unter anderem auf diese Schwierigkeiten hingewiesen, sie sind uns auch bekannt. Bund und Kanton sind genau diejenigen, die am meisten Bauland horten, und die Versicherungen und die Banken, insbesondere durch die zweite Säule, haben Mittel zur Verfügung, die keinem Bauern und keinem Privaten zur Verfügung stehen. Das sind die Tatsachen, mit denen wir konfrontiert sind! Es ist nicht von ungefähr, wenn ein Mitglied eines Planungsverbandes unter anderem sagt, Trend und Zielrichtung der Motion Wyss seien absolut in Ordnung; aber die Mittel, die angewendet werden, sind meines Erachtens nicht tolerierbar. Ich verzichte im Moment auf weitere Argumente, doch möchte ich abschliessend noch folgendes sagen: Wenn Sie die Ziffern 4, 5, 6 und 7 der Antwort des Regierungsrates genau lesen, so müssen Sie zum Schluss kommen, dass beide Motionen überwiesen werden müssen. Ich bitte Sie, sich die Sache gut zu überlegen. Es geht nicht darum, ich wiederhole es, die Forderung, haushälterisch mit dem Boden umzugehen, zu bagatellisieren, sondern es geht darum, einen anderen Fahrplan und andere Methoden zu wählen. Man kann nicht, wie es gemacht wurde, auf Pläne aus dem Jahre 1971 zurückgehen; ich machte darauf bereits in den Jahren 1983 und 1984 aufmerksam, leider ging man darüber hinweg. Im letzten November wurde sogar in einer etwas schnodrigen Art gesagt, das sei eine kleine Angelegenheit, in drei Monaten sei dies alles über die Bühne, wenn die Pläne aufgelegt seien. Es werden hier aber Sperrzonen errichtet, es wird keine Planung durchgeführt. Das hat mich bewogen, diese Motion einzureichen. – Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Widmer. Mit der Annahme der Motion Wyss im vergangenen Herbst ist eine unheilvolle Planungs- oder besser gesagt Verwaltungsmassnahme eingeleitet worden. Der Kanton Bern weist nach der willkürlichen Zuteilung des Bundes ein Manko von 6700 ha Fruchtfolgeflächen auf, davon liegen 4400 ha in der Bauzone bernischer Gemeinden, die in sorgfältiger, jahrelanger Planungsarbeit mit dem Segen der Baudirektion ihre Zonenpläne schufen. Jetzt soll nach dem Willen des Motionärs Wyss und nach dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates die Planungsarbeit wieder von vorne beginnen. Und sollten die Gemeinden nicht willig sein, so wird ein Diktator, der Kantonsplaner, wie man in der Zeitung las, ihnen Beine machen. Wo sind hierzu die rechtlichen Grundlagen? Dass es rechtliche Grundlagen braucht, die hieb- und stichfest sind, haben wir gehört. Der Begriff «Fruchtfolgefläche» ist sehr vage, man versteht darunter ackerbaufähiges Land, das sich vom Klima und von der Hangneigung her maschinell bewirtschaften lässt. Die Zuteilung des Bundes, die sich auf die bisherige Anbaustatistik abstützt, ist rein zufällig, nicht gerechtfertigt und nicht akzeptierbar. Die geplanten Auflagen der Planungszonen stützen sich auf Grundlagen, die rechtlich nicht abgesichert sind. Zudem stellt die freisinnige Fraktion verschiedene Widersprüche fest zwischen der regierungsrätlichen Antwort auf die Motion Wyss und dem Revisionsentwurf zur Raumplanungsverordnung. Ein Beispiel. Seite 5 Punkt 2 schreibt der Regierungsrat, die Gemeindeautonomie werde nicht unterlaufen; aber ein paar Sätze weiter unten wird festgehalten, dass die Gemeinden den gesetzlichen Auftrag erfüllen müssten. Die Gemeinden sind also nicht frei, sondern werden vom Staat bevormundet, das möchte ich, wie bereits anlässlich der Behandlung der Motion Wyss, deutlich unterstreichen. Sind wir mit solchen Äusserungen und Massnahmen noch glaubwürdig? Ich bin froh über die beiden Motionen Steiner und Schwarz. Ich bitte Sie namens der freisinnigen Fraktion, ihnen zuzustimmen.

Ritter. Die SVP-Fraktion hat sich mit den beiden Motionen gründlich auseinandergesetzt; sie ist froh, dass sich damit die Gelegenheit bot, über diese Problematik zu diskutieren. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion kann jedoch die Motionen nicht unterstützen; sie stellt sich voll und ganz hinter die Motion Wyss. Wir meinen, das Kulturland müsse geschützt werden, und zwar sofort, denn es ist schon reichlich spät. Ein Hinauszögern würde die Gemeinden, die jetzt diesbezüglich sensibilisiert sind, nur verunsichern. Herr Schwarz sagte, man nenne die Katze Büssi. Genau diesen Eindruck hatte ich, als der FDP-Fraktionssprecher vorhin sagte, die Motion Wyss habe eine unheilvolle Planung ins Leben gerufen, und er sich andererseits gegen das Vorgehen einzelner Beamter wandte. Meines Erachtens geht es den Motionären im Grunde genommen darum, die Zielsetzungen der Motion Wyss zu relativieren.

Wir finden die Antwort des Regierungsrates richtig. Sie zeigt auf, dass die wirtschaftlichen Aspekte trotz Kulturlandschutz nicht zu kurz kommen sollen. Die Regierung sagte schon in bezug auf die Motion Wyss, sie sei bereit, einen Beitrag zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen zu leisten, soweit dies unter der Berücksichtigung der Interessen von Wohnen, Arbeit und öffentlichen Aufgaben möglich sei. Was wollen wir noch mehr? Man kritisiert das Tempo der Baudirektion. Ich glaube nicht, dass der Baudirektor von den bürgerlichen Peitschenhieben zu diesem Tempo getrieben worden ist. Das Vorgehen der Baudirektion bzw. die bereits zitierte Äusserung eines Chefbeamten gegenüber einzelnen Gemeinden war zweifellos weder geschickt noch hat sie zur Versöhnung mit den Gemeinden beigetragen. Auch die Pläne, in denen überbaute Bauzonen, ja sogar Friedhöfe als Fruchtfolgeflächen bezeichnet seien, haben zu Verunsicherun-

gen und emotionell geladenen Diskussionen geführt, abgesehen davon, dass gewisse Leute noch Öl ins Feuer gossen.

Die SVP-Fraktion will keine Verzögerung in der Auflage der Planungszonen. Sie erwartet aber von der Baudirektion eine gründliche, sachliche Aufklärung der Gemeinden. Diese sollten den Unterschied zwischen Nutzungs- und Zonenplänen sowie Planungszonen kennen. Viele Unsicherheiten und rote Köpfe gab es, weil hier Kraut und Kabis durcheinandergebracht wurde. Die verwendeten Pläne sollten auf den neuesten Stand gebracht werden, bevor sie herausgegeben werden. Wenn hier sachlich und geschickt vorgegangen wird, bietet die Motion Wyss den Gemeinden eine Chance, überdimensionierte Bauzonen zurückzonen zu können. Wir wissen, dass der Kanton Bern gegenwärtig immer noch Bauzonen aufweist, in denen Wohnungen für zusätzlich 300000 Personen gebaut werden könnten. Viele Gemeiden sind an einer Rückzonung interessiert.

Ich bitte den Baudirektor, hier noch einmal zu versprechen, dass er gewillt ist, mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Das Ziel der Motion Wyss ist richtig und wird von uns nicht bezweifelt. Wenn das Vorgehen der Baudirektion bzw. einzelner Beamten zu Kritik Anlass gibt, so muss mit diesen Beamten persönlich geredet werden. Statt Motionen einzureichen, wäre es besser, im Gespräch nach einer Lösung zu suchen. Deshalb bittet Sie die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motionen Steiner und Schwarz abzulehnen. Besser wäre noch, wenn die Motionäre sie nach erfolgter Zusicherung durch den Baudirektor zurückziehen würden. Im Falle einer Umwandlung in ein Postulat lehnt die SVP-Fraktion auch ein solches ab.

Biffiger. Ich stelle fest, dass faktisch sämtliche Argumente – von der Gemeindeautonomie bis hin zu den Sperrzonen, wie Herr Schwarz sagte – gegen die Motionen sprechen. Wir haben die Motion Wyss im Wissen darum, was wir wollen und was es zeitlich bedeutet, mehrheitlich angenommen. Was mich stört – hier schliesse ich mich dem Vorredner an und richte mich gleichzeitig an den Baudirektor –, ist das Vorgehen: ich hätte es mir vernünftiger vorstellen können, das sei zugegeben. Dabei bleibt es aber. Es sind nicht Sperrzonen, Herr Schwarz, es sind Planungszonen gemäss dem früheren Artikel 34 des Baugesetzes. Jeder, der mit Planung zu tun hat, weiss, dass man mit Sofortmassnahmen arbeiten muss, wenn man die Inhalte über die Runden bringen will. Die Planungszonen nach Raumplanungsgesetz sind eine Sofortmassnahme, die die Aktivitäten blockiert und die Gemeinden davon befreit, im Hinblick darauf, was kommen wird, abwartend zu verhandeln. Jeder Gemeindepräsident wird Ihnen sagen, dass es den Gemeinden Erleichterungen bringt, weil der Verhandlungspartner weiss, dass es sich um eine übergeordnete Anweisung handelt. Es ist nicht eine Frage von Treu und Glauben von Verhandlungen, sondern es handelt sich um eine Anweisung seitens des Bundes, hier etwas zu tun. Was der Kanton macht, ist nicht «von oben herab geplant», vielmehr gibt er mit der Sofortmassnahme die Möglichkeit, die Probleme rasch zu lösen und der Verunsicherung ein Ende zu machen. Ein Hinauszögern nützt nichts, sprechen Sie doch einmal mit den betroffenen Leuten! Seien wir ehrlich: es geht hier um Interessenkonflikte. Ich spreche hier als Architekt und möchte der Bauwirtschaft, zu der ich auch gehöre, folgendes sagen: Es ist unklug, dermassen auf das Interesse zu pochen und damit den Eindruck zu erwekken, die Bauwirtschaft habe kein Interesse daran, unser Land einigermassen vernünftig zu planen. In Anbetracht der Tatsache, dass heute über das «Bauen als Umweltverschmutzung» Bücher geschrieben werden und man heute als Architekt für das Schlamassel verantwortlich gemacht wird, muss auch die Bauwirtschaft endlich einsehen, dass es keinen Sinn hat, mittels Hintertürchen eine nicht angenehme Motion verzögern zu wollen; und sie muss einsehen, dass es auch in ihrem Interesse wäre, endlich Vernunft anzunehmen.

Ich bitte Sie dringlich, die beiden Motionen klar und deutlich abzulehnen. Gleichzeitig bitte ich den Baudirektor um eine Klarstellung, wie sie bereits von meinem Vorredner verlangt worden ist.

Bay. Ich habe schon anlässlich der Behandlung der Motion Wyss die Fruchtfolgeflächen befürwortet, gleichzeitig aber auch die Frage des Vorgehens in den Raum gestellt. Ich stelle sie heute erneut, und zwar als Vertreter einer Gemeinde. Die Überweisung der Motion Wyss führte, wie der Regierungsrat selber schreibt, in weiten Kreisen zu einer Unsicherheit. Ich wage zu behaupten, dass diese Unsicherheit mit einem geschickteren Vorgehen hätte abgebaut werden können. Herr Biffiger sprach von Sofortmassnahmen. Nach militärischen Begriffen sind Sofortmassnahmen sehr wichtig, vor allem wenn es um einen Gegner geht. Wir haben hier jedoch die Gemeinde als Partner und nicht als Gegner, also braucht es keine Sofortmassnahmen, sondern das Gespräch. Man würde keine Zeit verlieren, wenn man den Spiess umdrehen und von der Basis nach oben planen würde. Konkret heisst das: Man sollte die Planungszonen im Gespräch mit den Gemeinden vorbereiten und sie nachher auflegen, statt jetzt vorsorglich eine Planungszone aufzulegen, die unter Umständen auf dem Einspracheweg wieder abgeändert werden muss.

Aufgrund dieser Überlegungen befürworte ich die Motionen und bitte Sie namens einer Minderheit der SVP-Fraktion, sie zu überweisen.

Abschliessend eine konkrete Frage an den Baudirektor: Ist man bereit, in Gemeinden, deren Teil- oder Gesamtortsplanungen in den letzten fünf Jahren abgeschlossen und genehmigt wurden, auf Massnahmen zu verzichten, sie also nicht zu zwingen, noch einmal über die Bücher zu gehen? Man sollte diese Gemeinden nicht strapazieren, weder finanziell noch vom Begriff der Planung her.

Wenger (Langnau). Ich bezeichnete seinerzeit die Motion Wyss als voreilig und unnötig. Auch die Vorstösse Steiner und Schwarz kommen mir zu früh, doch habe ich, nachdem ich die Hintergründe kenne, Verständnis dafür, dass sie eingereicht wurden. Seit der Überweisung der Motion Wyss besteht in vielen Gemeinden Unsicherheit darüber, ob beispielsweise angefangene Planungen oder Landverkaufsverhandlungen weitergeführt werden können. Vorstösse in den Gemeindeparlamenten verlangen von der Exekutive Auskunft darüber, wie es weitergehen soll. Man ist daher versucht, von einer Furchtfolge- statt von einer Fruchtfolgeplanung zu sprechen.

Gerade weil eine Unsicherheit besteht, meine ich, die Übung müsse weitergeführt werden, hierin bin ich mit Herrn Biffiger einig. Zu dieser Meinung kam ich aufgrund von Erfahrungen auch als Gemeindepräsident. Meine Gemeinde ist in Planungsfragen an das Pla-

nungsamt gelangt und erhielt prompt den Hinweis, dass das entsprechende Gebiet auf der Karte in Bern gelb angezeichnet sei. Um sicher zu sein, meldeten wir uns auf dem Planungsamt persönlich, wo uns das weitere Vorgehen erklärt wurde. Ich erhielt dabei den Eindruck, dass Gemeinden, die bisher eine zurückhaltende Planungspolitik betrieben haben, kaum Schwierigkeiten bekommen werden. Ist es tatsächlich so abwegig, wenn man Bauzonen ausgleicht, damit an Orten, die ohnehin zu viele Wohnungen aufweisen, nicht noch weiter gebaut wird (Geld aus den Pensionskassen ist ja vorhanden)? Der Bauzonenausgleich, wenn ich dem so sagen darf, hat den Vorteil, dass Gemeinden, die keine grosse Auswahl an Land besitzen, bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbe- und Industriebetrieben konkurrenzfähiger werden. Ich könnte auch das aus der Praxis belegen. Auch ich befürworte die Förderung der Wirtschaft, doch denke ich dabei vor allem an die bisher eher weniger bevorzugten Regionen. Ferner denke ich an die kommenden Generationen, und ich hoffe, das Gewerbe werde auch in Zukunft noch Bauland erhalten.

Ich beurteile die Situation offenbar aus einem etwas anderen Blickwinkel und stehe damit in den Augen verschiedener Ratsmitglieder wahrscheinlich etwas «näb de Schueh», was bei meinem Beruf vielleicht verständlich ist. (Heiterkeit) Wenn ich empfehle, die Motionen Steiner und Schwarz abzulehnen, so geschieht dies in der Hoffnung, dass die Baudirektion die Aufgabe subtil angeht und nicht zu viel Geschirr zerschlägt. Ganz ohne Scherben wird es allerdings kaum gehen, vor allem dort nicht, wo zwar überdimensionierte Bauzonen, aber keine Einsicht vorhanden sind.

Salvisberg. Ich spreche aus der Sicht einer nicht allzu grossen Gemeinde. Der Grund, weshalb wir heute über die ganze Problematik noch einmal sprechen müssen, liegt eindeutig bei den zuständigen Stellen der Baudirektion, die durch ihr ungeschicktes Vorgehen Unsicherheit hervorrief. Herr Biffiger sagte zu recht, es seien keine Sperrzonen. Aber wir müssen doch klar sehen, dass während dem Erlass der Planungszonen ein Baustopp besteht. Das kann niemand wegdiskutieren. Ob dieser einen oder zwei Monate, ein halbes oder gar ein ganzes Jahr dauern wird, wissen wir nicht. Wir hoffen, die Baudirektion werde entsprechend schnell schalten, wenn die Anliegen der Gemeinden vorgebracht werden. Dass Verunsicherung bestand gerade auch im Baugewerbe, müssen wir auch verstehen, schliesslich geht es um Arbeitsvolumen und Arbeitsplätze der Zukunft.

Von freisinniger Seite wurde erwähnt, für die Motion Wyss fehle die Rechtsgrundlage. Ich verweise auf das Raumplanungsgesetz, das seit 1980 in Kraft ist. Die entsprechende Verordnung soll in diesem Frühjahr vorgelegt werden. Im übrigen wird das Bundesamt für Raumplanung freisinnig geführt, so dass vielleicht auch dort rasches Handeln gefordert werden könnte.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Baudirektor. Vor zwei Jahren haben wir unsere Ortsplanung revidiert. Andere Gemeinden werden sicher in der gleichen Lage sein. Meine Frage lautet nun: Werden kürzlich revidierte Ortsplanungen ausgeklammert oder müssen sie erneut überholt werden?

Ich empfehle den Motionären, ihre Vorstösse zurückzuziehen. Es ist sicher richtig, dass darüber gesprochen wurde, dass die Baudirektion aus dieser Diskussion Lehren zieht und in Zukunft etwas vorsichtiger vorgeht. Aber was mit der Motion Wyss eingeleitet wurde, sollte nicht rückgängig gemacht werden, denn das ist wertvoll, sinnvoll und auch sehr nötig.

Barben. Wir hatten Gelegenheit, eine eindrückliche Dia-Schau des Planungsamtes des Kantons Bern über unseren wertvollen Boden anzusehen. Dass sogar mein Hobby, das Segeln, Land braucht, habe ich dabei mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, doch glaube ich, kein schlechtes Gewissen haben zu müssen, weil der Bootshafen am Bielersee nach meinen Informationen auf einer Aufschüttung liegt, also auf Kosten der Seefläche geht. Beim Vorschlag betreffend verdichteter Bauweise hat mich der Hinweis auf die alten Dorfkerne gefreut. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Dorfkerne, die wir gesehen haben, in keine Grenz- und Gebäudevorschrift und in keine Bauordnung hineinpassen, geschweige denn in die Ausnützungsziffer. Trotz aller Verstösse gegen die Bauvorschriften sind die alten Ortschaften schön und auch noch wohnlich. Gerade die Ausnützungsziffer hat wie ein Krebsgeschwür Land aufgefressen; es gibt im Kanton noch heute Gebiete mit einer Ausnützungsziffer von 0,15, was bedeutet, dass für eine Wohnung von 150 Quadratmetern 1000 Quadratmeter Land gebraucht werden. Für die Abklärungen solcher Fragen im Bausektor wäre die Auflage der Planungszonen mit einer Sperre bis zu fünf Jahren sicher vertretbar. Die Verwirklichung der Motion Wyss wird dort kritisch und könnte an den Lebensnerv der bernischen Wirtschaft gehen, wo Land, das für Gewerbe und Industrie eingezont wurde, nun ausgezont werden soll. Mir sind die genauen Zahlen nicht bekannt, ich rechne aber damit, dass es um immerhin 2000 bis 3000 ha gehen wird. Der Kanton Bern liegt hinsichtlich des Wachstums des Volkseinkommens weit unter dem schweizerischen Mittel. Nun wollen wir eine wesentliche Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu fördern, verhindern. Als Beispiel führe ich das Tobler-Areal an. Das neue Gebäude der Firma Tobler liegt eindeutig in der Zone der Fruchtfolgeflächen. Hätten wir bei den Verhandlungen mit der Firma Tobler die Motion Wyss schon auf dem Tisch gehabt, so wäre ein Abschluss innert nützlicher Frist nicht möglich gewesen. Dynamische Unternehmen handeln rasch und müssen sich schnell und mit grossem Risiko neuen Entwicklungen anpassen. Können sie dies im Kanton Bern nicht, so verreisen sie auswärts; ringsum gibt es genügend Kantone, die mehr als bereit sind, sie aufzunehmen, und in denen sie nicht mehr als fünf Jahre auf einen Entscheid – erweitern ja oder nein – warten müssen. Ich bin schon zu lange Mitglied dieses Rates, um zu glauben, dass ich mit meinen wenigen Ausführungen Fraktionsbeschlüsse oder Meinungen umkrempeln könnte. Teilweise verstehe ich die Beweggründe recht gut, bei anderen habe ich Mühe. Ganz klar ist es bei den Grünen: Grün bleibt grün. Bei den Bauern gibt teilweise auch das «Geschäft des Jahrhunderts» den Ausschlag. Allerdings trifft es nicht diejenigen Bauern, die gegen ihren Willen eingezongt wurden, sondern jene, die Bauland verkauften und jetzt mit finanzieller Hilfe der Allgemeinheit das Land wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen. Gegen ein solches Geschäft kann man beim besten Willen nicht sein. Etwas Mühe habe ich mit der SP-Fraktion, die offenbar gewillt ist, die Möglichkeit der Schaffung oder Erhaltung Tausender von Arbeitsplätzen zu verbarrikadieren.

Ich möchte den Baudirektor und die Kantonsplaner bitten, dahin zu wirken, dass durch die Planung nicht ein

zu grosser Hemmschuh für die bernische Wirtschaft entsteht. Es wird nötig sein, schnell zu entscheiden, klare Situationen zu schaffen, Unsicherheiten rasch abzuschaffen und wirtschaftliche Faktoren bei der Planung mitzuberücksichtigen – was übrigens auch ein vom Grossen Rat überwiesenes Postulat forderte.

Allenbach. Als Oberländer und in der Gemeinde Engagierter möchte ich nicht auch noch auf den gewerblichen Aspekt hinweisen – dieser ist hier ausgiebig vertreten worden. Ich attestiere der Motion Wyss nach wie vor, dass sie ein ehrbares Ziel verfolgte: nämlich die Erhaltung der noch nicht überbauten Fruchtfolgeflächen. Der Regierungsrat formulierte dies in seiner seinerzeitigen Antwort so: «Zweck der Planungszone ist es, in der Bauzone liegende unverbaute Fruchtfolgeflächen wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen. (...) Zonenpläne, die grössere, zusammenhängende Fruchtfolgeflächen aufweisen, müssen demnach überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden.» In der Antwort auf die Motion Steiner und Schwarz umschreibt jetzt der gleiche Regierungsrat, was alles er mit der Motion Wyss machen wolle. In Punkt 8 heisst es, «dass das Ziel des Vollzuges der Motion Wyss neben der Sicherung guter Agrarflächen die Redimensionierung zu grosser Bauzonen ... ist» (gemäss Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes). Hier müssen wir uns schon darüber einig werden, ob wir unter dem Titel Fruchtfolgeflächen das andere auch machen wollen oder nicht. Wenn die Baudirektion, die ja bei jeder Einzonung im Kanton Bern ihre Zustimmung geben muss – in Zukunft wird auch noch die Landwirtschaftsdirektion miteinbezogen –, mit Hilfe der Motion Wyss nun die rechtsgültigen Bauzonen ausserhalb der Fruchtfolgeflächen mit einem fünfjährigen Baustopp belegen bzw. auszonen will, so muss man das auch als solches wissentlich akzeptieren. Entweder wird diese Sache klargestellt in Sinne des Motionärs Wyss, der «nur» die Fruchtfolgeflächen erhalten will – dies hat er mir selber so bestätigt –, und nicht im Sinne, wie es die Baudirektion macht, oder aber die Befürworter der Motion Wyss müssen für das, was die Baudirektion tun will, auch die Verantwortung übernehmen.
Diese Konsequenz müssen wir uns gut überlegen. Ich wäre froh, wenn diese gerade auch für die Oberländer zentrale Frage klar beantwortet würde. Ich habe im letzten Herbst eine Motion eingereicht mit dem Ziel, den Ausbau bestehender Wohnhäuser ausserhalb der Bauzone zu erleichtern. Damals wurde mir gesagt, dieses Anliegen werde im neuen Baugesetz geregelt. Diese Argumentation zog dann bei der Behandlung der Motion Wyss offenbar nicht mehr. Das wollte ich hier doch noch feststellen.
Eine Frage an den Baudirektor. Wie ist der folgende Passus zu verstehen: «Zudem wird das auf Anfang April angesetzte Vernehmlassungsverfahren bei den Regionen, Regierungsstatthaltern und Gemeinden zeigen, wo der Erlass einer Planungszone besonders gewichtige Interessen beeinträchtigen würde? Was genau wird uns zur Vernehmlassung unterbreitet? Ist es ein Plan mit 340 Gemeinden oder mit 270, wie Herr Schwarz sagte? Die Antwort auf diese Frageen könnte ein gut Teil der Unsicherheiten beheben.

Präsident. Ich mache mir Sorgen um den Abschluss unserer Session und bitte Sie, im Wissen um das Gewicht dieses Geschäftes, die Voten möglichst kurz zu halten.

Haudenschild. Worum geht es eigentlich? Es geht um zwei Aufträge aufgrund des Raumplanungsgesetzes. Der eine zielt auf eine Redimensionierung der Bauzonen ab, der zweite Auftrag betrifft die Landesversorgung (Fruchtfolgeflächen usw.). Ich wage zu behaupten, dass sich wohl kein anderer Gemeindepräsident angesichts dieser beiden Aufträge vor so grosse Probleme gestellt sieht wie ich. Da ich die Problematik aus dem ff. kenne, möchte ich ein paar Punkte darlegen.
Die Motion Wyss ist nicht falsch, ihre Durchführung in Form von Rundschlägen ist jedoch rechtlich fragwürdig. Es werden nämlich die beiden gesetzlichen Aufträge miteinander verquickt, Fruchtfolgeflächen werden dazu benützt, Bauzonen zu reduzieren. Das ist bis zu einem gewisen Grade vielleicht sinnvoll, aber man sollte es den Gemeinden überlassen. Die Rückzonungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, gehen ins gute Tuch, das wird Ihnen die Baudirektion bestätigen; sie sind machbar, und zwar ohne Rundschläge.
Zu den heute zur Diskussion stehenden Motionen. Ich habe den Eindruck, die beiden Motionen könnten dazu beitragen, dem rechtsstaatlich fragwürdigen Verfahren, das aufgrund der Motion Wyss eingeleitet worden ist, einige Giftzähne auszubrechen, ohne es wirkungslos zu machen. Es war von Sperrzonen die Rede. Die Planungszonen sind nichts anderes als ein temporäres Bauverbot. Aber bereits das temporäre Bauverbot hat unter Umständen tiefgreifende, einschneidende Wirkung – ich meine jetzt nicht in bezug auf das Gewerbe und was alles sonst noch an Befürchtungen geäussert wurde –, die vielleicht nicht einmal der Motionär wollte.
Zum geplanten Verfahren. Ich muss die Baudirektion ausnahmsweise in Schutz nehmen. Wir wehrten uns gegen das Verfahren, weil wir fanden, das gebe ein «Gewurstel»: bis im März das Vernehmlassungsverfahren, im April wird entschieden, die Guillotine fällt; das kann unmöglich gut herauskommen. Was haben wir in dieser Situation getan? Wir gingen zur Baudirektion, die uns ein Vorverfahren zugestand.
Über einen Punkt hätte ich noch gerne eine Auskunft: Wir sind in der Lage, unser Plansoll an Fruchtfolgeflächen (ca. 1400 ha) in der Landwirtschaftszone zu erfüllen. Weshalb muss man die Planungszone partout in die Bauzone legen? Das kann doch den Gemeinden überlassen werden, sie sind es ja, die den Reduktionsauftrag erfüllen müssen!
Gesamthaft beurteilt meine ich, dass die beiden Motionen Steiner und Schwarz den Zweck der Motion Wyss nicht ausschliessen, es sind keine Gegensätze, sondern sie mildern höchstens die Unzulänglichkeiten des Verfahrens. Deshalb und nur aus diesem Grund meine ich, man könnte den Vorstössen zustimmen.

Schmidlin. Ich bitte Sie, die Motionen zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung, man wolle nicht stur und undifferenziert vorgehen. Was aber in dieser Angelegenheit bis heute unternommen wurde, ist buchstäblich stur und undifferenziert zu nennen. Daran trägt nicht nur die Baudirektion die Schuld, stammen doch die ersten Entwürfe aus der Landwirtschaftsdirektion. In der Begründung heisst es weiter: «Im übrigen steht die Baudirektion in engem Kontakt mit jenen Regionen und Gemeinden, die von den Planungszonen betroffen sein werden.» Mir ist davon sehr wenig bekannt. Diejenigen Gemeinden, die orientiert sind, haben ihr Wissen auf Umwegen, durch Nachfragen bei den Kreis-

planern oder durch direkte Anfragen beim kantonalen Planungsamt erworben. Von Kontaktnahme, Mitwirkung usw., wie es im Baugesetz so schön heisst, kann nicht die Rede sein. Laut Zeitplan will man im April an die Gemeinden gelangen. Diesen gibt man drei bis vier Wochen Zeit, um sich zu den Planungszonen rechtlich, materiell und formell zu äussern. Hierbei sind die Gemeindebehörden hoffnungslos überfordert, die Fachleute, die die Gemeinden beraten, können ja nicht überall sein. Bereits Anfang Mai sollen die Planungszonen aufliegen. Das ist ganz unakzeptabel. Zudem weiss man noch gar nicht, wie gross die Fruchtfolgeflächen sein müssen. Das alles führte zu der Verunsicherung, von der auch in der regierungsrätlichen Antwort die Rede ist. Diese Verunsicherung ist total.
Laut Baugesetz ist die Gemeinde für die Ortsplanung zuständig. Sie hat darauf zu achten, dass der Bedarf für die nächsten 15 Jahre vorhanden ist. Weist eine Gemeinde zu grosse Bauzonen auf, so muss sie diese reduzieren. Der Kanton sollte nur eingreifen, wenn es wirklich nottut. Jetzt aber ist das Gegenteil der Fall: der Kanton sagt der Gemeinde, wie sie die Bauzone zu reduzieren habe, und durch die fünfjährige Bausperre – es ist nicht eine Sperrzone und auch nicht eine Planungszone, sondern eine fünfjährige Bausperre – wird die Gemeinde gezwungen, ihre Planung nach dem Diktat des Planungsamtes durchzuführen. Das wird nicht nur den Gemeinden sauer aufstossen, auch dem Planungsgedanken wird ein schlechter Dienst erwiesen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Maurer (Münsingen). Mir ist ein Fall aus dem Amt Konolfingen vorgetragen worden, den ich hier schildern möchte. Ein Industriebetrieb in diesem Amt mit 200 Arbeitsplätzen genügt den Luftreinhalteverordnungen nicht mehr. 1985 setzte man diesem Betrieb eine Frist von zwei Jahren, um die Sache in Ordnung zu bringen. Die Betriebsleitung gab eine Planung in Auftrag, die ergab, dass der alte Betrieb nicht so umgekrempelt werden kann, dass den Luftreinhaltevorschriften Genüge getan ist. Hierauf sah sich die Betriebsleitung nach Bauland um. In der gleichen Gemeinde gibt es eingezontes Industrieland. Die Betriebsleitung nahm mit dessen Eigentümer Kontakt auf, die Verhandlungen kamen gut voran und sind heute praktisch vertragsreif. Die Gemeinde jedoch schritt ein mit der Begründung, hier plane sie die Planungszone. – Ich frage mich nun: sind wir für Umweltschutz oder sind wir für Fruchtfolgeflächen oder sind wir gar für beides, wie ich es bin? Wenn letzteres zutrifft, müssen wir die beiden Motionen überweisen. Sonst riskieren wir, dass der erwähnte Betrieb eine andere Lösung ins Auge fasst, nämlich den Betrieb auf Kosten der 200 Arbeitsplätze zu schliessen.
Weiss der Baudirektor in diesem konkreten Fall eine bessere Lösung? Ich glaube nicht daran.
Ich empfehle Ihnen, die Motionen zu überweisen.

Wyss. Nachdem mein Name so oft genannt wurde, wird mir wohl niemand verwehren, auch noch ein paar Worte zu sagen.
Nach der Überweisung meiner Motion hiess es bald allenthalben, diese Motion sei katastrophal, sie sei schuld, wenn die Ortsplanungen nicht mehr rund laufen. Wir sind verpflichtet, solchen Vorwürfen nachzugehen, denn man kann nicht Motionen einreichen, sie überweisen und dann der Sache den Rücken kehren. Ich vergewisserte mich, ob die Vorwürfe zutreffen. Ich bin Mitglied der Kantonalen Planungsgruppe, die vom Baudirektor von Amtes wegen präsidiert wird. Diese Planungsgruppe hat sich bereits im November über das Vorgehen bezüglich der Motion Wyss orientieren lassen, und die Mehrheit ihrer Mitglieder, darunter ich, hat es mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ich war der Meinung, man müsse informieren. Die Baudirektion hat dies getan, sie gab im Dezember 1985 eine Broschüre heraus, in der das Vorgehen nochmals erläutert wurde. In der Folge vergewisserte ich mich erneut, ob das Vorgehen richtig, verantwortbar und zumutbar sei. In der Broschüre steht nichts von einem fünfjährigen Bauverbot; es steht dort, zunächst werde der Plan für die Fruchtfolgeflächen erarbeitet, woraus dann die Planungszone hervorgehe (also ein Plan der Planungszonen). Bis heute ist noch keine Gemeinde im Besitz dieses Planes der Planungszonen. Trotzdem wird hier von einer katastrophalen Situation gesprochen, dabei weiss noch niemand, inwieweit die einzelne Gemeinde betroffen wird! In der Broschüre steht: «Der Plan der Planungszonen wird nach folgendem Vorgehen erarbeitet: In jeder Gemeinde legt das Raumplanungsamt einen Entwurf vor und übergibt diesen der Gemeinde, der Region, der Wirtschaftsförderung, dem Amt für Wohnungswesen und der Landwirtschaftsdirektion zur Vernehmlassung.» Wovor haben Sie Angst, verehrte Damen und Herren? Davor, miteinander zu reden! Wenn so viele Stellen begrüsst werden, sollte es doch möglich sein, Lösungen auszuhandeln, die den Zielen gerecht werden, und es sollte nicht vorkommen, dass dieser oder jener Betrieb, wie Herr Maurer sagte, keine Zukunft mehr sieht! Was wollen die Motionen? Sie wollen die Sache nur verschieben, bis die Verordnung des Bundes in Kraft gesetzt ist. Das mag als Begründung gelten, aber was geschieht in einem Jahr mit Betrieben, die dannzumal auf einem Stück Land bauen wollen, das sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen würde? In einem Jahr wären wir genau gleich weit, es spielt keine Rolle, ob wir jetzt mit der begonnenen Arbeit weiterfahren, von der ich hoffe, sie komme gut heraus, oder erst in einem Jahr. Ich meine, es sei sinnvoller, die begonnene Arbeit jetzt fortzusetzen. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Die Gemeinden und alle die begrüssten Stellen haben Gelegenheit, sich zu dem Plan, den man ihnen unterbreiten wird, vernehmen zu lassen. Es wäre gut, wenn sich dann Herr Leuenberger zum Wort melden würde, statt jetzt die Sache mit einem Schreiben an einzelne Grossräte zu erschweren. Wird einmal ausgemittelt sein, ob man den Plan in Kraft setzen will, so wird Gelegenheit zu Einsprachen sein. Das geht nicht fünf Jahre! Es heisst hierzu in der Broschüre: «Die Einsprachen sollen in erster Instanz zügig behandelt und anfällige sachliche Fehler rasch korrigiert werden, das heisst, etwa in drei Monaten nach dem Erlass.» Und weiter: «Zu diesem Zweck werden im Raumplanungsamt spezielle Arbeitsgruppen gebildet. Im Normalfall werden Einspracheverhandlungen in den Gemeinden und Abklärungen im Feld nötig sein.»

Der Motion Wyss kann man also nicht für alles die Schuld in die Schuhe schieben. Man kann mir auch nicht vorwerfen, ich hätte in der Region nichts unternommen. Am 28. Februar wird die Baudirektion die Gemeinderäte in der Region Oberaargau über das Vorgehen orientieren, also noch bevor unsere Gemeinden im Besitz der Pläne sind.

Ich bin froh, dass die meisten Votanten die Motion gut befanden und eigentlich nur das Vorgehen kritisierten.

Diesbezüglich möchte ich wünschen, Herr Baudirektor, dass man sich an das hält, was in der Broschüre versprochen worden ist, nämlich miteinander zu reden.

Ich bin der Meinung, die Motionen seien abzulehnen. Noch besser wäre es, wenn der Baudirektor zusichern würde, dass vorgegangen wird, wie in der Broschüre versprochen wurde. In diesem Fall könnten die Motionen zurückgezogen und so verhindert werden, dass Geschirr zeschlagen wird.

Blatter (Bern). Auch ich hätte mir ein geschickteres Vorgehen seitens der Verwaltung vorstellen können; die Zielsetzung der Motion Wyss jedoch ist richtig. Heute morgen wurde gesagt, die Volkswirtschaftsdirektion habe sich nicht zur Sache äussern können. Meines Wissens wird jede Antwort und jeder Antrag der Regierung vom Gesamtregierungsrat verabschiedet. Hätte der Volkswirtschaftsdirektor den Eindruck gehabt, die Wirtschaft sei nicht vertreten oder berücksichtigt, so hätte er sicher interveniert. Auch ich habe einen Brief erhalten, und auch ich bin nicht glücklich darüber, auf diese Weise die Stellungnahme der Wirtschaftsförderung zugespielt erhalten zu haben. Herr Barben, ich glaube nicht, dass man mit der Motion Wyss die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern will. Wir müssen grundsätzlich umdenken – und dies wollte ja die Mehrheit des Grossen Rates, als sie im September die Motion Wyss überwies –, wir müssen bedenken, was wir mit unseren Landreserven tun wollen, wie und wo wir Wirtschaftspolitik betreiben und wo wir Arbeitsplätze ansiedeln wollen. Ich finde es etwas fragwürdig, wenn in diesem Zusammenhang auf die «Tränendrüse Arbeitsplätze» gedrückt wird. Ich gehe mit Ihnen einig, dass jeder Arbeitsplatz wenn irgend möglich, gerettet werden muss und dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Aber ich bitte Sie, sich dann auch bei anderen Gelegenheiten für die Rettung von Arbeitsplätzen einzusetzen, also auch dann, wenn es um ganz und gar unsoziale Unternehmerentscheide geht (Stichwort Wander, Spycher).

Es ist klar, dass vor allem der gute Boden für die Landwirtschaft erhalten werden muss. Im übrigen bietet die Landwirtschaft wichtige Arbeitsplätze, die wir ebenfalls erhalten müssen. Ebenso klar ist, dass die industrielle und gewerbliche Bauzone verdichtet bebaut werden muss. Wir können es uns nicht leisten, Betriebe anzusiedeln, die riesige Lagerhallen beanspruchen, aber kaum Arbeitsplätze anzubieten haben.

Theiler. Herr Haudenschild hat, sicher stellvertretend für viele Gemeindevertreter, seine grossen Sorgen in diesem Zusammenhang beschrieben. Dazu ist zu sagen: je grösser die Dummheiten, die man in der Vergangenheit machte, desto grösser die Sorgen heute. Köniz ist schweizerisch gesehen ein Musterbeispiel für Fehlplanung, wurde doch in der Hoffnung, die Gemeinde werde einmal 60000 oder 70000 Einwohner zählen, viel zu viel ausgezont. Die gleichen Sorgen bestehen im ganzen Kantonsgebiet; wenn sie auch nicht überall so gross wie in Köniz sind: das Problem ist das gleiche. Zwei Drittel der Bauten der letzten 1000 Jahre wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut. Stellen Sie sich das einmal vor: jede Sekunde wird ein Quadratmeter Land überbaut! Es war heute von Baustopp die Rede und davon, dass man damit in Konflikt mit dem dritten Wirtschaftsförderungsprogramm komme. Das stimmt, und es hat keinen Sinn, dies unter den Tisch zu wischen. Aber man muss sich eben entscheiden, was man eigentlich will. Will man die Umwelt, den Wald, den Boden erhalten oder will man die Wirtschaftsmaschinerie weiter schmieren? Beides geht nicht. Herr Haudenschild hat das Beispiel Tobler angeführt, die nicht hätte bauen können, wenn die Motion Wyss schon in Kraft gewesen wäre (Haudenschild: Das habe nicht ich gesagt, ausser Ihnen hat sonst noch jemand Blödsinn geredet) ... Danke, damit wären wir schon drei. (Heiterkeit) Tobler ist ein Musterbeispiel für Landverschleiss. Für das Land wurden 30 Mio. Franken, die Hälfte zuviel, bezahlt; die Subventionierung der Tobler erfolgte unter dem Titel Arbeitsplatzerhaltung, und dafür wurde bestes Landwirtschaftsland geopfert. Kaum war der Neubau fertig, wurden Arbeitsplätze wegrationalisiert. Arbeitsplätze an sich sind keine Wertgrösse, vielmehr ist nach dem Sinn der Arbeit zu fragen. Hat sie einen Sinn, wenn sie auf Kosten unseres Bodens, unserer Umwelt geht, hat es einen Sinn, für gleichviel Leute immer grössere Arbeits- und Wohnflächen und immer mehr Infrastruktur zu bauen? Wo soll das alles enden? Die Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung beträgt annähernd 40 Qaudratmeter. Verglichen mit anderen Ländern ist das total überrissen. Wir sollten uns endlich mit der vorhandenen Bausubstanz zufrieden geben – sie zu unterhalten, auszubauen und zu erhalten gibt ja auch Arbeit –, wenn es uns mit der Rettung unserer Umwelt und unserer Lebensgrundlagen wirklich ernst ist. Deshalb möchte ich nicht, wie viele Vorredner, die Baudirektion bitten, doch ja zurückhaltend vorzugehen. Im Gegenteil: es braucht harte Eingriffe, und sie sind nötig. Ich bitte Sie daher, jetzt, da es noch Zeit ist, das Notwendige zu tun, indem Sie die beiden Motionen ablehnen.

Krebs (Twann). Herr Barben hat der SP-Fraktion unterschoben, sie wolle die Entwicklung verhindern. Dieser Vorwurf ist etwa so fahrlässig, wie wenn ich behaupten wollte, die Motionäre – beide sind Oberst im Militär – seien gegen die wirtschaftliche Landesverteidigung. Wir wollen nicht eine Entwicklung verhindern, sondern mithelfen, sie in gute Bahnen zu lenken. Als die Raumplanung nach langen Diskussionen und der Verwerfung der ersten Vorlage eingeführt wurde, war dazu ein dringlicher Bundesbeschluss notwendig. Damals musste der Kanton auch plötzlich handeln. Planung muss laufend geschehen, es gibt stets neue Planungserkenntnisse, was vor 30 Jahren gültig war, wird heute in Frage gestellt. Wenn heute fruchtbares Land überbaut wird, so findet das jeder schade; hören Sie sich einmal um, was das Volk dazu sagt! Deshalb ist es wichtig, dass die Motion Wyss durchgezogen wird und nun nicht noch Bremsen eingebaut werden.

Wir empfehlen Ihnen, die beiden Motionen abzulehnen.

Kohler. Ich bin enttäuscht, dass hier diskutiert wird, als stünde die Motion Wyss zur Behandlung. Wir behandeln die Motionen Schwarz und Steiner, und diese verlangen nichts anderes, als dass der Begriff Fruchtfolgeflächen definiert und die flächenmässige Zuteilung der Kontingente an die Kantone aufgelegt sowie Grundlagen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Fruchtfolgeflächen im Rahmen der gesamthaft landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen zu beurteilen. Herr Wyss hat nichts anderes getan, als den Bestrebungen des Bundes voranzugehen, indem er ein Stück herausgenommen hat. Der als eher langsam bekannte Kanton Bern hatte eine raschere Gangart in dieser Sache vielleicht nötig.

Die Arbeiten, die mit der Motion Wyss ausgelöst wurden, können fortgesetzt werden, auch wenn die Motionen Steiner und Schwarz heute überwiesen werden. So käme wieder Ordnung in den Fahrplan, und Unsicherheitsfaktoren würden vermindert. Ich möchte noch auf den Fall der Firma Eisen-Geiser AG, Langenthal, hinweisen: Obwohl nach Aussage von Herrn Wyss noch keine Pläne verteilt worden sind, wurde das Baugesuch mit dem Hinweis auf das Raumplanungsgesetz und die Fruchtfolgeflächen gestoppt: es liegt nota bene in einem ausgeschiedenen Gebiet und wird von der bernischen Wirtschaftsförderung gefördert.
Ich bitte Sie, die beiden Motionen zu überweisen.

Zürcher (Eggiwil). Ich komme aus einem Gebiet ohne Grossindustrie, ohne See und ohne Jungfrau – aus einem Randgebiet also. Deshalb bin ich über die Motion Wyss froh. Ich bin an dieses Pult gekommen, um dem Regierungsrat, dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern zu danken, dass sie begriffen haben, worum es geht: sie wollen den Arbeitsplatz zum Wohnort verlegen, und das ist richtig. Ich hatte den Eindruck, dass heute viele Redner gesprochen haben, um ihr Gewissen zu erleichtern, oder um etwas zu vertreten, zu dem sie nicht recht stehen können. Versuchen Sie, unser Gebiet zu verstehen! Wir haben wenig eingezont, aber wir haben Verständnis, dass eingezont werden muss. In der bereits erwähnten Tonbildschau hat nur der Bergbauer gefehlt, das Berggebiet, in das man die Fruchtfolgeflächen verdrängt. Sehen Sie sich die schönen Matten an, die überbaut werden sollen! Jetzt verlangt man im Emmental, das weder eine Fremdenindustrie noch hohe Berge hat, dass Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden, man soll Kartoffeln anpflanzen, obwohl der Ertrag dreimal kleiner und dafür der Aufwand dreimal grösser ist als anderswo. Lasst uns die Milchwirtschaft und betreibt dort Ackerbau, wo es möglich ist. Für diejenigen, die wir auf die Welt stellten, haben wir Wohnraum und Arbeit; wir brauchen nicht von irgendwoher Leute zu holen, um Geld für gewisse Leute zu verdienen.

Brügger. Es war nun viel von Unsicherheit die Rede: sie ist heute noch grösser geworden. Herr Wyss erklärte, dass noch keine Gemeinde Pläne erhalten habe, es sei also kein Grund zur Unsicherheit da. Demgegenüber sagte Herr Kohler, die Langenthaler hätten gemerkt, dass ausgeschiedenes Bauland nun zur Planungszone gehöre. An der Bauverwalterkonferenz ist festgestellt worden, dass gewisse Gemeinden die Frage der Fruchtfolgeflächen schon seit zwei Monaten überprüfen würden. Niederbipp erkundigte sich darauf in Bern nach den Plänen und erhielt die Antwort, offiziell habe noch niemand Pläne. Damit will ich nur sagen, dass die Behauptung von Herrn Wyss so nicht stimmt, und weil einzelne Gemeinden die Pläne bereits haben oder zumindest kennen, gibt es Unsicherheiten. Weshalb, Herr Baudirektor, sind die Pläne noch nicht an alle Gemeinden gegangen?

Sidler. Ich möchte das Problem kurz aus der Sicht der Wirtschaftsförderung beleuchten. Der Kanton Bern steht im interkantonalen Vergleich punkto Volkseinkommen, Steuereinkommen pro Kopf der Bevölkerung usw. nach wie vor im unteren Drittel, gesamtschweizerisch betrachtet. Massnahmen zur Aktivierung der Wirtschaftsförderung sind eingeleitet, und diese sind bei Herrn Leuenberger in guten Händen. Das dritte Wirtschaftsförderungsprogramm ist im Studium, letzte Woche haben wir im Rahmen der Steuergesetzrevision auch für die Wirtschaft gewisse Erleichterungen beschlossen. Alle diese Bestrebungen beginnen sich langsam auszuwirken. Was diesbezüglich an Fortschritten erzielt wird, könnte durch die zur Diskussion stehenden Vorstösse wieder in Frage gestellt werden. Ich bin Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft und weiss, wovon ich rede. Nicht nur Fälle, wie Herr Kohler sie vorhin erwähnte, machen uns Schwierigkeiten; wir sind im Moment tatsächlich blokkiert und können interessante Firmen aufgrund der vorhandenen Schwierigkeiten gar nicht in den Kanton Bern ziehen.
Fruchtfolgeflächen sind absolut nötig. Aber muss wirklich ausgerechnet der Kanton Bern als wirtschaftlich schwacher Kanton den Hauptanteil übernehmen, währenddem sich finanzstarke Kantone zurückhaltend benehmen? Zürich beispielsweise wartet ab, was der Kanton Bern macht.
Ich möchte noch einen weiteren Punkt zur Sprache bringen, nämlich die mangelnde Koordination in der Zielsetzung zwischen der Volkswirtschafts- und der Baudirektion. Es muss klipp und klar festgestellt werden: die Volkswirtschaftsdirektion fördert, die Baudirektion bremst. Es ist nicht das erste Mal, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte tut; vielleicht will sie es nicht wissen, aber in diesem Fall wird es einmal mehr deutlich. Der Berner gehört nicht zu den schnellsten im Land. Warum pressiert es ausgerechnet uns dermassen, weshalb müssen wir in dieser Sache unbedingt an der Spitze mitmischeln? Lassen wir doch die finanzstärkeren Kantone vorangehen! Oder liegt es daran, dass gewisse Verwaltungskreise Arbeit suchen? Es geht um das Wirtschaftsimage unseres Kantons, es geht, auch wenn man es nicht wahrhaben will, Herr Blatter, um die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze!
Ich bitte Sie dringend, den beiden Motionen zuzustimmen.

Präsident. Es sind keine Redner mehr eingeschrieben. Das Wort haben nun noch die beiden Motionäre.

Schwarz (Pieterlen). Ich danke all jenen, die einsehen, dass es hier um ein ernstes Problem geht. Ich habe nie gesagt, dass ich nicht zu den Fruchtfolgeflächen stehe, grundsätzlich, aber ich wehre mich nach wie vor für die betroffenen Gemeinden. Eines muss ich in aller Form zurückweisen, nämlich dass ich die Baulobby und das Gewerbe vertrete, das stimmt ganz einfach nicht; ich sagte heute kein Wort davon. (Heiterkeit)
Erlauben Sie mir, zwei Punkte herauszugreifen. Herr Haudenschild sagte, er könne in seiner Gemeinde die abverlangte Fruchtfolgefläche in der Landwirtschaftszone unterbringen. Wo ist die Liste? Das ist ja genau der Punkt, an dem ich einhakte: die Sorgfaltspflicht. Der gleiche Regierungsrat, der es als nicht akzeptabel bezeichnete, 90800 ha dem Kanton Bern zuzuweisen, nimmt nun Zuteilungen vor, es wird munter drauflos geplant, und auch wenn Herr Biffiger sagt, es sei keine Sperrzone: ich weiss auch, was vorsorgliche Massnahmen und Planungszonen sind, aber für den Betroffenen bedeutet das eine Sperre.
Die Meinungen in diesem Saal sind wahrscheinlich längst gemacht. Ich halte an meiner Motion fest, und zwar deshalb, weil ich nach wie vor überzeugt bin, dass der Fahrplan und die Art und Weise des Vorgehens kor-

rigiert werden müssen. Wir möchten Ordnung in die Sache bringen und einen normalen Ablauf dessen, was die Motion Wyss verlangt, erreichen.

Steiner (Steffisburg). Nach all dem, was ich heute über diese Problematik hörte, habe ich Verständnis dafür, dass die SP-Fraktion gestern davon abriet, noch einmal über die Motion Wyss zu diskutieren. Aber das lag ausdrücklich nicht in meiner Absicht, obwohl ich mir vorstellen konnte, dass darüber diskutiert werden würde. Die Motion Wyss bestreite ich nicht, noch zweifle ich deren Legalität an. Im übrigen ist mir klar, was es heisst, wenn der Grosse Rat eine Motion mehrheitlich überweist.
Was ich will, ist etwas völlig anderes und hat mit Politik nichts zu tun: ich habe eine rein technische Verfahrensfrage im Anschluss an die Motion Wyss vorgelegt. Diejenigen, die bei der Baugesetzgebung dabei waren, wissen, dass ich schon damals gegen die Motion Wyss war, weil ich sie ein Stück weit als ein Vorprellen empfand. Bei der Vorberatung des Baugesetzes waren wir der Meinung, wir hätten alle Grundlagen sauber erarbeitet, um ab 1. Januar 1986 in einer vernünftigen Aktion die Neuerungen, die das neue Baugesetz verlangt, in die Tat umzusetzen. Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass doch noch nicht in allen Bereichen alles klar ist. Ich halte an meiner Motion fest.

Bürki, Baudirektor. Ich werde aus Zeitgründen nicht auf alle im Zusammehang auch mit den Gemeinden aufgeworfenen Fragen eingehen können. Ich bin froh, dass Herr Steiner eben sagte, er bezweifle die gesetzlichen Grundlagen nicht; in seinem Eintretensvotum – auch in dem von Herrn Schwarz – war dies nicht so klar. Die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben; auf Seite 5 Punkt 2 unserer Antwort auf die beiden Motionen sind sie angeführt: Artikel 15 und 27 Raumplanungsgesetz, Artikel 72 und 62 Baugesetz. Dazu kommt, was hier noch nicht aufgeführt ist, Artikel 35 Raumplanungsgesetz, der den Kantonen eine Frist von acht Jahren setzt; diese Frist läuft nächstes Jahr ab. Es wurde hier mehrmals gesagt, man solle die Planung den Gemeinden überlassen: Ich werde froh sein, wenn alle Gemeinden ihr Pflichtsoll auch tatsächlich erfüllt haben werden. Wir müssen es ohnehin jetzt anschauen und überprüfen. Der Regierungsrat stellte Ihnen auch klar dar, was die Annahme der Motionen bedeutet (Punkt 7). Herr Steiner verlangt, abzuwarten, bis der Begriff Fruchtfolgeflächen abschliessend definiert sei. Auch ich hörte von Herrn Baschung, dass der Bundesrat die Verordnung «heuer, wenn möglich in der ersten Jahreshälfte», erlässt; es sind zwischen den Direktionen noch Verhandlungen im Gang. Herr Steiner verlangt zudem, die flächenmässige Zuteilung der Kontingente müsse abgewartet werden. Das wird noch Jahre dauern, wie mir Herr Baschung auf meine Frage hin ganz klar sagte. Denn es wird noch einmal ein Seilziehen mit allen Kantonen aufgrund der neuen Definition nötig sein. Als letztes verlangt Herr Steiner, zuzuwarten, bis der Richtplan vom Grossen Rat gemäss Artikel 101 Baugesetz erlassen ist, also die Landwirtschaftsfläche ausgeschieden ist. Das würde jedoch bedeuten, zwei Jahre ohne Grundlage zu sein. Ich weiss, dass es Kreise gibt, denen das recht ist, die unglücklich darüber sind, dass sich die Verwaltung an die Arbeit gemacht hat aufgrund des Auftrages des Grossen Rates, aber auch gestützt auf klare gesetzliche Bestimmungen. Dass dabei hier und dort nicht immer ganz geschickt vorgegangen worden ist und Äusserungen gefallen sind, die besser unterblieben wären, gestehe ich zu. Aber dass eine Verwaltung in dieser Situation hin und wieder einen Fehler macht, ist fast nicht zu vermeiden.
Zur Frage der Pläne. Bis heute sind noch keine Pläne vom Raumplanungsamt oder von der Baudirektion herausgegeben worden. Einzelne Parteien und Gemeinden sind vorbeigekommen und haben sich erkundigt. Diejenigen, die heute von Plänen reden, haben offenbar Angaben aufgrund der Vorplanung der Landwirtschaftsdirektion erhalten, aber das ist nicht der Plan der Planungszonen, dieser muss erst noch erstellt werden, und zwar auf der Basis der Vorplanung. Deshalb auch die zum Teil unterschiedlichen Zahlen bezüglich der betroffenen Gemeinden. Wir erhielten ja im Herbst den Auftrag, kritisch zu prüfen, nicht unnötige Härten zu schaffen, und genau das tut nun das Raumplanungsamt: Es hat bereits mit verschiedenen Gemeinden verhandelt und Orientierungen durchgeführt, so auch mit Langenthal, das hier als Beispiel genannt worden ist. Als die Langenthaler sahen, wie wir die Sache vorbereiten, konnten sie sich befriedigt erklären. Wir gehen tatsächlich nicht stur vor, Herr Schmidlin. Man wirft uns nun plötzlich vor, dass wir uns mit diesen Fragen intensiv befassen, flexibel sind. Sie haben es schriftlich vor sich: «Befürchtungen, dass mit dem Erlass der Planungszonen die Wirtschaft und das Baugewerbe gelähmt würden, sind nicht begründet.» (Punkt 2 letzter Abschnitt): Zudem soll ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden; hierzu werden die Gemeinden den sie betreffenden Plan erhalten, aus dem die Planungszonen ersichtlich sind. Mit diesem Verfahren wollen wir auch verhindern, dass die Planungszone zum Beispiel Friedhöfe, überbautes oder bereits bauerschlossenes Land usw. enthält; denn das können wir ja nicht alles wissen. Wer alles angehört werden soll und wie die Gemeinden orientiert worden sind, und zwar bereits im Dezember, darüber hat Sie Herr Wyss informiert. Nach der heutigen Debatte werden wir den Gemeinden erneut bekanntgeben, und zwar im Detail, wann sie was zu erwarten haben.
Es ist mir ein ernstes Anliegen, dass die Wirtschaft nicht übergangen wird. Dieser Punkt ist mehrmals erwähnt worden. Herr Steiner sagte zudem, die Volkswirtschaftsdirektion sei nicht begrüsst worden. Selbstverständlich hat die Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen der regierungsrätlichen Beratung der Antwort mitgewirkt, ebenso alle anderen Direktionen. Es handelt sich hier nicht um eine Antwort der Baudirektion, sondern des Regierungsrates.
Herr Schwarz sagte, es gehe um den Fahrplan. Es fragt sich tatsächlich, wie lange wir noch zögern, noch zuwarten und die Unsicherheit verlängern sollen. Persönlich meine ich, es sei richtig – darin werden wir von verschiedenster Seite, auch von den Gemeinden, von Bauherren bestätigt –, die Sache auf den Tisch zu legen. So wird man auch wissen, was alles nicht betroffen ist. Viele hegen heute Befürchtungen aufgrund des Planes der Landwirtschaftsdirektion. Was wir jedoch als Plan der Planungszonen vorlegen werden, wird verschiedene in der Vorplanung enthaltene Gebiete nicht betreffen, weil bereits Abklärungen durchgeführt worden sind.
Es werden keine Sperrzonen errichtet, Planungszonen sind eine vorsorgliche, provisorische Massnahme, die den Gemeinden die Möglichkeit gibt zu handeln. Es

wird sehr stark davon abhängen, was die Gemeinden machen. Eine Gemeinde, die bereits gewisse Vorstellungen hat, wird rascher behandelt werden können als eine andere. Dort, wo offensichtlich Fehler vorliegen – man kann ja unmöglich alles voraussehen –, sollen schnelle Korrekturmassnahmen möglich sein. In diesem Sinn sind wir bereit, mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Wir möchten vor allem die Verunsicherung möglichst rasch abbauen.

Herr Bay fragte nach dem Vorgehen bei Gemeinden, deren Ortsplanung in den letzten fünf Jahren erstellt wurde. Hier stellt sich zunächst die Frage der rechtsgleichen Behandlung aller Gemeinden. Es wäre nicht möglich, eine zeitliche Grenze zu ziehen. Die Ortsplanungen, die im Laufe der letzten fünf Jahre genehmigt worden sind, basieren alle auf den Ideen von Ende der siebziger Jahre. Bei der Zweckmässigkeitsprüfung hat der Schutz des Kulturlandes bisher nicht das gleiche Gewicht besessen, nicht zuletzt deshalb, weil das Raumplanungsgesetz, das diesen Schutz verlangt, erst 1980 in Kraft getreten ist. Gemeinden, deren Ortsplanung noch auf den vorgängigen Überlegungen basierten, konnten wir nicht einfach heimschicken mit der Begründung, jetzt sei halt das Raumplanungsgesetz in Kraft getreten, geht noch einmal über die Bücher. Einzelnen Gemeinden, die keine grossen, dafür im besten Kulturland liegende Bauzonen haben, können sich unter Umständen andere Fragen stellen, nämlich ob die Bauzone am richtigen Ort liege, ob es andere Möglichkeiten gebe. Auch könnte dazu beitragen, gutes Ackerland zu erhalten, indem Bauzonen mit weniger wertvollem Land abgetauscht werden. Zahlreiche Ortsplanungen, die wir genehmigten, können wir nicht einfach über Bord werfen. Ein genereller Dispens ist auch nicht möglich, weil das zeitliche Kriterium nicht massgeblich sein kann. Ich wies bereits darauf hin, dass aufgrund des Raumplanungsgesetzes alle Zonen überarbeitet werden müssen, die zuviel Bauland ausscheiden. Dieses Zuviel ist nicht eine Erfindung im Gefolge der Fruchtfolgeflächen, sondern seit dem 1. Januar 1980 eidgenössisches Recht. Artikel 35 des Raumplanungsgesetzes setzt für die Überarbeitung der Nutzungspläne eine Frist von acht Jahren, sie läuft also Ende 1987 ab. Auch aus diesem Grund können wir die Gemeinden nicht ausnehmen. Die Feststellung ist daher richtig: es befinden sich zwei Pfeile im Köcher, nämlich einerseits die Fruchtfolgeflächen, die zu sichern sind, und andererseits die Redimensionierung, die das Raumplanungsgesetz verlangt. Deshalb haben wir auch ganz offen festgestellt (Ziff. 8, 1. Absatz), dass neben der Sicherung guter Agrarflächen die Redimensionierung von zu grossen Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre durchgeführt werden soll. Es wäre nicht sinnvoll, zwischen diesen beiden Massnahmen eine Grenze zu ziehen, und es ist auch nicht möglich, denn beide laufen, aus den dargelegten Gründen, nach einem kurzfristigen Terminplan. Wir sind bereit, auf die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Ich habe immer gesagt, etwas Sinnvolles dürfe nicht abgewürgt werden. Ich möchte das auch gegenüber Herrn Maurer bestätigen. Jedenfalls besteht nicht die Absicht, ein Unternehmen, das einen neuen Standort sucht, suchen muss, kaltschnäuzig wegzuweisen. Das ist und kann nicht die Meinung sein. Es sollen vernünftige Lösungen angestrebt werden. Gleichzeitig muss aber klar und eindeutig das Ziel verfolgt werden, zu grosse Bauzonen zurückzustutzen und soweit möglich und vernünftig und wirtschaftlich haltbar die Akkerbauflächen für die Zukunft zu sichern. Darin liegt kein Widerspruch. Es muss von Fall zu Fall überprüft werden. Das kann nicht innert der Monatsfrist geschehen, die den Gemeinden zur Verfügung steht, sondern das wird anschliessend geprüft werden müssen. Verschiedene Gemeinden liessen mir gegenüber verlauten, sie seien gar nicht unglücklich, wenn bei ihnen eine Planungszone gelegt werde: man könne dann nämlich endlich darüber reden. Denn vielerorts bringen die Gemeinden den Karren nicht selber in Fahrt. Es braucht einen Anstoss, und einen solchen wollen wir nun geben. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die beiden Motionen abzulehnen.

Präsident. Herr Steiner möchte etwas richtigstellen.

Steiner (Steffisburg). Der Baudirektor hat mich in bezug auf die gesetzlichen Grundlagen angesprochen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Motion Wyss sind vorhanden, das habe ich deutlich gesagt. Hingegen habe ich Vorbehalte in bezug auf die Art, wie die Pläne aufgelegt werden. Hier sehe ich gewisse Lücken. Das wollte ich noch richtigstellen.

Bürki, Baudirektor. Ein Hinweis: die Planungszone ist im neuen Baugesetz im Artikel 62 geregelt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Steiner (Steffisburg)	47 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen
Für Annahme der Motion Schwarz (Pieterlen)	42 Stimmen
Dagegen	97 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Wahlprüfungskommission als Ersatz für den verstorbenen Maurice Chatton

Bei 158 ausgeteilten und 156 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 132, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Bernhard Stirnemann mit 114 Stimmen

Motion Stämpfli – Ostportal des Ligerztunnels N 5

Wortlaut der Motion vom 29. August 1985

In der Gemeinde Ligerz wurde eine Initiative zur Verlängerung des Umfahrungstunnels Ligerz bis in die Wanne Twann abgewiesen.
Das Anliegen der Initianten ist begreiflich. Um den Weiler Klein-Twann lebenswert zu erhalten, müssen alle Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden.
Ich beauftrage den Regierungsrat, bei den zuständigen Stellen zu erwirken, dass die bestehenden Pläne in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ligerz einer Neuüberprüfung unterzogen werden.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate und gestützt auf die mit den Gemeinden Twann und Ligerz

geführten Gespräche wurden die Pläne betreffend das Ostportal des N5-Ligerztunnels nochmals gründlich überprüft. An der Gemeindeversammlung in Ligerz vom 27. November 1985 konnte nun eine neue Variante, die durch Jean-Pierre Bourquin aus Schernelz aufgezeigt wurde, den Ligerzer Stimmbürgern vorgeschlagen werden. Die Lösung Bourquin sieht vor, den Verkehr von und nach Ligerz auf einer neuen Strasse südlich der N5 bis zum Bahnhof Twann weiterzuführen, wo die bereits vorhandene Ein- und Ausfahrt benützt werden könnte. Dadurch würde es möglich, das Ostportal des N5-Ligerztunnels wesentlich zu senken, und es könnte auf die Anschlussbauwerke in Twann verzichtet werden. Der Kanton ist bereit, diese Variante noch näher zu prüfen. Das Verfahren für den Plan, welcher vom 6. September bis 13. Oktober 1985 aufgelegen hat, ist deshalb sistiert worden.
Da es sich bei der N5 um eine Nationalstrasse handelt, entscheidet letztlich der Bund über die zu wählende Lösung. Der definitive Entscheid ist auf Anfang 1986 zu erwarten.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen und diese gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Die Abschreibung wird bestritten.

Schwarz, (Pieterlen). Ich bin aus folgenden Gründen gegen die Abschreibung: Am 15. Februar 1986 schrieb die Baudirektion dem Gemeinderat von Twann einen Brief, in dem sie ihre Bereitschaft erklärte das Problem zu prüfen. Zugleich wird eine Reihe von Massnahmen aufgeführt. Ich danke der Baudirektion und dem Autobahnamt für das Gespräch, das vor etwa einem Monat stattgefunden hat. Nachdem aber trotzdem noch viele Fragen im Raum stehen, scheint es mir nicht richtig zu sein, den Vorstoss abzuschreiben. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat anzunehmen, dieses aber nicht abzuschreiben, bis die Gespräche, die jetzt in Gang gekommen sind, zum Ziel geführt haben.

Frau **Stämpfli.** Nachdem ich eine Kopie des Briefes, der an die Twanner Gemeidebehörden ging, heute ebenfalls erhalten habe, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber auf keinen Fall mit dessen Abschreibung.

Bürki, Baudirektor. Die Neuüberprüfung der Pläne ist im Gang, wir haben mit den Gemeinden das Gespräch aufgenommen und ihnen konkrete Unterlagen unterbreitet. Es ist also alles eingeleitet, wie es im Vorstoss gewünscht wird, und es wird auch noch dieses Jahr erledigt. Da Sie offensichtlich unter Durck sind, verzichte ich aber auf die Abschreibung.

Präsident. Der Baudirektor verzichtet auf die Abschreibung. Das Postulat wird nicht bestritten; es ist überwiesen.

Motion Strahm – Ausweichspur am Übergang der Pierre-Pertuis

Texte de la motion du 10 septembre 1985

Le sommet du col du Pierre-Pertuis comprend une voie d'évitement permettant aux véhicules lents de s'écarter pour céder le passage aux autres usagers.
Cette voie d'évitement est incontestablement trop courte et n'est de ce fait pas toujours utilisée. De plus, il arrive fréquemment que des véhicules, des camions surtout, soient arrêtés au bout de cette voie, créant ainsi un danger inhabituel.
Nous demandons par conséquent au gouvernement:
– d'entreprendre au plus vite, selon le projet existant, l'allongement de cette voie d'évitement;
– de procéder provisoirement aux mesures suivantes:
1. signaler la longueur de cette voie d'évitement
2. poser une interdiction d'arrêt au sommet de la voie.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 décembre 1985

1. Le Conseil-exécutif est au fait du problème soulevé par la motionnaire, raison pour laquelle un projet de prolongation de la voie est actuellement en cours d'élaboration. Ce projet devra ensuite être mis à l'enquête publique et intégré au programme quadriennal de construction des routes. La priorité qui lui sera accordée dans ce programme dépend des crédits que le Grand Conseil allouera et des autres souhaits dont il faudra tenir compte dans le Jura bernois et dans le canton en général.
Pour ces motifs, le Conseil-exécutif est seulement prêt – pour ce qui est de la prolongation de la voie supplémentaire – à accepter la motion en tant que postulat.
2. Les mesures provisoires proposées par la motionnaire ne peuvent améliorer la situation. Du fait que la voie supplémentaire est courte, l'indication de sa longueur aurait plutôt pour effet de décourager les conducteurs de véhicules lents de changer de file si c'est, au bout de 225 m environ, pour ne pas avoir la priorité lorsqu'ils reprennent la voie principale. De même, l'interdiction d'arrêt proposée n'est pas propre à empêcher l'arrêt au sommet du col. Selon l'intensité du trafic, il faut s'arrêter sur la voie supplémentaire afin de laisser la priorité aux véhicules circulant sur la voie continue.
Le Conseil-exécutif propose donc le rejet de la motion dans la mesure où elle requiert des mesures provisoires de signalisation.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Damit ist die Diskussion offen.

Mme **Strahm.** Ma motion est motivée par le fait que le tronçon de Pierre-Pertuis présente actuellement un grave défaut, à savoir un manque de fluidité, notamment en hiver. Cela est dû en particulier, sur le tronçon Sonceboz–Tavannes, à l'absence d'une voie de dépassement. De plus, la voie d'évitement qui existe au sommet du col est trop courte, si bien qu'il n'est souvent pas possible aux véhicules normaux de dépasser un ou plusieurs camions.
Plutôt que d'attendre la réalisation du futur projet ou le tunnel sous Pierre-Pertuis, qui devra attendre encore de nombreuses années, il serait judicieux à nos yeux d'améliorer à moindres frais la voie lente qui existe actuellement en doublant au moins sa longueur. Cette mesure, réalisable dans un délai très court, résoudrait momentanément, mais seulement partiellement, le problème posé par l'insuffisance de cette importante voie d'accès à la vallée de Tavannes.
La conversion de ma motion en postulat telle qu'elle est proposée par le Gouvernement ne me paraît pas indi-

quée car elle implique une lenteur que nous ne souhaitons pas. Nous entendons en effet que ce problème, dont la solution est urgente, soit résolu dans les plus brefs délais. Il appartient au Canton de faire les efforts nécessaires pour améliorer les voies de communication entre les régions du Jura méridional. Il y va de l'intérêt de cette région, que la Députation du Jura bernois et de Bienne romande a toujours défendue. Je vous rappelle à ce propos, chers collègues, l'interpellation du député Wahli relative au tronçon Bienne–Court, à laquelle il n'a toujours pas été donné de suite. Je vous prie donc, dans l'intérêt des usagers de notre région, d'accepter les améliorations demandées par ma motion.
Quant au deuxième point, il me paraît qu'il est judicieux de signaler aux usagers de la route que la fin de la voie lente au sommet du col n'est pas une place de stationnement, comme semblent malheureusement le croire certains automobilistes, ainsi que j'ai pu le constater à plusieurs reprises. Je n'ignore pas que le conducteur d'un véhicule à moteur perd la priorité lorsqu'il se trouve sur une voie lente et l'interprétation du gouvernement est peut-être due à la traduction du texte de ma motion.
J'invite le Gouvernement à intervenir sur ce point, pour des raisons de sécurité.

Dütschler. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an. Frau Strahm möchte ich folgendes sagen: Für ein solches Begehren brauchte es meines Erachtens keine Motion, es könnte mit einem Telefonanruf oder mit einer Vorsprache bei der Baudirektion direkt erledigt werden.

Herrmann. Nach der Bemerkung von Herrn Dütschler ist es schwierig, der Motion Verständnis entgegenzubringen. Ich kenne diese Strecke bestens. Der höchste Punkt des Überganges der Pierre-Pertuis gehört tatsächlich zu den gefährlichsten der ganzen jurassischen Strecke; die Untertunnelung der Pierre-Pertuis ist nicht ohne Grund in der Planung der Trans-Jurane vorgesehen. Punkt 1, die Verlängerung des Zusatzstreifens, wird von der Regierung als Postulat entgegengenommen. Ich nehme an, er werde so rasch als möglich erfüllt, ist es doch eine absolute Notwendigkeit. Bei Punkt 2 sollte es wahrscheinlich statt «Halteverbotstafel» «Parkverbotstafel» heissen, denn dort parkierende Camions können den Verkehr erheblich blockieren bzw. behindern. Nicht ohne Grund dirigiert die Kantonspolizei dort sehr oft Streifenwagen hin.
Ich bitte Sie, Punkt 1 auf jeden Fall als Postulat zu überweisen. Was den Punkt 2 anbelangt, möchte ich den Regierungsrat bitten, trotz des bedauerlichen Fehlers im Motionstext so schnell wie möglich Remedur zu schaffen.

Noirjean. Je m'exprimerai au nom de ma fraction. Nous estimons avec d'autres que cette affaire aurait pu être traitée très différemment et beaucoup plus simplement. A en juger par certaines des interventions qui sont déposées, il semble que ains conseillers d'Etat responsables de directions soient inabordables. J'ai l'impression que Mme Strahm aurait très bien pu prendre contact avec M. le directeur des travaux publics, qui lui aurait donné tous les renseignements possibles.
Pour ce qui est du premier point de la motion, notre groupe approuve la proposition du Gouvernement; quant au deuxième point, nous vous demandons de le rejeter.

Büschi. Ich wäre froh, wenn Frau Strahm Punkt 1 ihrer Motion in ein Postulat umwandeln würde, damit die im Prinzip unbestrittene Forderung aufrechterhalten werden kann. In Punkt 2 ist Frau Strahm ganz offensichtlich ein Irrtum unterlaufen, gemeint ist ein Parkverbot. Die Pierre-Pertuis könnte mit signaltechnischen Massnahmen sicher verbessert werden. Da eine Motion nicht abgeändert werden kann, muss sie wegen des Fehlers abgelehnt werden. Aber auch ich bitte den Baudirektor, im Sinne der Motion zumindest ein Parkverbot aufzustellen. Die Frage, ob es tunlich sei, die Länge der Spur zu signalisieren, ist eine Ermessensfrage. Persönlich meine ich, es könnte sich positiv auswirken.

Präsident. Madame Strahm, maintenez-vous votre intervention sous forme de motion?

Mme **Strahm.** J'approuve tout à fait ce qui vient d'être dit au sujet des termes utilisés. Il est bien clair que c'est un signal d'interdiction de stationner qui doit être apposé. Quant au reste, je suis tout à fait disposée à transformer ma motion en postulat, pour autant que ce postulat ne reste pas dix ans dans un tiroir.

Bürki, Baudirektor. In Punkt 1 sind wir uns einig. In bezug auf Punkt 2 kann der Text nicht abgeändert werden, deshalb muss ich an der Ablehnung festhalten, doch nehme ich die Ausführungen zur Kenntnis. Im übrigen ist dort nicht die Bau-, sondern die Polizeidirektion geschäftsführend.

Präsident. Wir bereinigen punktweise. Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wir stimmen deshalb über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Überweisung von Punkt 1 als Postulat	Mehrheit
Für Überweisung von Punkt 2 als Postulat	Mehrheit

Motion Jenni – Einführung einer kantonalen Submissionskommission (Vergebungskommission)

Wortlaut der Motion vom 11. September 1985

Im Gegensatz zu vielen Gemeinden kennt der Kanton keine Kommission, die für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen gemäss Submissionsverordnung zuständig wäre. Die Vergebungen erfolgen vielmehr direkt durch die betreffenden Verwaltungsstellen.
Die Einführung einer Submissionskommission könnte aber eine breiter abgestützte, demokratischere und überschaubarere Vergebungspraxis gewährleisten, als dies durch Verwaltungsstellen möglich ist.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, entweder selber, durch Anpassung der Submissionsverordnung, eine nach dem Muster der auf Gemeindeebene üblichen Submissionskommissionen zusammengesetzte kantonale Submissionskommission einzuführen, oder dem Grossen Rat eine Vorlage auf Einführung einer solchen Kommission zu unterbreiten.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

1. Zunächst gilt es zu präzisieren, dass die Vergebungsentscheide im staatlichen Bauwesen nur in relativ unbe-

deutenden Fällen durch Amtsvorsteher getroffen werden. Zwar obliegt den zuständigen Ämtern der Baudirektion in allen Submissionsgeschäften die rechnerische Kontrolle der Offerten sowie der Leistungs- und Preisvergleich; doch ist nach geltender Kompetenzordnung bei Beträgen über 50000 Franken dem Baudirektor Antrag zu stellen, worauf dieser den Zuschlag erteilt. Die Baudirektion wie auch ihre Ämter sind dabei an die Vorschriften der Submissionsverordnung gebunden. Einer demokratischen Handhabung, wie sie dem Motionär vorschwebt, entzieht sich dieser Erlass. Der Vergebungsentscheid wird von den Grundsätzen der Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit beherrscht; im letztgenannten Punkt wird die Vergebung durch sachbezogene (d.h. vornehmlich technische) Anforderungen beeinflusst.

An den Grundbedingungen der Submissionsverordnung, die übrigens auch für Subventionsgeschäfte gelten (vgl. dazu Punkt 3 hienach), vermöchte die Einsetzung einer kantonalen Vergebungskommission nichts zu ändern. Der mutmassliche Hauptzweck des Vorstosses – in bisherigen Submissionsverfahren zu kurz gekommene Unternehmer (vermehrt) in den Genuss von Staatsaufträgen gelangen zu lassen – könnte durch dessen Überweisung nicht erreicht werden; ebensowenig die gleichmässige Aufteilung der zu vergebenden Arbeiten auf alle Kantonsteile oder Amtsbezirke. Dagegen bestünde ganz offensichtlich die Gefahr der Verlagerung der Vergebungsentscheide von der sachbezogenen auf die politische Ebene.

2. Eine wesentliche Forderung an die Staatsverwaltung ist deren speditives Handeln. Dies ist durch das heutige System gewährleistet. Da derzeit allein beim Hochbauamt jährlich zwischen 2500 und 3000 Werkverträge abgeschlossen werden und auch beim Tiefbauamt rund 170 teils komplexe Vergebungsgeschäfte mit zahlreichen Einzelentscheiden zu bearbeiten sind, muss im Interesse einer reibungslos ablaufenden Bautätigkeit praktisch täglich über Submissionen befunden werden. Die Kommission, welche diese Tätigkeit übernehmen müsste, hätte demnach mindestens einmal wöchentlich zu tagen, wobei diese Lösung noch keinesfalls als Optimum zu bezeichnen wäre. Bezüglich Sachkenntnis im Einzelgeschäft und Erfahrung mit den betreffenden Unternehmern wäre sie darauf angewiesen, sich durch kompetente Beamte beraten zu lassen – es sei denn, der Motionär denke an eine permanente Kommission von lauter Fachleuten, welche ausserdem sämtliche Kantonsteile repräsentierten. Was eine solche Behörde (die wahrscheinlich mit Ausschüssen arbeiten müsste, um einigermassen beweglich zu bleiben) an administrativem und finanziellem Aufwand bringen würde, lässt sich nicht beziffern; gewiss ist nur, dass der Verwaltungsablauf dadurch entscheidend erschwert würde.

3. Für das beträchtliche Auftragsvolumen im Bereich des Nationalstrassenbaus ist weitgehend die eidgenössische Gesetzgebung anwendbar, so dass eine kantonale Submissionskommission hier einen denkbar geringen Ermessensspielraum vorfände.

4. Bei der Subventionierung nichtstaatlicher Projekte im Aufgabenbereich der Erziehungsdirektion, der Baudirektion, der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, der Landwirtschaftsdirektion sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion tritt als vergebende Behörde regelmässig die von den Subventionsempfängern eingesetzte Baukommission auf. Wollte nun die vom Motionär gewünschte Vergebungskommission auch deren Entscheide an sich ziehen, so wäre sie alsbald hoffnungslos überlastet: Allein bei Bodenverbesserungsmassnahmen der Landwirtschaftsdirektion resultieren jährlich aus 4000–5000 Offerten rund 1000 Vergebungsentscheide. Im übrigen wäre eine solche Massnahme auch staatspolitisch (Gemeindeautonomie!) kaum tragbar.

5. Der Regierungsrat zweifelt schliesslich auch daran, dass die Schaffung der vorgeschlagenen Institution dazu geeignet wäre, die Transparenz im Vergebungswesen zu fördern oder zu verbessern. Der bei nebenamtlichen Kommissionsmitgliedern natürlicherweise auftretende Interessenkonflikt wäre jedenfalls eher dazu geeignet, das Gegenteil zu bewirken. Nach geltendem System kann das Resultat einer jeden öffentlich ausgeschriebenen Submission beim zuständigen Amt eingesehen werden. Der Anbieter kann sich auf diese Weise am raschesten davon überzeugen, dass den Vorschriften der Submissionsverordnung nachgelebt wird.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzuweisen.

Jenni. Vergleicht man die Submissionsverordnungen beispielsweise der Stadt und des Kantons Bern, so sind sie dem Buchstaben nach ähnlich bis gleich. Der Grundsatz lautet: die Arbeit wird an denjenigen vergeben, der das günstigste Angebot unterbreitet – wobei das bereits eine Ermessensfrage ist, es ist nicht einfach das billigste Angebot –, und bei gleich günstigen kommen zusätzlich Kriterien hinzu, wie frühere Leistungen, Abwechslung in der Reihenfolge von Vertragspartnern usw. Die Vergebung erfolgt also nicht einfach aufgrund eines technischen Beschlusses, ein – eingegrenztes, umschriebenes – Ermessen spielt ebenfalls eine Rolle.

Ein Unterschied in der Vergebung zwischen Stadt und Kanton Bern besteht in bezug auf die Instanz, die die Arbeitsvergebungen beschliesst. In der Stadt Bern ist es eine nach Proporz zusammengesetzte Kommission, im Kanton ist es die zuständige Verwaltungsstelle, konkret der Amtsvorsteher. Ich weiss, beispielsweise in der Baudirektion muss ab 50000 Franken der Baudirektor zustimmen. Angesichts der Zahl der Vergebungen kann man sich fragen, ob der Baudirektor mehr mache als nur unterschreiben, was seine Amtsvorsteher bereits erwogen haben. Wenn es also ein Ermessen gibt und wenn man weiss, dass im Kanton die Tendenz besteht, bei den Vergebungen kleinere Königreiche aufzubauen, so wäre es sicher erwünscht, zu der Praxis überzugehen, die in den Gemeinden nicht bestens, aber doch so funktioniert, dass etwas mehr Transparenz, eine etwas grössere Diskussionsbasis und ein Ausgleich bei den Auftragsvergebungen resultieren, das heisst, es wäre eine Vergebungskommission einzusetzen. Mir leuchtet nicht ein, dass sich die Submissionsverordnung der demokratischen Handhabung entziehe, wie die Regierung findet. Was die Stadt Bern macht, ist mehr oder weniger ebenfalls eine demokratische Handhabung.

Es geht also, die Praxis in Bern und in anderen Gemeinden zeigt es. Selbstverständlich ist mir bekannt, dass viele Fälle zu behandeln sind. In der Stadt Bern beispielsweise tagt die Vergebungskommission jede zweite Woche. Zudem wäre es auch möglich, eine Kompetenzgrenze einzuführen, unterhalb derer immer noch direkt vergeben werden kann. Das würde die Kommission bereits von vielen Fällen entlasten und die Sache praktikabler machen. Die Befürchtung der Regierung, es könnte zu einer Verlagerung der Vergebungsentscheide von der sachbezogenen auf die politische Ebene kommen, ist nicht gerechtfertigt. Allerdings muss man se-

hen, dass eine Vergebungskommission, wenn sie im Rahmen ihres Ermessens handelt, auch politische Entscheide trifft. Das macht aber der zuständige Amtsvorsteher ebenfalls, nur ist es weniger transparent und überprüfbar. Dem Kanton würde es gut anstehen, das Unbehagen, das in bezug auf die Vergebungspraxis besteht, durch die Schaffung einer Vergebungskommission aufzufangen – auf das Risiko hin natürlich, dass der eine oder andere Betroffene als Mitglied in der Kommission sitzt und allenfalls in Ausstand treten muss. Das ist immer noch besser, als offensichtlich vorhandene Verflechtungen hinter dem schützenden Mantel irgendeines Beamten zu verstecken.
Die Argumente des Regierungsrates finde ich also nicht stichhaltig, die Praxis widerlegt sie, und ich bitte Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen.

Schwarz (Pieterlen). Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie ein allfälliges Postulat ab, und zwar aus ordnungspolitischen Gründen. Auf den ersten Blick erweckt der Vorstoss, das sei dem Motionär attestiert, zwar eine gewisse Sympathie, weil mit der Submissionsverordnung und den Arbeitsvergebungen tatsächlich Verschiedenes nicht stimmt. Nehmen Sie das Beispiel Thun, Erweiterung des Seminars: es liegen aus der engeren Region günstige Offerten vor, die Arbeiten werden jedoch dem billigsten Anbieter nach Luzern vergeben. Das ist doch nicht normal! Ein Chefbeamter schrieb mir nach der Behandlung der Motion Bay betreffend Submissionsverordnung in der letzten September-Session einen bösen Brief, in dem er mich fragte, ob ich tatsächlich glaube, dass die Submissionsverordnung mit derartigen Tiraden besser in den Griff zu bekommen sei. Ich erwähne das deshalb, weil die Mehrheit des Grossen Rates diese Motion überwiesen hat und selbst die Gewerkschaftsvertreter eingesehen haben, dass mit dem Satz in Artikel 14 «in der Regel ist der tiefste Preis das günstigste Angebot» noch und noch Schwierigkeiten entstehen.
Zur Motion Jenni. Bevor wir eine Vergebungskommission für den Kanton Bern schaffen, müssen wir die Strukturen genauer ansehen. Arbeiten werden zum Teil von Kreisoberingenieuren ausgeschrieben, vorbereitet und vergeben. Das ist nicht ganz vergleichbar mit den Praktiken in der Stadt Bern oder in anderen grösseren Gemeinden. Eine solche Kommission des Kantons müsste, auch wenn Herr Jenni dies abstreitet, praktisch in Permanenz tagen, und es könnten neue kleine Königreiche aufgebaut werden. Die Transparenz im Submissionswesen muss zweifellos verbessert werden. Wer offeriert, kann die Offerten jeweils einsehen, aber das sollte nicht mit einer Art Schwellenangst verbunden sein.
Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Vorstoss abzulehnen.

Mordasini. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion Jenni mit grosser Mehrheit ab. Herr Schwarz hat nun praktisch schon alles gesagt, was auch ich hätte sagen wollen. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: In bezug auf das Submissionswesen des Kantons muss eine enorme Unsicherheit herrschen, wird doch praktisch in jeder Session ein diesbezüglicher Vorstoss eingereicht. Es gibt drei Arten von Vergebungen: erstens den öffentlichen Wettbewerb, für den sich jeder Unternehmer melden kann, zweitens den beschränkten Wettbewerb, für den sich nur vier bis fünf Eingeladene bewerben können. Schliesslich gibt es noch den direkten Auftrag. Wie sieht es in der Praxis aus? Ich kann es Ihnen aus der Sicht des Malergewerbes darstellen. Für den öffentlichen Wettbewerb melden sich 60 bis 80 Malerbetriebe, ausserkantonale eingeschlossen. Die Chance, den Auftrag zu erhalten, ist 1 zu 70 oder zu 80. Da muss man schon der preisgünstigste Anbieter sein, oder anders gesagt: der billigste. Der Baudirektor wird dem nicht beipflichten, in der Mehrheit der Fälle stimmt es aber. Beim beschränkten Wettbewerb wird man eingeladen, und hier liegt der Haken: eingeladen werden Unternehmen, die jemanden haben, der ihren Betrieb kennt. Die Chance steht 1 zu 4 oder 1 zu 5. Hier, meine Damen und Herren, besteht Unsicherheit. Herr Jenni führte die Stadt Bern als Beispiel an. Ich bin selber Mitglied der Vergebungskommission, wie er übrigens auch. Dort steht uns ein Instrumentarium zur Verfügung, aus dem ersichtlich ist, ob einer die Steuern bezahlt, wie viele (frankenmässige) Aufträge er im laufenden Jahr bzw. in den letzten Jahren schon erhalten hat. Wir haben also einigermassen Übersicht.
Ich wäre froh, wenn der Baudirektor meine Ausführungen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sie auch an seine Chefbeamten weiterleiten würde.

Blatter (Bern). Ich habe Verständnis für die Motion Jenni. Sicher wäre die Belastung einer Vergebungskommission gross, aber man muss auch sehen, um welche Summen es geht und an wen dieses Geld geht. Auch das ist Wirtschaftspolitik: Aufträge an jene zu vergeben, die sich an die Gesetze und Gesamtarbeitsverträge halten, Aufträge gerecht zu verteilen, so dass jeder einmal zum Zuge kommt. Die Belastung ist meines Erachtens kein Argument, das gegen die Motion spricht. Die Vergebungskommission der Gemeinde Bern trifft sich alle 14 Tage, sie tagt sehr intensiv, und es zeigt sich, dass sie sehr notwendig ist. Zumindest wäre zu überlegen, ob die Vergebungsstellen oder -beamten nicht besser zu kontrollieren wären. Die Stadt Bern zum Beispiel publiziert, was sie vergeben hat, im Stadtanzeiger, so dass man allenfalls reklamieren kann, wenn man nicht einverstanden ist. Im Kanton besteht eine solche Kontrolle nicht. Um die Belastung nicht allzu gross werden zu lassen, könnte man auch, wie der Motionär es vorschlägt, eine Kompetenzgrenze setzen, so dass nicht jeder Auftrag durch die Vergebungskommission gehen müsste.
Noch etwas scheint mir wichtig zu wissen. Die Wirtschaftsorganisationen, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, stehen mit dem Baudirektor ab und zu im Clinch, wenn es um die Auslegung von Artikel 14 Absatz 2 der Submissionsverordnung geht. Im übrigen wäre auch einmal die Arbeitsvergebungspraxis der anderen Direktionen und der Regiebetriebe zu überprüfen – Beispiel Gesundheitsdirektion –, und zwar gemeinsam mit den Wirtschaftsorganisationen. Beispielsweise könnten Richtlinien erarbeitet und allen Vergebungsstellen abgegeben werden.
Falls der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt, könnte ich dem Postulat zustimmen.

Hirsbrunner. Auch ich habe volles Verständnis für den Vorstoss. In den acht Jahren meiner Grossratstätigkeit habe ich x-mal im Zusammenhang mit Arbeitsvergebungen vorsprechen müssen. Die Inventivkredite, die Kredite also, die in die Regionen gegeben werden, nützen praktisch nur dann etwas, wenn dort gleichzeitig Arbeit vorhanden ist. Die Regionen sollten daher bezüg-

lich Arbeitsvergebungen auch etwas zu sagen haben. Das ist der Grund, weshalb ich Sie bitte, die Motion abzulehnen.

Jenni. Im Submissionswesen ist es so: Sobald man an einem Halm zieht, hat man bald einmal einen ganzen Heuhaufen in den Fingern. Das ist in den heutigen Voten klar zum Ausdruck gekommen. Herr Schwarz erwähnte den Fall aus Thun, Herr Mordasini ist ebenfalls deutlich geworden in bezug auf die beschränkten Wettbewerbe – diese sind von grosser Wichtigkeit gerade für kleinere Unternehmer –, ferner ist angeregt worden, die Praxis der Regiebetriebe zu überprüfen, und ganz allgemein wurde eine bessere Kontrolle der Submissionspraxis gewünscht. Das alles ist wichtig und sollte getan werden. Eine Methode, vorerst einmal die Voraussetzungen für einen besseren Überblick und damit eine bessere Kontrolle zu schaffen, wäre die Einsetzung einer Vergebungskommission. Ihr würden die Vorschläge der einzelnen Verwaltungsstellen im beschränkten Wettbewerb vorliegen, und sie könnte so beurteilen, ob immer dieselben den Auftrag erhalten, ob bestimmte Stellen gewisse Präferenzen haben, die möglicherweise etwas anders gegliedert werden müssten usw. Die vorgebrachten Bedenken sprechen für meine Motion. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und bitte Sie, dieses zu überweisen.

Bürki, Baudirektor. Sollte der Eindruck entstanden sein, es sei Verschiedenes nicht in Ordnung, so muss ich ausdrücklich festhalten, dass es sich um Einzelfälle handelt. Wir nehmen das Vergebungswesen sehr ernst, persönlich erteile ich nicht nur Unterschriften, sondern ich sehe mir auch die Unterlagen an, dies nicht zuletzt deshalb, um auch auf eine regionale Verteilung achten zu können. Eine solche regionale Verteilung ist nötig. Recht häufig wird nicht einfach dem günstigsten oder billigsten Anbieter vergeben – das wissen übrigens alle, die etwas Einblick haben –, und die Unternehmer klagen in der Regel nicht, weil sie den Zuschlag den Vergebungsakten entnehmen können – das ist wahrscheinlich die beste und schärfste Kontrolle – ob die Vergebung fair gehandhabt worden sei oder nicht. Wenn Herr Jenni meint, eine Submissionskommission könne helfen, eine demokratischere und überschaubarere Vergebungspraxis zu gewährleisten, so muss ich dazu folgendes sagen: Eine Vergebung ist kein Demokratiespiel, sondern ein wirtschaftlicher Vorgang, unter Mitberücksichtigung gewisser politischer Prämissen. Dafür bin ich zuständig, und wenn etwas schief läuft, muss ich dafür den Kopf hinhalten (es gibt zwar Leute, die sich lieber hinter einer Kommission verstecken). Mit dem Vorschlag Jenni würde das Ganze enorm schwerfällig. Fast jede Woche finden Vergebungen statt, unter Umständen in der gleichen Woche sogar drei, vier oder fünf. Das alles muss ausgeschrieben, eingeholt, bereinigt, aufbereitet werden. Für eine Kommission müssten sämtliche Unterlagen kopiert werden usw. Bei einer Grossvergebung sind das Hunderte von Seiten. die Begutachtung ist zudem eine primär fachmännische Arbeit. Eine Rolle spielt auch, wo sich jemand bewährt hat, wer geeignet ist, denn es muss auch noch eine gewisse Sicherheit – im Interesse des Bauherrn! – beachtet werden.

Die Bemerkungen der verschiedenen Votanten habe ich mir notiert. Herr Mordasini sieht eine Unsicherheit im Falle des beschränkten Wettbewerbes. Ein solcher wird in der Regel für kleinere Aufträge gemacht, zum Beispiel für ein Pfarrhaus. Aber auch da spielt die Qualifikation eine Rolle, und es besteht immer eine gewisse Gefahr – diesen «Vorwurf» akzeptiere ich –, diejenigen, die man kennt und mit denen man bereits gute Erfahrungen machte, einzuladen.

Dass man sich in diesem Punkt immer wieder kritisch kontrolliert, ist nötig, und ich werde dies auch weiterleiten.

Ich bitte Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Jenni – Vereinbarung strengerer und längerfristiger Garantie- und Haftungsbestimmungen bei Arbeitsvergebungen

Wortlaut der Motion vom 11. September 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei Vergebung von Arbeiten für den Staat strengere und längerfristigere Garantien und Haftungsbestimmungen stipuliert und ausbedungen werden, als dies nach heutiger Praxis üblich ist. Zu diesem Zweck soll von SIA- und ähnlichen Normen abgewichen und es sollen auch persönlich eingegangene Verpflichtungen durch Träger mit Arbeiten und Lieferungen betrauter Firmen vorgesehen werden können.

Begründung: Die Erfahrungen der letzten Zeit mit schlecht geleisteten Arbeiten, ohne dass auf die Verantwortlichen zurückgegriffen werden kann, legen strengere und sicherere Vereinbarungen für die Zukunft nahe.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Bei der Vergebung von Arbeiten für den Staat gelangt die SIA-Norm 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» zur Anwendung. Für den Bauherrn hat die SIA-Norm 118 in Artikel 169 bis 171 die gesetzlichen Mängelrechte des Artikels 368 OR übernommen. Der Unternehmer haftet für die Mängel seines Werkes nach Artikel 165 Absatz 2 der SIA-Norm 118 ohne Rücksicht auf die Ursache des Mangels und abgesehen vom Mangelfolgeschaden auch unabhängig vom Verschulden.

Die Garantiefrist der SIA-Norm 118 ist eine vertragliche Rügefrist. Der Bauherr kann während dieser in Abweichung vom Gesetz (Art. 367 und 370 OR), nach welchem der erkannte Mangel sofort gerügt werden muss, Mängel aller Art jederzeit rügen (Art. 173 Abs. 1).

Die Garantiefrist der SIA-Norm 118 beginnt für das Werk oder einzelne Werkteile mit dem Tag der Abnahme zu laufen (Art. 172 Abs. 2). Die Dauer der Frist beträgt zwei Jahre. Haben die Parteien hingegen eine längere oder kürzere Frist vereinbart, so geht die abweichende Vereinbarung vor.

Nach Artikel 179 Absatz 1 der SIA-Norm 118 haftet der Unternehmer auch für Mängel, die der Bauherr erst nach Ablauf der zweijährigen Garantiefrist entdeckt (sogenannte verdeckte Mängel), sofern sie vom Bauherrn sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Als Rügefrist ist die Garantiefrist der SIA-Norm 118 zu unterscheiden von der Verjährungsfrist für die Mängelrechte. Nach Artikel 180 der SIA-Norm 118 verjähren die Mängelrechte des Bauherrn fünf Jahre nach Abnahme des Werkes oder des Werkteils. Die Norm weicht damit vom Gesetz ab, das eine Verjährungsfrist von fünf Jahren nur für unbewegliche Bauwerke vorsieht (Art. 371 Abs. 2 OR), während die Mängelrechte bei andern Werken schon nach einem Jahr verjähren (Art. 371 Abs. 1 OR). Die Rechte aus Mängeln, die der Unternehmer absichtlich verschwiegen hat, verjähren nach der SIA-Norm 118 erst nach zehn Jahren.

Nach dem Gesagten kann davon ausgegangen werden, dass die SIA-Norm 118 bauherrenfreundlich ist. Sie wird in der Baubranche anerkannt, da sie den Ansprüchen sowohl der Bauherren wie der Unternehmer im allgemeinen gerecht wird. Sie ist auch im Zuammenhang mit den übrigen SIA-Normen zu sehen, mit denen sie ein Ganzes bildet, aus dem nicht willkürlich einzelne Teile herausgebrochen werden sollten. Der Regierungsrat erachtet denn auch eine Garantiefrist von zwei Jahren und eine Verjährungsfrist von fünf bzw. zehn Jahren im Normalfall als genügend.

Nach den gemachten Erfahrungen drängen sich strengere und längerfristigere Garantien und Haftungsbestimmungen nur in Fällen auf, welche latente Schäden befürchten lassen. Es handelt sich hiebei insbesondere um Flachdachbeläge, bei denen später oft Schäden auftreten, oder um aussergewöhnliche Oberflächenstrukturen bei Betonflächen oder -belägen, die nicht von vornherein als Mangel eingestuft werden können und deren Langzeitverhalten beobachtet werden muss. In diesen Fällen wird als integrierender Bestandteil des Werkvertrages in der Regel eine Garantie von zehn Jahren vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarte verlängerte Garantiefrist nicht über die zehnjährige Verjährungsfrist von Artikel 127 OR hinausgehen darf.

Was die zusätzliche persönliche Verpflichtung privater Unternehmer anbelangt, erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass sich auch der Staat an die Haftungsbeschränkungen des Obligationenrechts (Gesellschaftsrecht) hält und sich nicht mehr Rechte ausbedingt als die privaten Bauherren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bereits nach der bestehenden Praxis je nach Objekt und Arbeitsgattung strengere und längerfristigere Garantien und Haftungsbestimmungen vereinbart werden. Dies in jedem Fall zu tun, erachtet der Regierungsrat für unverhältnismässig; der Staat würde damit von den branchenüblichen Gepflogenheiten abweichen und sich auch anders verhalten, als vom Obligationenrecht vorgezeichnet ist.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Vorstoss als Motion ab. Er ist jedoch bereit, die Anliegen des Motionärs als Postulat entgegenzunehmen und beantragt, dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Jenni. Die Entgegennahme des Vorstosses als Postulat liesse ich mir gefallen, weniger jedoch die Abschreibung. Was ich verlange, ist nicht erfüllt.

Grund meines Vorstosses waren die festgestellten Schäden an Autobahnen – nicht unbedingt in unserem Kanton, aber wer weiss, was uns die Zukunft noch bescheren mag – und an öffentlichen Gebäuden in verschiedenen Gemeinden – als Beispiel sei das Gymnasium Neufeld genannt. Ich frage mich, ob die normalerweise zwischen Staat und Gemeinden als Bauherr und den betreffenden Unternehmen abgemachten Haftungsbestimmungen genügen. Sehr oft ist die Haftung ja verjährt, wenn die Schäden festgestellt werden, die Unternehmen können nicht mehr haftbar gemacht werden, was allerdings nicht hindert, sie da und dort mit dem aufgrund der Schäden notwendig gewordenen Neubau zu betrauen. Das schafft Unmut auch in der Öffentlichkeit. Deshalb sollte der Staat von SIA-Normen abweichen, was die Haftung betrifft, und seine starke Position als Auftraggeber ausnutzen, um zu längerfristigen Bedingungen zu kommen.

Es erstaunt mich, dass die Regierung feststellt, in normalen Fällen genüge die Garantiefrist von zwei Jahren bzw. die Verjährungsfrist von fünf Jahren; nur in besonderen Fällen – Flachdachbeläge u.a. – erstrecke man sie auf zehn Jahre. Demgegenüber meine ich, als Minimum sollte die Zehnjahresfrist stipuliert werden. Diese kann man nach Artikel 127 OR nicht überschreiten, das ist mir klar. Aber es gibt andere Methoden; man kann Sicherheiten einräumen lassen, Baurechte, Pfandrechte, und zwar nicht nur bei der Firma, die den Auftrag erhält, sondern auch bei den Leuten, die hinter dieser Firma als persönliche Träger stehen. Es hat keinen Sinn, mit einer Aktiengesellschaft Haftungsbestimmungen abzumachen, wenn diese Aktiengesellschaft nach fünf Jahren dann aufgelöst wird und in ganz anderer Zusammensetzung wieder auftritt. Es besteht ferner die Möglichkeit, der Firma zwar den Auftrag zu geben, aber nur unter diesen und jenen Bedingungen, beispielsweise eben, dass die Herrschaften, die dahinter stehen, gewisse Pfandrechte an bestimmten Vermögenswerten gewähren. Daneben gäbe es noch viele andere Möglichkeiten, längerfristige Sicherheiten zu erhalten. Ich bin überzeugt, dass die Phantasie der Juristen der entsprechenden Abteilungen ausreicht, um fündig zu werden, nur müsste der politische Wille dahinterstehen. Solange man einfach sagt, man wolle es nicht anders handhaben, als es den branchenüblichen Gepflogenheiten entspreche, fehlt dieser politische Wille. Also werden wir immer wieder mit den gleichen Situationen konfrontiert. Es werden immer wieder Schäden entdeckt werden, für die, weil niemand mehr haftbar gemacht werden kann, letztendlich der Steuerzahler in den Säckel reckt. Bei Strassenbauten und gewissen Hochbauten muss sich die Haftungspflicht unbedingt auf mindestens zehn wenn nicht mehr Jahre erstrecken. Und um dies zu erreichen, muss man eine gewisse juristische Phantasie entfalten.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, die Abschreibung jedoch abzulehnen.

Präsident. Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt worden. Dieses wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Der Baudirektor hält am Antrag des Regierungsrates fest. Wir stimmen zuerst über Annahme oder Ablehnung des Postulates ab. In der zweiten Abstimmung geht es um die Frage, ob das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden soll.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	44 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Motion Noirjean – Beseitigung des Niveauüberganges bei Orange

Texte de la motion du 7 novembre 1985

L'aménagement d'une ligne de croisement par les Chemins de fer jurassiens à Orange soulève de grandes inquiétudes parmi les usagers de la route. Depuis de longues années, les associations automobiles TCS et ACS demandent la suppression dudit passage à niveau.

Si l'état actuel du passage d'Orange assure une certaine sécurité, il n'en sera plus ainsi après la construction de la ligne de croisement du chemin de fer. Proche d'une route cantonale, ce sera un danger permanent et une cause d'insécurité. Des problèmes existaient déjà, surtout en hiver: une neige que la route et le rail se renvoient à chaque passage des triangles, plus une route souvent verglacée, en pente, ne garantissaient aucune sécurité aux usagers.

D'après les renseignements obtenus de l'ingénieur d'arrondissement des travaux publics du Jura bernois, 4000 véhicules empruntent ce parcours quotidiennement.

Un élément important: le trafic routier entre Tavannes et Tramelan a quintuplé depuis 1963. La configuration du terrain permet la suppression du passage à niveau et de la pente de la route au nord de la voie du chemin de fer.

Du fait de sa situation géographique, une voie de communication rapide, adaptée aux besoins, est nécessaire pour assurer l'avenir et le développement de la région et pour lutter contre son dépeuplement.

Pour ces motifs, je demande au Conseil-exécutif de revoir le plan quinquennal des services des travaux publics du Jura bernois et d'entreprendre l'étude de la suppression du passage à niveau d'Orange.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 janvier 1986

Quelque 3000 à 4000 véhicules passent chaque jour par le passage à niveau d'Orange. Il est équipé de deux semi-barrières automatiques, qui garantissent pleinement la sécurité du rail et de la route. Aucune collision entre trains et automobiles ne s'est produite au cours des dix dernières années. La suppression du passage à niveau ne s'impose donc pas de façon urgente.

Il est certes techniquement possible de construire un passage inférieur ferroviaire. Le projet devrait toutefois être d'abord intégré au programme quadriennal de construction des routes (il n'existe pas de programme quinquennal). Son intégration et la priorité qui lui serait affectée dans ce programme dépendent notamment des crédits que le Grand Conseil allouera à la construction des routes aux cours des années à venir et des autres circonstances dont il faudra tenir compte dans le Jura bernois ainsi que dans le canton en général.

Pour ces motifs, le Conseil-exécutif est uniquement prêt à accepter la motion en tant que postulat.

Präsident. Der Regierungsrat will den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Die Diskussion ist damit offen.

Noirjean. Il est toujours assez difficile d'intervenir en faveur d'une région qui est un peu perdue, je ne dirai pas oubliée, derrière le Chasseral et le Mont Soleil.

Si l'on fait l'historique de cette voie de communication, on constate que les problèmes deviennent de plus en plus aigus dans la région depuis le réaménagement de la ligne de croisement à Orange, du fait des retards et des pertes de temps qui en découlent.

J'ai déposé cette motion parce que la région dans laquelle nous vivons est quelque peu retirée et a subi les effets de la crise. Il y a une vingtaine d'années, le 70 pour cent de la population active de notre village travaillait dans l'horlogerie. Aujourd'hui, il en reste à peu près le 10 pour cent. Je rappelle les sacrifices consentis par la commune de Tramelan pour se développer et sortir de son isolement. La population de notre région ne peut survivre que très difficilement: en dix ans, elle a diminué de mille habitants. Il me semble que nous avons droit à des voies de communication correspondant à la situation périphérique de notre région. Il est d'une importance capitale pour notre village que les communications soient facilitées avec les centres.

Je rappelle que la ligne de croisement d'Orange avait été supprimée il y a une trentaine d'années à la suite d'accidents mortels. La population comprend très mal qu'on dépense 1,4 millions de francs pour aménager une ligne de croisement à Orange sans prévoir la construction d'un passage sous-voie, qui aurait assuré pour les usagers tant de la route que du rail une sécurité quasi complète.

Je préconise l'aménagement d'un passage sous-voie non pour des raisons de commodité personnelle – je roule sur deux roues – mais en faveur des automobilistes et des autres usagers, en particulier du village de Tramelan. Cette requête est appuyée par l'Automobile-Club ainsi que par la commission contre les accidents, qui verrait d'un très bon œil la construction de ce passage sous-voie; elle ne poserait aucun problème. Le passage actuel est un peu dangereux en raison de la mauvaise visibilité (dos d'âne). Le matin et le soir, suivant la saison, l'usager est aveuglé par le soleil levant ou couchant. Souvent, en hiver, il y a des problèmes au nord du passage à niveau. Si la route est verglacée et quand les barrières sont fermées, il n'est pas rare que des camions ne puissent pas démarrer et que leurs conducteurs doivent poser des chaînes au beau milieu de la voie, ce qui ne va pas sans perturber la circulation.

Le Conseil-exécutif relève dans sa réponse qu'il n'y a plus eu d'accidents à ce passage à niveau depuis qu'il a été muni de semi-barrières il y a une quinzaine d'années. Les renseignements dont il dispose semblent un peu lacunaires parce que, l'automne dernier encore, une des demi-barrières a été complètement démolie à la suite d'un accident où étaient impliqués des automobilistes et il y a quelques années, un accident mortel est survenu à ce passage à niveau malgré l'existence de semi-barrières.

Selon les statistiques officielles, il y a eu en 1984 en Suisse 189 accidents à des passages à niveau, soit 125 dans des localités et 64 hors des localités; 57 de ces passages étaient dotés d'installations techniques et 39 ne l'étaient pas.

On a dit que cette voie de croisement serait un modèle du genre et dotée de tous les appareils sophistiqués possibles. Je pense pour ma part aux fonctionnaires des chemins de fer, auxquels on confie de plus en plus de resposabilités. Rappelez-vous les accidents d'Orsières, de Deisswil, de Bussigny en France et celui qui est survenu hier au Chili et qui a fait une septantaine de morts et plusieurs centaines de blessés.

Les passages à niveau devraient être supprimés le plus rapidement possible dans notre pays. Il faut décharger les fonctionnaires des CFF de leurs lourdes responsabilités. Une défaillance humaine est toujours possible et elle peut coûter la vie à beaucoup de passagers. C'est pour cette raison que je sollicite votre compréhension en faveur d'une région retirée et vous demande d'appuyer ma motion relative à l'aménagement d'un passage sous voie à Orange.

Schertenleib. Au nom de mon groupe, je vous invite à soutenir la motion de M. Noirjean. Le projet d'aménagement d'une ligne de croisement sur le réseau des Chemins de fer du Jura à Orange inquiète les usagers de la route, qui ne comprennent pas pourquoi de tels travaux sont entrepris sans que l'on envisage une solution définitive, qui consiste en la construction d'un passage inférieur ferroviaire. La topographie du terrain à cet endroit se prêterait particulièrement bien à l'exécution d'un passage sous-voie, qui éliminerait les risques d'accidents, toujours présents en de tels endroits. Un tel projet est reconnu facilement réalisable sur le plan technique.

On peut aussi se demander pourquoi le plan quadriennal ne comporte pas l'étude de l'ensemble des questions soulevées par un tel projet, d'autant plus que d'importants fonds sont à disposition pour améliorer et assurer la sécurité du trafic rail-route. Pour ce qui est des risques, je pense qu'il est hasardeux d'arguer du nombre des accidents rencensés ces dernières années à cet endroit pour rapidement conclure qu'il n'y a pas urgence en la matière.

Je vous prie de soutenir l'intervention de M. Noirjean sous forme de motion, le cas échéant sous forme de postulat si le motionnaire consent à la transformer.

Präsident. Herr Noirjean hält an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Sechzehnte Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 1986, 13.45

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 161 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), von Allmen, Bartlome, Bärtschi (Lützelflüh), Bärtschi (Bern), Bay, Beiner, Berthoud, Brandt (Courgémont), Bühler, Feldmann, Flück (Brienz), Hurni (Steffisburg), Loeb, Lutz (FDP), Mast, Matti, Maurer (Oberbalm), Frau Meier, Mordasini, Moser (Landiswil), Reinhard, Frau Robert, Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti), Schmitz, Schürch, Schwarz (Hünigen), Steinmann, Tanner, Thalmann, Tillmann, Trindler, Tschirren, Wahli, Winistoerfer, Wülser, Zum Wald.

Motion Jenni – Klare vertragliche Absicherung der Aufträge der Baudirektion

Wortlaut der Motion vom 21. November 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Baudirektion anzuweisen, Aufträge nur auf klarer vertraglicher, insbesondere werkvertraglicher Grundlage zu vergeben, und Akontozahlungen nur zu leisten, soweit vorgängig eine solche Grundlage besteht.

Diese Grundsätze sollen namentlich für das Hoch-, ganz besonders aber für das Tiefbauamt (inkl. Autobahnamt) gelten.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Die Baudirektion vergibt ihre Arbeiten grundsätzlich nur auf klarer vertraglicher Basis. In der Regel werden Werkverträge abgeschlossen. In Einzelfällen, je nach Arbeitsgattung, wird ein Auftrag erteilt.

«Akontozahlungen» werden immer nur auf klarer vertraglicher Grundlage geleistet, wobei unter «Akontozahlung» eine Teilzahlung im Umfang bereits geleisteter Arbeit zu verstehen ist. Lediglich bei der Lieferung von Materialien erfolgen gelegentlich, auf vertraglicher Basis, Anzahlungen als Vorauszahlung an den Unternehmer. Der Unternehmer hat in diesem Fall für den vollen Anzahlungsbetrag eine dem Staat genehme Bank- oder Versicherungsgarantie zu leisten.

Das Anliegen des Motionärs wird durch die Handhabung der Auftragserteilung des Hoch- und des Tiefbauamtes (inkl. Autobahnamt) an Dritte voll beachtet. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und beantragt gleichzeitig, sie als erfüllt abzuschreiben.

Jenni. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, möchte sie jedoch gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Meines Erachtens ist sie aber noch nicht erfüllt, weshalb ich mich gegen die Abschreibung wende. Ich habe nicht ohne Grund im Motionstext zwischen dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt unterschieden. Hätte ich nur das Hochbauamt erwähnt, so wäre ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Es geht mir aber in erster Linie um das Tiefbauamt, und wenn

die Regierung das Tief- und das Hochbauamt in dieser Problematik über einen Leisten schlägt, so vergleicht sie zwei Dinge, die im jetzigen Zustand leider nicht vergleichbar sind. Im Gegensatz zum Hochbauamt vergibt das Tiefbauamt laufend Arbeiten nicht aufgrund eines Werkvertrages, sondern aufgrund eines meist formlosen Auftrages. Das gibt die Regierung auch indirekt zu, wenn sie sagt, «in Einzelfällen, je nach Arbeitsgattung, wird ein Auftrag erteilt». Das geschieht im Tiefbauamt aber nicht in Einzelfällen, sondern in sehr vielen Fällen. Es wäre interessant zu erfahren, welcher Anteil des Kredites, der dem Tiefbauamt zur Verfügung steht, werkvertraglich und welcher Anteil aufgrund einfacher Aufträge vergeben wird. Das sollte eigentlich jederzeit eruiert werden können, doch setzte dies eine laufende Baukontrolle voraus, die wiederum zwar beim Hochbauamt, nicht aber im Tiefbauamt existiert. Das ist auch der Grund, weshalb ich eine weitere Motion und eine Interpellation betreffend das Bauinformationssystem im Tiefbauamt eingereicht habe, die beide erst in der September-Session behandelt werden. Das ist mir an sich recht, doch frage ich mich, ob die Baudirektion überhaupt in der Lage sei, über die vertragliche Situation im Tiefbauamt Auskunft zu geben, solange kein Bauinformationssystem besteht. Die gleiche Frage stellt sich mir auch in bezug auf die Akontozahlungen, von denen der Regierungsrat behauptet, sie erfolgten im Umfang bereits geleisteter Arbeit und nur in Ausnahmefällen als Vorauszahlung, und in diesem Fall mit Garantie. Wie kann man dies im Tiefbauamt sagen, wenn man nicht in der Lage ist, den Bauverlauf zu verfolgen? Nur mit einer laufenden Baukontrolle wäre es möglich, zu jedem beliebigen Zeitpunkt nach Ausmass dessen, was bereits geleistet worden ist, Akontozahlungen zu entrichten. Es würde mich interessieren, von der Baudirektion zu hören, wie sie sich das Funktionieren eines Bauinformationssystems im Tiefbauamt vorstellt. Die Intention der Regierung, auch wenn sie vielleicht nicht ganz ernst gemeint ist, sowohl Akonti wie auch Aufträge generell nur auf werkvertraglicher, d.h. klar abgemachter und fixierter Basis zu erteilen, ist richtig. Was ich nicht glauben kann, ist, dass die Regierung dies gegenwärtig tut. Sie tut es ganz sicher im Tiefbauamt nicht, weil dieses kein entsprechendes Instrumentarium hat. Dieses Instrumentarium sollte unbedingt eingeführt werden, sonst werden weiterhin irgendwelche formlosen Aufträge an kleine Königreiche vergeben, ohne dass kontrolliert werden könnte, wie der Kredit verwendet wird, und ohne diese Kontrolle werden dann weiterhin stille Reserven gebildet, die entweder der Unternehmer einstreicht, oder wenn dieser ehrlich ist, vom Tiefbauamt für Strassenbauten und -arbeiten eingesetzt werden, die der Grosse Rat und die Kompetenzordnung in dieser Art gar nicht vorsehen.

Ich danke der Regierung für die Entgegennahme meiner Motion, wende mich aber gegen deren Abschreibung. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, ohne sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Der Motionär lehnt die Abschreibung der Motion ab. Das Wort aus der Mitte des Rates wird nicht verlangt.

Bürki, Baudirektor. Herr Jenni stellt hier Behauptungen auf, gleichzeitig sagte er verschiedentlich: «Ich glaube ...» Herr Jenni bezweifelt insbesondere, dass die Sache im Tiefbauamt und im Autobahnamt funktioniert. Das Tiefbauamt schreibt uns, dass für alle Ingenieurarbeiten ein Ingenieurvertrag abgeschlossen wird und nur bei kleineren Arbeiten ein Auftragsschreiben mit Leistungsbeschrieb verfasst wird; Grundlage hierzu bildet die Ordnung für Leistungen und Honorar der Bauingenieure. Grundsätzlich werden für sämtliche Bauarbeiten Werkverträge abgeschlossen. Ausnahmen kommen bei Anpassungsarbeiten – zum Beispiel an privaten Grundstücken – vor, wenn Gärtner- oder Elektrikerarbeiten nicht vom Hauptunternehmer selbst ausgeführt werden können. Dabei handelt es sich ausnahmslos um kleine Summen von höchstens 5000 Franken. Grundlage für sämtliche Bauarbeiten bildet die Norm SIA 118. Es stimmt also nicht, dass keine Werkverträge bzw. schriftliche Aufträge vorliegen. Zum Anliegen des Motionärs, wonach Aufträge nur auf klarer vertraglicher, insbesonders werkvertraglicher Grundlage zu vergeben und Akontozahlungen nur zu leisten seien, soweit vorgängig eine solche Grundlage bestehe, schreibt das Autobahnamt, dies werde seit Jahren ausnahmslos gehandhabt.

Zur Frage des Bauinformationssystems. Das Tiefbauamt führt zentral tatsächlich kein solches System, das all diese Arbeiten einschliesst. Dafür aber gibt es ein dezentrales System, das im Organisationsdekret vom Grossen Rat so akzeptiert worden ist. Jeder Kreis kann jederzeit über jeden Auftrag sagen, wann und wie er erteilt worden ist und wo er steht. Es wird auch keine Rechnung beglichen, ohne dass vorher an Ort und Stelle festgestellt würde, dass dazu aufgrund des bestehenden Vertrages tatsächlich Anspruch besteht. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. In einer ersten Abstimmung geht es um die Frage der Überweisung der Motion; in der zweiten um die Frage ihrer Abschreibung weil erfüllt.

Erste Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für Abschreibung der Motion	Mehrheit

Postulat Grossniklaus – Radwegkonzept rund um den Thunersee

Wortlaut des Postulates vom 9. September 1985

Zwischen dem westlichen und dem östlichen Oberland beschränkt sich die Strassenverbindung auf die Thunersee-Strassen. Besonders im Sommer, wenn die Alpenpässe offen sind, ist hier das Verkehrsaufkommen sehr gross. Es ist festzustellen, dass die Umfahrung des Thunersees sehr grosse Beliebtheit geniesst. Die Strecke Spiez–Interlaken ist im Nationalstrassenprogramm integriert (N8), die Linienführung dieser neuen Strasse ist aber zum Teil die gleiche wie dies bei der alten Kantonsstrasse war. Die Radfahrer sind auf diesen Teilstükken grossen Gefahren ausgesetzt.

Im Radwegkonzept des Kantons Bern, das im März 1984 in die Vernehmlassung ging, ist für die Strecke Interlaken–Leissigen ein Radweg vorgesehen. Die Strecke

Leissigen–Thun wird wohl als wichtige Verbindung aufgeführt, eine definitive Weiterführung des Radweges ist aber nicht ersichtlich. Die übrige Strecke rund um den Thunersee ist in diesem Konzept nicht erwähnt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob die Strecke Spiez–Leissigen im besonderen und im weiteren die ganze Seeumfahrung in das Radwegkonzept des Kantons Bern aufzunehmen ist.

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Das vom Postulanten erwähnte Radwegkonzept vom August 1984 ist nach der Durchführung einer Vernehmlassung in den Richtplan zum Radwegkonzept übergeführt worden.

In diesem Richtplan sind die Zweiradanlagen längs des ganzen linken Thunerseeufers, d. h. von Thun bis Interlaken mit Ausnahme des Dorfes Därligen, welches umfahren wird, enthalten. Für die Strecke Spiez–Leissigen ist das Postulat somit erfüllt.

Die Strecke Thun–Oberhofen ist ebenfalls im kantonalen Richtplan zum Radwegkonzept enthalten. Gleichzeitig mit der Umfahrung Thun-Nord und den Sanierungen am rechten Thunerseeufer wird geprüft, ob eine Radweganlage auf vorgenanntem Abschnitt erstellt werden kann. Das Postulat ist somit für diese Strecke ebenfalls erfüllt.

Die Strecke Oberhofen–Unterseen fehlt im kantonalen Richtplan zum Radwegkonzept. Bergseits führt die Strasse morschem Fels entlang, während seeseits der Hang praktisch senkrecht gegen den Thunersee abfällt. Die Erstellung eines Radwegs/Radstreifens könnte demnach höchstens bergseits ins Auge gefasst werden, was aber einen unverhältnismässig aufwendigen Ausbau der Staatsstrasse bedingen würde (der Berg müsste auf einer Breite von mindestens 2 m abgetragen werden). Ein solcher Radweg würde in keinem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Ein Radweg/Radstreifen könnte allenfalls bergseits durch einen Tunnel geführt werden, was aber vom Radfahrer kaum erwünscht ist. Im übrigen würde auch ein solcher Tunnel unverhältnismässig teuer zu stehen kommen. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass diese Strecke aus baulichen und topografischen Gründen nicht in den kantonalen Richtplan zum Radwegkonzept aufgenommen werden kann.

Abschliessend sei auf Artikel 24a des revidierten Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 12. Februar 1985 hingewiesen, wonach ein genereller Auftrag besteht, im Rahmen der Strassenprojektierung den Verkehr mit Radwegen zu entflechten, sofern es die Verhältnisse erlauben. Im kantonalen Richtplan zum Radwegkonzept ist der Regierungsrat diesem gesetzlichen Auftrag nachgekommen.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben. Soweit weitergehend, beantragt er, das Postulat abzulehnen.

Grossniklaus. Da wir nach der Einreichung meines Postulates über den Radwegplan dokumentiert wurden, kann ich mich mit der Annahme des ersten Punktes bei gleichzeitiger Abschreibung einverstanden erklären. Am zweiten Punkt halte ich dagegen fest. Gestatten Sie mir hierzu ein paar Bemerkungen.

Die Strecke Oberhofen–Unterseen misst ca. 15 km, wovon 9½ km (von Oberhofen bis zur Beatenbucht) seeseitig mit einem Trottoir versehen wird, sodass hier Autos parkiert werden können. Ich frage mich, weshalb es nicht möglich sein soll, auch etwas für die Radfahrer vorzusehen. Die Strecke Beatenbucht–Unterseen ist bergseitig tatsächlich recht felsig, aber es handelt sich um harten Felsen, wie der Steinbruch Balmholz zeigt, wo Schotter für die SBB-Betriebe gewonnen wird. Es wäre schön, gerade auch für Schulklassen, wenn der ganze See mit dem Fahrrad umfahren werden könnte, liesse es sich doch mit dem Besuch von Schlössern und der Beatushöhlen mit dem neu eröffneten Höhlenmuseum verbinden. Ferner bildet die Strecke ab Sundlauenen Teil des Schulweges. Dass es sich da um eine gefährliche Strecke für Radfahrer handelt, dürfte auch den Automobilisten bekannt sein: es ist eine beliebte Strekke für Hobbymotorradfahrer, und sie ist sogar in deutschen Motorradfahrer-Zeitungen als empfehlenswerte Ausflugstrecke beschrieben. Es gibt denn auch jedes Jahr Unfälle mit tödlichem Ausgang. Der Radweg könnte im übrigen gebaut werden, ohne einen Meter Kulturland zu opfern.

Ich bitte Sie, den zweiten Punkt meines Postulates zu überweisen.

Widmer. Vor rund fünf Jahren wurden die letzten Lükken des beliebten Wanderweges rund um den Thunersee gechlossen. Mit dem See- und Flussufergesetz ist geplant, in den nächsten Jahren verschiedene Teilstrekken an den See zu verlegen. Damit erhalten die Wanderer einen sehr attraktiven Rundweg um den Thunersee. Für sie ist also gesorgt.

Wie steht es aber mit den Velofahrern? Die stark befahrene Strasse rings um den Thunersee wird sehr viel von Schülern, Pendlern und Ausflüglern benutzt. Sie alle sind auf gewissen Strecken den Gefahren des Verkehrs ungeschützt ausgesetzt. Ein Radweg rings um den Thunersee ist dringend notwendig und sollte als ganzes in das Radwegkonzept des Kantons aufgenommen werden. Die FDP-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, auf der linken Thunerseeseite einen durchgehenden Radweg zu realisieren. Die Strecke Thun–Gwatt wird im Radwegkonzept als Strecke mit späteren Ergänzungen festgelegt. Aber auch der bestehende Radweg zwischen Gwatt und Spiez sollte in dieses Konzept aufgenommen werden, denn er genügt den Sicherheitsvorschriften nicht mehr, eine saubere Entflechtung wäre vonnöten. Ich erinnere nur an den tragischen Unfall im letzten Jahr, als eine Automobilistin in eine Gruppe von Sekundarschülern fuhr, die in Einerkolonne Richtung Spiez unterwegs war; zwei junge Menschen fanden dabei den Tod.

Der Regierungsrat bekundete mit dem Radwegplan am 4. September 1985 seinen Willen, diesen periodisch nachzuführen. Die FDP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat zumindest eine Prüfung, ob man den Radweg auf der rechten Thunerseeseite schliessen könnte. Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, beide Punkte des Postulates Grossniklaus zu überweisen.

Wenger (Thun). Es wäre schön, rund um den Thunersee einen Radweg zu haben. Wir sind diese Strecke schon vor 30 Jahren gefahren, jeweils schnell am Abend, und es ist heute nicht anders. Besonders gefährlich ist die Strecke zwischen Beatenbucht und Neuhaus. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, das Postu-

lat sollte nicht abgeschrieben werden. Mindestens von Oberhofen bis Beatenbucht sollte die Strecke in den Radwegplan aufgenommen und der Rest wenigstens geprüpft werden. Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Barben. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Postulat in beiden Punkten anzunehmen. Wahrscheinlich wird der Radweg am rechten Seeufer nicht auf einmal verwirklicht werden können. Die felsige Strecke sollte kein unüberwindbares Hindernis sein, hat man doch bereits Lösungen für ein Trottoir gefunden (Kragplatte), so dass es sicher auch für eine Kombination Trottoir/Radweg eine Möglichkeit gäbe.

Scherrer. Unsere Fraktion möchte das Postulat in beiden Punkten überweisen. Ich persönlich habe an dieser Strecke während 21 Jahren gewohnt, kenne sie und ihre Schwierigkeiten also. Ich habe deshalb auch Verständnis für die Bedenken des Regierungsrates. Trotzdem kann der Radweg nach und nach ausgebaut werden, das ist schon nur aus Sicherheits- und touristischen Gründen notwendig.

Präsident. In Punkt 1 – Strecke Spiez–Leissigen – besteht keine Differenz: Annahme und gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Eine Differenz besteht in Punkt 2, den der Regierungsrat ablehnt, womit die bisherigen Votanten nicht einverstanden sind.

Oehrli. Ich bin nicht gegen Radwege, und ich weiss, dass es heute Mode ist, sich für Radwege einzusetzen. Aber ich möchte bezüglich der Strecke Oberhofen–Beatenbucht und Beatenbucht–Interlaken zu bedenken geben, dass bereits die Realisierung des Uferweges auf grosse Schwierigkeiten stösst. Man sollte sich daher nicht zu grosse Hoffnungen machen, einen Radweg realisieren zu können. Das wird, und ich kenne das Gebiet gut, fast nicht möglich sein.

Bürki, Baudirektor. Der Ausbau dieser Strecke ist nicht so einfach, wie gesagt wurde: es gibt doch einige Steigungen und Kehren, was die Strecke für Radfahrer nicht unbedingt attraktiv macht, dazu kommen die Motorradfahrer. Es wäre schön, rund um den Thunersee fahren zu können, doch gilt es, auch im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, Prioritäten zu setzen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis gebiete keineswegs, diese Strecke prioritär, also in den nächsten vier Jahren, zu behandeln – es sei denn, der Grosse Rat sei bereit, uns genügend Mittel in die Hand zu geben.

Abstimmung

Für Überweisung und Abschreibung von Punkt 1	Mehrheit
Für Überweisung von Punkt 2	Mehrheit

Postulat Bär – Umwandlung von Rasenflächen in Naturwiesen

Wortlaut des Postulates vom 9. September 1985

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Umweltschutz gibt es heute in der Schweiz rund 200 km² (etwas mehr als der Kanton AI) Zierrasen, «ökologisch eine wertlose Fläche». Auf diese werden jährlich ca. 100 Tonnen Herbizide und 15000 bis 20000 Tonnen Volldünger ausgestreut. Der Arbeitsaufwand für das Mähen allein beträgt rund 5 Mio. Arbeitsstunden:
Würden diese 200 km² teilweise in Naturwiesen umgewandelt, ergäbe sich eine deutliche Verminderung der Umweltbelastung durch Herbizide, Dünger und Lärm (Rasenmäher). Mit der Umwandlung in Naturwiesen könnte im Siedlungsraum etwas geschaffen werden, was im landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum immer mehr verdrängt wird, Lebensgrundlagen für gefährdete Pflanzen und Tiere. Dem ständigen Artenschwund einheimischer Pflanzen- und Tierarten könnte so z.T. begegnet werden. Gleichzeitig würden Wohn-und Siedlungsraum wieder weniger monoton und steril. Eine Rückkehr der Natur – vor allem in städtischen Gebieten – wäre nicht zuletzt für die Kinder von grosser Wichtigkeit.
Im Sinne der Empfehlungen des Bundesamtes für Umweltschutz bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob grössere Rasenflächen bei kantonalen Gebäuden z.T. in Naturwiesen umgewandelt werden können. Bei Neubauten sollte in Zukunft auf reine Rasenanlagen verzichtet werden.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1985

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Postulantin. Bereits seit längerer Zeit ist das kantonale Hochbauamt bestrebt, Rasenflächen bei staatlichen Gebäuden (mit Ausnahme von Sportanlagen) durch Naturwiesen zu ersetzen. Diese Massnahme ist aus ökologischen Gründen zweifellos erwünscht. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Anlage von Naturwiesen nicht in jedem Fall die richtige Lösung sein muss: Wo beispielsweise bei Bildungsstätten Wiesen als Liege- oder Spielwiesen benutzt werden, wird wohl nur eine Kunstwiese in Frage kommen. Zudem kann die Umgebungsgestaltung in ästhetischer und kulturhistorischer Hinsicht nicht losgelöst von der Architektur des angrenzenden Gebäudes betrachtet werden.
Eine Überprüfung, ob früher erstellte Rasenflächen in Naturwiesen umgewandelt werden könnten, ist bis heute nicht erfolgt. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfungsauftrages entgegenzunehmen, und beantragt daher Annahme des Postulates.

Präsident. Das Postulat Bär wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Wir stimmen über den Vorstoss ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Interpellation Burkhard – Landerwerb zum Bau eines Werkhofes für den Strassenunterhalt in den Ämtern Aarwangen und Wangen

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 1985

Werkstätte, Garagen und Magazine für den Strassenunterhalt in den Ämtern Aarwangen und Wangen entsprechen längst nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen rationellen Strassenunterhalt und sind daher in einem für den Strassenunterhalt konzipierten Werkhof

unterzubringen. Bedürfnis, Standort und benötigte Grundfläche für diesen Werkhof werden im kantonalen Konzept hinreichend nachgewiesen bzw. anerkannt.

Seit 1977 wurden vom Oberingenieur des IV. Kreises nicht weniger als zehn mögliche Standorte eingehend überprüft und in drei Fällen der Kauf der entsprechenden Parzellen beantragt. Tiefbauamt, Hochbauamt und Planungsamt befürworten gemeinsam den Kauf von Parzelle 1496 in Bützberg in der Industriezone Rüschakker in unmittelbarer Nachbarschaft des gemeindeeigenen Werkhofes.

Es ist zwar bekannt, dass in Langenthal östlich der Steinackermatt ein Grundstück für einen Werkhof in Aussicht genommen wurde. Dieses ist jedoch im Gegensatz zur Parzelle in Bützberg nicht erschlossen.

Ich ersuche den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb seit mehr als einem Jahr nicht einmal Kaufsverhandlungen mit dem entsprechenden Besitzer aufgenommen wurden?
2. Zu welchem Zeitpunkt ist eine Regelung in diesen Fragen zu erwarten?
3. Wann kann mit der Realisierung des längst dringend benötigten Werkhofes gerechnet werden?
4. Besteht die Möglichkeit einer Erweiterung am heutigen Standort auf staatseigenem Grund (Unterhalb des Knabenheimes)?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

1. Wohl trat der Staat mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 1496 in Bützberg in Verbindung; allerdings geschah dies zunächst in der Absicht, das Grundstück für die Zwecke der Wirtschaftsförderung zu erwerben. Nachdem der Eigentümer auf einen Brief des Delegierten für Wirtschaftsförderung von Ende Juli 1985 nicht geantwortet hatte, nahm der Liegenschaftsverwalter im September 1985 persönlich Kontakt mit dem Grundeigentümer auf und unterbreitete ihm eine Offerte für den Erwerb der Parzelle zwecks Erstellung eines Werkhofs. Eine Reaktion auf dieses Angebot erfolgte indessen nicht. Zur Stunde ist nicht bekannt, ob über das Objekt anderweitig verfügt wurde.

Dass der Kauf eines der Gemeinde Langenthal gehörenden Grundstücks auf der Steinackermatte südlich der Kläranlage in Aussicht genommen wurde, trifft zu. Desgleichen die Tatsache, dass es sich dabei um ein unerschlossenes Grundstück handelt, dessen Erschliessung sich nicht einfach gestalten wird. Da die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates von Langenthal zum Landerwerb durch den Staat noch aussteht, können allenfalls vorhandene Erschliessungsmöglichkeiten vorderhand nicht näher geprüft werden.

2. Mit Blick auf die hievor zu Frage 1 des Interpellanten dargelegte Situation können zurzeit keinerlei Angaben bezüglich Regelung des Landerwerbs gemacht werden.

3. Sobald der Landerwerb an einem für die Erstellung des Werkhofs geeigneten Ort (in der Regel Bauzone) als gesichert gelten darf, kann theoretisch mit folgenden Realisierungsetappen gerechnet werden:

- Landkauf bis Planungsbeginn (Bereinigung Raumprogramm, Vermessungs- und Baugrundaufnahmen etc.) 2 Monate
- Vorprojekt (evtl. Wettbewerb) 2–6 Monate
- Projekt und Kostenvoranschlag inkl. Projektierungsbeschluss 5–7 Monate
- Beschlussesentwurf (Abgabe zhv. GR bis Beschluss durch den GR) 6 Monate
- Referendumsfrist 4 Monate
- Baubewilligungsverfahren, Detailplanung, Bauvorbereitungsarbeiten, Vergebung von Arbeiten, Vertragsabschluss 7–8 Monate

Ein Baubeginn könnte demzufolge erst 27–34 Monate nach dem Landerwerb erfolgen; die Bauzeit betrüge 8–10 Monate, so dass der Bezug der Anlage innert 35–44 Monaten ab genanntem Zeitpunkt stattfinden könnte.

4. Die vom Interpellanten angesprochene Möglichkeit einer Werkhofserweiterung in der Nachbarschaft des heutigen Standortes (Kornhaus Aarwangen) auf staatseigenem Grund besteht leider nicht: Die fragliche – übrigens nicht zonenkonforme – Parzelle unterhalb des Knabenheims Aarwangen weist eine heikle Hanglage auf. Selbst durch die Erstellung unverhältnismässig hoher Stützmauern wäre nur ein bescheidener Platzgewinn zu erreichen, wobei die Form des Grundstücks dem angestrebten Zweck ebenfalls nicht gerecht würde.

Abgesehen davon, dass sich ein solches Bauvorhaben schon der erwähnten Stützmauern wegen schlecht in die Umgebung eines historisch wertvollen Gebäudes innerhalb des Ortsbildschutz-Perimeters einfügen liesse, ist auf die hohen Mehrkosten hinzuweisen, welche die Realisierung einer solchen Anlage verursachen würde.

Präsident. Der Interpellant hat das Wort zu einer Erklärung.

Burkhard. Die Antwort des Regierungsrates zu Punkt 4 befriedigt mich nicht. 100 m nördlich des heutigen Standortes Kornhaus Aarwangen wäre die Erweiterung des Werkhofes auf minderwertigem staatseigenem Boden, der allerdings entwässert werden müsste, möglich. Dafür könnten die investierten Einrichtungen beim jetzigen Standort rationell ausgenützt werden. Ich bitte, auch diese Möglichkeit zu beachten.

Ich bin nur teilweise befriedigt.

Interpellation Schmitz – Ausbau der Gemeindestrasse Antern

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1985

Möglicherweise muss die Gemeindestrasse Niederbipp–Wolfisberg für den Verkehr gesperrt werden, denn die Unfallgefahren sind sehr gross. Die Strassenverhältnisse sind deshalb sehr schwierig, weil das Strassentrasse durch grossen Bergdruck und Senkungen in Mitleidenschaft gezogen ist. Ohne gründliche Sanierungsmassnahmen geht es nicht mehr. Man rechnet mit Kosten von rund 250000 Franken. Die betroffene Gemeinde Wolfisberg ist nicht in der Lage diese absolut notwendige Strassensanierung zu finanzieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten: Welche Möglichkeiten gibt es, um der stark verschuldeten Gemeinde Wolfisberg bei der Sanierung der Strasse zu helfen? Ist der Regierungsrat bereit, kantonale Hilfe zu leisten?

(14 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Zu Frage 1:
a) Der Regierungsrat ist bereit, an den Ausbau der Gemeindestrasse Niederbipp–Wolfisberg den nach Strassenbaugesetz und Strassenfinanzierungsdekret höchstmöglichen Staatsbeitrag zu leisten.
Nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a des Strassenfinanzierungsdekretes vom 12. Februar 1985 (SFD) in Verbindung mit dem Dekret über den Finanzausgleich vom 6. Februar 1980 (FAD, Artikel 6, 16 und Anhang) erhält die gemischte Gemeinde Wolfisberg an die Sanierungskosten von 250 000 Franken einen Staatsbeitrag von 94 500 Franken. Dieser berechnet sich wie folgt (Stand 1985):
– Finanzausgleichsdekret, Beitragsskala I, publiziert in «Staatsbeiträge nach Finanzausgleichsdekret; Mittel der Jahre 1981/82/83» vom 3. Januar 1985, herausgegeben vom Amt für Statistik:
Höchstansatz 37,8 Prozent.
Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a SFD: 10 Zehntel des Höchstansatzes für die einzige bedeutende Zufahrtsstrasse zu einer Gemeinde ohne Staatsstrasse
– Das ergibt:
37,8 % × 10/10 × Fr. 250 000.– = Fr. 94 500.–
b) Gemäss Artikel 11 Absatz 2 SFD können die Staatsbeiträge in Härtefällen angemessen erhöht werden, insbesondere zugunsten von Gemeinden mit kleiner Einwohnerzahl oder geringer finanzieller Tragfähigkeit. Schwer belastet im Sinne des Strassenfinanzierungsdekrets sind Gemeinden mit einer Steuerkraft bis zu 50 Prozent (Art. 4 Abs. 2 SFD).
Die betroffene gemischte Gemeinde Wolfisberg hat eine Steuerkraft von 59,68 Prozent und ist somit nicht schwer belastet. Mit 142 Einwohnern gehört sie jedoch zu den kleinsten der 412 bernischen Gemeinden. Es wird demnach im Falle eines Beitragsgesuchs zu prüfen sein, ob aufgrund der Einwohnerzahl ein Härtefall angenommen werden kann und der Staatsbeitrag zu erhöhen ist.
Zu Frage 2:
Gemäss Verordnung über den Finanzausgleich vom 12. November 1980 (FAV), Artikel 6 und 7, kann der Regierungsrat bei strukturellen und anderen Härtefällen, Sonderleistungen ausrichten.
Was die Sonderleistungen gemäss Artikel 7 FAV betrifft, so ist das Gesuch an die Gemeindedirektion zu richten, welche Antrag an den Regierungsrat stellt. Artikel 7 Absatz 1 und 3 FAV hat folgenden Wortlaut.
«[1] Als Härtefall gilt auch die Notwendigkeit neuer Investitionen zur Erfüllung übertragener Gemeindeaufgaben, sofern die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Finanzierung durch eigene Massnahmen wie Vermehrung der Einnahmen und Einsparung von Ausgaben sicherzustellen.»
...
«[3] Die Ausrichtung dieser Sonderleistungen setzt eine Gesamtsteueranlage von über 120 Prozent des Kantonsmittels voraus. Die Sonderleistungen sind zur Schuldentilgung oder für den Zinsendienst der in Betracht fallenden Investitionen zu verwenden.»
Sofern die gemischte Gemeinde Wolfisberg diese Bedingungen erfüllt, können ihr Sonderleistungen an die Sanierung der Gemeindestrasse Niederbipp–Wolfisberg ausgerichtet werden.
Im Jahre 1984 hat die gemischte Gemeinde Wolfisberg die Steueranlage um einen Zehntel auf 3,0 erhöht und den Wasserzins angepasst. Dies beeinflusst die Gesamtsteueranlage, die als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Sonderleistungen herangezogen wird. Auch wenn die definitive Auswertung dieser Zahlen noch aussteht, darf damit gerechnet werden, dass der gemischten Gemeinde Wolfisberg an die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibung) für Investitionen des Zwangsbedarfs Sonderleistungen in der Höhe von ca. 50 Prozent ausgerichtet werden können.
Leistungen nach Artikel 6 FAV werden, insofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, vom Staat ohne besonderes Gesuch ausgerichtet. Solche Leistungen haben aber keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeindestrasse Antern.

Präsident. Herr Schmitz lässt mitteilen, dass er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Interpellation Robert – Wie sicher sind unsere Brücken?

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1985

In letzter Zeit haben verschiedentlich Meldungen über einsturzgefährdete Bauwerke (Uster, Kongresshaus Biel, Autobahnbrücken) die Bevölkerung aufgeschreckt. Im Kanton Bern ist im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen um den Bau der neuen Rehärtibrücke zwischen Adelboden und Hahnenmoos die Öffentlichkeit darauf aufmerksam geworden, wie fahrlässig dort während Jahrzehnten Sicherheitsbestimmungen missachtet und Leben aufs Spiel gesetzt worden sind. Es muss angenommen werden, dass auch andernorts im Kanton solche und ähnliche Fälle existieren. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
– Ist die Sicherheit der Brücken im Kanton Bern gewährleistet?
– Wie funktioniert ihre Überwachung?
– Wer ist für die Kontrolle verantwortlich?
– Werden diese Kontrollen vorschriftsgemäss ausgeführt?
– Wie kontrolliert der Kanton, ob Gewichtsbeschränkungen eingehalten werden?
– Würde der Regierungsrat eine obligatorische regelmässige Kontrolle sämtlicher Brücken ab einer gewissen Höhe nicht für richtig erachten?
– Ist er bereit, eine neutrale Instanz mit einer solchen turnusgemässen Überwachung zu betrauen?

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Dezember 1985

Bei der Beurteilung des Sicherheitsrisikos von Brücken im Kanton Bern muss unterschieden werden zwischen Kunstbauten, die sich im Eigentum des Kantons befinden, und solchen, die Gemeinden oder allenfalls Privaten gehören. Während der Kanton über die für die Brükkenkontrolle notwendigen Fachleute verfügt, dürfte dies, speziell bei kleineren Gemeinden, in der Regel nicht der Fall sein.
Zu Frage 1: Die Sicherheit aller Nationalstrassen- und Staatsstrassenbrücken im Kanton Bern ist gewährleistet. Die Gewährleistung der Sicherheit der übrigen

Brücken ist nach Artikel 45 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) Sache der Gemeinde, welche die Baupolizei auf ihrem Gebiet ausübt.

Zu Frage 2: Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Strassenbau vom 25. August 1976 und den Bestimmungen der SIA-Norm 160 über die Belastungsannahmen, die Inbetriebnahme und die Überwachung der Bauten werden sämtliche staatseigenen Kunstbauten mindestens alle fünf Jahre einer periodischen Kontrolle unterzogen. Bei grossen und hohen Brücken wird für die Kontrolle periodisch ein spezielles Brückenuntersichtgerät eingesetzt. Anhand einer Checkliste werden die festgestellten Mängel im Formular «Brückenkontrolle» festgehalten und ausgewertet. Wo erforderlich, wird nachfolgend eine labor- und ingenieurmässige Detailuntersuchung angeordnet. Aufgrund dieser Untersuchungen werden die notwendigen Massnahmen getroffen.

Zu Frage 3: Bei Nationalstrassenbrücken liegt die Verantwortlichkeit beim kantonalen Autobahnamt, bei Staatsstrassenbrücken beim kantonalen Tiefbauamt, bei Gemeindestrassenbrücken sowie Brücken Privater bei den Gemeindebehörden bzw. Privaten.

Zu Frage 4: Das Bundesamt für Strassenbau hat ein Musterpflichtenheft für die Überwachung und den Unterhalt der Kunstbauten und der SIA hat die Richtlinie 160 betreffend periodische Untersuchungen der Brükken herausgegeben. Die Brückenkontrollen richten sich nach diesen Vorschriften.

Zu Frage 5: Im bernischen Nationalstrassennetz gibt es keine Brücken mit Gewichtsbeschränkung. Alle auf öffentlichen Strassen zugelassenen Fahrzeuge können die Nationalstrassenbrücken uneingeschränkt befahren. Die Kontrollen über die Einhaltung der Gewichtsbeschränkung bei den übrigen Brücken erfolgen im Zuge der allgemeinen Verkehrsüberwachung durch die Einsatzpolizei sowie durch den Verkehrszug und den technischen Zug der Verkehrsabteilung.

Zu Frage 6: Nach Artikel 21 Baugesetz, Artikel 57 Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) und Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Februar 1964/12. Februar 1985 (SBG) besteht bereits die Pflicht, Brücken so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden. Die Unterhaltspflicht schliesst die periodische Überprüfung der Brücken ein. Artikel 57 Absatz 2 Bauverordnung weist zu diesem Zweck auf die Normen und Empfehlungen der Fachverbände hin. Wie und wie oft die Brücken zu kontrollieren sind, richtet sich daher nach den Richtlinien des Bundesamtes für Strassenbau und nach den Bestimmungen der SIA-Norm 160.

Gemäss Artikel 44 Absatz 2 SBG obliegt der Unterhalt der Brücken dem jeweiligen Strasseneigentümer (Staat, Gemeinde, Private). Die Aufsicht über die Brücken Privater ist Sache der Gemeinden (Art. 45 BauG).

Zu Frage 7: Die Beauftragung einer neutralen Instanz erweist sich nicht als notwendig, da die erwähnten Kontrollen durch den Kanton genügen. Für die übrigen Brücken ist es Sache der Gemeinden die Aufsicht auszuüben.

Präsident. Frau Robert lässt mitteilen, dass sie von der Antwort nur teilweise befriedigt ist.

Datenschutzgesetz

Beilage Nr. 5

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1985, Seiten 1173 ff.)

Lutz Andreas, Vizepräsident der Kommission. Ich kann Ihnen kurz sagen, was in der Kommissionssitzung zur zweiten Lesung behandelt worden ist. Schwerpunkte bildeten Artikel 12 – hie vor allem die Frage, welche Daten systematisch geordnet herausgegeben werden dürfen – dann Artikel 30 – das Problem des Einsichts- und Auskunftsrechtes gegenüber Polizeiorganen – und Artikel 32 – Stellung des Datenschutzbeauftragten, also die Frage, ob dieser vom Regierungs- oder vom Grossen Rat gewählt werden soll. Zwei weitere Artikel nahmen wir in die Kommission zurück, und wir beantragen Ihnen nun eine andere Fassung.
Es betrifft dies Artikel 11; hier verlangt Herr Loeb, das Problem der Auskunft über Personen, die beispielsweise mit einer Kreditkarte Schulden machen, zu verankern. Aufgrund des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes kamen wir zum Schluss, dies könne nicht in disem Artikel geregelt werden. Zu Artikel 38 Absatz 2 schliesslich liegt ein Streichungsantrag der Kommission vor, der einstimmig beschlossen wurde in der Meinung, diese Materie sei in Artikel 6 genügend geregelt.
Beim Durchlesen des Protokolls der ersten Lesung bin ich auf eine Pendenz gestossen, die in der Kommission nicht behandelt wurde. Grossrat Dauwalder hatte nämlich verlangt, bei den Begriffen müssten die Aufsichtsstellen definiert werden. Ich habe dies nun in Artikel 2 Absatz 6 (neu) formuliert, denn man kann tatsächlich nicht von Aufsichtsstellen reden, ohne sie bei den Begriffen zu umschreiben. Nachdem ich diesen Antrag einzelnen Mitgliedern der Kommission vorgelegt habe, bitte ich Sie, diese Begriffsbestimmung ebenfalls aufzunehmen.

Präsident. Es handelt sich um die zweite Lesung, bei der keine Eintretensdebatte durchgeführt wird.

Detailberatung

Art. 1 und Art. 2 Abs. 1–5

Angenommen

Art. 2 Abs. 6 (neu)

Antrag Lutz Andreas

Aufsichtsstellen sind der vom Regierungsrat gewählte Beauftragte für Datenschutz gemäss Artikel 32 sowie die von Gemeinden und gemeinderechtlichen Körperschaften bezeichneten Stellen gemäss Artikel 33 Absatz 1.

Schmid, Justizdirektor. Der Regierungsrat ist mit diesem neuen Absatz 6 einverstanden.

Angenommen

Art. 3–11

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 und 2

Antrag Leibundgut

Abs. 1 ergänzen mit: «Zivilstand» und «Heimatort»
Abs. 2 streichen: «Zivilstand» und «Heimatort»

Leibundgut. Ich empfinde es etwas unverhältnismässig, dass man Daten einerseits herausgeben muss und sie andererseits in einen geschützten Bereich gibt, wo sie nicht herausgegeben und nicht bekanntgegeben werden dürfen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zu Absatz 1 und 2 zuzustimmen.

Neuenschwander. Ich bin mit dem Antrag Leibundgut zu Absatz 2 nicht einverstanden. In Absatz 2 – Fassung Kommission und Regierungsrat – heisst es: «Das Gemeindereglement kann unter den gleichen Voraussetzungen ...», während es in Absatz 1 heisst: «Die Einwohnerkontrolle gibt ...» Damit wird mit ungleichen Ellen gemessen. Ich schlage für Absatz 2 folgende Formulierung vor: «Die Einwohnerkontrolle gibt unter den gleichen Voraussetzungen ... bekannt.» Sonst ufert die Sache aus, und die Gemeindebeamten wissen nicht mehr, was sie zu tun haben. Ich sehe nicht ein, weshalb in Absatz 1 eine Muss-Formel, in Absatz 2 dagegen eine Kann-Formel steht. Ich bitte Sie, meiner Anregung zuzustimmen.

Präsident. Herr Neuenschwander beantragt eine neue Formulierung in Absatz 2. Es geht also nicht mehr nur um Zivilstand und Heimatort. Wir werden dies dann einzeln bereinigen.

Aeberhard. Ich unterstütze den Antrag Neuenschwander aus folgendem Grund: Notare müssen in ihrer Berufsausübung Unterschriften und die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit beglaubigen. Was nun, wenn die Gemeindeschreiberei es ablehnt, uns Auskunft zu geben?

Jenni. Gemäss Antrag Neuenschwander besteht zwischen Absatz 1 und 2 praktisch kein Unterschied mehr, so dass man die beiden Absätze gerade so gut zusammenziehen könnte. Darum geht es mir aber nicht. Mir geht es um den Inhalt. Gegen den Antrag Leibundgut habe ich an sich nichts, denn Zivilstand und Heimatort können ohne weiteres bekanntgegeben werden. Demgegenüber finde ich die Bekanntgabe von zivilrechtlicher Handlungsfähigkeit, Zu- und Wegzug sowie Sprache – unter Umständen kann dies für jemanden wichtig sein – gefährlich. Man kann den Gemeinden diese Befugnis zwar geben – im Rahmen der Gemeindeautonomie ist das sicher richtig –, ich bin aber dagegen, dass grundsätzlich auch die anderen, relativ delikaten Angaben frei bekanntgegeben werden können. Die Gemeindebürger müssten – bei der Abstimmung über das Gemeindereglement – zumindest sagen können, ob sie über die allgemein bekannten Angaben hinausgehen wollen. Missbräuche einer Eingrenzung sind nicht zu erwarten; es gibt bekanntlich in diesem Datenschutzgesetz Klauseln, wonach selbst geschützte Angaben gemacht werden können, wenn deren Verweigerung einen Rechtsmissbrauch darstellen würde. Es ist also eine Sicherung eingebaut, und wir sollten hier nicht weitergehen. Die Freigabe der Daten, wie sie in Absatz 2 enthalten sind, würde nicht nur den Datenschutz strapazieren, sondern ihn in einem bestimmten Bereich durchlöchern.

Neuenschwander. Ich gehe mit Herrn Jenni darin einig, dass dieses Datenschutzgesetz den Persönlichkeitsschutz wahrnehmen sollte. Was passiert aber, wenn man die «normalen» Angaben auf der Gemeinde nicht erhält? Die Wirtschaft, die Banken brauchen solche Angaben. Also beauftragt man Auskunfteien – solche gibt es auch im Kanton Bern –, und was tun diese? Sie fragen die Nachbarschaft über eine bestimmte Person aus, worauf es heisst, aha, der lebt wohl auf grossem Fuss, deshalb holt man Auskunft über ihn ein. Ist das denn Persönlichkeitsschutz? Meines Erachtens erreichen wir damit genau das Gegenteil dessen, was wir wollen: wir untergraben den Persönlichkeitsschutz, es entstehen, zum Teil ungerechtfertigterweise, Gerüchte.
Ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, dass Absatz 2 nach meinem Vorschlag abgeändert werden muss. Ich bin mit einer allfälligen Zusammenfassung von Absatz 1 und 2 einverstanden.

Rickenbacher. Die Kommission hat Absatz 1 um die Bekanntgabe von Beruf sowie Datum des Zu- und Wegzuges erweitert. Nach Absatz 3 können auch Listenauskünfte über diese Daten erteilt werden. Unsere Fraktion fragt sich nun, wer eigentlich ein Interesse an einer Listenauskunft über die Daten des Zu- und Wegzuges haben könne. Sicher niemand anders als die Vermieter, die auf diese Weise erfahren wollen, ob es sich bei einer bestimmten Person um einen stabilen Mieter handelt, oder um einen, der ständig zügelt und möglicherweise die Mieten schlecht zahlt. Unter dem Titel Datenschutz sollten wir aber nicht Hand zu diskriminatorischen Praktiken bieten. Wir bitten Sie deshalb, über diese Neuerung getrennt abzustimmen. Mit der Aufnahme des Berufes in Absatz 1 sind wir einverstanden, aber das Datum des Zu- und Wegzuges sollte weggelassen werden.

Präsident. Da die Anträge – ausser jenem von Herrn Leibundgut – nicht schriftlich vorliegen, fasse ich zusammen:
Herr Leibundgut möchte den Absatz 1 mit «Zivilstand» und «Heimatort» ergänzen, die beiden Begriffe dafür aus dem Absatz 2 streichen.
Herr Rickenbacher beantragt in Absatz 1 die Fassung aus der ersten Lesung, ergänzt allenfalls mit «Beruf».
Herr Neuenschwander schliesslich beantragt auch in Absatz 2: «Die Einwohnerkontrolle gibt ... bekannt», wobei Absatz 1 und 2 zusammengezogen werden könnten.

Lutz Andreas, Vizepräsident der Kommission. Wenn man Artikel 12 abändern will, so muss man wissen, dass er schon in der ersten Lesung abgeändert worden ist. Absatz 3 lautete in der ersten Lesung: «Das Gemeindereglement kann die systematisch geordnete Bekanntgabe der Daten gemäss Absatz 1 und Absatz 2 in allgemeiner Weise oder zu näher umschriebenen Zwekken gestatten.» Hierauf stellte Frau Boehlen den Antrag, in Absatz 3 nur auf Absatz 1 hinzuweisen, nicht aber auch auf Absatz 2. Dieser Antrag wurde mit 61 zu 60 Stimmen angenommen, womit die Daten gemäss Absatz 2 nicht mehr systematisch hätten herausgegeben werden können. Deshalb versuchte man in der Kommission, die Daten gemäss Absatz 2, die ja nun nicht mehr systematisch herausgegeben werden durften, möglichst in Absatz 1 zu integrieren; das betrifft den Beruf und das Datum des Zu- und Wegzuges. Aus diesem Grund

dürfen wir die beiden Absätze 1 und 2 jetzt nicht zusammenfassen, denn in Absatz 2 sind Daten aufgelistet, die nicht systematisch herausgegeben werden können. Aus dem gleichen Grund stellte auch Herr Leibundgut seinen Antrag.
Ich schlage vor, bei der Fassung der Kommission zu bleiben und den Antrag Leibundgut sowie den Antrag Rickenbacher abzulehnen – letzterer ist mir persönlich zwar lieber, ich muss ihn aber ablehnen, weil die Kommissionsmehrheit anders beschlossen hat. Der Antrag Neuenschwander könnte unter Beibehaltung beider Absätze angenommen werden mit der Einschränkung: «Die Einwohnerkontrolle gibt unter den gleichen Voraussetzungen ... an private Personen bekannt», aber nicht systematisch. Damit wäre auch das Problem von Herrn Aeberhard gelöst.

Frau **Boehlen.** In Absatz 1 stehen die üblichen Angaben über eine Person, die nicht besonders geschützt zu werden brauchen. In Absatz 2 hingegen stehen etwas heiklere Daten. Würde man in Absatz 3 sagen, man könne sowohl die üblichen wie auch die etwas heikleren Daten systematisch geordnet herausgeben, so hätte es keinen Sinn, zwischen den Daten in Absatz 1 und Absatz 2 einen Unterschied zu machen. – Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission, allenfalls mit der Änderung Neuenschwander, zuzustimmen.

Aeberhard. Es geht mir wirklich darum, dass wir Notare unseren Beruf ausüben und Unterschriften beglaubigen können, denn das Publikum ist darauf angewiesen. Das Notariatsdekret schreibt die Angabe von Jahrgang, Heimatort, Zivilstand und Wohnadresse vor. Der Justizdirektor hat mich darauf aufmerksam gemacht, wir seien eine «andere Behörde». Ob man den Notar als Behörde bezeichnen kann, weiss ich nicht; aber es könnte Schwierigkeiten geben. Ich sehe jedenfalls keinen Grund, die Daten gemäss Absatz 1 und 2 nicht herauszugeben. Die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit muss meistens nachgefragt werden, deshalb muss deren Bekanntgabe ausdrücklich freigegeben werden. Anders verhält es sich, wenn der Justizdirektor mir verbindlich zusichern kann, dass der Notar als staatlich autorisierte Amtsperson eine Behörde ist.

Frau **Boehlen.** Ich muss leider Herrn Aeberhard widersprechen – Juristen sind, wie übrigens auch andere Leute, nicht immer einig. Für die Angaben, die Herr Aeberhard als Notar benötigt, braucht er keine systematisch geordneten Daten, es genügt, wenn er sich nach einer Einzelperson erkundigt.

Schmid, Justizdirektor. Erlauben Sie mir, noch einmal den Sinn dieses Artikels 12 zu erklären. Es handelt sich um einen wichtigen Artikel, weil von ihm alle Kantonseinwohner in irgendeiner Art und Weise betroffen werden. Deshalb lohnt es sich, ihm etwas Zeit zu widmen. Hinter diesem Artikel steht die Idee, dass es frei verfügbare Personendaten geben soll, Angaben also, die man auch im Telefonbuch nachschlagen kann und bei denen der Persönlichkeitsschutz kaum eine wichtige Rolle spielt. Diese Daten sind in Absatz 1 enthalten. Sie müssen auch von der Einwohnerkontrolle frei herausgegeben werden, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht.
In Absatz 2 sind zusätzlich Daten aufgelistet, und hier meinen wir, im Gegensatz zum Kommissionsvizepräsidenten, das Gemeindereglement sei wichtig, das heisst, jede Gemeinde soll gesetzlich, also im Gemeindereglement, festlegen, ob sie weitergehen will, und wenn ja, wie weit. Diesbezüglich stellt nun der Kanton, ich meine zu Recht, gewisse Grenzen auf, wie sie in Absatz 2 erwähnt sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang Absatz 3, also die systematisch geordnete Bekanntgabe von Personendaten. Der Kanton schreibt hier den Gemeinden vor, dass sie nur die sogenannt frei verfügbaren Personendaten systematisch bekanntgeben dürften – also die in Absatz 1 genannten –, und zwar nur dann, wenn es im Gemeindereglement vorgesehen ist.
Zu den einzelnen Anträgen. Ich bitte den Rat, den Antrag Neuenschwander abzulehnen, weil gerade in Absatz 2 Personendaten aufgelistet sind, die wirklich den Persönlichkeitsschutz betreffen.
Herrn Aeberhard kann ich verbindlich zusichern, dass er in seiner Funktion als Notar eine Behörde darstellt. Eine Behörde übt eine öffentliche Funktion aus, und es ist kaum zu bestreiten, dass dies der Notar kraft staatlicher Autorität tut. Insofern kann sich Herr Aeberhard in seiner Tätigkeit als Notar auf Artikel 10 des Datenschutzgesetzes abstützen.
Ich bitte Sie, auch den Antrag Rickenbacher abzulehnen. Sicher besteht an der Bekanntgabe des Datums des Zu- und Wegzuges auch ein wirtschaftliches Interesse – wobei wirtschaftliche Interessen nicht immer böse Interessen zu sein brauchen –, daneben bestehen aber auch andere Interessen. Ich denke an die Parteien, die legitimerweise wissen möchten, wer in einer Gemeinde neu zugezogen ist. Ich meine deshalb, Absatz 2 könne so, wie ihn die Kommission aufgrund der Ergebnisse der ersten Lesung formuliert hat, zugestimmt werden.
Den Antrag Leibundgut schliesslich möchte ich dem Ermessen des Grossen Rates anheimstellen. In bezug auf die Angabe des Heimatortes dürften kaum schützenswerte Interessen ins Feld geführt werden können; andererseits ist das Interesse Dritter, den Heimatort einer Einzelperson zu erfahren, sicher nicht sehr erheblich. Die Bekanntgabe des Zivilstandes kann demgegenüber für Geschiedene problematisch sein. Hier ist der Persönlichkeitsschutz eher tangiert, und deshalb stellt sich die Frage, ob die Angabe des Zivilstandes auch systematisch herausgegeben werden dürfe.
Zusammenfassend: Ich bitte Sie, die Anträge Neuenschwander und Rickenbacher abzulehnen und in bezug auf den Antrag Leibundgut nach Ihrem Ermessen zu entscheiden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage vor, zuerst über den Antrag Rickenbacher – bezüglich Datum des Zu- und Wegzuges Fassung erste Lesung – abzustimmen. In einer zweiten Abstimmung entscheiden wir über den Antrag Leibundgut, Zivilstand und Heimatort in Absatz 2 zu streichen und dafür in den Absatz 1 zu integrieren, und dann in einer dritten Abstimmung über den Antrag Neuenschwander, wonach auch in Absatz 2 stehen soll: «Die Einwohnerkontrolle gibt ... bekannt.»

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Leibundgut	48 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
	(einzelne Enthaltungen)

Präsident. Der Antrag Neuenschwander zu Absatz 2 lautet nun: «Die Einwohnerkontrolle gibt unter den gleichen Voraussetzungen zudem die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit, Titel sowie Sprache einer Einzelperson bekannt.» (Zivilstand und Heimatort fallen hier jetzt weg).

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander	Minderheit
Für den modifizierten Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Präsident. Nach den soeben gefassten Beschlüssen lauten die Absätze 1 und 2 von Artikel 12 nunmehr wie folgt:
Absatz 1: Die Einwohnerkontrolle gibt einer privaten Person auf Gesuch Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges sowie Jahrgang einer Einzelperson bekannt, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht.
Absatz 2: Das Gemeindereglement kann unter den gleichen Voraussetzungen zudem die Bekanntgabe von zivilrechtlicher Handlungsfähigkeit, Titel sowie Sprache einer Einzelperson gestatten.

Art. 12 Abs. 3 – Art. 21

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Präsident. Hier liegt in Absatz 1 eine Neufassung der Kommission vor; Sie finden sie auf der Gesetzesfahne.

Lutz Andreas, Vizepräsident der Kommission. Dieser Antrag ist in der ersten Lesung mit 44 zu 48 Stimmen abgelehnt worden (Antrag Jenni). Die Kommission hat im Rückkommen diesem Antrag stillschweigend zugestimmt. Es geht um das Auskunftsrecht der betroffenen Person. In Artikel 21 Absatz 4 ist das Einsichtsrecht postuliert – die betroffene Person erhält auf Verlangen Einsicht in ihre Daten –, und in Artikel 22 das Auskunftsrecht über die eigenen Daten. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Einsichtnahme in Daten, die nicht öffentlich zugänglich sind, ist etwas anderes als Auskunft über eigene Daten zu verlangen. Es ist deshalb richtig, dass an die Geheimhaltung nicht die gleichen Massstäbe angelegt werden und insbesondere im kantonalen Bereich die Geheimhaltung nicht eine eminent grosse Rolle spielt.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen

Art. 22 Abs. 2, Art. 23–29

Angenommen

Art. 30

Antrag Jenni

Streichen

Jenni. Ich stellte diesen Antrag bereits in der ersten Lesung und tue es jetzt erneut, weil er recht grundsätzlicher Art ist. Artikel 30 sieht vor, dass die Auskunftsstelle sozusagen als Vermittler fungiert zwischen dem, der von der Polizei eine Auskunft will, und den Polizeibehörden. Damit wird eine Art Sonderrecht geschaffen. Während normalerweise das Gesetz die Bedingungen regelt, unter denen der Bürger erfahren kann, welche Daten über ihn registriert sind, wie diese Daten registriert sind und wie man sie berichtigt, kann gemäss Artikel 30 der Bürger gegenüber Polizeibehörden nur via Aufsichtsstelle, also im kantonalen Bereich über den Datenschutzbeauftragten, zu diesen Angaben kommen. Es besteht aber kein Grund, hier ein Sonderrecht einzuführen. Auch gegenüber den Polizeiorganen sollte jeder befugt sein, Fragen direkt zu stellen und direkt intervenieren zu können, ohne Vorschaltung eines «Hohepriesters», der entscheidet, ob die Frage weitergeleitet, die Begehren weiterverfolgt werden oder nicht.

Solcherart gerät die Aufsichtsstelle in eine unmögliche Doppelfunktion: einerseits soll sie die Interessen des Bürgers wahrnehmen, andererseits wird ihr gegenüber den Polizeiorganen eine Art Filterfunktion auferlegt – die es ihr kaum erlauben dürfte, in der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen. Es wird zwar gesagt, Artikel 30 liege im Interesse der Polizei, damit sie nicht ständig behelligt werde. Abgesehen davon, dass vielleicht auch noch andere Verwaltungsstellen lieber nicht ständig behelligt würden, ist dieses Interesse sowohl bei den anderen Verwaltungsstellen wie auch bei den Polizeiorganen niedriger einzustufen als jenes des Bürgers, Auskünfte über seine Daten verlangen zu können. Es wird behauptet, dies sei ein ausgewogenes Gesetz, es halte fest, was man wissen und was man nicht wissen darf. Also braucht es keinen solchen Filter.

Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Schmid, Justizdirektor. Der Antrag Jenni wurde bereits in der ersten Lesung diskutiert und vom Rat klar abgelehnt. Es geht darum, ob die Polizei ihre Aufgabe soll erfüllen können oder nicht. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons ist kein Organ, der die staatlichen Interessen zu wahren hat, er hat eine Ombudsmann-Funktion, die er gerade auch im Zusammenhang mit Artikel 30 wahrnehmen soll. Im übrigen ist dies hier die einzige Sonderregelung für die Polizei. Diese muss beispielsweise auch darüber Auskunft geben, und zwar generell, welche Register sie führt. Dass sie in diesem Bereich nicht ein allgemeines Einsichtsrecht gewähren kann, ist, so meine ich, verständlich und ergibt sich aus ihren Aufgaben.

Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einzelne Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 31

Angenommen

Art. 32 Abs. 1

Antrag Jenni

Der Grosse Rat wählt als Aufsichtsstelle ... Datenschutz, der nur ihm gegenüber verantwortlich ist.

Jenni. Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier auf die ursprüngliche Fassung der Justizdirektion zurückzukommen, wonach der Datenschutzbeauftragte nicht durch den Regierungsrat, sondern durch den Grossen Rat zu wählen und er auch nur dem Grossen Rat gegenüber verantwortlich ist. Wenn der Datenschutzbeauftragte seine Funktion als Ombudsmann – der Justizdirektor hat eben nochmals darauf hingewiesen – soll erfüllen können, kann er nicht vom Regierungsrat ernannt werden. Das geht nicht zusammen. Dass aus solchen Ämterkumulationen, Verwischungen der Zuständigkeiten und Abhängigkeitsverhältnisse schlechte Erfahrungen resultieren, sollten wir nun doch auch langsam gemerkt haben. Deshalb ist es besser, den Datenschutzbeauftragten nicht zum vornherein einem Gewissenskonflikt auszusetzen, und das kann man, indem man ihn durch den Grossen Rat ernennen lässt, dem er dann auch verantwortlich ist. Sonst wird es wieder eine Situation wie in der Finanzkontrolle geben, die eigentlich das Gebaren der Regierung und ihrer Verwaltung hätte kontrollieren sollen, es aber nicht tun konnte, weil sie von eben dieser Regierung abhängig war. Die Unmöglichkeit, in einem solchen Dilemma zu handeln, war einer der Gründe für die ganze Finanzaffäre. Wir sollten nun bezüglich dem Datenschutzbeauftragten diesen Fehler nicht wiederholen. Sogar die Justizdirektion hatte dies anerkannt, ihr Vorschlag ist ja mit meinem Antrag identisch. Seien wir nicht päpstlicher als der Papst, indem wir der Regierung eine Befugnis geben, die nicht im Interesse des Datenschutzes steht.
Ich bitte Sie, meinem Antrag und damit dem ursprünglichen Antrag der Justizdirektion zuzustimmen.

Winterberger. Wollte man Herrn Jenni glauben, so wäre das Datenschutzgesetz etwas sehr Wichtiges, staatserhaltend oder -fördernd oder was auch immer. Dabei ist es eine kleine Sache im gesamten Aufgabenbereich des Staates. Als Datenschutzbeauftragter sollte eine Person gewählt werden, die Sachkenntnis hat und bei den Leuten ankommt. Er sollte also nicht in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten vom Grossen Rat gewählt werden. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Lutz Andreas, Vizepräsident der Kommission. Hier hat es eine lange Diskussion gegeben. Ursprünglich war eine Kommission vorgeschlagen worden, die Aussenstehende und auch ein paar Mitglieder des Grossen Rates hätte angehören sollen. Dies wurde jedoch für die Funktion eines Datenschutzbeauftragten – Ombudsmann und Rechtsberater – als nicht gut befunden. Darauf wurde vorgeschlagen, eine aussenstehende Person obligationenrechtlich anzustellen, wobei man an einen Richter dachte. Doch auch dies wurde verworfen mit der Begründung, der Arbeitsaufwand dieser Person sei schwierig abzuschätzen, wenn das Datenschutzgesetz eingeführt, die Aufsichtsstellen in den Gemeinden geschaffen und die Praxis der Anmeldung der Dateien in Gang gebracht werden müsse. Hierauf kam der Antrag, für die Wahl dieses Datenschutzbeauftragten müsse zumindest der Grosse Rat zuständig sein, wie das für die Oberrichter, den Staatsschreiber usw. der Fall ist. Die Mehrheit der Kommission fand jedoch, es käme einer Abwertung anderer wichtiger Funktionen in der Verwaltung gleich, wenn ausgerechnet der Datenschutzbeauftragte eine Ausnahme bilden sollte; dieser würde ja dann praktisch dem Staatsschreiber gleichgesetzt. Es wurde auch gesagt, es wäre auch eine Abwertung beispielsweise eines guten Finanzkontrolleurs. So kam man dann mit erheblicher Mehrheit zum Schluss, der Regierungsrat habe den Datenschutzbeauftragten zu wählen, und dieser solle irgendwo in der Verwaltung – das zu regeln bleibt dem Dekret vorbehalten – administrativ angegliedert werden. Die Kommissionsmehrheit mass somit der Bedeutung des Wahlvorganges weniger Gewicht bei als der Qualität der betreffenden Person.

Schmid, Justizdirektor. Ich möchte nur noch auf folgendes hinweisen: der Grosse Rat gibt ja das Instrument nicht einfach aus der Hand, sieht doch Absatz 2 ein Dekret vor, mit welchem das Nähere geregelt werden soll. Damit sind den Anliegen, die der Grosse Rat in bezug auf die Ausgestaltung dieser Stelle haben muss, Rechnung getragen.
Ich bitte Sie auch aus diesen Gründen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einzelne Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 32 Abs. 2, Art. 33–37

Angenommen

Art. 38

Präsident. Der Vizepräsident der Kommission hat in seinem Einleitungsvotum bereits auf die Streichung von Absatz 2 aufmerksam gemacht. Das Wort wird nicht verlangt. Artikel 38 ist so angenommen.

Art. 39

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung	96 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(Einzelne Enthaltungen)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern, des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, des Gesetzes über die Fürsprecher und des Notariatsgesetzes

Beilage Nr. 6

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1985, Seiten 1191ff.)

Brand (Lyss), Präsident der Kommission. Der Grosse Rat hat diesem Gesetz in der ersten Lesung ohne Gegenstimme zugestimmt. Offen blieb die Regelung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Letztverbrau-

chern (Konsumenten) und Anbietern. Mit Artikel 304c hatte der Regierungsrat die Aufnahme einer Sonderregelung beabsichtigt. Der Kommission schien dies jedoch überflüssig, weshalb sie Streichung beantragte. Neu ist der Antrag Biffiger in den Rat gebracht worden, der für Streitigkeiten zwischen Konsumenten und Anbietern eine Schlichtungsstelle verlangte; dieser Antrag wurde der Kommission zur Beratung überwiesen. Die Kommission hat sich mit diesem Problemkreis eingehend befasst. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach Antrag Biffiger hätte die Schaffung von Schlichtungsstellen erfordert. Solche Schlichtungsstellen hätten aus einer oder mehreren Personen – in diesem Fall paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern von Konsumenten und Anbietern – bestehen können. Der Kommission stellte sich weiter die Frage, ob solche Schlichtungsstellen in jeder Gemeinde zu schaffen wären oder auf anderer Ebene, zum Beispiel Amt oder Landesteil. Eine Anfrage bei verschiedenen Kantonen ergab folgendes: Ein einziger Kanton kennt solche Schlichtungsstellen, nämlich der Kanton Obwalden. Einige Kantone kennen den Friedensrichter, der kleinere Streitigkeiten endgültig entscheiden kann, und zwar in den Kantonen Zürich und Basel, bei Streitigkeiten bis 200 Franken, Thurgau bis 100 Franken, Tessin bis 500 Franken. Einen solchen Apparat aufzuziehen, erschien der Kommission als unzweckmässig, um so mehr, als ja nur kleinere Streitigkeiten so gelöst werden könnten. Aus den Beratungen der Kommission ging in der Folge ein einfacheres und zweckmässigeres Verfahren hervor, das sowohl die Anforderungen des Bundesgesetzes wie auch jene der Konsumenten berücksichtigt. Die Lösung sieht wie folgt aus: Der Gerichtspräsident soll in einfachen Verfahren in allen Fällen, bei zivilrechtlichen wie bei Konsumentenfragen, endgültig entscheiden können, und dies für alle Streitigkeiten bis 7999 Franken, selbstverständlich mit der Einschränkung, dass bei Streitigkeiten über 5000 Franken die Appellation vorbehalten bleibt. In Artikel 294 wird festgehalten, dass im einfachen Verfahren die Klage sowohl schriftlich wie auch mündlich dem zuständigen Richter – in unserem Fall dem Gerichtspräsidenten – eingereicht werden kann. Damit haben wir sicher erreicht, was Kollege Biffiger wollte, nämlich ein einfaches und rasches Verfahren. Bei Appellationen in diesem Verfahren wird gemäss Artikel 355a gehandelt; dies aufzunehmen wurde der Kommission vom Obergericht nachträglich ans Herz gelegt. Die Kommission hat dem in einer Sondersitzung ebenfalls zustimmen können.

Im neuen Artikel 298a wird der Anwendungsbereich für das einfache Verfahren umschrieben. Die neue Formulierung von Artikel 294ff. hat die Kommission überzeugt; sie stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage einstimmig zu. Dasselbe gilt für die Abänderungsanträge der Kommission, die Ihnen nachträglich zugestellt wurden.

Ich ersuche Sie ebenfalls um Zustimmung.

Präsident. Es bestehen keine Differenzen zwischen Kommission und Regierungsrat mehr, aber die Bereinigung ist etwas wenig übersichtlich.

Schmid, Justizdirektor. Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts oder doch nur eine Verdeutlichung beizufügen. In der ersten Lesung wurde im Rat über die Abgrenzungsschwierigkeiten diskutiert, die entstehen würden, wenn es darum geht, Streitigkeiten aus Verträgen zwischen Letztverbrauchern und Anbietern gemäss Artikel 31 sexies BV gegen andere zivilrechtliche Streitigkeiten abzugrenzen. Offensichtlich würde eine Zone entstehen, bei der es sehr schwer zu entscheiden wäre, zu welcher Kategorie Streitigkeiten dieser oder jener Fall gehört. Deshalb entschied sich die Kommission – und die Regierung schloss sich dem an –, das Verfahren generell bis zur erwähnten Streitwertgrenze in einem einfachen Verfahren abzuwickeln, soweit es um Zivilprozessstreitigkeiten in erster Instanz geht. Diese Ausdehnung des einfachen Verfahrens erlaubte es – und dies ist der Grund, weshalb die Vorlage relativ kompliziert aussieht, das Verfahren aber vereinfacht –, alle Zusätze in den Artikel 304a, b, c, d zu streichen und sie in Artikel 298a zu subsumieren.

Ich bitte Sie, den Änderungen zuzustimmen, ebenfalls dem Antrag der Kommission, der gestützt auf eine nachträgliche Eingabe des Obergerichtes zustande kam und Artikel 355a betrifft.

Detailberatung

I. Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern (ZPO)

Art. 2, 4, 7, 69, 82, 145, 156, 203, 294

Angenommen

Art. 296

Frau **Boehlen.** Leider habe ich vergessen, den Antrag schriftlich einzureichen; ich nehme an, dass Sie mich trotzdem anzuhören bereit sind. In Artikel 296 Absatz 2 ist von «Familiengenossen» und«Berufsgenossen» die Rede. Heute spricht man doch nicht mehr von Familiengenossen, sondern von Familienangehörigen, und statt Berufsgenossen sollte Berufskollegen stehen – letzteres obwohl wir Sozialdemokraten Wert darauf legen, unter den Arbeitern überall Genossen zu haben; da aber nicht alle Berufsleute Genossen sind, schlage ich den Tatsachen entsprechend vor, Berufskollegen zu sagen – leider.

Brand (Lyss), Präsident der Kommission. Ich habe dagegen nichts einzuwenden.

Schmid, Justizdirektor. Es ist fast als Ironie des Schicksals zu bezeichnen, dass Frau Boehlen als eine ihrer letzten parlamentarischen Taten ausgerechnet die letzten Genossen aus der bernischen Gesetzgebung zu streichen beantragt! (Heiterkeit) Ich helfe dabei mit und bin mit den vorgeschlagenen Begriffen «Familienangehörige» und «Berufskollegen» einverstanden.

Präsident. Wird die von Frau Boehlen beantragte redaktionelle Änderung aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. So beschlossen

Art. 297, 298

Angenommen

Art. 298a (neu)

Modifizierter Antrag der vorberatenden Kommission

h Anwendungsbereich

Im einfachen Verfahren werden entschieden:
1. Streitsachen, die der Zuständigkeit des Gerichtspräsidenten unterstehen und deren Gegenstand den Wert von 8000 Franken nicht erreicht;
(Rest unverändert)

Angenommen

Art. 303, 304 a–304 d, 322, 335, 336

Angenommen

Art. 355 a

Modifizierter Antrag der vorberatenden Kommission

Appellationen gegen Entscheide gemäss Artikel 145, 169 Absatz 2, 170 Absatz 3, 282 und 283 ZGB sowie gegen die im Verfahren nach Artikel 294 ff. ZPO ergangenen Entscheide

[1] Entscheide gemäss Artikel 145, 169 Absatz 2, 170 Absatz 3, 282 und 283 ZGB sowie die im Verfahren nach Artikel 294 ff. ZPO ergangenen Entscheide sind durch Appellation weiterziehbar, sofern der Streitwert mindestens 5000 Franken beträgt oder nicht geschätzt werden kann.

[2] und [3] Unverändert.

Brand (Lyss), Präsident der Kommission. Diese Änderung kam auf eine nachträgliche Eingabe des Obergerichtes zustande. Sie dient dazu, Schwierigkeiten zu vermeiden und ein schnelles Verfahren durchzuziehen. Ich bitte um Zustimmung.

Angenommen

Art. 402

Angenommen

II. Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden

Art. 61

Angenommen

III. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Art. 22

Angenommen

IV. Gesetz über die Fürsprecher

Art. 38

Angenommen

V. Notariatsgesetz

Art. 13

Angenommen

Ziff. VI

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung 111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht (Änderung)

Dekret über die Arbeitsgerichte (Änderung)

Beilage Nr. 12

Eintretensfrage

Brand (Lyss), Präsident der Kommission. Die Änderung des Dekretes ist die logische Folge der eben beschlossenen Änderungen. Es geht darum, die Kompetenz der Verwaltungsrichter und der Richter an den Arbeitsgerichten ebenfalls auf 5000 Franken festzulegen. Die Kommission stimmte dem mit 19 zu 0 Stimmen zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Dekret über die Organisation des Verwaltungs-und Versicherungsgerichts und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht

Art. 8

Angenommen

II. Dekret über die Arbeitsgerichte

Art. 26, 29

Angenommen

Ziff. III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderungen 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Justizdirektion und Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 17, Seiten 7 und 3

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Motion Schärer – Einführung der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, die getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten zustehen

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1985

Nach Artikel 3 des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 6. Februar 1980 haben unmündige Kinder Anspruch auf einen Vorschuss für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge.
Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, die den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten zustehen, ist nicht vorgesehen. Weil es sich fast immer um

Frauenalimente handelt, wird in der Folge nur von diesen die Rede sein. Aus folgenden Gründen muss die Bevorschussung von Frauenalimenten eingeführt werden:

1. Nach Einleitung eines Betreibungsverfahrens kann es mehrere Monate dauern, bis die ersten Zahlungen durch das Betreibungsamt erfolgen. Die Frauen sind aber darauf angewiesen, dass die Alimentenzahlungen jeden Monat pünktlich erfolgen.
2. Fünf Kantone der welschen Schweiz kennen die Bevorschussung von Frauenalimenten.
3. Wenn die Gemeinden, nachdem der Anspruch auf Frauenalimente infolge Bevorschussung auf sie überging, die Alimenteninkassi seriös führen, sollte der grösste Teil der bevorschussten Alimente eingetrieben werden können. Die Gemeinden können es sich leisten, auch mehrere Jahre zu warten, bis der Alimentenschuldner alles zurückbezahlen kann. Die Frauen können dies nicht. Sie sind darauf angewiesen, dass die Alimente sofort bezahlt werden. Ansonsten müssen verschiedene von ihnen Fürsorgeleistungen geltend machen, Kleinkredite aufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen und dadurch die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament im Sinne der obigen Ausführungen eine teilweise Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vorzulegen.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

1. Der Motionär verlangt die Einführung der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, die getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten zustehen, durch eine Teilrevision des Gesetzes vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder (GIB). Dieses Gesetz hat seine rechtliche und auch sozialpolitische Grundlage im neuen Kindesrecht des ZGB. Während Artikel 290 ZGB die Inkassohilfe als neue Aufgabe der Vormundschaftsbehörden verbindlich festlegt, verweist Artikel 293 Absatz 2 ZGB für die Ausrichtung von Vorschüssen für den Unterhalt des Kindes auf das öffentliche Recht. Mangels verfassungsrechtlicher Grundlage konnte die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder nicht der eidgenössischen Sozialversicherung überbunden werden. Diese Aufgabe ist dem öffentlichen Fürsorgerecht vorbehalten, das in den Bereich der kantonalen Zuständigkeit gehört. Der Bundeszivilgesetzgeber musste sich darauf beschränken, diese Rechtslage im Sinne von Artikel 6 ZGB festzuhalten. Die Bevorschussung von Kinderalimenten gehört daher zum öffentlichen Fürsorgerecht.

Die im GIB geregelte Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen soll einerseits den sogenannten Sozialwaisen, d. h. ausserehelichen Kindern, Scheidungswaisen und Kindern von sogenannten Familiendeserteuren, den Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern, wie ihn Artikel 276 ZGB begründet, sichern und anderseits die sonst übliche, diskriminierende Armenunterstützung vermeiden. Es sei hiefür auf Artikel 3 Absatz 5 GIB verwiesen, wo festgehalten wird, dass die Vorschüsse keine Fürsorgeleistungen im engeren Sinne darstellen.

2. Nach Ehescheidungsrecht hat die Ehefrau gemäss Artikel 145 ZGB für die Dauer des Scheidungsprozesses gegenüber dem Ehemann einen Unterhaltsanspruch. Nach der Scheidung besteht ein Unterhaltsanspruch nur noch im Rahmen von Artikel 152 ZGB, d. h. wenn ein schuldlos geschiedener Ehegatte durch die Scheidung in grosse Bedürftigkeit gerät, kann der andere Ehegatte, auch wenn er an der Scheidung nicht schuld ist, zu einem seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Beitrag an dessen Unterhalt verpflichtet werden.

Wenn in Ziffer 3 der Motionsbegründung geltend gemacht wird, dass die betroffenen Frauen ohne die Bevorschussung ihrer Unterhaltsansprüche Fürsorgeleistungen beanspruchen, Kleinkredite aufnehmen, den Beschäftigungsgrad erhöhen und dadurch die Erziehung der Kinder vernachlässigen müssten, so ist doch auch zu bedenken, dass oft auch kinderlose Ehen geschieden oder getrennt werden und dass auch alleinstehende, nicht verheiratete Frauen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können und demzufolge diskriminierende Fürsorgeleistungen beanspruchen müssen. Man kann sich daher fragen, ob die blosse Tatsache der Ehetrennung bzw. Ehescheidung den betroffenen Frauen hinsichtlich ihrer Unterhaltsansprüche eine privilegierte fürsorgerechtliche Stellung verschaffen soll, ganz abgesehen davon, dass sich auch eine getrennt lebende oder geschiedene Frau durchaus in günstigen finanziellen Verhältnissen befinden kann.

Die Bevorschussung von Frauenalimenten mag einem sozialpolitischen Anliegen entsprechen. Es darf aber nicht isoliert von der öffentlichen Fürsorge betrachtet und in seiner Berechtigung nicht schlechthin der Bevorschussung von Kinderalimenten gleichgesetzt werden. Gesetzgebungspolitisch erscheint es daher fragwürdig, die Bevorschussung von Frauenalimenten in das GIB einzubeziehen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Eheschliessungs- und Ehescheidungsrecht auf Bundesebene in Revision begriffen ist. Welchen Stellenwert das neue Recht Frauenalimenten zuerkennen wird, ist noch völlig offen. Ein Vorprellen auf kantonaler Ebene könnte sich daher als wenig sinnvoll erweisen.

3. Es trifft zu, dass die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura neben der Bevorschussung von Kinderalimenten auch die Bevorschussung von Frauenalimenten kennen. Dazu ist immerhin zu bemerken, dass den Kantonen die Bevorschussung von Kinderalimenten vom Bund nicht zur Pflicht gemacht werden konnte, so dass in den einzelnen Kantonen recht unterschiedliche Regelungen entstanden sind. Der Hinweis auf die Bevorschussung der Frauenalimente in den genannten Kantonen der Westschweiz muss daher mit Vorsicht aufgenommen werden. Ein Vergleich der Kinderalimentenbevorschussung im Kanton Bern und in den Westschweizer Kantonen zeigt jedenfalls, dass der Kanton Bern wohl die liberalste Lösung getroffen hat.

4. Nach Ziffer 3 der Motionsbegründung geht der Motionär offenbar davon aus, dass die Alimentenbevorschussung Sache der Gemeinden wäre. Ob die nicht einbringbaren Vorschüsse der Gemeinden in die Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetzgebung einbezogen werden sollen, ist der Motion nicht zu entnehmen, doch darf wohl angenommen werden, dass eine von der Kinderalimentenbevorschussung abweichende Lösung in dieser Hinsicht kaum der Vorstellung des Motionärs entspräche. Den Gemeinden wäre wohl auch nicht zuzumuten, die nicht einbringbaren Vorschüsse voll zu ihren Lasten zu übernehmen. Der Einbezug der nicht einbringbaren Vorschüsse in die Lastenverteilung hat indessen organisatorische und finanzielle Konsequenzen für den Staat und die Gemeinden.

5. Wie die Erfahrungen mit der Bevorschussung der Kinderalimente zeigen, beträgt die Rücklaufquote, d.h. die Einbringlichkeit geleisteter Vorschüsse, nicht ganz 50 Prozent. Der Bruttoaufwand ist im Kanton Bern von rund 4 Mio. Franken im Jahre 1981 auf rund 9,4 Mio. Franken im Jahre 1983 angestiegen. Der Nettoaufwand, d.h. die Vorschüsse, die nicht eingetrieben werden konnten und in die Lastenverteilung kamen, ist in derselben Zeitspanne von rund 2,5 Mio. Franken auf rund 4,9 Mio. Franken angewachsen. 1984 hat der Ausfall sogar rund 5,6 Mio. Franken erreicht. Ob die Rücklaufquote bei der Bevorschussung von Frauenalimenten wesentlich grösser wäre, ist doch wohl fraglich, und es ist der Meinung des Motionärs, die Gemeinden könnten bei seriösem Alimenteninkasso den grössten Teil der geleisteten Vorschüsse eintreiben, sicher mit Skepsis zu begegnen. Jedenfalls hat der Anstieg der nicht einbringbaren Vorschüsse bei den Kinderalimenten bei den Gemeinden eine gewisse Beunruhigung bewirkt.

Mit was für Alimentenvorschüssen zu rechnen wäre, kann nicht gesagt und auch nicht zuverlässig geschätzt werden. Geht man davon aus, dass durchschnittlich jede dritte Ehe geschieden wird und im Jahre 1984 im Kanton Bern 2263 Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen zu behandeln waren, so müsste doch mit einem recht ansehnlichen Betrag gerechnet werden. Es stellt sich daher die Frage, ob der Kanton Bern angesichts seiner angespannten Finanzsituation in der Lage wäre, beachtliche Aufwendungen für die Bevorschussung von Frauenalimenten zu machen.

6. Der Regierungsrat spricht der Motion nicht schlechthin jede Berechtigung ab. Er ist aber der Meinung, dass der ganze Problemkreis noch einer eingehenden Prüfung bedarf. Er ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Schärer. Um Ihnen die Motivation zu meinem Vorstoss plastisch darzustellen, möchte ich Ihnen einen Fall aus der Praxis eines Anwaltes berichten, der oft mit solchen Fällen zu tun hat. Ein Ehepaar mit zwei Kindern wird geschieden. Der Mann verfügt über ein monatliches Einkommen von 3200 Franken. Die Frau, bei der die Kinder im Alter von vier und fünf Jahren bleiben, hat Anrecht auf 15 bzw. 25 Prozent (Kinder-)Alimente, was einen Betrag von 1400 Franken ergibt. Das genügt jedoch nicht, so dass die Frau arbeiten muss. Wenn sie Glück hat, findet sie relativ rasch eine Halbtagsstelle, andernfalls muss sie zwei, drei Monate oder noch länger suchen. Je nach Umständen wird sie nur eine Nachtarbeit finden oder sogar ganztags arbeiten müssen, was natürlich auf Kosten der Kinderbetreuung geht. Aber nicht nur die materielle Existenz zu sichern ist schwierig, schwierig ist auch – und zwar für Mutter und Kind (es kann sich auch um einen Mann mit Kindern handeln; ich setze dies im folgenden stillschweigend voraus) – die Situation kurz nach der Scheidung. Deshalb sollte der Staat in einer solch ausserordentlichen Situation auch zu ausserordentlichen Massnahmen bereit sein. Man könnte, mit einer gewissen Berechtigung, argumentieren, man nehme damit den Frauen auch gar alles ab. Dieses Argument wäre dann berechtigt, wenn man eine generelle Lösung ab dem Zeitpunkt einer Scheidung oder Trennung bis beispielsweise zur Mündigkeit der Kinder treffen würde. Ich sehe aber eine relativ kurzfristige Unterstützung vor, eine Art Übergangslösung oder Hilfe zur Selbsthilfe, bis die Frauen/Männer aus eigener Kraft und ohne die Kinder zu vernachlässigen ihre materielle Existenz sicherstellen können. Ich hörte etwa auch das Argument, durch die Alimentenbevorschussung würden Anwälte brotlos. Ich meine aber, dass die Anwälte in diesem Bereich ohnehin wenig Brot zu verdienen Gelegenheit haben; von diesem Berufsstand her müssten also keine Interessenkollisionen befürchtet werden.

Als ich die Motion vorbereitete, konnte ich natürlich nicht bis ins Detail Material zusammentragen. Das ist der Grund, weshalb ich die Motionsforderung offen formulierte. Somit hat der Kanton genügend Spielraum, die Hilfe allenfalls so einzusetzen, dass sie dort wirksam wird, wo sie nötig ist, nicht aber unbedingt bei Frauen und Männern ohne Kinder oder solchen in gesicherten materiellen Verhältnissen. Missbräuche könnten also zum vornherein ausgeschlossen werden.

In der Antwort des Regierungsrates wird auf die Neugestaltung des Scheidungsrechtes hingewiesen. Man weiss jedoch nicht, wann dies kommt, unter Umständen dauert das noch zehn Jahre oder länger. Es gibt aber zahlreiche Fälle, in denen Hilfe sofort nötig und sinnvoll ist. Andererseits wird das neue Scheidungsrecht wenig präjudiziert, wenn schon jetzt etwas getan wird.

In Punkt 6 seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, er spreche der Motion «nicht schlechthin jede Berechtigung ab». Explizit heisst das, dass der Regierungsrat den Vorstoss eigentlich recht gut findet und ebenfalls der Meinung ist, es sollte etwas getan werden. Die fünf Kantone der welschen Schweiz kennen die Praxis der Alimentenbevorschussung bereits, und ihre Erfahrungen sind nicht schlecht.

Zur Frage der Umwandlung in ein Postulat möchte ich mich erst äussern, wenn die Diskussion gelaufen ist.

Frau **Stämpfli.** Herr Schärer zielt mit seiner Motion wahrscheinlich vor allem auf Frauenalimente ab. Wollen dies die Frauen überhaupt? Ich glaube kaum. Sie wollen sich jetzt, da sie sich selbständig machten, kaum wieder in eine neue Abhängigkeit begeben. Seit 1980 ist die Bevorschussung der Kinderalimente in Kraft. Das ist sicher eine gute Sache. Das gleiche jetzt generell auch für Frauen einzuführen, erscheint uns übertrieben. Es gibt getrennt lebende und geschiedene Frauen, die finanziell gut dastehen und keine Unterstützung nötig haben. Sicher gibt es auch Frauen, die sich selber nicht helfen können und von der Fürsorge unterstützt werden müssen. Für diese Frauen sollte man eine Lösung finden, aber nicht gerade so. Da das Ehescheidungsrecht auf Bundesebene in die Revision kommt, sollte man nicht vorprellen. Damit das Problem nicht einfach vergessen wird, ist eine Minderheit der SVP-Fraktion bereit, ein Postulat zu unterstützen, auf keinen Fall jedoch eine Motion.

Frau **Knuchel.** Die SP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich. Der Motionär schreibt in seiner Begründung zu recht, es sei für Gemeinden einfacher, ausstehendes Geld einzutreiben und eine Betreibung wirksam durchzuführen. Es ist leider auch eine Tatsache, dass Unterhaltsbeiträge beispielsweise für Kinder vom getrennt lebenden Ehegatten leichter bezahlt werden als Beiträge für die Frau bzw. den Mann, weil hier meistens mehr Ressentiments bestehen als gegenüber den Kindern.

In finanzielle Engpässe geraten vor allem Frauen/Männer mit Kindern, weil sie neben Haushalt und Kinderbe-

treuung nicht noch einem geregelten Verdienst nachgehen können; zudem ist es für die betreffenden nicht einfach, eine Beschäftigung zu finden, die es erlaubt, die Kinder trotzdem angemessen zu betreuen. Diese Kinder sollten nicht neben allen anderen Schwierigkeiten noch unter finanziellen Sorgen des sie betreuenden Elternteils leiden müssen. Wir sind uns voll bewusst, dass die vom Motionär vorgeschlagene Regelung für Kanton und Gemeinden finanzielle Konsequenzen hat. Aber ich bin überzeugt, dass es im Interesse der Kinder gut angelegtes Geld wäre. Nicht alle Frauen/Männer, die getrennt leben, geschieden oder alleinstehend sind, befinden sich in schlechten finanziellen Verhältnissen. Deshalb meinen auch wir, eine Alimentenbevorschussung dürfe nicht generell nach dem Giesskannenprinzip erfolgen, vielmehr müsste man sie auf Frauen/Männer beschränken, die unterstützungspflichtige Kinder zu betreuen haben. Man könnte sogar soweit gehen, auf das Alter der Kinder abzustellen; denn sind die Kinder einmal in der Schule, ist es für den betreuenden Elternteil leichter, einer geregelten Halbtagsbeschäftigung nachzugehen. Die Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen legt in Artikel 14 sogar bei der Bevorschussung für Kinder eine Beschränkung auf. Dies müsste auf jeden Fall auch für die Bevorschussung von Frauenalimenten gelten, das heisst, Frauen in günstigen finanziellen Verhältnissen sollten nicht in deren Genuss kommen. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat in seiner Antwort das Anliegen des Motionärs als berechtigt bezeichnet. Und auch ich möchte nicht, dass man auf den Abschluss der Revisionsarbeiten am Eheschliessungs- und Ehescheidungsrecht auf Bundesebene wartet, denn das kann noch lange gehen. Ein Postulat würde wahrscheinlich aufs Eis gelegt, und es würde überhaupt nichts passieren.

Ich habe mich im übrigen vorsorglicherweise bei unserer regionalen Fürsorgestelle, die sich mit den Inkassi der Alimentenbevorschussung für Kinder befasst, erkundigt und erfahren, dass die meisten Frauen, die die Inkassi beanspruchen, in finanziell ungünstigen Verhältnissen leben und auch auf die Alimente für sich selber dringend angewiesen sind.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Brügger. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, und zwar aus ähnlichen Überlegungen wie die SVP-Fraktion, vertreten durch Frau Stämpfli. Mit der Kinderbevorschussung sind wir voll einverstanden, aber es ist doch zu bedenken, dass dort der Aufwand innerhalb von zwei Jahren auf das zweieinhalbfache gestiegen ist, und die Rücklaufquote beträgt nicht einmal 50 Prozent. Würde die Bevorschussung auf die Frauen ausgedehnt, käme man zu nicht voraussehbaren, jedenfalls aber beängstigenden Beträgen. Herr Schärer hat sich dies sicher auch überlegt; aber von gleicher Seite war in der Presse zu lesen: Kanton Bern bankrott? Mit dem Begehren des Motionärs kämen wir dem noch näher. Zu bedenken ist auch, dass heute jede dritte Ehe geschieden wird. Schon bei der Bevorschussung für Kinder läuft man Gefahr, dass der zahlungspflichtige Elternteil einfach verschwindet mit der Begründung, er wäre ja blöd, angesichts der guten Einrichtungen des Kantons noch etwas zu bezahlen. Dieser Trend würde bei der Bevorschussung der Frauenalimente sicher noch verstärkt. Im übrigen bestehen im Kanton Bern ja gute Institutionen, ich denke an das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk MPB oder an die Frauenzentrale mit Inkassostelle, die solche Fälle aufnimmt und mehr fertigbringt, als wenn gesagt wird, der Staat bezahlt ja, was wollen wir da noch insistieren.

Wir lehnen also die Motion ab. Eine kleine Minderheit der Fraktion könnte allenfalls einem Postulat zustimmen.

Frau **Boehlen.** Kürzlich stand in einer Zeitung, ich sei mir selber treu geblieben. Ich hoffe, dies komme auch jetzt zum Ausdruck. Auch ich unterstütze die Motion und möchte die bisherigen Ausführungen noch etwas ergänzen.

Das Argument von Herrn Brügger, man habe ja private Institutionen, die helfen würden, ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, als alles auf Freiwilligkeit aufgebaut war und es die einen traf, die anderen dann halt nicht. Das ist eben die Krux mit der Freiwilligkeit, dass nicht alle erhalten, die etwas erhalten sollten. Die Ausdehnung der Alimentenbevorschussung auf die Mütter ist eindeutig im Interesse und zum Schutze der Kinder. Der Grossteil der Mütter erhält zuwenig Kinderalimente, um davon leben zu können. Diese Kinderalimente betragen im Durchschnitt etwa 400 Franken im Monat. Ein Kind aber kostet, je nach Berechnungen, bis zu 1000 Franken im Monat. Die Frauenalimente fallen je nach Situation des Mannes unterschiedlich aus, eine Schätzung hält da schwer. Aber der Grossteil der geschiedenen Männer hat jedenfalls nicht genügend Geld, um zwei Familien einigermassen zu unterhalten, also der ersten Familie genügend Alimente zu geben und gleichzeitig auch noch die zweite genügend zu ernähren. Die meisten geschiedenen Männer heiraten auch wieder, weil sie ja ohne Anhang, will sagen Kinder, sind. Und nach unserem – ungerechten – Recht geht die zweite Familie vor. Genau hier liegt das Übel: dort wo die bevorschussten Kinderalimente nicht ausreichen, fallen sie an die Fürsorge, und die Mutter wird eines Tages dann noch rückerstattungspflichtig, was wirklich arg ist. Die Alimentenbevorschussung wurde ja gerade eingeführt, damit die Frauen und Mütter nicht an die Fürsorge fallen. Ein weiteres: diese Mütter sollten sich ja nicht derart abrakkern und sich alles absparen müssen. Die Belastung durch Haushalt, Kinder und Arbeit ist ausserordentlich gross, und eine Halbtagsanstellung ist nicht leicht zu finden. Eine Ausdehnung der Bevorschussung auf die Mütter tut also not.

Die Bevorschussung für Kinder belastet die Fürsorgerechnung mit ungefähr 2 Prozent. Etwas mehr mag es also schon noch vertragen, um so mehr, als es nicht allzu viele Fälle an Bevorschussung von Frauenalimenten geben wird, weil die Frauen wenn möglich lieber unabhängig bleiben.

Ich bitte Sie, im Interesse der Kinder der Motion zuzustimmen.

Frau **Sauser.** Sie werden verstehen, dass ich als ehemalige Motionärin für die Sicherung eines Unterhaltsbeitrages an Sozialwaisen Sympathie für die Motion Schärer empfinde. Ich kann mich denn auch verschiedenen Argumenten, die jetzt gegen die Motion vorgebracht wurden, nicht anschliessen. Ich kenne zwar etliche Frauen, die ausdrücklich keine Alimente von ihrem Ex-Mann wollen; es handelt sich dabei um Frauen, die im Berufsleben stehen und keine Kinder haben. Aber Frauen mit Kindern und ohne Beruf geht es nicht um ein Wollen oder Nichtwollen; wahrscheinlich würden

sie auch lieber auf Alimente verzichten, wenn sie genug zum Leben hätten. Ich glaube auch nicht an das Argument, wonach ein geschiedener Mann weniger bezahlt, sobald sich der Staat einschaltet. Eher das Gegenteil ist der Fall: bei der Frau lässt er es eher darauf ankommen, dass ihr die Nerven versagen. Das jedenfalls sind meine glücklicherweise nicht persönlichen Erfahrungen.

Wenn ich der Motion trotzdem nicht bedenkenlos zustimmen kann, so deshalb nicht: mich stört die Möglichkeit eines Giesskannenprinzips. Auch sehe ich die Gefahr eines negativen Edukationseffekts. Gleichzeitig muss ich aber den Männern folgendes zu bedenken geben: Man kann natürlich nicht ständig sagen, die Frau gehöre in die Familie, zum Mann und zu den Kindern, und sie dann, wenn der Mann weggeht, einfach fallenlassen. Der erwähnte negative Edukationseffekt liegt darin, dass durch eine solche Bevorschussung einmal mehr einfach der Mann ersetzt wird. Viel nötiger in solchen Fällen schiene mir – und es ist etwas nötig, darin hat Herr Schärer vollständig recht – eine Überbrükkungs- oder Wiedereinstiegshilfe. Denn man kann lange sagen, die Frau habe bei den Kindern zu bleiben: sie ist gezwungen, berufstätig zu sein; die Kinder werden einmal gross sein, und wovon soll die Frau dann leben? Sie muss wieder in einen Beruf einsteigen und sich so selber erhalten können. In diesem Sinn muss dringend etwas getan werden. Mir geht aber die Motion zu stark in Richtung reine Alimentenbevorschussung; in einem Postulat würden da mehr Möglichkeiten liegen. Herr Schärer fürchtet zwar, ein Postulat würde schubladisiert. Meine Motion blieb seinerzeit lange in der Schublade liegen, obwohl sie mit grossem Mehr angenommen worden war. Ich verstehe deshalb die Bedenken von Herrn Schärer. Ich muss aber auch sagen, dass ich gerade mit meiner Motion mit Herrn Regierungsrat Schmid die allerbesten Erfahrungen machte, und ich bin ihm heute noch dankbar, dass er das Problem unverzüglich an die Hand nahm: als er die Justizdirektion übernahm, ging es mit meiner Motion sehr schnell. Aufgrund dieser guten Erfahrungen mit Herrn Schmid meine ich, man könne ohne Bedenken auch ein Postulat überweisen. Ich bitte Sie deshalb dringend, falls Herr Schärer seinen Vorstoss umwandelt, das Postulat herzhaft zu unterstützen.

Frau **Matter.** Ich komme an dieses Pult wegen einer Bemerkung von Frau Stämpfli. Sie sagte: Wollen das die Frauen? Nein, das wollen die emanzipierten Frauen nicht. Da hat sie nun Dinge vermischt, die nicht vermischt werden sollten. Natürlich brauchen Frauen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und auch noch kleine Kinder zu betreuen haben, vorübergehend trotz aller Emanzipation eine zuverlässige finanzielle Unterstützung. Auch eine emanzipierte Frau – wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von solchen reden will – ist eine gute Mutter und kommt ihren Pflichten und Aufgaben nach.

Eine zweite Bemerkung: Bekanntlich arbeite ich in der Beratungsstelle für wiedereinsteigende Frauen. Hierher kommen auch sehr viele Frauen, die frisch geschieden sind oder kurz vor der Scheidung stehen, um sich über die Möglichkeiten einer kurz- oder längerfristigen Stelle zu erkundigen, weil sie sonst finanziell nicht über die Runden kommen. Ich weiss, wie schwierig es ist, Stellen zu finden, die es den Frauen erlauben, gleichzeitig auch ihren Aufgaben als Mütter gerecht zu werden. Da man bezüglich Alimentenbevorschussung eine differenzierte Lösung suchen muss, möchte auch ich Herrn Schärer empfehlen, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und den Rat bitte ich, einem allfälligen Postulat zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Es wurde gesagt, die Frauen selber wollten eine solche Bevorschussung nicht. Ich habe mich in der Stadt Bern an den sechs verschiedenen Stellen, die sich mit Alimentenbevorschussung befassen, ausdrücklich erkundigt, wie sich die Frauen dazu stellen. Es wurde mir gesagt, fast alle Frauen würden fragen, ob ihre eigenen Alimente nicht auch gleichzeitig eingezogen werden könnten. Stellen Sie sich einmal vor, wie das vor sich geht. Die Frauen gehen zu einer offiziellen Stelle, die ihnen die Alimente für die Kinder einzieht. Für sich selber müssen sie dann separat ein Betreibungsverfahren gegen ihren Ex-Mann durchführen, und das ist gewiss nicht leicht. Es bedeutete die Hälfe der Kosten und Umtriebe, wenn es gleich für beiden Arten von Alimenten gemacht würde.

Zum Giesskannenprinzip. Die Motion verlangt dies nicht ausdrücklich, sondern lässt es offen. Meines Erachtens müsste die Frauenalimentenbevorschussung auf Frauen mit unterhaltspflichtigen Kindern beschränkt werden sowie auf ledige Frauen mit Kindern, die Anspruch auf Alimente haben. Die anderen Frauen müssen und können für sich selber schauen; haben sie keine Kinder, so können sie auch wieder arbeiten. – Für Frauen mit Kindern ist es tatsächlich ein Problem, eine Arbeit zu finden, ist es doch schon für andere schwierig genug. Ich kenne eine Frau, die seit eineinhalb Jahren auf Stellensuche ist.

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen; es ist dringend nötig, auch wenn ich, wie Frau Sauser, Vertrauen in Regierungsrat Schmid habe.

Schärer. Einige Bemerkungen zu den vorgebrachten Argumenten. Mein Begehren wäre nur dann ein Vorprellen, wenn die Revision des Eheschliessungs- und Ehescheidungsrechts in nächster Zeit abgeschlossen würde, nicht aber dann, wenn die Revision erst in zehn oder mehr Jahren abgeschlossen sein wird. Wird es sich um eine fortschrittliche Revision handeln, ist ein Referendum nicht auszuschliessen, also wird es noch länger dauern. Und falls die Revision in dieser Frage, um die es mir geht, nichts bringt, so könnte der Kanton Bern doch eine Schrittmacherrolle einnehmen. – Weiter wurde gesagt, man dürfe nicht zuviel Eigenverantwortung abnehmen. Wenn es um die Versorgung des übriggebliebenen Teils der Familie ginge, wäre dies tatsächlich ein Diskussionspunkt, aber wenn es darum geht, eine Notsituation zu lindern, so kann man wohl kaum davon sprechen, es würde Verantwortung abgenommen. – Auch ich bin der Meinung, man dürfe nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgehen. Ob ein differenzierteres Vorgehen mit einem Postulat besser möglich wäre, ist eine berechtigte Frage. Frau Sauser bejahte es; mir schien die Motion offen genug zu sein. – Der Wiedereinstieg ins Berufsleben für Frauen mit Kindern ist tatsächlich schwierig, vor allem dann, wenn die Frau längere Zeit überhaupt nicht mehr arbeitete oder gar keinen Beruf erlernt hat. Je nach Beruf können bereits ein, zwei Jahre Aussetzen den Wiedereinstieg erschweren.

Trotz nicht ganz ausgeräumter Bedenken wandle ich den Vorstoss zugunsten der Betroffenen, zugunsten

aber auch einer flexiblen Auslegung des Anliegens in ein Postulat um. Ich bitte Sie, es zu überweisen.

Schmid, Justizdirektor. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Regelung des Kantons in Sachen Bevorschussung von Kinderalimenten gut und grosszügig ist. Ich möchte den Rat bitten, uns und vor allem auch den Gemeinden noch etwas Luft zu geben. Wir sind laufend daran, die Regelung zu verbessern, denn sie ist noch verbesserungsfähig. Es gibt gewisse Überbeine, Missbräuche auch, das sei nicht verschwiegen, und wir überlegen uns denn auch, ob einige Nebenpunkte revidiert werden sollten. Trotzdem dürfen wir sagen, dass es eine gute, segensreiche Einrichtung ist, die sich durchaus bewährt und die den Vergleich mit Einrichtungen anderer Kantone nicht zu scheuen braucht, auch nicht jenen mit den erwähnten Kantonen der Westschweiz, im Gegenteil.
Es geht mir also in erster Linie um zwei Dinge: erstens um die Bewältigung dessen, was wir 1980 eingeführt haben; wir sollten uns nicht schon wieder etwas Neues aufbürden. Der zweite Punkt betrifft die finanziellen Auswirkugen. Die Alimentenbevorschussung beläuft sich jetzt auf etwa 5 Mio. Franken pro Jahr. Angesichts der Scheidungszahlen würde der Einbezug der Frauenalimente eine gewaltige Ausweitung bedeuten. Daneben stellen sich auch ganz grundsätzliche Fragen, wieweit der Staat hier gehen soll. Ich teile aber die Auffassung, dass eine staatliche Hilfe in vielen Fällen nötig und gerechtfertigt wäre.
Aufgrund dieser Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, ein Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Da Herr Schärer seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat, stimmen wir über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Motion Schaer – Neufassung von Artikel 11 der Staatsverfassung

Wortlaut der Motion vom 9. September 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Revision von Artikel 11 der Staatsverfassung auszuarbeiten. Aus dem neuen Text sollte klar hervorgehen, welche Stellen der administrativen und der richterlichen Gewalt, die im Verhältnis der Über- oder Unterordnung stehen, miteinander unvereinbar sind. Insbesondere ist eindeutig zu regeln, ob Gerichtspräsidenten in einem Unterordnungsverhältnis zum Obergericht stehen. Dies spielt eine Rolle bei der Wahl von Obergerichtssuppleanten.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1985

1. Gemäss Artikel 11 Absatz 1 der Staatsverfassung des Kantons Bern (StV) dürfen in der gleichen Person nicht vereinigt sein:
[1] eine Stelle der administrativen und der richterlichen Gewalt; vorbehalten bleibt die Besetzung des Verwaltungsgerichtes gemäss Artikel 40 Absatz 2;
[2] zwei Stellen der administrativen oder der richterlichen Gewalt, die zueinander im Verhältnis der Über- und Unterordnung stehen. Vorbehalten bleibt Artikel 45 Absatz 2, wonach der Grosse Rat durch Dekret für einzelne Amtsbezirke die Verrichtungen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen kann.
Gemäss Artikel 2 bestimmt das Gesetz die übrigen Fälle, in welchen die Vereinigung mehrerer Stellen in derselben Person nicht zulässig ist.
Die Motionärin verlangt eine klare Regelung des Über- und Unterordnungsverhältnisses der administrativen und richterlichen Gewalt, insbesondere soll eindeutig geregelt werden, ob die Gerichtspräsidenten in einem Unterordnungsverhältnis zum Obergericht stehen.
2. Gemäss Artikel 52 StV wird für das ganze Staatsgebiet des Kantons Bern ein Obergericht eingesetzt. In den Amtsbezirken wird die Gerichtsbarkeit nach Artikel 56 StV durch die Gerichtspräsidenten und die Amtsgerichte ausgeübt. Gerichtspräsident und Amtsgericht sind erstinstanzliche Gerichtsbehörden, das Obergericht, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, oberinstanzliches Gericht. Schon aus dieser verfassungsmässigen Regelung ergibt sich, dass die Gerichtspräsidenten dem Obergericht untergeordnet sind. Dieses Über- und Unterordnungsverhältnis kommt auch im Gesetz vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) zum Ausdruck.
3. Die Mitglieder des Obergerichts und die Ersatzmitglieder werden gemäss Artikel 53 StV vom Grossen Rat gewählt. Gemäss Artikel 3 GOG besteht das Obergericht aus mindestens 18 und höchstens 23 Mitgliedern sowie 13 bis 15 Ersatzmitgliedern. Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder sollen gemäss Artikel 59 StV beide Landessprachen kennen und ein bernisches Fürsprecher- oder Notariatspatent besitzen. Weitergehende Wahlvoraussetzungen oder Beschränkungen der Wahlfähigkeit enthält weder die StV noch das GOG.
4. Sind die Gerichtspräsidenten auch dem Obergericht untergeordnet, so dürfte es doch kaum je vorkommen, dass ein Gerichtspräsident als Ersatzmitglied oder Suppleant des Obergerichtes in einem Fall mitwirken wird, den er als erstinstanzlicher Gerichtspräsident behandelt hat; diesfalls hätte der Gerichtspräsident unverzüglich in den Ausstand zu treten. Die blosse Möglichkeit, dass sich ein solcher Fall ereignen könnte, kann für die Frage, ob das Unterordnungsverhältnis die Wahl eines Gerichtspräsidenten zum Obergerichtssuppleanten ausschliesst, nicht entscheidend sein.
Für den Gerichtspräsidenten bedeutet die Ersatzmitgliedschaft beim Obergericht eine Bereicherung seiner beruflichen Tätigkeit und Erfahrung und kann für eine spätere Wahl zum Oberrichter von grossem Vorteil sein. Abgesehen davon ist es nicht leicht, anderweitig befähigte Ersatzmitglieder, wie Fürsprecher oder Notare, zu finden, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Disponibilität für Gerichtsverhandlungen und die Entschädigung. Auch in andern Kantonen werden die Ersatzrichter des Obergerichtes den unteren Gerichtsbehörden entnommen. Als nachteilig hat sich diese Lösung nicht erwiesen.
5. Nun ist der Gerichtspräsident aber ein vom Volk des Amtsbezirkes gewählter Richter, und es ist nicht auszuschliessen, dass seine Tätigkeit als Obergerichtssuppleant eine mehr oder weniger häufige Stellvertretung im Amtsbezirk nötig macht. Ins Gewicht fällt demnach, wie viele Abwesenheiten und Stellvertretungen des Gerichtspräsidenten wegen dessen Tätigkeit als Obergerichts-

suppleant in Kauf genommen werden müssen und welchen Einfluss dies auf das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Gerichtspräsident haben kann. Es erhebt sich auch die Frage nach der Garantie des verfassungsmässigen Richters, auf den das Volk Anspruch hat.
All diese Aspekte bedürfen der näheren Abklärung und sollen – allenfalls im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision der StV – geprüft werden. In diese Prüfung einzubeziehen sind auch die Über- und Unterodnungsverhältnisse im administrativen Bereich. Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Frau **Schaer.** Wir sind auf das in der Motion anvisierte Problem im Zuammenhang mit den letzten Obergerichts-Suppleantenwahlen aufmerksam geworden. Wer als Kandidat aufgestellt bzw. nicht aufgestellt werden darf, ist in Artikel 11 der Staatsverfassung geregelt: «In der gleichen Person dürfen nicht vereinigt sein eine Stelle der administrativen oder richterlichen Gewalt und zwei Stellen der administrativen oder der richterlichen Gewalt, die im Verhältnis der Über- oder Unterordnung stehen.» Das ist an und für sich klar und deutlich. Es steht aber auch fest und wird in der Antwort des Regierungsrates bestätigt, dass Gerichtspräsidenten dem Obergericht untergeordnet sind. Weshalb dürfen sie dann trotzdem als Suppleanten fungieren? Auf diese Frage gibt es keine Antwort; es wurde einfach so gehandhabt, auch deshalb, weil es praktisch ist. Im Obergericht heisst es denn auch: Nehmt uns diese Leute nicht weg, wir brauchen sie dringend! Es ist unbestritten, dass die Suppleantentätigkeit eine Bereicherung der beruflichen Tätigkeit und Erfahrung der Gerichtspräsidenten bedeutet. Dasselbe gilt aber auch für andere Beamten, Fürsprecher usw.
Vor Einreichung der Motion befragten wir Prof. Saladin um seine Meinung in dieser Frage. Prof. Saladin bestätigte, dass Artikel 11 schlecht formuliert sei und überarbeitet werden müsse. Das wollen wir mit unserer Motion erreichen. Wie der Artikel 11 auszusehen hätte, ist vollkommen offen. Von uns aus gesehen wäre es wünschbar, wenn in Zukunft Gerichtspräsidenten und die anderen kantonalen Beamten gleich behandelt würden. Dass die Gewaltentrennung ein Problem ist, hat im übrigen auch Herr Feldmann in einem Interview mit dem «Bund» bestätigt: «Die Gewaltentrennung, ein fundamentaler rechtsstaatlicher Grundsatz, werde im Staat Bern andauernd missachtet.» Ich nehme an, Herr Feldmann habe gute Gründe für diese Behauptung. Der Regierungsrat ist bereit, die Frage zu prüfen. Wenn er dies lieber auf der Grundlage eines Postulates tut, ist uns das recht, Hauptsache ist, dass etwas passiert. Wir sind also mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und danken für die Überweisung.

Präsident. Es steht ein Postulat zur Diskussion. Es wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Strahm – Antworten des Regierungsrates auf Beschwerden

Texte de la motion du 10 septembre 1985

Nous avons appris que des réponses et décisions suite à des plaintes formulées par diverses organisations (partis politiques, mouvements) ne parvenaient aux intéressés qu'à la veille des vacances d'été ou à la veille des fêtes de Noël.
Certains délais de recours qui échoient dans ces périodes de fêtes ou de vacances ne peuvent ainsi être utilisés, surtout s'il s'agit d'organisations ou de partis ne disposant pas de permanents professionnels ou de secrétariats ouverts en permanence.
Sachant que cette pratique n'est bien sûr pas générale, il nous paraît judicieux de décréter des périodes pendant lesquelles il ne sera donné aucune suite à des plaintes.
Nous demandons au gouvernement:
– d'instituer de mi-juin à mi-août et de mi-décembre à mi-janvier des périodes de prescription en matière de réponse à des plaintes.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1985

1. En sa qualité d'autorité de justice administrative, le Conseil-exécutif s'efforce de mener à terme les procédures de recours pendantes de façon soigneuse et rapide. En juillet et en octobre, toutefois, il est une période pendant laquelle le Conseil-exécutif ne siège pas et ne peut donc pas traiter les affaires courantes. L'ordre du jour des séances qui précèdent et qui suivent ces périodes est en conséquence très chargé. Relevons toutefois qu'aucun objet n'a été mis à l'ordre du jour de la dernière séance avant les vacances d'été en vue de compliquer le dépôt d'un recours.
2. La motionnaire demande que, de la mi-juin à la mi-août et de la mi-décembre à la mi-janvier, le Conseil-exécutif cesse de répondre aux recours qui lui sont adressés. Une telle mesure aurait pour conséquence d'interdire la liquidation de procédures de recours pendant ces périodes, ce qui – en particulier pour les nombreuses décisions qui ne sont pas attaquées – entraînerait un retard fâcheux dans le cours de la procédure. Une période pendant laquelle le gouvernement renoncerait à toute notificatiton n'existe donc apparemment nulle part et doit également être rejetée pour le canton de Berne.
3. En revanche, nous connaissons l'institution des vacances judiciaires. L'introduction en droit de vacances judiciaires aurait pour conséquence de stopper le cours des délais pendant cette période. Cela signifie que les décisions continueraient à être notifiées mais qu'aucun délai de recours n'écherrait pendant les vacances judiciaires. De telles vacances existent aujourd'hui déjà pour les litiges de droit public portés devant le Tribunal fédéral. Si un arrêté du Conseil-exécutif peut donc faire l'objet d'un recours de droit administratif ou de droit public porté devant le Tribunal fédéral – ce qui est souvent le cas – la requête de la motionnaire est aujourd'hui déjà réalisée dans les faits. La seule question qu'il reste par conséquent à examiner est celle de l'introduction de vacances judiciaires pour le Tribunal administratif du canton de Berne. Parmi les 20 cantons et demi-cantons qui se sont donné un tribunal administratif, 9 ont introduit des vacances judiciaires alors que 11 y ont renoncé. Les vacances judiciaires ont l'avantage d'interrompre le cours des délais et le désavantage de ralentir le cours de la justice. Relevons néanmoins à cet égard que les Suisses ont de plus en plus tendance à ne plus s'en tenir aux périodes de vacances traditionnelles.

Etant donné que la loi sur la justice administrative doit de toute manière être révisée à plus ou moins brève échéance, ce sera là l'occasion d'examiner à fond la question de l'introduction de vacances judiciaires pour le Tribunal administratif bernois. Le Conseil-exécutif est donc disposé à adopter la présente motion sous forme de postulat.

Präsident. Frau Strahm ist nicht anwesend. Sie hält an der Motion fest. Da die Motion traktandiert war und mir daran liegt, heute die Geschäfte der Justizdirektion zu Ende zu beraten, schlage ich vor, sie trotz der Abwesenheit von Frau Strahm zu behandeln. Wird das Wort zur Motion Strahm gewünscht?

Schmid, Justizdirektor. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung. Wenn Entscheide in die Ferienzeit fallen, so ist das in keinem Fall gewollt, wir versuchen vielmehr, Entscheide herauszugeben, wenn sie entscheidungsreif und bereit sind. Findet der Grosse Rat, man sollte dem in einer künftigen Revision der Verwaltungsrechtspflege Rechnung tragen, so ist der Regierungsrat bereit, dieses Begehren in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Dütschler. Es ist nicht üblich, über einen Vorstoss in Abwesenheit des/der Urhebers/in zu beschliessen. Ich beantrage, die Behandlung der Motion auf die nächste Session zu verschieben.

Präsident. Wir haben über eine Motion Schürch in der letzten Session ebenfalls in Abwesenheit des Motionärs entschieden.

Ritter. Die Motion Strahm ist traktandiert, Frau Strahm hat sich nicht abgemeldet, deshalb beantrage ich, die Motion zu behandeln, wie wir dies schon in anderen Fällen taten.

Präsident. Wir stimmen über Behandlung oder Nichtbehandlung der Motion Strahm ab.

Abstimmung

Für Behandlung der Motion Strahm Mehrheit

Präsident. Wird Diskussion über die Motion gewünscht?

Bhend. Es ist schade, dass Frau Strahm nicht anwesend ist, denn das Postulat wäre durchaus berechtigt, wie das folgende Beispiel zeigt. Es ging um das Shoppyland. Der Entscheid wurde am 27. Juni veröffentlicht, die Einsprachefrist dauerte bis Anfang August. Die Beschwerdefrist wiederum wurde ziemlich genau ein Jahr später, Ende Juni, bekanntgegeben, so dass erneut nur die Ferienzeit zur Verfügung stand, um Leute für eine Beschwerde zusammenzutrommeln. Ich habe Mühe zu glauben, dass es beide Male blosser Zufall war.
Ich stimme der Motion zu, obwohl es besser gewesen wäre, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das aufgeworfene Problem jedenfalls besteht.

Jenni. Im Namen der Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln (etliche Fraktionsmitglieder sind Mitunterzeichner des Vorstosses und damit berechtigt, die Umwandlung vorzunehmen). Das Anliegen ist richtig, ich selber habe ähnliche Erfahrungen gemacht. Es hat nichts direkt mit der Einrichtung von Gerichtsferien zu tun, sondern nur damit, zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt eröffnet wird.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Als Mitunterzeichner ist Herr Jenni zur Umwandlung legitimiert. Die Diskussion ist geschlossen. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Kuffer – Revision Strafverfahren

Wortlaut der Motion vom 20. November 1985

Der Zugang zum Bundesgericht soll durch die Revision des Organisationsgesetzes (Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 1985; Bundesblatt Nr. 33 vom 27. August 1985) erschwert werden; dieser aktuelle Anlass und die Verwirklichung rechtsstaatlicher Postulate machen es nötig, den Rechtsschutz des Angeschuldigten auf kantonaler Ebene auszubauen (Verstärkung der Parteirechte des Angeschuldigten).
In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das bernische Strafverfahren nicht insgesamt zu revidieren sei.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. zu prüfen, ob eine Totalrevision durchzuführen sei;
2. insbesondere das Strafverfahren derart abzuändern, dass
2.1. der Angeschuldigte den Entlastungsbeweis mit allen feststellungsbedürftigen, erheblichen und tauglichen Beweismitteln führen kann (Beweis-Antragsrecht),
2.2. das freie Ermessen des Richters in der Beweisaufnahme (Art. 231,1; 250,2 und 317,1 StrV) gebunden wird, und
2.3. die antizipierte Beweisführung gesetzlich verboten wird.
Begründung: Der Umfang der Beweisaufnahme ist nach geltendem Strafverfahren in das freie Ermessen der Behörden gestellt (Art. 231,1; 250,2 und 317,1 StrV).
Ein Anspruch des Beschuldigten auf Beweiserhebung (Zeugen, Sachverständige, Urkunden, Augenschein usw.) besteht nicht.
Die Handhabung der richterlichen Ermessensfreiheit ist einer Kontrolle weitgehend entzogen.
Die Chance des Beschuldigten im geheimen Vorverfahren (polizeiliches Ermittlungsverfahren, Voruntersuchung), mit Hilfe von gezielten Entlastungsbeweisanträgen die Ermittlungsrichtung mitzubestimmen, ist äusserst gering; Beweisablehnungen aufgrund antizipierter Beweiswürdigung oder Zweckmässigkeitsüberlegungen sind sowohl im Vor-, wie auch später im Haupt- und Rechtsmittelverfahren möglich.
Der vertrauenswürdige, gewählte Amtsträger als Garant der Wahrheitsfindung genügt nicht: Es sind formalisierte Entscheidungsabläufe vorzusehen, die im kantonalen Verfahren durch überprüfbare Regeln gesichert werden können.
Jedem Missbrauch des Beweisantragsrechtes ist durch klare Ablehnungsgründe vorzubeugen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Das Gesetz über das Strafverfahren (StrV) vom 20. Mai 1928 befindet sich seit 1979 in etappenweiser

Revision. In einer ersten Etappe wurden zur Entlastung der Geschworenengerichte von der Wirtschaftskriminalität die erweiterte Kriminalkammer eingeführt und in Ausführung des Bundesgesetzes vom 20. März 1979 über den Schutz der persönlichen Geheimsphäre die Telefonüberwachung und andere Überwachungen geregelt. Aufgrund des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen, das auf 1. Januar 1983 in Kraft gesetzt wurde, mussten umgehend Anpassungen auf kantonaler Ebene vorgenommen werden. Am 9. November 1982 verabschiedete der Grosse Rat die entsprechende Gesetzesvorlage, die auf 1. Mai 1983 in Kraft gesetzt wurde. Da sich zeigte, dass die im Jahre 1980 eingeführte erweiterte Kriminalkammer ihre Aufgabe als Wirtschaftsstrafgericht nicht zu erfüllen vermochte, musste erneut und dringlich eine weitere Revision des StrV durchgeführt werden. Am 10. September 1985 verabschiedete der Grosse Rat die entsprechende Gesetzesvorlage, deren Kerngehalt die Schaffung einer zweiten Kriminalkammer als kantonales Wirtschaftsstrafgericht ist. Die Inkraftsetzung ist nach Ablauf der Referendumsfrist auf Anfang März 1986 vorgesehen.

Eine weitere Vorlage wird die Reform der Geschworenengerichte bzw. deren allfällige Ersetzung durch sach- und zeitgerechtere Strafgerichte sowie umfangreiche weitere Revisionspunkte zum Gegenstand haben, insbesondere auch den Schutz der Verteidigungsrechte vor Missbrauch. Ob die damit verbundenen tiefgreifenden Änderungen der Gerichtsorganisation und des Strafverfahrens zusammen mit den bisherigen Teilrevisionen eine Totalrevision des Strafverfahrens als wünschbar erscheinen lassen werden, wird sich zeigen.

2. Zum Begehren des Motionärs, wonach dem Angeschuldigten ein sogenanntes Beweisantragsrecht eingeräumt und das freie Ermessen des Richters in der Beweisaufnahme gebunden werden soll, ist folgendes auszuführen:

Die Artikel 97 Absatz 2, 231 Absatz 1 erster Satz, 250 Absatz 2 und 316 Absatz 1 StrV gewähren dem Angeschuldigten wohl hinreichende Beweisantragsrechte. Zutreffend ist, dass der Richter nach freiem Ermessen über die Anträge befindet. Diese Ausdrucksweise kann missverstanden werden. Freies Ermessen bedeutet jedoch stets sachlich begründetes Ermessen; niemals erlaubt das freie Ermessen dem Richter nach seinem Belieben, also mehr oder weniger willkürlich oder opportunistisch, zu entscheiden.

Zu den fundamentalen Verteidigungsrechten des Angeschuldigten gehört nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung, die auch die bernischen Gerichtsbehörden zu beachten haben, der Anspruch, den Entlastungsbeweis mit allen feststellungsbedürftigen, erheblichen und tauglichen Beweisen zu führen (Urteil des Bundesgerichtes vom 7. Mai 1975). Dem diesbezüglichen Begehren des Motionärs wird also durch die höchstrichterliche Rechtsprechung bereits Rechnung getragen. Abgesehen davon gilt auch im Kanton Bern der Grundsatz der Unschuldsvermutung, und es soll die Regel «in dubio pro reo» in der kommenden Revision des Strafverfahrens in Artikel 254 verankert werden. Der Schuldbeweis obliegt schon heute dem Staat. Sodann verpflichtet Artikel 89 Absatz 2 StrV den Untersuchungsrichter, nicht nur die zur Belastung des Angeschuldigten, sondern auch die zu seiner Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln.

3. In einem dritten Punkt verlangt der Motionär ein gesetzliches Verbot der antizipierten oder vorweggenommenen Beweisführung. Ein generelles Verbot der antizipierten Beweisführung kann nicht in Frage kommen, da das letztlich dazu führen würde, dass jedem Beweisantrag, auch wenn er sinnlos wäre, entsprochen werden müsste. Nach einem Urteil des Bundesgerichtes vom 4. Dezember 1978 kann auf ein beantragtes Beweismittel verzichtet werden, «wenn der Sachverhalt, den eine Partei beweisen will, nicht rechtserheblich ist, wenn bereits Feststehendes bewiesen werden soll, wenn von vorneherein gewiss ist, dass der angebotene Beweis keine Abklärungen herbeizuführen vermag oder wenn die Behörde den Sachverhalt gestützt auf ihre eigene Sachkenntnis bzw. jene ihrer fachkundigen Beamten zu würdigen vermag». In diesem Sinne ist wohl auch der Schlussatz in der Motionsbegründung zu verstehen, nach welchem jedem Missbrauch des Beweisantragsrechtes durch klare Ablehnungsgründe vorzubeugen sei. Ablehnungsgründe für Beweisanträge in diesem Sinne enthält Artikel 244 der deutschen Strafprozessordnung. Danach darf ein an sich zulässiger Beweisantrag nur abgelehnt werden, «wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es nicht erreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozessverschleppung gestellt oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.» Die Aufnahme einer ähnlichen Bestimmung im StrV ist prüfenswert und dürfte dem Wunsch des Motionärs entsprechen.
Unter den geschilderten Umständen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Herr Kuffer ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Interpellation Brodmann – Oberrichter und Artikel 99 GOG

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1985

Laut Artikel 99 ist es den Mitgliedern des Obergerichts, dem Obergerichtsschreiber, den Staatsanwälten, den besonderen Untersuchungsrichtern und den Kammerschreibern untersagt, einem anderen Beruf oder Gewerbe nachzugehen.
Der Regierungsrat wird beauftragt folgende Fragen zu beantworten:
- Was für Nebenbeschäftigungen fallen unter Artikel 99?
- Sind Vermittlungen, Schiedsgerichte und Verwaltungsratsmandate Nebenbeschäftigungen?
- Welche Oberrichter führen Vermittlungen, Schiedsgerichte und Verwaltungsratsmandate aus?
- Sind oben genannte Beschäftigungen mit dem Amt eines Oberrichters vereinbar?
- Ist der Regierungsrat bereit eine Weisung zu erlassen, wonach den Oberrichtern diese Art von Nebenbeschäftigung untersagt wird?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Gemäss Aptikel 10 der Staatsverfassung ist die administrative und die richterliche Gewalt in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt. Das Obergericht steht nach Artikel 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) unter der Aufsicht des Grossen Rates. Mit den Nebenbeschäftigungen der Oberrichter ist zurzeit die Justizkommission des Grossen Rates befasst. Der Regierungsrat hat auch hier den Grundsatz der Gewaltentrennung zu beachten.
Artikel 99 GOG untersagt den Oberrichtern die Ausübung jeden andern Berufes oder Gewerbes. Was für Nebenbeschäftigungen unter Artikel 99 GOG fallen, kann nicht im einzelnen und abschliessend festgestellt werden. Das Verbot von Artikel 99 GOG soll der Beeinträchtigung der Amtstätigkeit durch Nebenbeschäftigung begegnen. Dies bringt auch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung zum Ausdruck, der den Behördemitgliedern und Beamten jede Nebenbeschäftigung untersagt, durch die ihre Amtstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidendes Kriterium für die verbotene Nebenbeschäftigung ist die Beeinträchtigung der Amtstätigkeit.
Vermittlungen – gemeint sind wohl nur Vermittlungen in Streitsachen ausserhalb obergerichtlicher Verfahren – Schiedsgerichte und Verwaltungsratsmandate können grundsätzlich wohl als Nebenbeschäftigung bezeichnet werden. Es ist indessen nicht Sache des Regierungsrates zu ermitteln, welche Oberrichter solche Nebenbeschäftigungen ausüben, und es steht dem Regierungsrat auch nicht zu, über die Vereinbarkeit solcher Nebenbeschäftigungen mit dem Amt eines Oberrichters zu befinden. Es ist vielmehr Sache der Justizkommisson, zuhanden des Grossen Rates die entsprechenden Abklärungen durchzuführen und ihm allenfalls Massnahmen zu beantragen. Der Regierungsrat ist nicht befugt, den Oberrichtern mittels einer Weisung die besagten Nebenbeschäftigungen zu untersagen.

Präsident. Herr Brodmann verzichtet auf eine Erklärung. Er ist von der Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Lutz Andreas – Politische Äusserungen des Staatsanwaltes Bernardo Moser

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1985

Am 31. Oktober 1985 verfasste der Oberländer Staatsanwalt Bernardo Moser in der Zeitung «Der Bund» einen Leserbrief unter dem Titel «Genug von Asylanten». Darin wurde folgendes geschrieben:
«Die Regierungsräte sollen den Regierungsstatthaltern ‹befohlen› haben, jeder Amtsbezirk habe ein bestimmtes Kontingent Asylanten aufzunehmen. Es wird nachgerade Zeit, in den Gemeinden Bürgerwehren zu organisieren, damit wir die Fremdlinge, die wir nicht wollen, die uns aber von den gnädigen Herren von Bund und Kanton zur Betreuung und Finanzierung zugeschoben werden, wieder aus der Landschaft Schweiz hinausbringen. Von den Medien ist da keine Hilfe zu erwarten, auch der ‹Bund› erhebt ja wegen jeder Wegweisung ein spaltenlanges humanitäres Geschrei.»
Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit derartigen Publikationen eines Staatsanwaltes die Grenze der Meinungsäusserungsfreiheit überschritten wird?

2. Mit der Aufforderung, die Asylanten «aus der Landschaft Schweiz hinauszubringen», nicht eine Aufforderung zu Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen (Art. 259 Abs. 2 StGB) enthalten ist, die als Offizialdelikt geahndet werden muss?

3. Nicht noch weitere Vergehen (Freiheitsberaubung Art. 183 StGB, gewaltsame Überstellung von Asylanten an fremde Behörden Art. 271, Ziffer 2 StGB) in Betracht gezogen werden müssten?

4. Was hat der Regierungsrat bisher getan oder gedenkt er zu tun, dass derart krasse Aufforderungen zur Störung der verfassungsmässigen Ordnung (Art. 275 ter StGB) geahndet und in Zukunft verhindert werden?

5. Ist der Regierungsrat bereit, das Parlament und die Öffentlichkeit über diesen Fall zu orientieren, vor allem was die getroffenen Massnahmen anbetrifft?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Zu Frage 1: Mit der Angelegenheit von Bezirksprokurator Bernardo Moser ist zurzeit die zuständige Disziplinarbehörde, die Abberufungskammer des Obergerichtes, befasst. Ausserdem ist gegen ihn Strafanzeige eingereicht worden. Aus Gründen der Gewaltentrennung ist der Regierungsrat nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben.

Zu Frage 2 und 3: Bei diesen Fragen geht es um die strafrechtliche Qualifikation des Sachverhaltes. Das ist Sache des Richters. Auch hier hat sich der Regierungsrat einer Stellungnahme zu enthalten.

Zu Frage 4: Ob die Äusserungen des Bezirksprokurators Bernardo Moser den Tatbestand von Artikel 275 StGB erfüllen, hat der Richter zu entscheiden. Der Regierungsrat hat bisher keine Massnahmen ergriffen. Es wäre unverhältnismässig, gestützt auf diesen Einzelfall allgemeine Weisungen zu erteilen.

Zu Frage 5: Aus den Ausführungen zu den Fragen 1 und 4 ergibt sich, dass eine Orientierung über diesen Fall durch den Regierungsrat entfallen muss.

Präsident. Herr Andreas Lutz hat das Wort zu einer Erklärung.

Lutz Andreas. Ich verstehe die Argumentation der Regierung, dass sie wegen des hängigen Verfahrens nicht Stellung nehmen kann. Trotzdem: Wenn ein Staatsanwalt zur Bildung von Bürgerwehren aufruft, kann bei diesem Staatsanwalt etwas nicht mehr stimmen. Ich hätte am liebsten Diskussion verlangt, damit wir uns klar werden, was sich hier ereignet, wie es dazu kommt, dass ein Staatsanwalt zusammen mit Herrn Ruf mit einem Gummiknüppel bewaffnet in Genf oder Basel Asylbewerber hinauswerfen will. Das ist doch ein grauenhafter Zustand. Ich bin zwar durchaus für Meinungsfreiheit, sie hat für Behördemitglieder Grenzen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt, denn ich verstehe, dass er sich nicht einmischen kann, solange das Verfahren hängig ist, politisch aber bin ich total unbefriedigt.

Zivilschutzanlage und Mehrzweckgebäude Riffenmatt in Guggisberg; Verpflichtungskredit

Zivilschutzanlage und Mehrzweckgebäude Kalberweidli in Herzogenbuchsee; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 43, französische Ausgabe Seiten 59 und 60; Geschäfte 5182 und 5183

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich bei beiden Geschäften um Routinegeschäfte, es geht um Verpflichtungskredite an Zivilschutzanlagen in Mehrzweckgebäuden in den Gemeinden Guggisberg und Herzogenbuchsee. Im ersten Fall beträgt der Kantonsbeitrag 308000 Franken (29%) und im zweiten Fall 283000 Franken (19%). Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Siebzehnte Sitzung

Donnerstag, 20. Februar 1986, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Rentsch,* Pieterlen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bärtschi (Bern), Bay, Biffiger, Brandt (Corgémont), Bühler, Feldmann, Gallati, Loeb, Löffel, Lutz (FDP), Mast, Matti, Frau Meier, Reber, Reinhard, Ritter, Rychen (Lyss), Seiler, Sidler, Schmidlin, Schwarz (Hünigen), Steinmann, Tanner, Tillmann, Trindler, Waber, Zum Wald.

Motion Binz – Gebühren für den Bau privater Schutzräume

Wortlaut der Motion vom 11. September 1985

Das Erstellen von Räumen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten gehört zum Bereich der Gesamtverteidigung, und bis vor kurzem wurde der private Bau von Schutzräumen subventioniert. Mit der Änderung des Beitragsdekretes auf den 1. Januar 1984 sind die ehemals ausgerichteten Beiträge an private Schutzraumbauten jedoch aufgehoben worden.
Um so stossender erscheint nun die Bestimmung in der Verordnung über die Gebühren der Militärdirektion vom 13. November 1984, wonach der Kanton Bern ab 1. Januar 1985 für die Prüfung von Projekten des baulichen Zivilschutzes sowie von Gesuchen um entsprechende Ausnahmen Gebühren erhebt. Der Private, der einen Schutzraum zu bauen hat, erhält also neuerdings nicht nur keine Subvention mehr dafür; er soll für die Prüfung des Projektes auch noch Gebühren bezahlen. Dies dürfte der Bereitschaft zum Bau von Zivilschutzräumen nicht eben förderlich sein, und die Gemeinden sind wenig erbaut darüber, für diese Gebühr auch noch das Inkasso durchführen zu müssen.
Da im übrigen Grund zur Annahme besteht, dass die Gebührenverordnung vom 13. November 1984 Bundesrecht verletzt – der Zivilschutz ist Teil der Landesverteidigung und Artikel 164/3 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907 (MO) bestimmt, dass die Ausführung von Arbeiten, die der Landesverteidigung dienen, keiner kantonalen Gebühr oder Bewilligung unterworfen werden darf –, wird der Regierungsrat aufgefordert, im Interesse der Landesverteidigung diese kleinliche Gebühr abzuschaffen und die Verordnung vom 13. November 1984 entsprechend abzuändern.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Weil die Prüftätigkeit der Schutzraumprojekte durch die zuständigen Kontrollorgane der Militärdirektion in bezug auf Anordnung und Konzept des Schutzraumes, Bemessung der Schutzhülle gegen die Waffenwirkungen, Belüftungsprojekte, Möblierungseinrichtungspläne usw. immer aufwendiger wird, aber auch weil die Erhebung von Gebühren bei anderen Direktionen üblich ist, hat

der Regierungsrat die Verordnung vom 13. November 1984 über die Gebühren der Militärdirektion am 29. Dezember 1984 in Kraft gesetzt.
Der Gebührenbezug für die baulichen Massnahmen im Zivilschutz wird im Rahmen der anderen Baubewilligungsgebühren abgewickelt. Die Bereitschaft zum Bau von Schutzräumen wird nicht beeinflusst, da der freiwillige Schutzraumbau nicht gebührenpflichtig ist.
Wie die Motionärin erwähnt, ist es richtig, dass nach Artikel 164 Absatz 3 der Militärorganisation (MO) die Ausführung von Arbeiten, die der Landesverteidigung dienen, keiner kantonalen Gebühr oder Bewilligung unterworfen werden dürfen. Ebenso stimmt, dass der Zivilschutz gemäss Artikel 1 Absatz 1 Zivilschutzgesetz (ZSG) als ein Teil der Landesverteidigung bezeichnet wird. Diese Terminologie kann zugegebenermassen Anlass zu einem Missverständnis geben. Während sich die MO jedoch in ihrem Ingress u. a. auf die Artikel 18 bis 22 der Bundesverfassung stützt und damit auf den militärischen Bereich der Landesverteidigung, stützt sich das ZSG auf Artikel 22bis BV und somit auf den zivilen Bereich der Landesverteidigung und ist daher nicht im Sinne der «Gesamtverteidigung» zu verstehen.
Die Verordnung vom 13. November 1984 über die Gebühren der Militärdirektion bestimmt in Artikel 1, dass für die Verwaltungs- und Verwaltungsjustiztätigkeit der Militärdirektion gemäss den nachstehenden Ansätzen Gebühren erhoben werden, sofern nicht kraft gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit oder eine spezielle Regelung besteht. Das Bundesrecht wurde dadurch, entgegen der Meinung der Motionärin, nicht verletzt. So bestimmt denn auch Artikel 69 Absatz 1bis Buchstabe b ZSG, dass der Bund keine Beiträge leistet an Baunebenkosten, wie z. B. kantonale und kommunale Abgaben und Gebühren, wie dies im Rahmen des Projektgenehmigungsverfahrens seitens des Bundesamtes und des Kantonalen Amtes für Zivilschutz stets praktiziert wird.
Die Möglichkeit, Gebühren im Bereich des baulichen Zivilschutzes zu erheben, wird somit ausdrücklich anerkannt. Die rechtliche Abstützung der Gebührenregelung durch die Militärdirektion im Zusammenhang mit der Behandlung von Schutzraumprojekten ist nach diesen Darlegungen durchaus korrekt.
Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Gebührenerhebung gerechtfertigt ist und die Gebühren angemessen sind. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Binz ab. Die Diskussion ist somit offen.

Frau **Binz.** Die vorliegende Motion habe ich im Auftrage der Gemeinde Bolligen eingereicht. Zur weiteren Begründung möchte ich ebenfalls die Gemeinde zu Worte kommen lassen. Der Regierungsrat lehnt die Motion u. a. mit folgender Begründung ab: Erstens werde die Prüfung der Schutzraumprojekte durch die zuständigen Organe immer aufwendiger. Dazu sagt die Gemeinde: «Die Prüftätigkeit für Schutzraumprojekte ist keineswegs aufwendiger geworden. Seit dem Wegfall der Subventionen für privaten Schutzraumbau ist im Gegenteil eine enorme Entlastung eingetreten, weil die Prüfung der Mehrkostenberechnungen einerseits und der Abrechnungen nach Erstellung der Schutzbauten andererseits nicht mehr nötig ist. Die Gebühren mit Mehrbelastungen begründen zu wollen, entbehrt jeglicher Grundlage.»
Zweitens schreibt die Regierung, die Erhebung von Gebühren sei auch bei anderen Direktionen üblich. Es stimmt, dass für staatliche Leistungen grundsätzlich Gebühren geschuldet sind. Der Zivilschutz ist jedoch ein Sondergebiet im Rahmen der Gesamtverteidigung; er ist ein Teil der Landesverteidigung, was übrigens sehr häufig und stark betont wird. Wollte man so argumentieren wie die Regierung, müsste im Extremfall auch das Einteilungsverfahren unter Gebühren gestellt, und es müssten auch Gebühren für das Ausstellen der Zivilschutzbüchlein erhoben werden, da dies eine offenbar sehr aufwendige Arbeit ist.
Ein dritter, meines Erachtens nicht unwesentlicher Punkt ist die Frage der Zulässigkeit dieser Gebühren. Ich gestatte mir nach wie vor diesbezügliche Zweifel. Die Erklärung des Bundesamtes für Zivilschutz zu dieser Frage in einem Brief vom 7. Mai 1985 ist weder leicht verständlich noch einigermassen überzeugend. Jedoch ganz unabhängig davon, wer recht hat, ob diese Gebühren bundesrechtswidrig sind oder nicht – allenfalls könnte dies einmal durch einen Gerichtsfall abgeklärt werden –, würde es meines Erachtens dem Kanton Bern nicht so schlecht anstehen, sowohl im Zivilschutz- wie im Militärbereich keine Gebühren zu erheben. Ich habe wenig Verständnis für den Standpunkt der Regierung, es scheint mir dies eher gestandpünktelt zu sein. Ich bin nicht bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, da sonst nichts mehr vorliegt. Ich bitte den Rat, die Motion gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Muster. Zu den zusätzlichen Ausführungen der Motionärin ist folgendes zu sagen: Die vorliegende Motion verlangt einen Gebührenerlass für die Kontrolle von Unterlagen für den privaten Schutzraumbau. Der Schutzraumbau ist Pflicht. Jeder Private, der heute ein Einfamilien-, Zweifamilien- oder ein Reihenhaus baut, muss richtigerweise Schutzraum bauen. Er muss die entsprechenden Bauunterlagen dem Amt für Zivilschutz zur Kontrolle einreichen, damit sichergestellt ist, dass die Schutzraumbauten den Vorschriften entsprechen. Bis vor einigen Jahren wurden diese Schutzräume subventioniert, heute werden jedoch keine Subventionen mehr ausgerichtet. Genau zum Zeitpunkt, in welchem keine Subventionen mehr bezahlt werden, sollen nun Gebühren für die Kontrolle der Planunterlagen erhoben werden. Meines Erachtens ist dies falsch. Insbesondere falsch ist, dass dieser Wandel ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt erfolgt. In ihrer Stellungnahme zur Motion sagt die Regierung u. a.: «Die Möglichkeit, Gebühren im Bereiche des baulichen Zivilschutzes zu erheben, wird somit ausdrücklich anerkannt. Die rechtliche Abstützung der Gebührenregelung durch die Militärdirektion im Zusammenhang mit der Behandlung von Schutzraumprojekten ist nach diesen Darlegungen durchaus korrekt.» Die Erhebung dieser Gebühren ist rechtlich sicher abgestützt. Es fragt sich jedoch, ob es sachlich in Ordnung ist, dass sie genau in diesem Zeitpunkt neu erhoben wird. Dazu kommt, dass heute wirklich für alles Gebühren bezahlt werden müssen.
In ihrer Stellungnahme sagt die Regierung weiter: «Die Bereitschaft vom Bau zum Schutzräumen ist nicht beeinflusst, da der freiwillige Schutzraumbau nicht gebührenpflichtig ist. Was ist freiwilliger Schutzraumbau? – Es gibt ihn gar nicht mehr. Jeder, der ein Haus baut, ist verpflichtet, Schutzraum zu erstellen. In der Landgemeinde Bellmund war der Schutzraum bis vor zwei Jah-

ren freiwillig. Seit zwei Jahren ist jedoch auch Bellmund schutzraumpflichtig. Es ist dies sicher in Ordnung. Nicht in Ordnung ist, dass neu Gebühren für die Prüfung der Schutzraumprojekte erhoben werden sollen.

Es handelt sich dabei sicher um eine kleine Gebühr, die von den betreffenden Bauherren bezahlt werden muss. Aber auch für den Staat sind die Einnahmen gering. Im letzten Jahr konnte der Staat 150000 Franken an solchen Gebühren kassieren. Die Einkünfte aus diesen Gebühren sind somit sicher sekundär. Das Einholen der Gebühren, die Durchführung der Kontrollen, die Überprüfung der Abrechnungen der Kredite erfordert hingegen Arbeit, die jedoch von den Gemeinden zu leisten ist. Die Gemeinden haben zusätzliche Arbeiten zu leisten, ohne einen Teil dieser Gebühren zu erhalten. Es ist dies meines Erachtens ebenfalls nicht korrekt. Der Staat kassiert auf dem Buckel der Gemeinden. Auch wenn diese Gemeindeleistungen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren erfolgen, bedeuten sie eine zusätzliche Arbeit.

Die Motion verlangt die Abschaffung der kürzlich vom Regierungsrat eingeführten Gebühr respektive eine Änderung der entsprechenden Gebührenverordnung. Es ist nicht richtig, dass diese Gebühr von privaten Bauherren erhoben wird. Auch im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, die Motion anzunehmen.

Berger. Es ist dies sicher keine weltbewegende Motion. Hätte Frau Binz diesen Vorstoss nicht eingereicht, hätte ihn jemand anderer einreichen müssen, da verschiedene Gemeinden uns Parlamentarier beauftragt hatten, in dieser Sache vorzustossen. Solche Pflichten hat man als Parlamentarier hie und da zu übernehmen. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit dieser Motion befasst. Sie befindet sich in einer verzwickten Lage. Eine kleine Mehrheit lehnt mit der Regierung diesen Vorstoss ab. Meines Erachtens war ihr jedoch gar nicht klar, worum es geht. (Heiterkeit) Die grosse Minderheit unserer Fraktion will diese Motion überweisen. Die Fraktionsmehrheit erachtet die Sache als absolut in Ordnung, man wolle wegen der vierzig Franken «kein Büro eröffnen», sie seien eine Kleinigkeit. Meines Wissens betragen diese Gebühren durchschnittlich 40 Franken. Es gibt auch Bauherren, die diesen Betrag gerne bezahlen, auch wenn sie keinen Schutzraum bauen und keine Ersatzabgabe leisten müssen. Andere sagten, man solle nicht alles via Steuern bezahlen, d.h. auf die Steuerzahler abwälzen, wenn die Möglichkeit bestehe, Steuern zuerheben. Die Minderheit – in diesem Falle meines Erachtens die Gescheiteren, obwohl in der SVP meistens die Mehrheit die Gescheiteren sind – stellte fest, dass man zum Teil gezwungen ist, diese Gesuche einzureichen und über den Kanton laufen zu lassen. Sie kommen dann jeweils mit einem mit 40 Franken belasteten Schablonenbrief zurück. Wie Herr Muster vorhin ausführte, wird als stossend empfunden, dass ausgerechnet in dem Moment die Gebühren eingeführt wurden, in welchem die Subventionen des Bundes und des Kantons abgeschafft wurden. Es gibt z.B. fortschrittliche Gemeinden wie Steffisburg, die pro neuerstellten Schutzplatz an Stelle der früheren Subventionen einen Beitrag leisten.

Mich stört vor allem, dass die Gemeinden beauftragt werden, die Gebühren einzuholen, um sie dem Staate abzuliefern. Bei den Abstimmungen zeigt sich aber oft, dass die Gescheiteren manchmal schliesslich die Dümmeren sind.

Villard. Als Nichtvielredner hier im Rat möchte ich mich zu dieser Motion äussern, ohne allerdings wie mein Vorredner, meine eigene Fraktion zu qualifizieren. Ich gebe lediglich bekannt, dass die SP-Fraktion die Motion Binz ablehnt. Unseres Erachtens sind diese Gebühren bescheiden: wer sich ein Haus für 500000 bis 600000 Franken leisten kann, ist auch in der Lage, eine Gebühr von 50 Franken zu bezahlen. Die SP-Fraktion lehnt daher die Motion ab.

Schmid, Militärdirektor. Ich gestatte mir, zwei ergänzende Informationen zur Stellungnahme der Regierung anzubringen: Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gebühren bescheiden sind. Sie belaufen sich auf 50 Franken bei Kontrolle einer Baute bis zu sieben Schutzplätzen. Es geht bei dieser Kontrolle darum, die Anordnung, das Konzept des Schutzraumes, die Bemessung der ihn umgebenden Mauern, die Belüftung, den Möblierungsplan usw. zu überprüfen. Diese Gebühr ergibt für den Staat Einnahmen von ungefähr 150000 Franken. Für Herr Muster ist dies ein geringer Ertrag, für mich als Militärdirektor ist dieser Betrag kein Pappenstiel. Falls das Rechtliche nicht in Ordnung sein sollte, befänden wir uns diesbezüglich immerhin in Gesellschaft vieler anderer Kantone, welche diese Gebühr ebenfalls erheben. Was die Motion oder das Postulat anbelangt, ist zu sagen, dass es sich wieder um einen Bereich handelt, in welchem der Grosse Rat der Regierung in ihrem Kompetenzbereich Vorschriften machen will, denn die Gebührenregelung liegt an sich im Kompetenzbereich der Regierung.

Grundsätzliche Bemerkungen: Der bernische Grosse Rat hat verschiedentlich verlangt, dass auch bei den Finanzen vermehrt das Verursacherprinzip anzuwenden sei, und genau hier wird es nun angewandt. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sparprogrammes 1984 alle Direktionen verpflichtet, die Möglichkeiten der Gebührenerhebung auszuschöpfen. Ich bin mir bewusst, dass die Erhebung von Gebühren mit Sparen direkt nichts zu tun hat. Es geht hier jedoch um die Frage, ob ein solcher Verwaltungsaufwand via Steuern zu bezahlen ist oder ob dafür Gebühren erhoben werden sollen, aber auch um die prinzipielle Frage, wo solche Gebühren zu erheben sind und wo nicht. Meines Erachtens ist überall dort der Verwaltungsaufwand mit Gebühren abzudecken, wo der geleistete Aufwand spezifisch gewissen Leuten zugute kommt, wie dies hier der Fall ist. Sie treffen nicht generell eine Grosszahl der Bürger, sondern nur bestimmte, nämlich jene, die eine Baubewilligung verlangen und gleichzeitig mit der Erstellung der Baute verpflichtet sind, einen Schutzraum zu bauen.

Im übrigen fehlt mir das Verständnis für gewisse Argumentationen, und ich frage mich, weshalb sich niemand daran stösst, die Feuerwehrsteuer – die Feuerwehr ist ein Dienst zugunsten der Öffentlichkeit, nicht des einzelnen direkt – oder an die Gebühren der Ölfeuerungskontrolle – ebenfalls eine Verpflichtung des Gemeinwesens, von welcher man sich nicht dispensieren kann – zu bezahlen? Weshalb wird – zu Recht – verlangt, dass die Kontrolle der Autoabgase durch eine Gebühr abgedeckt sein muss? Warum zahlt man Verwaltungs- und Einkaufgebühren beim Anschluss von Abwasserleitungen an das Netz der Gemeinde? Beim Zivilschutz fällt es niemandem ein, eine Einkaufsgebühr für die infra-

strukturellen Leistungen der Öffentlichkeit zugunsten des einzelnen zu verlangen. Es gibt viele auf Verwaltungsleistungen des Staates basierende Gebühren, bei welchen es uns nicht freisteht, sie zu verlangen oder nicht zu verlangen, Herr Muster; meines Erachtens werden diese zu Recht erhoben.
Zum Votum von Herrn Grossrat Berger: Mir geht es um das Verständnis des Zivilschutzes. Ist er nicht eine Einrichtung, die uns allen dient? Handelt es sich nicht um eine Leistung, die einem Bauherrn sehr direkt, und zwar ihm selbst, zugute kommt? Der Schutzplatz, den ich baue, gehört mir; ich baue ihn für mich und meine Angehörigen primär, für niemand anderen. Weshalb stösst man sich nun daran, dass für die Verwaltungskontrolle solcher Schutzraumbauten eine Gebühr erhoben wird, wenn es selbstverständlich ist, dass Umweltschutzleistungen durch Gebühren abgedeckt werden? Wenn wir den Zivilschutz aufwerten und nicht als etwas deklarieren wollen, zu dem die Öffentlichkeit den Bauherrn verpflichtet, wofür man jedoch kein Verständnis haben muss, muss die erwähnte Gebühr weiterhin erhoben werden.
Meines Erachtens sollten wir verhindern, dass aus unserem Staat ein Gratisbürgerstaat wird. Es sollte überall dort, wo Gebühren gerechtfertigt, begründet und ihre Verursachung klar dargelegt werden kann, versucht werden, den Verwaltungsaufwand durch Gebühren abzudecken. Speziell in diesem Falle sollte die Gebühr, z.B. mit dem Gesamtaufwand für eine Baute oder mit der zu entrichtenden Baubewilligungsgebühr, die ein Vielfaches der Gebühr für den Bau eines privaten Schutzraumes ausmacht, verglichen werden. Es wird sich zeigen, dass keine Gründe resultieren, weshalb aufgrund sozialer Verpflichtungen vom Prinzip abgewichen werden sollte.
Ich bitte den Rat, die Motion Binz abzulehnen.

Mme **Renggli.** L'argumentation de M. le directeur des affaires militaires se tient dans la mesure où les propriétaires construisent seulement les places d'abri correspondantes au nombre des habitants de l'immeuble. Or, il faut en créer davantage parce qu'il y a encore un gros déficit en places ventilées et il est heureux que certains propriétaires fassent construire des abris surdimensionnés par rapport au nombre des habitants de l'immeuble. Je le répète, ces places supplémentaires sont nécessaires parce qu'il manque encore beaucoup trop de places d'abri. D'autre part, c'est une question de goodwill à créer à l'égard de la protection civile, tâche toujours assez difficile.
Les taxes ne sont pas très élevées, je le reconnais, mais elles n'en suscitent pas moins une certaine mauvaise humeur au sein de la population.

Präsident. Frau Binz hält an ihrer Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	52 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Interpellation Matter – Reparaturen in der Garage des Kriegskommissariates

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1985

In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Felber steht: «Zu Frage 1: ... Vielmehr führte die Garage des Kantonskriegskommissariates wiederholt anfallende kleinere Reparaturen unentgeltlich aus. ...»
Ich bitte den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welchen Betrag machen die Reparaturkosten aus, die seit 1980 durch die Garage des Kriegskommissariates an Herrn Krähenbühls Privatwagen ausgeführt wurden?
2. Wie wurden sie verrechnet?
3. Wurden – wenn sie verrechnet wurden – marktübliche Ansätze verwendet?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Allgemeines: Aufgrund von Regierungsratsbeschluss 4155 vom 8. September 1960, Ziffer 3, hatte der Automobildienst des Kantonskriegskommissariates an den privaten Automobilen der Mitglieder des Regierungsrates die laufenden Unterhalts- und Kontrolldienste, inbegriffen kleine Reparaturen, auszuführen. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde in der Zwischenzeit aufgehoben.
Zu Frage 1: Die Garage des Kantonskriegskommissariates hat seit 1980 für den Privatwagen von Herrn Regierungsrat Dr. H. Krähenbühl im Monat durchschnittlich vier Stunden Arbeit und für 20 Franken Klein- und Verbrauchsmaterial aufgewendet.
Im übrigen wurden die verlangten Auskünfte bereits erteilt.
Zu Frage 2: Die von der Staatsgarage aufgewendete Arbeitszeit sowie das Klein- und Verbrauchsmaterial wurde dem Regierungsrat nicht in Rechnung gestellt.
Material- und Reparaturrechnungen von Drittfirmen sind den Fahrzeughaltern zur direkten Bezahlung weitergeleitet worden. Die Geltendmachung des im Regierungsratsbeschluss 4155, Ziffer 4, vorgesehenen Kantonsanteils erfolgte durch den Direktionsvorsteher bei seinem Rechnungsführer.
Zu Frage 3: Entfällt.

Präsident. Die Interpellantin kann eine Erklärung abgeben, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Frau **Matter.** Ich wünsche eine Erklärung abzugeben, weil ich auf meine Interpellation keine Antwort erhalten habe. Ich kann mich natürlich nicht befriedigt erklären, wenn ich auf meine Fragen keine Antwort erhalten habe. Ich stellte die Frage, welchen Betrag die sogenannten kleinen Reparaturen und Kontrolldienste in der Garage des Kriegskommissariates für den Privatwagen von Herrn Krähenbühl gekostet haben. Es ist anzunehmen, dass das Kriegskommission über den Zeitaufwand sowie den Aufwand für Klein- und Verbrauchsmaterial Kontrolle führt. Die Antwort auf diese Frage blieb aus. Ich stellte sie weil der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Felber erklärte, dass die von Herrn Hafner genannten Zahlen falsch seien. Ich verlangte daher genauere Auskunft. Da eine solche ausblieb, muss angenommen werden, dass die von Herrn Hafner genannten Zahlen stimmen.

Präsident. Frau Matter ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 17, Seite 8

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Heime und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges; Kredit für die Realisierung des EDV-Teilprojektes KOFINA P 1987/88

Beilage Nr. 1, Seite 1; Geschäft 5186

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um ein EDV-Teilprojekt KOFINA, das im Bereiche der Polizei, in den Strafanstalten St. Johannsen, Hindelbank, Thorberg, Witzwil und im Jugendheim Prêles eingeführt werden soll. Es soll in jeder dieser Anstalten eine EDV-Anlage eingerichtet werden. Die Polizeidirektion erachtet als wichtig, dass ihre Einrichtungen in allen fünf Anstalten gleichzeitig, nicht nur in einer einzelnen Anstalt erfolgt, weil damit das Ziel verfolgt wird, diese Anstalten nach gleichen Massstäben miteinander vergleichen zu können. Die Kosten für dieses EDV-Teilprojekt belaufen sich auf 1674763 Franken, weshalb das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Nebst den Anschaffungskosten entstehen pro Jahr Wartungs- und Verwaltungskosten von 156936 Franken. Es ist vorgesehen, dass auf den 1. Januar 1987 in St. Johannsen die erste Anlage in Betrieb genommen wird. Sie soll als Pilotbetrieb für die übrigen genannten Anstalten gelten. Die Anlage in Hindelbank soll am 1. Juli 1987, die Anlagen in Thorberg und Prêles am 1. Januar 1988 diejenige in Witzwil in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 eingerichtet und angeschlossen werden. Man verspricht sich von diesen Massnahmen eine bessere Transparenz. Man muss sich auch vor Augen halten, dass in den erwähnten fünf Anstalten Finanzgeschäfte von ungefähr 20 Mio. Franken zu erledigen sind, was mit einem manuellen Betrieb nicht mehr machbar ist. Vor allem ist mit Hilfe solcher Anlagen immer sofort ersichtlich, wie weit z. B. die Kreditbeschaffung bei einem neuen Geschäft vorangetrieben ist. Mit Hilfe des vorgeschlagenen EDV-Projektes KOFINA wird eine grössere Transparenz der fünf genannten Betriebe, aber auch aller Betriebe zusammen, erreicht, indem die Daten der Insassen gespeichert, die Bestände, Bewegungen und die Aufnahmeplanung übersichtlicher werden. Es wird jedoch auch einfacher sein, die aktuellen Gewinne sowie statistische Angaben zu erhalten. Die Arbeit der Revisoren der Finanzkontrolle wird erleichtert, eine gezieltere Kunden- und Leistungsüberwachung sowie Lagerüberwachung in den verschiedenen Anstalten möglich. Man wird bessere Entscheidungsgrundlagen erhalten.
Die Staatswirtschaftskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft. Ein Ausweis über die zu erwartenden Einsparungen liegen vor. Es resultieren Einsparungen von jährlich 280000 bis 345000 Franken. Die Abschreibung ist ausgewiesen; es wird mit einer Amortisationsdauer von vier bis fünf Jahren gerechnet. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Vizepräsidentin Schläppi übernimmt den Vorsitz.

Jenni. Auch dieses Geschäft gehört zur EDV-Ausbauserie auf dem Gebiete der Informatik in der Verwaltung, wie z. B. das EDV-Geschäft der Erziehungsdirektion, zu welchem wir ebenfalls einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Es steht in Zusammenhang mit einer noch nicht geklärten Situation, mit einem noch nicht bestehenden Konzept. Es wird vor allem zu einem Zeitpunkt unterbreitet, in welchem die Regierung noch nichts unternommen hat, um den Willen des Parlamentes gegenüber der BEDAG, einem sehr wichtigen Zentrum der Konzeption, durchzusetzen. Ich beantrage daher dem Rat, das vorliegende Geschäft abzulehnen. Es geht nicht an, dass nun dauernd mit dem Ausbau der Informatik in der Verwaltung weitergefahren wird, solange man nicht bereit ist, auf konzeptionellem Gebiet die Konsequenz zu ziehen, die das Parlament beschlossen hat. Unter diesen Umständen soll hier nicht weitergefahren werden. Ich bitte den Rat, die Weiterentwicklung «Insassenadministration/EDV-Teilprojekt KOFINA P» abzulehnen.
Wie ich vom Referenten der Staatswirtschaftskommission hörte, untersteht das vorliegende Geschäft dem fakultativen Referendum. Ich möchte bitten, dass dies im Geschäft auch aufgeführt wird.
Andernfalls müsste ich beantragen, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Im vorliegenden Text vermisse ich einen entsprechenden Hinweis. Ich bitte, nachträglich aufzuführen, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht. Das Geschäft ist jedoch grundsätzlich abzulehnen.

Frau **Schläppi,** Vizepräsidentin. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum, auch wenn im Text der Vorlage ein entsprechender Hinweis fehlt.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Jenni	4 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäftes 5186	113 Stimmen

Polizeikommando; Verpflichtungskredit für den Unterhalt der Funkanlagen der Kantonspolizei Bern

Beilage Nr. 1, Seite 1; Geschäft 5187

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Wartung der Funkanlagen der Polizei. Die Polizeidirektion hat einen befristeten Unterhaltsvertrag mit der Autophon AG in Solothurn, der auf den 31. Dezember 1985 gekündigt wurde. Der Grosse Rat wird im vorliegenden Geschäft aufgefordert, diesen Vertrag zu verlängern. Die Polizeidirektion hat triftige Gründe, uns diesen Vorschlag zu unterbreiten, da die Polizei für die Wartung dieser Geräte nicht eingerichtet ist. Sie kann die Funktionstüchtigkeit prüfen, die Geräte jedoch nicht reparieren, da sie über kein qualifiziertes Personal für den Unterhalt der Funkanlagen verfügt. Dem Polizeikommando fehlt auch die nötige Infrastruktur wie Werkstätte, Apparate, Geräte, Instrumente, Maschinen, Spezialwerkzeuge usw. Mit dem heutigen Personal der technischen Dienste der Polizei kann mit Messgeräten die Funktion der Funkgeräte überprüft werden. Wegen des Personalstopps ist es der Polizeidirektion auch gar nicht möglich, das für den Unterhalt der Funkanlage

notwendige Personal anzustellen. Die Wartung der Übermittlungsgeräte ist mit 406373 Franken pro Jahr veranschlagt. Der mit der Autophon abzuschliessende Vertrag dauert vom 1. Januar 1986 bis zum 31. Dezember 1990. Die daraus erwachsenden Kosten betragen total 2031865 Franken. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum, weil es sich um Unterhaltsarbeiten und wiederkehrende Aufgaben handelt, die geleistet werden müssen.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Polizeikommando; Kredit für die Anschaffung von Funkausrüstungen für die Kantonspolizei pro 1986

Beilage Nr. 1, Seite 2; Geschäft 5188

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht darum, die veralteten Übermittlungsgeräte der Polizei auf einen Stand zu bringen, dass die Polizeiorgane miteinander über Funk sprechen können und dass sie früher auf Platz sein können als die Reporter gewisser Sensationsblätter. Sie sollten bei ihrer Arbeit mobil und erreichbar sein. Die Geräte werden in verschiedenen Tranchen beschafft. Bis zum Jahre 1988 sollte das Polizeikorps soweit ausgerüstet sein, dass die Polizei den heutigen Anforderungen genügt. Es ist geplant, im Jahre 1986 71 tragbare Funkgeräte SE 20 anzuschaffen, ferner sechs Funkverschleierungsapparate, 20 Rufempfänger sowie vier Sichtfunkstationen für den Seenotdienst. Die Kosten belaufen sich auf 681121 Franken. Ein Teil der neuen SE 20 dient als Ersatz der alten SE 19 oder SE 72. Ich habe mich beim Polizisten unseres Dorfes überzeugen können, dass das Gerät in Ordnung ist; die Polizisten sind dankbar, dass sie solche Geräte erhalten. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Melioration Staatsdomäne Witzwil; Zusatzkredit

Beilage Nr. 1, Seite 2; Geschäft 5189

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zu diesem Geschäft könnte ich nun einen langen Vortrag bis weit in den Nachmittag hinein über Tiefpflügen, Übersanden, Nass- oder Trockenübersanden, Drainage usw. halten. Es geht jedoch gar nicht darum. Das Geschäft «Melioration Witzwil» war ebenfalls ein Untersuchungsgegenstand der BUK. Es wurde 1976 dem Grossen Rat unterbreitet, der ihm zugestimmt und einen Kredit von 9 Mio. Franken bewilligt hatte. Es zeigt sich nun, dass die Kosten für die ganze Melioration sich auf 10,8 Mio. Franken belaufen. Der Grosse Rat muss nun nachträglich die Kreditüberschreitung von 1,8 Mio. Franken genehmigen. Dieser Betrag untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
Man könnte nun Noten austeilen und auflisten, was alles falsch lief. Es wurde dies jedoch bereits gemacht, und der Rat hat davon Kenntnis genommen. Mit diesem Beschluss soll nun etwas gerade gemacht werden, was krumm lief. Es lief vor allem deshalb krumm, weil alle Leute, die mit diesem Geschäft zu tun hatten, bestrebt waren, nach Möglichkeit das Beste, das Effizienteste aus der in Witzwil geleisteten Arbeit herauszuholen. Leider wurde ob aller Arbeit vergessen, dass irgendwo ein genehmigtes Projekt bestand und ein Betrag festgesetzt wurde. Ich will nicht länger zum Geschäft Witzwil sprechen. Im Namen der Staatswirtschaftskommission bitte ich jedoch den Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und es dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Frau **Hegi.** Herr Klopfstein ging wirklich sehr schonend über diese Geschichte hinweg. Einverstanden, das Geld wurde ausgegeben, und es liegen bestimmt korrekte Auftragspapiere vor, diese Summe muss sicher bezahlt werden. Wir sind jedoch nicht einverstanden, dass nur der Nachkredit dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Die Beträge sind zusammenzuzählen; sie belaufen sich auf total 10,8 Mio. Franken. Eine solche Summe muss obligatorisch dem Volk unterbreitet werden. Wir beantragen, die Summen, wie es sich gehört, zusammenzuzählen und das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
Ich muss jedoch auch zur Sache etwas sagen: Vor zirka zwei Jahren kämpfte ich hier im Rat für eine sehr bescheidene Sache, nämlich darum, die Vorhaben und Arbeiten in Witzwil wissenschaftlich zu begleiten, und zwar deshalb, weil die dort angewandte Methode sehr umstritten ist. Man wollte mir damals weismachen, es sei ein ausgegorenes Konzept und man habe die Sache bestens im Griff. Wie aus dem Ablauf dieses Geschäftes ersichtlich, war weder das eine noch das andere der Fall. Ich muss dies als äusserst fahrlässig bezeichnen. So darf man nicht umgehen, auch wenn man sehr technokratisch ist und an alle derart teueren Verfahren glaubt. Ich hoffe, dass die BUK diesbezüglich noch etwas mehr herausbringen wird und dass im Vorfeld der Abstimmung, die kommen muss, die Inhalte noch etwas nachgeprüft werden, und zwar deshalb, weil ich mir vorstellen kann, dass verschiedenen Leuten bewusst wird, was wir mit unserer Natur anstellen.

Frau **Felber.** Ich bitte den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Es stimmt, dass die Besondere Untersuchungskommission feststellte, dass – jedenfalls im Lichte der heutigen Bundesgerichtspraxis – das Geschäft «Melioration Witzwil» seinerzeit dem fakultativen Referendum hätte unterstellt werden sollen, weil es um einen Kredit von 9 Mio. Franken ging. Dadurch, dass es damals dem fakultativen Referendum nicht unterstellt wurde und gegen den betreffenden Beschluss von keiner Seite Beschwerde erhoben wurde, ist letzterer in Rechtskraft erwachsen. Aus diesem Grunde hat die Besondere Untersuchungskommission gesagt, es habe keinen Sinn, auf die Referendumsfrage zurückzukommen, um so mehr, als das Geld, wie gesagt wurde, bereits ausgegeben worden ist. Auf diese 9 Mio. Franken muss somit nicht mehr zurückgekommen werden, weil der damalige Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist. Jedermann, der damals nicht einverstanden war, dass kein Referendumsbeschluss gefasst wurde, hätte Beschwerde erheben können.
Ferner ist zu sagen, dass zum Zeitpunkt, als die neun Millionen dem Referendum nicht unterstellt wurden, weil man sie als gebundene Ausgaben betrachtete, die bundesgerichtliche Praxis viel weniger eindeutig und klar war als heute. Ich bitte den Rat, die restlichen

1,8 Mio. Franken dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Krummen. Zur rechtlichen Seite will ich mich nicht äussern, wir werden vom Regierungsrat sicher erfahren, wie der Betrag zu bewilligen ist, jedoch zu einer Aussage von Frau Hegi. Was in Witzwil gemacht wurde, stellt sie in Frage, es sei nicht gut und habe sich nicht bewährt.
Das Tiefpflügen sei umstritten. Es mag vielleicht umstritten sein, wenn man von der Höhe der Kosten ausgeht; sonst war es das Beste, was dort überhaupt gemacht werden konnte. Ich kenne das Moos, und ich bin fest überzeugt, dass für das Moos nichts Besseres hätte unternommen werden können. Es ist sicher auch richtig, dass nun noch ein Teil übersandet wird.
Frau Hegi sagte, man habe etwas gegen die Natur gemacht. Diese Aussage darf nicht unbeantwortet bleiben.
Was dort gemacht wurde, geschah für die Natur. Dasselbe gilt für das, was noch gemacht werden soll. Behauptungen wie diejenige von Frau Hegi dürfen nicht aufgestellt werden, wenn man bedenkt, wie sehr der Naturschutz im Moos zum Zuge kam.
Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Präsident Alfred Rentsch übernimmt wieder den Vorsitz.

Jenni. Was die Frage des obligatorischen Referendums anbelangt, muss ich Frau Felber widersprechen. Es ist ganz klar, dass Kredite, sobald sie inklusive Nachkredit eine Finanzkompetenzgrenze übersteigen, zusammengezählt werden müssen. Ich nenne folgendes Beispiel: Angenommen der erste Kredit habe nicht neun Millionen, sondern 800000 Franken betragen. Dieser erste Kredit wäre somit unbestritten in die Kompetenz des Grossen Rates gefallen. Es würde dann ein Nachkredit von 1,8 Mio. Franken gestellt, was zur Folge hätte, dass der Gesamtkredit auf 2,6 Mio. Franken angestiegen wäre und somit dem fakultativen Referendum zu unterstellen gewesen wäre. Die ersten 800000 Franken hätte sicher niemand angefochten, weil die Kompetenz dafür endgültig beim Grossen Rat lag. Mit dem Nachkredit wäre der Gesamtkredit dem fakultativen Referendum zu unterstellen gewesen. Niemand hätte sagen können, die ersten 800000 Franken hätten angefochten werden sollen, um jetzt die beiden Beträge zusammenrechnen zu dürfen. Somit kann die Situation nicht anders sein, wenn der erste Kredit anstatt 800000 Franken 9 Mio. Franken betragen hat. Die 9 Mio. Franken wurden nicht angefochten. Sobald jedoch ein Nachkreditbegehren von 1,8 Mio. Franken gestellt wird und der Gesamtkredit die Zehnmillionengrenze übersteigt, müssen die beiden Kreditsummen zusammengezählt werden. Ich erinnere an den Entscheid «Eymatt» der Regierung, bei welchem bereits ausgegebenes Geld mit späteren Krediten addiert werden musste, weil der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze überschritten hatte. Es wäre auch rein rechtlich völlig widersinnig zu sagen, wenn der erste Betrag eindeutig in die Kompetenz des Grossen Rates gefallen wäre, hätte er mit dem Nachkredit addiert werden müssen, da er jedoch viel höher war und nicht angefochten wurde, könne er nicht mit dem Nachkredit addiert werden. So geht es nicht. Eine solche Auslegung ist unmöglich und führt zu völlig widersinnigen Schlüssen. Es gibt somit keine andere Möglichkeit, als die beiden Beträge zusammenzuzählen, das Vorhaben dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und das Volk darüber abstimmen zu lassen. Die Sache sollte nun sauber erledigt werden. Man soll sich nicht mit einer angeblich nicht erfolgten Anfechtung retten wollen, die in diesem Falle rechtlich überhaupt keine Rolle spielt.
Ich weiss, dass es nicht sehr angenehm ist, einen umstrittenen Kredit nachträglich noch dem Volk zu unterbreiten. Mit der Unterstellung unter das fakultative Referendum hofft man, es sei niemand da, der es ergreife. Mit dem obligatorischen Referendum muss man sich vor der Bevölkerung verantworten. Dies wäre jedoch die normale Folge aus den BUK-Erkenntnissen. Es soll nun nicht wieder mit einem Trick versucht werden, dieser Logik auszuweichen. Ich bitte den Rat, dem Antrag auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum zuzustimmen. Es ist ganz klar, dass die Zusammenrechnung der beiden Kredite erfolgen muss, und zwar unabhängig davon, ob der erste Kredit angefochten wurde oder nicht.

Theiler. Als BUK-Mitglied muss ich nun doch auf die Seiten 102 und 103 des BUK-Berichtes aufmerksam machen, wo es heisst, wie widersprüchlich die Informationen waren, welche die BUK von der Landwirtschaftsdirektion auf die Frage erhielt, weshalb 1976 erklärt wurde, es komme nur eine Grünlandnutzung in Frage und kurze Zeit später beschlossen wurde, 500 Hektaren tiefzupflügen. Später wurde dann beschlossen, nur 200 Hektaren tiefzupflügen und 60 Hektaren zu übersanden, und das Ganze kommt nun teurer zu stehen als damals projektiert wurde. Es heisst im BUK-Bericht: «Es dürfte äusserst schwierig sein, eine eindeutige Antwort auf die Frage zu erhalten, ob die bei der Melioration durchgeführten Vorabklärungen sorgfältig und die angewandten Methoden sinnvoll und zweckmässig waren. Die Meinungen sind widersprüchlich.» Ferner heisst es im BUK-Bericht: «Die Ausführungen zur Melioration Witzwil sind unklar und stimmen zum Teil mit den Angaben überein, die von der Landwirtschaftsdirektion oder vom Meliorationsamt früher gemacht worden sind.» Es wird auf eine Auskunft des Regierungsrates Bezug genommen. Die BUK kommt dann zur Quintessenz, dass diese Fragen gegenüber dem Grossen Rat und gegenüber der Öffentlichkeit beantwortet werden müssen, bevor der Kreditbeschluss endgültig getroffen wird. Ich zitiere: «Weiter hat der Regierungsrat darzulegen, ob mit den durchgeführten Massnahmen das Ziel erreicht und die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden konnte. Es ist zu erläutern, was mit den Flächen geschehen soll, die zur Übersandung vorgesehen waren, aber beim Tiefpflügen weggelassen worden sind und ob die Staatsdomäne Witzwil damit saniert ist oder ob Folgekosten notwendig werden.» Folgender Satz auf Seite 102 unten war unterstrichen: «Alle diese Fragen sind in der Botschaft zum Zusatzkreditbeschluss zu beantworten.»
Ich stelle fest, dass alle diese Fragen bis jetzt nicht beantwortet wurden, obwohl die BUK dies verlangte. Meines Erachtens kann daher diese Vorlage zumindest heute nicht endgültig genehmigt werden.

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es ist immer gefährlich, wenn man sich kurz fasst. Ich hätte natürlich den ganzen Vorschlag vorlesen können, in welchem alle Fragen beantwortet sind, ob Witz-

wil damit saniert ist oder nicht. Im weiteren ist zu sagen, dass die Arbeiten in Witzwil 1987 beendet sein werden. Bis jetzt wurden nur 9 Mio. Franken ausgegeben. Die 1,8 Mio. Franken, die ich als Nachkredit bezeichnete, wurden noch nicht ausgegeben. Ferner ist zu erwähnen, dass der Kanton nicht den ganzen Betrag bezahlen muss, da das Eidgenössische Meliorationsamt 18 Prozent oder 324000 Franken übernimmt. Der Rest im Betrage von 1476000 Franken verbleibt dem Kanton Bern, d.h. von den 82 Prozent gehen 20 Prozent zu Lasten der Landwirtschaftsdirektion und 62 Prozent zu Lasten der kantonalen Liegenschaftsverwaltung. Ich betrachte diesen Betrag als Nachkredit, und meines Erachtens genügt es, wenn er dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Es wurde ein ganzer Strauss von Fragen aufgeworfen. Ich werde kurz zur einen oder anderen Stellung nehmen. es wurde gesagt, das in Witzwil durchgeführte Verfahren sei gegen die Natur. Ich widersetze mich diesem Pauschalvorwurf. Es ist die ganze Entwicklung seit 1865 im Grossen Moos zu betrachten. Bei der ersten Juragewässer-Korrektion erfolgte natürlich ein Eingriff in die Natur, indem Hunderte von Hektaren Sumpf, Hunderte von Hektaren immer und immer wieder überschwemmten (an den Markierungen im Seeland kann man sehen, wie hoch das Wasser jeweils stand), unfruchtbaren Landes damals in fruchtbaren Boden verwandelt wurden, der heute noch genutzt wird. 1865 wusste man allerdings noch nicht, dass ein Moorboden infolge Entwässerung und des damit verbundenen Absinkens des Wasserspiegels chemisch durch den Kontakt mit dem Sauerstoff der Luft abgebaut wird, d.h. dass der Moorboden im Laufe der Jahre gewissermassen kalt verbrannt, kalt oxydiert wird. Es hatte dies zur Folge, dass von 1865 bis heute der Boden im Grossen Moos im Durchschnitt um zirka einen Meter abgesunken und der Wasserspiegel erneut entsprechend angestiegen ist. Es ging nun darum, die nachteiligen Folgen dieser nicht voraussehbaren Entwicklung – eine solche findet sich nicht nur im Grossen Moos, sondern z.B. auch in der Ebene von Orbe im Waadtland –, zu korrigieren. Es war dies der Grund für das weitere Vorgehen. Verschiedene Methoden wurden diskutiert. Zuerst wurde die Methode des Übersandens als die bessere erachtet. Es handelte sich jedoch um ausserordentlich schwierige und komplexe Vorgänge, mit welchen man in der Schweiz überhaupt noch keine Erfahrungen hatte. Im Laufe der Zeit zeigte es sich, dass die Methode des Tiefpflügens im Ausland, d.h. in Deutschland und Holland, bei ähnlichen Verhältnissen bessere Resultate zeitigte. Es ist meines Erachtens nicht verboten, bei einem Millionenprojekt, wenn man merkt, dass es noch eine bessere Methode gibt, die bessere zu wählen. Die Wahl der besseren Methode war der Grund für die erwähnte Projektänderung. Hintennach ist es immer einfach zu sagen, man hätte es besser wissen und kennen sollen. Erfahrungen müssen auch angewandt werden, und das war hier der Fall. In diesem Sinne muss ich sagen, dass es geradezu unverantwortlich gewesen wäre, wenn die bessere Einsicht nicht genutzt und ein an sich gutes Projekt nicht durch ein besseres ersetzt worden wäre.

Zur juristischen Frage, ob die 1,8 Mio. Franken dem fakultativen Referendum oder ob der ganze Kredit von 10,8 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei: Vorab sei festgestellt, dass die 1,8 Mio. Franken bis heute nicht ausgegeben wurden. Sie sollen noch ausgegeben werden, damit das Projekt durchgezogen und abgeschlossen werden kann. Ich kann mich in bezug auf die juristischen Darlegungen vollumfänglich den Ausführungen von Frau Felber, der früheren Präsidentin der Besonderen Untersuchungskommission, anschliessen, jedoch noch folgendes zusätzliches Argument ins Feld führen, das ebenfalls dafür spricht, die 1,8 Mio. Franken lediglich dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Im Kanton Bern wird, wenn es um kantonale Vorlagen geht, regelmässig vom Nettoprinzip ausgegangen. Dieser Grundsatz wird praktisch ausnahmslos eingehalten. Das Projekt kostet neun Millionen plus die heute zur Diskussion stehenden 1,8 Millionen, d.h. total 10,8 Mio. Franken. Von diesen 10,8 Mio. Franken entfallen letztlich 80 Prozent zu Lasten des Kantons, 20 Prozent werden durch Bundessubventionen gedeckt. Bringt man diese 20 Prozent oder rund 2,2 Millionen von den 10,8 Millionen in Abzug, verbleiben 8,6 Mio. Franken zu Lasten des Kantons. Es dürfte unbestritten sein, dass dieser Betrag lediglich dem fakultativen und nicht dem obligatorischen Finanzreferendum unterliegt. Sogar wenn man der Argumentation Jenni – Zusammenzählen der beiden Kreditsummen – folgen wollte, müsste man sagen, das Projekt unterstehe dem fakultativen Finanzreferendum, weil der Kanton nur 80 Prozent der 10,8 Millionen, d.h. 8,6 Mio. Franken zu bezahlen hat. In diesem Sinne bitte ich den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Was den Vorwurf anbelangt, der Rat sei schlecht orientiert worden, weise ich darauf hin, dass die Polizeidirektion in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsdirektion einen zehnseitigen Vortrag ausgearbeitet hat, in welchem sämtliche von Herrn Theiler vorhin erwähnten Fragen beantwortet wurden. Dieser Vortrag wurde der Staatswirtschfatskommission unterbreitet. Sie hat ihn zur Kenntnis genommen, und Herr Klopfstein wies darauf hin, dass er einen sehr langen Fachvortrag halten könnte, jedoch darauf verzichte, da die Staatswirtschaftskommission die zusätzlichen Informationen «en tout détail» erhalten habe und sich davon überzeugen konnte, dass die Vorlage richtig begründet sei. In diesem Sinne bitte ich den Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Theiler. Nach alldem, was wir in den letzten Jahren gelernt haben, dürfen wir uns nicht mehr mit der Antwort begnügen, die Staatswirtschaftskommission sei orientiert, sie habe alles studiert und in Ordnung befunden. Die von Frau Hegi aufgeworfenen Fragen gehen in genau dieselbe Richtung wie die im BUK-Bericht aufgeworfenen und zum Teil von mir zitierten Fragen. Ich könnte noch länger zitieren. Diese Fragen müssen doch hier vor dem Rat beantwortet werden, denn es handelt sich dabei um elementare Fragen in bezug auf den Umgang mit der Natur. Ich erinnere immerhin daran, dass die Regierung 1976 in Beantwortung einer Interpellation von Herrn Bärtschi eigentlich genau den Standpunkt vertreten hatte, den heute und vor zwei Jahren Frau Hegi in ihrer Motion vertreten hat, d.h. dass während einer gewissen Periode das betreffende Land nur als Wiesland genutzt werden könne. Später hat die Regierung dann ihre Meinung geändert. Es ist doch ganz klar, dass diese Fragen immer noch im Raume stehen. Ich bitte den Rat, das vorliegende Geschäft zu verschieben, bis die Fragen hier im Rat wirklich ausführlich beantwortet sind.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich weise Herrn Theiler auf Artikel 110 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hin, in welchem es wörtlich heisst, dass die Akten der Staatswirtschaftskommission von jedem Mitglied des Grossen Rates jederzeit eingesehen werden können. Sie liegen im Rathaus auf. Es wäre Herrn Theiler wie allen Grossrätinnen und Grossräten möglich gewesen, die Akten einzusehen und den zehnseitigen Vortrag der Polizeidirektion zu studieren. Es ist wirklich wenig sinnvoll, so ausführliche Vorträge auszuarbeiten, wenn niemand davon Kenntnis nimmt.

Präsident. Es handelt sich um Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Er lautet: «Jedes Mitglied kann die Akten der Staatswirtschaftskommission zu den Direktionsgeschäften zehn Tage vor Sessionsbeginn auf der Staatskanzlei einsehen.» In Absatz 3 desselben Artikels heisst es: «Die Fraktionspräsidenten erhalten die gleichen Unterlagen wie die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission.» Somit hat auch Herr Theiler diese Unterlagen erhalten. Die Mitglieder der Fraktionen können diese Unterlagen auch beim Präsidenten ihrer Fraktion einsehen. Ich erwähne dies zur Information.
Wir stimmen zusert über den Ordnungsantrag Theiler ab, das Geschäft Nr. 5189 zu verschieben.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Frau Hegi beantragt, das Geschäft Nr. 5189 dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Referendum steht selbstverständlich nicht zur Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Das Geschäft Nr. 5189 untersteht somit dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	116 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Motion Hurni (Gurbrü) – Besteuerung von Motorfahrzeugen

Wortlaut der Motion vom 3. Februar 1986

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Revision des Dekretes vom 10. Mai 1972 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge in die Wege zu leiten und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die Aufhebung oder Anpassung in diesem Zusammenhang noch bestehender Erlasse und Regelungen im Kompetenzbereich der Regierung bzw. der Polizeidirektion ist ergänzend zu prüfen.
Begründung: Die Überprüfung aller Steuerbefreiungstatbestände durch die Staatswirtschaftskommission hat zwar zu teilweise befriedigenden Ergebnissen geführt. Noch aber bestehen verschiedene Unklarheiten. Erforderlich ist eine in allen Punkten klare und zeitgemässe Grundlage. Die Revision des Dekrets vom 10. Mai 1972 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge erweist sich in diesem Sinne als notwendig. Es geht um eine möglichst rasche Revision des Dekrets und Anpassung der darauf basierenden Erlasse.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Februar 1986

Der Regierungsrat hat mehrere Regelungen, die beanstandet wurden oder nicht mehr zeitgemäss waren, bereits auf den 1. Januar 1986 geändert oder aufgehoben. Wie weit die umfassende Bereinigung auch eine partielle Revision des Dekretes bedingt, wird zurzeit geprüft. Der Regierungsrat stimmt einer Annahme der Motion zu.

Präsident. Die Motion Hurni wird von der Regierung angenommen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

Präsident. Herr Hurni wünscht als Mitglied der Staatswirtschaftskommission zu dieser Motion eine Erklärung abzugeben.

Hurni (Gurbrü). Mit der Überweisung der Motion wurden mir nun einige Grundlagen, die ich darlegen wollte, entzogen. Ich bin allerdings froh, dass sie bereits überwiesen wurde. Die Staatswirtschaftskommission hat in der September-Session den Auftrag erhalten, den ganzen Problemkreis «Befreiung von Motorfahrzeugsteuern» weiter zu verfolgen und dem Grossen Bericht zu erstatten. Den ersten Bericht konnte ich dem Rat am 12. Dezember anlässlich der zusätzlichen Woche der November-Session darlegen. Wir hatten Einsicht in weitere Unterlagen, und ich erstatte heute Bericht über den gegenwärtigen Stand unserer Abklärungen.
Folgende Beschlüsse konnten auf den 1. Januar 1986 bereits aufgehoben werden: Die Ermässigung für Betreibungs- und Konkursbeamte, die Befreiung für Eismeister, die gewohnheitsrechtliche Regelung mit der Stadt Bern betreffend die Befreiung von Kleinmotor- und Motorrädern, sowie die Befreiung für Beamte der Seepolizei, die sich freiwillig bereit erklärten, auf die Steuerfreiheit ihrer Boote zu verzichten.
Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bekanntlich auch der Erlass der Motorfahrzeugsteuer für die Regierungsräte und den Staatsschreiber aufgehoben wurde.
Bei einigen Kategorien konnten eine abschliessende Beurteilung vorgenommen und Anträge in Form eines Beschlussprotokolls zuhanden der Regierung verabschiedet werden: Die erste Kategorie betrifft die Ermässigung für Invalide. Die Verfügungen werden alle zwei Jahre überprüft, weil die Bemessungsgrundlagen immer wieder ändern (steuerbares Einkommen, Vermögenslage, Invaliditätsgrad, Notwendigkeit, ein Motorfahrzeug zu benützen). Die letzte Anpassung erfolgte 1984. Die von uns eingesehenen Grundlagen und die Praxis sind rechtlich zulässig. Wir halten hier fest, dass es nicht unsere Aufgabe ist, aus politischen Gründen eine weitergehende Überprüfung dieser Grundlagen anzuordnen. Hingegen wird bei der Revision des Dekretes, die mit der Überweisung der Motion ebenfalls beschlossen

wurde, diese Frage noch eingehend geprüft werden müssen.

Die zweite Kategorie betrifft die Ermässigung für gemeinnützige Zwecke. Es wurde in diesem vom Touring-Club der Schweiz gesprochen. Die Abklärungen haben ergeben, dass der TCS noch in sechs Kantonen von der Motorfahrzeugsteuer befreit wird. In zwei dieser Kantone, d.h. in Zürich und Glarus, wir zurzeit davon gesprochen, diese Verfügung aufzuheben und die Fahrzeuge des TCS künftig zu besteuern. Eine Minderheit unserer Kommission vertrat die Auffassung, es sei als Ziel nicht bereits die Aufhebung der Steuerbefreiung anzugeben, sondern es müssten noch weitere Abklärungen vorgenommen werden, um eine gesamtschweizerische Lösung zu erreichen. Eine grosse Mehrheit der Kommission hat jedoch beantragt, die Aufhebung der Steuerbefreiung des TCS vorzunehmen. In derselben Kategorie figuriert die Gebäudeversicherung, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit kantonalbernischer juristischer Persönlichkeit. Gemäss dem Grundsatz, dass sich der Staat nicht selbst besteuern soll, erfolgte im Jahre 1945 die Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer wahrscheinlich zu Recht. Da die Besteuerung heute zumindest keine wirtschaftliche Bedeutung mehr hat und zwecks Schaffung einer klaren Grundlage, haben wir die Abschaffung der Befreiung der acht Fahrzeuge der Gebäudeversicherung empfohlen. Der Erlass aus dem Jahre 1954 betreffend das Kunstmuseum Bern (Transport von Kunstaltertümern) ist heute sicher nicht mehr zeitgemäss; wir beantragen daher Abschaffung dieser Vergünstigung.

Die dritte Kategorie betrifft die Arbeitertransporte. In diesem Bereiche wurden die Erhebungen inzwischen abgeschlossen. Wir hatten etliche Mühe, diese Unterlagen zu beschaffen. Es bleiben nach wie vor die Fragen der Verhältnismässigkeit und der Möglichkeit der Wettbewerbsverzerrungen offen, aber auch die des Wandels der Mobilität der Arbeiter sowie des Heraufbeschwörens einer Vielzahl von Gesuchen, falls die Steuerermässigung aufrechterhalten und dadurch eine entsprechende Publizität erhalten würde. Es sind nachträglich bereits eine Anzahl von Gesuchen eingegangen, weil man auf diese Möglichkeit aufmerksam wurde. Ausserdem ist unseres Erachtens eine Ermässigung oder gar Befreiung aufgrund des Dekretes gar nicht gegeben, weil Artikel 17 Absatz 4 nur als «ausnahmsweise und nur auf kurzer Strecke auf öffentlichen Strassen verkehrend» interpretiert wird und es sich hier um regelmässig durchgeführte Transporte handelt. Wir empfehlen deshalb die Aufhebung der Steuerbefreiung für Arbeitertransporte.

Die vierte Kategorie betrifft die Segelfluggruppen. Die Steuerbefreiung für Motorwagen zum Hochwinden und Anhängen zum Transport von Segelflugzeugen aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 20. April 1937, basierend auf dem Dekret vom 18. März 1924, ist nicht mehr zeitgemäss und muss aufgehoben werden. Es wurde davon ausgegangen, dass diese Fahrzeuge nur auf dem eigenen Flugfeld verkehren, d.h. vom Hangar zum Flugfeld und zurück zum Hangar. Die Kontrolle hat jedoch ergeben – es war uns dies im vornherein klar –, dass bei sogenannten Zielflügen die Flugzeuge wieder zurücktransportiert oder bei Segelflug-Show-Wochen die Apparate hin-, aber auch wieder zurücktransportiert werden müssen. Man kann sagen, dass solche Transporte nur ausnahmsweise erfolgen. Immerhin haben wir festgestellt – die Kontrolle war nicht einfach –, dass bis zu 2000 Kilometer jährlich mit diesen Fahrzeugen gefahren werden. Den Betreibern dieser Sportart kann die Bezahlung einer Steuer für ihre Anhänger von 100 bis 200 Franken durchaus zugemutet werden. In dieser Kategorie stiessen wir zudem auf einen Kabelverlege- und einen Stangentransportanhänger, die ebenfalls gemäss Artikel 17 Ziffer 4 von der Steuer befreit wurden, weil geltend gemacht wurde, dass diese Fahrzeuge ein- bis zweimal pro Jahr in Verkehr gesetzt werden. Fünfunddreissig Jahre nach Erlass dieser Verfügung stellt man fest, dass der Einsatz dieser Fahrzeuge häufiger wurde; sie verkehren heute durchschnittlich zweimal pro Woche. Unseres Erachtens muss auch dieser Erlass aufgehoben werden.

Die fünfte Kategorie umfasst Postautohalter und konzessionierte Automobilunternehmungen. Die Fahrzeuge der Postautohalter werden mit Versicherungsnachweis der PTT zum Verkehr zugelassen. Die Posthalter fahren im Auftrag der PTT, und die Fahrzeuge dürfen zu keinem anderen Zwecke verwendet werden. Unseres Erachtens ist die Sache in Ordnung; die Abrechnung erfolgt über die PTT einwandfrei.

Die sechste Kategorie betrifft die Besteuerung der Fahrzeuge der Instruktoren. Gemäss Bundesgesetz über den Strassenverkehr können die Kantone die Motorfahrzeuge des Bundes nur für ihre ausserdienstliche Verwendung besteuern. Bei den Instruktorenfahrzeugen handelt es sich um Militärfahrzeuge des Bundes. Sie stehen den Haltern in ihrer dienstfreien Zeit zur privaten Verwendung zur Verfügung. Gegenwärtig gibt es in der Schweiz 1510 Instruktorenwagen. Die Fahrtenkontrollen haben ergeben, dass heute durchschnittlich 27 Prozent der gefahrenen Kilometer auf Privatfahrten entfallen. Die interkantonale Kommission für Strassenverkehr hat den Kantonen im Interesse einer einheitlichen Besteuerung dieser Fahrzeuge empfohlen, die Steuer auf neu 25 Prozent (bisher 17 Prozent) der normalen Steuer festzusetzen. Damit wäre die angestrebte gesamtschweizerische Lösung erreicht.

Die konzessionierten Automobilunternehmungen konnten noch nicht abschliessend beurteilt werden, weshalb in Form einer Motion die Weiterführung der Untersuchungen und Abklärungen beantragt wurde. Ich sagte im Dezember, dass die Kontrolle der 244 Fahrzeuge schwierig sein dürfte. Es hat sich dies im nachhinein bestätigt. Die konzessionierten Automobilunternehmungen fahren auf eigene Rechnung. Sie führen nebst dem Linienverkehr meistens auch noch private Gesellschaftsfahrten durch. Von der Fahrzeugsteuer befreit sind nur die vom Eidgenössischen Amt für Verkehr anerkannten Linienfahrzeuge, für die ebenfalls eine Treibstoffzollrückerstattung gewährt wird. Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, tragen kein Merkmal über die Art und Höhe ihrer Steuerbefreiung. Die Polizeiorgane können somit nicht feststellen, ob irgend etwas vorliegt. Hingegen müssen die Carhalter, wenn sie sogenannt regalfreie Fahrten ausführen, dem Strassenverkehrsamt die Daten melden, wann sie ihr Fahrzeug zu welchem Zwecke eingesetzt haben. Das Strassenverkehrsamt erstellt dann eine Rechnung pro rata mit Kopie an das KIGA, das anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrskontrolle stichprobenweise feststellt, ob die Meldung erfolgte. Es ist daraus ersichtlich, dass Unzulänglichkeiten vorkommen könnten. Ich hatte persönlich Einblick in solche Abrechnungen. Einerseits werden vom Kanton Tagessteuern von fünf Franken mit administrativem und Kontrollaufwand erhoben und andererseits die Defizite der konzessionierten Automobil-

unternehmungen in der Grössenordnung von 3,2 Mio. Franken abgedeckt. Es stellt sich somit die Frage, ob so etwas noch sinnvoll ist oder ob es nicht gescheiter wäre, diesen Administrativ- und Kontrollaufwand fallen zu lassen, auch wenn das Defizit dadurch etwas höher würde.

Ebenfalls nicht abgeschlossen ist die Besteuerung der Schiffe. Die bisher ungenügenden rechtlichen Grundlagen werden zurzeit überarbeitet. Was das Gratissegeln des französischen Militärattachés anbelangt, ist festzuhalten, dass eine Besteuerung aufgrund des Wiener Übereinkommens über konsiliarische Beziehungen nicht als Grundlage in Frage kommen kann. Ich kann aus dem betreffenden Büchlein nichts zitieren. Da ich dazu auch nicht viel sagen kann, habe ich mir in der Fasnachtszeit folgenden Spruch einfallen lassen:

«Oh, wär ich doch e Diplomat,
we müglich e französische,
de chönnt i ohni Behelligung
dür d Hermandad
mys Sägelschiff im Wind la trybe.
I chönnt nach Volonté parkiere,
mit mym Hung i allne Gärte promeniere,
aatrunke fahre un petit peu,
will jitz alli wüsse,
was CD bedütet:
Chauffeur dangereux.»

Geprüft und nach anderen Lösungen gesucht wird ferner in Sache Befreiung der Angehörigen des kantonalen Polizeikorps von der Motorfahrzeugsteuer. Gemäss Auskunft des Polizeikommandanten sind gegenwärtig 720 der 1282 Korpsangehörigen von der Motorfahrzeugsteuer befreit. In den Genuss der Steuerfreiheit gelangen alle stationären Polizisten ohne Polizeiauto und sämtliche Mitarbeiter, die regelmässig Wochenend- und Pikettdienst leisten. So kann zusammen mit 230 Dienstfahrzeugen rund um die Uhr eine optimale Einsatzbereitschaft der Polizei erreicht werden. Je nach Fahrzeugtyp macht die Steuerbefreiung für den einzelnen Beamten bis zu zirka 400 Franken pro Jahr aus. Dazu kommt die übliche Kilometerentschädigung. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass private Polizeifahrzeuge häufig unter erschwerten Bedingungen und für undankbare Aufgaben eingesetzt werden müssen. Ich denke dabei an die Bergung schmutziger Gegenstände, das Einsammeln von Fallwild, das Mitführen Betrunkener usw. Eine Abgeltung dieser Umstände ist sicher gerechtfertigt. Die Kommission ist sich einig, dass die bisherige Regelung wohl kaum, aber auch das Zurverfügungstellen von Dienstfahrzeugen für alle Polizeibeamten sicher nicht in Frage kommen können. Möglich wären die Erhebung der normalen Motorfahrzeugsteuer und eine Erhöhung der Kilometerentschädigung. Eine weitere Möglichkeit wäre die Besteuerung dieser Fahrzeuge bei Ausrichtung einer Kilometerentschädigung plus einer Pauschale als Abgeltung der reduzierten Verfügbarkeit des Privatwagens nach dem Bruttoprinzip. Weil zurzeit noch andere Fragen zur Revision stehen wie Entschädigung für Ortspolizeidienst, Wohnungsentschädigung, Inkonvenienzentschädigung und Entschädigung für nicht bezogene Uniformstücke muss eine weitere Überprüfung gesamthaft erfolgen. Unseres Erachtens muss der Polizeibeamtenverband diesbezüglich ebenfalls angehört werden.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass der hie und da ins Feld geführte Tatbestand der Begünstigung in keinem einzigen Falle nachgewiesen werden kann. Die Verfügungen sind in der Regel bereits so alt, dass zumindest dem heutigen Polizeidirektor und der Verwaltung nichts derartiges unterschoben werden darf. Falls nach Schuldigen aus früheren Jahrzehnten gesucht werden soll, überlassen wir dies gerne den Disziplinarspezialistinnen des Grossen Rates. Die Computer-Fräuleins des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes hätten hingegen zur Bewältigung der Mutationskontrolle von dieser Seite gelegentlich Hilfe erhalten sollen. Auch für uns wäre die Kontrolle durchschaubarer geworden, wenn grundsätzlich alle Motorfahrzeugsteuern einkassiert, Ermässigungen (oder Steuererlasse) zurückbezahlt würden. Man würde sich dann jedesmal im Strassenverkehrsamt kritisch die Frage stellen, ob der Erlass oder die Ermässigung überhaupt noch zeitgemäss, sonst stösst man gar nicht erst darauf. Im Hinblick auf die Zukunft wäre dies eventuell eine Möglichkeit.

Nachdem die Schwachstellen sichtbar wurden, verbinden wir mit der Revision des Dekretes die Erwartung, dass der Grundsatz der Steuerpflicht für Strassenfahrzeuge strenger gehandhabt werden muss und es keinen Ermessensspielraum für die Gewährung von Ausnahmen mehr geben darf. Mit der Überweisung meiner Motion soll es nun möglich sein, dass auch über die zu Ende gehende Legislaturperiode die Weiterführung der Überprüfung sichergestellt wird.

Präsident. Es war dies eine Erklärung namens der Staatswirtschaftskommission.

Frau **Bär.** Ich habe vorhin mitgeholfen, diese Motion zu überweisen. Gleichwohl möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass diese Motion überhaupt nötig sein soll.

Bei meiner Interpellation habe ich mich bereit erklärt, auf einen weiteren Vorstoss zu verzichten, wenn Herr Schweizer mir zusichere, dass die Staatswirtschaftskommission sich dieser Sache annimmt. Er hat dies hier versprochen und gesagt, es geht so auch rascher vor sich. Im ersten Zwischenbericht sagte Herr Hurni, es würden so viele Unklarheiten bestehen, eine Änderung des Dekretes sei wohl unumgänglich. Nun hat man sich die ganze Liste nochmals angehört. Es ist ganz klar, dass das Dekret geändert werden muss. Es ist jedoch seltsam, dass eine Motion seitens der Staatswirtschaftskommission nötig ist. Offensichtlich hat sich die Verwaltung so wenig kooperativ gezeigt, dass nicht einmal die Staatswirtschaftskommission mit diesem Geschäft weiterkommt. Diese Motion wurde nun überwiesen. Die Verwaltung hat jedoch zwei Jahre Zeit, diese Motion zu erfüllen. Meines Erachtens ist dies ein eher mühsames Vorgehen.

Hurni (Gurbrü). Ich muss beinahe voraussetzen, dass Frau Bär meinen letzten Satz nicht hörte, wonach mit der Überweisung dieser Motion gewährleistet werden soll, die Überprüfung über das Ende der Legislaturperiode hinaus weiterzuführen, da die Unterlagen nicht fristgerecht beigebracht werden konnten. Es ist ferner anzunehmen – diesbezüglich sind Sie auch nicht ganz unschuldig –, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nach den Wahlen nicht mehr in derselben Zusammensetzung funktionieren wird. Ich möchte deshalb der neuen Kommission die Möglichkeit geben, das Geschäft zu behändigen und weiterzuführen. Es war dies der Grund für die Einreichung meiner Motion.

Präsident. Der Rat hat von diesen Erklärungen Kenntnis genommen.

Motion Schmitz – Lösung des Asylantenproblems

Motion Weyeneth – Asylsuchende fremder Kulturkreise

Interpellation Waber – Missbrauch des Asylgesetzes

Interpellation Boehlen – Begleitung Asylsuchender zur Einvernahme durch die Fremdenpolizei

Interpellation Brodmann – Der Kanton Bern und die Asylantenfrage

Interpellation Brodmann – Die Asylanten und der Drogenhandel (Tamilen)

Interpellation Andres – Drogenhandel durch Tamilen

Wortlaut der Motion Schmitz vom 29. August 1985

Ausgehend vom schlagartig ansteigenden Zustrom von Asylbewerbern – insbesondere im Kanton Bern – wird der Regierungsrat beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. In geeigneter Art und Weise beim Bundesrat zu intervenieren, dass
- offensichtlich missbräuchlich eingereichte Asylgesuche unverzüglich behandelt und abgewiesen werden;
- der illegale Familiennachzug unterbunden wird;
- die Grenzkontrolle verstärkt wird;
- zur Entlastung des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP) die Asylgesuche durch die Kantone soweit vorbereitet werden, dass diese vom BAP rasch entschieden werden können. Das BAP hat für den erstinstanzlichen Entscheid auf eigene Detailabklärungen zu verzichten.

2. Die Asylbewerber sind bis zum Entscheid über ihr Asylgesuch in dezentralen Lagern unterzubringen und in die von der Fürsorgedirektion des Kantons Bern – in den Lagern selbst und in der näheren Umgebung – zu organisierenden Beschäftigungsprogramme einzubeziehen. Zur Verminderung der Attraktivität soll die Abgabe von Taschengeld und Kostgeld durch Naturalabgaben ersetzt werden.

Die Führungs- und Betreuungsaufgaben sollen unter Verrechnung an den Bund primär vom Kanton wahrgenommen werden. Die verschiedenen Hilfswerke sollen dabei zur Mithilfe, aber nicht mehr als beauftragte Institutionen eingesetzt werden.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Zu Punkt 1: Der Regierungsrat wird den ersten drei Anliegen im Rahmen der Gespräche mit dem Bundesrat entsprechen.

Der vierte Vorschlag wurde vom Bundesrat im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision weitgehend übernommen, indem das Bundesamt für Polizeiwesen in Zukunft die Möglichkeit haben soll, aufgrund der Akten (insbesondere der Protokolle der Befragung durch die kantonalen Behörden) zu entscheiden.

Zu Punkt 2: Der Kanton ist bereit, sich im Asylbereich stärker zu engagieren und auch Massnahmen zur Verbesserung der Kontrolle und zur Herabsetzung der Attraktivität des Kantons als Asylland ins Auge zu fassen, ohne aber den Grundsatz einer humanitären Asylpolitik zu verletzen. Der Regierungsrat hat mit dem Regierungsratsbeschluss vom 2. Oktober 1985 eine spezielle Regierungsratsdelegation für Fragen der Asylbewerber geschaffen, wodurch der Kanton vermehrt die Führung im Bereich der Asylbewerberpolitik übernimmt. So steht auch die Schaffung eines kantonalen Durchgangszentrums für Asylbewerber und deren vermehrte Unterbringung in Anschlusszentren in Vorbereitung. Ferner werden andere Lösungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geprüft.

Der Regierungsrat ist mit den Anliegen des Motionärs einverstanden. Da die Angelegenheit aber in den Kompetenzbereich der Exekutive fällt, beantragt er dem Grossen Rat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er ist bereit, den Vorstoss in dieser Form entgegenzunehmen.

Wortlaut der Motion Weyeneth vom 2. September 1985

Die Schweiz hat humanitäre Tradition, und es ist unserer Generation überbunden, diese Tradition weiterzuführen. Ebenso herrschen in unserem Land wirtschaftliche Verhältnisse, die es uns erlauben, uns auch dann einzusetzen, wenn dieser Einsatz etwas kostet.

Demgegenüber muss jedoch festgestellt werden, dass in breiten Kreisen unserer Bevölkerung gegenwärtig die Verunsicherung zunimmt, sobald es sich um Asylsuchende aus uns fremden Kulturkreisen handelt.

Die zurzeit bestehenden Verhältnisse in bezug auf asylsuchende Tamilen befriedigen keineswegs. Zum einen gelingt es offenbar nicht, festzustellen, ob es sich um echte politische Asylsuchende oder grösstenteils um Wirtschaftsflüchtlinge handelt. (Eine Abklärung durch hohe Bundesbeamte an Ort ergab keine klare Antwort.) Andererseits steigen die Zahlen der Gesuche sprunghaft an, wobei sich der Verdacht, dass es sich um Abgeschobene aus Nachbarstaaten der Schweiz handelt, ständig zunimmt.

Dem Vernehmen nach hat die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 1984 124 Mio. Franken für Asylsuchende aufgewendet.

Es stellt sich mir die Frage, ob diese Mittel nicht wirkungsvoller und allgemein befriedigender eingesetzt werden könnten. Könnten Asylsuchende unter personeller, organisatorischer und finanzieller Hilfe der Schweiz in ihrem Herkunftsland benachbarten Ländern mit gleichen oder ähnlichen kulturellen Voraussetzungen untergebracht werden? Tamilische Flüchtlinge z. B. in Südindien.

Die Schweiz verfügt über zahlreiche Organisationen (Rotes Kreuz, Katastrophenhilfskorps, kirchliche Organisationen usw., die im Auftrag unserer Regierung für menschenwürdige Behandlung der aus politischen Gründen gefährdeten Menschen sorgen könnten.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich den Regierungsrat, bei den zuständigen Bundesinstanzen vorstellig zu werden, damit dieser Vorschlag geprüft wird. Jedenfalls ist in nächster Zeit dieses Problem so zu lösen, dass die humanitäre Gesinnung des Bernervolkes erhalten werden kann und nicht durch «laisser faire» in Frage gestellt wird.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Der Regierungsrat ist materiell mit den Anliegen des Motionärs einverstanden. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass dieser Vorschlag auf praktische Schwierigkeiten stösst. Die Unterbringung von Asylbewerbern aus der Dritten Welt in benachbarten Ländern mit gleichen oder ähnlichen kulturellen Voraussetzungen wäre nur mit dem Einverständnis der entsprechenden Staaten möglich. Diese leiden in der Regel aber bereits an starker Überbevölkerung (wie gerade Südindien) und sind an zusätzlicher Einwanderung kaum interessiert.
Formell handelt es sich um einen Auftrag, der in den Kompetenzbereich der Exekutive fällt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er ist bereit, den Vorstoss in dieser Form entgegenzunehmen.

Wortlaut der Interpellation Waber vom 6. Juni 1985

Ende Mai 1985 hat ein eidgenössischer Parlamentarier mittels Zitaten aus einem als «vertraulich» deklarierten Bericht der Bundesanwaltschaft auf krasse Missbräuche in der schweizerischen Asylpolitik aufmerksam gemacht. Das Vorgehen des Parlamentariers ist zwar äusserst fragwürdig, nichtsdestotrotz decken die veröffentlichten Berichtsauszüge Tatsachen auf, die erschrecken.
Ich sehe mich deshalb veranlasst, den Regierungsrat anzufragen,
- ob er die aktuelle Asylpolitik des Bundesrates als richtig erachtet;
- ob ihm Missbrauchsfälle bezüglich der im Kanton Bern stationierten Asylbewerber bekannt sind;
- ob die mittangierten kantonalen Organe in der Lage sind, allfälligen Missbräuchen entgegenzuwirken;
- ob dem Kanton Bern durch Asylgesetzmissbrauch finanzieller Schaden entsteht.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Zu Frage 1: Die Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug des Asylgesetzes sind sowohl dem Bundesrat wie auch dem Regierungsrat des Kantons Bern bestens bekannt. Die laufende Revision des Asylgesetzes, die vom Regierungsrat befürwortet wird, soll hier nachhaltige Verbesserungen bringen.
Zu Frage 2: Sowohl den betreffenden Gemeinden wie auch dem Kanton sind Fälle von Missbrauch durch Asylbewerber, wie Stellung eines Asylgesuches nach Aufnahme in einem anderen Land, Verwendung falscher Ausweispapiere oder Einreichung mehrerer Asylgesuche, bekannt. Es ist jedoch nicht möglich, den genauen Umfang zu ermitteln.
Zu Frage 3: Von den Gemeinden werden bereits Massnahmen ergriffen, und auch Bund und Kantone werden zusätzlich Instrumente zur Missbrauchverhinderung schaffen, so die lückenlose Identifizierung, verbunden mit der Zuweisung eines Aufenthaltsortes.
Zu Frage 4: Asylgesetzesmissbräuche belasten in der Regel finanziell den Bund. Beim Kanton können missbräuchlich bezogene Krisenhilfegelder ins Gewicht fallen. Ein Asylbewerber, der rechtsmissbräuchlich zwei (oder mehrere) Asylgesuche stellt, verursacht zusätzlich administrative Kosten (Einleitung eines neuen Verfahrens, erneute Abklärung, Aufgebot eines Übersetzers). Nach der bundesrätlichen Vorlage für die zweite Revision des Asylgesetzes sollen die Kantone hier allerdings insofern entlastet werden, als ihnen vom Bund pro Jahr eine Pauschale für jeden Gesuchsteller auszurichten ist.

Wortlaut der Interpellation Boehlen vom 2. September 1985

Bekanntlich hat die Fremdenpolizei (des Kantons oder der Gemeinde) als erste Instanz die Asylsuchenden zu ihrem Gesuch um Asylgewährung zu vernehmen zu Handen des Bundesamtes für Polizeiwesen. Bei der heute vorherrschenden Atmosphäre des Misstrauens, das auch Beamte der Fremdenpolizei prägt, kommt es dabei ab und zu zu Ungehörigkeiten, die bis zur Gewaltanwendung ausarten können. Das führt zu grossen Ängsten der Asylsuchenden, was ihre Lage zusätzlich belastet. Das Bundesamt für Polizeiwesen lässt die Asylsuchenden bei Einvernahme durch einen Vertreter der anerkannten Hilfswerke begleiten, der durch seine Anwesenheit Ungehörigkeiten zu vermeiden vermag, den Asylsuchenden die Angst mildert und Missverständnisse aufklären kann. Es ist daher erwünscht, dass eine solche Begleitung auch im kantonalen Verfahren zugelassen wird.
Die Polizeidirektion des Kantons Bern hat in einem Schreiben vom 23. Mai 1984 an den Verein Rechtsberatung für Asylsuchende die Auffassung vertreten, eine «Verbeiständung» der Asylbewerber im kantonalen Verfahren sei nur durch einen patentierten Anwalt möglich. Diese Auffassung beruht auf einer irrtümlichen Interpretation von Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Juni 1970 über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens. Den Beizug eines Anwaltes im kantonalen Asylverfahren könnten sich die Asylanten weder leisten noch wäre dies erwünscht.
Ich ersuche den Regierungsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nach erneuter Prüfung der Rechtsfrage nicht ebenfalls der Auffassung, Artikel 9 des Gesetzes über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens beziehe sich lediglich auf die Sachverhalte gemäss Artikel 3 und 5 des Gesetzes, nicht aber auf die «Prozessvertretung»?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den zuständigen Organen der Fremdenpolizei bekanntzugeben, dass sich Asylbewerber durch einen Vertreter der anerkannten Hilfswerke begleiten lassen können?
3. Ist andernfalls der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine weitere Präzisierung von Artikel 9 des zitierten Gesetzes vorzuschlagen, damit ein solches Vorgehen möglich wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Zu Frage 1: Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Juni 1970 über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens (DelG) lautet: «Im übrigen sind im Rahmen von Artikel 3 und 5 hievor die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sinngemäss anwendbar.» Artikel 3 bestimmt, dass das Verwaltungsverfahren einfach und zweckmässig durchzuführen sei. Es ist formfrei, soweit nicht besondere Rechtsvorschriften bestehen. Gemäss Artikel 5 ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amtes wegen. Alle drei Bestimmungen sind sehr weit gefasst. Zur Tragweite von Artikel 9 im besonderen ist festzuhalten, dass es sich um einen generellen Verweis handelt, der sich grundsätzlich auf alle Vorschriften des Verwaltungspflegegesetzes bezieht, die

den Bestimmungen von Artikel 3 und 5 DelG nicht gerade widersprechen.
Eine Prozessvertretung (durch Anwälte) im Sinne von Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1984 über die Fürsprecher ist indessen nur für das Verwaltungsjustizverfahren (Beschwerde- und Klageverfahren) vorgesehen. Für das erstinstanzliche Verwaltungsverfahren muss analog Artikel 11 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren darauf abgestellt werden, ob ein persönliches Handeln des vom Verfahren Betroffenen erforderlich ist und ob die Dringlichkeit einer amtlichen Untersuchung eine Verbeiständung zulässt.
Der Regierungsrat stimmt der Interpellantin insofern bei, als nach dem Gesagten die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes über die Prozessvertretung nicht unbesehen auf das verwaltungsinterne Verfahren übertragen werden können.
Zu Frage 2: Das Anliegen der Interpellantin soll im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision berücksichtigt werden. Da das Bundesamt für Polizeiwesen nach der Vorlage des Bundesrates in Zukunft die Möglichkeit haben wird, aufgrund der Akten zu entscheiden, müssen die bereits heute für das Verfahren vor dem Bundesamt vorgesehenen Garantien auch für die Befragung durch die kantonalen Behörden gelten. Gemäss revidiertem Artikel 15 Absatz 2 und 3 des Asylgesetzes soll sich der Gesuchsteller deshalb von seinem eigenen Vertreter begleiten lassen können und im Beisein eines Vertreters einer anerkannten Flüchtlingshilfsorganisation befragt werden.
Nach der heutigen Rechtslage muss hingegen jeder Asylgesuchsteller, sofern sein Gesuch nicht offensichtlich unbegründet ist, vom Bundesamt persönlich befragt werden. Die Einvernahme durch den Kanton dient nur der Vorbereitung. Damit das Gesuch möglichst rasch dem Bundesamt unterbreitet werden kann, sind Weiterungen im kantonalen Verfahren, wie eine eigentliche Verbeiständung, abzulehnen.
Gegen die blosse Anwesenheit eines Vertreters einer vom Bund anerkannten Flüchtlingshilfsorganisation – wie im Verfahren vor dem Bundesamt – hat der Regierungsrat hingegen nichts einzuwenden. Er ist bereit, die befragten Polizeiorgane entsprechend zu instruieren.
Zu Frage 3: Eine Antwort erübrigt sich.

Wortlaut der Interpellation Brodmann vom 5. September 1985

16 von 26 Kantonen lehnten es ab, Asylbewerbern Aufenthaltsbewilligungen abzugeben, um so die Flut von Asylgesuchen abzubauen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:
– Welche Stellungnahme vertrat der Kanton Bern?
– Der Kanton Waadt hat ultimativ gefordert, es seien Auffanglager zu schaffen, welche militärisch betreut und bewacht werden sollen. Wie verhält sich der Regierungsrat zu dieser Stellungnahme? Oder findet er den Kanton Waadt als unverhältnismässig?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Zu Frage 1: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich an der Regierungskonferenz vom 27. August 1985 mit Frau Bundesrätin Kopp der vom Bund vorgeschlagenen fremdenpolizeilichen Sonderreglung (ausserordentliche Erteilung einer Anwesenheitsbewilligung an Asylbewerber, die vor einem bestimmten Stichtag in die Schweiz eingereist sind) nicht anschliessen können. Es ging ihm hauptsächlich darum, dass zwischen den Asylbewerbern und den übrigen ausländischen Erwerbstätigen keine Rechtsungleichheit geschaffen werden darf und dass die Schweiz als Asylland nicht noch weiter an Anziehungskraft gewinnt.
Zu Frage 2: Der Regierungsrat erwägt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Schaffung eines Durchgangszentrums für Asylbewerber und deren vermehrte Unterbringung in Anschlusszentren und -plätzen. Dabei sind aber die Möglichkeiten und Auffassungen der Gemeinden von grosser Bedeutung. Der Bund hat bekanntlich Lager mit militärischer Bewachung abgelehnt. Der Regierungsrat des Kantons Bern schliesst sich dieser Auffassung an. Der Regierungsrat beabsichtigt aber, Massnahmen für eine bessere Kontrolle über die sich im Kanton befindlichen Asylbewerber zu ergreifen.

Wortlaut der Interpellation Brodmann vom 5. September 1985

Aus der Tagespresse vom 14. August 1985 (Berner Zeitung) konnte entnommen werden, dass im Zusammenhang mit Drogenhandel (Heroin) in Burgdorf mehrere Asylanten (vor allem Tamilen) in ihren Unterkünften festgenommen worden sind. Aus einschlägigen Kreisen ist im weiteren bekannt, dass der Drogenhandel in den grösseren Städten des Kantons Bern, Bern, Biel, Burgdorf, fest in den Händen der Asylanten sei.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
– In der Berner Zeitung vom 14. August 1985 wird von Festnahmen in Burgdorf berichtet, im Blick vom selben Tag jedoch auch über Razzien und entsprechende Festnahmen von Asylanten (Tamilen) in Bern und Biel. Wieviele Asylanten sind im Zusammenhang mit dem Drogenhandel festgenommen worden?
– Wie viele sind seit dem 1. Januar 1985 wegen Drogenhandels festgenommen oder bereits verurteilt worden?
– Verhängte die kantonale Polizeidirektion gegenüber der bernischen Presse eine Zensursperre, um den Drogenhandel zu vertuschen? Da bei tamilischen Asylanten zirka 18 kg Heroin sichergestellt wurden, welches als die stärkste Droge gilt. Das heisst, hochprozentiges Heroin kann für Drogensüchtige tödliche Folgen haben.
– Frau Bundesrätin Kopp erklärte im Sonntags-Blick vom 1. Januar 1985, dass Asylanten, wie alle unsere Ausländer, unseren Gesetzen unterliegen. Wenn ein Asylbewerber ein Verbrechen begeht, kommt er in Untersuchungshaft und wird abgeurteilt. Nach verbüsster Strafe wird er ausgeschafft. Strafbare Handlungen bewirken eine Asylunwürdigkeit. Asylunwürdigkeit heisst ganz klar Ausschaffung. Schaut es der Regierungsrat auch als Verbrechen an, wenn Asylbewerber mit Drogen handeln, und gelten diese als asylunwürdig? Haben diese mit Konsequenzen zu rechnen? Schweizer im Ausland (vor allem in diesen Ländern) müssen mit hohen Freiheitsstrafen rechnen und werden dann abgeschoben.
Müssen wir bei solchen Verbrechen von Asylbewerbern so human sein? Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Januar 1986

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist nicht befugt, über einzelne Verfahren, sei es in Burgdorf, Bern oder Biel, Auskunft zu erteilen. Die entsprechende Kompetenz haben im Rahmen des Strafverfahrens einzig und allein die zuständigen Justizbehörden.
Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden im Jahre 1985 bisher 69 Tamilen verhaftet. Zurzeit (Mitte Dezember 1985) befinden sich noch 56 Tamilen in Untersuchungshaft. Fünf Tamilen sind im Strafvollzug in der Strafanstalt Thorberg, drei weitere haben in derselben Anstalt ihre Freiheitsstrafe vorzeitig angetreten. Über 150 weitere Tamilen werden unterschiedlich schwer belastet, Heroinhandel betrieben zu haben. Eine spezielle Statistik über Verurteilungen von Tamilen wegen Drogenhandels besteht nicht.
Zu Frage 3: Das Polizeikommando hat im Einverständnis mit den zuständigen Untersuchungsrichtern die Öffentlichkeit über grössere Aktionen im Zusammenhang mit Drogenhandel von Tamilen informiert. Entsprechende weitergehende Fragen von Journalisten wurden vom Polizeikommando beantwortet, soweit sie nicht direkt auf ein bestimmtes Verfahren zielten. Von Zensur oder Informationssperre kann keine Rede sein. Falls sich die Presseorgane eine gewisse Zurückhaltung auferlegt haben, liegt das in ihrem eigenen Ermessen.
Zwischen Jahresbeginn und Mitte Dezember 1985 wurden bei tamilischen Asylbewerbern im Kanton Bern 3,468 kg Heroin sichergestellt. Die Zahl von etwa 18 kg sichergestellten Heroins kann somit nicht bestätigt werden. Nachweisbar ist indessen, dass im Jahre 1985 eine Menge von 11,3 kg Heroin durch tamilische Drogenhändler in den Kanton Bern kam.
Zu Frage 4: Asylbewerber, die mit Drogen handeln, werden durch die Strafgerichte abgeurteilt. Gemäss Artikel 8 des Asylgesetzes kann ihnen wegen Unwürdigkeit das Asyl verweigert werden. Hierüber zu befinden ist jedoch Sache der Bundesbehörden.

Wortlaut der Interpellation Andres vom 11. Dezember 1985

In der Lausanner Zeitung «Le Matin» vom 3. Dezember wird dargelegt, dass im Kanton Bern 90 Prozent des Handels mit harten Drogen durch die Hände tamilischer Flüchtlinge gehe. Der Gewinn werde zur Finanzierung des tamilischen Widerstands verwendet. Ein solcher Missbrauch des Gastrechts müsste die Behörden doch zu Sofortmassnahmen veranlassen.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Kann der Regierungsrat die im erwähnten Zeitungsartikel gemachten Aussagen bestätigen?
Falls wirklich der Drogenhandel zu einem wesentlichen Teil durch die Hände der Tamilen geht:
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesem Missbrauch des Gastrechts sofort wirkungsvoll entgegenzutreten?
3. Sind die Bundebehörden über diesen Zustand informiert, und welche Massnahmen werden auf Bundesebene daraus abgeleitet?
4. Was wird von den zuständigen kantonalen Behörden vorgekehrt, damit die angestrebte Verteilung der Tamilen auf den ganzen Kanton nicht zu einer Ausdehnung des Drogenangebotes auf weitere Kantonsteile führt.

Schriftliche Antwort der Regierungsrates vom 11. Februar 1986

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Brodmann zum Drogenhandel durch Tamilen Stellung genommen. Seither orientierten die bernischen Justizbehörden, die für die Strafverfolgung allein zuständig sind, die Öffentlichkeit über weitere Einzelheiten (20. Januar 1986). Die Angaben der Lausanner Zeitung «Le Matin» wurden im wesentlichen bestätigt; genaue Kenntnisse über die Verwendung der durch den Drogenhandel erzielten Gewinne fehlen.
Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:
ad 1 und 2: Die Organe der gerichtlichen Polizei und die Justizbehörden bekämpfen den Drogenmissbrauch und -handel nach den Vorschriften des Gesetzes über das Strafverfahren und den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes und des Strafgesetzbuches. Der Regierungsrat hat nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung in diese Aufgabe nicht einzugreifen, er schafft aber die Voraussetzungen in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht für eine möglichst wirkungsvolle Arbeit. Massnahmen gegen eine Flüchtlingsgruppe als Ganzes sind dagegen nicht am Platz.
ad 3: Die Bundesbehörden verfolgen das Asylantenproblem in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Des Drogenhandels überführte Asylanten verwirken grundsätzlich den Anspruch auf Aufnahme in unserem Lande.
ad 4: Die Ballung von Asylanten an einigen wenigen Orten schafft nicht nur Probleme für die Unterbringung, die Beschäftigung und die Betreuung; sie fördert angesichts der speziellen Situation auch den Drogenhandel. Mit der Verteilung der Asylsuchenden wird u. a. die Bildung von unrechtmässigen Verbindungen erschwert, die soziale Kontrolle verstärkt und die Handlungsfreiheit der Strafverfolgungsbehörden erhöht.

Präsident. Diese Vorstösse werden gemeinsam behandelt. Die Motionen sind bestritten; die Regierung ist bereit, sie als Postulat anzunehmen. Herr Schmitz hat das Wort.

Schmitz. Bekanntlich bereitet das Asylantenproblem heute jedermann Sorgen. Vom 1. Januar 1983 bis Ende des Jahres 1985 sind total 3215 Asylanten in unseren Kanton eingereist, worunter 2479 oder 77 Prozent Tamilen. Im Jahre 1985 waren es total 1287 neu eingereiste Asylanten, wovon 1160 oder 90 Prozent Tamilen. Seit der Einreichung meiner Motion am 29. August 1985 ist dies, gestützt auf Tatsachen und die zunehmende Besorgnis in der Bevölkerung, sicher von aktueller und grosser Bedeutung. Mit der Stellungnahme des Regierungsrates zum Punkt 1 bin ich grundsätzlich einverstanden. Ich stelle dem Regierungsrat jedoch die Frage, was er seit Einreichung meiner Motion vor beinahe einem halben Jahr in dieser Hinsicht unternommen hat. Hat die Regierung beim Bundesrat diesbezüglich nachhaltig interveniert?
Zum Punkt 2 ist folgendes zu sagen: Es heisst, es sei dringend notwendig, dass sich der Kanton primär mit den Führungs- und Betreuungsaufgaben befasse. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass diese Aufgaben den verschiedenen Hilfswerken praktisch im Alleingang überlassen wurden. Sie sind dadurch sehr überfordert und eingeengt. Die von der Regierung geplante Schaffung eines Durchgangszentrums erachte ich als zweckmässig. Ich bin jedoch gegen die geplante und zum Teil

bereits angelaufene Art der Verteilung in sämtliche Amtsbezirke. Insbesondere erachte ich das Unterbringen kleiner Gruppen in vielen Ortschaften und Wohnungen als gefährlich. Es ist dies falsch, und durch solche Massnahmen geht die dringend notwendige Kontrolle komplett verloren. Missbräuchen gegen das Asylgesetz und der Ausweitung des Drogennetzes auf den ganzen Kanton werden dadurch regelrecht Tür und Tor geöffnet. Ich beharre deshalb auf der Schaffung eines zentralen Lagers zwecks einwandfreier Betreuung und Führung der Asylanten. Die Lager in den Zentren sollen jedoch auch als Einsatzzentralen für die Beschäftigung der Asylbewerber dienen. Seit über einem Jahr wird von Beschäftigungsprogrammen gesprochen, jedoch diesbezüglich nicht sehr viel unternommen. Es ist nun an der Zeit, etwas zu unternehmen, auch personell. Die andauernde Kritik an der restriktiven Erteilung von Arbeitsbewilligungen an die neu eingereisten Asylanten durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zeigt, dass man die ganze Sache eigentlich zuwenig im Griff hat. Der derzeitige Arbeitsmarkt vermag ganz einfach nicht, alle Asylbewerber aufzunehmen und zu beschäftigen. Eine Beschäftigung der Asylbewerber kann zurzeit nur über sogenannte Beschäftigungsprogramme, ähnlich wie für unsere Arbeitslosen, und durch das KIGA bewilligte Kurzeinsätze gelöst werden. Aufgrund meiner Ausführungen, insbesondere bezüglich der Schaffung zentraler Lager und Beschäftigungsprogramme, bitte ich den Rat, meinen Vorstoss, wenn nicht als Motion, so doch als Postulat verbindlich zu überweisen. Mit der Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat bin ich einverstanden.

Präsident. Herr Schmitz hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Wir werden über ein Postulat befinden.

Weyeneth. Vorab möchte ich festhalten, dass meine Vorfahren als Hugenotten von der grosszügigen Asylpraxis der Schweiz im 16. Jahrhundert profitieren konnten. Ich hoffe, dass sich meine Sippschaft seither nicht so entwickelt hat, dass sie nun im Sinne von Xenophobie als Superschweizer Gefahr sieht, wenn eine braun- oder schwarzhäutige Person sich heute in unserem Lande aufhält. Bevor ich mich zur Stellungnahme des Regierungsrates zu meiner Motion vom 2. September äussere, stelle ich einige Fragen, die mir in den letzten Tagen zugekommen sind und die meines Erachtens hier behandelt werden müssen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Heroinschmuggel und scheinen offenbar die bernischen Dimensionen zu sprengen. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Konferenz der polizeilichen und richterlichen Organe vom 24. Januar 1986? Hat er Kenntnis vom dort erstellten Protokoll? Hat er vom Brief, der ihm aufgrund dieser Konferenz zugestellt wurde, Kenntnis genommen? Hat der Regierungsrat die darin aufgelisteten Forderungen und Begehren soweit möglich bereits erfüllt, und werden die weiterhin bestehenden Begehren in nächster Zeit erfüllt? Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem Heroinhandel sich über hundert Asylanten in Untersuchungshaft befinden? Trifft zu, dass die Ermittlungen in den über hundert Fällen vorläufig nicht aufgenommen und fristgerecht durchgeführt werden konnten, weil zuerst Übersetzer des Deutschen Bundeskriminalamtes angefordert und eingeflogen werden mussten? Sind diese Übersetzer nun da? Trifft zu, dass gegen weitere 50 Asylanten Belastungen vorliegen, Einvernahmen jedoch nicht möglich sind, weil dies die Leistungsfähigkeit der polizeilichen und der richterlichen Organe sowie die Kapazität der Untersuchungsgefängnisse sprengt? Trifft zu, dass gegen einen Personenkreis in der Grössenordnung von weiteren 200 bis 300 Personen Verdachtsmomente vorliegen, wonach gegen sie ermittelt werden sollte? Will man angesichts dieser Situation am Konzept mit Durchgangsheim in der Stadt Bern und Unterbringung der Asylanten in kleinen Gruppen auf dem Lande weiterhin festhalten? Ist damit eine genügende Überwachung und offenbar doch notwendige Kontrolle gewährleistet?
Es sind dies keine Anklagen gegen Völker oder gegen die Gesamtheit der Asylanten aus einem bestimmten Gebiet. Ich musste diese Fragen jedoch stellen, um zu begründen, weshalb ich überzeugt bin, dass die Schweiz einen humanitären Auftrag hat und ihm weiterhin nachkommen soll, dass sie es sich leisten kann, über technische und finanzielle Möglichkeiten verfügt, jedoch vermutlich nicht darum herumkommen wird, dort Hilfe zu leisten, wo Hilfe möglich ist. Meines Erachtens wäre dies bei den Glaubensbrüdern dieser Asylanten in Indien möglich, indem die Schweiz mit einer durchaus grosszügigen Lösung, auch für Indien, diesen Problemen besser zu Leibe rücken und diese lösen könnte, als wenn wir glauben, heute Tamilen, morgen vielleicht Haitianer und übermorgen Philipinos, hier vor Leib und Leben schützen zu müssen, was nach wie vor zu unseren Uraufgaben gehört.
Ich hoffe, dass diese Fragen beantwortet werden können. Auch wenn ich einer grossen Fraktion angehöre, wandle ich aus rechtlichen Gründen meinen Vorstoss in ein Postulat um. Meines Erachtens ist jedoch die Regierung angesichts der heutigen Situation gehalten, beim Bundesrat nicht in Postulats- sondern in Motionsform in dieser Sache vorstellig zu werden.

Präsident. Herr Weyeneth hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.
Herr Waber ist von der Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation befriedigt.
Frau Boehlen hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob sie von der Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation befriedigt ist.

Frau **Boehlen.** Wenn ich von der Antwort befriedigt wäre, würde ich nichts dazu sagen. Da ich nicht befriedigt bin, möchte ich folgendes sagen: In meiner Interpellation habe ich kritisiert, dass Asylsuchenden zur Einvernahme durch die kantonale Fremdenpolizei nicht begleitet werden. Meines Wissens hat der Polizeidirektor von Bern erklärt, er sei bereit, sie wie das Eidgenössische Amt für Polizeiwesen durch Angehörige bekannter Hilfswerke begleiten zu lassen. Es ist dies ganz einfach nötig. Der Kanton hat nun via zwei oder drei Gesetze interpretiert, dass sie im kantonalen Verfahren nur durch einen Fürsprecher begleitet werden können. Eine solche Interpretation ist hanebüchen. Auf meine Fragen habe ich direkt keine Antwort erhalten, indirekt geht aus dem Text jedoch hervor, dass die Regierung bereit ist, Begleiter, jedoch nicht Vertreter, zu gestatten. In meiner Interpellation war jedoch nicht von Vertretung, sondern von Begleitung Asylsuchender zur Einvernahme die Rede.
Somit bin ich von der Antwort nun doch befriedigt, da die Regierung darauf hingewiesen hat, dass gemäss

dem neuen Asylgesetz die Kantone ermächtigt werden sollen, die Befragungen durchzuführen. Bis dahin wird allerdings noch einige Zeit verstreichen. Immerhin heisst es am Schluss der Antwort: «Gegen die blosse Anwesenheit eines Vertreters einer vom Bund anerkannten Flüchtlingsorganisation – wie im Verfahren vor dem Bundesamt – hat der Regierungsrat nichts einzuwenden. Er ist bereit, die befragenden Polizeiorgane entsprechend zu instruieren.»
Mit dieser Antwort kann ich mich also zufrieden erklären. Ich danke der Regierung, dass sie diesbezüglich Entgegenkommen zeigt.

Präsident. Frau Boehlen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.
Herr Brodmann kann ebenfalls eine Erklärung abgeben.

Brodmann. Herr Weyeneth hat mir bereits einiges abgenommen, weshalb ich mich relativ kurz fassen kann. Wie der Presse zu entnehmen ist, sind bereits über 250 Tamilen wegen Drogenhandels unterschiedlich schwer belastet. Es sind dies über 15 Prozent der Tamilen, die im Kanton Bern um Asyl nachgesucht und mit dem Drogenhandel das Asylrecht aufs Schändlichste missbraucht haben. Wenn man weiss, dass die sichergestellte Menge Heroin – ich weiss nicht, woher der Polizeidirektor die Zahl von 11,3 kg nimmt, ich verfüge über andere, höhere Zahlen – nur zehn Prozent ausmachen, dass nur zehn Prozent der Drogenschmuggler erwischt werden, muss man sich fragen, ob der Drogenhandel angesichts der Auswirkungen des Heroins nicht schärfer verfolgt werden könnte. Es darf mit diesen Asylanten nicht so human umgegangen werden. Mit einer sofortigen Rückschaffung könnte Einhalt geboten werden, da auch in anderen und speziell in den Herkunftsländern Leute, die mit Drogen handeln, sehr schwer bestraft werden. Ich bin von den Antworten der Regierung auf meine Interpellationen nicht befriedigt.

Präsident. Herr Brodmann ist von den Antworten der Regierung auf seine zwei Interpellationen nicht befriedigt. Auch Herr Andres kann als Interpellant eine Erklärung abgeben. Vorher noch folgender Hinweis:
Die Motionen Schmitz und Weyeneth wurden in Postulate umgewandelt. Ich mache darauf aufmerksam, dass, wenn die Postulate aus der Mitte des Rates nicht bestritten werden, gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates keine Diskussion mehr stattfinden wird.

Andres. Vorweg danke ich, dass meine Interpellation in dieser Session noch behandelt werden kann. Ich bin mir bewusst, dass bezüglich des Tatbestandes seit der Pressekonferenz nicht viel Neues gesagt werden kann. Immerhin wurde die von mir aufgrund eines Zeitungsartikels geschilderte Situation in der Antwort des Regierungsrates weitgehend bestätigt. Es ist nur bedauerlich, dass man sich über das Ausmass der ganzen Situaiton zuerst über eine ausserkantonale Zeitung orientieren lassen muss. Aufgrund verlässlicher Informationen – Herr Weyeneth hat es angedeutet – muss ich feststellen, dass sich die Situation in letzter Zeit eher noch verschlimmert hat. Es wäre übrigens falsch, den Drogenhandel mit der freien Arbeitsausübung in Beziehung zu setzen. Für ihren Lebensunterhalt benötigen die Asylbewerber kein Geld aus dem Drogenhandel. Dieses Geld geht zu anderen Zwecken, offenbar zur Finanzierung tamilischer Widerstandbewegungen, nach Sri Lanka.
Zu den Punkten 2 und 3: Es ist mir bewusst, dass die Möglichkeiten des Kantons beschränkt sind. Immerhin hätte ich in der Antwort der Regierung einen Hinweis erwartet, dass sich der Kanton angesichts der doch bedrohlichen Situation beim Bund entschieden dafür einsetzen werde, dass das Asylgesetz vollzogen wird, auch dort, wo es um verantwortbare Rückschaffungen von Asylbewerbern geht. Wie Herr Direktor Hess in einem gestern publizierten Interview sagte, können diese zu einem grossen Teil verantwortet werden, wobei Ausnahmen selbstverständlich vorbehalten sind.
Zum Punkt 4: Hier liegt bezüglich der Möglichkeiten des Kantons eigentlich das Schwergewicht meiner Interpellation. Mit dieser Antwort macht sich die Regierung die Sache doch etwas leicht. Wenn man weiss, auf welche Distanz sich die im Drogenhandel Beteiligten finden, ist die Antwort der Regierung geradezu peinlich. Mit einer solchen Verharmlosung lässt sich die Bevölkerung nicht beruhigen. Wenn Dezentralisierung, dann nicht Vogelfreiheit, sondern Unterbringung unter konsequenter Kontrolle. All jenen, die vom Ernst der Lage noch nicht überzeugt sind – dazu gehört aufgrund der regierungsrätlichen Antwort auch ein Teil der Regierung –, rate ich, mit der Polizei und mit den Justizbehörden an der Front, auch auf dem Lande, einmal direkt zu sprechen. Sie werden feststellen, dass die Sorgen eines Grossteils unserer Bevölkerung gerechtfertigt sind und dass sich das Problem mit der in der Antwort vertretenen Haltung nicht lösen lässt. Es wird im Gegenteil immer brennender und schwieriger lösbar. Was braucht es noch mehr, als den verzweifelten Hilferuf der Justizbehörden in den letzten Tagen an die Regierung wegen der Häufung der Drogendelikte von Tamilen. Ein entschlossenes Handeln tut not. Ich bitte den Rat, die beiden Vorstösse zu überweisen. Von der Antwort der Regierung auf meine Interpellation kann ich mich leider nicht befriedigt erklären.

Präsident. Herr Andres ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.
Bezüglich der Beantwortung der Interpellationen sei zusammengefasst folgendes gesagt: Herr Waber und Frau Boehlen sind befriedigt, Herr Brodmann und Herr Andres sind nicht befriedigt.
Das Postulat Schmitz wird bekämpft. Herr Fritz Gugger hat namens der EVP/LdU-Fraktion das Wort.

Gugger Fritz. Aus den vorliegenden Vorstössen hören wir vor allem zwei Töne. Als erstes stellen wir eine echte Besorgnis fest, dass das Asylantenproblem noch nicht gelöst sei und es eher noch grösser werde. Für diese Töne haben wir Verständnis. Auch wir sind der Ansicht, dass die Flüchtlinge nach Möglichkeit in ihrem Kulturkreis belassen werden sollten. Diese Ansicht wird auch vom Flüchtlingshilfswerk der UNO unterstützt. Es handelt sich dabei jedoch um ein internationales, nicht um ein bernisches Problem. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass die Asylantenflut an den Grenzen besser kontrolliert werden soll. Diesbezüglich wurde bereits etwas unternommen. Es handelt sich hierbei um ein nationales Problem. Wir sind ferner der Auffassung, dass die Asylanten mit dem klaren Ziel beherbergt werden sollen, bei der nächstbesten Gelegenheit wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Es ist dies vor allem auch unser Problem.
Wir hören jedoch einen Unterton, es sei nun genug und endlich nach einem Weg zu suchen, die unbequemen

Gäste elegant loszuwerden. Gegen diesen Unterton wehren wir uns und lehnen somit auch ein Postulat ab. Wir bitten um etwas Geduld. Die Lage in Sri Lanka wird sich sicher einmal ändern, und diese Leute werden gerne wieder heimkehren. Während des Zweiten Weltkrieges konnte das Problem der Judenverfolgung auch nicht innerhalb einiger Monate gelöst werden, auch dafür benötigte man mehr Zeit. Ganz allgemein sei gesagt, dass wir uns langsam daran gewöhnen müssen, nicht nur unter Palmen unsere Ferien verbringen zu können, sondern dass immer mehr Verfolgte bei uns Zuflucht suchen. Der Delegierte des Bundesrates für das Katastrophenhilfskorps hat seinen Eindruck, den er von der heutigen Welt hat, kürzlich wie folgt zusammengefasst: Auf dieser Welt gehe es immer verschissener zu und der Druck des Elendes werde vor allem in unserem Wohlstandsland bemerkbar.

Unsere Gesellschaft verdrängt jedoch bekanntlich ihre unerwünschten Glieder in sachgerechte Asyle und Heime. Begreiflicherweise stehen uns auch die Asylanten im Wege, und sie stören unseren Frieden. Unseres Erachtens sollten wir das Elend der Welt nicht nur am Bildschirm betrachten, sondern es in unserem Alltag praktisch an uns herankommen lassen. Wir können es uns leisten, einige Verfolgte vorübergehend zu beherbergen. Das Schwergewicht der kantonalen Politik soll nicht auf die Ausschaffung, sondern auf die Beherbergung der Asylanten gelegt werden, was nicht heissen will, dass wir sie verwöhnen müssen. Wir sind gegen die beiden Postulate. Wir unterstützen jedoch vor allem das Bekenntnis der Regierung, das verspricht, den Grundsatz einer humanitären Asylpolitik nicht zu verletzen.

Lutz Andreas. Auch die SP-Fraktion hat Mühe, das Postulat Schmitz zu überweisen. Wir mussten uns in letzter Zeit wohl oder übel mit einer Frage befassen, die ein halbes Prozent unserer Bevölkerung betrifft, d. h. mit den 23 000 Asylgesuchen. Wir stellen fest, dass es vor allem drei Flaschenhälse gibt, die im Grunde genommen den ganzen Berg von Vorstössen auf kantonaler und den noch viel grösseren Berg von Vorstössen auf Bundes- aber auch kommunaler Ebene verursacht haben. Flaschenhals Nr. 1 ist die durch den Personalstopp bedingte Anhäufung der unerledigten Gesuche mit den sich daraus ergebenden Problemen. Es wird nun versucht, mit Hilfe zusätzlichen Personals diese Probleme zu lösen. Sie sind jedoch noch lange nicht gelöst. Der Berg sowie die Dauer des Aufenthaltes der Asylbewerber in unserem Lande wachsen ständig. Damit stellen sich Vollzugsprobleme auf der zweiten Ebene, Fragen der Unterbringung, Betreuung und vor allem auch der Beschäftigung der Asylbewerber.

Die Situation im Kanton Bern ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich um Leute handelt, die von Sri Lanka zu uns gekommen sind. Der Flaschenhals auf Bundesebene wirkt sich auf die kantonale Ebene aus, was von verschiedenen Medien enorm hochgespielt wird. Zum Teil wird von jenen, die ein heisses Süppchen riechen, ein solches auch gekocht.

Der dritte und meines Erachtens heikelste Flaschenhals ist das Problem, ob Rückschaffungen ins Herkunftsland möglich sind oder nicht. Es ist dies ein völkerrechtliches Problem; «non refoulement», wenn Verdacht besteht, dass eine Rückschiebung ins Herkunftsland der Asylsuchenden nicht verantwortbar ist. Wie gestern der «BZ» entnommen werden konnte, hat Herr Hess nun teilweise grünes Licht für die Gegend von Colombo, nicht aber für andere Gegenden Sri Lankas, in welchen die Lage nach wie vor unsicher ist, gegeben. Es stellt sich nun die Frage, wie wir uns in der Schweiz angesichts dieser Situation verhalten sollen. Wir sollten meines Erachtens sehr ruhig bleiben. Das erste Prinzip ist, und ich bitte Sie, mitzuhelfen, keine Pauschalurteile zu fällen. Jeder Asylant hat das Recht auf eine individuelle Behandlung. Wenn wir diese Tradition aufgeben, geben wir den wichtigsten Bestandteil unserer bisherigen Flüchtlingspolitik preis. Es kann niemand die Arbeit der Behörden vorwegnehmen, und es kann keine Pressemeldung über irgendwelche Delikte dazu führen, dass wir Pauschalverurteilungen aussprechen. Ich weiss, dass ich vermutlich eine Eule nach Athen trage, denn solche Pauschalverurteilungen bestehen, und sie werden verstärkt, wenn wir Asylanten, die sich seit mehr als einem halben Jahr in der Schweiz aufhalten, nicht arbeiten lassen, sondern sie zwingen, im Bahnhof Bern herumzustehen und sich zum Teil als Freizeitbeschäftigung durch «Connections» in die Heroinszene hineinziehen zu lassen. Im Bahnhof Bern würden ungefähr vier Polizisten benötigt, um die Drogenszene zu überwachen. Von der Empore aus kann man beobachten, wie sich diese zum Teil höchst naiven Leute wahrscheinlich von anderen missbrauchen lassen und mit dem Heroin herumspazieren. Wenn ich mit einem so heissen Stoff handeln würde, dann sicher nicht in der Bahnhofhalle Bern. Wir sollten uns hüten, diese Verurteilungen noch auszudehnen.

Ich kenne Asylanten, die sich bereits vier Jahre in der Schweiz aufhalten und in Offices von Restaurants zum Teil Dreckarbeit verrichten. Als sie im Januar hörten, dass ihre Gesuche abgelehnt wurden, begaben sie sich zum Teil in den Untergrund. In meinem Wohnzimmer stehen eine Stereoanlage und ein Videogerät von untergetauchten Asylanten. Ich komme mir vor wie ein deutscher Bürger in den dreissiger Jahren, dem jüdische Bekannte wegen der unsicheren Lage ihr Hab und Gut in Obhut gaben, und der nicht wusste, ob diese je zurückkehren werden oder nicht. Es ist dies eine sehr persönliche Aussage.

Wir haben mit dem Postulat nicht deshalb Mühe, weil es die kommende verschärfte Anwendung des Asylgesetzes vorausnehmen will und somit im ersten Punkt der Bundesbehörde gleichsam einen Wink gibt, sondern weil die Führungs- und Betreuungsaufgaben unter Verrechnung an den Bund nicht mehr den verschiedenen Hilfswerken übertragen werden sollen. Es gibt in der Schweiz anerkannte Hilfswerke, die man nun aus politischen Gründen ihrer Verantwortung entheben will. Ich behaupte, dass die kantonalen Behörden die Betreuungsarbeit gar nicht leisten können, wenn es keine Hilfswerke geben würde, die sie darin unterstützen. Es ist auch ein finanzielles Problem. Der Bund zahlt nicht einfach für die Betreuung, sondern nur für eine ganz bestimmte Betreuung. Er zahlt momentan nichts an die Kosten von Beschäftigungsprogrammen. Bei einem Arbeitsverbot müssen jedoch von seiten der Behörden Beschäftigungsprogramme geschaffen werden. Weshalb lösen wir das Problem nicht anders und lassen die Asylbewerber, wenn sie sich länger als fünf Monate in unserem Lande aufgehalten haben, hier? Länger als fünf Monate sollte die Beurteilung eines Asylgesuches nicht beanspruchen.

Zum Schluss stelle ich angesichts der verfahrenen Lage folgende Bitte: Seien wir uns bewusst, dass wir diese

schwierige Situation nicht dazu benützen sollten, bis anhin bewährte Grundsätze der Asylpolitik über Bord zu werfen.

Salvisberg. Herr Lutz sagte, dass keine Pauschalurteile abgegeben werden sollen, obwohl auch er ein Pauschalurteil, wenn auch in etwas anderer Richtung, fällte. Seine Aussage, dass die Behandlung von Asylgesuchen nicht länger als fünf Monate dauern sollte, kann ich allerdings unterstützen. Es ist sicher anzustreben, dass die Asylbewerber möglichst rasch wissen, wie es um ihr Gesuch steht.

Grundsätzlich ist die SVP für eine humanitäre Asylpolitik. Was ist darunter zu verstehen? Unseres Erachtens sind Asylsuchende dann gefährdet, wenn sie politisch oder konfessionell verfolgt werden; in solchen Fällen sollen sie in unserem Lande Aufnahme finden. Für sie haben wir Platz. In der Vergangenheit mussten wir jedoch feststellen – ich gebe nun ein Pauschalurteil ab –, dass gerade die Asylsuchenden aus Sri Lanka, wie übrigens bestätigt wurde, grösstenteils Wirtschaftsflüchtlinge sind. Leider hat die Angelegenheit «Drogenhandel in der Stadt Bern» unsere Bevölkerung sehr verunsichert, um so mehr als der Kanton versucht, das Problem zu lockern, indem er beabsichtigt die Asylsuchenden auf die Gemeinden zu verteilen. Es kann uns dies nicht gleichgültig sein, wenn einerseits zur Lösung unserer Drogenprobleme in Bern für X Mio. Franken eine Kontaktstelle geschaffen werden soll und man andererseits einem importierten Drogenproblem belanglos gegenübersteht und zuschaut, wie unsere Jugend dadurch gefährdet wird. Ich bin froh, dass auch seitens der Bundesbehörden Drogendelinquenten, wie Frau Bundesrätin Kopp sagte, entsprechend hart angefasst und nach Verbüssung ihrer Strafe ausgeschafft werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, was mit ihnen geschehen wird. Auf solche Leute darf nicht Rücksicht genommen werden, da sie für die Menschheit eine grosse Gefahr darstellen.

Wie wir hörten, wird 90 Prozent des Drogenhandels im Kanton Bern über Tamilen abgewickelt. Diese Zahl habe ich nicht aus der Luft gegriffen; sie wurde mir bestätigt. Obwohl unsere Regierung nicht allein zuständig ist, muss sie mit allem Druck bei den Bundesbehörden vorstellig werden, damit wir diesem Problem Herr werden können. Unsere Asylpraxis muss korrigiert werden, damit eine Beurteilung der Asylgesuche innert kürzerer Zeit möglich ist. Der Bund soll, nachdem der Kanton Abklärungen getroffen hat, dieselben Abklärungen nicht nochmals vornehmen, sondern die Abklärungsresultate des Kantons anerkennen.

Damit die Probleme sowohl für uns als auch für die Betroffenen nicht noch grösser werden, fordern wir die Regierung auf, nun rasch zu handeln. Es liegt dies im Interesse des ganzen Volkes.

Schertenleib. Je précise que j'interviens à titre personnel. Les problèmes posés par le nombre des demandeurs d'asile me préoccupent tout autant que l'ensemble de nos concitoyens. Leur nombre pose de graves problèmes dans les grands centres, cela est connu, mais la solution n'est pas facile à trouver sur le plan cantonal.

Pour tenter de dominer cette situation, la Direction de police propose de décentraliser les lieux d'accueil et de répartir les demandeurs d'asile par groupes dans l'ensemble du canton proportionnellement à l'importance des districts.

Le Jura bernois, comme d'autres régions, a été sollicité par l'intermédiaire des préfets et un groupe de Tamouls devrait être hébergé dans nos trois districts. Les maires ont été réunis pour tenter de résoudre les problèmes de première nécessité, dont ceux du logement et de l'encadrement, afin d'atténuer les difficultés soulevées par une telle mesure.

Vu la difficulté à laquelle se heurte la mise à disposition de locaux adéquats, j'avais proposé lors d'une séance de loger le groupe de demandeurs d'asile attribué au Jura bernois dans un baraquement militaire qui serait implanté dans le contexte de la maison d'éducation de Prêles. J'ai évoqué notamment les questions matérielles et pratiques en matière d'approvisionnement en eau, d'eaux usées, d'électricité etc. L'établissement susmentionné pourrait apporter un soutien logistique pour ce qui est de la cuisine, du moins dans les premiers temps. En outre, un certain nombre d'assistants sociaux en fonction sur place pourraient également prêter main-forte pour faciliter les premiers contacts et encadrer ce groupe.

Cette idée a été soumise par M. le préfet à la Direction de police. Certains des arguments contenus dans la réponse négative me laissent songeur. Je peux comprendre que le surcroît de travail et les divers inconvénients que la direction et le personnel de la maison d'éducation de Prêles devraient supporter tant dans le domaine de la surveillance que de la responsabilité notamment ne sont pas des facteurs qui parlent en faveur de l'adoption de la solution que je préconise. Par contre, en ce qui concerne le trafic de drogue, j'estime que notre jeunesse mérite d'être protégée et cette considération prime toutes les autres. La dissémination des demandeurs d'asile sur tout le territoire du canton accroît le risque d'extension de ce terrible fléau qu'est le trafic de drogues. C'est pourquoi, s'il y a danger, selon la direction de police, à proximité de la maison d'éducation, il y a aussi danger ailleurs.

Je ne comprends pas la prise de position de la Direction de police. Aussi, la solution préconisée par M. Weyeneth consistant à placer les demandeurs d'asile dans un pays voisin du leur me paraît réalisable et je pense qu'on peut recommander l'acceptation de son intervention dans le sens indiqué.

Schärer. Ich spreche zu beiden in Postulate umgewandelten und von der Regierung zur Annahme empfohlenen Vorstössen. Dabei werde ich nicht zu sehr auf Details eingehen, sondern vorerst elaborieren, um was für ein Problem es geht, welches die Intention dieser Postulate, wie immer sie auch begründet sein mögen und mithin auch die Intention des Nachgebens der Regierung respektive ihres Mitziehens, falls sie es nicht bereits vorher machte, in diesem Zusammenhang ist.

Wir haben ein Asylgesetz, das grosso modo seit Jahrzehnten Gültigkeit hat. Die Schweiz ist bekannt als Land, das bisher die Asylantenfrage relativ neutral behandelt hat, aber auch dafür, dass sie sehr verschiedene Asylanten aufnimmt, z.B. auch – interessanterweise wurde dies bis anhin nicht erwähnt – Asylanten wie Jacky Stewart, ehemaliger Formal-1-Weltmeister, der sich am Gestade des Genfersees tummelt und der Schweiz einige Fränkli herbeischafft. Im Tessin und auch andernorts gibt es Seegestade und schöne Berggebiete, die voll von Leuten sind, die hier Asyl genies-

sen, aber auch Fränkli und einiges an Prestige in die Schweiz bringen. Es gab x Asylanten aus Vietnam, Chile, aus Ostländern usw. Das Asylgesetz blieb in seiner Substanz immer erhalten, die Asylsuchenden waren mehr oder weniger genehm oder man war der Meinung – mehr oder weniger aufgrund eines Gedankengutes, das ich sehr achte –, man könne es sich nicht leisten, zwischen den einen und anderen Asylanten zu differenzieren, weshalb am Prinzip eines offenen Asyllandes festzuhalten sei. Dieses Prinzip, die Substanz des nationalen Asylgesetzes, soll nun durchbrochen werden. In dieser Richtung zielen die beiden Vorstösse, aber auch das Verhalten der Regierung.

Ich erinnere daran, dass beispielsweise zu Beginn der Asyldebatte im Nationalrat Herr Bundesrat Friedrich klipp und klar sowie eindeutig der Meinung war, man könne nicht zwischen Asylanten aus wirtschaftspolitischen und solchen aus politischen respektive konfessionellen Gründen unterscheiden. Das war richtig und entsprach auch dem Geist, den das alte Asylrecht atmete. Dieses Prinzip muss auch heute noch Richtigkeit haben. Wer zwischen sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen (ein Unding von einem Wort) und politischen Flüchtlingen unterscheiden will – im Prinzip ist eine solche Unterscheidung gar nicht möglich –, denkt im Hinterkopf daran, das Asylgesetz seiner Substanz zu berauben, ab jetzt nur noch genehme Asylanten aufzunehmen und alle anderen unter dem Vorwand einer fragwürdigen Entscheidung sofort wieder an die Grenze zu stellen oder sogar in ihre Herkunftsländer rückzuschaffen. Das ist der aktuelle Hintergrund, darum geht es, und wer der Regierung in dieser Frage folgen und die beiden Vorstösse annehmen will, trifft genau diesen politischen Entscheid und keinen andern. Ich kann ferner aus dem Gedächtnis zitieren, dass Bundesrat Friedrich damals sagte, es sei gar nicht möglich, zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und anderen zu unterscheiden, es sei und bleibe ein willkürlicher Entscheid. Ich befürchte, dass man nun tatsächlich Willkür walten lassen und den Kanton veranlassen will, dahin zu wirken, dass Willkürparagraphen ins Asylgesetz eingebracht werden, Willkür gegen liberales Asylgesetz, gegen politische Neutralität in Asylantenfragen, gegen humanitäres Handeln. Es ist dies der Hauptgrund, weshalb wir strikte gegen eine Überweisung der beiden Vorstösse sind und die Regierung, die voll und ganz hinter diesen Vorstössen steht, tadeln. Die Schweiz kämpfte wie eine Löwin um das Hochkommissariat für Flüchtlingswesen, mit Ränken usw., und nachdem sich dieses mit Herrn Hocké in schweizerischen Händen befindet, begeben wir uns auf den besten Weg, es hintennach zu desavouieren.

Ich bitte den Rat, nicht partikulär zu entscheiden, sondern das Ganze quasi in einem historischen Zusammenhang zu sehen. Wir müssen ein liberales Flüchtlingsland bleiben.

Scherrer. Nicht im Namen der Fraktion, sondern als Vertreter der EDU möchte ich einige Gedanken zu den aufgeworfenen Fragen bekanntgeben. Im Prinzip bin ich mit den Vorstössen Schmitz und Weyeneth, die in Postulate umgewandelt wurden, einverstanden. Wir sind uns sicher alle einig, dass das Asylproblem eines der schwierigsten und auch dringendsten politischen Probleme unseres Landes ist. Wer gestern abend die Fernsehsendung mit Frau Kopp sah und ihre Argumentation mitverfolgte, muss bestätigen, dass man auch im Bundeshaus – ihre Direktion ist in der ganzen Asylsache federführend – Schwierigkeiten gegenübersteht, die praktisch nicht lösbar sind. Es ist natürlich einfach, hier zu predigen, wie man sich verhalten müsste. Wenn die Grenze nachts praktisch für jedermann offen ist und gegen Schlepperorganisationen gekämpft werden muss, deren Ziel es ist, mit Leuten, die an sich zu bedauern sind, viel Geld zu verdienen, bieten sich enorme Schwierigkeiten. Man muss sich auch vom Gedanken lösen, dass die Schweiz sowohl Weltpolizist als auch Weltfürsorger sein kann, denn dies übersteigt unsere Möglichkeiten und sprengt unseren Rahmen. Die ganze Misere haben wir dem uns von Herrn Furgler eingebrockten Asylgesetz zu verdanken. Das sagen nicht nur wir, sondern auch Regierungsparteien. Es wurde damit eine viel zu grosszügige Lösung ins Auge gefasst, die sich nun im nachhinein als verheerend auswirkt. Es ist zu betonen, dass Freunde der EDU sich heute an vorderster Front – vor allem auch im Kanton Bern – für die Flüchtlinge einsetzen, deren Schicksal uns nicht gleichgültig sein darf. Wir müssen aus humanitären Gründen etwas für sie tun. Es darf jedoch nicht argumentiert werden, es sei dasselbe wie mit den Juden in den dreissiger Jahren. Diese Situationen sind nicht vergleichbar. Bei den Juden ging es darum, in einem Genozidverfahren ein ganzes Volk auszurotten. Hier geht es jedoch nicht um einen Genozid. Im Falle der Tamilen wissen wir, dass sie einen unabhängigen vor allem kommunistisch inspirierten Staat gründen wollen; die Unterlagen haben diese Hintergründe klar aufgezeigt; diese Leute mussten deshalb fliehen. Das müssen wir ablehnen. Wir werden nicht darum herumkommen, zwar Geduld zu haben, den Bundesrat jedoch aufzufordern, eine feste Hand zu zeigen, eine konsequente Politik zu verfolgen, wobei der Kanton Bern nur ein Dominostein im Rahmen der kantonalen Behandlung ist. Leider ist zu beklagen, dass dieses Problem wie auch andere Probleme in unserem Land vor sich hergeschoben wird. Bezüglich des Asylantenproblems wurden alle diejenigen, welche vor zwei oder drei Jahren Abhilfe verlangten, verschrieen, und heute schlägt Frau Kopp eigentlich nichts anderes vor, als was die NA vor einem oder zwei Jahren verlangte. Eine feste Hand hat jedoch absolut nichts mit Willkür zu tun.

Weyeneth. Vorab sei festgehalten, dass ich keine Pauschalverurteilungen vornehme, wenn ich einen Vorschlag einbringe. Wenn jemandem der Unterton nicht passt oder jemand Ausschaffung oder Heimschaffung aus meinem Vorschlag heraushört, obschon davon nicht die Rede ist, liegt dies am Willen, ihn zu verstehen oder eben nicht zu verstehen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wollte ich darauf aufmerksam machen, dass wir uns klar sein müssen, dass es Verhältnisse, d.h. Unterschiede gibt, die wir nicht bewältigen können. Als einem der Untersuchungshäftlinge gesagt wurde, er habe mit einer Strafe und Gefängnis zu rechnen, antwortete er: «Television and barbecue», es sei ihm bekannt, das er in dieser Anstalt 500 Franken Pekulien, zuhause jedoch nur 50 Franken verdienen könne. Es ist dies ein Phänomen, mit welchem wir uns ebenfalls abfinden müssen.

Als wir täglich Anfragen von Tamilen hatten, die Arbeit suchten, Herr Lutz, habe ich mich bemüht, für diese Leute Arbeitsbewilligungen einzuholen. Ich habe 1984 drei Tamilen beschäftigt und gemäss den Richtlinien des Heimleiters von Worblaufen bezahlt, ich durfte nicht mehr bezahlen. Ich habe sie beschäftigt, weil tag-

täglich solche jungen Burschen vor meiner Haustüre standen und um Arbeit nachsuchten. Weil sie an anderen Stellen Unterstützungsgelder bezogen, musste ich dann Bestätigungen, d.h. Fotokopien der Lohnauszahlungen schicken. Schlaumeier gibt es überall.

Bei diesen hundert, im Drogenhandel tätigen Tamilen – ich hoffe, der Polizeidirektor könne meine Fragen noch beantworten – handelt es sich nicht um solche, die keine Beschäftigung haben, nicht um diejenigen in der Bahnhofhalle, sondern es sind Tamilen, die aufgrund ihrer Beschäftigung oder anderer Quellen über Geld verfügten, um Autos mieten und den Stoff in der Schweiz transportieren zu können. Es macht mich dies auch stutzig. Für die Argumentation von Herrn Lutz könnte ich Verständnis aufbringen, und es wäre wünschenswert, dass diese Leute nicht nur versorgt, sondern auch beschäftigt werden. Letzteres gehört absolut dazu. Ich bin keineswegs dagegen. Ich habe sonst nicht unbedingt dieselbe Wellenlänge wie Herr Scherrer, stimme jedoch mit ihm überein, wenn er sagt, dass wir nicht Weltfürsorger sein können. Meine Bedenken gehen in dieser Richtung, nicht in Richtung Sippengefährdung usw.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Wenn ich versuche, kurz die verschiedenen, in recht unterschiedliche Richtung zielenden Voten zu beantworten, wird sicher niemand von mir erwarten und verlangen können, dass ich ein abschliessendes und gültiges Rezept unterbreiten kann, wie die Asylantenfrage innert nützlicher Frist und zu aller Befriedigung zu lösen ist. Immerhin möchte ich versuchen, einige Bemerkungen anzubringen:

Gemäss Asylgesetz liegt die Führung in bezug auf die Bewältigung der Asylantenfrage zweifellos beim Bund. Der Bund wird jedoch das Problem nie allein bewältigen können. Er ist darauf angewiesen, dass die Kantone mitmachen, und die Kantone sind ihrerseits darauf angewiesen, dass auch die Gemeinden mitmachen. Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die alle drei Ebenen, d.h. Bund, Kantone und Gemeinden betrifft, und eine befriedigende Lösung, soweit eine solche überhaupt möglich ist, wird nur dann gefunden werden, wenn die drei Ebenen unserer traditionellen Gewalten zusammenspannen. Aufgrund dieser Einsicht bestellte der Regierungsrat bekanntlich die sogenannte Asyldelegation, die keineswegs eine Angelegenheit der Polizeidirektion ist. Die Gesamtverantwortung für die Asyldelegation trägt der Regierungsrat; federführend ist die Fürsorgedirektion. In der Asyldelegation sind Fürsorge-, Polizei-, Justiz- und Volkswirtschaftsdirektion zusammengefasst. Daraus geht hervor, wie vielschichtig und komplex alle diese Fragen sind. Bezüglich einer ersten von der Asyldelegation getroffenen Massnahme für eine mögliche Dezentralisierung ist auf die Situation hinzuweisen, die sich im letzten Sommer und Herbst in unerhörter Schärfe zeigte. Unser Kanton hatte vom Juli bis Oktober des vergangenen Jahres Rekordzahlen neuer Asylbewerber zu verzeichnen (Juli 190, August 140, September 408, Oktober 105), wobei sich diese sehr stark auf die grossen Zentren, vor allem auf die Städte Bern und Thun, konzentrierten. Vor allem seitens dieser beiden Städte wurden dringlichste Begehren an den Kanton gestellt, sie von Asylanten zu entlasten, und zwar mit dem plausiblen Hinweis darauf, dass keine Unterbringungskapazitäten mehr vorhanden, alles ausgebucht und deshalb eine Entlastung dringend notwendig sei. Es war dies der Ausgangspunkt für die erwähnte Aktion. Die Regierungsstatthalter wurden dann im Oktober zusammengerufen und gebeten, bei einer Aktion mitzuhelfen, die ermöglichen würde, mindestens einen Teil der Asylbewerber zu verteilen. Die Regierungsstatthalter und auch die Gemeinden haben sich diesem Ruf nicht verschlossen. Es darf gesagt werden, dass diese Aktion eigentlich recht erfolgreich eingeleitet werden konnte. Es geht darum, in der bernischen Asylpolitik gewisse klarere Strukturen aufzubauen. Ein wesentliches Ziel ist, ein Erstaufnahmezentrum zu schaffen, in welchem die Asylbewerber einvernommen, registriert, identifiziert und orientiert, aber auch die sanitarischen Grenzkontrollen durchgeführt werden können. Es konnte ein wesentlicher Erfolg erzielt werden, und die Lage ist heute weniger prekär als Ende des letzten Herbstes, natürlich auch deshalb, weil in den letzten Monaten die Zahl neuer Asylbewerber stark rückläufig war.

Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass man gegenüber einer Dezentralisierung auch Kritik anbringen kann. Es wäre sicher einfacher, wenn alle Asylbewerber in einem grossen Lager untergebracht und bewacht werden könnten. Dies ist jedoch ganz einfach unmöglich. Eine solche Monsterlösung kann nicht ins Auge gefasst werden. Bei einer Dezentralisation ist es auch möglich, kleinere Gruppen von Asylanten besser zu beschäftigen und auch besser zu bewachen, als Hunderte in einer Stadt, wo sie irgendwo untertauchen können. Es gibt doch sehr wesentliche Argumente, die für eine gewisse Dezentralisierung sprechen, die nun eingeleitet wurde.

Ich stelle fest, dass beide Postulate, welche die Regierung anzunehmen bereit ist, bestritten sind. Zum Vorstoss Schmitz ist folgendes zu bemerken: Die Regierung hat wiederholt mit Nachdruck bei den Bundesbehörden interveniert. Bei jeder Revision des Asylgesetzes wurden entsprechende Vernehmlassungen eingereicht. Vor allem war der Kanton Bern immer präsent, wenn die Bundesbehörden die Kantone zu den verschiedenen orientierenden Aussprachen eingeladen hatten. Der Kanton Bern verhielt sich bei diesen Zusammenkünften nie passiv, sondern wies jeweils mit aller Deutlichkeit auf seine Bedürfnisse hin.

Zu den von Herrn Weyeneth aufgeworfenen Fragen: Sein Vorstoss ist nicht nur in ein Postulat, sondern quasi auch in eine Interpellation umgewandelt worden. Selbstverständlich hat die Regierung Kenntnis von den grossen Schwierigkeiten, die sich innerhalb der Justiz, d.h. des gerichtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die zahlreichen im Drogenhandel tätigen Asylbewerber ergeben haben. Auch hier sind Verhältnisse eingetreten, die wir mit unseren bestehenden Strukturen und Kapazitäten der Untersuchungsrichter und der im gerichtlichen Ermittlungsverfahren tätigen Polizei kaum mehr bewältigen können. Plötzlich müssen Hunderte zusätzlicher Fälle behandelt werden, die Leute betreffen, die nicht Deutsch sprechen und auch nicht Deutsch verstehen wollen, sondern eine in der Schweiz kaum bekannte Sprache sprechen, was zu Übersetzungsschwierigkeiten führt. Es ist sicher verständlich, dass auch die Justiz an der Grenze ihrer Kapazitäten angelangt ist. Der Justizdirektor hat jedoch erklärt, dass alles versucht wird, auch diesen Kapazitätsengpass zu überwinden und die zahlreichen durchzuführenden Untersuchungen voranzutreiben. Es ist eine Tatsache, dass gegen sehr zahlreiche Asylbewerber Beweise oder zumindest dringende Verdachtsgründe vorliegen, dass sie im Drogenhandel tätig sind. Ich kann in diesem Zusammenhang auf die

ausführliche Orientierung hinweisen, die vor zwei oder drei Wochen durch den geschäftsführenden Untersuchungsrichter von Bern und Herrn Polizeikommissär Rubeli anlässlich einer Pressekonferenz erfolgte. Es wurde dort sehr eingehend über die ganze Problematik und über den Umfang dieses Drogenhandels orientiert.
Wir waren selbstverständlich nicht darauf angewiesen, Herr Andres, unsere Informationen via ausserkantonale Presse zu erhalten. Aufgrund der Tätigkeit unserer Polizei und unserer Gerichte standen uns diese Informationen natürlich direkt zur Verfügung. Allerdings konnte der Regierungsrat zum damaligen Zeitpunkt seinerseits nicht umfassend orientieren. Es gilt auch hier der Grundsatz der Gewaltentrennung, der von den Gerichten immer zu Recht befolgt wird. Wir mussten somit warten, bis die richterlichen Behörden die Gelegenheit wahrnahmen, im Januar umfassend darüber zu orientieren.
Herr Gugger sprach von mehr Geduld haben. Dazu ist zu sagen, dass gegenüber den wirklichen Asylbewerbern, die aus anerkannten Gründen in der Schweiz ein Refugium suchen, sicher jedermann Geduld aufbringt. Geduld ist jedoch nicht gegenüber Leuten am Platz, die den Aufenthalt in der Schweiz missbrauchen, um vor allem auf dem Gebiete des Drogenhandels deliktisch tätig zu sein. Der Kanton Bern wird, sobald der Bund Ausschaffungsaufträge erlässt, die Bundesaufträge zuverlässig erfüllen.
Was das geplante Lager für Asylbewerber auf dem Tessenberg anbelangt, Herr Schertenleib, ist zu sagen, dass wir diese Möglichkeit gründlich geprüft haben. Nachdem jedoch bekannt wurde, dass doch zahlreiche Asylbewerber im Drogenhandel tätig sind, konnten wir nicht verantworten, in unmittelbarer Nähe des Jugendheims Prêles Asylbewerber unterzubringen. Man hätte uns sicher Missachtung der nötigen Sorgfaltspflicht vorwerfen können, die Anstaltszöglinge von unerwünschten Beeinflussungen zu schützen.
Ich bitte den Grossen Rat, den beiden Postulanten gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Die beiden Postulate sind bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Schmitz	Mehrheit
Für Annahme des Postulates Weyeneth	Mehrheit

Motion Hegi – Aufhebung der Velogebühren

Wortlaut der Motion vom 10. September 1985

Es dürfte unumstritten sein, dass Velofahrer die Mitwelt denkbar minimal belasten. Dieser Umweltfreundlichkeit zum Trotz besteuert der Staat diese Verkehrsteilnehmer mit jährlich annähernd 2 Mio. Franken. Für das Inkasso lässt er materialvergeudende Pläckli herstellen (35 Rappen pro Stück), bemüht private Verkaufsstellen (Fr. 1.15 pro Stück Entschädigung), treibt stellvertretend die Versicherungsprämie ein, setzt Polizei zur Kontrolle ein und lässt die Gemeinden die veralteten Pläckli mit der Kehrichtabfuhr beseitigen.
Dieser unverhältnismässig grosse Aufwand war zur Zeit der Einführung vor 25 Jahren einigermassen gerechtfertigt. Es ging darum, den schwächeren Verkehrsteilnehmer vor finanziellen Folgen zu schützen. Inzwischen sind die meisten Bürger mehrfachversichert und deshalb abgesichert gegen das Haftpflichtrisiko. Ausserdem drängt die Entwicklung der Umweltschäden zu Massnahmen, die den umweltfreundlichen Verkehr fördern.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
a) zu ermitteln, wieviele Bürger noch nicht versichert sind gegen das Haftpflichtrisiko;
b) aufgrund der ermittelten Werte einen neuen Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft auszuhandeln mit einer entsprechend tieferen Globalprämie;
c) auf den Rückgriff auf den Einzelnen zu verzichten;
d) die Gebühr, die im Laufe der Jahre zur Steuer ausgebaut wurde, fallen zu lassen.
(14 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Gemäss Artikel 18 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr müssen Fahrräder ein amtliches Kennzeichen tragen. Dieses wird abgegeben, wenn die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung besteht. Es gilt für die ganze Schweiz und enthält neben der Angabe des Kantons und der Gültigkeitsdauer eine Versicherungsnummer. Nach Artikel 34 der Verordnung betr. Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr (VVV) werden die kantonalen Fahrradkennzeichen ab 1. Januar des Jahres erteilt, dessen Zahl sie tragen. Sie bleiben jeweils bis 31. Mai des folgenden Jahres gültig. Artikel 35 Absatz 1 dieser Verordnung verpflichtet zudem die Kantone, eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Andererseits können auch Radfahrerverbände für ihre Mitglieder eine solche Versicherung abschliessen. Es steht den Fahrradhaltern aber auch frei, sich einzeln zu versichern.
Im Kanton Bern sind für das Jahr 1985 bereits 405 000 Kennzeichen ausgegeben worden. Bis zum Jahresende dürfte diese Anzahl noch auf 430 000 ansteigen. Davon werden etwa 400 000 (93 %) bei der Kollektiv-Versicherung, 25 000 (5,8 %) bei einem Verband ünd 5000 (1,2 %) einzeln versichert sein. Die Ausgabe der Kennzeichen erfolgt über die 625 Gemeinde-Ausgabestellen. Für jedes Kennzeichen wird eine Gebühr von 5 Franken und für die Kollektivversicherung zusätzlich eine Versicherungsprämie von 6 Franken erhoben. Den Ausgabestellen wird für ihre Bemühungen eine Provision von 1.50 Franken pro Kennzeichen vergütet.
Die Kostenrechnung für das Jahr 1985 wird voraussichtlich wie folgt abschliessen:

Einnahmen		
Gebühren für 430 000 Kennzeichen à Fr. 5.—	Fr.	2 150 000.—
Versicherungsprämien 400 000 à Fr. 6.—	Fr.	2 400 000.—
	Fr.	4 550 000.—
Aufwand		
Ablieferung der Versicherungsprämien an den Versicherer	Fr.	2 400 000.—
Eidg. Stempelabgabe (1,25 % des Prämienbetrages)	Fr.	30 000.—
Provisionen	Fr.	645 000.—
AHV-Arbeitgeberbeitrag auf Provisionen	Fr.	35 000.—
Vergütung an Radfahrerverbände	Fr.	30 000.—
Materialkosten (Kennzeichen, Ausweise, Drucksachen(	Fr.	270 000.—
Personal- und allgemeine Bürokosten	Fr.	750 000.—
	Fr.	4 160 000.—

(In diesen Kosten ist der Aufwand der Polizei nicht eingeschlossen.)

Im Jahre 1984 wurden im Kanton Bern 7970 Fahrräder mit einem Verkehrswert von 2 365 000 Franken als entwendet gemeldet. Von diesen konnten 5895 (74%) wieder beigebracht werden. Zusätzlich wurden 3733 Fahrräder aufgefunden, für welche keine Vermisstmeldung vorlag. Gestützt auf die Kennzeichennummer konnten die Halter der aufgefundenen Fahrräder ermittelt werden. Eine solche Ermittlung wäre ohne die Kennzeichennummer nicht mehr möglich.

Wie den vorangehenden Darlegungen zu entnehmen ist, sind bloss 7 Prozent der Fahrradhalter durch eine Verbands- oder Privatversicherung gegen das Haftpflichtrisiko bei der Verwendung eines Fahrrades versichert. Da der Versicherer, welcher für die Kollektivversicherung Deckung gewährt, von den vorgenannten Fahrradhaltern keine Prämie bezieht, kann auch keine tiefere Prämie ausgehandelt werden, da das Risiko weiterhin in gleichem Ausmass bestehen bleiben würde.

Der Aufwand der Polizei ist für das Fahnden nach gestohlenen und das Vermitteln von aufgefundenen Fahrrädern sehr gross und kann mit dem geringen Überschuss aus Gebühren für Kennzeichen nicht voll gedeckt werden. Die von der Motionärin aufgestellte Behauptung, wonach die Gebühr im Laufe der Jahre zur Steuer ausgebaut worden sei, ist deshalb nicht gerechtfertigt.

Beim Verzicht auf die Erhebung der Gebühren sowie der Versicherungsprämien würde zwar der Fahrradhalter jährlich um elf Franken begünstigt, vom Bezug und dem Anbringen des Kennzeichens wäre er jedoch der Bundesvorschriften wegen nicht befreit, und dem Staat blieben die Kosten für den Aufwand und die Versicherungsprämien in der Höhe von mindestens vier Millionen Franken nicht erspart.

Eine wesentliche Vereinfachung kann nur dann erreicht werden, wenn auf die Abgabe der Kennzeichen verzichtet werden kann. Doch dazu ist die Änderung der Bundesvorschriften erforderlich. Eine Arbeitsgruppe der Vereinigung der Strassenverkehrsämter prüft gegenwärtig in Zusammenarbeit mit Vertretern der Versicherungen, der Polizei und des Bundes, ob auf die Fahrradkennzeichen verzichtet werden kann. Sollte bei diesen Verhandlungen die Problematik des Versicherungsschutzes befriedigend gelöst werden können, hätte der Regierungsrat gegen die Abschaffung des Kennzeichens nichts einzuwenden. Die dadurch entstehenden Erschwernisse bei der Vermittlung aufgefundener Fahrräder würden in Kauf genommen, weil andererseits eine grössere Verwaltungsarbeit abgebaut werden könnte.

Die Annahme der Motion Hegi im heutigen Zeitpunkt könnte zu keiner befriedigenden Lösung führen und dem Staat würden Kosten von mindestens vier Millionen Franken erwachsen.

Antrag: In Anbetracht dieser Sachlage und unter Berücksichtigung, dass die Abschaffung der Kennzeichen auf anderer Ebene gegenwärtig eingehend geprüft wird, beantragt der Regierungsrat die Abweisung der Motion.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Hegi ab. Damit ist die Diskussion offen.

Frau **Hegi.** Die Gemeinde Bellmund machte es kurz und bündig, indem sie diese Velo-Plaketten übernahm. Dass der Kanton so etwas nicht machen will, ist insofern begreiflich, als soeben die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft wurde, wobei dem Kanton 1,7 Mio. Franken entgehen. Dieser Betrag hätte meines Erachtens ausgereicht, das Problem Velo-Gebühren abzuwickeln. Obwohl die Stellungnahme der Regierung sehr lang ausgefallen ist, wird inhaltlich das Problem sehr kurz abgetan. Ich hätte gewünscht, dass auf die Versicherungsfrage etwas näher eingegangen worden wäre. Wenn ich in meiner Motion von Mehrfachversicherung spreche, denke ich dabei nicht an diejenigen, welche beim VCS oder bei anderen Verbänden ihre Haftpflicht abwickeln, sondern an die vielen individuellen Policen, die Haftpflicht jeder Art – in meinem Falle z.B. bis und mit Hund – umfassen. Der Aufwand hätte sich sicher gelohnt, diese Frage in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften, welche unsere Velohaftpflichtversicherungen abwickeln, zu prüfen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Diebstahlsfrage. Es ist jedoch insofern eingeschränkt, als jedes Velo eine Rahmennummer trägt, und bei den in meiner Umgebung vorgekommenen Velodiebstählen die Velos immer anhand der Rahmennummern aufgefunden werden konnten. Es wäre seitens der Regierung angemessen gewesen vorzuschlagen, meinen Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen, um meinem Grundanliegen Rechnung zu tragen. Sie schreibt in ihrer Stellungnahme, dass eine Arbeitsgruppe der Vereinigung der Strassenverkehrsämter gegenwärtig prüft, ob auf die Fahrradkennzeichen verzichtet werden kann. Meine Geduld wäre sicher ausreichend gewesen, wenn ich gewusst hätte, dass meine Regierung ihre Vertreter in dieser Arbeitsgruppe auffordert, in der von mir gewünschten Richtung zu pickeln. Es ist sicher unverhältnismässig, wenn man Menschen, die auf ein wirklich umweltschonendes Vehikel umsteigen, immer noch bemüht, Velo-Plaketten zu beschaffen. Die ganzen Rechnereien, bei welchen es um Millionen geht, die zwar einen kleinen Überschuss ergeben, die Bemühungen des Kanton jedoch nicht einmal decken, sind meines Erachtens völlig überflüssig. Unsere Verantwortung muss doch heute über einzelne Lebensbereiche hinaus erweitert werden.

Ich hoffe, dass trotz der inhaltlich «mutzen» Antwort der Regierung, meine Motion im Rat auf einige Zustimmung stossen wird.

Zbinden. Es ist jedermann bekannt, dass Velos sehr umweltfreundlich sind. Ich wage jedoch zu bezweifeln, dass bei Verzicht auf diese Plakette vermehrt auf das Velo umgestiegen wird. Die zentrale Frage ist die Haftpflichtversicherung, die bis anhin mit dem Kauf des Nummernschildes auf eine sehr einfache Art gelöst wurde. Solange das Bundesgesetz amtliche Kennzeichen an Fahrzeugen vorschreibt, soll die bisherige Praxis nicht geändert werden. Eine Neuüberprüfung könnte allenfalls bei einer Änderung des Bundesgesetzes erfolgen. Aus der Stellungnahme der Regierung geht hervor, dass dem Kanton aus der Abgabe dieser Plaketten kein Gewinn erwächst. Bei Verzicht auf die Erhebung der Gebühren und der Versicherungsprämien würden dem Kanton für Aufwand und Versicherungsgebühren jedoch Kosten von mindestens 4 Mio. Franken erwachsen. Da wir uns ohnehin mehr oder weniger auf Sparkurs befinden, sollten wir uns diese Kosten ersparen. Wir können doch nicht verlangen, dass der Kanton pro Bürger gemäss Giesskannensystem zehn oder elf Franken bezahlt. Wenn eine Gemeinde so handelt, ist dies eine anerkennenswerte noble Geste.

Leider habe ich kürzlich versäumt, anwesend zu sein, als Frau Hegi mit dem Velo zu den Ratsverhandlungen fuhr und vor dem Rathaus mit dem Velo fotografiert

wurde. Ich weiss nicht, ob sie damit gefahren ist oder ob sie das Velo nur gestossen hatte.
Frau Hegi hat vor noch nicht so langer Zeit hier im Rat gesagt, dass jeder etwas für die Umwelt tun sollte. Somit sollte es niemanden reuen, die erwähnten zehn oder elf Franken für die Benützung des Velos zu bezahlen und damit etwas zum Schutze der Umwelt zu leisten. Wer wie ich an einer Strasse wohnt, sieht, wer vorbeifährt und wozu die Fahrräder benützt werden. Sicher werden sie selten benutzt, um an die Arbeit zu fahren, sondern vielmehr zu anderen Zwecken; man verfügt über viel Freizeit und will Kalorien los werden. Die Betreffenden tun damit nicht nur etwas für die Umwelt, sondern auch für sich selbst, was anerkennenswert ist. Es darf dies aber auch etwas kosten. Die SVP-Fraktion hat beschlossen, die Motion Hegi abzulehnen.

Muster. Eigentlich sollte man nun singen, Frau Hegi: «Miir sy mit em Velo da!» Singen ist sicher schön, aber ich habe mich zum Wort gemeldet, weil Frau Hegi die Gemeinde Bellmund erwähnte, wofür ich ihr danke. Es ist sicher schön, wenn die kleine Gemeinde Bellmund einmal im Grossen Rat zitiert wird. Als Bürger von Bellmund nahm ich auch an der damaligen Gemeindeversammlung teil und weiss daher, wie der Beschluss, in Sachen Umweltschutz ein Zeichen zu setzen, zustande kam. Wie der Presse entnommen werden konnte, stellte eine Frau einen entsprechenden Antrag. Über diesen Antrag wurde nicht diskutiert, sondern direkt abgestimmt. Ungefähr die Hälfte der Anwesenden hat ihm zugestimmt, die andere Hälfte hat ihn abgelehnt. Der Gemeinderat hat dann anlässlich seiner ersten Sitzung dieses Jahres diese Frage diskutiert und beschlossen, die Velo-Nummern gratis abzugeben. Meines Erachtens handelt es sich dabei um ein Geschenk des Gemeinderates an die Gemeindebürger, jedoch nicht um einen Beitrag an den Umweltschutz, da deswegen kein einziger mehr vom Auto auf das Velo umsteigen wird. Ich bitte deshalb den Rat, diese Motion abzulehnen.

Frau **Bär.** Herr Zbinden sagte, dass alle etwas für den Umweltschutz tun sollten und somit jeder seine «Velonummer» lösen könne, da man sich dies leisten könne. Ich weise lediglich auf die Argumentation hin, als es im Rat darum ging, die Katalysatorautos zu begünstigen. Es hiess damals, es sei ein Anreiz zu schaffen und man müsse all jenen dankbar sein, die auf ein Katalysatorauto umsteigen und die Motorfahrzeugsteuern für Autos mit Katalysatoren herabsetzen. Diese Ermässigungen machen im Kanton Bern auch einiges aus.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Lutz Hans-Rudolf – Automatische Radarkontrollen auf Autobahnen

Wortlaut der Motion vom 11. September 1985

Im ersten Halbjahr 1985 ist die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle erfreulicherweise erneut gesunken. Tempo 50 innerorts und Tempo 80 ausserorts beginnen sich positiv auf das Unfallgeschehen auszuwirken.
Auf den Autobahnen war der Trend jedoch umgekehrt. Hier nahm die Zahl der Unfälle zu. Ein Grund für diese unerfreuliche Entwicklung ist sicher in der zunehmenden Missachtung der Höchstlimite von 120 km/h zu suchen. Wer regelmässig auf Autobahnen fährt, stellt fest, dass etwa 10–20 Prozent der Fahrer eindeutig zu schnell verkehren. Die Kantonspolizei hat wegen ihrer (immer noch?) beschränkten personellen Mitteln das Schwergewicht der Geschwindigkeitskontrollen auf Innerortsstrecken gelegt. Im Hinblick auf die dort zirkulierenden schwächsten Verkehrsteilnehmer (Kinder und Betagte) ist dies sicher richtig. Trotzdem sollte auch das Geschehen auf Autobahnen wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden. Mit vermehrten Radar-Automaten scheint uns dies möglich zu sein.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, auf den Berner Autobahnen eine genügende Anzahl automatischer Radarkontrollen aufzustellen.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Nicht nur die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist im ersten Halbjahr 1985 gesunken, sondern auch diejenige auf Autobahnen – jedenfalls auf den bernischen – hat sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 1984 verringert, und zwar um 3,78 Prozent.
Im Jahre 1984 musste jedoch gegenüber 1983 ein Ansteigen der Unfälle festgestellt werden. Die Zunahme ist – wie die Statistik belegt – zu einem grossen Teil den lange dauernden Unterhalts- und Ausbauarbeiten im Raume Bern mit den damit verbundenen Verkehrsbeschränkungen zuzuschreiben (Ausbau der N1/N12 auf zwei Fahrspuren im Bereich Bern-Weyermannshaus in Richtung Freiburg und Einbau des definitiven Belags auf der N1 im Abschnitt Neufeld–Forsthaus).
Es hält nun ausserordentlich schwer, gefühlsmässig die Quote der Geschwindigkeitsübertretungen festzustellen. Polizeilicherseits steht fest, dass zusehends mehr Fahrer die nach Gesetz abziehbare Toleranz zu ihren Gunsten ausnutzen. Gemessen wurde auf Autobahnen im Mittel des Jahres 1984 eine Übertretungsquote von 3,18 Prozent, wobei die gesetzliche Geschwindigkeitsbeschränkung damals noch 130 km/h betrug.
Zur Steigerung der Kontrolltätigkeit werden neben den konventionellen, mobilen Radaranlagen mit Anhaltemannschaft auf bernischen Autobahnen seit einiger Zeit sogenannte Halbautomaten eingesetzt. Diese Geräte sind auf Brücken über der Fahrbahn installiert und werden durch anwesendes Personal bedient. Dabei wird auf eine Anhaltemannschaft in der Regel verzichtet. Die fehlbaren Lenker ermittelt man anschliessend mittels des erstellten Radarfotos. Dank dem Einsatz dieser Halbautomaten konnten die Messstunden auf Autobahnen – trotz der schwerpunktmässigen Radareinsätze innerorts – noch erhöht werden. Im Jahre 1983 wurde die Geschwindigkeit von 170000 Fahrzeugen gemessen, wobei von insgesamt 310½ Messstunden 16¾ Stunden auf Halbautomaten entfielen. Im Jahre 1984 waren es 190000 Fahrzeuge, für welche die halbautomatischen Geschwindigkeitskontrollen auf 36¼ Messstunden erhöht wurden. Im Jahre 1985 war eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Die Kontrollen werden auch weiterhin intensiviert werden.
Das Aufstellen von vollautomatischen Radaranlagen, insbesondere auf Autobahnen, erachtet der Regierungsrat demgegenüber aus folgenden Überlegungen heute als nicht gerechtfertigt:

– Auf der Autobahn ergeben sich nur selten eigentliche Unfallschwerpunkte. Unfallursachen sind meistens nicht das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit, sondern Unvorsichtigkeit, fehlerhaftes Abstandsverhalten, Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassen-und Witterungsverhältnisse usw.
– Der ortskundige Lenker setzt die Geschwindigkeit beim Radarautomaten kurzfristig herab, um daraufhin wieder zu beschleunigen. Dabei wird der Ortsunkundige durch dieses Stopmanöver überrascht, was zu Auffahrkollisionen führen kann und beispielsweise im Kanton Genf bereits einen tödlichen Unfall zur Folge hatte.
– Für die Ermittlung von Fahrzeughaltern und -lenkern ist ein grosser bürotechnischer Aufwand notwendig, weil noch kein zentrales Halterregister und keine Textverarbeitung vorhanden sind.
– Obwohl der Bürger die automatische Messung offenbar eher anerkennt als die mobile Messung, muss hinter die erzieherische Wirkung der Radarautomaten ein Fragezeichen gesetzt werden, da man den Lenker erst nach Wochen mit der Übertretung konfrontiert.
– Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Bedürfnisse, wie Feststellung von Alkoholeinflüssen, gestohlenen Fahrzeugen, begangenen Verbrechen, Zustand der Fahrzeuge usw. können bei der automatischen Messung in keiner Weise befriedigt werden.
Gestützt auf die vorstehend genannten Erwägungen lässt sich schliesslich wohl erklären, weshalb auch kein anderer schweizerischer Kanton auf Autobahnen bisher automatische Radarkontrollen durchgeführt hat.
Die Fragen im Zusammenhang mit Radarkontrollen auf Autobahnen werden indessen weitergeprüft. Neue, wirksamere Geräte stehen in Entwicklung. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Herr Lutz hat deponiert, dass er mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist. – Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Interpellation Boehlen – Vollzug der Gefängnisstrafe bei Dienstverweigerern aus Gewissensgründen

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1985

Gemäss MStrGB Artikel 81 Ziffer 2 Absatz 2 wird die Gefängnisstrafe beim privilegierten Tatbestand in den Formen der Haftstrafe vollzogen. Gemäss MStV Artikel 87 ist dem Gefangenen eine Arbeit ausserhalb der Strafanstalt zuzuweisen, die womöglich seinen Fähigkeiten entspricht. Die Arbeit besteht im Einsatz in einem der Gemeinschaft dienenden öffentlichen oder privaten Betrieb (Heil- oder Pflegeanstalt, Strassenbau, Land- und Forstwirtschaft).
Der Kanton Bern lässt die wegen Dienstverweigerung gemäss Artikel 81 Ziffer 2 Absatz 2 verurteilten Personen die Strafe ausschliesslich im Bezirksgefängnis Burgdorf (für den deutschen Kantonsteil) verbüssen. Arbeit wird ihnen ebenfalls ausschliesslich im Regionalspital Burgdorf zugewiesen, wo sie lediglich bei Hilfs-und Reinigungsarbeiten eingesetzt werden.
Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Aus welchen Gründen hält der Regierungsrat an der starren Regelung fest, dass die erwähnten Verurteilten ihre Strafe nur im Bezirksgefängnis Burgdorf verbüssen und nur im Regionalspital Burgdorf arbeiten können?
2. Aus welchen Gründen lässt man diese Verurteilten keine sinnvolle, ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit verrichten?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Verurteilten im Regionalspital Burgdorf nicht vorurteilsfrei behandelt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Verurteilten künftig im Sinn und Geist von MStrGB Artikel 87 Ziffer 2 Absatz 2 zur Arbeit eingesetzt und vorurteilslos behandelt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, künftig in bezug auf den Vollzugsort und die Arbeitszuweisung flexibler zu sein?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

Der Vollzug der Freiheitsstrafen an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen erfolgt im Kanton Bern in der Form der Halbgefangenschaft, sofern die Strafe nicht länger dauert als drei Monate; der Verurteilte geht weiterhin seiner Arbeit nach, verbringt jedoch seine Freizeit in einem Bezirksgefängnis; 1983 sind 17, 1984 zwölf Strafen in dieser Form vollzogen worden. Liegt die Freiheitsstrafe über drei Monaten, wird diese in den Bezirksgefängnissen von Burgdorf oder Moutier vollzogen, verbunden mit der Beschäftigung im Regional- und Bezirksspital; mit diesen sind im Oktober 1976 Verträge geschlossen worden; 1983 und 1984 haben je 16 Verurteilte ihre Strafen in Burgdorf und je sechs in Moutier verbüsst. In Burgdorf werden die Strafverbüssenden heute nicht im Gefängnis, sondern in einer umfunktionierten Dienstwohnung untergebracht.
In beiden Spitälern bestehen mannigfaltige sinnvolle Einsatzmöglichkeiten: Pflegedienst, Haus- und Küchendienst, Gartenunterhalt, Magazinerarbeiten, Bedienung technischer Anlagen usw. Dieses breite Angebot wird von den Verurteilten mit ganz wenigen Ausnahmen anerkannt und geschätzt und in diesen Fällen ist von seiten der Spitalleitung auch eine vorurteilsfreie Behandlung gewährleistet. Auf eine Kontrolle kann jedoch nicht verzichtet werden; auch vermag die Spitalleitung nichts dafür, wenn einzelne Patienten eine Pflege durch Dienstverweigerer ablehnen.
Das Eidgenössische Militärdepartement hat zur Überprüfung des Vollzuges an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen eine besondere Kommission eingesetzt. Gestützt auf den Kommissionsbericht strebt das Departement im Sinne einer Entkriminalisierung des Strafvollzuges von Dienstverweigerern aus Gewissensgründen eine Lösung an, welche die bisherigen Freiheitsentzugsmöglichkeiten durch Arbeitsleistung ersetzen lässt. Als Einsatzarten sind Waldreinigung, Reinigung von See- und Flussufern, Bergbauernhilfe, Mithilfe in Spitälern und Heimen und dergleichen vorgesehen.
Das Eidgenössische Militärdepartement hat vor kurzem bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat ist der grundsätzlichen Auffassung, dass die heutige Situation – insbesondere angesichts der problematischen, unterschiedlichen Vollzugsmöglichkeiten von

Strafen bei Dienstverweigerung aus Gewissensgründen – nicht mehr zu befriedigen vermag. Er hat sich deshalb im Rahmen der Vernehmlassung im Grundatz positiv zu den geplanten Änderungen geäussert. Für den Regierungsrat besteht deshalb keine Veranlassung, den Revisionsbestrebungen des Bundes vorzugreifen und unser heutiges an sich bewährtes Vollzugssystem zu ändern.

Präsident. Frau Boehlen kann erklären, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Frau **Boehlen.** Jedermann befürchtet, dass die Sitzung bis zwei Minuten nach zwölf dauern wird. Es tut mir leid, aber von der Antwort auf meine Interpellation kann ich mich wirklich nicht befriedigt erklären. Es geht um den Strafvollzug bei Dienstverweigerung in Fällen, in denen das Militärgericht Gewissensnot feststellte und somit einen erleichterten Strafvollzug zubilligte. Im Kanton Bern erfolgt dieser Strafvollzug in Burgdorf mit Einsatz im Spital Burgdorf, wo die Verurteilten mies und keineswegs entsprechend dem Gesetz behandelt werden. Wenn die Polizeidirektion etwas anderes behauptet, ist sie nicht im Bilde, was dort vorgeht. Ich bin deshalb von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Berger – Freizeitvelos auf öffentlichen Strassen

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1985

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Freizeitvelos nicht auf öffentlichen Strassen verwendet werden, wenn sie in bezug auf ihre Kontruktion und Ausrüstung (Licht, Kotflügel usw.) nicht vollumfänglich den geltenden Vorschriften für Fahrräder (Art. 73 und 74 BAV) entsprechen. Es ist zweifellos verständlich und auch notwendig, dass sich die Polizeiorgane für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einsetzen. Trotzdem ist die Frage erlaubt, ob sich unsere Behörden einer wahrscheinlich kaum aufhaltbaren Entwicklung auf dem Sektor Freizeitvelos verschlossen zeigen.
Ein wenig mehr Flexibilität und Schritthalten mit der Entwicklung würde mir als angebracht erscheinen. Mit dem Zwang zur Einhaltung aller Vorschriften der Verordnung über die Ausrüstung von Fahrrädern wird das Freizeitvelo ins Abseits geraten. Das heisst, dass die Benützer (vorwiegend Jugendliche und Kinder) zusammen mit ihren Eltern kontinuierlich gegen das Gesetz verstossen.
Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
– Weshalb werden solche Freizeitvelos im Handel angeboten, obschon sie auf öffentlichen Strassen nicht benützt werden dürfen?
– Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden um auf diesem Gebiet Erleichterungen zu schaffen (d.h. die Ausnahmeartikel 73 und 74 der BAV auch auf Freizeitvelos auszudehnen)?
– Hat der Regierungsrat die Möglichkeit als Sofortmassnahme z.B. ganze Quartiere, Radwege und Nebenstrassen für Freizeitvelos freizugeben?
– Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten um die Gesetzesbestimmungen der Entwicklung im Fahrradsektor anzupassen?
– Ist er allenfalls bereit – im Interesse einer umweltschonenden und sinnvollen Freizeitbeschäftigung vieler Jugendlicher – die Polizeiorgane anzuweisen, etwas mehr Grosszügigkeit walten zu lassen.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

– Im Handel werden die betreffenden Fahrräder insbesondere zur Verwendung ausserhalb der öffentlichen Strasse, wo die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes des Bundes und seiner Ausführungsbestimmungen keine Anwendung finden, angeboten. Deshalb und aus Gründen der Handels- und Gewerbefreiheit, kann der Verkauf der Freizeitvelos nicht verboten werden.

– Eine Intervention des Regierungsrates bei den Bundesbehörden erübrigt sich deshalb, weil das Eidgenössische Jutiz- und Polizeidepartement die Frage der Ausrüstung von Freizeit-Fahrrädern den Kantonen mit Schreiben vom 8. Oktober 1985 zur Vernehmlassung unterbreitet hat. Die hiefür zuständige Polizeidirektion hat sich bereits für Erleichterungen ausgesprochen. Vorderhand gilt es deshalb, die Reaktion des Bundes auf die Ansichtsäusserungen der Kantone abzuwarten.

– Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit, öffentliche Verkehrsflächen, auf denen gemäss Artikel 1 SVG die Verkehrsvorschriften des Bundes Anwendung finden, für nicht versicherte und nicht regelkonform ausgerüstete Freizeit-Fahrräder freizugeben.

– Der Regierungsrat ist nicht kompetent, eidgenössische Gesetzesbestimmungen der Entwicklung im Fahrradsektor anzupassen. Diesbezügliche Vorschriften können nur vom Bund erlassen werden. Es sei aber auch hier verwiesen auf die in Aussicht stehende Reaktion des Bundes auf die bei den Kantonen durchgeführte Umfrage.

– Der Regierungsrat ist nicht befugt, den Generalauftrag der Polizeiorgane, der diesen kraft eidgenössischer Vorschriften – und insbesondere gestützt auf die besonderen Befugnisse gemäss Artikel 54 SVG – auferlegt ist, zu beeinflussen. Aus Gründen der Gleichberechtigung aller Strassenbenützer ginge es zudem nicht an, bestimmte Kategorien von Verkehrsteilnehmern bevorzugt zu behandeln.

Präsident. Herr Berger hat mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Blatter (Bolligen) – Strafvollzug bei Drogenabhängigen

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1985

Immer wieder ergeben sich beim Strafvollzug bei Drogenabhängigen Probleme. Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass eine Liberalisierung des Konsums «weicher» Drogen kein Mittel darstellen kann, die Probleme im Strafvollzug drogenkonsumierender Delinquenten zu lösen?

2. Wäre es nicht sinnvoller, Drogenabhängige nicht zusammen mit anderen Straffälligen dem Strafvollzug zuzuführen?

3. Wie gedenkt der Regierungsrat dem offensichtlichen Mangel an Therapieheimen und Anstalten (Verwaltungsbericht 1984, S. 176) zu begegnen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1986

Die Betäubungsmittelsucht stellt ein sehr ernsthaftes Problem unserer heutigen Gesellschaft dar. Zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs sind Bemühungen verschiedenster Kreise nötig. Ein Glied in der Kette bilden die Organe des Straf- und Massnahmenvollzuges. Nach anfänglich grossen Schwierigkeiten haben sie mit den Jahren offensichtlich Mittel und Wege gefunden, um auch an Drogendelinquenten einen sinnvollen Vollzug durchzuführen. Die Lösung liegt dabei nicht in der Isolierung der Drogenabhängigen, sondern in der Durchmischung mit andern Insassen.
In der Frage der Liberalisierung des Drogenkonsums durch Freigabe der sogenannten «weichen» Drogen gehen die Meinungen der Fachleute stark auseinander. Die einen sehen darin die Möglichkeit für eine Teillösung des Drogenproblems, andere befürchten eine weitere Eskalation des Konsums auch sogenannter «harter» Drogen. Auf den Straf- und Massnahmenvollzug hätte eine Entkriminalisierung des Konsums «weicher» Drogen keine Auswirkungen, befinden sich doch heute kaum mehr reine Haschischkonsumenten in den Strafanstalten. Bei den – auf alle Anstalten bezogen – durchschnittlich 30 Prozent Drogendelinquenten handelt es sich um Konsumenten «harter» Drogen, die sich zugleich als Händler betätigt oder Beschaffungsdelikte begangen haben, sowie um reine Händler.
Für den Massnahmenvollzug (Art. 44 StGB) an Drogenabhängigen stehen der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug der Polizeidirektion genügend Institutionen zur Verfügung. Neben den Anstalten St. Johannsen und Hindelbank berücksichtigt sie dafür bis zu 20 anerkannte privatrechtliche therapeutische Wohngemeinschaften, Rehabilitationszentren, Heilstätten usw. Der Hinweis auf Seite 176 des Verwaltungsberichtes 1984 betrifft denn auch nicht den Massnahmenvollzug an drogenabhängigen Erwachsenen, sondern den Jugendmassnahmenvollzug. Hier fehlen tatsächlich noch Spezialeinrichtungen, wie Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung; die Lösung dieses Problems wird auf gesamtschweizerischer Ebene angestrebt.

Präsident. Herr Blatter (Bolligen) kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Blatter (Bolligen). Ich bedaure, dass der Regierungsrat nur in verschlüsselter Form Stellung nimmt, inwieweit er eine Liberalisierung weicher Drogen ablehnt. Er betont nur, dass eine solche sich nicht auf den Straf- und Massnahmenvollzug auswirken würde. Ich bin auch nicht einverstanden mit der These, dass für straffällige Drogenabhängige keine speziellen therapeutischen Institutionen vorgesehen werden. Es ist fragwürdig, wenn durch einen illegalen Drogenhandel – diesmal nicht in der Bahnhofhalle, sondern in normalen Strafanstalten – nicht nur Drogenabhängige, sondern sogar andere mit dieser Versuchung konfrontiert werden und die Strafe dadurch vor allem keinen Therapiecharakter mehr hat. Eine therapeutische spezielle Einrichtung würde meines Erachtens kein Ghetto für Drogenabhängige schaffen. Auch der Mangel an Spezialeinrichtungen für Jugendliche kann nicht einfch mit dem Hinweis bagatellisiert werden, dass dieses Problem auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden sollte. Aus den genannten Gründen kann ich mich von der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Interpellation Bär – Vereinbarung mit dem TCS

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1985

Der TCS nimmt bekanntlich in eigenen Zentren Motorfahrzeugprüfungen ab. Dabei entstehen für den Kanton beträchtliche administrative Kosten, die vom TCS nicht übernommen werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

– Welche Überlegung liegt dieser Vereinbarung zwischen Kanton und TCS zugrunde?

– Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich diese Vereinbarung?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1985

1. Die Vereinbarung zwischen Kanton und TCS besteht seit 1954. Damals wie heute lag bzw. liegt dieser Vereinbarung die Überlegung zugrunde, dass die TCS-Fahrzeugprüfungen einen beachtlichen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit (Fahrzeugzustand) leisten und gleichzeitig eine willkommene Entlastung (Personal, Infrastruktur) beim kantonalen Expertenbüro zur Folge haben.
Die 1984 von den TCS-Sektionen des Kantons Bern durchgeführten 16 989 periodischen Fahrzeugnachprüfungen ergeben für den Kanton theoretisch einen Ausfall an Gebühreneinnahmen im Betrag von 594 615 Franken. Diese Prüfungen beschäftigen beim TCS acht Fahrzeugkontrolleure. Eine Übernahme durch das kantonale Expertenbüro hätte dort die Anstellung ebenso vieler zusätzlicher Experten und überdies die Einrichtung neuer Prüfanlagen erforderlich gemacht. Die daraus resultierenden Mehrkosten wären keinesfalls geringer gewesen als der aus nicht bezogenen Prüfungsgebühren und nicht verrechneten administrativen Kosten entstandene Gesamtbetrag.
Nun ist gemäss Artikel 18 der bestehenden Vereinbarung zwischen Kanton und TCS die Verrechnung der administrativen Kosten an den TCS an sich möglich, und eine derartige Lösung wurde beim kantonalen Expertenbüro denn auch bereits geprüft, bewusst aber nicht weiterverfolgt, weil die Mitwirkung des TCS zur Entlastung des Expertenbüros führt.
2. Die rechtliche Grundlage für die fragliche Vereinbarung findet sich in Artikel 105 Absatz 2 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV). Diese Bestimmung verweist ihrerseits auf Artikel 83 Absatz 1 der Verordnung über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge (BAV). Danach kann der Kanton periodische Nachprüfungen an Organisationen übertragen, welche die Durchführung gemäss den Anforderungen an die amtlichen Prüfungen gewährleisten.

Der TCS und seine Fahrzeugkontrollzentren im Kanton Bern erfüllen diese Voraussetzungen vollumfänglich. Bis heute wurden nur positive Erfahrungen gemacht.

Präsident. Frau Bär verzichtet auf eine ausführliche Erklärung. Sie gibt bekannt, sie sei von der Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation teilweise befriedigt.
Ich schlage vor, die Sitzung und Session heute mittag zu beenden, auch wenn die Sitzung um zehn Minuten verlängert werden muss. (Zustimmung)

Nachkredite für das Jahr 1985, 3. Serie; Gemeindedirektion

Beilage Nr. 17, Seite 20.

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Interpellation Bär – Minderheitenschutz bei Proporzwahlen

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 1985

Artikel 92 des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 verlangt, dass die Minderheiten in den Gemeindebehörden angemessen vertreten sein müssen. Das Dekret zum Minderheitenschutz regelt diesen Anspruch bei Majorzwahlen. Bei Proporzwahlen geht man davon aus, dass sich eine besondere Regelung erübrige, da der Proporz an sich den besten Minderheitenschutz darstellt. Dies trifft nicht in allen Fällen zu, insbesondere nicht bei Teilerneuerungswahlen (Kaskadenwahlen), da in diesem Fall für die proportionale Sitzzuteilung nur die zu wählenden Sitze berücksichtigt werden. (Siehe z. B. Gemeinderats- und Kommissionswahlen in Oberhofen 1984/85).
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass bei Teilerneuerungswahlen nach Proporz stets die gesamte Sitzzahl der Behörde für die Sitzzuteilung massgebend sei?
2. Muss der Sitzanspruch gemäss Minderheitenschutzdekret nicht auch mindestens bei Proporzwahlen gelten?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. November 1985

Zu Frage 1: Bei Proporzwahlen sind die Sitze in den einzelnen Behörden gemäss dem Stärkeverhältnis der an der Wahl teilnehmenden Parteien zu besetzen. Dabei ist auch bei Teilerneuerungswahlen stets die gesamte Sitzzahl der betreffenden Behörde in Betracht zu ziehen.
Zu Frage 2: Gemäss Artikel 92 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 (GG) ist bei der Bestellung der Behörden auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen.
Durch ein ordentliches Proporzwahlverfahren wird der Minderheitsanspruch regelmässig erfüllt, entspricht dieser doch nach dem Dekret über den Minderheitenschutz vom 12. September 1985 (DMS) nicht dem vollen verhältnismässigen Anteil. Deshalb gilt das Minderheitenschutzdekret grundsätzlich nur bei Majorzwahlen (Art. 1 Abs. 1 DMS).
Hingegen kann Artikel 92 Absatz 1 GG bei Proporzwahlen verletzt werden, wenn die Mitglieder einer Behörde in Teilerneuerungswahlen (Kaskadenwahlen) bestimmt werden. In solchen Fällen ist der Minderheit ein dem Sinne des Dekretes entsprechender Sitzanspruch zu gewähren.

Präsident. Frau Bär leistet einen Beitrag an den versöhnlichen Ton im Rat und erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation befriedigt.

Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl

Präsident. Als letzte Geschäfte dieser Session und auch der Legislaturperiode standen diejenigen der Polizei-und der Gemeindedirektion, vertreten durch Herrn Regierungsrat Hans Krähenbühl, zur Behandlung. Auch er hat auf die Erneuerung seines Mandates, auf eine erneute Kandidatur für die Wahlen von Ende April, verzichtet. Es gilt daher, ihn als vierten in der Reihe der Regierungsräte zu verabschieden. Wir wollen auch sein Wirken würdigen. In der Regel fängt das Wirken nicht mit dem Einzug in die Regierung an, so auch bei Hans Krähenbühl. Als er als Jurist auf Vorschlag der Freisinnig-demokratischen Partei als Nachfolger von Herrn Robert Bauder in den bernischen Regierungsrat gewählt wurde, konnte er bereits auf eine erfolgreiche politische Karriere zurückblicken. Mit 30 Jahren wurde er in Steffisburg, wo er 1924 geboren wurde, auf Anhieb ins Gemeindeparlament gewählt, und er wechselte dann 1960 in die Exekutive über. Während zwanzig Jahren gehörte er bis zu seiner Wahl in die Kantonsregierung dem Gemeinderat von Steffisburg an. Ab 1966 war Hans Krähenbühl Mitglied des Grossen Rates. Er präsidierte während vier Jahren die freisinnige Fraktion und war 1979/1980 Präsident des Grossen Rates.

Als Vorsteher der Polizeidirektion setzte sich Hans Krähenbühl für eine bürgernahe Polizei ein. Ein Zeichen dafür ist u. a. die Neueröffnung von elf Polizeiposten; neun Neueröffnungen sind zurzeit in Vorbereitung. Eine der vielen Voraussetzungen dafür war die Verabschiedung des Dekretes über das Polizeikorps im Jahre 1981, das ihm erlaubte, den Mannschaftsbestand seines Korps sehr wesentlich zu erhöhen.

Der Straf- und Massnahmenvollzug war unter seiner Führung einerseits durch sein Einstehen für einen humanen Vollzug, andererseits aber durch das Einhalten einer konsequenten Linie gegenüber Rückfälligen und Schwerverbrechern gekennzeichnet. Im Heim- und Anstaltswesen wurde die Erneuerung der Betriebe weitergeführt. Ausdruck davon sind vor allem die Neubauten des Jugendheimes in Prèles, der Anstalt St. Johannsen und der Strafanstalt Witzwil.

Im Strassenwesen ist im Verlaufe seiner Regierungstätigkeit der Umweltschutz immer wichtiger geworden und hat eine zentralere Bedeutung erhalten. Es mussten Tempolimiten durchgesetzt werden. Aber auch die Ausrüstung des Expertenbüros mit modernen Apparaturen ist unter diesem Aspekt zu würdigen.

Mit besonderem Engagement hat sich Hans Krähenbühl u. a. auch als Vizepräsident des Konkordates kantonaler

Justiz- und Polizeidirektoren der interkantonalen Zusammenarbeit gewidmet.

Hans Krähenbühl war jedoch auch Gemeindedirektor. Aufgrund seiner grossen Erfahrungen als Mitglied des Gemeinderates Steffisburg war er für die Übernahme dieser Direktion prädestiniert. Auch hier war er bestrebt, die anstehenden Aufgaben möglichst bürger-und praxisnahe sowie unter Wahrung der Gemeindeautonomie zu lösen. Durch den Ausbau des Beratungs-und Kurswesens wurden die direkten Kontakte mit Behörden und Beamten der Gemeinden intensiviert. Mit der Absicht, die Jugendlichen auch vermehrt in den politischen Prozess zu integrieren, wurde während seiner Amtszeit die Revision des Gemeindegesetzes mit Einführung des fakultativen Stimmrechtsalters 18 auf Gemeindeebene vorgenommen. Dit Totalrevision des Dekretes über den Minderheitenschutz ist ein Lösungsversuch für politisch heikle Fragen, wie kleinere Gruppen auch auf Gemeindeebene am Entscheid beteiligt werden können.

Im Bereiche der Gemeindehaushalte wurde mit der schrittweisen Einführung eines neuen Rechnungsmodells eine übersichtlichere Gestaltung des Rechnungswesens in die Wege geleitet. In Bearbeitung befindet sich das komplexe Problem der Regionalbildung, nachdem ein Bericht ausgearbeitet wurde. Im Amtsjahr 1984/85 war Hans Krähenbühl Regierungspräsident.

Die Politik hat im Leben von Hans Krähenbühl einen sehr wichtigen Platz eingenommen. Sie ist ein wesentlicher Teil seines Lebens und Wirkens, seiner selbst. Er hat der Öffentlichkeit viel gegeben, viel Zeit und Kraft, und zwar auf verschiedenen Stufen unserer Demokratie und auch in verschiedenen Funktionen. Wie es in der Politik so ist, hat er Höhepunkte erlebt und Tiefschläge einstecken müssen, und symptomatisch für ihn ist – es mag dies eigenartig tönen –, dass sogar sein Ausscheiden aus der Regierung politisch motiviert ist.

Herr Regierungsrat, der Grosse Rat dankt Ihnen. Er dankt Ihnen für alles, was Sie für die Öffentlichkeit, für den Kanton Bern getan und ihm gegeben haben; es ist dies nicht wenig. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in den nächsten Lebensabschnitt. Ihnen und auch Frau Krähenbühl wünschen wir alles Gute! (Beifall)

Krähenbühl. Regierungsrat. Vorab danke ich dem Grossratspräsidenten für seine freundlichen Worte und dem Grossen Rat für seinen herzlichen Applaus.

Vor 20 Jahren wurde ich in den Grossen Rat gewählt. Jede der 75 Sessionen und fünf konstituierenden Sitzungen, die ich seither miterlebt habe, hat Hochgefühle und Enttäuschungen gebracht, viel Routine – und immer wieder Überraschungen! Wenn ich versuche, eine Gesamtbilanz zu ziehen, so denke ich vorab an die positiven Erlebnisse und Erfahrungen. Die Mitgliedschaft im Grossen Rat verschafft reiche Gelegenheit, diesen Kanton Bern in seiner vielfältigen Gestalt gründlich kennenzulernen. Im Vordergrund stehen die Menschen in ihrer unverwechselbaren Eigenart, die Menschen mit ihren Sorgen und Problemen, der ständige Auftrag an Regierung und Parlament, bei der Lösung dieser Probleme aktiv mitzuhelfen.

Regierung und Parlament müssen sich bemühen, praktikable Lösungen zu finden, was immer wieder einen tragfähigen Konsens voraussetzt. Es nützt nichts, mit Scharfsinn und Akribie ständig neue Probleme zu suchen oder gar zu produzieren, wenn dadurch die bereits auf dem Tisch liegenden unerledigt bleiben.

Zwanzig Jahre haben Gesicht und Zusammensetzung dieses Rates und der Regierung ganz entscheidend verändert. Die durchschnittliche Amtsdauer eines Mitgliedes des Grossen Rates beträgt heute ja kaum mehr zehn Jahre. Und die Kollegen im Parlament und in der Regierung, die seit 1966 oder früher im Amt sind, kann ich buchstäblich an den Fingern einer Hand abzählen. Es ist für mich auch ein ganz wertvolles Erlebnis, dass ich in diesen 20 Jahren so viele verantwortungsbewusste Männer und Frauen kennen gelernt habe, Menschen, mit denen mich heute Freundschaften verbinden, die in keiner Weise auf die eigene Partei beschränkt sind!

Beschränkung auf die eigene Partei, Parteischranken: Das gibt mir ein anderes, nicht nur positives Stichwort. Parteien und Parteischranken hat es in diesem Rat immer gegeben. Es ist auch immer diskutiert worden, oft heftig und leidenschaftlich, aber kaum je unversöhnlich. Bei aller Gegensätzlichkeit der Standpunkte ist immer noch ein Grundkapital von menschlichem Vertrauen vorhanden geblieben. Und auch nach der hitzigsten Debatte im Ratssaal traf man sich in der «Krone» oder in der «Webern» zu einem Bier und scheute sich nicht, kräftig miteinander anzustossen. Oder man setzte die Diskussion beim Korbballspiel fort und fand schliesslich eine Lösung, wenn man blutt unter der Dusche stand. Das gegenseitige Vertrauen von Mensch zu Mensch und über alle Parteischranken hinweg hat dies ermöglicht. Mir scheint, diese Grundhaltung ist unserem Parlament und unserer Regierung nach wie vor angemessen. Sie entspricht bewährter bernischer und schweizerischer Art. Man kann diese Grundhaltung auch Treu und Glauben nennen; sie ist ein Grundsatz, der zu den Fundamenten unserer schweizerischen Rechtsordnung gehört. Ich möchte wünschen, dass ich es bloss falsch verstanden habe, als ich in diesem Saale einmal hörte, das Misstrauen müsse der Grundsatz dieses Rates sein.

Der Grundsatz von Treu und Glauben muss auch die Anwendung und Auslegung der Gesetze beherrschen. Dass nicht gegen das Gesetz entschieden und beschlossen werden darf, brauche ich nicht besonders zu betonen. Gerade in den letzten Auseinandersetzungen ist genügend über dieses Problem diskutiert worden. Das Legalitätsprinzip ist im Rat, in der Regierung und in der Verwaltung unbestritten, und es ist zu Recht aufgewertet worden.

Die Legalität darf aber nicht zum Legalismus degenerieren. Es ist nicht möglich, alles und jedes und jede denkbare Einzelheit zum voraus in einem Gesetz zu regeln. Je mehr Gesetze wir erlassen und je mehr Bestimmungen für Einzelfälle diese Gesetze enthalten, desto mehr neue Spezialfälle entstehen, die wir nicht in allen Details erfassen können.

Je mehr Latten wir an einem Zaun anbringen, desto kleiner werden zwar die Zwischenräume, aber gleichzeitig wird auch unser Entscheidungsspielraum eingeschränkt. Und mit jeder neuen Latte entsteht wieder ein neuer Zwischenraum, der zu Unsicherheit führen kann.

Es wird nie gelingen, ein vollkommenes Gesetz zu schaffen, und die Qualität wächst keineswegs mit der Quantität. Ein Gesetz ist mehr als ein Kochbuch mit fertigen Rezepten, das nach dem Prinzip «man nimmt...» funktioniert. Jedes Gesetz bedarf der Auslegung. Die Auslegung setzt eine geistige Anstrengung, eine Auseinandersetzung mit Sinn und Zweck des Gesetzes voraus. Damit diese Auslegung vernünftig erfolgen kann, braucht und soll gar nicht versucht werden, jedes mögliche Detail zum voraus zu regeln.

Eine zuverlässige Richtschnur bei der Anwendung des Gesetzes wird immer der Zweck sein, den letztlich jede staatliche Tätigkeit hat. Zwar fehlt ein eigentlicher Zweckartikel in der bernischen Verfassung. Um so klarer wird der Zweck des Staates aber in Artikel 2 der Bundesverfassung umschrieben. Nach diesem Artikel ist es die grundlegendste Aufgabe des Staates, die «gemeinsame Wohlfahrt» der Bürger zu fördern. Das Gesetz ist also für den Bürger da – nicht der Bürger für das Gesetz. Und das zynische Sprichwort

«Fiat iustitia – pereat mundus» («Die Gerechtigkeit muss durchgesetzt werden, auch, wenn dabei die Welt untergeht»)

hat in unserer Rechtsordnung keinen Platz. Gerne danke ich abschliessend dafür, dass ich während fünfeinhalb Jahren in der Regierung habe mitarbeiten dürfen. Wenn diese Zeit auch nur verhältnismässig kurz war, so hat sie mir doch unglaublich viele neue Eindrücke verschafft und meinen politischen Horizont erweitert und abgerundet.

Besonders beeindruckend für mich war die eidgenössische Dimension, die sich einem Regierungsratsmitglied plötzlich auftut. Die Regierungen unserer 26 Kantone haben unter sich nämlich enge Beziehungen. Man trifft sich und man kennt sich: Die verschiedenen Regierungskonferenzen vermitteln in Fachfragen und bei der Lösung von regionalen Problemen viele gute Anregungen über die Kantonsgrenzen hinweg und ermöglichen einen wertvollen Gedankenaustausch. Vor allem bilden diese Konferenzen aber auch einen massgebenden und kompetenten Verhandlungspartner der Eidgenossenschaft. Sehr häufig nehmen Bundesräte an den Sitzungen teil, und wir dürfen festhalten, dass auf dieser Ebene der kooperative Föderalismus lebendig, wirksam und fruchtbar ist. Nach wie vor hat die Stimme des Kantons Bern in diesem eidgenössischen Konzert Gewicht und Einfluss. Es ist für alle Beteiligten wie selbstverständlich, dass Bern das verbindende Glied zwischen West und Ost darstellt. So kann unser Kanton immer wieder eine Funktion ausüben, die gesamtschweizerisch von grosser Tragweite ist.

Diese Funktion ist auch in den letzten turbulenten Monaten nicht untergegangen. Natürlich haben unsere Kollegen die Ereignisse in unserem Kanton mitverfolgt, aber kaum je mit Schadenfreude, sondern mit Betroffenheit und innerer Anteilnahme. Und zahlreich waren die Stimmen, die der Hoffnung Ausdruck gaben, dass der Kanton Bern letztlich gestärkt aus den laufenden Auseinandersetzungen hervorgehen werde.

Auch ich habe diesen Wunsch. Nur ein starker Kanton Bern kann seinen gesamteidgenössischen Auftrag erfüllen. Vor acht Jahren habe ich den bernischen Standpunkt vor der Jura-Abstimmung kreuz und quer durch die ganze Schweiz vertreten und am Schluss jeweils gesagt: «Nous prenons congé des trois districts du Jura-Nord – sans rancœur, mais non pas sans mélancolie.» Ich verspüre heute ein ähnliches Gefühl. Ich wünsche dem neuen Grossen Rat und der neuen Regierung eine glückliche Hand und viel Erfolg – und denen, die eine Ungeschicklichkeit oder sogar einen Fehler begehen, tolerante Richter.

Damit möchte ich mich von Euch allen und vom Berner Rathaus verabschieden – ohne Groll, aber nicht ohne Wehmut.

(Beifall)

Schlusswort des Ratspräsidenten

Präsident. Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, die Schlussfeier liegt hinter uns, die politischen Ansprachen sind verklungen. Zum Abschluss habe ich nur noch drei kurze persönliche Bemerkungen anzubringen.

Als erstes danke ich allen dienstbaren Geistern, die dem Grossen Rat die Arbeit erleichtern, seine Entscheide überhaupt möglich machen, die verschiedensten Dienste um uns herum betreuen, wie Staatsschreiber, Vizestaatsschreiber, Sekretariat, Protokoll, Tagblatt, Übersetzungsdienst inklusive Simultanübersetzung. Ich danke dem Standesweibel, seinen Hilfsweibeln, der Telefonistin, den Garderobieren und allen, die uns immer wieder kleine Aufmerksamkeiten zukommen lassen. Bei dieser Gelegenheit danke ich auch der ersten Vizepräsidentin, Frau Margrit Schläppi, und dem zweiten Vizepräsidenten, Herrn Heinz Schwab, herzlich für ihre Unterstützung.

Die Forderung nach einem unabhängigen Ratssekretariat und einer parlamentseigenen Infrastruktur hat weder mit der Leistung all dieser dienstbaren Geister noch mit der Qualität ihrer Arbeit etwas zu tun, noch hat sie irgendwelche persönliche Note. Es geht hier um eine rein politische Frage, geboren aus der Optik und der Forderung, dass der Grosse Rat seiner verfassungsmässigen Kontroll- und Aufsichtsfunktion nachzukommen hat.

In diesem Parlament, um das Parlament, für dieses Parlament wird viel und auch viel freiwillig gearbeitet. Zehn bis zwölf Sessionswochen pro Jahr sind doch für ein Milizparlament, wenn man bedenkt, dass jeder Parlamentarier auch einen Beruf ausübt, eine Familie hat, in Vereinen und Verbandsorganisationen mitarbeitet, Militärdienst leistet sowie in gemeinnützigen Organisationen tätig ist, eine grosse Belastung. Sie darf jedoch nicht zu Oberflächlichkeit führen, auch nicht zu einer zeitlichen Überforderung und noch weniger dazu, dass eine Reihe von Bürgern sich nicht mehr zur Wahl in den Grossen Rat zur Verfügung stellen kann. Es käme dies nicht nur einer Einschränkung des passiven Wahlrechts gleich, sondern würde zu einer qualitativen Einbusse führen. Es muss unsere Aufgabe sein, durch das Ansetzen der Sitzungen, durch Vorarbeiten, durch eine Aufwertung der Arbeit in den Fraktionen und Kommissionen, durch eine Neuordnung der Kompetenzen, vielleicht sogar innerhalb des Parlamentes und seiner Organe, eine rationellere Arbeit zu ermöglichen, ohne dass die Effizienz darunter leiden würde, mit einem neuen Schwergewicht auf der Aufsichtsfunktion. Vielleicht dürfte auch der finanzielle Aspekt nicht das einzige Kriterium sein, ob ein Geschäft dem Grossen Rat unterbreitet wird oder nicht.

Das Parlament muss kritischer werden, dessen sind wir uns einig, und zwar auch sich selbst gegenüber. Eine Eigenschaft darf es darob jedoch nicht verlieren, nämlich den ihm eigenen persönlichen Charakter, der sich daraus ergibt, dass wir ein Zusammenzug von 200 Individuen, 200 einzeln gewählten Bürgerinnen und Bürgern, 200 Persönlichkeiten sind. Wir sind ein Spiegelbild eines vielfältigen mehrsprachigen Kantons, in welchem es Jurassier und Seeländer, solche aus dem oberen und unteren Seeland, sowie zusätzlich Bieler, Oberaargauer und Emmentaler, Stadtberner und Agglomerationsberner – worunter Könizer und Bolliger –, Schwarzenbur-

ger und Oberländer von unterhalb oder oberhalb des Krattiggrabens gibt. Frau Boehlen hat kürzlich darauf hingewiesen, dass es in unserem Rat nicht einfach 25 Frauen – es wären sonst auch 175 Männer –, sondern auch hier Individuen gibt. Es gibt auch nicht einfach Sozialdemokraten oder Freisinnige, weil nicht alle gleich liberal sind, aber auch nicht einfach Bauern, Architekten und Juristen – letzteres sowieso nicht. Was uns wahrscheinlich eint und gleich macht, ist der gute Wille, dem Kanton zu dienen, wir sind «des hommes et des femmes de bonne volonté», bereit, etwas Zusätzliches zu leisten. Diese Bereitschaft ist in der heutigen Zeit eine sehr wichtige Voraussetzung. Ich habe dieses Parlament in seiner Buntfarbigkeit als die Summe von 200 Individuen in seinen differenzierten Entscheidungen schätzen gelernt. Es steckt mehr darin als blosses Fachwissen und Verstand, aber auch mehr als nur Interessenvertretung; es greift tiefer. Ich muss auch gestehen, dass ich nicht immer alle Entscheide verstanden habe. Ich habe jedoch viel gelernt, vor allem auch im letzten Jahr, in welchem ich den Rat präsidieren durfte. Dafür möchte ich danken. Gleichzeitig hoffe ich, dass ich dem Grossen Rat von alledem, was ich erhalten habe, auch einiges zurückgeben durfte. (Beifall)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.20 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Parlamentarische Eingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. I Schärer
Aussagen des BKW-Direktionspräsidenten zum Bedarf für das AKW Graben
Déclarations du président de la direction des Forces motrices bernoises (FMB) à propos du besoin d'une centrale nucléaire à Graben

2. I Herzig
Sondermüll-Verbrennungsanlage in der Klus bei Balsthal
Installation d'incinération des déchets spéciaux dans la cluse près de Balsthal

3. I Andres
Drogenhandel durch Tamilen (dringlich)
Tamouls trafiquant de la drogue (urgent)

4. P Sidler
Alarmierende Luftverschmutzung durch die Müllverwertung in der Region Port/Nidau/Brügg/Biel
Pollution atmosphérique alarmante causée par le traitement des déchets de l'usine d'incinération des déchets dans la région de Port, Nidau, Brügg et Bienne

5. SA Blatter (Bolligen)
QE Ausbildung von Erwachsenenbildnern im Kanton Bern
Cours pour les responsables chargés de la formation des adultes dans le canton de Berne

6. M Aebi (Burgdorf)
Erlass der Handänderungsabgaben für die Personalvorsorgestiftung
Remise des droits de mutation pour les fondations de prévoyance en faveur du personnel

7. P Aebi (Burgdorf)
Erlass der Handänderungsabgaben für die Personalvorsorgestiftungen
Remise des droits de mutation pour les fondations de prévoyance en faveur du personnel

8. M Moser (Ried)
Nettorohertragsansätze je Hektare Wald
Taux du rendement brut par hectare de forêt

9. I Schmid (Rüti)
Kostenstellenrechnung im Spitalwesen
Comptabilité analytique dans le secteur hospitalier

10. I Hebeisen
Entschädigung der Asylbewerber
Indemnités versées aux demandeurs d'asile

11. M Schmied (Moutier)
Interdiction temporaire de l'apiculture pastorale dans le canton de Berne (urgent)
Zeitweiliges Verbot der Wander-Bienenzucht im Kanton Bern (dringlich)

12. P Lutz Andreas
Entwicklung von Informatik-Software für die Volksschule durch Staatliche Lehrmittelverlage
Développement du logiciel informatique à l'école obligatoire sur intervention des librairies cantonales

13. I Leibundgut
Beiträge an die Stiftung «Haus der Universität»
Subventions à la Fondation «Haus der Universität»

14. I Bieri
Amt Konolfingen – Querverbindungen zwischen Aare- und Kiesental
District de Konolfingen – Liaisons entre l'Aaretal et le Kiesental

15. I Thalmann
Direktaufträge an Architekten und Ingenieure
Mandats confiés directement à des architectes et à des ingénieurs

16. I Sidler
SOVAG-Aufsichtskommission (dringlich)
Commission de surveillance SOVAG (urgent)

17. I Joder
Wegfall der AHV-Baubeiträge für Altersheime im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kanton
Suppression des subventions AVS à la construction de foyers pour personnes âgées suite à la nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération

18. M Klopfstein
Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Staatsstrasse Rüderswil–Zollbrück
Limitations de vitesse sur la route cantonale Rüderswil–Zollbrück

19. I Bär
Regierungsratsbeschluss zum Verkauf der Flugsicherungsanlage auf dem Belpmoos
ACE concernant la vente des installations de sécurité aérienne de Belpmoos

20. I Zwahlen
Demande de traduction de documents
Begehren um Übersetzung von Unterlagen

21. QE Zwahlen
SA Transjurane
Transjurane

22. M Beutler
Änderung der Verordnung über Beiträge an Ausmerzaktionen beim Rindvieh (dringlich)
Modification de l'ordonnance fédérale concernant les contributions à l'élimination du bétail (urgent)

23. M Schweizer (Bern)
Wiederherausgabe von «BE-reflexe» (dringlich)
Reprise de la publication de «BE-reflets» (urgent)

24. M Mast
Anschluss Laufental an Regionaljournal DRS
Pour que le journal régional DRS soit également capté dans le Laufonnais

25. M Lutz Hans-Rudolf
Verzicht auf die Wählbarkeit von Regierungsräten in die Bundesversammlung
Abandon du principe de l'éligibilité des conseillers d'Etat à l'Assemblée fédérale

26. I Büschi
Mitverantwortlichkeit des Kantons für die KEWU-Affäre (dringlich)
Responsabilité du canton dans l'affaire de la KEWU (urgent)

27. M Loeb
Parlamentsreform (dringlich)
Réforme de notre parlement (urgent)

28. I Bär
Vorkommnisse in der Kehrichtverbrennungsanlage Worblental (dringlich)
Que se passe-t-il à l'usine d'incinération du Worblental? (urgent)

29. M Feldmann
Nebenbeschäftigung der Oberrichter und weiterer Mitglieder von Gerichtsbehörden
Activités accessoires de juges à la Cour suprême et d'autres membres des autorités judiciaires

30. I Hegi
Interpellation zur Motion «Verwendung der SEVA-Gelder» (243/85)
Utilisation des fonds de la SEVA (motion 243/85)

31. M Hurni (Gurbrü)
Besteuerung von Motorfahrzeugen (dringlich)
Imposition des véhicules routiers (urgent)

32. M Steiner (Steffisburg)
Schutz des Kulturlandes/Planungszonen (dringlich)
Protection des terres arables; zones réservées (urgent)

33. M Salvisberg
Wählbarkeit von höchstens zwei Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung
Pas plus de deux membres au Conseil-exécutif éligibles aux Chambres fédérales

34. M Theiler
Bildung einer parlamentarischen Kommission zur Erarbeitung von Anträgen für eine Parlamentsreform (dringlich)
Création d'une commission parlementaire chargée d'élaborer des propositions de réforme parlementaire (urgent)

35. M Schwarz (Pieterlen)
Auflage von Planungszonen (FFF) (dringlich)
Dépôt des zones réservées (surfaces d'assolement) (urgent)

36. I Schertenleib
Obligation d'élire domicile dans le canton (urgent)
Verpflichtung, Wohnsitz im Kanton zu nehmen (dringlich)

37. M Boehlen
Soziale Krankenversicherung
Une assurance-maladie sociale

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

38. I Tschirren
Ecole Cantonale de Langue Française (ECLF), Bern
Ecole cantonale de langue française à Berne

39. M Zürcher (Gwatt)
Finanzierung von kommunalen Aufwendungen für Asylanten
Financement des dépenses communales en faveur des demandeurs d'asile

40. M Loeb
Deblockierung von Landan- und -verkäufen gemäss Landerwerbsfonds der Wirtschaftsförderung
Assouplissement des conditions d'achat et de vente de terrains dans le cadre du Fonds pour l'acquisition et l'équipement de terrains prévu par la loi sur le développement de l'économie cantonale

41. P Bartlome
Förderung der spitalexternen Krankenpflege
Développement des soins à domicile

42. M Matti
Premier examen propédeutique des étudiants en médecine vétérinaire
Erstes propädeutisches Examen für Veterinär-Mediziner

43. P Gugger, Fritz
Wohnflächenabgabe
Taxe sur la surface habitable

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

44. M Kohler
Schulorganisation im Bereich der Berufsbildung
Organisation des écoles assurant la formation professionnelle

45. I Klötzli
Suppression de la desserte de la gare de Crémines
Aufhebung der personellen Bedienung der Station Crémines

46. P Schneider (Ins)
Schwächung der bernischen Wirtschaft durch Abwanderungen
Affaiblissement de l'économie bernoise dû au déplacement d'entreprises

47. M Grossniklaus
Schliessung der Poststelle 3801 Sundlauenen in der Gemeinde Beatenberg
Fermeture du bureau de poste de 3801 Sundlauenen dans la commune de Beatenberg

48. I Weyeneth
Betriebsbeiträge über 200000 Franken
Contributions d'exploitation supérieures à 200000 francs

49. M Bartlome
Steuervergünstigungen für Arbeitsbeschaffungsreserven
Avantages fiscaux pour la constitution de réserves destinées à la création d'emplois

50. P Felber
Disziplinarische Verantwortlichkeit des Regierungsrates
Responsabilité disciplinaire du Conseil-exécutif

51. I Schärer
Klassenschliessungen im Kanton Bern
Fermeture de classes dans le canton de Berne

52. M Beutler
Projektierungskredit Amthaus Interlaken
Crédit pour l'établissement d'un projet de préfecture à Interlaken

53. M Schärer
Verlängerung von Arbeitsbewilligungen von abgewiesenen Asylbewerber/innen
Prolongation des autorisations de travail accordées aux demandeurs d'asile déboutés

54. I Winistoerfer
Tribunal I de Moutier
Gerichtspräsident I von Moutier

55. P Schärer
Parallele Arbeitszeitverkürzung des Personals der bernischen Privatbahnen mit demjenigen des Staates
Réduction parallèle du temps de travail du personnel des chemins de fer privés bernois et du personnel de l'Etat

56. M Zwahlen
Les ingénieurs du 3e arrondissement volent le travail des bureaux d'ingénieurs privés
Die Ingenieure des Kreises 3 für Strassenbauten nehmen den privaten Ingenieurbüros Arbeit weg

57. I Zwahlen
Route T30 Moutier–St-Joseph–Balsthal
Staatsstrasse T30 Moutier–St. Joseph in Balsthal

58. I Seiler
Vergebungspraxis nach volkswirtschaftlichen Aspekten
Travaux publics et autres Directions: opter pour une pratique en matière d'adjudication fondée sur les critères économiques

59. I Zwahlen
Transport des marchandises en transit en Suisse par Delle–Boncourt–Berne–Lötschberg–Simplon
Gütertransport durch die Schweiz über Delle–Boncourt–Bern–Lötschberg–Simplon

60. I Graf
Radweg Teilstück Madiswil–Kleindietwil–Rohrbach
Tronçon de piste cyclable Madiswil–Kleindietwil–Rohrbach

61. M Zürcher (Eggiwil)
Postzustellung auf Alpbetrieben
Distribution du courrier dans les exploitations d'alpage

62. I Weyeneth
Situation in den Heimen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern
Situation dans les foyers pour enfants et pour adolescents du canton de Berne

63. P Oehrli
Steuererlassgesuch für Dauerinvalide
Demande de dégrèvement fiscal pour les invalides permanents

64. P Oehrli
Beiträge der Gebäudeversicherung an Blitzschutzanlagen bei landwirtschaftlichen Gebäuden
Subsides de l'assurance immobilière pour des paratonnerres protégeant les immeubles agricoles

65. M Jenni
Einführung eines kantonalen Verfassunggerichtes
Création d'un tribunal constitutionnel cantonal

66. M Scherrer
Reduktion Gehälter Regierungsräte und Chefbeamte
Réduction des traitements des conseilers d'Etat et des hauts fonctionnaires

67. M Winistoerfer
Conseils d'administration des sociétés de droit privé
Verwaltungsräte der privatrechtlichen Gesellschaften

68. I Berger
Fragen betreffend Asylgesuchsteller
Interrogations au sujet des demandeurs d'asile

69. M Joder
Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Subventionierung von Hofdüngeranlagen in der Landwirtschaft
Créer des bases légales pour subventionner des installations d'engrais de ferme

70. I Robert
Missachtung der gesetzlichen Wählbarkeitserfordernisse und Wahlbegünstigung für Hauptlehrer an der Kantonalen Schule für Gestaltung in Biel
Non-respect des exigences légales d'éligibilité et favoritisme à l'égard des maîtres principaux de l'Ecole cantonale d'arts visuels de Bienne

71. M Matter
Änderung von Artikel 2.2 des Dekretes über die gewerbsmässigen Tanz- und Unterhaltungsbetriebe vom 30. August 1983
Modification de l'article 2, 2e alinéa du décret du 30 août 1983 sur l'exploitation à titre professionnel des établissements de danse et de spectacles ainsi que sur le jeu dans les établissements de l'hôtellerie et de la restauration

72. I Burkhard
Schulheime Oberbipp und Aarwangen
Maisons d'éducation spécialisées d'Oberbipp et d'Aarwangen

73. M Christen
Sonderschulheim Oberbipp
Maison d'éducation spécialisée pour jeunes gens d'Oberbipp

74. I Ritschard
Schliessung der Poststelle Sundlauenen
Fermeture de la poste de Sundlauenen

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Beutler – Sperrung der N8 bei Leissigen am 30. Juli 1985

Wortlaut der Anfrage vom 28. August 1985

Mitten in der Hauptreisesaison wurde die Hauptverkehrsachse nach dem Berner Oberland, im Bereiche der Gipsfabrik vor Leissigen, gesperrt. Der gesamte Verkehr wurde während 13 Stunden, teilweise im wechselseitigen Verkehr, über Krattigen umgeleitet.
Stundenlange Verzögerungen störten den Verkehrsablauf. Am folgenden Tag floss der Verkehr über die neuerstellte Brückenanlage bei der Gipsfabrik, ohne dass visuell Veränderungen irgendwelcher Art ersichtlich waren.
Es interessiert hier, wie ein derartiger Eingriff in den Hauptstrassenverkehr ausgerechnet in der Saisonspitze verantwortet und begründet werden kann.
Nachdem keine baulichen Veränderungen ersichtlich und weiterhin nur einige Arbeiter an der Nebenbaustelle tätig sind, geht die Anfrage an die Baudirektion, ob die Massnahme tatsächlich nicht aufschiebbar war.
Es mutet eigenartig an, dass keine Anstalten getroffen wurden, wenigstens den Verkehr einstreifig über die Gipsfabrikumfahrung abzuleiten, damit die Störung einigermassen im Rahmen gehalten worden wäre.

(2 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 27. November 1985

Die Verkehrssperrung auf der neuerstellten Brücke bei der Gipsfabrik Leissigen erfolgte am 30. Juli 1985, weil im Zuge der Bauarbeiten an der Abfahrtsrampe zur Gipsfabrik die Betonfuge zwischen Rampe und Brücke geschlossen werden musste. Um 6.00 Uhr morgens wurde mit den Betonierarbeiten begonnen. Da während dem Abbindeprozess der frische Beton keinen Erschütterungen ausgesetzt werden darf, war eine totale Verkehrssperre während 24 Stunden nicht zu umgehen. Aus demselben Grunde war auch die einstreifige Verkehrsführung nicht möglich. Da der Dienstag erfahrungsgemäss zu den schwächer belasteten Tagen gehört, wurde die Verkehrssperre auf diesen Wochentag angesetzt. Die Umleitung über Krattigen hat sich nach Angaben der Verkehrspolizei ohne grössere Verzögerungen abgewickelt.

Herr Beutler ist nicht befriedigt.

Schriftliche Anfrage Strahm – Radio Jura bernois

Texte de la question du 6 novembre 1985

Dans un rapport daté du 4 octobre 1985, le Conseil-exécutif justifie par une série d'arguments politiques son soutien à la Société de Radio Jura bernois.
Nous demandons au gouvernement et accessoirement à la personne qui a rédigé ce document:
1. Quelles données scientifiques permettent d'affirmer que «RJB est aujourd'hui une radio qui bénéficie de la caution de la majorité»?
2. Sur quoi se base-t-on pour prétendre qu'une trentaine de collaborateurs «de tous les milieux» travaillent à RJB-Horizon 9?

Réponse du Conseil-exécutif du 18 décembre 1985

Question 1: Dans le rapport cité, le Conseil-exécutif indique, en page 5, dans le chapitre intitulé «Conséquences d'un arrêt des versements à RJB», que «RJB est aujourd'hui une radio qui bénéficie de la caution de la majorité de la population». Il n'a jamais cependant prétendu qu'il disposait de données scientifiques à ce propos. En revanche, il était en possession des indications suivantes, qu'il estimait être parfaitement significatives et probantes:
a) Une enquête, réalisée les 16, 17 et 18 août 1985 à Tavannes, lors de la Fête des saisons, et au cours de laquelle 368 personnes ont répondu à un questionnaire d'une douzaine de questions, a fait notamment apparaître que plus de 90 pour cent des personnes interrogées étaient satisfaites des programmes diffusés par Radio Jura bernois (RJB). En outre, plus de 70 pour cent de ces auditrices et auditeurs déclaraient écouter cette station chaque jour.
Même si cette enquête a été réalisée lors d'une manifestation régionale devant le stand de la radio, que les personnes questionnées étaient domicilées essentiellement à Tavannes, Tramelan, Sonceboz, dans le bas du Vallon de St-Imier ainsi que dans la vallée de Tavannes jusqu'à Moutier, et qu'elle ne revêtait aucun caractère scientifique, il n'en demeure pas moins qu'elle constituait une indication intéressante et non négligeable d'un changement d'attitude de la population régionale par rapport à la situation antérieure qu'avait connue cette station.
Au demeurant, il sied de souligner qu'entre-temps, un sondage réalisé lui de manière parfaitement scientifique en automne 1985 sur demande du Service de recherche de la SSR et qui a été partiellement publié au début de décembre, indique de façon indiscutable que Radio Jura bernois est accueillie très favorablement dans les trois districts francophones bernois.
En effet, par rapport à un sondage identique fait en 1984, le taux de pénétration quotidien de RJB a au moins doublé, le volume d'écoute en minutes par habitant est d'environ six fois supérieur à celui de l'année précédente, alors que le taux d'écoute de RJB est de l'ordre de 15 pour cent, contre 34 pour cent à RSR 1, 8 pour cent RSR 2 et 25 pour cent à Couleur 3. Ces résultats sont très appréciables pour une radio locale dont les moyens sont bien modestes par rapport à ceux, très confortables, dont dispose la SSR.
b) Les animateurs de RJB ont reçu plusieurs centaines de lettres d'auditrices et d'auditeurs dont l'écrasante majorité sont élogieuses à l'endroit de cette station et de ses programmes. En outre, les témoignages de sympathie manifestés par la population à l'endroit des collaborateurs de RJB sous diverses formes (visites des studios, dons en espèces et en nature, aide spontanée, etc.) étaient également significatifs. Lorsqu'on sait que généralement seule une faible partie des auditeurs prennent la peine d'écrire ou de signaler leur point de

vue directement d'une façon ou d'une autre, on peut, sans crainte de se tromper beaucoup, en déduire que le nombre de ceux qui s'estiment satisfaits de la station est en réalité bien plus considérable encore.
c) Les milliers d'appels téléphoniques enregistrés aux studios de RJB et qui, lors de certaines émissions, paralysent pratiquement le central, prouvaient pour le moins que l'intérêt de la population est manifeste. Lors de ces téléphones, qui provenaient de toutes les régions du Jura bernois et d'autres cantons aussi, plus de 95 pour cent des interlocuteurs se sont montrés positifs à l'endroit de la station.
d) Les contacts très nombreux et suivis qu'ont quotidiennement aussi bien les collaborateurs de RJB que les membres des différentes organes institutionnels de la Société de Radio Jura bernois confirmaient à l'évidence les tendances relevées ci-dessus.
En résumé, le Conseil-exécutif est non seulement persuadé que RJB est soutenue par la majorité de la population, mais il est certain que l'appui populaire ira encore grandissant à l'avenir. Le fait qu'au début du mois de novembre dernier, plus de 4100 signatures ont pu être réunies en trois ou quatre jours seulement en faveur d'une pétition adressée au Grand Conseil pour soutenir Radio Jura bernois démontre clairement tout l'intérêt que de larges couches de la population du Jura bernois portent à cette station de radio.
Question 2: Au moment où le rapport en question a été établi, le nombre des collaborateurs bénévoles se montait, selon les indications fournies par les animateurs de RJB, à 33 exactement. Ils viennent effectivement de tous les milieux, puisqu'on trouve parmi eux des gens des trois districts et d'ailleurs, des jeunes et des personnes plus âgées, des hommes et des femmes. Sur le plan politique, on y retrouve un pluralisme de bon aloi, voulu au demeurant par les responsables de SRJB.
Il convient de préciser qu'entre-temps, le nombre des collaborateurs bénévoles de RJB a passé à 45.

Mme Strahm est partiellement satisfaite.

Berichtigung

Betrifft Tagblatt des Grossen Rates Jahrgang 1985, Seite 926, Votum von Frau Robert zum BUK-Bericht:
In der 9. Zeile dieses Votums muss es heissen *Sauhafen* statt Sauhaufen.